



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



STAR 2025

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Projektbearbeitung:

Nicole Genitheim

Kerstin Eggert

Tamara Herl

Unter Mitarbeit von:

Diana Agorastos

Meret Welsch

Raphael Irimie

Nürnberg, Februar 2026

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise –
bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw.
des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis	VII
A Erläuterungen und Definitionen	1
1 Grundlage und Zielsetzung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte – STAR	3
2 Aufbau und Organisation der Untersuchung.....	5
2.1 Erhebungsinstrument	5
2.2 Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign	6
2.3 Durchführung der Erhebung	6
3 Hinweise zur Präsentation der Ergebnisse	7
3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten	7
3.2 Struktur der Ergebnisdokumentation	9
3.3 Weitere Hinweise zu den Grafiken	9
3.4 Definitionen	11
B Zusammenfassung	15
1 Repräsentativität	17
2 Sozialstruktur und Berufsausübung	18
3 Die persönliche wirtschaftliche Situation der selbstständigen Rechtsanwälte insgesamt	21
3.1 Persönlicher Honorarumsatz	22
3.2 Persönlicher Überschuss	23
3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde	24
4 Die wirtschaftliche Situation der Vollzeit-Rechtsanwälte	26
4.1 Persönlicher Honorarumsatz.....	26
4.2 Persönlicher Überschuss	27
4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde	28

5	Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte	30
5.1	Kanzleiumsatz	30
5.2	Kanzleiumsatz pro Kanzleiinhaber	32
5.3	Zusammensetzung des Umsatzes	32
5.4	Kostenstruktur	34
5.5	Investitionen	35
5.6	Kanzleiüberschuss	36
5.7	Kanzleiüberschuss pro Kanzleiinhaber	38
6	Mandate	39
6.1	Insgesamt in der Kanzlei bearbeitete Mandate	39
6.2	Persönlich bearbeitete Mandate	40
6.3	Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat	41
6.4	Persönlicher Überschuss pro Mandat	42
7	Vergütungsvereinbarungen	43
7.1	Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen	43
7.2	Zeithonorare; Stundensätze	47
8	Situation der angestellten Rechtsanwälte, freien Mitarbeiter und Syndici	49
8.1	Einkommen der angestellten Rechtsanwälte	49
8.2	Einkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte	51
8.3	Einkommen von Syndikusrechtsanwälten	51
8.4	Erhaltene freiwillige betriebliche Leistungen	52
8.5	Entstandene berufsbedingte Kosten	53
9	Meinungs- und Stimmungsbild	53
9.1	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2023	53
9.2	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2024	54
9.3	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2025	55
9.4	Berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu Kollegen	56
9.5	Zufriedenheit mit dem Beruf	56

C	Ergebnispräsentation	57
1	Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024	59
1.1	Rücklauf	60
1.2	Datenqualität.....	63
2	Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024	70
2.1	Demografische und berufliche Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	71
3.2	Kanzleibezogene Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ihrer Berufsausübung	80
2.3	Sozietäten der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Struktur.....	85
2.4	Sitz und Größenstruktur der Arbeitsstätten der teilnehmenden Berufsträgerinnen und Berufsträger.....	93
3	Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt	102
3.1	Persönlicher Honorarumsatz	103
3.2	Persönlicher Überschuss	126
3.3	Persönlicher Überschuss pro Stunde	149
4	Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte	172
4.1	Persönlicher Honorarumsatz.....	173
4.2	Persönlicher Überschuss	196
4.3	Persönlicher Überschuss pro Stunde	219
5	Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte	242
5.1	Kanzleiumsatz von Rechtsanwaltskanzleien.....	243
5.2	Kanzleiumsatz pro Inhaber	274
5.3	Umsatzzusammensetzung und Umsatzquellen	291
5.4	Kostenstruktur	298
5.5	Investitionen	314
5.6	Kanzleiüberschuss	328
5.7	Kanzleiüberschuss pro Inhaber	354

6	Mandate	372
6.1	In der Kanzlei bearbeitete Mandate	373
6.2	Persönlich bearbeitete Mandate	389
6.3	Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat.....	438
6.4	Persönlicher Überschuss pro Mandat.....	463
7	Vergütungsvereinbarungen	488
7.1	Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen	489
7.2	Zeithonorare; Stundensätze	579
8	Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici	652
8.1	Einkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	653
8.2	Einkommen der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	682
8.3	Einkommen der Syndici	698
8.4	Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen.....	721
8.5	Entstandene berufsbedingte Kosten.....	729
9	Meinungs- und Stimmungsbild	737
9.1	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2023.....	738
9.2	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2024.....	744
9.3	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2025.....	750
9.4	Berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen	756
9.5	Zufriedenheit mit dem Beruf	762

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Ab Seite

1	Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024	59
1.1	Rücklauf	60
1.1.1	Rücklauf (absolut) insgesamt sowie nach Rechtsanwaltskammer in der STAR-Erhebung 2025	
1.1.2	Rücklauf (absolut) und Rücklaufquote insgesamt sowie je Rechtsanwaltskammer in der STAR-Erhebung 2025	
1.2	Datenqualität	63
1.2.1	Befragte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der STAR-Erhebung 2025 im Vergleich zur BRAK-Statistik	
1.2.2	Verteilung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf West- und Ost-Kammern sowie Anteile der Anwaltsnotarinnen und -notare bei der STAR-Erhebung 2025 im Vergleich zur BRAK-Statistik	
1.2.3	Frauenanteile insgesamt sowie nach Bundesgebiet bei den STAR-Erhebungen im Vergleich zur BRAK-Statistik für die (Erhebungs-) Jahre 2004 bis 2025	
1.2.4	Altersverteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zur BRAK-Statistik	
1.2.5	Anteile der Fachanwältinnen und Fachanwälte an allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Fachanwaltsbezeichnung bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zur BRAK-Statistik	
1.2.6	Anteile der einzelnen Fachrichtungen an allen Fachanwaltsbezeichnungen bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zur BRAK-Statistik	
2	Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024	70
2.1	Demografische und berufliche Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	71
2.1.1	Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Alter, Bundesgebiet und Geschlecht	
2.1.2	Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Dauer ihrer Berufstätigkeit, Bundesgebiet und Geschlecht	
2.1.3	Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung im Jahr 2024 und Bundesgebiet	

2.1.4	Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung im Jahr 2024 und Geschlecht	
2.1.5	Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Spezialisierung sowie Bundesgebiet, Geschlecht und Alter	
2.1.6	Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit im Jahr 2024, Bundesgebiet und Geschlecht	
2.1.7	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024 nach Geschlecht, beruflicher Stellung und Bundesgebiet	
2.1.8	Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahr 2024 nach Geschlecht, beruflicher Stellung und Bundesgebiet	
2.2	Kanzleibezogene Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ihrer Berufsausübung	80
2.2.1	Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahr 2024 und Bundesgebiet	
2.2.2	Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter im Jahr 2024 und Bundesgebiet	
2.2.3	Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter im Jahr 2024, Geschlecht und Kanzleiform sowie nach Bundesgebiet	
2.2.4	Verteilung der befragten angestellten sowie als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahr 2024 und Bundesgebiet	
2.3	Sozietäten der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Struktur	85
2.3.1	Verteilung der Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartnerinnen und -partner im Jahresvergleich	
2.3.2	Durchschnittliche Anzahl der Sozietätspartner nach Form der Sozietät im Jahresvergleich	
2.3.3	Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands auf alte und neue Bundesländer im Jahresvergleich	
2.3.4	Verteilung der Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands und im Ausland	
2.3.5	Anteil überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland an allen Sozietäten im Jahresvergleich	
2.3.6	Anteile überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach regionaler Verteilung auf EU-Staaten und andere Länder im Jahresvergleich	
2.3.7	Verteilung überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach Standortkombinationen im Jahresvergleich	

2.4	Sitz und Größenstruktur der Arbeitsstätten der teilnehmenden Berufsträgerinnen und Berufsträger.....	93
2.4.1	Verteilung der befragten Berufsträgerinnen und Berufsträger nach Größe des Ortes, in dem ihre Arbeitsstätte ihren Sitz hat, sowie nach Bundesgebiet und Art der Arbeitsstätte 2022	
2.4.2	Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.3	Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.4	Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.5	Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.6	Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.7	Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes	
2.4.8	Verteilung der befragten Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte nach Größe des Unternehmens, in dem sie tätig sind, sowie nach Bundesgebiet	
3	Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt	102
3.1	Persönlicher Honorarumsatz	103
3.1.1	Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
3.1.2	Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)	
3.1.3	Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)	
3.1.4	Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
3.1.5	Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)	

- 3.1.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 3.1.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.1.9 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 3.1.10 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.11 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.1.12 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 3.1.13 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.14 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.1.15 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 3.1.16 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.17 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.1.18 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 3.1.19 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.20 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

3.1.21 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)

3.1.22 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

3.2 Persönlicher Überschuss..... 126

3.2.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

3.2.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)

3.2.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)

3.2.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

3.2.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)

3.2.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)

3.2.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)

3.2.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

3.2.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)

3.2.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)

3.2.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

3.2.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)

- 3.2.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.2.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 3.2.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.2.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 3.2.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.2.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 3.2.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde 149

- 3.3.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 3.3.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)

- 3.3.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 3.3.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 3.3.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 3.3.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 3.3.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 3.3.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)

- 3.3.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 3.3.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 3.3.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte 172

4.1 Persönlicher Honorarumsatz 173

- 4.1.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.2 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.1.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.4 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 4.1.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.1.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.9 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)

- 4.1.10 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.11 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.12 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 4.1.13 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.14 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.15 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 4.1.16 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.17 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.18 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.1.19 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.20 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.1.21 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.1.22 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

4.2 Persönlicher Überschuss..... 196

- 4.2.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 4.2.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.2.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 4.2.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.2.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 4.2.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 4.2.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 4.2.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)

- 4.2.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.2.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.2.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.2.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde..... 219

- 4.3.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.3.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 4.3.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.3.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 4.3.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 4.3.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 4.3.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 4.3.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.3.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 4.3.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.3.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

5	Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	242
5.1	Kanzleiumsatz von Rechtsanwaltskanzleien.....	243
5.1.1	Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich	
5.1.2	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich	
5.1.3	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.4	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)	
5.1.5	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)	
5.1.6	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.7	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)	
5.1.8	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)	
5.1.9	Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.10	Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)	
5.1.11	Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)	
5.1.12	Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten nach Standortstruktur im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.13	Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten nach ihren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich	
5.1.14	Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.15	Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)	
5.1.16	Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)	
5.1.17	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.1.18	Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)	

- 5.1.19 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.20 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.21 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.1.22 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.23 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.24 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.1.25 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.26 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Anzahl der dort tätigen Berufsträger 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.27 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.28 Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.29 Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Anzahl der dort tätigen Berufsträger 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.30 Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet)

5.2 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber 274

- 5.2.1a Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.2.1b Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.2.2a Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)
- 5.2.2b Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)
- 5.2.3a Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)

- 5.2.3b Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)
- 5.2.4 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.2.5 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 5.2.6 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 5.2.7 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in überörtlichen und internationalen Sozietäten nach deren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich
- 5.2.8 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.2.9 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 5.2.10 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.2.11 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.2.12 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.2.13 Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

5.3 Umsatzzusammensetzung und Umsatzquellen 291

- 5.3.1 Durchschnittliche Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.3.2 Durchschnittliche Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.3.3 Sonstige Bereiche und Tätigkeiten, auf die sich der Kanzleiumsatz (neben gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten) 2024 verteilte
- 5.3.4 Umsatzquellen in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.3.5 Durchschnittlicher Anteil Mandate je Umsatzquelle an allen Mandaten in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.3.6 Anteil der verschiedenen Umsatzquellen am Gesamtumsatz in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet)

5.4 Kostenstruktur 298

- 5.4.1 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.2 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.4.3 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.4.4 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.5 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 5.4.6 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 5.4.7 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.8 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 5.4.9 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.4.10 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.11 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.4.12 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.4.13 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.14 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.4.15 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

5.5 Investitionen 314

- 5.5.1 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 5.5.2 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.5.3 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.4 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.5.5 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.5.6 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.7 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.5.8 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 5.5.9 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.10 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.5.11 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.5.12 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.13 Art der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien im Jahresvergleich

5.6 Kanzleiüberschuss..... 328

- 5.6.1 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.2 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 5.6.3 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.4 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.6.5 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.6 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 5.6.7 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.6.8 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.9 Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.10 Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.6.11 Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.12 Durchschnittlicher Überschuss von überörtlichen Sozietäten nach ihren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich
- 5.6.13 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.14 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 5.6.15 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.16 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.17 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 5.6.18 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.19 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.20 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.6.21 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.22 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.6.23 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.6.24 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.6.25 Durchschnittliche Zusammensetzung des Kanzleiüberschusses nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

5.7	Kanzleiüberschuss pro Inhaber	354
5.7.1a	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.7.1b	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.7.2a	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)	
5.7.2b	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)	
5.7.3a	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)	
5.7.3b	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)	
5.7.4	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.7.5	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)	
5.7.6	Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)	
5.7.7	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in überörtlichen und internationalen Sozietäten nach deren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich	
5.7.8	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.7.9	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)	
5.7.10	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)	
5.7.11	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
5.7.12	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)	
5.7.13	Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)	
5.7.14	Art der Gewinnverteilung unter den Partnern in Sozietäten nach Bundesgebiet im Jahresvergleich	

6	Mandate	372
6.1	In der Kanzlei bearbeitete Mandate.....	373
6.1.1.	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
6.1.2	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)	
6.1.3	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)	
6.1.4	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
6.1.5	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)	
6.1.6	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)	
6.1.7	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
6.1.8	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (West)	
6.1.9	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (Ost)	
6.1.10	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
6.1.11	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)	
6.1.12	Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)	
6.1.13	Durchschnittliche Anzahl der in Einzelkanzleien übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich	
6.1.14	Durchschnittliche Anzahl der in Sozietäten übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich	

- 6.1.15 Durchschnittliche Anzahl der in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich

6.2 Persönlich bearbeitete Mandate 389

- 6.2.1 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.2 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 6.2.3 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.4 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.5 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 6.2.6 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.7 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.8 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 6.2.9 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.10a Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.10b Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.10c Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.11 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.12 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)

- 6.2.13 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.14 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.15 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 6.2.16 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.17 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.18 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 6.2.19 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.20 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.21 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 6.2.22 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.23 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.24 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 6.2.25 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.26 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.27 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)

- 6.2.28 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.29 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.30 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 6.2.31 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.32a Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.32b Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.32c Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.33 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.34 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 6.2.35 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.36 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.37 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 6.2.38 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.39 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.40 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)

- 6.2.41 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.2.42 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.2.43 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 6.2.44 Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

- 6.3 Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat..... 438**
- 6.3.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.2 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 6.3.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.4 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 6.3.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 6.3.9 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.10a Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.10b Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.10c Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 6.3.11 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.12 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 6.3.13 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.14 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.15 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 6.3.16 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.17 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.18 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 6.3.19 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.3.20 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.3.21 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 6.3.22 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

6.4 Persönlicher Überschuss pro Mandat 463

- 6.4.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 6.4.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 6.4.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)

- 6.4.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 6.4.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 6.4.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 6.4.10a Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.10b Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.10c Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 6.4.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 6.4.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 6.4.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 6.4.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 6.4.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 6.4.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)

6.4.20	Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
6.4.21	Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)	
6.4.22	Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)	
7	Vergütungsvereinbarungen	488
7.1	Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen.....	489
7.1.1	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
7.1.2	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)	
7.1.3	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)	
7.1.4	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
7.1.5	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (West)	
7.1.6	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (Ost)	
7.1.7	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
7.1.8	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)	
7.1.9	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)	
7.1.10	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)	
7.1.11	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West)	
7.1.12	Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost)	

- 7.1.13 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.14 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 7.1.15 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.16 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.17 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.1.18 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.19 Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach Art der Mandate sowie nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.20 Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach Art der Mandate sowie nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.21 Bei Erfolgshonoraren Höhe der Geldforderungen bis zu 2.000 Euro (§ 4a Abs. 1 Nr. 1 RVG) sowie Verteilung der Mandate, bei denen Erfolgshonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche und außergerichtliche Mandate 2024 (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.22 Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen eines Erfolgshonorars die Kosten der Mandantschaft zu finanzieren, nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung 2024 (nur Rechtsanwälte mit Erfolgshonorarvereinbarungen; gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.23 Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen eines Erfolgshonorars die Kosten der Mandantschaft zu finanzieren, nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2024 (nur Rechtsanwälte mit Erfolgshonorarvereinbarungen; gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.24 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.25 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.1.26 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.27 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.28 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.1.29 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost)

- 7.1.30 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.31 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.1.32 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.33 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.34 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West)
- 7.1.35 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.36 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.37 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 7.1.38 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.39 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.40 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.1.41 Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.42 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.43 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.1.44 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)

- 7.1.45 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.46 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.1.47 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.48 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.49 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.1.50 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.51 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.52 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West)
- 7.1.53 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.54 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.55 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 7.1.56 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.57 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.58 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.1.59 Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

- 7.1.60 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.61 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.1.62 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.63 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.64 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.1.65 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.66 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.67 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.1.68 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.69 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.70 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West)
- 7.1.71 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.72 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.73 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 7.1.74 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.75 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 7.1.76 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.1.77 Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.78 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.79 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.80 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.81 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.82 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.83 Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.84 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich
- 7.1.85 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Alter im Jahresvergleich
- 7.1.86 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Spezialisierung im Jahresvergleich
- 7.1.87 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich
- 7.1.88 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich
- 7.1.89 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich

- 7.2 Zeithonorare; Stundensätze..... 579**
- 7.2.1 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 7.2.2 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.2.3 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.4 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.5 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.2.6 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.7 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.8 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.2.9 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.10 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.11 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 7.2.12 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.13 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.14 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.2.15 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.16 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.17 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 7.2.18 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.19 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.20 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)

- 7.2.21 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.22 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.23 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.2.24 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.25 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.26 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.2.27 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.28 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.29 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 7.2.30 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.31 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 7.2.32 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 7.2.33 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 7.2.34 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.35 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.2.36 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.37 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.38 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.2.39 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)

- 7.2.40 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.41 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 7.2.42 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.43 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.44 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 7.2.45 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.46 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.47 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 7.2.48 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.49 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.50 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)
- 7.2.51 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.52 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.53 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 7.2.54 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.55 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.56 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 7.2.57 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.58 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)

- 7.2.59 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
- 7.2.60 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.61 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.62 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.2.63 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.64 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.65 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.2.66 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.67 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.68 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 7.2.69 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.70 Angaben zur Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 7.2.71 Angaben zum Umfang von Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 7.2.72 Durchschnittliche Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici 652

8.1 Einkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte..... 653

- 8.1.1 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.2 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)

- 8.1.3 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.4 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.5 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.1.6 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.7 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.8 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 8.1.9 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.10 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.11 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 8.1.12 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.13 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.14 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.1.15 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.16 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.17 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.1.18 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.19 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.20 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 8.1.21 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)

- 8.1.22 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.23 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 8.1.24 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.25 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.1.26 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West)
- 8.1.27 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (Ost)
- 8.1.28 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der in Teilzeit angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich

8.2 Einkommen der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte..... 682

- 8.2.1 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.2 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.2.3 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.4 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.5 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.2.6 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.7 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.8 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 8.2.9 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)

- 8.2.10 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.11 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 8.2.12 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.13 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.14 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West)
- 8.2.15 Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (Ost)

8.3 Einkommen der Syndici 698

- 8.3.1 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.2 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.3.3 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.4 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.5 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.3.6 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.7 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.8 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (West)
- 8.3.9 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.10 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.11 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)

- 8.3.12 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.13 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.14 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.3.15 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.16 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.17 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (West)
- 8.3.18 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.19 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.3.20 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West)
- 8.3.21 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (Ost)
- 8.3.22 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der in Teilzeit tätigen Syndici nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich

8.4 Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen..... 721

- 8.4.1 Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 8.4.2 Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Kanzleiform und Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 8.4.3 Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 8.4.4 Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Geschlecht und Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 8.4.5 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern insgesamt und nach Bundesgebiet

8.4.6	Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet)	
8.4.7	Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)	
8.5	Entstandene berufsbedingte Kosten	729
8.5.1	Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet im Jahresvergleich	
8.5.2	Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Kanzleiform und Bundesgebiet im Jahresvergleich	
8.5.3	Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet im Jahresvergleich	
8.5.4	Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Geschlecht und Bundesgebiet im Jahresvergleich	
8.5.5	Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern insgesamt und nach Bundesgebiet	
8.5.6	Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet)	
8.5.7	Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)	
9	Meinungs- und Stimmungsbild	737
9.1	Berufliche und wirtschaftliche Lage 2023.....	738
9.1.1	Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung	
9.1.2	Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter	
9.1.3	Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße	
9.1.4	Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße	
9.1.5	Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Zwei Jahre vor dem Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung	

9.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2024..... 744

- 9.2.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 9.2.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 9.2.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße
- 9.2.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße
- 9.2.5 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Ein Jahr vor dem Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung

9.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2025..... 750

- 9.3.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 9.3.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 9.3.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße
- 9.3.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße
- 9.3.5 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung

9.4 Berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen 756

- 9.4.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 9.4.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 9.4.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße
- 9.4.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße

- 9.4.5 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich

9.5 Zufriedenheit mit dem Beruf 762

- 9.5.1 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf in den STAR-Erhebungen 2018, 2020, 2023 und 2025 für die Wirtschaftsjahre 2016, 2018, 2022 und 2024
- 9.5.2 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024
- 9.5.3 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Geschlecht und Alter in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr
- 9.5.4 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleiform und Kanzleigröße in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr
- 9.5.5 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleialter und Ortsgröße in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr

A Erläuterungen und Definitionen

1 Grundlage und Zielsetzung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte – STAR

Um gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit im Interesse des rechtsberatenden Berufsstandes argumentieren zu können, sind aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Lage sowie strukturellen Zusammensetzung der Anwaltschaft unabdingbar. Verlässliches und aktuelles Datenmaterial zu einzelnen Berufsgruppen sowie zu selbstständig Tätigen im Allgemeinen ist allerdings im Rahmen der offiziellen Statistik nur in Teilen und mit zeitlicher Verzögerung verfügbar. So zeigen sich unter anderem folgende Problematiken:

- Zeitfenster und Aktualität: Beispielsweise wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik im dreijährigen Turnus durchgeführt, was zu einem etwa vierjährigen Veröffentlichungsturnus führt.
- Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes erscheint mit zweijährigem Zeitverzug. Diese Statistik enthält aber nur Unternehmen, deren steuerbarer Jahresumsatz über 17.500 Euro liegt.¹ Somit werden kleinere Unternehmen und Kanzleien hier nicht abgebildet.
- Oftmals werden zudem nur Sammelkategorien ausgewiesen wie z.B. in der Dienstleistungstatistik für Rechts- und Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung insgesamt.
- Insgesamt werden im Rahmen der offiziellen Statistik zwar gewisse Wirtschaftskennzahlen erhoben, aber kaum Merkmale zur Struktur der Unternehmen. Angaben über die Arbeitsweise und spezifische, die jeweilige Tätigkeit betreffende Merkmale fehlen komplett.

Die Vorteile einer spezifischen Erhebung, die sich ausschließlich mit dem rechtsberatenden Berufsstand beschäftigt, sind daher nicht von der Hand zu weisen. Es wird so eine aussagekräftige und repräsentative Datenbasis generiert, die eine Analyse nach diversen Merkmalen ermöglicht. Hierbei können beispielsweise Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts oder des Alters der Befragten, des Bundesgebiets oder bezüglich der Kanzleiform aufgezeigt werden. Gerade im Rahmen der Betrachtung wirtschaftlicher Kennzahlen ist die getrennte Auswertung nach Kanzleiform, also eine Unterscheidung zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten, essenziell, um die tatsächliche Situation der Kanzleien abzubilden.

¹ Kleinunternehmerregelung: Unternehmen unter 17.500 Euro Jahresumsatz sind nicht umsatzsteuerpflichtig (vgl. § 19 UStG). Ab 1. Januar 2020 wurde die Grenze auf 22.000 Euro erhöht.

Detaillierte Daten zur deutschen Anwaltschaft lässt die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) seit 1993 in regelmäßigen Abständen vom Institut für Freie Berufe (IFB) erheben.² Das hierfür ins Leben gerufene Projekt ‚Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR)‘ liegt aktuell mit STAR 2025 in seiner 22. Ausführung vor. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten³ getroffen werden.

Da einige Teile des Fragebogens als fixe Standardfragen erhoben werden, lassen sich gewisse Entwicklungen im Zeitverlauf darstellen. So können Veränderungen über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden, was eines der Alleinstellungsmerkmale der Studie darstellt. Für die zentralen Wirtschaftsdaten etwa liegen kontinuierliche Zeitreihen seit 1993 vor; entsprechende Daten stehen für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2024 zur Verfügung.

Mit STAR verfügt die Bundesrechtsanwaltskammer somit über exklusives Datenmaterial, das in seinem Umfang und in der zeitlichen Kontinuität einzigartig ist. Hierbei wird auch ein ausführliches Bild hinsichtlich der Personalstruktur, wirtschaftlicher Kenngrößen und allgemeiner Einschätzungen der Berufsträger zu verschiedenen Themen präsentiert, das in dieser Art und Weise anderweitig nicht abgebildet werden kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt noch einmal einen Überblick über die Unterschiede zwischen der STAR-Erhebung und der amtlichen Statistik.

² Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 bzw. bis 2008 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 bis 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband (vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997, Nürnberg 2004). Daten zu den Jahren bis 2008 können direkt im Institut für Freie Berufe angefragt werden bzw. den Ergebnisberichten für die jeweiligen Jahre entnommen werden.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede bzw. gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

Vergleich zwischen amtlicher Statistik und STAR

Amtliche Statistik	STAR
teilweise erhebliche zeitliche Verzögerungen	größere Zeitnähe durch regelmäßige Erhebungen
Bildung von Sammelkategorien (z.B. wirtschafts- und rechtsberatende Berufe)	Ausweisung einzelner Berufe, teilweise Fachbereiche, Spezialisierungen
Erschließung wirtschaftlicher Daten für Unternehmen	vor allem auch wirtschaftliche Daten für einzelne Berufsangehörige, d.h. insbesondere Aussagen über ▪ persönliche Umsätze ▪ persönliche Gewinne
wirtschaftliche Lage im Mittelpunkt	ergänzend Berücksichtigung der beruflichen Lage und von Meinungsbildern
keine spezifischen Auswertungen innerhalb der Berufsgruppen	auf Grund hoher Fallzahlen spezifische Auswertungen
festgelegte Fragen	Anpassung von Fragestellungen an aktuelle Informationsbedarfe; Mix aus festgelegten Fragen – insbesondere zur wirtschaftlichen Lage – und aktuellen Fragestellungen
eingeschränkte inhaltliche Reichweite	Daten (z.B.) zu ▪ Geschlecht, Alter ▪ Arbeitszeit ▪ zusätzlichen Qualifikationen, Spezialisierungen, Art und Umfang zusätzlicher Tätigkeiten
ausschließliche Erfassung von Selbstständigen	▪ Daten über Angestellte, freie Mitarbeiter, Syndici ▪ Gründende Rechtsanwälte ▪ Rechtsanwälte im Nebenberuf

Quelle: Eigene Darstellung

2 Aufbau und Organisation der Untersuchung

Die vorliegende Befragung fand im Jahr 2025, wie bereits erwähnt, zum 22. Mal statt. Seit der STAR-Erhebung, die 2022 durchgeführt worden war, gibt es in Absprache mit der Bundesrechtsanwaltskammer einige Änderungen am Studien- und Erhebungsdesign, die im Folgenden näher erläutert werden.

2.1 Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den

Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

2.2 Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign

Bis zur STAR 2020-Umfrage, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand,⁴ wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben. Zudem fand die Untersuchung seit dem Jahr 2006 überwiegend jedes zweite Jahr statt.

Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Während sich die vorangegangene STAR-Untersuchung des Jahres 2024 Zusatzfragen, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von Interesse waren, angenommen hatte, beschäftigt sich die aktuelle STAR-Befragung 2025 nun wieder hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2024.

2.3 Durchführung der Erhebung

Als eine weitere Neuerung wurde STAR 2022 im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Online-Befragung gestaltet (die Daten bis zur STAR-Umfrage 2020 wurden noch in Form eines schriftlichen und eines digitalen Fragebogens erhoben). Auch die STAR-Erhebung 2025 stand ausschließlich online zur Verfügung. Sie war im Zeitraum von Anfang Mitte Mai bis Mitte September des Jahres 2025 online zugänglich (Erhebungszeitraum). Dazu eingeladen wurden die Berufsträger auf der Homepage bzw. im Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den

⁴ Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020.

Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken. Hinzu kamen im Erhebungszeitraum je nach Kammer eine oder mehrere Erinnerungsaktionen, in der bzw. denen nochmals auf die Befragung mit der Bitte um Teilnahme hingewiesen wurde.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Kammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten.⁵ Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe per E-Mail angeschrieben und über die erneute Befragung informiert sowie einmalig daran erinnert.

Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.596 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen und die Repräsentativität der Daten soweit gewährleistet. An dieser Stelle dankt das Institut für Freie Berufe den beteiligten Kammern und den Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

3 Hinweise zur Präsentation der Ergebnisse

3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten

Neben der Darstellung der Ergebnisse für die Gesamtheit aller an der Untersuchung teilnehmenden Berufsträger werden die Resultate auch für einzeln ausgewählte Strukturparameter präsentiert, deren Auswahl stets von der jeweiligen Fragestellung abhängt. Eine detaillierte Aufstellung zu den Differenzierungsmerkmalen, nach denen im Bericht sehr häufig ausgewertet wird, findet sich in der nachfolgenden Tabelle (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

⁵ Sie stellen das sogenannte ‚IFB-Panel‘.

Differenzierungsmerkmale in der STAR-Erhebung

Gruppe	Ausprägungen					
Bundesgebiet	West: Rechtsanwälte aus den Kammern Bamberg, Berlin, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Schleswig, Stuttgart, Tübingen und Zweibrücken			Ost: Rechtsanwälte aus den Kammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen		
Geschlecht	Weiblich			Männlich		
Alter der Befragten	Variante 1					
	Bis unter 40 Jahre		40 bis unter 50 Jahre		50 bis 65 Jahre	
	Variante 2					
	Bis unter 40 Jahre		40 bis unter 50 Jahre		50 bis 65 Jahre Über 65 Jahre	
Rechtsanwälte mit und ohne Notariat (West)	Überwiegend selbstständiger Rechtsanwalt			Überwiegend Anwaltsnotar		
Spezialisierung (vgl. Kapitel 3.3)	Keine Spezialisierung		Nur spezialisiert (ohne Fachanwälte)		Fachanwalt	
Berufliche Stellung	Selbstständig		Angestellt		Freie Mitarbeit Syndikus-rechtsanwalt	
Kanzleiform	Einzelkanzleien gesamt			Sozietäten gesamt		
	Einzelkanzlei		Bürogemeinschaft		lokale Sozietät überörtliche / internationale Sozietät	
Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner	2 Sozien		3 Sozien		4 Sozien 5 bis 9 Sozien 10 und mehr Sozien	
Anzahl der tätigen Berufsträger	1 Rechts-anwalt	1,5 bis 3 Rechtsan-wälte	3,5 bis 5 Rechtsan-wälte	5,5 bis 10 Rechtsan-wälte	10,5 bis 20 Rechtsan-wälte	mehr als 20 Rechts-anwälte
Anzahl der ins-gesamt tätigen Personen (vgl. 3.3)	1 tätige Person (Inhaber)	1,5 bis 3 tätige Personen	3,5 bis 5 tätige Personen	5,5 bis 10 tätige Personen	10,5 bis 20 tätige Personen	mehr als 20 tätige Personen
Kanzleialter	junge Kanzleien (bis 5 Jahre)			ältere Kanzleien (ab 6 Jahren)		
Ortsgröße des Kanzlei- bzw. Unternehmens-sitzes	Land- /Kleinstadt (bis 20.000 Ein-wohner)		Mittelstadt (mit mehr als 20.000 bis 100.000 Einwohnern)		Großstadt mit mehr als 100.000 bis 500.000 Einwohnern Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern	

Bei der Gegenüberstellung von Rechtsanwälten mit und ohne Notariat ist zu berücksichtigen, dass Anwaltsnotare – im Unterschied zu hauptberuflichen Nur-Notaren – ausschließlich in einigen der alten Bundesländer zugelassen sind. Diese historisch bedingte regionale Besonderheit führt dazu, dass ein bundesweiter Vergleich nicht sachgerecht wäre. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse für beide Gruppen ausschließlich für Westdeutschland ausgewiesen.

3.2 Struktur der Ergebnisdokumentation

Im Teil B des vorliegenden Berichtes findet sich eine schriftliche Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse. Diese ist, wie die darauf folgende Ergebnispräsentation, nach Themenbereichen gegliedert und nummeriert. So wird ein schneller Überblick über einzelne Teilbereiche der Studie ermöglicht.

Teil C stellt die Ergebnispräsentation dar, die zusätzlich zu den in Teil B erläuterten Zusammenhängen weitere Analysen hinsichtlich diverser Strukturparameter enthält. Die Ergebnispräsentation besteht hauptsächlich aus grafischen Darstellungen, die im Wesentlichen wie folgt unterschieden werden können:

- I. **Verteilungsgrafiken:** Die zahlenmäßige Verteilung des erhobenen Merkmals wird dargestellt (z.B. Verteilung der Befragten nach Geschlecht).
- II. **Mittelwert-/Mediangrafiken:** Die Durchschnittswerte (Mittelwert und Median) eines erhobenen Merkmals werden dargestellt (z.B. durchschnittliche Regelstundensätze nach Kanzleiform).
- III. **Jahresvergleiche:** Eine Auswertung wurde in der gleichen Form bereits in früheren Erhebungen gezeigt, was einen Vergleich der Werte ermöglicht.

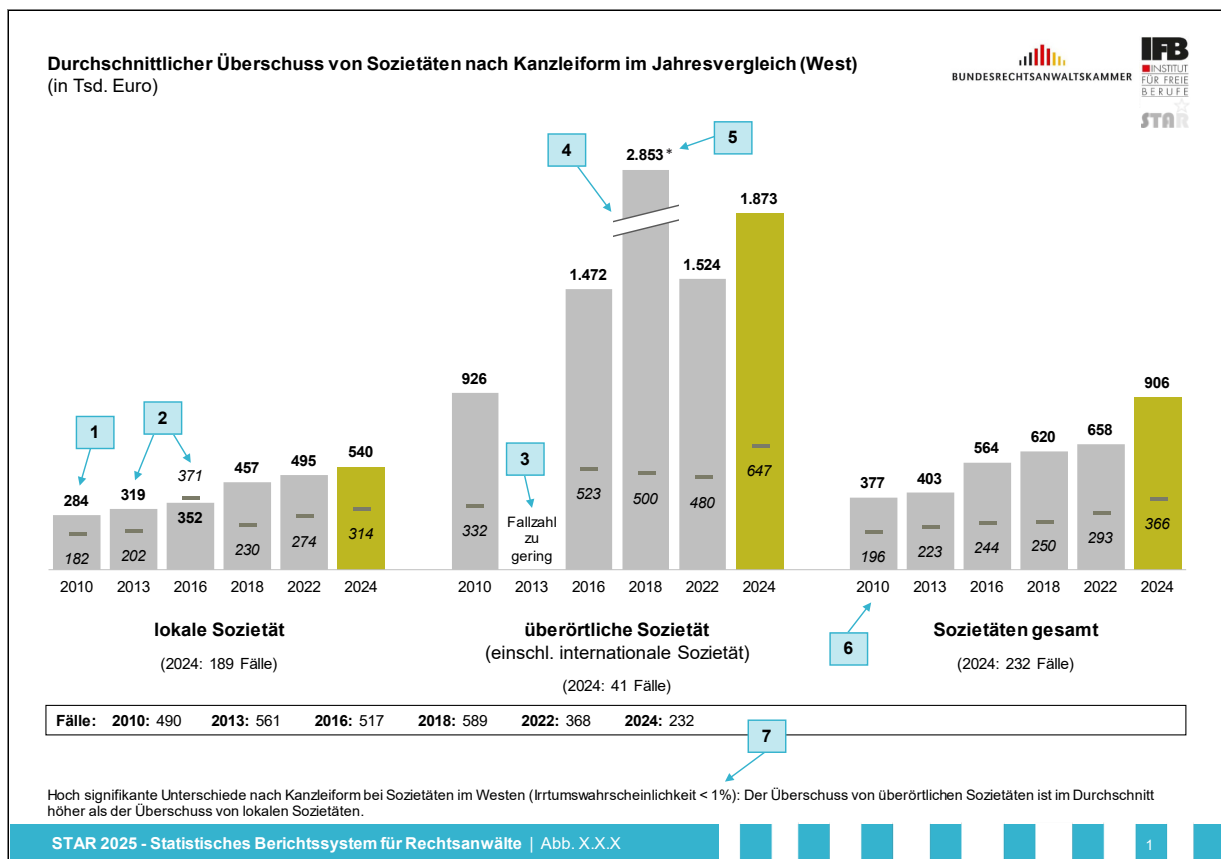
3.3 Weitere Hinweise zu den Grafiken

Sollten in Grafiken, in denen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich um Mehrfachantworten handeln kann, insgesamt geringfügig von 100 Prozent abweichende Werte vorliegen, so sind diese kleinen Differenzen durch Rundungen der genauen Prozentwerte bedingt.

Bei Abbildungen, bei denen auf die Möglichkeit zu Mehrfachantworten hingewiesen wird, sind hingegen deutlich von 100 Prozent abweichende Summenwerte der Normalfall. Hierbei erlaubt die Struktur der Frage die Angabe mehrerer Antworten zur gleichen Frage und beschränkt die Teilnehmer nicht auf eine einzige Antwort.

Prozentuale Unterschiede beim Vergleich einzelner Kriterien beziehen sich stets auf die Gesamtheit der Nennungen (n bzw. Fälle), d.h. es wurden nur die Befragten in die Auswertungen miteinbezogen, die sich zur jeweiligen Fragestellung bzw. Aussage tatsächlich äußerten. Diejenigen Berufsträger, die bei einer Frage keine Angabe machten (bzw. machen konnten), wurden in den Analysen dagegen nicht berücksichtigt und werden daher auch in den Abbildungen nicht ausgewiesen. Dies führt schließlich dazu, dass die Gesamtzahl der ausgewiesenen Fälle je nach Frage und Differenzierungsmerkmal variiert.

Im Folgenden wird ein typisches Beispiel der Mittelwert-/Mediengrafiken bzw. der Jahresvergleiche vorgestellt, um den Zugang und die Interpretation zu erläutern:



- 1 Die Höhe der Balken und die dazugehörige, direkt darüberstehende Zahl in Fettschrift geben das arithmetische Mittel der jeweils dargestellten Daten an. Das arithmetische Mittel errechnet sich aus der Summe aller Werte (hier: des Kanzleiüberschusses) dividiert durch die Anzahl an Fällen, die für die Berechnung der Summe herangezogen wurden. Dieser Wert ist im Allgemeinen auch als Durchschnitt bekannt. Es können so aber keine Aussagen über die Verteilung getroffen werden. Hierzu müssen weitere Maßzahlen, wie z.B. der Median, betrachtet werden.

- 2 Die kursiv geschriebene Zahl unter (bzw. über) der Linie innerhalb (bzw. außerhalb) der Balken stellt den Median dar. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen, ist aber durch die kursive Schreibweise klar zuzuordnen.
- 3 In seltenen Fällen ist die Analyse einzelner Untergruppen nicht möglich, da die Fallzahl zu gering ist. In diesem Fall wird darauf hingewiesen und das Ergebnis nicht präsentiert.
- 4 Die Unterbrechung des Balkens signalisiert, dass seine Höhe im Vergleich zu den nicht unterbrochenen Balken wesentlich höher ausfallen müsste. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese besonders hohen Balken nicht ganz gezeigt.
- 5 Sofern Werte mit einem „*“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Fallzahl kleiner zehn, aber größer oder gleich vier ist, und damit die Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians eingeschränkt ist.
- 6 Die angegebenen Jahreszahlen beziehen sich nicht auf das Jahr, in dem die Erhebung stattgefunden hat, sondern auf das jeweils abgefragte Wirtschaftsjahr.
- 7 Hier findet sich eine kurze Erläuterung zur Aussagekraft der Grafik sowie zu dem erreichten **Signifikanzniveau** (zur Definition siehe Kapitel 3.3) der zugrundeliegenden Berechnungen sowie zu ihrem Inhalt.

3.4 Definitionen

Signifikanzniveau:

Das Signifikanzniveau beschreibt, wie wahrscheinlich es ist, dass beobachtete Unterschiede oder Abweichungen zwischen Gruppen lediglich zufällig zustande gekommen sind. Je niedriger das Signifikanzniveau bzw. die Irrtumswahrscheinlichkeit, desto unwahrscheinlicher ist es, dass der beobachtete Unterschied auf Zufall beruht, und desto stärker ist der Hinweis darauf, dass ein tatsächlich bestehender Effekt vorliegt. Dabei lassen sich verschiedene Niveaus unterscheiden:

- Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 5 Prozent gelten als signifikant.
- Liegt die Irrtumswahrscheinlichkeit zwischen 0,1 Prozent und 1 Prozent, ist das Ergebnis hoch signifikant,

- während das Ergebnis bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 0,1 Prozent höchst signifikant ist.
- Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von größer oder gleich 5 Prozent gelten als nicht mehr signifikant. Es können also keine statistisch gesicherten Gruppenunterschiede nachgewiesen werden bzw. die Daten liefern keinen verlässlichen Hinweis auf einen tatsächlichen Effekt, d.h. auf echte Unterschiede.

Vollzeit-/Teilzeit-Rechtsanwälte:

Unter **Vollzeit-Rechtsanwälten** werden Berufsträger verstanden, die eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 40 Stunden (einschließlich Fort- und Weiterbildung) angeben, und – bezogen auf ihre berufliche Stellung – entweder ausschließlich selbstständig in eigener Kanzlei bzw. Sozietät, als Angestellte oder freie Mitarbeiter bzw. als Syndici tätig sind.

Als **Teilzeit-Rechtsanwälte** werden Berufsträger definiert, deren wöchentliche Arbeitszeit unter den oben genannten Wochenstunden liegt.

Spezialisierung:

Die Variable „Spezialisierung“ erfasst den Spezialisierungsgrad der teilnehmenden Rechtsanwälte. Dabei werden drei voneinander unabhängige Gruppen unterschieden:

- Der Gruppe „**keine Spezialisierung**“ gehören Berufsträger an, die weder eine Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete angegeben haben noch einen Fachanwaltstitel führen.
- Die Gruppe „**nur spezialisiert**“ umfasst Rechtsanwälte, die angegeben haben, auf ein oder mehrere Rechtsgebiete spezialisiert zu sein, ohne jedoch über einen Fachanwaltstitel zu verfügen.
- In der Gruppe „**Fachanwalt**“ sind ausschließlich Rechtsanwälte erfasst, die mindestens einen Fachanwaltstitel besitzen. Dies gilt unabhängig davon, ob daneben weitere Spezialisierungen auf andere Rechtsgebiete bestehen, d.h. Teilnehmende, die zusätzlich weitere Spezialisierungen angegeben haben, werden ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen des Rechtsanwaltes nach Abzug der entstandenen Kosten.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:

$$\text{Persönlicher Überschuss / Stunde} = \text{persönlicher Jahresüberschuss} / \text{Jahresarbeitszeit.}$$

Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:

$$\text{Jahresarbeitszeit} = (52 - \text{Urlaubstage} / 5) * \text{Arbeitszeit pro Woche.}$$

Anzahl der in der Kanzlei insgesamt tätigen Personen:

Unter der Anzahl der in der Kanzlei insgesamt beschäftigten Personen werden alle Personen, die dort arbeiten bzw. beschäftigt sind, verstanden.⁶ Dies können sein:

- Rechtsanwälte bzw.
- Volljuristen,
- Steuerberater/Steuerbevollmächtigte,
- Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer,
- sonstige Kanzleipartner (z.B. Patentanwälte, Anwaltsnotare),
- Referendare,
- Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa),
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNo),
- Geprüfte Rechtsfachwirte,
- sonstige Büro-/Schreibkräfte,
- sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte),
- Auszubildende zur/zum ReFa/ReNo sowie
- Auszubildende, für die nicht die RAKs, sondern die IHKen zuständig sind,
- mitarbeitende Familienangehörige.

⁶ Dabei kann es sich um Selbstständige bzw. Partner, aber auch um (in Vollzeit oder Teilzeit tätige) Angestellte oder freie Mitarbeiter handeln.

B Zusammenfassung

Zentrale Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie nach Themengebieten gegliedert zusammengefasst. Hierbei werden auffällige und interessante Aspekte näher ausgeführt sowie Zusammenhänge beleuchtet.

1 Repräsentativität

Um die vorliegenden Ergebnisse aus STAR 2025 auf die gesamte Anwaltschaft zu übertragen – und somit möglichst genaue Aussagen treffen zu können – ist es zentral, dass die erhobenen Daten repräsentativ sind. Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung der Untersuchungsteilnehmer der Grundgesamtheit der deutschen Anwaltschaft möglichst ähnlich ist. Im Rahmen von STAR 2025 konnte dies in einem recht hohen Maß realisiert werden. Der Anteil an Berufsträgern mit Notariat (vgl. Abb. 1.2.2) und der Anteil an weiblichen Befragten (vgl. Abb. 1.2.3) sowie die Verteilung der Fachrichtungen (vgl. Abb. 1.2.5 und 1.2.6) bewegen sich in einer recht ähnlichen Größenordnung wie in den offiziellen Statistiken der Bundesrechtsanwaltskammer. Die Gegenüberstellung der Altersstatistik der Kammern und der Daten aus STAR (vgl. Abb. 1.2.4) ergibt, dass in der STAR-Erhebung etwas mehr jüngere Rechtsanwälte und dafür etwas weniger ältere Berufsträger vertreten sind als in der Grundgesamtheit. Bei den mittleren Jahren (41 bis 60 Jahre) hingegen sind die Anteile mit 58,4 Prozent in der Befragung und 56,4 Prozent in der BRAK-Statistik annähernd gleich hoch.

Aufgrund vergleichsweise hoher Rücklaufquoten in den Kammern Frankfurt, Sachsen und Nürnberg, aber auch Karlsruhe und Braunschweig sind die Anwälte dieser Kammern in der STAR-Untersuchung etwas zu stark vertreten; dafür sind vor allem die Rechtsanwälte der Kammern München, Berlin, Hamm und Düsseldorf sowie Hamburg und Stuttgart unterrepräsentiert (vgl. Abb. 1.2.1). Nach Bundesgebiet unterschieden, ergibt sich aus diesen Rücklaufquoten zunächst das Ergebnis, dass sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der STAR-Befragung Rechtsanwälte aus den alten Bundesländern jeweils die deutliche Mehrheit stellen. Insofern spiegelt die Studie die regionale Verteilung der Rechtsanwaltschaft in ihrer grundsätzlichen Struktur wider. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Anteil der Anwälte aus den neuen Bundesländern in STAR mit 17,2 Prozent höher ausfällt als nach der BRAK-Statistik, die einen Anteil von 6,4 Prozent ausweist. Entsprechend sind die alten Bundesländer in der STAR-Erhebung leicht geringer vertreten (vgl. Abb. 1.2.2). Diese Abweichungen sollten bei der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse – sowohl für Gesamtdeutschland als auch für die Betrachtung der alten und neuen Bundesländer – jeweils berücksichtigt werden.

2 Sozialstruktur und Berufsausübung

Im anschließenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zum Thema Berufsausübung und Sozialstruktur der Befragten vorgestellt. Das Hauptaugenmerk soll hierbei auf statistisch signifikante Ergebnisse gelegt werden, wobei alle weiteren Aspekte im Rahmen des Berichtteils C ebenfalls ersichtlich sind.

Mit einem **Durchschnittsalter** von 49,7 Jahren ist ein Großteil der befragten Berufsträger bereits seit einem längeren Zeitraum im anwaltlichen Beruf tätig, wobei Männer mit 51,4 Jahren im Mittel älter sind als Frauen mit 46,8 Jahren (vgl. Abb. 2.1.1).

Damit einher geht die durchschnittliche **Dauer der Berufstätigkeit**, die für alle Untersuchungsteilnehmer zum Zeitpunkt der Erhebung bei 19,2 Jahren liegt. Wiederum können Männer mit durchschnittlich 20,4 Jahren auf eine längere Berufstätigkeit zurückblicken als Frauen, die im Mittel auf eine Dauer von 16,9 Jahren kommen (vgl. Abb. 2.1.2).

Geschlechterunterschiede zeigen sich ebenfalls bei der Art des **Tätigkeitsmodells**. Weibliche Anwälte sind mit einem Anteil von 25,3 Prozent deutlich häufiger im Angestelltenverhältnis zu finden als ihre männlichen Kollegen mit 14,7 Prozent. Diese favorisieren dahingegen eher die Selbstständigkeit. So geben bei den Männern insgesamt 61,6 Prozent an, als Rechtsanwalt ausschließlich oder überwiegend selbstständig zu sein, während der entsprechende Anteil bei den Frauen bei 48,8 Prozent liegt. Bei Anwaltsnotaren zeigt sich der gleiche Zusammenhang, auch hier arbeiteten 2024 mehr Männer in der Selbstständigkeit als Frauen. Weniger stark sind diese Unterschiede hinsichtlich der freien Mitarbeiterschaft und der Syndikustätigkeit ausgeprägt (vgl. Abb. 2.1.4). Weiterhin sind ostdeutsche Rechtsanwälte im Vergleich zu ihren westdeutschen Kollegen weitaus häufiger selbstständig und arbeiten seltener als Syndici (vgl. Abb. 2.1.3).

Hinsichtlich der **Spezialisierung** der hier Befragten zeigt sich, dass der Anteil der Fachanwälte mit 43,3 Prozent beinahe genauso groß ist wie der Anteil derjenigen Berufsträger, die zwar keinen Fachanwaltstitel tragen, aber auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind (41,1 Prozent). Dass der Anteil der Fachanwälte in der Gruppe der jüngsten Rechtsanwälte bis 35 Jahre am kleinsten ist (14,7 Prozent), mag wenig überraschen, da der Erwerb des Fachanwaltstitels mit ausgedehnten Anforderungen und Zeit- bzw. Erfahrungspflichten einhergeht, namentlich mehrjähriger Berufserfahrung sowie dem Nachweis besonderer theoretischer und praktischer Kenntnisse. Daneben geben aber in dieser Altersklasse 62,3 Prozent an, sich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet oder mehrere bestimmte Rechtsbereiche verlegt zu haben. Die Anwälte scheinen sich also schon recht früh in ihrer Karriere zu spezialisieren. Darüber hinaus fällt der Anteil der Berufsträger mit Fachanwaltstitel bereits bei der folgenden Altersklasse der über 35-Jährigen bis 45-Jährigen mit 43,2 Prozent dreimal so hoch wie bei den 35-Jährigen und

jüngeren Teilnehmern aus und steigt mit zunehmendem Alter bis auf 50,3 Prozent bei den über 55- bis 65-jährigen Rechtsanwälten. Und selbst bei den Berufsträgern, die über 65 Jahre alt sind, beträgt der Anteil der Fachanwälte noch 39,6 Prozent (vgl. Abb. 2.1.5).

Im Schnitt arbeiteten die befragten Rechtsanwälte im Betrachtungsjahr 2024 43,4 Stunden in der Woche (vgl. Abb. 2.1.6). Dabei weist die Betrachtung der durchschnittlichen **Wochenarbeitszeit** nach Geschlecht durchaus Abweichungen zwischen Männern und Frauen auf. Während männliche Berufsträger 2024 im Mittel 44,5 Stunden pro Woche anwaltlich tätig waren, beläuft sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei ihren Kolleginnen auf 41,4 Stunden, liegt also im Mittel 3 Wochenstunden niedriger. Wird neben der mittleren geleisteten Arbeitszeit auch die Verteilung der Untersuchungsteilnehmer nach Wochenarbeitszeit betrachtet, zeigt sich zudem, dass bei den Frauen der Anteil der Befragten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden mit insgesamt 33,4 Prozent merklich höher ausfällt als bei Männern mit 21,7 Prozent. Demgegenüber arbeiteten 2024 insgesamt 45,2 Prozent der männlichen Befragten 50 Stunden oder mehr in der Woche, während dieser Anteil bei den Anwältinnen lediglich 29,5 Prozent betrug (vgl. Abb. 2.1.6). Es scheint sich also auch innerhalb der Anwaltschaft zu bestätigen, dass Teilzeitarbeit eine „weibliche Domäne“ ist.⁷

Die wöchentliche Arbeitszeit von selbstständigen Rechtsanwälten betrug im Jahr 2024 im Mittel 45,1 Stunden, gefolgt von den angestellten Berufsträgern mit 42,5 Stunden und den Syndici mit 41,0 Stunden. Am niedrigsten fällt dieser Wert bei den freien Mitarbeitern aus, die auf durchschnittlich 33,8 Stunden in der Woche kamen (vgl. Abb. 2.1.7).

Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Zahl der genommenen **Urlaubstage** bei 24 Tagen. Während sich hierbei zwischen Männern und Frauen sowie zwischen alten und neuen Bundesländern eher geringfügige Abweichungen zeigen, können in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung größere Unterschiede festgestellt werden. So hatten Syndici 2024 im Schnitt mit 28 Tagen den meisten Urlaub. Bei den freien Mitarbeitern lag dieser Wert ebenfalls bei 28 Tagen, bei den Angestellten bei 25. Selbstständige gaben hingegen mit 23 Tagen die geringste Anzahl an Urlaubstagen an (vgl. Abb. 2.1.8).

Von den selbstständigen Anwälten führten im Jahr 2024 66,7 Prozent eine Einzelkanzlei, während 33,3 Prozent Partner in einer Sozietät waren. Hinsichtlich der **Kanzleiform** unterscheiden

⁷ Vgl. hierzu z.B. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2024, Nürnberg, September 2025, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?blob=publicationFile>, S. 10: „Die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeitete im Juni 2024 in Teilzeit, d. h. weniger als die tariflich oder vertraglich vereinbarte Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten beim jeweiligen Arbeitgeber. Bei den Männern sind es nur 13 Prozent. (...) In allen Wirtschaftszweigen ist der Teilzeitanteil bei den Frauen höher als bei den Männern“.

sich west- und ostdeutsche Selbstständige. Selbstständige Rechtsanwälte in Ostdeutschland gingen ihrer Tätigkeit häufiger in Einzelkanzleien nach als ihre westdeutschen Kollegen, während westdeutsche Anwälte öfter in (vor allem lokalen) Sozietäten arbeiteten. Insgesamt gaben 72,8 Prozent der befragten ostdeutschen Berufsträger an, in einer Einzelkanzlei selbstständig tätig zu sein. Bei ihren westdeutschen Kollegen waren es hingegen 65,2 Prozent. In einer Sozietät arbeiteten damit 34,8 Prozent der westdeutschen, aber nur 27,2 Prozent der ostdeutschen selbstständigen Rechtsanwälte (vgl. Abb. 2.2.1).

Angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Berufsträger waren in 2024 dagegen öfter in Sozietäten (85,2 bzw. 78,5 Prozent) als in Einzelkanzleien (14,8 bzw. 21,4 Prozent) zu finden. Dabei zeigt sich bei den Angestellten weiterhin, dass diese im Osten etwas häufiger in Einzelkanzleien und im Westen öfter in (v.a. internationalen) Sozietäten arbeiteten (vgl. Abb. 2.2.4).

Werden die selbstständigen Rechtsanwälte nach dem Alter ihrer Kanzlei unterschieden, so geben 87,2 Prozent ein **Kanzleialter** von mindestens sechs Jahren an. Damit arbeiteten im Jahr 2024 12,8 Prozent der entsprechenden Befragten in jüngeren Kanzleien, die höchstens vor fünf Jahren gegründet worden waren (vgl. Abb. 2.2.2). Dabei liegt der Anteil junger Kanzleien bei den Einzelkanzleien etwas höher als bei den Sozietäten (vgl. Abb. 2.2.3).

Die Betrachtung der durchschnittlichen **Anzahl der Sozietätspartner** nach Form der Sozietät ergibt, dass diese im Jahr 2024 in internationalen Sozietäten mit mehr als 118 Partnern deutlich höher war als bei überörtlichen Sozietäten mit 15 Sozien und lokalen Sozietäten mit knapp 4 Partnern (vgl. Abb. 2.3.2).

Die Wahl des **Standorts** einer Kanzlei bzw. eines Unternehmens ist einer der zentralen Strukturparameter für wirtschaftliche Analysen. 2024 hatten insgesamt 63 Prozent, also der Großteil der Befragten, ihren Arbeitsort in einer Großstadt, während 22,5 Prozent in einer Mittelstadt und 14,5 Prozent in einer Kleinstadt oder auf dem Land tätig waren (vgl. Abb. 2.4.1).

Für die wirtschaftliche und strukturelle Betrachtung ist die **Kanzleigröße** ein weiterer wichtiger Faktor. Die Größe einer Kanzlei kann unter anderem anhand der dort tätigen Berufsträger oder der dort tätigen Personen insgesamt bemessen werden. Werden zunächst die Einzelkanzleien betrachtet, so zeigt sich für diese, dass im Jahr 2024 bei rund 84 Prozent keine weiteren Berufsträger beschäftigt waren, während weitere 12 Prozent der entsprechenden Teilnehmer berichteten, dass insgesamt 1,5 bis 3 Rechtsanwälte in ihrer Kanzlei arbeiteten. 3,5 oder mehr Berufsträger finden sich demnach nur in rund 4 Prozent der Einzelkanzleien (vgl. Abb. 2.4.5).

Werden nun alle in der Kanzlei tätigen Personen – also z.B. auch Referendare, Rechtsfachwirte, Fach- und Schreibkräfte oder Auszubildende – berücksichtigt, dann waren 2024 42 Prozent der hier betrachteten Einzelkanzleien in reiner Inhaberhand ohne weiteres Personal. In

weiteren 36,5 Prozent der Einzelkanzleien waren 1,5 bis 3 Personen und in immerhin 12 Prozent der Einzelkanzleien 3,5 bis 5 Personen tätig. Damit arbeiteten in insgesamt 9,5 Prozent der Einzelkanzleien mindestens 5,5 Personen (vgl. Abb. 2.4.2).

Auch Sozietäten wurden nach obigem Schema aufgeteilt, wobei hier die kleinste Kategorie bis zu 3 Berufsträger bzw. bis zu 3 tätige Personen beinhaltet. Zunächst lässt sich feststellen, dass im Jahr 2024 in 32,3 Prozent der Sozietäten höchstens 3 Rechtsanwälte arbeiteten. In weiteren 14,4 Prozent finden sich 3,5 bis 5 Berufsträger, in 20,6 Prozent 5,5 bis 10 Anwälte. In insgesamt 32,7 Prozent der Sozietäten waren 10,5 oder mehr Anwälte tätig (Abb. 2.4.6). Werden die insgesamt tätigen Personen berücksichtigt, fallen nur noch 5,7 Prozent der Sozietäten in die Kategorie der kleineren Kanzleien mit bis zu 3 Tätigen. In gut einem Drittel der Sozietäten (35,1 Prozent) arbeiteten zwischen 3,5 und 10 Personen. Die Mehrheit der Sozietäten – 59,3 Prozent – wies hingegen eine Personalstärke von 10,5 oder mehr Personen auf (Abb. 2.4.3).

Werden Einzelkanzleien und Sozietäten zusammengekommen betrachtet, ergibt die Auswertung nach Anzahl der Berufsträger, dass 2024 in 48,9 Prozent der Kanzleien nur ein Rechtsanwalt tätig war (daneben hätten allerdings weitere Personen beschäftigt sein können, was aus dieser Auswertung hier nicht hervorgeht; vgl. Abb. 2.4.7). Eine einzige tätige Person (den Inhaber) ohne weitere Beschäftigte gab es schließlich bei 24,5 Prozent der Kanzleien. 10,5 oder mehr tätige Personen waren in 26,2 Prozent der Kanzleien zu finden, wobei diese großen Kanzleien in Westdeutschland häufiger vertreten waren als in Ostdeutschland (28,2 Prozent gegenüber 17,7 Prozent; vgl. Abb. 2.4.4). Größere Kanzleien waren zudem vermehrt in Städten mit höherer Einwohnerzahl ansässig (vgl. Abb. 2.4.4 und 2.4.7).

3 Die persönliche wirtschaftliche Situation der selbstständigen Rechtsanwälte insgesamt

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Analyse des durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatzes sowie des persönlichen Überschusses aus selbstständiger Tätigkeit. Dabei wird nach weiteren Merkmalen wie Geschlecht, Lebensalter, Spezialisierung u.Ä. differenziert. Bei der Betrachtung von Umsätzen und Überschüssen werden in diesem Kapitel alle Rechtsanwälte unabhängig von ihrem Arbeitszeitumfang in die Analyse einbezogen. Dadurch erhält man einen Gesamtüberblick über die Einkommenssituation selbstständiger Rechtsanwälte in Deutschland.

3.1 Persönlicher Honorarumsatz

Im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Rechtsanwälte in Deutschland einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz von 200 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.1). Dieser lag in den alten Bundesländern mit 208 Tsd. Euro höher als im Osten Deutschlands mit 158 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.2 und 3.1.3).

Insgesamt gilt bei der Analyse nach Geschlecht, dass Männer immer noch deutlich höhere persönliche Umsätze als Frauen erzielen. Auf Bundesebene etwa gaben männliche Berufsträger im Mittel einen persönlichen Honorarumsatz von 224 Tsd. Euro, selbstständige Rechtsanwältinnen dagegen lediglich 141 Tsd. Euro an (vgl. Abb. 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3).⁸

Mit zunehmendem Lebensalter und damit im Regelfall größerer Berufserfahrung steigt der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz merklich. Während Berufsanfänger und junge Rechtsanwälte bis unter 40 Jahre 2024 im Mittel 185 Tsd. Euro umsetzten, erwirtschafteten 40- bis unter 50-Jährige 190 Tsd. Euro. Ältere Berufsträger zwischen 50 bis 65 Jahren nannten schließlich im Schnitt einen persönlichen Honorarumsatz von 220 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.4). Westdeutsche Rechtsanwälte geben in allen Altersgruppen einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als ihre Kollegen im Osten (vgl. Abb. 3.1.5 und 3.1.6).

Eine berufliche Spezialisierung wirkt sich positiv auf die Höhe des persönlich erzielten Honorarumsatzes aus. Den geringsten persönlichen Honorarumsatz geben Rechtsanwälte ohne Spezialisierung oder Fachanwaltstitel an; sie kamen auf Bundesebene im Wirtschaftsjahr 2024 im Mittel auf lediglich 109 Tsd. Euro. Berufskollegen mit Spezialisierung, aber ohne Fachanwaltstitel hatten im Durchschnitt einen persönlichen Umsatz von 177 Tsd. Euro. Den höchsten Umsatz können Fachanwälte erzielen. Sie erwirtschafteten 2024 auf Bundesebene durchschnittlich 237 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.8 bis 3.1.10).

Zudem zeigt sich, dass Berufsträger, die im Jahr 2024 überwiegend als Anwaltsnotare tätig waren, mit durchschnittlich 427 Tsd. Euro einen deutlich höheren persönlichen Umsatz erzielten als selbstständige Kollegen ohne Notariatstätigkeiten, die im Mittel bei 192 Tsd. Euro lagen (vgl. Abb. 3.1.7).

Beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des persönlichen Honorarumsatzes lassen sich auch im Hinblick auf die Kanzleiform feststellen. Rechtsanwälte in deutschen Sozietäten erwirtschafteten 2024 mit durchschnittlich 326 Tsd. Euro doppelt so hohe persönliche Umsätze wie

⁸ Wie bereits erwähnt, gehen an dieser Stelle alle Rechtsanwälte unabhängig von ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in die Betrachtung ein. Somit kann die Höhe der Abweichung zwischen Männern und Frauen ggf. auch durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle bedingt sein. Allerdings zeigen sich diese geschlechtsabhängigen Einkommensunterschiede auch bei der ausschließlichen Analyse von Vollzeit tätigen Rechtsanwälten, wenn auch in geringerem Ausmaß (vgl. hierzu Kapitel 4).

ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Diese gaben im Mittel 152 Tsd. Euro persönlichen Honorarumsatz für das Wirtschaftsjahr 2024 an (vgl. Abb. 3.1.11 bis 3.1.16).

Weiterhin stellte sich heraus, dass Berufsträger aus älteren Kanzleien, die vor über fünf Jahren gegründet worden sind, im Durchschnitt einen etwas höheren persönlichen Honorarumsatz für 2024 angeben als selbstständige Befragte aus jüngeren Kanzleien, die zum Befragungszeitpunkt seit höchstens fünf Jahren bestanden (vgl. Abb. 3.1.17 bis 3.1.19).

Nach Ortsgröße des Kanzleisitzes betrachtet, ist der persönliche Honorarumsatz auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten (vgl. Abb. 3.1.20 bis 3.1.22).

3.2 Persönlicher Überschuss

Nach Abzug der Kosten erzielten Rechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene einen durchschnittlichen persönlichen Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit von 106 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.1). Nicht nur der persönliche Honorarumsatz, auch der persönliche Gewinn lag im Mittel in den alten Bundesländern mit 114 Tsd. Euro höher als in den neuen Bundesländern mit 77 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.2 und 3.2.3).

In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus der Betrachtung des persönlichen Honorarumsatzes zeigt sich auch hier, dass der persönliche Überschuss von männlichen Berufsträgern in Deutschland mit 120 Tsd. Euro beträchtlich höher war als bei Rechtsanwältinnen mit 73 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.1).⁹ Die Unterschiede in der Höhe des persönlichen Gewinns nach Geschlecht lassen sich außerdem für West- und Ostdeutschland gleichermaßen feststellen (vgl. Abb. 3.2.2 und 3.2.3).

In Abhängigkeit des Alters der Rechtsanwälte zeigen sich für das Wirtschaftsjahr 2024 ebenfalls Abweichungen im Hinblick auf den persönlichen Überschuss. Dieser nimmt mit wachsendem Alter zu. So erzielten junge Anwälte bis unter 40 Jahre in Deutschland mit durchschnittlich 90 Tsd. Euro den geringsten Überschuss im Vergleich zu ihren älteren Berufskollegen. Berufsträger zwischen 40 bis unter 50 Jahre erwirtschafteten im Mittel 99 Tsd. Euro und Rechtsanwälte, die zwischen 50 bis 65 Jahre alt waren, konnten einen durchschnittlichen persönlichen Gewinn von 119 Tsd. Euro erarbeiten (vgl. Abb. 3.2.4). Ähnliche Tendenzen lassen sich insbesondere für die alten Bundesländer, aber auch für die neuen Bundesländer erkennen (vgl. Abb. 3.2.5 und 3.2.6).

Auch der Spezialisierungsgrad korrespondiert – wie bereits beim persönlichen Umsatz – mit

⁹ Wie schon im vorangegangenen Kapitel angemerkt, erfolgt die Analyse an dieser Stelle unabhängig vom Umfang der Arbeitsstunden, sodass auch Teilzeitbeschäftigte einfließen.

der Höhe des persönlichen Überschusses. So erwirtschafteten Rechtsanwälte ohne Spezialisierung auf Bundesebene mit durchschnittlich 59 Tsd. Euro den niedrigsten und Fachanwälte mit 124 Tsd. Euro im Mittel den höchsten Ertrag. Rechtsanwälte, die zwar spezialisiert sind, aber keinen Fachanwaltstitel tragen, konnten 2024 im Schnitt 96 Tsd. Euro Gewinn erzielen (vgl. Abb. 3.2.8 bis 3.2.10).

Überwiegend anwaltlich tätige Befragte kamen 2024 im Mittel auf einen persönlichen Überschuss von 111 Tsd. Euro. Demgegenüber gaben überwiegend als Anwaltsnotare tätige Berufsträger mit 156 Tsd. Euro einen höheren durchschnittlichen Gewinn an (vgl. Abb. 3.2.7).

Im Hinblick auf die Kanzleiform zeigt sich abermals wie schon beim persönlichen Umsatz, dass Rechtsanwälte in Sozietäten deutlich höhere persönliche Überschüsse verzeichnen als ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Auf Bundesebene etwa erwirtschafteten im Jahr 2024 Berufsträger in Sozietäten mit 161 Tsd. Euro etwa doppelt so hohe Überschüsse wie Anwälte in Einzelkanzleien mit 87 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.11 bis 3.2.16).

Nach dem Alter der Kanzlei differenziert, lassen sich kaum Unterschiede zwischen jungen und älteren Kanzleien feststellen. So generierten in Deutschland selbstständige Befragte aus älteren Kanzleien, die seit mindestens sechs Jahren bestehen, 2024 mit 105 Tsd. Euro im Mittel einen etwas geringeren persönlichen Gewinn als ihre Kollegen aus jüngeren, vor höchstens fünf Jahren gegründeten Kanzleien mit 106 Tsd. Euro. Ein deutlicherer Unterschied zwischen alten und jungen Kanzleien lässt sich jedoch für den Osten erkennen, wobei selbstständige Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien mit durchschnittlich 80 Tsd. Euro einen höheren persönlichen Überschuss erzielten als Berufsträger aus jüngeren Kanzleien, die im Mittel auf 68 Tsd. Euro kamen (vgl. Abb. 3.2.19).

Außerdem steigt der durchschnittliche persönliche Gewinn von selbstständigen Anwälten tendenziell mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes, dies trifft dabei neben dem gesamten Bundesgebiet auch für West und Ost zu (vgl. Abb. 3.2.20 bis 3.2.22).

3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

Die Analyse des persönlichen Überschusses pro geleisteter Arbeitsstunde nach verschiedenen Charakteristika zeigt tendenziell ähnliche Ergebnisse wie die Auswertungen zum persönlichen Honorarumsatz und Gewinn.

So betrug der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde im Jahr 2024 auf Bundesebene 54 Euro (vgl. Abb. 3.3.1), wobei er – wie schon der persönliche Umsatz und Gewinn – in Westdeutschland mit 58 Euro höher lag als im Osten Deutschlands mit 39 Euro (vgl. Abb. 3.3.2 und 3.3.3). Wiederum nannten auf Bundesebene Männer mit 60 Euro im Mittel deutlich

höhere persönliche Überschüsse pro Stunde als Frauen mit 37 Euro (vgl. Abb. 3.3.1). Und auch hier zeigen sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede für die neuen und alten Bundesländer (vgl. Abb. 3.3.2 und 3.3.3).

Die Betrachtung nach Alter der Befragten zeigt ebenfalls die gleiche Tendenz wie bereits beim persönlichen Umsatz und Gewinn: Je älter der Rechtsanwalt ist, desto höher ist der angegebene persönliche Überschuss pro Stunde. Auf Bundesebene hatten Angehörige der jüngsten Altersklasse (bis unter 40 Jahre) 2024 einen durchschnittlichen Überschuss pro Stunde von 43 Euro, während Berufsträger von 40 bis unter 50 Jahren auf 53 Euro kamen. Rechtsanwälte im Alter von 50 bis 65 Jahre verdienten 2024 im Mittel 59 Euro pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.4 bis 3.3.6).

Nicht nur der persönliche Umsatz und Gewinn, sondern auch der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu. So erzielten selbstständige Teilnehmer ohne Spezialisierung in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich lediglich 34 Euro Überschuss pro Stunde, spezialisierte Berufsträger gaben 55 Euro Gewinn pro Stunde an, und Fachanwälte kamen im Mittel auf 61 Euro Überschuss pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.8 bis 3.3.10). Bei Anwaltsnotaren betrug der persönliche Überschuss pro Stunde im Mittel 76 Euro, wohingegen er sich bei überwiegend als Rechtsanwalt tätigen Befragten nur auf 59 Euro belief (vgl. Abb. 3.3.7).

Die bereits oben beschriebenen Unterschiede nach Kanzleiform bestätigen sich gleichermaßen in Bezug auf den persönlichen Gewinn pro Stunde. So werden in Sozietäten höhere Stundeneinkommen erwirtschaftet als in Einzelkanzleien. In Einzelkanzleien tätige Rechtsanwälte generierten im Jahr 2024 auf Bundesebene im Mittel 48 Euro Überschuss pro Stunde. Ihre Berufskollegen in Sozietäten erzielten mit durchschnittlich 72 Euro wesentlich höhere Gewinne pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.11 bis 3.3.16).

Ähnlich wie bei den persönlichen Überschüssen verzeichneten Berufsträger aus jüngeren Kanzleien 2024 im Durchschnitt einen etwas höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als selbstständige Befragte aus älteren Kanzleien, wobei erneut weder bundesweit noch in der Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland signifikante Unterschiede festgestellt werden können (vgl. Abb. 3.3.17 bis 3.3.19).

Auch in Abhängigkeit von der Größe des Kanzleistandorts zeigt sich eine mit dem persönlichen Umsatz und Gewinn übereinstimmende Grundtendenz. So waren 2024 die mittleren persönlichen Überschüsse pro Stunde auf dem Land bzw. in einer Klein- oder Mittelstadt niedriger als in Großstädten (vgl. Abb. 3.3.20 bis 3.3.22).

4 Die wirtschaftliche Situation der Vollzeit-Rechtsanwälte

Das folgende Kapitel widmet sich den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei in Vollzeit beschäftigten Rechtsanwälten. Die in Vollzeit tätigen Anwälte werden im Hinblick auf Umsatz und Gewinn miteinander verglichen, wobei weitere Merkmale wie z.B. Geschlecht oder Alter in die Analyse einfließen. Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel werden Unterschiede in der Höhe der Einkünfte hier nicht durch abweichende Arbeitszeiten moderiert, sondern sind eher auf die zu Grunde gelegten Vergleichsmerkmale wie Geschlecht etc. zurückzuführen.

4.1 Persönlicher Honorarumsatz

Der persönliche Honorarumsatz selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte betrug im Wirtschaftsjahr 2024 in Gesamtdeutschland durchschnittlich 244 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.1.1). In den alten Bundesländern lag er mit 255 Tsd. Euro im Mittel deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 189 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.1.2 und 4.1.3).

Männer erwirtschafteten im Jahr 2024 auf Bundesebene mit 269 Tsd. Euro einen beträchtlich höheren Umsatz als Frauen mit 174 Tsd. Euro. Diese Differenzen lassen sich auch für West- und – in etwas geringerem Ausmaß – Ostdeutschland feststellen (vgl. Abb. 4.1.1 bis 4.1.3). Da hier ausschließlich in Vollzeit tätige Berufsangehörige betrachtet werden, können die Einkommensunterschiede kaum auf unterschiedliche geschlechtsspezifische Arbeitszeitmodelle zurückgeführt werden.

Die Analyse der Höhe des persönlichen Honorarumsatzes nach Alter bestätigt die in Kapitel 3 gefundenen Ergebnisse ebenso weitgehend. So war der persönliche Honorarumsatz 2024 bei älteren Vollzeit-Rechtsanwälten, die damit einhergehend im Regelfall eine größere Berufserfahrung aufweisen, im Durchschnitt höher als bei jüngeren und somit meist weniger berufserfahrenen Vollzeit-Anwälten (vgl. Abb. 4.1.4 bis 4.1.6).

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, steigt mit dem Spezialisierungsgrad die Höhe des persönlich erzielten Umsatzes. Im Wirtschaftsjahr 2024 erwirtschafteten in Deutschland selbstständige Vollzeit-Rechtsanwälte ohne Spezialisierung einen persönlichen Honorarumsatz von durchschnittlich 167 Tsd. Euro. War ein Berufsträger spezialisiert, trug aber keinen Fachanwaltstitel, so konnte er im Mittel 224 Tsd. Euro erzielen. Vollzeit tätige Fachanwälte gaben durchschnittlich an, 268 Tsd. Euro Umsatz zu erarbeiten (vgl. Abb. 4.1.8 bis 4.1.10).

Weiterhin hatten in Vollzeit tätige Berufsträger, die im Jahr 2024 überwiegend als Anwaltsnotare tätig waren, mit durchschnittlich 466 Tsd. Euro einen deutlich höheren persönlichen Umsatz als selbstständige Kollegen ohne Notariatstätigkeiten mit 233 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.1.7).

Die Betrachtung nach Kanzleiform zeigt – ebenfalls wie schon im vorangegangenen Kapitel – deutliche Einkommensunterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten. So erzielten auf Bundesebene Vollzeit-Rechtsanwälte in Einzelkanzleien im Mittel 194 Tsd. Euro, ihre Kollegen in Sozietäten 336 Tsd. Euro. Damit sind die bei in Vollzeit tätigen Rechtsanwälten gefundenen Einkommensunterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten nach wie vor hoch (vgl. Abb. 4.1.11 bis 4.1.16).

Auch bei den Vollzeit-Rechtsanwälten ergibt die Analyse nach Kanzleialter, dass Berufsträger aus älteren Kanzleien, die zum Erhebungszeitpunkt seit sechs Jahren oder länger existierten, 2024 im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz hatten als ihre Berufskollegen aus jüngeren Kanzleien, die höchstens fünf Jahre alt waren (Abb. 4.1.17 bis 4.1.19).

Nach Ortsgröße des Kanzleisitzes differenziert, stieg in 2024 der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von Vollzeit-Berufsträgern mit wachsender Einwohnerzahl tendenziell an. Am niedrigsten lag der persönliche Umsatz auf dem Land und in Kleinstädten, höher in Mittelstädten, in Großstädten fiel er am größten aus. Dabei zeigt sich für das gesamte Bundesgebiet und den Westen, dass er in Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern am höchsten ist, aber in sehr großen Städten mit über 500 Tsd. Einwohnern wiederum leicht abfällt (vgl. Abb. 4.1.20 bis 4.1.22).

4.2 Persönlicher Überschuss

2024 generierten Vollzeit-Rechtsanwälte auf Bundesebene einen durchschnittlichen persönlichen Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit von 126 Tsd. Euro. Wie schon die persönlichen Umsätze zeigen auch die persönlichen Überschüsse in Abhängigkeit des Geschlechts deutliche Unterschiede. In Vollzeit tätige Rechtsanwälte erwirtschaften sowohl in West- als auch in Ostdeutschland höhere Gewinne als ihre Kolleginnen. Auf Bundesebene hatten Männer 2024 einen durchschnittlichen persönlichen Überschuss von 141 Tsd. Euro, während Frauen auf 82 Tsd. Euro kamen. Außerdem lag der persönliche Gewinn von Vollzeit-Anwälten in den alten Bundesländern mit durchschnittlich 135 Tsd. Euro deutlich höher als bei ihren Kollegen in den neuen Bundesländern, die im Mittel auf 89 Tsd. Euro kamen (vgl. Abb. 4.2.1 bis 4.2.3).

Erneut steigt mit zunehmendem Alter in der Tendenz auch der persönliche Gewinn. Auf Bundesebene verzeichneten im Wirtschaftsjahr 2024 jüngere Vollzeit-Rechtsanwälte bis unter 40 Jahre im Mittel einen persönlichen Überschuss von 99 Tsd. Euro, während in Vollzeit tätige Berufsträger, die zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt waren, einen durchschnittlichen Gewinn von 117 Tsd. Euro generierten. Vollzeit-Anwälte zwischen 50 und 65 Jahren erwirtschafteten 2024 im Schnitt einen persönlichen Überschuss von 133 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.2.4 bis 4.2.6).

Hinsichtlich der Auswirkung einer Spezialisierung auf die Höhe des Einkommens wird abermals deutlich, dass mit steigendem Spezialisierungsgrad höhere Einkünfte erzielt werden können. In Vollzeit tätige selbstständige Rechtsanwälte ohne Spezialisierung erwirtschafteten 2024 auf Bundesebene im Mittel einen persönlichen Überschuss von 79 Tsd. Euro. Berufsträger, die spezialisiert waren, jedoch keinen Fachanwaltstitel trugen, konnten durchschnittlich 121 Tsd. Euro Gewinn erzielen, und Fachanwälte kamen auf 136 Tsd. Euro im Jahr 2024. Somit führte eine Spezialisierung zu einem um 53 Prozent höheren Überschuss und ein Fachanwaltstitel zu einem um 72 Prozent höheren persönlichen Gewinn im Vergleich zu nicht spezialisierten Kollegen (vgl. Abb. 4.2.8 bis 4.2.10).

Überwiegend anwaltlich in Vollzeit tätige Befragte gaben 2024 im Mittel einen persönlichen Überschuss von 133 Tsd. Euro an, während vorwiegend als Anwaltsnotare tätige Vollzeit-Berufsträger mit durchschnittlich 160 Tsd. Euro durchaus einen höheren Gewinn generierten (vgl. Abb. 4.2.7).

In Sozietäten tätige Vollzeit-Rechtsanwälte berichteten für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene mit 164 Tsd. Euro höhere durchschnittliche persönliche Überschüsse als ihre Kollegen in Einzelkanzleien mit 107 Tsd. Euro. Die von der Kanzleiform abhängigen Unterschiede ergeben sich ebenso für West- als auch Ostdeutschland (vgl. Abb. 4.2.11 bis 4.2.16).

Die Betrachtung nach Kanzleialter lässt erneut die bereits festgestellten Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Kanzleien erkennen. Auf Bundesebene etwa erwirtschafteten Vollzeit-Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien, die zum Zeitpunkt der Befragung seit sechs Jahren oder länger bestanden, 2024 mit 125 Tsd. Euro im Mittel einen höheren persönlichen Gewinn als ihre Kollegen aus recht jungen, höchstens fünf Jahre alten Kanzleien, die einen durchschnittlichen Überschuss von 108 Tsd. Euro erzielen konnten (vgl. Abb. 4.2.17 bis 4.2.19).

Nach Ortsgröße des Kanzleisitzes differenziert, war im Jahr 2024 bundesweit sowie in West- als auch Ostdeutschland der persönliche Gewinn von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten im Durchschnitt in Großstädten größer als auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt (vgl. Abb. 4.2.20 bis 4.2.22).

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

Die Auswertungen zum persönlichen Überschuss pro Stunde nach verschiedenen Strukturparametern liefern auch für die Vollzeit-Rechtsanwälte tendenziell ein ähnliches Bild wie die Analysen zum persönlichen Honorarumsatz und Überschuss.

Im Schnitt kamen die selbstständigen Vollzeit-Anwälte im Wirtschaftsjahr 2024 auf einen persönlichen Überschuss von 54 Euro pro Stunde. Dieser lag mit 58 Euro pro Stunde in den alten

Bundesländern wiederum deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 39 Euro je Stunde. Auch im Hinblick auf das Geschlecht zeigt sich ein bereits aus den vorherigen Auswertungen bekanntes Muster. Auf Bundesebene hatten Männer mit durchschnittlich 61 Euro einen höheren Überschuss pro Stunde als Frauen mit 36 Euro. Dies ist sowohl in West- als auch Ostdeutschland ersichtlich, wenn auch die Unterschiede in Ostdeutschland etwas geringer ausfallen (vgl. Abb. 4.3.1 bis 4.3.3).

Wie schon bei Umsatz und Gewinn erhöht sich auch der persönliche Gewinn pro Stunde von Vollzeit-Rechtsanwälten tendenziell mit zunehmendem Lebensalter. So erzielten auf Bundesebene in Vollzeit tätige Angehörige der jüngsten Altersklasse (bis unter 40 Jahre) 2024 einen durchschnittlichen Überschuss pro Stunde von 42 Euro, während Berufsträger, die zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt waren, im Mittel 53 Euro pro Stunde generierten. Vollzeit-Rechtsanwälte im Alter von 50 bis 65 Jahre verzeichneten 2024 durchschnittlich 59 Euro Gewinn pro Stunde. Westdeutsche Vollzeit-Berufsträger kamen 2024 in fast allen Altersgruppen auf einen höheren persönlichen Gewinn pro Stunde als ihre Kollegen im Osten (vgl. Abb. 4.3.4 bis 4.3.6).

Der bereits bei Umsatz und Gewinn beobachtete Zusammenhang zwischen Spezialisierung und Einkünften zeigt sich ebenfalls beim persönlichen Gewinn pro Stunde: Ein höherer Spezialisierungsgrad geht auch hier einher mit höheren Einkünften. So erwirtschafteten nicht spezialisierte Vollzeit-Rechtsanwälte in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2024 im Mittel 34 Euro Überschuss pro Stunde. Bei spezialisierten Vollzeit-Anwälten ohne Fachanwaltstitel waren es durchschnittlich 51 Euro pro Stunde, und ihre Kollegen mit Fachanwaltstitel erzielten 60 Euro pro Stunde. Sowohl für West- als auch für Ostdeutschland gilt gleichermaßen, dass ohne Spezialisierung geringere Einkünfte generiert werden als mit Spezialisierung oder Fachanwaltstitel (vgl. Abb. 4.3.8 bis 4.3.10).

Bei in Vollzeit tätigen Anwaltsnotaren belief sich der persönliche Überschuss pro Stunde 2024 im Mittel auf 79 Euro, wohingegen er bei Befragten ohne Notariatstätigkeiten im Durchschnitt 60 Euro betrug (vgl. Abb. 4.3.7).

Auch bei den Vollzeit-Rechtsanwälten unterscheidet sich der erwirtschaftete Gewinn pro Stunde in Abhängigkeit von der Kanzleiform entsprechend den zuvor festgestellten Tendenzen. Der durchschnittliche Überschuss pro Stunde, den selbstständige Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien erzielten, lag in Deutschland im Jahr 2024 bei 46 Euro. Ihre Anwaltskollegen in Sozietäten kamen hingegen mit 78 Euro auf einen deutlich höheren Gewinn pro Stunde (vgl. Abb. 4.3.11 bis 4.3.16).

Nach Alter der Rechtsanwaltskanzleien differenziert lassen sich – wie schon in Kapitel 3 bei der Betrachtung für alle Rechtsanwälte – nur minimale Unterschiede ausmachen, wobei Berufsträger aus jüngeren Kanzleien wiederum einen etwas höheren persönlichen Überschuss

pro Stunde generierten als selbstständige Befragte aus älteren Kanzleien. So verzeichneten auf Bundesebene in Vollzeit tätige Anwälte aus älteren Kanzleien 2024 mit durchschnittlich 57 Euro einen etwas niedrigeren persönlichen Überschuss pro Stunde als selbstständige Befragte aus jüngeren Kanzleien mit 59 Euro (vgl. Abb. 4.3.17 bis 4.3.19).

Die Betrachtung nach Größe des Kanzleistandorts ergibt ebenfalls die bereits zuvor bei Umsatz und Gewinn beobachtete Grundtendenz: Mit wachsender Ortsgröße des Kanzleisitzes nahm im Jahr 2024 der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von Vollzeit-Rechtsanwälten tendenziell zu und war damit auf dem Land bzw. in Kleinstädten am niedrigsten und in Großstädten am höchsten (vgl. Abb. 4.3.20 bis 4.3.22).

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte

Im folgenden Kapitel wird der Fokus weg von der Individual- hin zur Kanzleiebene gerichtet. Dabei werden der Kanzleiumsatz, die Kostenstruktur und Investitionen sowie der Kanzleiüberschuss analysiert. Somit können anhand der STAR-Ergebnisse nicht nur Aussagen über personenbezogene wirtschaftliche Entwicklungen getroffen werden, sondern auch über Entwicklungen in Kanzleien insgesamt. Darüber hinaus werden einige weitere ausgewählte Kenngrößen von Rechtsanwaltskanzleien dargestellt.

5.1 Kanzleiumsatz

Werden zunächst die Kanzleiumsätze betrachtet, die von allen teilnehmenden selbstständigen Rechtsanwälten für das Wirtschaftsjahr 2024 genannt werden, zeigt sich, dass diese – wie auch in den Vorjahren – in den alten Bundesländern mit durchschnittlich 1 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch sind wie in den neuen Bundesländern mit 424 Tsd. Euro. Für Gesamtdeutschland ergibt sich für 2024 im Mittel ein Kanzleiumsatz von 910 Tsd. Euro. Mit einem weitaus geringeren Medianwert von 166 Tsd. Euro wird aber auch deutlich, dass der Kanzleiumsatz sehr unterschiedlich verteilt ist (vgl. Abb. 5.1.1).

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn bei den Sozietäten wiederum alle Angaben zum Kanzleiumsatz, bei den Einzelkanzleien allerdings ausschließlich die Angaben der Vollzeit-Rechtsanwälte berücksichtigt werden; nur die ausgewiesenen Werte fallen nun höher aus. So lässt sich für diese Gruppe von Rechtsanwaltskanzleien zusammengekommen im Jahr 2024 für Westdeutschland ein durchschnittlicher Umsatz von knapp 1,1 Mio. Euro konstatieren, während ostdeutsche Kanzleien mit 578 Tsd. Euro im Mittel wiederum etwa um die Hälfte niedriger liegen. Auf Bundesebene ergibt sich damit für 2024 ein durchschnittlicher Kanzleiumsatz von

977 Tsd. Euro, wobei abermals auf die große Streuung der Werte hingewiesen werden muss. Der Median liegt auch hier mit 280 Tsd. Euro deutlich niedriger (vgl. Abb. 5.1.2).

Diese Bandbreite der Angaben lässt sich unter anderem erklären, wenn nach Kanzleiform unterschieden wird. Dabei wird deutlich, dass die durchschnittlichen Kanzleiumsätze von Einzelkanzleien mit 180 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.1.3) – wie zu erwarten – beträchtlich unter denen von Sozietäten mit 1,9 Mio. Euro liegen (vgl. Abb. 5.1.9). Selbst wenn nur die Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten betrachtet werden, liegt deren mittlerer Umsatz mit 237 Tsd. Euro zwar höher (vgl. Abb. 5.1.6), fällt aber immer noch deutlich niedriger als der durchschnittliche Sozietätsumsatz aus.

Erneut ergibt der Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland die schon bekannten Abweichungen insoweit, als westdeutsche Kanzleien – sowohl Einzelkanzleien als auch Sozietäten – stets höhere Umsätze generieren als Kanzleien in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. 5.1.4 und 5.1.5, Abb. 5.1.7 und 5.1.8 sowie Abb. 5.1.10 und 5.1.11).

Bei Sozietäten spielt auch ihre Form eine große Rolle für den erwirtschafteten Umsatz. So kamen lokale Sozietäten auf Bundesebene im Jahr 2024 auf einen durchschnittlichen Umsatz von 1,2 Mio. Euro (vgl. Abb. 5.1.9), während er in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten bei 4,2 Mio. Euro lag (vgl. Abb. 5.1.9, aber auch Abb. 5.1.10 und 5.1.11).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse überrascht es außerdem weniger, dass der durchschnittliche Umsatz von überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern merklich geringer ist als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern sowie mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 5.1.13).

Hinsichtlich des Kanzleialters ist festzustellen, dass etablierte Kanzleien höhere Umsätze erzielen als junge Kanzleien. Insgesamt zeigen sich auch hier im Westen Deutschlands höhere Umsätze als im Osten (vgl. Abb. 5.1.14 bis 5.1.19).

Weiterhin lässt sich für Gesamt- und Westdeutschland erkennen, dass mit wachsender Ortsgröße des Kanzleisitzes im Schnitt auch der Kanzleiumsatz zunimmt (vgl. Abb. 5.1.20 bis 5.1.24 sowie 5.1.25). Werden etwa alle Rechtsanwaltskanzleien betrachtet, so erwirtschafteten auf Bundesebene im Jahr 2024 Kanzleien, die auf dem Land oder in einer Kleinstadt ansässig waren, einen durchschnittlichen Umsatz von 328 Tsd. Euro. Kanzleien in Mittelstädten verzeichneten einen mittleren Umsatz von 506 Tsd. Euro und Kanzleien in Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern kamen schließlich auf 994 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.1.20).

Einzelkanzleien und Sozietäten wurden zudem nach der Kanzleigröße differenziert betrachtet. Hierbei wird ersichtlich, dass sowohl bei der Bemessung nach Zahl der tätigen Berufsträger

als auch nach dem Gesamtvolumen an Personal größere Kanzleien mehr Umsatz erwirtschaften als kleinere (vgl. Abb. 5.1.26 bis 5.1.28).

5.2 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber

Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Umsätze pro Kanzleihinhaber in Sozietäten auf Bundesebene 370 Tsd. Euro, wobei sie im Westen mit 391 Tsd. Euro erneut höher ausfallen als im Osten mit 284 Tsd. Euro. Darüber hinaus lässt sich die Tendenz erkennen, dass der durchschnittliche Umsatz pro Inhaber umso höher ist, je größer eine Kanzlei ist bzw. je mehr Inhaber eine Kanzlei aufweist. Belief er sich 2024 auf Bundesebene in Kanzleien mit 2 Soziern im Mittel auf 288 Tsd. Euro, waren es in Sozietäten mit zehn und mehr Partnern durchschnittlich 644 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.2.1a bis 5.2.3b).

Werden die Sozietäten weiter nach ihrer Kanzleiform differenziert, zeigt sich außerdem, dass in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten der mittlere Umsatz pro Kanzleihinhaber höher liegt als in lokalen Sozietäten (vgl. Abb. 5.2.4 bis 5.2.6). Ferner war er im Wirtschaftsjahr 2024 in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern merklich geringer als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern bzw. mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 5.2.7).

Nach Kanzleialter betrachtet, generierten im Jahr 2024 ältere Sozietäten, die zum Befragungszeitpunkt seit sechs Jahren oder länger existierten, im Durchschnitt einen höheren Umsatz pro Kanzleihinhaber als jüngere Sozietäten, die vor höchstens fünf Jahren gegründet worden waren (vgl. Abb. 5.2.8 bis 5.2.10).

Für Gesamt- und Westdeutschland lässt sich zudem feststellen, dass der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten, die ihren Sitz auf dem Land oder in einer Kleinstadt haben, 2024 niedriger ausfiel als in Sozietäten, die in Mittel- bzw. Großstädten ansässig sind (vgl. Abb. 5.2.11 bis 5.2.13).

5.3 Zusammensetzung des Umsatzes

Wenn die Zusammensetzung des erwirtschafteten Umsatzes im Detail analysiert wird, zeigt sich, dass dieser im Jahr 2024 zu etwa 90 Prozent aus anwaltlicher Tätigkeit stammte. Notarielle Tätigkeiten machten einen Anteil von 3,5 Prozent aus, und etwa 7 Prozent wurden anderweitigen Einnahmen zugeschrieben. In Einzelkanzleien entsteht der Umsatz zu einem etwas höheren Anteil aus anwaltlicher Tätigkeit als in Sozietäten, während dort notarielle Tätigkeiten einen größeren Teil zum Umsatz beitragen als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 5.3.1).

Wird die Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten betrachtet, so zeigt sich für das Jahr 2024, dass im Durchschnitt 57 Prozent des Umsatzes auf außergerichtliche Beratung und Vertretung entfielen, während im Mittel rund 34 Prozent aus gerichtlicher Vertretung entstanden. Damit verbleiben durchschnittlich 9 Prozent, die durch sonstige Tätigkeiten erwirtschaftet wurden. Dabei generierte sich der Umsatz in Sozietäten zu einem etwas größeren Anteil aus sonstigen Tätigkeiten bzw. Bereichen als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 5.3.2).

Als sonstige Bereiche und Tätigkeiten, auf die sich 2024 der Kanzleiumsatz verteilte, teilten die Berufsträger unter anderem vor allem Dozententätigkeiten bzw. Seminare, notarielle Tätigkeiten, Steuerberatung und Betreuungen mit (vgl. Abb. 5.3.3).

Nach den Quellen für die Honorareinnahmen ihrer Kanzlei im Jahr 2024 befragt, nennen die Rechtsanwälte erwartungsgemäß am häufigsten Mandanten. 99 Prozent der Antwortenden geben sie als Umsatzquelle an. Darüber hinaus berichten weitere etwa zwei Drittel der Berufsträger, dass die von ihnen erhobenen Anwaltsgebühren auch durch Rechtsschutzversicherungen der Mandantschaft übernommen wurden. 45 Prozent führten zudem Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe an. Und bei 1 Prozent haben ferner Prozessfinanzierer die Anwaltskosten getragen (vgl. Abb. 5.3.4).

In Sozietäten waren Rechtsschutzversicherungen und (auf sehr geringem Niveau) Prozessfinanzierer etwas häufiger Quelle der Honorareinnahmen als in Einzelkanzleien. Außerdem geben Rechtsanwälte aus jüngeren Kanzleien im Vergleich zu ihren Berufskollegen aus älteren Kanzleien seltener Prozess-/Verfahrenskostenhilfe als Umsatzquelle an. Weiterhin stammten 2024 die Honorareinnahmen von Kanzleien, die in Großstädten ansässig sind, seltener aus der Rechtsschutzversicherung der Mandanten und auch weniger aus Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe als bei Kanzleien, die ihren Sitz in Mittel- und Kleinstädten bzw. auf dem Land haben (vgl. Abb. 5.3.4).

Die befragten Anwälte sollten zudem für jede dieser vier verschiedenen Umsatzquellen die genaue Anzahl der Mandate angeben, die 2024 jeweils darauf entfielen. Da Einzelkanzleien normalerweise deutlich weniger Mandate bearbeiten als Sozietäten (siehe hierzu auch Kapitel 6.1), wurden die Angaben in Prozent umgerechnet, um einen besseren Vergleich zu ermöglichen. Dabei zeigt sich – vor dem Hintergrund, dass Mandanten die häufigste Quelle der Honorareinnahmen darstellen, weniger überraschend –, dass bei den meisten Mandaten die dafür anfallenden Kosten von der Mandantschaft getragen wurden. Bei durchschnittlich 73 Prozent der Mandate in einer Kanzlei war dies 2024 der Fall. Bei 18 Prozent der Mandate wurden die Anwaltsgebühren von der Rechtsschutzversicherung der Mandanten getragen, während im Mittel 9 Prozent der Mandate über Prozess- und/oder Verfahrenskostenhilfe (PKH bzw.

VKH-Mandate) finanziert wurden. Der Anteil der Mandate, bei denen Prozessfinanzierer die Kosten übernommen haben, fällt mit 0,07 Prozent äußerst marginal aus (vgl. Abb. 5.3.5).

In Einzelkanzleien und auch älteren Kanzleien war der durchschnittliche Anteil der PKH- bzw. VKH-Mandate an allen Mandaten mit jeweils rund 10 Prozent etwas höher als in Sozietäten bzw. jüngeren Kanzleien. Die Betrachtung nach Ortsgröße ergibt ferner, dass in Kanzleien, die in Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ansässig sind, 2024 der durchschnittliche Anteil der Mandate, bei denen die Mandanten die Gebühren selbst übernahmen, an allen Mandaten mit durchschnittlich 79 Prozent höher war als in Kanzleien in kleineren Städten, bei denen die entsprechenden Anteile zwischen 68 und 71 Prozent lagen. Damit fielen in erstgenannten Kanzleien die mittleren Anteile der anderen Umsatzquellen niedriger aus als in Kanzleien mit Sitz in kleineren Städten mit höchstens 500 Tsd. Einwohnern (vgl. Abb. 5.3.5).

Auch der jeweilige Anteil der verschiedenen Quellen am Gesamtumsatz der Kanzlei wurde für 2024 erfragt. Die Auswertung der Antworten ergibt ganz ähnliche Ergebnisse wie zuvor. So machten Mandate, bei denen die Anwaltskosten durch die Mandantschaft selbst beglichen wurden, im Durchschnitt 70 Prozent des Kanzleiumsatzes aus, während Mandate, deren Kosten durch die Rechtsschutzversicherung der Mandantschaft erstattet wurden, auf einen mittleren Anteil von knapp 18 Prozent kamen. Weitere 9 Prozent des Kanzleiumsatzes wurden 2024 durch PKH- bzw. VKH-Mandate generiert. Mandate, bei denen die anfallenden Anwaltskosten durch Prozessfinanzierer übernommen wurden, hatten im Schnitt gerade einmal einen Anteil von 0,05 Prozent (vgl. Abb. 5.3.6).

In Einzelkanzleien und älteren Kanzleien lag der durchschnittliche Anteil der PKH- bzw. VKH-Mandate am Gesamtumsatz wiederum etwas höher als in Sozietäten bzw. jüngeren Kanzleien. Dafür ist in Einzelkanzleien der durchschnittliche Anteil der Mandate, bei denen die Mandanten die entstandenen Gebühren selbst bezahlen, mit 69 Prozent am Gesamtumsatz etwas niedriger als in Sozietäten mit 74 Prozent. Weiterhin steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes im Mittel der Anteil der Mandate, bei denen die Anwaltskosten durch die Mandantschaft beglichen wurden, am Gesamtumsatz der Kanzlei, während die durchschnittlichen Umsatzanteile der anderen Umsatzquellen sinken (vgl. Abb. 5.3.6).

5.4 Kostenstruktur

Um die wirtschaftliche Lage der Kanzleien abzubilden, ist es auch notwendig, die Zusammensetzung und Höhe der entstandenen Kosten näher zu beleuchten. Hinsichtlich der Kostenanteile ist festzustellen, dass im Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene in Einzelkanzleien im Mittel 43 Prozent und in Sozietäten durchschnittlich 52 Prozent des Umsatzes für (Personal-

sowie Sach- und Betriebs-) Kosten aufgewendet werden mussten (vgl. Abb. 5.4.1).

Interessant sind die unterschiedlichen Höhen der Kostenanteile für Personalkosten bzw. Sach- und Betriebskosten im Vergleich der Kanzleiformen. So waren in Einzelkanzleien im Schnitt die Sach- und Betriebskostenanteile am Umsatz mit 30 Prozent höher als diese Anteile in Sozietäten mit 23 Prozent. Personalkosten machten in Einzelkanzleien einen durchschnittlichen Anteil von 13 Prozent und in Sozietäten einen Anteil von 29 Prozent aus. Hierbei ist davon auszugehen, dass dieser höhere Anteil der Struktur der Sozietät an sich geschuldet ist, da dort eine größere Anzahl an Berufsträgern und auch Partnern bzw. generell an Personal beschäftigt wird (vgl. Abb. 5.4.1).

In Westdeutschland ergibt sich für Einzelkanzleien und Sozietäten ein ganz ähnliches Bild für die Kostenstruktur: Während in Einzelkanzleien die Sach- und Betriebskostenanteile gegenüber den Personalkostenanteilen überwiegen, fällt in Sozietäten der mittlere Personalkostenanteil höher aus als der Anteil der Sach- und Betriebskosten um Umsatz. Bei den ostdeutschen Sozietäten hingegen zeigt sich ein gleich großer Anteil bei den Personal- sowie Sach- und Betriebskosten mit jeweils 26 Prozent (vgl. Abb. 5.4.2 und 5.4.3).

Hinsichtlich dieser Kostenanteile am Umsatz zeigt sich ein vergleichbares Muster, wenn den Sozietäten die Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten gegenübergestellt werden (vgl. Abb. 5.4.4 bis 5.4.6). Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten unterscheiden sich insgesamt nur geringfügig von Einzelkanzleien insgesamt. In dieser Kanzleigruppe fällt der Personalkostenanteil tendenziell etwas höher aus, während der Anteil der Sach- und Betriebskosten meist etwas niedriger liegt (vgl. Abb. 5.4.1 bis 5.4.6).

Die Analysen nach Kanzleialter und Standortgröße der Kanzlei zeigen kaum nennenswerte bzw. keine signifikanten Differenzen zwischen den Teilgruppen (vgl. Abb. 5.4.7 bis 5.4.15).

5.5 Investitionen

Im Rahmen der Befragung wurde ebenfalls die Höhe der in 2024 getätigten Investitionen der Kanzleien abgefragt. Auch diese fallen insgesamt in Sozietäten höher aus als in Einzelkanzleien. Auf Bundesebene beliefen sie sich in Einzelkanzleien im Mittel auf 10 Tsd. Euro, in Sozietäten dagegen auf durchschnittlich 40 Tsd. Allerdings lassen sich zwischen Einzelkanzleien mit und ohne Bürogemeinschaft nur eher geringfügige Abweichungen erkennen (9 Tsd. Euro gegenüber 10 Tsd. Euro), während es zwischen lokalen Sozietäten mit 32 Tsd. Euro und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten mit 78 Tsd. Euro nochmals beträchtliche Unterschiede gibt. Dies kann bei Einzelkanzleien auch für West- und Ostdeutschland, bei Sozietäten für die alten Bundesländer festgehalten werden (vgl. Abb. 5.5.1 bis 5.5.6).

Die Differenzierung nach Kanzleialter wie auch die Betrachtung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes ergeben für das Jahr 2024 merklich Unterschiede. So haben in Gesamtdeutschland jüngere Kanzleien mit durchschnittlich 9 Tsd. Euro weniger investiert als ältere Kanzleien mit 20 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.5.7 bis 5.5.9). Außerdem haben Rechtsanwaltskanzleien in Gesamt- und Westdeutschland, die auf dem Land oder in Kleinstädten ansässig sind, im Jahr 2024 im Durchschnitt niedrigere Investitionen getätigt als Kanzleien in Mittel- oder (insbesondere) Großstädten (vgl. Abb. 5.5.10 bis 5.5.12).

Werden die Arten der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien näher betrachtet, so zeigt sich, dass im Jahr 2024 am häufigsten in Software investiert wurde. 56 Prozent aller genannten Investitionen entfallen hierauf. Dahinter finden sich mit 39 Prozent Investitionen in Büroausstattung bzw. allgemeine technische Ausstattung, ohne dass hierzu nähere Angaben gemacht wurden. Weiter haben 33 Prozent in Hardware (z.B. Laptop, PC, Monitor, Drucker oder Headset) investiert. Diese drei Bereiche stellen mit Abstand die größten Anteile. Dahinter folgen mit 10 Prozent Investitionen in Möbel und Büromaterialien, während 7 Prozent in Mobilität investiert wurden. Für Bauliches wie Küche, Instandhaltung oder Renovierung wurden schließlich nur noch 2 Prozent der angegebenen Investitionen aufgewendet (vgl. Abb. 5.5.13).

5.6 Kanzleiüberschuss

In einer Linie mit den bisherigen Ergebnissen lässt sich auch bei der Betrachtung des Kanzleiüberschusses feststellen, dass dieser im Westen Deutschlands sowie in Sozietäten höher ist als in Ostdeutschland bzw. in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 5.6.1 bis 5.6.11). So lag der durchschnittliche Kanzleigewinn im Wirtschaftsjahr 2024 in den alten Bundesländern bei 315 Tsd. Euro, während ostdeutsche Rechtsanwaltskanzleien im Mittel auf 184 Tsd. Euro kamen. Für Gesamtdeutschland beläuft sich der Kanzleiüberschuss in 2024 im Schnitt auf 287 Tsd. Euro. Auch hier fällt der Medianwert mit 89 Tsd. Euro merklich geringer aus, was auf eine unterschiedliche Verteilung der Kanzleigewinne schließen lässt (vgl. Abb. 5.6.1).

Die gleiche Tendenz ist auch erkennbar, wenn, wie schon beim Kanzleiumsatz, bei den Einzelkanzleien ausschließlich die Angaben der Vollzeit-Rechtsanwälte zum Kanzleiüberschuss einbezogen werden, allerdings auf einem höheren Niveau. Für diese Gruppe von Einzelkanzleien und Sozietäten zusammengekommen beträgt der durchschnittliche Gewinn im Jahr 2024 in Westdeutschland 447 Tsd. Euro, in Ostdeutschland dagegen 247 Tsd. Euro, fällt dort also um etwa die Hälfte niedriger aus. Auf Bundesebene ergibt sich damit für 2024 ein durchschnittlicher Kanzleiüberschuss von 402 Tsd. Euro, wobei hier ebenfalls die recht starke Streuung der Werte angemerkt wird. So liegt der Median mit 130 Tsd. Euro wiederum merklich niedriger (vgl. Abb. 5.6.2).

Auf Bundesebene erwirtschafteten Einzelkanzleien im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittliche Überschüsse in Höhe von 92 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.6.3), wohingegen Sozietäten im Mittel auf 802 Tsd. Euro kamen (vgl. Abb. 5.6.9). Dabei zeigen sich sowohl zwischen reinen Einzelkanzleien und denen, die in einer Bürogemeinschaft agieren, als auch zwischen lokalen und überörtlichen (bzw. internationalen) Sozietäten Unterschiede. Allerdings sind diese Differenzen zwischen ‚klassischen‘ Einzelkanzleien (88 Tsd. Euro Kanzleigewinn) und Bürogemeinschaften (102 Tsd. Euro) im Mittel wesentlich kleiner als zwischen lokalen Sozietäten, die 2024 auf Bundesebene einen durchschnittlichen Überschuss von 531 Tsd. Euro erzielten, und überörtlichen Sozietäten, die im Schnitt 1,7 Mio. Euro Gewinn generierten (vgl. Abb. 5.6.3 und 5.6.9).

Für den Westen Deutschlands ergibt die Betrachtung nach Kanzleiform jeweils ein ganz ähnliches Bild (vgl. Abb. 5.6.4 und 5.6.10). Für die neuen Bundesländer lassen sich hingegen keine nennenswerten Abweichungen bei den Einzelkanzleien feststellen (vgl. Abb. 5.6.5); aber auch hier verzeichneten überörtliche bzw. internationale Sozietäten höhere Gewinne als lokale Sozietäten (vgl. 5.6.11). Keine signifikanten Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Überschüssen von reinen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften liegen außerdem vor, wenn hier nur die Vollzeit-Rechtsanwälte betrachtet werden (vgl. Abb. 5.6.6 bis 5.6.8).

Abermals fallen die durchschnittlichen Gewinne von überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich im Osten Deutschlands merklich geringer aus als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern sowie mit Standorten ausschließlich in Westdeutschland (vgl. Abb. 5.6.12).

Ältere Rechtsanwaltskanzleien verzeichneten im Wirtschaftsjahr 2024 im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien. Auf Bundesebene etwa erzielten etablierte Kanzleien einen mittleren Gewinn von 300 Tsd. Euro, während Kanzleien, die vor höchstens fünf Jahren gegründet worden waren, auf durchschnittlich 152 Tsd. Euro kamen (vgl. Abb. 5.6.13 bis 5.6.18). Ferner zeigt sich für Gesamt-, West- und Ostdeutschland, dass mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes im Mittel auch der Kanzleigewinn ansteigt, und der Überschuss von Rechtsanwaltsbüros somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger ist als in Großstädten (vgl. Abb. 5.6.19 bis 5.6.24).

Wie auch der Kanzleiumsatz stammt der Großteil des Kanzleiüberschusses erwartungsgemäß aus anwaltlichen Tätigkeiten. 2024 belief sich ihr durchschnittlicher Anteil auf 94 Prozent, während die notarielle Arbeit einen Anteil von 2 Prozent ausmachte, und sonstige Tätigkeiten zu 4 Prozent zum Gewinn beitrugen. Bei Sozietäten machte außerdem der Überschuss aus notariellen Tätigkeiten einen etwas höheren Anteil ihres Gewinns aus als bei Einzelkanzleien (vgl. Abb. 5.6.25).

5.7 Kanzleiüberschuss pro Kanzleihinhaber

Der durchschnittliche Sozietätsgewinn je Partner belief sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 160 Tsd. Euro, wobei er wiederum im Westen mit 171 Tsd. Euro höher ausfiel als im Osten mit 111 Tsd. Euro. Wie bereits beim durchschnittlichen Umsatz pro Inhaber lässt sich auch hier festhalten, dass der mittlere Überschuss pro Partner mit zunehmender Kanzleigröße bzw. Anzahl der Inhaber tendenziell ansteigt. So lag er 2024 etwa auf Bundesebene in Kanzleien mit 2 Sozien im Schnitt bei 112 Tsd. Euro, während er in Sozietäten mit 5 bis 9 Partnern durchschnittlich 229 Tsd. Euro betrug (vgl. Abb. 5.7.1a bis 5.7.3b).

Zudem wurde 2024 sowohl in Gesamt-, als auch in West- und Ostdeutschland in überörtlichen und internationalen Sozietäten im Mittel ein höherer Gewinn pro Partner erzielt als in lokalen Sozietäten (vgl. Abb. 5.7.4 bis 5.7.6).

Im Vergleich der Standorte innerhalb Deutschlands wurden im Wirtschaftsjahr 2024 in solchen überörtlichen Sozietäten die durchschnittlich höchsten Überschüsse pro Kanzleihinhaber erzielt, die nur in den westdeutschen Bundesländern Niederlassungen betreiben. Die im Vergleich geringsten Gewinne pro Kanzleihinhaber wurden in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern erwirtschaftet (vgl. Abb. 5.7.7).

Die Betrachtung nach Kanzleialter ergibt in Gesamt- und Westdeutschland für das Wirtschaftsjahr 2024 auch beim Kanzleiüberschuss pro Inhaber, dass ältere Sozietäten, die zum Befragungszeitpunkt seit sechs Jahren oder länger existierten, diesbezüglich geringfügig höhere Durchschnittswerte aufweisen als jüngere Sozietäten, die höchstens fünf Jahre alt waren (vgl. Abb. 5.7.8 bis 5.7.10).

Weiterhin liegt der mittlere Gewinn pro Kanzleihinhaber in Sozietäten auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Sozietäten, die in Mittel- bzw. Großstädten, vor allem in Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ansässig sind (vgl. Abb. 5.7.11 bis 5.7.13).

Bei der Analyse des Gewinns stellt sich in Sozietäten auch die Frage der Verteilung zwischen den Partnern. Hier wurde 2024 mit einem Anteil von 48 Prozent am häufigsten eine Gewinnverteilung nach sonstigem Maßstab angegeben, dicht gefolgt von der Aufteilung nach variablen Prozentsätzen mit 45 Prozent. Fixierte Euro-Beiträge kommen mit einem Anteil von 6 Prozent dagegen recht selten vor. Ferner wurde in den neuen Bundesländern der Sozietätsgewinn etwas seltener nach variablen Prozentsätzen und häufiger nach anderen Kriterien unter den Partnern aufgeteilt als im Westen Deutschlands (vgl. Abb. 5.7.14).

6 Mandate

Im Rahmen der wirtschaftlichen Situation soll auch die Struktur der Mandate der Kanzleien genauer beleuchtet werden. Auch hierbei wird unter anderem dahingehend unterschieden, wie viele Mandate in der Kanzlei insgesamt und wie viele Mandate von den befragten Rechtsanwälten persönlich im Wirtschaftsjahr bearbeitet wurden.

6.1. Insgesamt in der Kanzlei bearbeitete Mandate

Werden zunächst die in der Kanzlei insgesamt im Wirtschaftsjahr 2024 bearbeiteten Mandate nach Kanzleiform differenziert, zeigen sich einige Abweichungen. So kamen etwa auf Bundesebene Bürogemeinschaften im Mittel mit 210 Mandanten auf eine höhere Anzahl als die „klassischen“ Einzelkanzleien mit 159 Mandanten. Die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate belief sich in allen Einzelkanzleien zusammengefasst auf 173; damit liegt diese Zahl deutlich niedriger als in Sozietäten, die im Mittel 782 Mandate aufweisen. Dabei bearbeiteten wiederum lokale Sozietäten weniger Mandate (741) als überörtliche bzw. internationale Sozietäten (949 Mandate). Diese Unterschiede verwundern vor allem angesichts der personellen Kapazitäten, die unterschiedliche Kanzleiformen ausweisen, wenig (vgl. Abb. 6.1.1 und 6.1.4). Ähnliche Unterschiede in der Zahl der bearbeiteten Mandate zeigen sich sowohl für West- als auch Ostdeutschland (vgl. Abb. 6.1.2 und 6.1.3 sowie 6.1.5 und 6.1.6), wenn auch im Westen die Differenzen zwischen den „klassischen“ Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften, im Osten dagegen die Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten deutlich größer ausfallen (vgl. Abb. 6.1.2 und 6.1.3 sowie 6.1.5 und 6.1.6).

Die Betrachtung der in einer Kanzlei insgesamt übernommenen Mandate in Abhängigkeit vom Kanzleialter und vom Bundesgebiet ergibt, dass deren durchschnittliche Anzahl zum einen bei älteren Kanzleien und zum anderen in den alten Bundesländern höher ist als bei jüngeren Kanzleien bzw. in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. 6.1.7 bis 6.1.9).

Die durchschnittliche Anzahl insgesamt bearbeiteter Mandate ist ferner bei Rechtsanwaltskanzleien auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt im Vergleich zu Mittel- und Großstädten am geringsten (vgl. Abb. 6.1.10 bis 6.1.12).

Insgesamt werden sowohl in Einzelkanzleien als auch in Sozietäten mehr außergerichtliche als gerichtliche Mandate bearbeitet, wobei absolut gesehen die Anzahl an bearbeiteten Fällen in Einzelkanzleien geringer ist als in Sozietäten (vgl. Abb. 6.1.13 bis 6.1.15).

6.2 Persönlich bearbeitete Mandate

Von den Rechtsanwälten persönlich bearbeitet wurden im Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene im Durchschnitt 159 Mandate, wobei Männer mit einer mittleren Anzahl von 168 mehr Mandate übernommen haben als Frauen mit 140 Mandaten (vgl. Abb. 6.2.1). In der aktuellen Studie wurde dies auch für Ost- und Westdeutschland festgestellt (vgl. Abb. 6.2.2 und 6.2.3).

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede bleiben auch dann noch bestehen (insbesondere für Gesamt- und Westdeutschland), wenn ausschließlich in Vollzeit tätige Berufsträger berücksichtigt werden (vgl. Abb. 6.2.23 bis 6.2.25). Die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse beziehen sich, sofern nichts anderes berichtet wird, ebenfalls stets auf diese zwei Gruppen (Rechtsanwälte insgesamt und Vollzeit-Anwälte).

Während die Betrachtung des Alters der Befragten für 2024 keine signifikanten Abweichungen aufzeigt (vgl. Abb. 6.2.4 bis 6.2.6 sowie Abb. 6.2.26 bis 6.2.28), sind bei Betrachtung des Spezialisierungsgrades der Anwälte Unterschiede festzustellen. So bearbeiten nicht spezialisierte Teilnehmer deutlich weniger Mandate als Fachanwälte. Auch Rechtsanwälte, die ausschließlich spezialisiert sind, nennen eine geringere Anzahl an bearbeiteten Mandaten als Fachanwälte. Dabei bewegt sich die Anzahl der Mandate, die nicht spezialisierte und spezialisierte Rechtsanwälte bearbeiten, in einer ähnlichen Größenordnung (vgl. Abb. 6.2.7 bis 6.2.9 sowie Abb. 6.2.29 bis 6.2.31). Auf Bundesebene etwa bearbeiteten Berufsträger mit Fachanwaltstitel 2024 im Schnitt 185 Mandate, während ihre spezialisierten Kollegen 129 Mandate und unspezialisierte Rechtsanwälte 130 Mandate übernommen hatten (vgl. Abb. 6.2.7).

Die Differenzierung nach Kanzleiform ergibt, dass Anwälte in Einzelkanzleien weniger Mandate bearbeiten als ihre Kollegen in Sozietäten (vgl. Abb. 6.2.11 bis 6.2.16 sowie Abb. 6.2.33 bis 6.2.38). In Deutschland wurden im Jahr 2024 von Rechtsanwälten in Einzelkanzleien durchschnittlich 139 Mandate persönlich übernommen, während es in Sozietäten 210 Mandate waren (vgl. Abb. 6.2.11 und 6.2.14).

In etablierten Kanzleien, die zum Befragungszeitpunkt seit sechs Jahren oder länger bestanden, wurden im Wirtschaftsjahr 2024 im Mittel mehr Mandate persönlich bearbeitet als in jüngeren Kanzleien (vgl. Abb. 6.2.17 bis 6.2.19 sowie Abb. 6.2.39 bis 6.2.41).

Interessante Ergebnisse liefert die Auswertung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes. So ist die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten (vgl. Abb. 6.2.20 bis 6.2.22 sowie Abb. 6.2.42 bis 6.2.44).

6.3 Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat

Werden die persönlich bearbeiteten Mandate in Beziehung zum persönlichen Umsatz der Befragten gesetzt, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene ein Durchschnittswert von 2,7 Tsd. Euro Umsatz pro Mandat. Dabei zeigen sich zum einen die bereits mehrmals erwähnten Unterschiede nach Bundesgebiet: In den neuen Bundesländern erwirtschafteten die Teilnehmer mit durchschnittlich 1,7 Tsd. Euro einen geringeren Umsatz je Mandat als in den alten Bundesländern mit 2,9 Tsd. Euro (vgl. Abb. 6.3.1 bis 6.3.3).

Auch die Differenzierung nach Geschlecht zeigt die bereits mehrfach festgestellten Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So kommen Rechtsanwältinnen im Durchschnitt auf geringere Werte als ihre männlichen Kollegen, sowohl in Gesamt- als auch in West- und Ostdeutschland. Auf Bundesebene zum Beispiel erwirtschafteten Frauen 2024 durchschnittlich 1,8 Tsd. Euro je Mandat, Männer kamen hier im Mittel auf 3,0 Tsd. Euro (vgl. Abb. 6.3.1 bis 6.3.3).

Jüngere Rechtsanwälte, die zum Zeitpunkt der Untersuchung höchstens 39 Jahre alt waren, verzeichneten in 2024 im Mittel einen deutlich niedrigeren Umsatz pro Mandat als ihre älteren Kollegen. In Deutschland generierten Berufsträger unter 40 Jahren durchschnittlich 1,3 Tsd. Euro pro Mandat, während Anwälte im Alter zwischen 40 und 49 Jahren 2,2 Tsd. Euro, und Befragte, die 50 Jahre oder älter waren, im Mittel 3,0 Tsd. Euro je Mandat erwirtschafteten (vgl. Abb. 6.3.4 bis 6.3.6).

Bei der Betrachtung nach Spezialisierung kann festgehalten werden, dass der durchschnittliche persönliche Umsatz pro Mandat bei spezialisierten Rechtsanwälten im Vergleich zu Anwälten ohne Spezialisierung und Fachanwälten (insbesondere in Gesamt- und Westdeutschland) am höchsten ist. Dabei weisen nicht spezialisierte Berufsträger den geringsten Honorarumsatz je Mandat auf (vgl. Abb. 6.3.7 bis 6.3.9). Bundesweit etwa erzielten Rechtsanwälte ohne Spezialisierung 2024 im Mittel 1,5 Tsd. Euro pro Mandat, während Fachanwälte auf 2,3 Tsd. Euro und Spezialisten im Schnitt auf 3,8 Euro pro Mandat kamen (vgl. Abb. 6.3.7).

Es soll an dieser Stelle zudem erwähnt werden, dass sich durch eine Spezialisierung im Bereich des Handels- und Wirtschaftsrechts bei den hier befragten Rechtsanwälten die höchsten persönlichen Umsätze pro Mandat erzielen ließen, gefolgt von Steuerrecht. Den geringsten mittleren persönlichen Honorarumsatz pro Mandat verzeichneten für das Jahr 2024 auf Ausländer- bzw. Asylrecht sowie auf Sozialrecht spezialisierte Anwälte (vgl. Abb. 6.3.10a bis 6.3.10c).

Nach Kanzleiform differenziert fällt der durchschnittliche persönliche Umsatz pro Mandat in Einzelkanzleien im Schnitt geringer aus als in Sozietäten. So wurden auf Bundesebene in

Einzelkanzleien pro Mandat durchschnittlich knapp 2,3 Tsd. Euro persönlicher Honorarumsatz generiert, wohingegen in Sozietäten 3,9 Tsd. Euro Umsatz pro Mandat erwirtschaftet wurden (vgl. Abb. 6.3.11 bis 6.3.16).

Während sich nach Kanzleialter betrachtet keine statistisch signifikanten Ergebnisse hinsichtlich des persönlichen Honorarumsatzes pro Mandat für 2024 ergaben (vgl. Abb. 6.3.17 bis 6.3.19), lässt sich bei der Ortsgröße des Kanzleisitzes vor allem für Gesamt- und Westdeutschland erkennen, dass der persönliche Honorarumsatz pro Mandat im Durchschnitt auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger war als in Großstädten (vgl. Abb. 6.3.20 bis 6.3.22).

6.4 Persönlicher Überschuss pro Mandat

Bei der Analyse des persönlichen Gewinns pro Mandat ergeben sich zum Teil ähnliche Ergebnisse wie bei den persönlichen Umsätzen pro Mandat. Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Mandat lag in Deutschland im Jahr 2024 bei 1,7 Tsd. Euro, wobei er in den alten Bundesländern im Mittel 1,9 Tsd. Euro, in den neuen Bundesländern dagegen nur 0,9 Tsd. Euro betrug. Erneut kommen also Anwälte aus dem Osten Deutschlands im Schnitt auf einen geringeren Gewinn pro Mandat als ihre westdeutschen Kollegen. Weiterhin zeigen sich abermals geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Wieder erwirtschafteten Frauen im Vergleich zu Männern geringere persönliche Überschüsse je Mandat (vgl. Abb. 6.4.1 bis 6.4.3).

Auch hier ergibt sich bei den Auswertungen nach Alter der Anwälte insbesondere für Gesamt- und Westdeutschland, in schwächerer Ausprägung aber auch für Ostdeutschland, dass im Jahr 2024 jüngere Rechtsanwälte im Schnitt einen geringeren Gewinn pro Mandat aufwiesen als ältere Berufsträger. So generierten Anwälte, die zum Befragungszeitpunkt unter 40 Jahre alt waren, auf Bundesebene einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von 0,9 Tsd. Euro pro Mandat, während Befragte, die 40 bis unter 50 Jahre alt waren, im Mittel 1,5 Tsd. Euro je Mandat an Überschuss erzielen konnten. Rechtsanwälte zwischen 50 und 65 Jahren kamen 2024 im Schnitt auf 1,8 Tsd. Euro Gewinn pro Mandat (vgl. Abb. 6.4.4 bis 6.4.6).

Abermals weisen spezialisierte Anwälte 2024 einen höheren durchschnittlichen Überschuss je Mandat auf als Berufsträger ohne Spezialisierung oder Rechtsanwälte mit Fachanwaltstitel, wobei Letztgenannte immer noch einen höheren Gewinn pro Mandat erreichten als unspezialisierte Anwälte. Dies lässt sich sowohl auf Bundesebene als auch bei der Betrachtung getrennt nach neuen und alten Bundesländern erkennen (vgl. Abb. 6.4.7 bis 6.4.9).

Auch wenn die Ergebnisse statistisch nicht signifikant sind, soll hier dennoch kurz auf die persönlichen Überschüsse pro Mandat in Abhängigkeit der Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete eingegangen werden. Eine Spezialisierung im Bereich des Handels- und Wirtschaftsrechts geht 2024 nicht nur mit den höchsten mittleren Umsätzen pro Mandat einher; hierauf spezialisierte Anwälte konnten auch den größten persönlichen Überschuss je Mandat erzielen. Es folgt erneut das Steuerrecht, während den geringsten persönlichen Überschuss je Mandat 2024 abermals Berufsträger mit einer Spezialisierung auf Sozialrecht sowie Ausländer- bzw. Asylrecht erwirtschafteten (vgl. Abb. 6.4.10a bis 6.4.10c).

Rechtsanwälte in Sozietäten kommen im Schnitt auf einen höheren persönlichen Überschuss pro Mandat als ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Auf Bundesebene verzeichneten Berufsträger in Einzelkanzleien 2024 einen mittleren Gewinn von 1,6 Tsd. Euro pro Mandat, während sich Befragte in Sozietäten im Schnitt einen persönlichen Überschuss von 2,1 Tsd. Euro je Mandat generierten (vgl. Abb. 6.4.11 bis 6.4.16).

Die Analyse nach Kanzleialter zeigt für 2024 erneut keine statistisch signifikanten Abweichungen zwischen jungen und älteren Kanzleien (vgl. Abb. 6.4.17 bis 6.4.19). Die Auswertung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes hingegen ergibt wiederum vor allem für Gesamt- und Westdeutschland, in abgeschwächter Form aber auch für Ostdeutschland, dass der persönliche Gewinn pro Mandat im Durchschnitt auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten 2024 niedriger war als in Großstädten (vgl. Abb. 6.3.20 bis 6.3.22).

7 Vergütungsvereinbarungen

Auch im Rahmen von STAR 2024 wurden die von den Berufsträgern genutzten Vergütungsformen wieder im Detail beleuchtet. Hierbei waren abermals die Themen ‚Nutzung von Zeithonoraren‘ sowie ‚außergerichtliche und gerichtliche Mandate‘ als zentrale Punkte angelegt.

7.1 Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen

Wenn die befragten Selbstständigen 2024 Vergütungsvereinbarungen getroffen haben, rechneten sie auf Bundesebene durchschnittlich 66 Prozent ihrer Berufstätigkeit als Anwalt darüber ab. Davon entfielen im Durchschnitt 33 Prozent auf Zeithonorarvereinbarungen, 16 Prozent auf Vereinbarungen des Gegenstandswertes, 12 Prozent auf Pauschalhonorarvereinbarungen, 0,4 Prozent auf Erfolgshonorarvereinbarungen und 4 Prozent auf sonstige Vergütungsvereinbarungen (vgl. Abb. 7.1.1).

Im Westen Deutschlands rechneten die selbstständigen Teilnehmer 2024 im Mittel 68 Prozent ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt über Vergütungsvereinbarungen ab, wobei durchschnittlich 36 Prozent aus Zeithonorarvereinbarungen, 16 Prozent aus Vereinbarungen des Gegenstandswertes, 11 Prozent aus Pauschalhonorarvereinbarungen, 0,4 Prozent aus Erfolgshonorarvereinbarungen und 4 Prozent aus sonstigen Vergütungsvereinbarungen stammten (vgl. Abb. 7.1.2).

Im Osten Deutschlands hingegen wurden nur 57 Prozent der Berufstätigkeit als Rechtsanwalt über Vergütungsvereinbarungen abgerechnet. Dieser merklich kleinere Anteil ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ostdeutsche Anwälte seltener Zeithonorare vereinbarten. Sie rechneten lediglich 24 Prozent ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt darüber ab. Bei den weiteren Vergütungsvereinbarungen gibt es dagegen kaum Unterschiede zu den westdeutschen Kollegen. 15 Prozent der Vergütungsvereinbarungen der Berufsträger in den neuen Bundesländern entfielen auf Vereinbarungen des Gegenstandswertes, 14 Prozent auf Pauschalhonorarvereinbarungen, 0,3 Prozent auf Erfolgshonorarvereinbarungen und 3 Prozent auf sonstige Vergütungsvereinbarungen (vgl. Abb. 7.1.3).

Die Betrachtung nach Geschlecht ergibt, dass Frauen 2024 durchschnittlich einen geringeren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen abgerechnet und auch insgesamt weniger Vergütungsvereinbarungen getroffen haben als Männer. Dies zeigt sich für Gesamt-, West- und Ostdeutschland. Auf Bundesebene etwa rechneten Rechtsanwältinnen im Schnitt 28 Prozent ihrer Berufstätigkeit über Zeithonorare und insgesamt 60 Prozent über Vergütungsvereinbarungen ab, während sich die entsprechenden Anteile bei ihren männlichen Kollegen auf durchschnittlich 35 Prozent bei Zeithonorarvereinbarungen und auf 68 Prozent bei Vergütungsvereinbarungen insgesamt belaufen (vgl. Abb. 7.1.1 bis 7.1.3).

Nach Alter der Befragten differenziert, rechneten im Jahr 2024 Berufsträger aus der höchsten Altersklasse einen größeren Anteil über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab als jüngere Anwälte. So lag der Anteil von Vereinbarungen des Gegenstandswertes an der Berufstätigkeit auf Bundesebene bei Teilnehmern im Alter von unter 40 Jahren im Mittel bei 22 Prozent, während er bei Rechtsanwälten zwischen 40 bis unter 50 Jahren durchschnittlich 20 Prozent und bei den älteren Kollegen, die zwischen 50 und 65 Jahre alt waren, lediglich 14 Prozent betrug (vgl. Abb. 7.1.4 bis 7.1.6).

Spezialisierte Rechtsanwälte rechneten 2024 zu einem größeren Anteil über Zeithonorare ab als Fachanwälte und insbesondere nicht spezialisierte Befragte und Fachanwälte. In Gesamt- und Westdeutschland trafen letztgenannte zudem insgesamt weniger Vergütungsvereinbarungen als die anderen beiden Vergleichsgruppen (vgl. Abb. 7.1.7 bis 7.1.9).

Werden die Angaben in Abhängigkeit der Kanzleiform analysiert, zeigen sich einige Unterschiede. So rechneten 2024 Anwälte in Sozietäten (insbesondere in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten) im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen, aber dafür etwas seltener über Pauschalvereinbarungen ab als Berufsträger in Einzelkanzleien. Der Anteil von Zeithonorarvereinbarungen an der Berufstätigkeit bei Rechtsanwälten belief sich etwa in Gesamtdeutschland in Einzelkanzleien auf 29 Prozent, in Sozietäten dagegen auf 42 Prozent. In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten betrug dieser Anteil sogar 58 Prozent. Der Anteil von Pauschalvereinbarungen an der Berufstätigkeit lag in Einzelkanzleien bundesweit bei 13 Prozent, in Sozietäten bei 9 Prozent (vgl. Abb. 7.1.10 bis 7.1.15).

Wenn die Ortsgröße des Kanzleisitzes betrachtet wird, lässt sich für Gesamt- und Westdeutschland die Tendenz erkennen, dass 2024 umso häufiger über Zeithonorarvereinbarungen abgerechnet wird bzw. insgesamt öfter Vergütungsvereinbarungen getroffen werden, je größer die Stadt ist, in der die Kanzlei ansässig ist. Zugleich nimmt mit wachsender Einwohnerzahl der Anteil von Vereinbarungen des Gegenstandswertes an der Berufstätigkeit tendenziell ab. Auf Bundesebene rechneten 2024 die selbstständigen Rechtsanwälte auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt durchschnittlich 60 Prozent ihrer Berufstätigkeit über Vergütungsvereinbarungen ab, wobei im Mittel 23 Prozent aus Zeithonorarvereinbarungen und 21 Prozent aus Vereinbarungen des Gegenstandswertes stammten. Bei ihren Kollegen aus Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern betrug der Anteil von Vergütungsvereinbarungen insgesamt an der Berufstätigkeit im Schnitt schließlich 73 Prozent. Davon entfielen im Mittel 42 Prozent auf Zeithonorarvereinbarungen und 15 Prozent auf Vereinbarungen des Gegenstandswertes (vgl. Abb. 7.1.16 bis 7.1.18).

Die verschiedenen Abrechnungsarten können in der anwaltlichen Praxis im Allgemeinen auf gerichtliche Vertretung oder außergerichtliche Beratung angewendet werden. Bei Mandaten, bei denen 2024 Zeithonorare vereinbart wurden, entfielen auf Bundesebene durchschnittlich 17 Prozent auf gerichtliche Vertretung und damit 83 Prozent auf außergerichtliche Beratung, wobei es zwischen West- und Ostdeutschland nur eher geringfügige Abweichungen gibt (vgl. Abb. 7.1.24 bis 7.1.26).

Bei männlichen Berufsträgern entfielen Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart waren, zu einem etwas größeren Teil auf gerichtliche Vertretung als bei Rechtsanwältinnen. Auf Bundesebene lag dieser Anteil im Jahr 2024 bei Männern bei 18 Prozent und bei Frauen bei 13 Prozent (vgl. Abb. 7.1.24 bis 7.1.26).

Während die Betrachtung nach Alter und Spezialisierung der Befragten sowie nach Kanzleiform bei den Mandaten mit Zeithonorarvereinbarungen für 2024 jeweils keine signifikanten Unterschiede ergab (vgl. Abb. 7.1.27 bis 7.1.38), lässt sich vor allem für Gesamt- und

Westdeutschland die Tendenz erkennen, dass sich Mandate, bei denen Zeithonorarvereinbarungen getroffen wurden, umso stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen, je größer der Ort ist, in dem die Rechtsanwaltskanzlei der Befragten ihren Sitz hat (vgl. Abb. 7.1.39 bis 7.1.41).

Wenn die Abrechnung 2024 mittels Vereinbarung des Gegenstandswertes erfolgte, handelte es sich auf Bundesebene bei 45 Prozent um außergerichtliche Beratungen und bei 55 Prozent der Mandate um gerichtliche Vertretungen. Dabei entfielen in den neuen Bundesländern diese so abgerechneten Mandate mit 58 Prozent etwas mehr auf gerichtliche Vertretungen als in den alten Bundesländern mit 53,5 Prozent (vgl. Abb. 7.1.42 bis 7.1.44). Für Gesamt- und Westdeutschland zeigt sich außerdem wiederum der Trend, dass sich Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, umso stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen, je größer der Ort ist, in dem die Kanzlei der Untersuchungsteilnehmer ansässig ist (vgl. Abb. 7.1.57 bis 7.1.59).

Bei Mandaten mit Pauschalvereinbarungen wurde 2024 in Gesamtdeutschland im außergerichtlichen Arbeitsfeld mit 85 Prozent ein höherer Anteil der Fälle abgerechnet als im gerichtlichen Bereich mit 15 Prozent; zwischen dem Westen und dem Osten Deutschlands lassen sich hierbei wiederum nur geringfügige Differenzen erkennen (vgl. Abb. 7.1.60 bis 7.1.62).

Die Untersuchungsteilnehmer, die 2024 Erfolgshonorare vereinbart hatten, wurden gebeten, auch hierzu einige nähere Angaben zu machen. Da der Anteil der Rechtsanwälte, die diese Vergütungsform nutzten, in der Studie doch recht gering ist (vgl. auch Abb. 7.1.1), ist die Aussagekraft der Ergebnisse meistens recht eingeschränkt; die wichtigsten Befunde sollen aber kurz dargestellt werden. Wenn Erfolgshonorare vereinbart wurden, so kamen sie meistens bei Mandaten zur Gewährleistung der Rechtsverfolgung zum Einsatz (vgl. Abb. 7.1.19 und 7.1.20). Dabei handelt es sich bei ihnen etwas öfter um gerichtliche als um außergerichtliche Mandate (vgl. Abb. 7.1.21).

Weiter konnten die Befragten angeben, ob sie – wenn sie ein Erfolgshonorar bei außergerichtlichen Inkassodienstleistungen oder im gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren vereinbart hatten – 2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Kosten der Mandantschaft zu finanzieren. Von dieser Möglichkeit der Prozessfinanzierung haben 12 Prozent derjenigen Rechtsanwälte Gebrauch gemacht, die eine erfolgsbasierte Vergütungsvereinbarung getroffen haben. Insgesamt waren dies weniger als zehn Befragungsteilnehmer. Aufgrund der geringen Fallzahl ist die Aussagekraft der Ergebnisse daher nur sehr eingeschränkt. Die daran anschließenden Fragen nach der Anzahl der Mandate, bei denen die Anwälte 2024 die Kosten finanziert haben, um welche Kosten es sich handelte, und welchen Anteil sie an der Finanzierung schätzungsweise ausmachten, wurden nur noch von zwei

Befragten beantwortet. Damit fällt die Fallzahl zu gering aus, um Ergebnisse auszuweisen (vgl. Abb. 7.1.22 bis 7.1.23).

Eine Kombination von verschiedenen Vergütungsformen innerhalb eines Mandats nutzten in der aktuellen Studie 19 Prozent der selbstständigen Rechtsanwälte. Wurde eine Kombination in Erwägung gezogen, bestand diese meist aus Zeit- und Pauschalhonorar sowie RVG und Stundenhonorar bzw. wurde mit „gerichtlich/außergerichtlich“ beschrieben. Im Westen und im Osten decken sich 2024 der Anteil der Befragten, die Kombinationen verschiedener Vergütungsformen innerhalb eines Mandats nutzten, mit jeweils knapp 19 Prozent (vgl. Abb. 7.1.84).

Während die Differenzierung nach Geschlecht und Alter der Rechtsanwälte hinsichtlich der Kombination unterschiedlicher Vergütungsarten jeweils nur geringfügige Abweichungen zwischen den Teilgruppen ergibt (vgl. Abb. 7.1.84 und 7.1.85), lässt sich erkennen, dass mit steigendem Spezialisierungsgrad der Anteil der Anwälte zunimmt, die innerhalb eines Mandats auf derartige Kombinationen zurückgreifen. Während er 2024 bei Berufsträgern ohne Spezialisierung nur 9,5 Prozent betrug, waren es bei spezialisierten Anwälten 15,5 Prozent und bei Fachanwälten 23,4 Prozent (vgl. Abb. 7.1.86). Ferner nutzten selbstständige Rechtsanwälte in Sozietäten Kombinationen von Vergütungsformen mit 22 Prozent etwas häufiger als ihre Kollegen in Einzelkanzleien mit 18 Prozent (vgl. Abb. 7.1.87 und 7.1.88). Berufsträger aus Rechtsanwaltskanzleien, die ihren Sitz auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt haben, griffen außerdem seltener auf Kombinationen verschiedener Vergütungsformen innerhalb eines Mandats zurück als ihre Kollegen aus Kanzleien, die in Mittel- oder Großstädten ansässig sind (vgl. Abb. 7.1.89).

7.2 Zeithonorare; Stundensätze

Von besonderem Interesse sind in der Untersuchung die Zeithonorare, insbesondere die Höhe der Stundensätze. Diese sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Im Jahr 2024 vereinbarten in Deutschland 24 Prozent der selbstständigen Rechtsanwälte bei keinem Mandaten Zeithonorare. Insgesamt 49 Prozent der Berufsträger rechneten zwischen einem und maximal 50 Prozent ihrer Mandate über Zeithonorare ab, und 27 Prozent der hier befragten Anwälte rechneten mehr als die Hälfte ihrer Mandate über Zeitvergütung ab. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen berechnen seltener Zeithonorare als Männer. Während 32 Prozent der Rechtsanwältinnen 2024 keine Zeithonorare anwendeten, waren dies bei ihren männlichen Kollegen 21 Prozent. Gleichzeitig vereinbarten 20 Prozent der weiblichen Befragten bei über der Hälfte ihrer Mandate Zeithonorare, wohingegen dieser Anteil bei den Rechtsanwälten mit 30 Prozent merklich größer ausfiel (vgl. Abb. 7.2.1).

Deutliche Unterschiede in der Nutzung der Zeitvergütung ergeben sich in Hinblick auf die Spezialisierung. Während im Jahr 2024 50 Prozent der nicht spezialisierten Berufsträger keinerlei Zeithonorarvereinbarungen trafen, betrug dieser Anteil bei spezialisierten Anwälten 26 Prozent und bei den Fachanwälten nur 17 Prozent. Das heißt, je spezialisierter ein Rechtsanwalt ist, desto häufiger wird im Durchschnitt über Zeithonorare abgerechnet (vgl. Abb. 7.2.7).

In Sozietäten wird im Vergleich zu Einzelkanzleien ein höherer Anteil der Arbeitszeit über Zeithonorare abgerechnet. Bezogen auf Gesamtdeutschland nutzten im Jahr 2024 90 Prozent der Berufsträger in Sozietäten Zeitvergütung, aber nur 69 Prozent der Rechtsanwälte in Einzelkanzleien. 38 Prozent der selbstständigen Befragten in Sozietäten vereinbarten sogar bei mehr als der Hälfte ihrer Mandate Zeithonorare, wohingegen dies nur auf 22 Prozent ihrer Kollegen in Einzelkanzleien zutrifft (vgl. Abb. 7.2.10).

Ähnliche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen betrachteten Gruppen können dabei nicht nur auf Bundesebene, sondern auch für die alten und oftmals auch für die neuen Bundesländer festgestellt werden (vgl. Abb. 7.2.2 und 7.2.3, 7.2.8 und 7.2.9, 7.2.11 und 7.2.12). Dies gilt auch für die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse zur Höhe der Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare.

Im Wirtschaftsjahr 2024 lagen die *niedrigsten* abgerechneten *Stundensätze* in Deutschland im Mittel bei 195 Euro. Hierbei zeigten sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht. Männer berechneten durchschnittlich 200 Euro, während sich bei Rechtsanwältinnen der niedrigste Stundensatz bei der Zeithonorarabrechnung auf 182 Euro belief (vgl. Abb. 7.2.13, aber auch Abb. 7.2.14 und 7.2.15). Die *Regelstundensätze* lagen im Jahr 2024 bundesweit bei durchschnittlich 244 Euro. Männer rechneten in diesem Bereich im Mittel 251 Euro pro Stunde ab und Frauen 228 Euro (vgl. Abb. 7.2.16, aber auch Abb. 7.2.17 und 7.2.18). Die *höchsten Stundensätze* betrugen in Gesamtdeutschland im Schnitt 292 Euro. Dabei gaben männliche Berufsträger durchschnittlich einen höchsten Stundensatz von 298 Euro an, Rechtsanwältinnen 276 Euro (vgl. Abb. 7.2.19, aber auch Abb. 7.2.20 und 7.2.21).

Bei Aufnahme des Alters der Teilnehmer in die Analyse sind für das Jahr 2024 sowohl bei den niedrigsten abgerechneten Stundensätzen als auch bei den Regelstundensätzen und den höchsten Stundensätzen keine signifikanten Unterschiede festzustellen (vgl. Abb. 7.2.22 bis 7.2.30). Auch zwischen überwiegend als Anwaltsnotar und vorrangig anwaltlich tätigen Befragten ergeben sich keinerlei signifikante Abweichungen (vgl. Abb. 7.2.31 bis 7.2.33).

Werden die Berufsträger nach ihrer Spezialisierung betrachtet, zeigt sich für 2024 bei den niedrigsten Stundensätzen und den Regelstundensätzen der Trend, dass umso höhere Zeithonorare abgerechnet werden, je spezialisierter ein Rechtsanwalt ist. Somit berechnen hier Fachanwälte im Vergleich zu nicht spezialisierten Anwälten bzw. spezialisierten Kollegen ohne

Fachanwaltstitel im Mittel die jeweils höchsten Stundensätze. Im Bereich der höchsten Stundensätze liegen die veranschlagten Zeithonorare wiederum bei den nicht spezialisierten Anwälten im Vergleich am niedrigsten, allerdings gibt es zwischen Befragten mit Fachanwaltstitel und spezialisierten Anwälten eher nur geringe Abweichungen; sie rechneten 2024 insbesondere in Gesamt- und Westdeutschland jeweils ähnlich hohe Stundensätze ab (vgl. Abb. 7.2.34 bis 7.2.42).

Im Hinblick auf die Kanzleiform bleibt festzuhalten, dass die in Einzelkanzleien abgerechneten Zeithonorare stets niedriger sind als die in Sozietäten erhobenen (vgl. Abb. 7.2.43 bis 7.2.60).

Nach Größe des Ortes betrachtet, in dem die Kanzlei der Befragten ihren Sitz hat, nehmen sowohl die niedrigsten als auch die Regel- und höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit wachsender Einwohnerzahl zu (vgl. Abb. 7.2.61 bis 7.2.69).

Mit einem Anteil von 69 Prozent gibt für 2024 ein Großteil der Rechtsanwälte auch an, Stunden, die für Vor- und Nachbereitung anfallen, bereits als Inklusivleistung verrechnet zu haben (vgl. Abb. 7.2.70). Wurden die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung extra berechnet, betrug die durchschnittliche Dauer für Vor- und Nachbearbeitung bei der Abrechnung über Zeithonorare im Wirtschaftsjahr 2024 auf Bundesebene im Mittel 81 Minuten, also etwa eine Stunde und 20 Minuten (vgl. Abb. 7.2.71). Der durchschnittliche Honorarsatz für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde lag bei 229 Euro und war im Westen mit durchschnittlich 241 Euro höher als im Osten Deutschlands mit 170 Euro (vgl. Abb. 7.2.72).

8 Situation der angestellten Rechtsanwälte, freien Mitarbeiter und Syndici

Da angestellte Berufsträger, freie Mitarbeiter oder Syndikusrechtsanwälte hinsichtlich struktureller Merkmale und ihrer wirtschaftlichen Situation kaum mit selbstständig tätigen Kollegen zu vergleichen sind, wird ihre Einkommenssituation im Folgenden gesondert betrachtet. Dabei wird sowohl auf die jeweilige Gesamtheit der Beschäftigten als auch auf die ausschließlich Vollzeitstätigen Bezug genommen.

8.1 Einkommen der angestellten Rechtsanwälte

Werden zunächst alle in einer Anwaltskanzlei angestellten Rechtsanwälte insgesamt betrachtet, haben diese im Mittel über das ganze Bundesgebiet hinweg für das Jahr 2024 ein Einkommen von 82 Tsd. Euro angegeben (vgl. Abb. 8.1.1). Werden ausschließlich die angestellten Vollzeit-Anwälte berücksichtigt, erhöht sich das durchschnittliche Bruttogehalt auf 87 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.13). Ein höheres Einkommen von angestellt tätigen Vollzeit-Anwälten gegenüber

der Gesamtheit der angestellten Berufsträger lässt sich bei allen Analysen feststellen. Über alle Auswertungen hinweg zeigt sich zudem in den neuen Bundesländern ein niedrigeres Verdienstniveau als in Westdeutschland.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich die schon bekannten Unterschiede. So haben unabhängig vom Bundesgebiet weibliche Befragte im Schnitt ein geringeres Einkommen genannt als männliche Teilnehmer (vgl. Abb. 8.1.1 bis 8.1.3). Dieses Lohngefälle ist auch dann noch vorhanden, wenn nur die in Vollzeit Tätigen miteinbezogen werden. Bundesweit verdienten Männer als vollzeitbeschäftigte Rechtsanwälte im Jahr 2024 durchschnittlich 97 Tsd. Euro, Rechtsanwältinnen im Mittel 76 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.13 sowie 8.1.14 und 8.1.15).

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen unterscheiden sich ferner je nach Kanzleiform, in der die Berufsträger angestellt sind. In Einzelkanzleien erzielten angestellte Rechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2024 im Mittel ein Bruttoeinkommen von 60 Tsd. Euro, in Sozietäten durchschnittlich 86 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.7). Dabei zeigen sich insbesondere zwischen west- und ostdeutschen Sozietäten beträchtliche Abweichungen im Hinblick auf die Bruttogehälter. Hier kamen 2024 angestellte Anwälte in Westdeutschland auf 90 Tsd. Euro, ihre Kollegen in ostdeutschen Sozietäten auf 69 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.8 und 8.1.9). Diese Beobachtungen bestätigen sich auch mit Blick auf die Vollzeitbeschäftigten. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte betrug in deutschen Einzelkanzleien 64 Tsd. Euro und in Sozietäten 92 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.19). Wiederum sind die Bruttoeinkünfte in Vollzeit angestellter Berufsträger in Westdeutschland und in Sozietäten im Schnitt höher als in den neuen Bundesländern bzw. als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.1.19 bis 8.1.21).

Mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes steigt in der Tendenz das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter (Vollzeit-) Rechtsanwälte (vgl. Abb. 8.1.10 bis 8.1.12 sowie Abb. 8.1.22 bis 8.1.24). Vor allem zwischen Großstädten mit über 500 Tsd. Einwohnern auf der einen und kleineren Städten auf der anderen Seite gibt es größere Abweichungen. So betrug in deutschen Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern der durchschnittliche Bruttoverdienst von angestellten Berufsträgern 2024 98 Tsd. Euro, während er sich auf dem Land oder in Kleinstädten auf 63 Tsd. Euro belief, in Mittelstädten 68 Tsd. Euro und in Großstädten mit höchstens 0,5 Mio. Einwohnern 71 Tsd. Euro betrug (vgl. Abb. 8.1.10).

Erwartungsgemäß steigt mit zunehmender Wochenarbeitszeit das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwälte sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch in den alten und neuen Bundesländern. Interessant ist, dass die Einkommensdifferenz zwischen West- und Ostdeutschland mit zunehmender Wochenarbeitszeit zu wachsen scheint. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis höchstens 39 Stunden erhielten westdeutsche Rechtsanwälte 2024 im Mittel ein Bruttoeinkommen von 69 Tsd. Euro,

während ihre ostdeutschen Kollegen hier auf 58 Tsd. Euro kamen; dies entspricht einer Differenz von 11 Tsd. Euro. Bei 50 bis 59 Stunden Wochenarbeitszeit lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen im Westen bei 116 Tsd. Euro, im Osten dagegen bei 83 Tsd. Euro; dies ist ein Unterschied von 33 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.25 bis 8.1.27).

Auch bei der Betrachtung von Berufsträgern, die weniger als 40 Wochenstunden angestellt tätig sind, schreiben sich die Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern, aber auch zwischen Männern und Frauen fort. So hatten in Teilzeit angestellte Rechtsanwälte 2024 einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 72 Tsd. Euro. Dieser war in Westdeutschland mit 75 Tsd. Euro bzw. bei männlichen Befragten mit 86 Tsd. Euro höher als im Osten Deutschlands mit 60 Tsd. Euro und bei Anwältinnen mit 63 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.28).

8.2 Einkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte

Das Jahreshonorar von Rechtsanwälten, die in freier Mitarbeiterschaft bei Kanzleien beschäftigt waren, betrug 2024 auf Bundesebene im Durchschnitt 60 Tsd. Euro. Allerdings gaben in der aktuellen Studie nur insgesamt 14 überwiegend als freie Mitarbeiter tätige Befragte zu ihren Einkünften Auskunft (vgl. Abb. 8.2.1). Dies ist eine relativ geringe Fallzahl, so dass weitere Analysen der Bruttoeinkommen freier Mitarbeiter keine statistisch signifikanten Ergebnisse ergaben (vgl. Abb. 8.2.2 bis 8.2.12). Zu den in Vollzeit tätigen freien Mitarbeitern können für das Jahr 2024 keinerlei Daten ausgewiesen werden, da die Fallzahl mit insgesamt n=2 zu gering ausfiel.

8.3 Einkommen von Syndikusrechtsanwälten

Bei den Syndikusrechtsanwälten ergibt sich für das Jahr 2024 mit durchschnittlich 123 Tsd. Euro (bzw. mit 132 Tsd. Euro bei Vollzeit-Syndici) ein merklich höheres Bruttoeinkommen als bei freien Mitarbeitern oder angestellten Berufsträgern. Dabei fallen die Einkünfte in den neuen Bundesländern erneut geringer aus als im Westen Deutschlands. Wenn alle Syndici betrachtet werden, kamen sie 2024 im Osten Deutschlands im Mittel auf 97 Tsd. Euro, in den alten Bundesländern dagegen auf 125 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.3.1 bis 8.3.3 sowie 8.3.10). Vollzeit-Syndici hatten in den neuen Bundesländern im Schnitt Bruttoeinkünfte von 102 Tsd. Euro, während ihre Berufskollegen in Westdeutschland bei 134 Tsd. Euro lagen (vgl. Abb. 8.3.11 und 8.3.12).

Auch hier weisen Männer im Mittel höhere Bruttoeinkommen auf als Frauen. Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Bruttoeinkommen auf Bundesebene bei männlichen Berufsträgern 132 Tsd., während sie sich bei Syndikusrechtsanwältinnen auf 106 Tsd. beliefen (vgl. Abb. 8.3.1 sowie 8.3.2 und 8.3.3). Männliche Vollzeit-Syndici gaben bundesweit ein mittleres

Bruttoeinkommen von 140 Tsd. Euro an, ihre Berufskolleginnen hingegen 119 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.3.10 sowie 8.3.11 und 8.3.12).

Während die Betrachtung nach Standortgröße der Arbeitsstätte sowohl für die Gesamtheit der Syndici als auch für die Vollzeit-Syndici jeweils keine signifikanten Unterschiede ergibt (vgl. Abb. 8.3.7 bis 8.3.9 sowie Abb. 8.3.16 bis 8.3.18), nimmt mit steigendem Alter der teilnehmenden Syndici auch die Höhe ihres durchschnittlichen Verdienstes zu (vgl. Abb. 8.3.4 bis 8.3.6 sowie Abb. 8.3.13 bis 8.3.15).

Wiederum zeigt sich insbesondere für Gesamt- und Westdeutschland, mit Einschränkungen auch für Ostdeutschland der bereits beschriebene Zusammenhang zwischen Verdienst und Arbeitszeit: Je größer die Anzahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden, desto höher ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der befragten Syndici (vgl. Abb. 8.3.19 bis 8.3.21).

In Teilzeit tätige Syndici, die weniger als 40 Wochenstunden arbeiteten, kamen 2024 auf einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 113 Tsd. Euro. Auch wenn die Gruppe der in Teilzeit Tätigen betrachtet wird, ist das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern noch beträchtlich. Männliche Syndikusrechtsanwälte, die 2024 weniger als 40 Stunden in der Woche arbeiteten, hatten im Schnitt Bruttoeinkünfte von 124 Tsd. Euro, ihre in Teilzeit tätigen weiblichen Kollegen dagegen 96 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.3.22).

8.4 Erhaltene freiwillige betriebliche Leistungen

Wenn Rechtsanwälte nicht als Selbstständige tätig sind, besteht die Möglichkeit des Erhalts freiwilliger betrieblicher Leistungen oder geldwerter Vorteile, wie beispielsweise Zuschüsse zu Kammerbeiträgen oder ein Firmenwagen.

Mit rund 77,5 Prozent gab die Mehrheit der entsprechenden Teilnehmer (angestellte Rechtsanwälte, freie Mitarbeiter und Syndici) an, im Jahr 2024 betriebliche Leistungen oder geldwerte Vorteile erhalten zu haben, wobei sich keine nennenswerten Abweichungen zwischen West- und Ostdeutschland feststellen lassen (vgl. Abb. 8.4.2). Nach beruflicher Stellung betrachtet gibt es dagegen durchaus Unterschiede. So bestätigten 78 Prozent der angestellten Rechtsanwälte und 79 Prozent der Syndikusrechtsanwälte freiwillige betriebliche Leistungen, während es von den freien Mitarbeitern 58 Prozent waren (vgl. Abb. 8.4.1).

Frauen gaben mit 77 Prozent etwa genauso häufig an, freiwillige betriebliche Leistungen bzw. geldwerte Vorteile erhalten zu haben wie Männer mit 78 Prozent (vgl. Abb. 8.4.4).

In den neuen Bundesländern fallen das gewährte 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld sowie die betriebliche Altersvorsorge durchschnittlich niedriger aus als im Westen (vgl. Abb. 8.4.5). Syndici nennen bei diesen beiden betrieblichen Leistungen jeweils höhere Beträge als angestellte

Rechtsanwälte. Für die Kosten der Berufshaftpflicht hingegen geben Syndici im Mittel geringere Beträge an als angestellte Rechtsanwälte (vgl. Abb. 8.4.6). Das ausgezahlte 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld liegt zudem in Sozietäten im Durchschnitt höher als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.4.7).

8.5 Entstandene berufsbedingte Kosten

Den angestellten, als freie Mitarbeiter und Syndikus tätigen Rechtsanwälten können allerdings auch Kosten entstehen, die nicht vom Arbeitgeber erstattet werden. Dies gaben 62 Prozent der Antwortenden für das Jahr 2024 an, wobei ebenfalls zwischen den neuen und alten Bundesländern keine signifikanten, nach beruflicher Stellung jedoch deutliche Unterschiede festgestellt werden können. So hat bei über 70 Prozent der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Anwälte sowie der Syndici der Arbeitgeber Kosten, die ihnen berufsbedingt entstanden sind, nicht übernommen. Bei den Angestellten waren es immerhin noch knapp 49 Prozent (vgl. Abb. 8.5.1 und 8.5.2). Besonders hohe Kosten fielen den Befragten für Arbeitszimmer, Fortbildungen und Dienstreisen an. Dahinter folgen in einigem Abstand Kosten für EDV und Telekommunikation sowie Kammerbeiträge und Pauschalkosten (vgl. Abb. 8.5.5).

9 Meinungs- und Stimmungsbild

Abschließend wurden die Teilnehmer auch um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage gebeten. Diesbezüglich zeichnet sich insgesamt gesehen für den Zeitpunkt der Befragung (circa Jahresmitte 2025) ein positives Bild innerhalb der Anwaltschaft ab.

9.1 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2023

Zunächst sollten die Rechtsanwälte ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Situation im Jahr 2023 bewerten. Die Auswertung der Antworten ergab, dass sich für 66 Prozent der Antwortenden, der Mehrheit der Anwälte also, die berufliche wirtschaftliche Lage 2023 wie erwartet gestaltete, während bei 20 Prozent das Jahr 2023 ihre Erwartungen übertraf, bei weiteren 14 Prozent jedoch dahinter zurückblieb. Dabei beurteilten Berufsträger im Westen Deutschlands ihre Situation im Jahr 2023 insgesamt gesehen geringfügig positiver als Berufsträger in Ostdeutschland (vgl. Abb. 9.1.1).

In Abhängigkeit von der beruflichen Stellung ergeben sich größere Abweichungen. Zwar ist auch hier der jeweils größte Teil der Befragten der Ansicht, das Jahr 2023 habe sich wie

erwartet entwickelt, allerdings ist dieser Anteil bei den selbstständigen Anwälten mit 61 Prozent merklich kleiner als bei den angestellten Rechtsanwälten und Syndici, bei denen der entsprechende Vergleichswert 69 bzw. 75 Prozent beträgt. Dafür ist bei den selbstständig Tätigen und den freien Mitarbeitern der Anteil derjenigen, für die dieses Wirtschaftsjahr erfolgreicher als erwartet war, mit 23 Prozent bzw. 21 Prozent höher als bei den Syndici mit 15 Prozent und den angestellten Berufsträgern mit 18 Prozent. 17 Prozent der selbstständigen Rechtsanwälte geben aber auch an, dass das Jahr 2023 für sie weniger erfolgreich verlaufen ist, als sie ursprünglich angenommen hatten. Bei den freien Mitarbeitern teilen 16 Prozent diese Einschätzung, bei den angestellten Berufsträgern sehen dies 13 Prozent und bei den Syndici 10 Prozent ähnlich negativ (vgl. Abb. 9.1.1).

Befragte Anwälte zwischen 40 und 50 Jahren teilen etwas öfter als jüngere (und ältere) Berufsträger mit, dass das Jahr 2023 für sie persönlich beruflich und wirtschaftlich erfolgreicher als erwartet verlaufen ist. Männer bewerten das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt gesehen nur geringfügig besser als Frauen (vgl. Abb. 9.1.2). Und auch nach Kanzleiform und Kanzleialter sowie nach Standortgröße betrachtet, lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Teilgruppen bei der Beurteilung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 feststellen (vgl. Abb. 9.1.3).

9.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2024

Der Vergleich des Jahres 2024 mit dem Wirtschaftsjahr 2023 deutet tendenziell auf überwiegend positive Entwicklungen hin. 41 Prozent der antwortenden Rechtsanwälte schätzten 2024 erfolgreicher als das Vorjahr ein, und 42 Prozent waren der Meinung, dass sich das Jahr 2024 für sie beruflich und wirtschaftlich ähnlich entwickelt hat wie 2023. Nur für 17 Prozent verlief das Wirtschaftsjahr 2024 schlechter als 2023 (vgl. Abb. 9.2.1).

Die Differenzierung nach beruflicher Stellung zeigt, dass angestellte Anwälte das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesehen von allen vier betrachteten Gruppen am positivsten einschätzen. So erklärten nur 9 Prozent der Befragten aus dieser Gruppe, dass sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2024 gegenüber 2023 schlechter gestaltet hatte, während 47 Prozent angaben, dass sich 2024 besser als das Vorjahr entwickelt hatte. Bei den Syndici konstatierten 10 Prozent eine negative Entwicklung, während 40 Prozent eine positive Entwicklung im Jahresvergleich berichteten. Bei den selbstständigen Berufsträgern teilten zwar ebenfalls 40 Prozent mit, dass sich das Jahr 2024 für sie beruflich und wirtschaftlich besser als 2023 darstellte, allerdings stellten hier auch 21 Prozent fest, dass 2024 schlechter als das Vorjahr verlief. Und bei den freien Mitarbeitern geben sogar 32 Prozent eine Verschlechterung an, während nur 26 Prozent eine Verbesserung mitteilen (vgl. Abb. 9.2.1).

Weiterhin verschlechtert sich mit zunehmendem Alter der Rechtsanwälte die Einschätzung des Wirtschaftsjahres 2024 verglichen mit 2023. So berichten bei den unter 40-Jährigen lediglich 9 Prozent, dass 2024 für sie beruflich und wirtschaftlich schlechter als das Vorjahr war, während 55 Prozent eine Verbesserung gegenüber 2023 angeben. Bei Befragten, die 50 bis 65 Jahre alt sind, berichten dagegen nur 36,5 Prozent von einer positiven Entwicklung, aber immerhin 18 Prozent von einer Verschlechterung im Jahresvergleich (vgl. Abb. 9.2.2).

Nach Kanzleiform bzw. Kanzleigröße betrachtet, wird in Einzelkanzleien, vor allem in Kanzleien mit nur einer tätigen Person, die persönliche, berufliche und wirtschaftliche Lage 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesehen schlechter bewertet als in Sozietäten bzw. in Kanzleien mit mehr als einer tätigen Person (vgl. Abb. 9.2.3). Darüber hinaus sind selbstständige Rechtsanwälte in jungen Kanzleien mit 56 Prozent merklich häufiger der Ansicht, dass das Wirtschaftsjahr 2024 für sie besser als 2023 verlaufen ist, als ihre Kollegen aus älteren Kanzleien mit einem entsprechenden Anteil von 38,5 Prozent (vgl. Abb. 9.2.4).

9.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2025

Da die STAR-Erhebung, wie bereits erwähnt, gegen Mitte des Jahres 2025 stattfand, wurde ferner nach den beruflichen und wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2025 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 gefragt. Zu diesem Zeitpunkt fielen die Einschätzungen überwiegend positiv aus. 17 Prozent der Befragten erwarteten, dass das Wirtschaftsjahr 2025 für sie schlechter als 2024 verlaufen wird, während 34 Prozent für 2025 eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr annahmen. Damit gingen 49 Prozent der Teilnehmer von einer gleichbleibenden wirtschaftlichen und beruflichen Situation in 2025 wie in 2024 aus (vgl. Abb. 9.3.1).

Große Unterschiede zwischen den Gruppen liefert vor allem die Betrachtung nach dem Alter der Anwälte. Abermals verschlechtert sich mit zunehmendem Alter die Prognose für 2025 verglichen mit dem Jahr 2024. Sind bei den unter 40-Jährigen nur 11 Prozent der Meinung, dass das Jahr 2025 für sie beruflich und wirtschaftlich schlechter als das Vorjahr verlaufen wird – während 53 Prozent eine positive Entwicklung annehmen – rechnen bei den Berufsträgern im Alter zwischen 50 und 65 Jahren lediglich 28 Prozent mit einer Verbesserung im Jahresvergleich, wohingegen 19 Prozent von einer negativen Entwicklung ausgehen (vgl. Abb. 9.3.2).

Außerdem ist bei selbstständigen Rechtsanwälten aus jüngeren Kanzleien der Anteil der Befragten, die eine Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsjahr 2025 gegenüber 2024 annehmen, deutlich größer als bei ihren Kollegen aus älteren Kanzleien, die dafür merklich häufiger keine wesentliche Veränderung im Jahresvergleich erwarten (vgl. Abb. 9.3.2).

9.4 Berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu Kollegen

Die Rechtsanwälte wurden ferner gebeten, ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu ihren Berufskollegen einzuschätzen. Durchweg überwiegt zum Untersuchungszeitpunkt auch hier eine positive Grundstimmung. Insgesamt meinen nur 15 Prozent der Befragten, dass es ihnen verglichen mit ihren Kollegen schlechter gehe, während knapp 31 Prozent der Ansicht sind, dass sie sich im Vergleich zu diesen in einer besseren Situation befinden (vgl. Abb. 9.4.1).

Westdeutsche Berufsträger beurteilen ihre berufliche und wirtschaftliche Situation verglichen mit den Anwaltskollegen insgesamt gesehen positiver als ostdeutsche Teilnehmer. Nach beruflicher Stellung betrachtet, sehen Syndici ihre Lage im Vergleich zu den Kollegen insgesamt gesehen positiver als selbstständige, angestellte oder in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwälte (vgl. Abb. 9.4.1).

Weiterhin schätzen Männer und Befragte aus Sozietäten ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu den Berufskollegen insgesamt gesehen deutlich positiver ein als Frauen und Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien. Generell beurteilen die Berufsträger ihre Situation gegenüber den Anwaltskollegen umso besser, je größer die Kanzlei ist, in der sie arbeiten (vgl. Abb. 9.4.2 und 9.4.3). Ferner verbessert sich die Einschätzung der Situation im Vergleich zu den Anwaltskollegen tendenziell mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes (vgl. Abb. 9.4.4).

9.5 Zufriedenheit mit dem Beruf

Ergänzend zur wirtschaftlichen Einschätzung wurde die Frage nach der beruflichen Zufriedenheit angeschlossen. Die positive Lage der Anwaltschaft zum Befragungszeitpunkt kann dabei auch hier fortgeführt werden: So sind lediglich insgesamt 5,9 Prozent der Befragten nicht oder überhaupt nicht mit ihrem Beruf als Rechtsanwalt zufrieden, während demgegenüber insgesamt rund zwei Drittel (69 Prozent) der Teilnehmer damit zufrieden oder sehr zufrieden sind (vgl. Abb. 9.5.1). Dieser Anteil ist in den alten Bundesländern und bei Männern jeweils etwas höher als im Osten bzw. unter Anwältinnen (vgl. Abb. 9.5.2 und 9.5.3).

Ferner zeigt sich, dass Syndikusrechtsanwälte und freie Mitarbeiter mit ihrem Beruf im Schnitt zufriedener sind als (insbesondere) angestellte Berufsträger und selbstständige Anwälte (vgl. Abb. 9.5.2). Offen bleiben hier erneut die Gründe, die im Einzelfall zu einer Unzufriedenheit führen, und die Frage, ob die betreffenden Personen dementsprechende Änderungen in ihrer Tätigkeit planen.

C Ergebnispräsentation

STAR ★ 2025

1 Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024

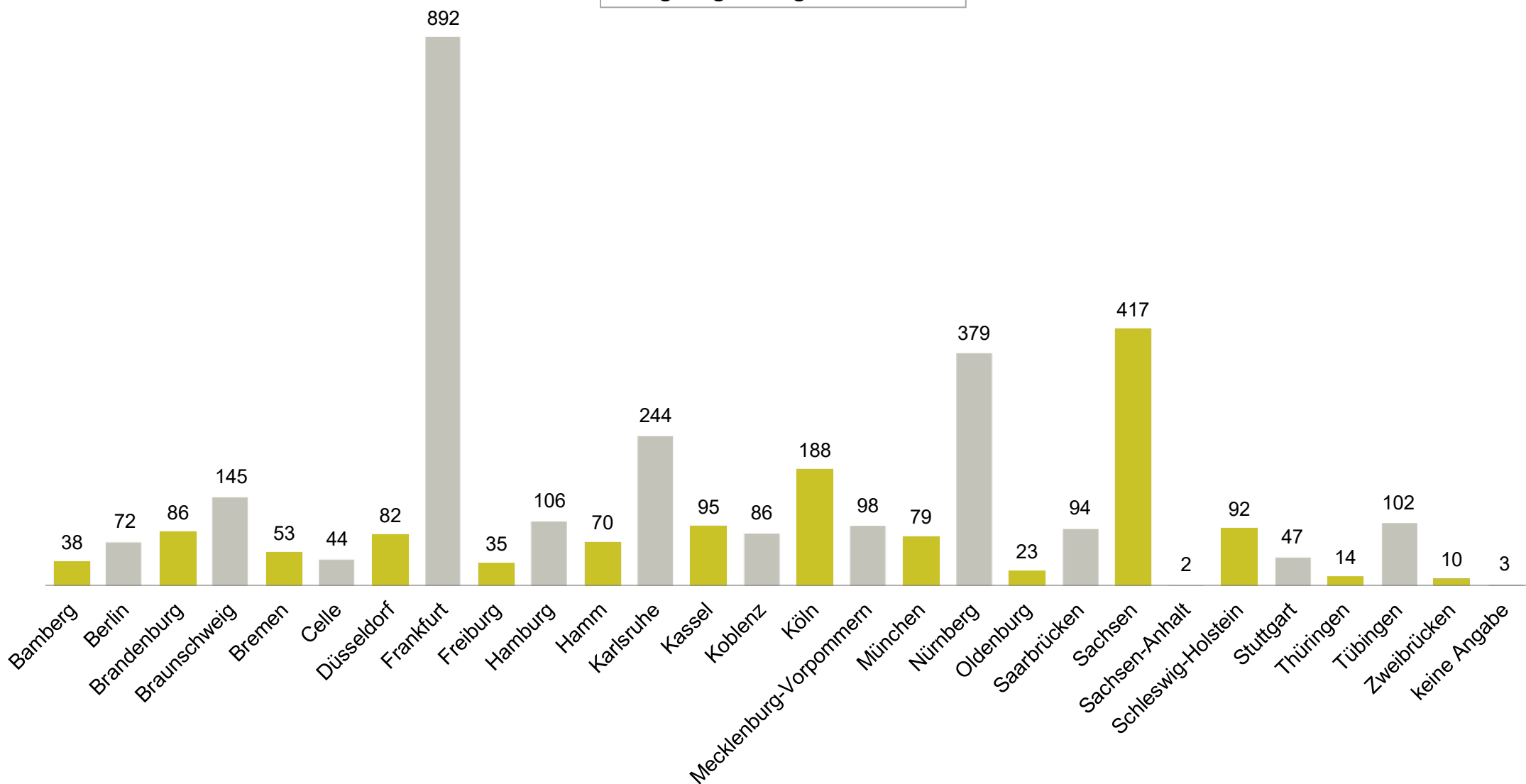
STAR ★ 2025

1 Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024

1.1 Rücklauf

Rücklauf (absolut) insgesamt sowie nach Rechtsanwaltskammer in der STAR-Erhebung 2025

Fragebögen insgesamt: 3.596



Anzahl auswertbarer Fragebögen absolut nach Rechtsanwaltskammer

Rücklauf (absolut) und Rücklaufquote insgesamt sowie je Rechtsanwaltskammer in der STAR-Erhebung 2025

Rücklauf absolut (= Anzahl auswertbarer Fragebögen absolut)

Rechtsanwaltskammer	Anzahl Kammermitglieder ¹⁾	Rücklauf STAR 2025 absolut	Rücklaufquote
BGH	35	/	/
Bamberg	2.550	38	1,49%
Berlin	14.932	72	0,48%
Brandenburg	2.062	86	4,17%
Braunschweig	1.649	145	8,79%
Bremen	1.726	53	3,07%
Celle	5.692	44	0,77%
Düsseldorf	13.278	82	0,62%
Frankfurt	19.887	892	4,49%
Freiburg	3.336	35	1,05%
Hamburg	11.457	106	0,93%
Hamm	13.034	70	0,54%
Karlsruhe	4.521	244	5,40%
Kassel	1.673	95	5,68%
Koblenz	3.143	86	2,74%

Rechtsanwaltskammer	Anzahl Kammermitglieder ¹⁾	Rücklauf STAR 2025 absolut	Rücklaufquote
Köln	12.946	188	1,45%
Mecklenburg-Vorpommern	1.248	98	7,85%
München	22.845	79	0,35%
Nürnberg	4.734	379	8,01%
Oldenburg	2.537	23	0,91%
Saarbrücken	1.345	94	6,99%
Sachsen	4.264	417	9,78%
Sachsen-Anhalt	1.383	2	0,14%
Schleswig-Holstein	3.605	92	2,55%
Stuttgart	7.764	47	0,61%
Thüringen	1.647	14	0,85%
Tübingen	1.920	102	5,31%
Zweibrücken	1.291	10	0,77%
Keine Angabe	/	3	/
Insgesamt	166.504	3.596	2,16%

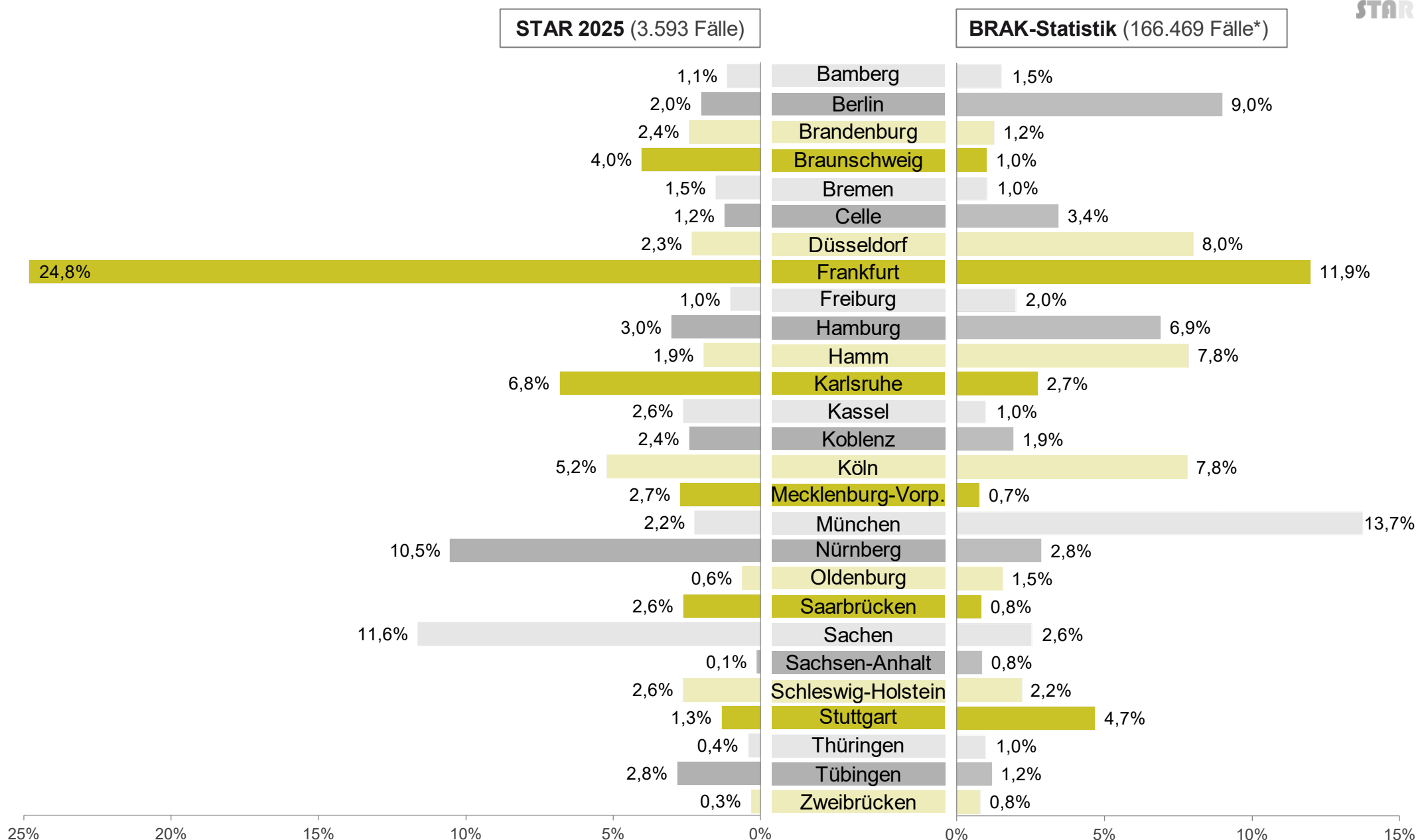
1) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2025

STAR ★ 2025

1 Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024

1.2 Datenqualität

Befragte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der STAR-Erhebung 2025 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹⁾



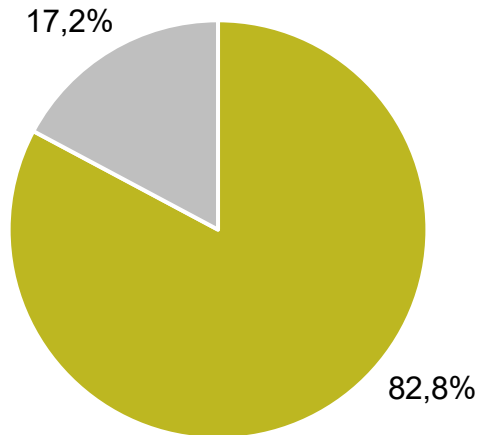
1) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2025

*beteiligte Kammern (d.h. ohne BHG)

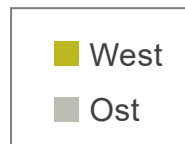
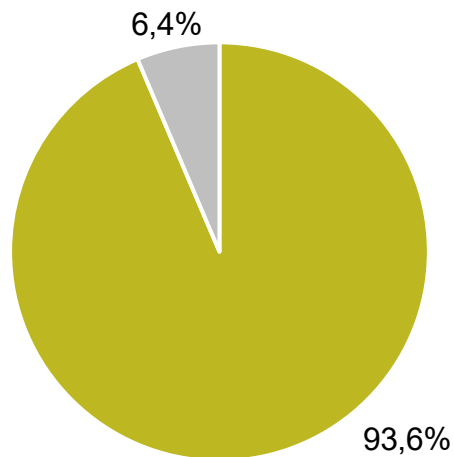
Verteilung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf West- und Ost-Kammern sowie Anteile der Anwaltsnotarinnen und -notare bei der STAR-Erhebung 2025 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹⁾

Verteilung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf West- und Ost-Kammern

STAR 2025:
(3.595 Fälle)

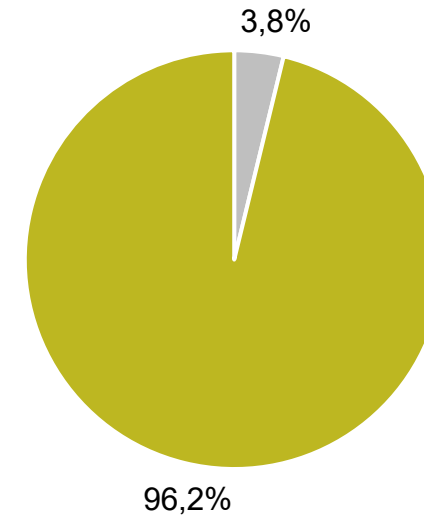


BRAK-Statistik:
(166.504 Fälle)

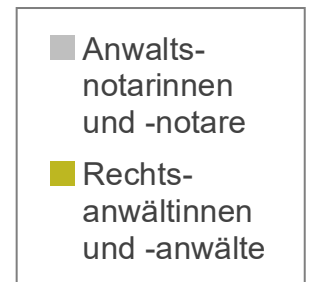
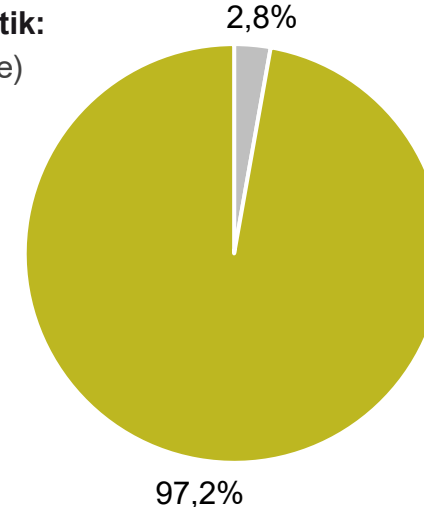


Anteile der Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare an allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

STAR 2025:
(3.596 Fälle)

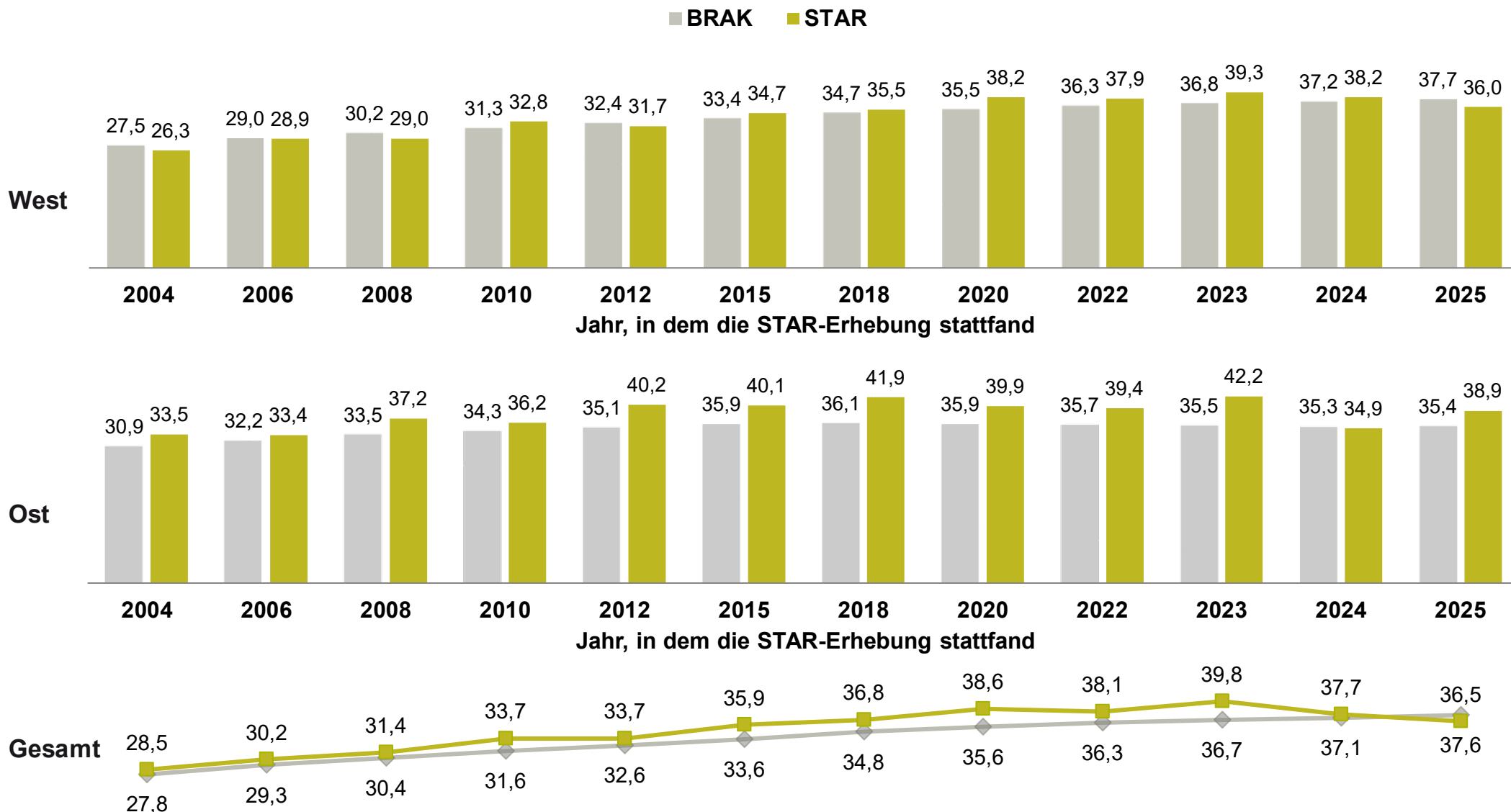


BRAK-Statistik:
(166.504 Fälle)



1) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2025

Frauenanteile insgesamt sowie nach Bundesgebiet bei den STAR-Erhebungen im Vergleich zur BRAK-Statistik¹⁾ für die (Erhebungs-) Jahre 2004 bis 2025 (in %)

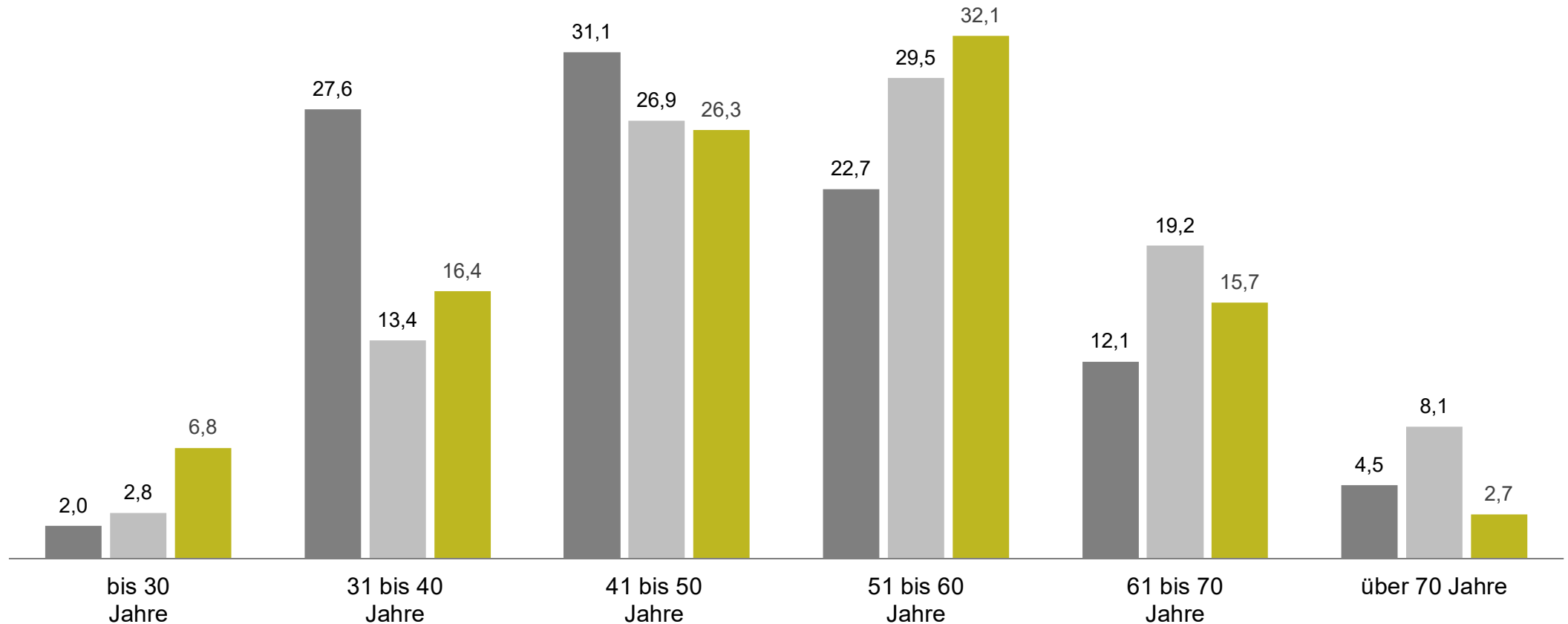


Fälle (STAR): 2004: 3.701 2006: 3.947 2008: 3.931 2010: 3.861 2012: 3.983 2015: 3.916 2018: 6.741 2020: 4.514 2022: 4.667
 2023: 3.040 2024: 3.397 2025: 3.488

1) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistiken, verschiedene Jahrgänge, jeweils zum 01.01. – für das entsprechende Jahr, in dem die STAR-Erhebung stattfand

Altersverteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)

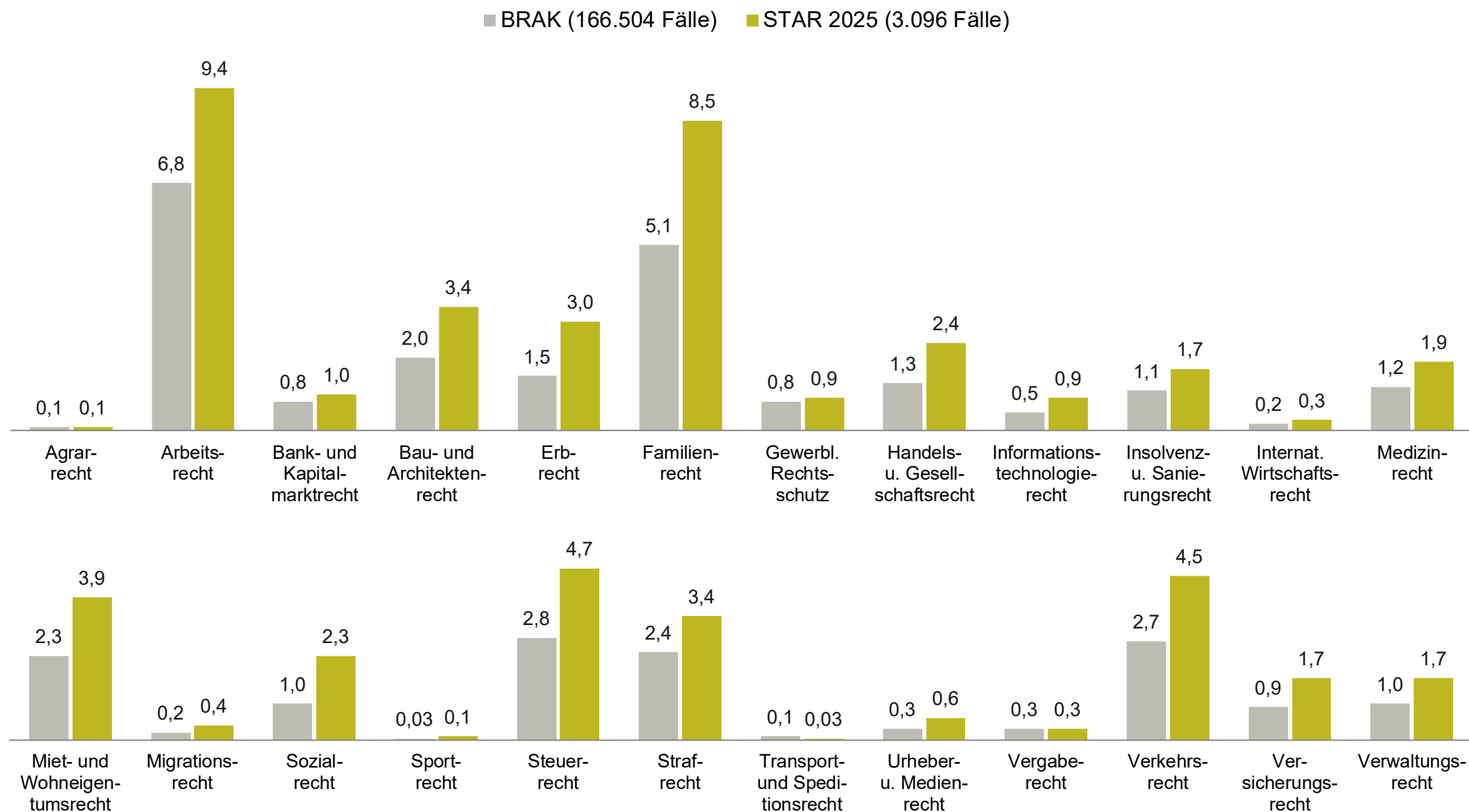
■ BRAK-Statistik zum 01.01.2012 (158.335 Fälle); Durchschnittsalter: 47,5
 ■ BRAK-Statistik zum 01.01.2022 (142.951 Fälle); Durchschnittsalter: 51,7
 ■ STAR 2025 (3.471 Fälle); Durchschnittsalter: 49,7



Alter der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

1) Quelle: BRAK (Stand 01.01.2022), Durchschnittsalter Anwaltschaft. Altersdurchschnitt (m/w) nach Erhebungsjahr von 1956 bis 2022

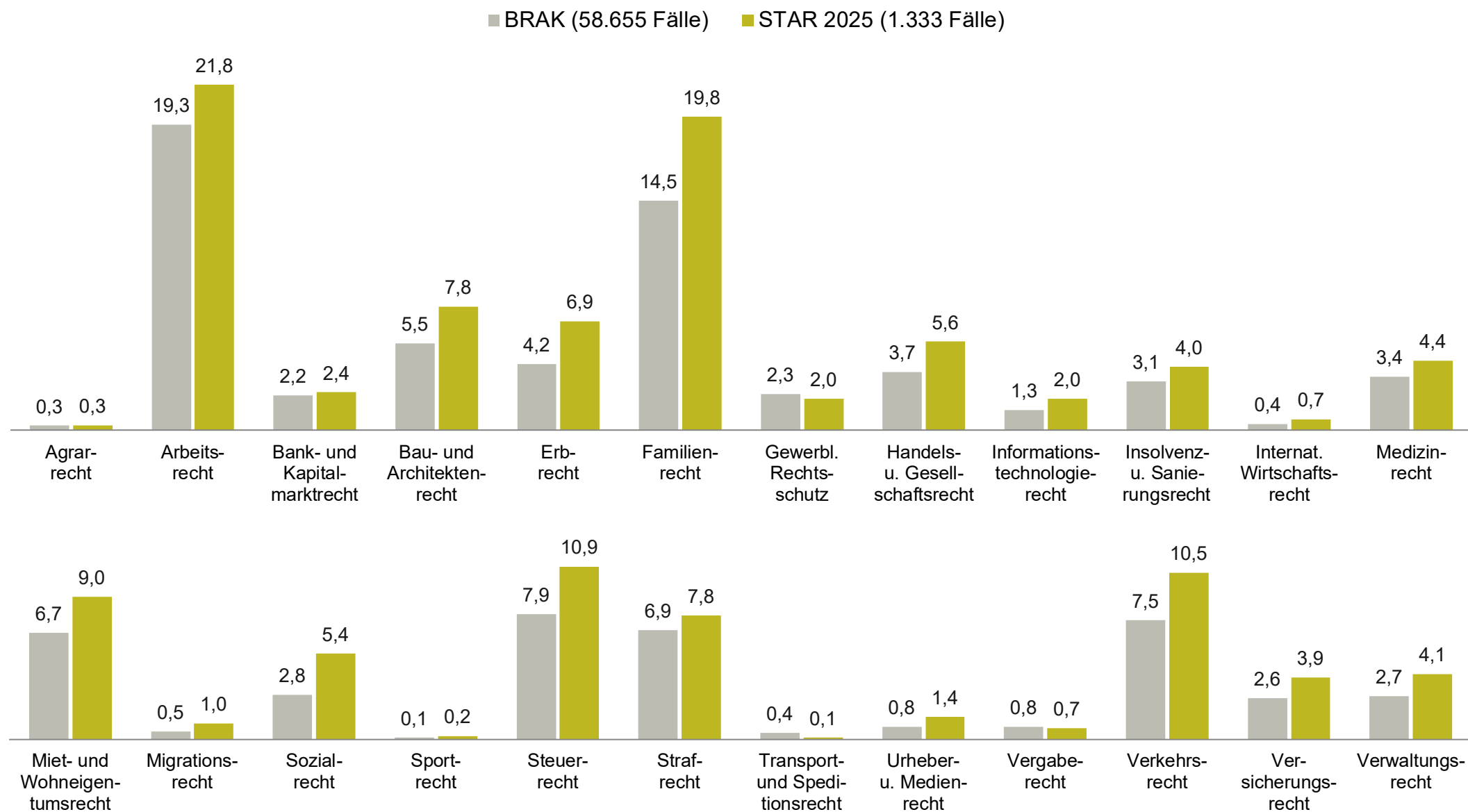
**Anteile der Fachanwältinnen und Fachanwälte an allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten¹⁾
nach Fachanwaltsbezeichnung bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im
Vergleich zur BRAK-Statistik²⁾ (in %)**



1) Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte umfasst Fachanwälte, spezialisierte Berufsträger und Anwälte, die weder spezialisiert noch Fachanwälte sind

2) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2025

Anteile der einzelnen Fachrichtungen an allen Fachanwaltsbezeichnungen¹⁾ bei der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zur BRAK-Statistik²⁾
(in %)



1) Angaben der Fachanwälte zu den Fachrichtungen, für die sie eine Fachanwaltszulassung besitzen

2) Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2025

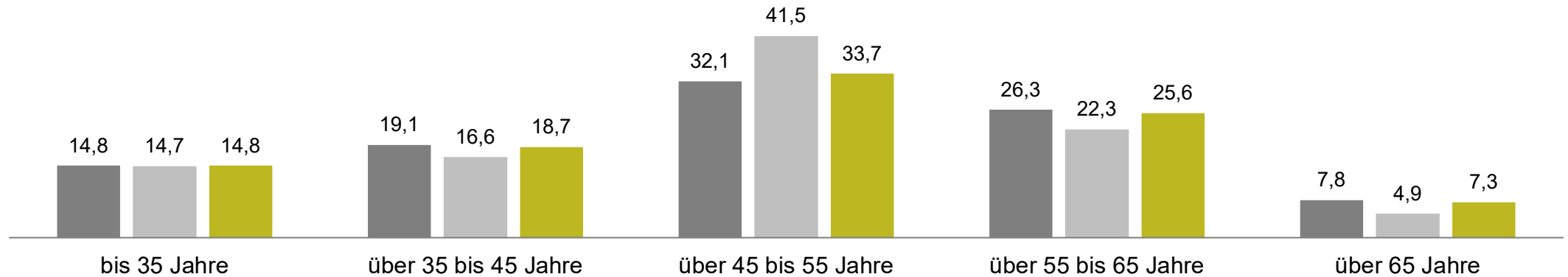
STAR ★ 2025

2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024

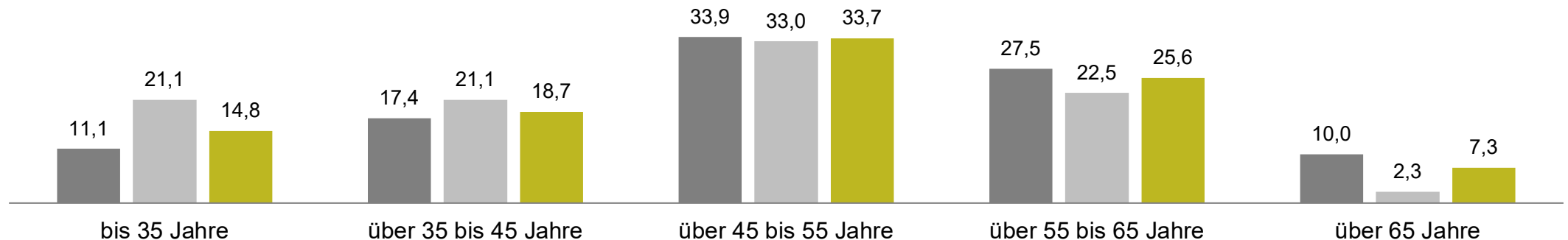
- 2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024
- 2.1 **Demografische und berufliche Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Alter, Bundesgebiet und Geschlecht (in %)

Bundesgebiet:
■ West (2.873 Fälle; Durchschnittsalter: 49,9 Jahre)
■ Ost (597 Fälle; Durchschnittsalter: 49,1 Jahre)
■ Gesamtes Bundesgebiet (3.471 Fälle; Durchschnittsalter: 49,7 Jahre)

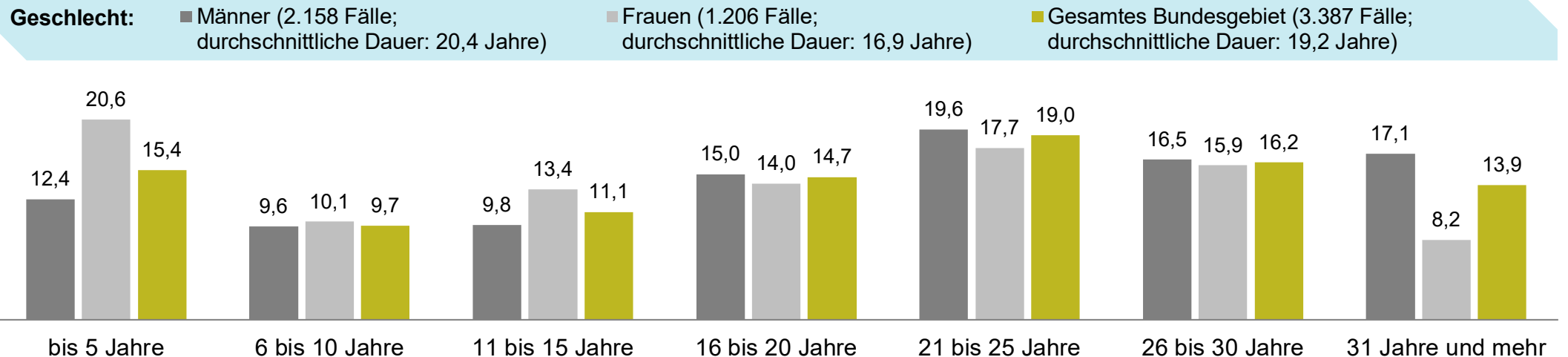
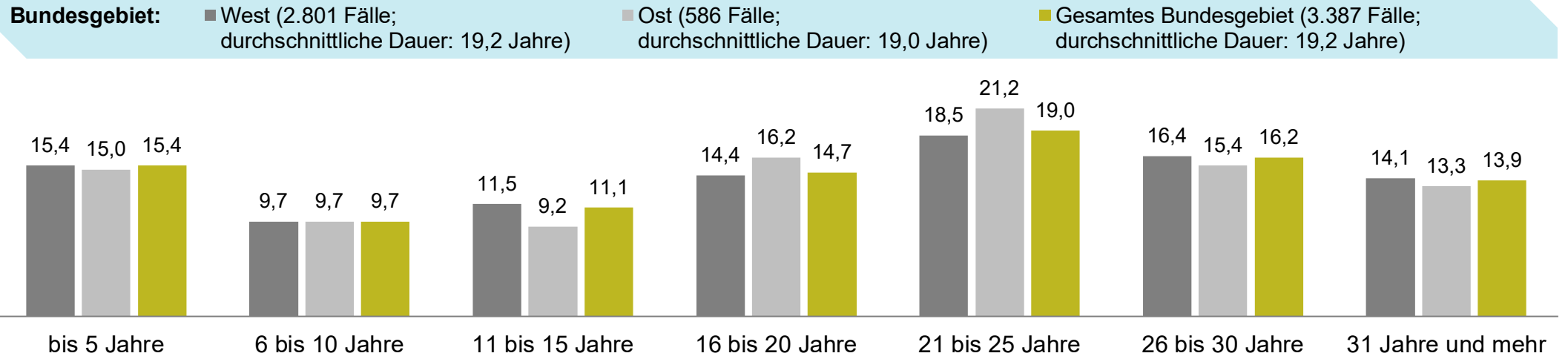


Geschlecht:
■ Männer (2.192 Fälle; Durchschnittsalter: 51,4 Jahre)
■ Frauen (1.257 Fälle; Durchschnittsalter: 46,8 Jahre)
■ Gesamtes Bundesgebiet (3.471 Fälle; Durchschnittsalter: 49,7 Jahre)



Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters nach Bundesgebiet, obwohl Befragte aus Ostdeutschland im Vergleich zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Westen häufiger über 45 bis 55 Jahre alt sind, westdeutsche Berufsträgerinnen und Berufsträger gegenüber ihren ostdeutschen Kollegen und Kolleginnen dafür öfter über 55 Jahre alt sind (höchst signifikanter Unterschied; Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%).
 Höchst signifikante Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Weibliche Berufsträger, die sich an dieser Befragung beteiligten, sind im Schnitt knapp 5 Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen.

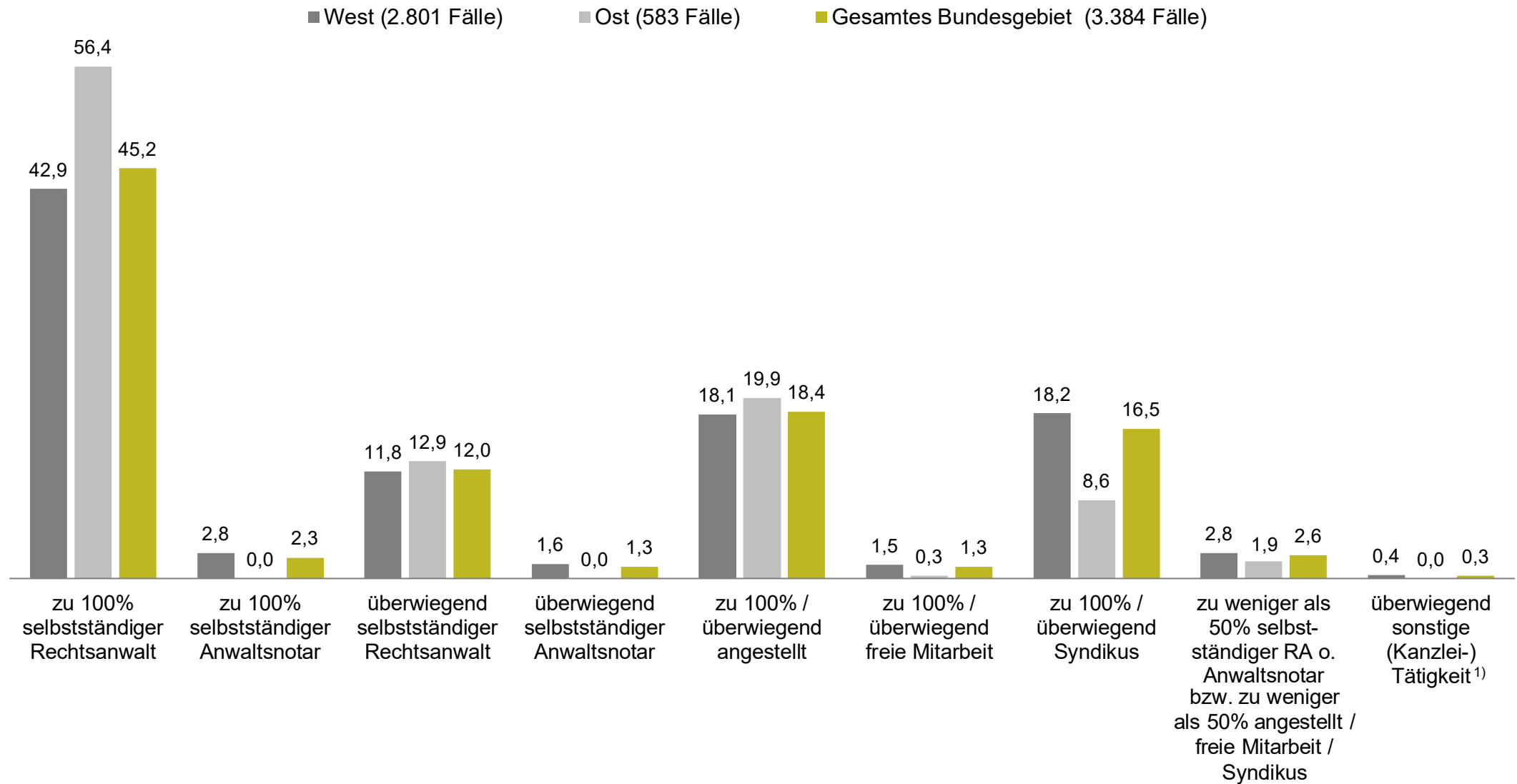
Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Dauer ihrer Berufstätigkeit, Bundesgebiet und Geschlecht (in %)



Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Berufsdauer nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Höchst signifikante Unterschiede hinsichtlich der mittleren Berufsdauer nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Teilnehmer weisen häufig eine längere Berufsdauer auf als weibliche Berufsträger; im Mittel sind Männer zum Befragungszeitpunkt 3,5 Jahre länger in ihrem Beruf als (Syndikus-) Rechtsanwalt tätig als Frauen.

Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung im Jahr 2024 und Bundesgebiet (in %)

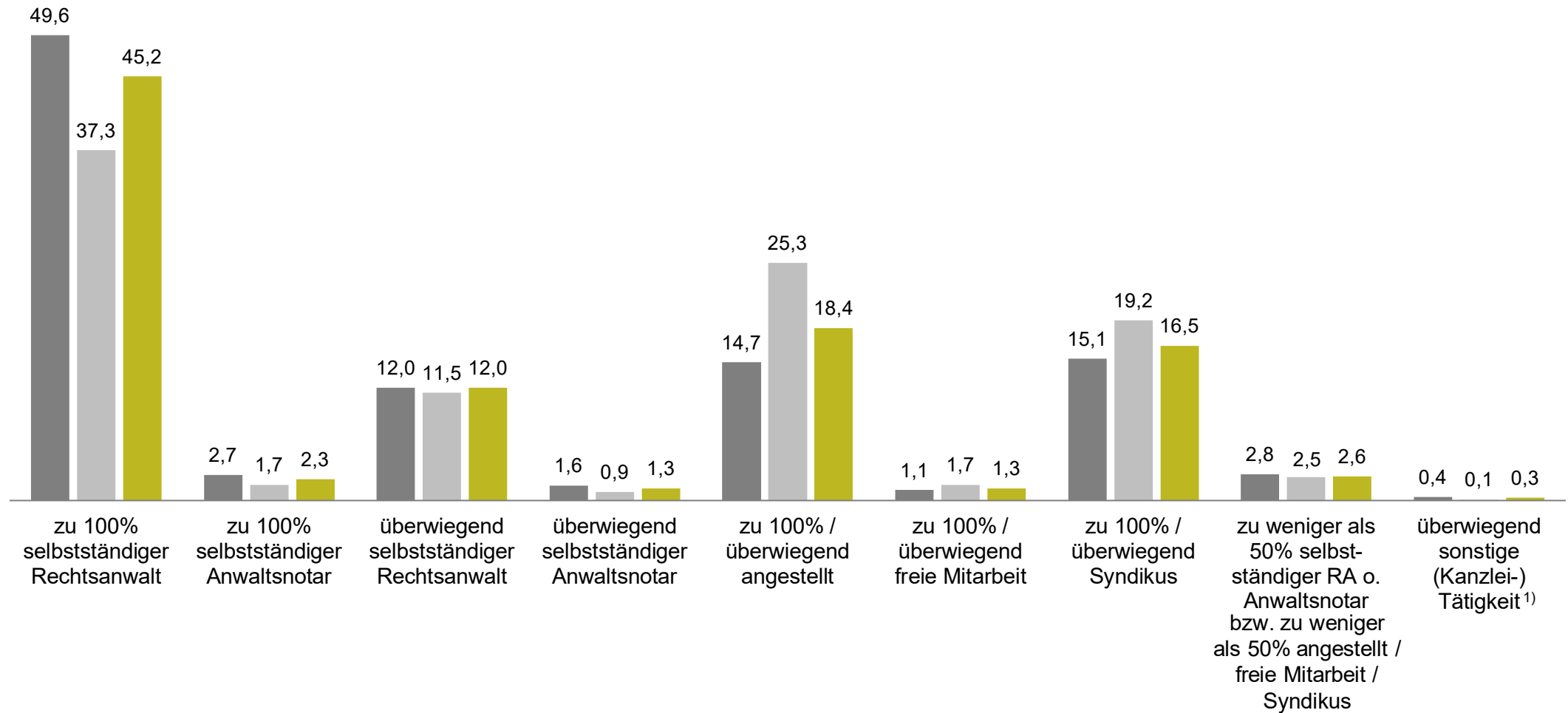


1) z.B. Berufsbetreuung, Unternehmens-/ Steuerberatung, Dozenten-/ Unterrichtstätigkeit, Veröffentlichungen, Gutachter, Mediator, Geschäftsführer

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Ostdeutschland war 2024 im Vergleich zu Westdeutschland ein deutlich höherer Anteil der Befragten zu 100% als Rechtsanwalt selbstständig tätig, während im Westen wesentlich mehr Befragte zu 100% bzw. überwiegend als Syndikus tätig waren als im Osten.

Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung im Jahr 2024 und Geschlecht (in %)

■ Männer (2.145 Fälle) ■ Frauen (1.210 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (3.384 Fälle)

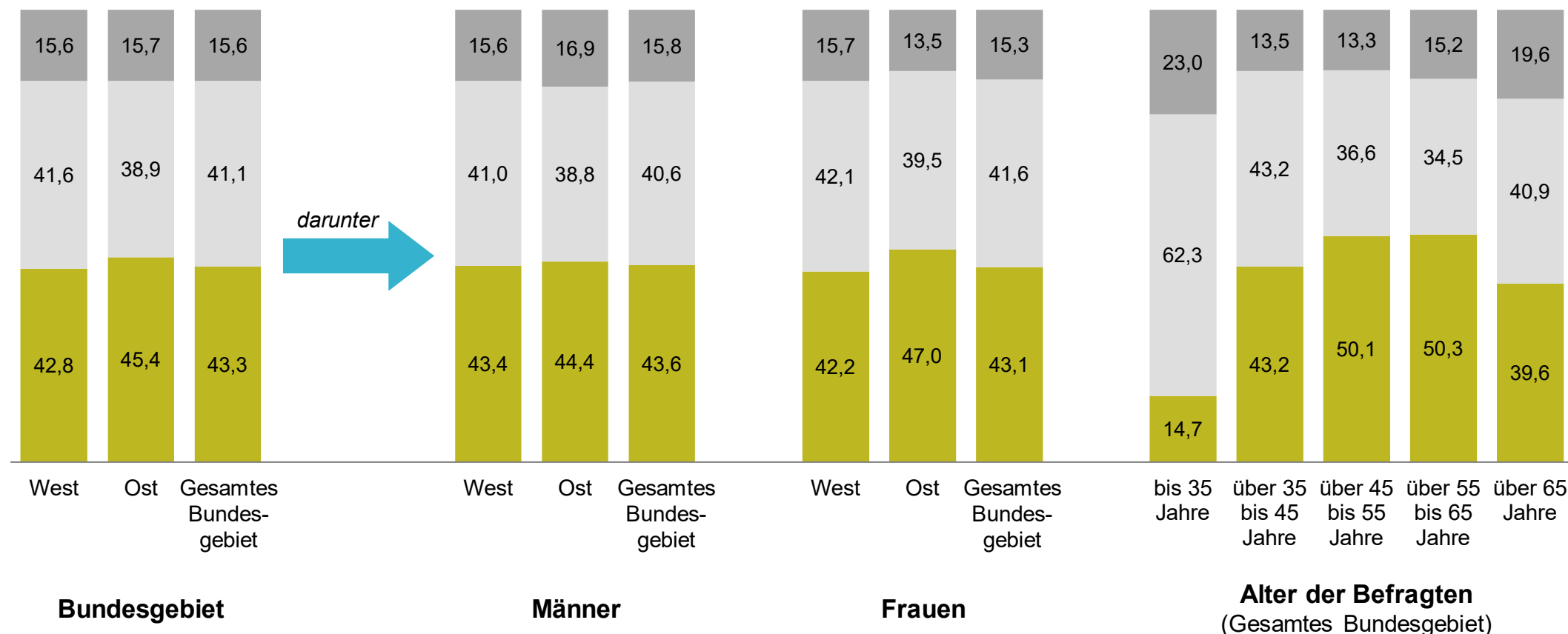


1) z.B. Berufsbetreuung, Unternehmens-/ Steuerberatung, Dozenten-/ Unterrichtstätigkeit, Veröffentlichungen, Gutachter, Mediator, Geschäftsführer

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger waren 2024 häufiger selbstständig tätig als Rechtsanwältinnen. Frauen arbeiteten dafür im Vergleich zu Männern öfter im Angestelltenverhältnis – vor allem als Rechtsanwältin, aber auch als Syndikusrechtsanwältin.

Verteilung der in der STAR-Erhebung 2025 befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Spezialisierung sowie Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

- weder spezialisiert noch Fachanwältin/Fachanwalt
- nur spezialisiert
- Fachanwältin/Fachanwalt



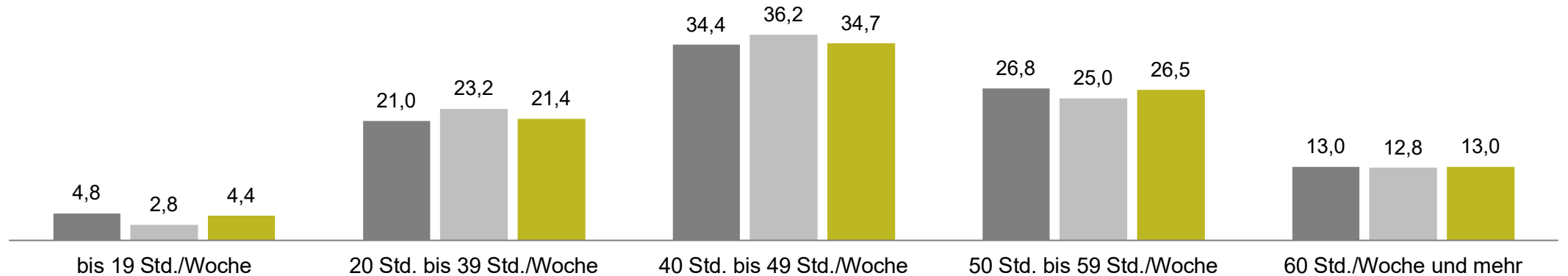
Fälle: Bundesgebiet: 3.096 Männer: 1.954 Frauen: 1.119 Alter der Befragten: 3.063

Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Spezialisierung nach Bundesgebiet und Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

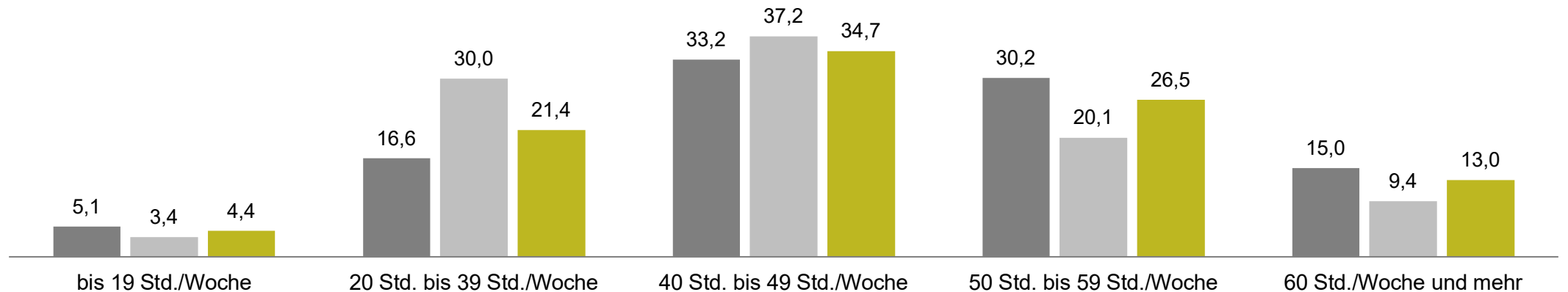
Höchst signifikante Unterschiede hinsichtlich der Spezialisierung nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Insbesondere bei den jüngsten Antwortenden, die höchstens 35 Jahre alt sind, finden sich Fachanwaltstitel seltener als in allen anderen Altersklassen, in relativ großem Abstand gefolgt von der höchsten Altersgruppe (Befragte über 65 Jahre). Allerdings sind bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis 35 Jahre Spezialisierungen wesentlich häufiger vertreten als bei älteren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Verteilung der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach ihrer Wochenarbeitszeit im Jahr 2024, Bundesgebiet und Geschlecht (in %)

Bundesgebiet:
 West (2.458 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 43,4 Std.)
 Ost (531 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 43,6 Std.)
 Gesamtes Bundesgebiet (2.989 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 43,4 Std.)



Geschlecht:
 Männer (1.893 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 44,5 Std.)
 Frauen (1.074 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 41,4 Std.)
 Gesamtes Bundesgebiet (2.989 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 43,4 Std.)



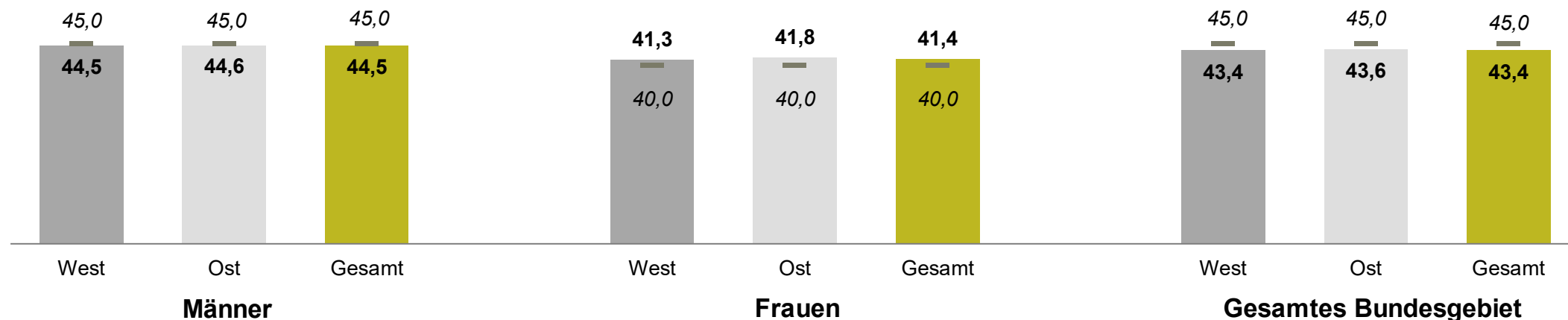
Keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wochenarbeitszeit nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Höchst signifikante Unterschiede bezüglich der Wochenarbeitszeit nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger weisen eine höhere Wochenarbeitszeit auf als ihre weiblichen Kollegen. So sind im Bereich von 20 bis 39 Wochenstunden deutlich häufiger Rechtsanwältinnen als Männer vorzufinden, während Letztere wiederum wesentlich öfter 50 oder mehr Stunden pro Woche arbeiteten als Frauen.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahr 2024 nach Geschlecht, beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in Stunden)

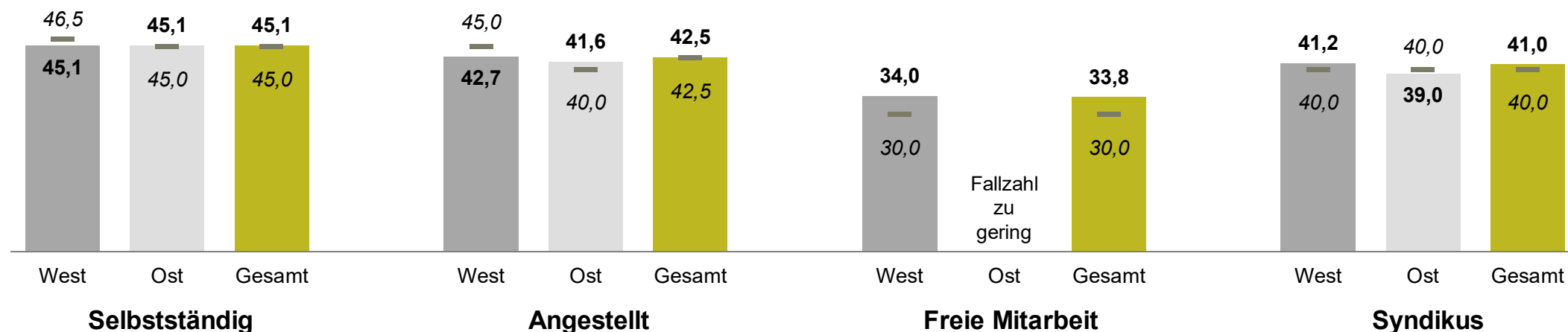
Geschlecht

(Fälle: Männer: 1.891 Frauen: 1.074 Gesamtes Bundesgebiet: 2.987)



Berufliche Stellung

(Fälle: Selbstständig: 1.878 Angestellt: 509 Freie Mitarbeit: 31 Syndikus: 500)

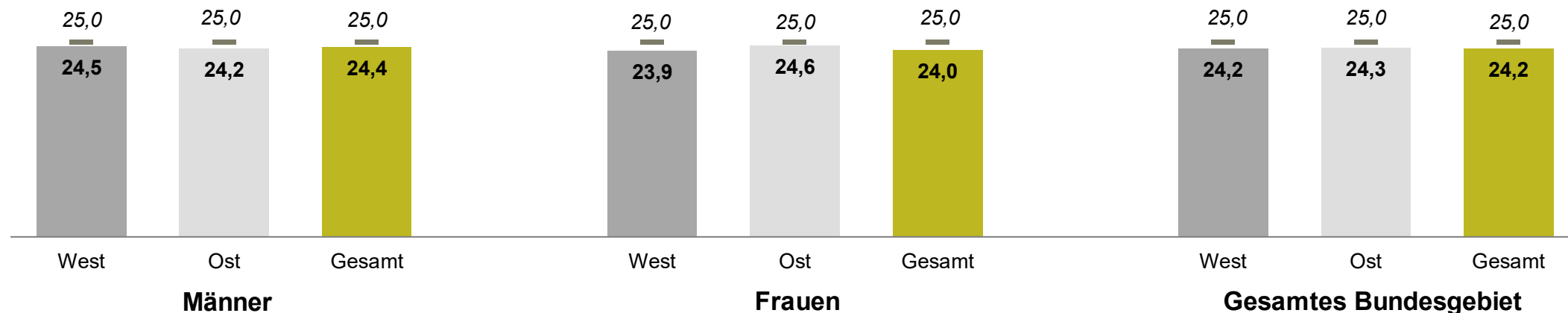


Keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wochenarbeitszeit nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Sowohl insgesamt als auch in West- und Ostdeutschland ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von männlichen Berufsträgern höher als die ihrer weiblichen Kollegen. Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die Wochenarbeitszeit ist bei selbstständigen Anwälten im Mittel höher als bei angestellten, als freie Mitarbeiter und als Syndikus tätigen Berufsträgern.

Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahr 2024 nach Geschlecht, beruflicher Stellung und Bundesgebiet

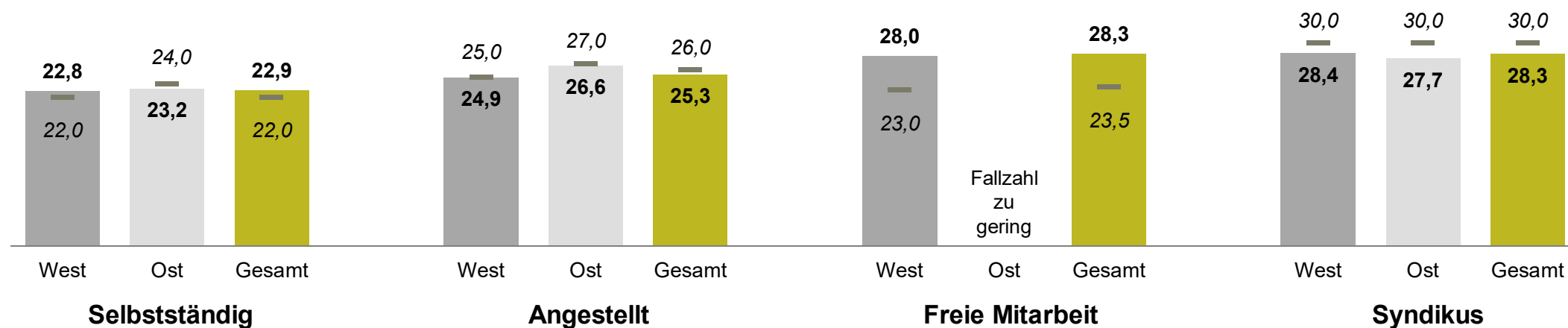
Geschlecht

(Fälle: Männer: 1.883 Frauen: 1.071 Gesamtes Bundesgebiet: 2.976)



Berufliche Stellung

(Fälle: Selbstständig: 1.854 Angestellt: 500 Freie Mitarbeit: 24 Syndikus: 506)



Keine signifikanten Unterschiede bezüglich der durchschnittlichen Urlaubstage nach Geschlecht und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

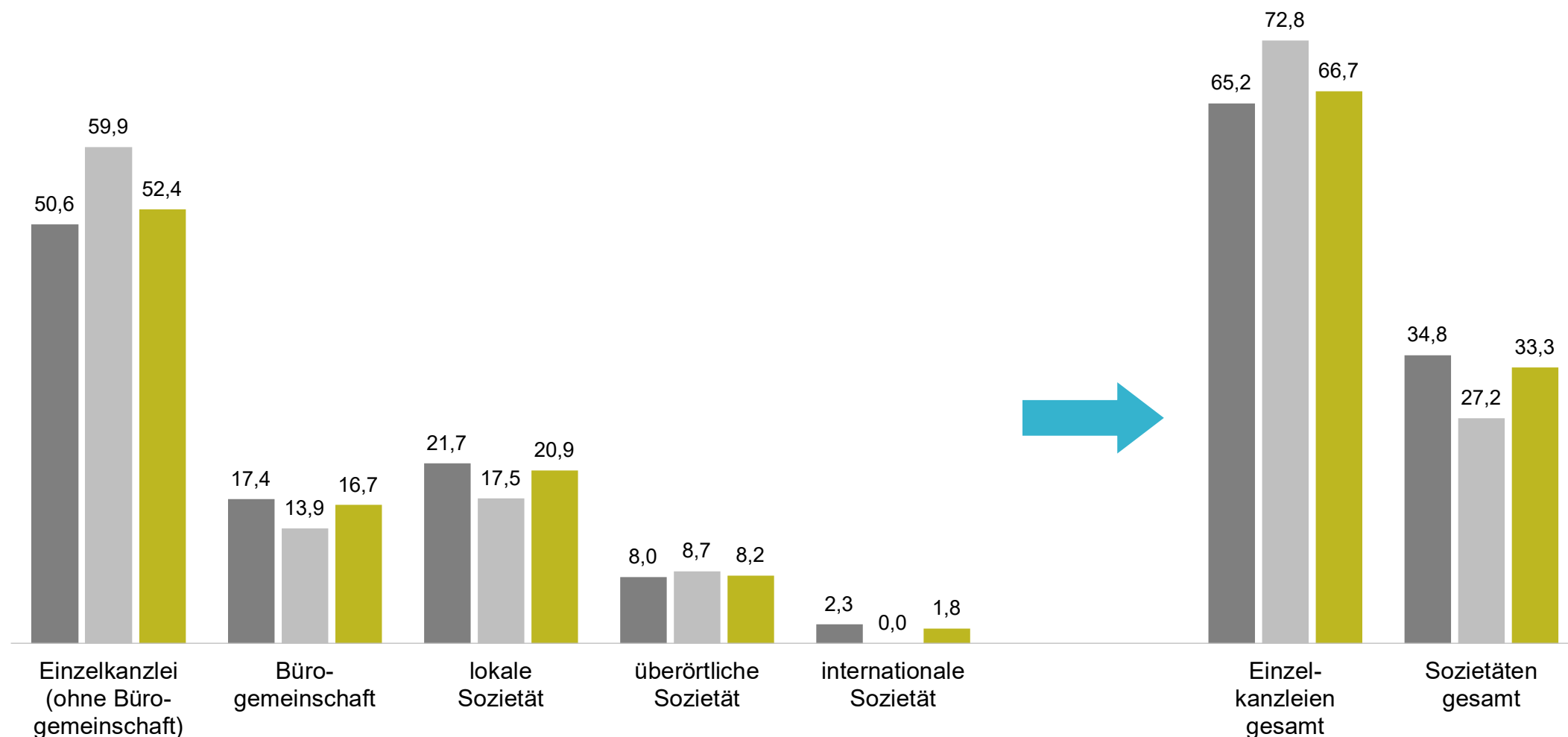
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit: < 0,1%): Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte und freie Mitarbeiter/-innen geben für 2024 durchschnittlich die meisten Urlaubstage an, während Selbstständige 2024 im Mittel am wenigsten Urlaub genommen haben.

2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024

2.2 Kanzleibezogene Merkmale der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ihrer Berufsausübung

Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahr 2024 und Bundesgebiet (in %)

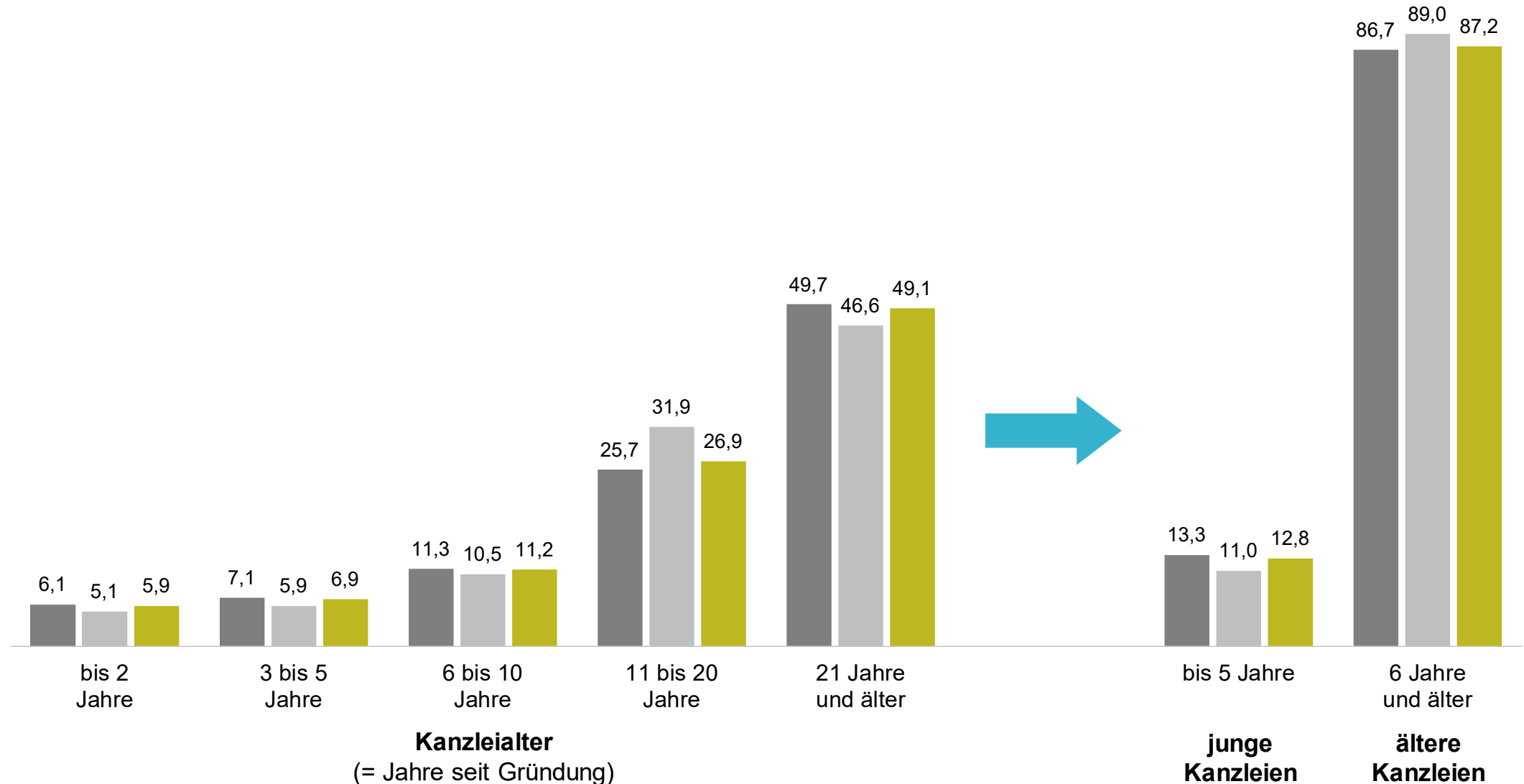
■ West (1.896 Fälle) ■ Ost (445 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (2.341 Fälle)



Höchst signifikante Unterschiede bezüglich der Kanzleiform nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ist der Anteil von Einzelkanzleien (einschließlich Bürogemeinschaften) an allen Rechtsanwaltspraxen größer als der von Sozietäten. „Reine“ Einzelkanzleien (d.h. keine Bürogemeinschaften) finden sich im Osten anteilmäßig öfter als im Westen, während in den alten Bundesländern der Anteil von lokalen Sozietäten etwas höher liegt als in den neuen Bundesländern.

Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter im Jahr 2024 und Bundesgebiet (in %)

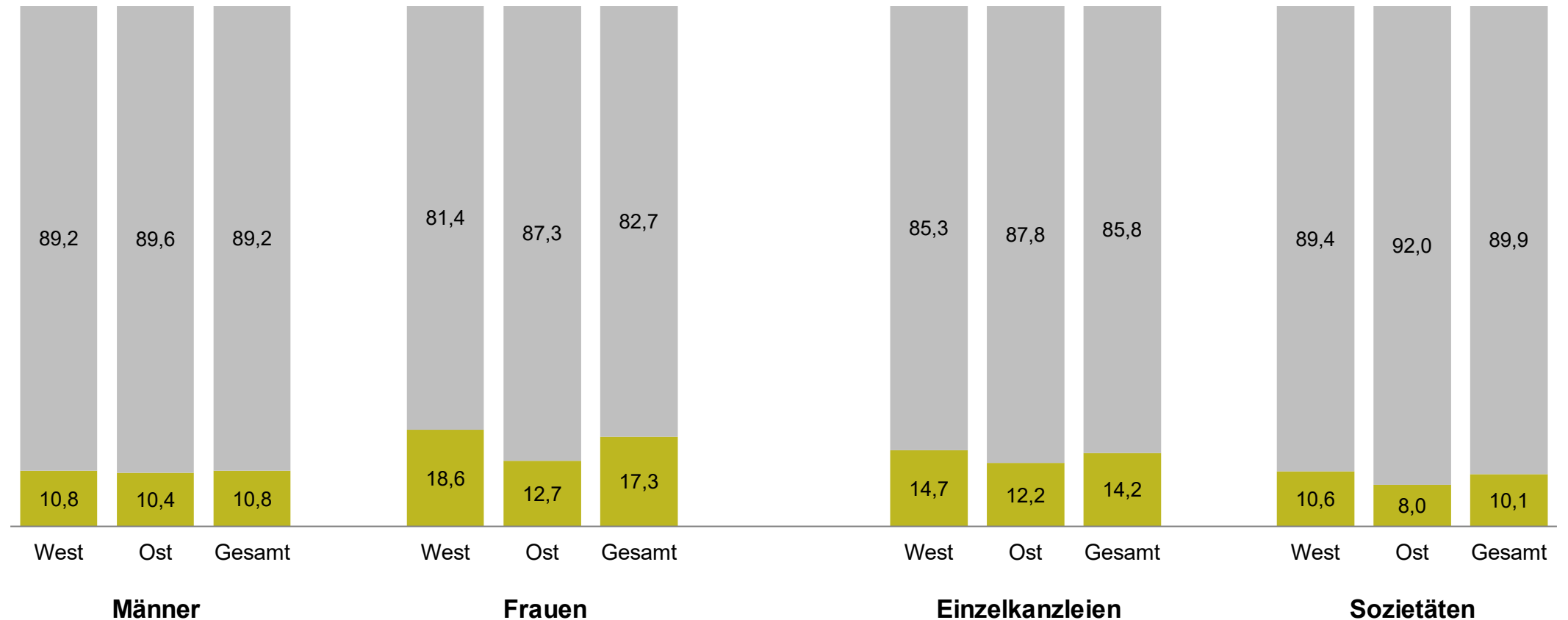
■ West (1.679 Fälle) ■ Ost (408 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (2.087 Fälle)



Keine signifikanten Unterschiede bezüglich des Kanzleialters nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter im Jahr 2024, Geschlecht und Kanzleiform sowie nach Bundesgebiet (in %)

- ältere Kanzleien (6 Jahre und älter)
- junge Kanzleien (bis 5 Jahre)



Fälle: Männer: 1.432 Frauen: 635 Einzelkanzleien: 1.395 Sozietäten: 680

Höchst signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich des Alters der Kanzlei, in der sie als Selbstständige tätig sind (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen sind häufiger in jüngeren Kanzleien, die höchstens fünf Jahre alt sind, tätig als ihre männlichen Kollegen.
 Signifikante Unterschiede hinsichtlich des Kanzleialters nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei den Einzelkanzleien (einschließlich Bürogemeinschaften) liegt der Anteil junger Kanzleien, die vor höchstens fünf Jahren gegründet worden sind, etwas höher als bei Sozietäten.

Verteilung der befragten angestellten sowie als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahr 2024 und Bundesgebiet

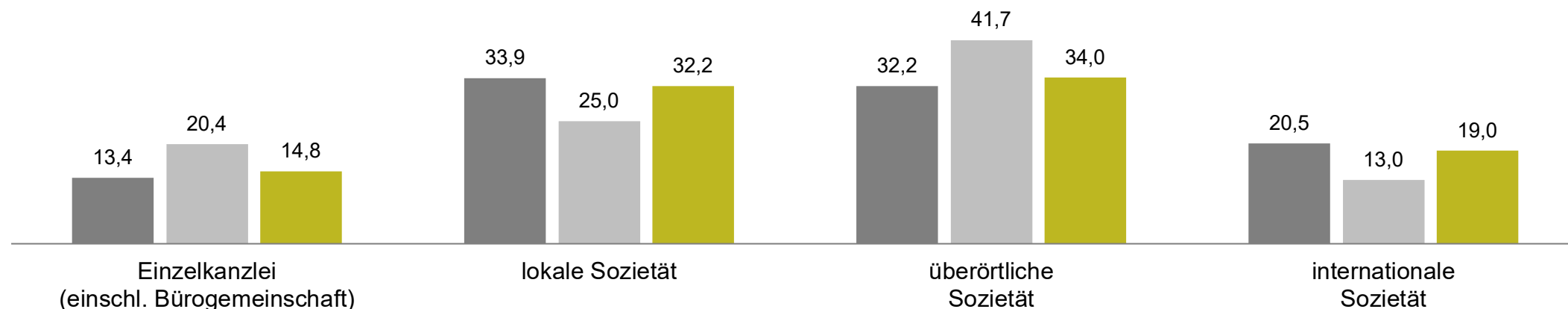
(in %)

Angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte: (zu 100% bzw. überwiegend angestellt)

■ West
(454 Fälle)

■ Ost
(108 Fälle)

■ Gesamtes Bundesgebiet
(562 Fälle)

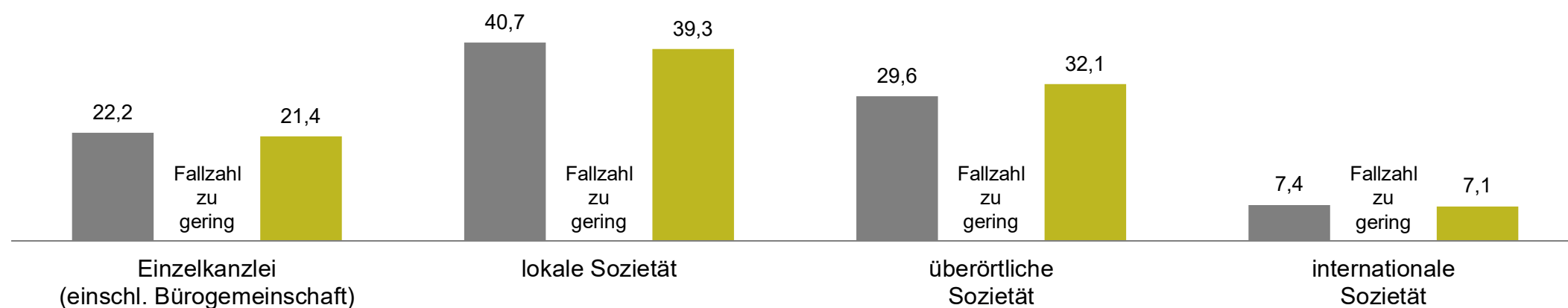


Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: (zu 100% bzw. überwiegend freie Mitarbeit)

■ West
(27 Fälle)

■ Ost
(1 Fall)

■ Gesamtes Bundesgebiet
(28 Fälle)

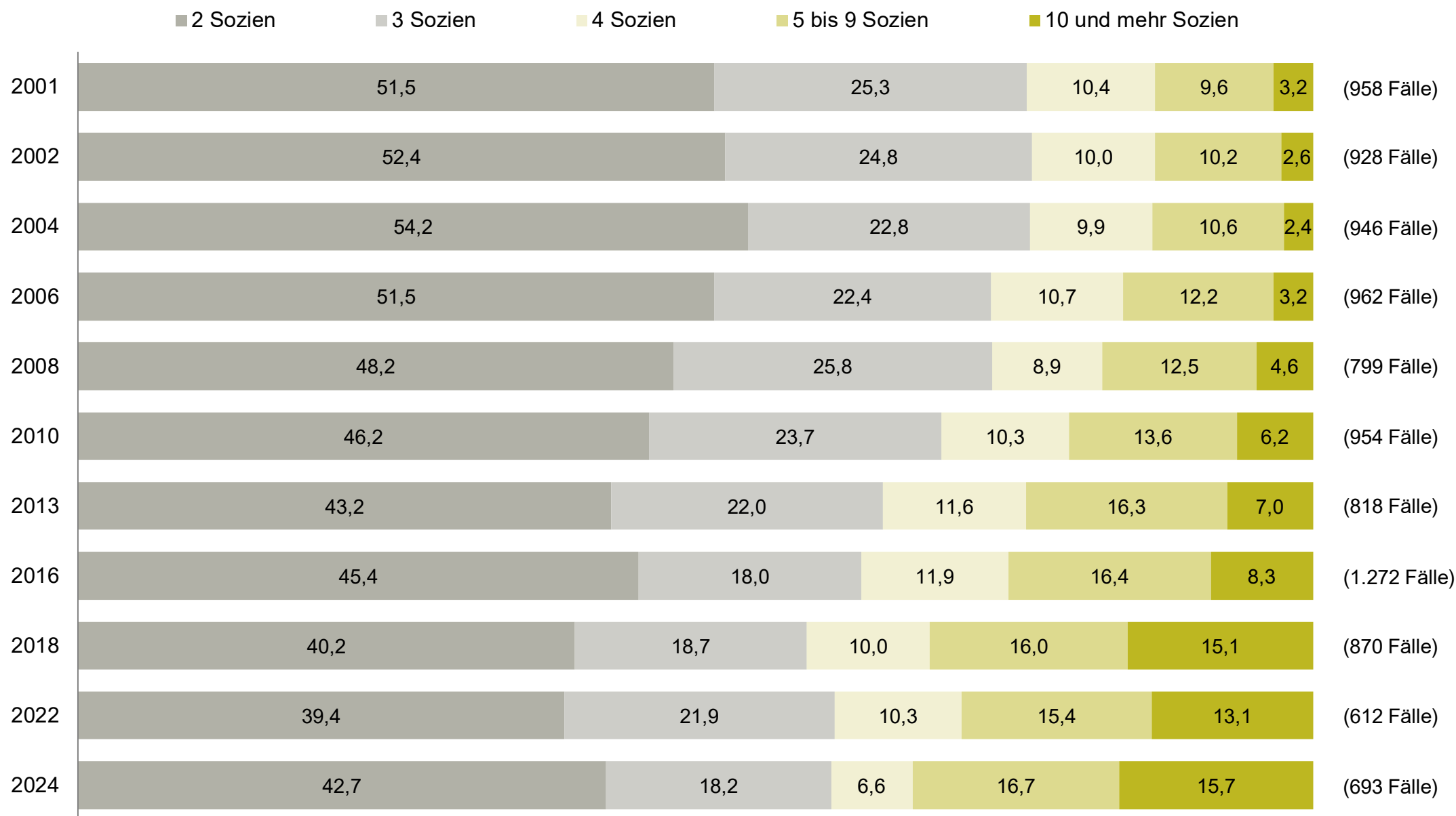


Signifikante Unterschiede bei angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hinsichtlich der Kanzleiform nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Angestellte Berufsträgerinnen und Berufsträger arbeiteten im Westen häufiger in lokalen und internationalen Sozietäten, aber seltener in Einzelkanzleien und überörtlichen Sozietäten als im Osten. Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Kanzleiform nach Bundesgebiet bei den teilnehmenden freien Mitarbeiter/-innen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

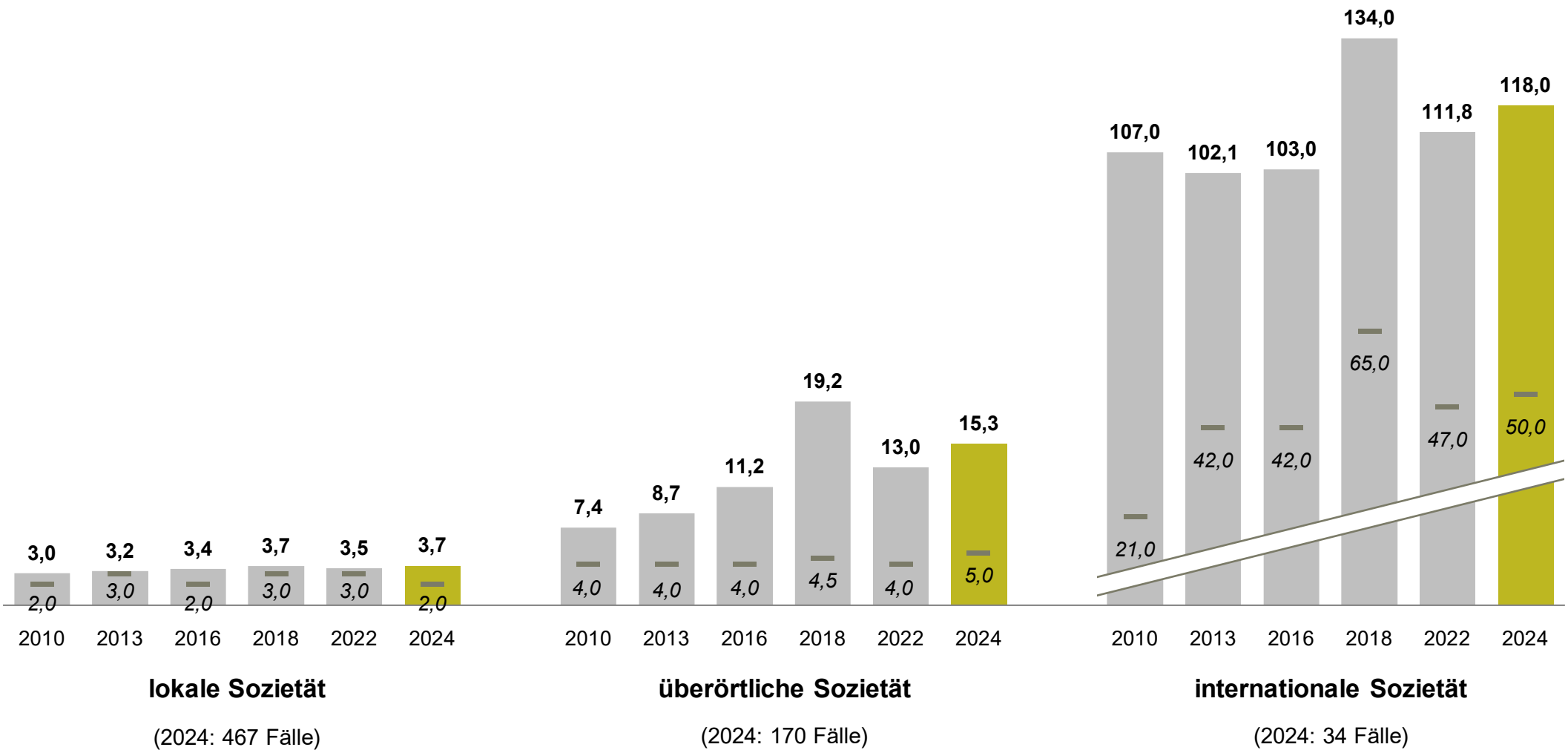
2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024

2.3 Sozietäten der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Struktur

Verteilung der Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartnerinnen und -partner im Jahresvergleich (in %)



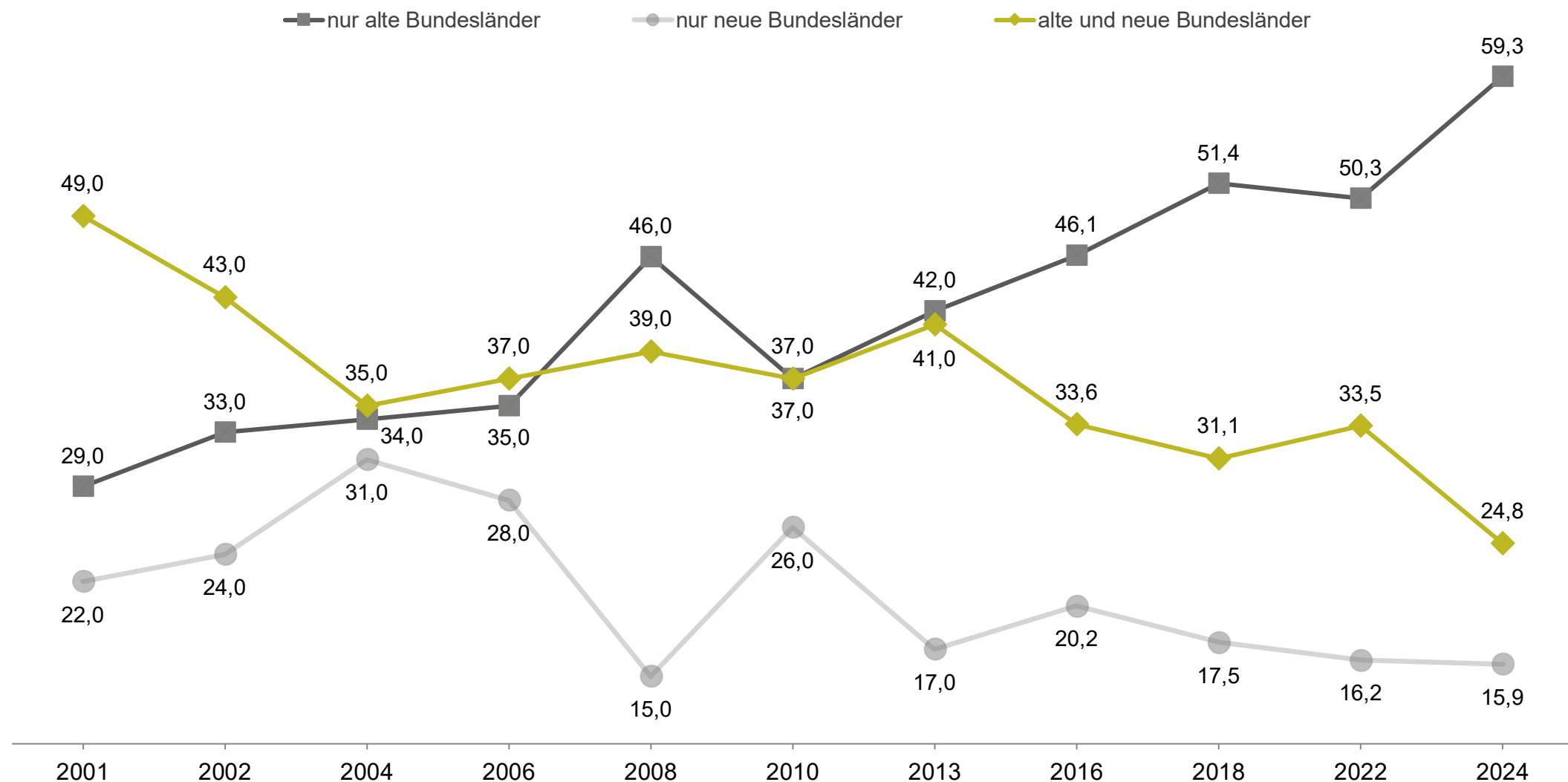
Durchschnittliche Anzahl der Sozietätspartner nach Form der Sozietät im Jahresvergleich



Fälle:	lokale Sozietät:	2010: 743	2013: 633	2016: 974	2018: 625	2022: 418	2024: 467
	überörtliche Sozietät:	2010: 190	2013: 146	2016: 261	2018: 208	2022: 158	2024: 176
	internationale Sozietät:	2010: 16	2013: 27	2016: 32	2018: 30	2022: 25	2024: 34

Höchst signifikante Unterschiede bezüglich der Anzahl der Sozietätspartner nach Form der Sozietät (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der Partner ist bei internationalen Sozietäten am höchsten, in großem Abstand gefolgt von den überörtlichen Sozietäten. Am kleinsten fällt die Anzahl im Mittel bei den lokalen Sozietäten aus.

Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands auf alte und neue Bundesländer im Jahresvergleich (in %)



Fälle: 2001: 126 2002: 129 2004: 134 2006: 159 2008: 169 2010: 199 2013: 110 2016: 336 2018: 257 2022: 197 2024: 226

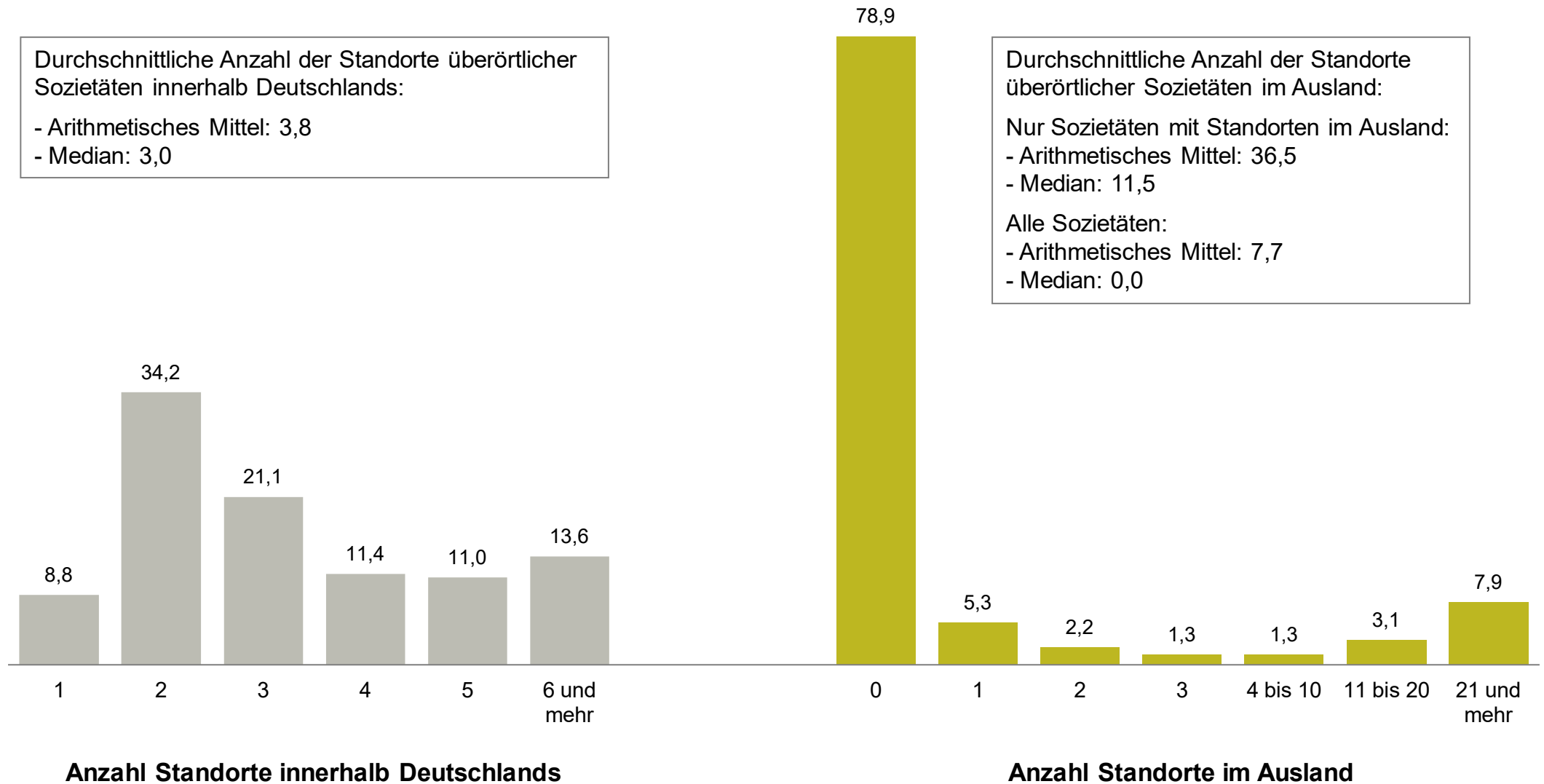
Verteilung der Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands und im Ausland (in %)

Durchschnittliche Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands:

- Arithmetisches Mittel: 3,8
- Median: 3,0

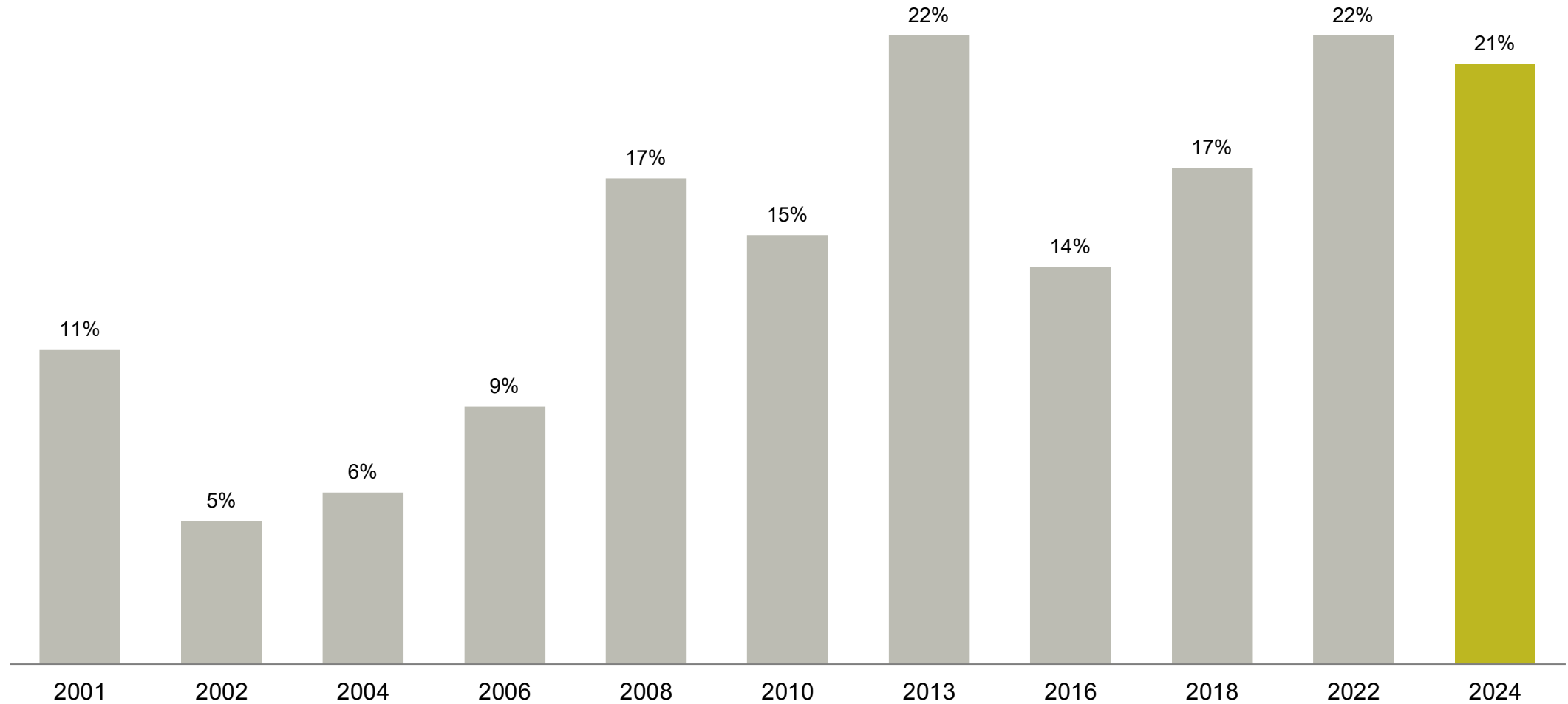
Durchschnittliche Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten im Ausland:

- Nur Sozietäten mit Standorten im Ausland:
- Arithmetisches Mittel: 36,5
 - Median: 11,5
- Alle Sozietäten:
- Arithmetisches Mittel: 7,7
 - Median: 0,0



Fälle: Standorte innerhalb Deutschlands: 228 Standorte im Ausland: 227

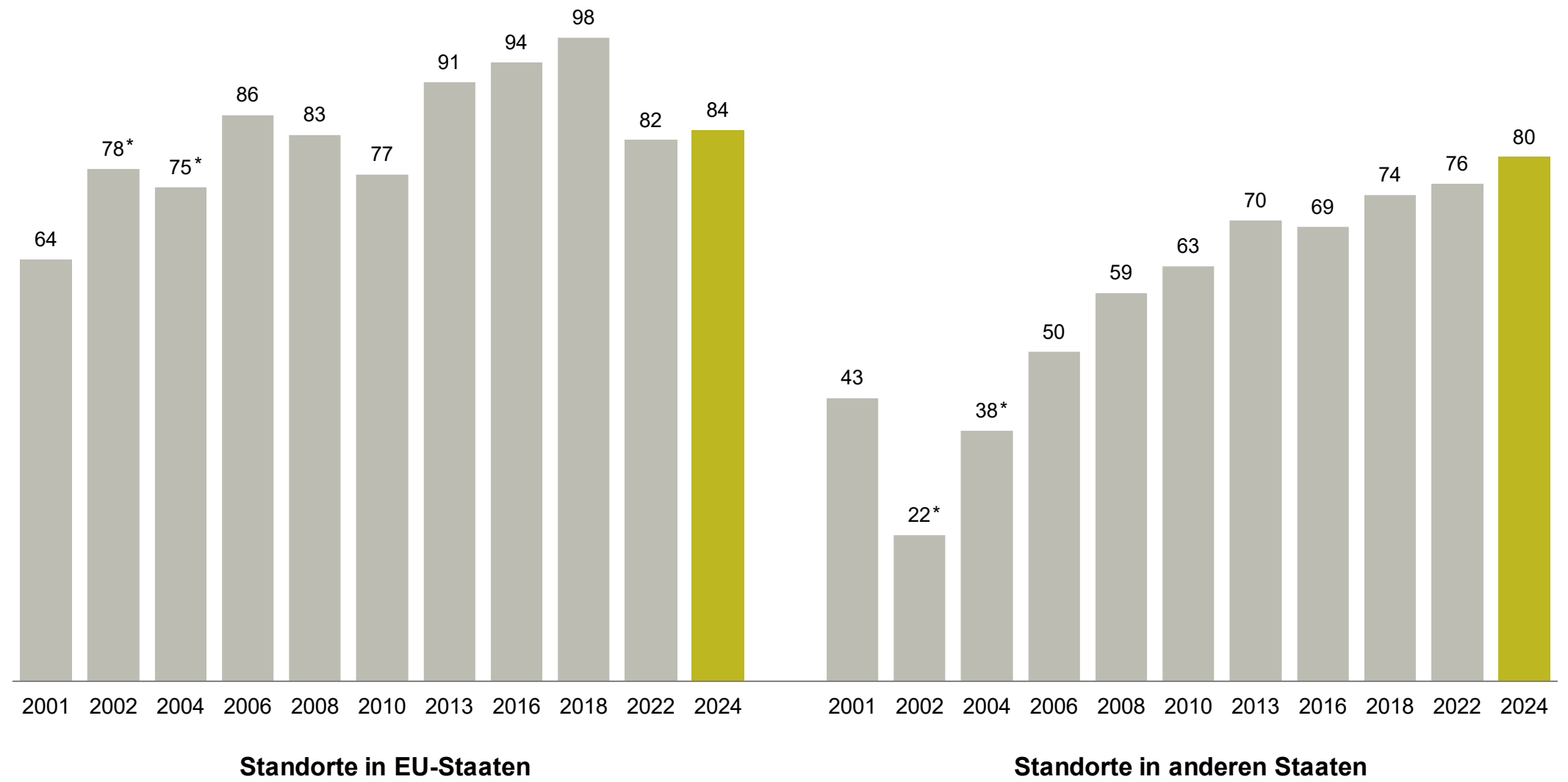
Anteil überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland an allen Sozietäten im Jahresvergleich



Anteil der Sozietäten, die einen oder mehrere Standorte im Ausland haben

Fälle: 2001: 130 2002: 133 2004: 141 2006: 166 2008: 182 2010: 208 2013: 184 2016: 339 2018: 256 2022: 196 2024: 228

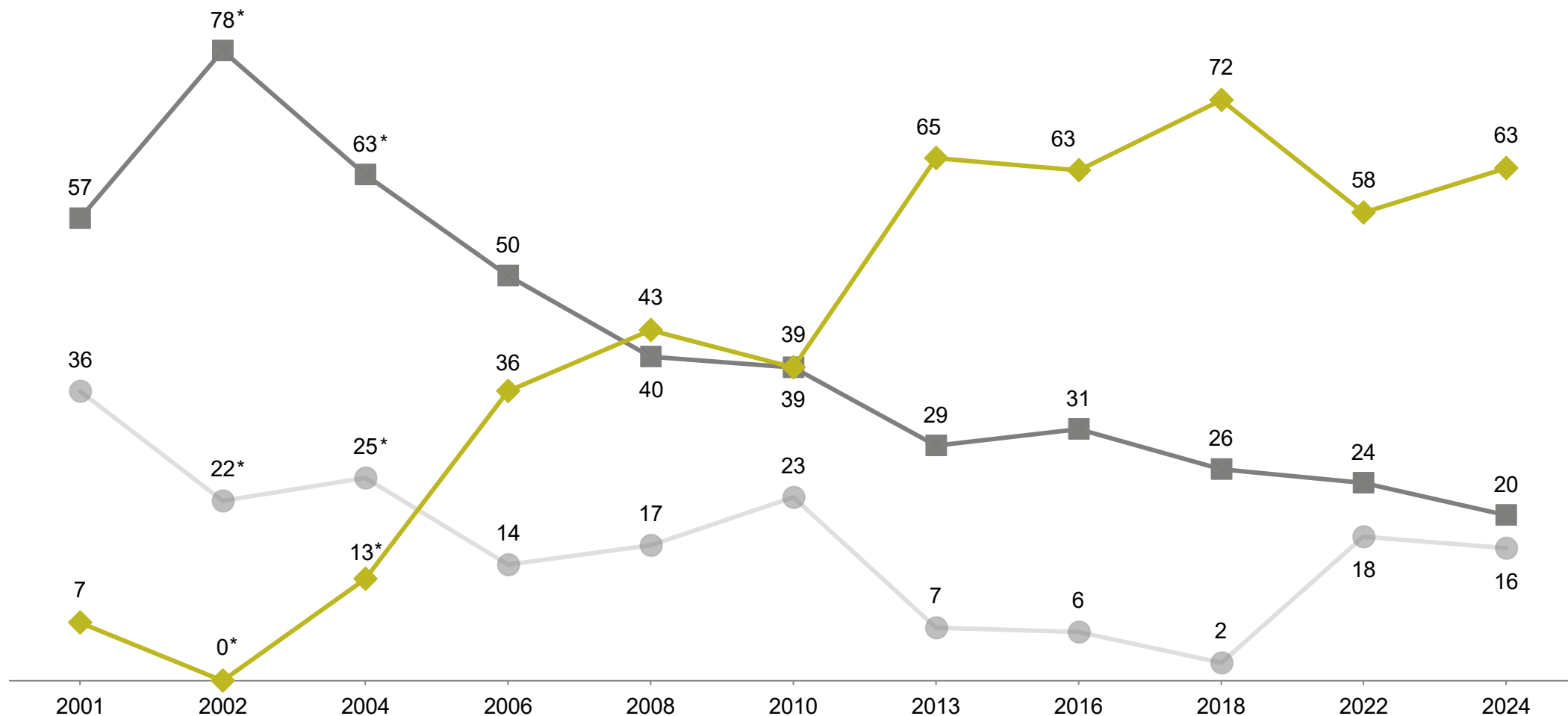
Anteile überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach regionaler Verteilung auf EU-Staaten und andere Länder im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich, in %)



Fälle:	2001: 14	2002: 9	2004: 8	2006: 14	2008: 30	2010: 31	2013: 31	2016: 48	2018: 48	2022: 45	2024: 49
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt											

Verteilung überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach Standortkombinationen im Jahresvergleich (in %)

■ ausschließlich in EU-Staaten
● ausschließlich in anderen Staaten (nicht in EU-Staaten)
◆ weltweit (EU- und andere Staaten)



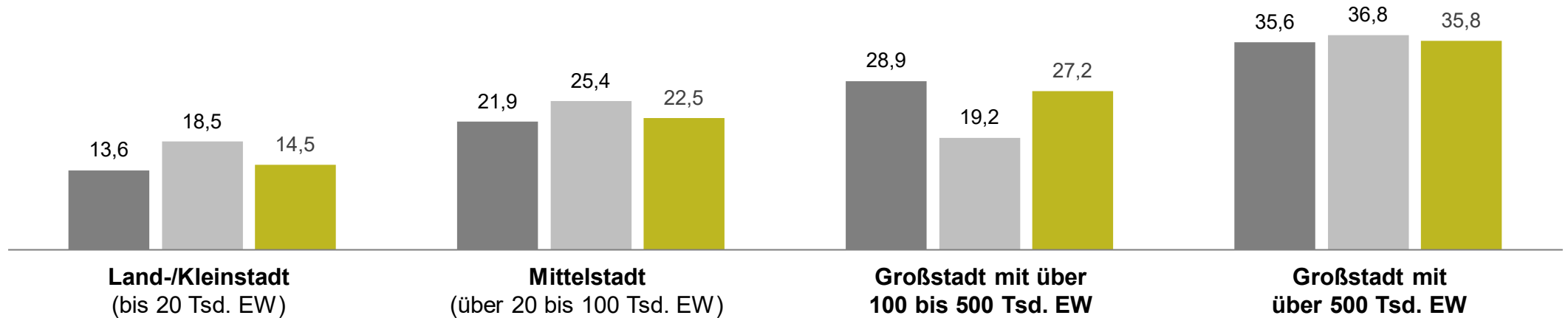
Fälle: 2001: 14 2002: 9 2004: 8 2006: 14 2008: 30 2010: 31 2013: 31 2016: 48 2018: 48 2022: 45 2024: 49

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

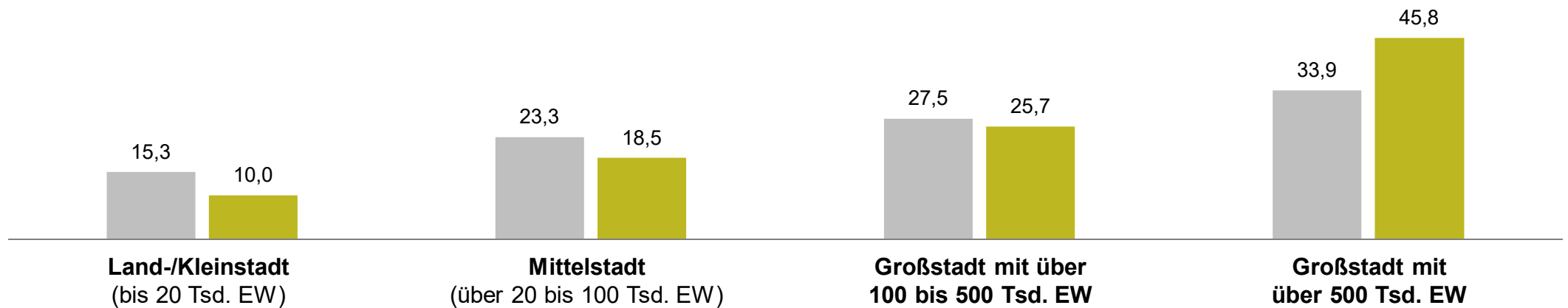
- 2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2024
- 2.4 **Sitz und Größenstruktur der Arbeitsstätten der teilnehmenden Berufsträgerinnen und Berufsträger**

Verteilung der befragten Berufsträgerinnen und Berufsträger nach Größe des Ortes, in dem ihre Arbeitsstätte ihren Sitz hat, sowie nach Bundesgebiet und Art der Arbeitsstätte 2024
(in %)

Bundesgebiet: ■ West (2.668 Fälle) ■ Ost (562 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (3.230 Fälle)

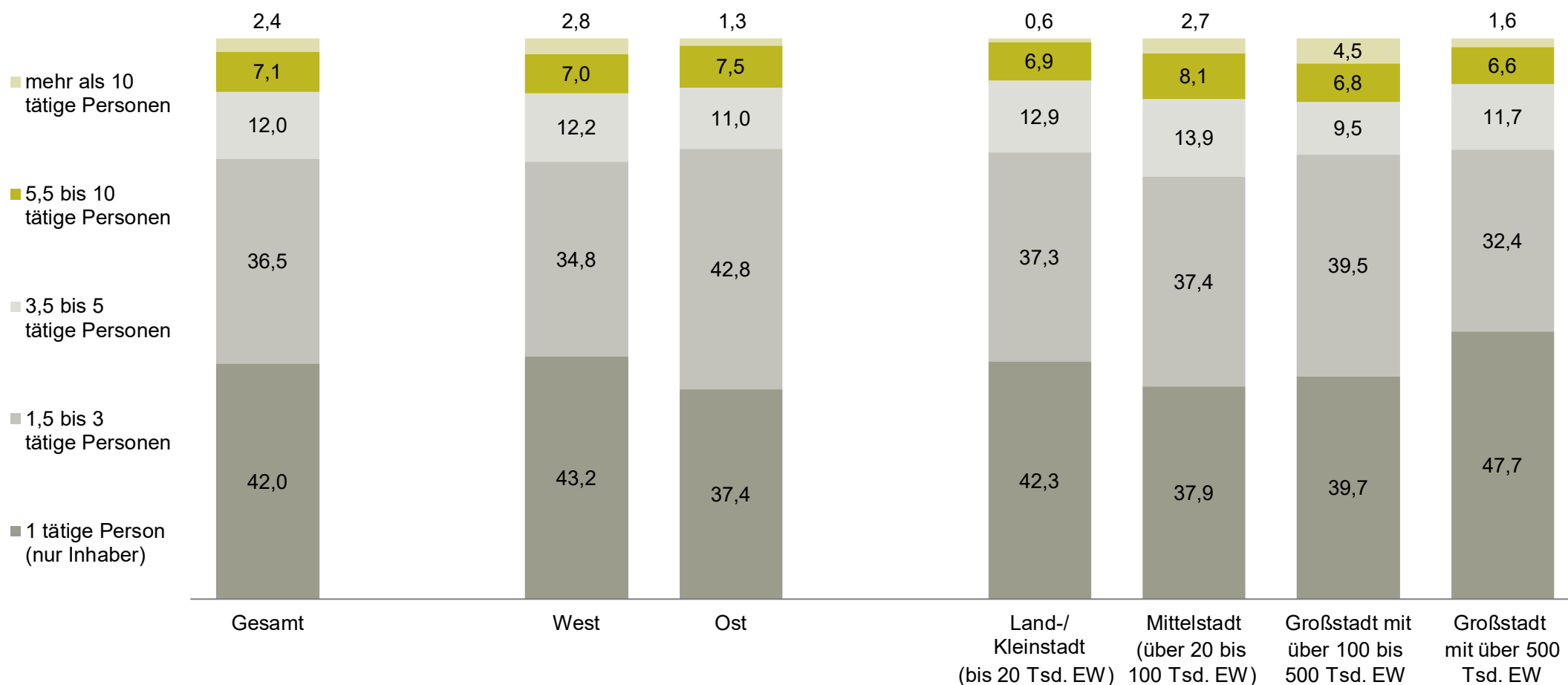


Arbeitsstätte: ■ Rechtsanwaltskanzlei (2.712 Fälle) ■ Unternehmen (Verband usw.) (518 Fälle)



Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Größe des Ortes, in dem die Arbeitsstätte der Befragten ihren Sitz hat, nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Art der Arbeitsstätte (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Syndici, die in Unternehmen (Verbänden usw.) arbeiten, geben häufiger eine Großstadt mit über 500.000 Einwohnern als Sitz ihrer Arbeitsstätte an als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kanzleien. Diese nennen dafür öfter Land- bzw. Kleinstädte oder Mittelstädte als Kanzleistandort als Syndici.

Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen¹⁾ sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

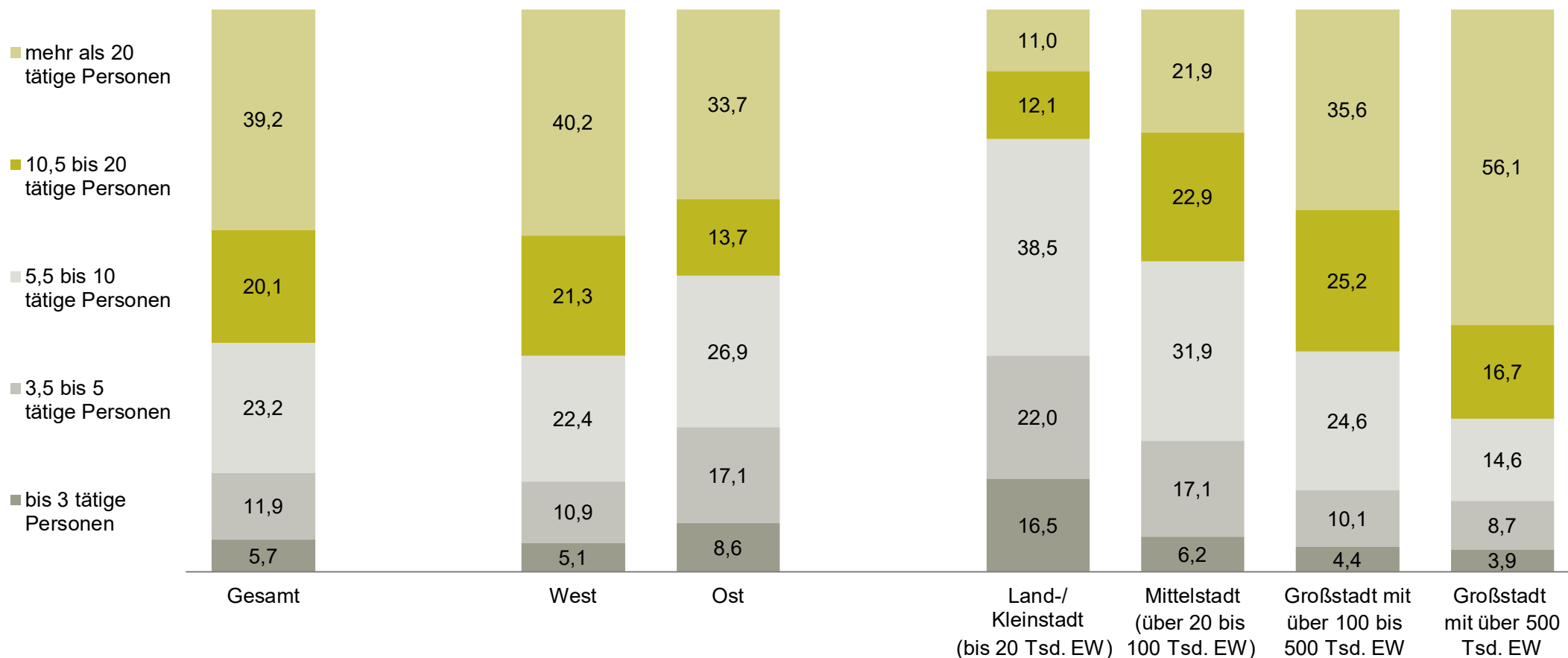


Fälle: 1.482 1.164 318 319 396 370 392

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/ Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/ Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, mitarbeitende Familienangehörige

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Westdeutschland ist der Anteil von Einzelkanzleien, in denen nur der Inhaber tätig ist, größer als in Ostdeutschland. Dort ist dagegen der Anteil der Einzelkanzleien mit mehr als einer Person bis drei Personen höher als im Westen. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen¹⁾ sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

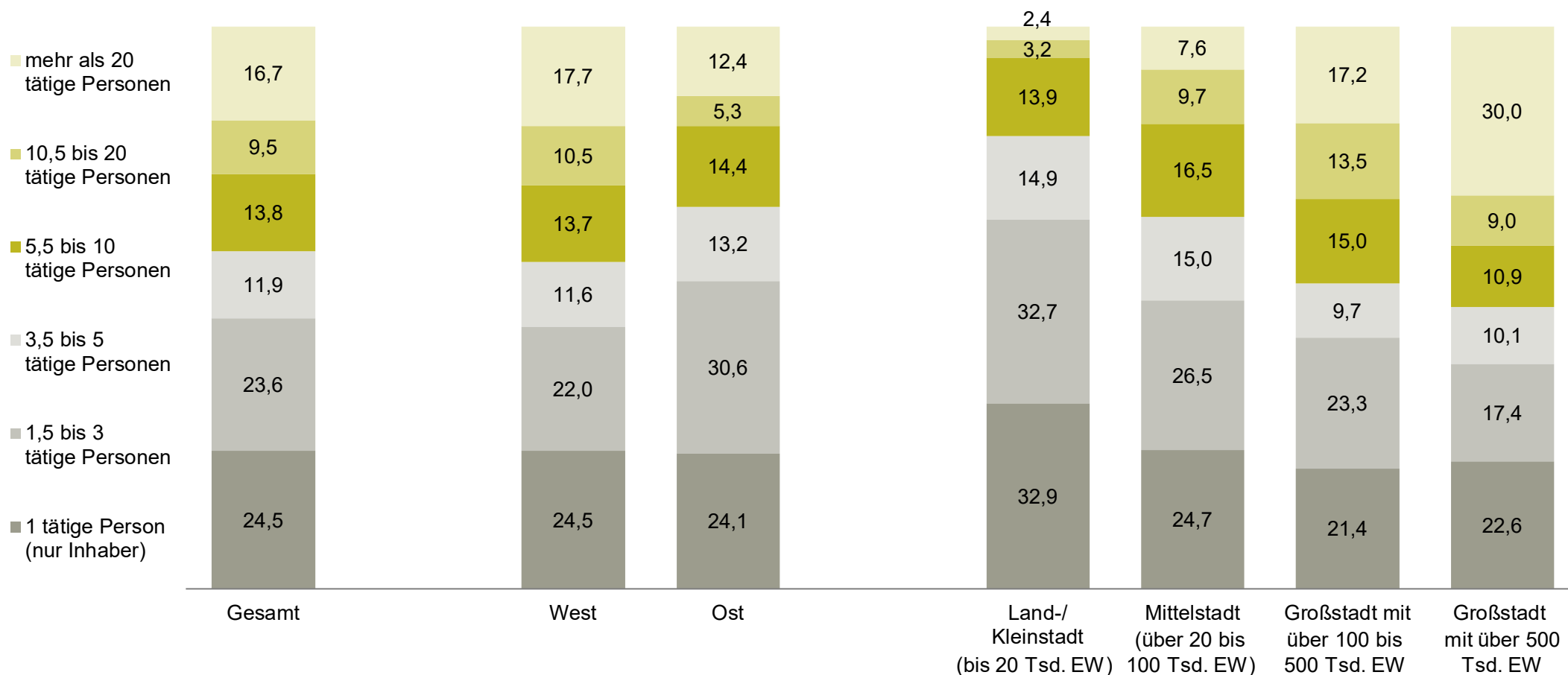


Fälle: 1.057 882 175 91 210 317 437

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/ Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/ Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, mitarbeitende Familienangehörige

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Im Westen ist der Anteil von Sozietäten, in denen insgesamt über 20 Personen arbeiten, größer als im Osten. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch das Personalaufkommen in Sozietäten. So sind in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern in über der Hälfte der Sozietäten mehr als 20 Personen tätig, in kleineren Städten liegt dieser Anteil bei höchstens einem Drittel.

Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen¹⁾ sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

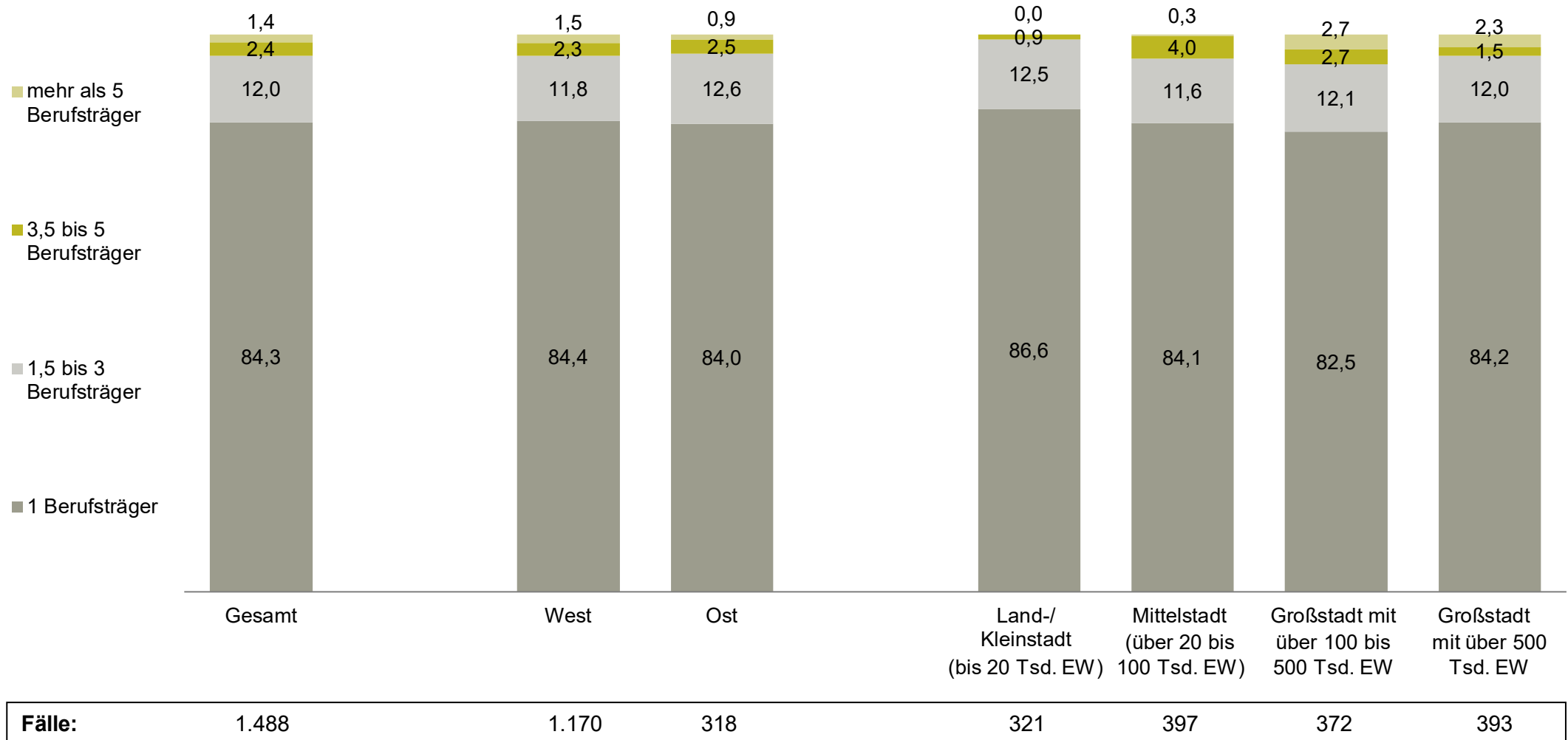


Fälle: 2.543 2.050 493 410 607 688 829

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/ Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/ Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, mitarbeitende Familienangehörige

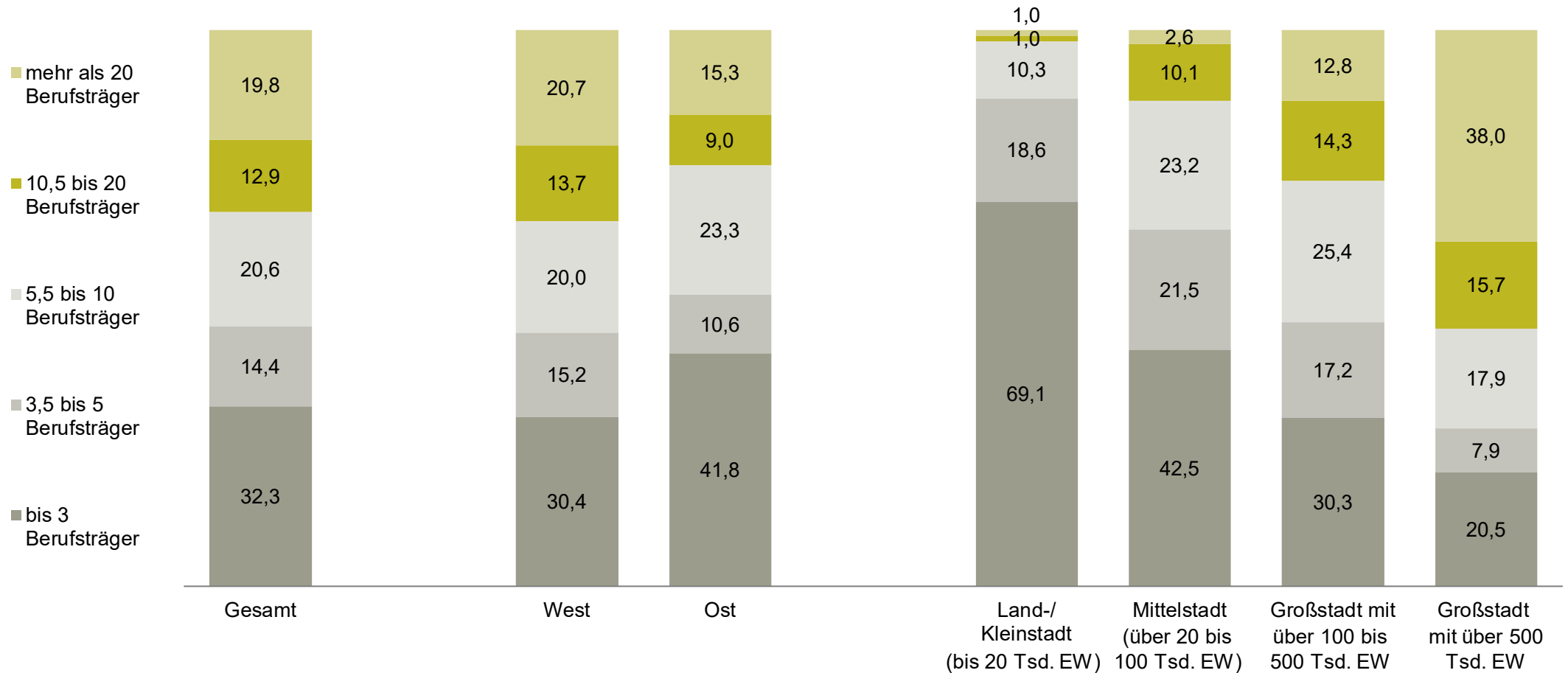
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Westdeutschland ist der Anteil von Kanzleien mit mehr als fünf tätigen Personen größer als in Ostdeutschland. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Kanzleien mit einem hohen Personalaufkommen sind häufiger in Großstädten anzutreffen. In Land-/Kleinstädten ist der Anteil von Kanzleien mit nur einer tätigen Person (Inhaber) größer als in Mittel- und Großstädten. Weiterhin steigt der Anteil von Kanzleien mit über 20 tätigen Personen mit zunehmender Ortsgröße stetig an, während der Anteil von Kanzleien mit mehr als einer Person bis fünf Personen kontinuierlich sinkt.

Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)



Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet und Ortsgröße bezüglich der Anzahl der Berufsträgerinnen und Berufsträger in einer Einzelkanzlei. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

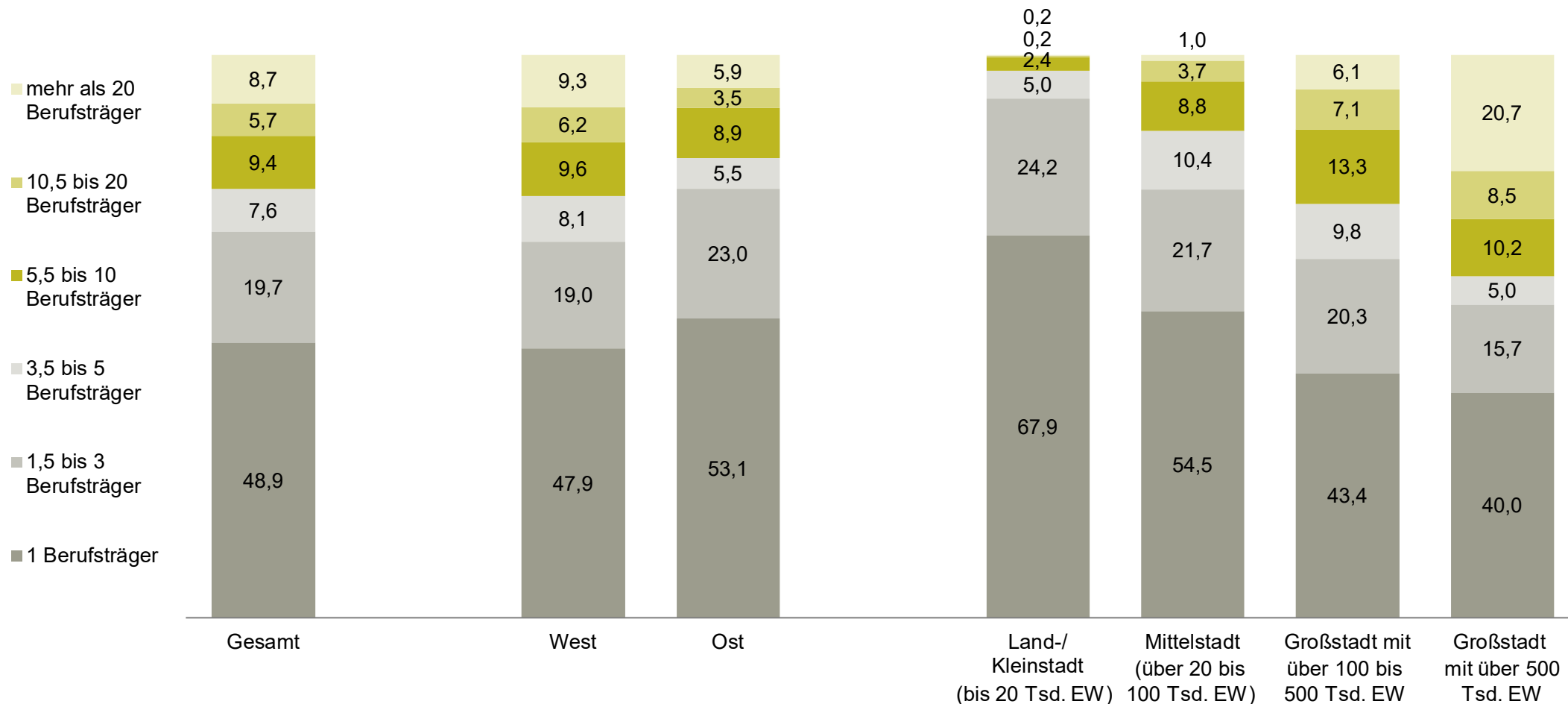


Fälle:	1.124	935	189	97	228	343	453

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Westdeutschland ist der Anteil von Sozietäten mit mehr als 20 tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträgern größer als in Ostdeutschland. Dort liegt dagegen der Anteil von kleineren Sozietäten mit höchstens drei Berufsträgern höher als im Westen.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die Zahl der in Sozietäten tätigen Berufsträger.

Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)



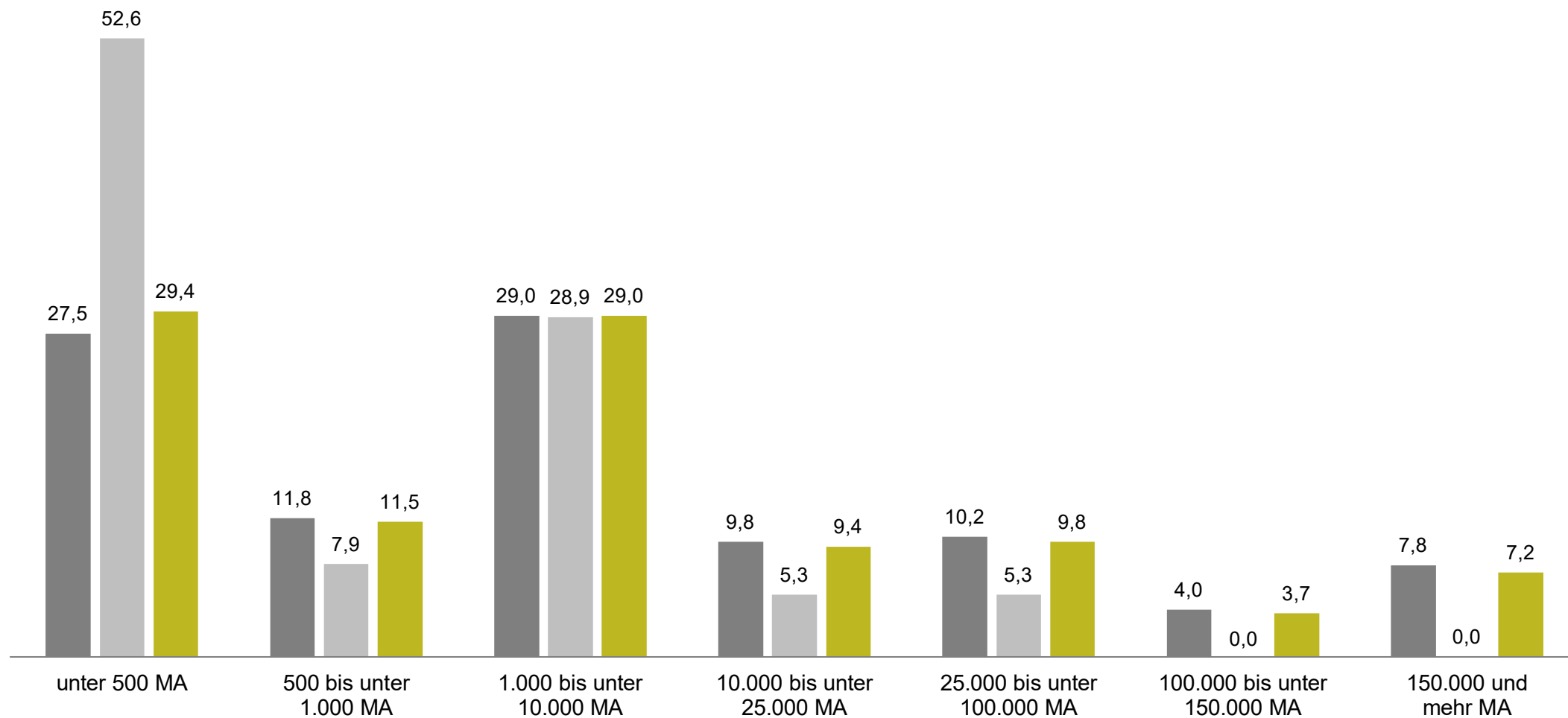
Fälle:	2.618	2.110	508	418	627	716	847

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Ostdeutschland ist der Anteil von Kanzleien mit nur einem Berufsträger bzw. einer Berufsträgerin größer als in Westdeutschland.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die Zahl der in Kanzleien tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträger. Kanzleien mit nur einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin gibt es merklich häufiger in Land-/Kleinstädten als in größeren Orten.

Verteilung der befragten Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte nach Größe des Unternehmens, in dem sie tätig sind, sowie nach Bundesgebiet (in %)

■ West (451 Fälle) ■ Ost (38 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (489 Fälle)



Unternehmensgröße: Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA)

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet hinsichtlich der Unternehmensgröße. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

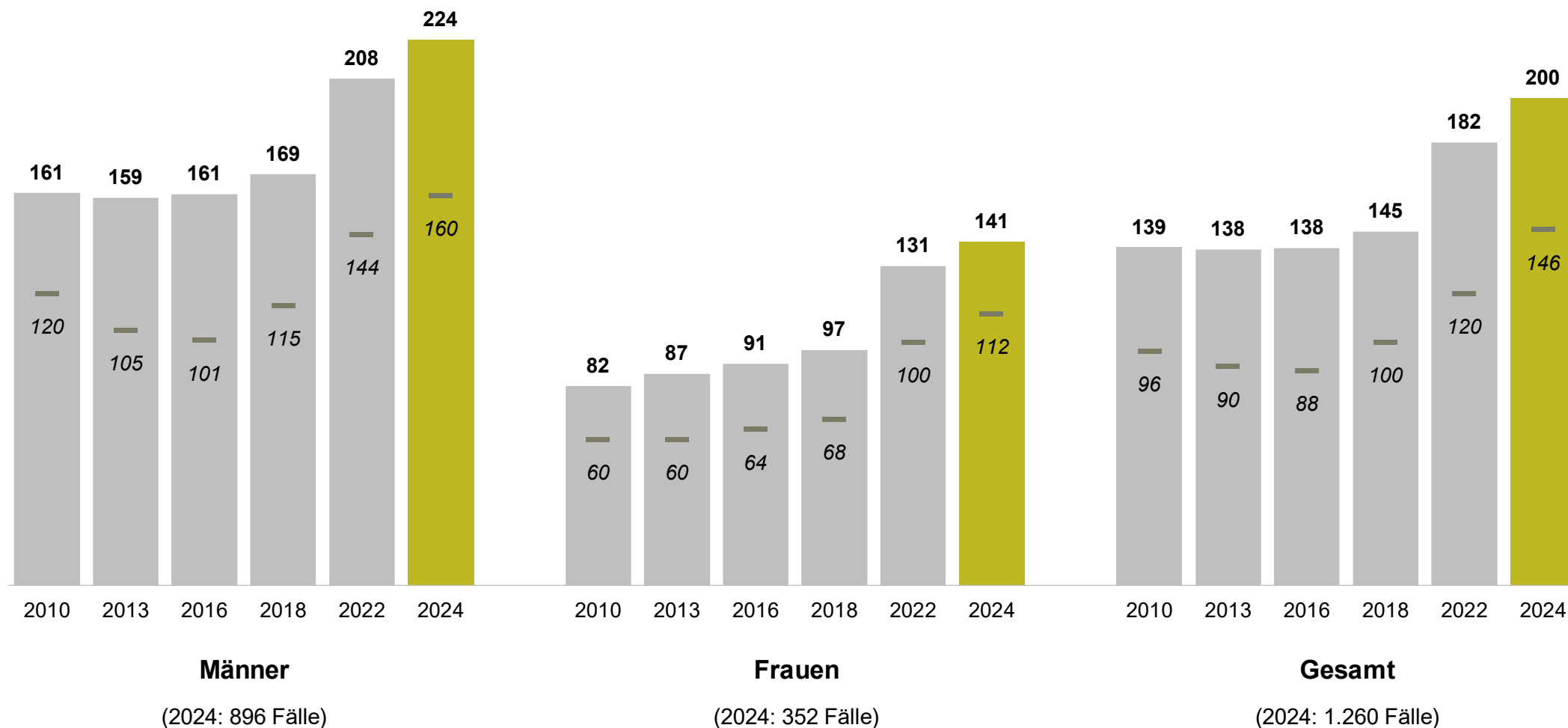
STAR ★ 2025

3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt

3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt

3.1 Persönlicher Honorarumsatz

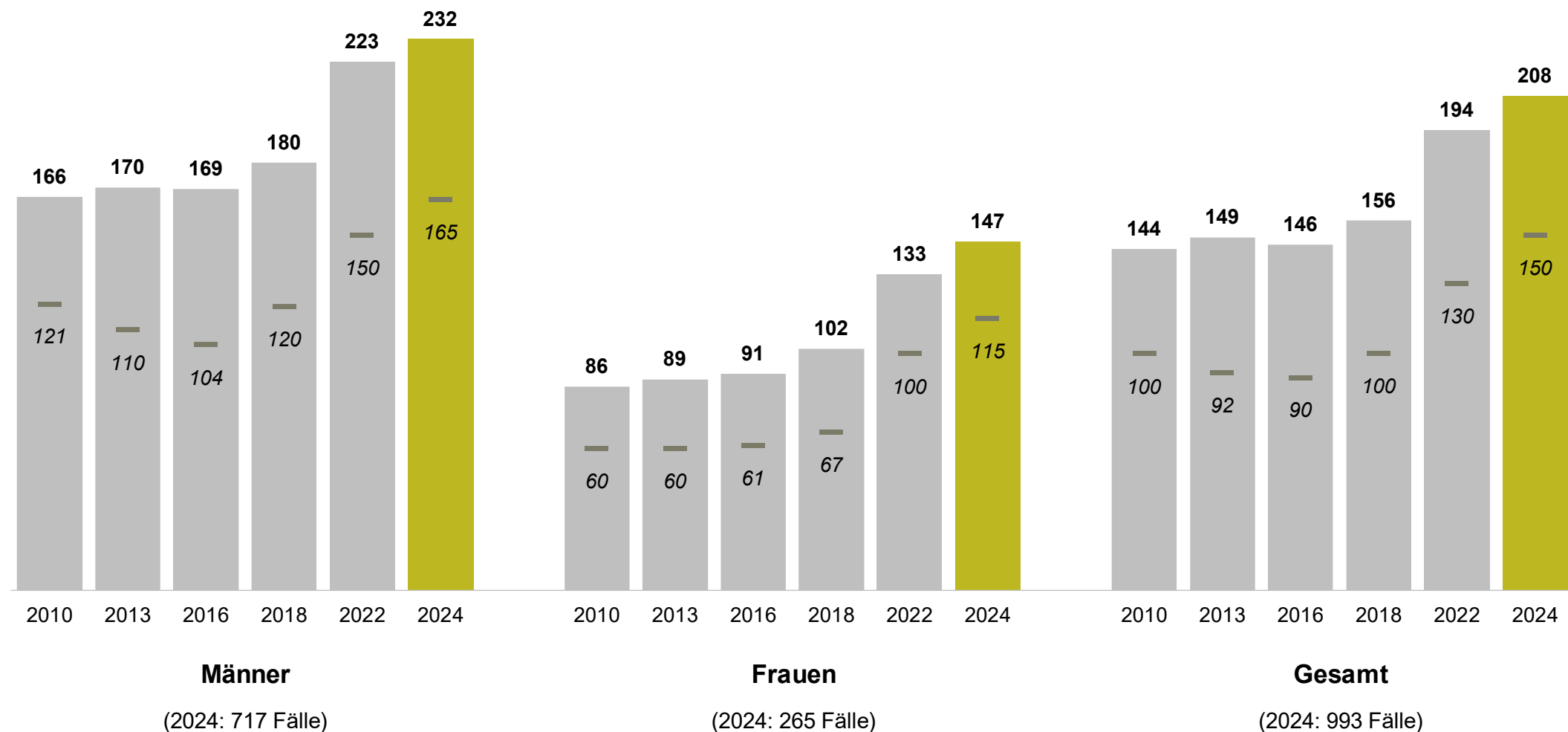
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.398 2013: 2.117 2016: 3.405 2018: 1.983 2022: 1.213 2024: 1.260

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

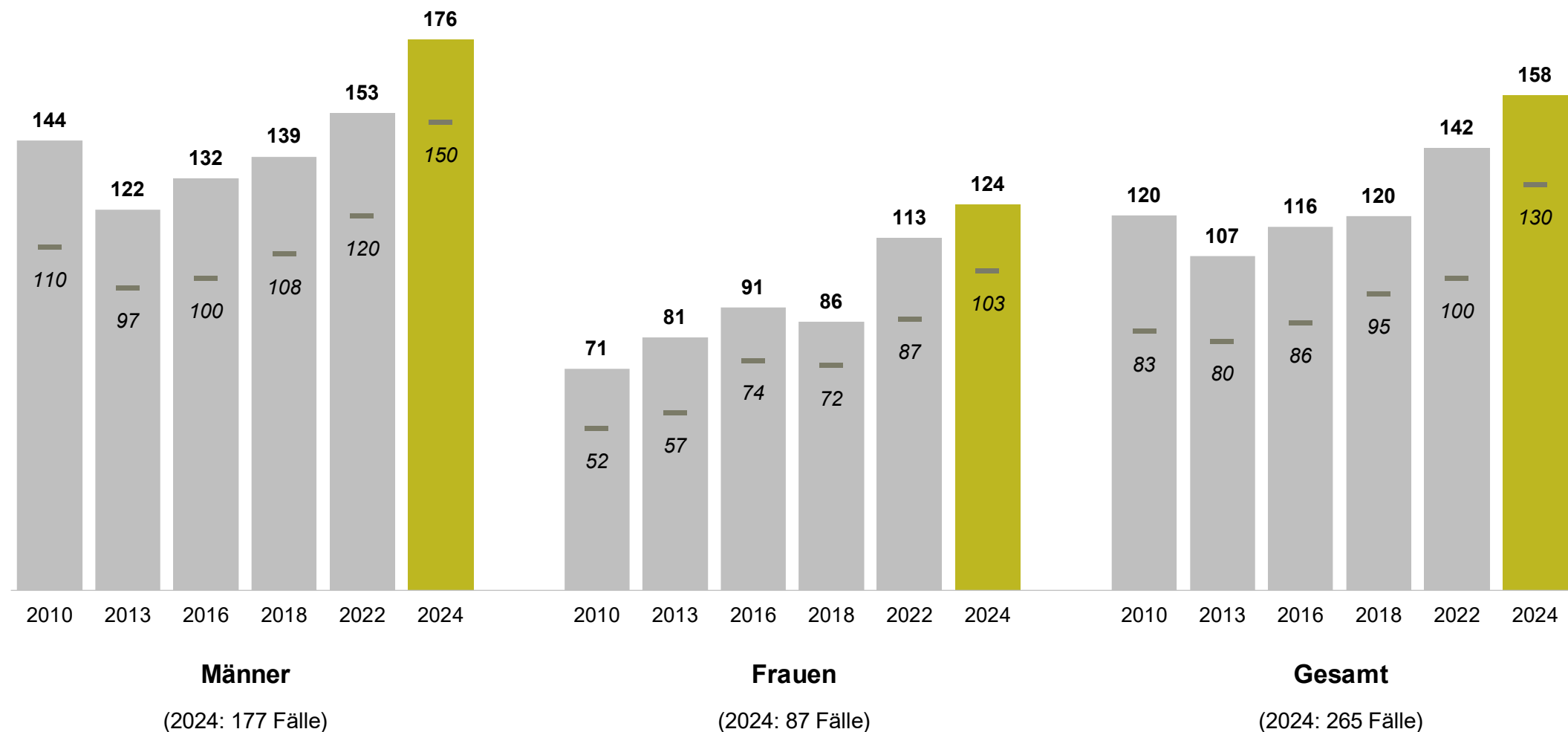
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.831 2013: 1.586 2016: 2.560 2018: 1.392 2022: 932 2024: 993

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

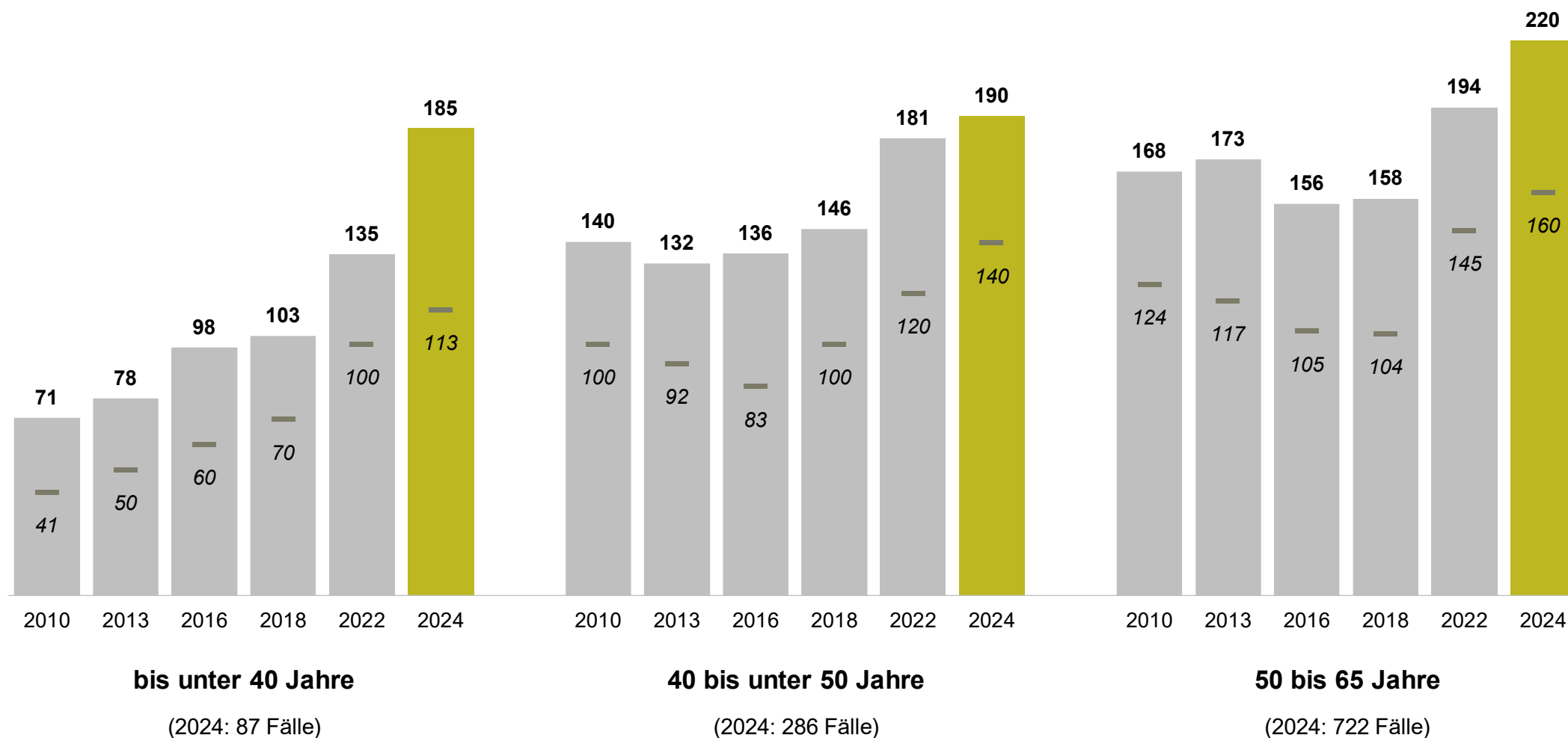
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 560 2013: 518 2016: 844 2018: 590 2022: 281 2024: 265

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

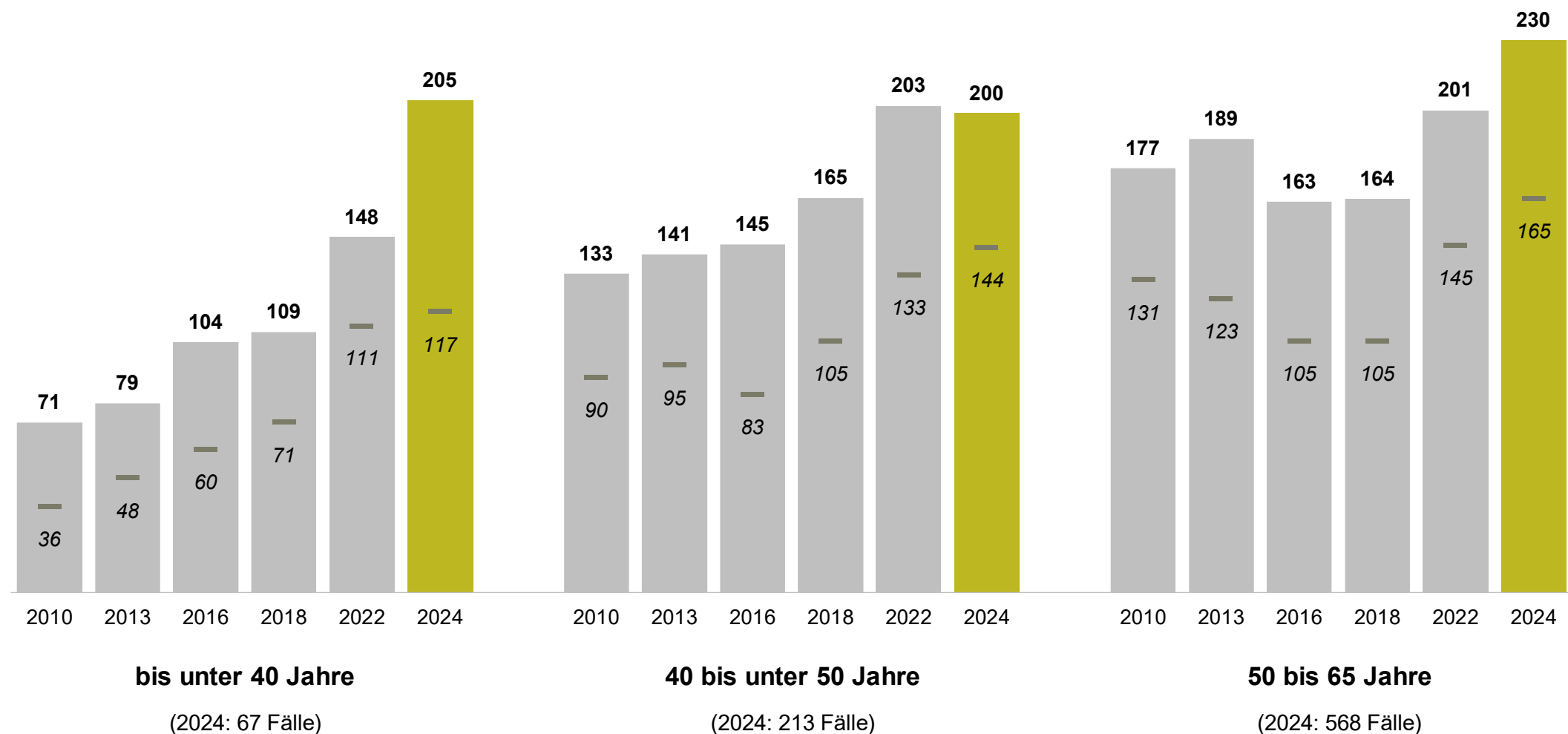
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.072 2013: 1.816 2016: 3.022 2018: 1.789 2022: 1.074 2024: 1.095

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1,0%): Der persönliche Honorarumsatz ist bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Alter von 50 bis 65 Jahren höher als bei jüngeren Berufsträgern.

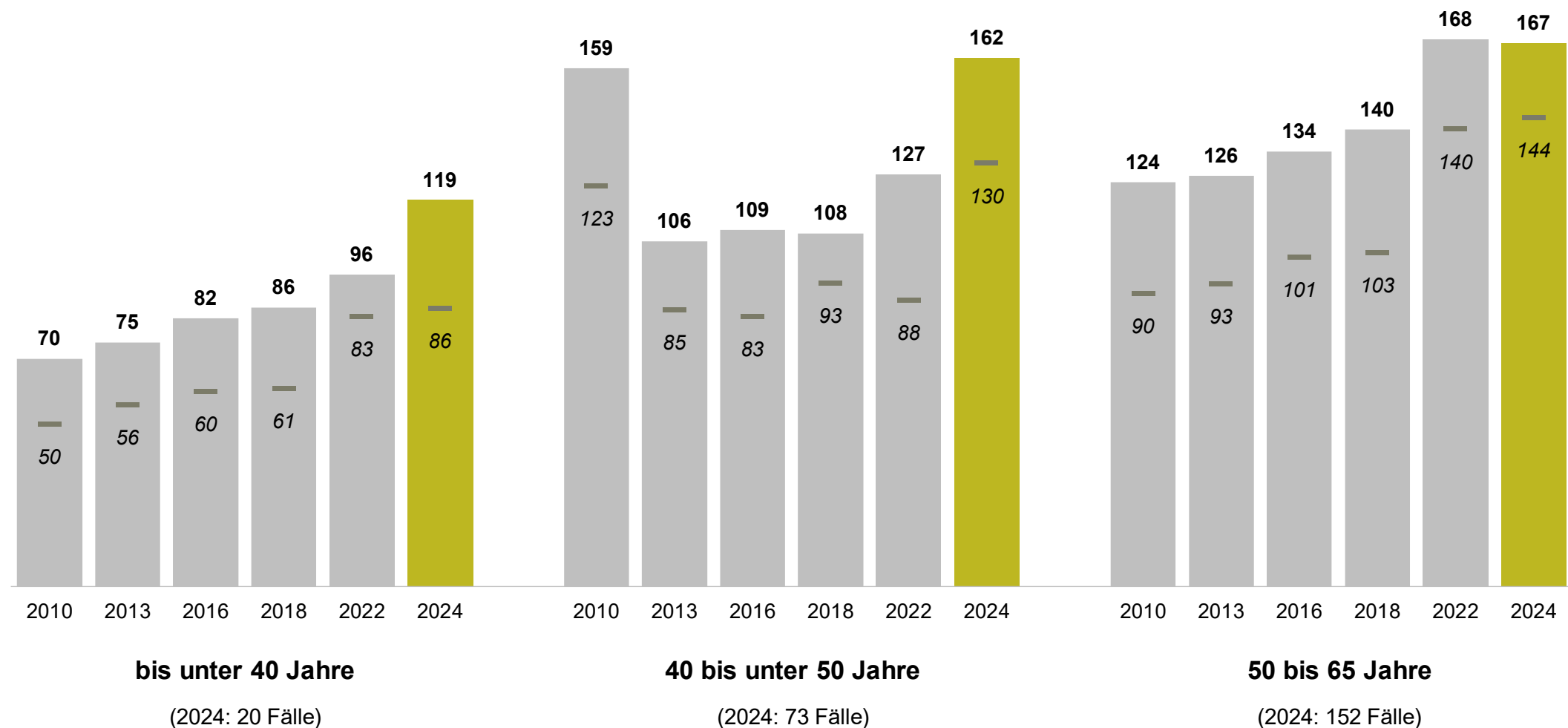
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.747 2013: 1.338 2016: 2.240 2018: 1.261 2022: 813 2024: 848

Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5,0%): Der persönliche Honorarumsatz ist bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Alter von 50 bis 65 Jahren höher als bei jüngeren Berufsträgern.

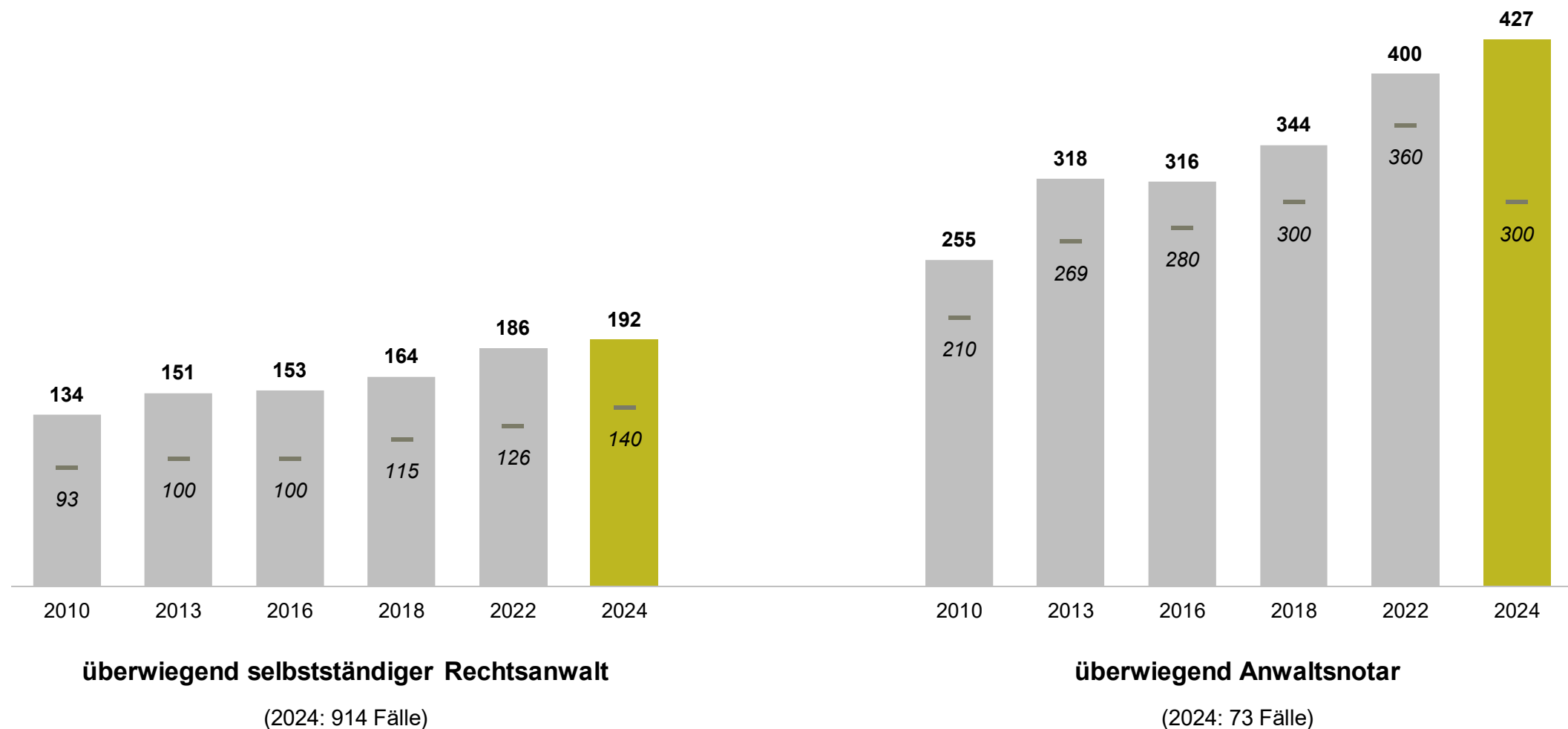
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 549 2013: 476 2016: 781 2018: 527 2022: 527 2024: 245

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

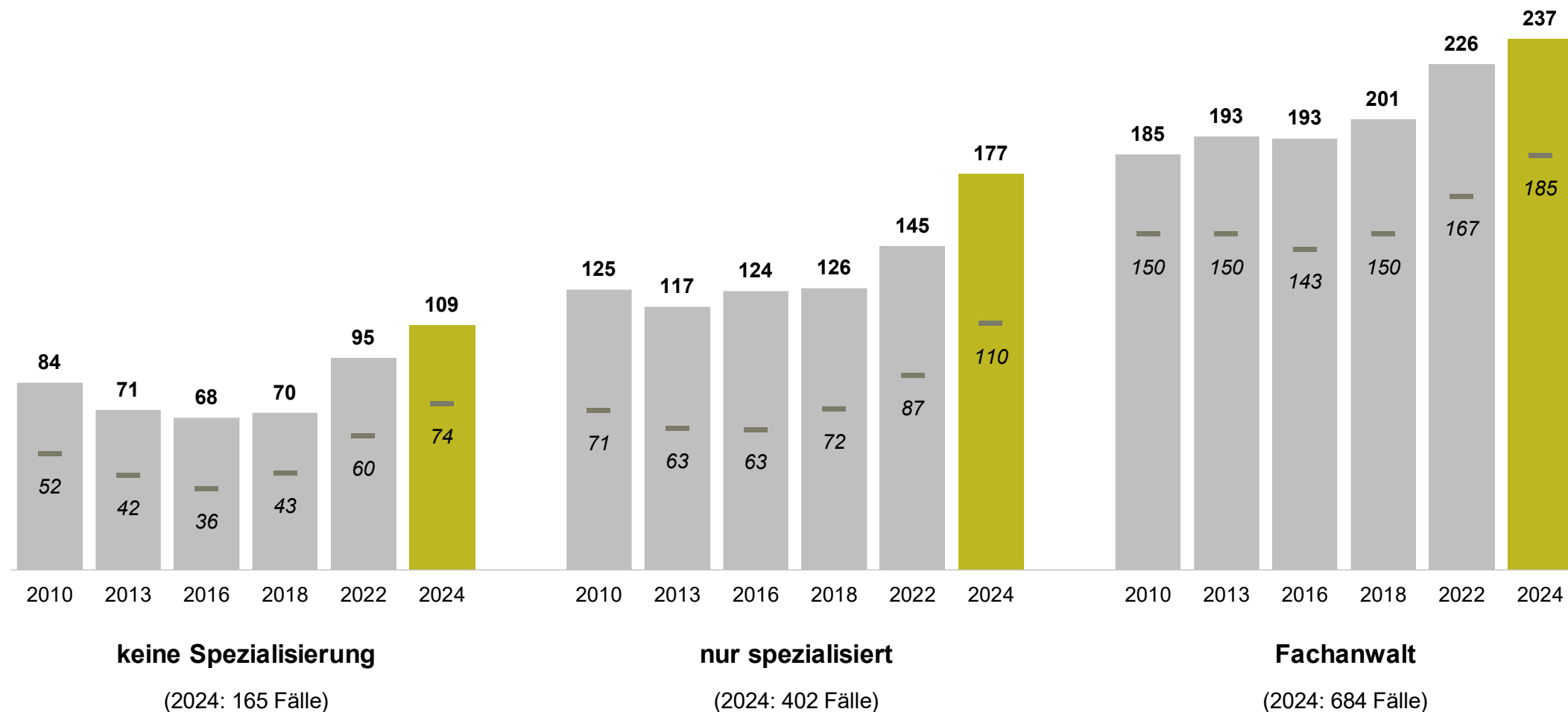
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.659 2013: 1.391 2016: 2.135 2018: 1.059 2022: 871 2024: 987

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die überwiegend bzw. auch als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Kolleginnen und Kollegen ohne Notariat.

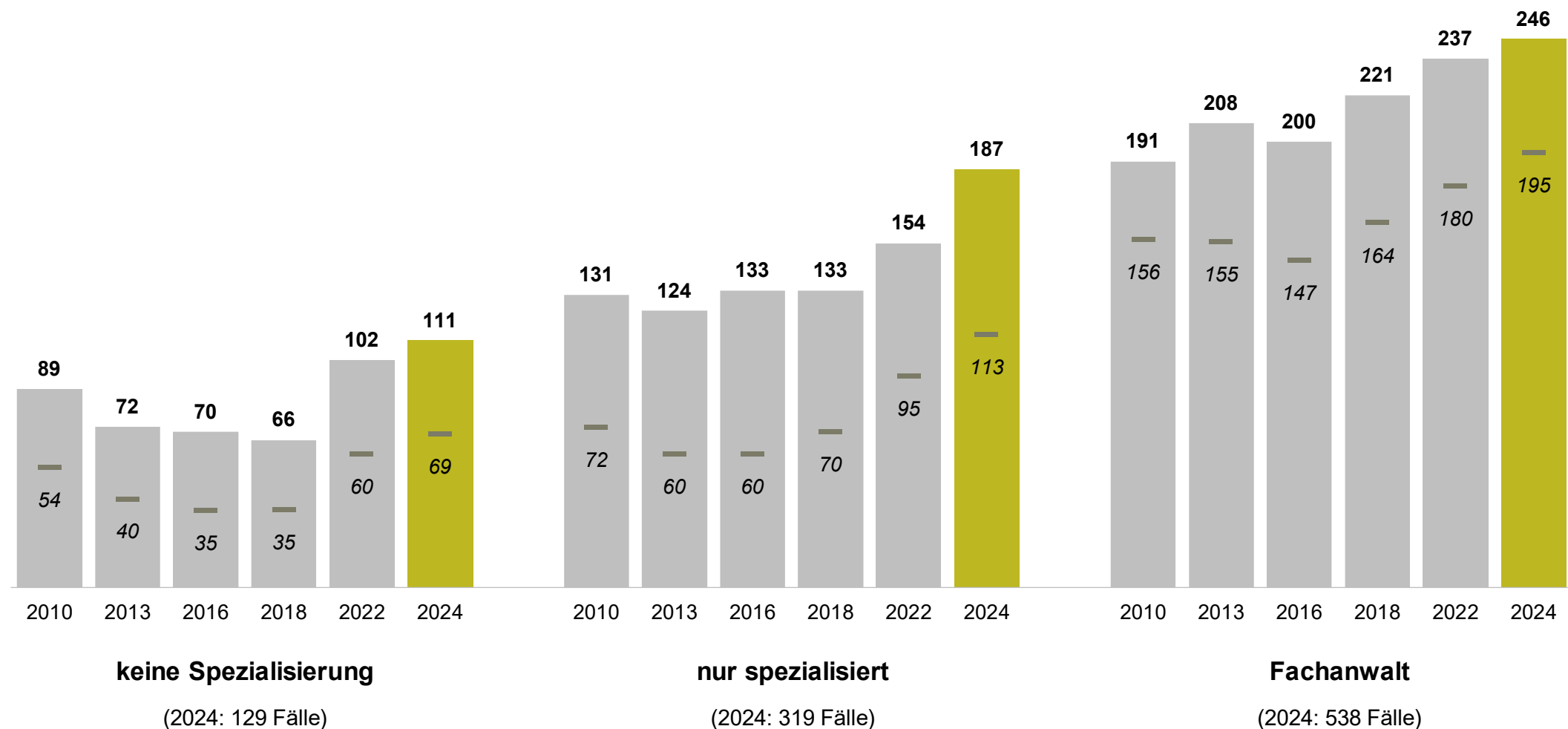
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.388 2013: 2.111 2016: 3.395 2018: 1.975 2022: 1.206 2024: 1.251

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

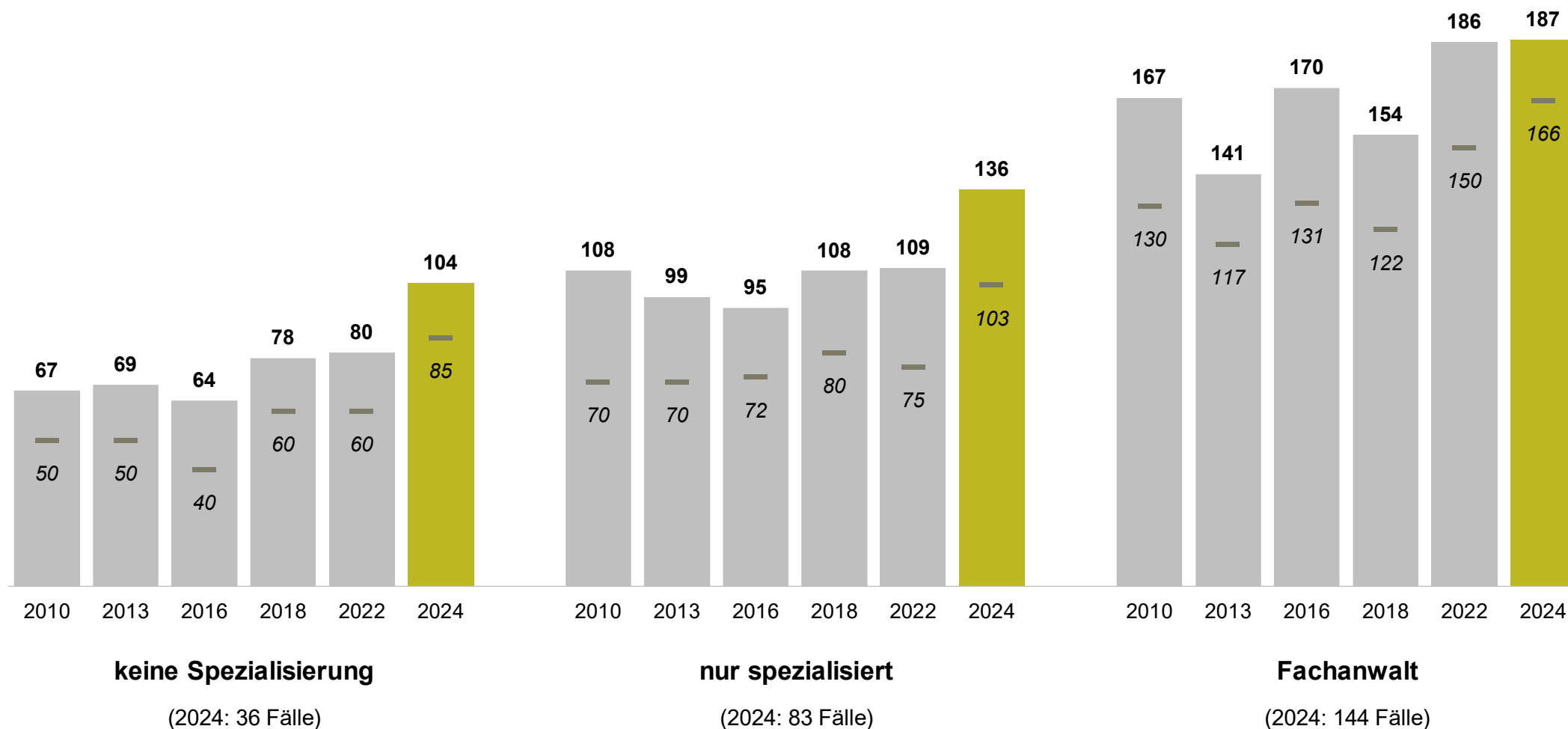
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.828 2013: 1.589 2016: 2.554 2018: 1.387 2022: 926 2024: 986

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

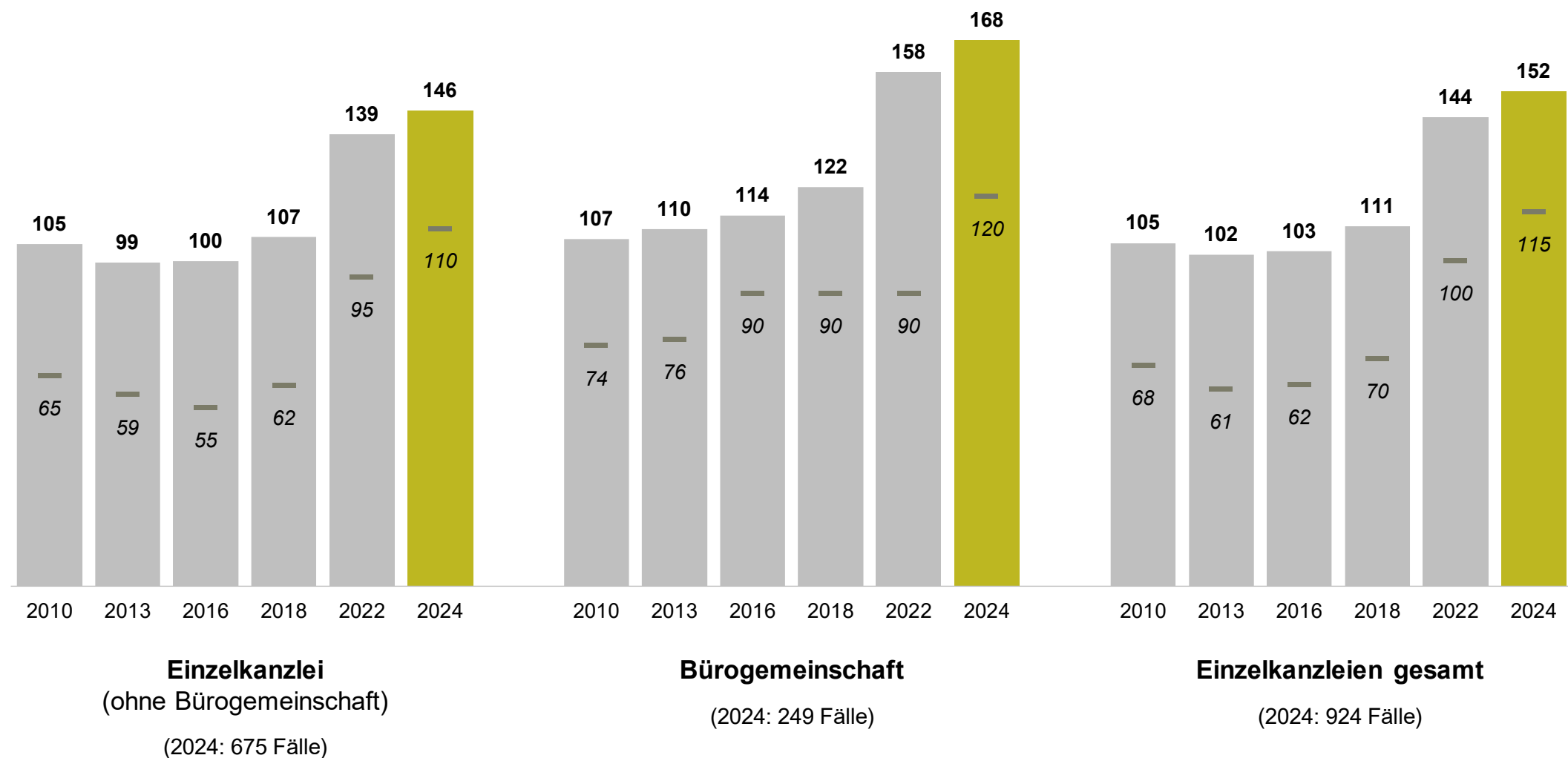
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 560 2013: 520 2016: 840 2018: 587 2022: 280 2024: 263

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

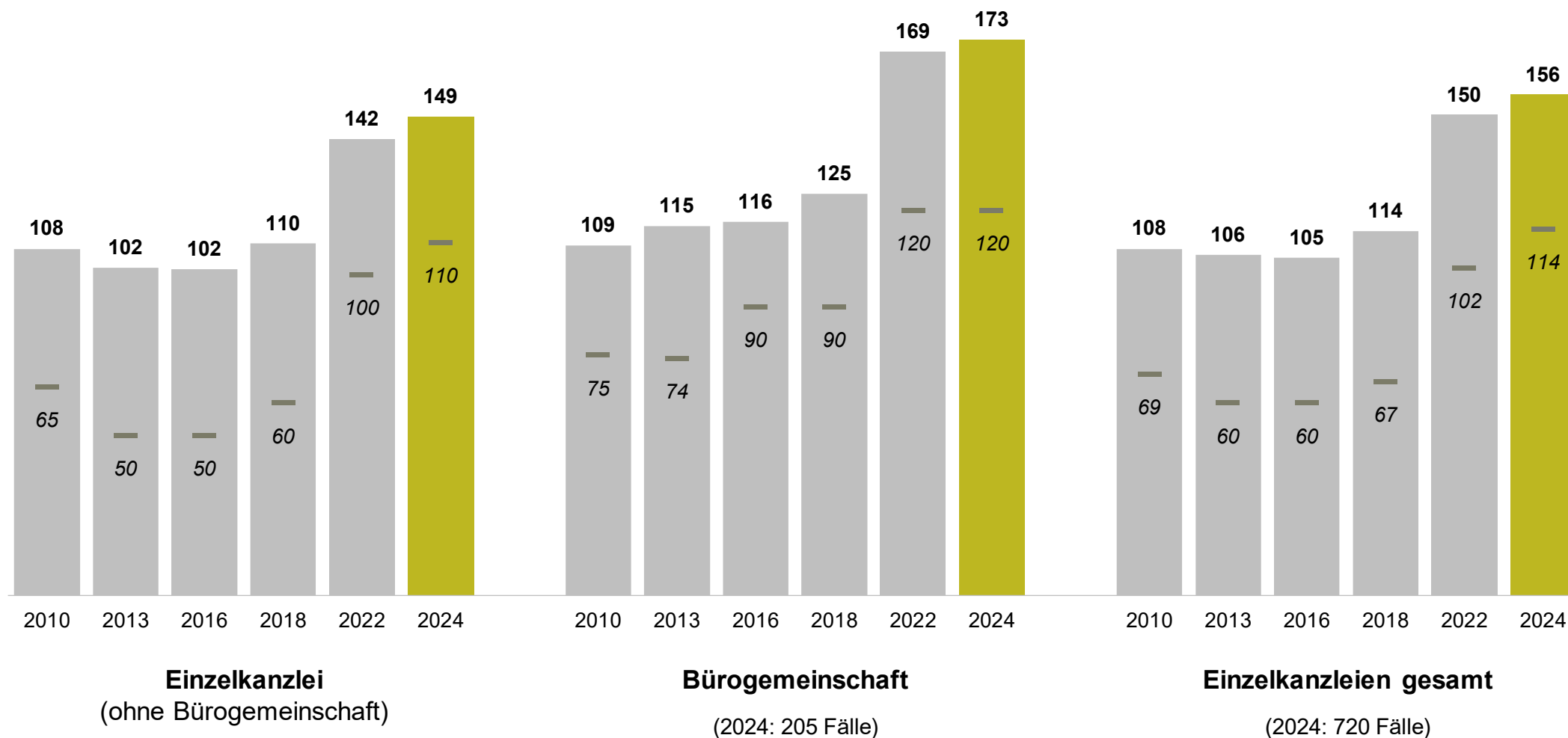
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.574 2013: 1.414 2016: 2.503 2018: 1.480 2022: 899 2024: 924

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaften geben im Schnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger in „klassischen“ Einzelkanzleien.

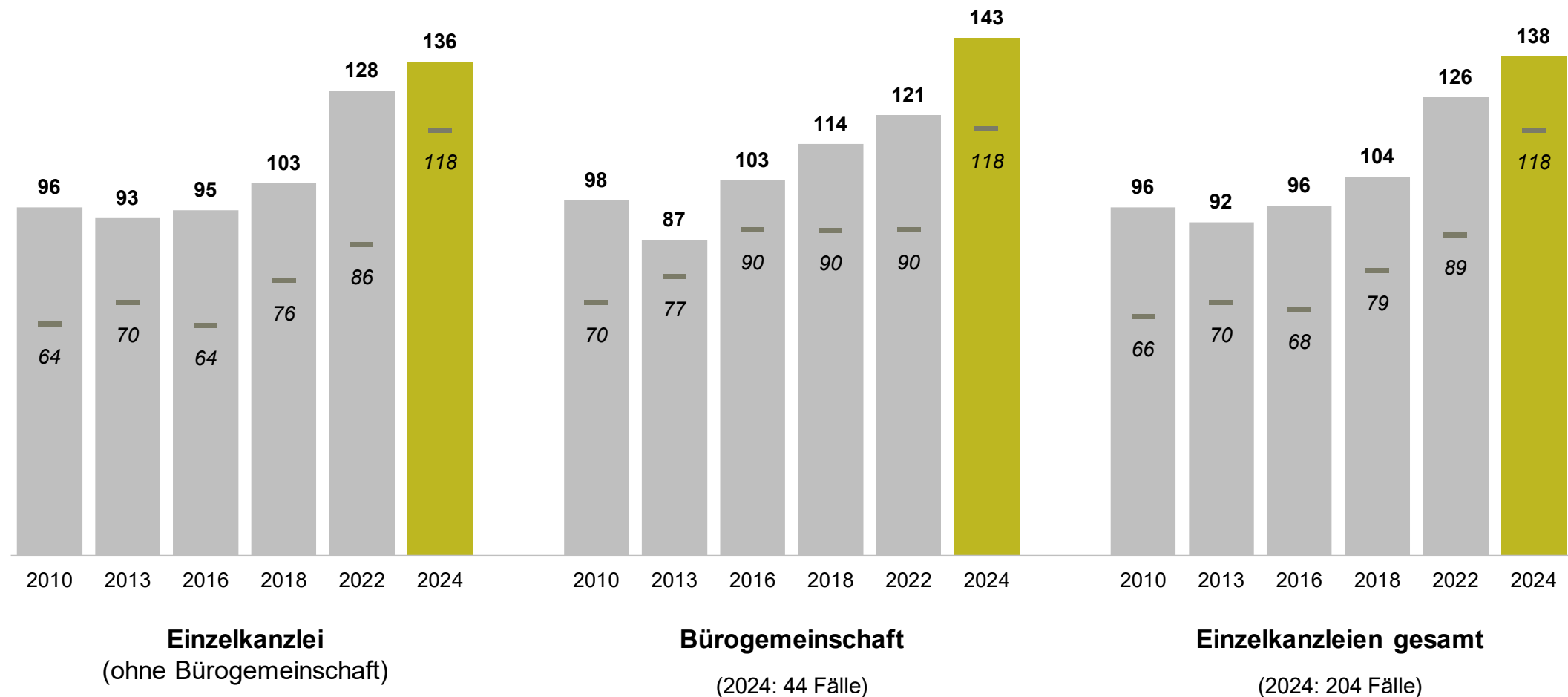
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.207 2013: 1.027 2016: 1.855 2018: 999 2022: 683 2024: 720

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaften geben im Schnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger in „klassischen“ Einzelkanzleien.

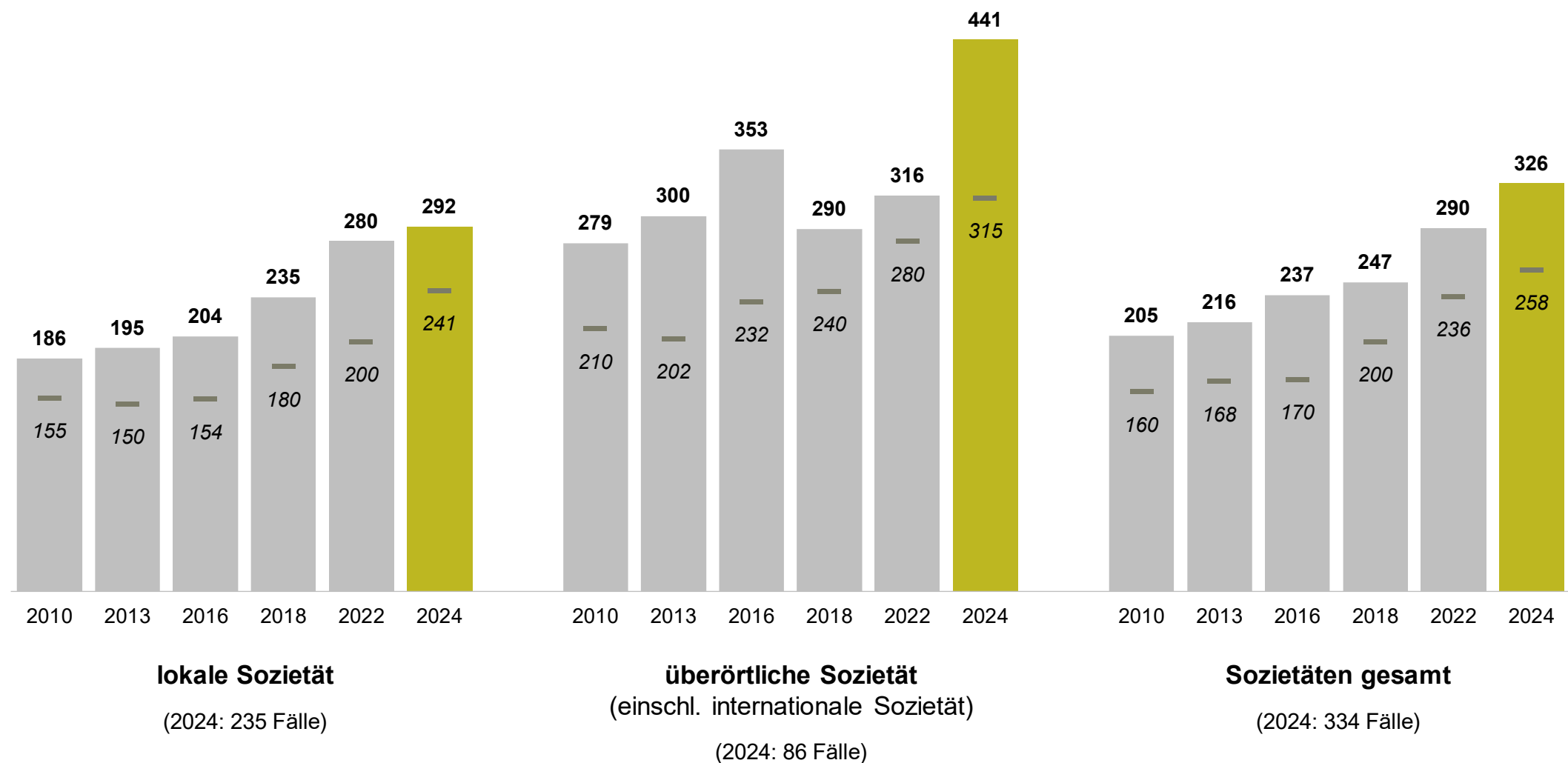
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 367 2013: 386 2016: 647 2018: 481 2022: 216 2024: 204

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

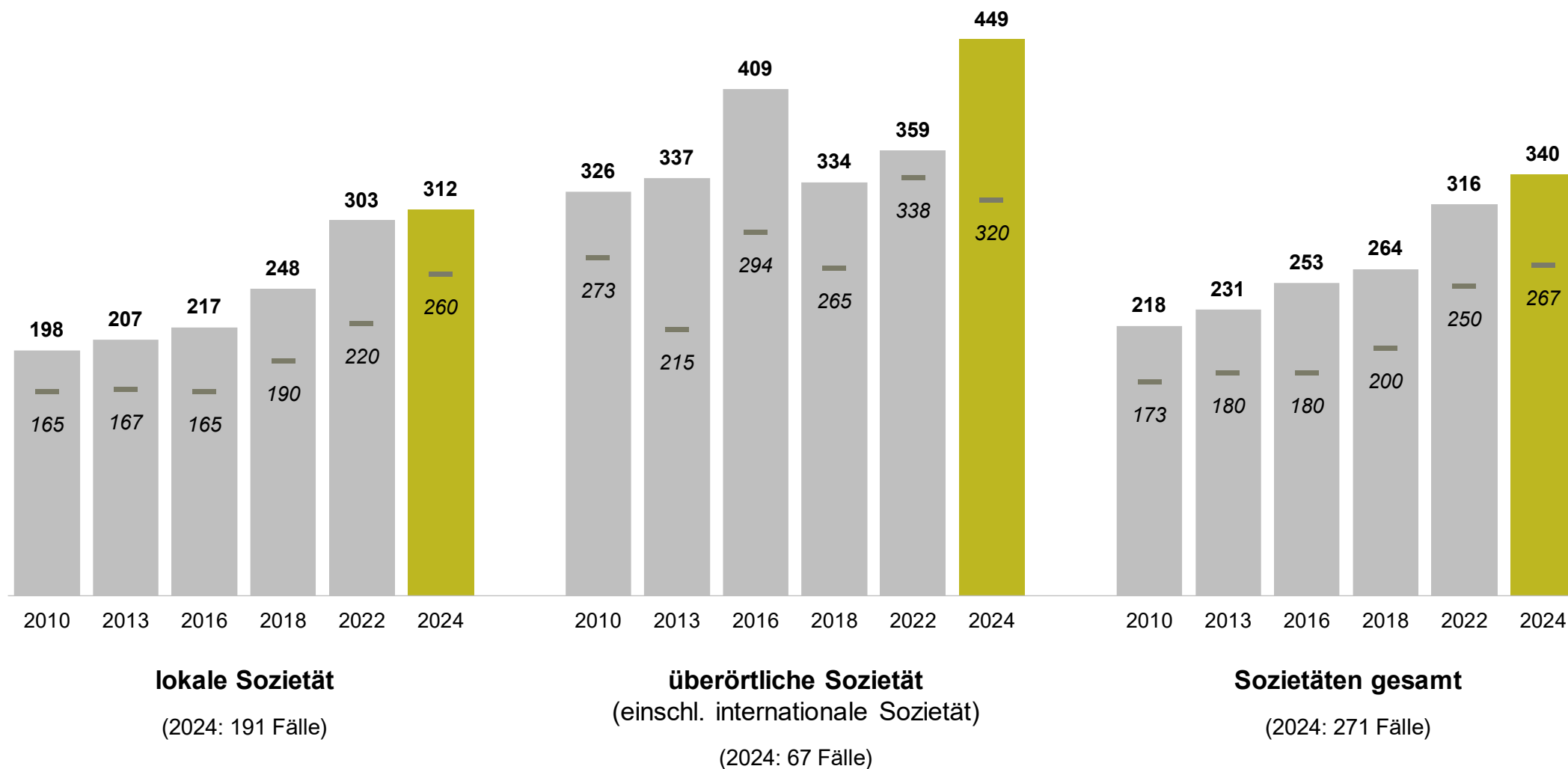
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 814	2013: 691	2016: 901	2018: 503	2022: 314	2024: 334

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

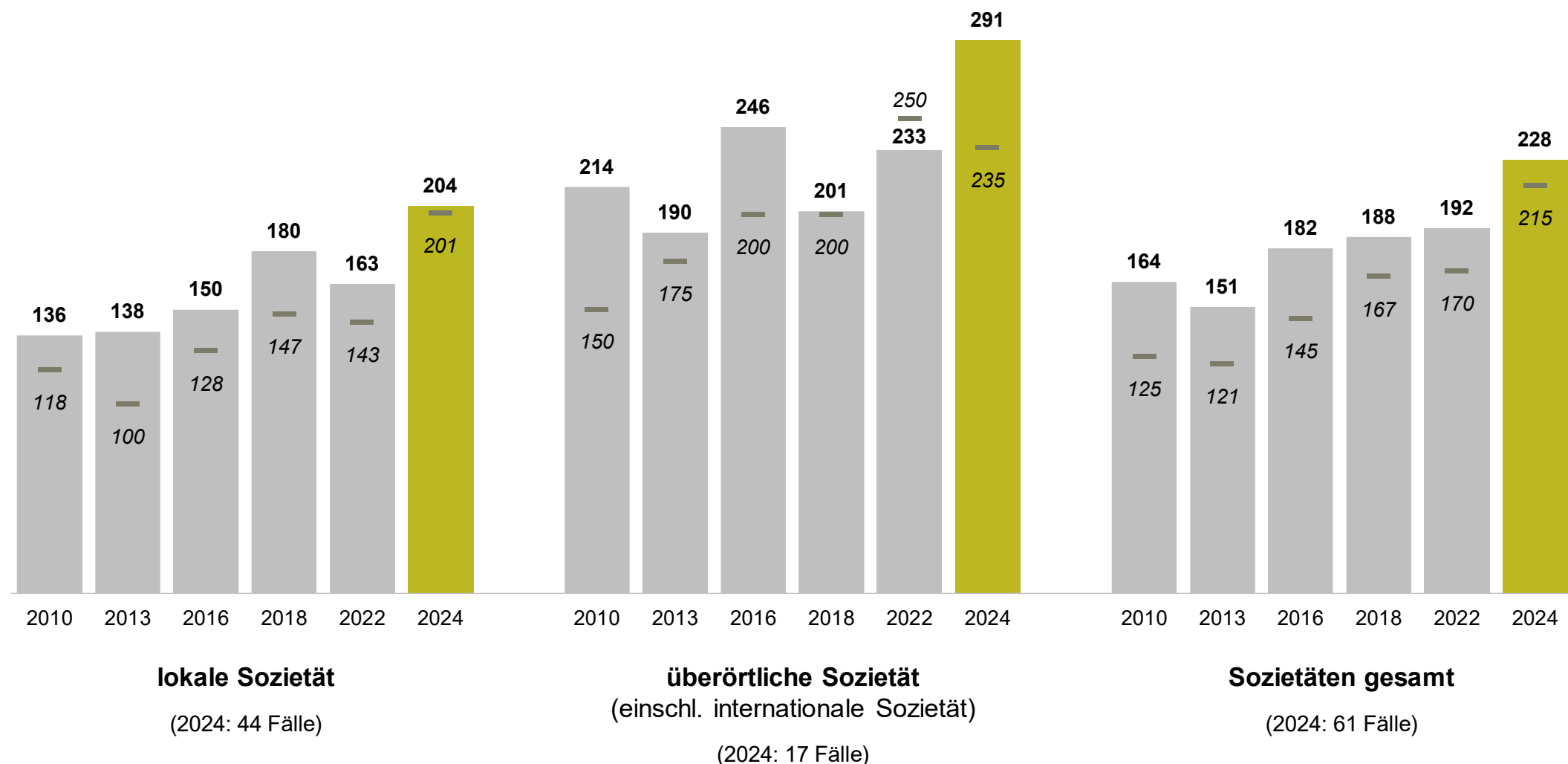
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 620 2013: 556 2016: 704 2018: 393 2022: 249 2024: 271

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

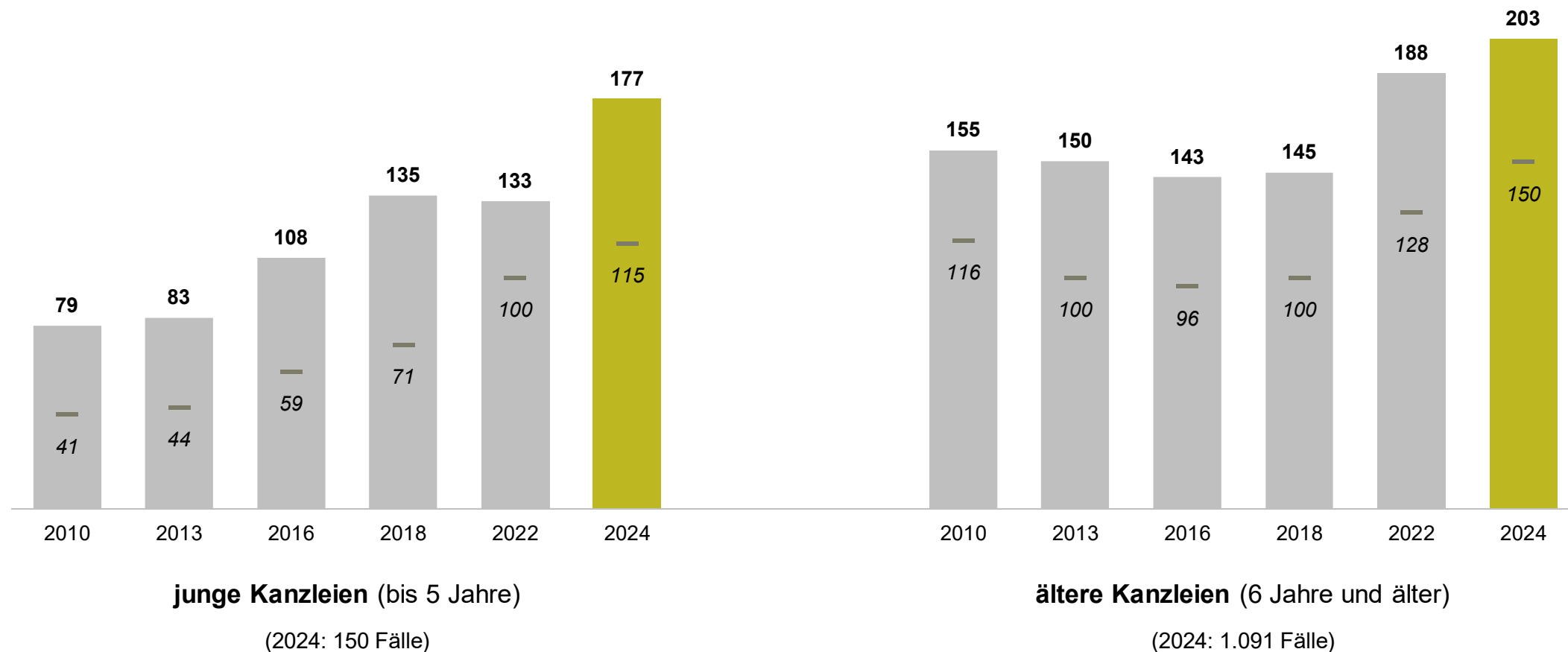
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 193 2013: 132 2016: 197 2018: 109 2022: 65 2024: 61

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

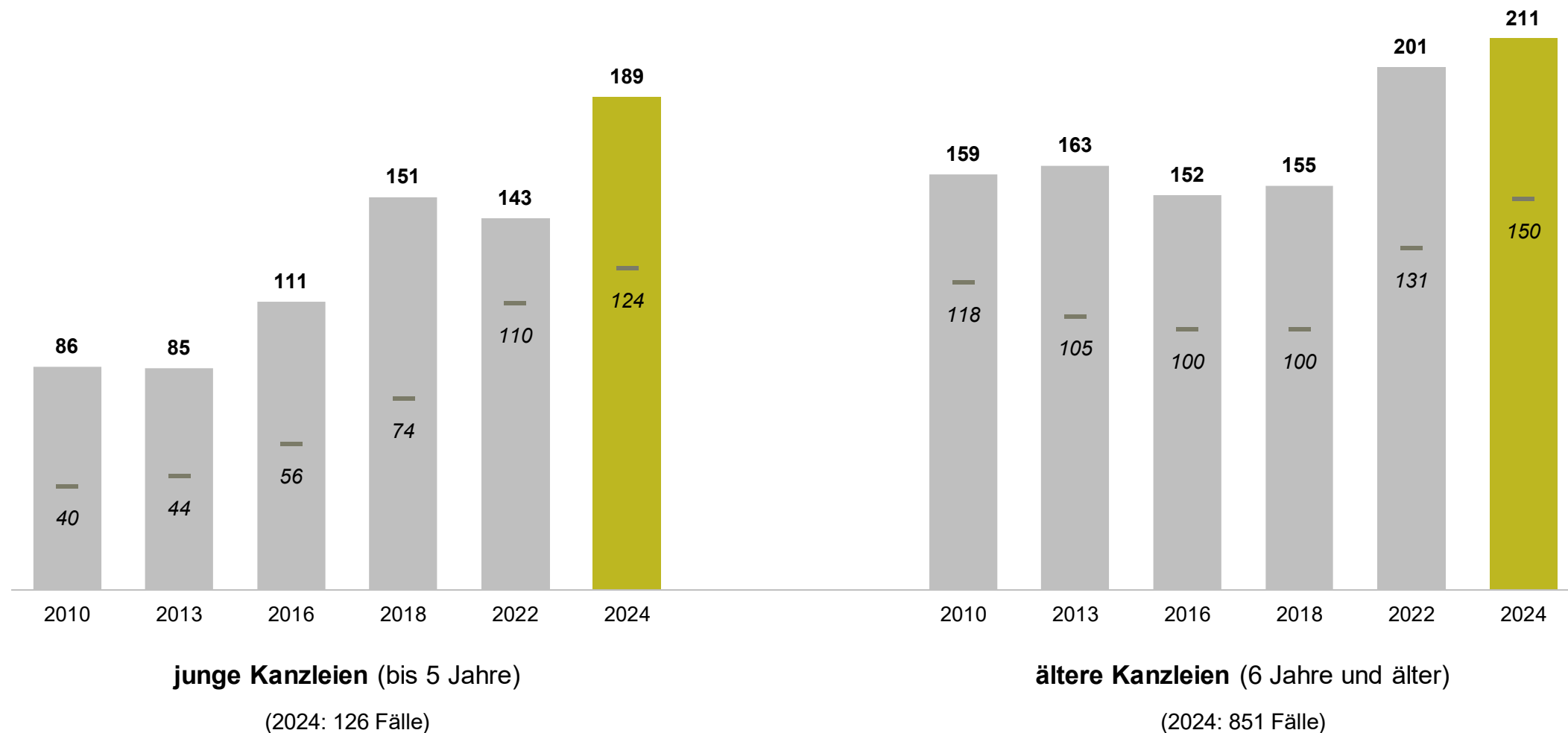
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.313 2013: 2.053 2016: 3.286 2018: 1.059 2022: 1.195 2024: 1.241

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5,0%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

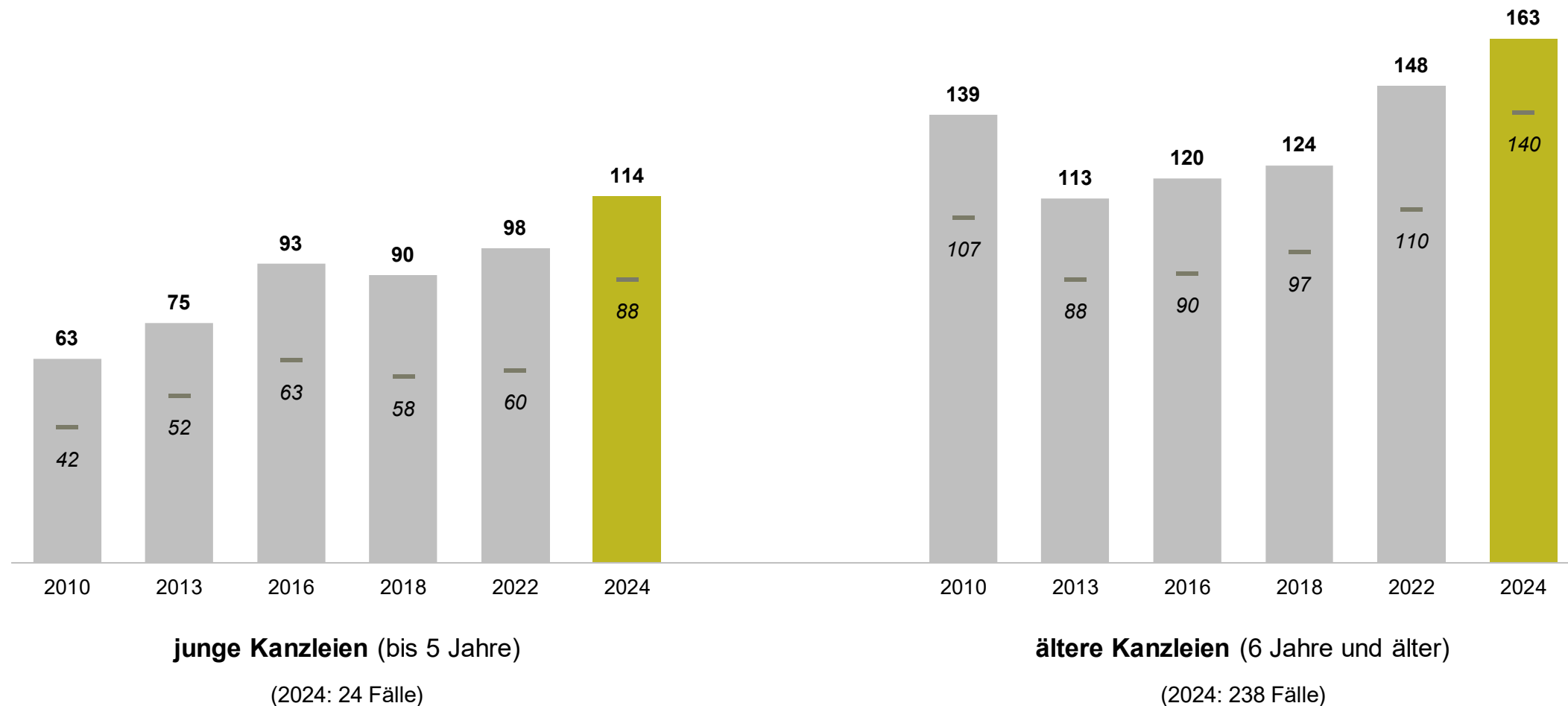
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.770 2013: 1.535 2016: 2.457 2018: 1.341 2022: 919 2024: 977

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

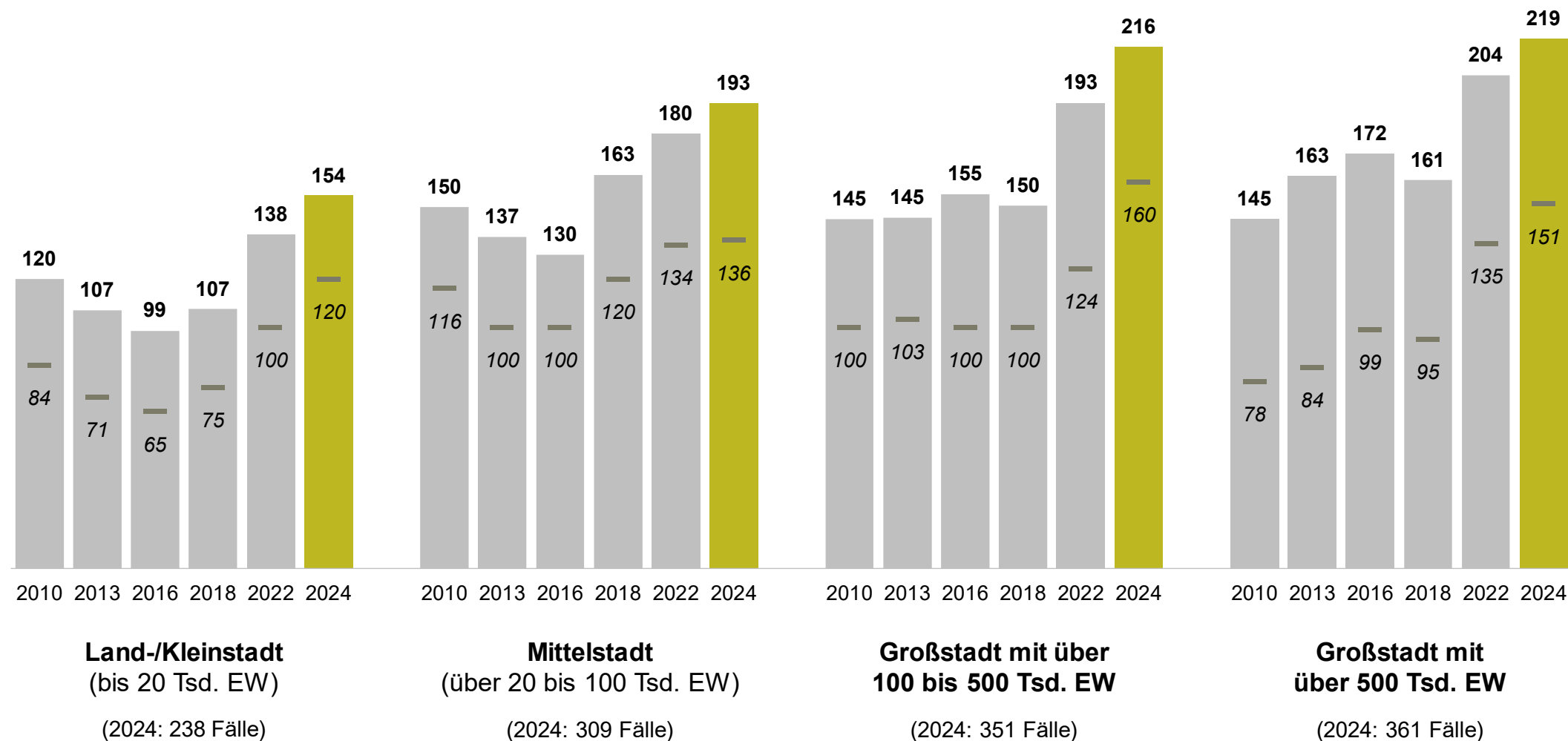
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 543 2013: 516 2016: 827 2018: 578 2022: 276 2024: 262

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

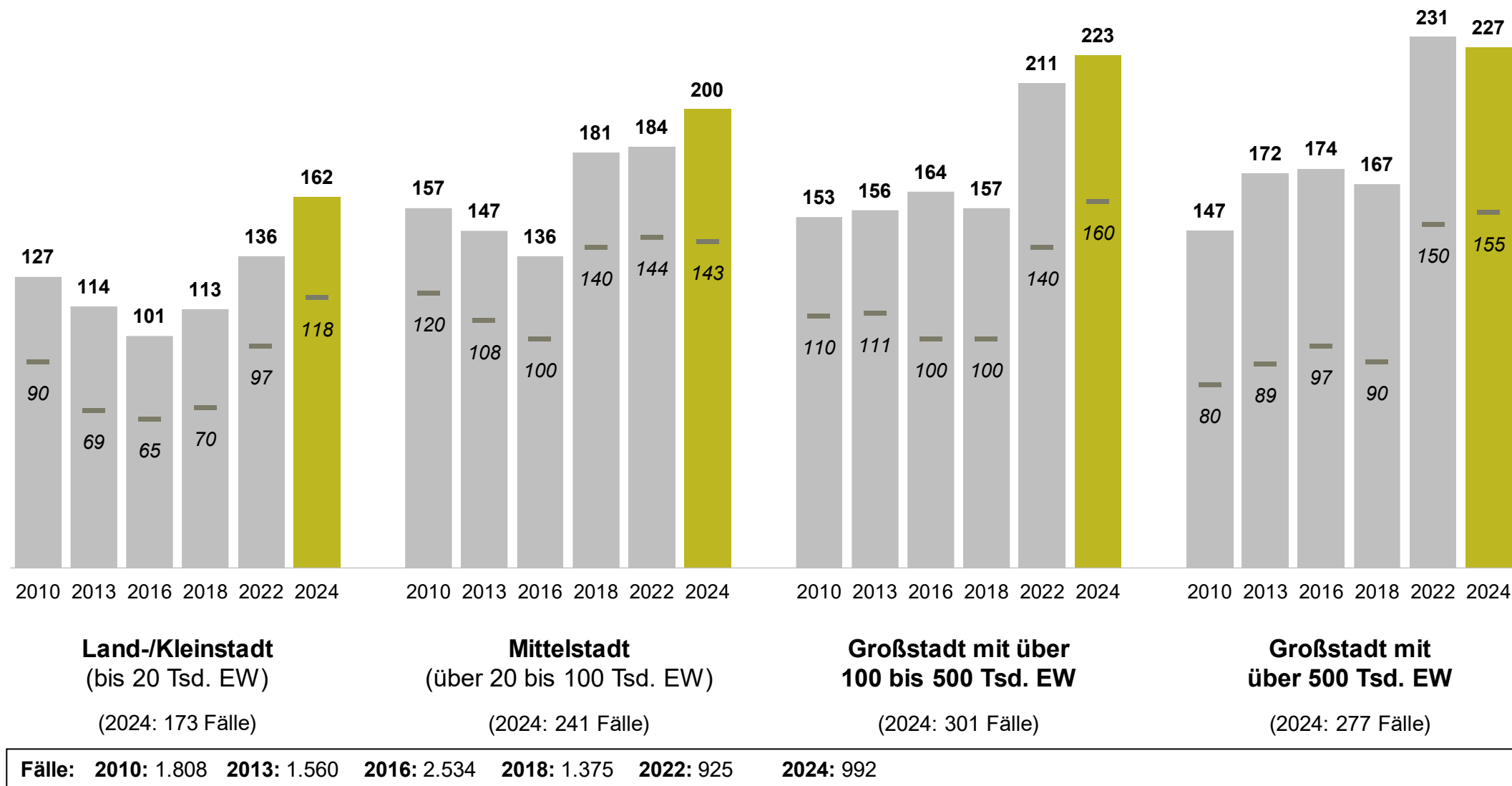
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.357 2013: 2.072 2016: 3.369 2018: 1.965 2022: 1.206 2024: 1.259

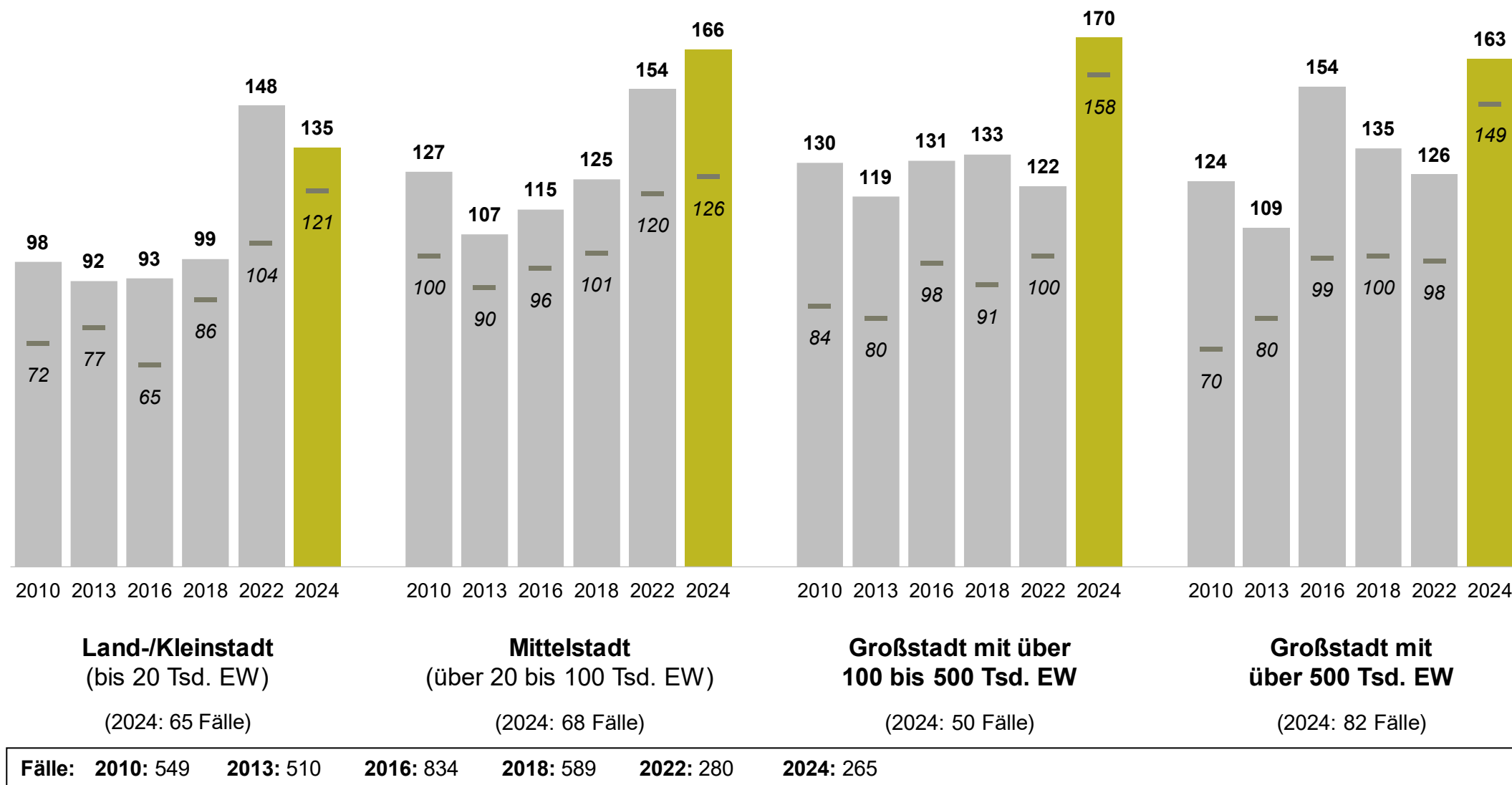
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt merklich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1,0%): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt merklich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

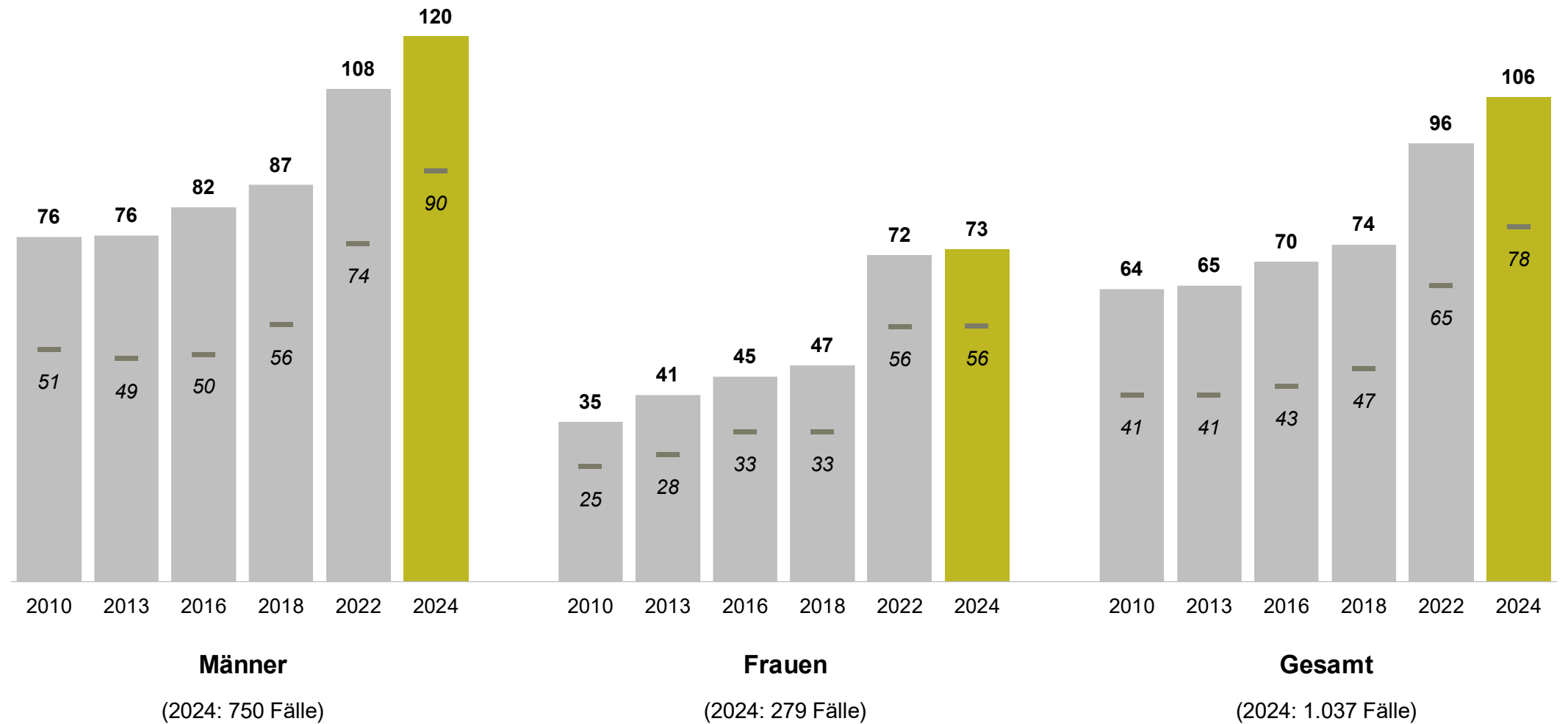


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt

3.2 Persönlicher Überschuss

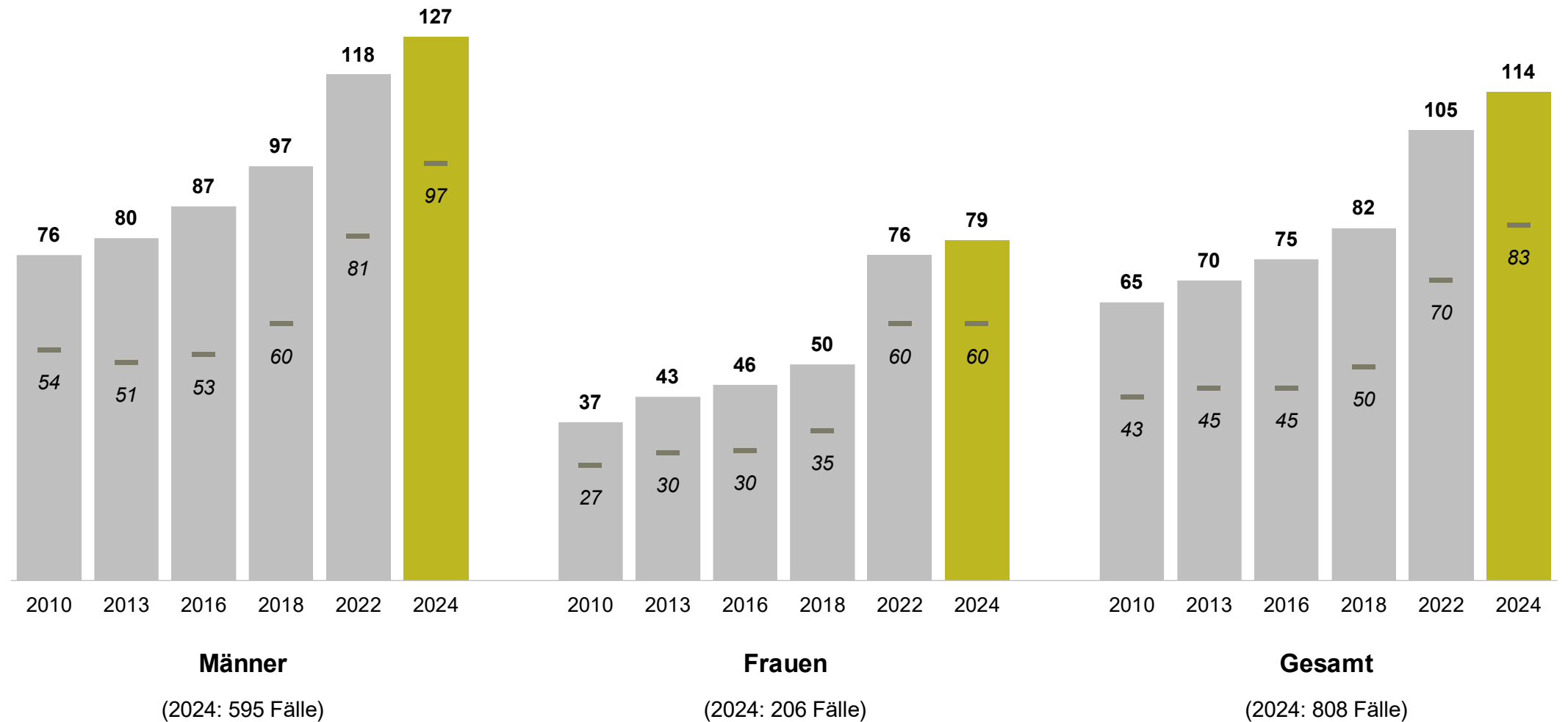
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.371 2013: 2.049 2016: 2.797 2018: 1.748 2022: 1.026 2024: 1.037

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

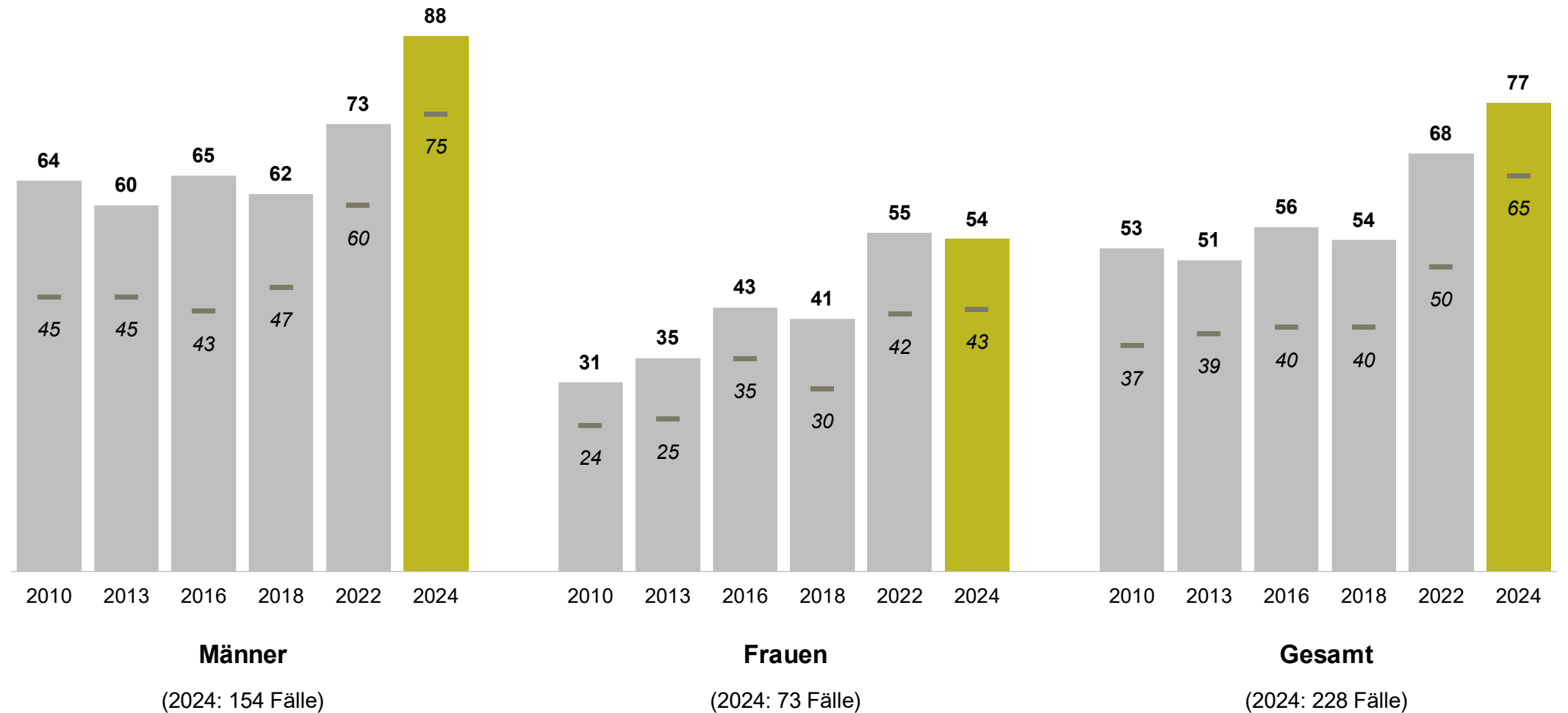
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.800 2013: 1.536 2016: 2.078 2018: 1.225 2022: 774 2024: 808

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

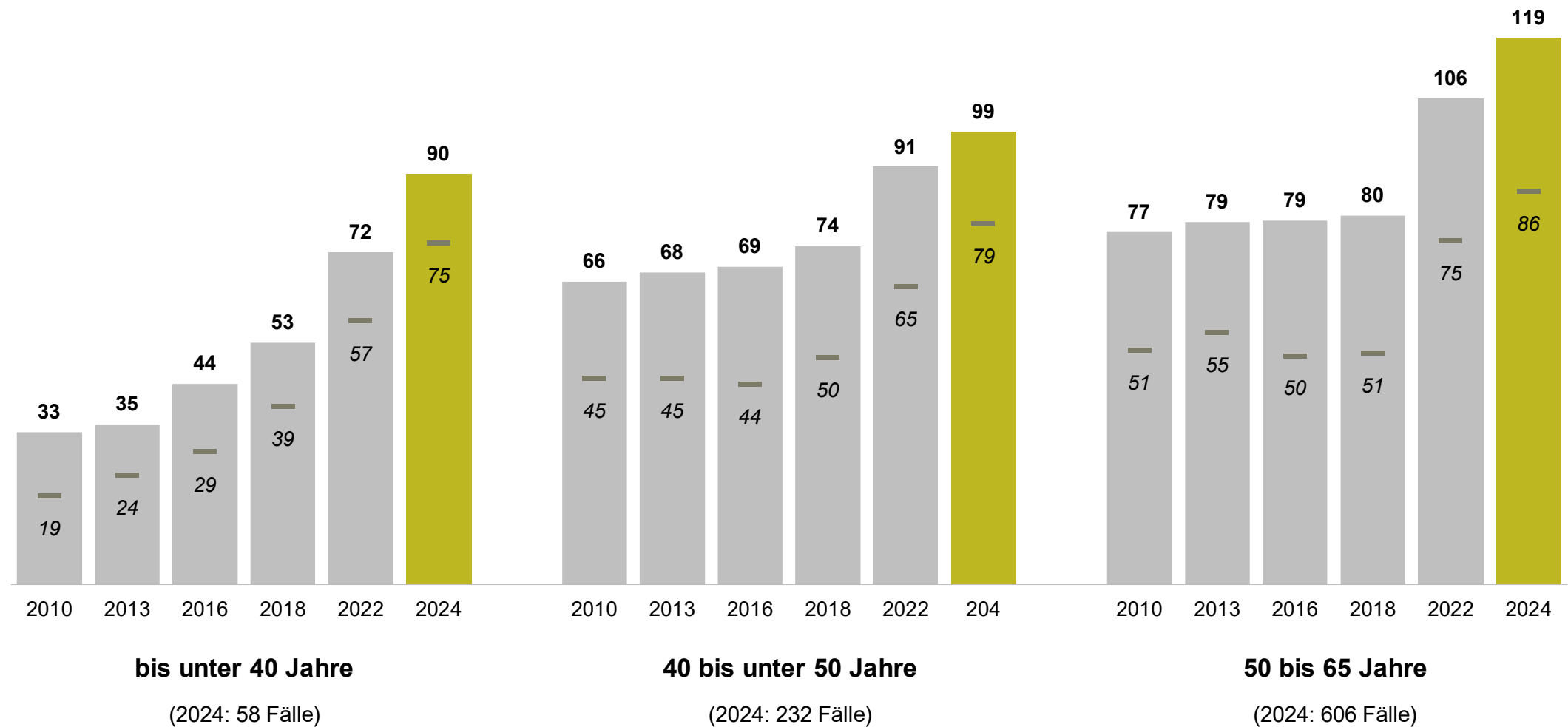
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 558 2013: 511 2016: 717 2018: 523 2022: 252 2024: 228

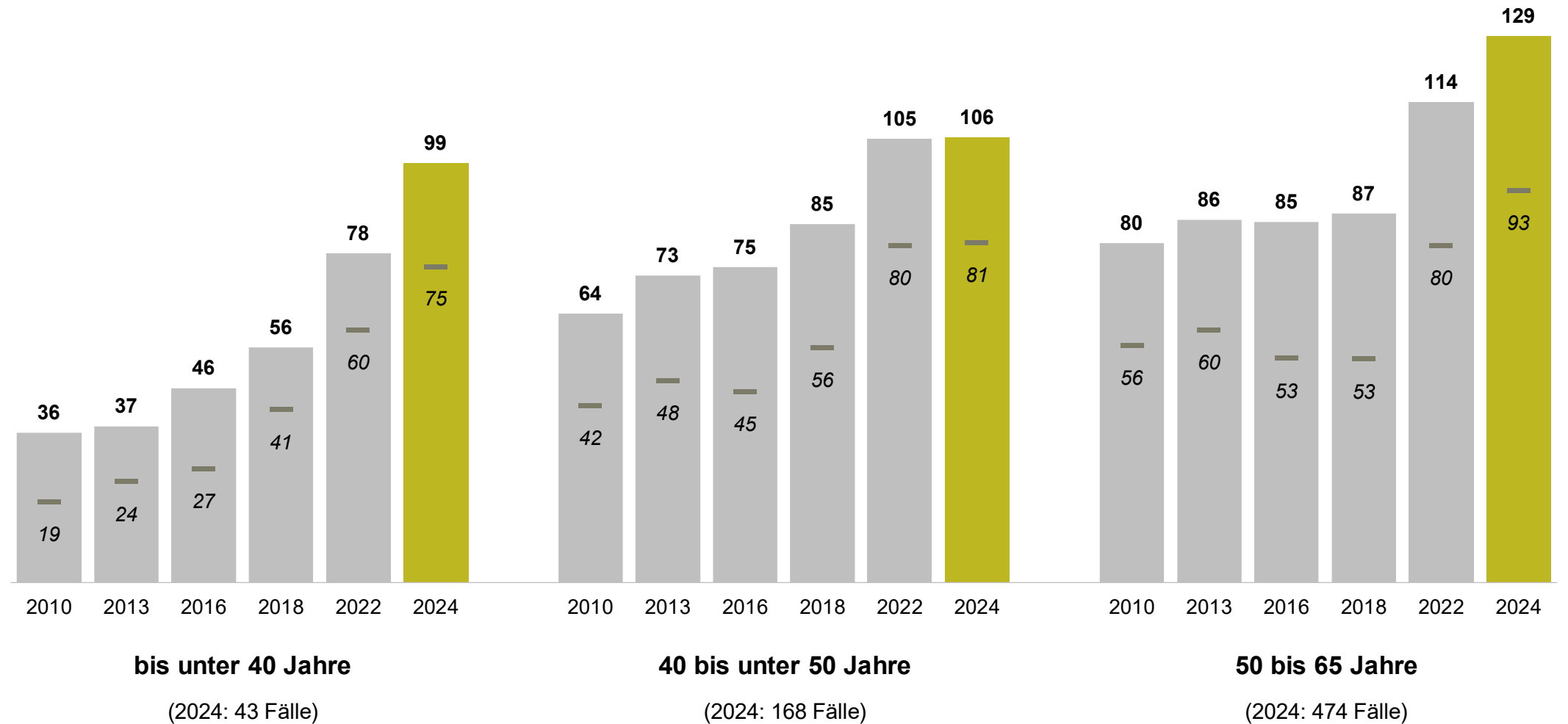
Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit nimmt mit steigendem Alter der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

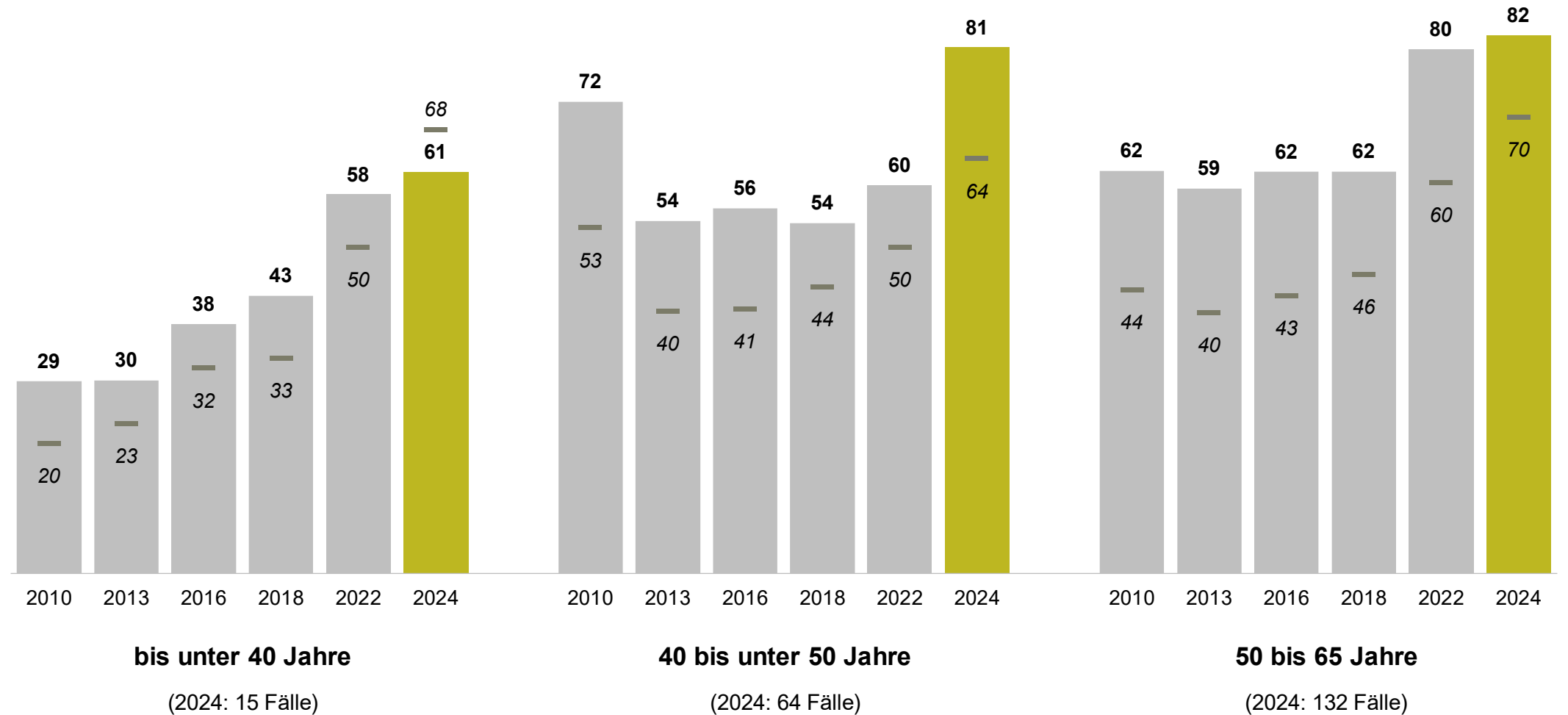
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.531 2013: 1.301 2016: 1.799 2018: 1.101 2022: 671 2024: 685

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

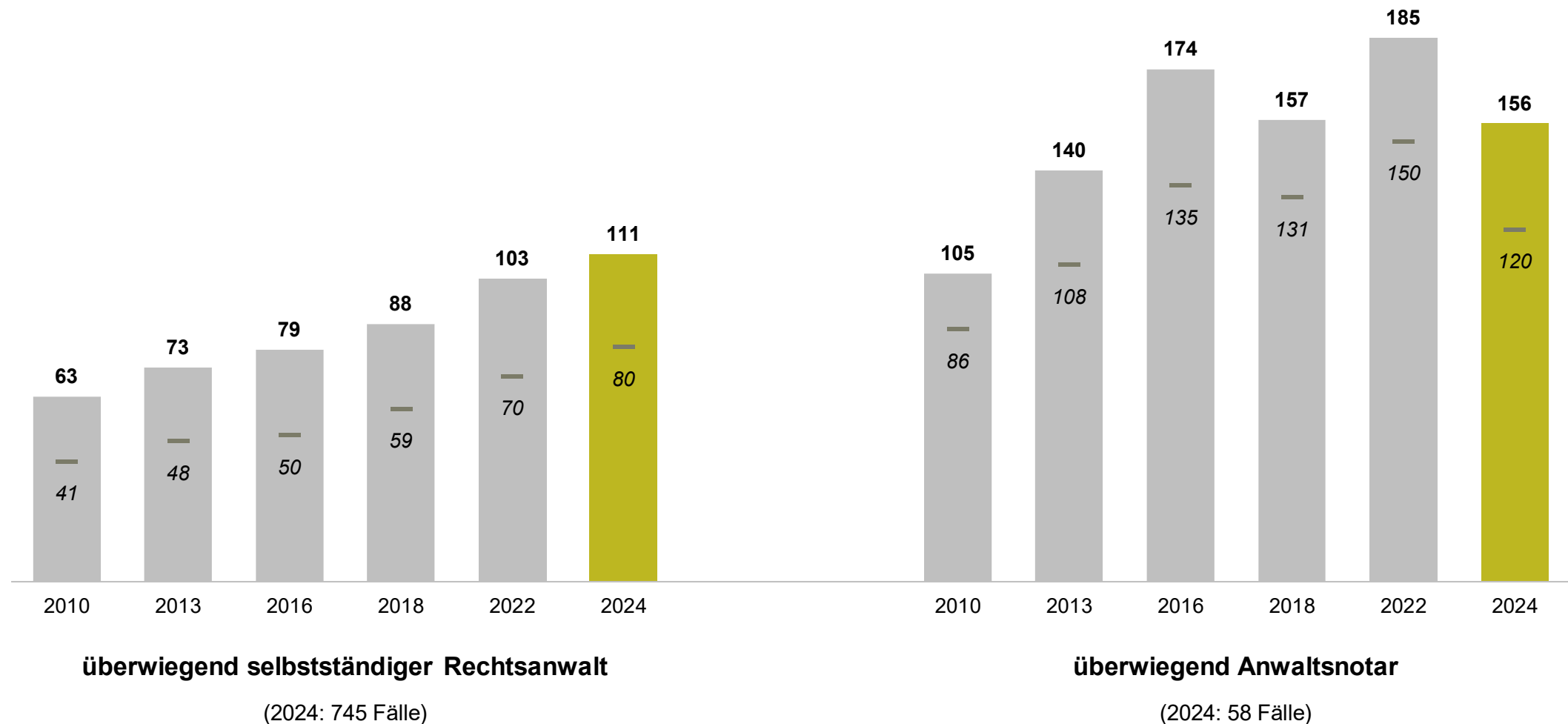
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 522 2013: 470 2016: 668 2018: 463 2022: 236 2024: 211

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

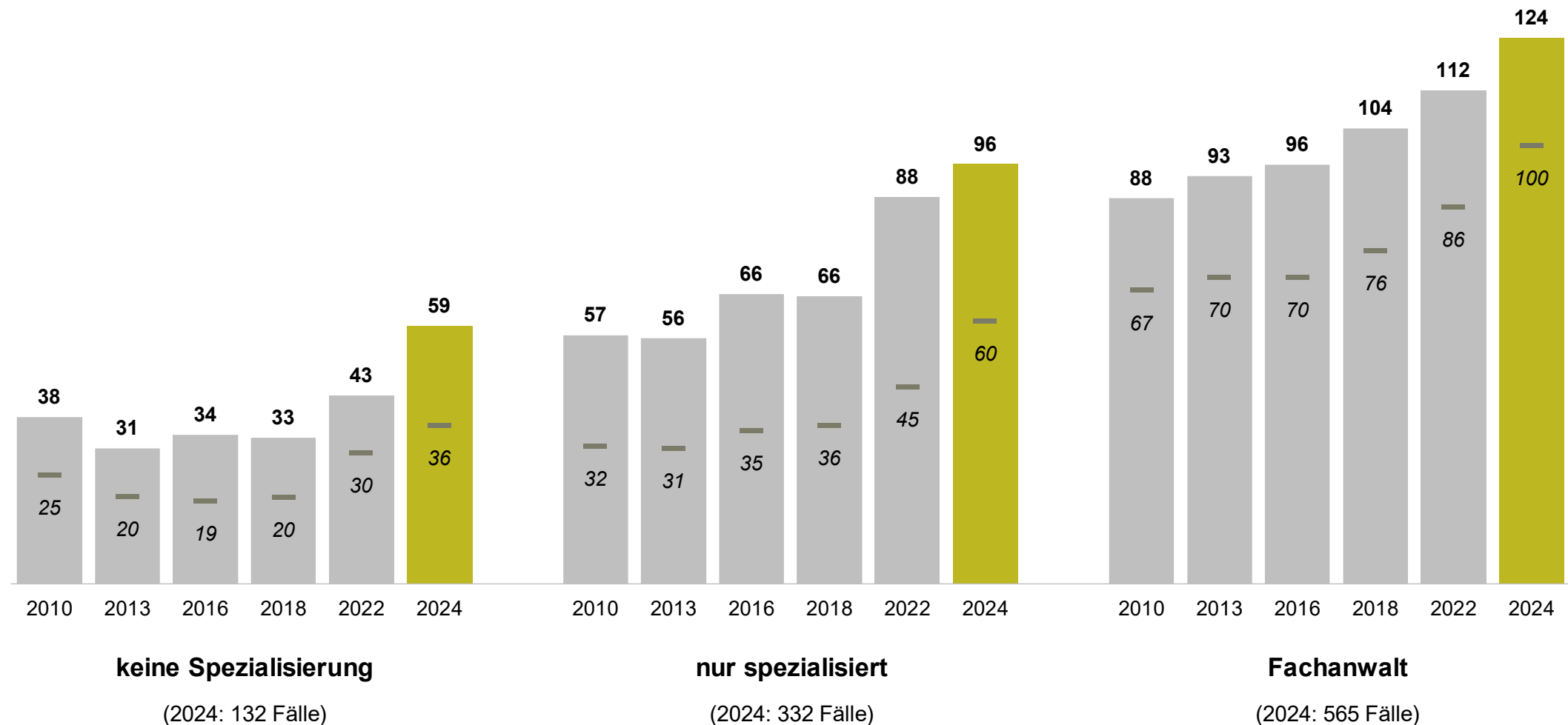
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.626 2013: 1.350 2016: 1.740 2018: 926 2022: 721 2024: 803

Hoch signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1,0%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die überwiegend bzw. auch als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als selbstständige Kolleginnen und Kollegen ohne Notariat.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.363 2013: 2.054 2016: 2.788 2018: 1.740 2022: 1.022 2024: 1.029

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

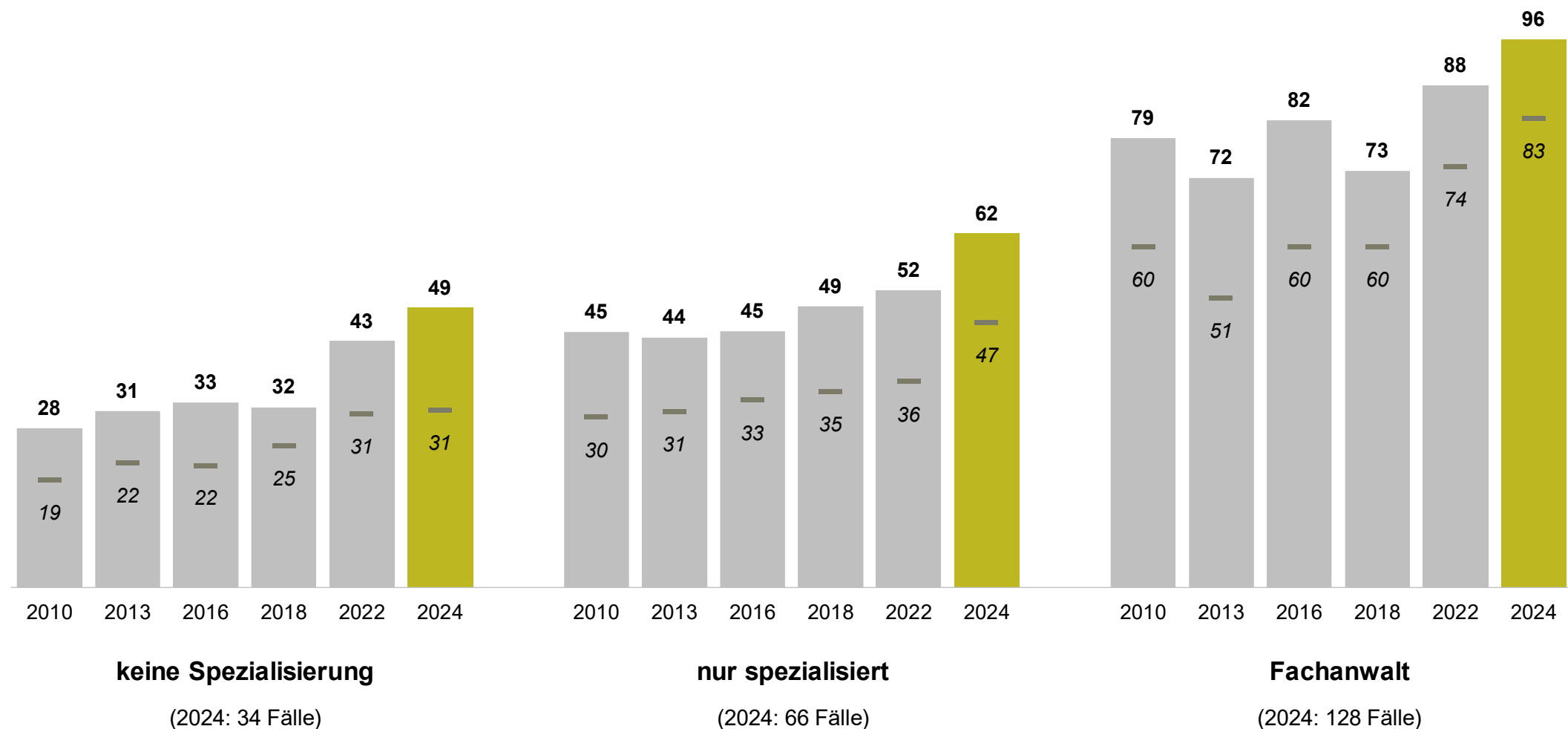
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.798 2013: 1.539 2016: 2.073 2018: 1.220 2022: 770 2024: 801

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

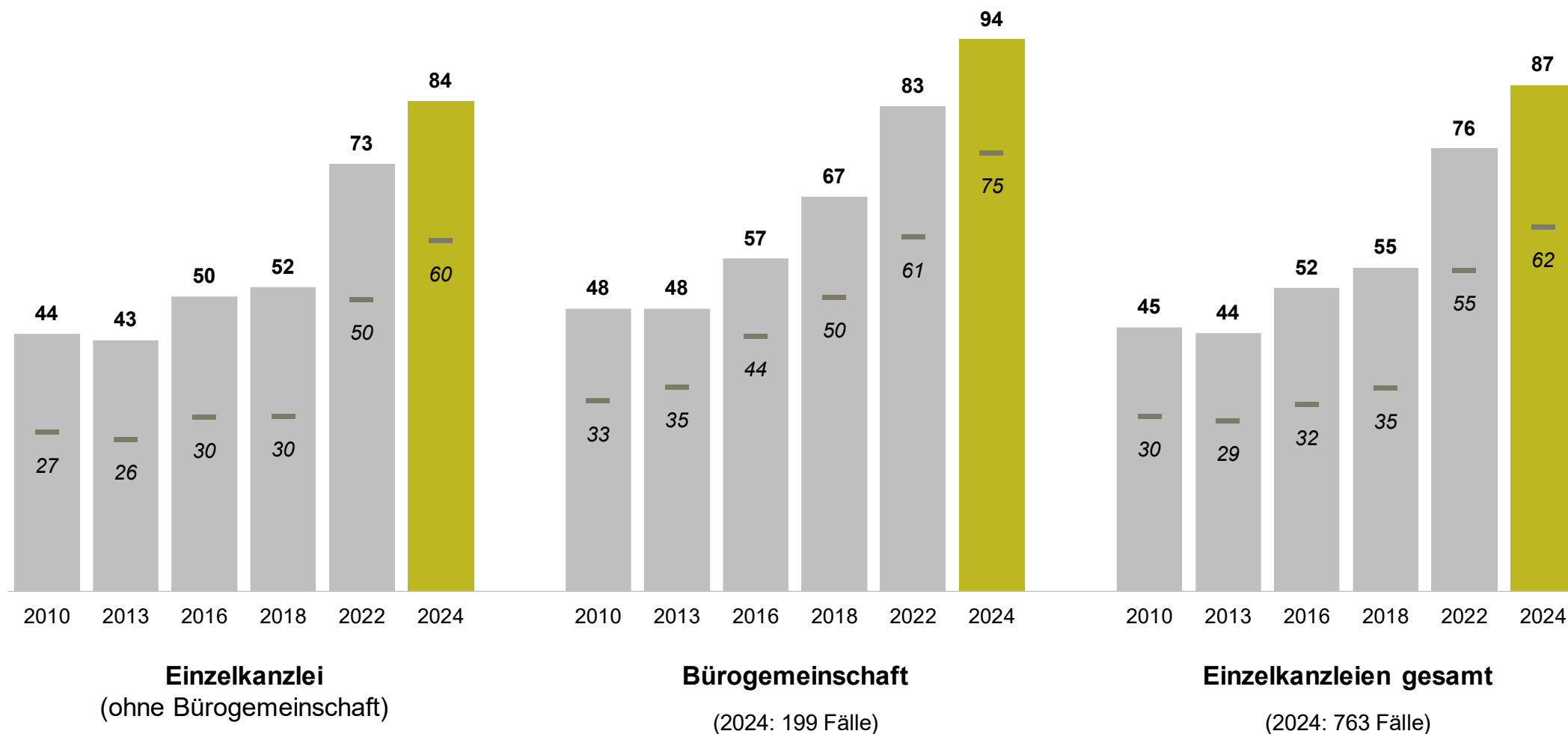
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 558 2013: 513 2016: 713 2018: 520 2022: 252 2024: 228

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

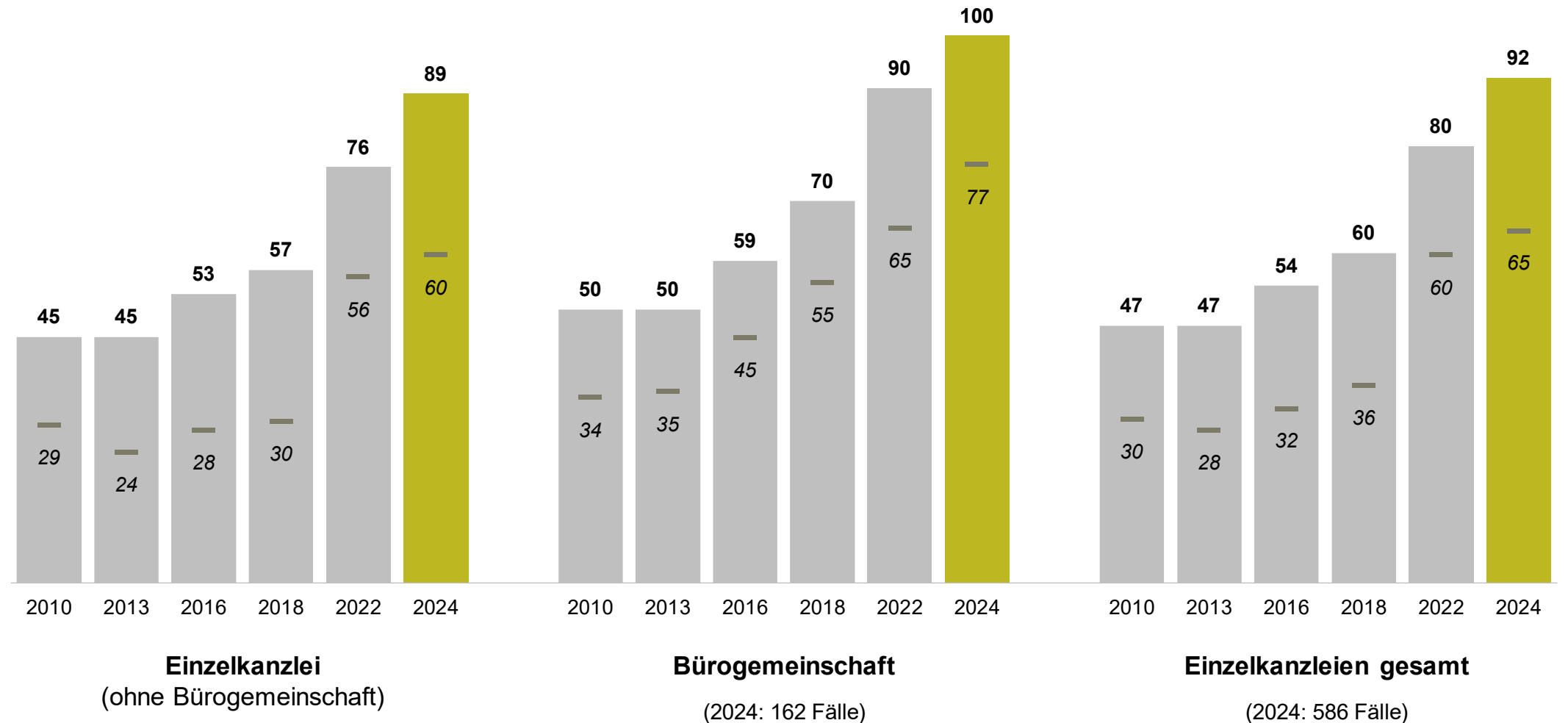
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.573 2013: 1.400 2016: 2.095 2018: 1.328 2022: 783 2024: 763

Höchst signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaften geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in Einzelkanzleien.

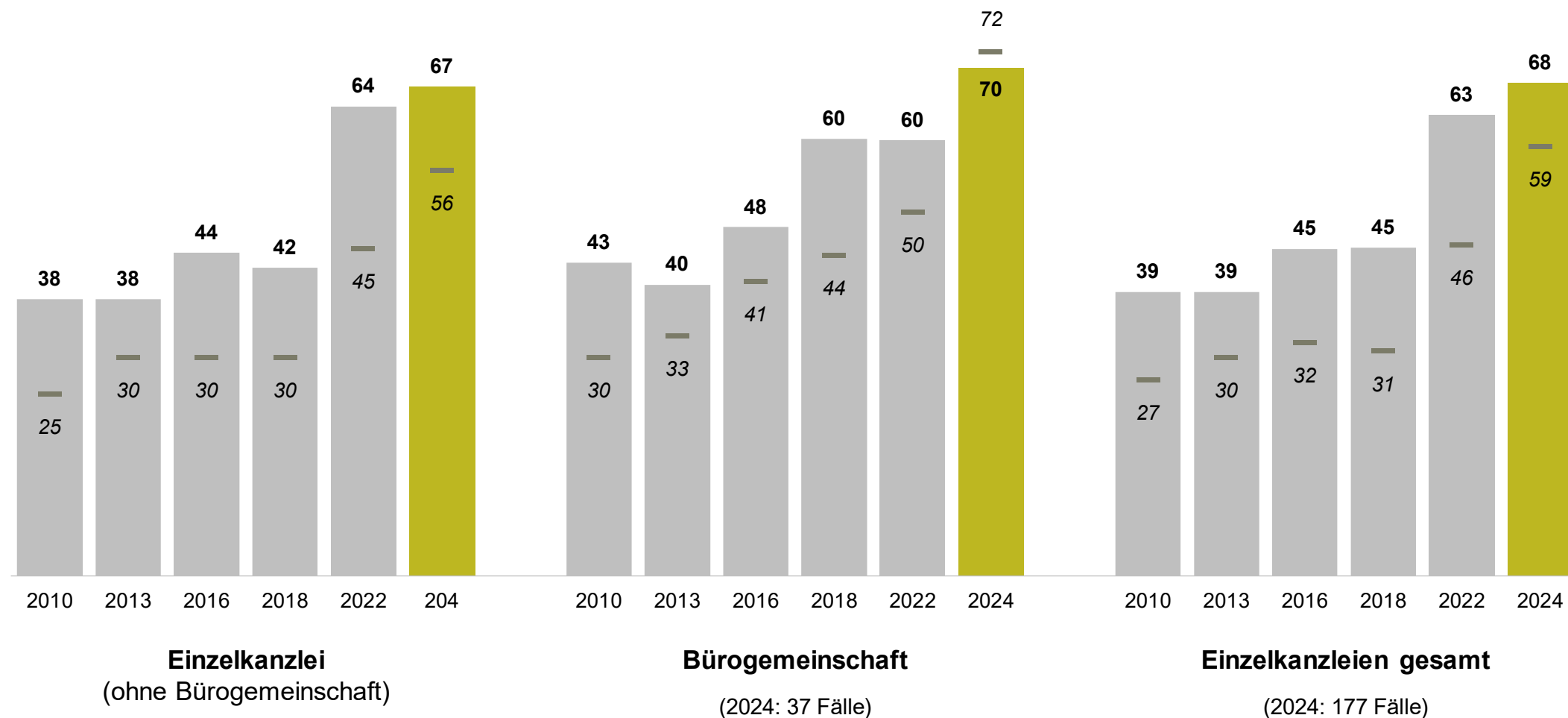
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.203 2013: 1.011 2016: 1.547 2018: 898 2022: 587 2024: 586

Hoch signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1,0%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaften geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in Einzelkanzleien.

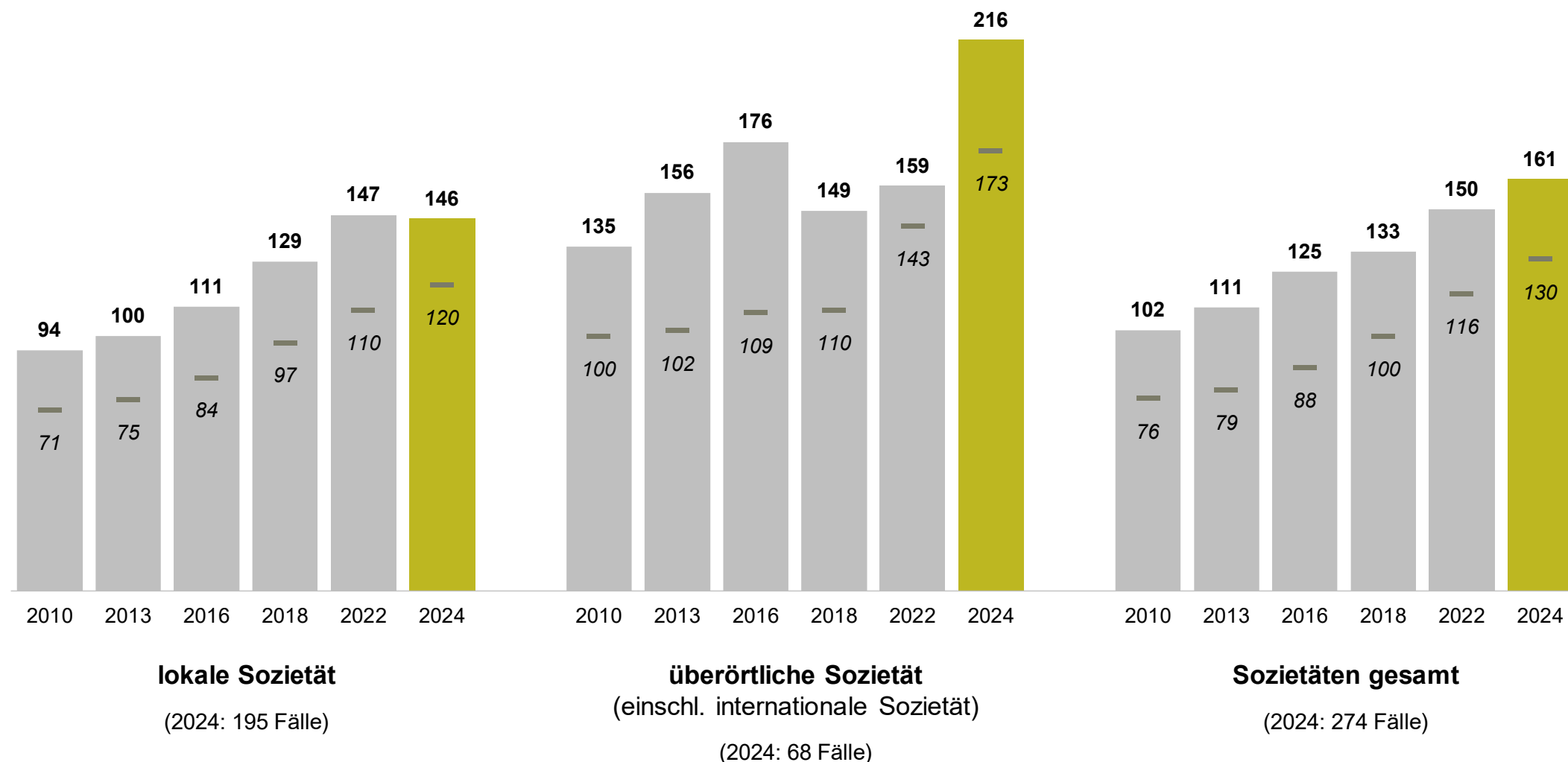
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 363	2013: 378	2016: 547	2018: 430	2022: 196	2024: 177

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

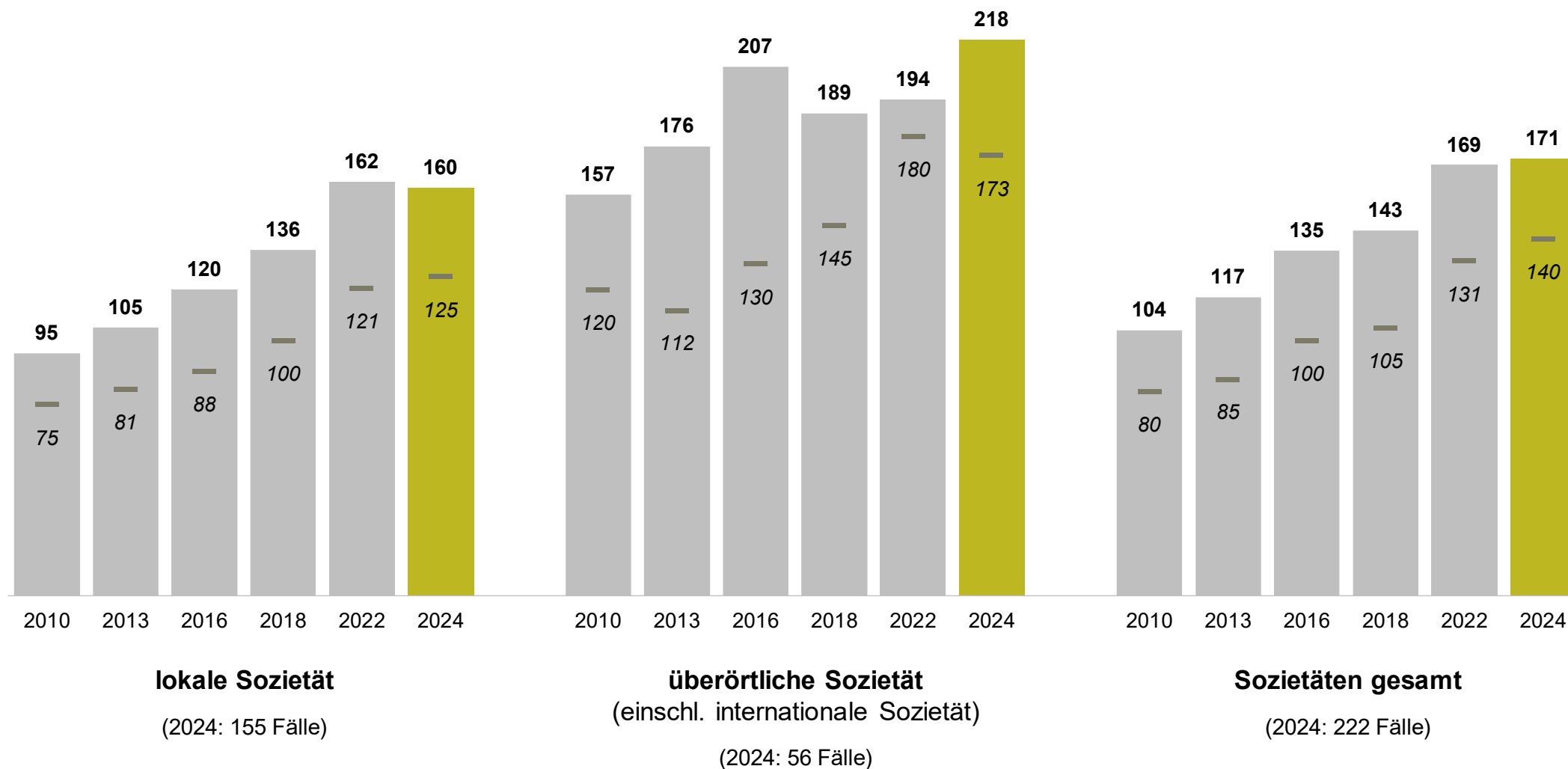
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 795 2013: 659 2016: 702 2018: 420 2022: 241 2024: 274

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in lokalen Sozietäten.

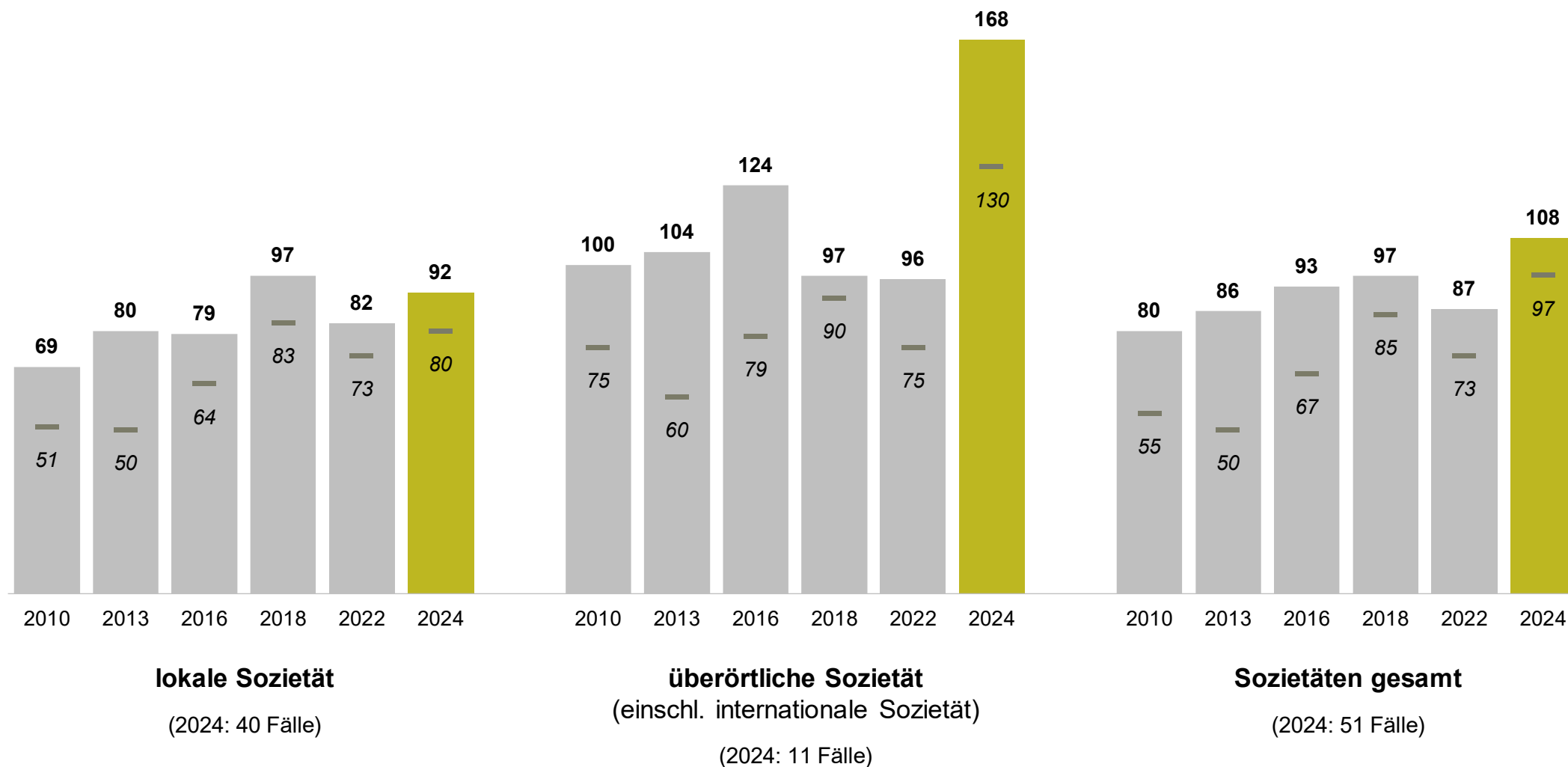
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 594 2013: 518 2016: 531 2018: 327 2022: 185 2024: 222

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in lokalen Sozietäten.

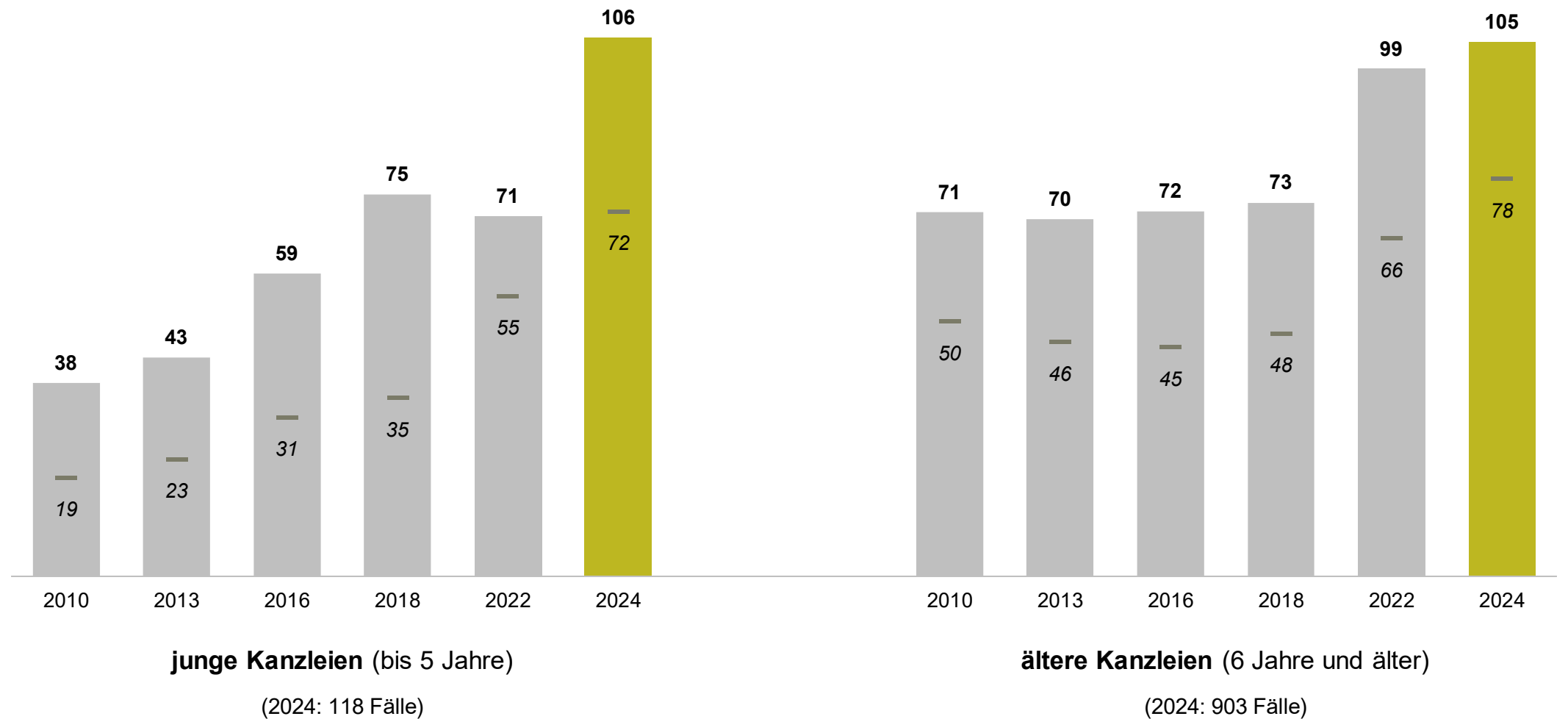
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 194 2013: 134 2016: 170 2018: 93 2022: 56 2024: 51

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5,0%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in lokalen Sozietäten.

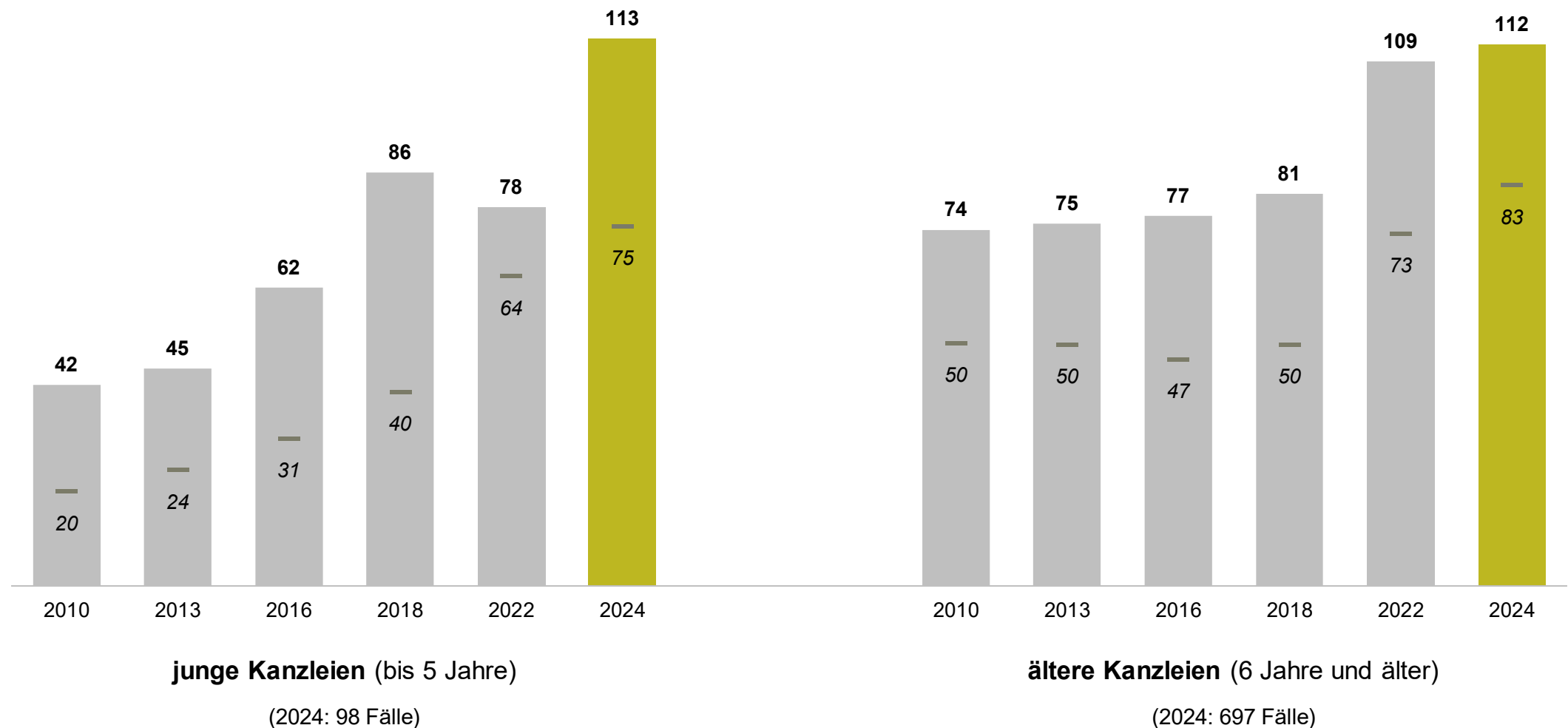
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.286 2013: 2.053 2016: 2.714 2018: 1.694 2022: 1.012 2024: 1.021

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

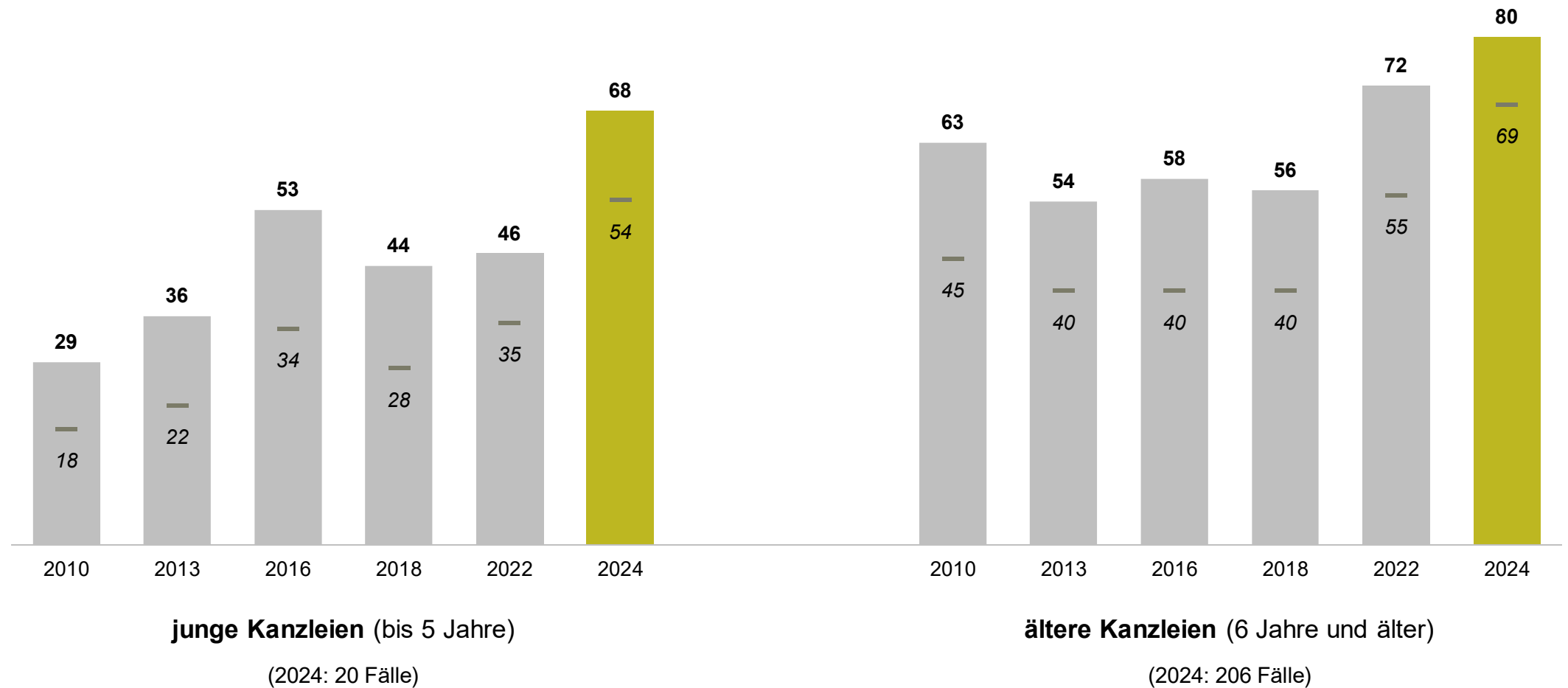
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.742 2013: 1.535 2016: 2.005 2018: 1.180 2022: 762 2024: 795

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

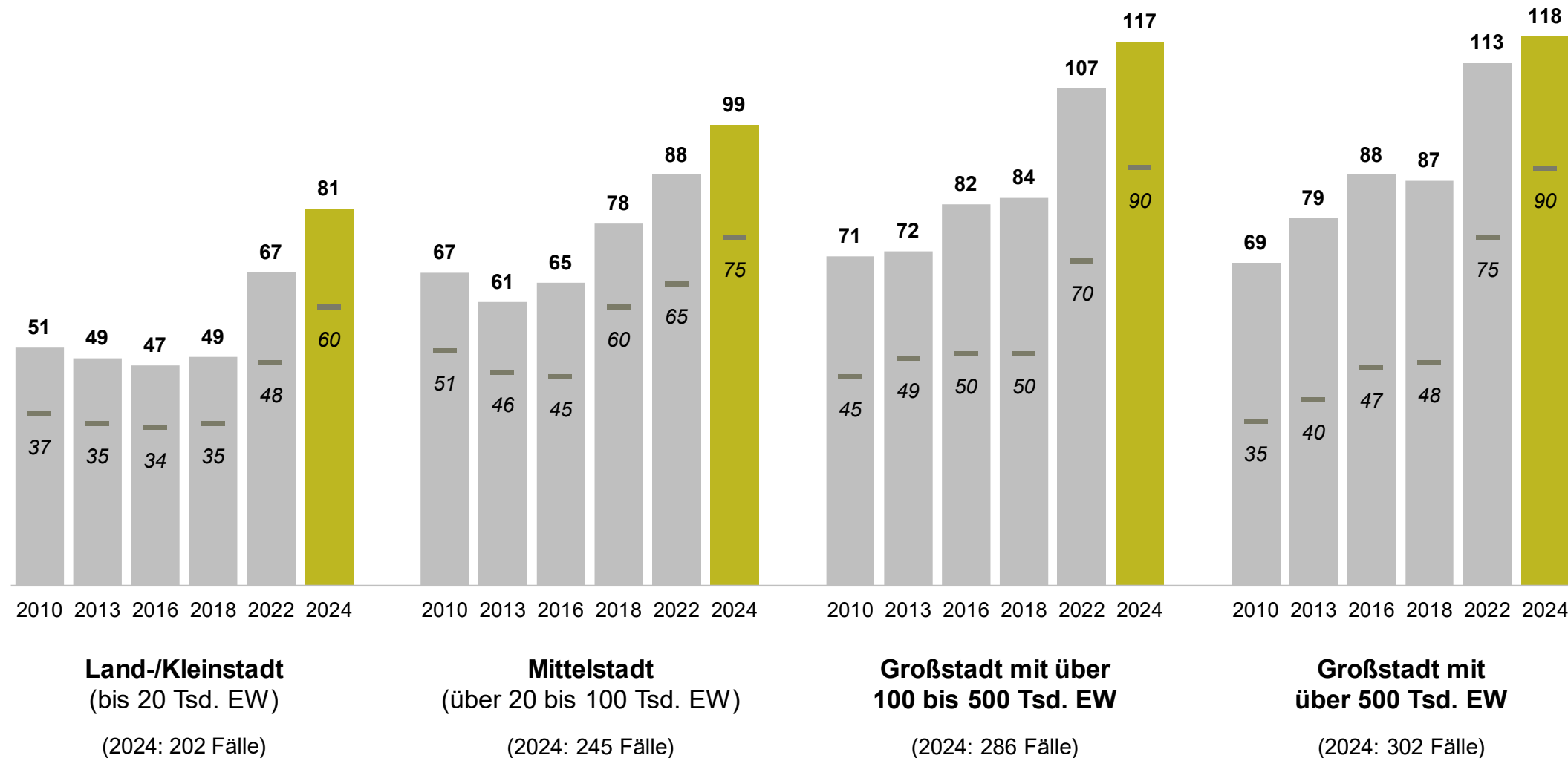
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
(in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 544 2013: 516 2016: 707 2018: 514 2022: 250 2024: 226

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

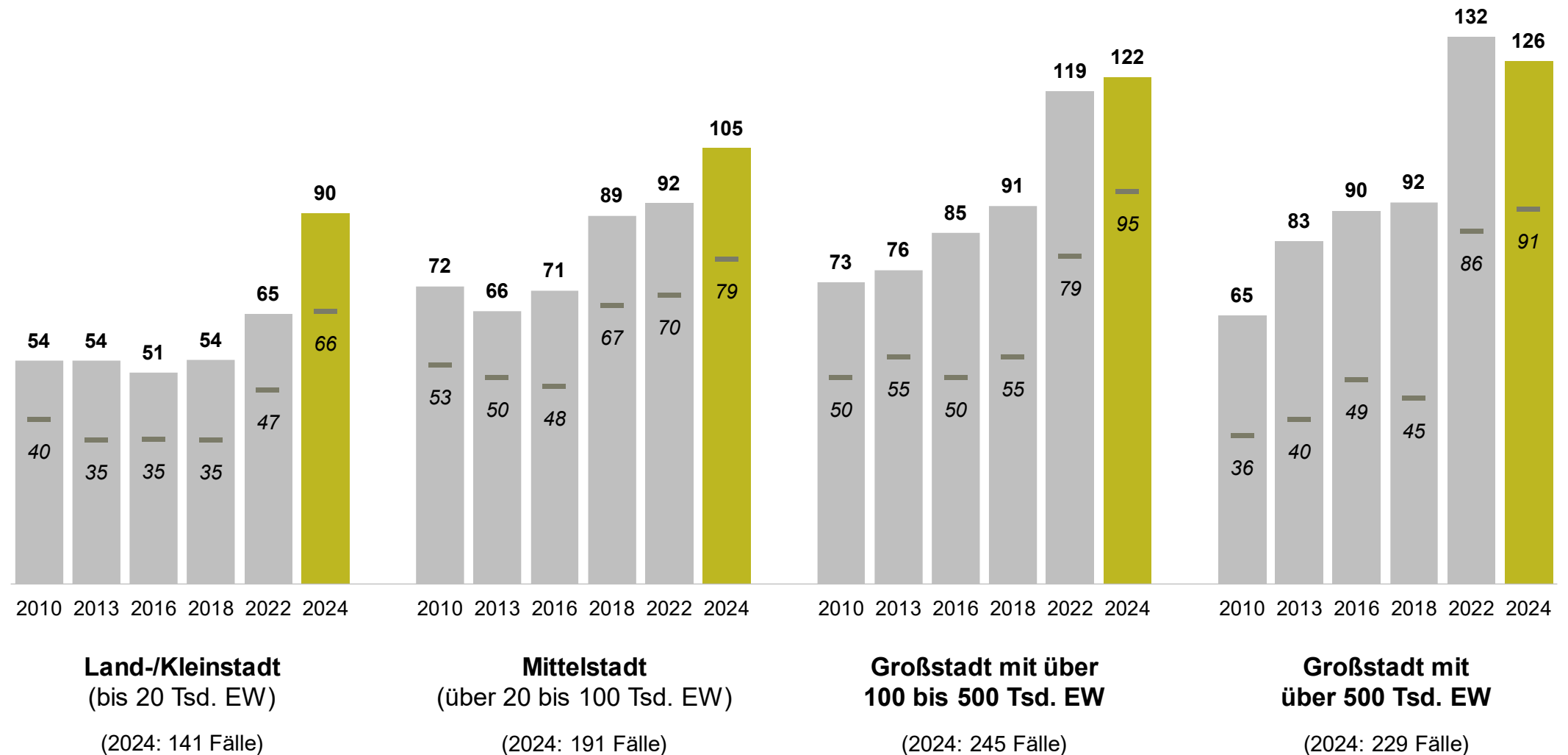
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.330 2013: 2.019 2016: 2.768 2018: 1.733 2022: 1.024 2024: 1.035

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

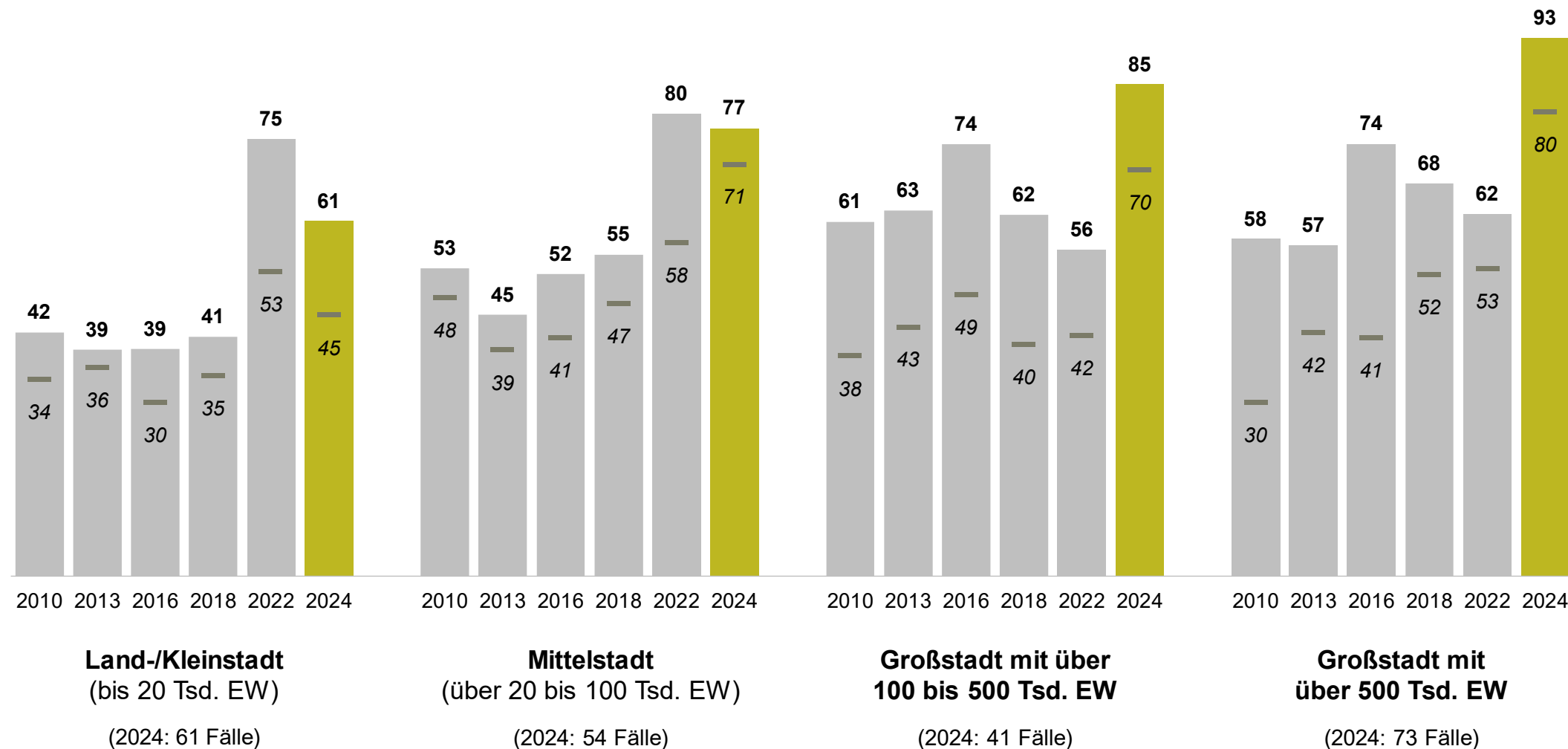
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.776 2013: 1.513 2016: 2.056 2018: 1.211 2022: 772 2024: 806

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

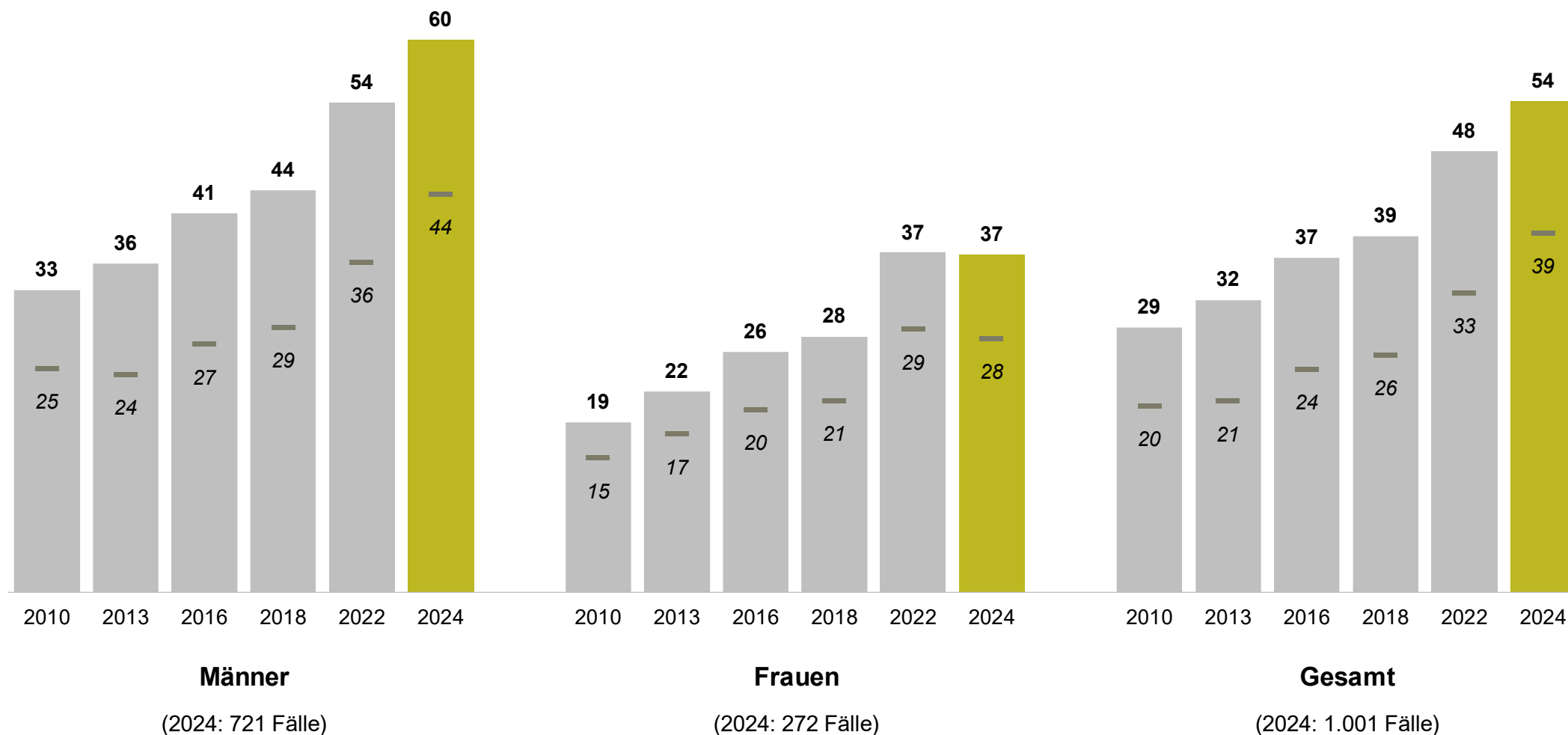


Fälle: 2010: 547 2013: 504 2016: 710 2018: 522 2022: 252 2024: 229

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5,0%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes.

- 3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt
- 3.3 **Persönlicher Überschuss pro Stunde**

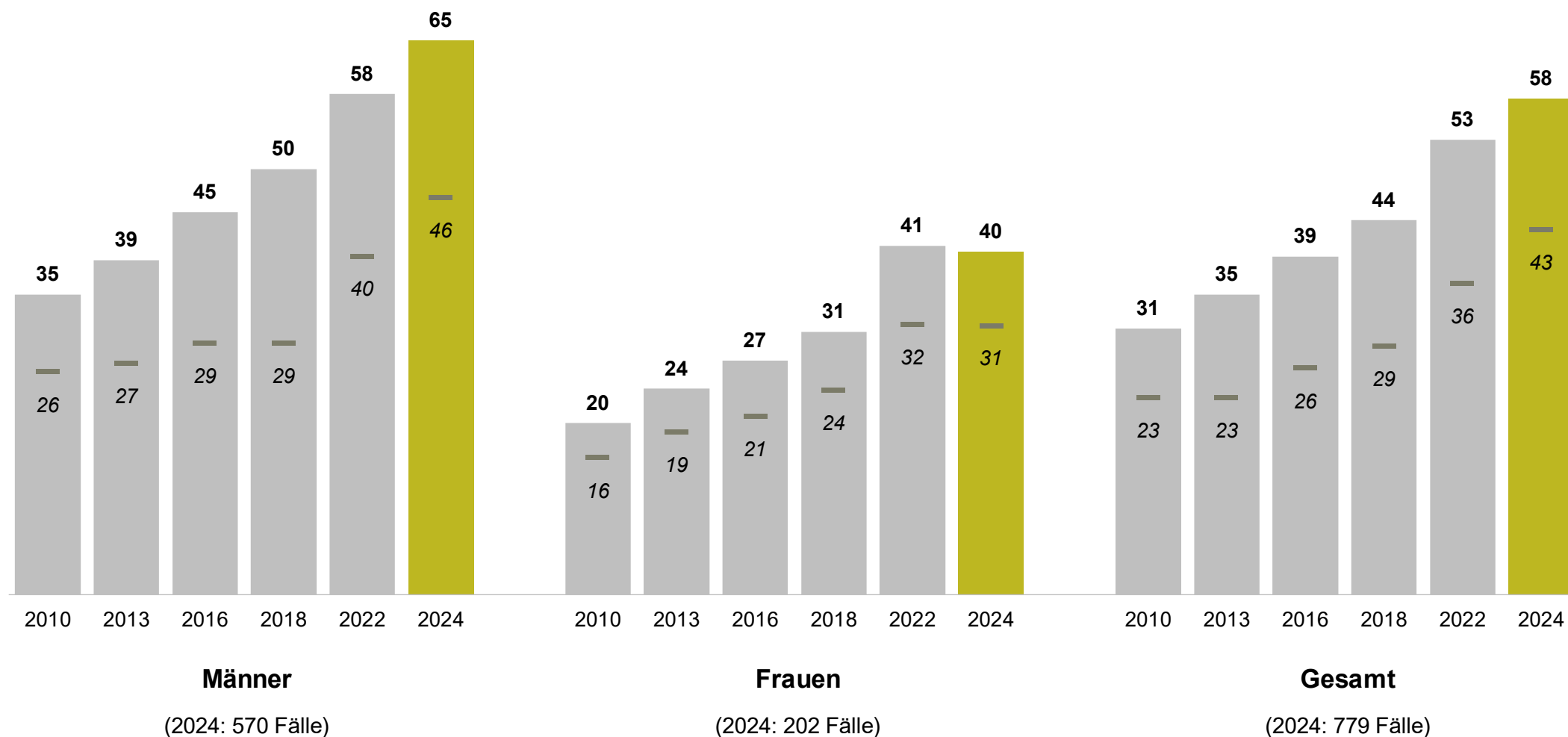
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.222 2013: 1.930 2016: 2.494 2018: 1.590 2022: 945 2024: 1.001

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Rechtsanwältinnen.

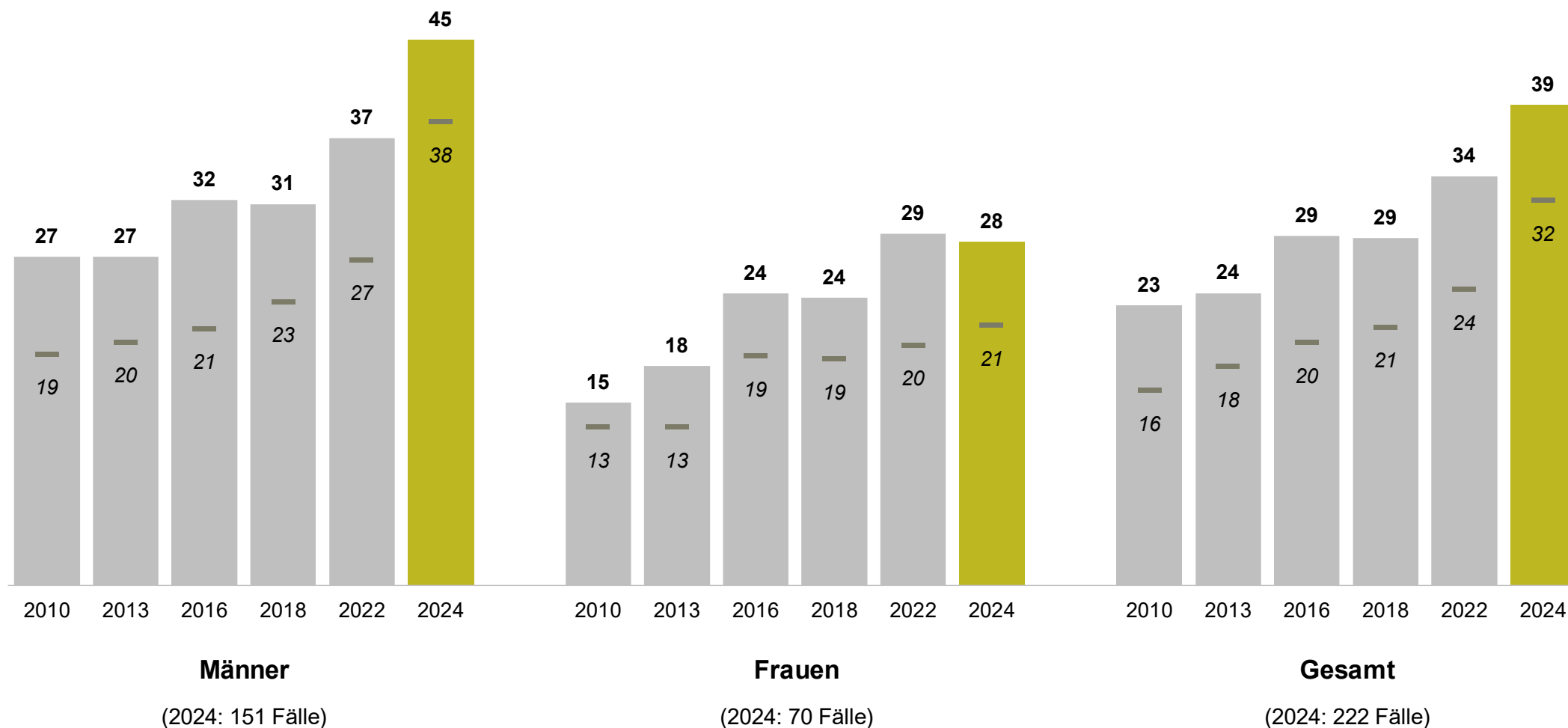
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.674 2013: 1.439 2016: 1.844 2018: 1.102 2022: 713 2024: 779

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Rechtsanwältinnen.

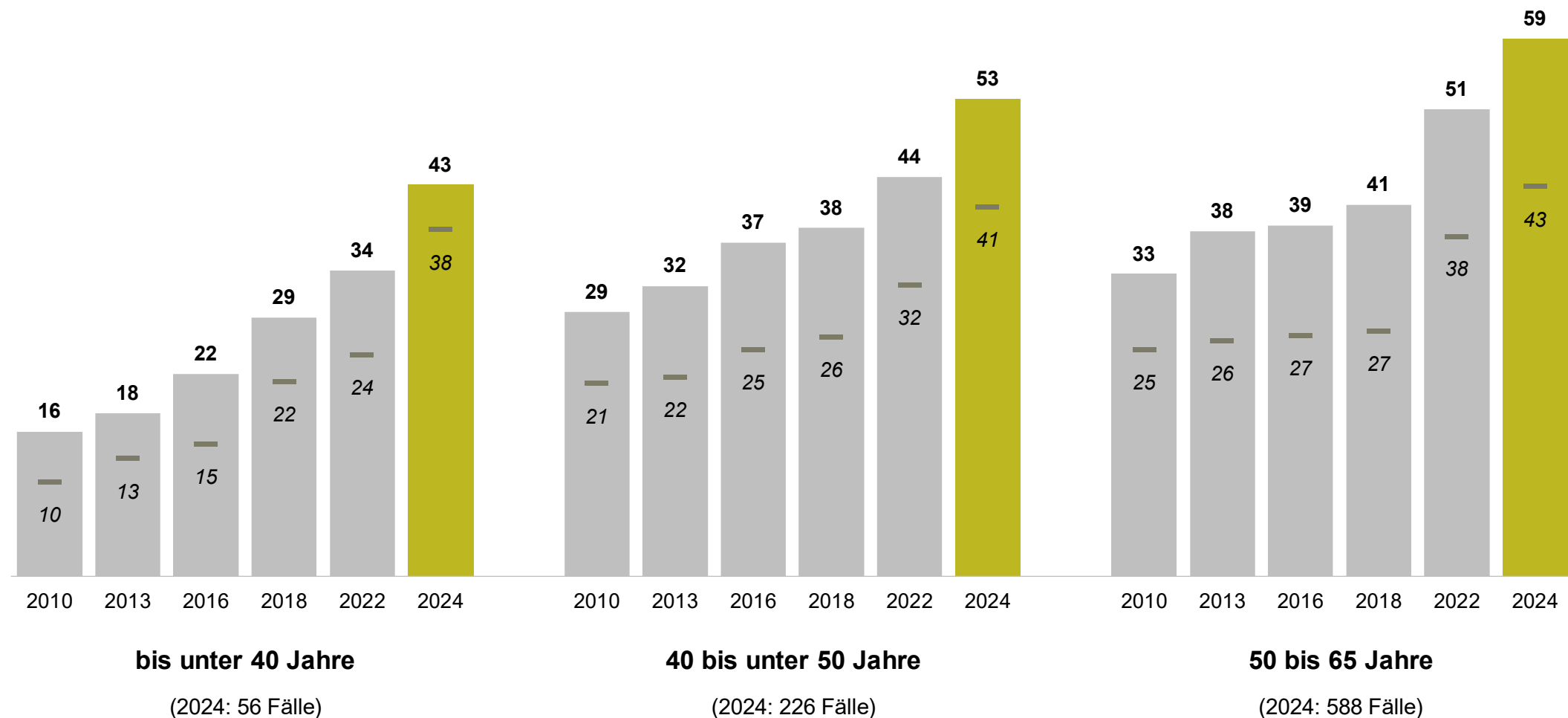
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 532 2013: 490 2016: 648 2018: 488 2022: 232 2024: 222

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Rechtsanwältinnen.

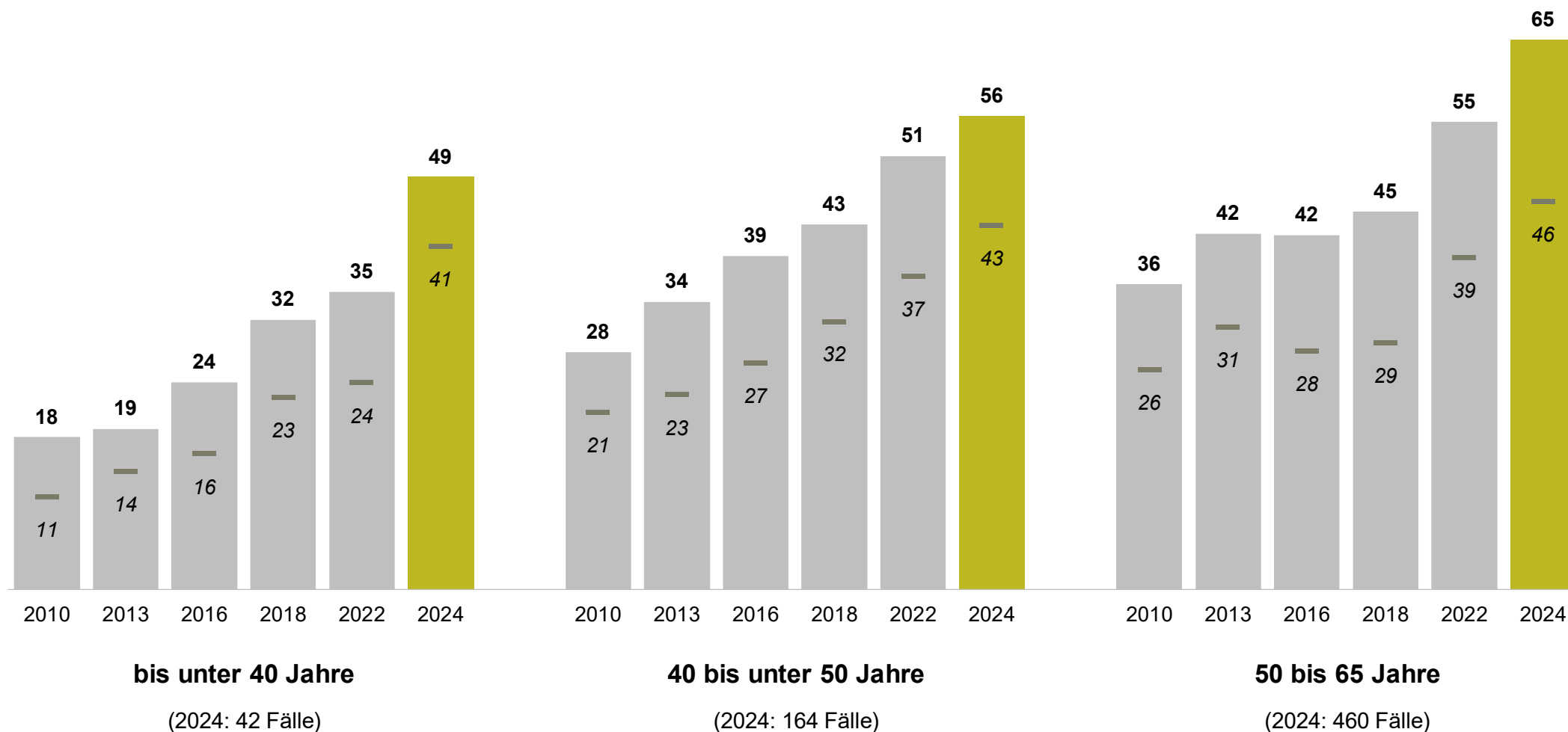
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.933 2013: 1.690 2016: 2.233 2018: 1.429 2022: 840 2024: 870

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

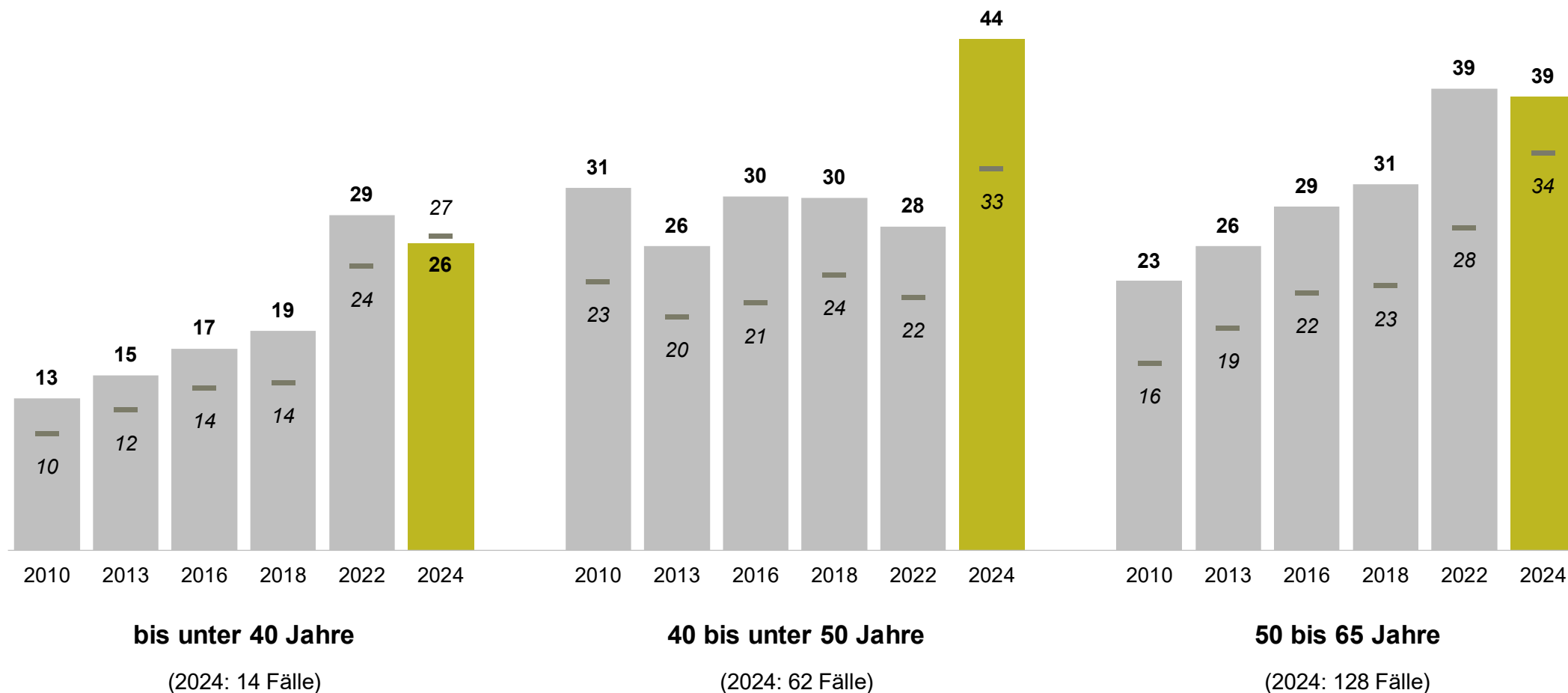
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.612 2013: 1.233 2016: 1.629 2018: 996 2022: 623 2024: 666

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

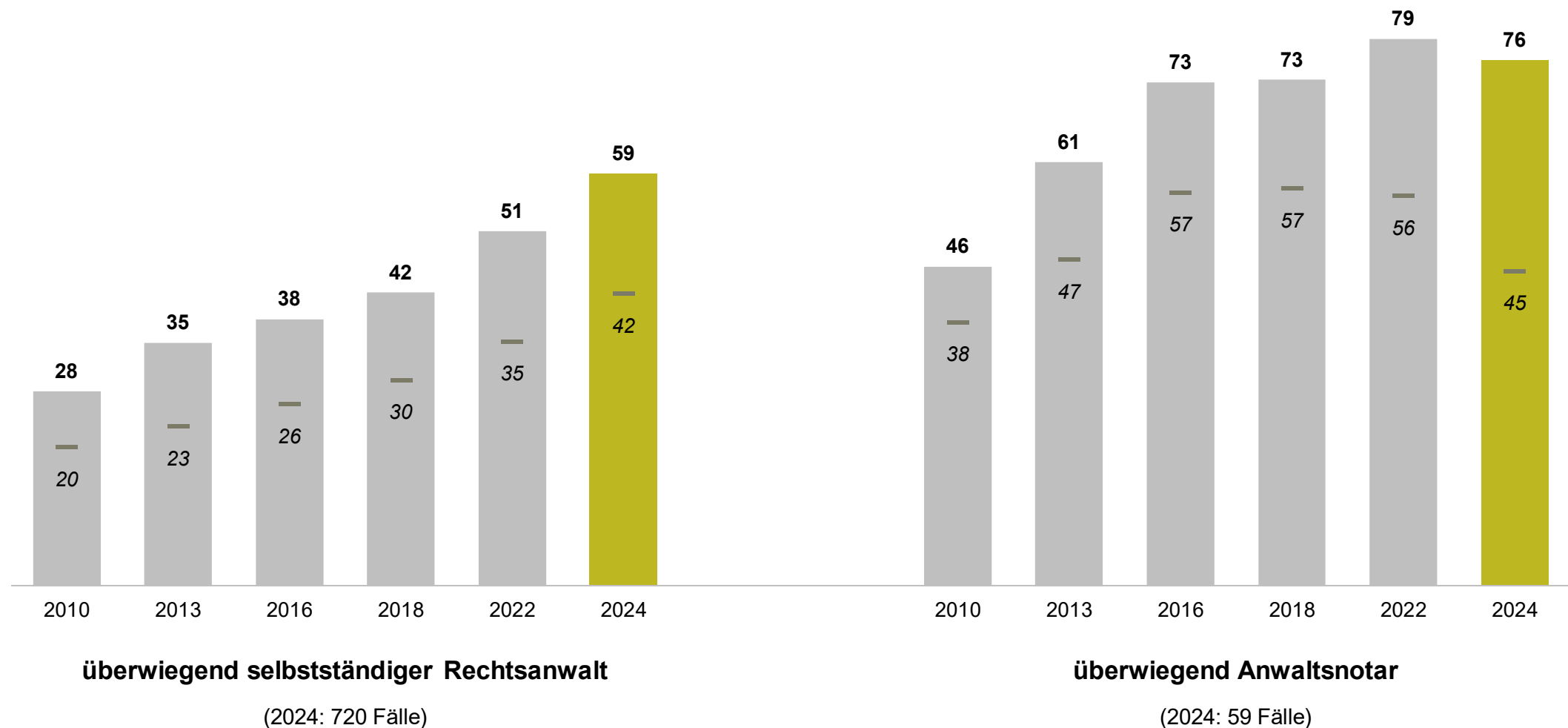
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 520 2013: 457 2016: 602 2018: 433 2022: 217 2024: 204

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

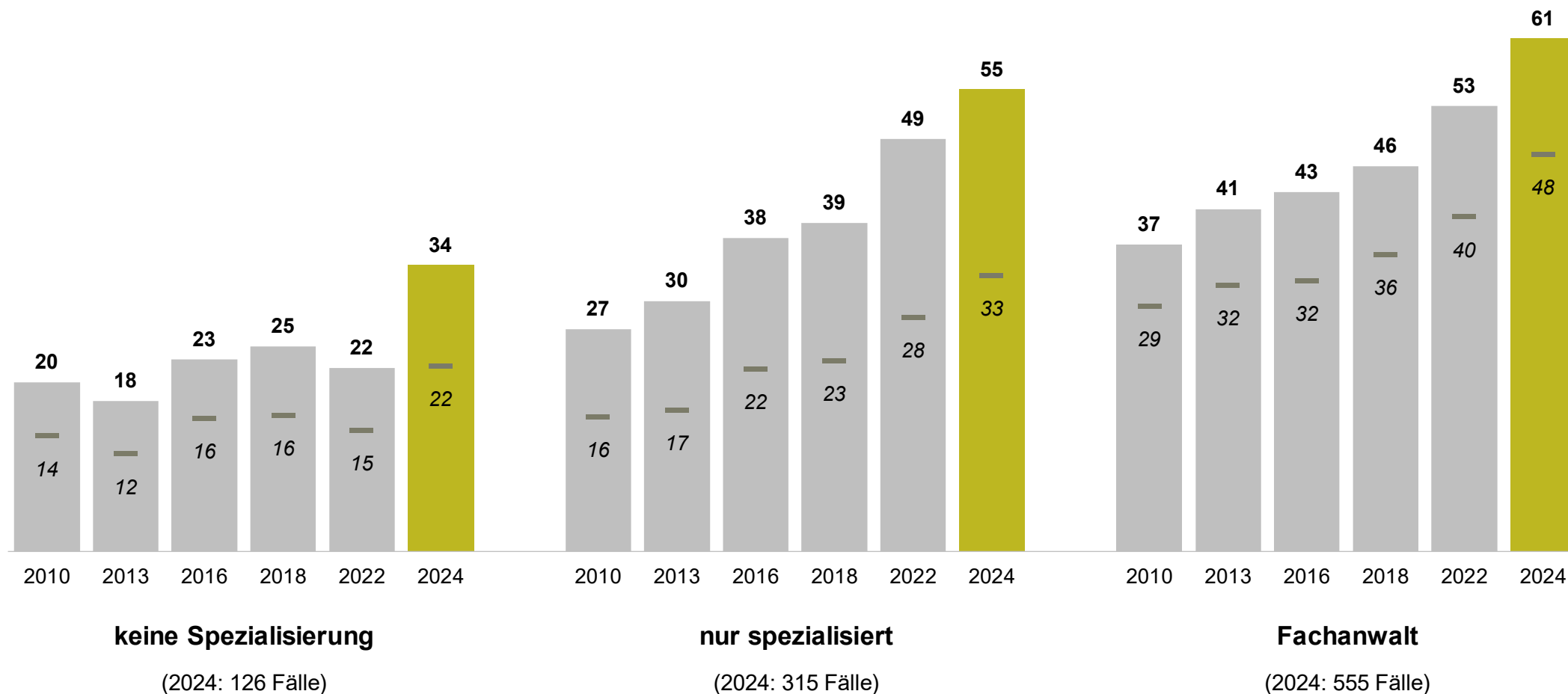
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.536	2013: 1.288	2016: 1.587	2018: 868	2022: 666	2024: 779

Signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die überwiegend bzw. auch als Anwaltsnotare tätig sind, haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als selbstständige Kolleginnen und Kollegen ohne Notariat.

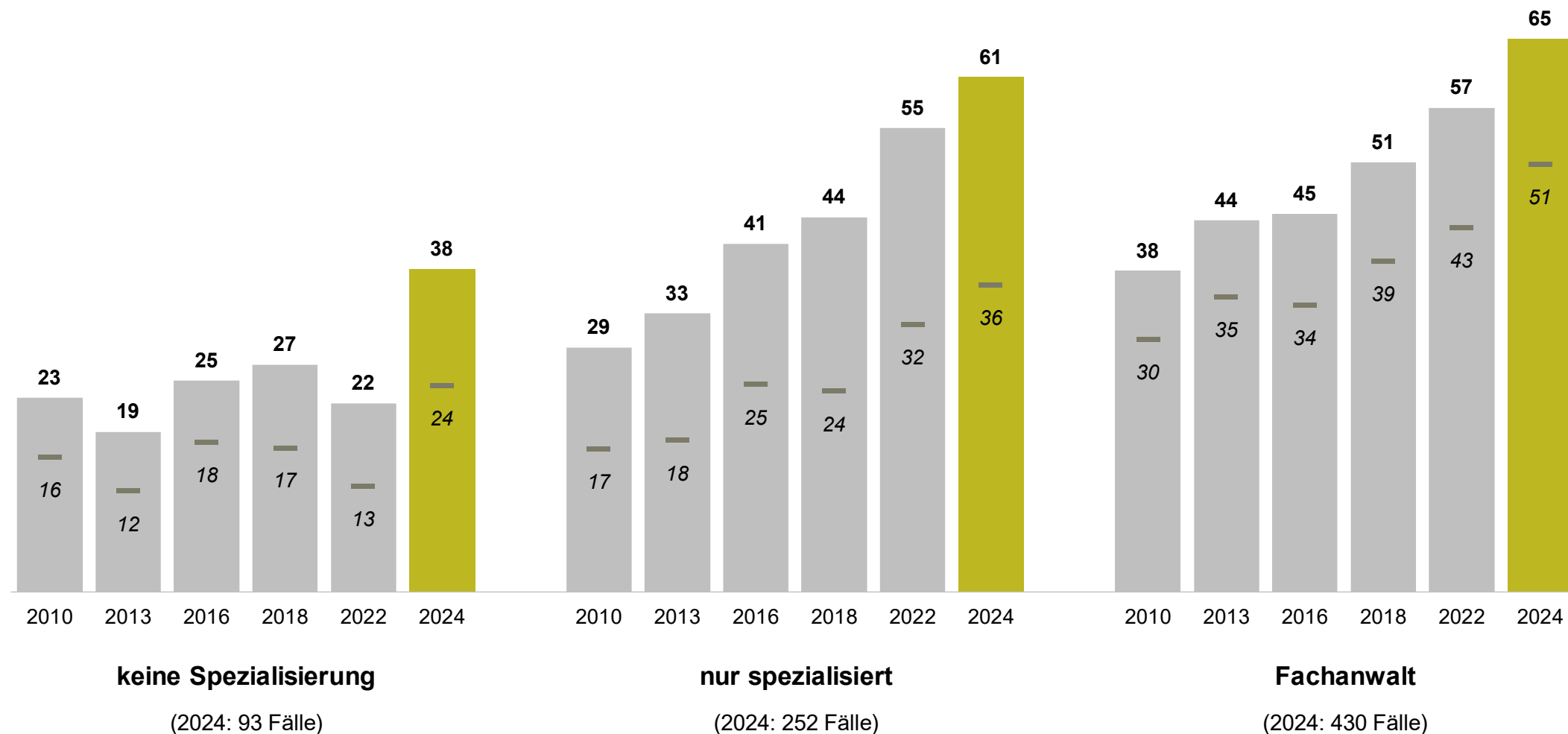
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.214 2013: 1.935 2016: 2.485 2018: 1.584 2022: 944 2024: 996

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

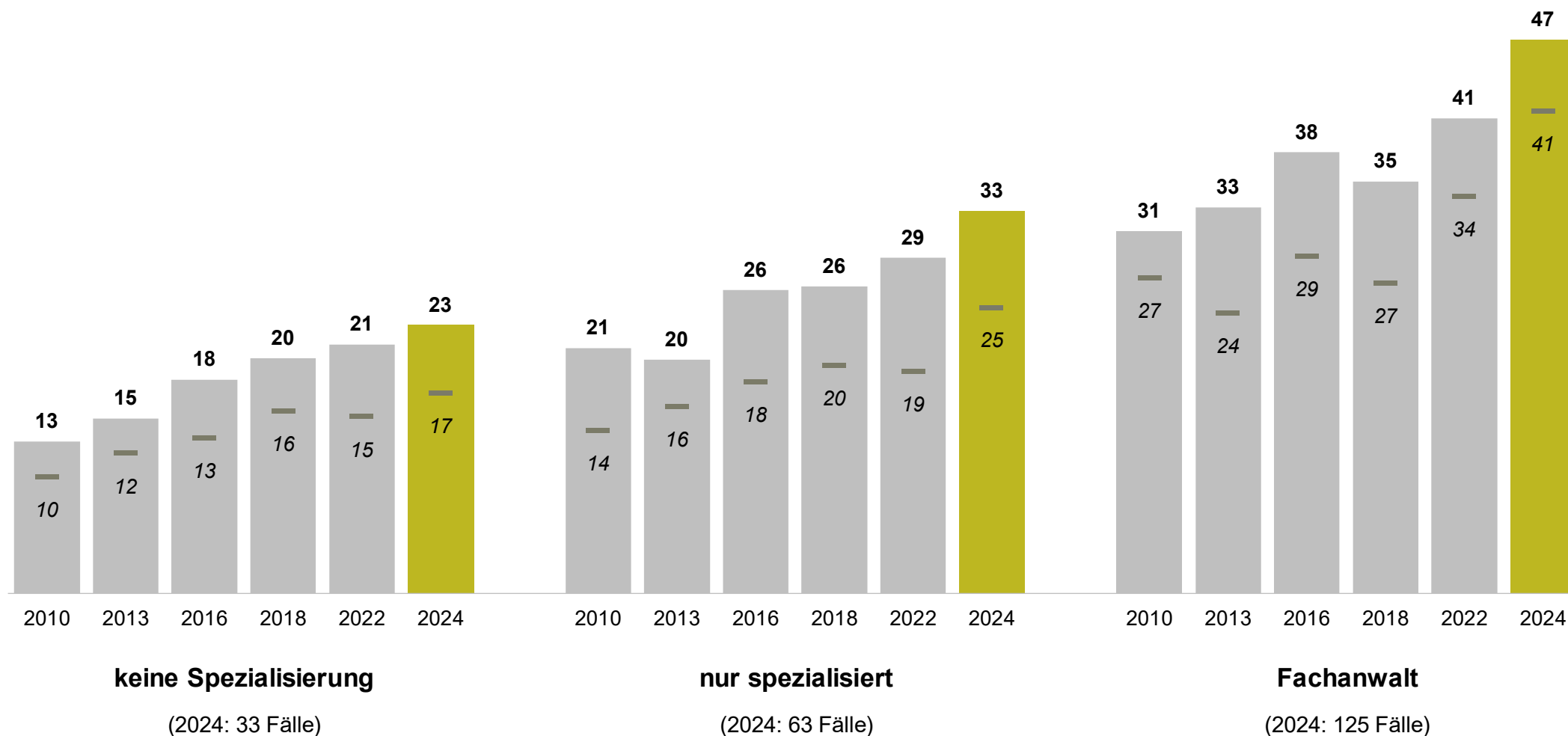
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.671 2013: 1.442 2016: 1.839 2018: 1.098 2022: 712 2024: 775

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung der selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu.

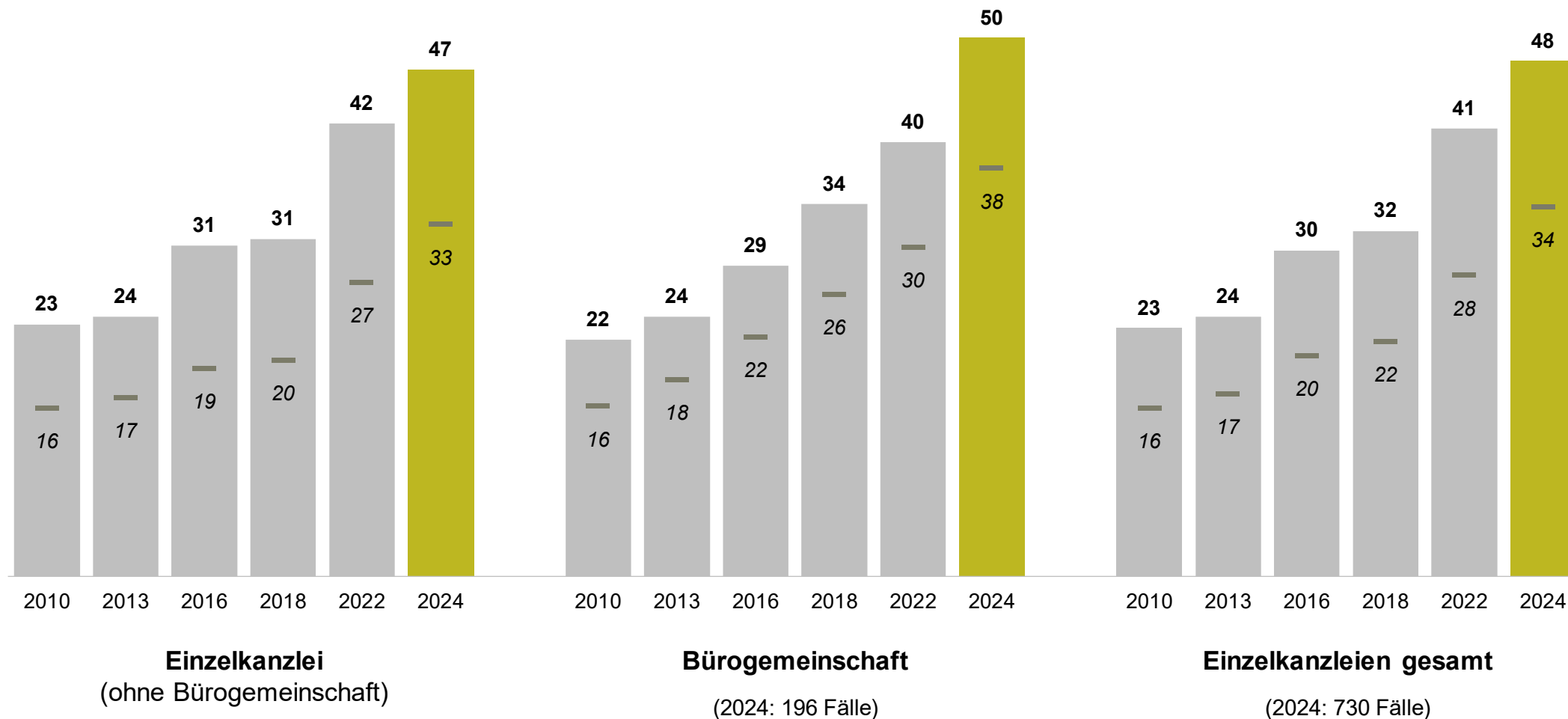
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 532 2013: 492 2016: 644 2018: 486 2022: 232 2024: 221

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Fachanwältinnen und Fachanwälte haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ohne jegliche Spezialisierung und selbstständige Berufsträger, die nur spezialisiert sind.

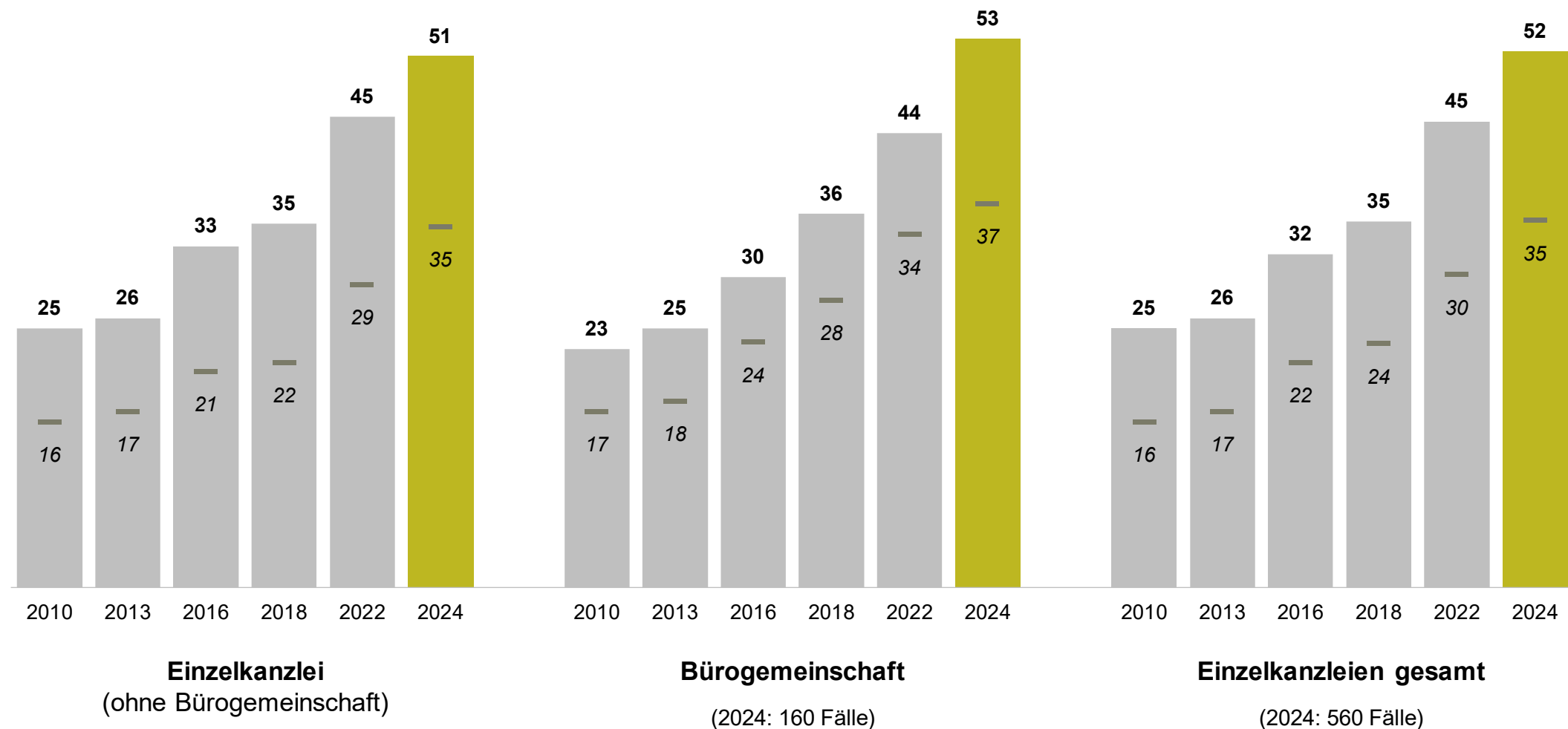
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.459 2013: 1.299 2016: 1.832 2018: 1.193 2022: 706 2024: 730

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5,0%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaften geben im Durchschnitt einen etwas höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als Berufsträger in „klassischen“ Einzelkanzleien.

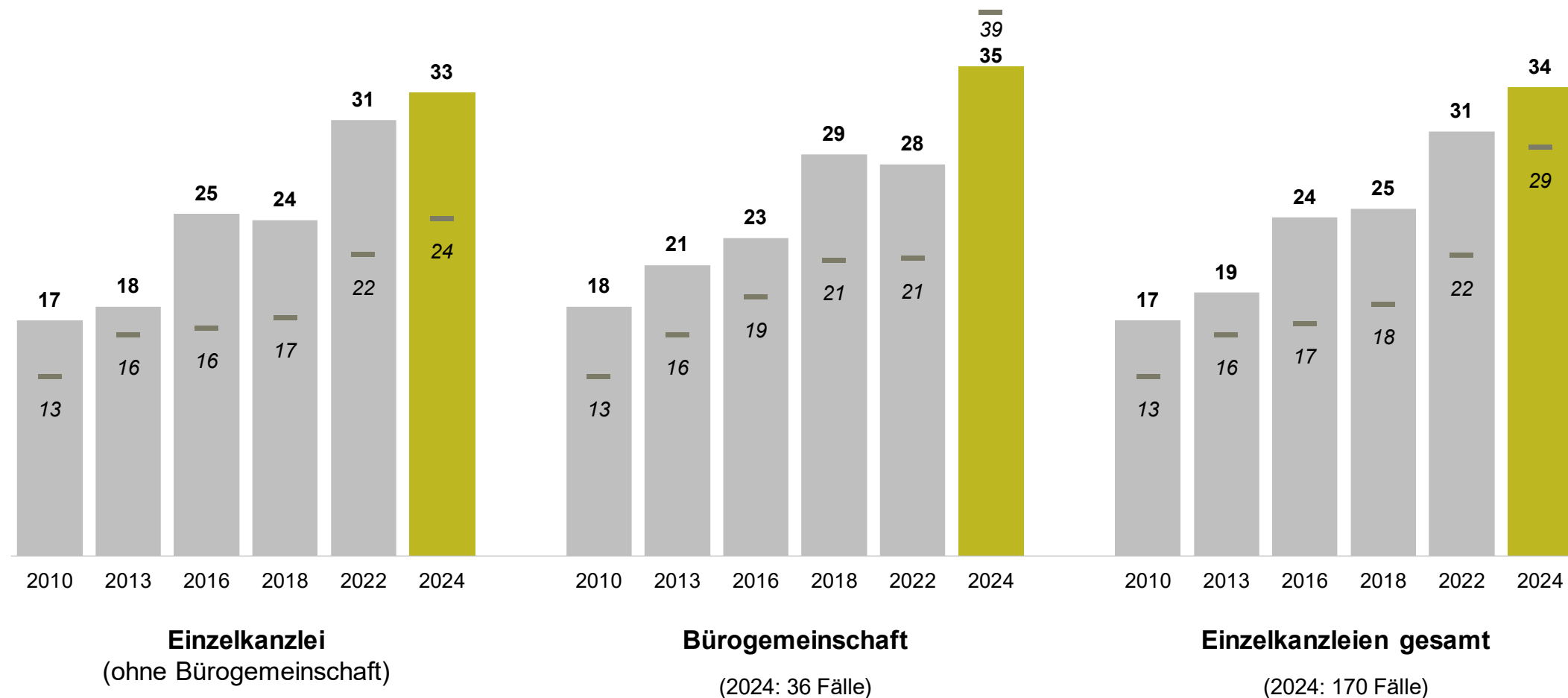
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.115 2013: 936 2016: 1.345 2018: 794 2022: 528 2024: 560

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

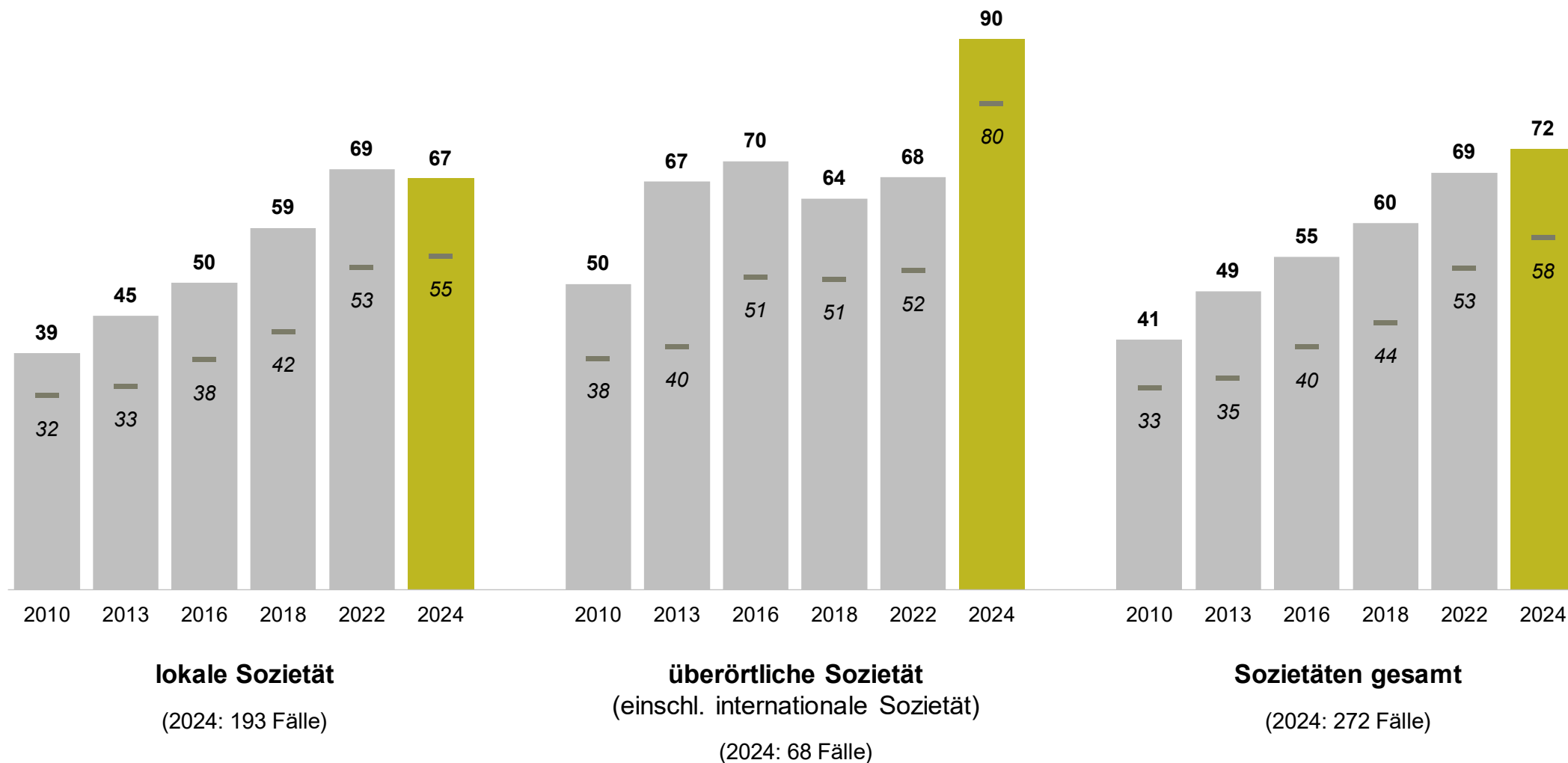
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 342 2013: 363 2016: 486 2018: 399 2022: 178 2024: 170

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

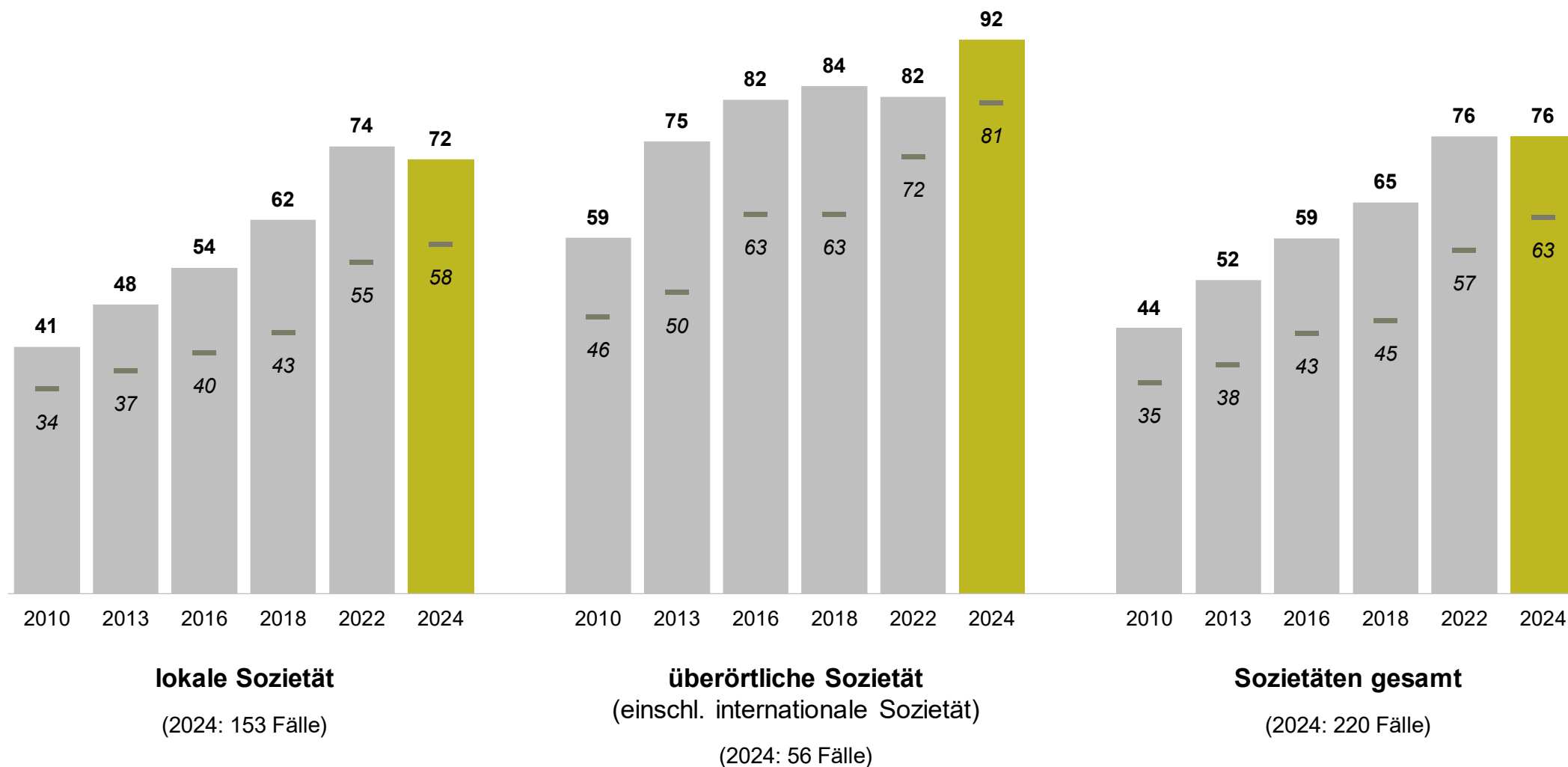
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 754 2013: 625 2016: 662 2018: 396 2022: 239 2024: 272

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet ((Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in lokalen Sozietäten.

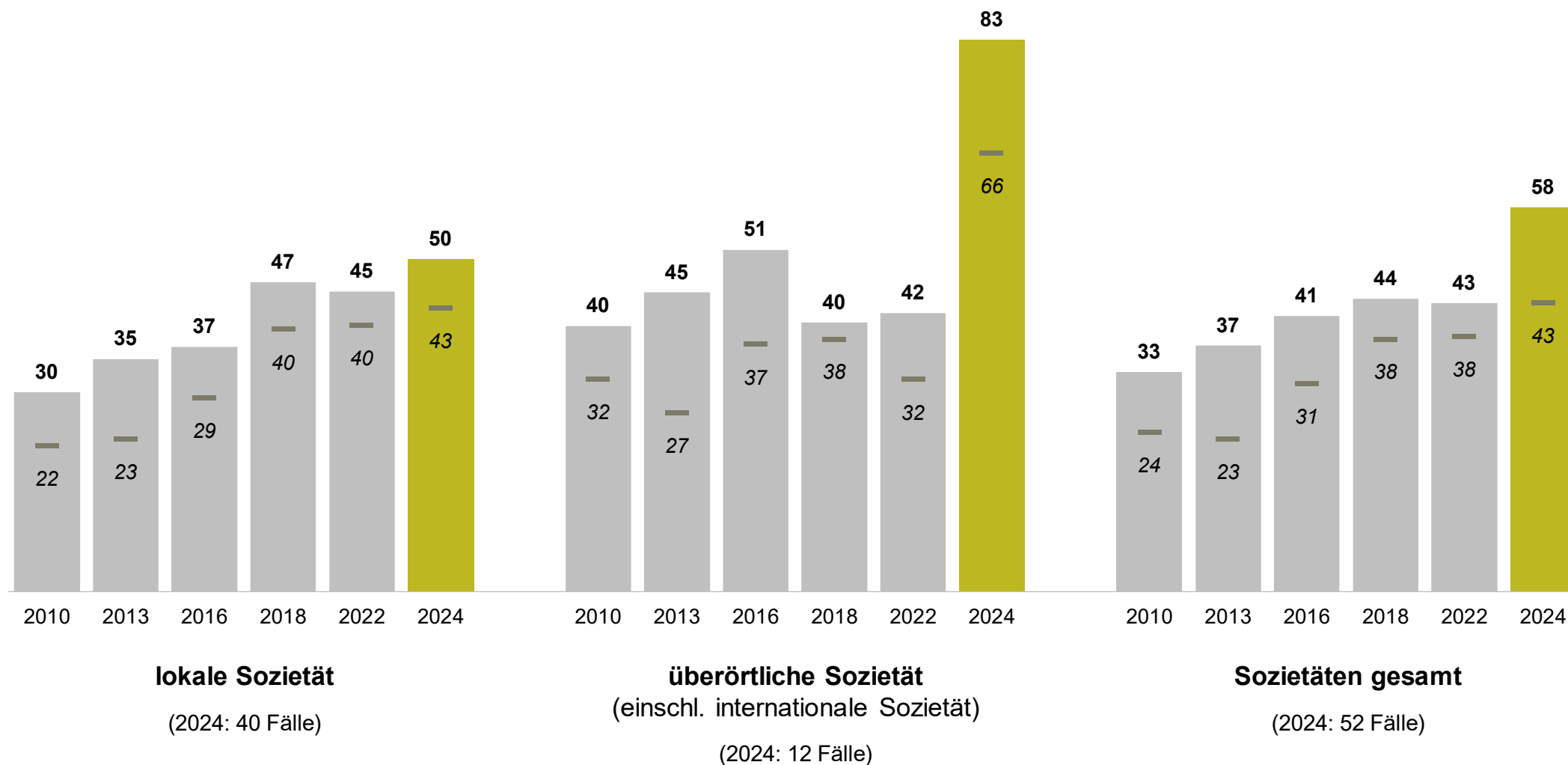
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 562 2013: 496 2016: 499 2018: 307 2022: 185 2024: 220

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen ((Irrtumswahrscheinlichkeit < 1,0%): Selbstständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger in lokalen Sozietäten.

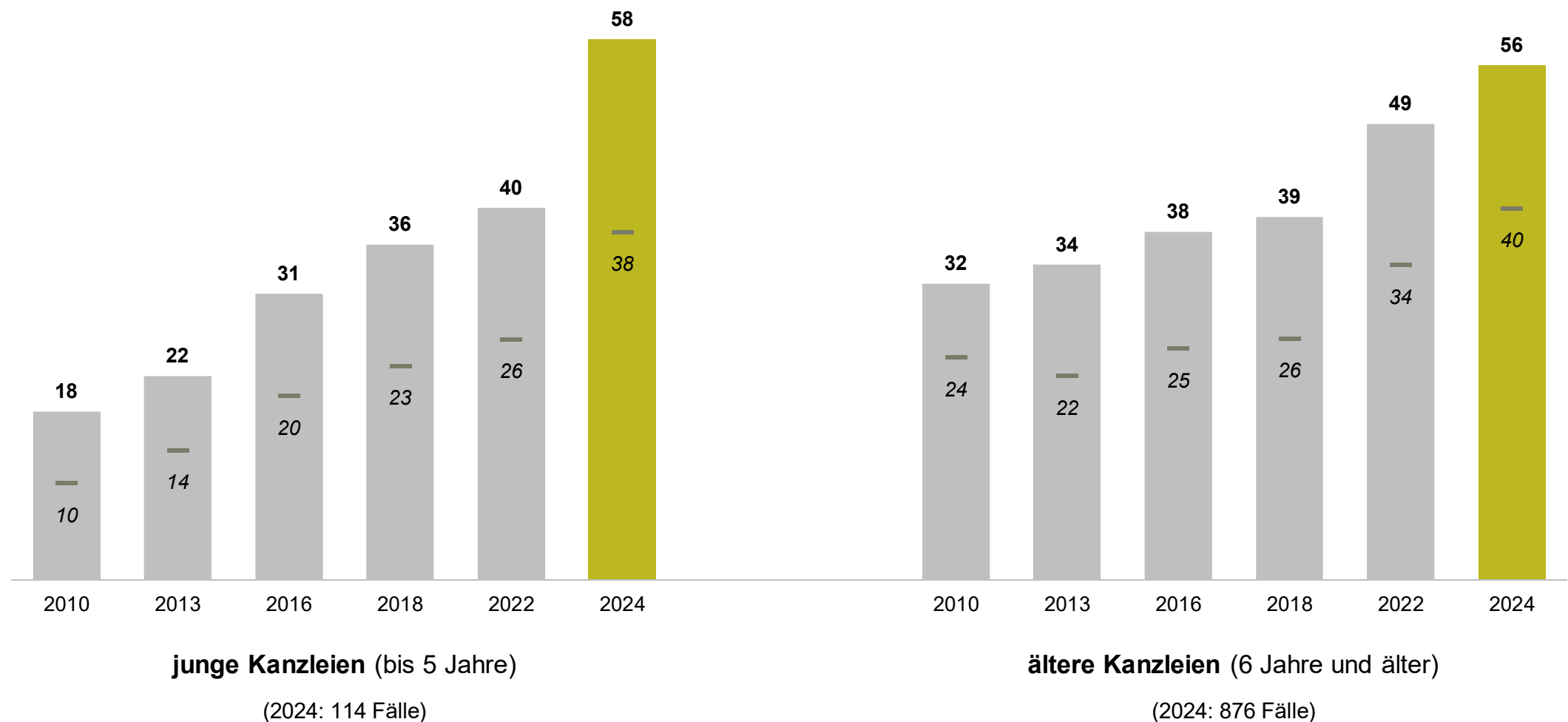
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 191 2013: 128 2016: 162 2018: 89 2022: 54 2024: 52

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

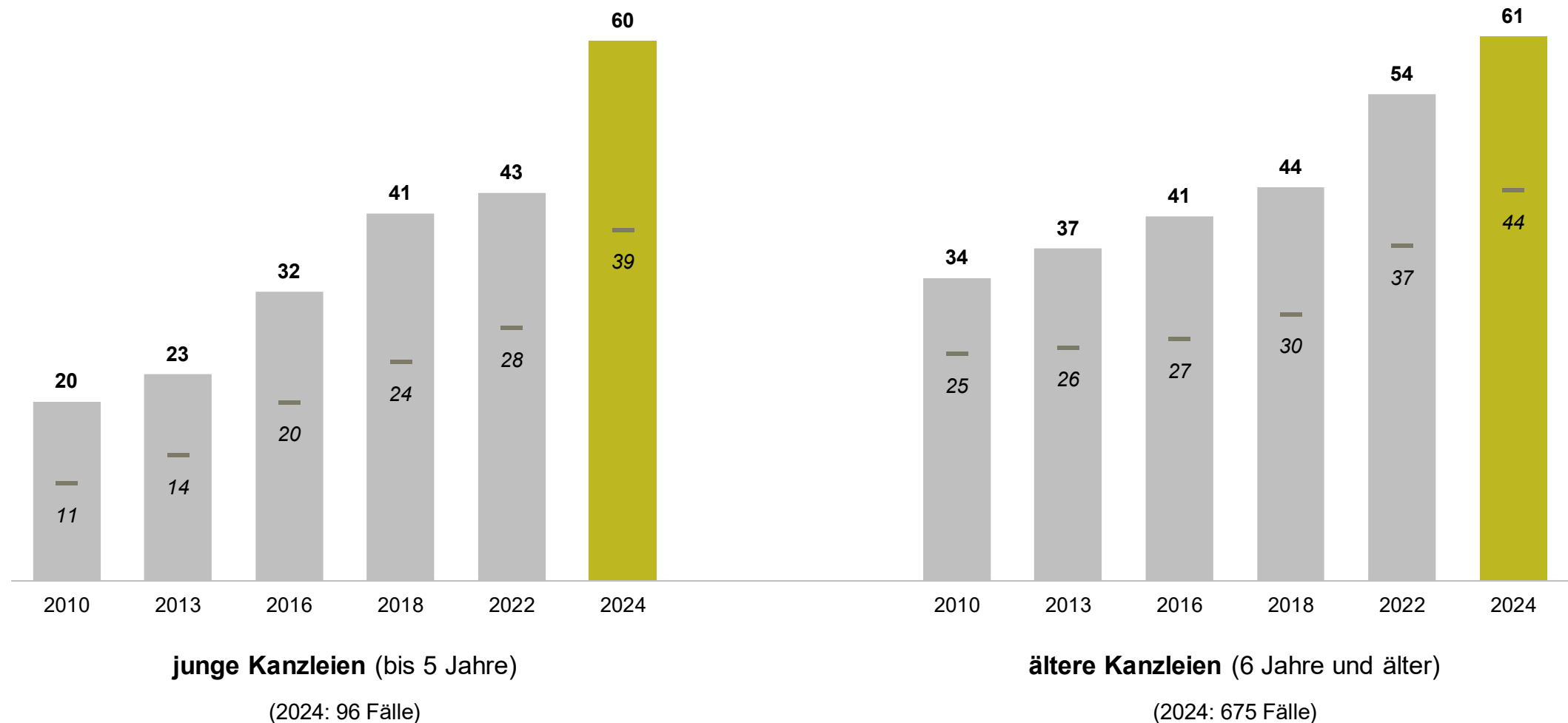
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.144 2013: 1.885 2016: 2.421 2018: 1.540 2022: 931 2024: 990

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

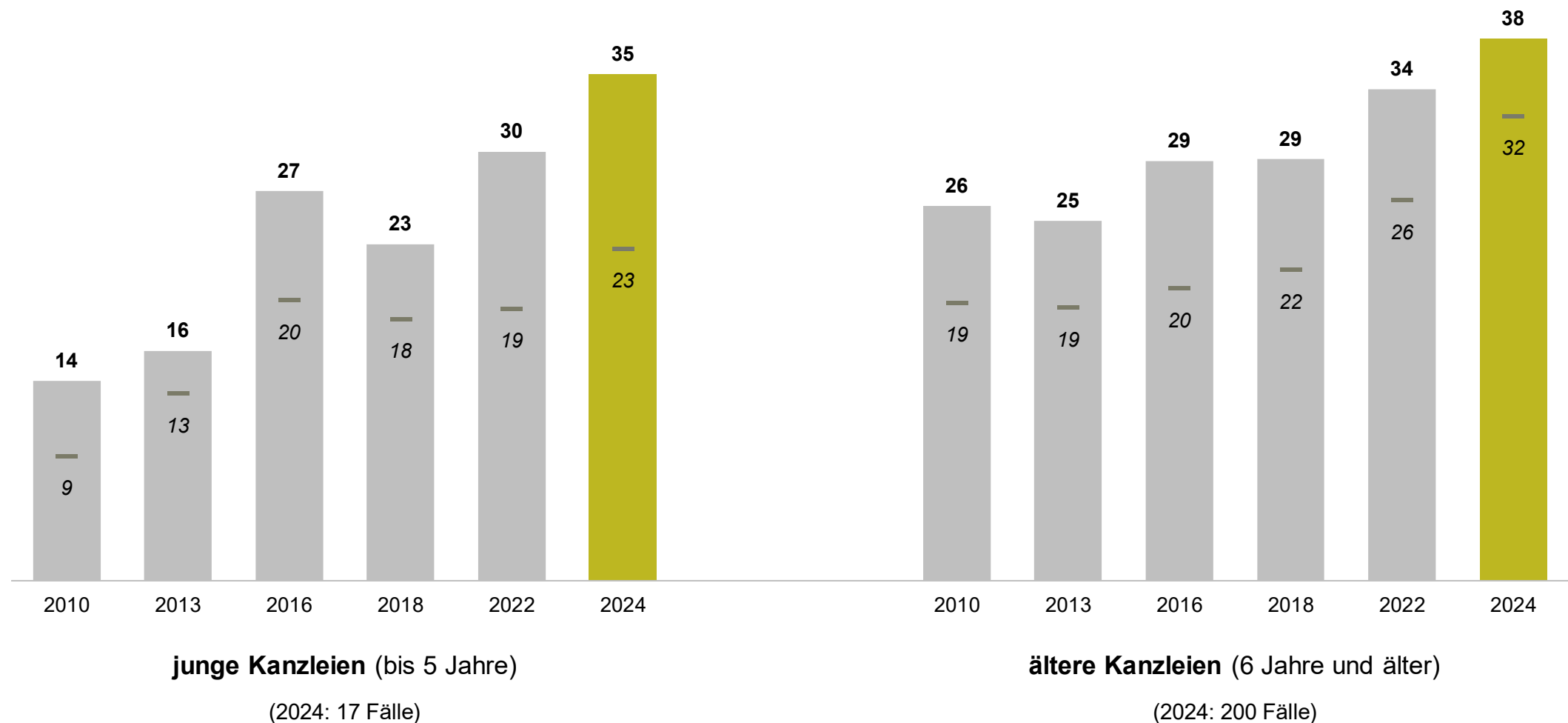
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.624 2013: 1.396 2016: 1.781 2018: 1.060 2022: 701 2024: 771

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

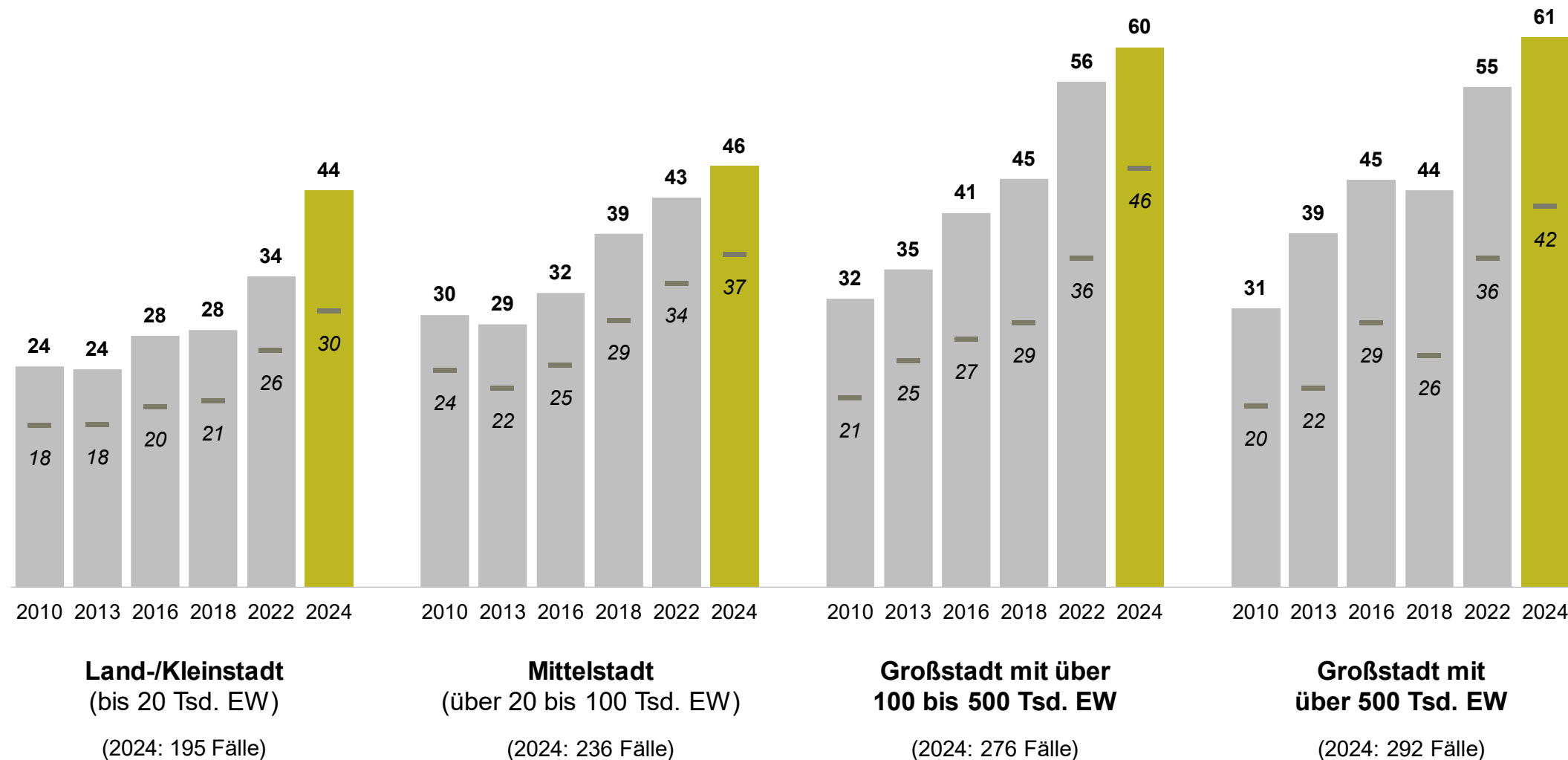
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 520	2013: 488	2016: 638	2018: 480	2022: 230	2024: 217

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

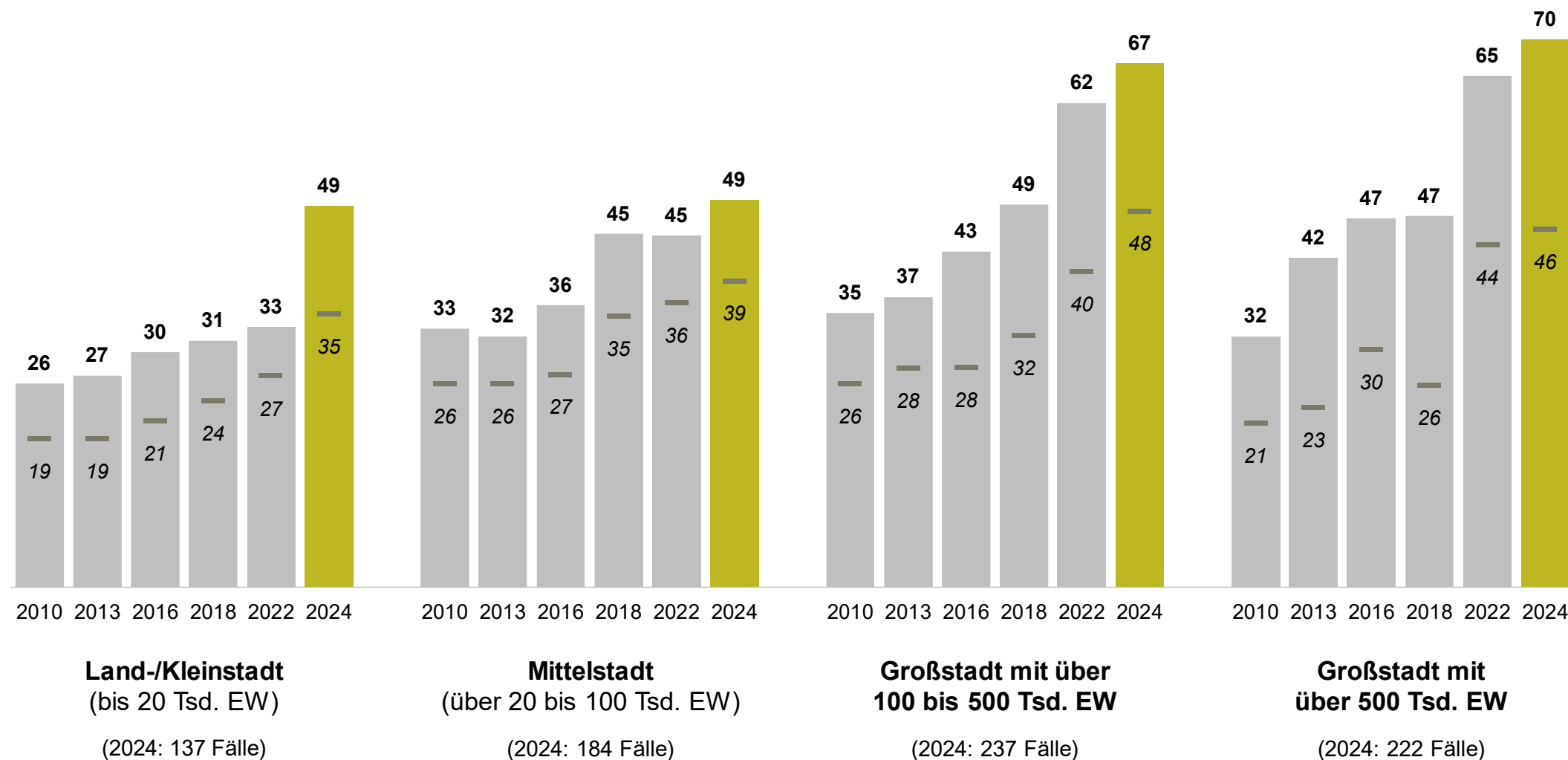
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.182 2013: 1.905 2016: 2.470 2018: 1.576 2022: 943 2024: 999

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

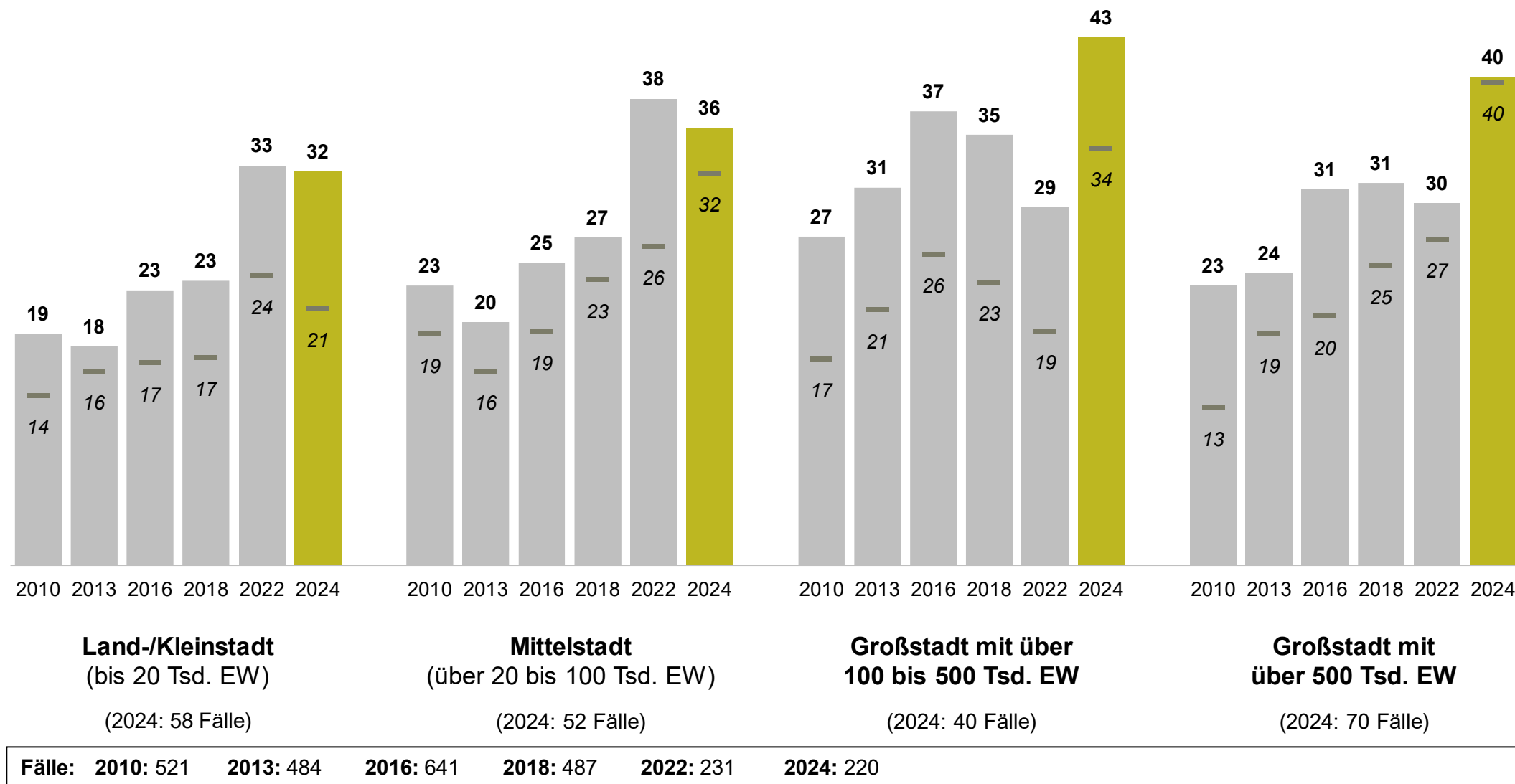
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.650 2013: 1.420 2016: 1.827 2018: 1.089 2022: 711 2024: 780

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

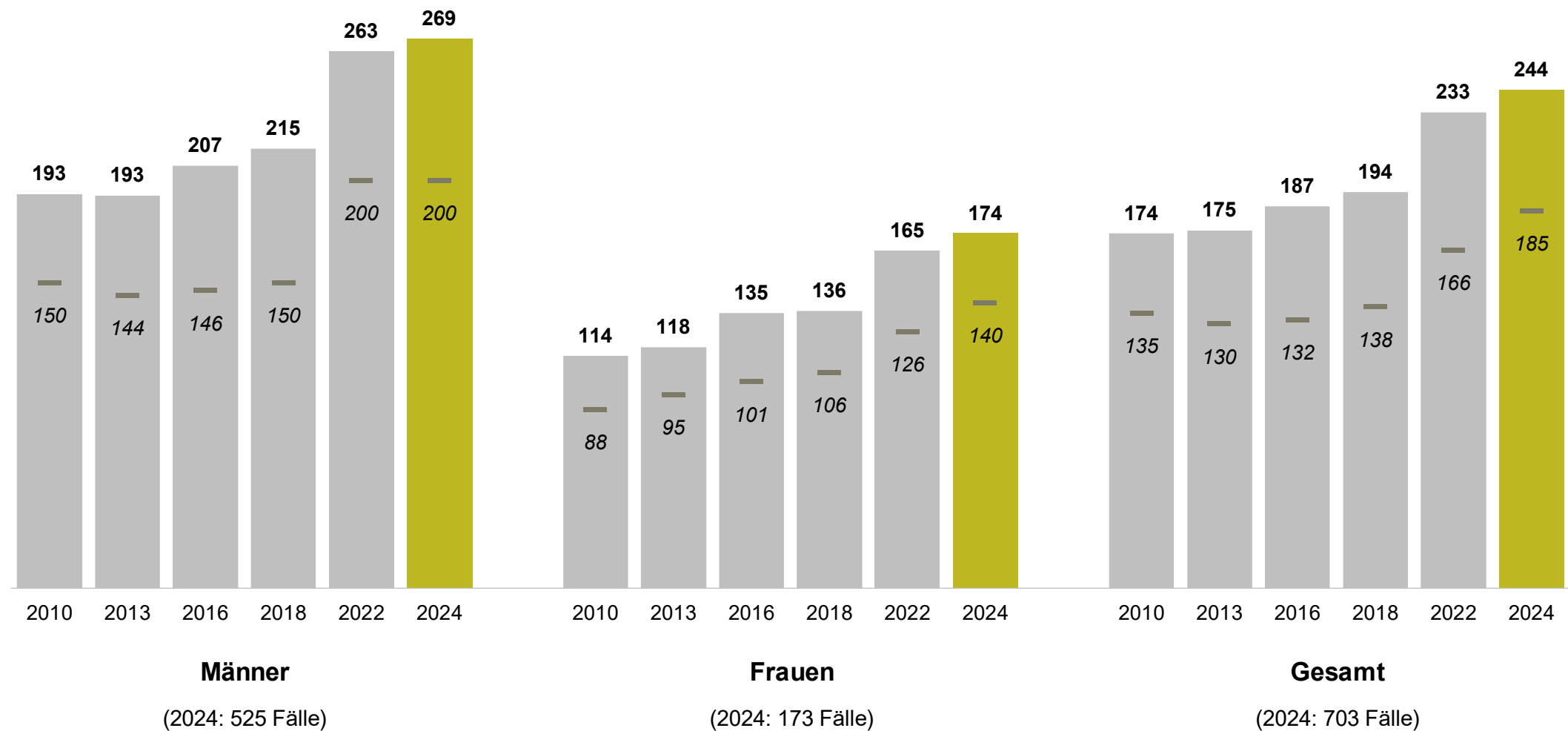
STAR ★ 2025

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte

4.1 Persönlicher Honorarumsatz

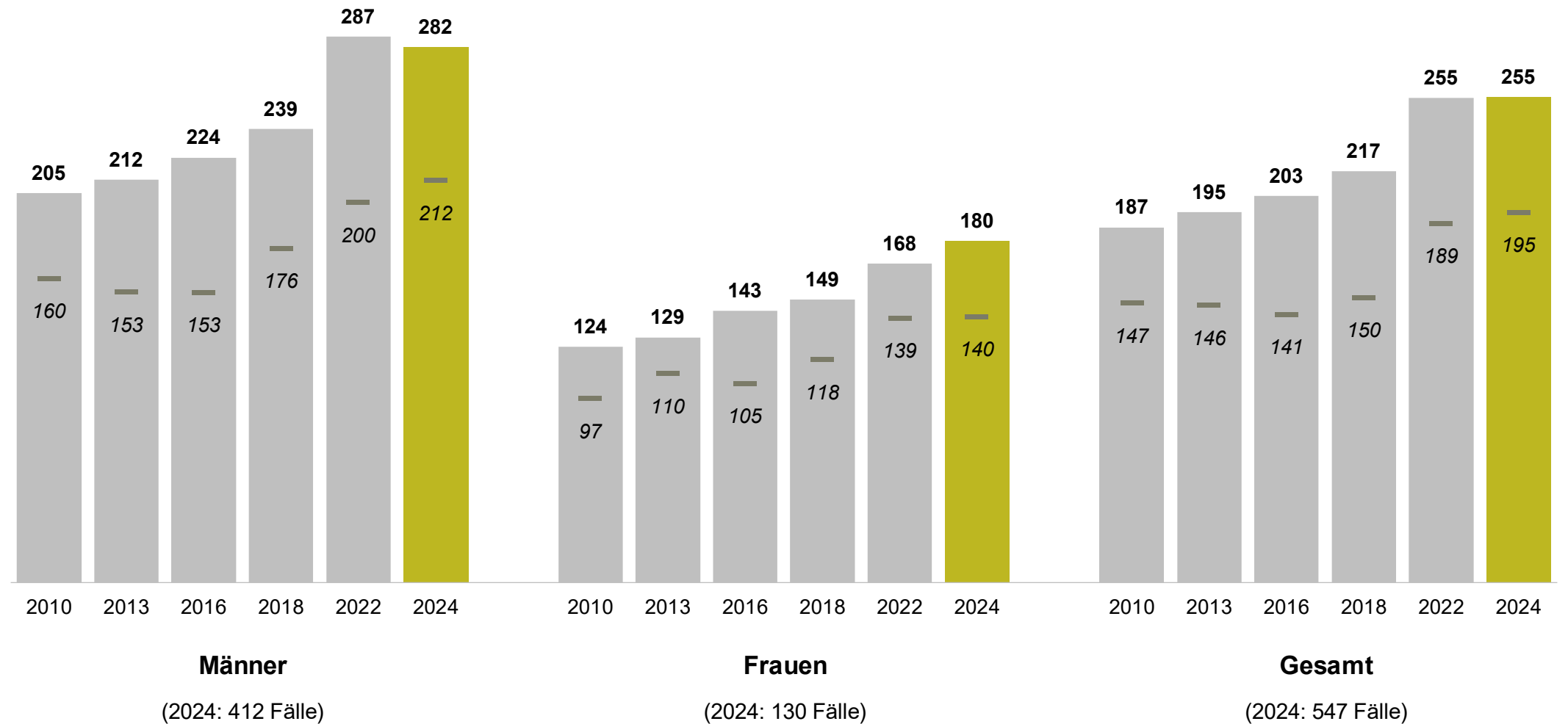
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.571 2013: 1.294 2016: 1.899 2018: 1.015 2022: 694 2024: 703

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

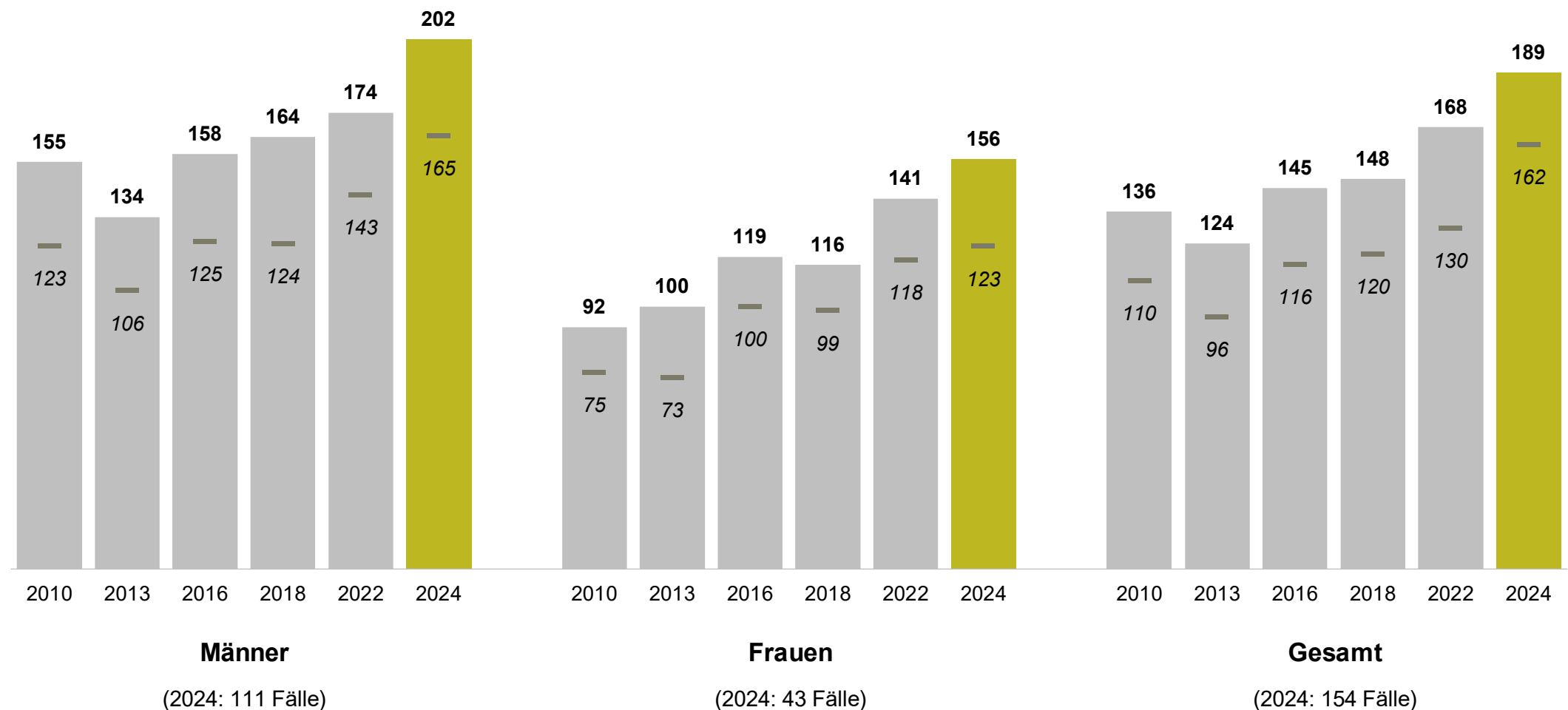
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.163 2013: 931 2016: 1.377 2018: 672 2022: 521 2024: 547

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

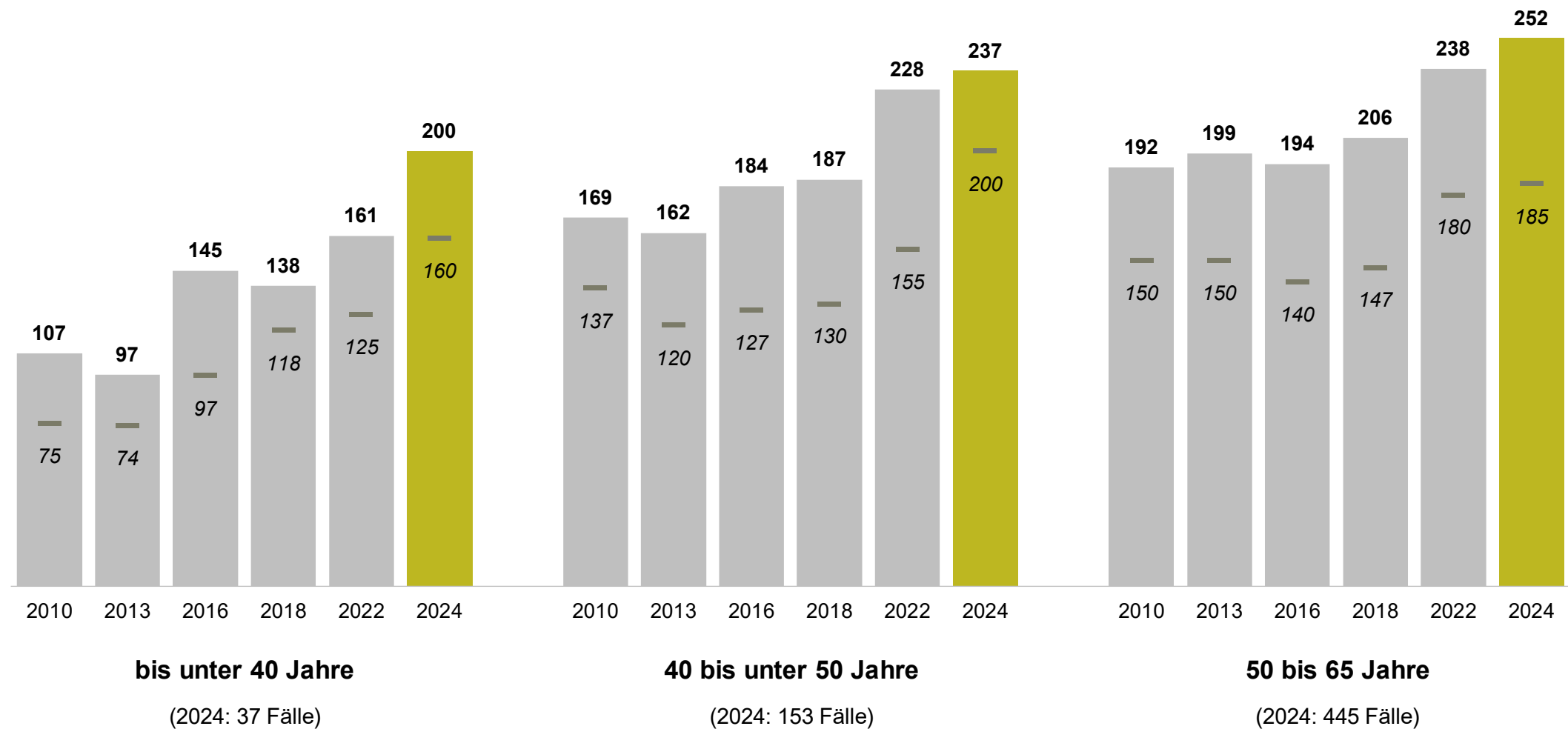
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 403 2013: 353 2016: 521 2018: 340 2022: 173 2024: 154

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

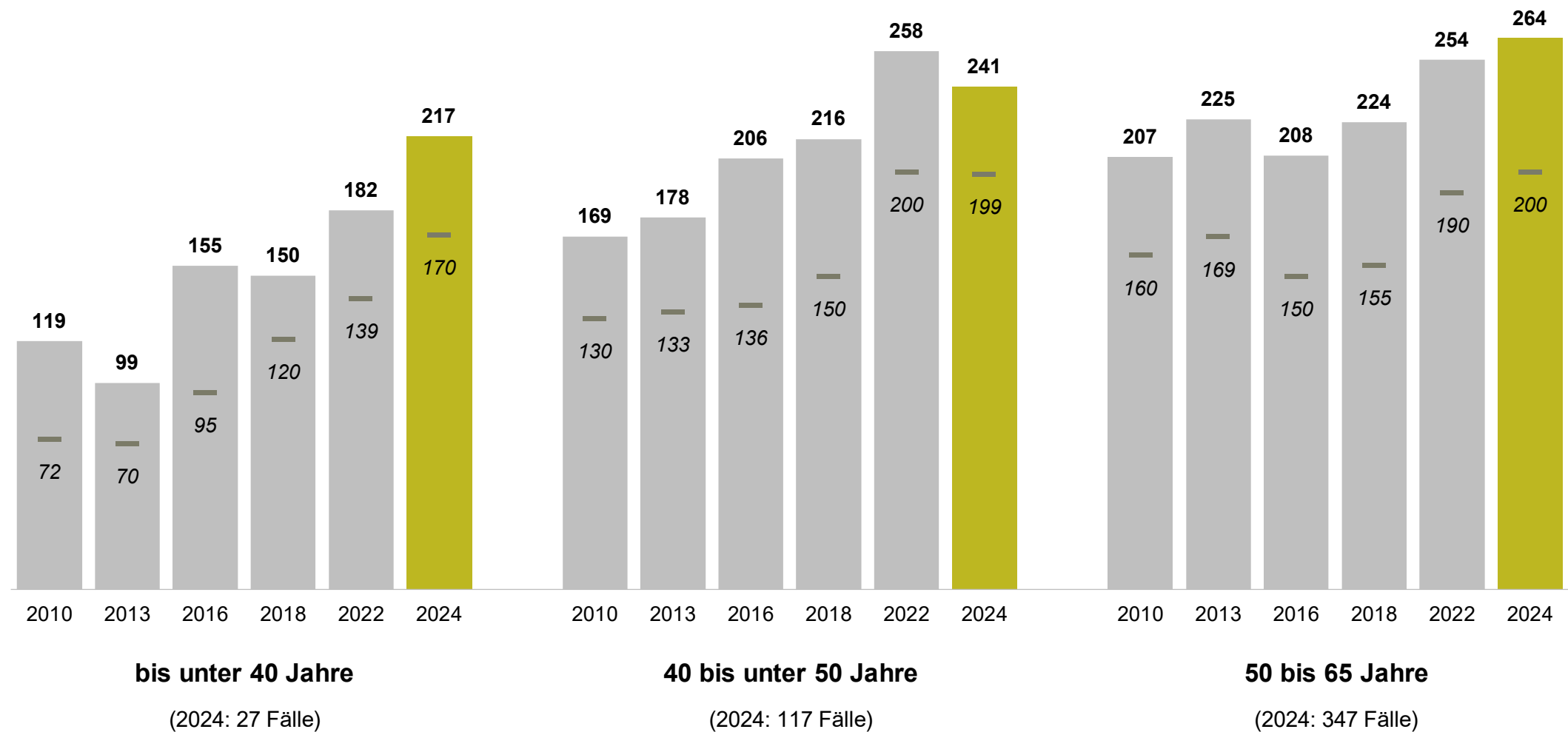
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.401	2013: 1.152	2016: 1.755	2018: 937	2022: 645	2024: 636

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

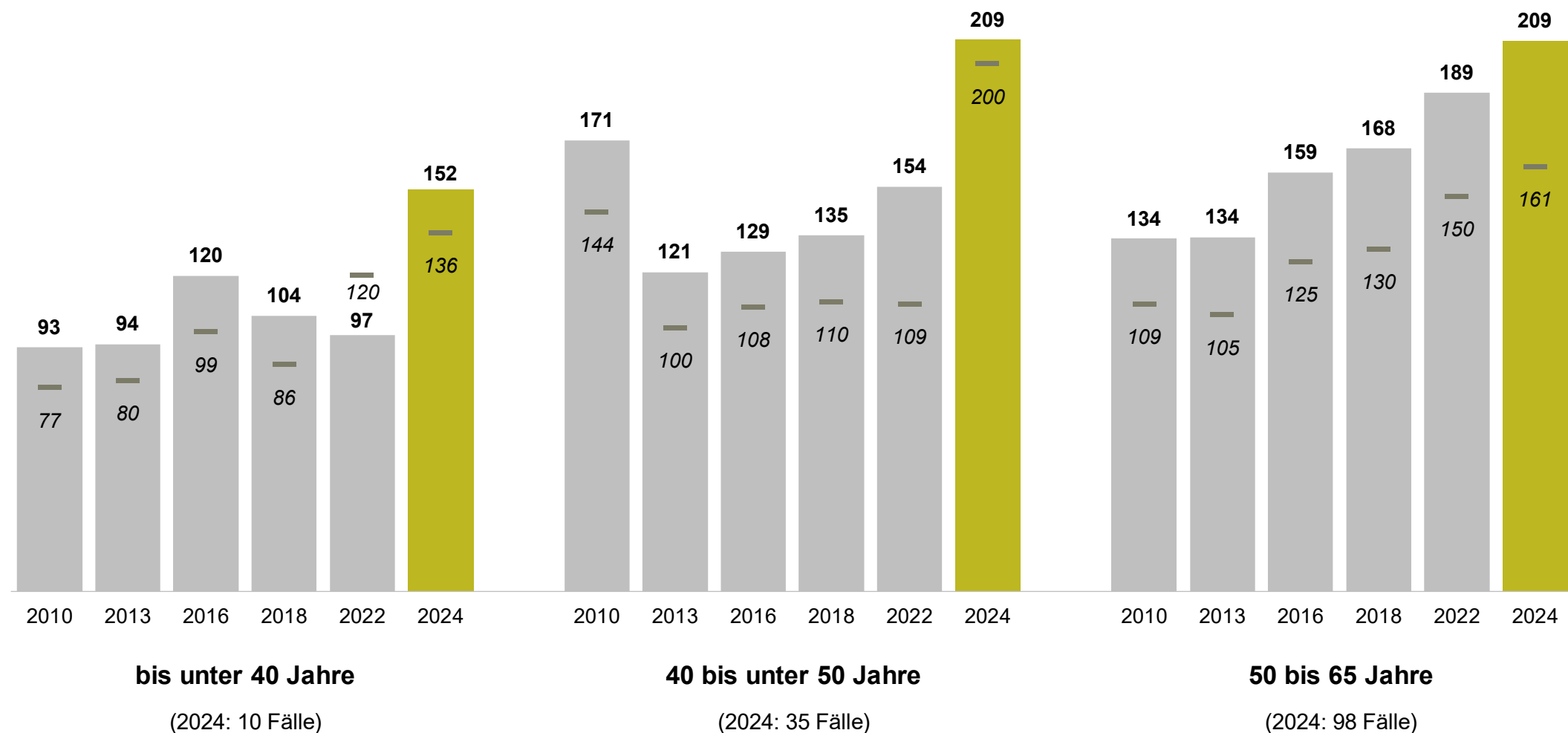
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.015	2013: 813	2016: 1.259	2018: 630	2022: 479	2024: 491

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

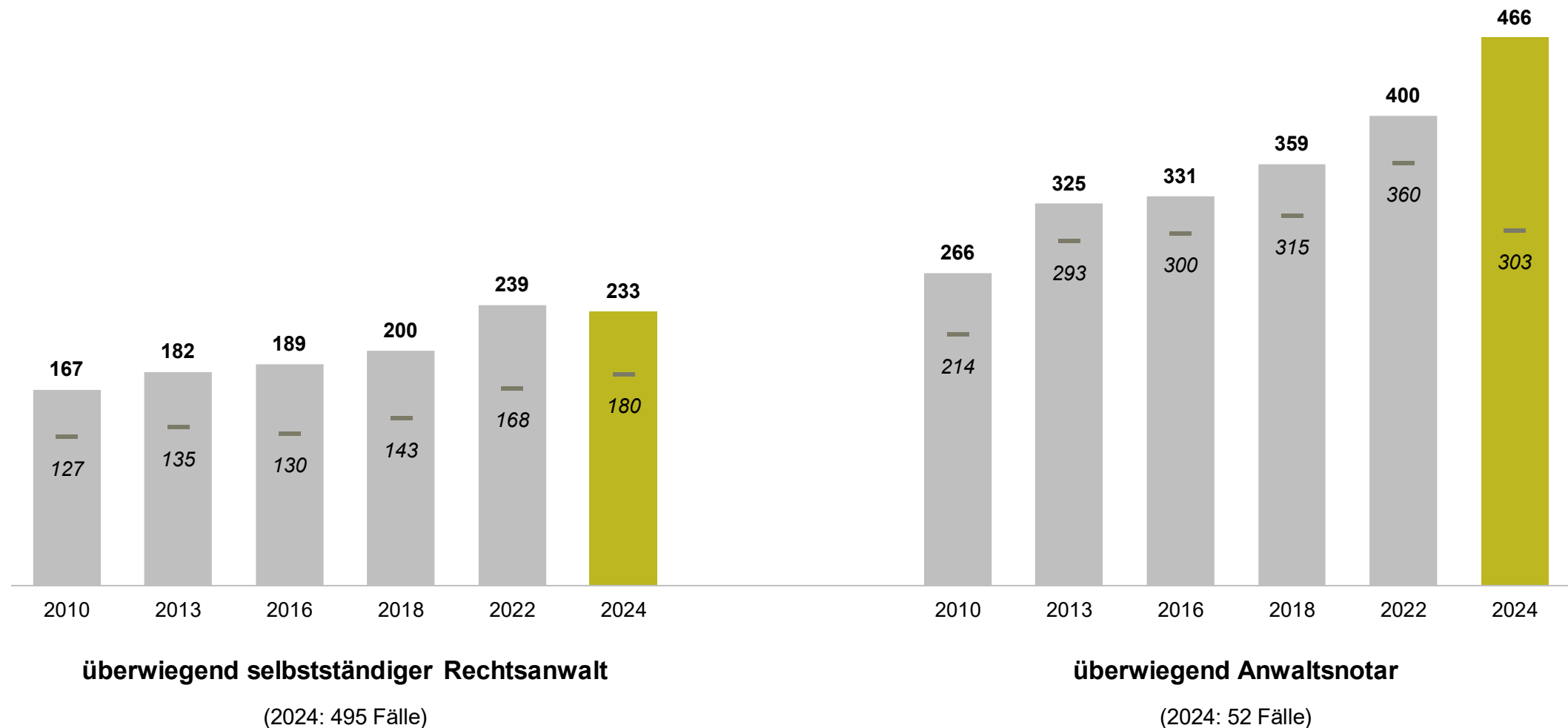
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 386	2013: 337	2016: 495	2018: 306	2022: 166	2024: 143

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

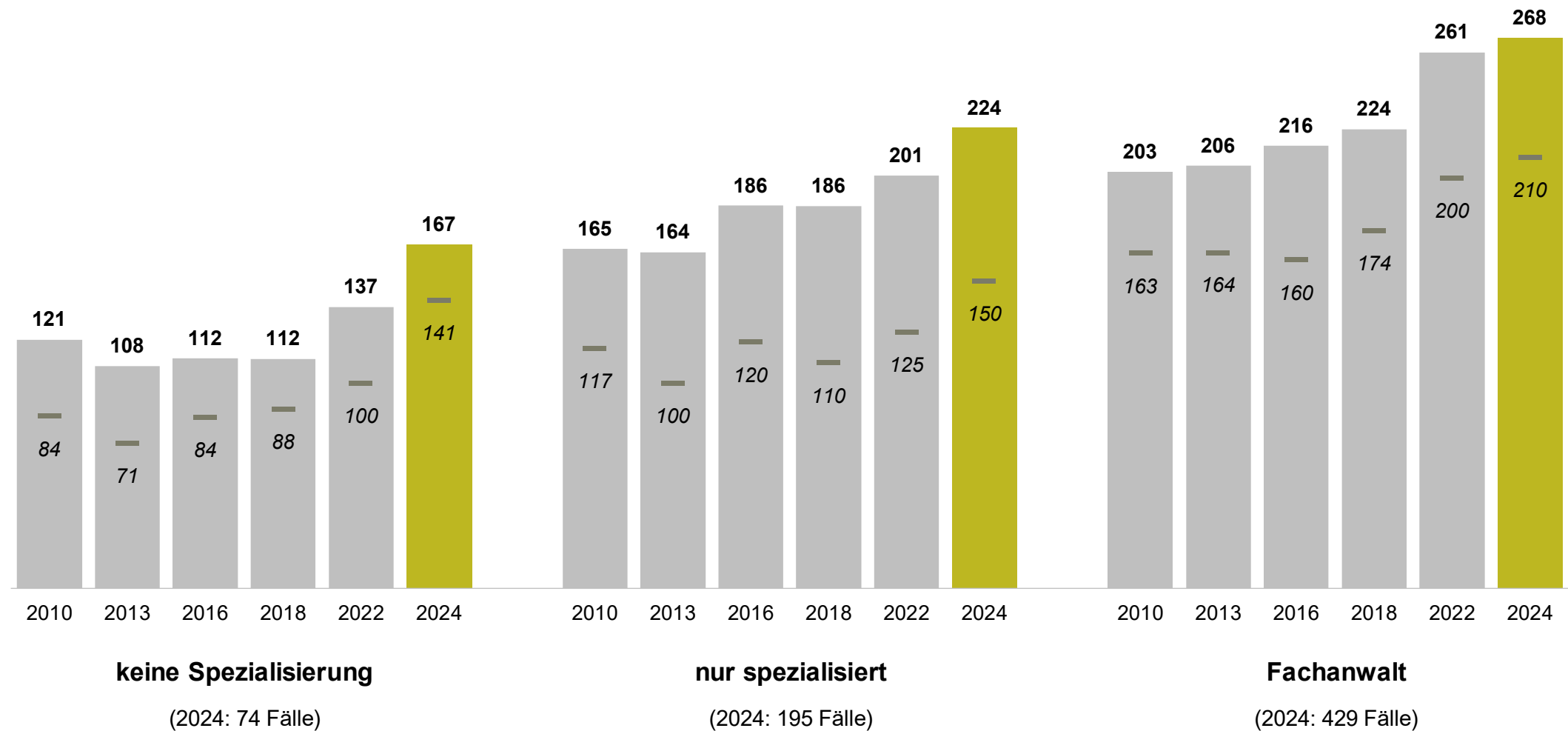
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.166	2013: 936	2016: 1.377	2018: 622	2022: 521	2024: 547

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte, die überwiegend bzw. auch als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Vollzeit-Kolleginnen und Vollzeit-Kollegen ohne Notariat.

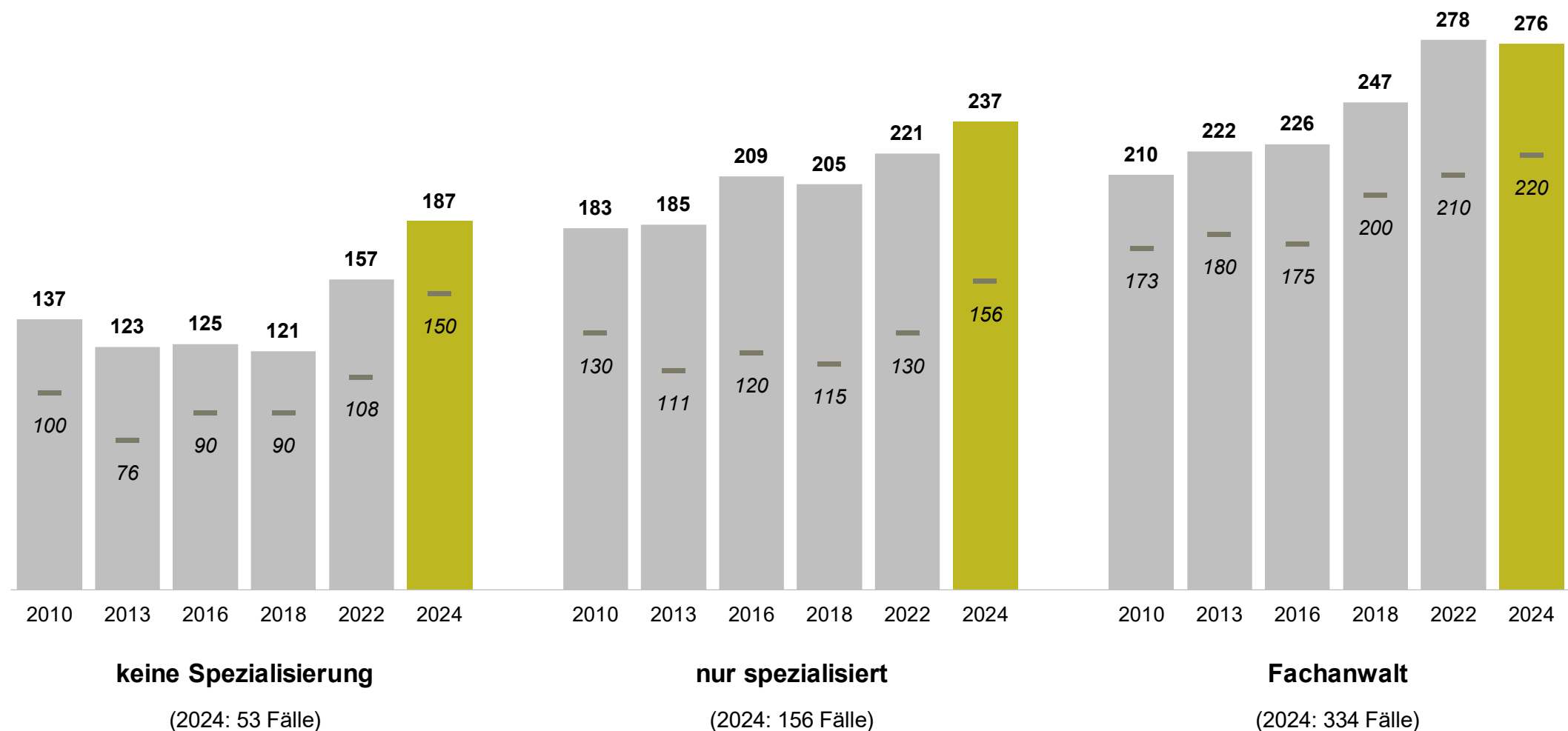
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.565 2013: 1.292 2016: 1.893 2018: 1.013 2022: 691 2024: 698

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälte zu.

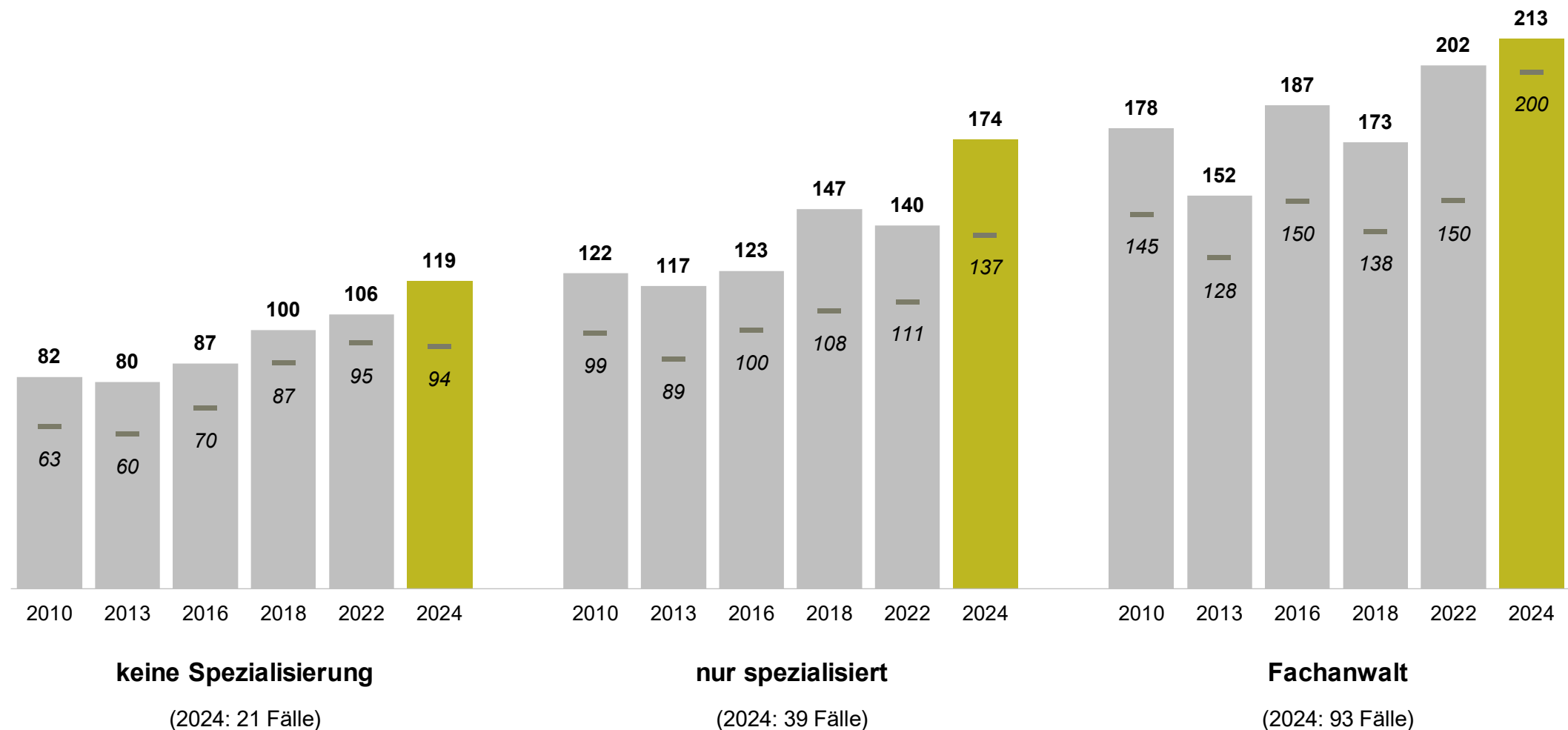
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.831 2013: 1.586 2016: 1.374 2018: 671 2022: 519 2024: 543

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälte zu.

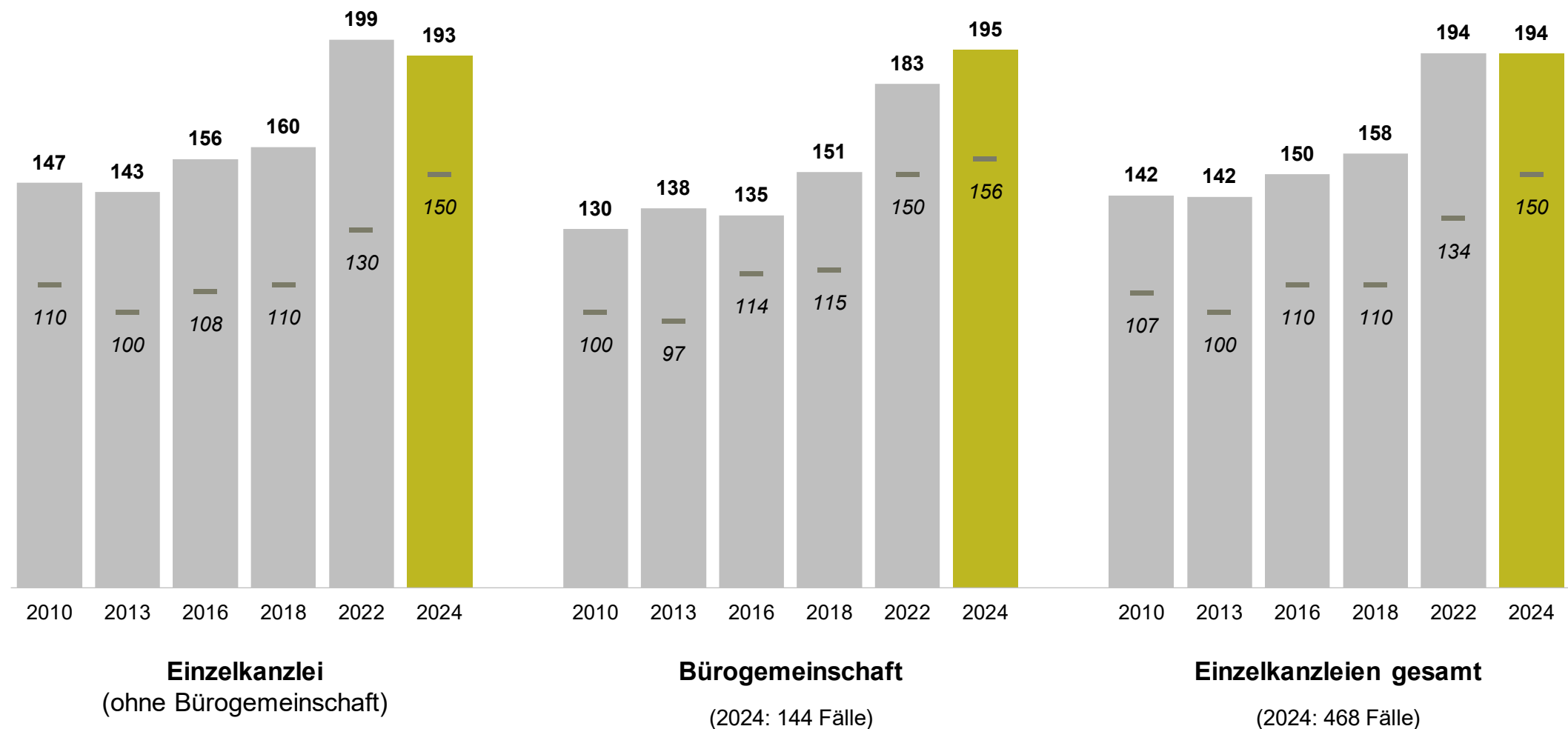
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 403	2013: 356	2016: 518	2018: 341	2022: 172	2024: 153

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit steigender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälte zu.

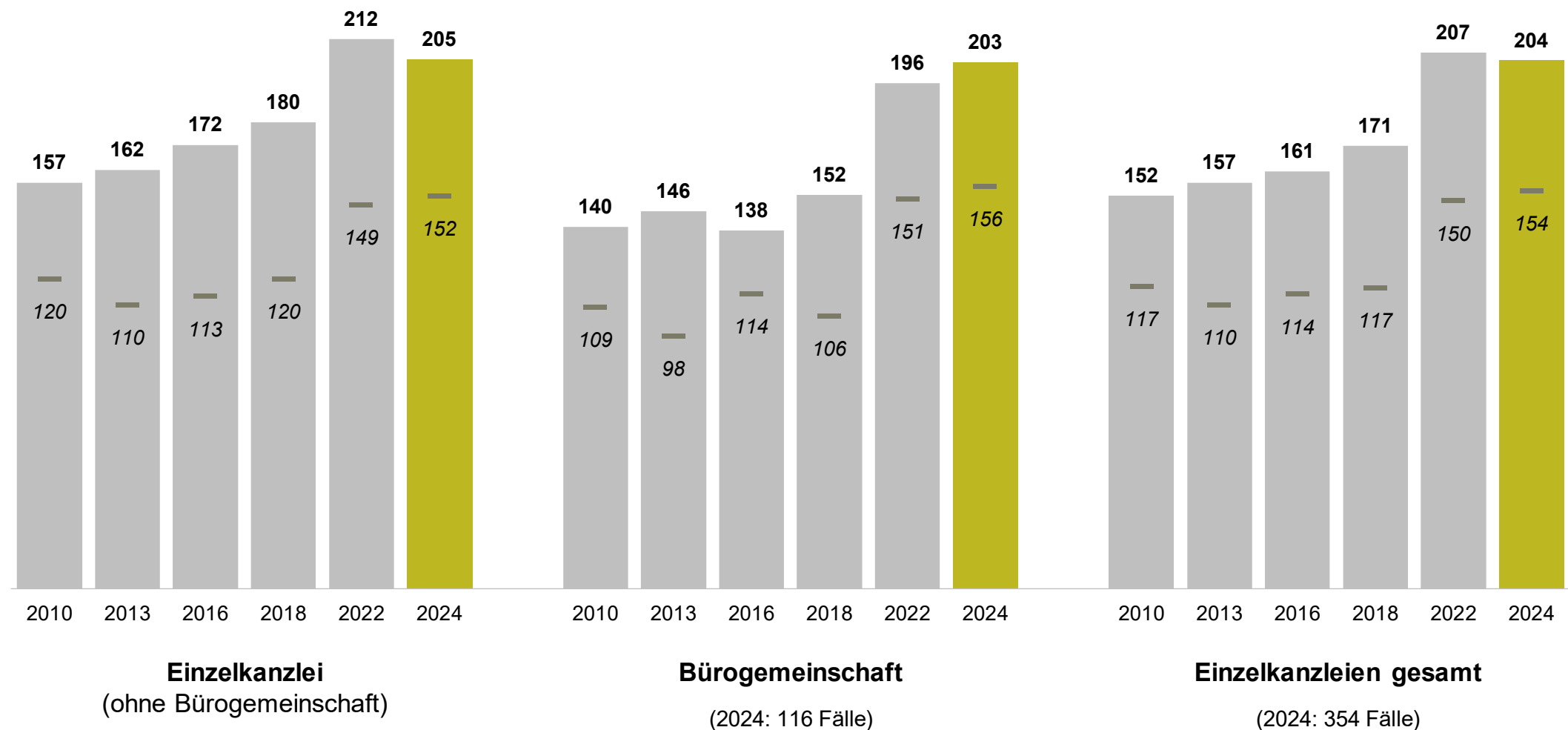
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 903	2013: 767	2016: 1.196	2018: 675	2022: 461	2024: 468

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

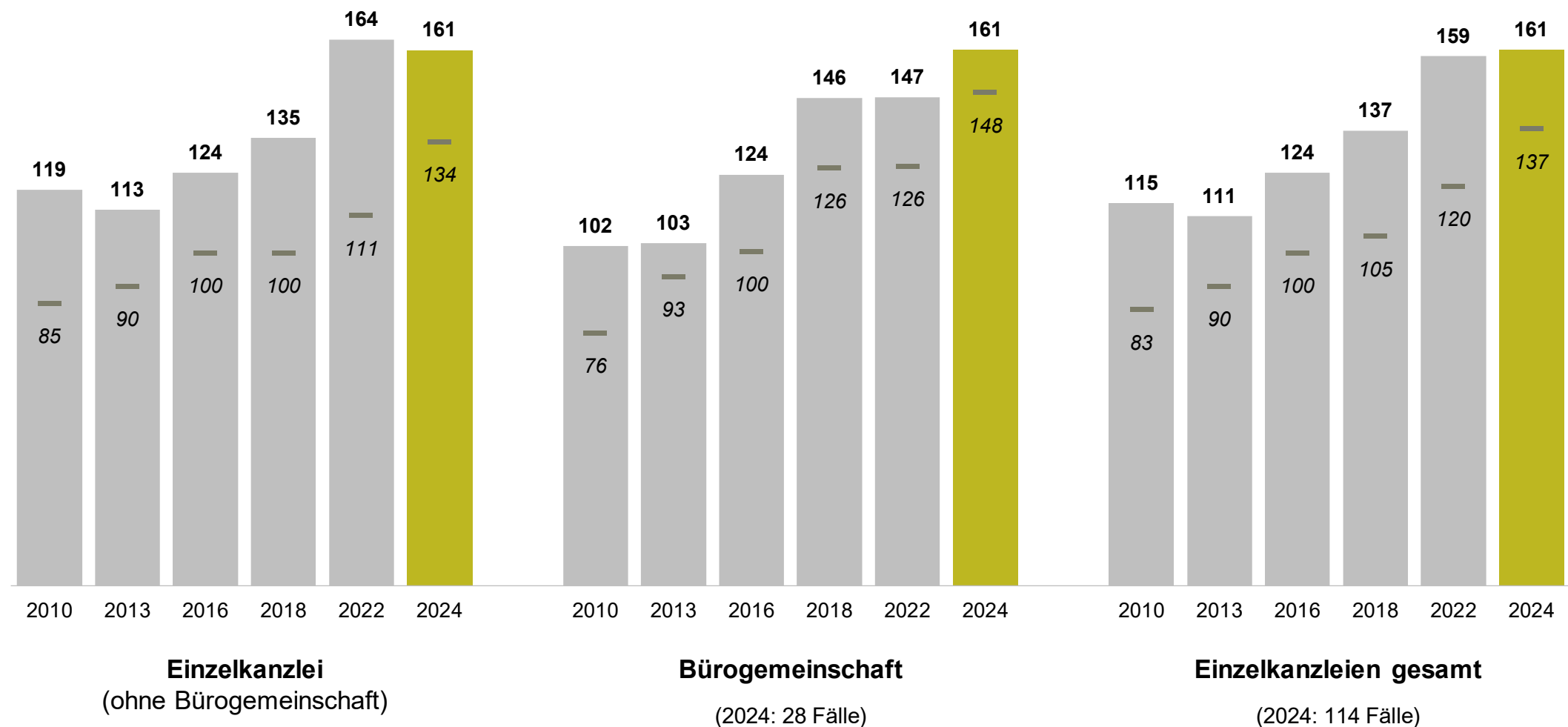
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 668	2013: 516	2016: 831	2018: 408	2022: 334	2024: 354

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

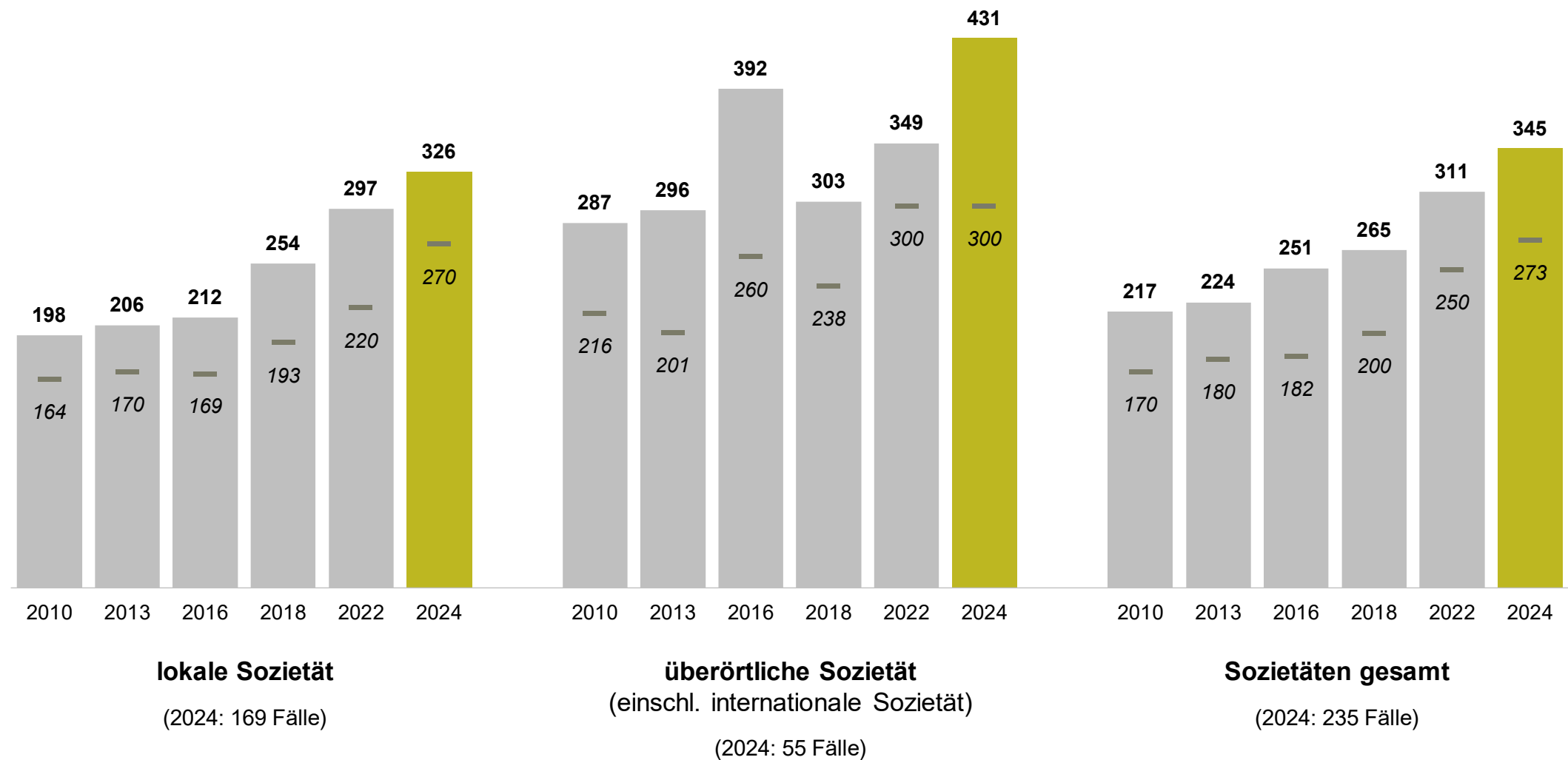
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 235	2013: 250	2016: 364	2018: 267	2022: 127	2024: 114

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

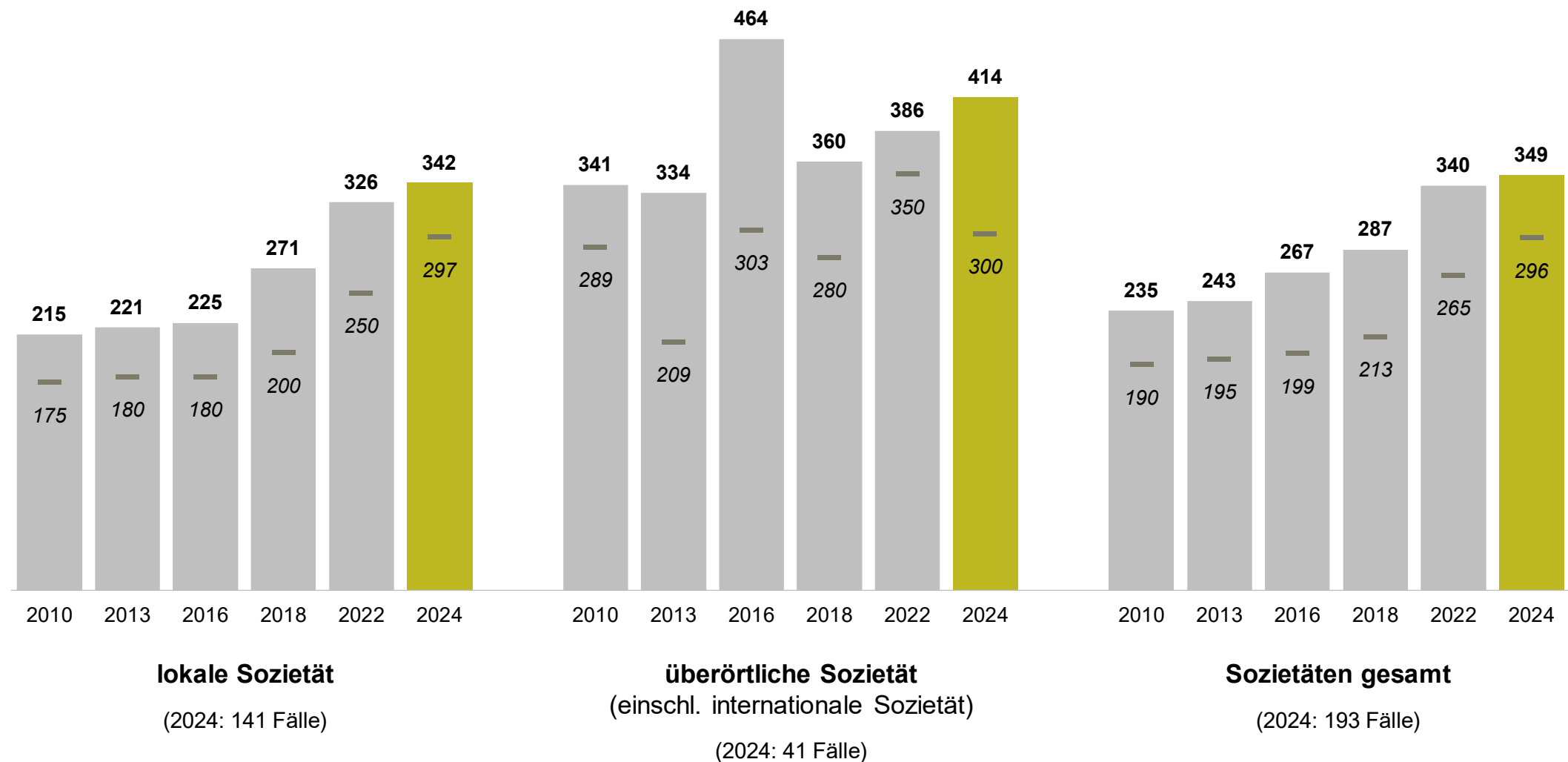
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 668	2013: 523	2016: 703	2018: 340	2022: 233	2024: 235

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

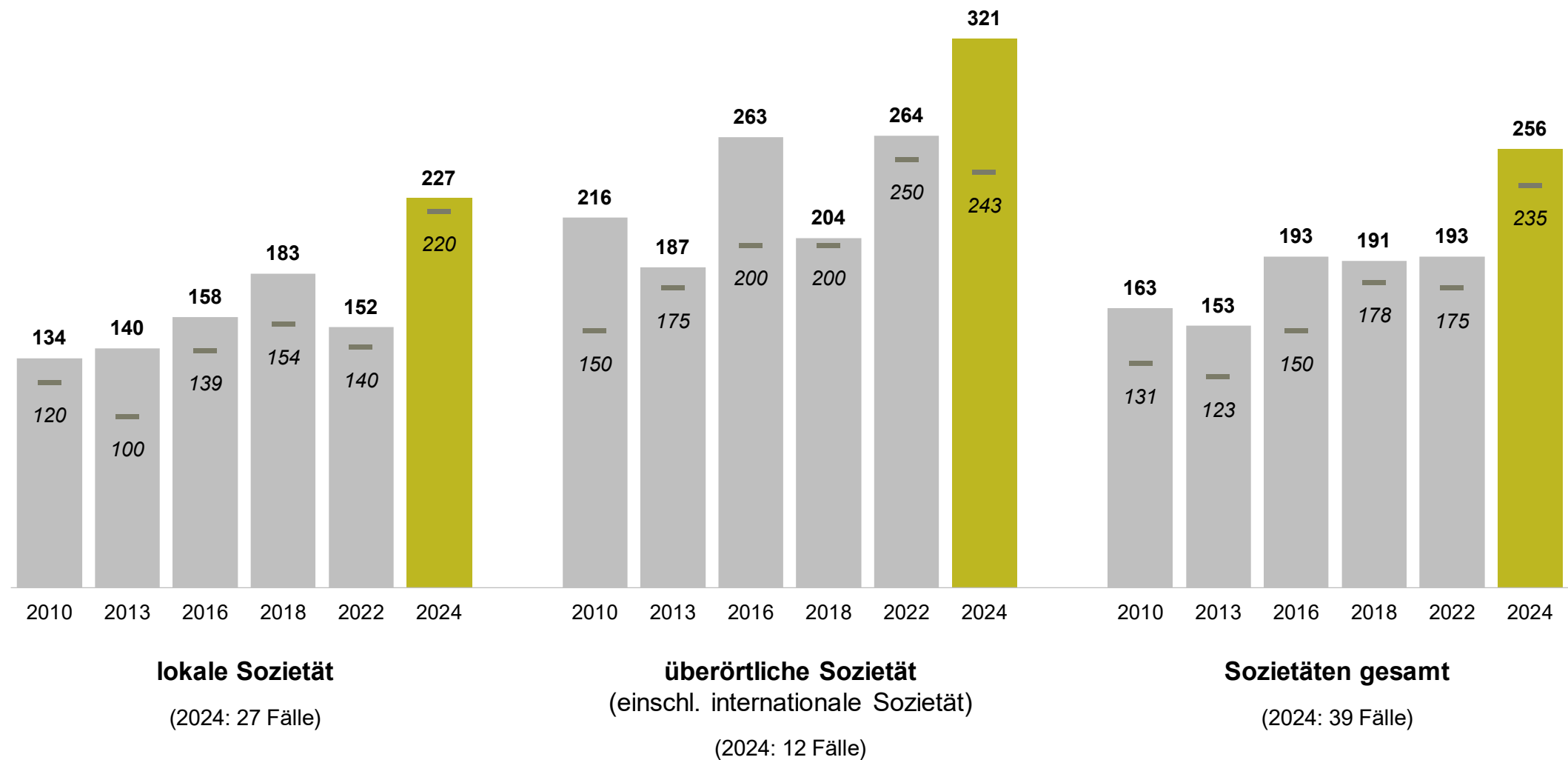
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 497	2013: 420	2016: 546	2018: 264	2022: 187	2024: 193

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

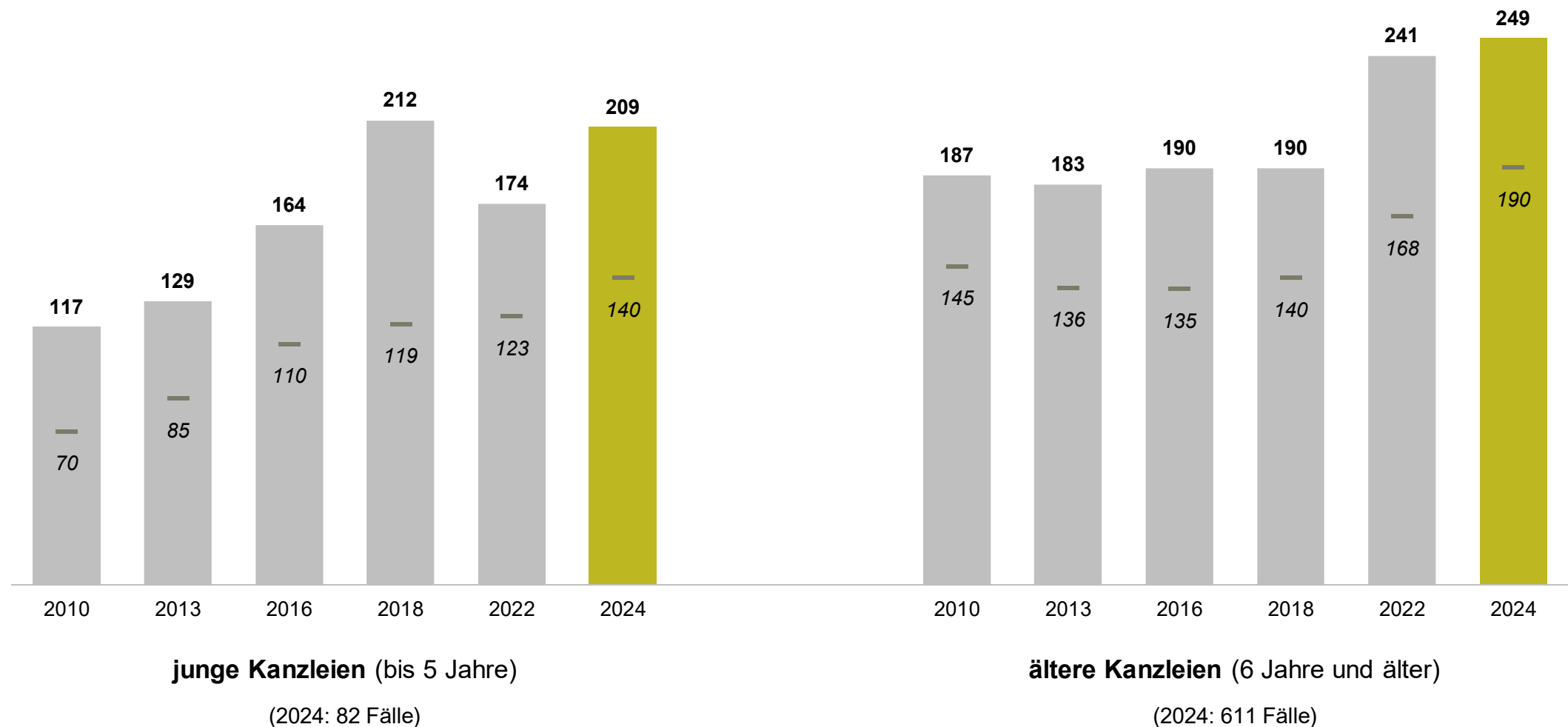
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 170	2013: 105	2016: 157	2018: 75	2022: 46	2024: 39

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

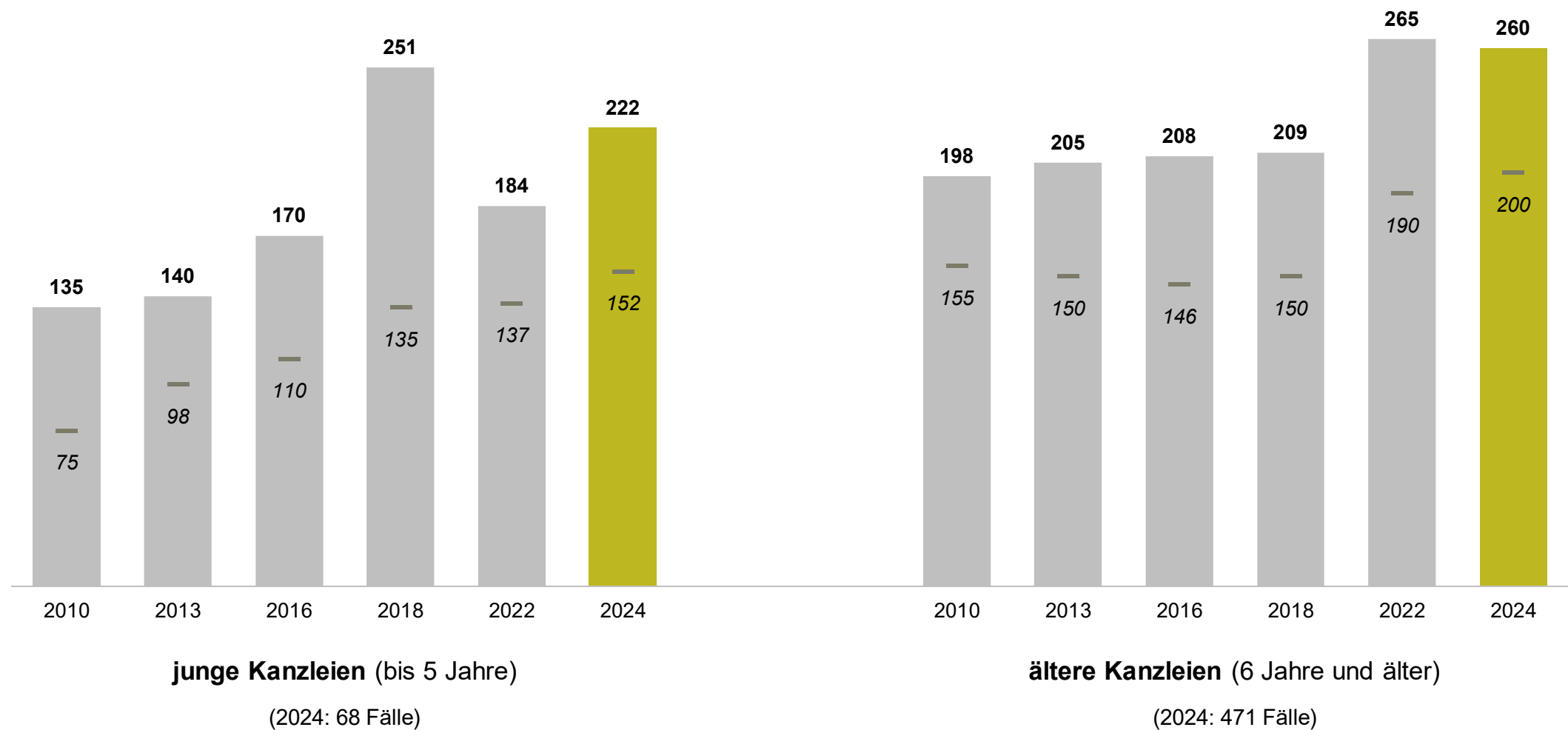
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.511	2013: 1.249	2016: 1.828	2018: 983	2022: 681	2024: 693

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Selbstständige Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

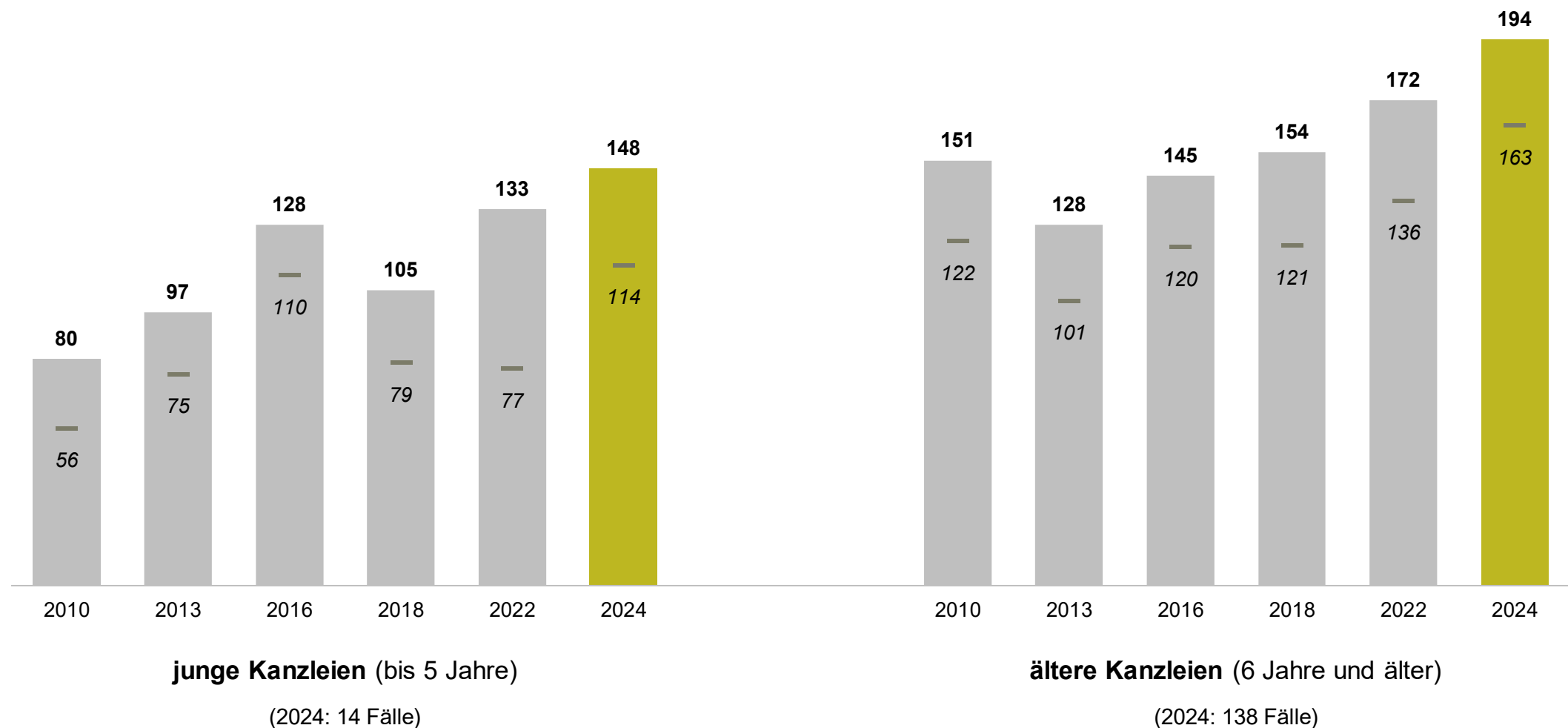
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.121	2013: 893	2016: 1.315	2018: 649	2022: 512	2024: 539

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Selbstständige Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

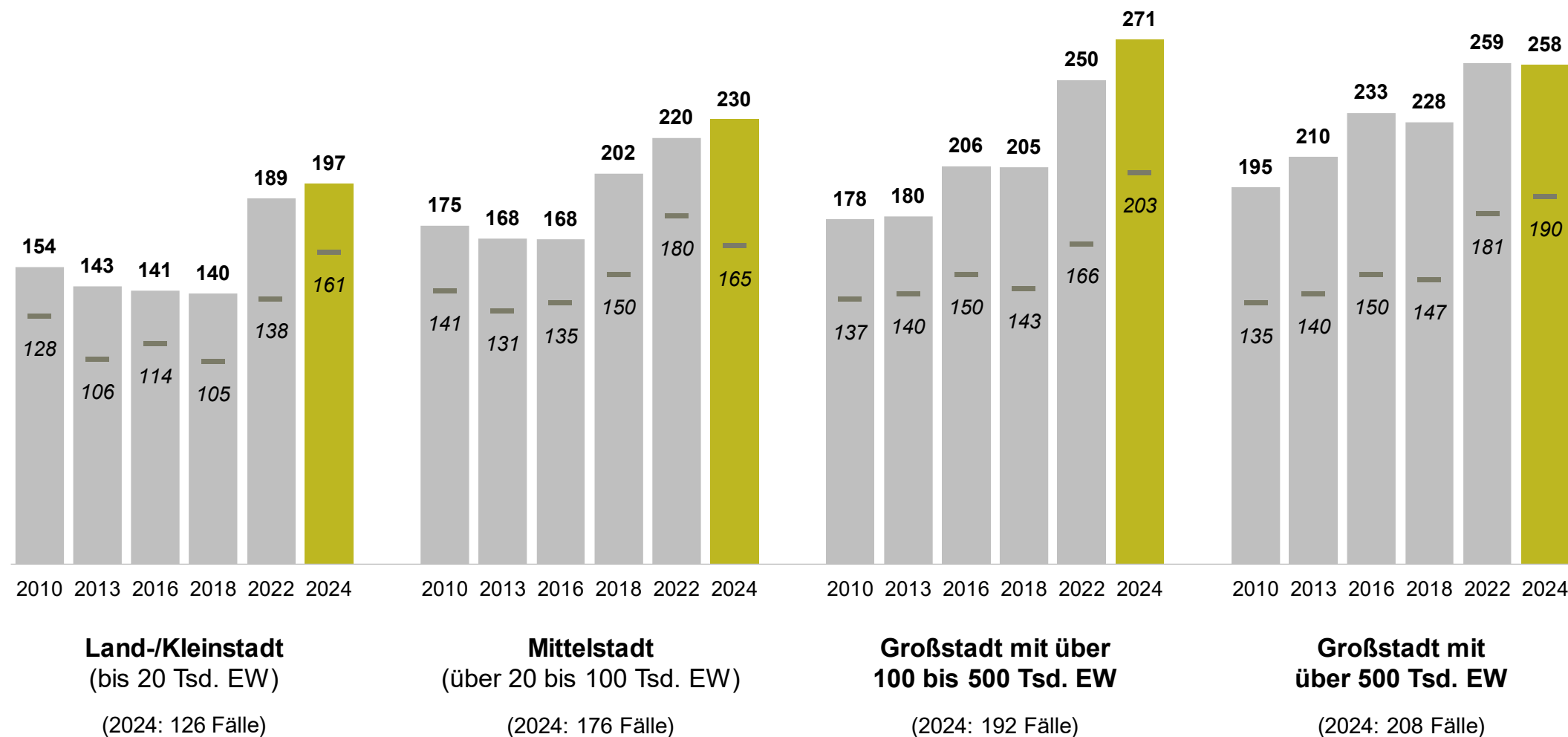
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 390	2013: 354	2016: 511	2018: 333	2022: 169	2024: 152

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

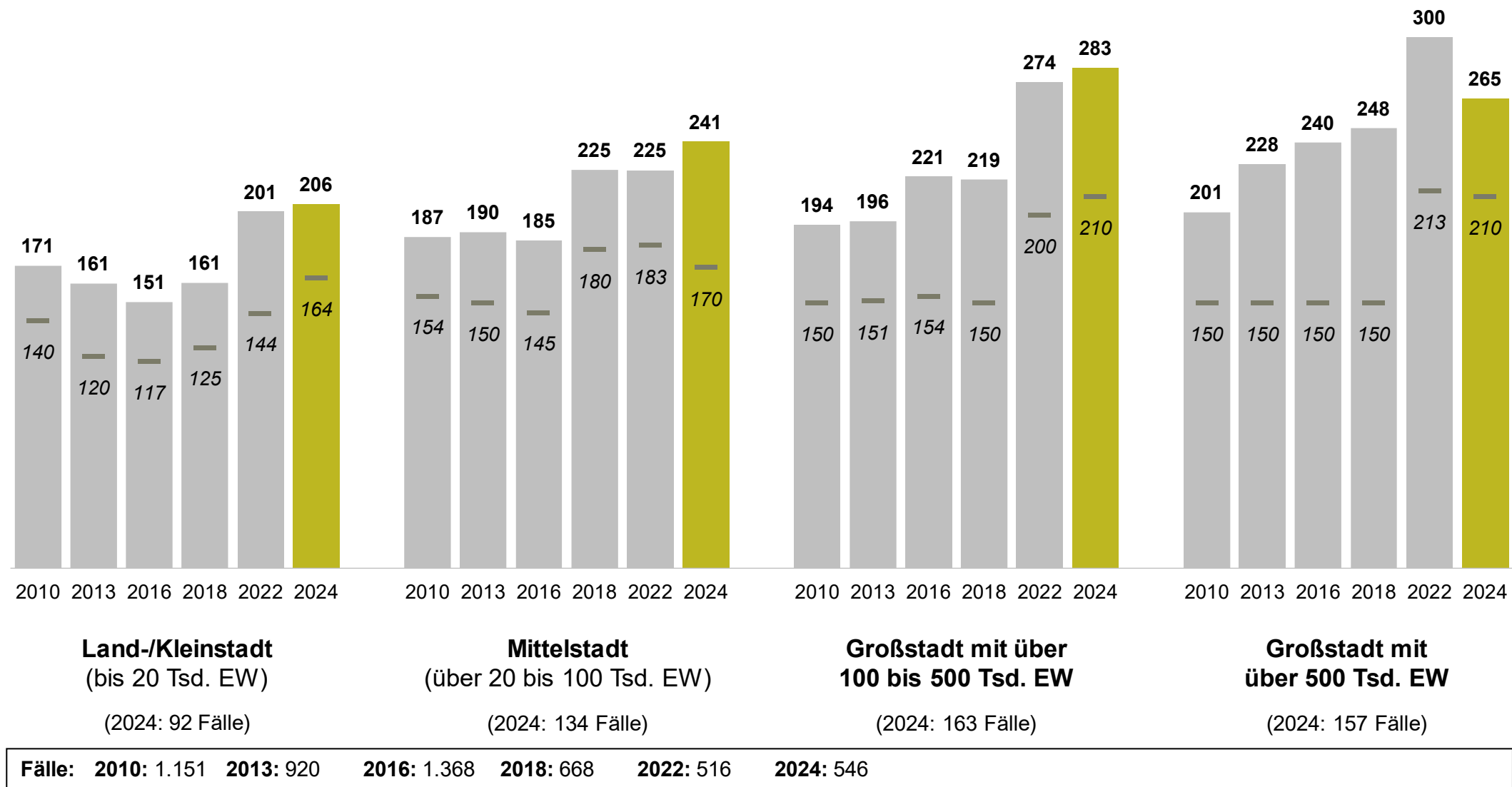
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.546 2013: 1.272 2016: 1.883 2018: 1.010 2022: 689 2024: 702

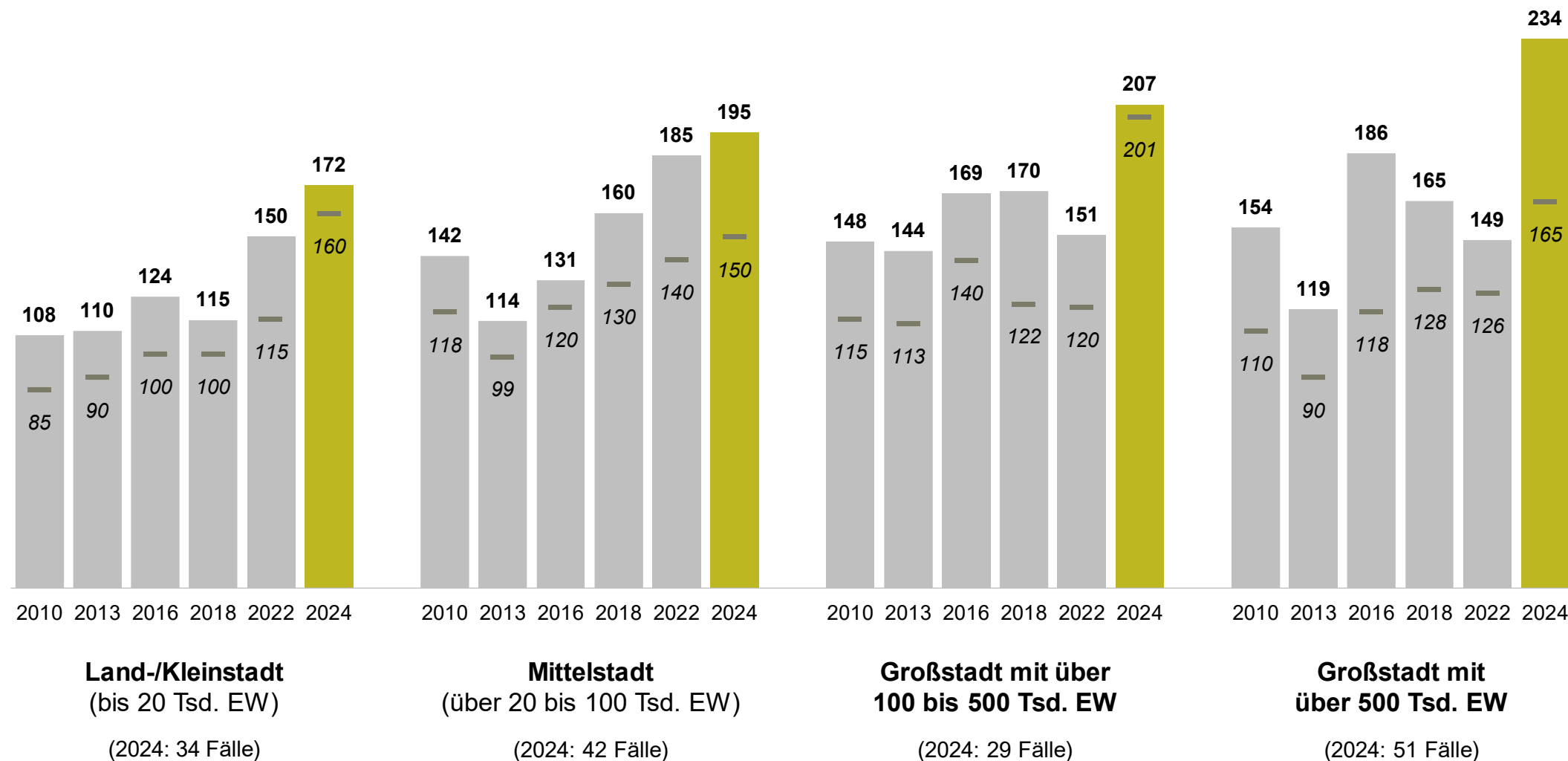
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nimmt im Durchschnitt tendenziell mit steigender Ortsgröße des Kanzleisitzes zu. In Großstädten mit über 500 Tsd. Einwohnern ist wiederum ein leichter Abfall des persönlichen Honorarumsatzes gegenüber Großstädten mit höchstens 500 Tsd. Einwohnern zu verzeichnen.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



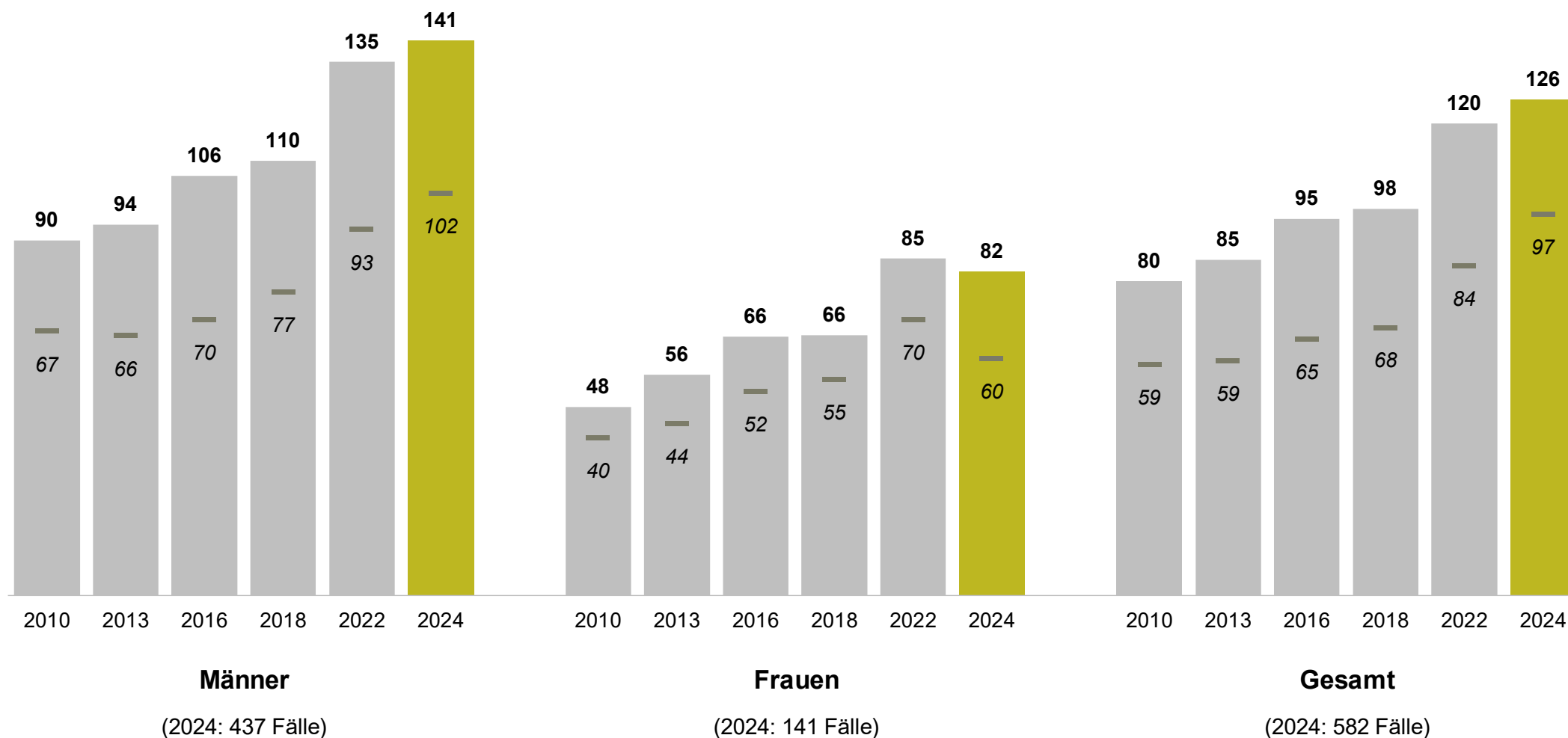
Fälle:	2010: 395	2013: 350	2016: 514	2018: 341	2022: 172	2024: 156

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte

4.2 Persönlicher Überschuss

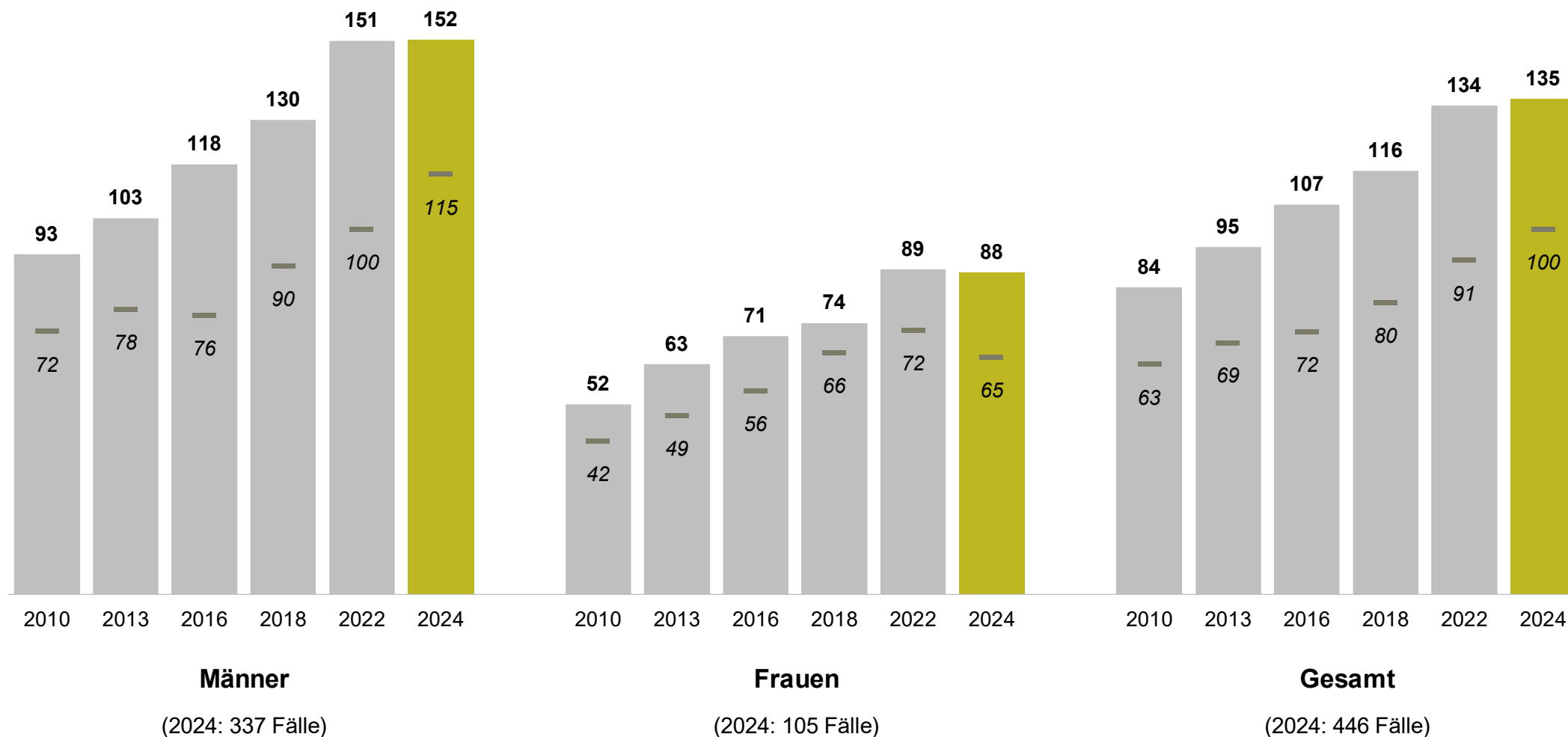
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.541 2013: 1.258 2016: 1.525 2018: 861 2022: 579 2024: 582

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

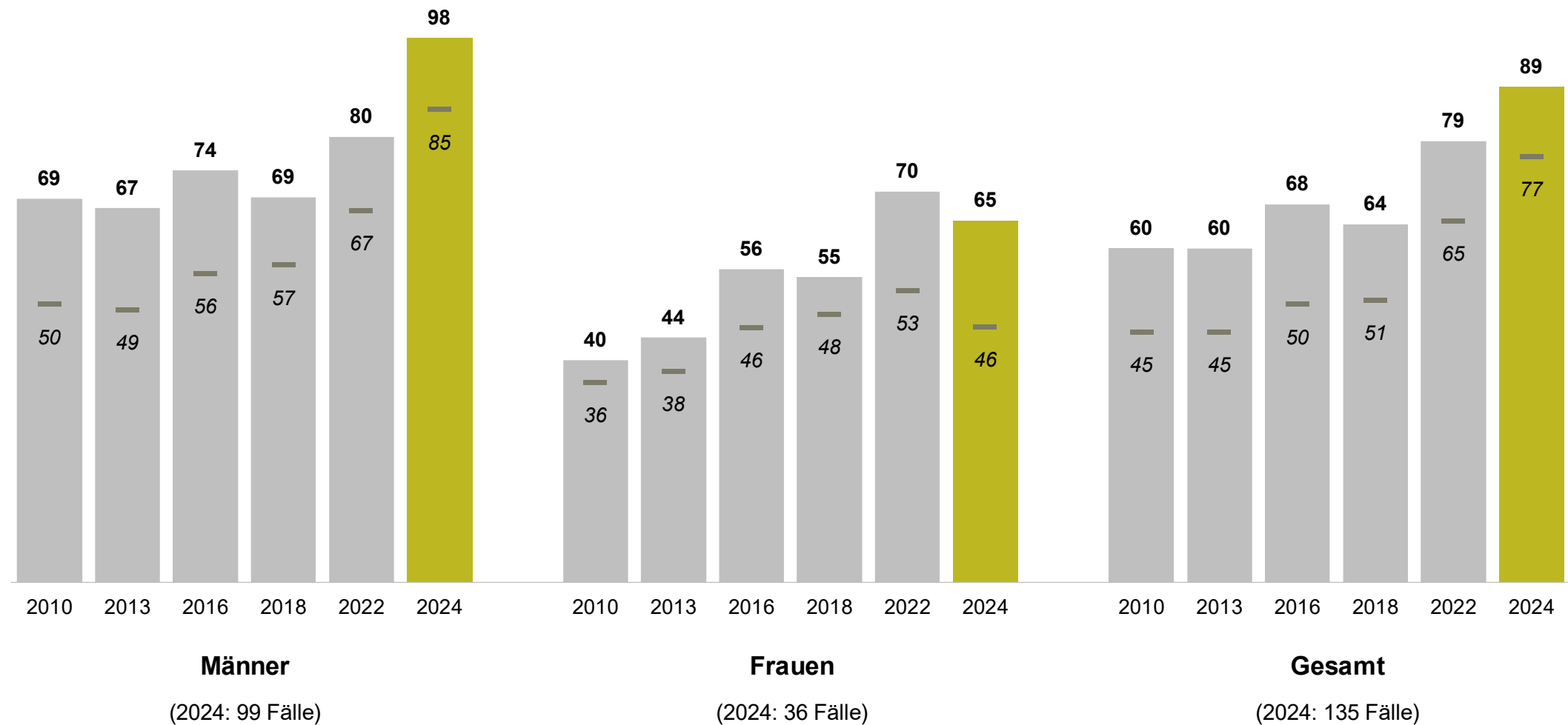
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.132 2013: 906 2016: 1.083 2018: 560 2022: 428 2024: 446

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

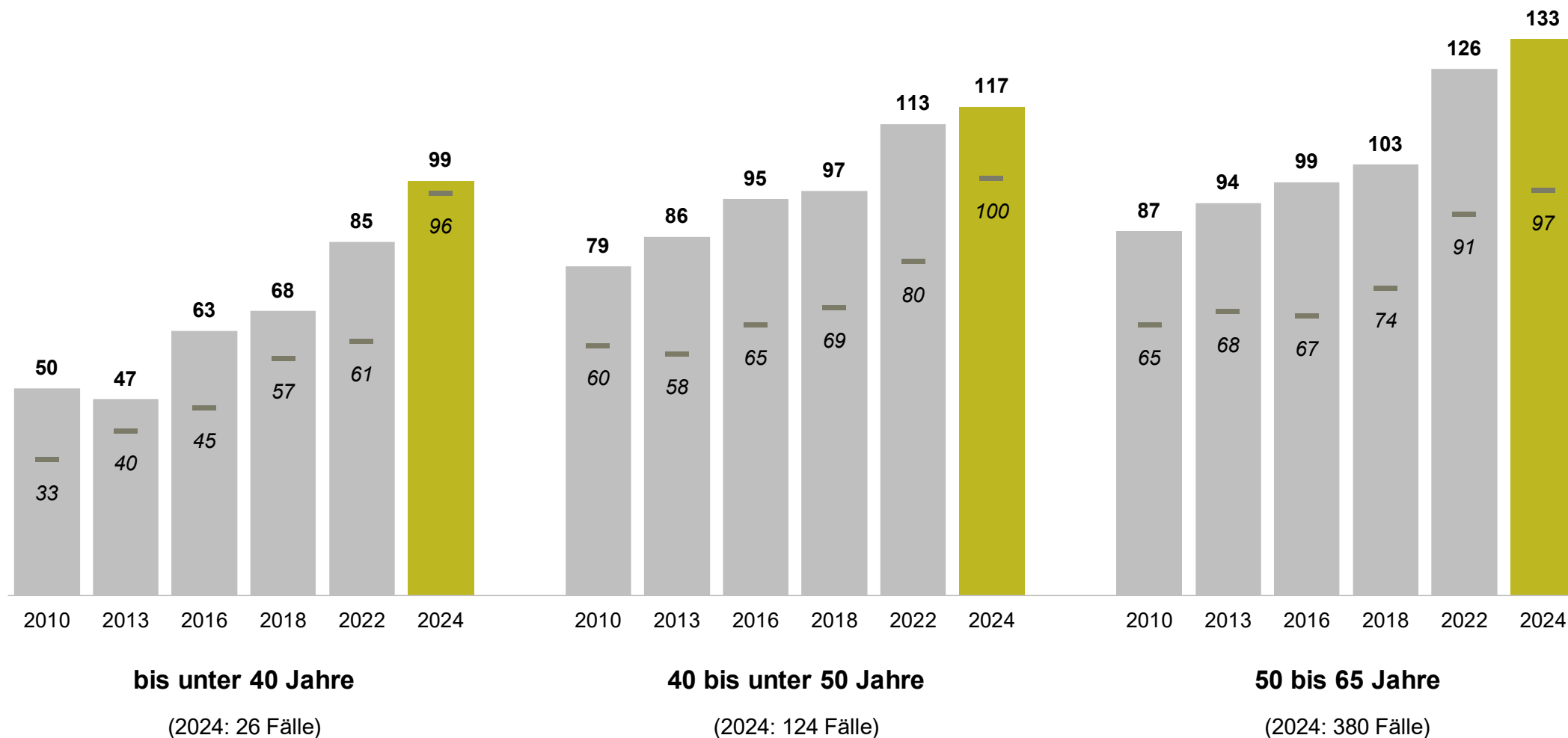
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 400	2013: 350	2016: 440	2018: 342	2022: 151	2024: 135

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als ihre weiblichen Kollegen.

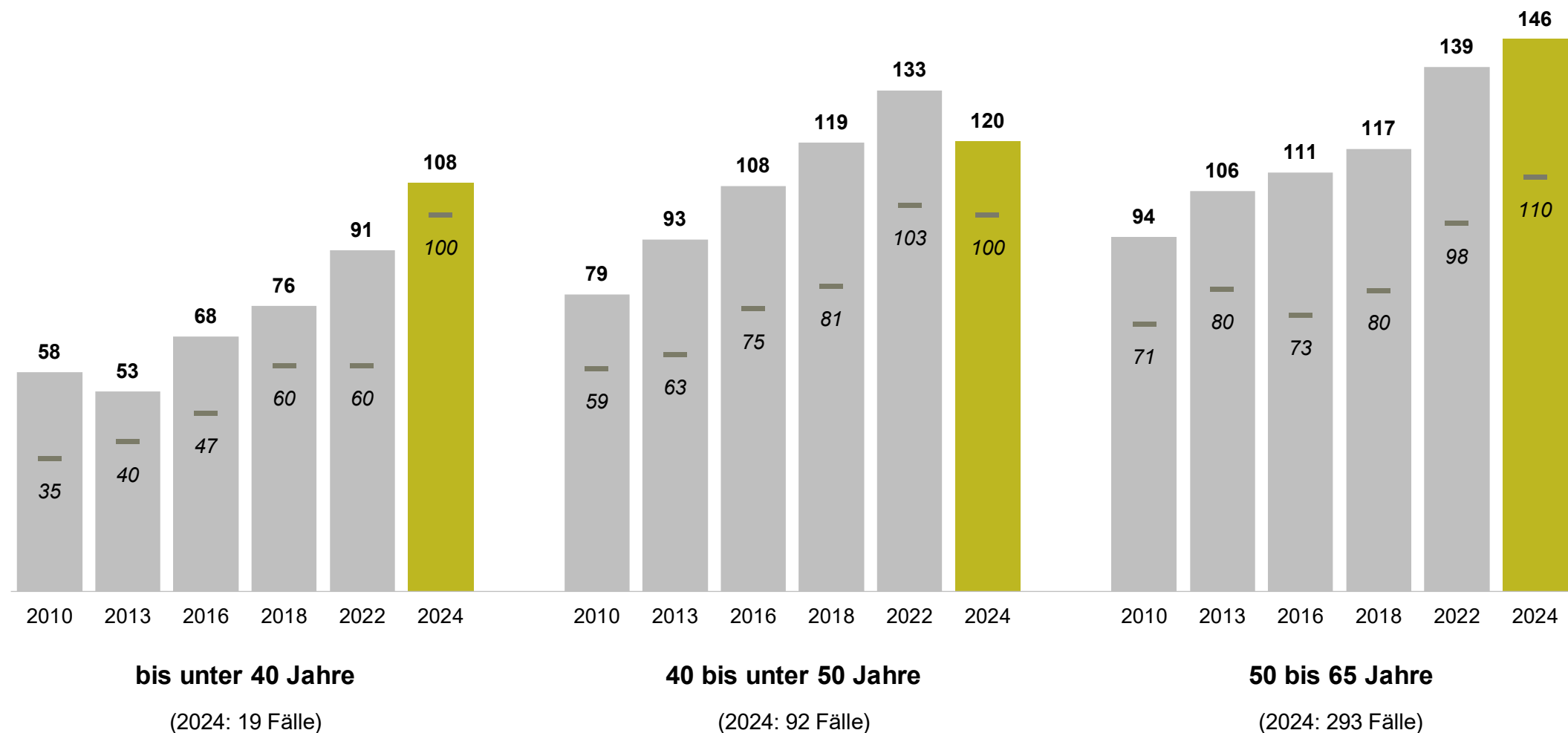
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.378 2013: 1.121 2016: 1.404 2018: 790 2022: 535 2024: 530

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

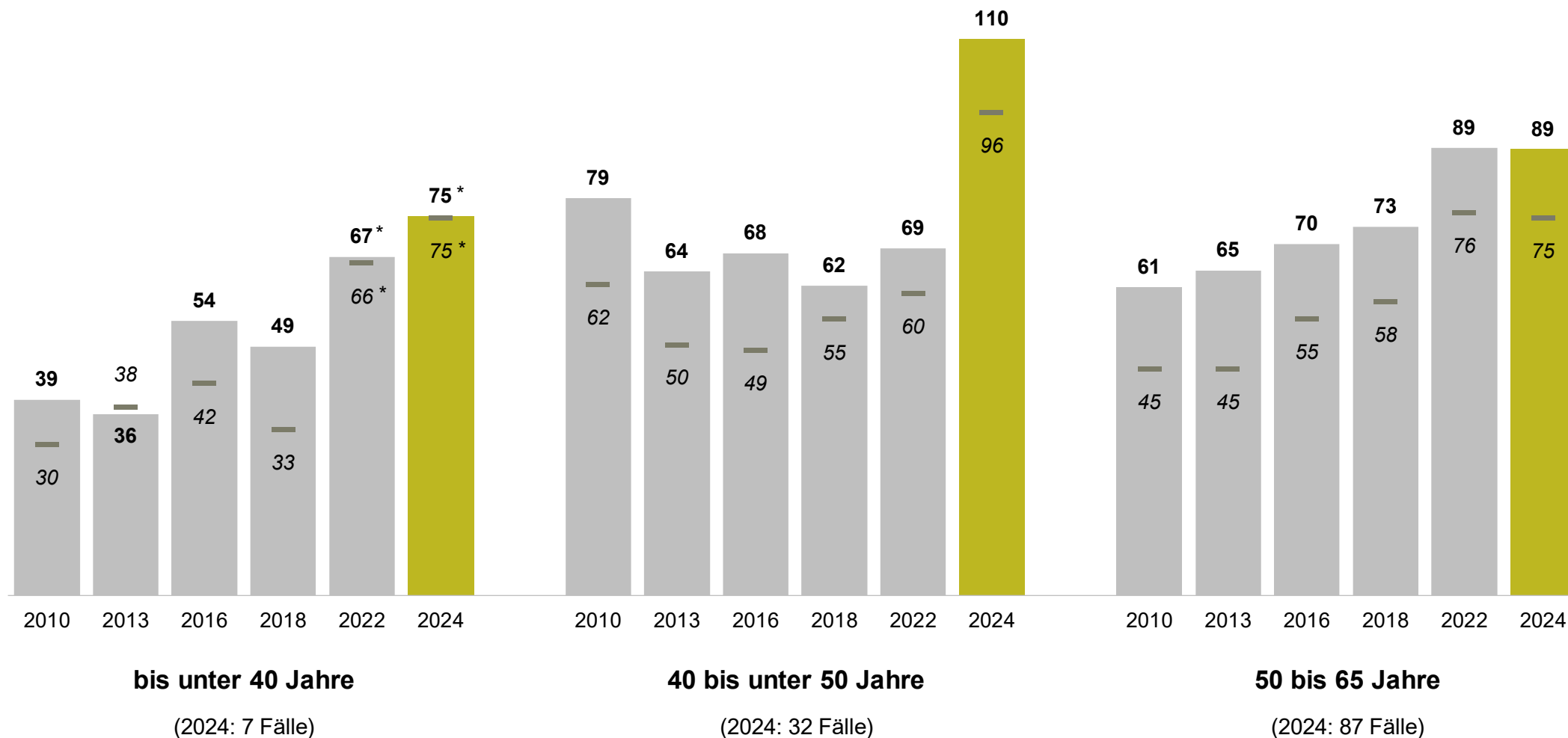
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 995	2013: 795	2016: 985	2018: 523	2022: 389	2024: 404

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

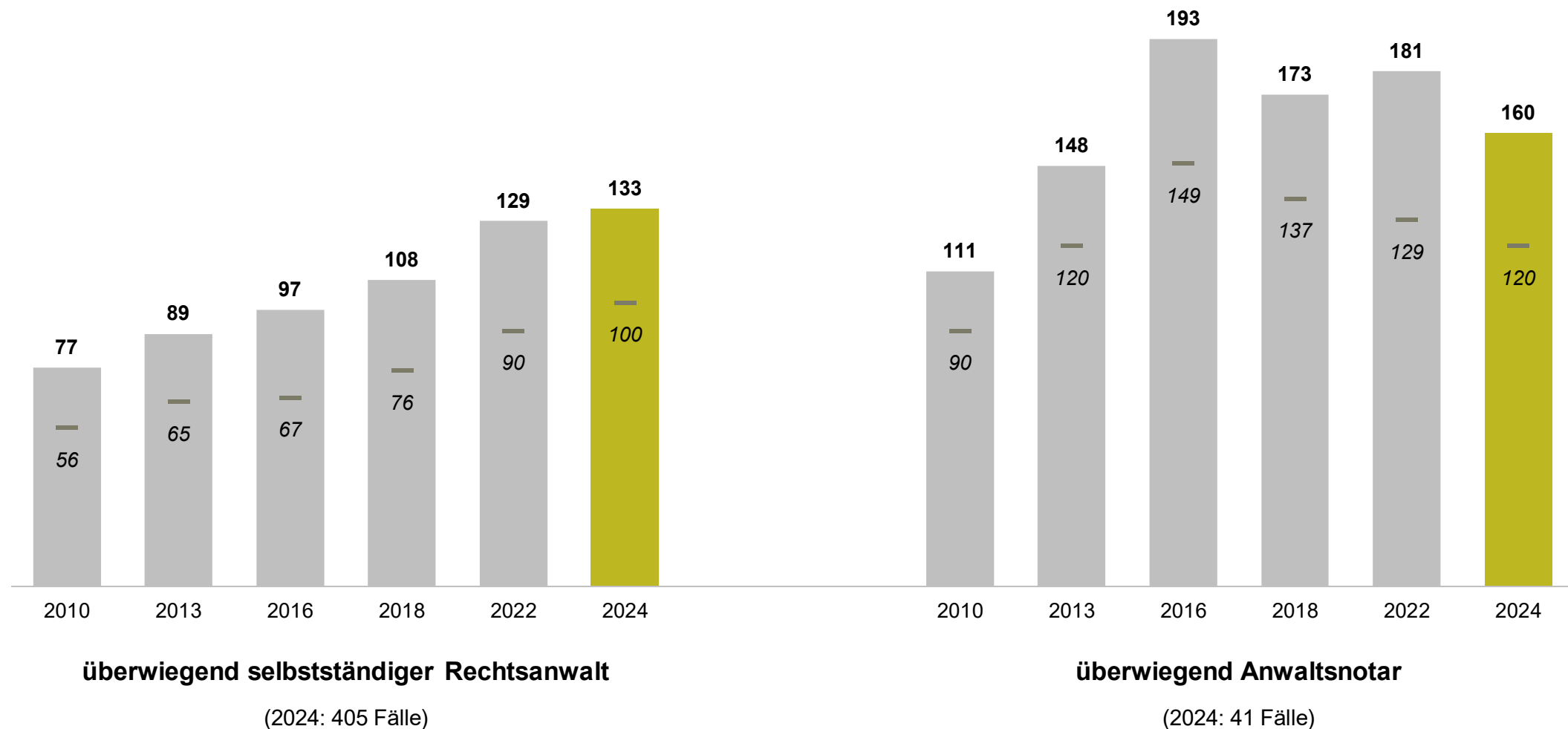


Fälle: 2010: 383 2013: 334 2016: 417 2018: 267 2022: 146 2024: 126

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

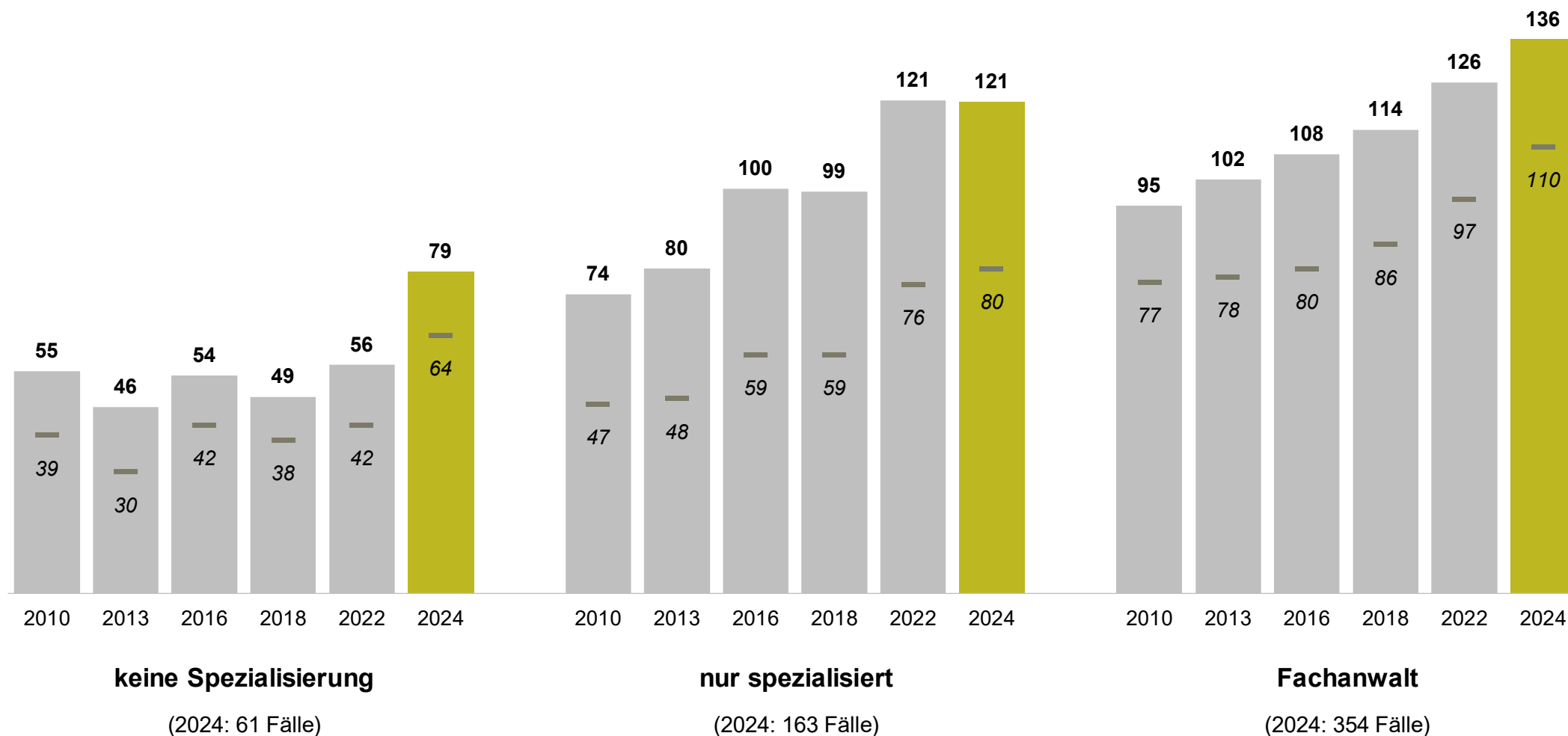
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.134 2013: 911 2016: 1.083 2018: 519 2022: 428 2024: 446

Keine signifikanten Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

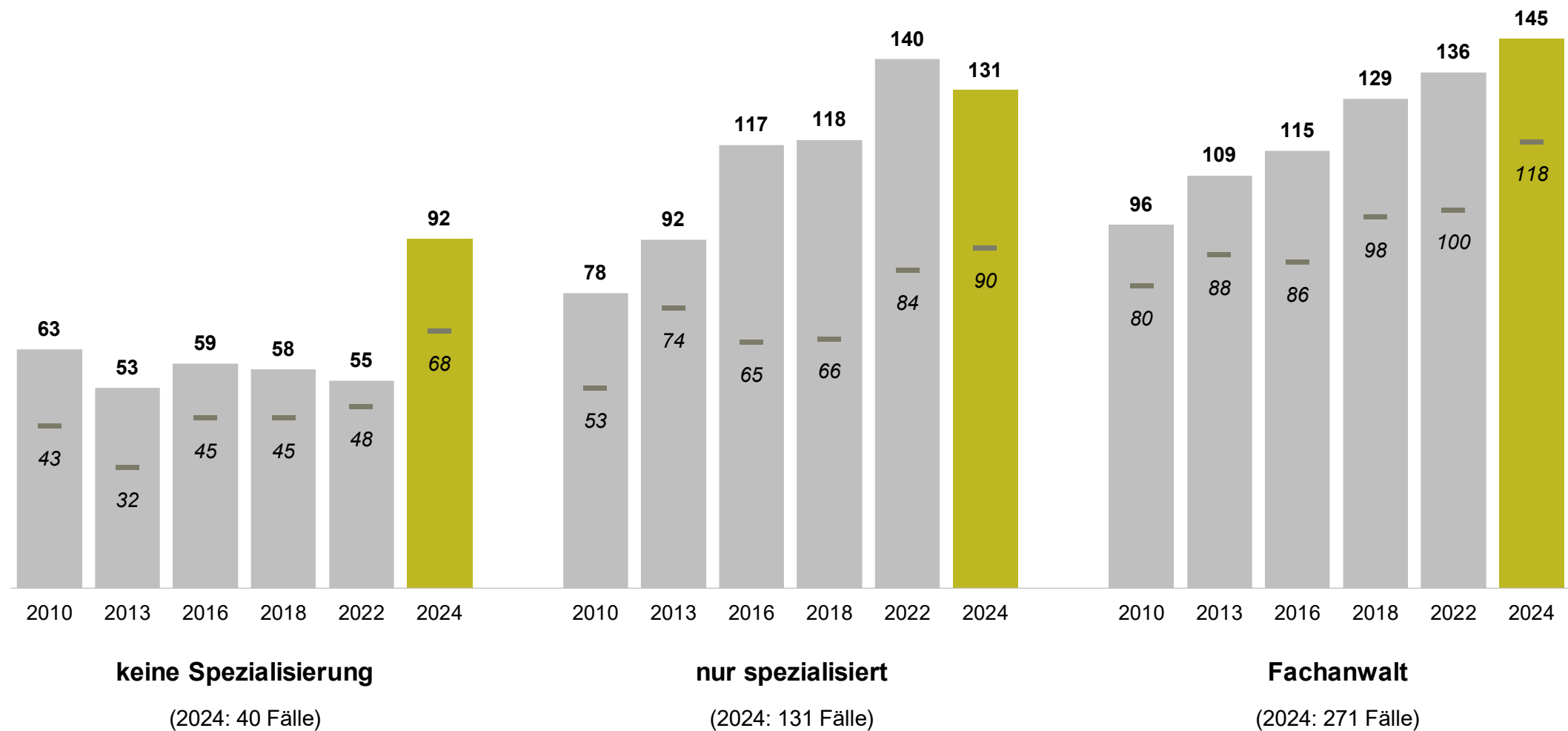
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.537 2013: 1.264 2016: 1.521 2018: 859 2022: 578 2024: 578

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Vollzeit-Fachanwälte sowie spezialisierte Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als selbstständige Vollzeit-Berufsträger ohne jegliche Spezialisierung.

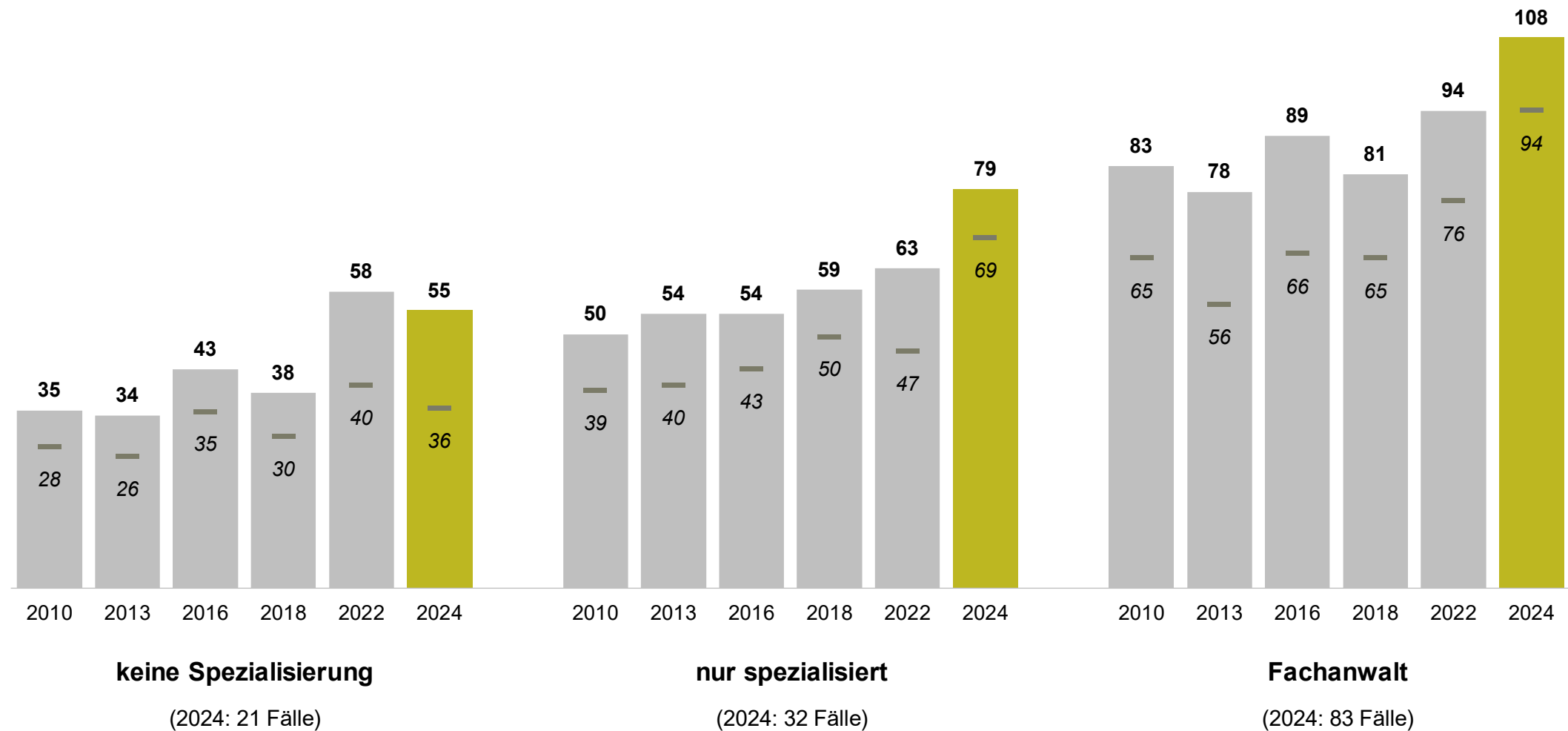
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.131 2013: 909 2016: 1.082 2018: 559 2022: 427 2024: 442

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Vollzeit-Fachanwälte sowie spezialisierte Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als selbstständige Vollzeit-Berufsträger ohne jegliche Spezialisierung.

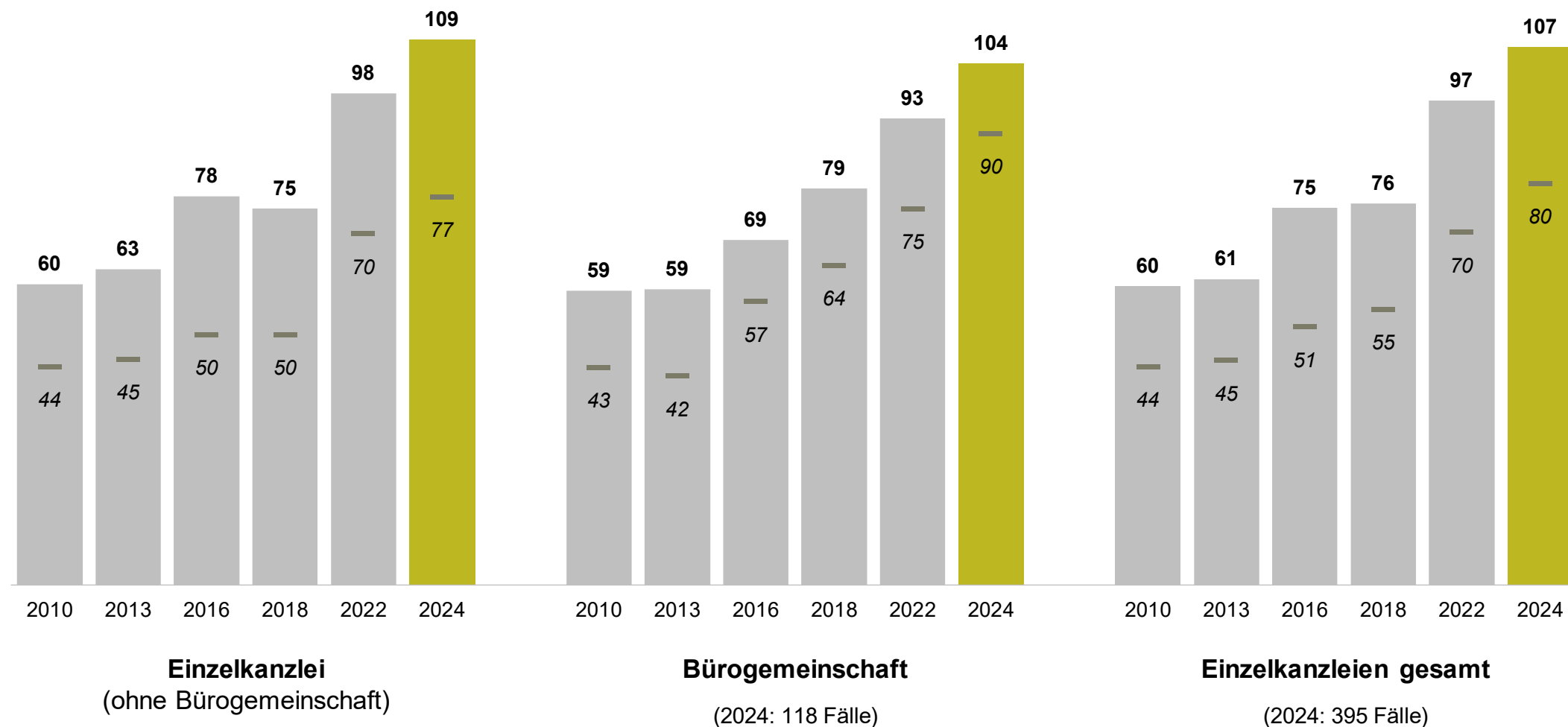
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 400	2013: 353	2016: 437	2018: 300	2022: 151	2024: 136

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Selbstständige Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälte geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als selbstständige Vollzeit-Berufsträger ohne jegliche Spezialisierung sowie spezialisierte Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte.

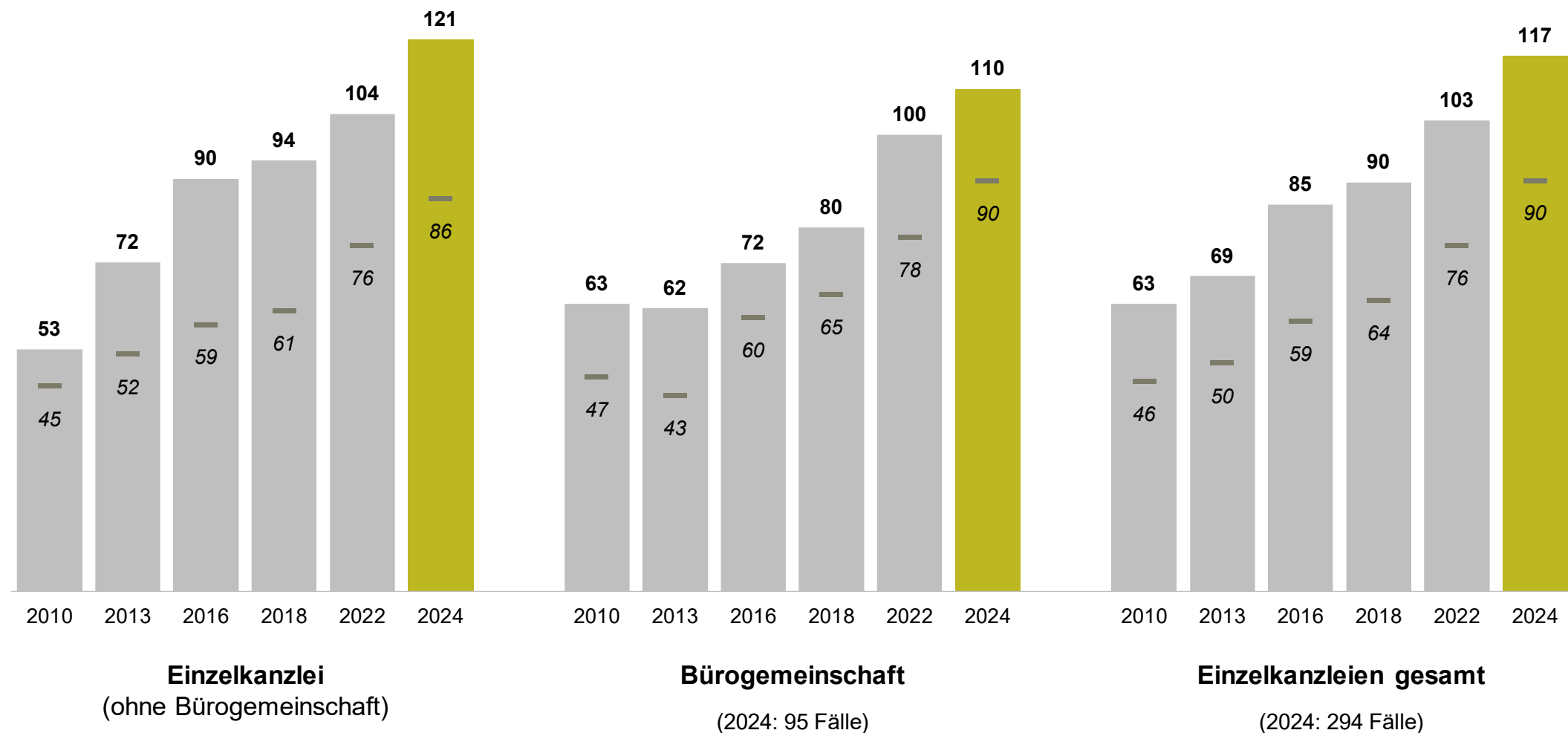
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 898	2013: 753	2016: 982	2018: 583	2022: 403	2024: 395

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden..

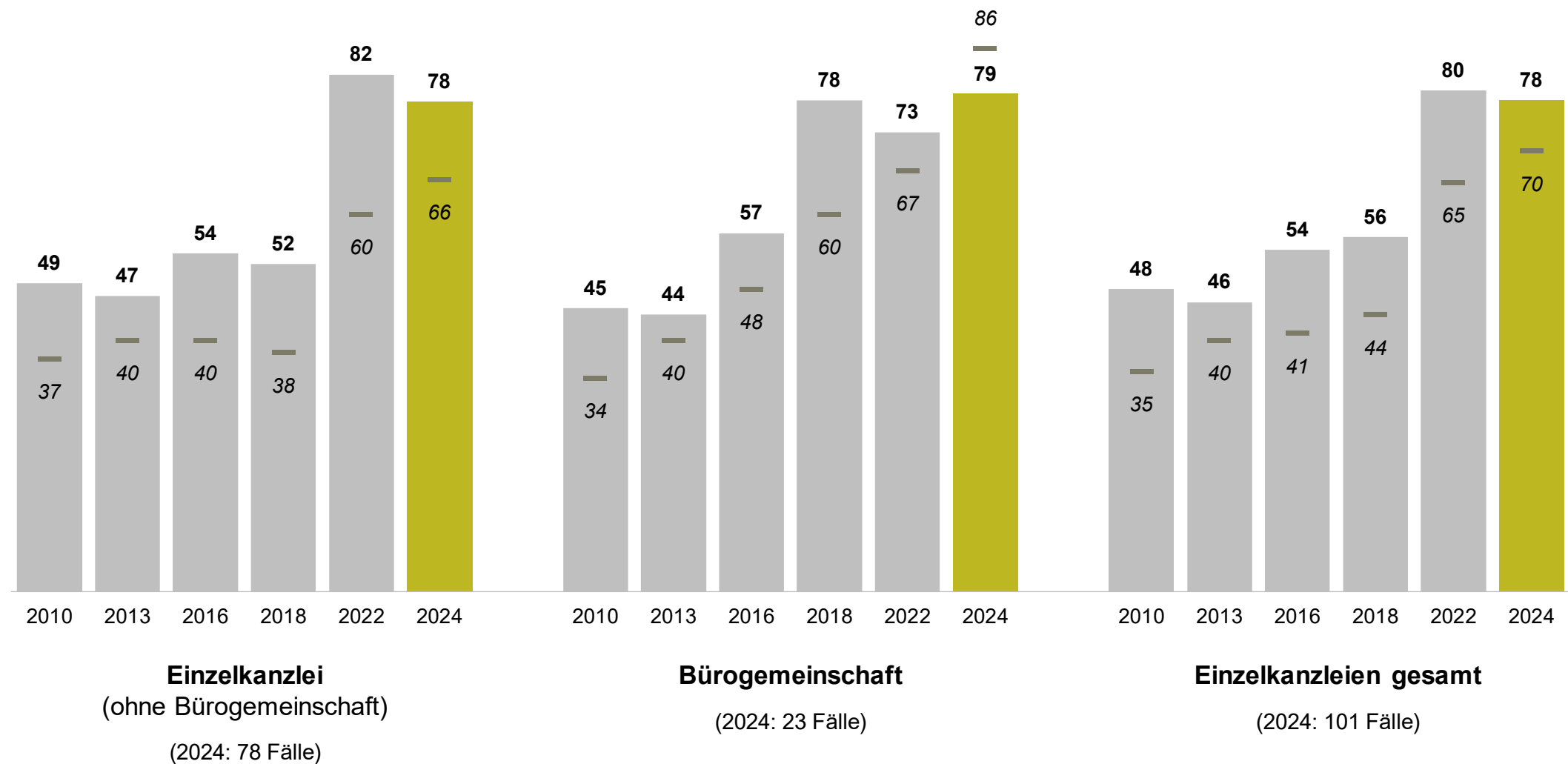
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 666	2013: 508	2016: 675	2018: 347	2022: 290	2024: 294

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

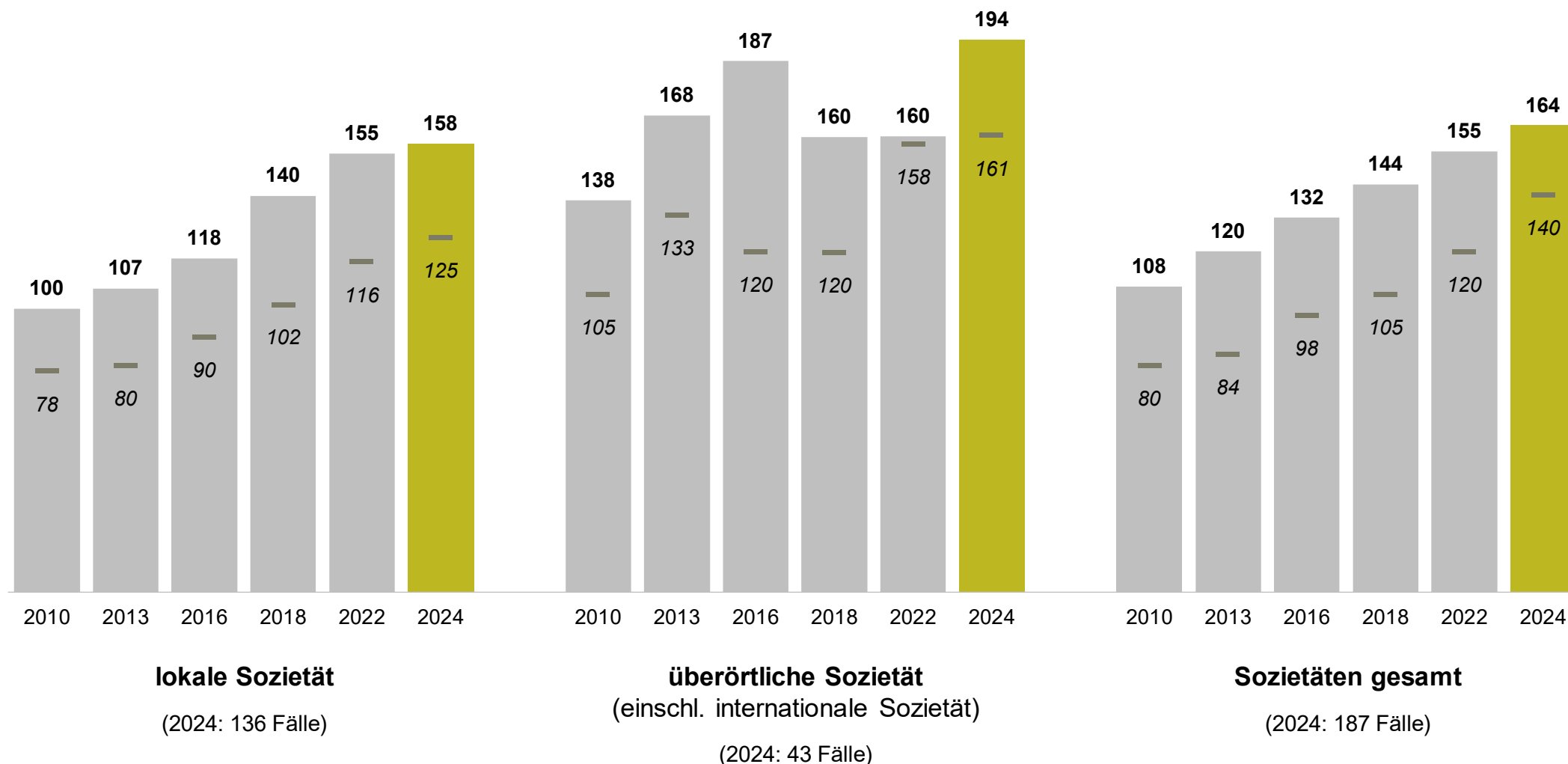
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 231	2013: 244	2016: 306	2018: 236	2022: 113	2024: 101

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

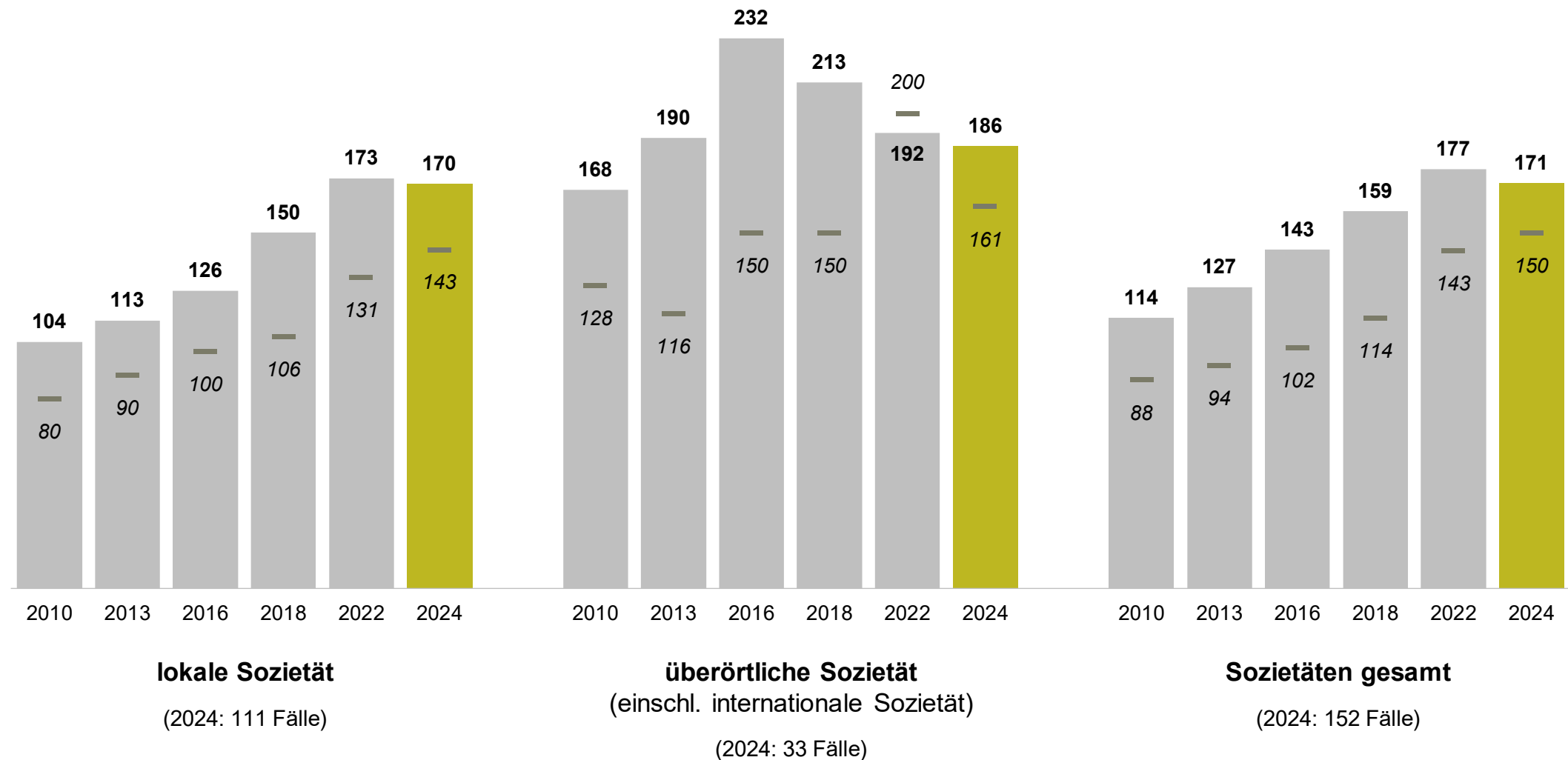
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 643 2013: 510 2016: 543 2018: 278 2022: 174 2024: 187

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Selbstständige Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Vollzeit-Berufsträger in lokalen Sozietäten.

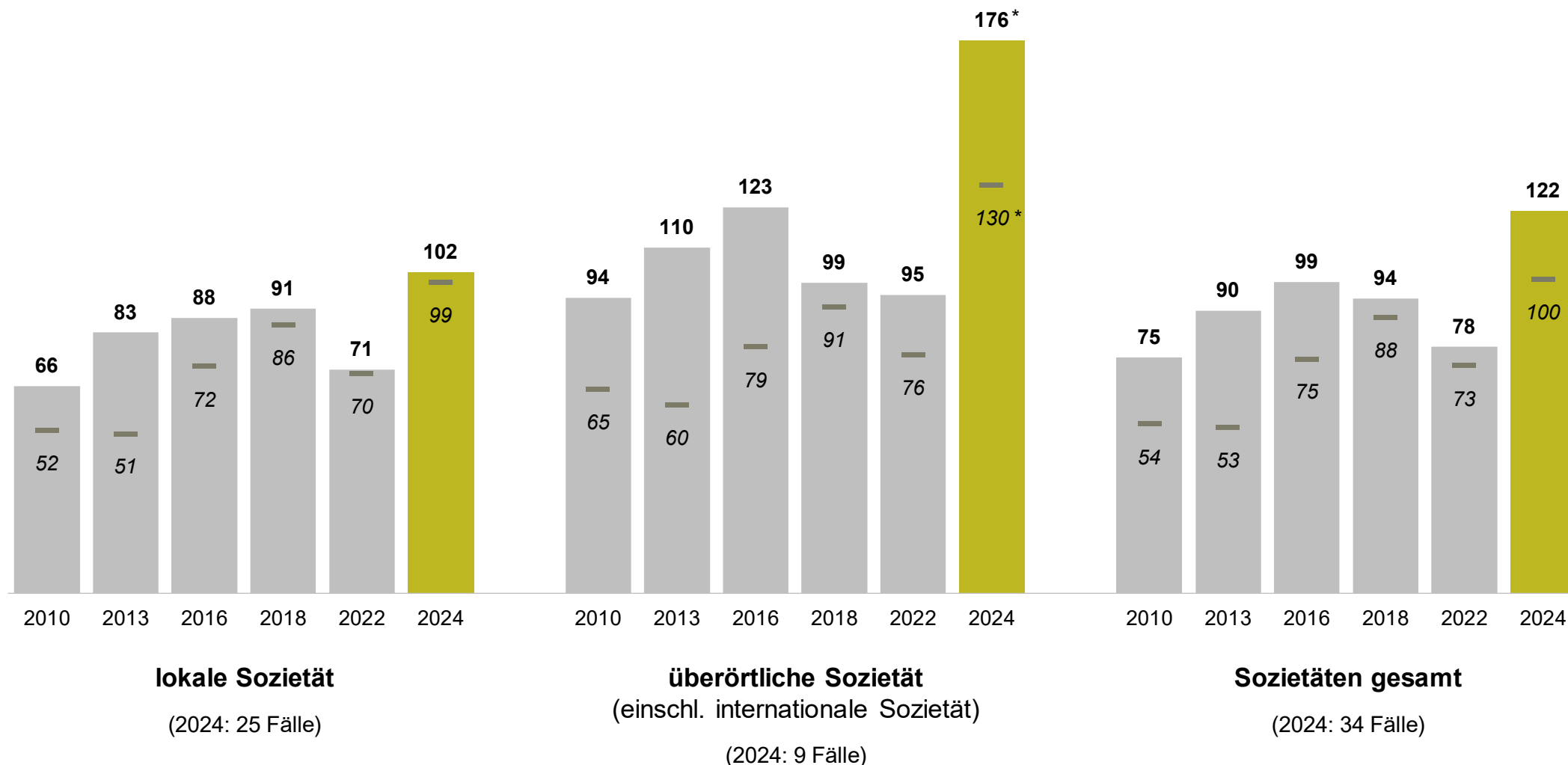
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 467	2013: 400	2016: 408	2018: 213	2022: 136	2024: 152

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

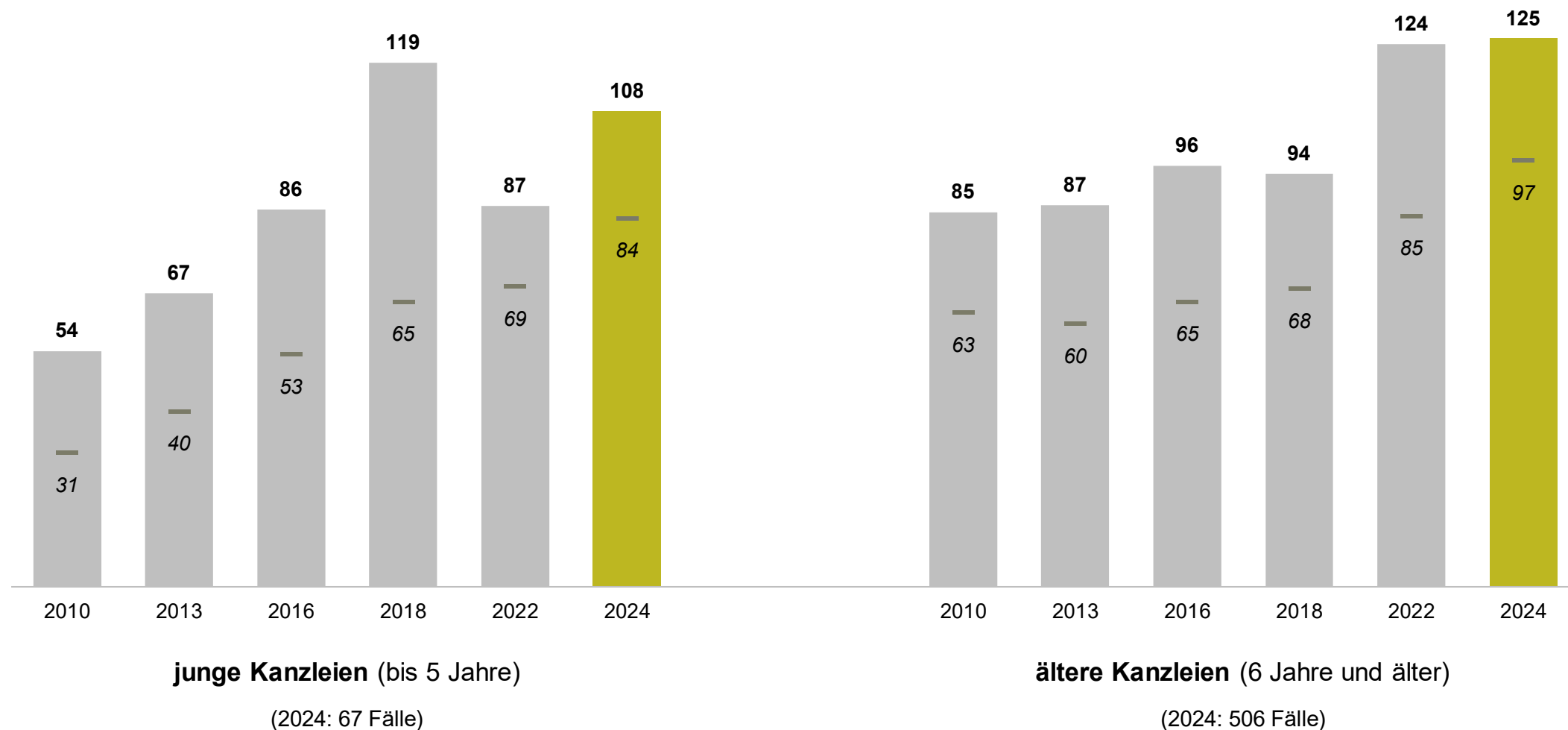


Fälle: 2010: 170 2013: 109 2016: 134 2018: 65 2022: 38 2024: 34

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

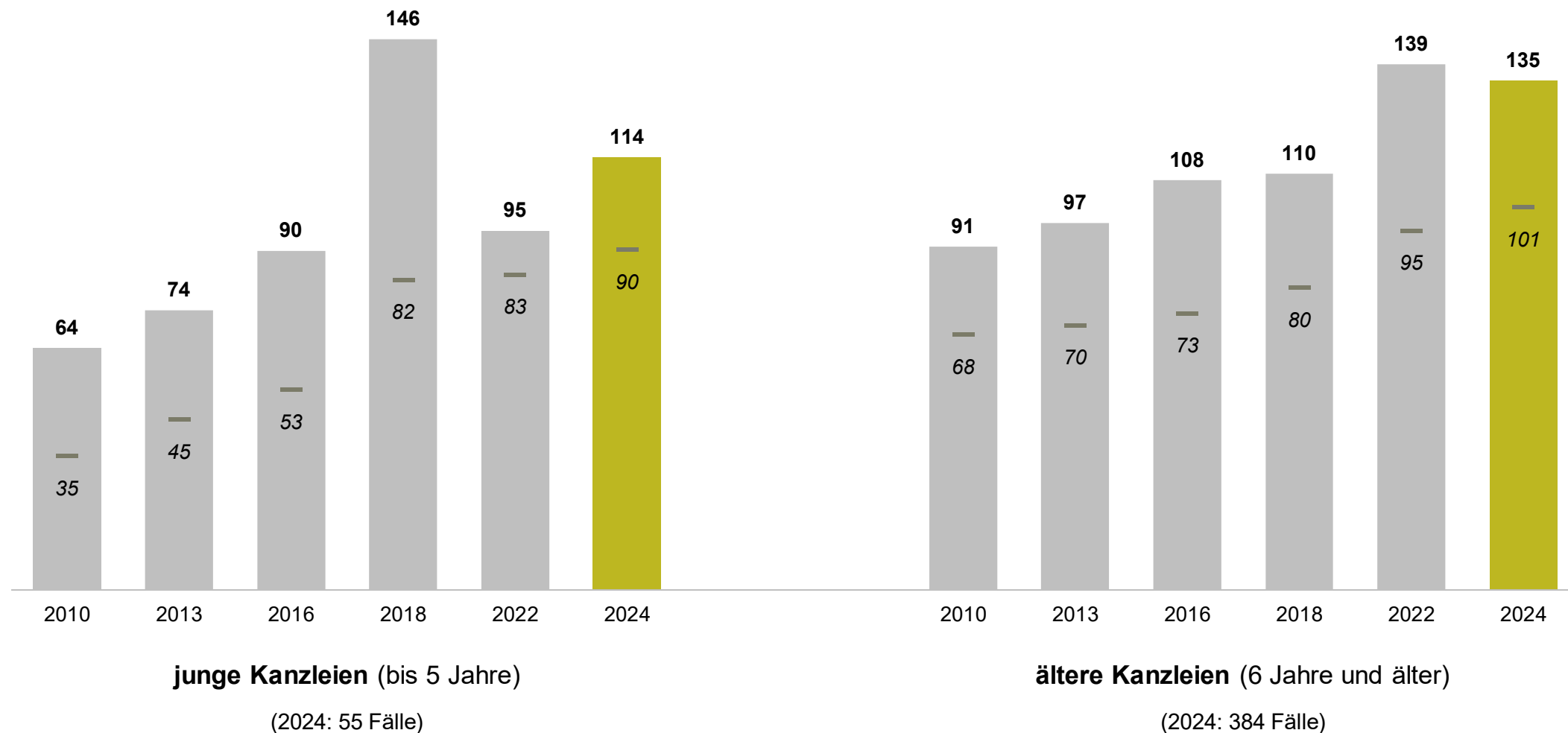
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.481 2013: 1.222 2016: 1.482 2018: 837 2022: 571 2024: 573

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

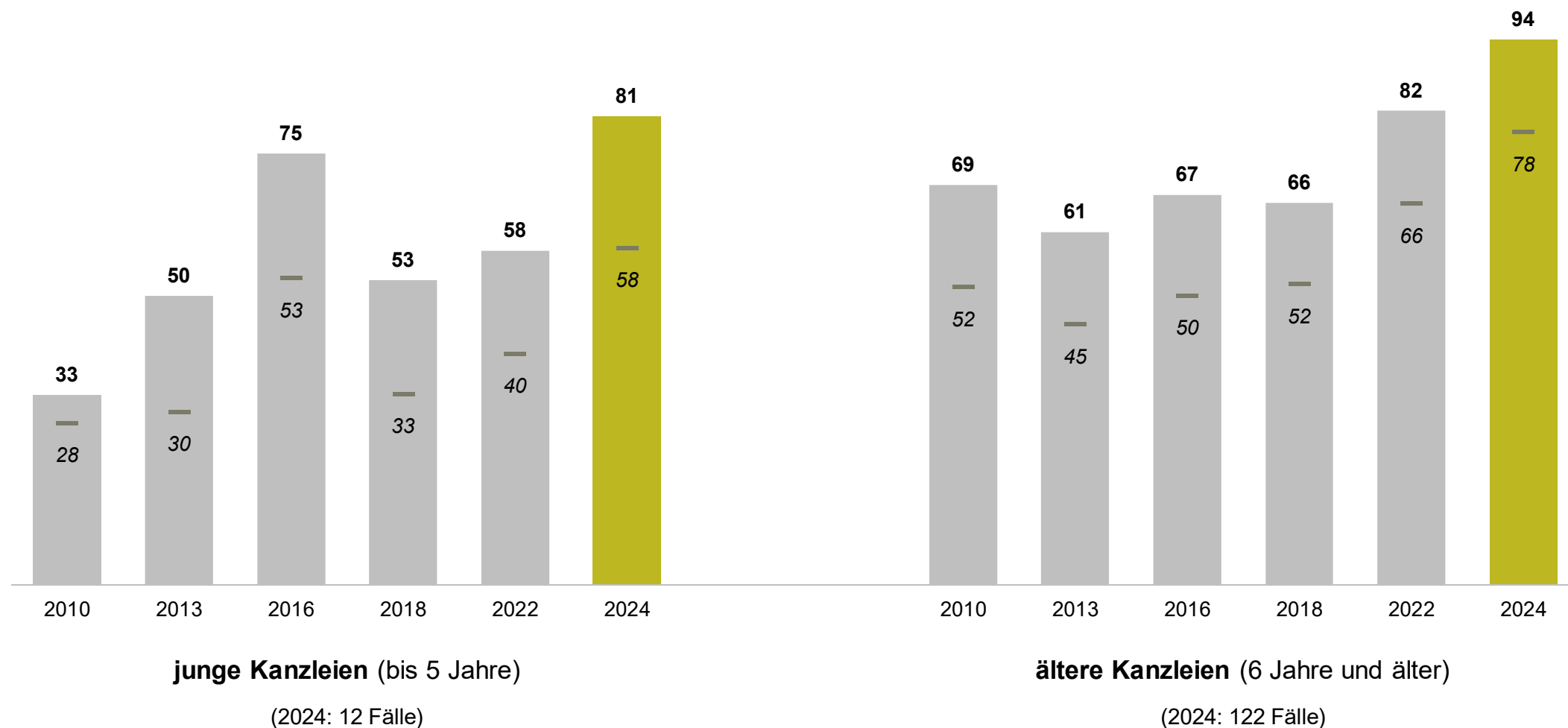
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.091 2013: 869 2016: 1.045 2018: 543 2022: 421 2024: 439

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

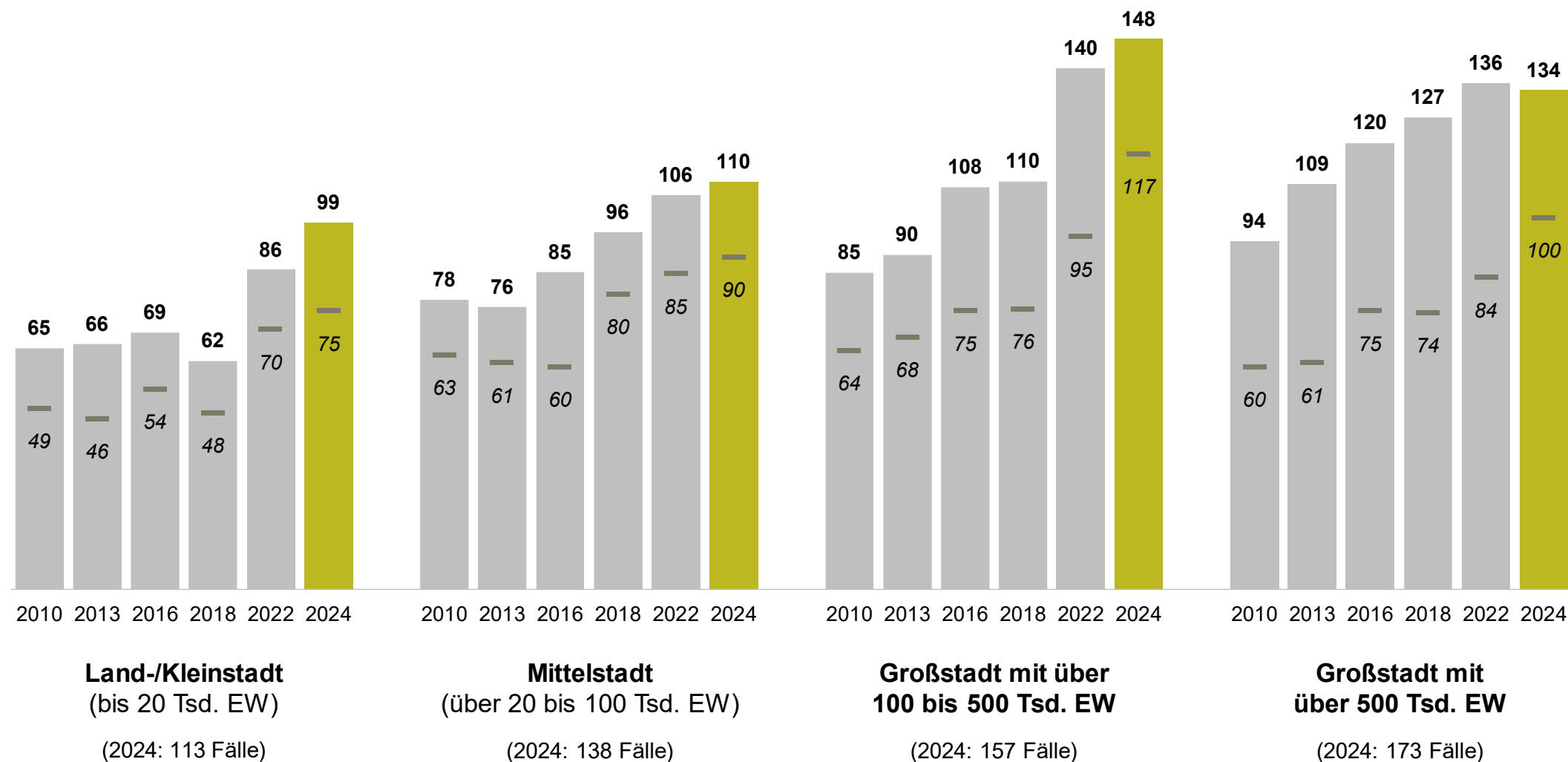
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 390 2013: 351 2016: 435 2018: 294 2022: 150 2024: 134

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

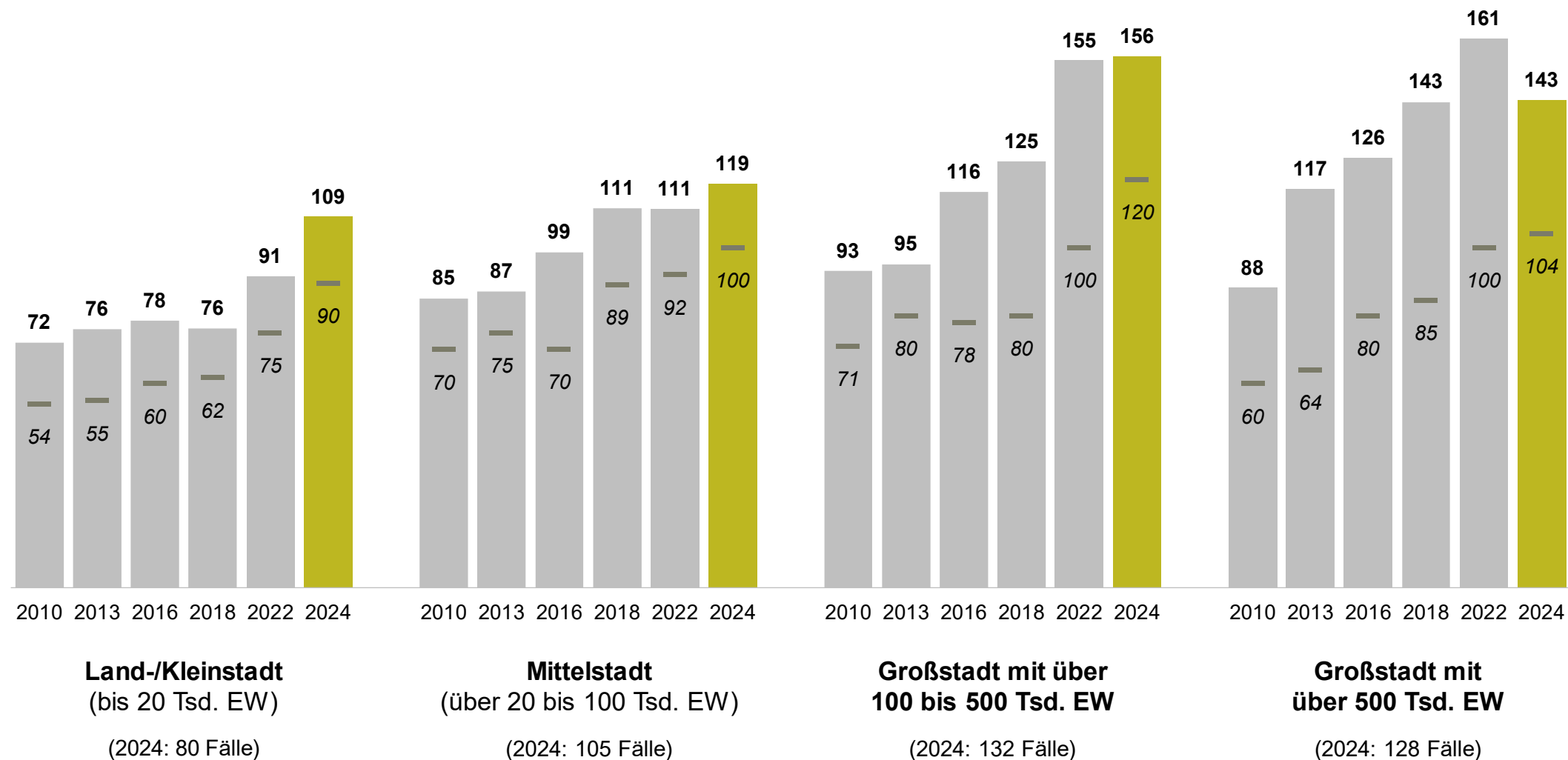
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.517 2013: 1.244 2016: 1.512 2018: 857 2022: 578 2024: 581

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten ist in Großstädten höher als auf dem Land oder in einer Kleinstadt.

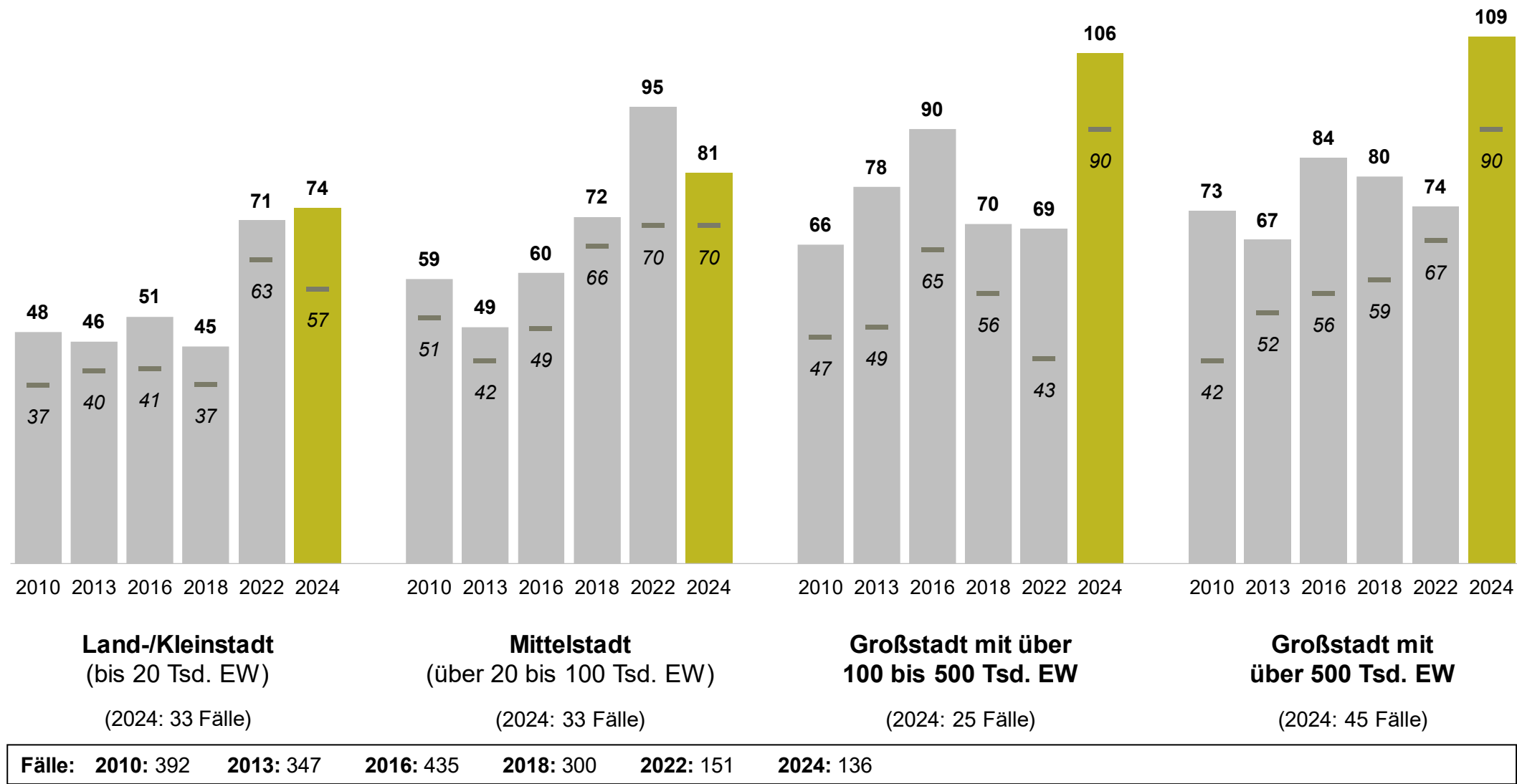
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.119	2013: 895	2016: 1.075	2018: 557	2022: 427	2024: 445

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten ist in Großstädten höher als auf dem Land oder in einer Kleinstadt.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

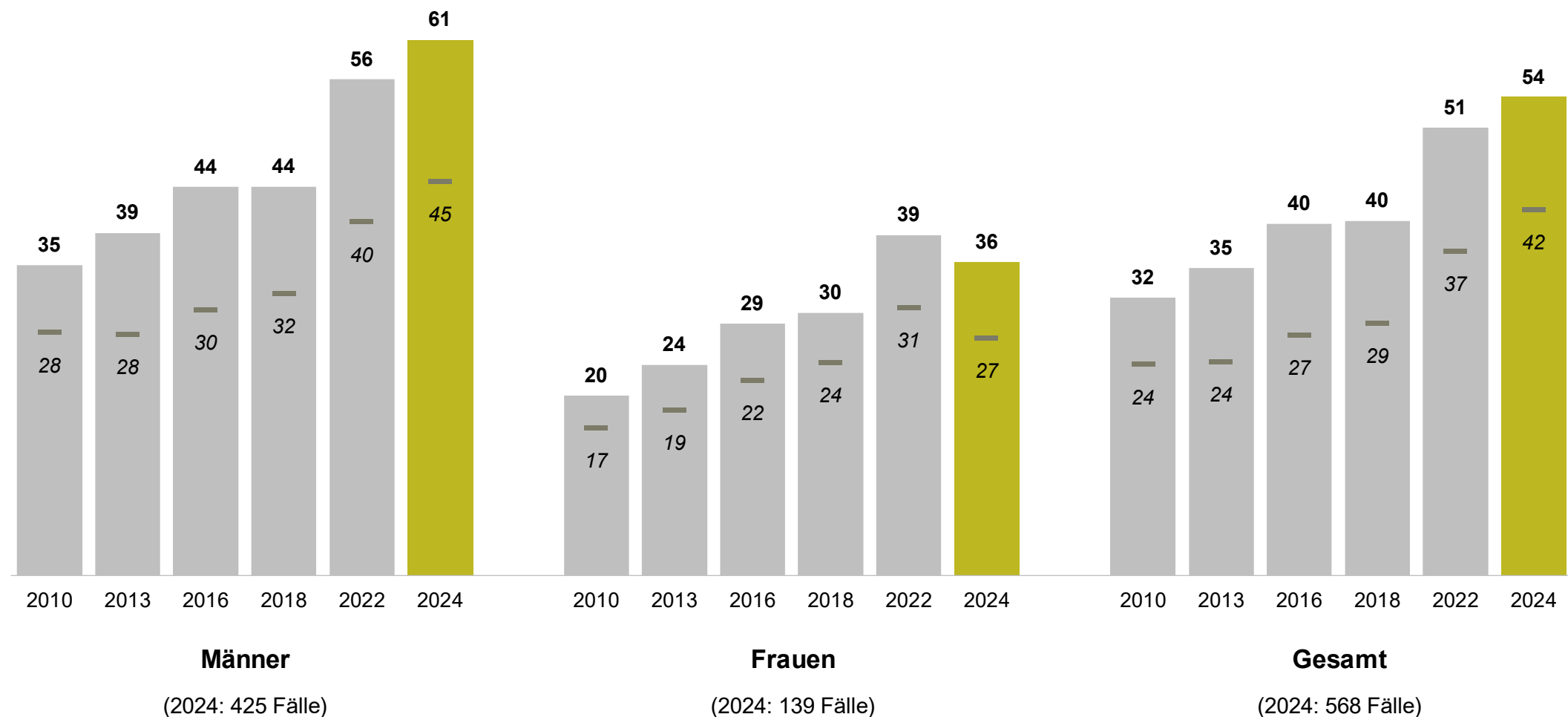


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

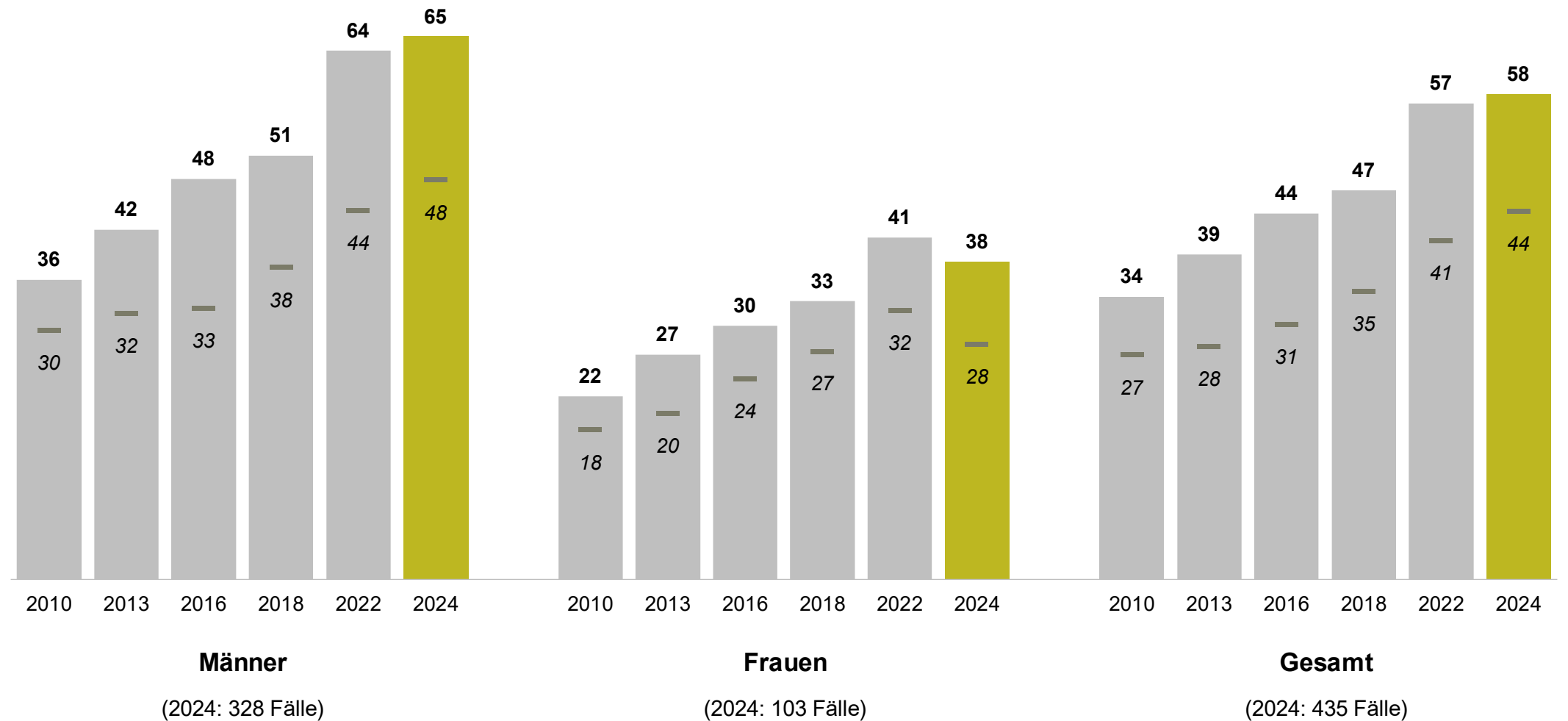
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.474 2013: 1.214 2016: 1.396 2018: 808 2022: 535 2024: 568

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

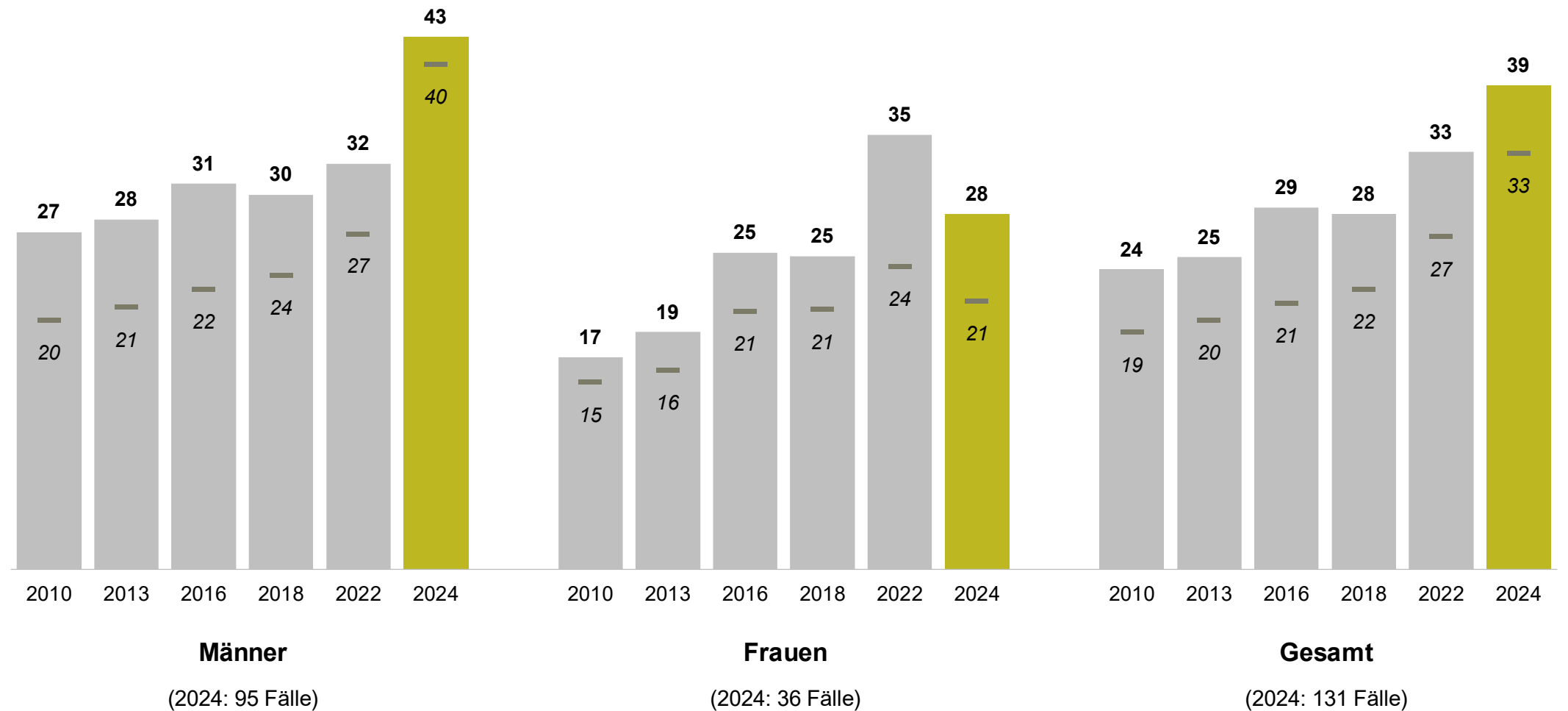
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.084 2013: 875 2016: 990 2018: 528 2022: 395 2024: 435

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

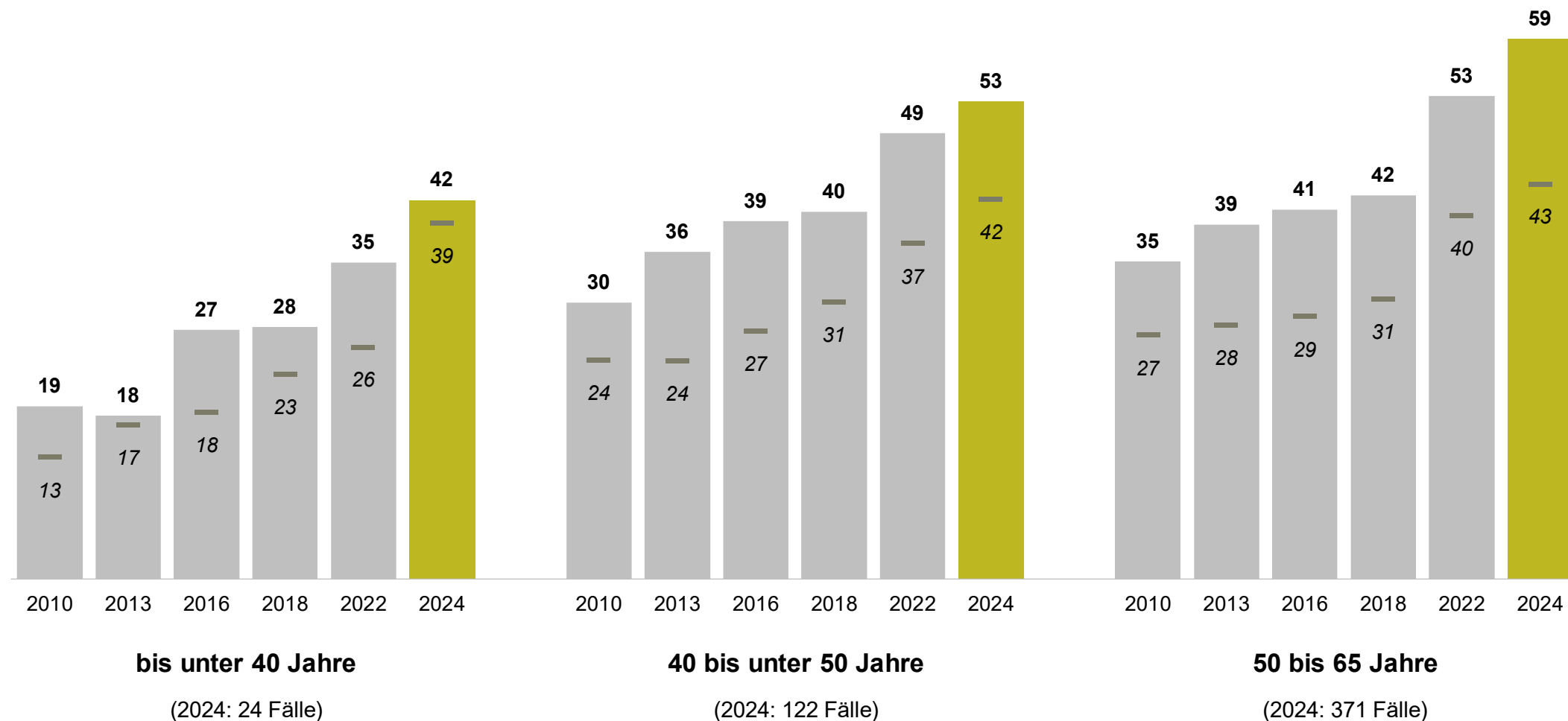
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 388 2013: 338 2016: 404 2018: 280 2022: 140 2024: 131

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Vollzeit-Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

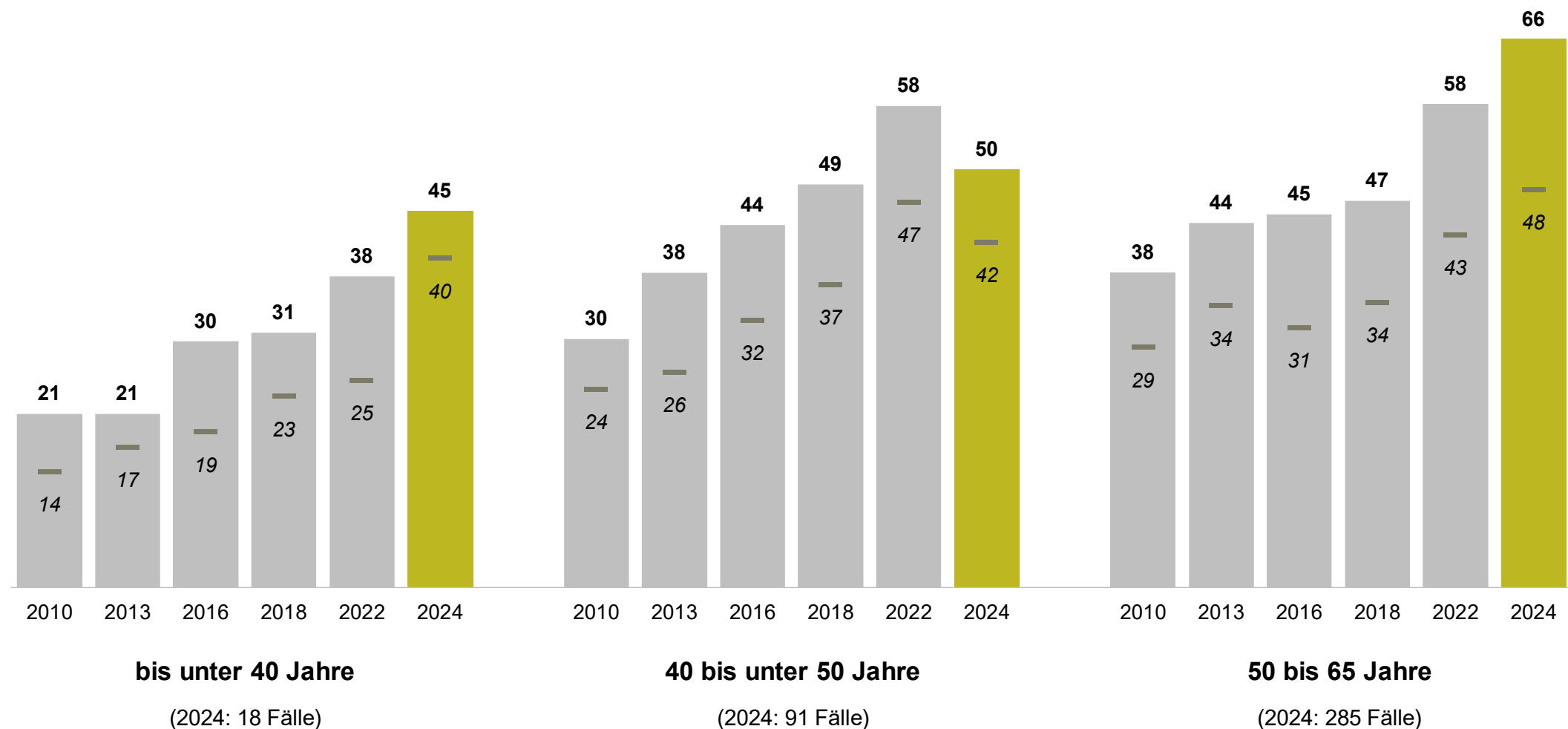
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.319 2013: 1.099 2016: 1.292 2018: 745 2022: 498 2024: 517

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

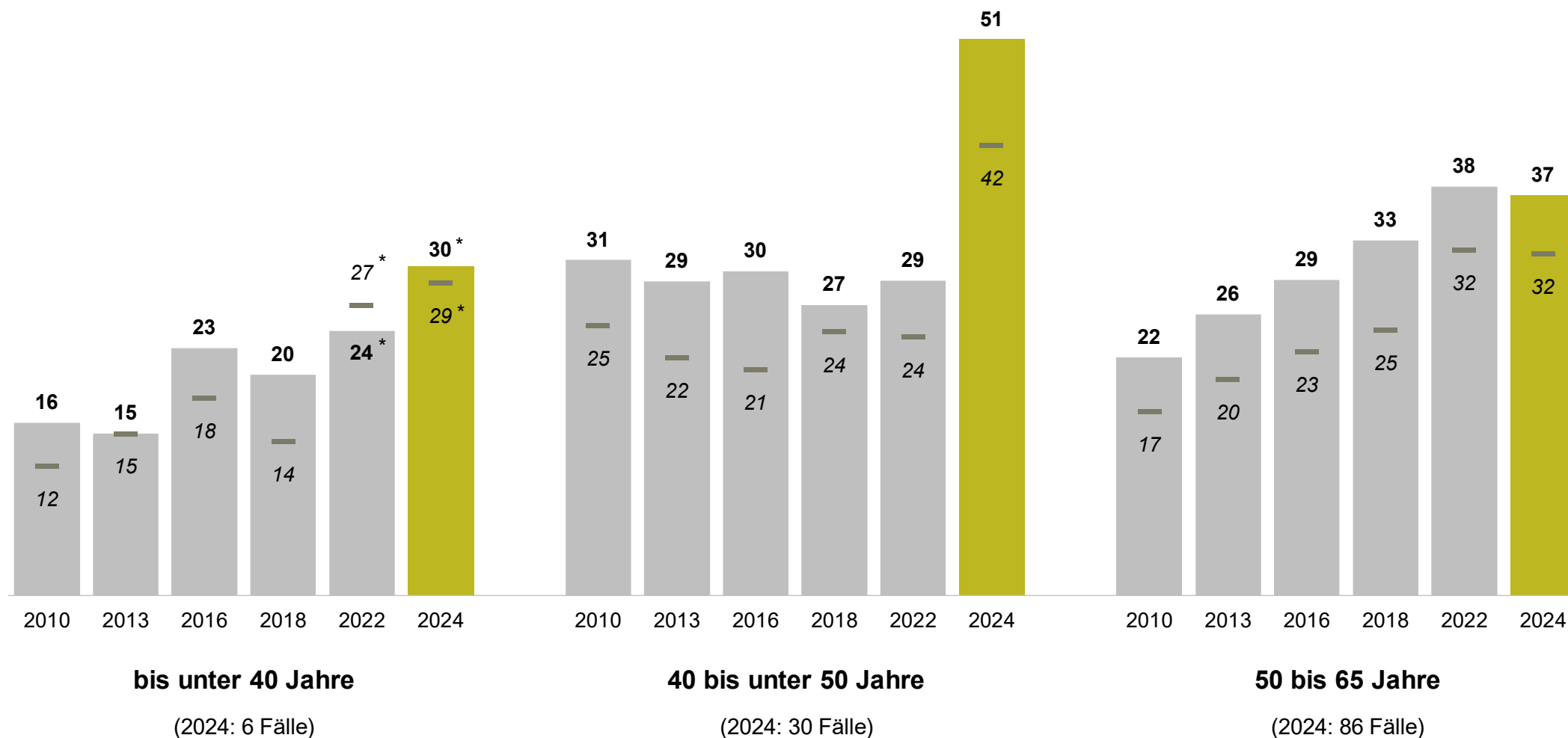
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.042 2013: 840 2016: 908 2018: 497 2022: 363 2024: 394

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)

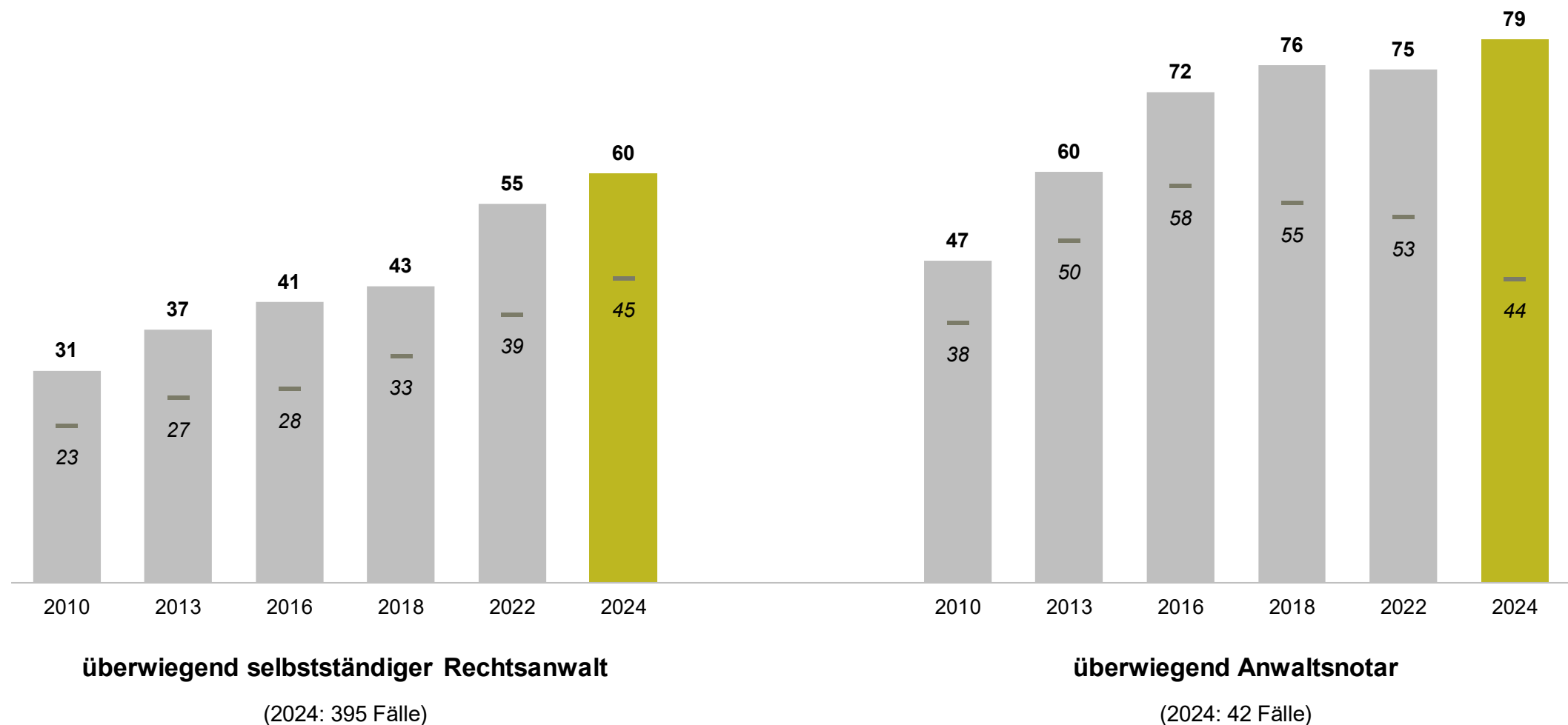


Fälle: 2010: 381 2013: 334 2016: 382 2018: 248 2022: 135 2024: 122

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.085	2013: 880	2016: 990	2018: 491	2022: 395	2024: 437

Keine signifikanten Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.470 2013: 1.220 2016: 1.392 2018: 806 2022: 535 2024: 564

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte zu.

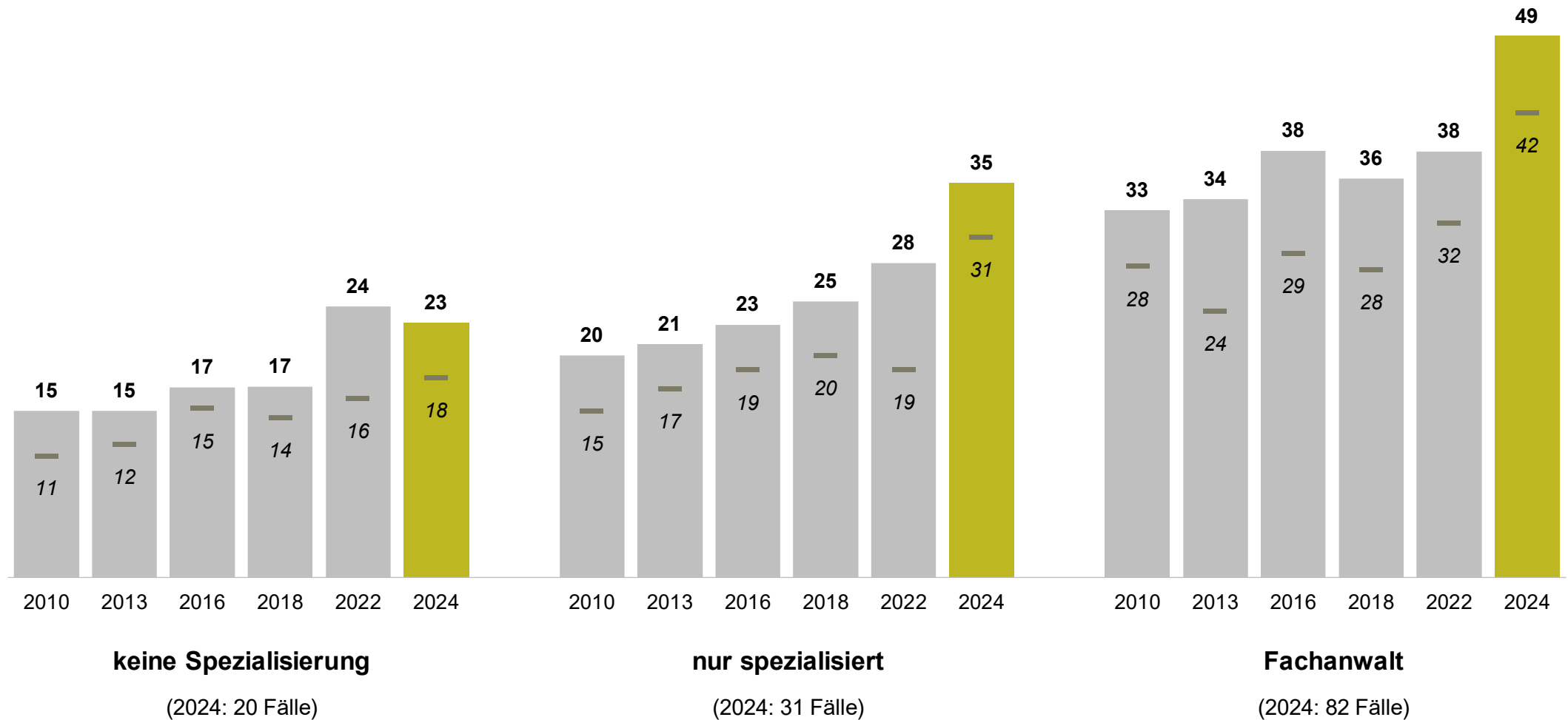
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.082 2013: 878 2016: 989 2018: 527 2022: 395 2024: 431

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte zu.

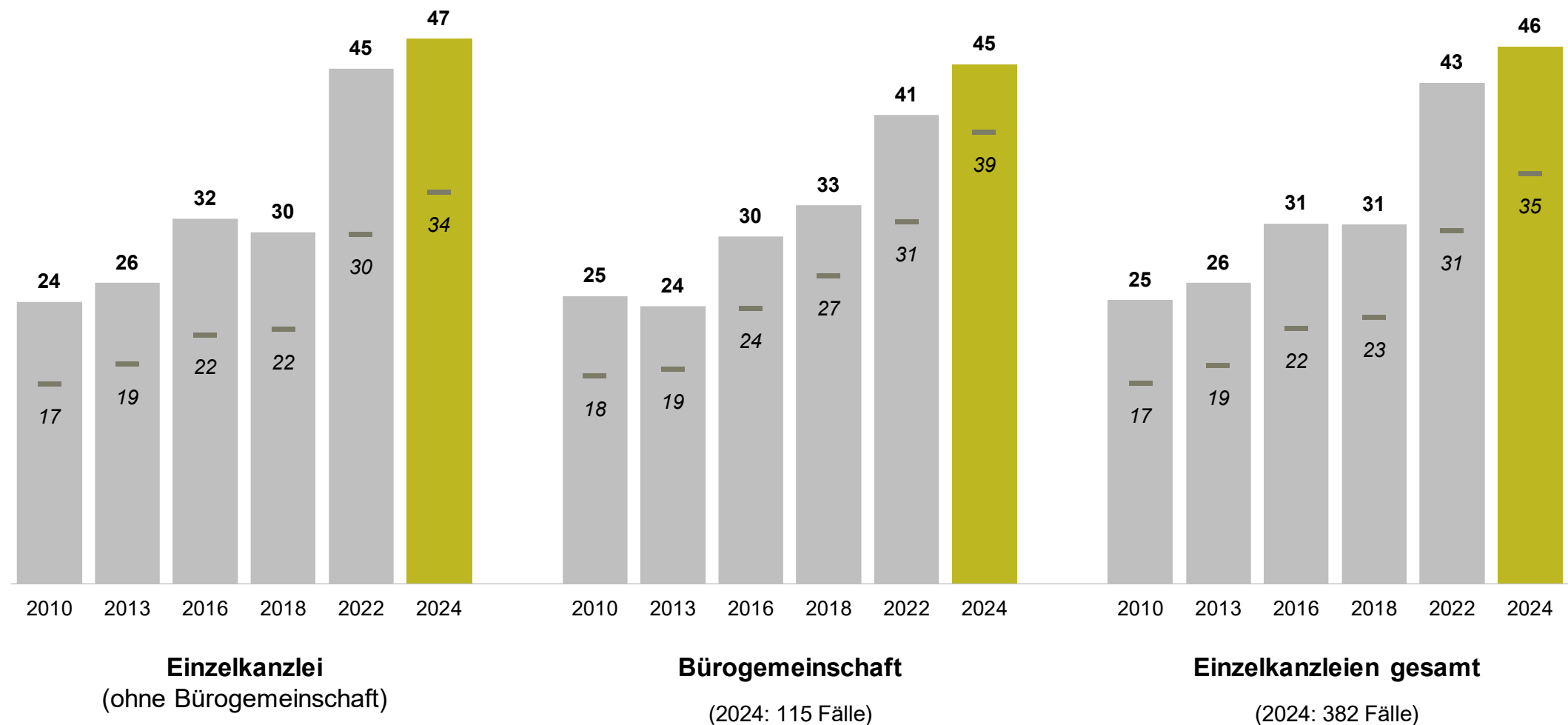
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 388 2013: 341 2016: 401 2018: 279 2022: 140 2024: 133

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung der selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte zu.

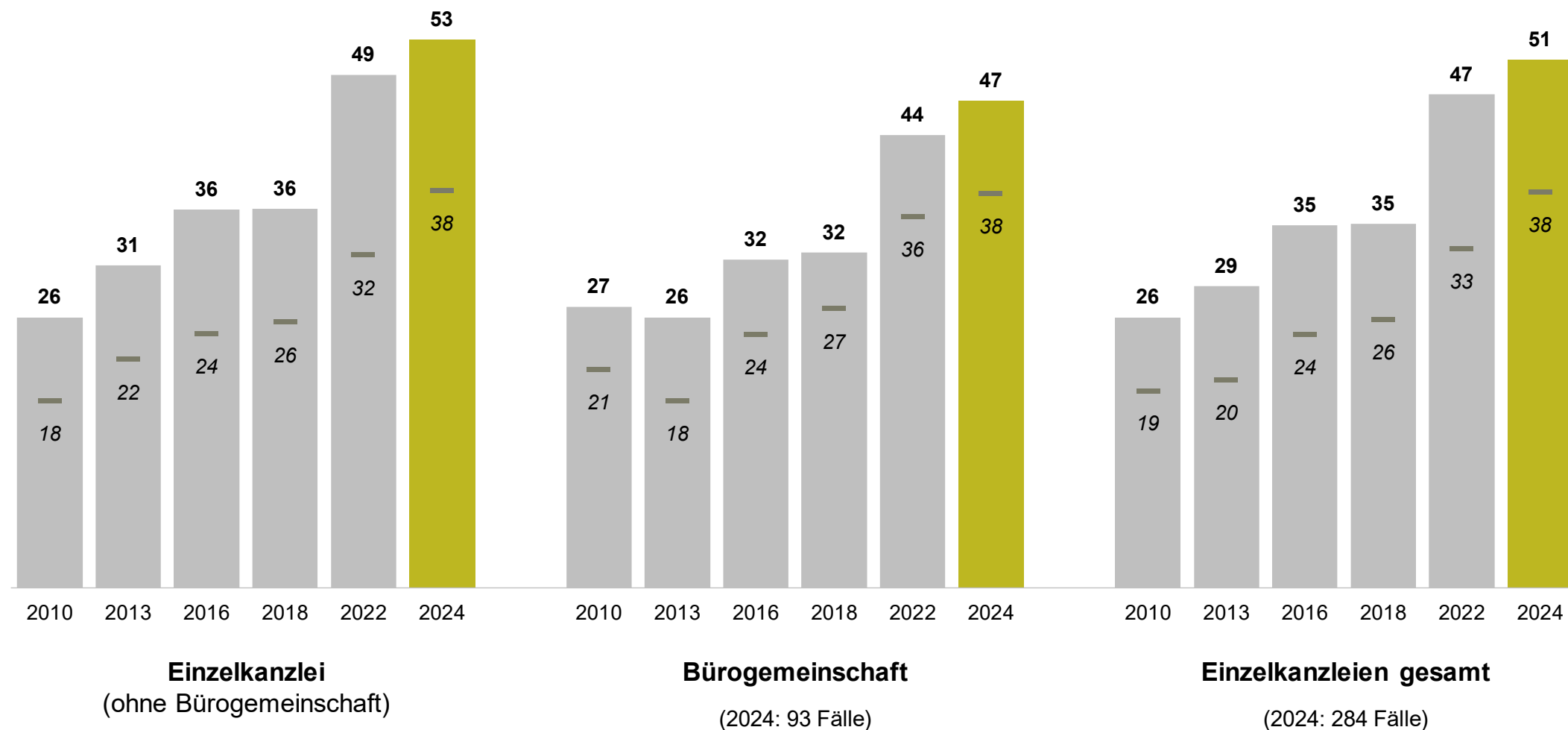
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 860	2013: 731	2016: 884	2018: 541	2022: 364	2024: 382

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

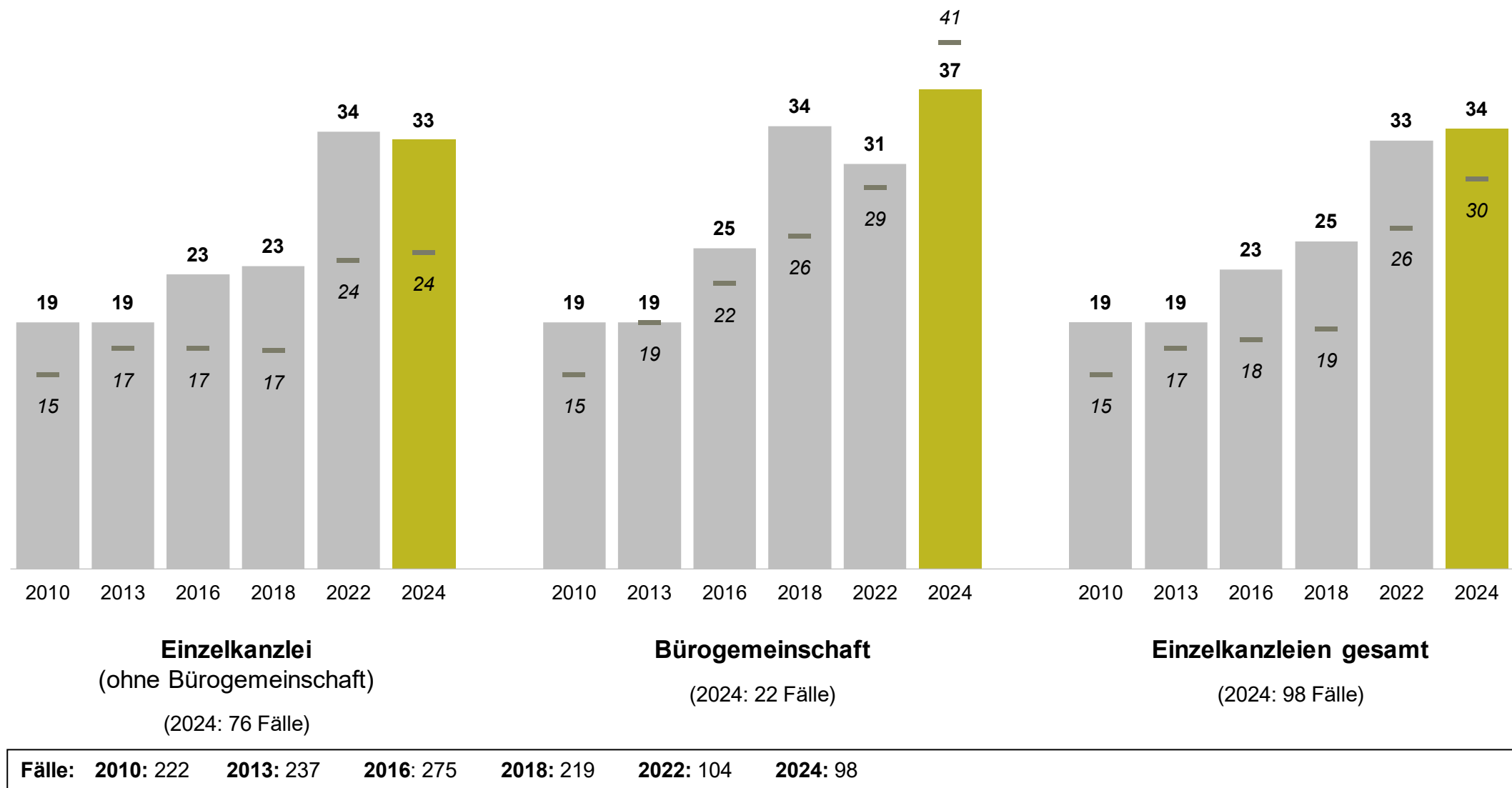
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 638	2013: 494	2016: 608	2018: 322	2022: 260	2024: 284

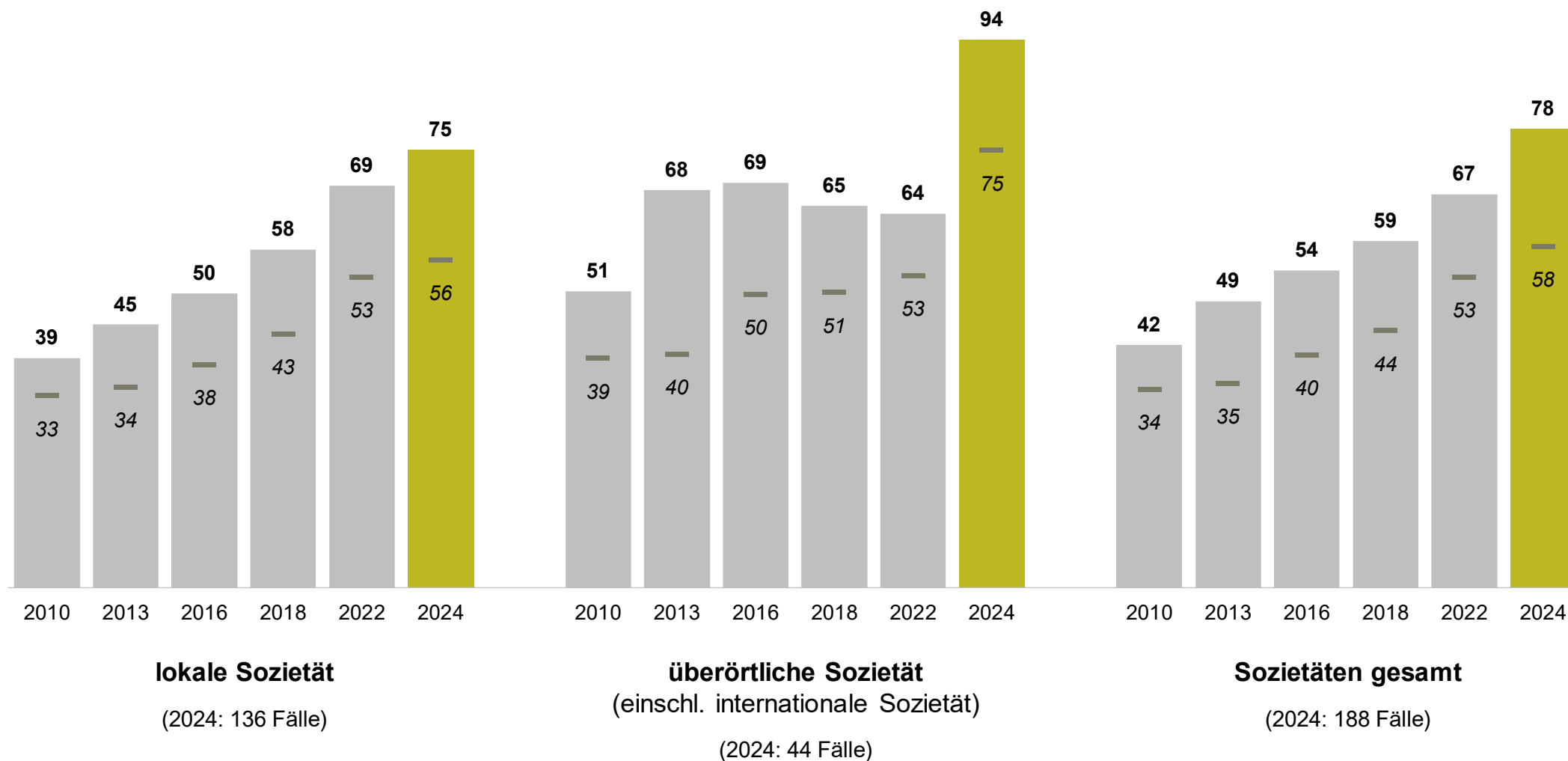
Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

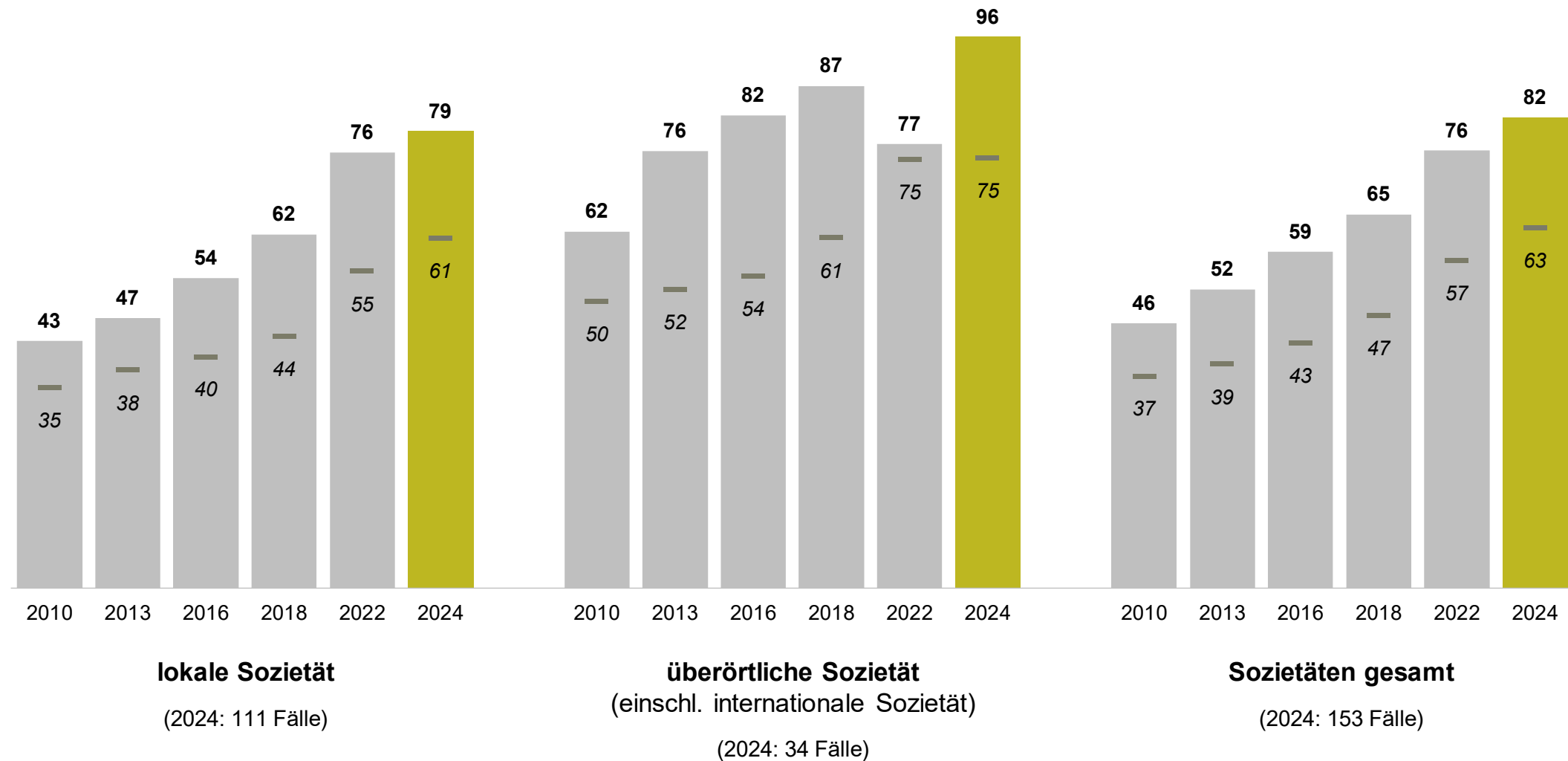
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 614 2013: 488 2016: 512 2018: 267 2022: 171 2024: 188

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

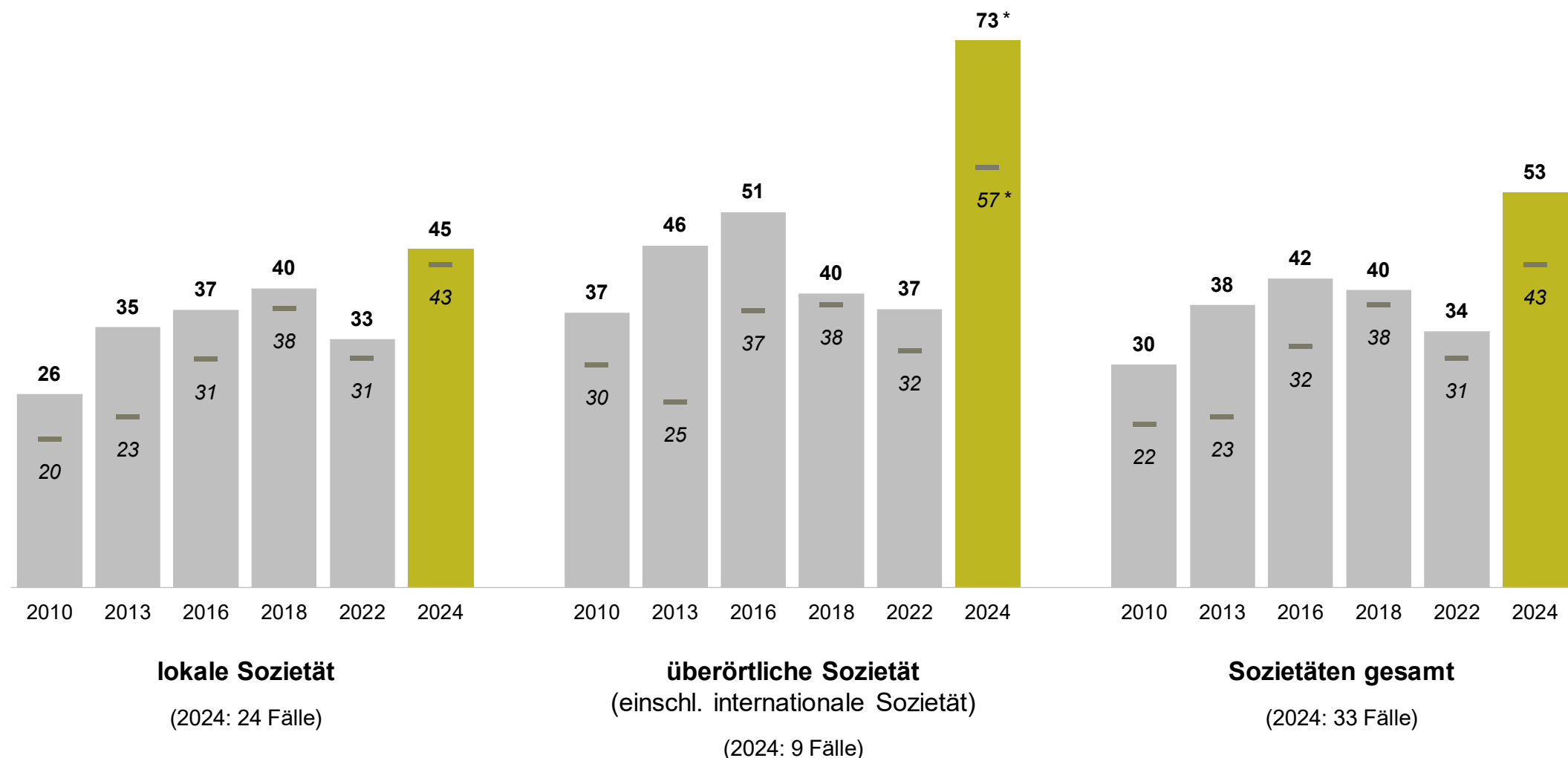
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 446	2013: 383	2016: 382	2018: 206	2022: 135	2024: 153

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)

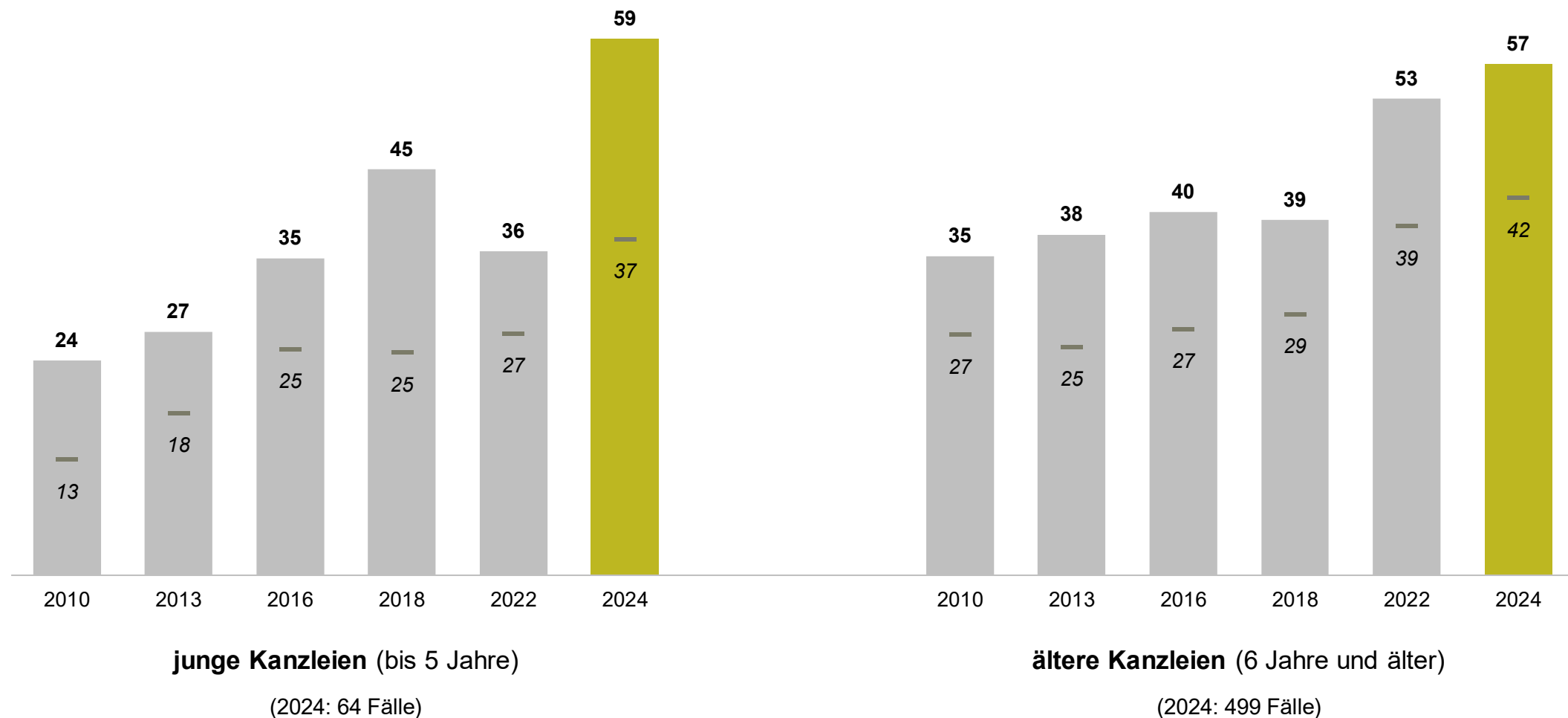


Fälle: 2010: 167 2013: 104 2016: 129 2018: 61 2022: 36 2024: 33

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

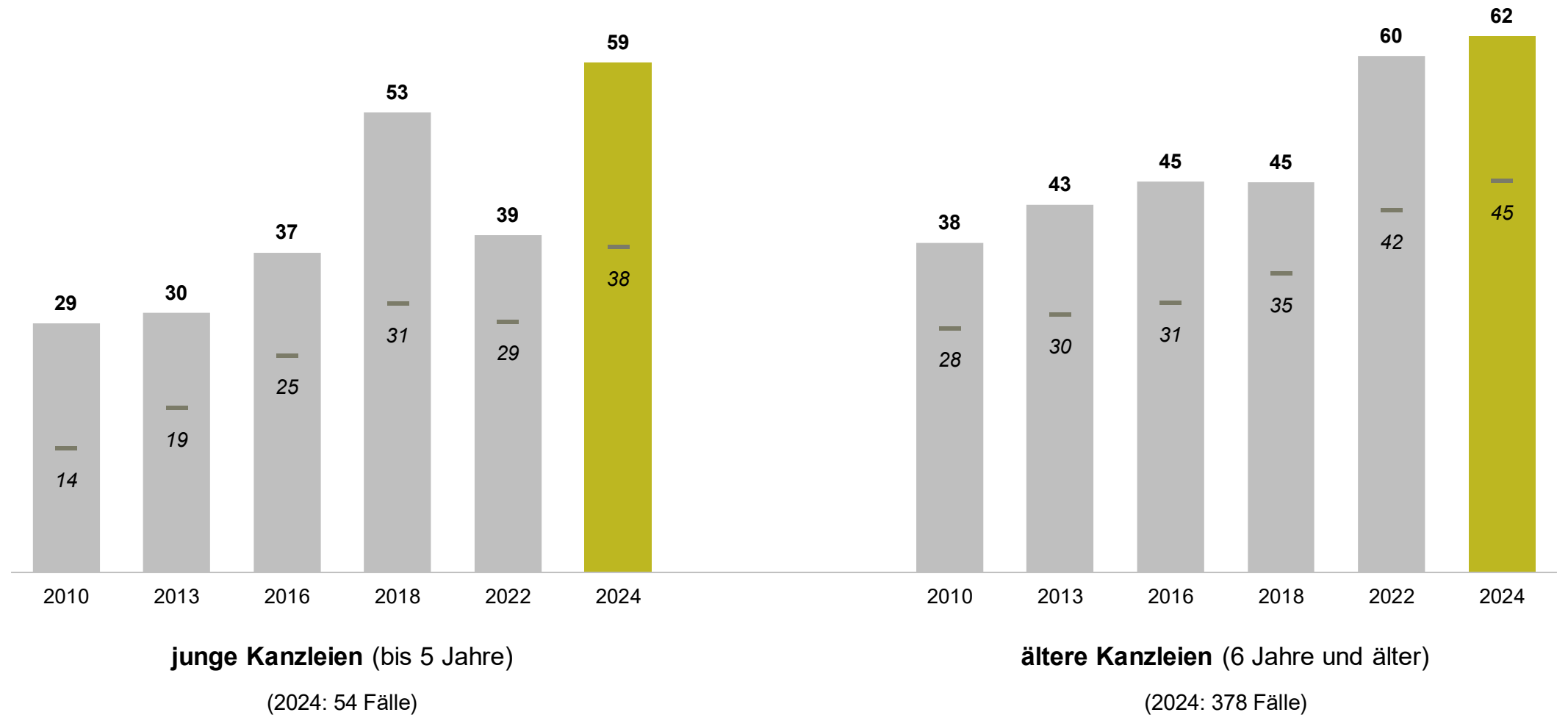
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.428 2013: 1.183 2016: 1.359 2018: 785 2022: 527 2024: 563

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

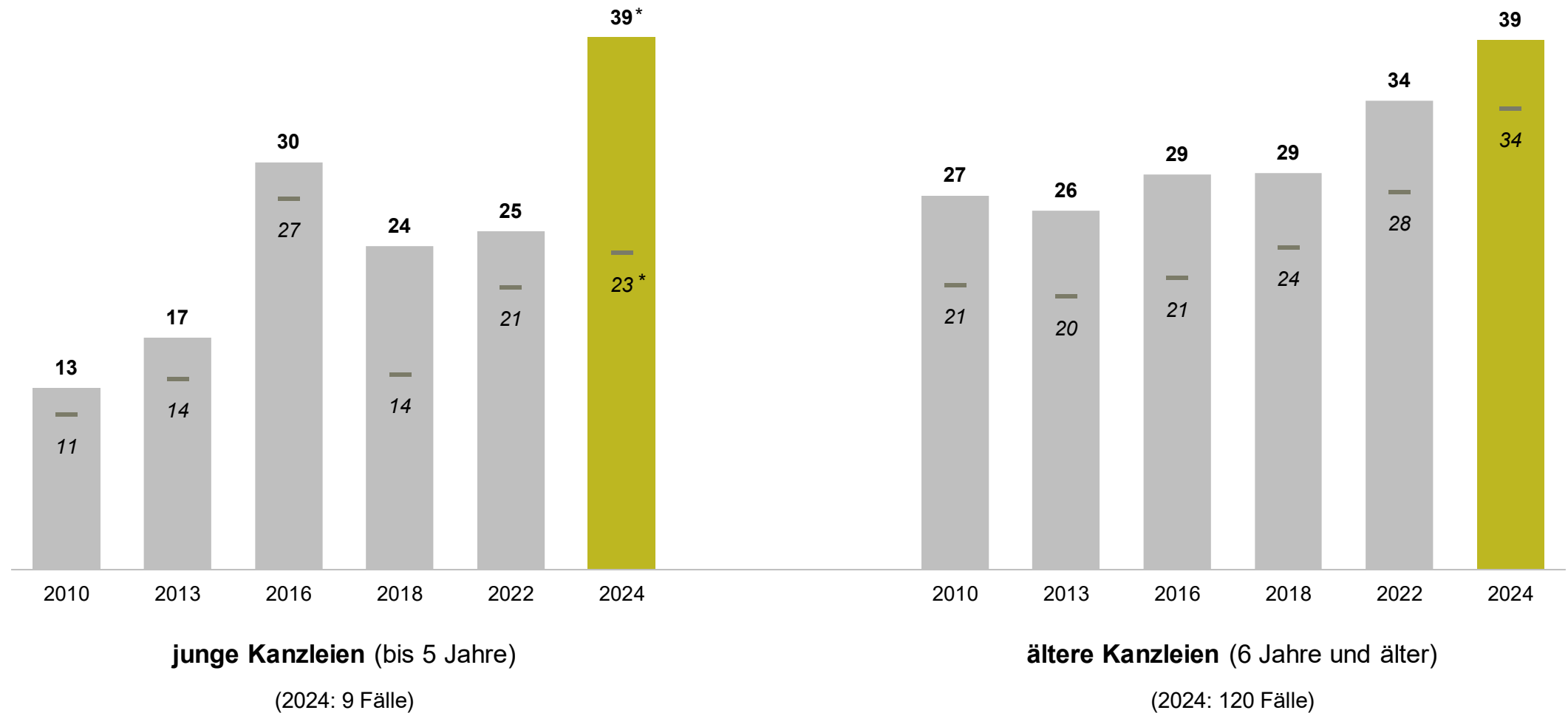
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.050 2013: 843 2016: 958 2018: 511 2022: 388 2024: 432

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)

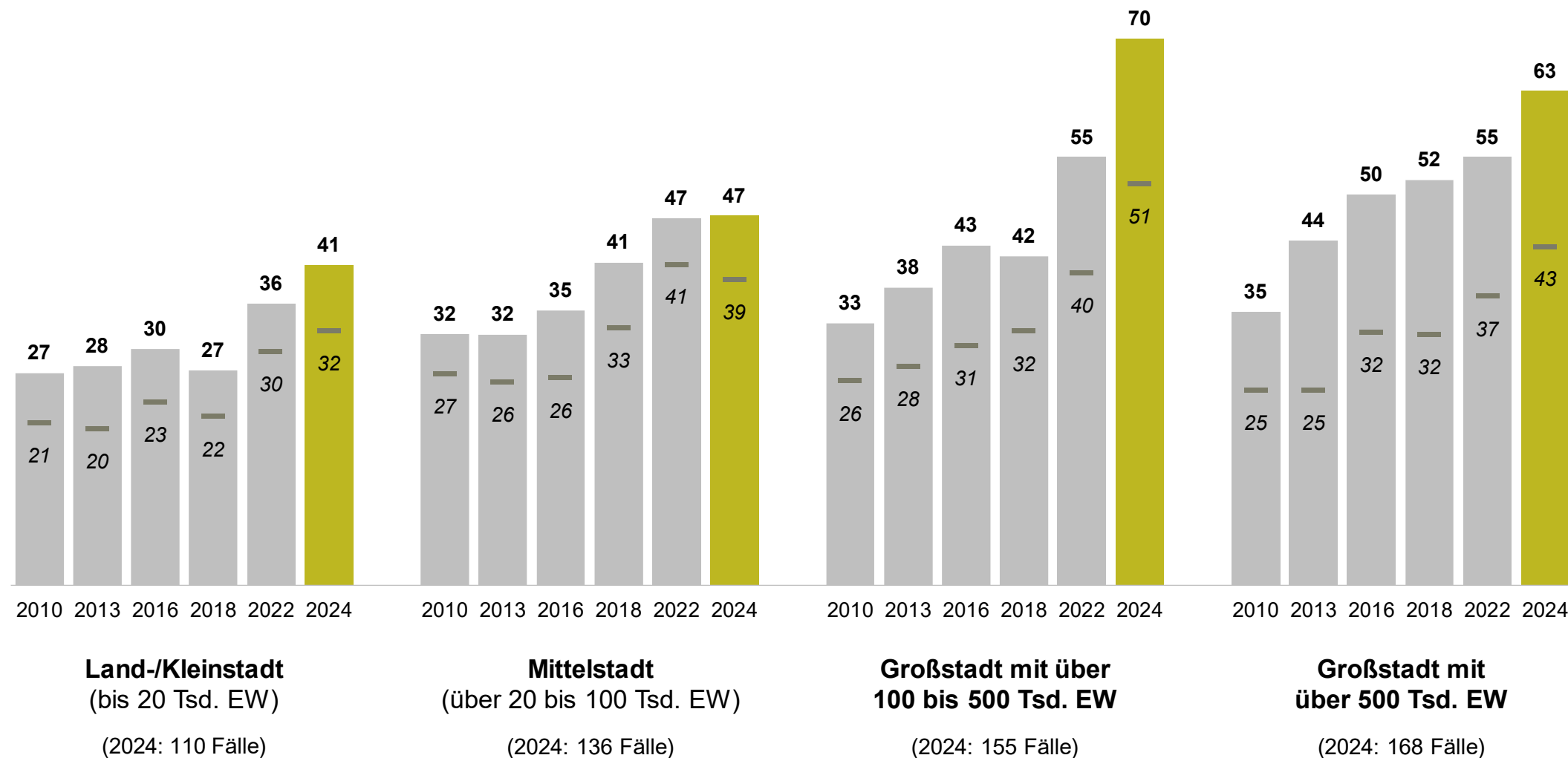


Fälle: 2010: 378 2013: 339 2016: 399 2018: 274 2022: 139 2024: 129

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

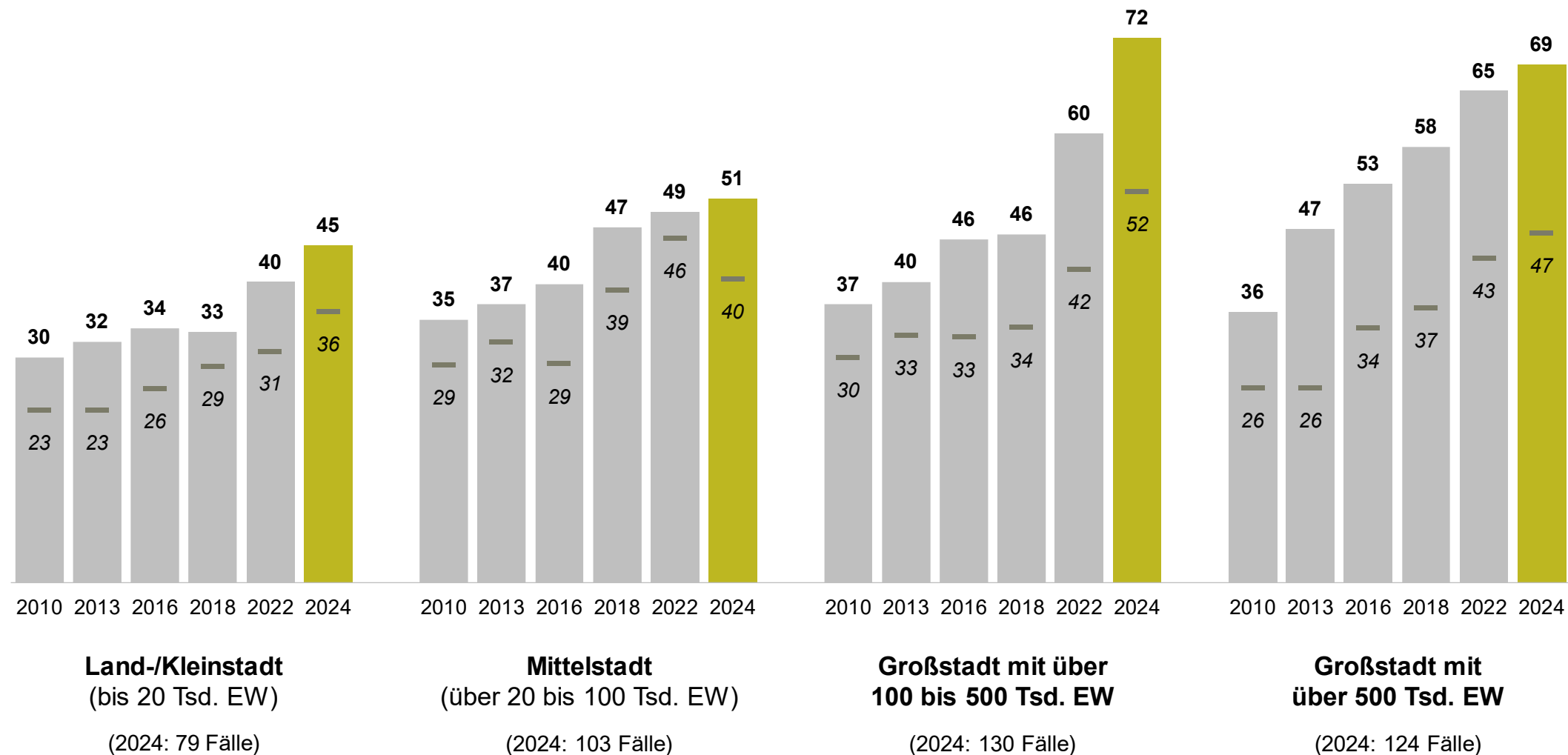
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.451 2013: 1.201 2016: 1.385 2018: 804 2022: 531 2024: 569

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nimmt mit wachsender Ortsgröße des Kanzleisitzes zu und ist damit auf dem Land oder in Kleinstädten am niedrigsten, in Großstädten am höchsten.

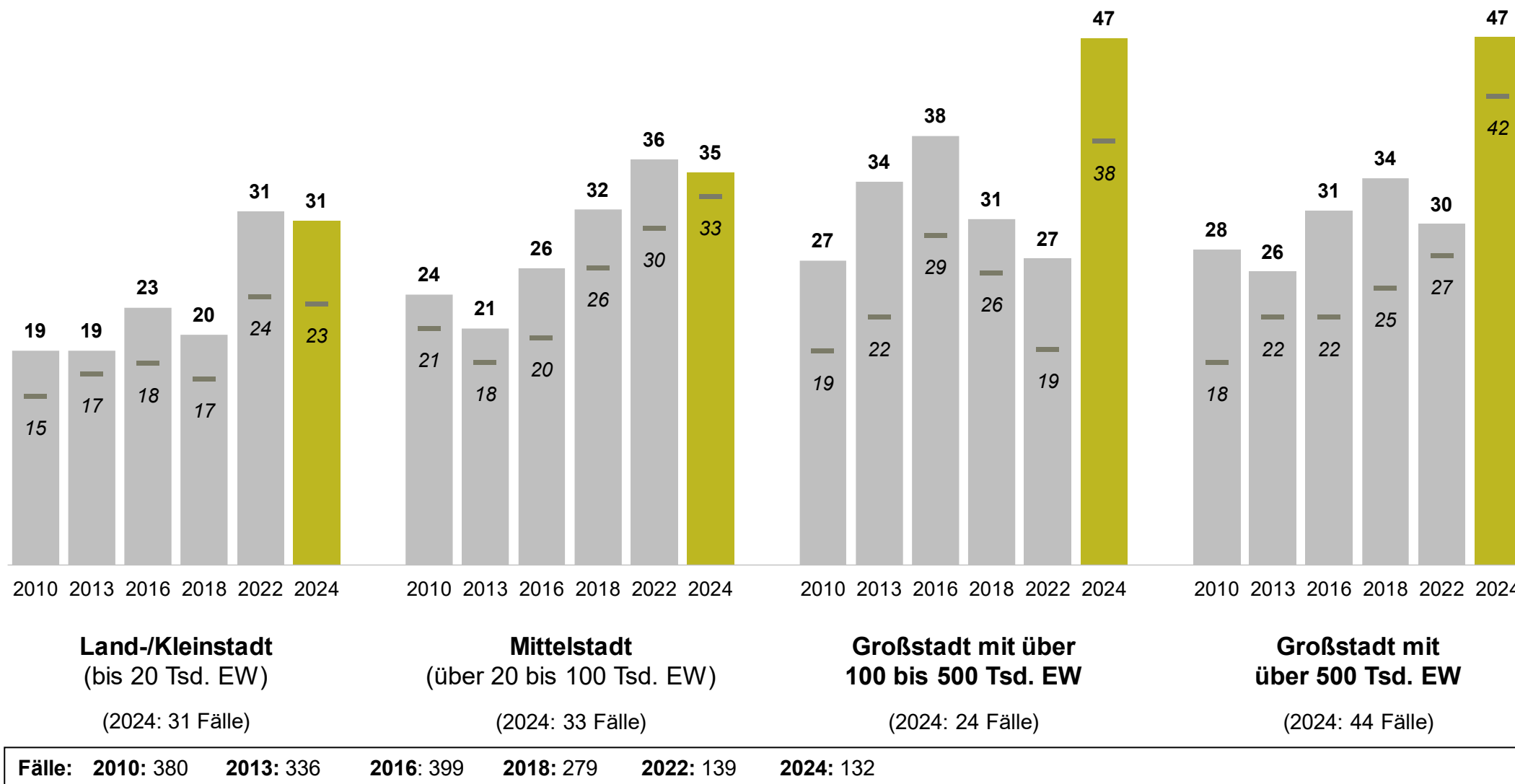
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.071	2013: 864	2016: 984	2018: 525	2022: 392	2024: 436

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nimmt mit wachsender Ortsgröße des Kanzleisitzes zu und ist damit auf dem Land oder in Kleinstädten am niedrigsten, in Großstädten am höchsten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

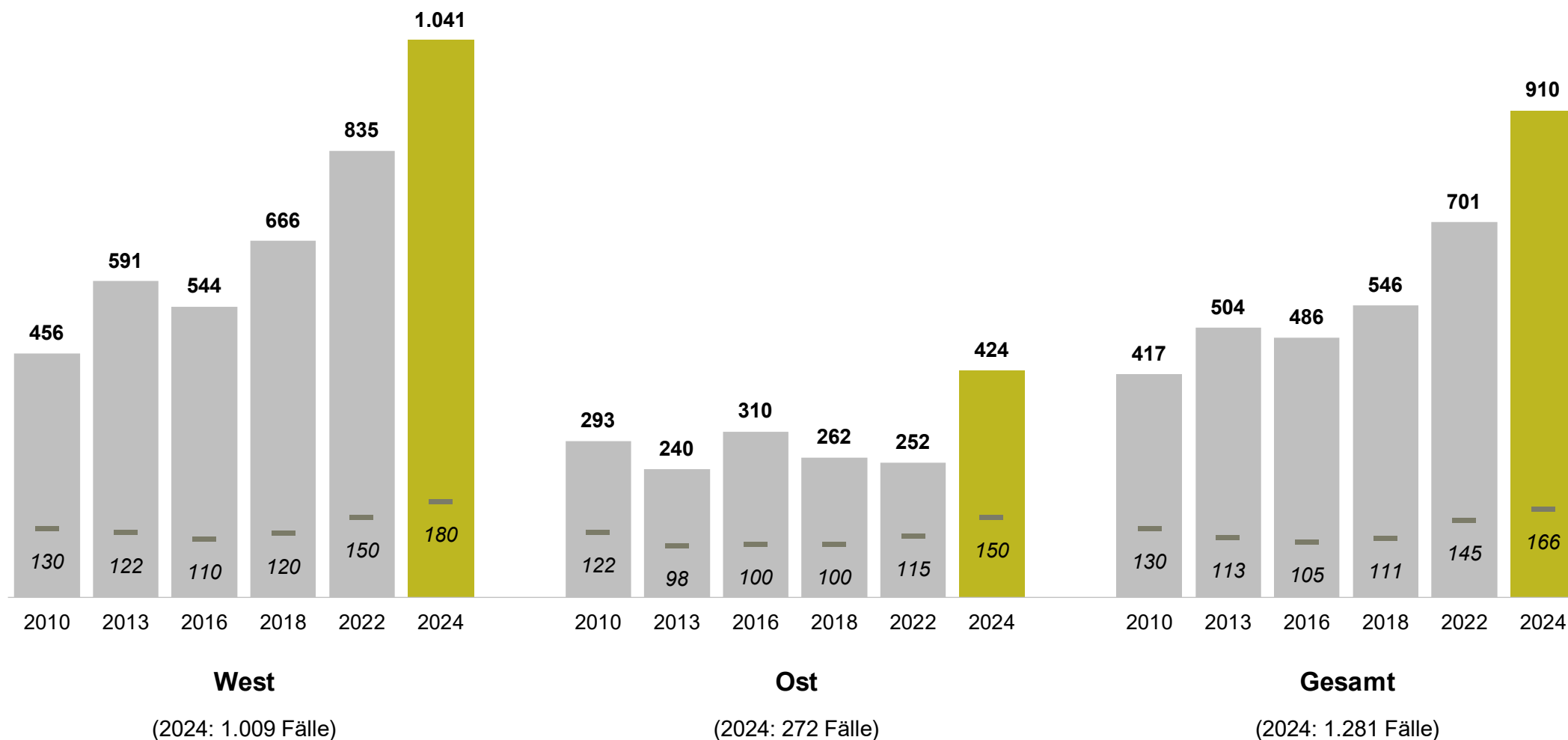
STAR ★ 2025

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.1 Kanzleiumsatz von Rechtsanwaltskanzleien

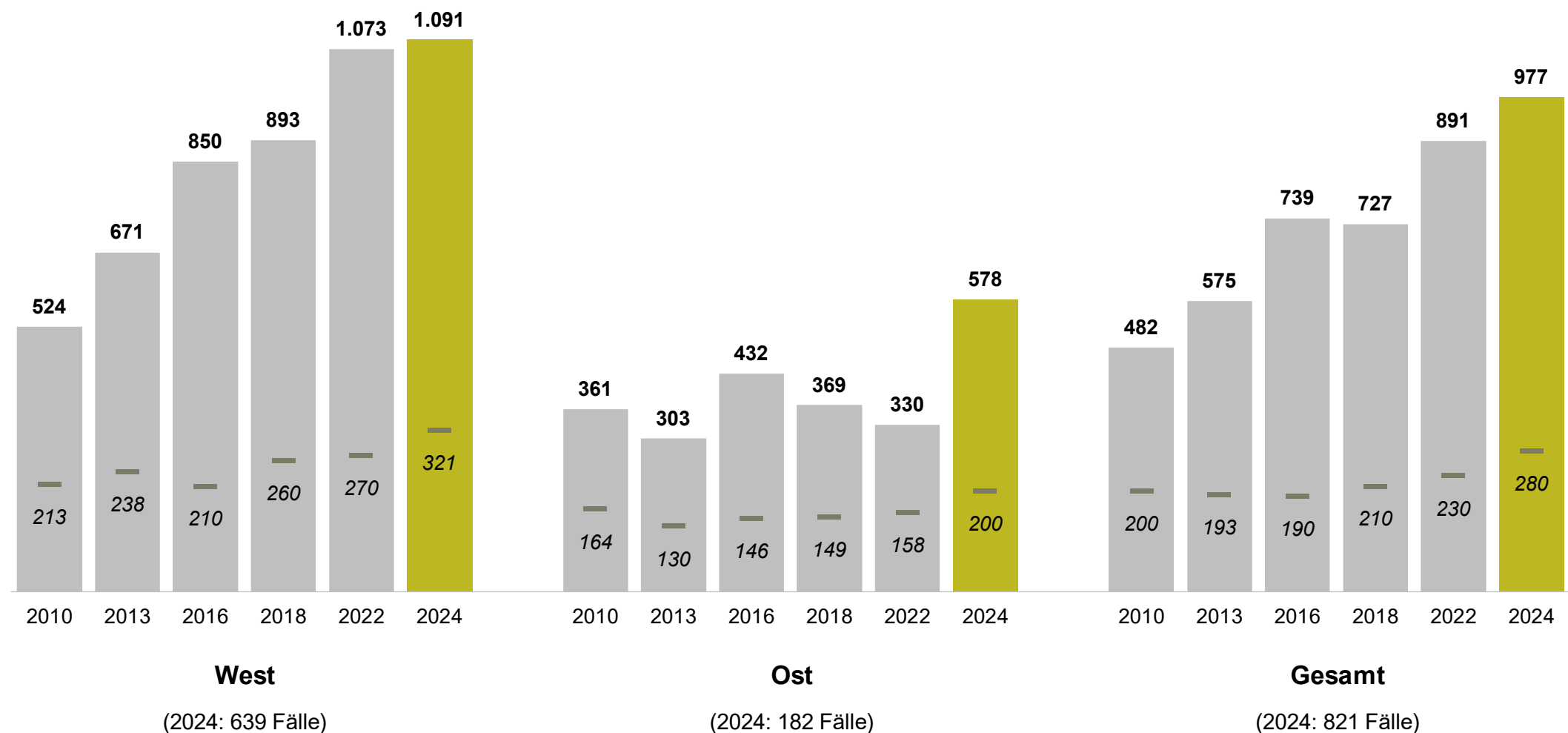
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.437 2013: 2.133 2016: 3.469 2018: 2.054 2022: 1.231 2024: 1.281
 Anmerkung: Rechtsanwaltskanzleien insgesamt = Einzelkanzleien und Sozietäten

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt ist im Durchschnitt in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland.

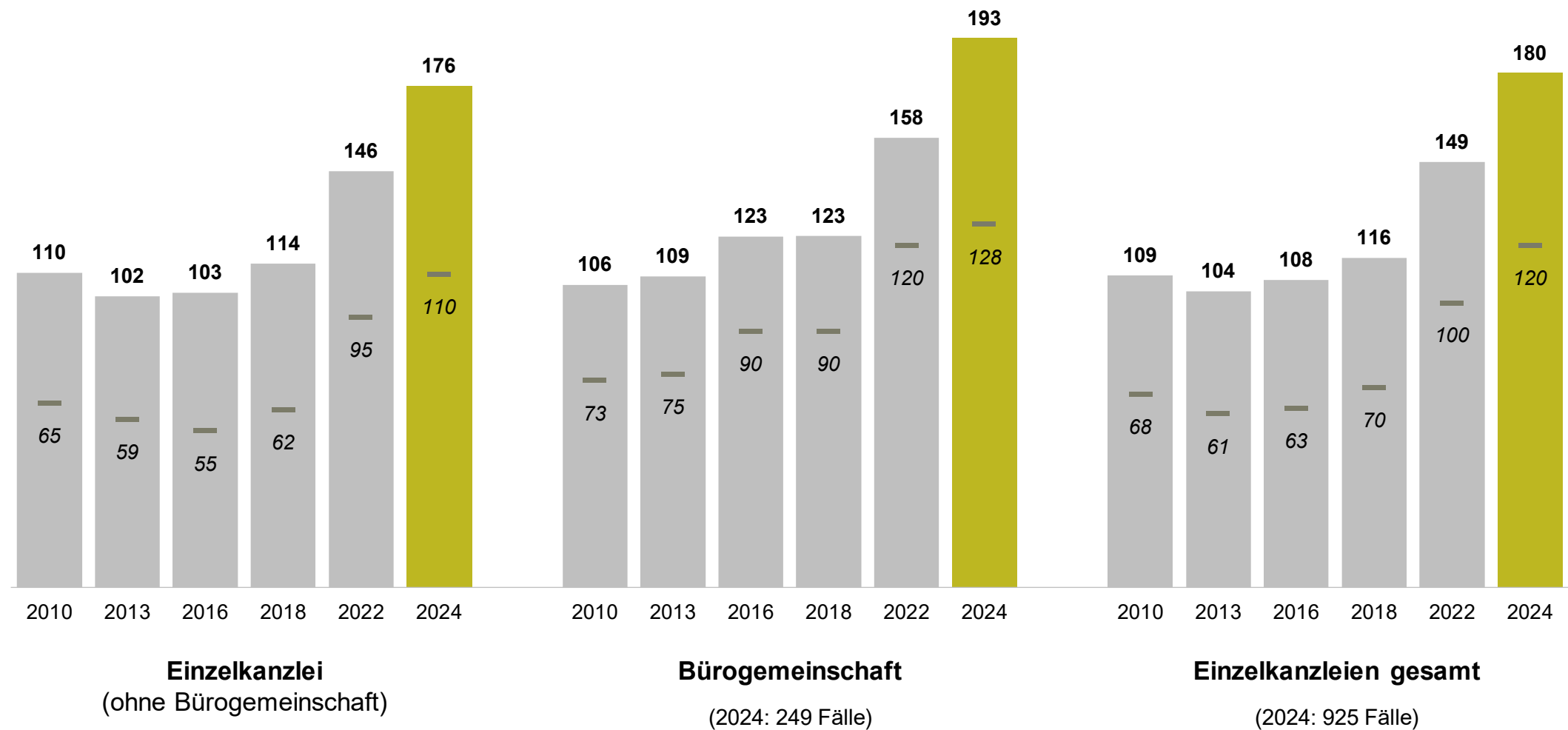
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.752 2013: 1.472 2016: 2.174 2018: 1.245 2022: 791 2024: 821

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt ist im Durchschnitt in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland.

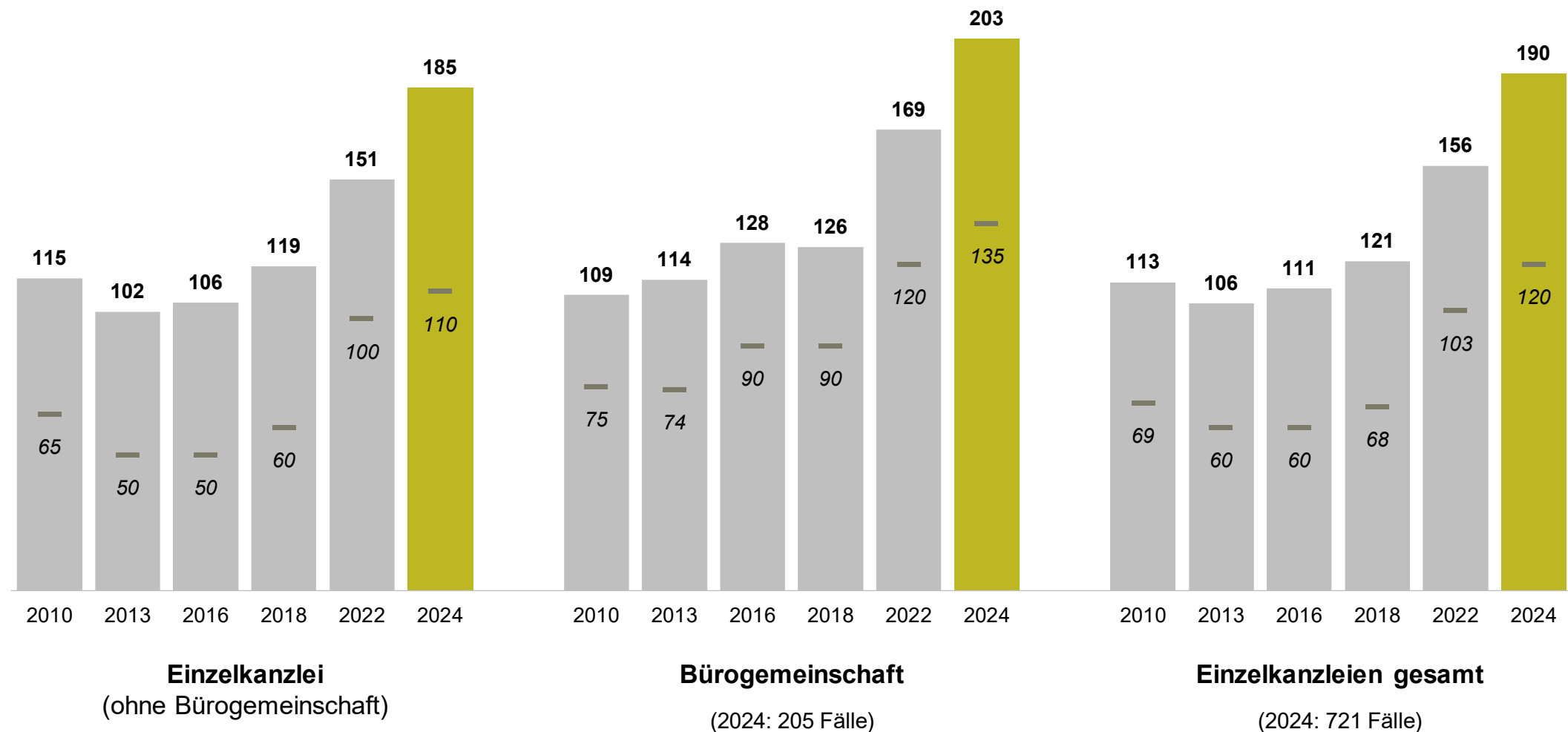
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.580	2013: 1.415	2016: 2.503	2018: 1.483	2022: 901	2024: 925

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Bürogemeinschaften ist im Durchschnitt höher als der Umsatz von „klassischen“ Einzelkanzleien.

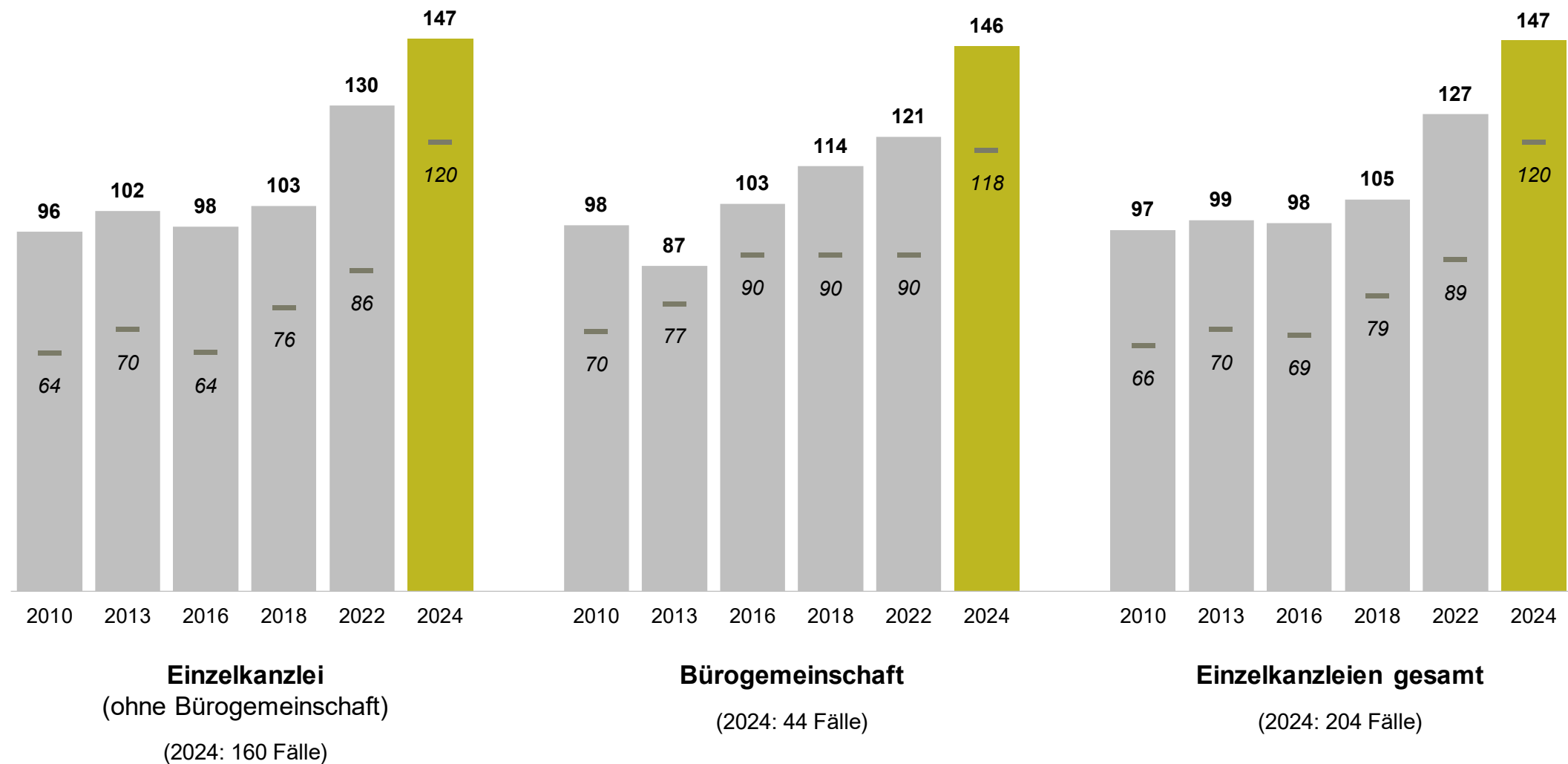
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.213 2013: 1.027 2016: 1.855 2018: 1.001 2022: 685 2024: 721

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Bürogemeinschaften ist im Durchschnitt höher als der Umsatz von „klassischen“ Einzelkanzleien.

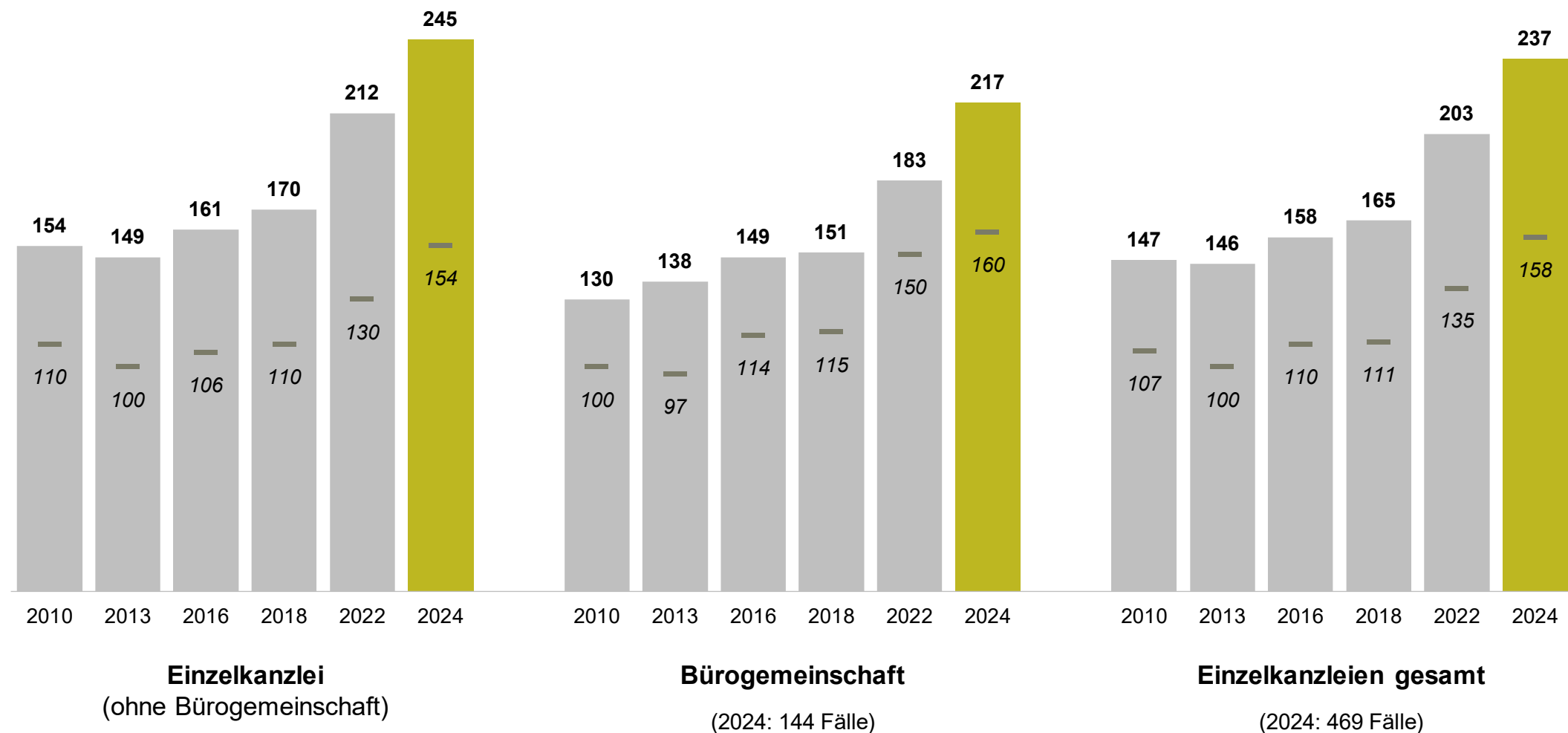
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 367	2013: 387	2016: 647	2018: 482	2022: 216	2024: 204

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

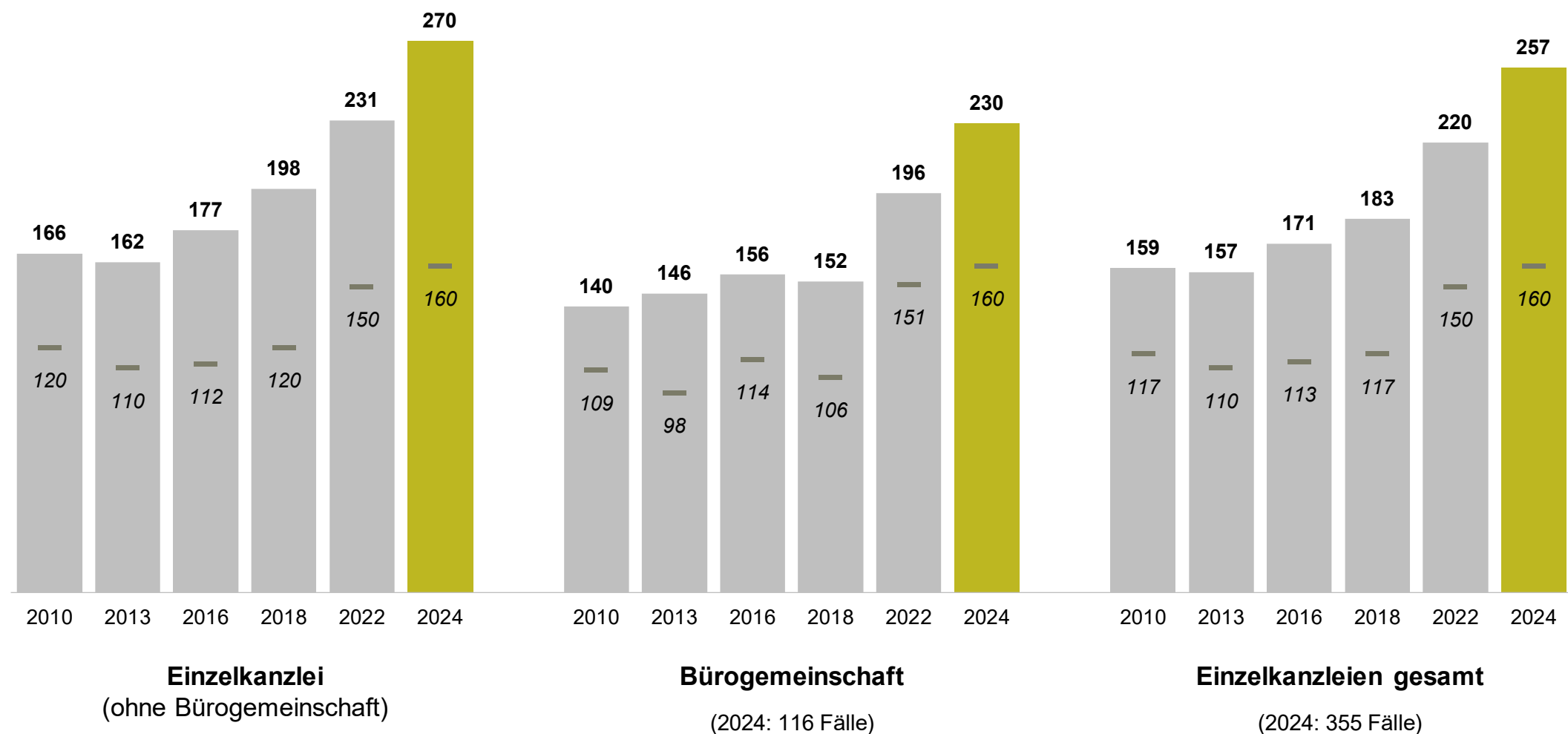


Fälle: 2010: 905 2013: 768 2016: 1.209 2018: 677 2022: 463 2024: 469

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)

(in Tsd. Euro)

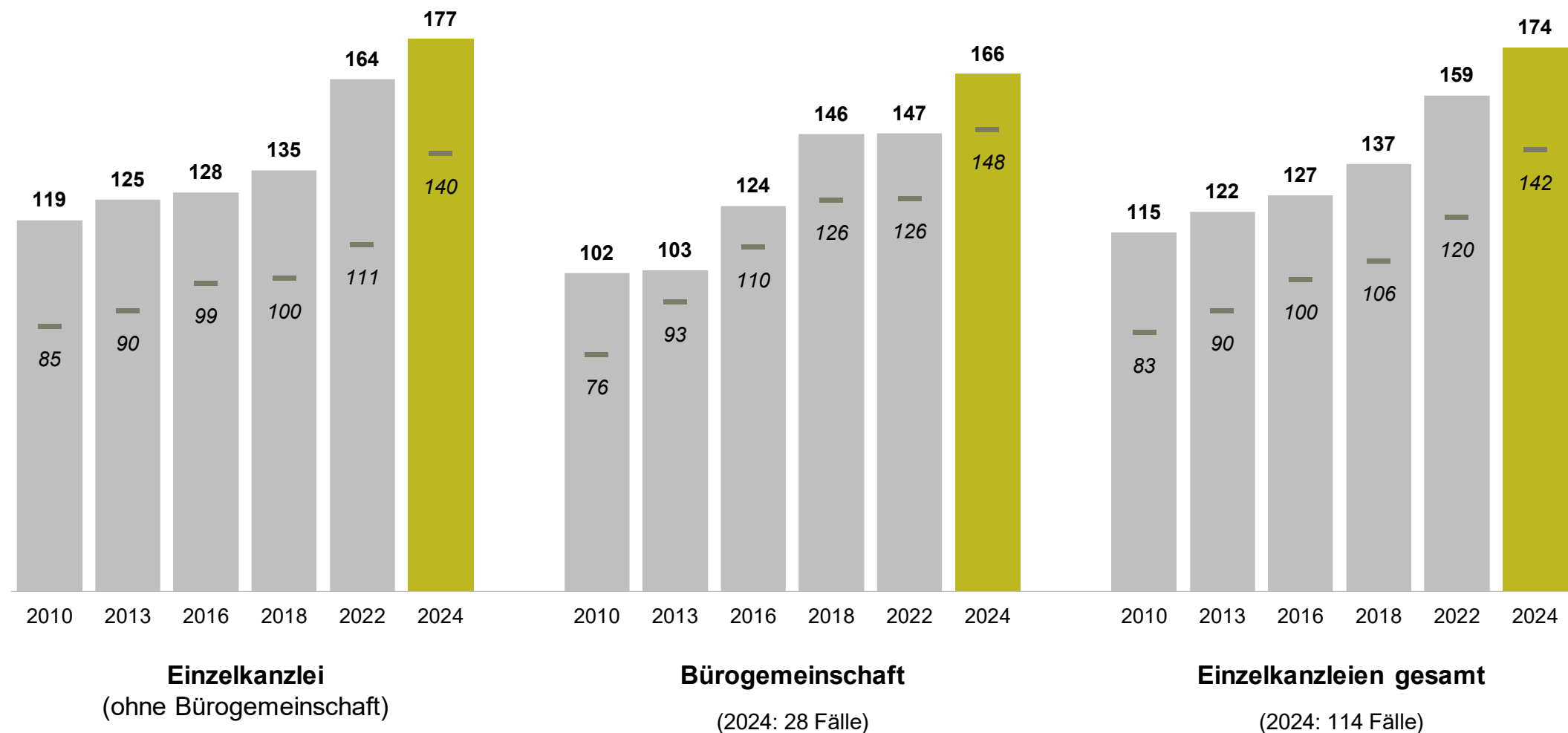


Fälle: 2010: 669 2013: 516 2016: 843 2018: 409 2022: 336 2024: 355

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)

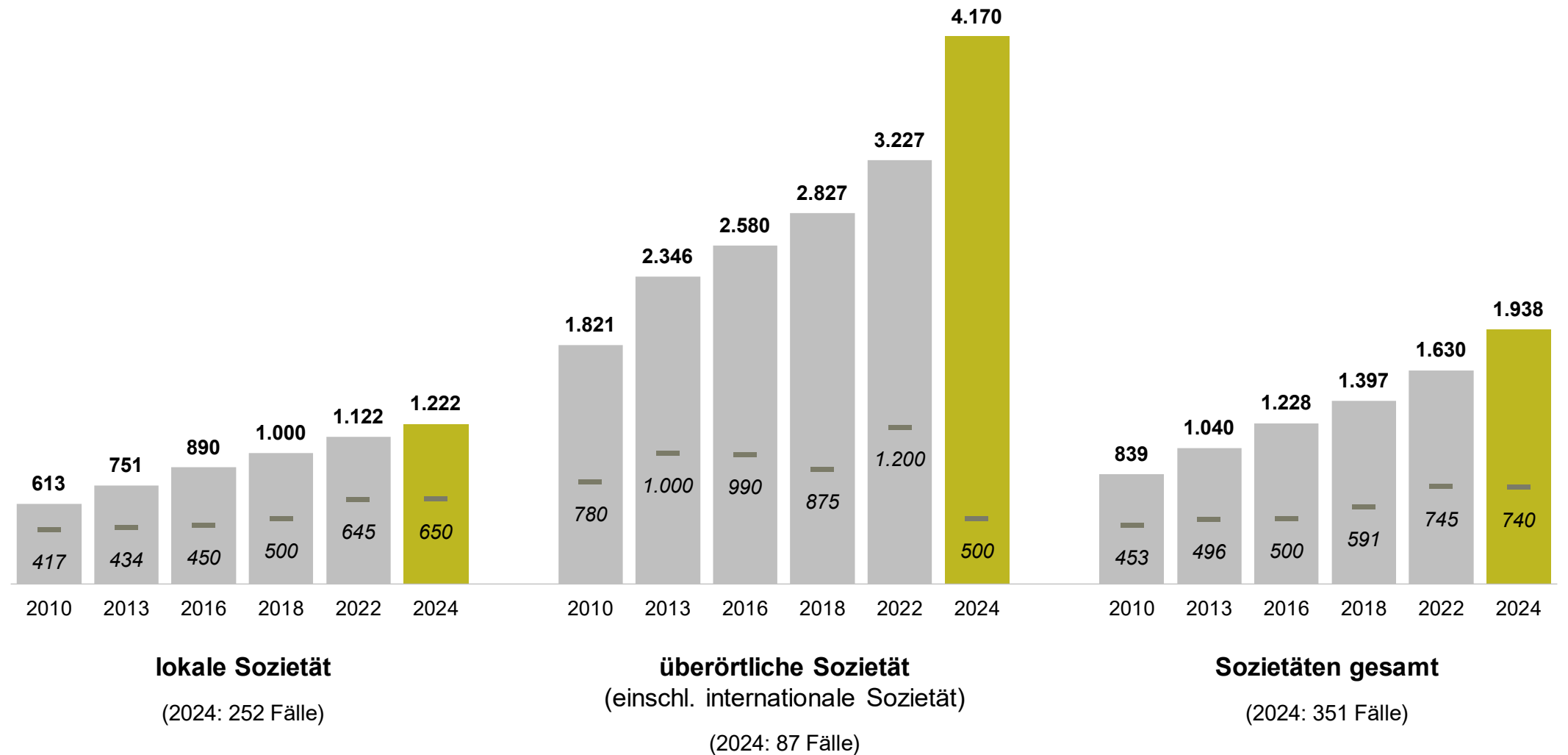
(in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 235	2013: 252	2016: 365	2018: 268	2022: 127	2024: 114

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

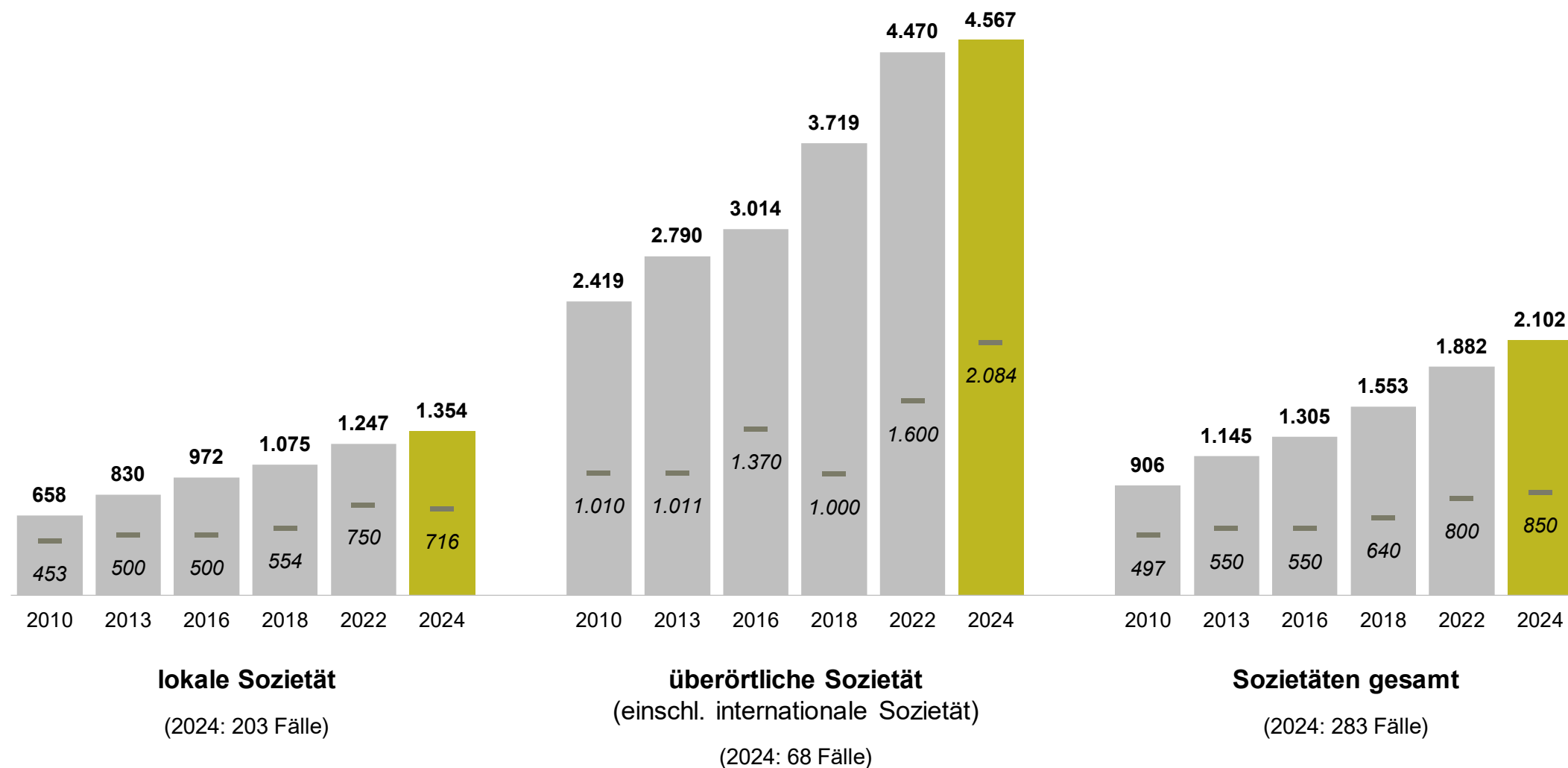
Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 849 2013: 712 2016: 960 2018: 568 2022: 326 2024: 351

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von überörtlichen Sozietäten ist im Durchschnitt höher als der Umsatz von lokalen Sozietäten.

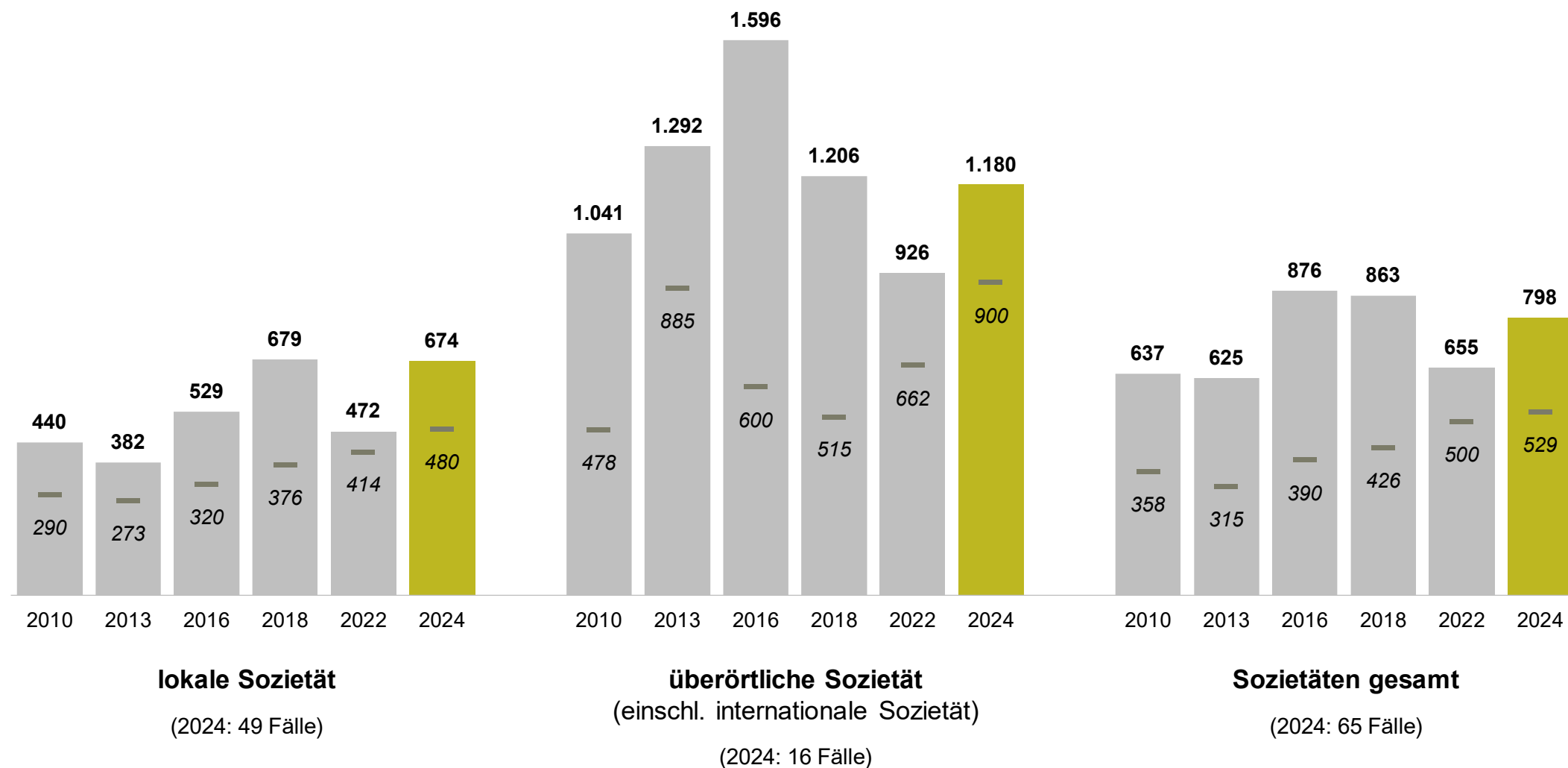
Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 638 2013: 560 2016: 747 2018: 441 2022: 259 2024: 283

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von überörtlichen Sozietäten ist im Durchschnitt höher als der Umsatz von lokalen Sozietäten.

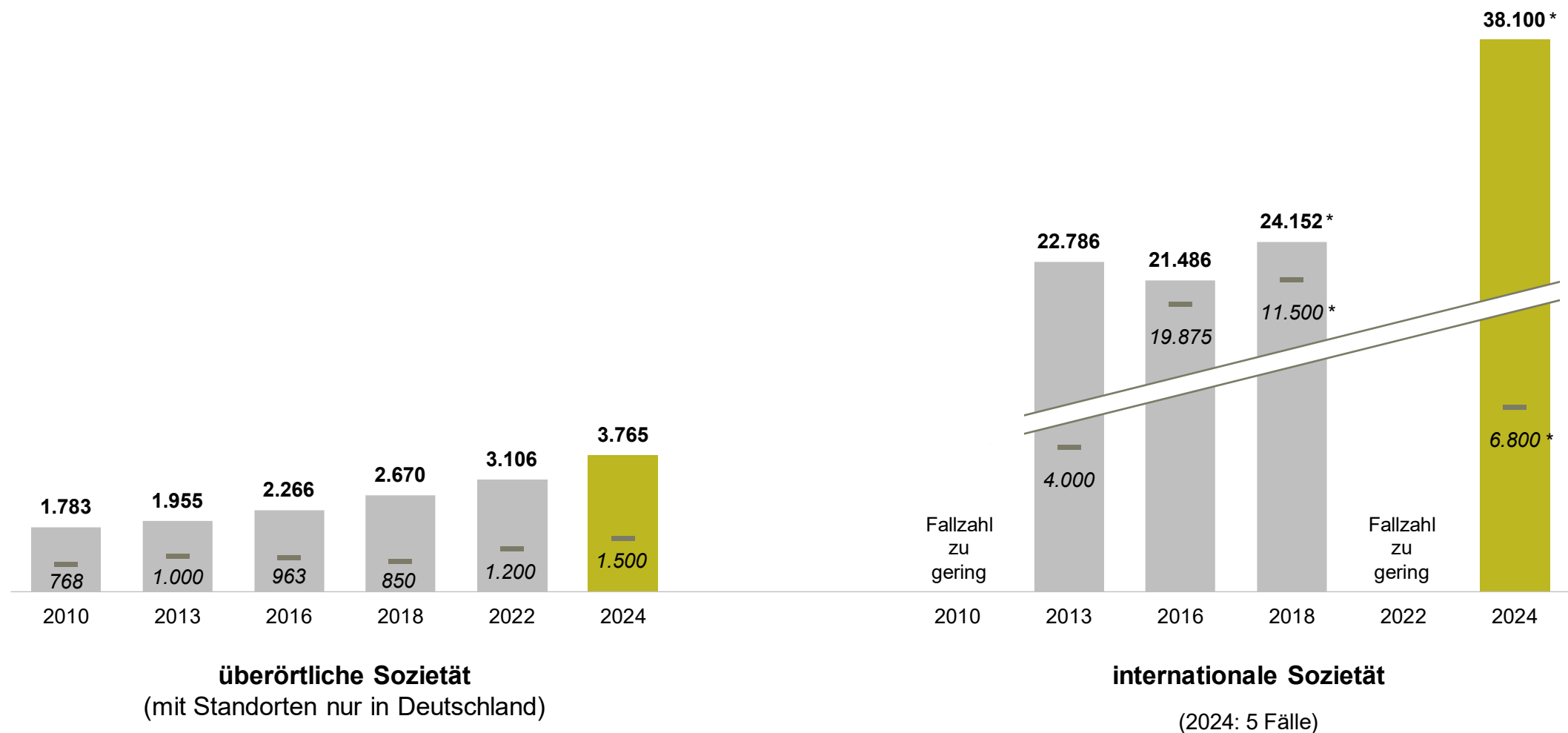
Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 210 2013: 142 2016: 211 2018: 126 2022: 67 2024: 65

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Umsatz von überörtlichen Sozietäten ist im Durchschnitt höher als der Umsatz von lokalen Sozietäten.

Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten nach Standortstruktur im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

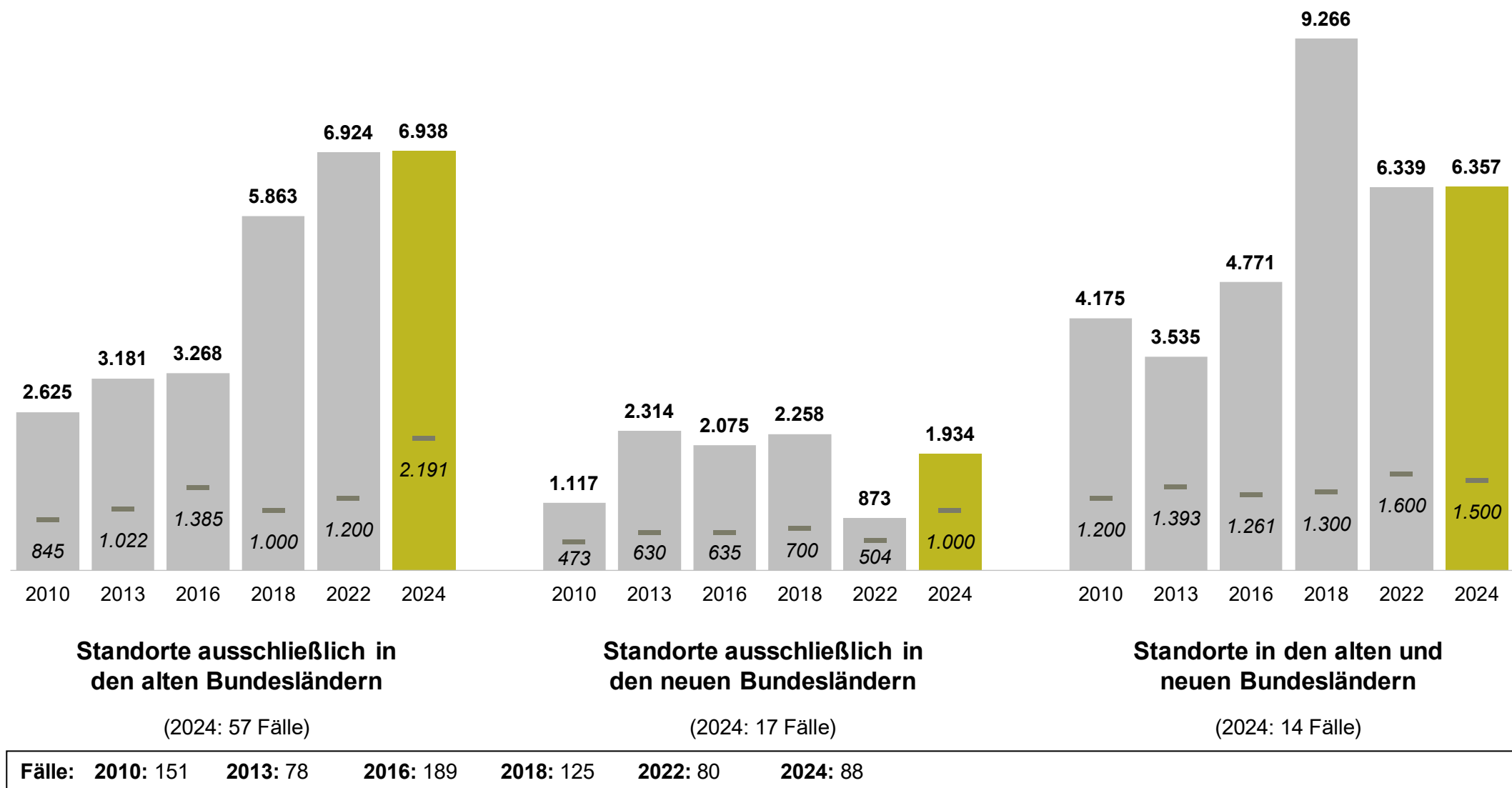


Fälle:	überörtliche Sozietät:	2010: 154	2013: 119	2016: 184	2018: 118	2022: 75	2024: 83
	internationale Sozietät:	2010: 3	2013: 11	2016: 10	2018: 9	2022: 2	2024: 5

*Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

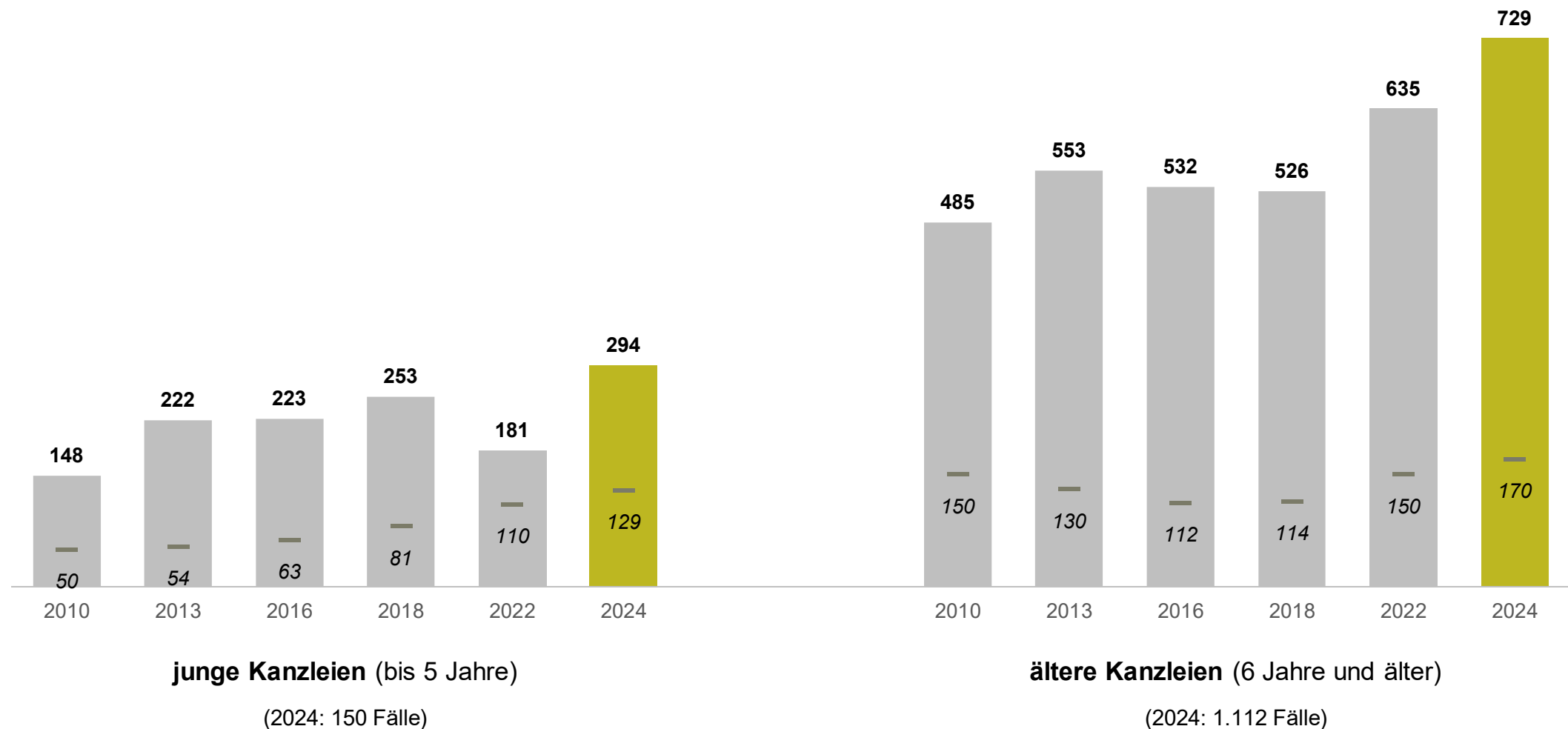
Signifikante Unterschiede nach Standortstruktur bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der Umsatz von überörtlichen Sozietäten, die ausschließlich Standorte in Deutschland haben, ist im Durchschnitt niedriger als der Umsatz von internationalen Sozietäten mit Standorten auch im Ausland.

Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten nach ihren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede bei überörtlichen Sozietäten nach Standorten in den alten und neuen Bundesländern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern sowie Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern erwirtschafteten 2024 häufiger einen höheren Umsatz als Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern.

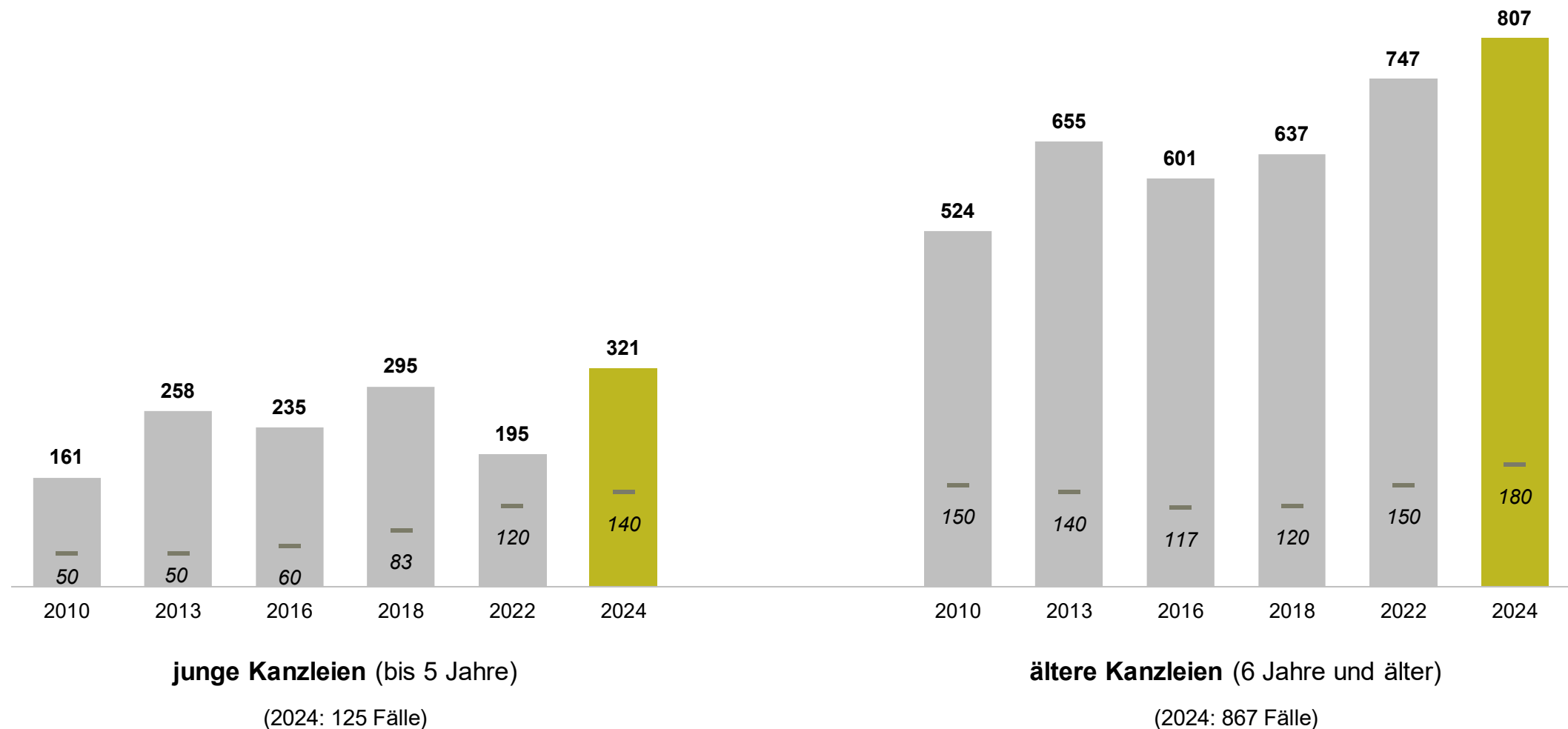
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.349 2013: 2.064 2016: 3.346 2018: 1.984 2022: 1.209 2024: 1.262

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien.

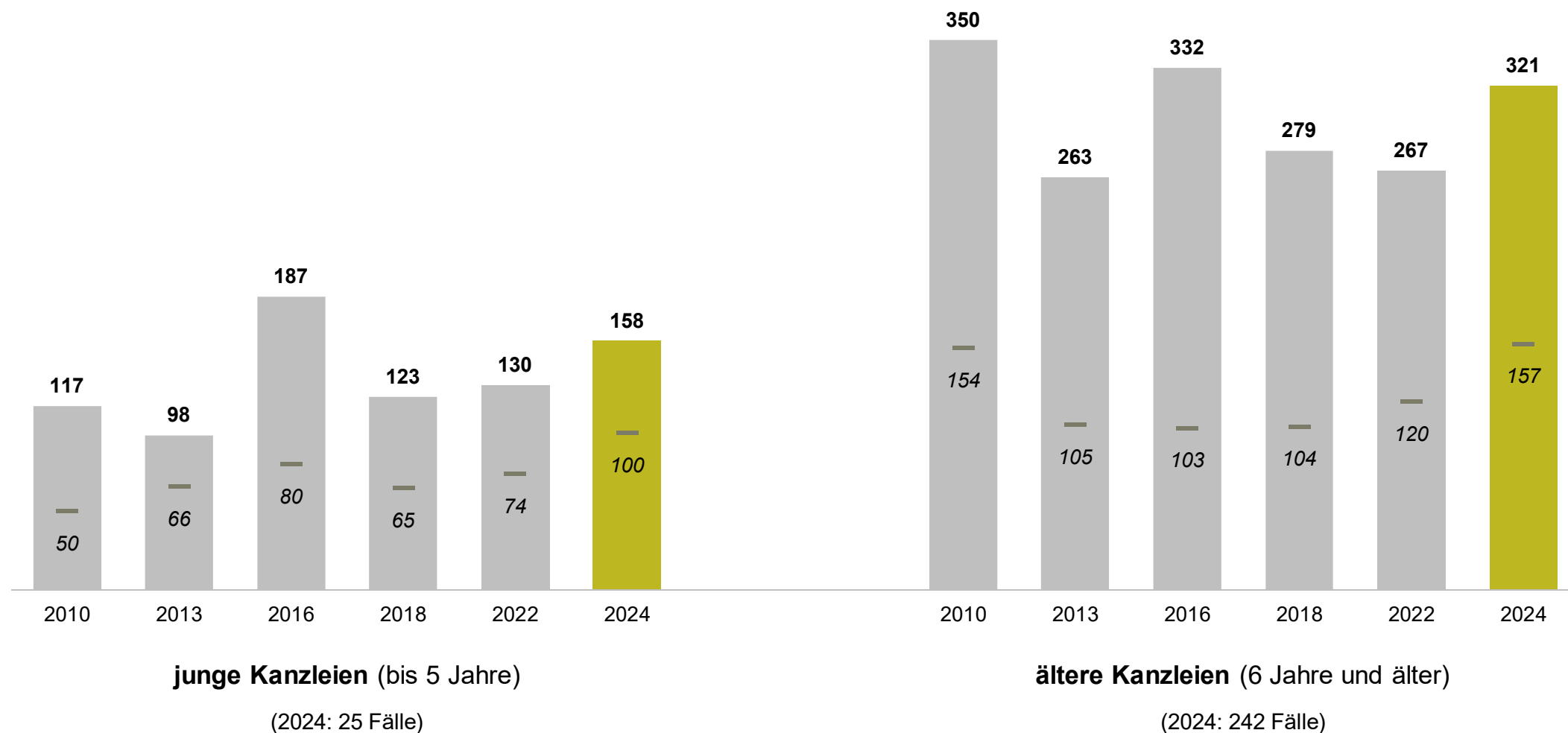
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.789 2013: 1.537 2016: 2.501 2018: 1.387 2022: 931 2024: 992

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien.

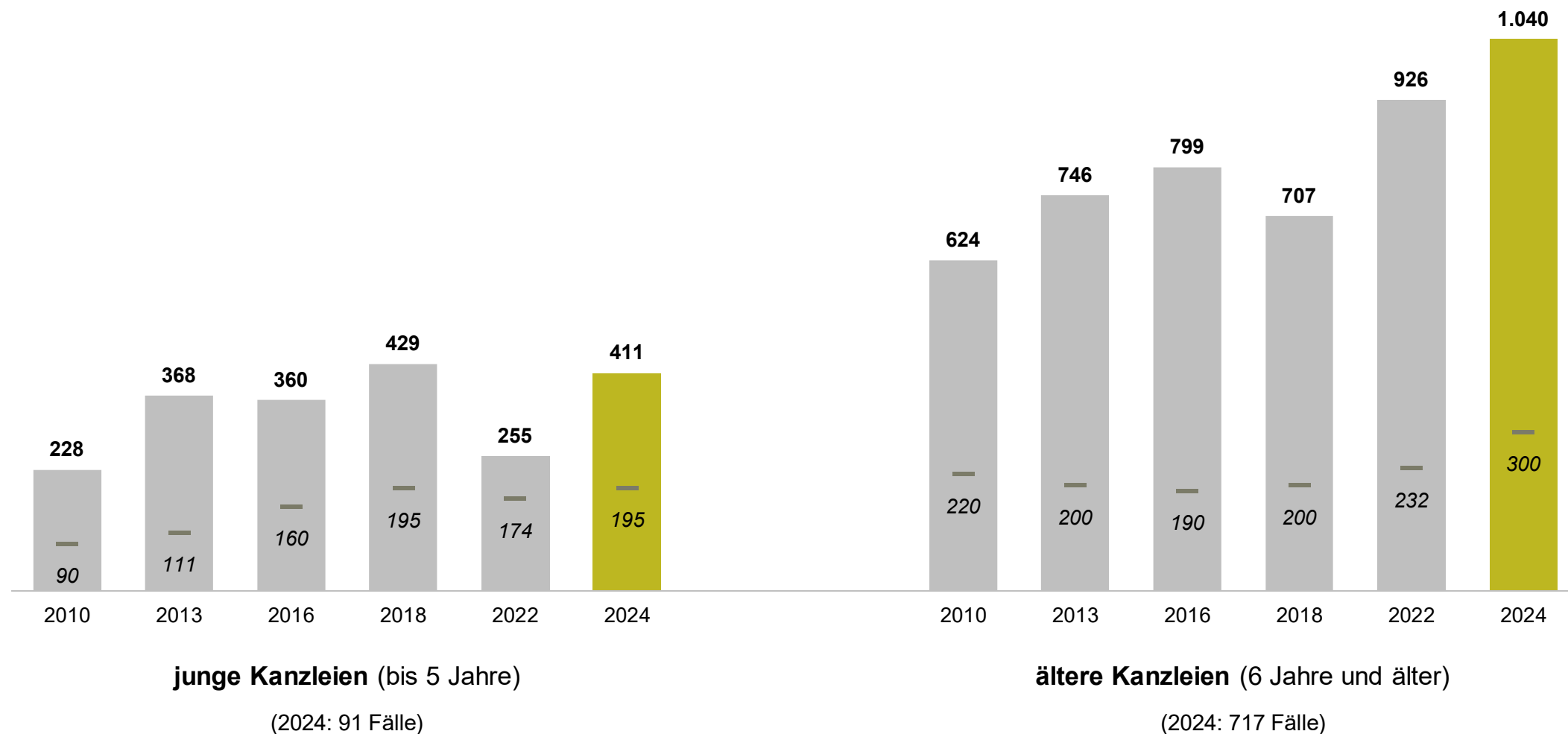
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 560 2013: 525 2016: 843 2018: 596 2022: 278 2024: 267

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien.

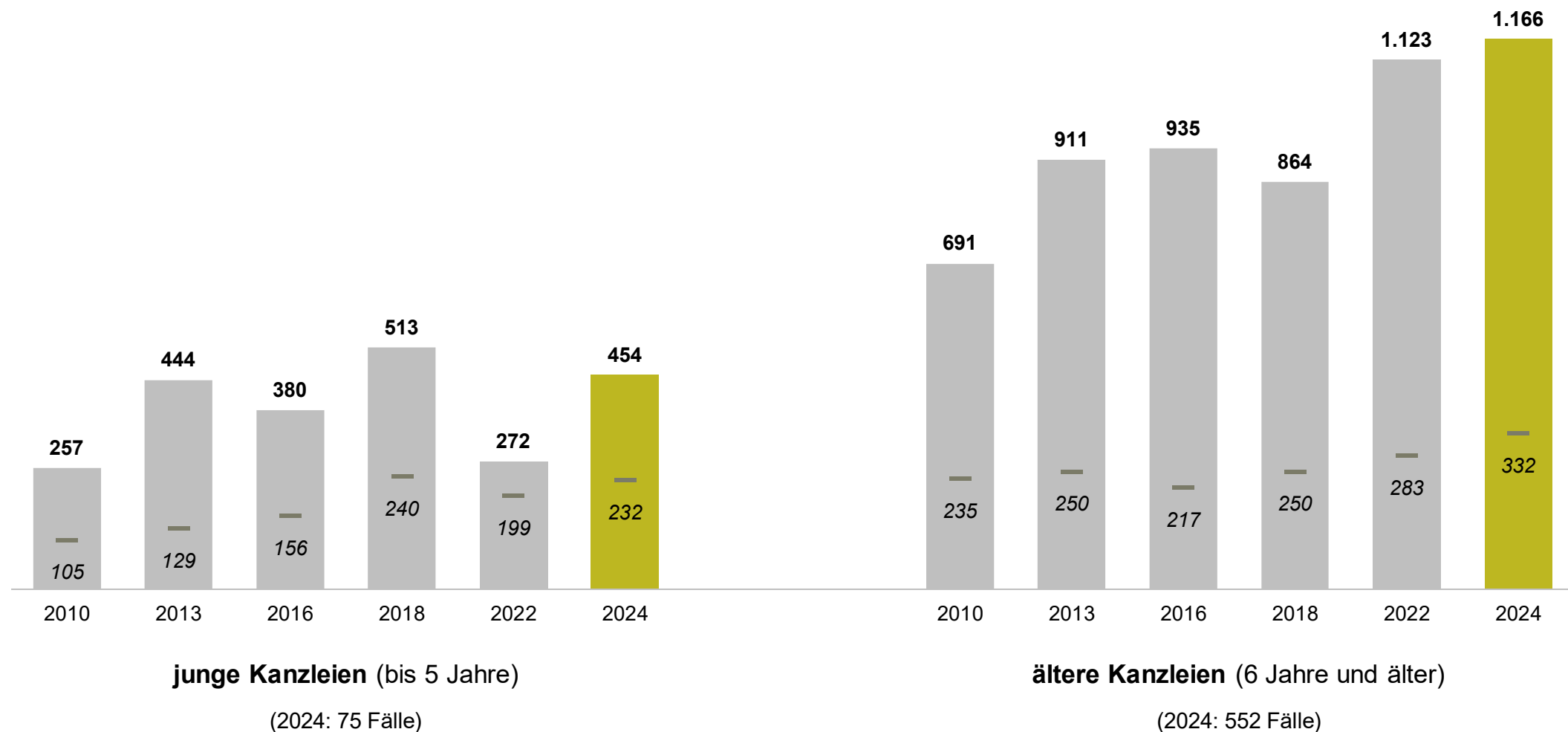
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.684 2013: 1.424 2016: 2.086 2018: 1.195 2022: 773 2024: 808

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien von Vollzeit-Berufsträgern.

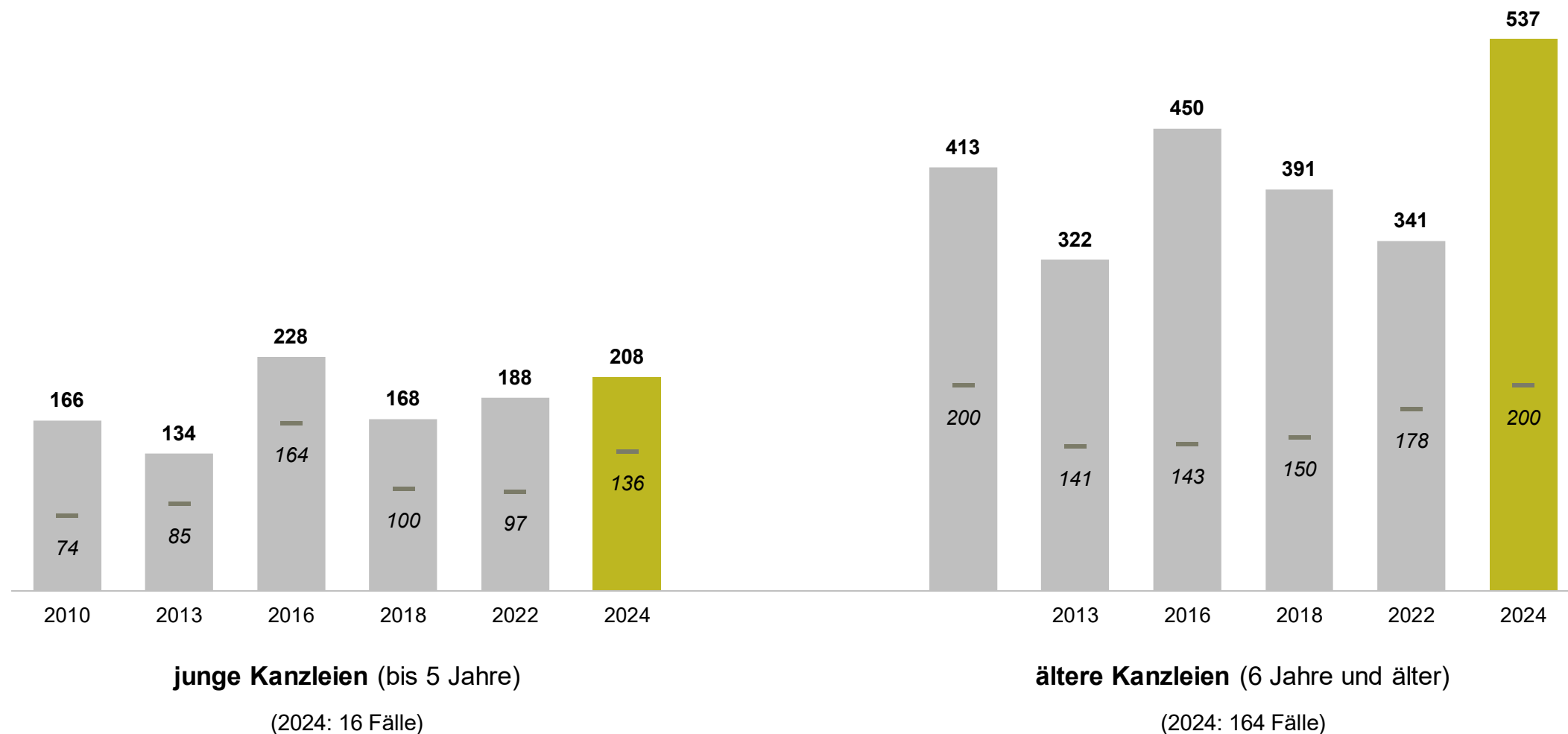
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.255 2013: 1.031 2016: 1.581 2018: 811 2022: 583 2024: 627

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien von Vollzeit-Berufsträgern.

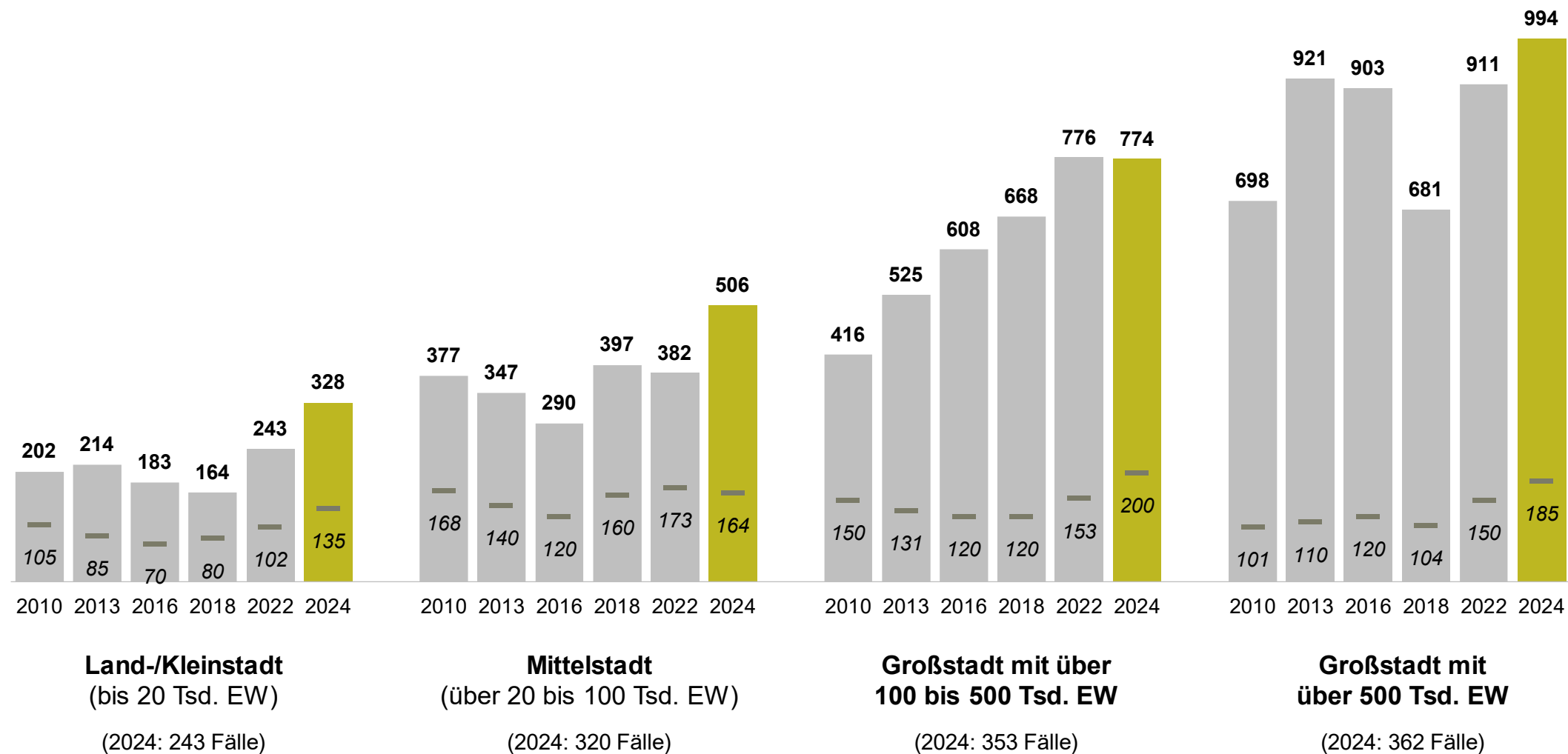
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 429 2013: 391 2016: 564 2018: 383 2022: 190 2024: 180

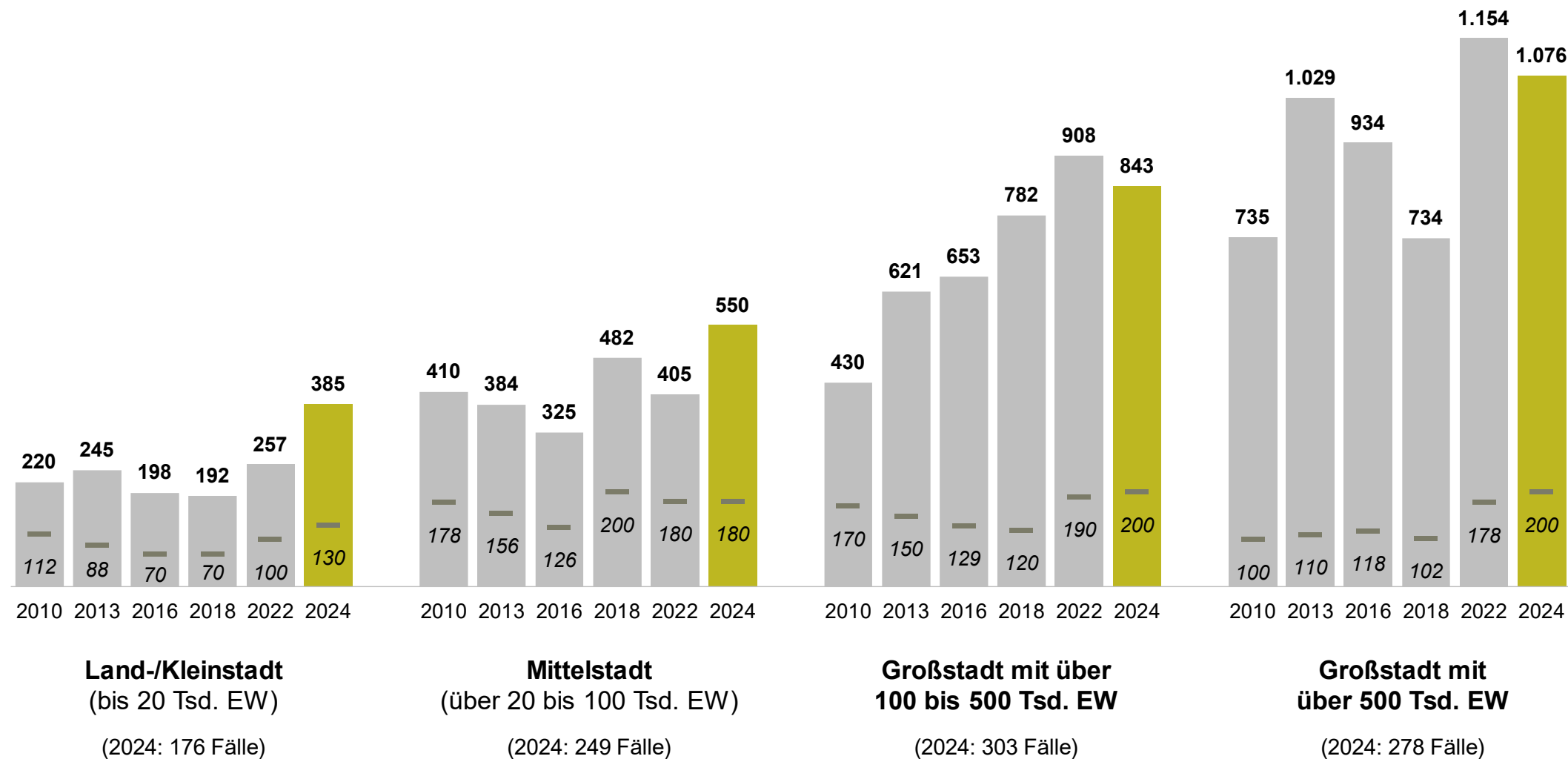
Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Ältere Kanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Umsatz als jüngere Kanzleien von Vollzeit-Berufsträgern.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

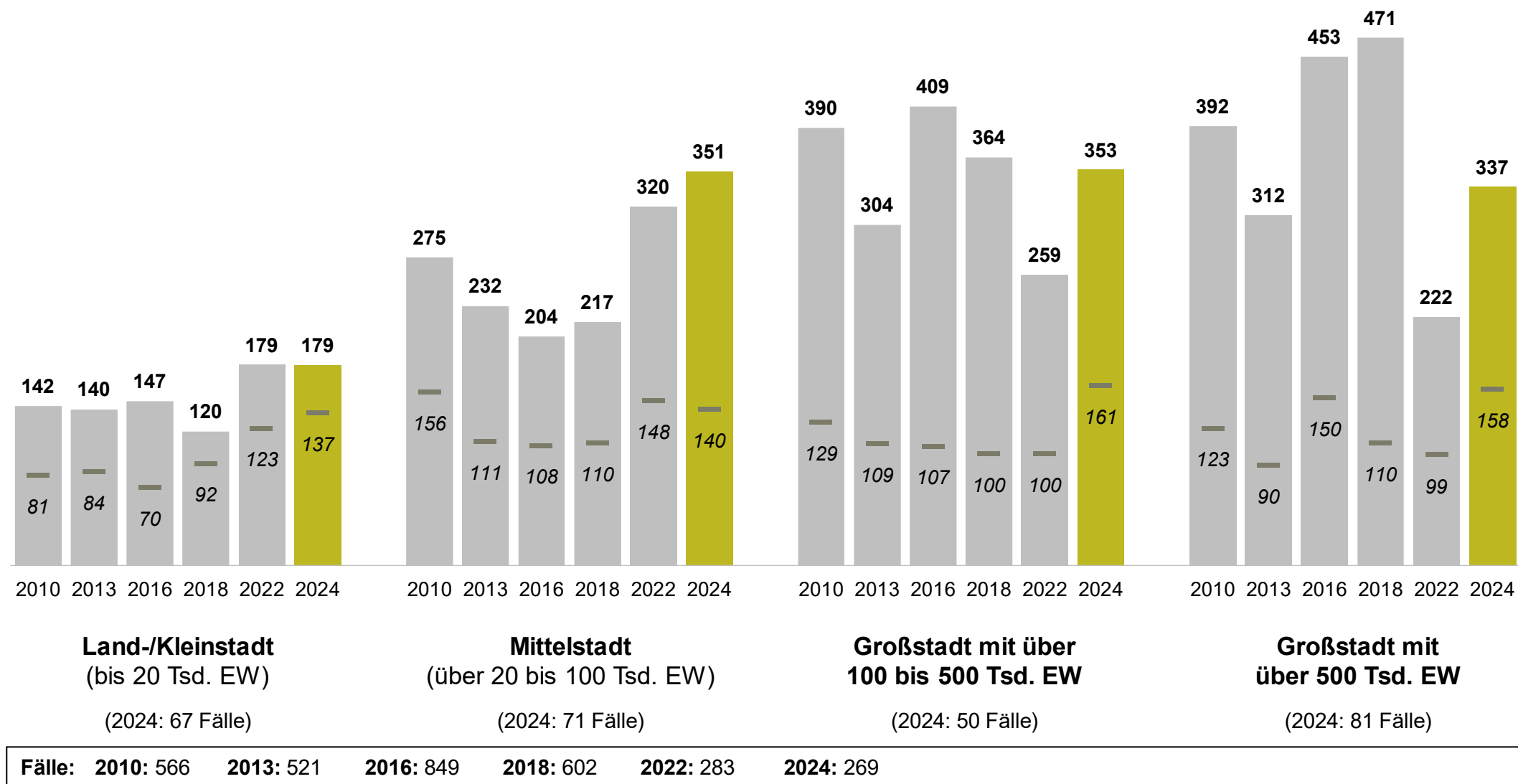
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.829 2013: 1.566 2016: 2.576 2018: 1.424 2022: 940 2024: 1.006

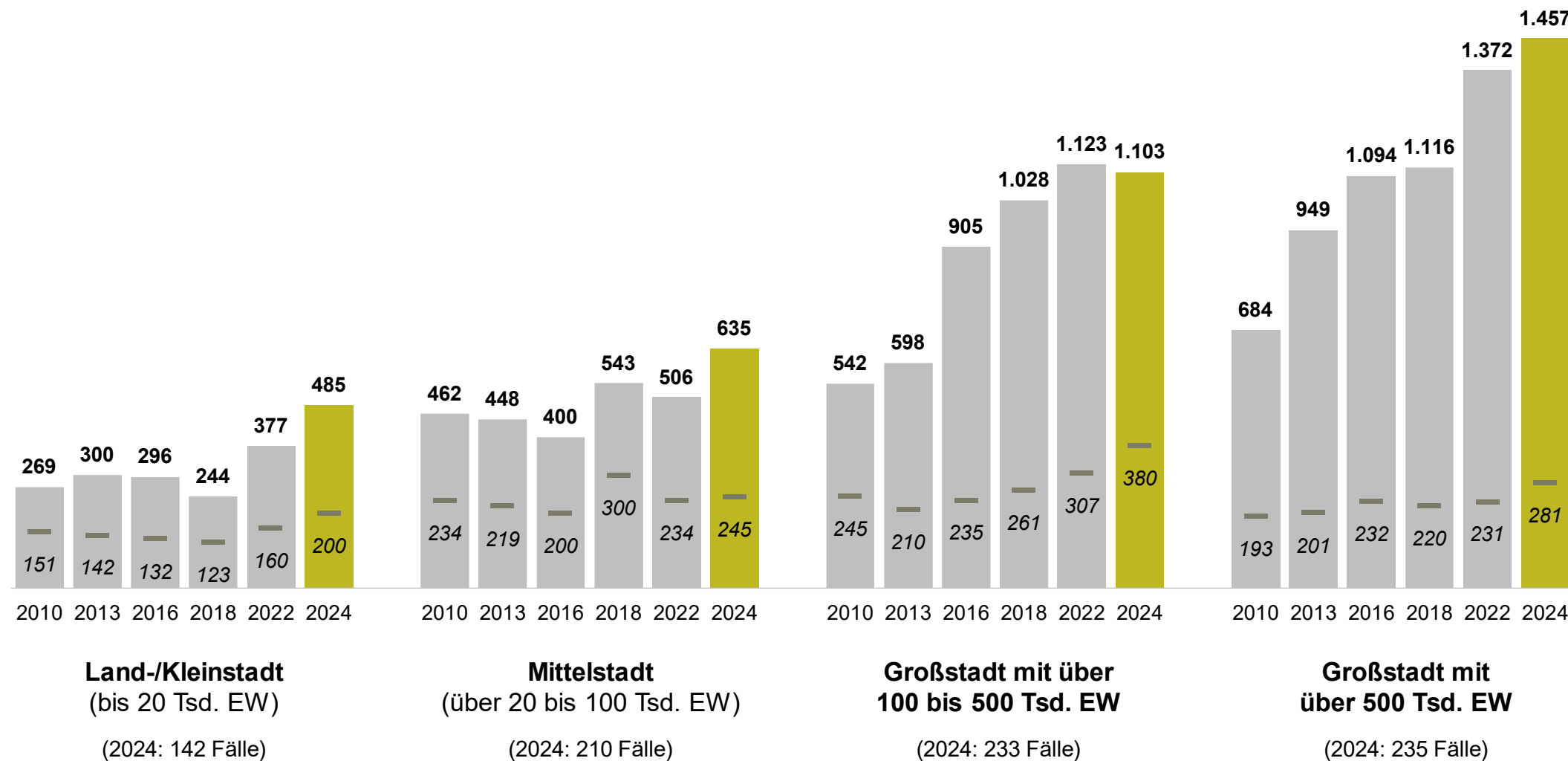
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

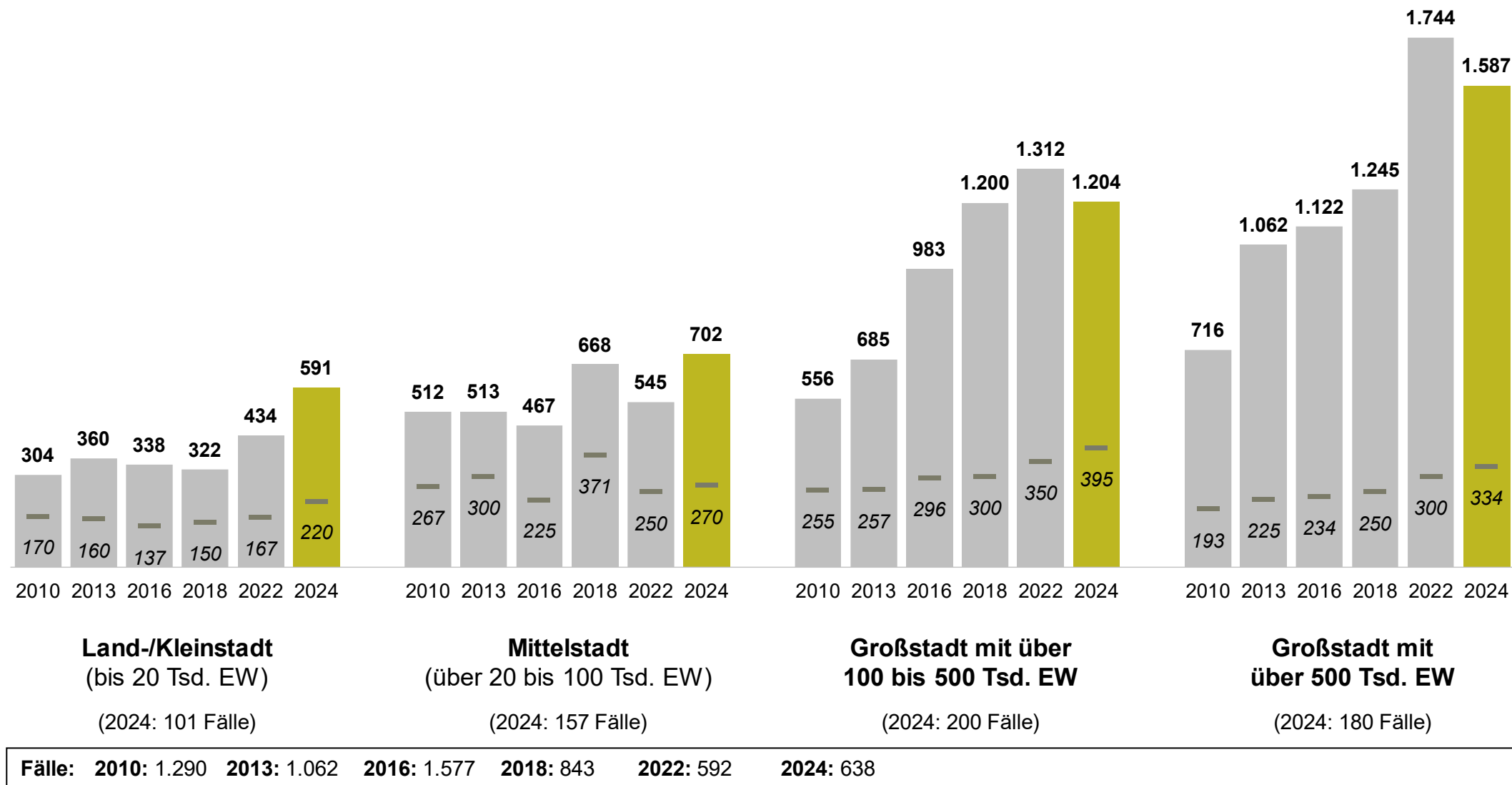
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.725 2013: 1.454 2016: 2.149 2018: 1.235 2022: 786 2024: 820

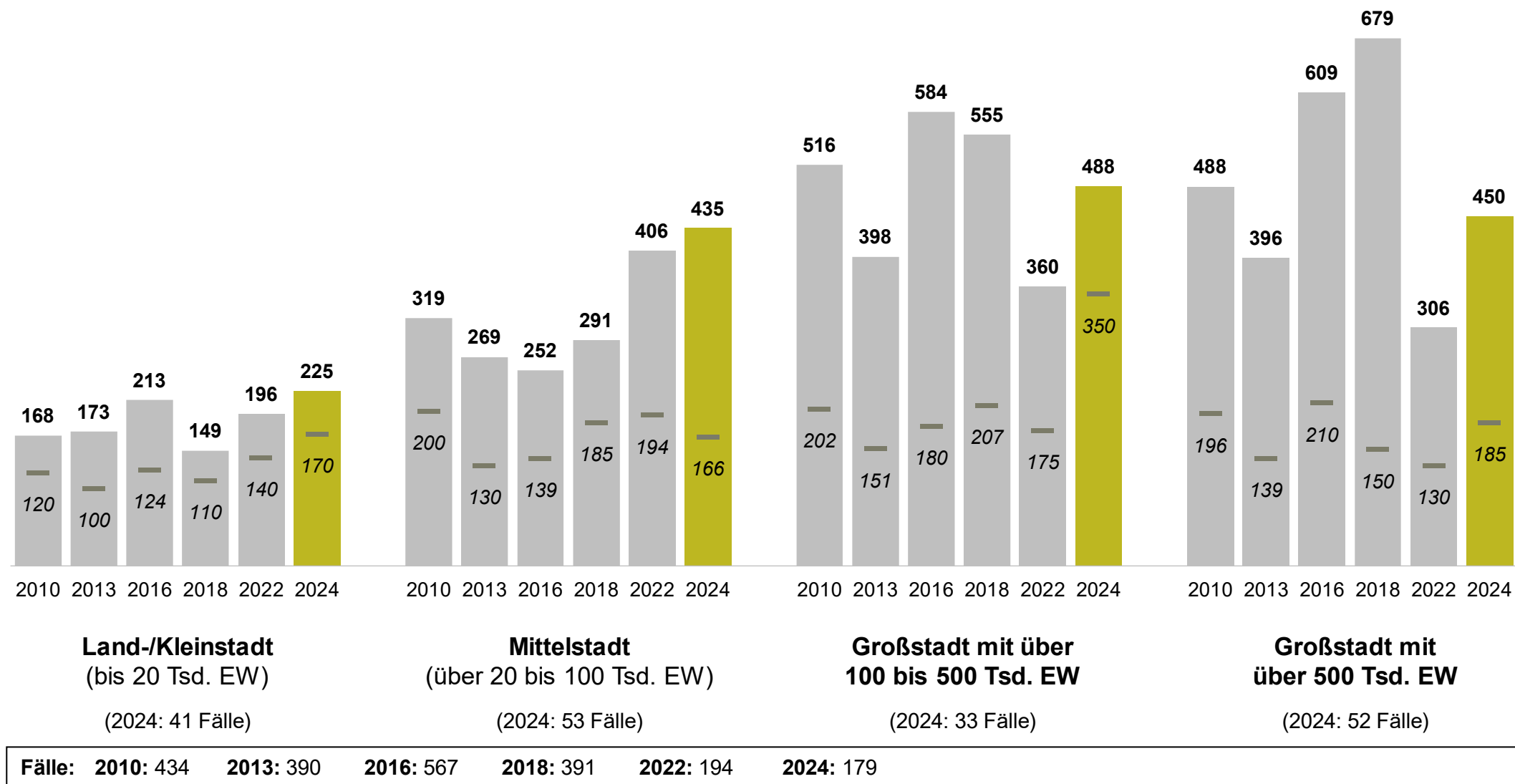
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



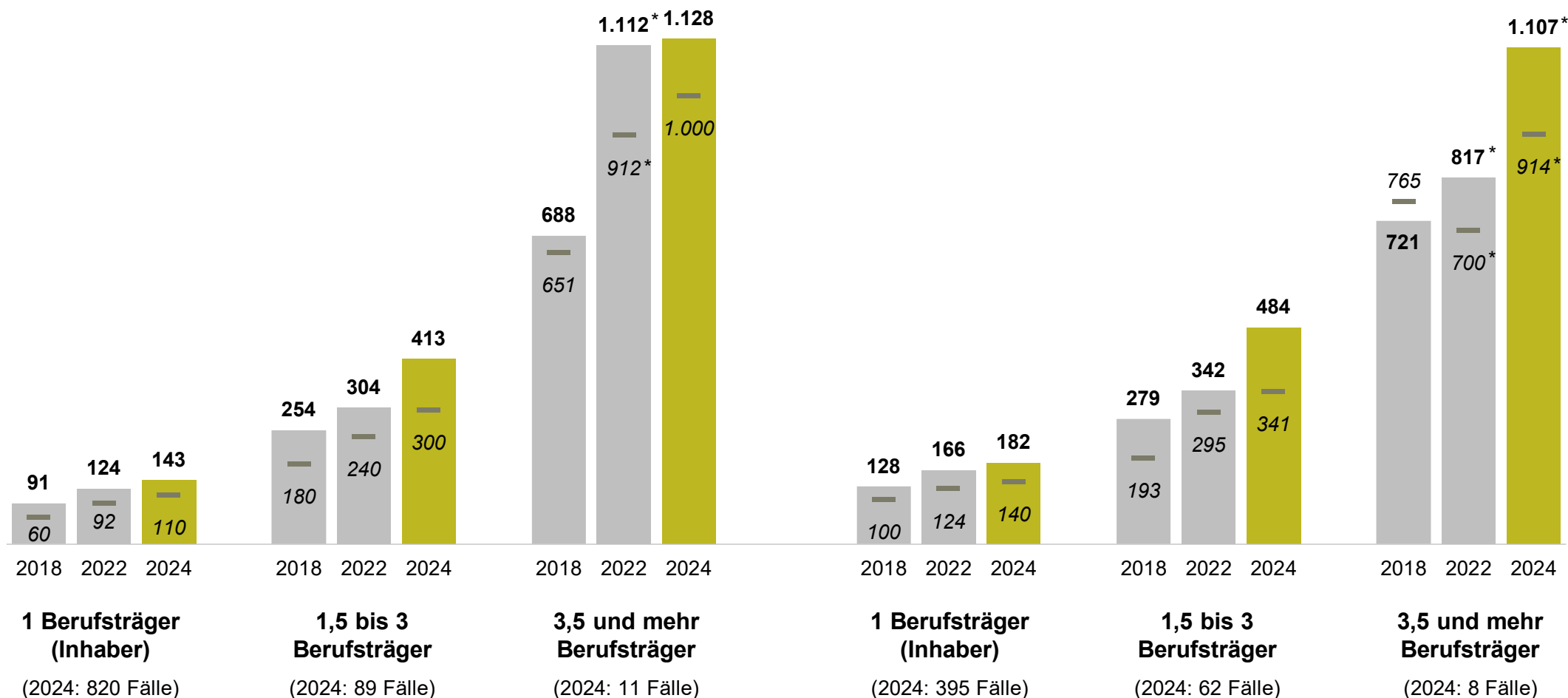
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

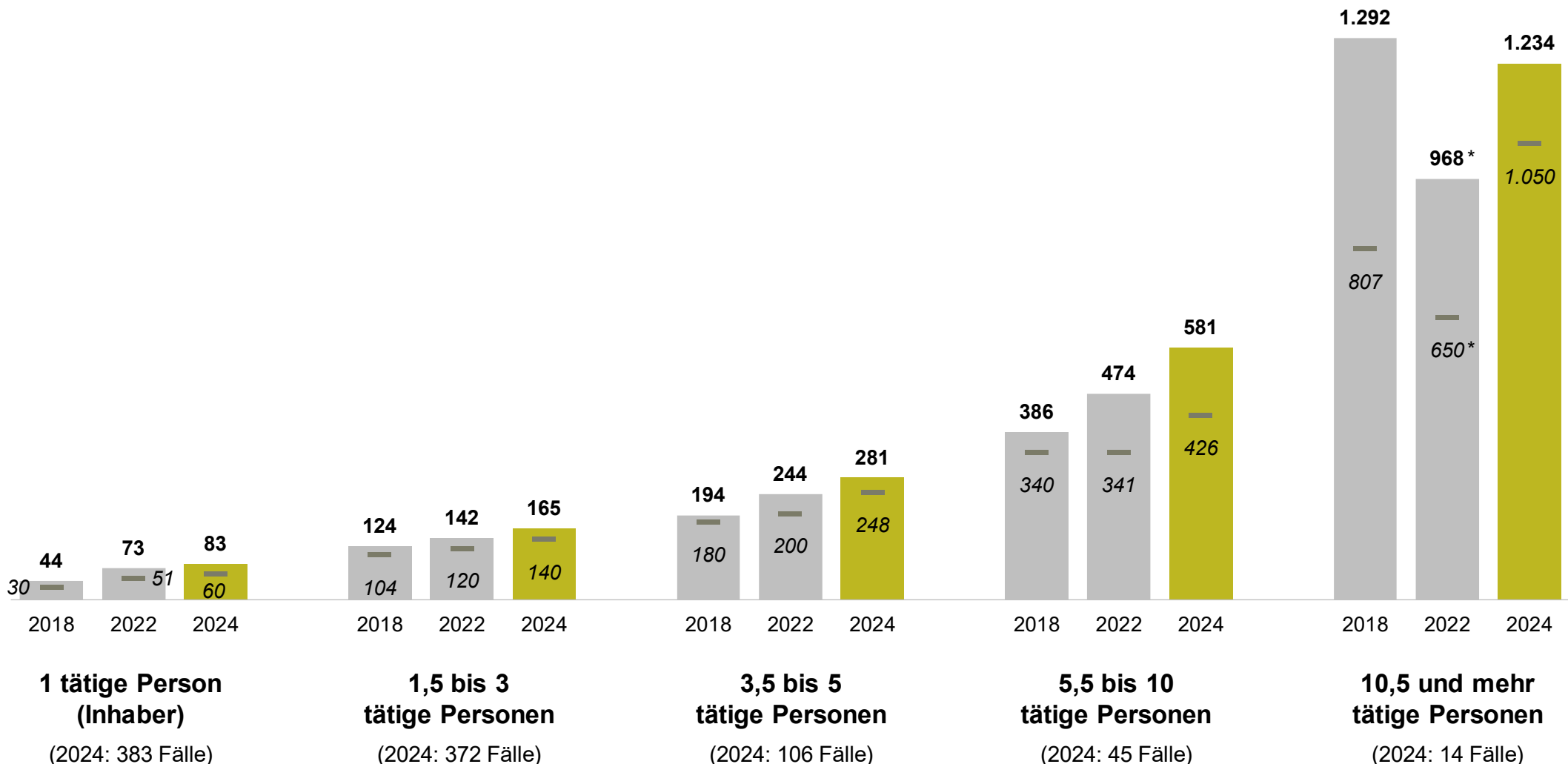
Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Anzahl der dort tätigen Berufsträger 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Einzelkanzleien insgesamt			Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten		
Fälle:	Einzelkanzleien insgesamt:	2018: 1.471 2022: 898 2024: 920	Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten:	2018: 667 2022: 461 2024: 465	
*Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahl stark eingeschränkt					

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Einzelkanzleien insgesamt sowie bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der in der Kanzlei tätigen Berufsträger steigt im Durchschnitt auch der Kanzleiumsatz.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien insgesamt nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

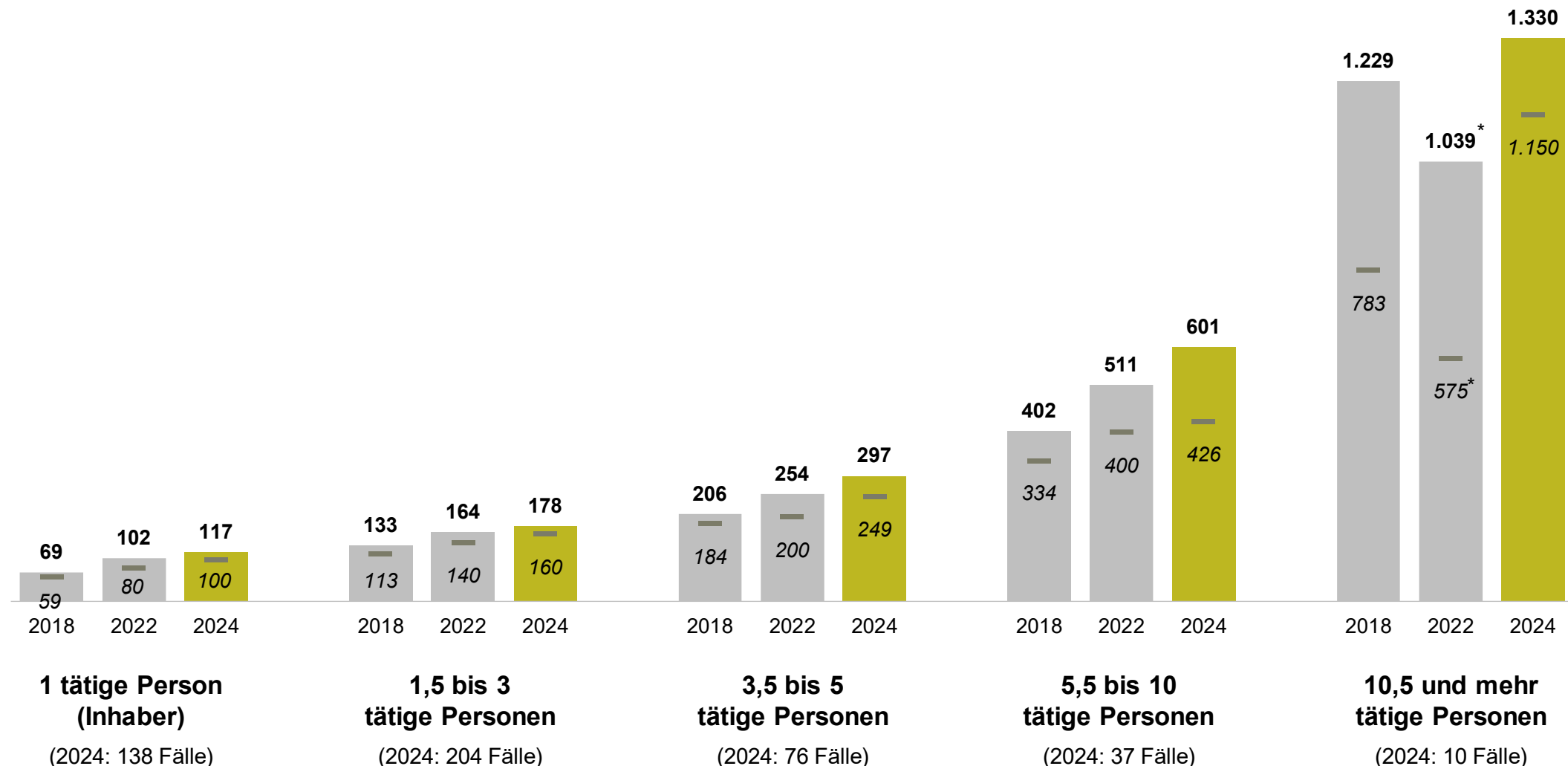


Fälle: 2018: 1.457 2022: 898 2024: 920

*Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Einzelkanzleien insgesamt (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der in der Kanzlei tätigen Berufsträger steigt im Durchschnitt auch der Kanzleiumsatz.

Durchschnittlicher Umsatz von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

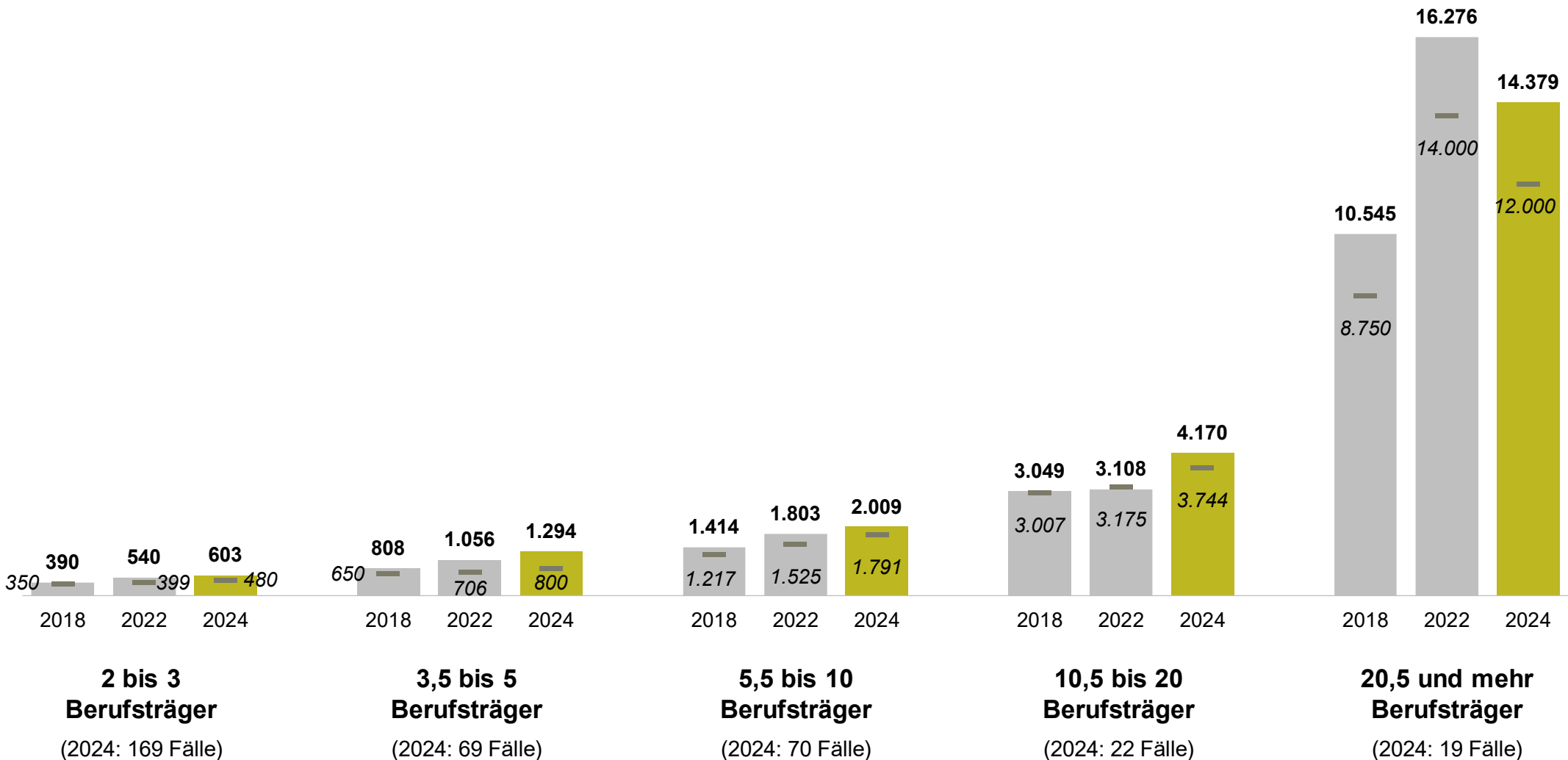


Fälle: 2018: 663 2022: 461 2024: 465

*Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der in der Kanzlei tätigen Berufsträger steigt im Durchschnitt auch der Kanzleiumsatz.

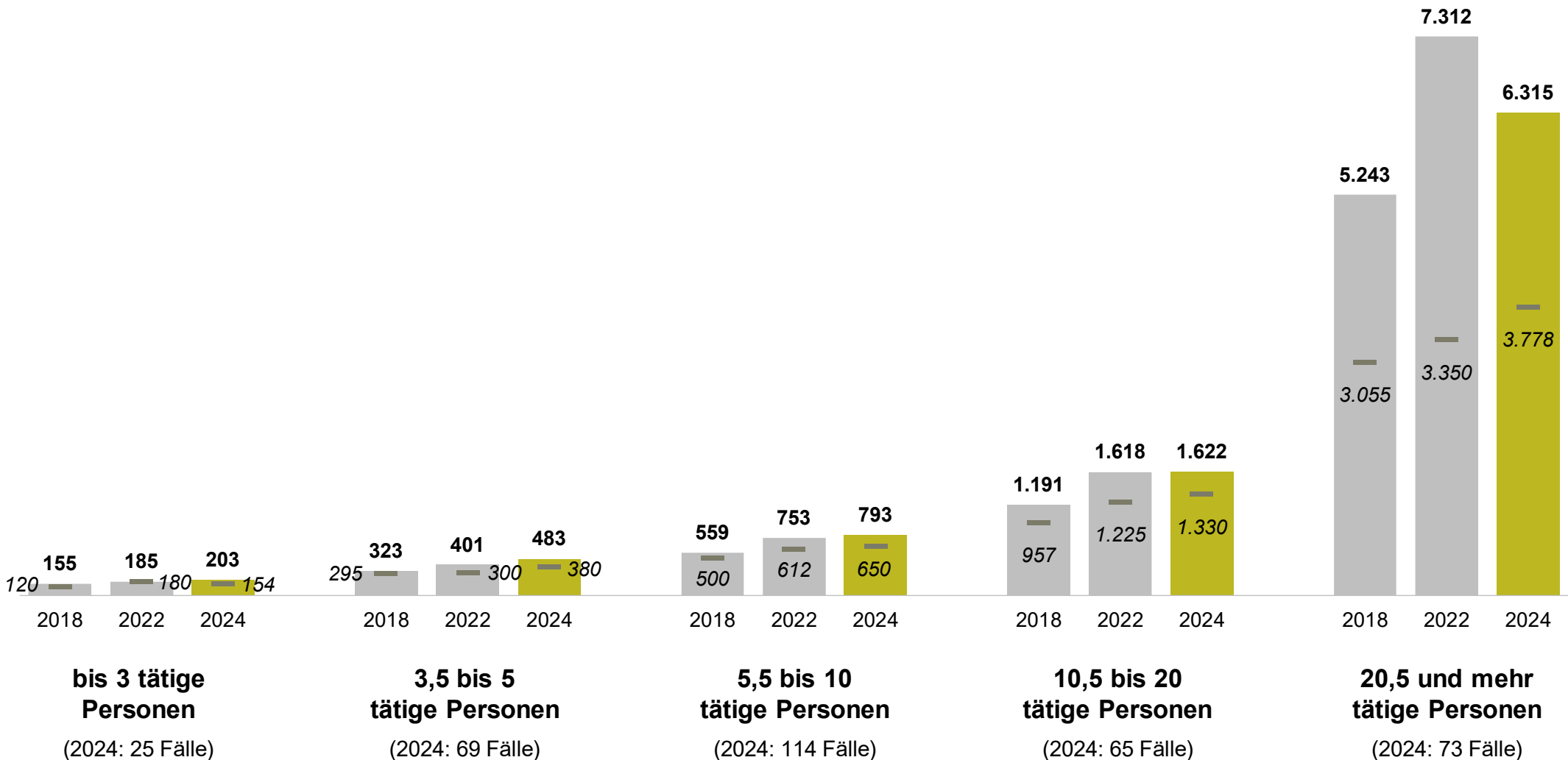
Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Anzahl der dort tätigen Berufsträger 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2018: 556 2022: 327 2024: 349

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der in der Sozietät tätigen Berufsträger steigt im Durchschnitt auch der Kanzleiumsatz.

Durchschnittlicher Umsatz von Sozietäten nach Anzahl der dort tätigen Personen insgesamt 2018, 2022 und 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



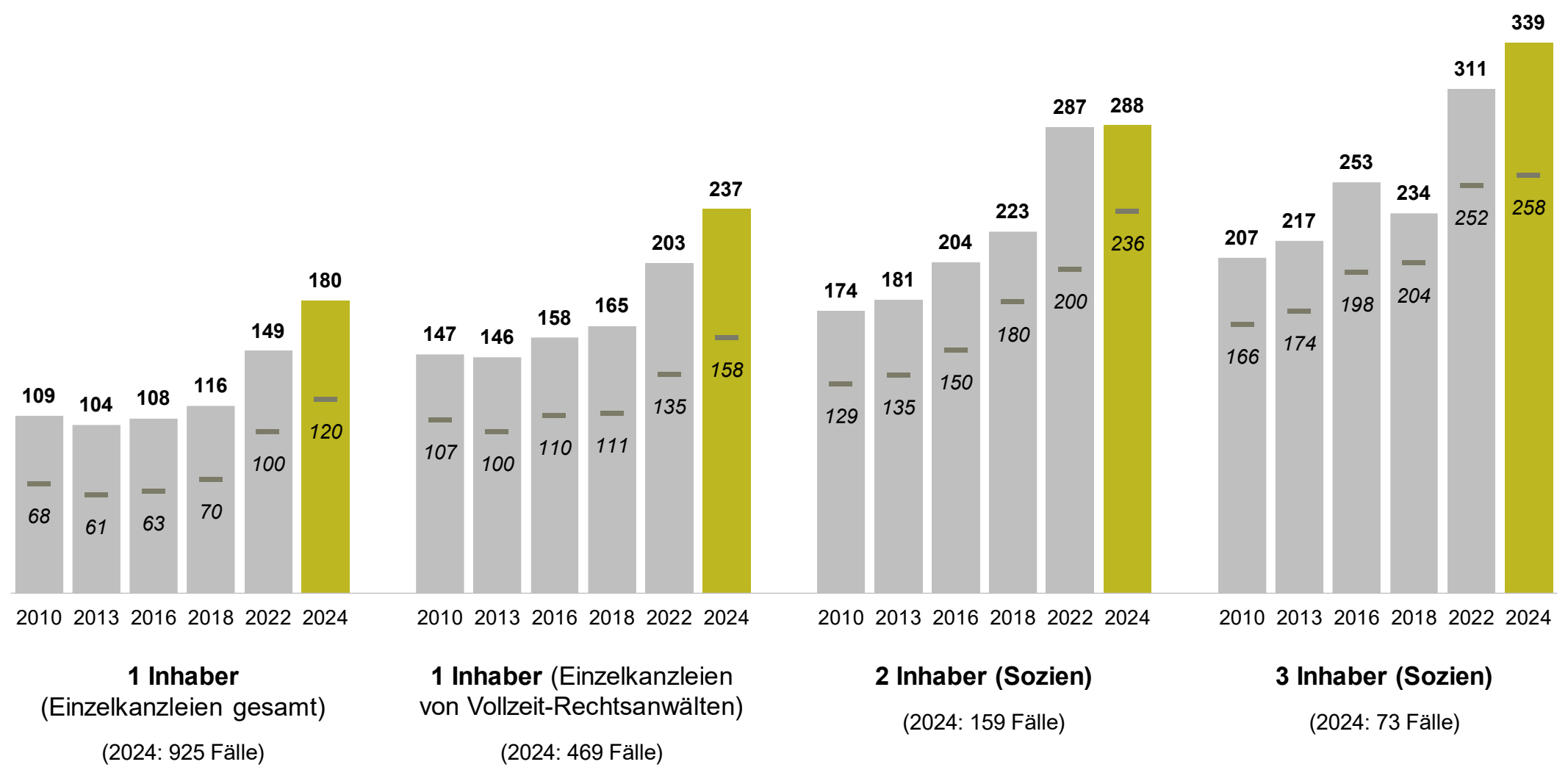
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der in der Sozietät tätigen Personen insgesamt steigt im Durchschnitt auch der Kanzleiumsatz.

STAR ★ 2025

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.2 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber

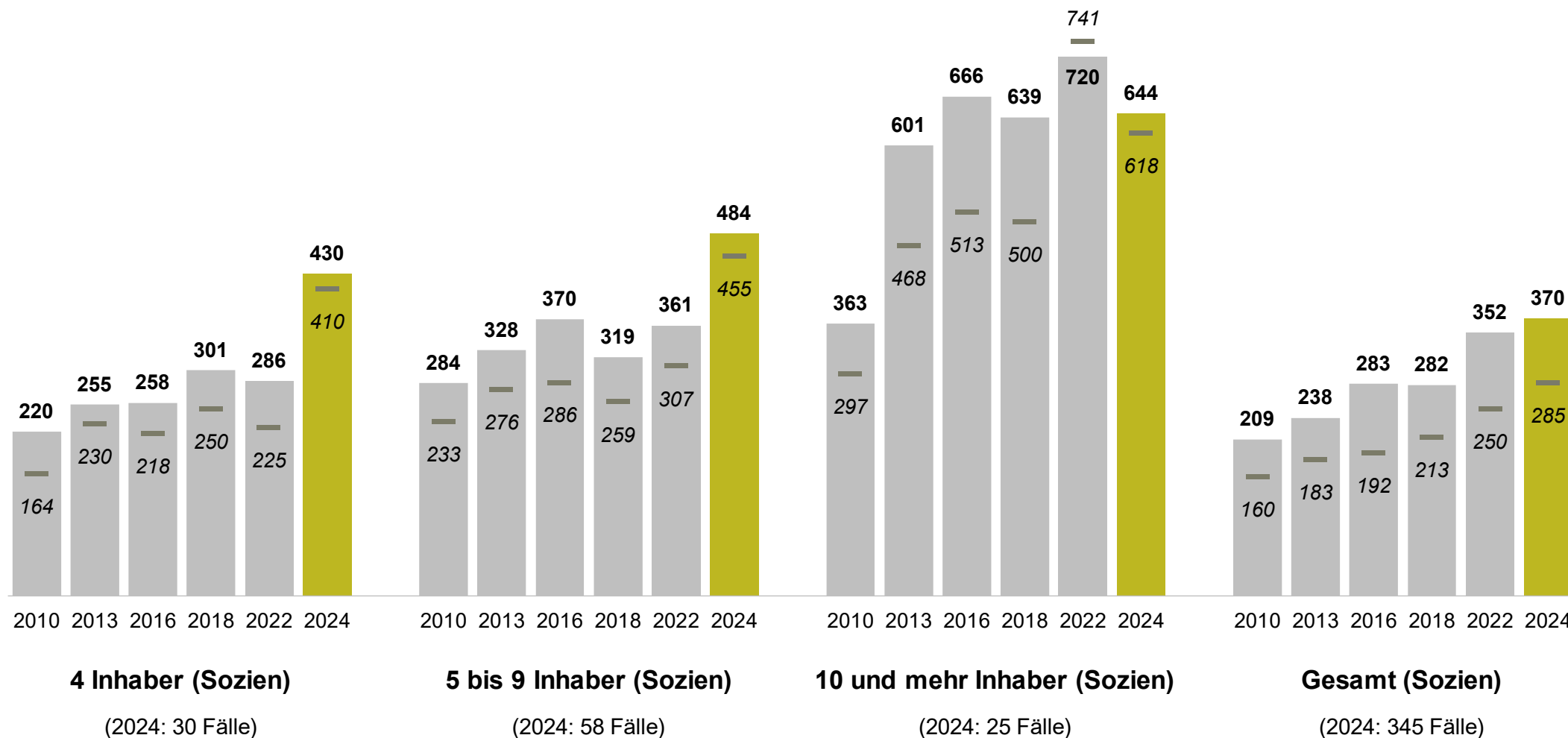
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.421 2013: 2.122 2016: 3.468 2018: 2.052 2022: 1.230 2024: 1.270

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

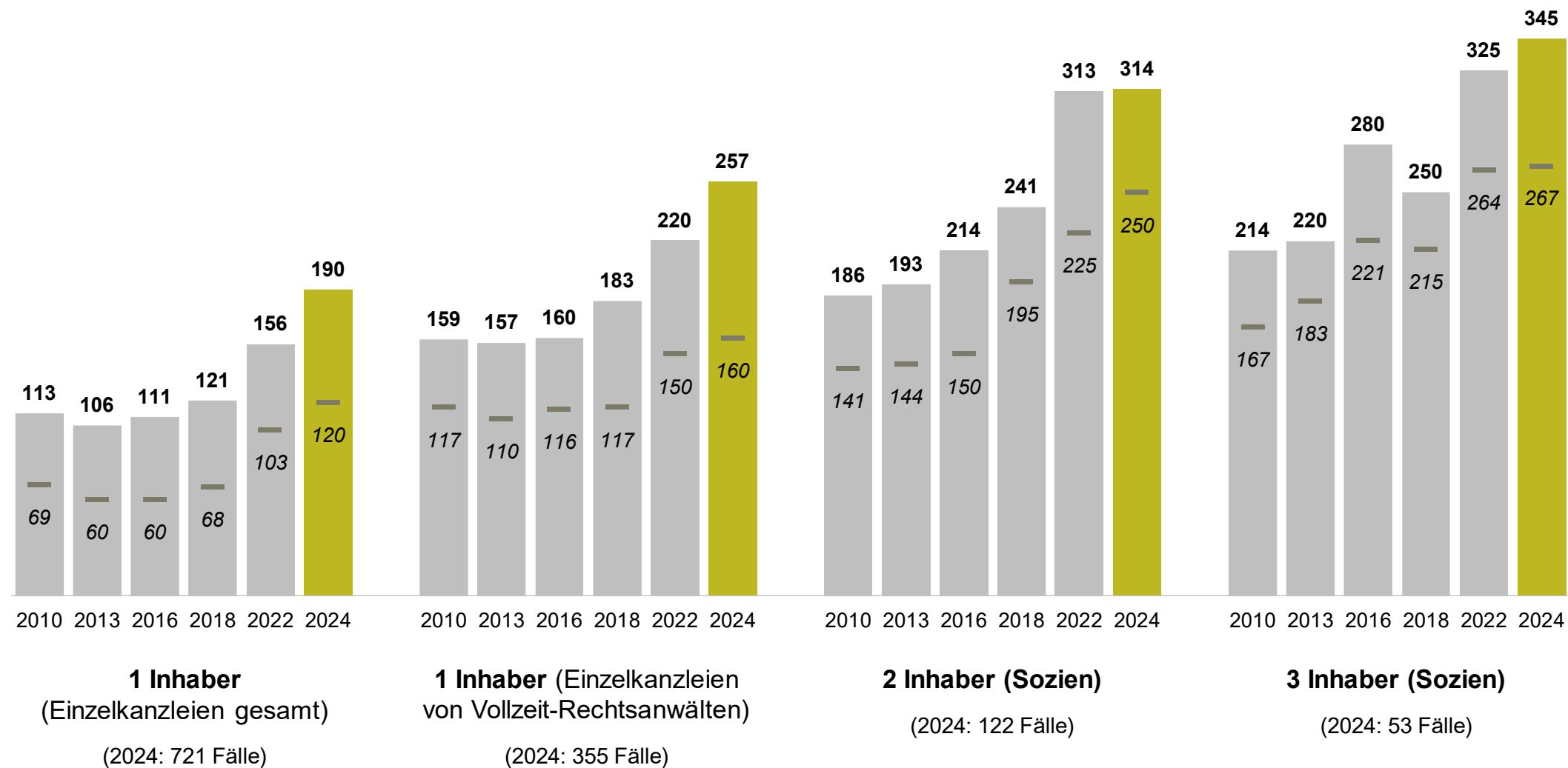
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.421 2013: 2.122 2016: 3.468 2018: 2.052 2022: 1.230 2024: 1.270

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

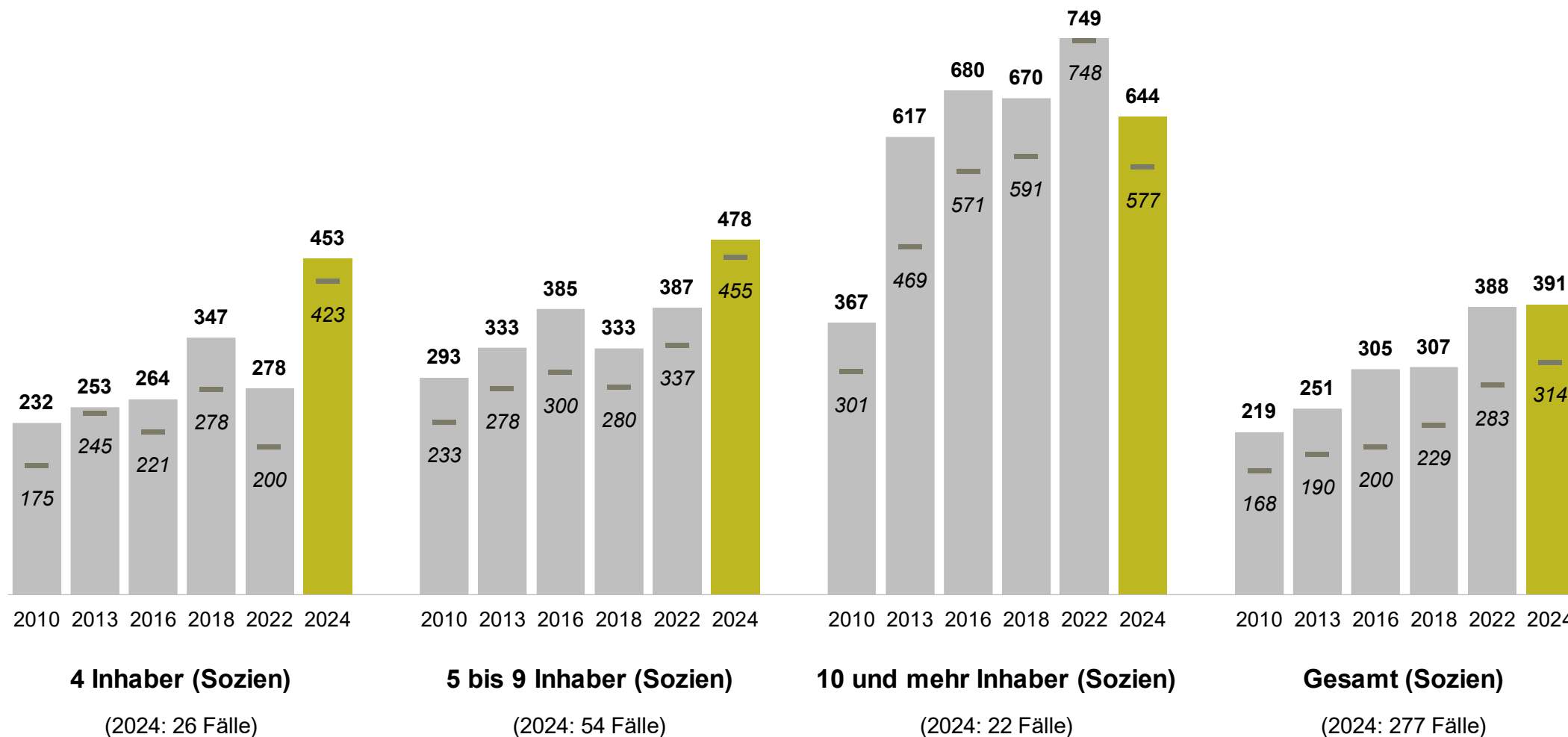
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.846 2013: 1.592 2016: 2.608 2018: 1.445 2022: 947 2024: 998

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

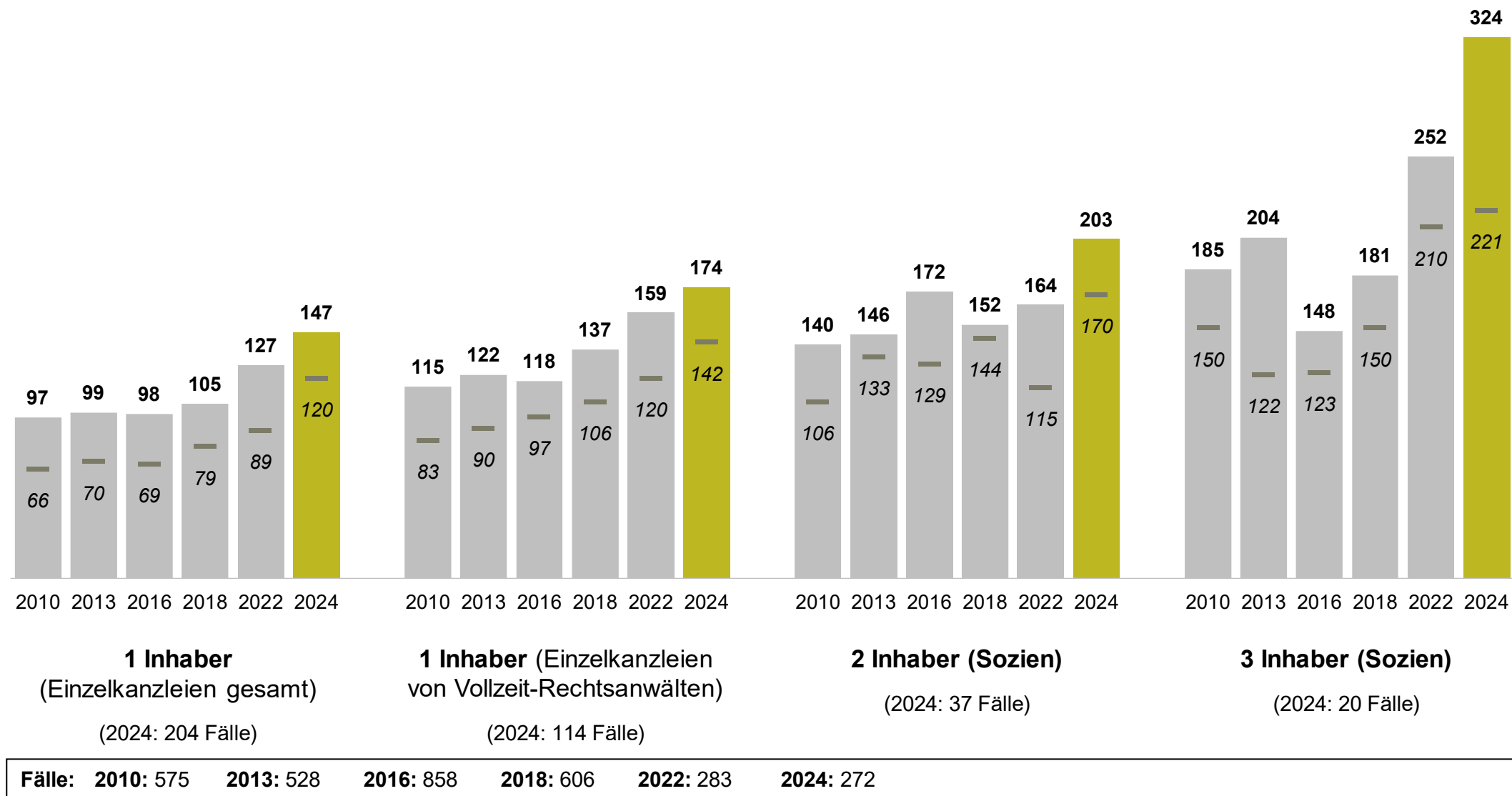
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.846 2013: 1.592 2016: 2.608 2018: 1.445 2022: 947 2024: 998

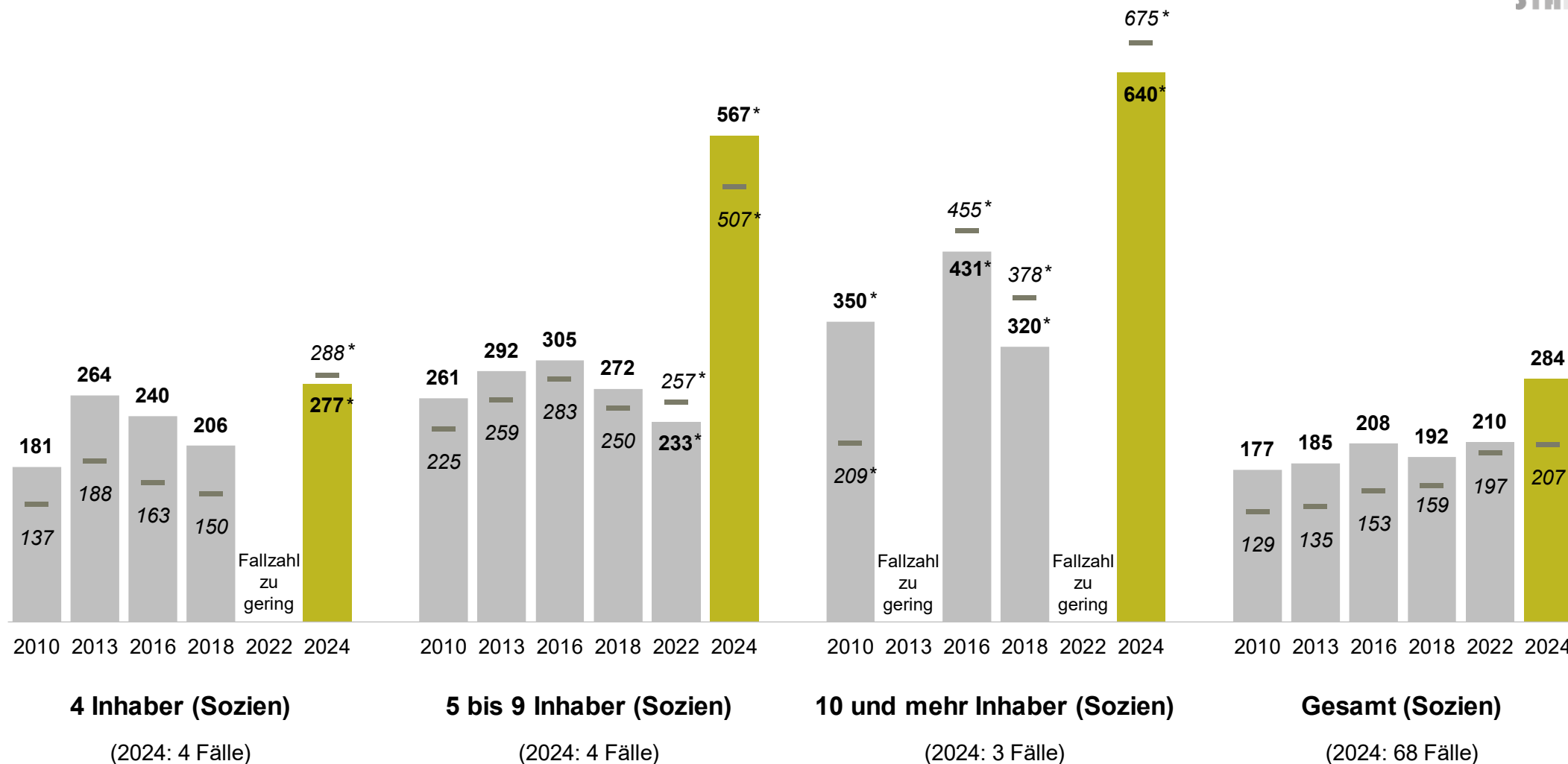
Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

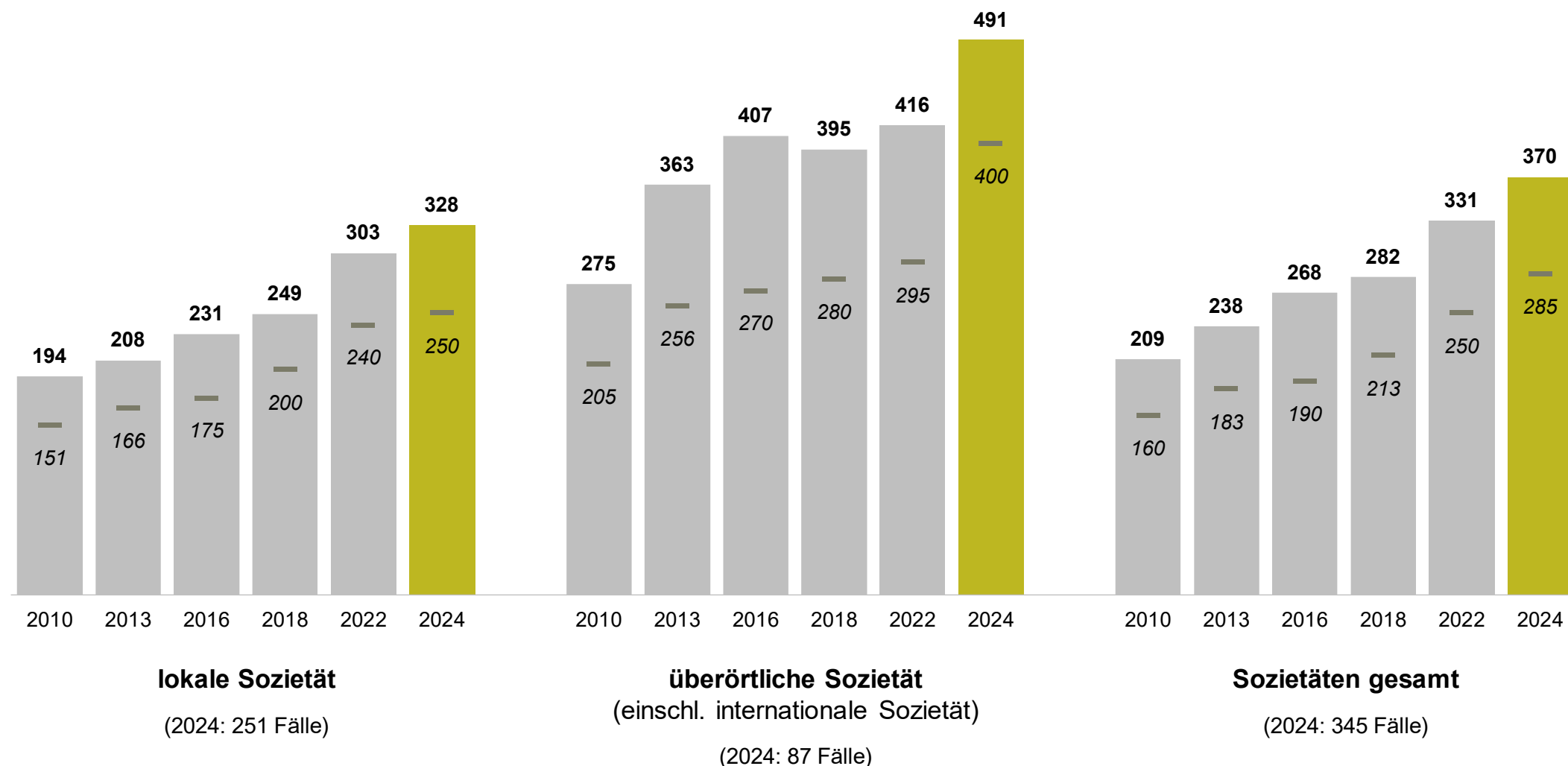


Fälle: 2010: 575 2013: 528 2016: 858 2018: 606 2022: 283 2024: 272

*Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.

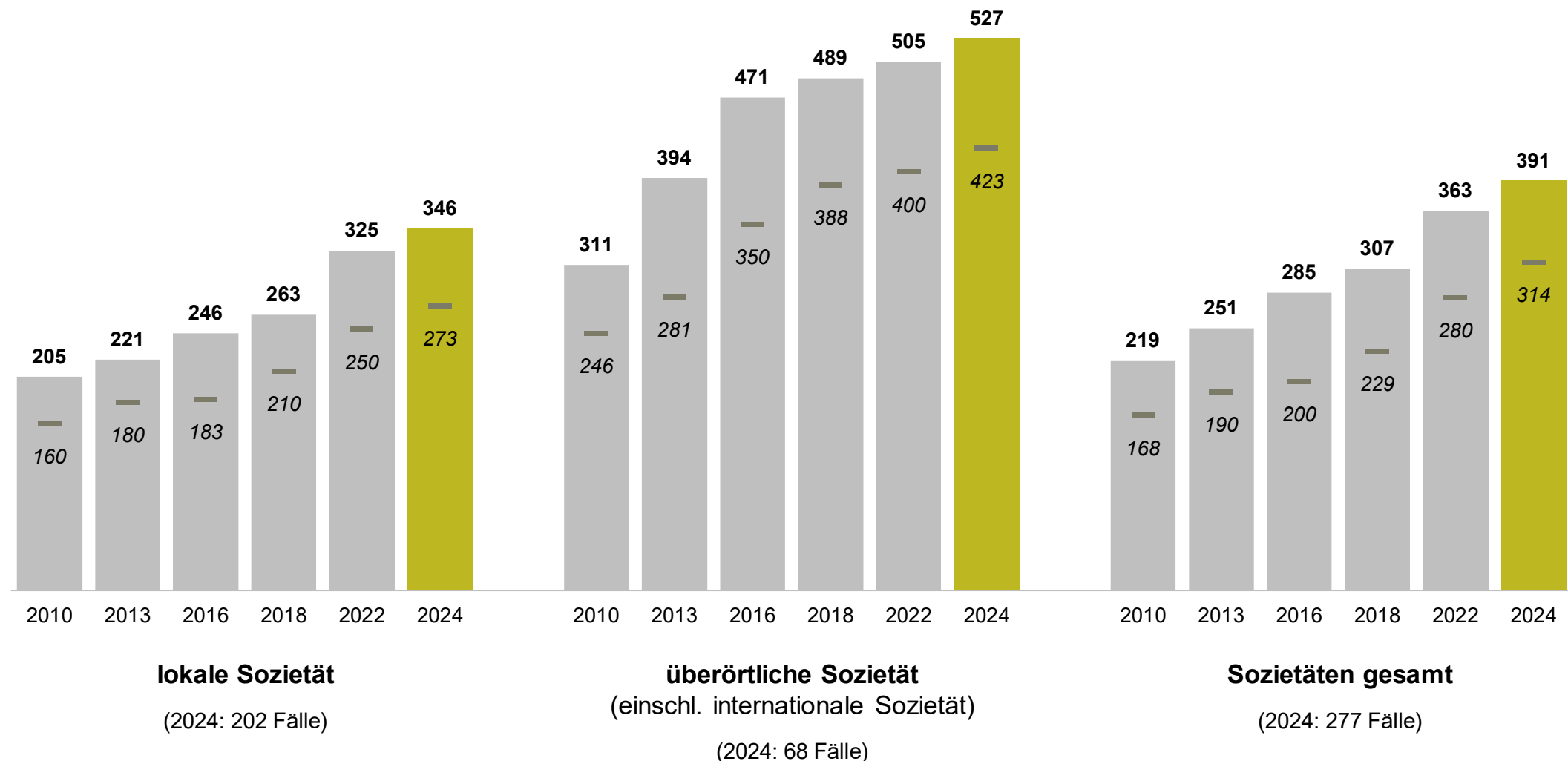
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 841	2013: 707	2016: 958	2018: 569	2022: 326	2024: 345

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in lokalen Sozietäten.

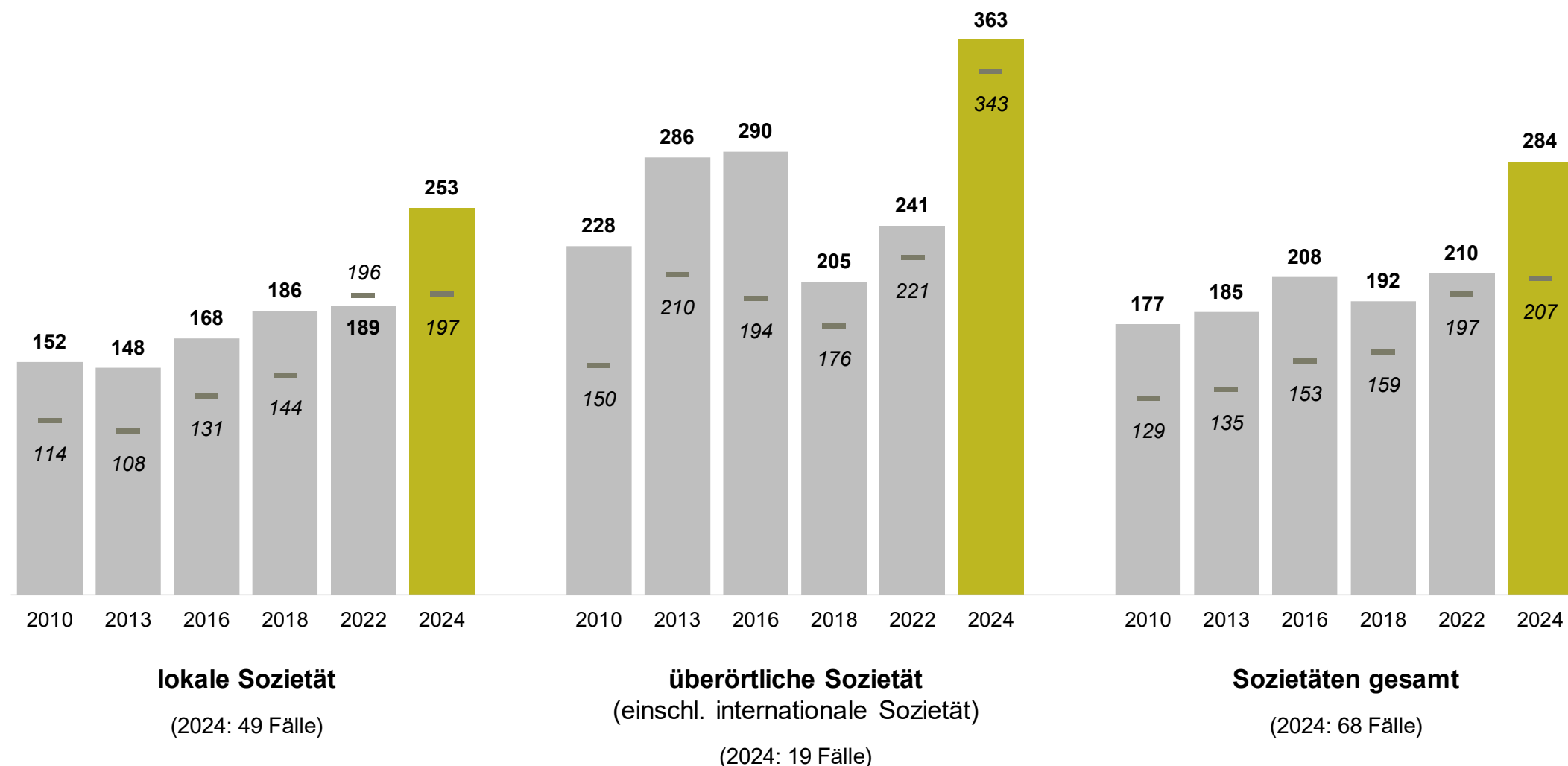
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 633 2013: 565 2016: 746 2018: 444 2022: 259 2024: 277

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in lokalen Sozietäten.

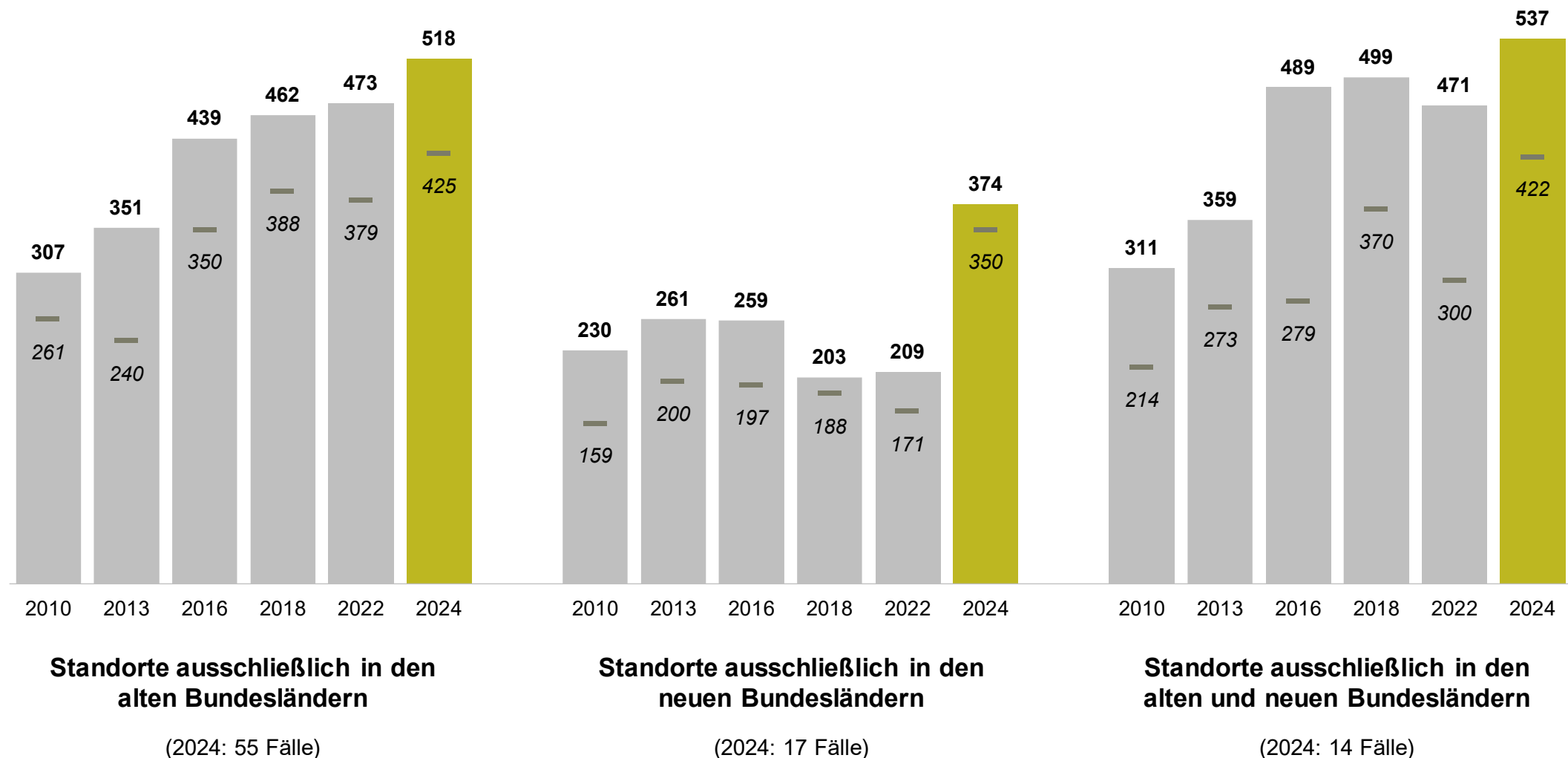
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 208 2013: 141 2016: 211 2018: 124 2022: 67 2024: 68

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in lokalen Sozietäten.

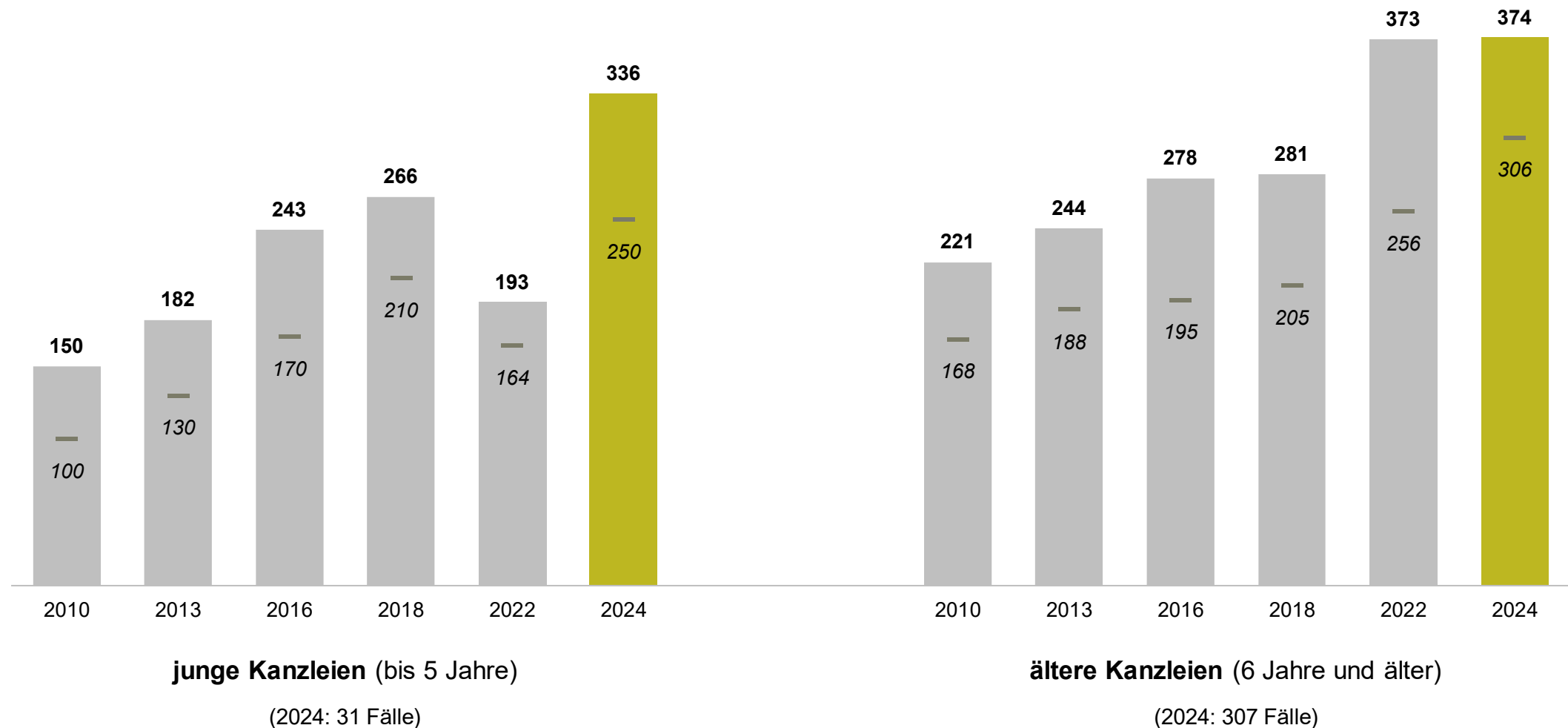
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in überörtlichen und internationalen Sozietäten nach deren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 147	2013: 76	2016: 190	2018: 214	2022: 79	2024: 86

Signifikante Unterschiede nach innerdeutschen Standorten der Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber ist in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern merklich geringer als in überörtlichen und internationalen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern sowie mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern.

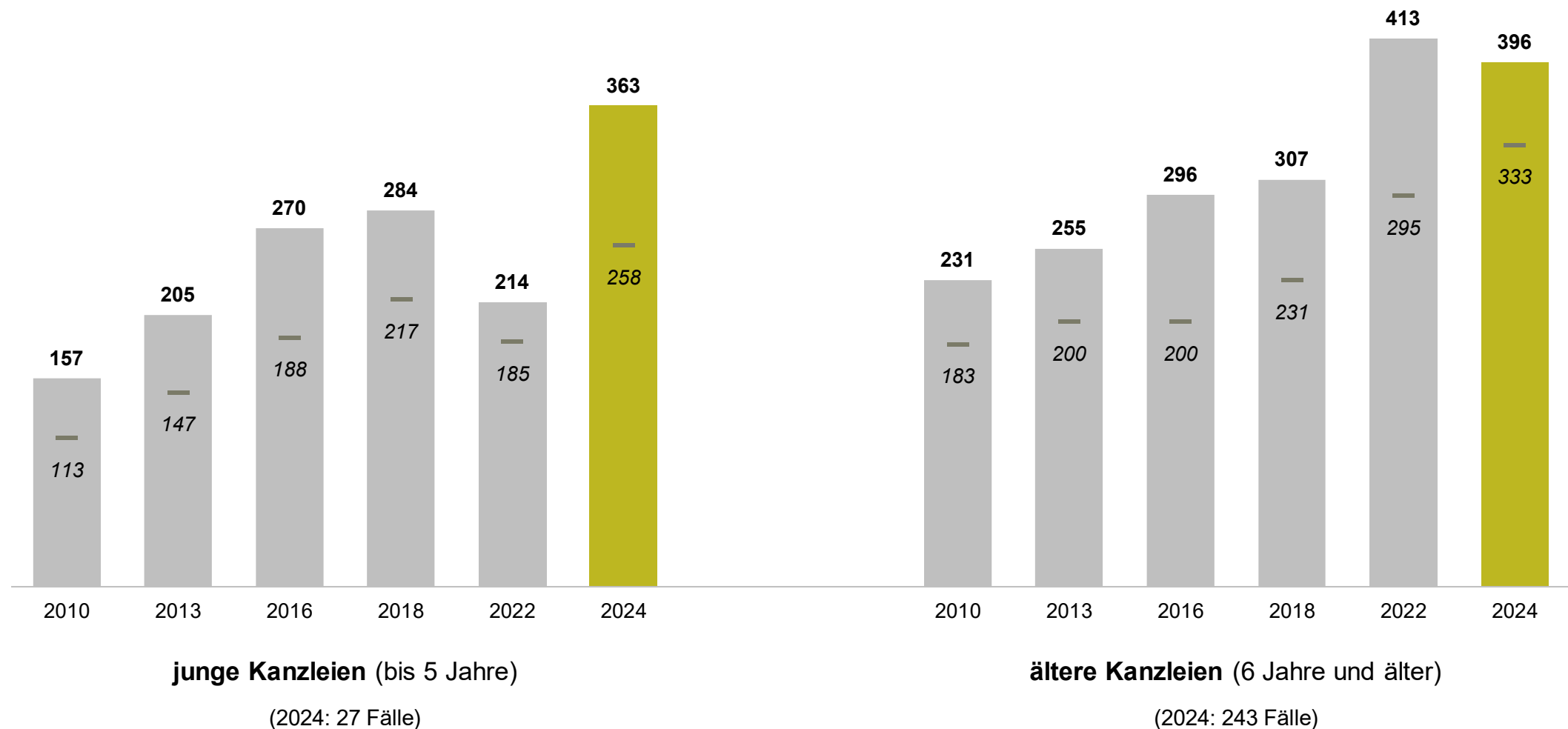
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 779	2013: 660	2016: 900	2018: 528	2022: 312	2024: 338

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In älteren Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in jüngeren Sozietäten.

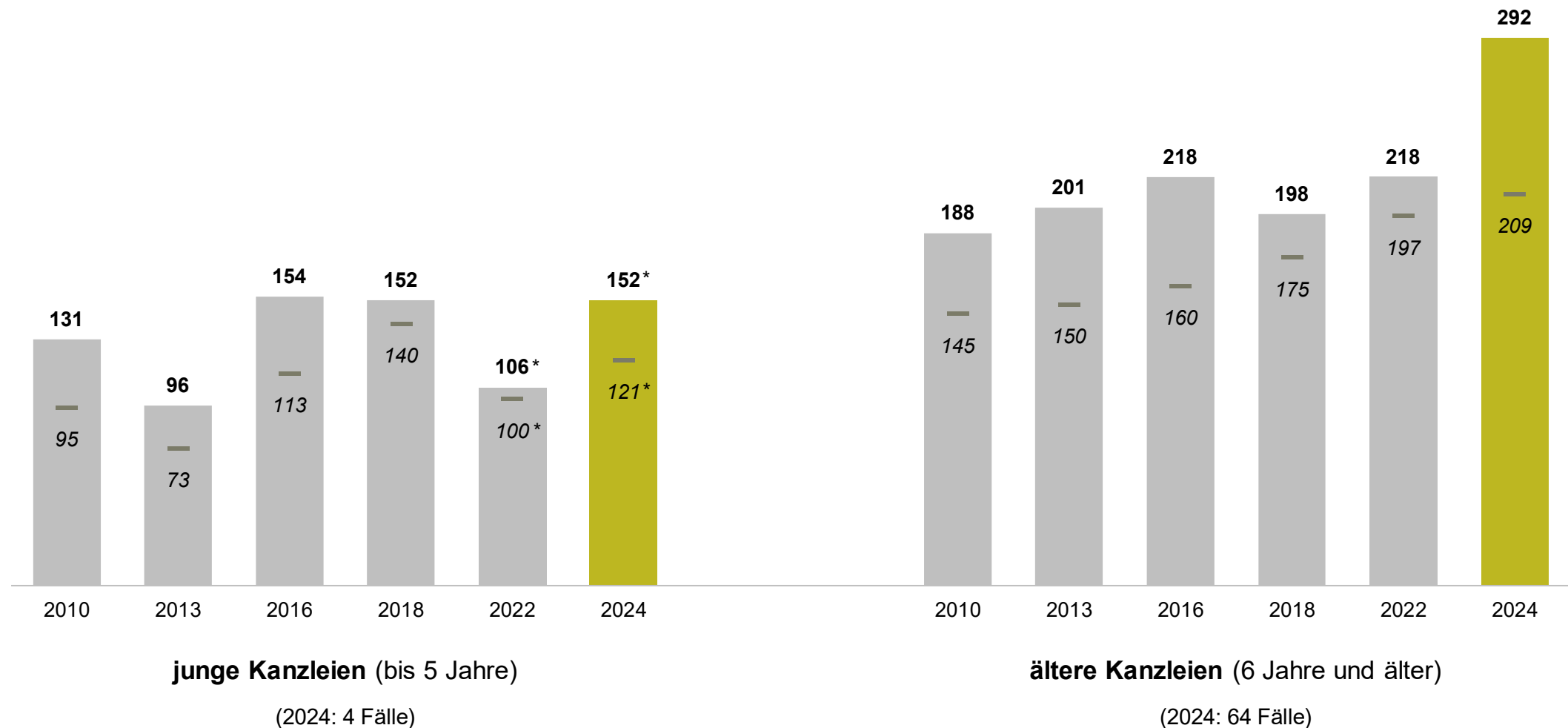
Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 584	2013: 520	2016: 694	2018: 408	2022: 247	2024: 270

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In älteren Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in jüngeren Sozietäten.

Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

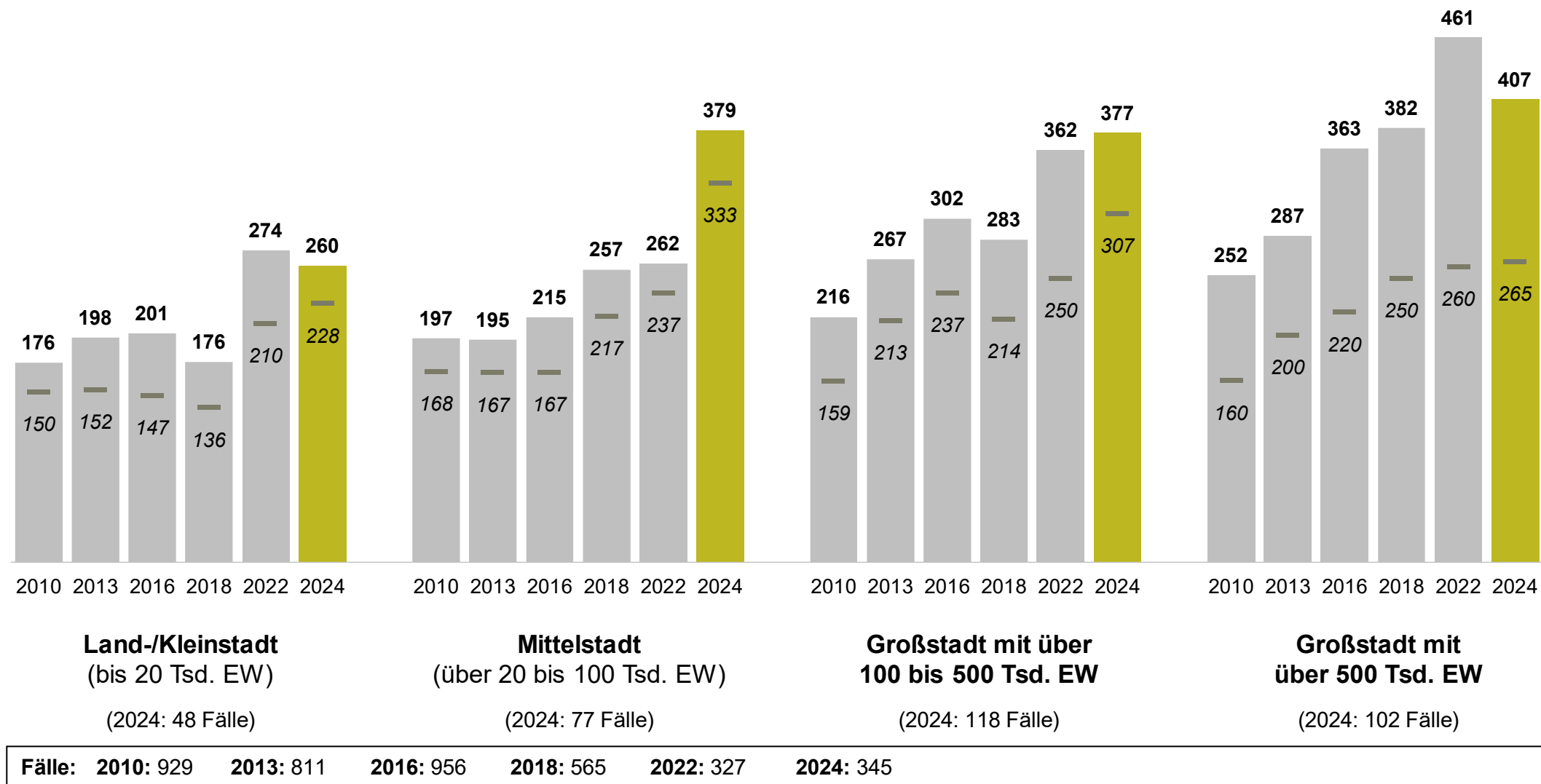


Fälle: 2010: 195 2013: 139 2016: 205 2018: 119 2022: 65 2024: 68

*Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

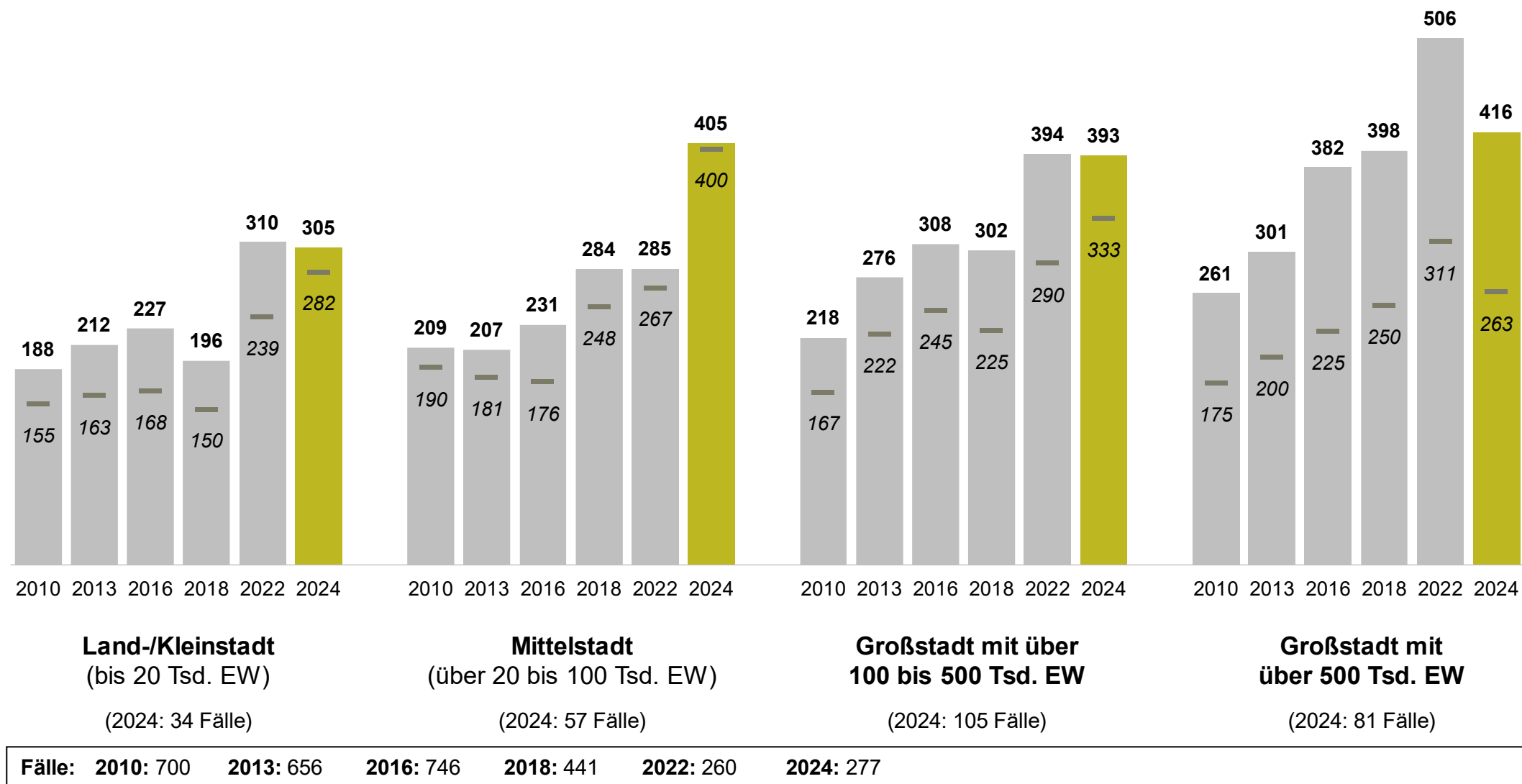
Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In älteren Sozietäten liegt der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber höher als in jüngeren Sozietäten.

Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



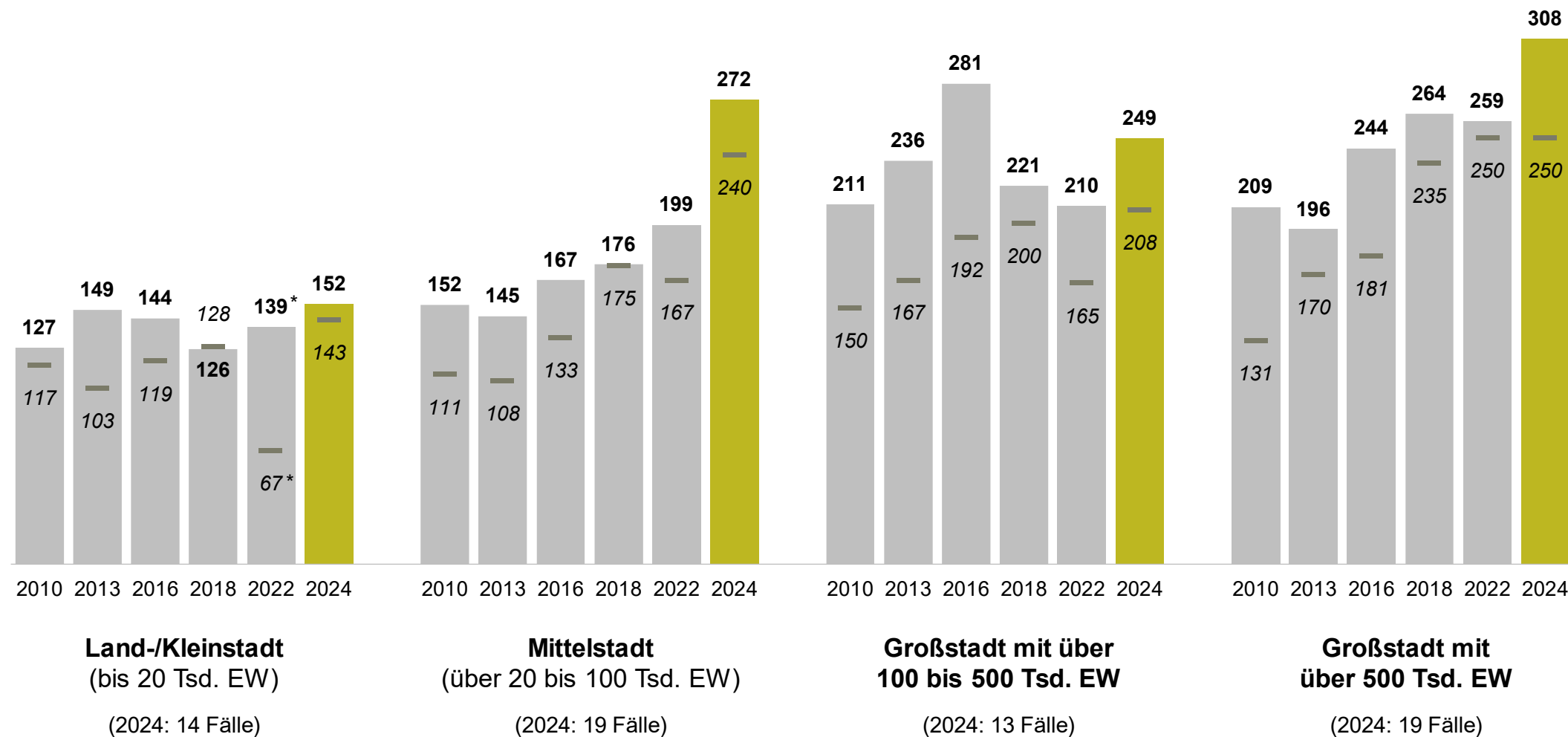
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber ist in Sozietäten auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Sozietäten, die in Mittel- oder Großstädten ansässig sind.

Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber ist in Sozietäten auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Sozietäten, die in Mittel- oder Großstädten ansässig sind.

Durchschnittlicher Umsatz pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 229 2013: 154 2016: 209 2018: 124 2022: 67 2024: 65
 *Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

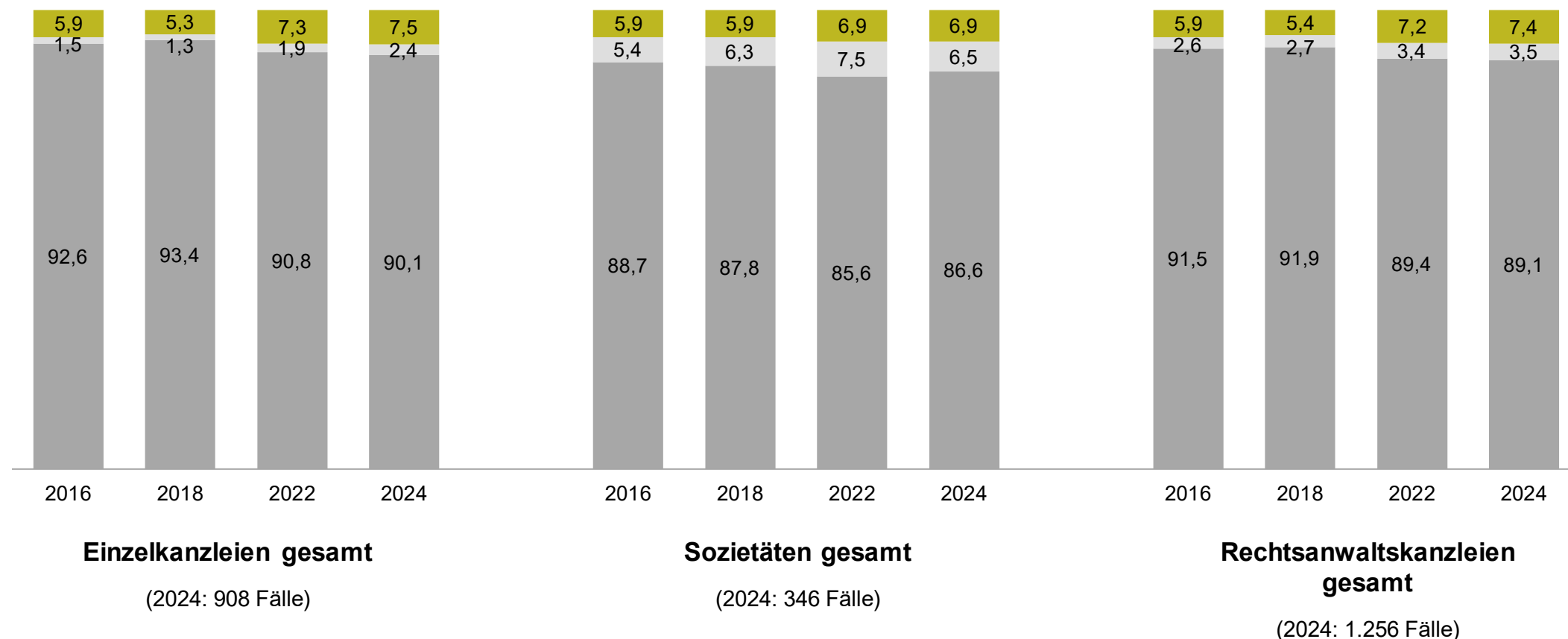
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.3 Umsatzzusammensetzung und Umsatzquellen

Durchschnittliche Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

Kanzleiumsatz: ■ aus sonstiger Tätigkeit 1)
 ■ aus notarieller Tätigkeit
 ■ aus anwaltlicher Tätigkeit



Fälle: 2016: 3.317 2018: 1.931 2022: 1.206 2024: 1.256

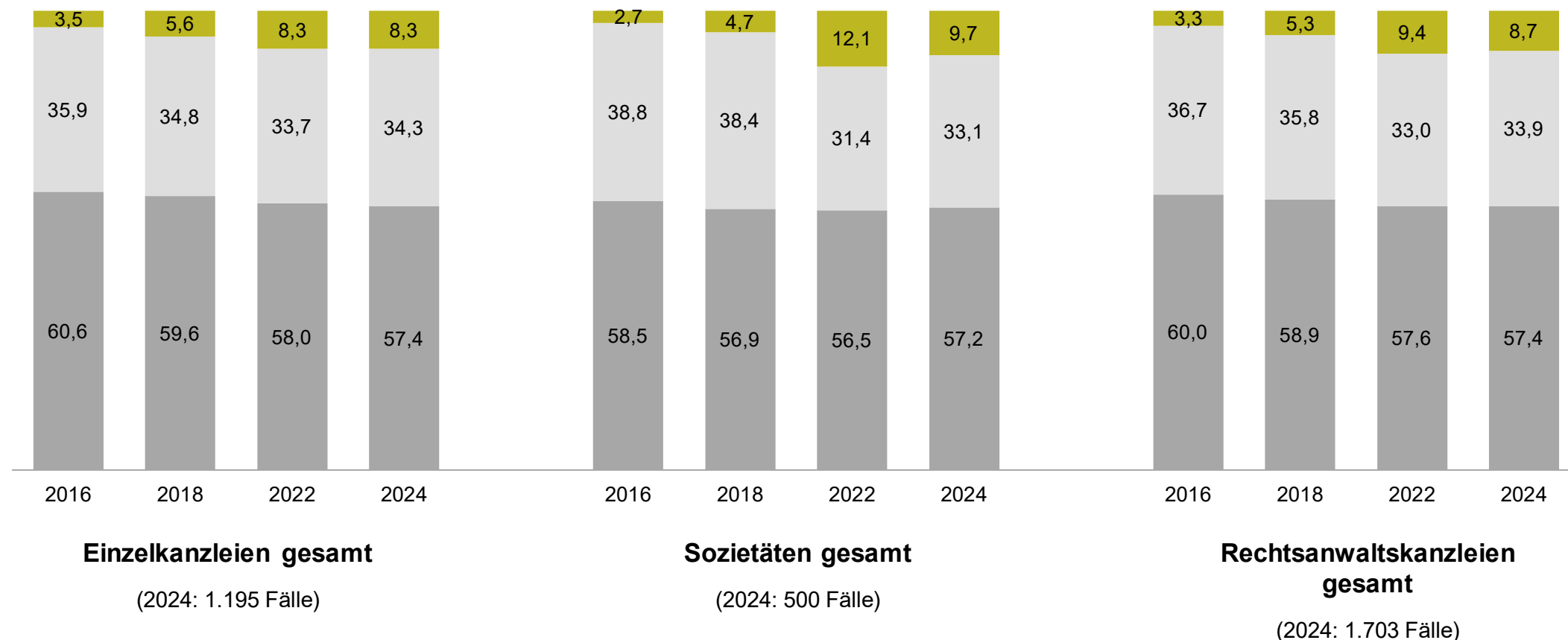
1) z.B. Betreuung, Dozenten- oder Autorentätigkeit, Insolvenzverwaltung, Mediation, Steuerberatung, Testamentsvollstreckung, Wirtschaftsprüfung

(Höchst) signifikante Unterschiede bei der Umsatzzusammensetzung nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. < 5%): In Sozietäten ist der Umsatz aus anwaltlicher Tätigkeit im Durchschnitt etwas geringer und gleichzeitig der Umsatz aus notarieller Tätigkeit im Mittel etwas höher als in Einzelkanzleien.

Durchschnittliche Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

Verteilung des Kanzleiumsatzes auf:

- Sonstiges¹⁾
- gerichtliche Vertretung
- außergerichtliche Beratung und Vertretung

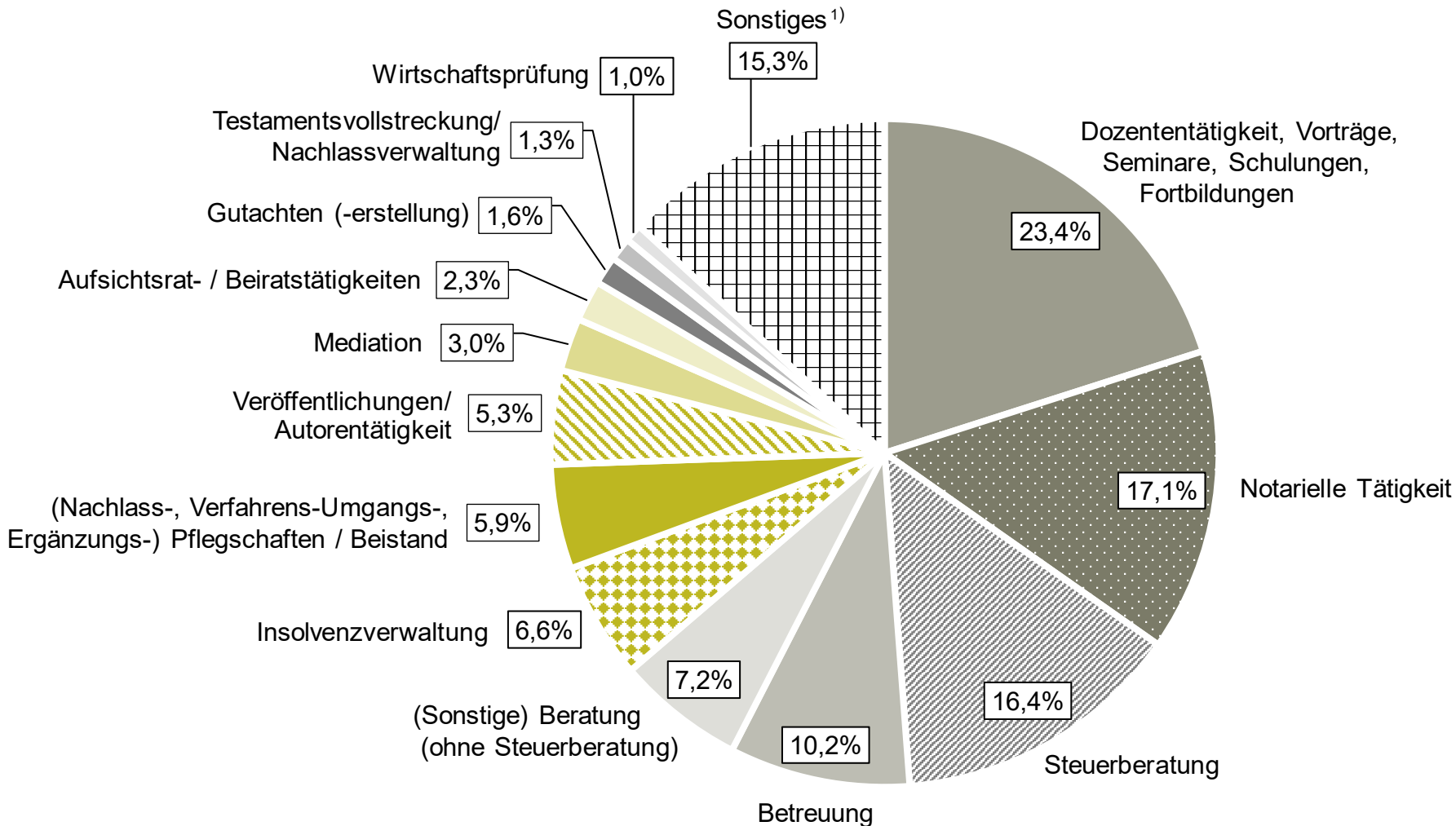


Fälle: 2016: 3.234 2018: 1.746 2022: 1.541 2024: 1.703

1) z.B. Betreuung, Dozenten- oder Autorentätigkeit, Insolvenzverwaltung, Mediation, Steuerberatung, Testamentsvollstreckung, Wirtschaftsprüfung (siehe auch Abb. 5.5.3)

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Sonstige Bereiche und Tätigkeiten, auf die sich der Kanzleiumsatz (neben gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten) 2024 verteilte



Mehrfachnennungen möglich: 355 Nennungen von 304 Befragten

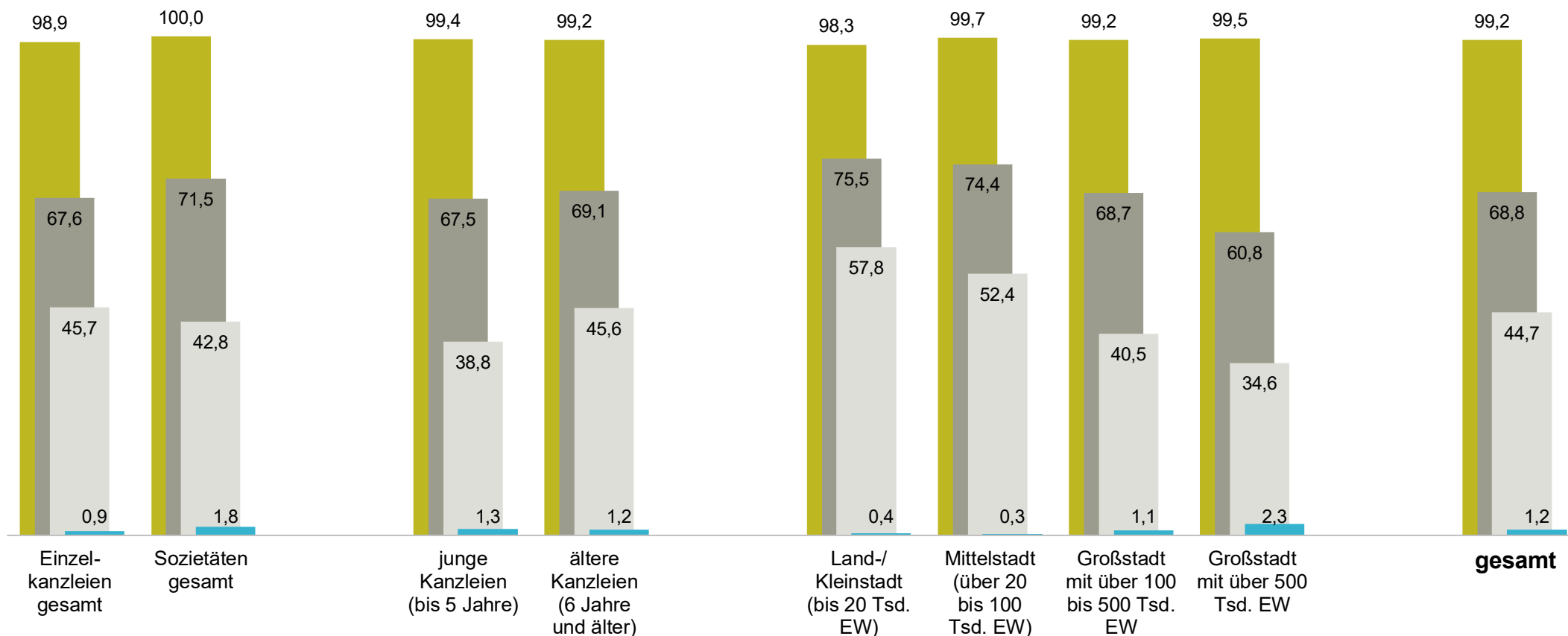
1) z.B. Inkasso, Vertragsgestaltung, ehrenamtliche Tätigkeit

Umsatzquellen in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet)

(in %; Mehrfachnennungen möglich)

„Aus welchen Quellen stammten im Jahr 2024 die Honorareinnahmen Ihrer Kanzlei?“

■ Mandantinnen / Mandanten
 ■ Rechtsschutzversicherung der Mandantschaft
 ■ Prozess-/Verfahrenskostenhilfe
 ■ Prozessfinanzierer



Kanzleiform		Kanzleialter		Ortsgröße des Kanzleisitzes				
1.917 Nennungen von 900 Befragten	858 Nennungen von 397 Befragten	331 Nennungen von 160 Befragten	2.400 Nennungen von 1.116 Befragten	550 Nennungen von 237 Befragten	710 Nennungen von 313 Befragten	750 Nennungen von 358 Befragten	775 Nennungen von 393 Befragten	2.788 Nennungen v. 1.303 Befragten

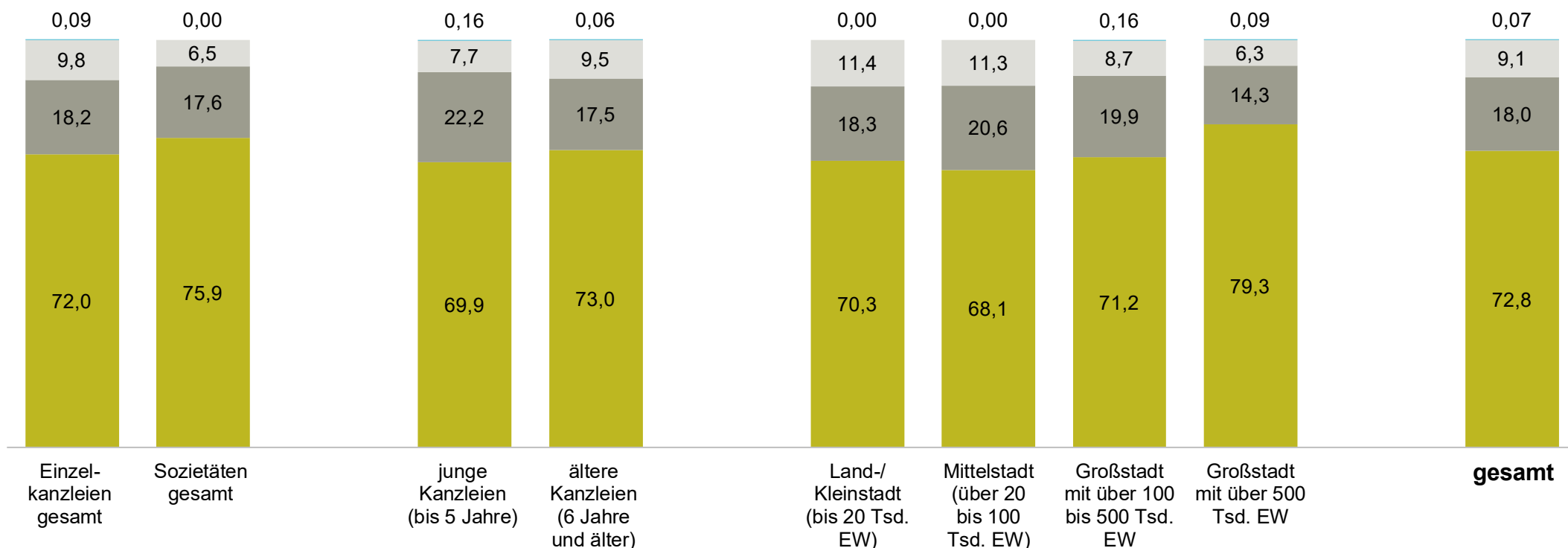
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Kanzleialter. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Insbesondere Prozess-/Verfahrenskostenhilfe, aber auch Rechtsschutzversicherungen sind umso seltener Quelle der Honorareinnahmen je größer der Ort des Kanzleisitzes ist.

Durchschnittlicher Anteil Mandate je Umsatzquelle an allen Mandaten in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie viele Mandate waren dies je Quelle?“

(Anteile an allen Mandaten aus diesen Quellen in %)

- Prozessfinanzierer
- Prozess-/Verfahrenskostenhilfe
- Rechtsschutzversicherung der Mandantschaft
- Mandantinnen / Mandanten



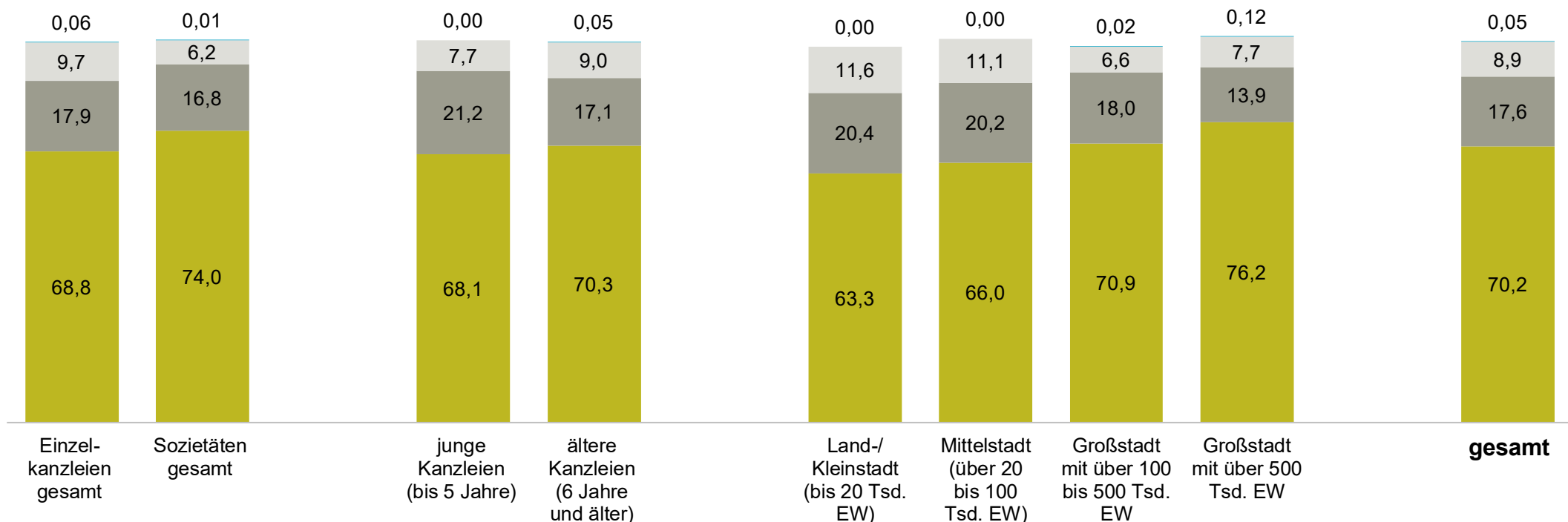
Kanzleiform		Kanzleialter		Ortsgröße des Kanzleisitzes				
Fälle: 441	99	71	466	115	118	150	158	542

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Kanzleialter. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Teils (höchst) signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. < 5%): In Kanzleien, die in Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ansässig sind, ist der durchschnittliche Anteil der Mandate, bei denen die Mandantschaft die Gebühren selbst bezahlt, an allen Mandaten höher und die durchschnittlichen Anteile der anderen Umsatzquellen niedriger als in kleineren Städten mit weniger Einwohnern.

Anteil der verschiedenen Umsatzquellen am Gesamtumsatz in Rechtsanwaltskanzleien 2024 nach Kanzleiform, Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil am Gesamtumsatz hatten diese Quellen jeweils im Jahr 2024?“

- Prozessfinanzierer
- Prozess-/Verfahrenskostenhilfe
- Rechtsschutzversicherung der Mandantschaft
- Mandantinnen / Mandanten



Kanzleiform

Kanzleialter

Ortsgröße des Kanzleisitzes

Fälle: 543	182	84	632	134	158	203	230	727

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Mandaten, bei denen die Mandanten die entstandenen Gebühren selbst bezahlen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Ihr durchschnittlicher Anteil am Gesamtumsatz ist in Einzelkanzleien kleiner als in Sozietäten. Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Einzelkanzleien ist der mittlere Umsatzanteil der PKH- bzw. VKH-Mandate größer als in Sozietäten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter. Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. < 1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt der durchschnittliche Umsatzanteil der Mandate, bei denen die Mandanten die Gebührenrechnungen selbst bezahlen, während der Anteil der Mandate, deren Kosten durch die Rechtsschutzversicherung der Mandanten übernommen werden, tendenziell sinkt. In klein- und mittelstädtischen Kanzleien ist zudem der Umsatzanteil der PKH- bzw. VKH-Mandate kleiner als in großstädtischen Kanzleien.

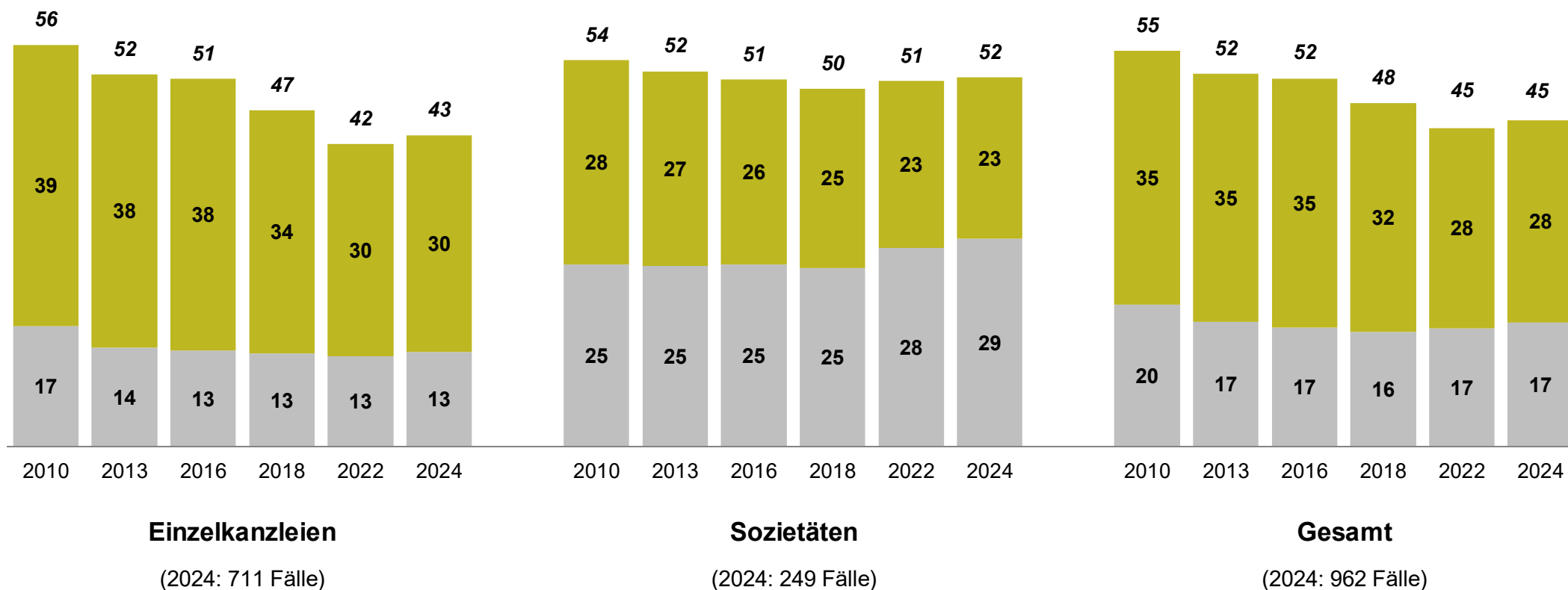
5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.4 Kostenstruktur

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



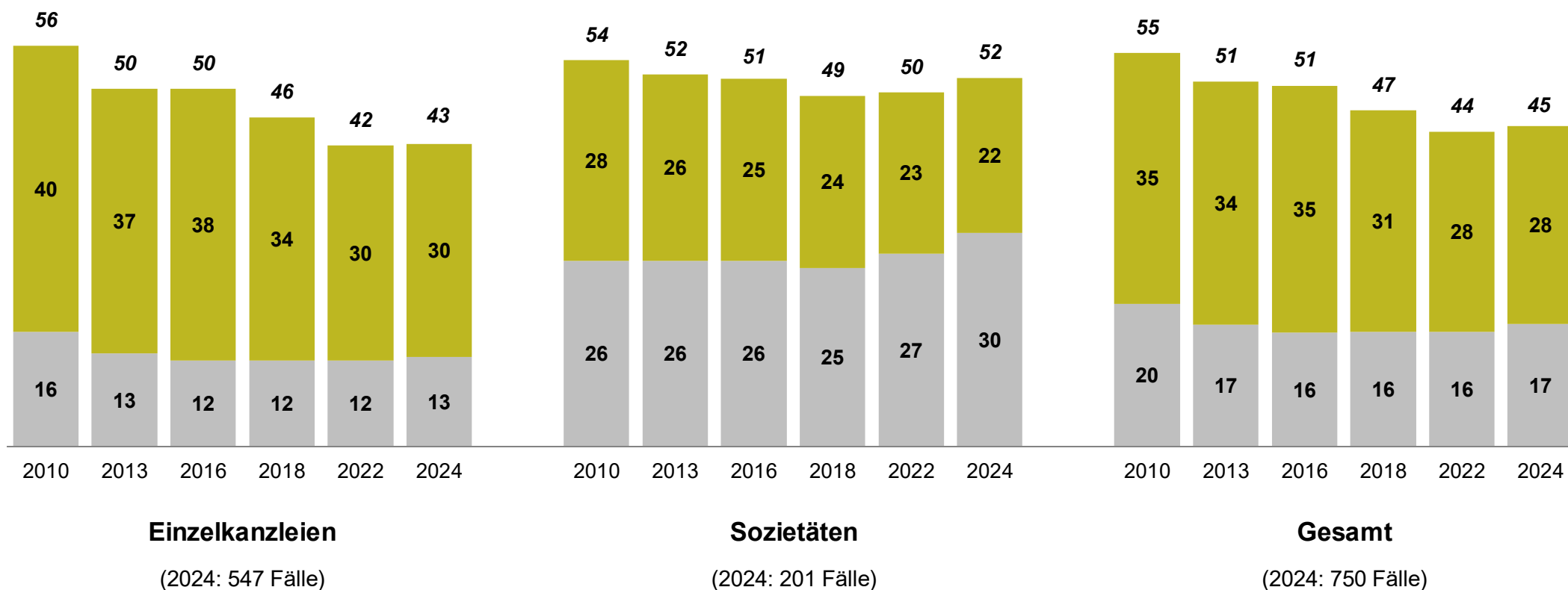
Fälle: 2010: 2.011 2013: 1.730 2016: 2.292 2018: 1.398 2022: 929 2024: 962

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien. Auch der Anteil der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



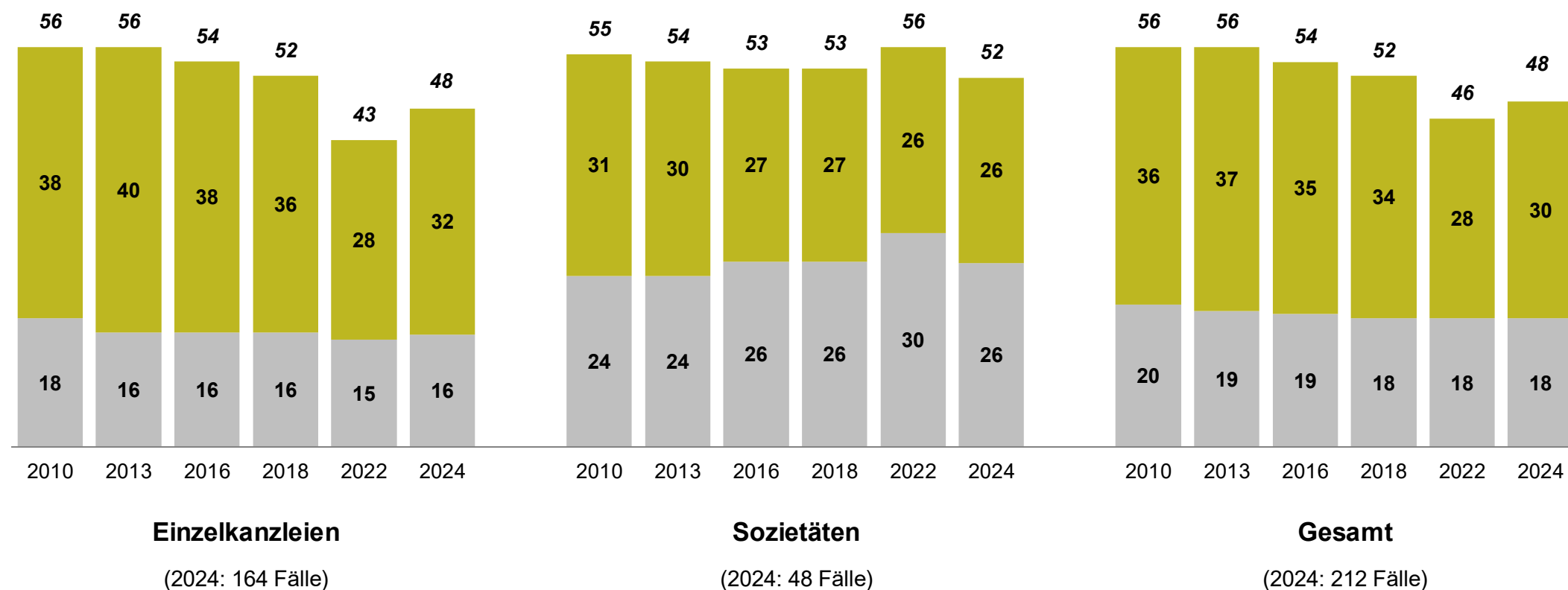
Fälle: 2010: 1.522 2013: 1.266 2016: 1.691 2018: 975 2022: 704 2024: 750

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien. Auch der Anteil der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



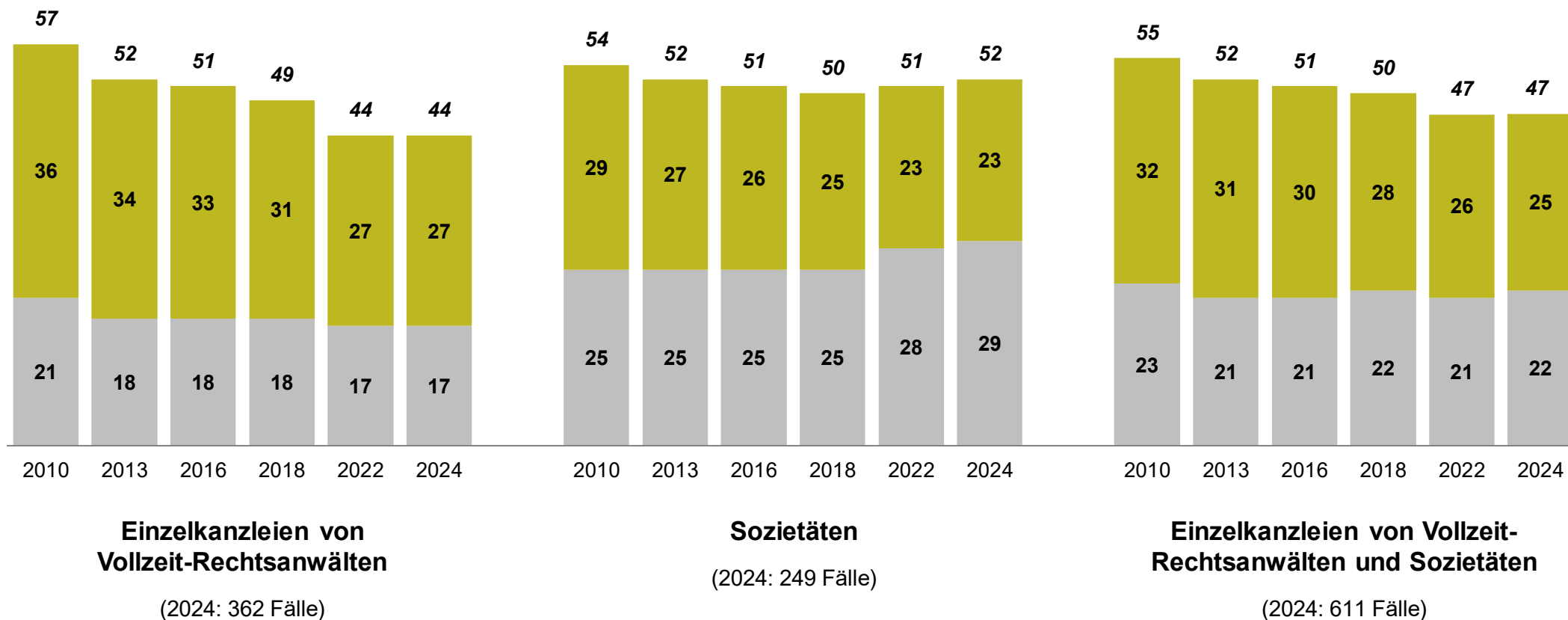
Fälle: 2010: 478 2013: 454 2016: 600 2018: 422 2022: 225 2024: 212

(Höchst) signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten bei Personalkosten (Irrtumswahrscheinlichkeit $< 0,1\%$) sowie Sach- und Betriebskosten (Irrtumswahrscheinlichkeit $< 5\%$): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten hinsichtlich des Anteils der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



Fälle: 2010: 1.417 2013: 1.209 2016: 1.415 2018: 839 2022: 604 2024: 611

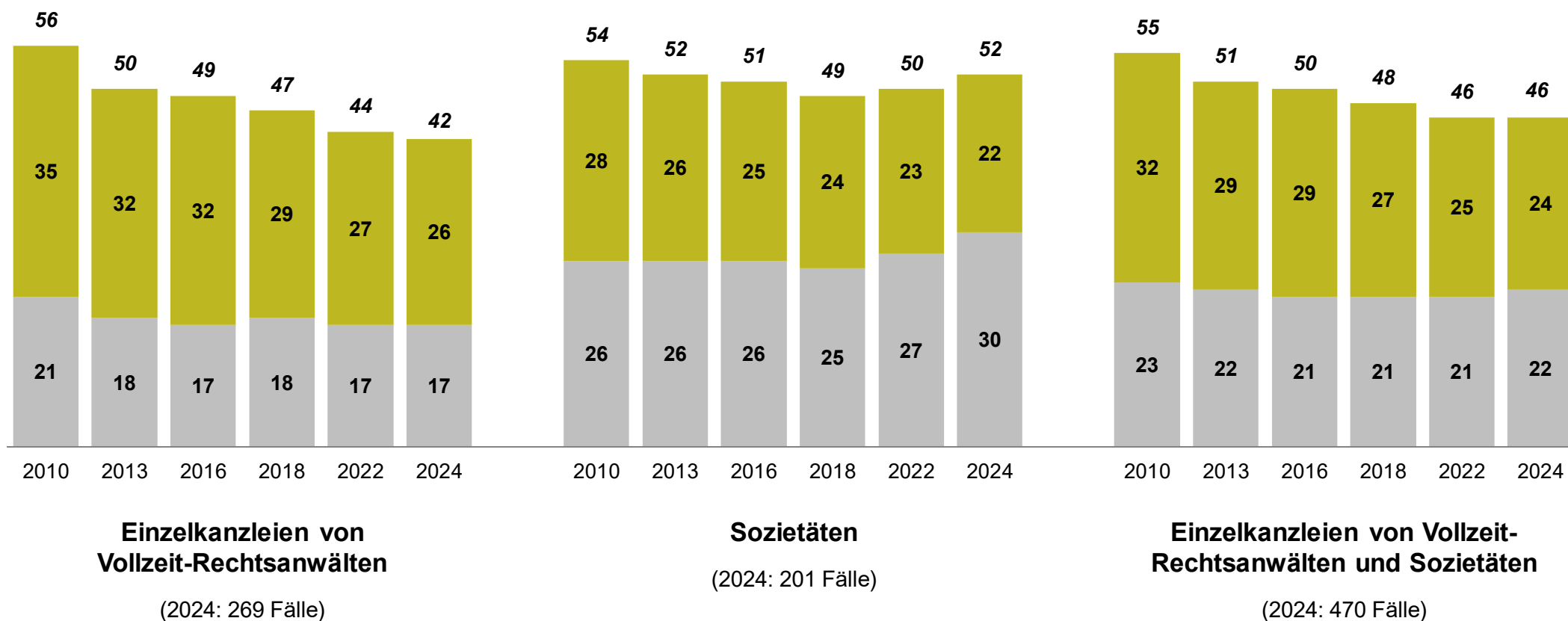
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten. Auch der Anteil der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Fälle: 2010: 1.099 2013: 868 2016: 1.004 2018: 566 2022: 444 2024: 470

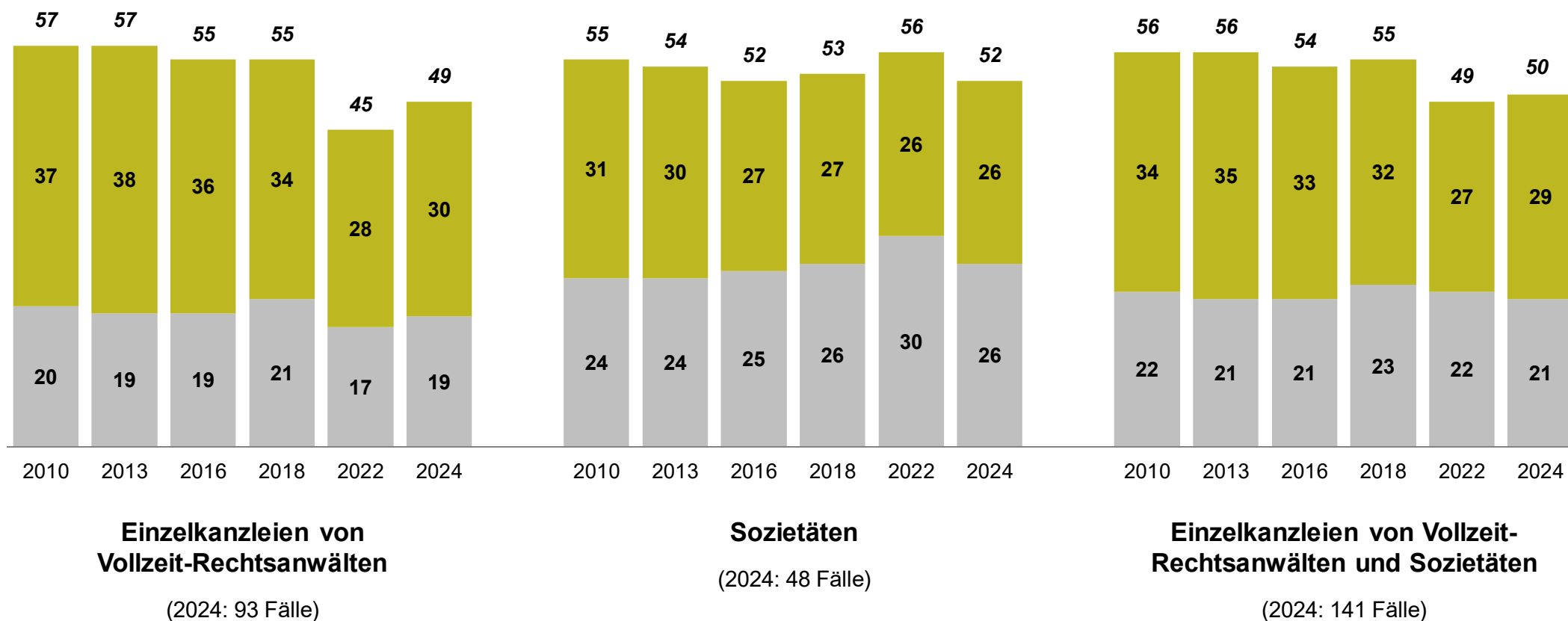
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten. Auch der Anteil der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



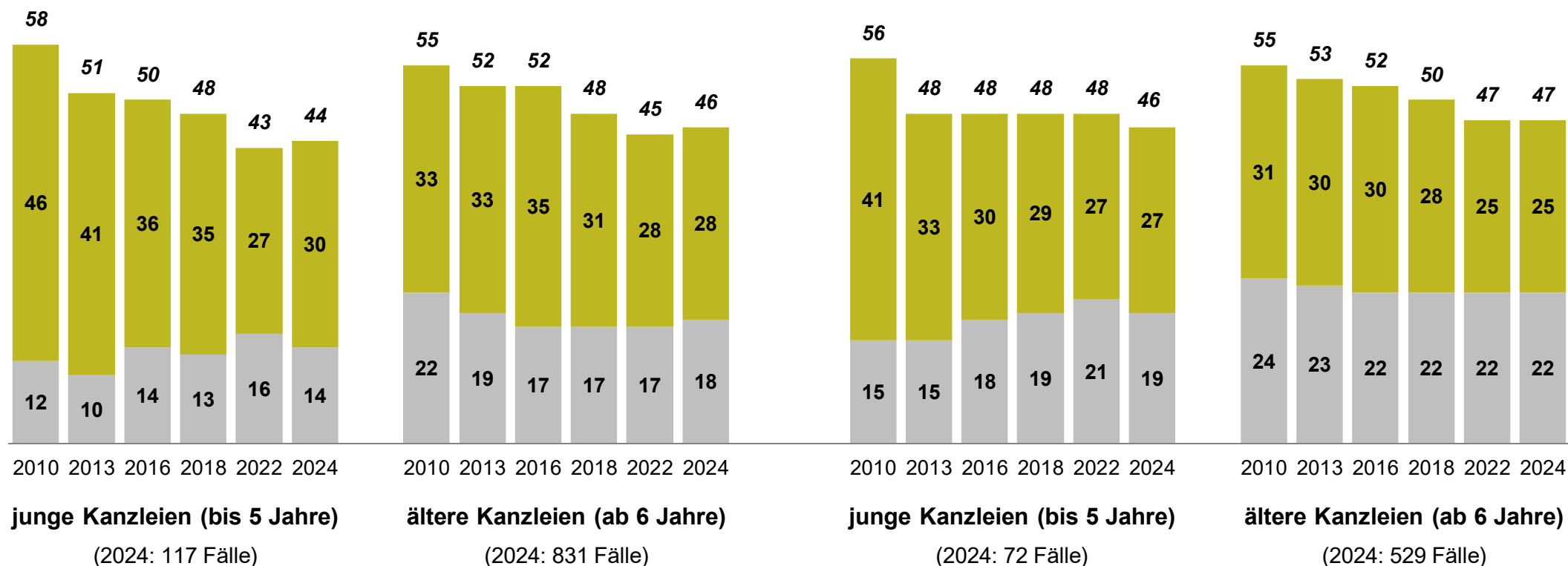
Fälle: 2010: 372 2013: 339 2016: 410 2018: 272 2022: 160 2024: 141

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten bei Personalkosten sowie Sach- und Betriebskosten (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 5%): Der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz ist in Einzelkanzleien höher als in Sozietäten. In Sozietäten ist der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz größer als in Einzelkanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten hinsichtlich des Anteils der Gesamtkosten am Kanzleiumsatz. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



Rechtsanwaltskanzleien insgesamt

Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten

Fälle: 2010: 1.937 2013: 1.676 2016: 2.216 2018: 1.355 2022: 917 2024: 948

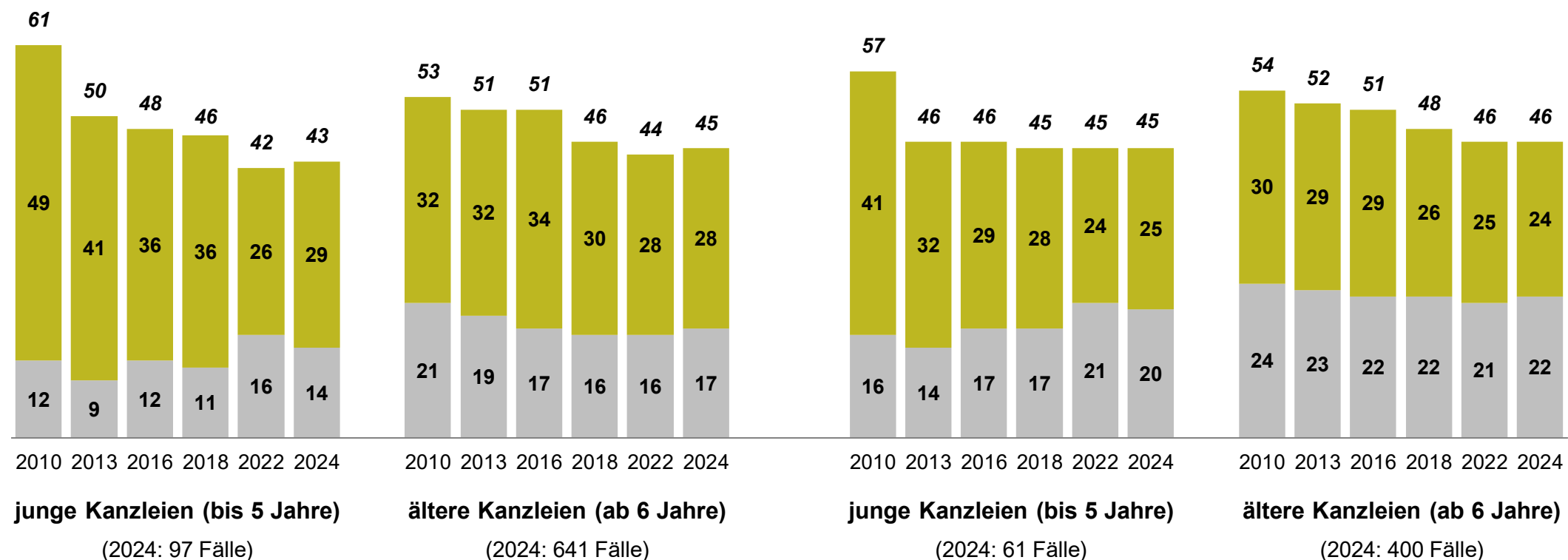
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt sowie bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Rechtsanwaltskanzleien insgesamt

Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten

Fälle: 2010: 1.471 2013: 1.225 2016: 1.626 2018: 939 2022: 695 2024: 738

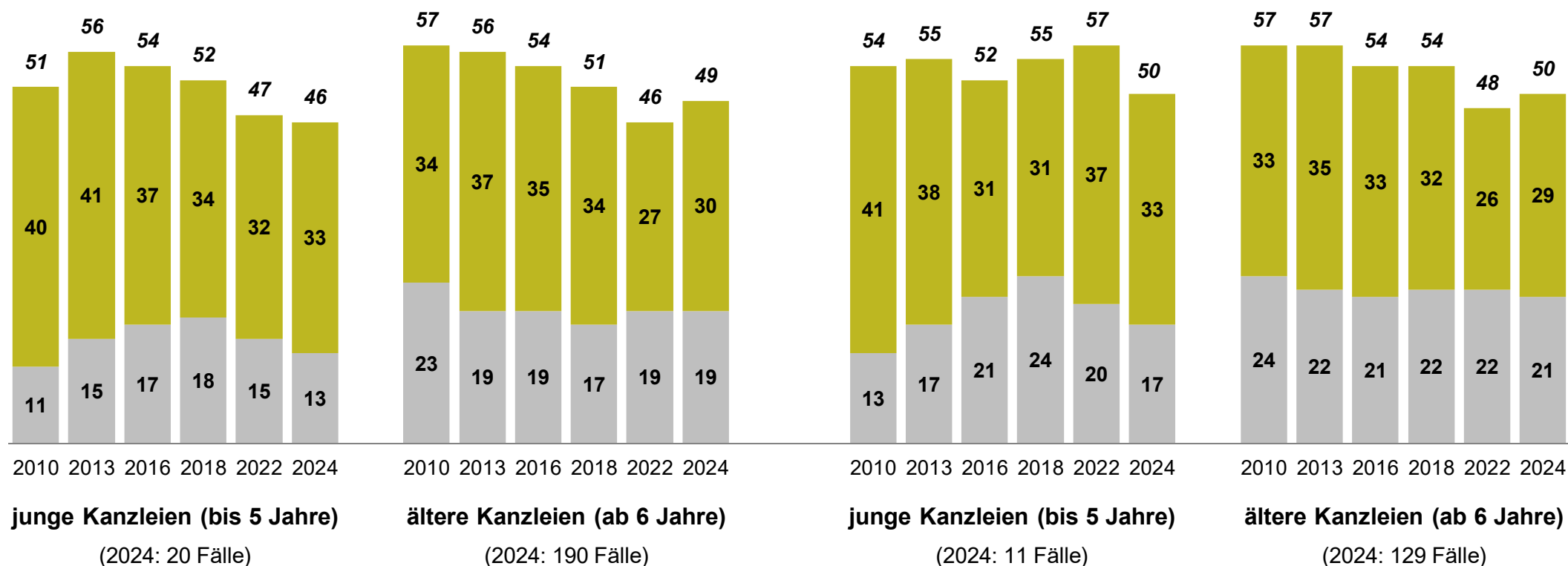
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt sowie bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Rechtsanwaltskanzleien insgesamt

Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten

Fälle: 2010: 466 2013: 449 2016: 589 2018: 415 2022: 222 2024: 210

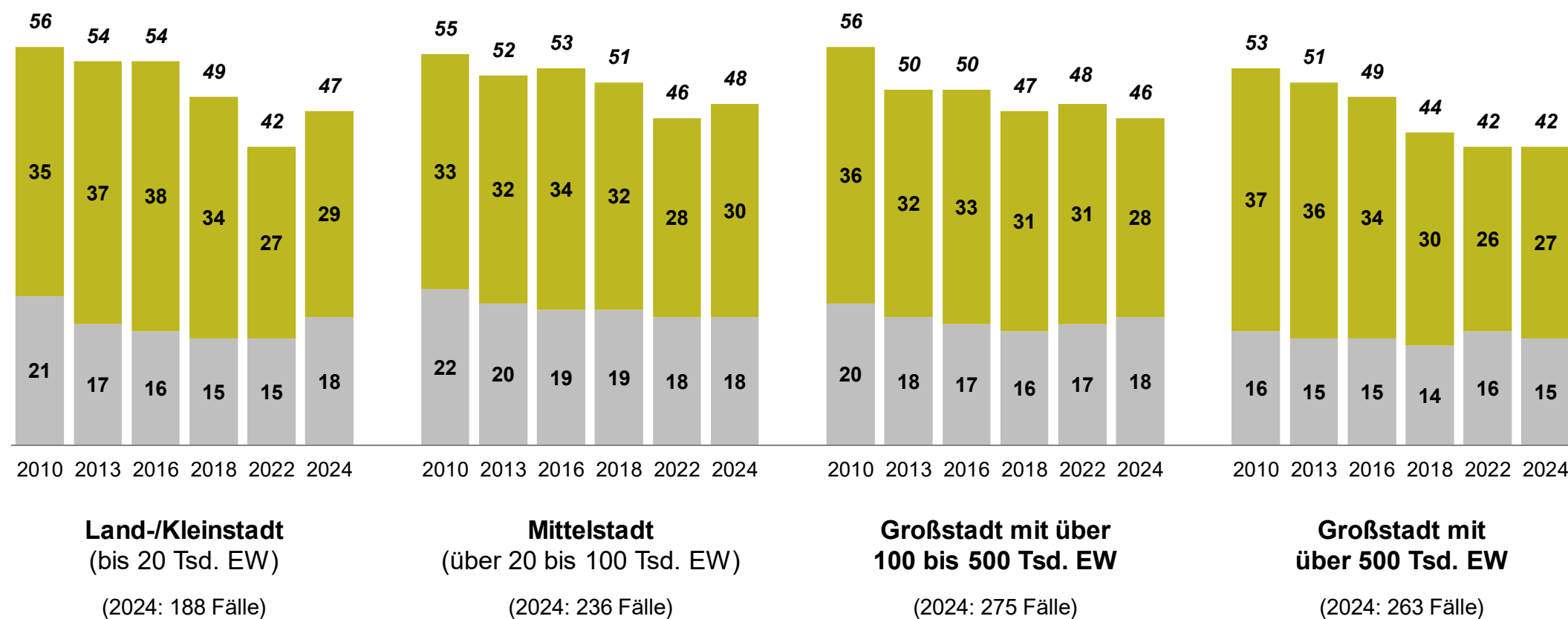
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt sowie bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Fälle: 2010: 1.979 2013: 1.698 2016: 2.270 2018: 1.386 2022: 928 2024: 962

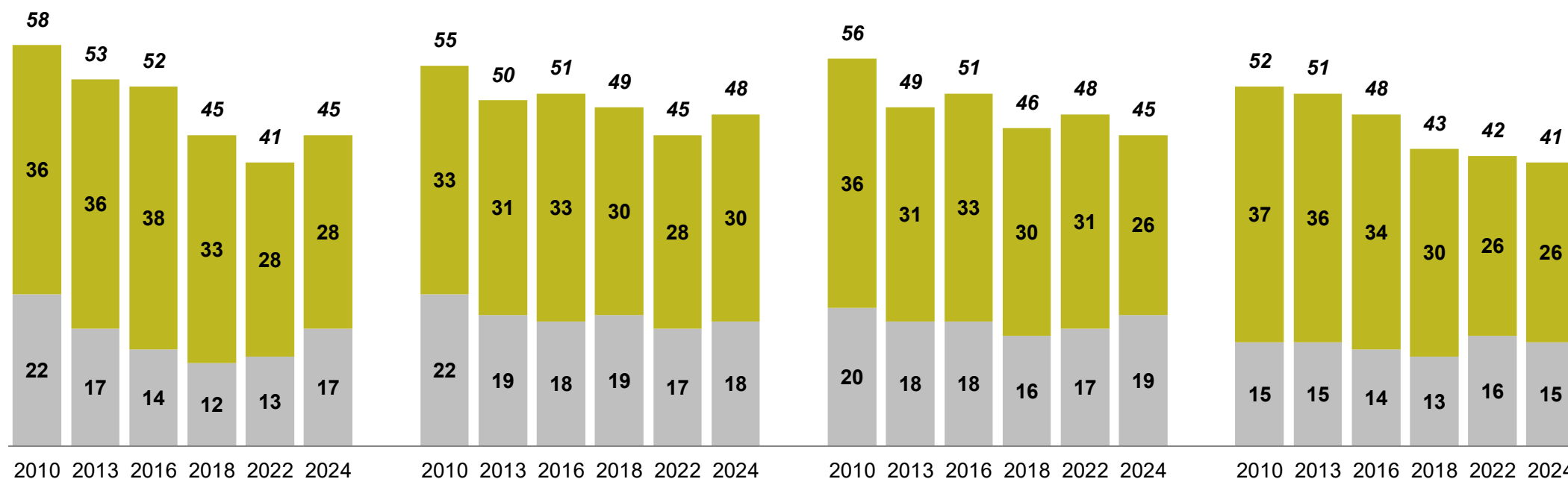
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Land-/Kleinstadt
(bis 20 Tsd. EW)

(2024: 132 Fälle)

Mittelstadt
(über 20 bis 100 Tsd. EW)

(2024: 179 Fälle)

Großstadt mit über 100 bis 500 Tsd. EW

(2024: 240 Fälle)

Großstadt mit über 500 Tsd. EW

(2024: 199 Fälle)

Fälle: 2010: 1.509 2013: 1.251 2016: 1.676 2018: 964 2022: 703 2024: 750

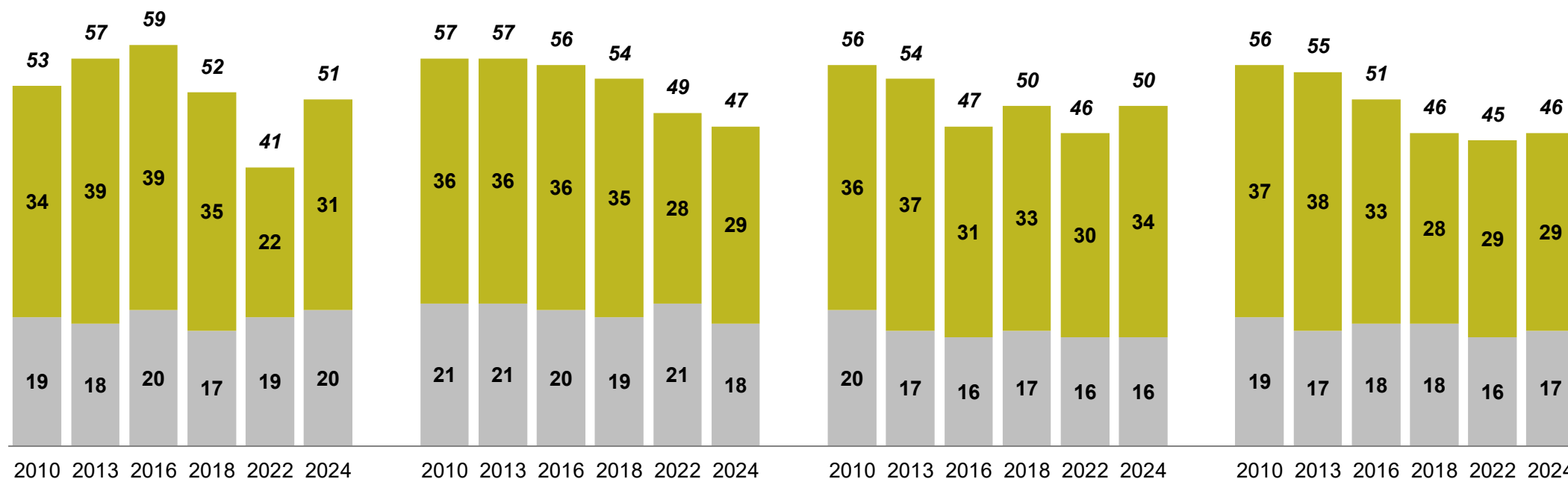
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Westen bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Land-/Kleinstadt
(bis 20 Tsd. EW)

(2024: 56 Fälle)

Mittelstadt
(über 20 bis 100 Tsd. EW)

(2024: 57 Fälle)

Großstadt mit über 100 bis 500 Tsd. EW

(2024: 35 Fälle)

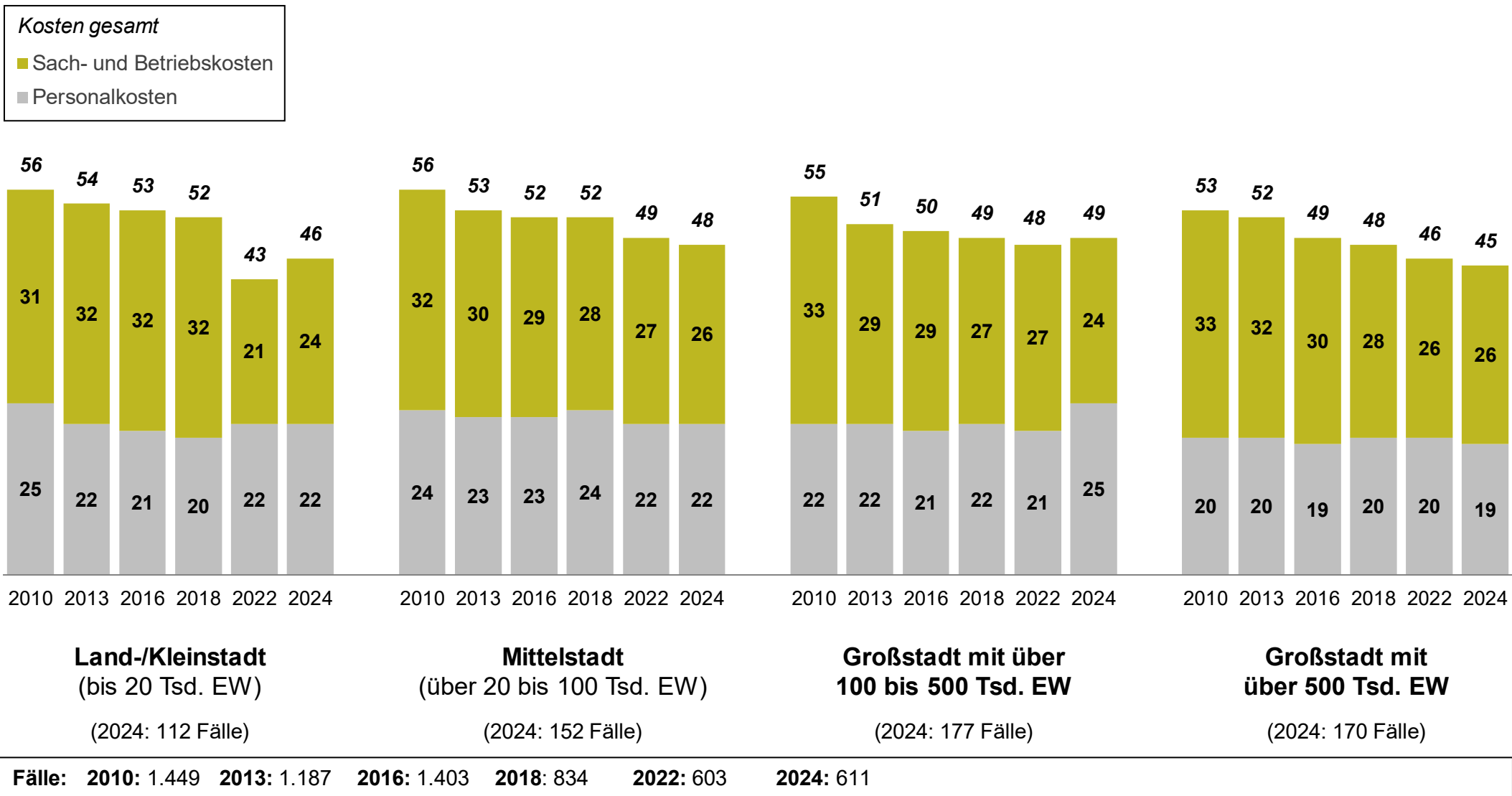
Großstadt mit über 500 Tsd. EW

(2024: 64 Fälle)

Fälle: 2010: 470 2013: 445 2016: 593 2018: 421 2022: 225 2024: 212

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % des Umsatzes)



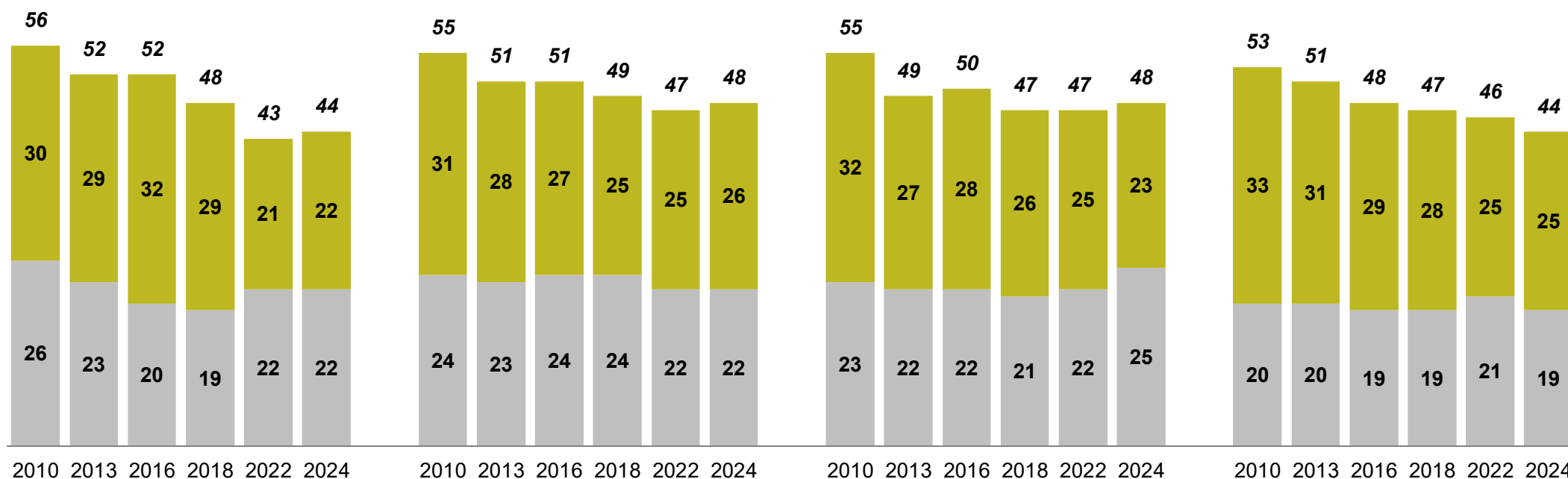
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße am Umsatz im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

■ Sach- und Betriebskosten

■ Personalkosten



Land-/Kleinstadt
(bis 20 Tsd. EW)

(2024: 77 Fälle)

Mittelstadt
(über 20 bis 100 Tsd. EW)

(2024: 109 Fälle)

Großstadt mit über 100 bis 500 Tsd. EW

(2024: 156 Fälle)

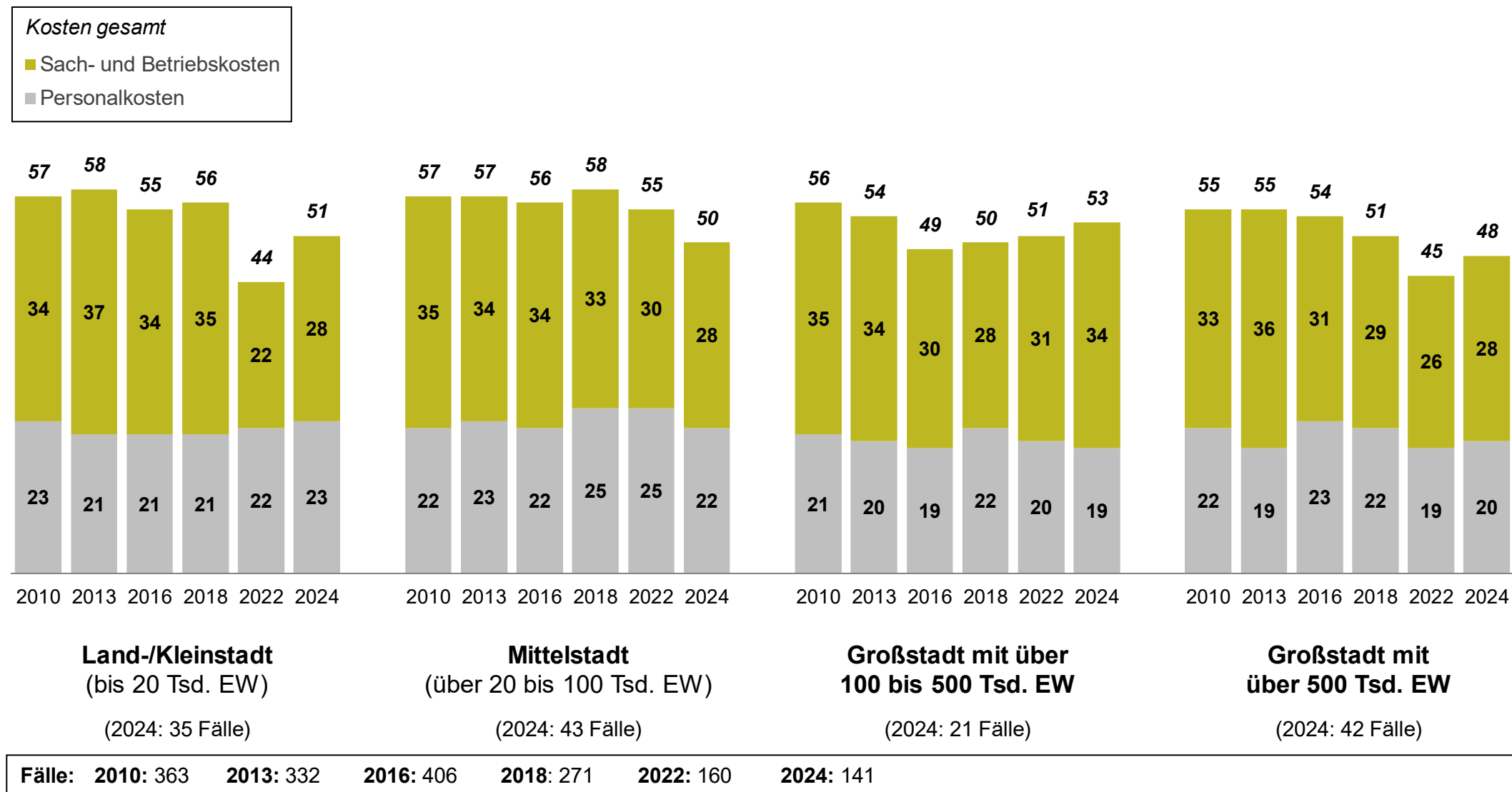
Großstadt mit über 500 Tsd. EW

(2024: 128 Fälle)

Fälle: 2010: 1.086 2013: 853 2016: 996 2018: 562 2022: 443 2024: 470

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Westen bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

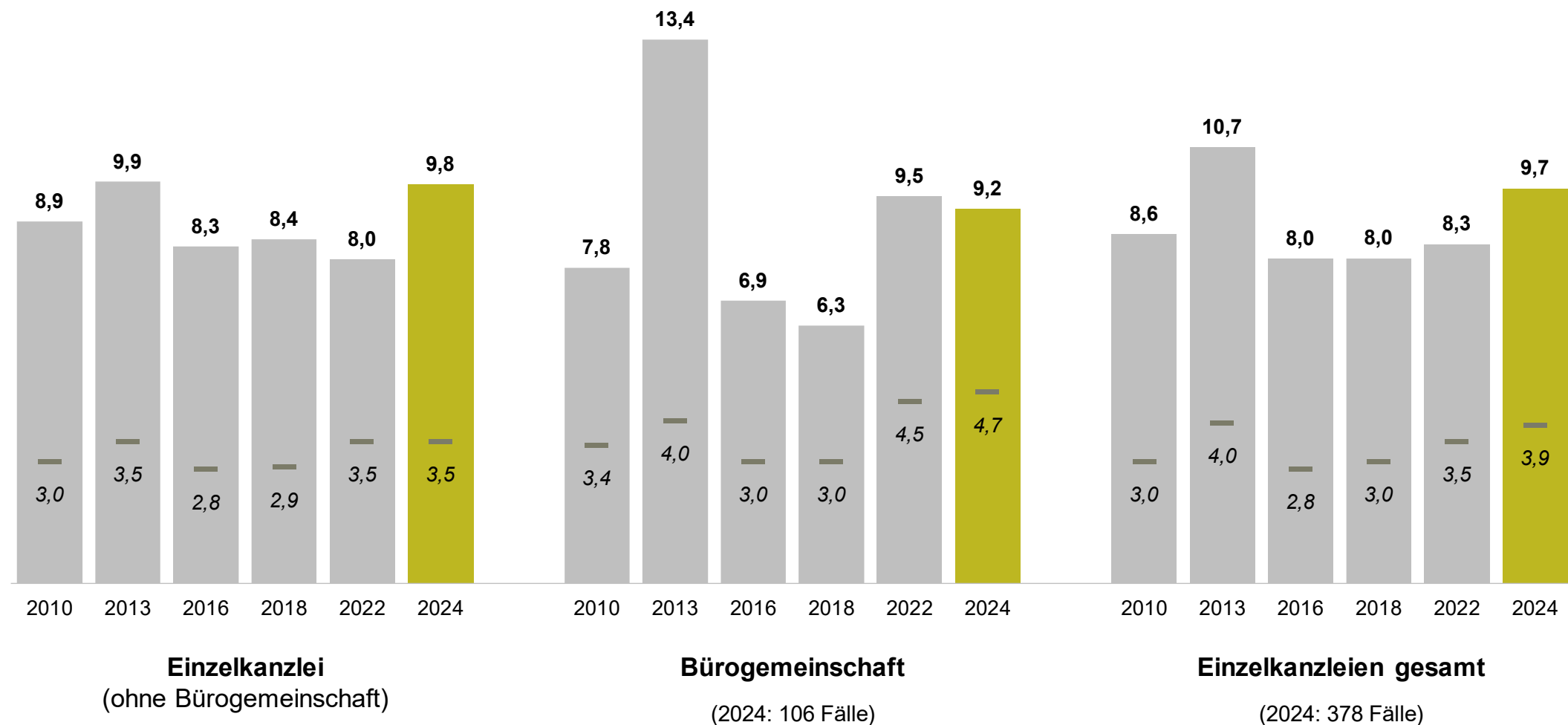


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten und Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.5 Investitionen

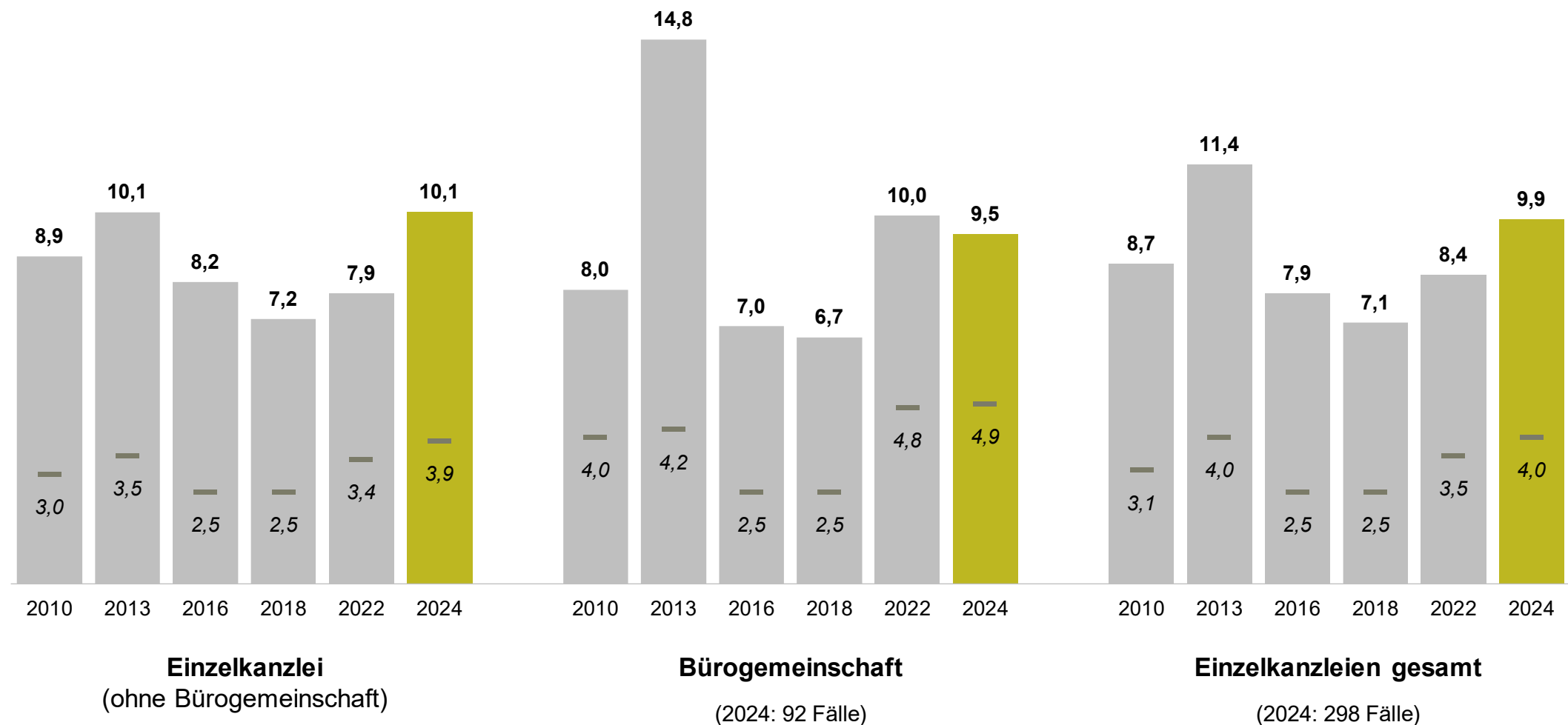
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 549	2013: 396	2016: 671	2018: 472	2022: 362	2024: 378

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

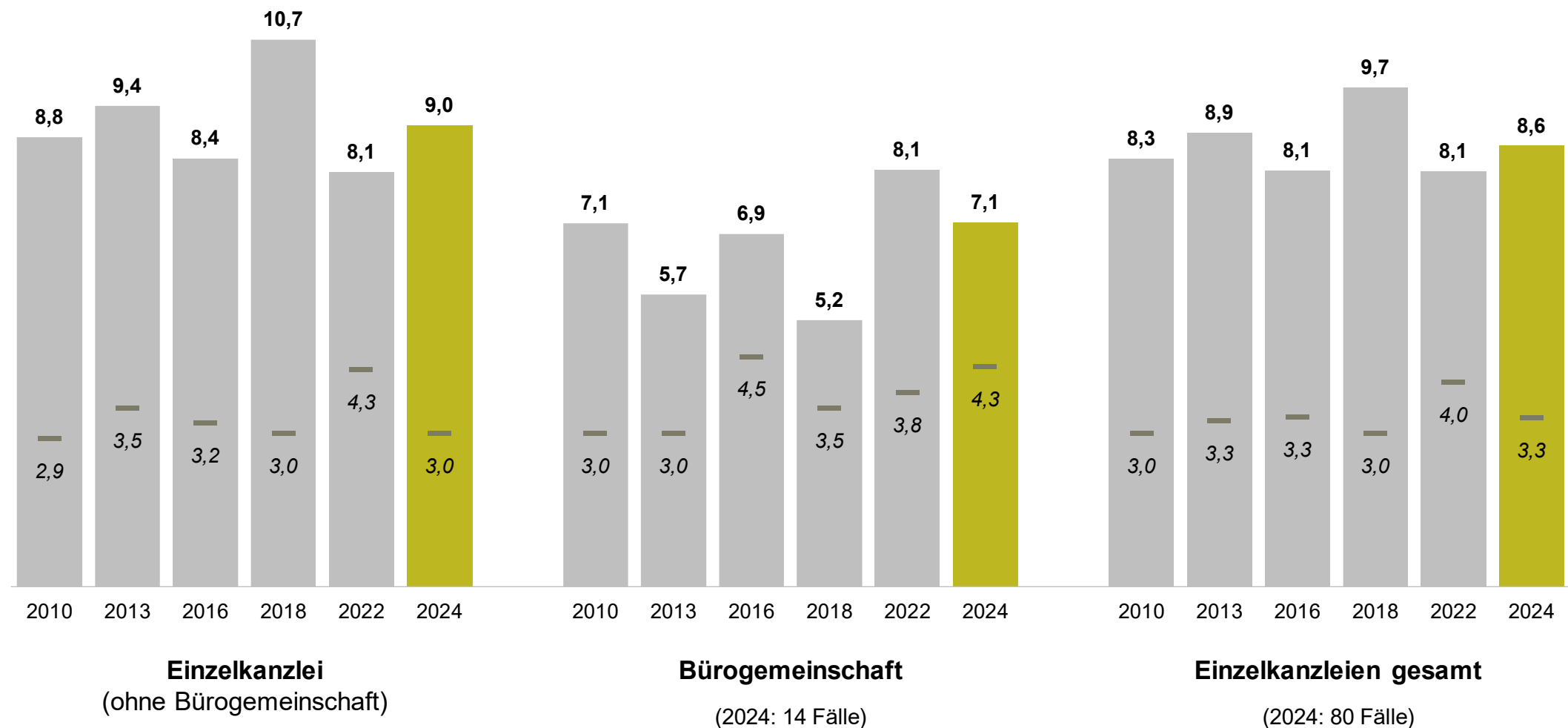
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 416	2013: 290	2016: 503	2018: 314	2022: 275	2024: 298

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

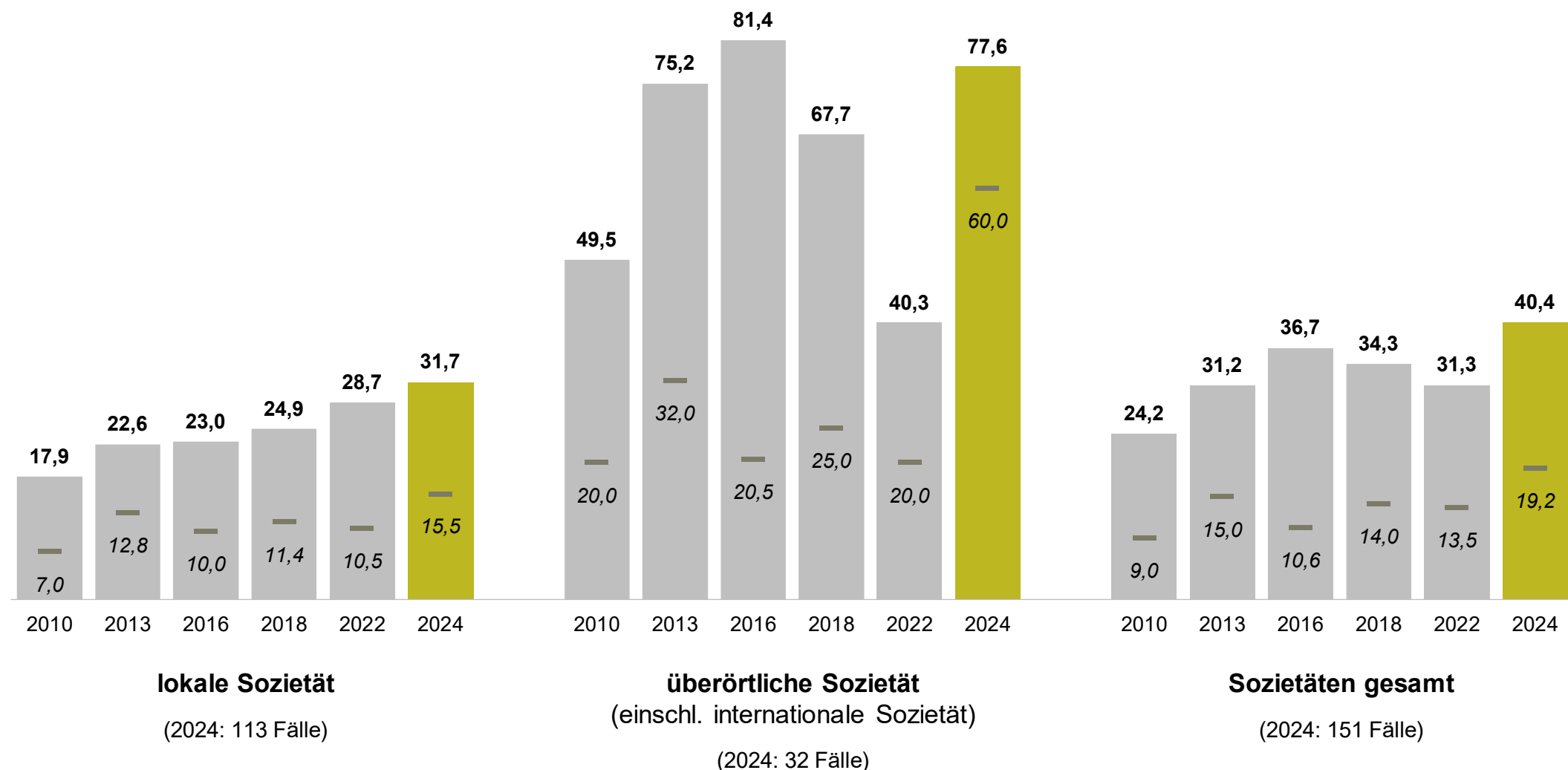
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 133 2013: 106 2016: 168 2018: 158 2022: 87 2024: 80

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

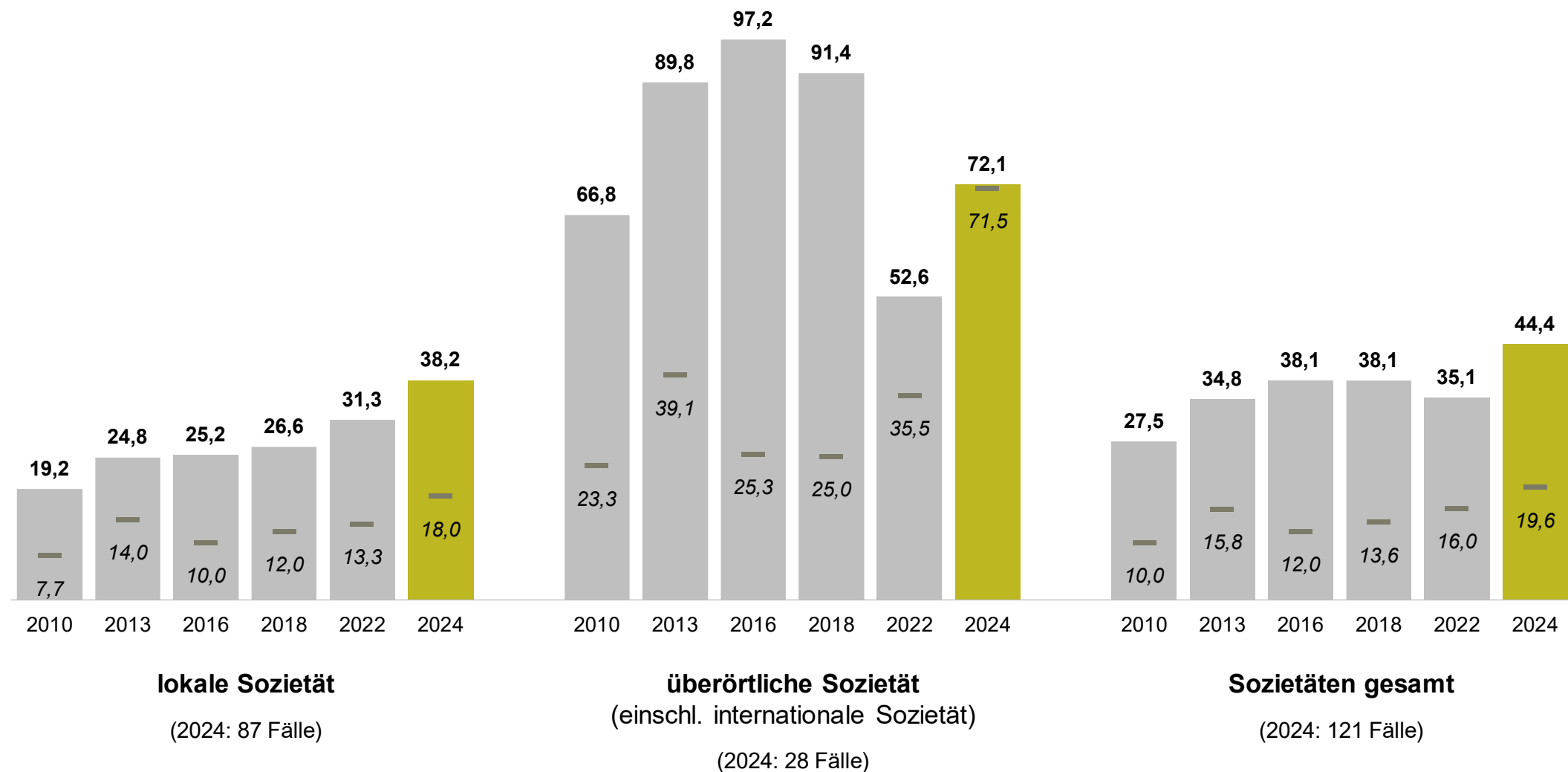


Fälle:	2010: 429	2013: 326	2016: 330	2018: 249	2022: 150	2024: 151

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Lokale Sozietäten investieren im Durchschnitt weniger als überörtliche bzw. internationale Sozietäten.

Höchst signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Einzelkanzleien investieren im Mittel weniger als Sozietäten.

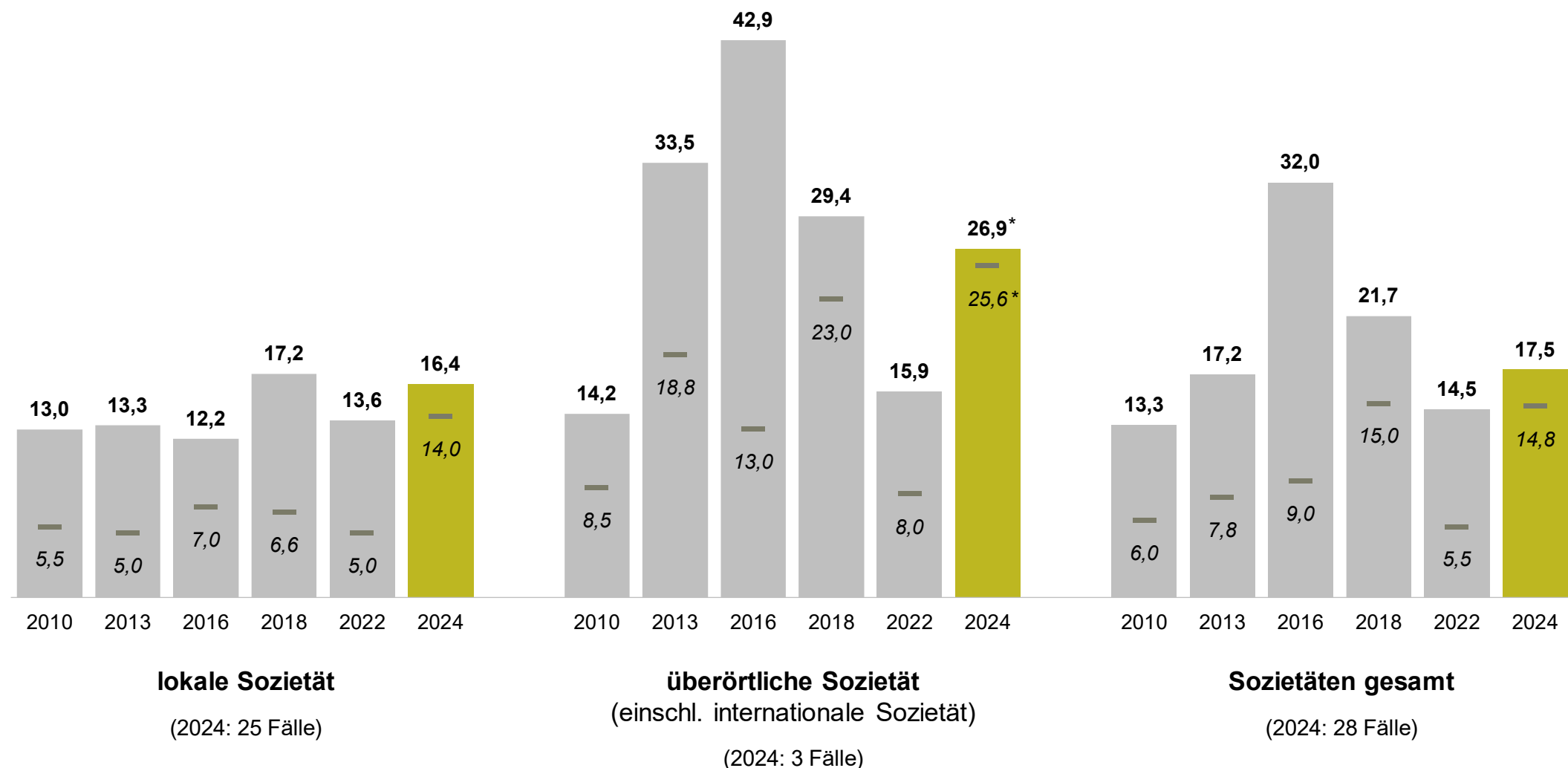
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 328 2013: 259 2016: 254 2018: 192 2022: 122 2024: 121

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Überörtliche bzw. internationale Sozietäten investieren im Durchschnitt mehr als lokale Sozietäten.
Höchst signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Einzelkanzleien investieren im Mittel weniger als Sozietäten.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



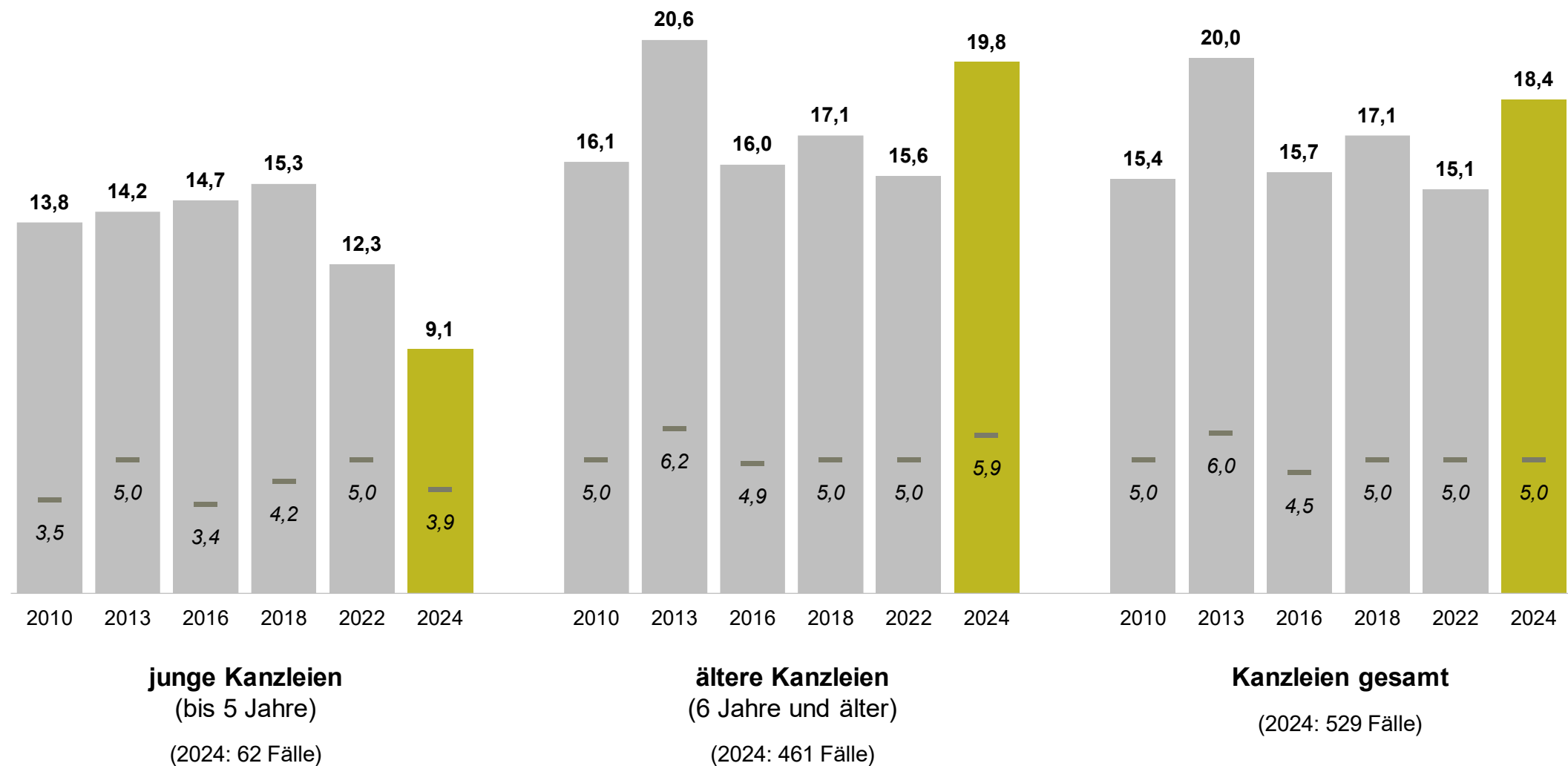
Fälle: 2010: 101 2013: 67 2016: 75 2018: 57 2022: 28 2024: 28

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Einzelkanzleien investieren im Mittel weniger als Sozietäten.

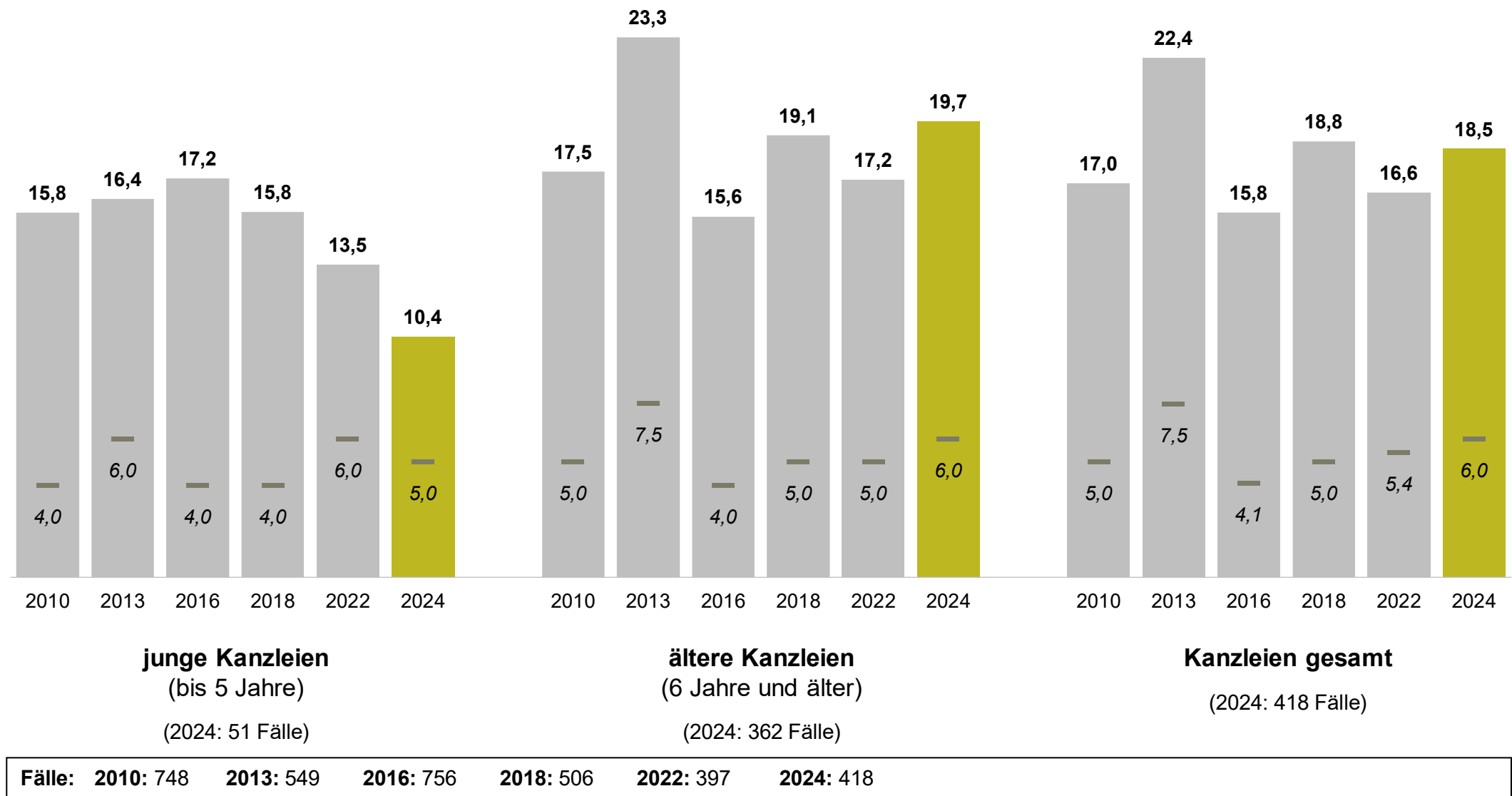
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 983	2013: 722	2016: 1.000	2018: 721	2022: 512	2024: 529

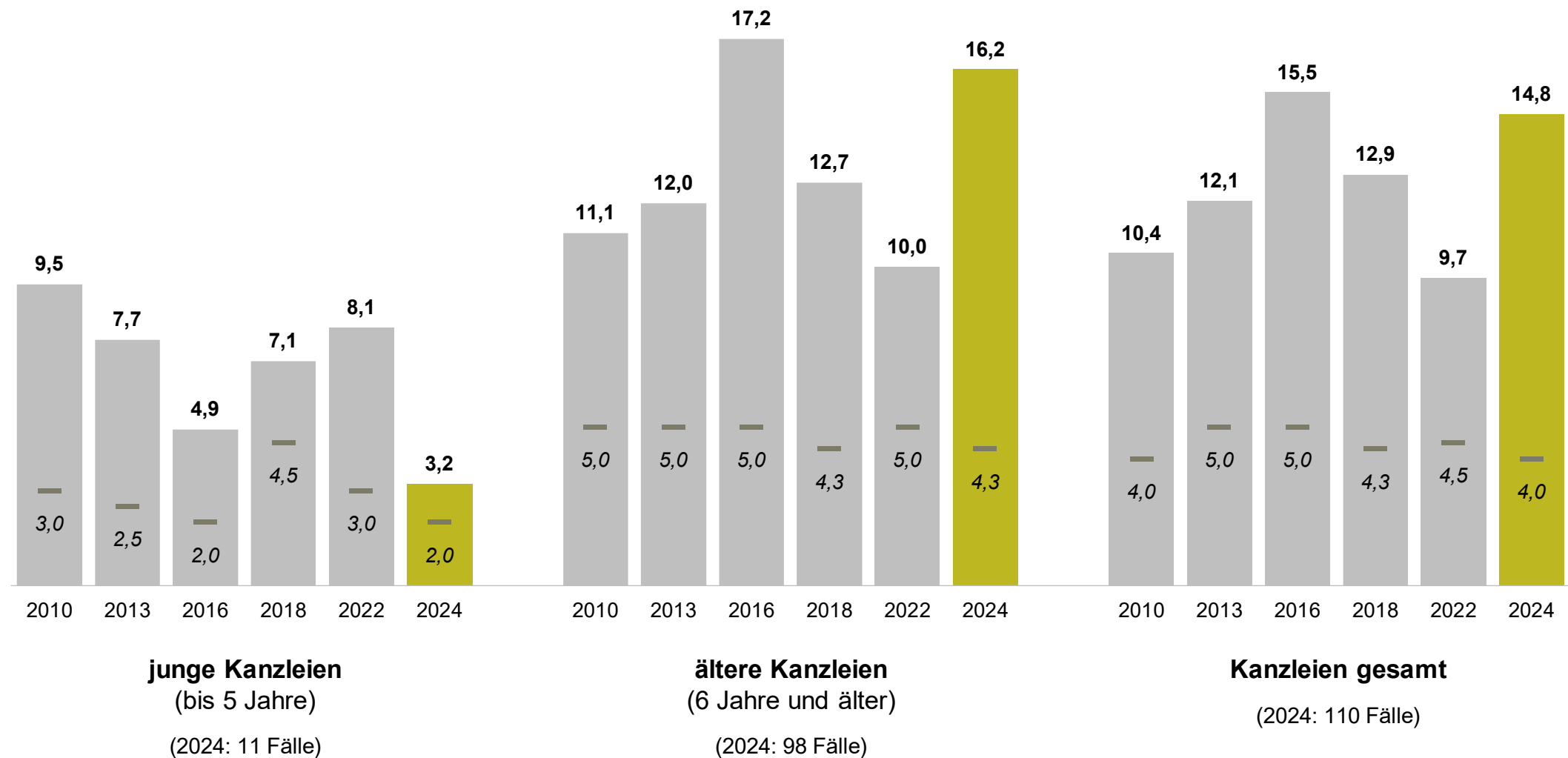
Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Jüngere Kanzleien investieren im Mittel weniger als ältere Kanzleien.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Jüngere Kanzleien investieren im Mittel weniger als ältere Kanzleien.

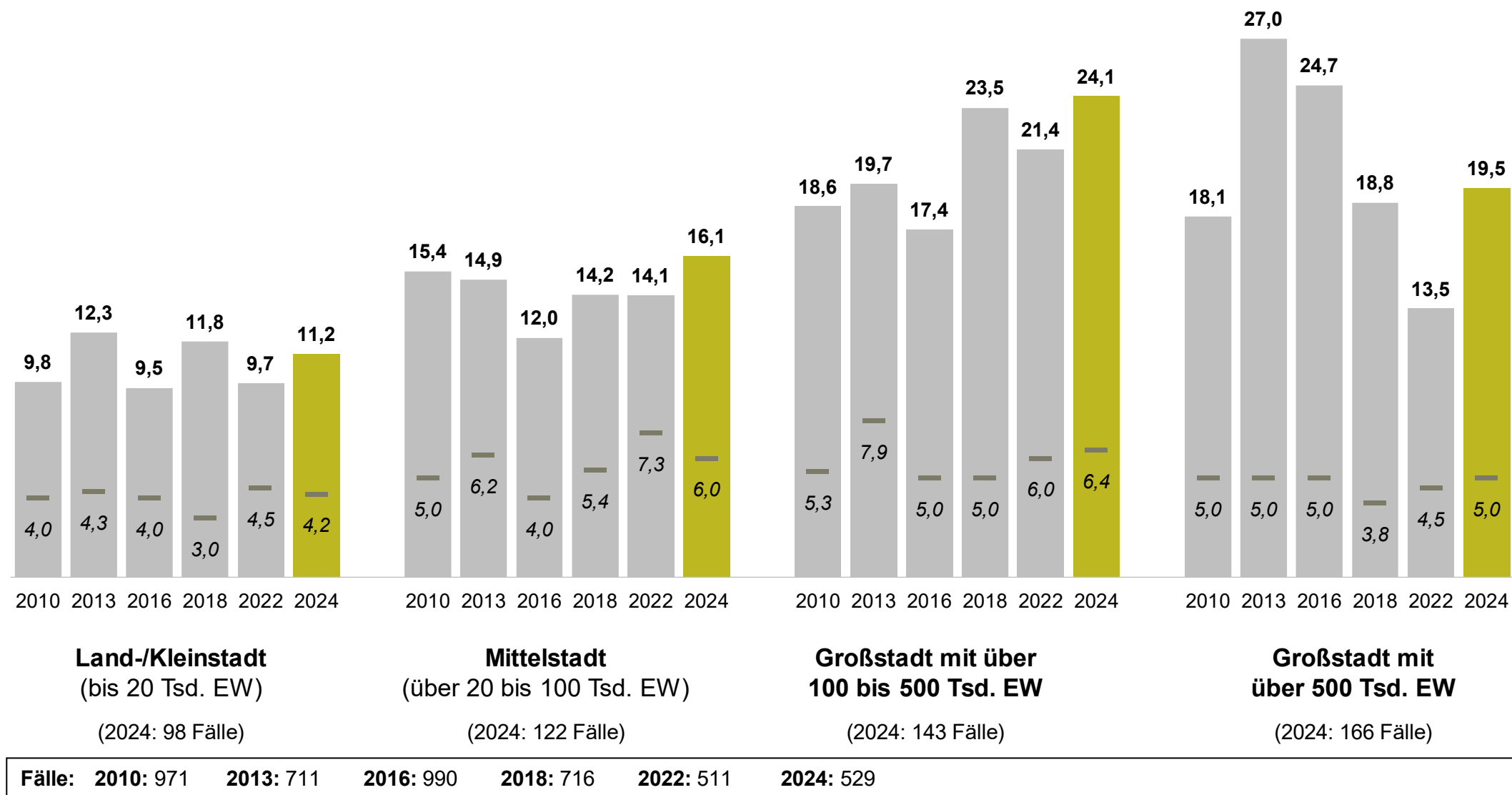
Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 235	2013: 173	2016: 243	2018: 215	2022: 115	2024: 110

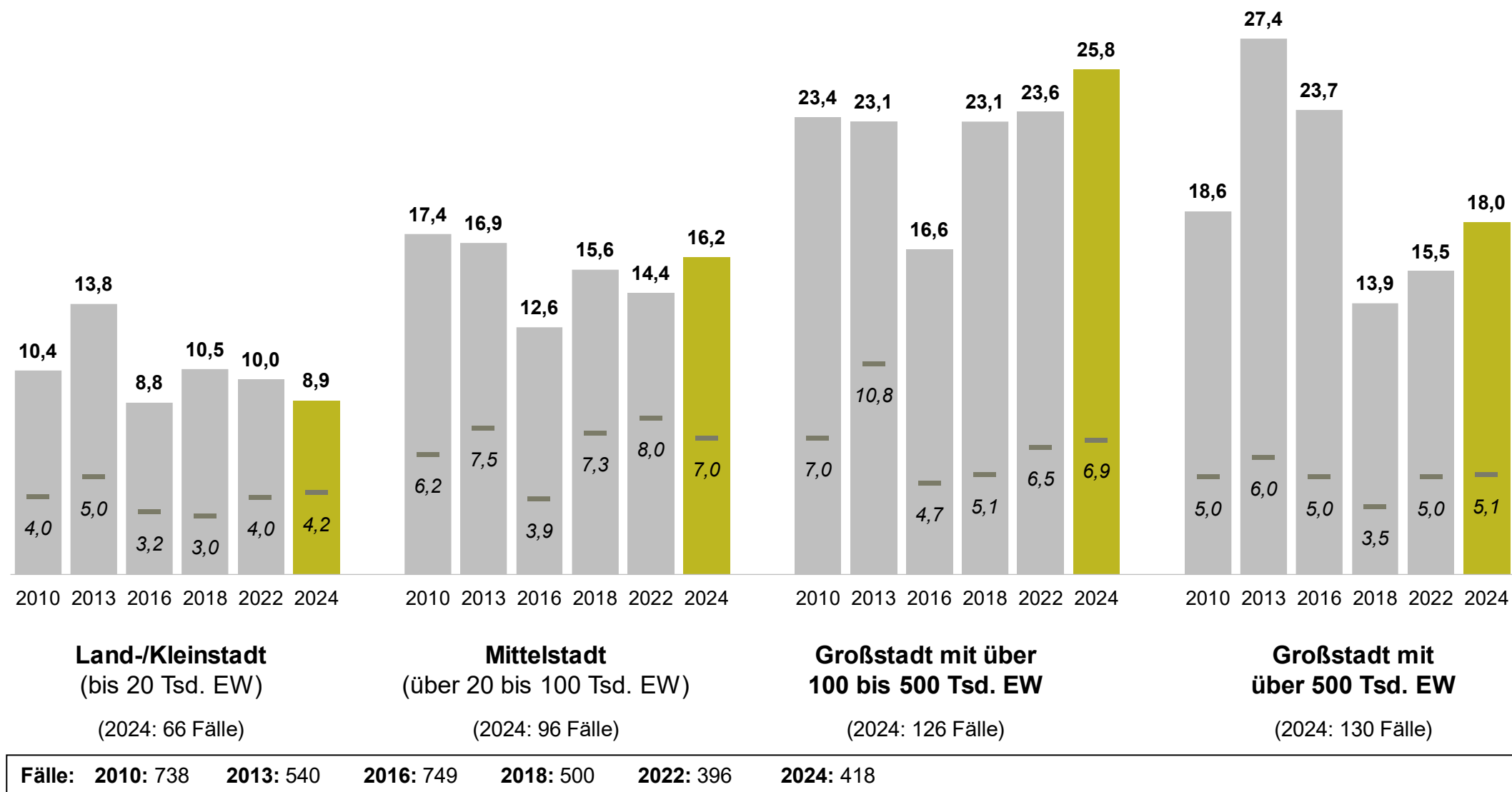
Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Jüngere Kanzleien investieren im Mittel weniger als ältere Kanzleien.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



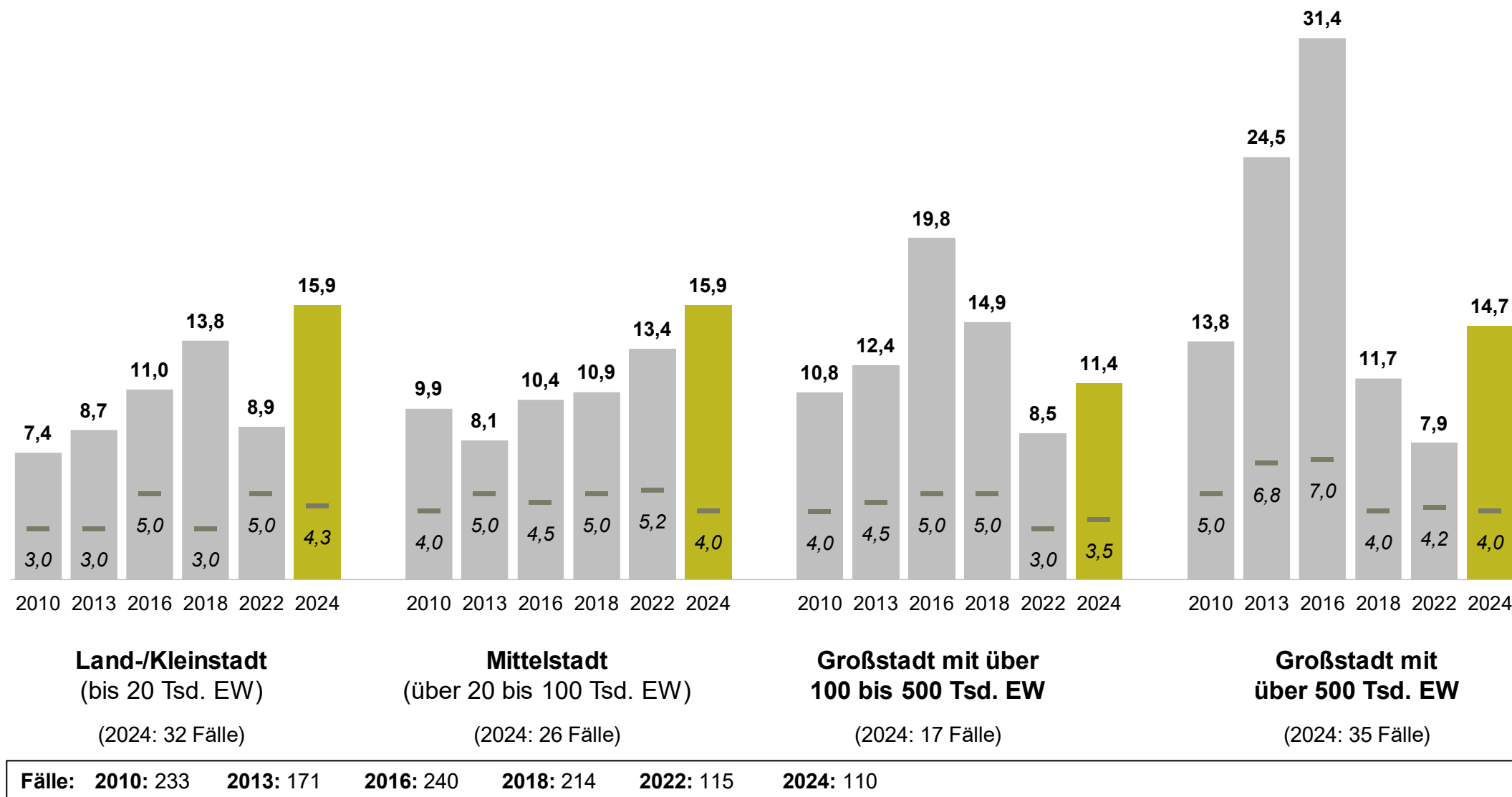
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Rechtsanwaltskanzleien in Land- bzw. Kleinstädten investieren im Durchschnitt weniger als Rechtsanwaltskanzleien in größeren Städten, insbesondere in Großstädten mit über 100 bis 500 Tsd. Einwohnern.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



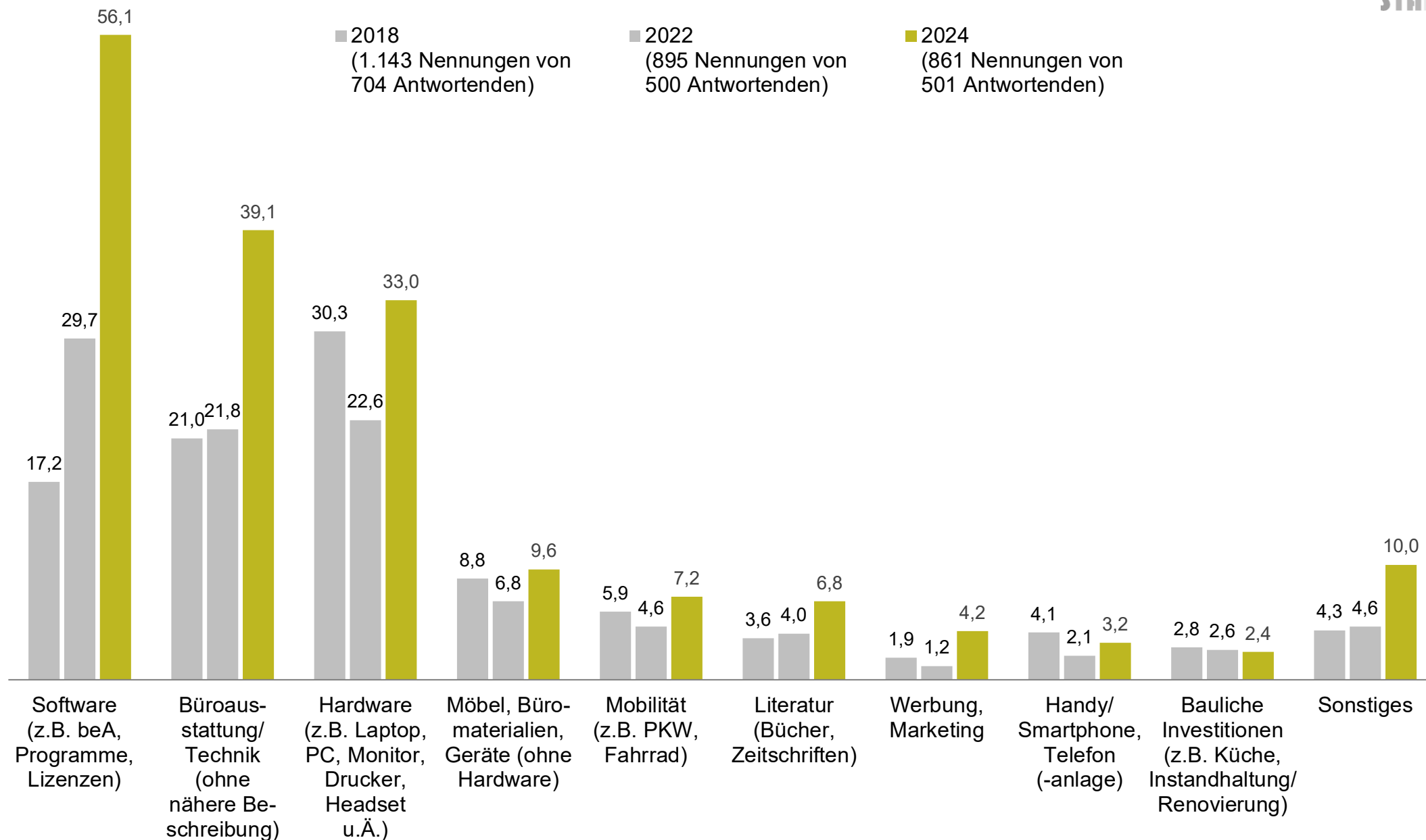
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Rechtsanwaltskanzleien in Land- bzw. Kleinstädten investieren im Durchschnitt weniger als Rechtsanwaltskanzleien in größeren Städten, insbesondere in Großstädten mit über 100 bis 500 Tsd. Einwohnern.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

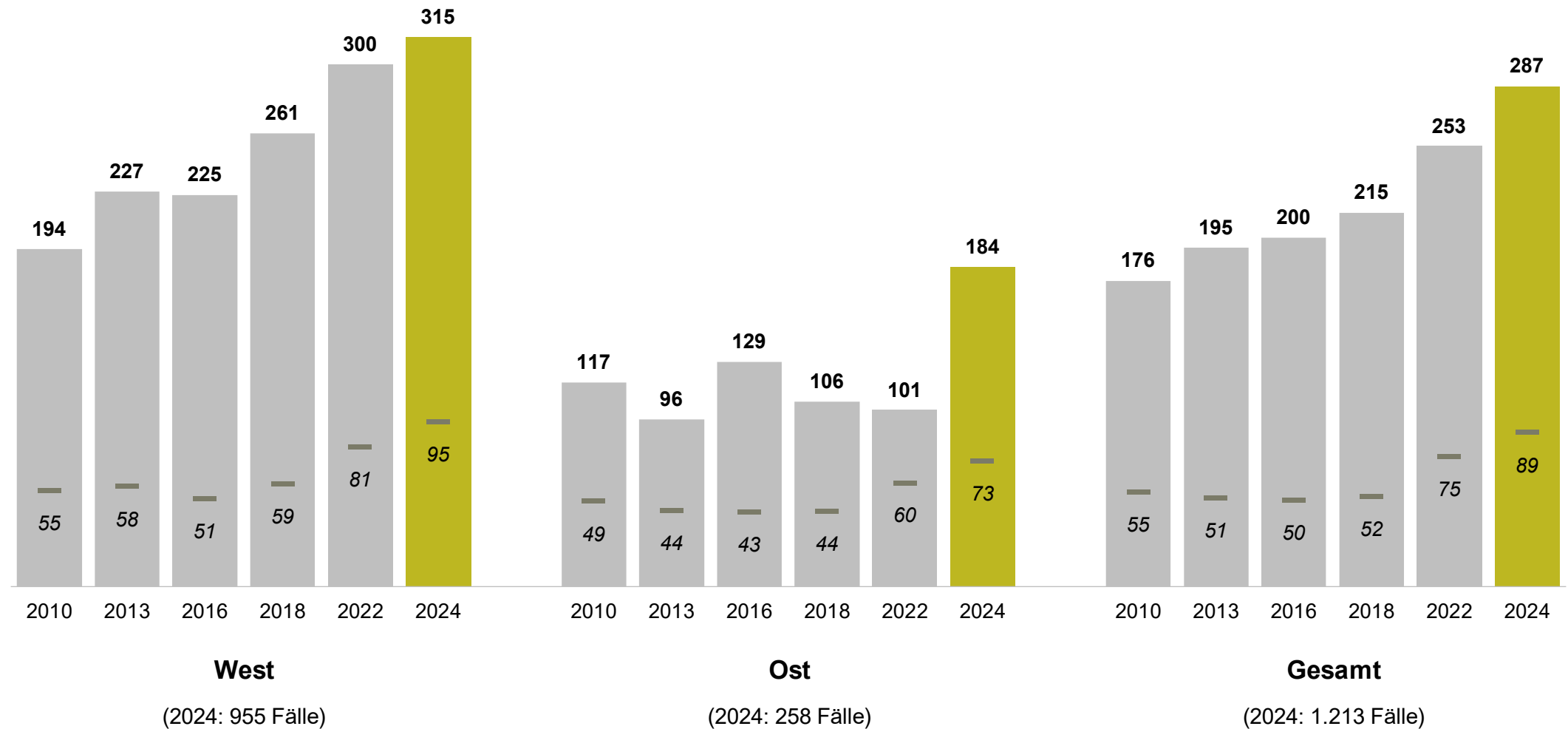
Art der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien im Jahresvergleich (in %)



5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.6 Kanzleiüberschuss

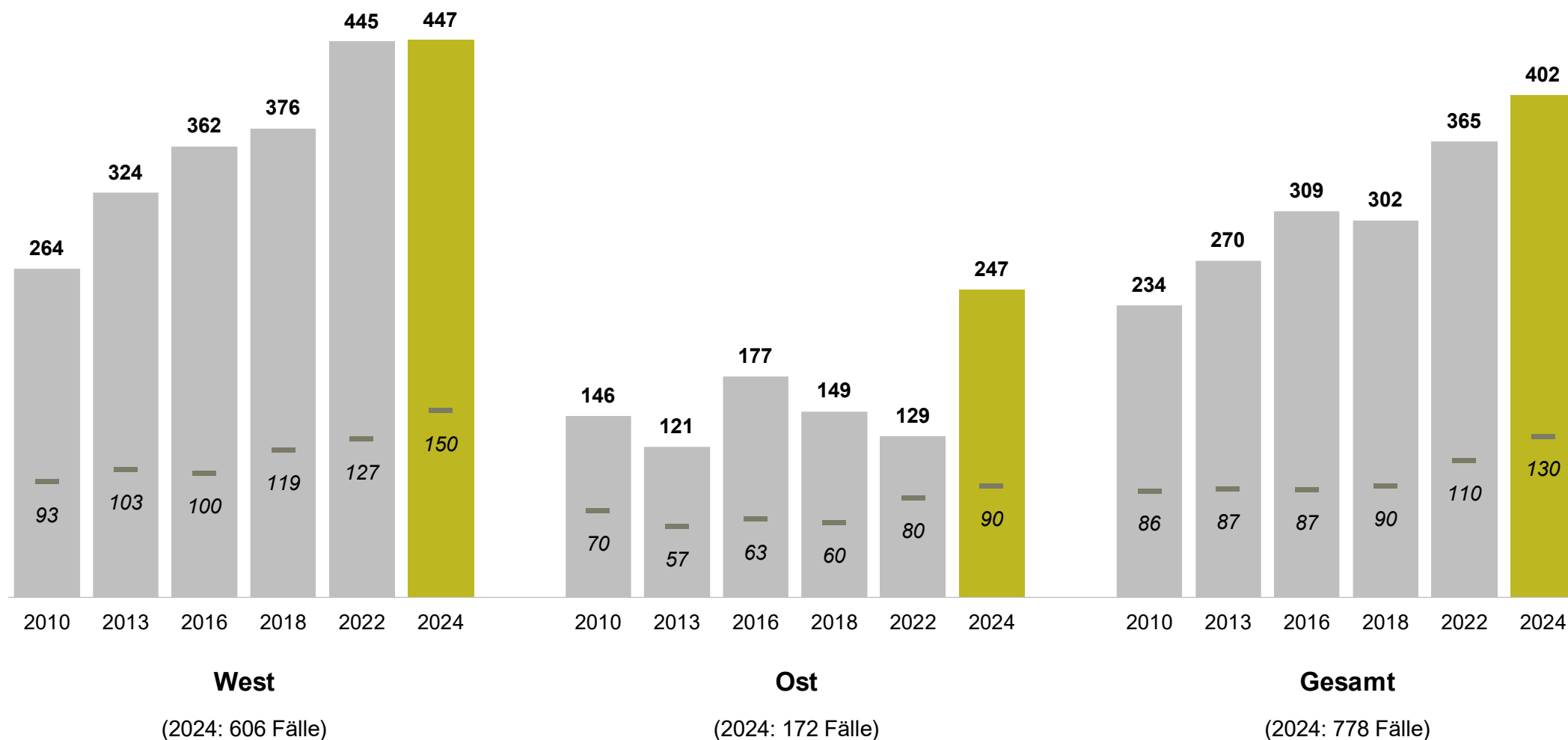
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.405 2013: 2.114 2016: 2.969 2018: 1.860 2022: 1.156 2024: 1.213
 Anmerkung: Rechtsanwaltskanzleien insgesamt = Einzelkanzleien und Sozietäten

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt ist im Westen höher als im Osten.

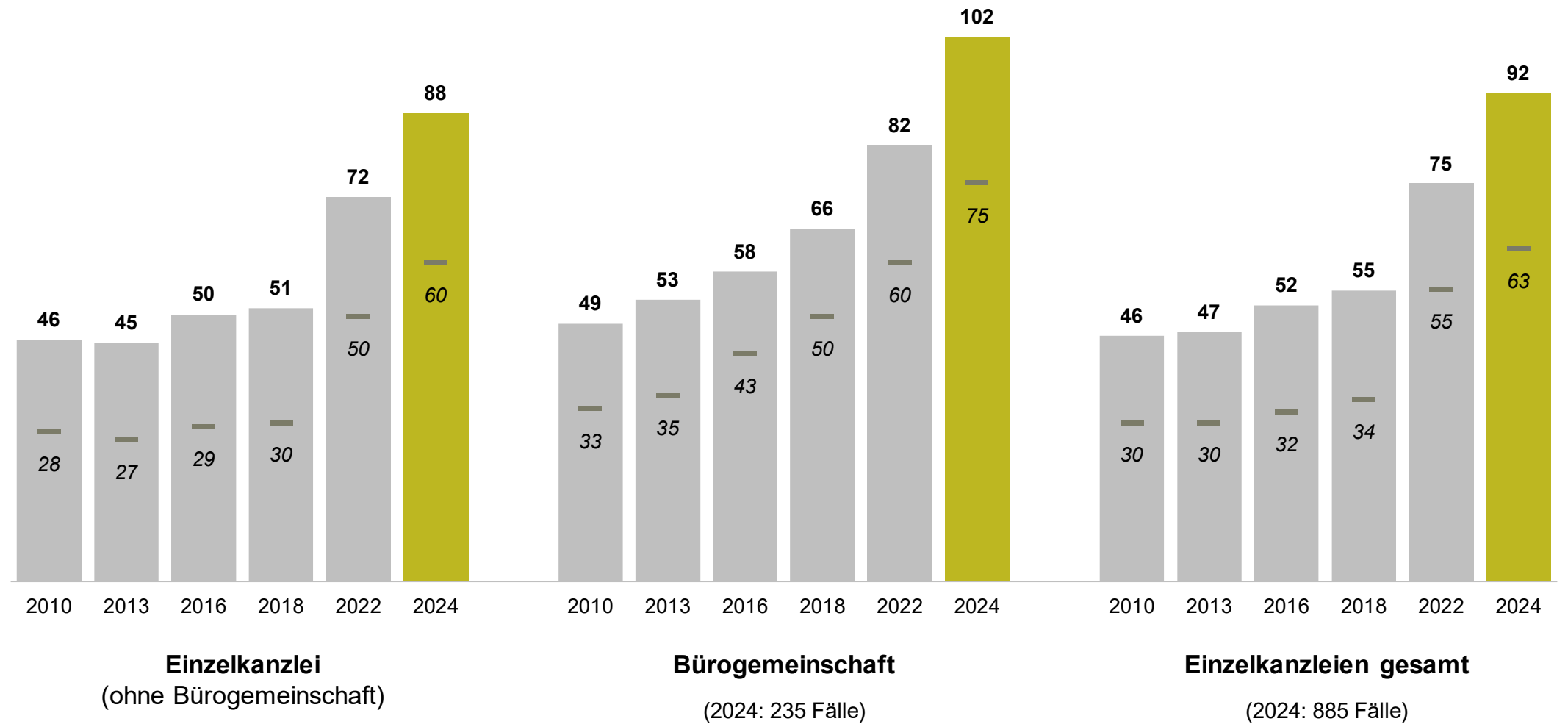
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.731 2013: 1.463 2016: 1.803 2018: 1.080 2022: 740 2024: 778

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten insgesamt ist im Westen höher als im Osten.

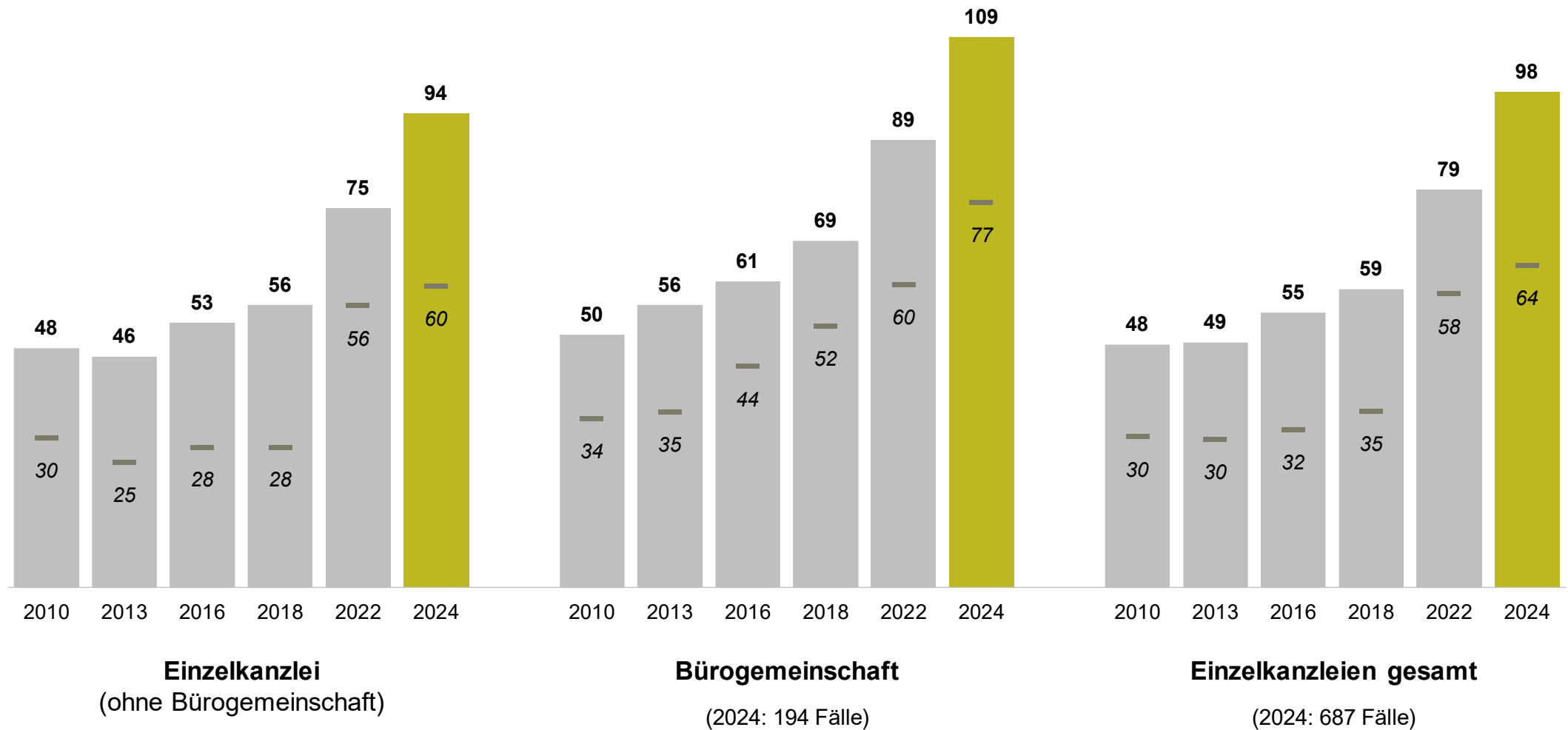
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.562 2013: 1.406 2016: 2.191 2018: 1.385 2022: 860 2024: 885

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Bürogemeinschaften ist im Durchschnitt höher als der Überschuss von „klassischen“ Einzelkanzleien.

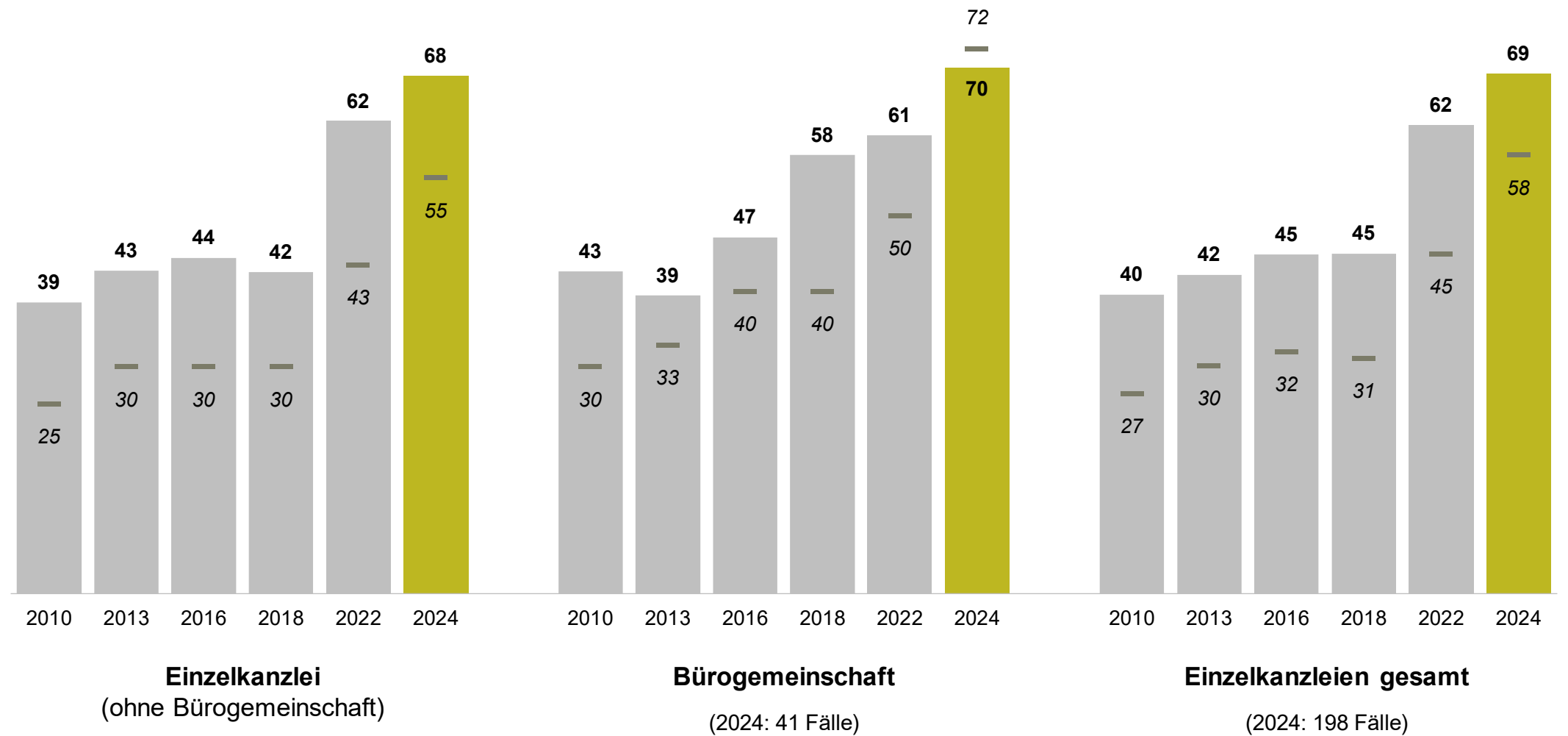
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.201 2013: 1.021 2016: 1.613 2018: 937 2022: 649 2024: 687

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Bürogemeinschaften ist im Durchschnitt höher als der Überschuss von „klassischen“ Einzelkanzleien.

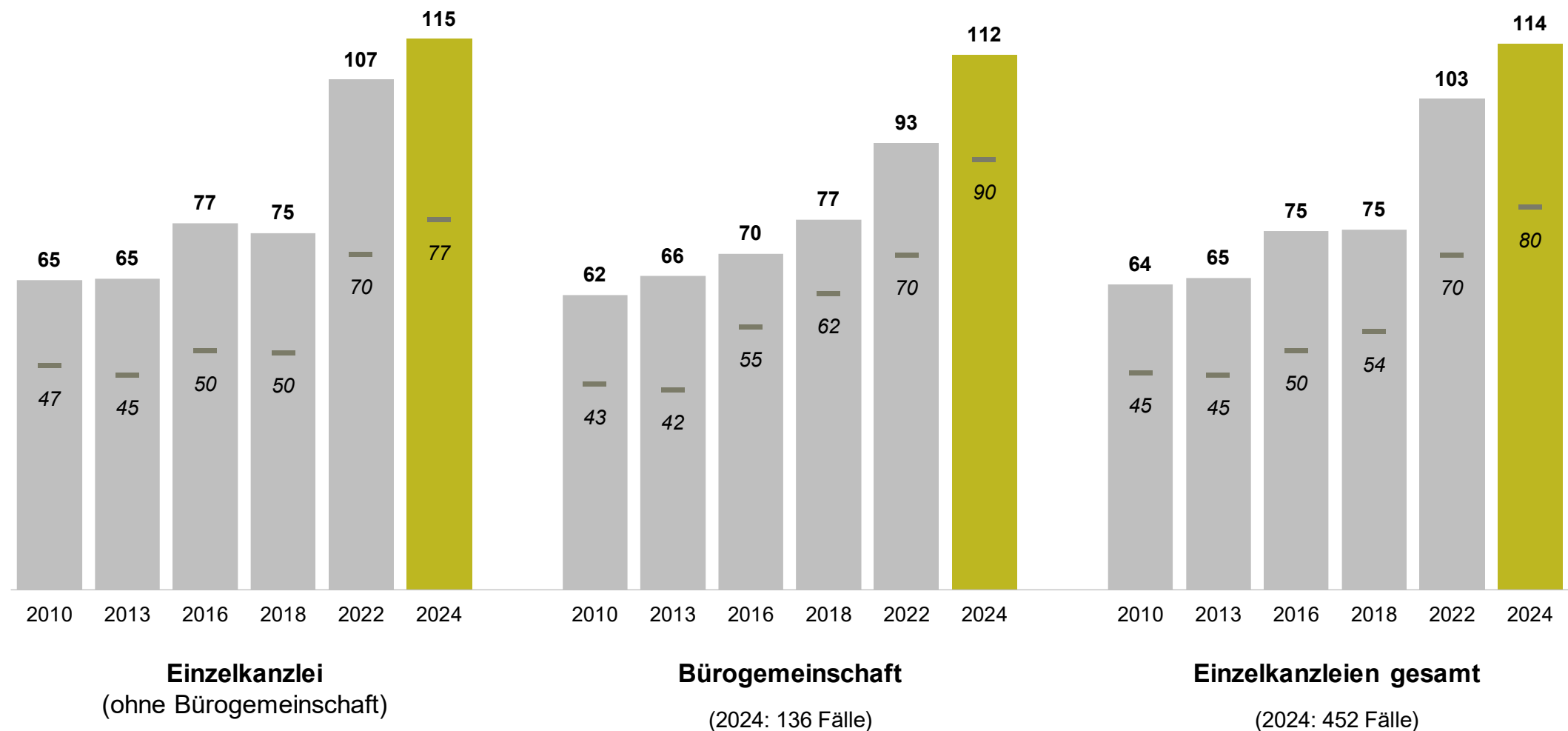
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 361	2013: 384	2016: 577	2018: 448	2022: 211	2024: 198

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

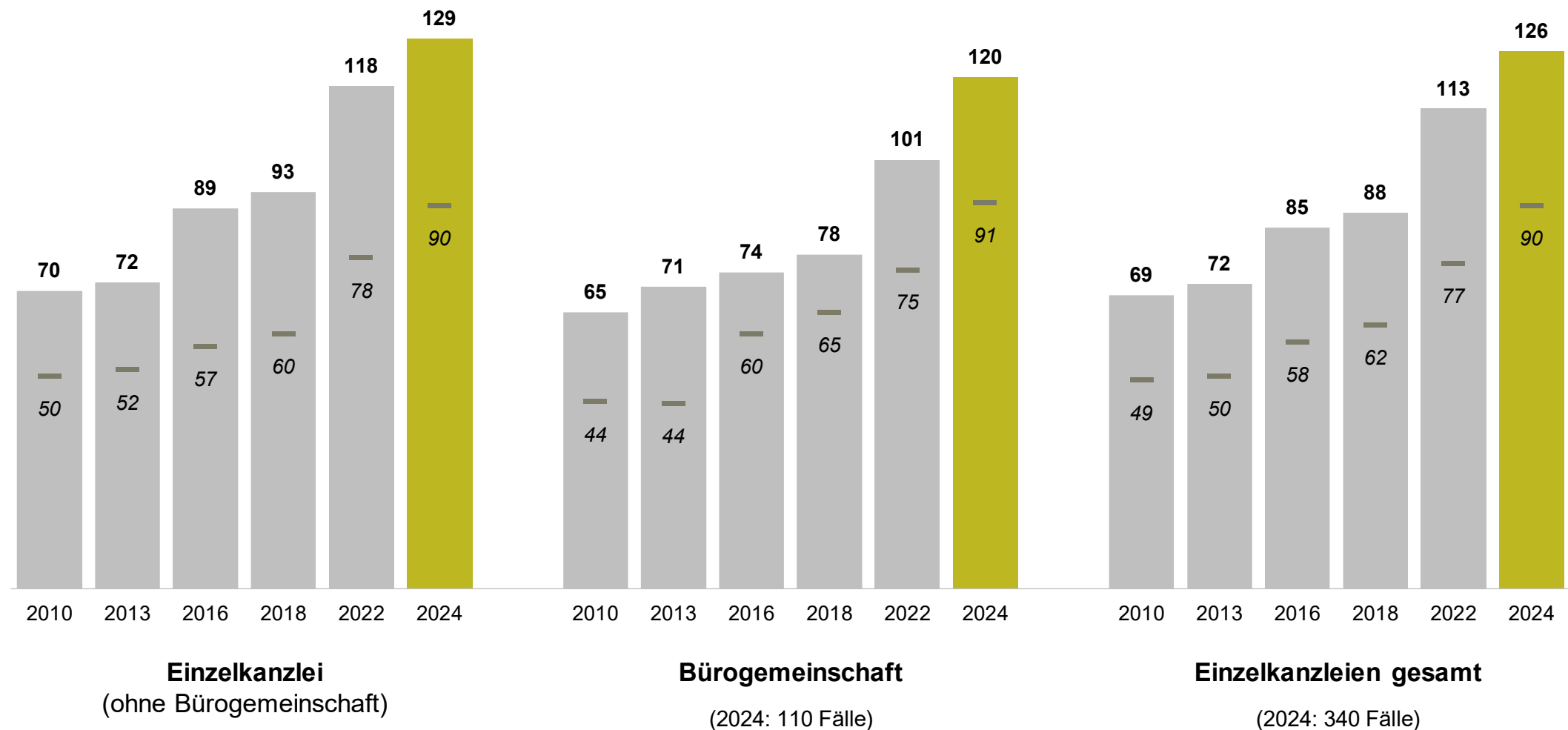
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 798	2013: 758	2016: 1.025	2018: 608	2022: 446	2024: 452

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

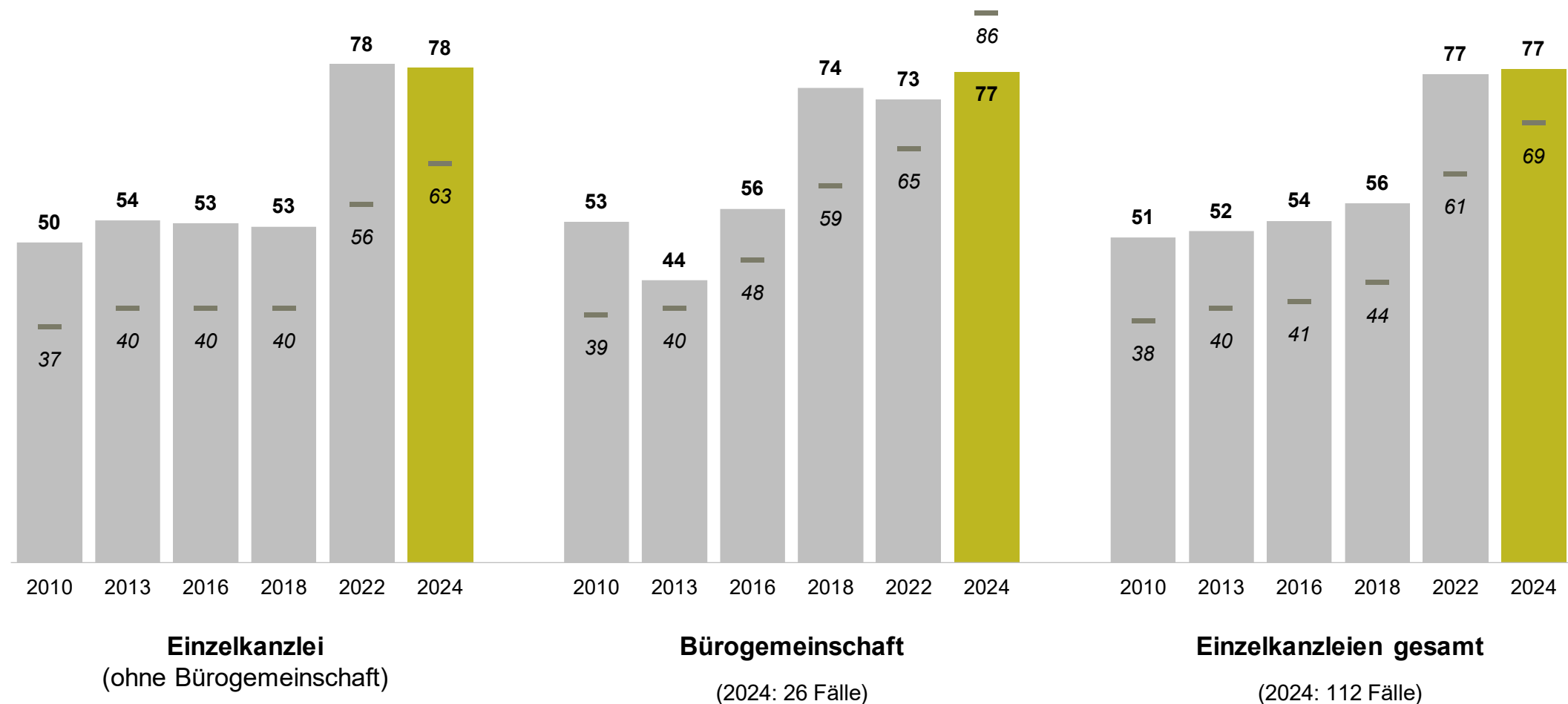
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 585	2013: 509	2016: 702	2018: 361	2022: 321	2024: 340

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

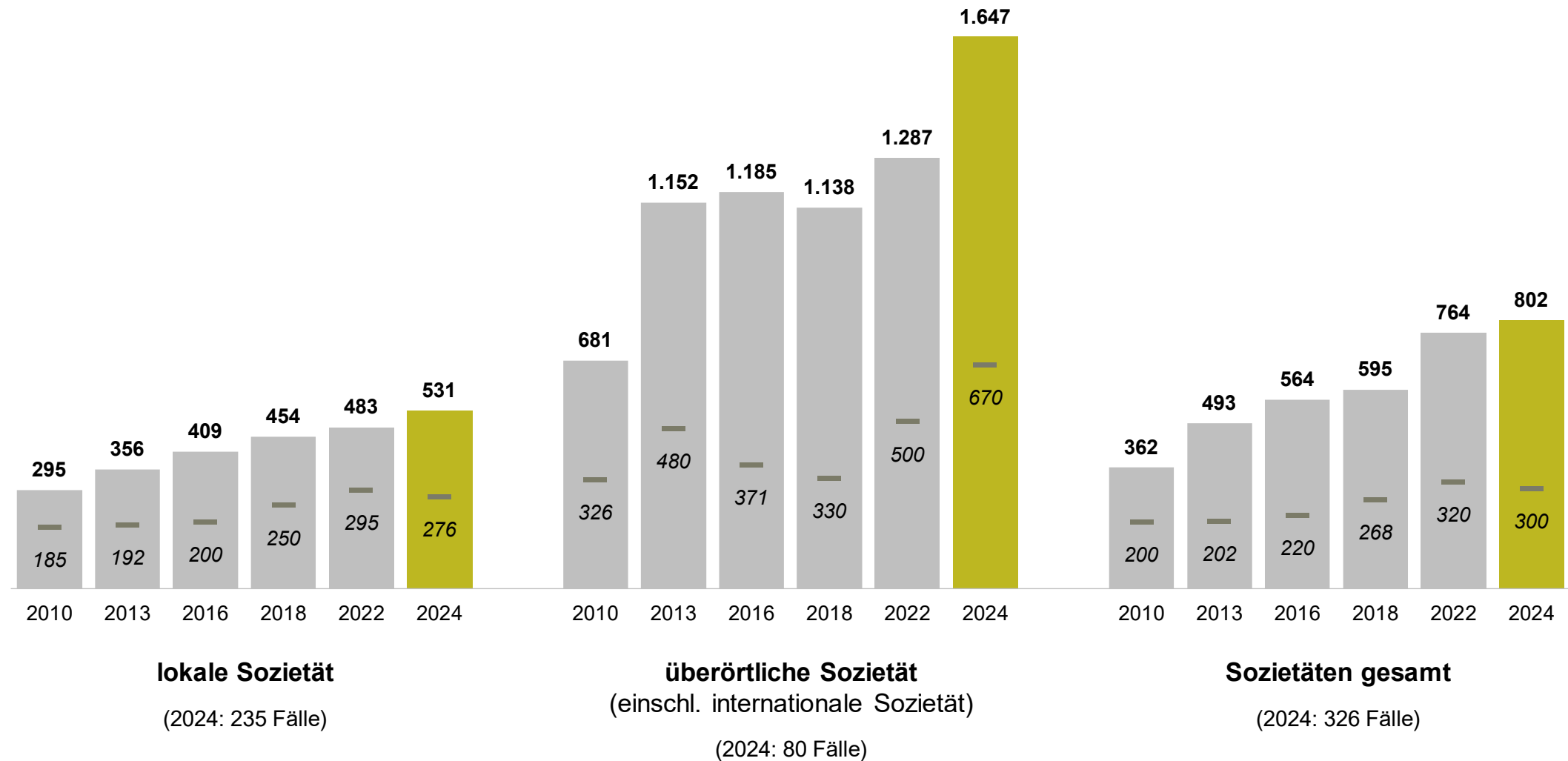
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 213	2013: 248	2016: 322	2018: 247	2022: 125	2024: 112

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

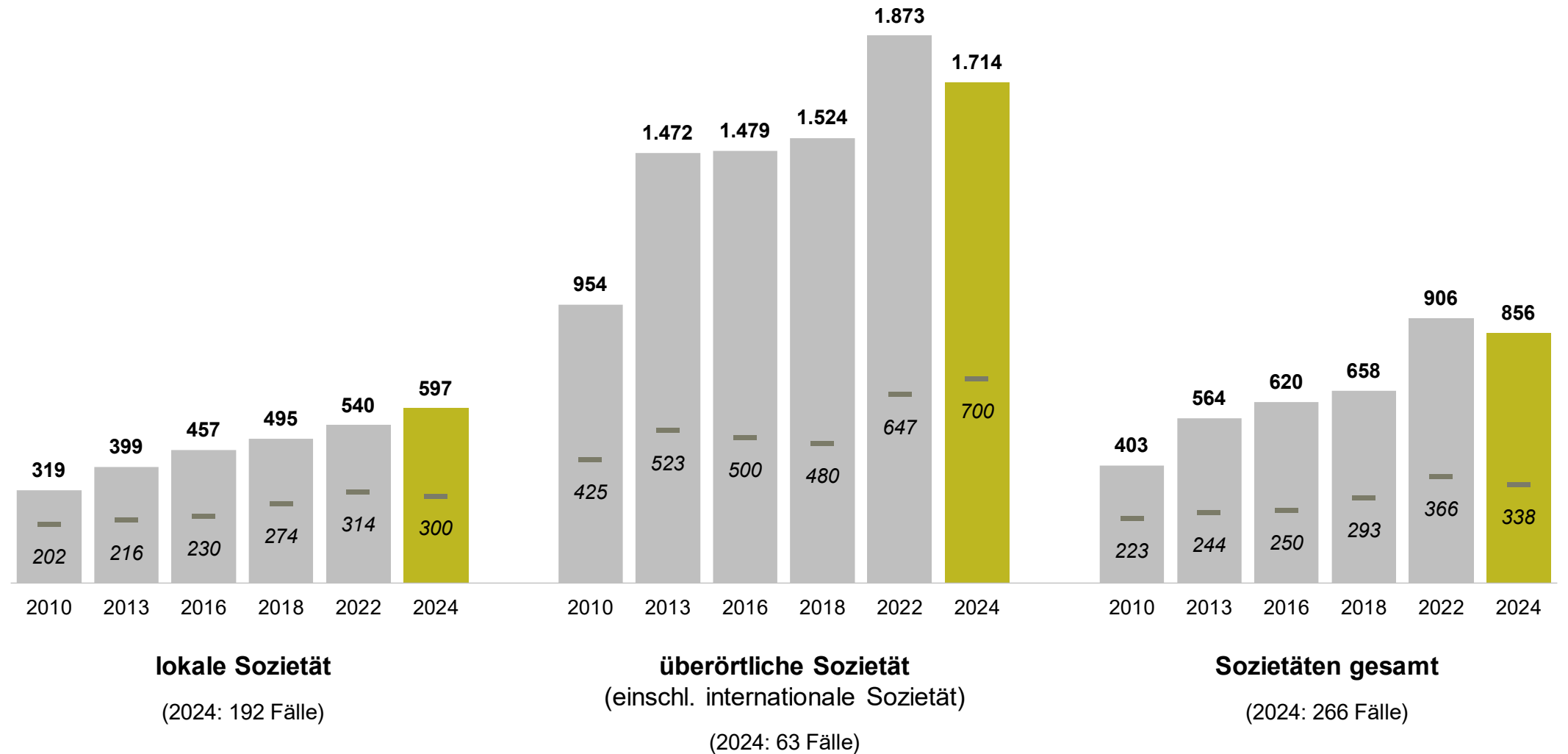
Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 737 2013: 659 2016: 776 2018: 472 2022: 294 2024: 326

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten ist im Durchschnitt höher als der Überschuss von lokalen Sozietäten.

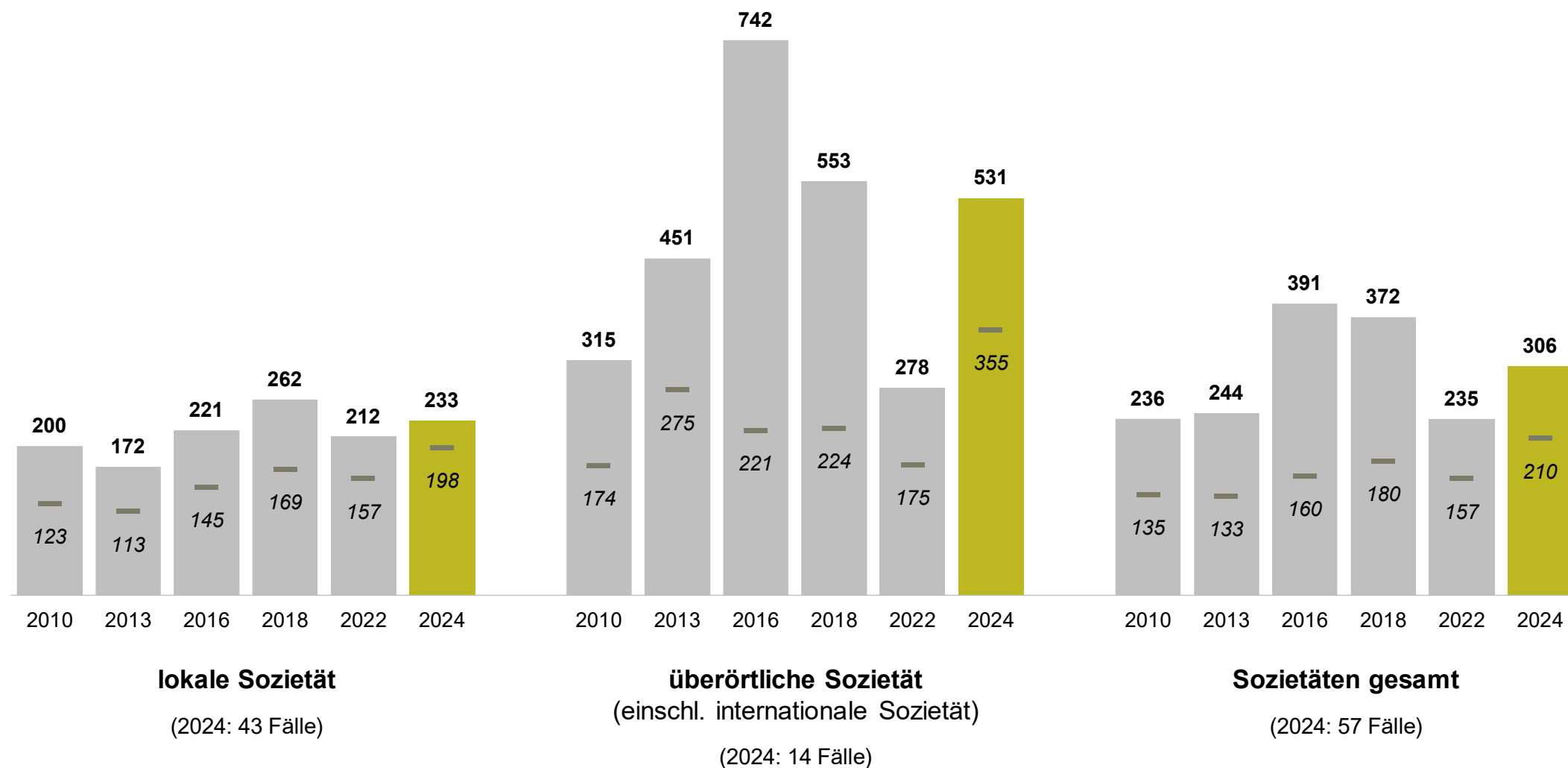
Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 561	2013: 517	2016: 589	2018: 368	2022: 232	2024: 266

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Überschuss von überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten ist im Durchschnitt höher als der Überschuss von lokalen Sozietäten.

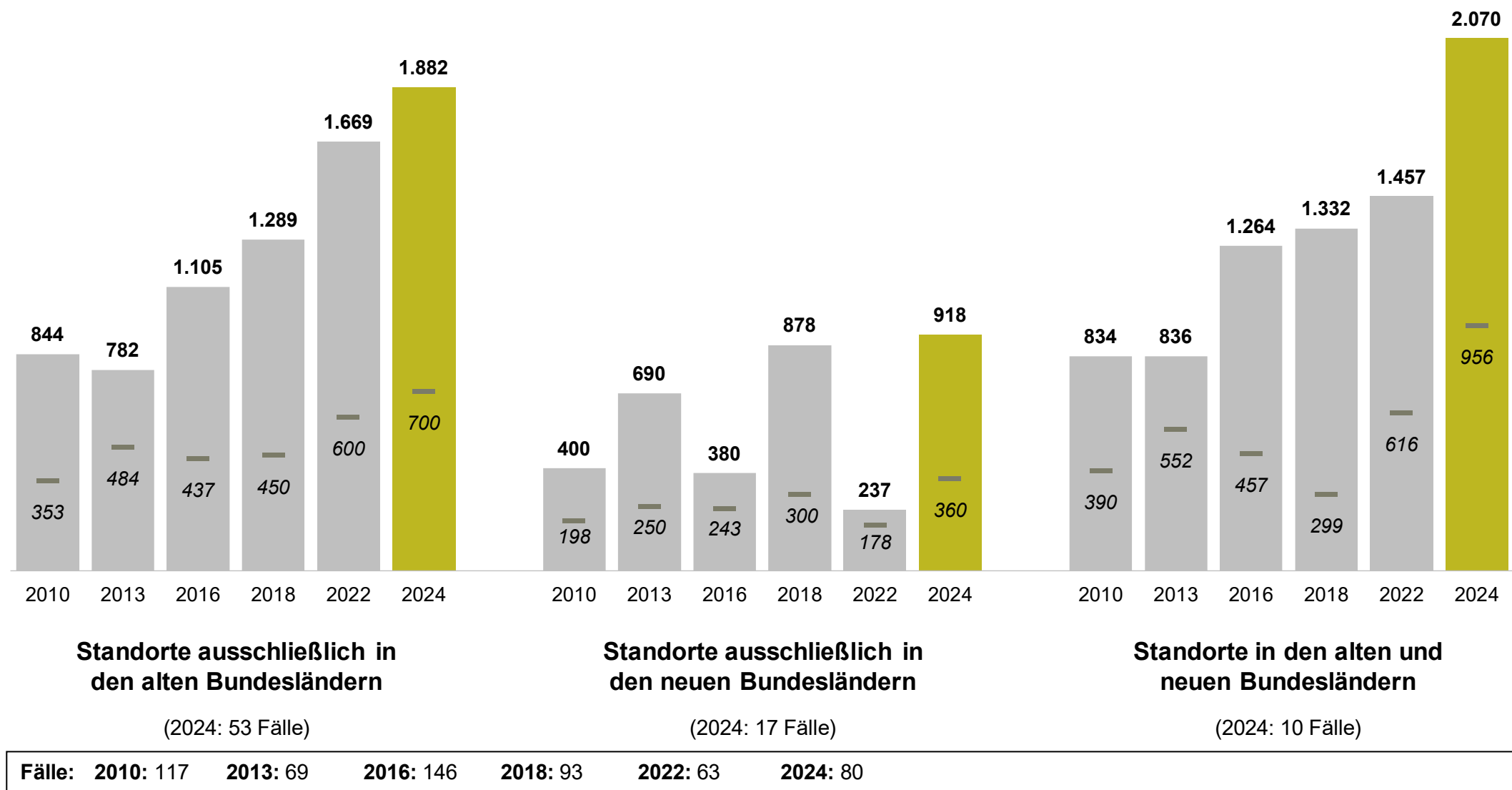
Durchschnittlicher Überschuss von Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 176 2013: 141 2016: 186 2018: 103 2022: 62 2024: 57

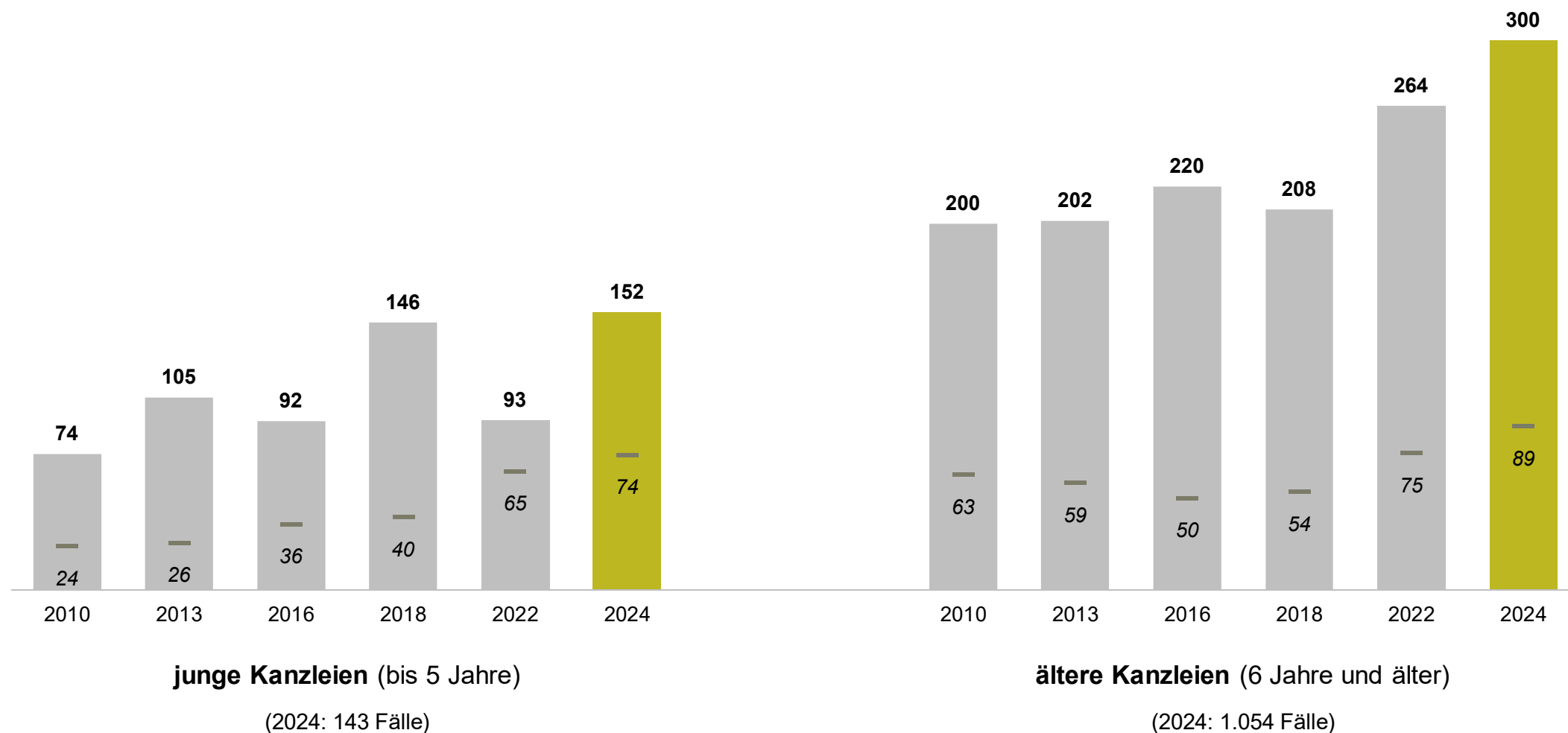
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Überschuss von überörtlichen Sozietäten nach ihren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen überörtlichen Sozietäten nach ihren Standorten in den alten und neuen Bundesländern. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

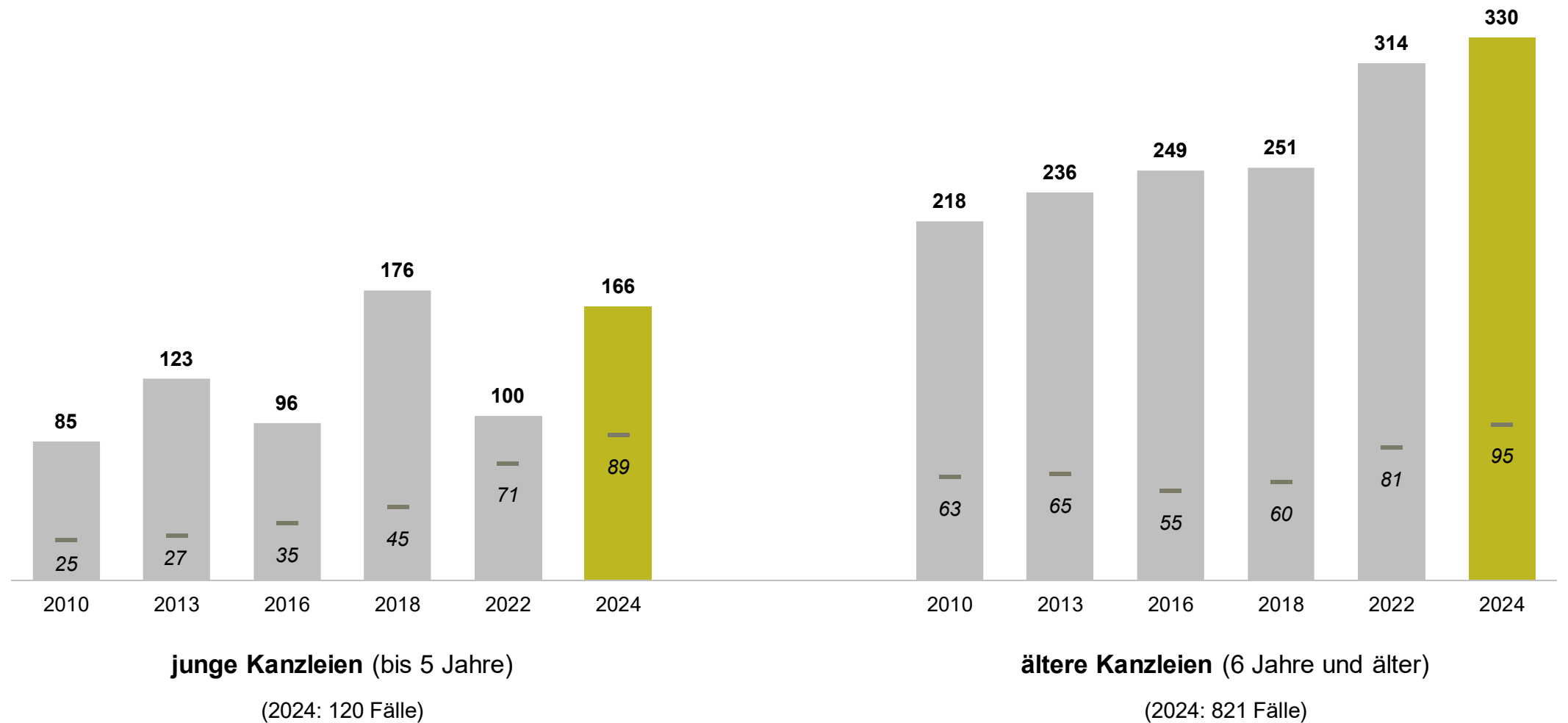
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.321 2013: 2.046 2016: 2.869 2018: 1.799 2022: 1.137 2024: 1.197

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien.

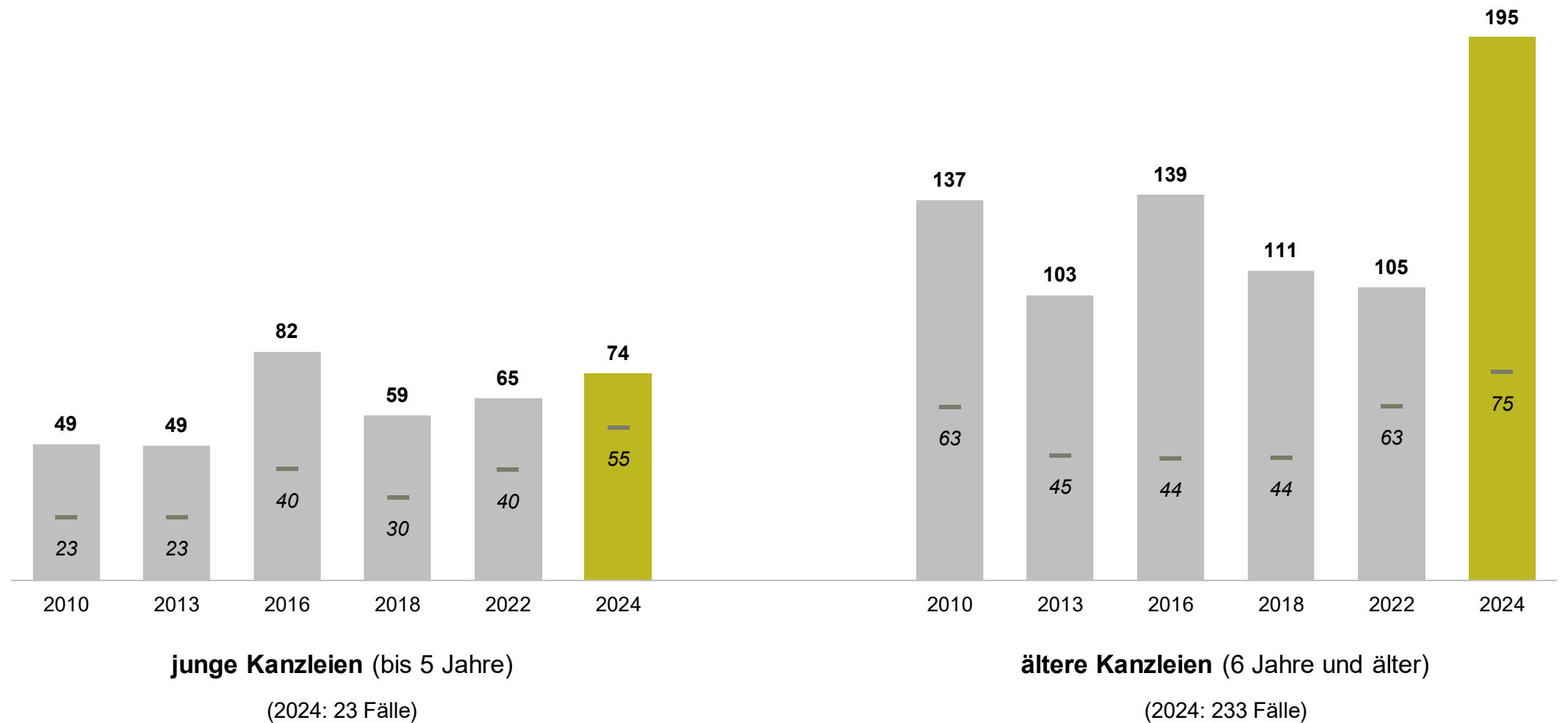
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.772	2013: 1.522	2016: 2.118	2018: 1.256	2022: 869	2024: 941

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien.

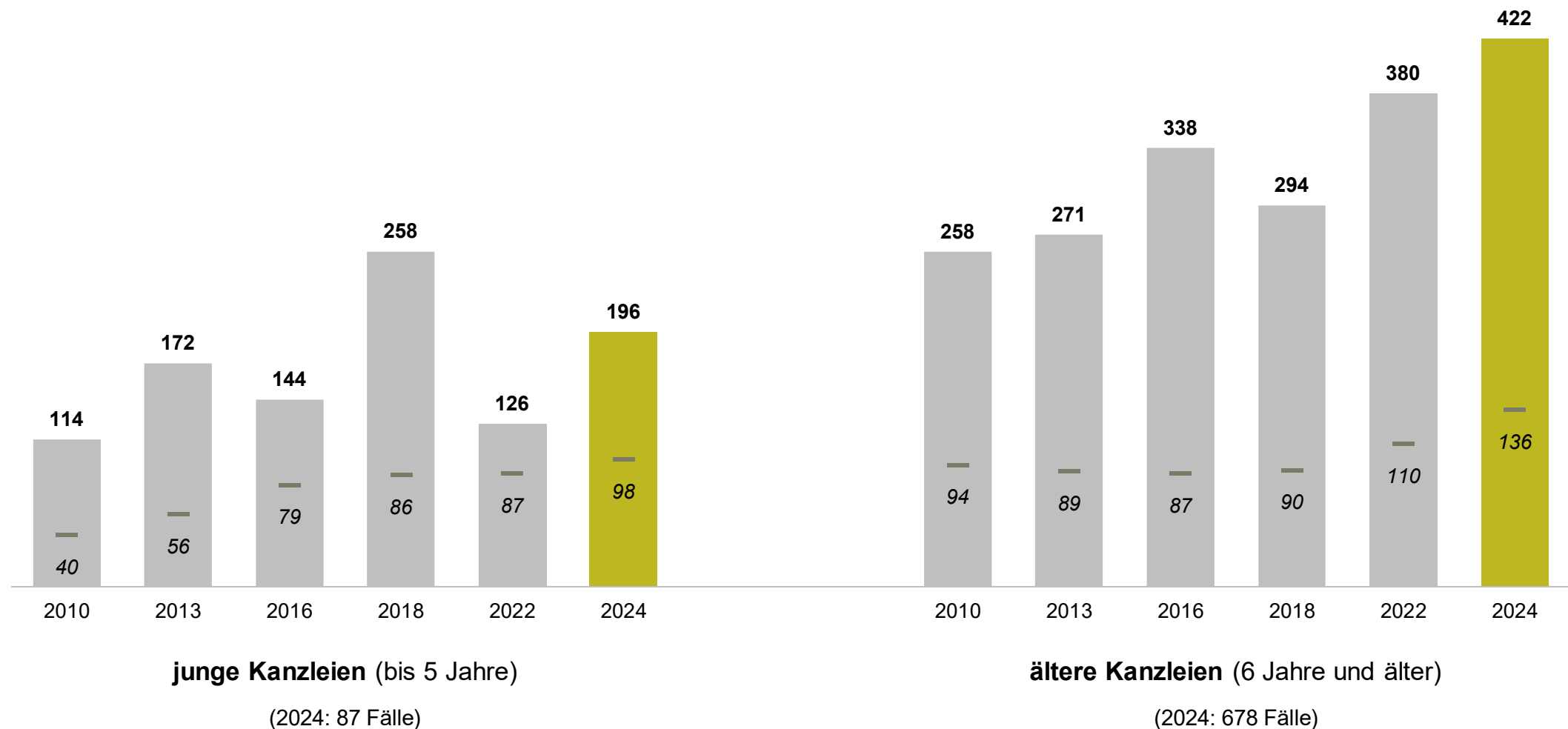
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 549 2013: 522 2016: 749 2018: 542 2022: 268 2024: 256

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Ältere Kanzleien erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien.

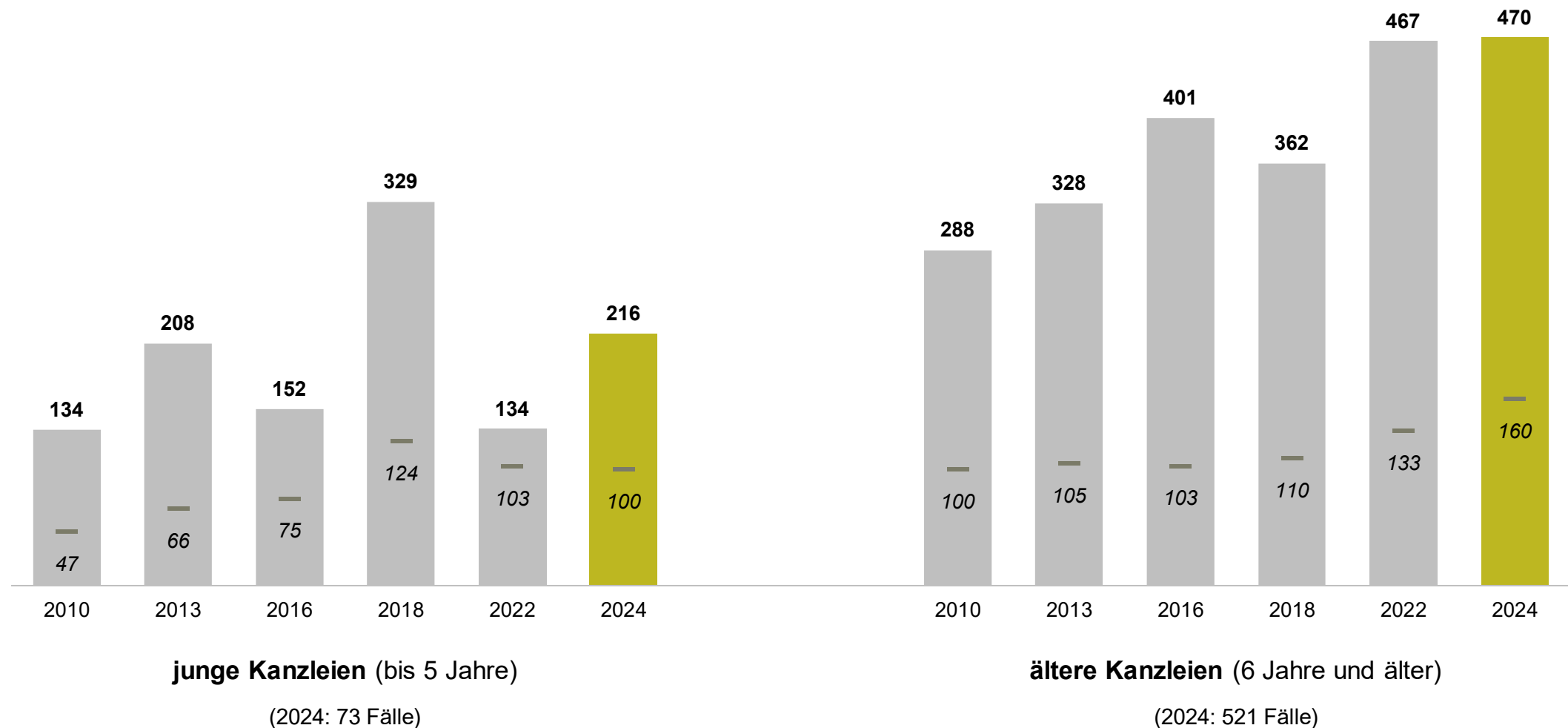
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.661	2013: 1.408	2016: 1.735	2018: 1.039	2022: 723	2024: 765

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien.

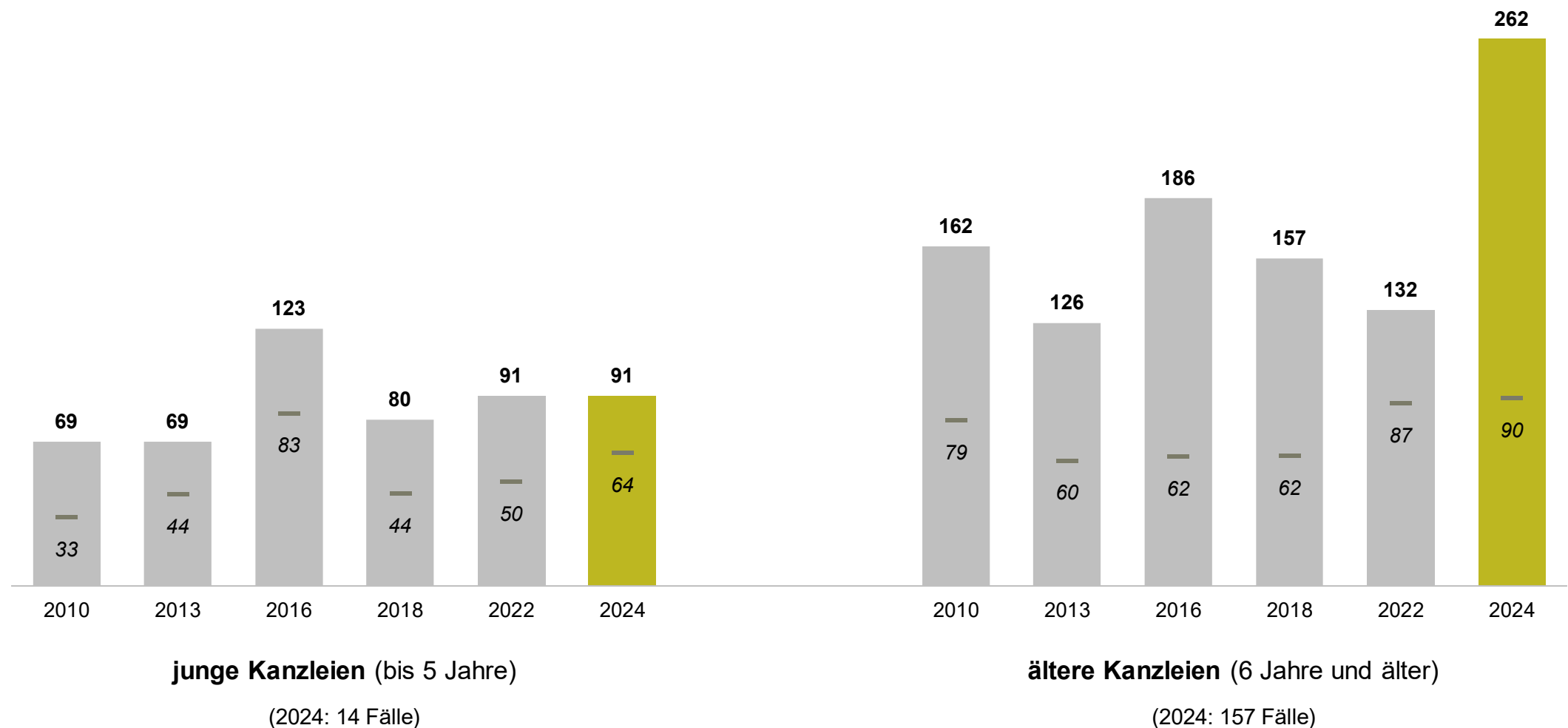
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.242 2013: 1.031 2016: 1.234 2018: 697 2022: 540 2024: 594

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Ältere Kanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten erwirtschaften im Durchschnitt einen höheren Überschuss als jüngere Kanzleien.

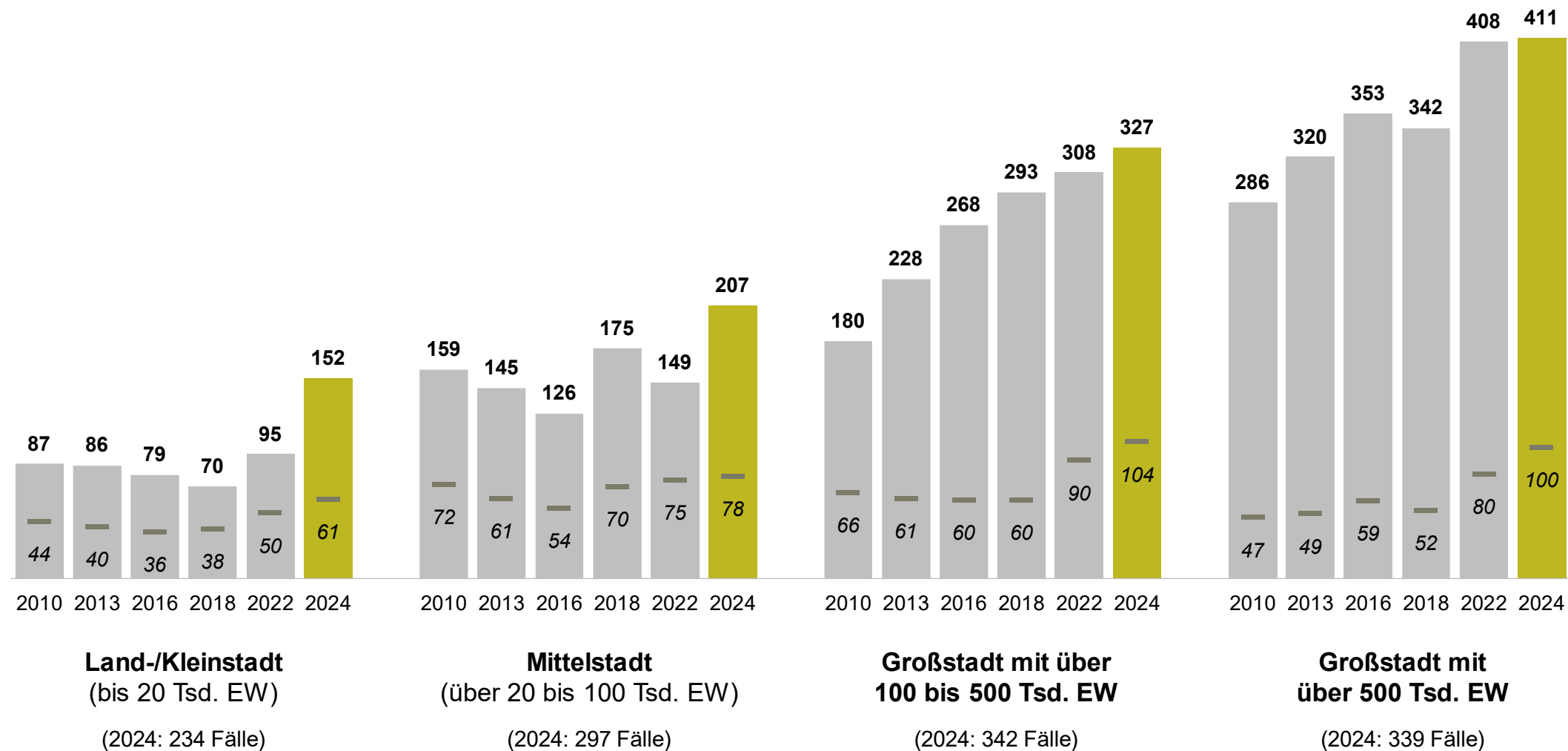
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 419	2013: 391	2016: 499	2018: 341	2022: 183	2024: 171

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

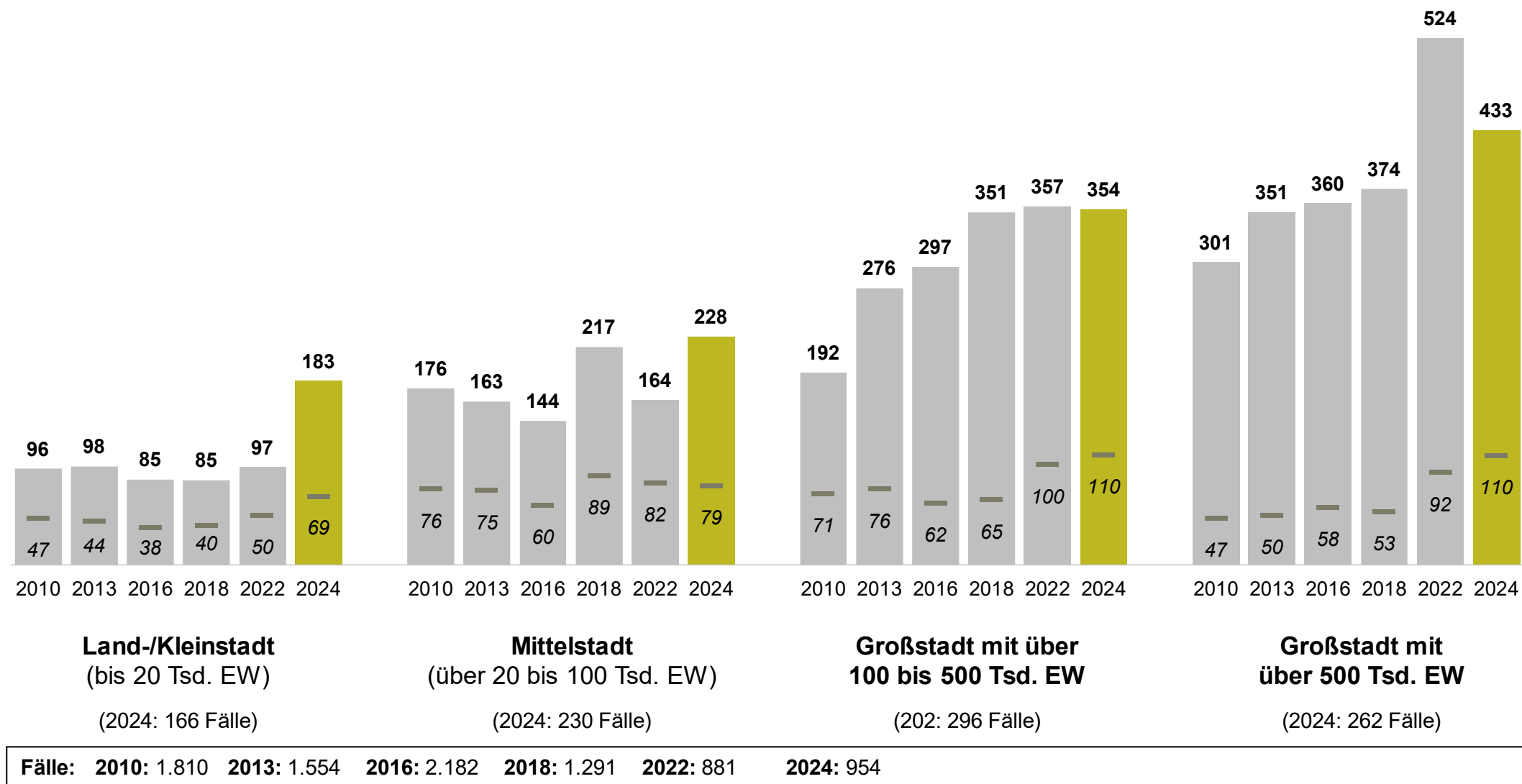
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.365 2013: 2.073 2016: 2.939 2018: 1.840 2022: 1.154 2024: 1.212

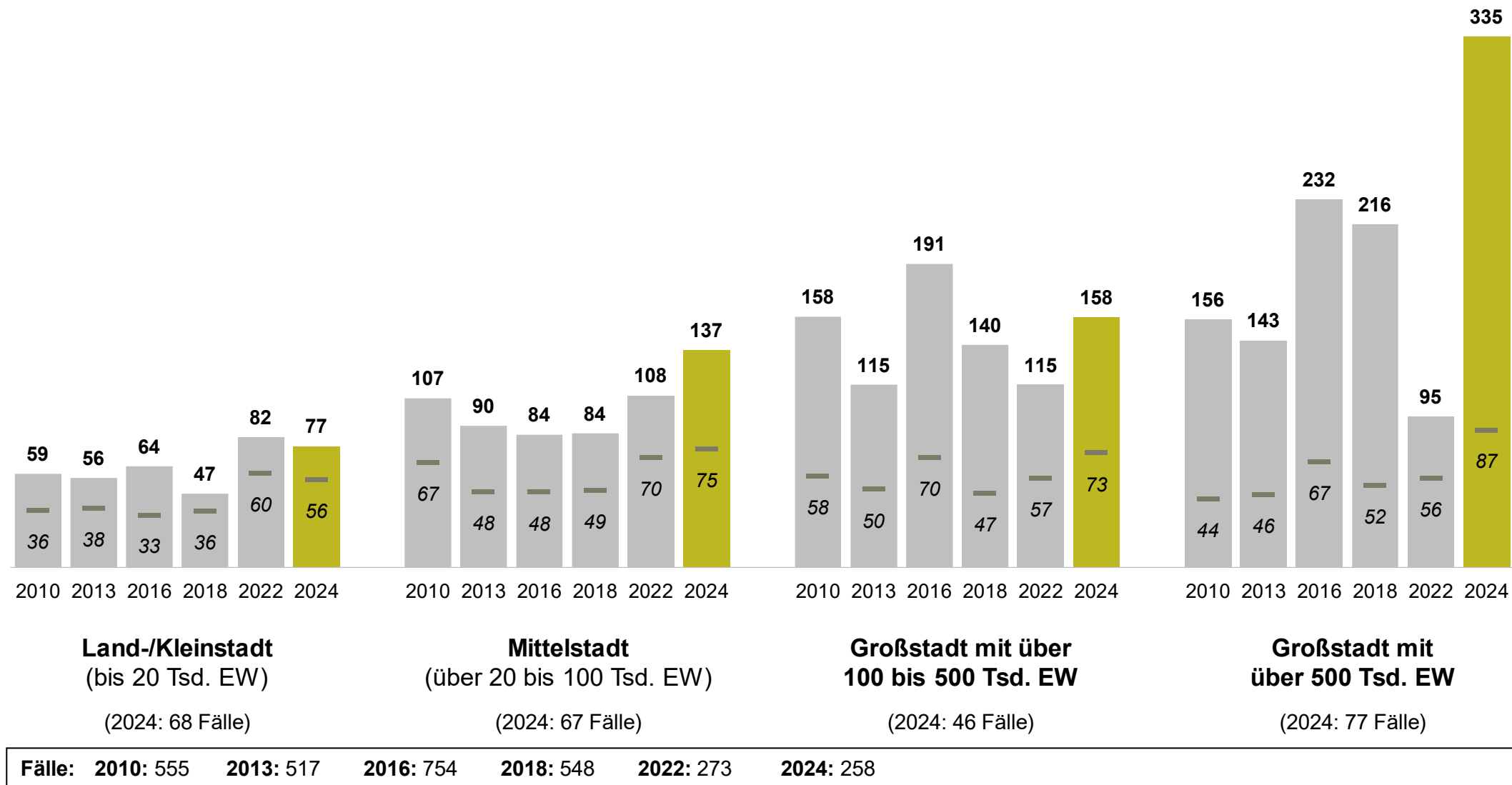
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



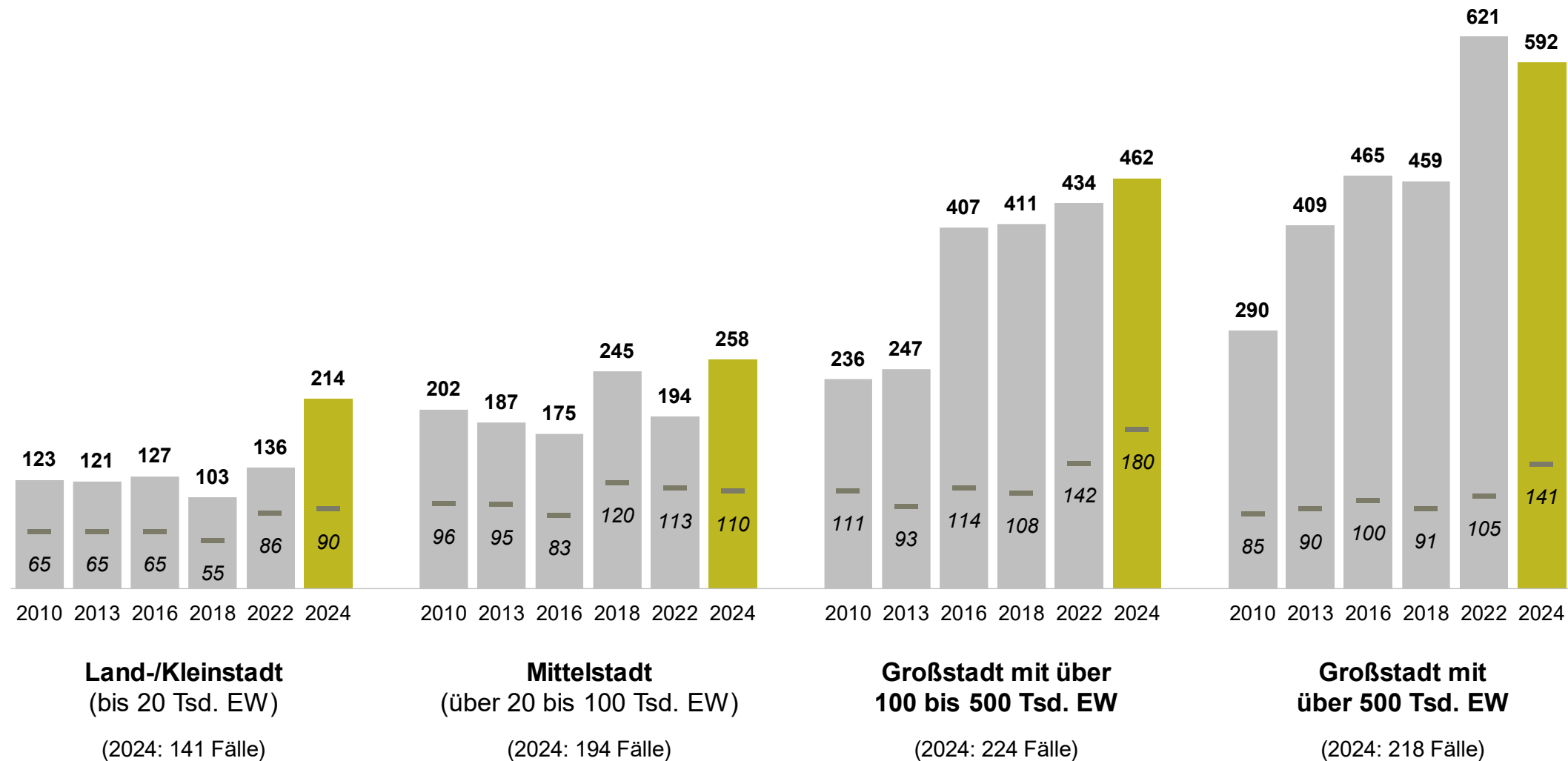
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien steigt tendenziell mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in größeren Städten.

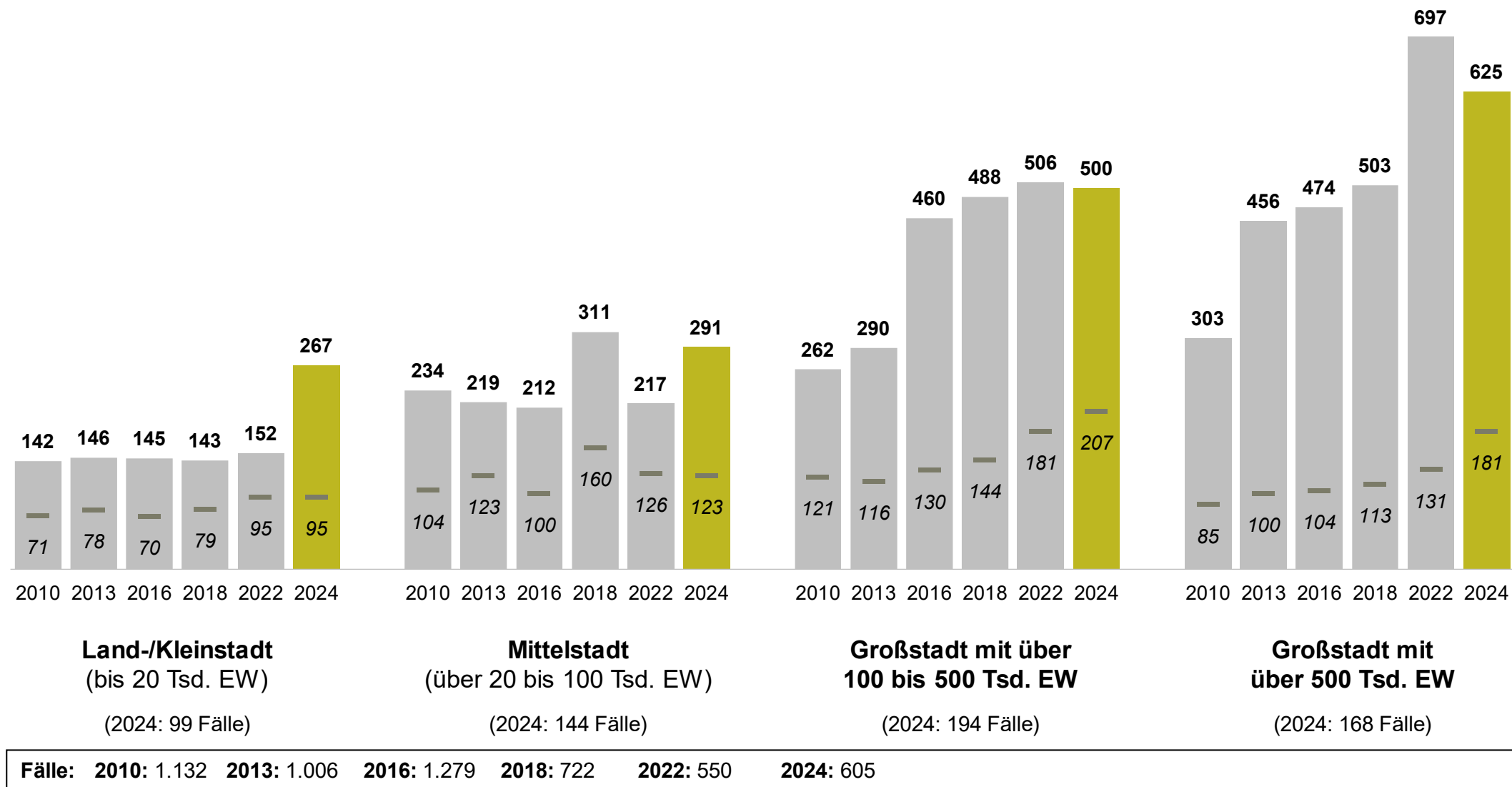
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.535 2013: 1.391 2016: 1.784 2018: 1.070 2022: 738 2024: 777

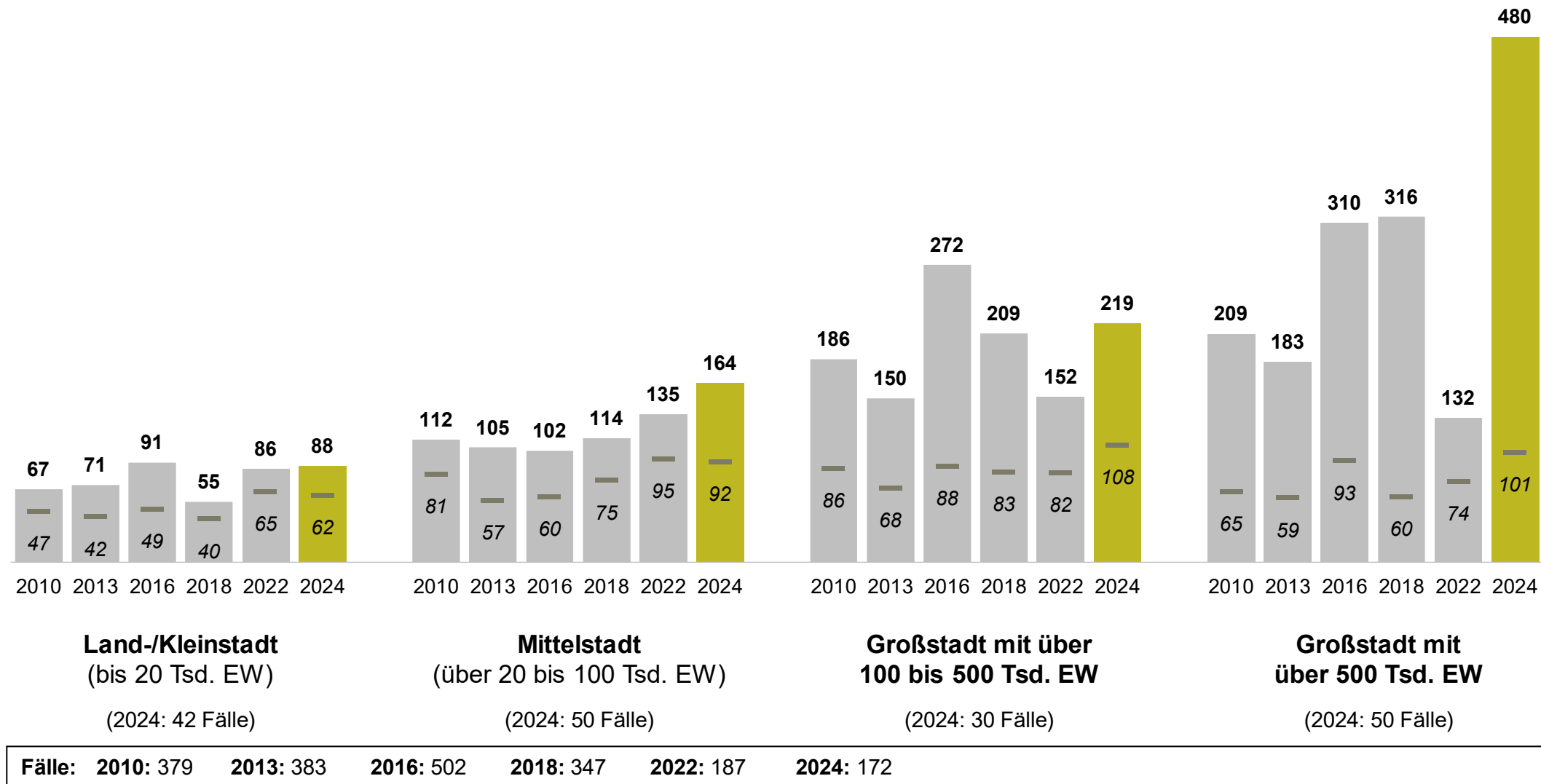
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten steigt mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes und ist somit auf dem Land oder in einer Klein- bzw. Mittelstadt niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

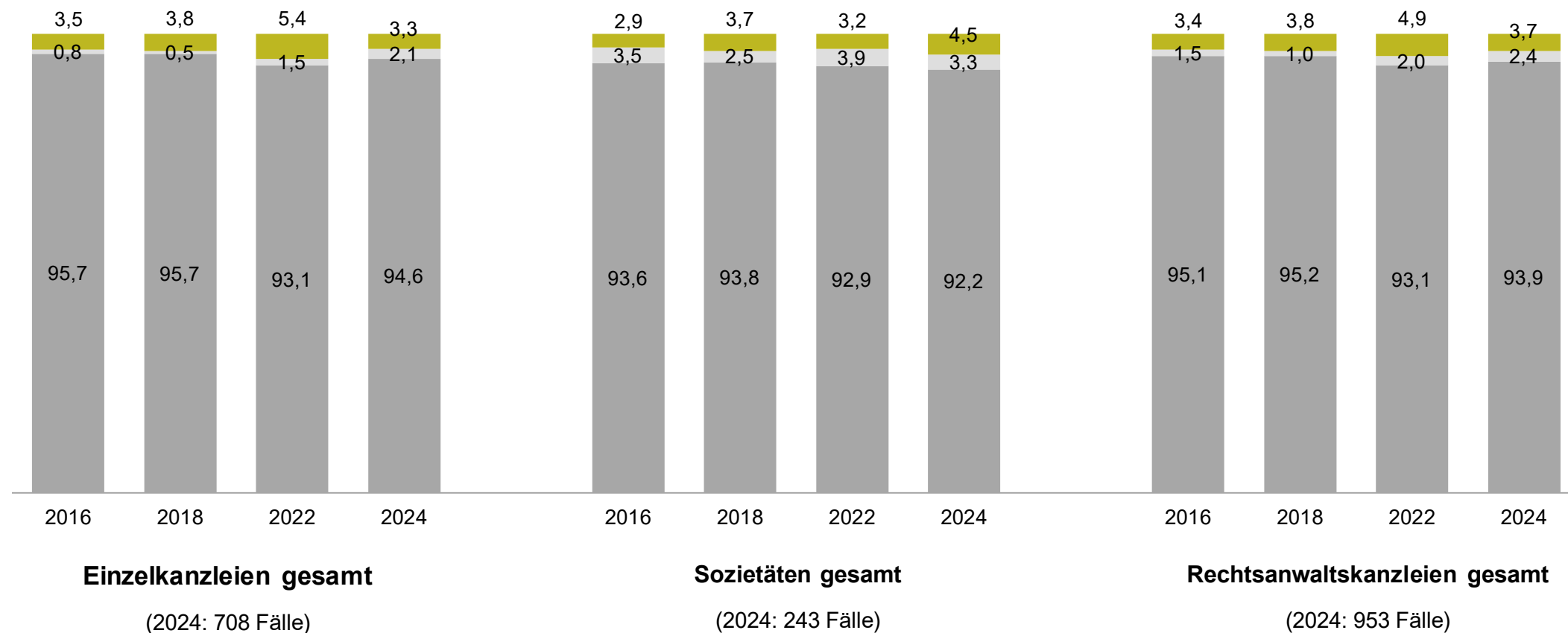


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Zusammensetzung des Kanzleiüberschusses nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

Kanzleiüberschuss:

- aus sonstiger Tätigkeit
- aus notarieller Tätigkeit
- aus anwaltlicher Tätigkeit



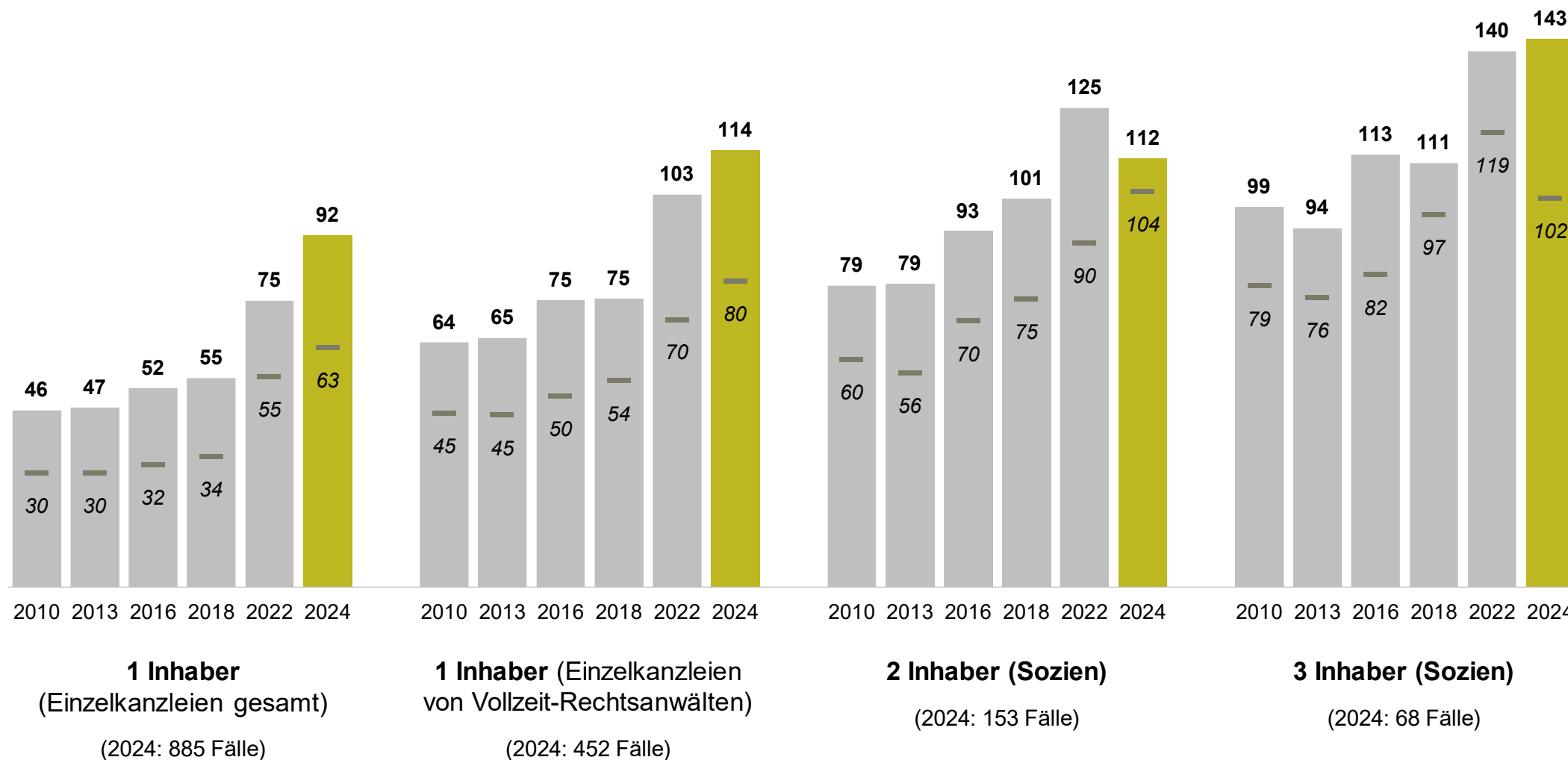
Fälle: 2016: 2.577 2018: 1.602 2022: 951 2024: 953

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform hinsichtlich der durchschnittlichen Zusammensetzung des Kanzleiüberschusses. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

5.7 Kanzleiüberschuss pro Inhaber

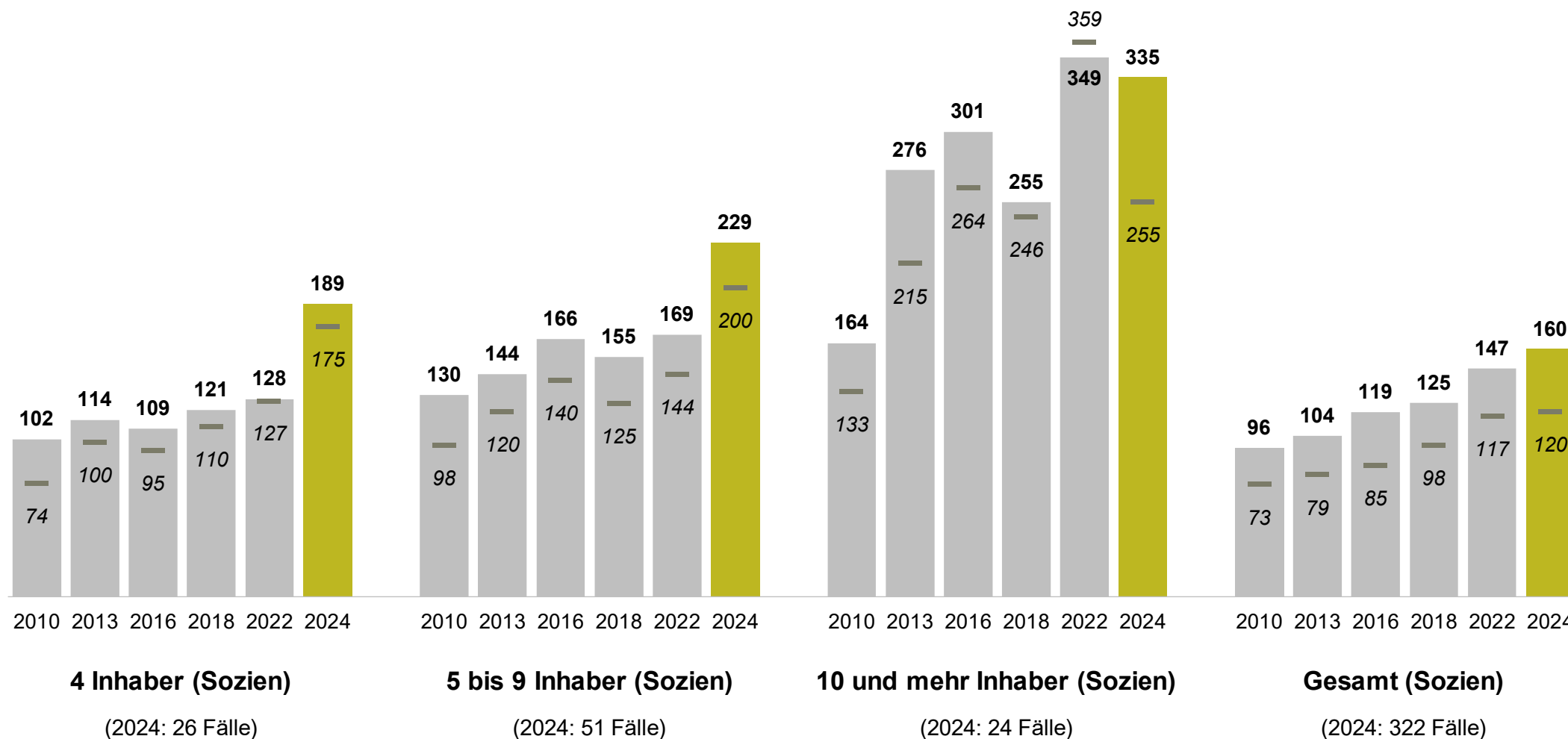
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.386 2013: 2.099 2016: 2.964 2018: 1.857 2022: 1.153 2024: 1.207

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

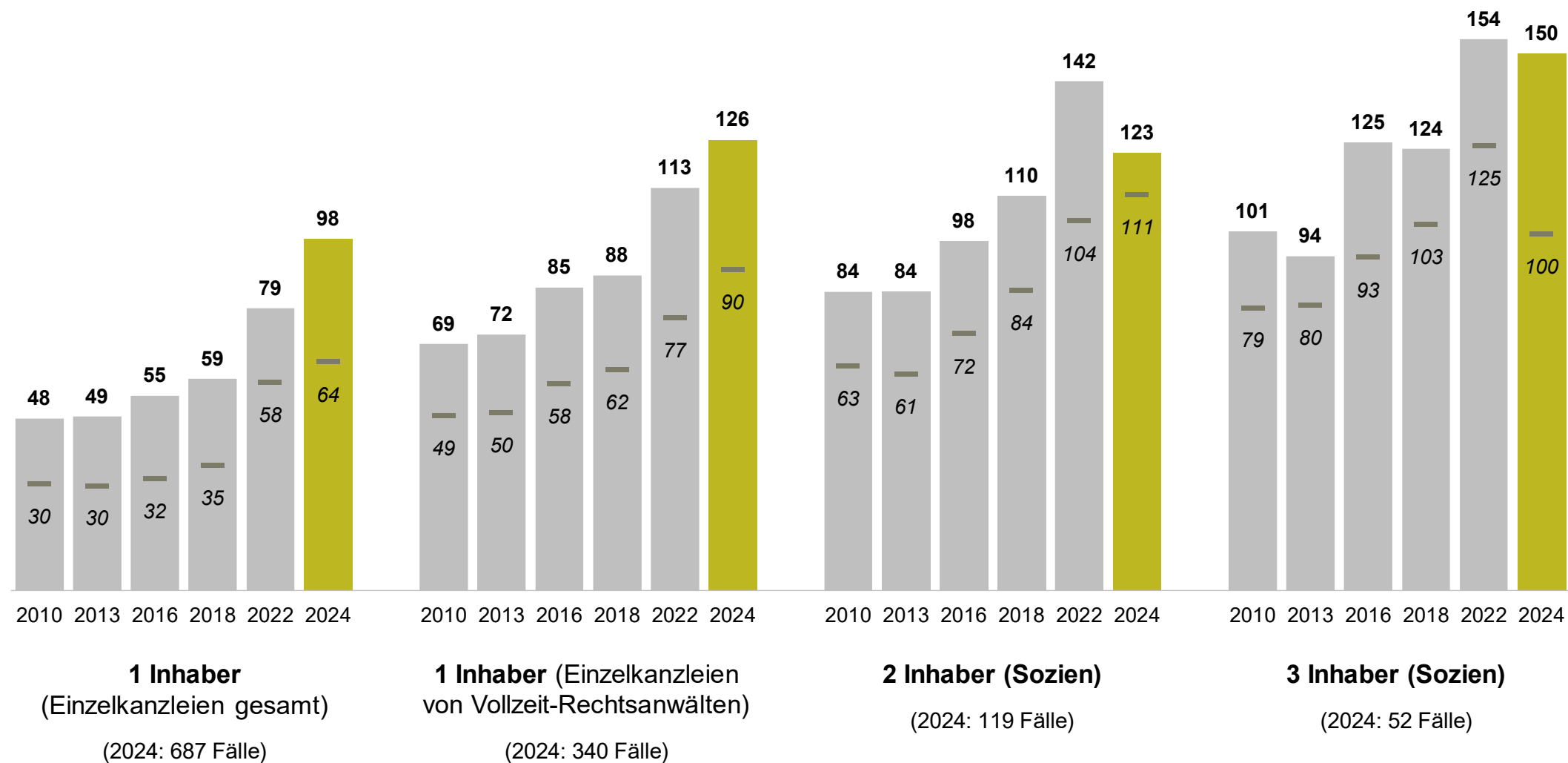
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 2.386 2013: 2.099 2016: 2.964 2018: 1.857 2022: 1.153 2024: 1.207

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

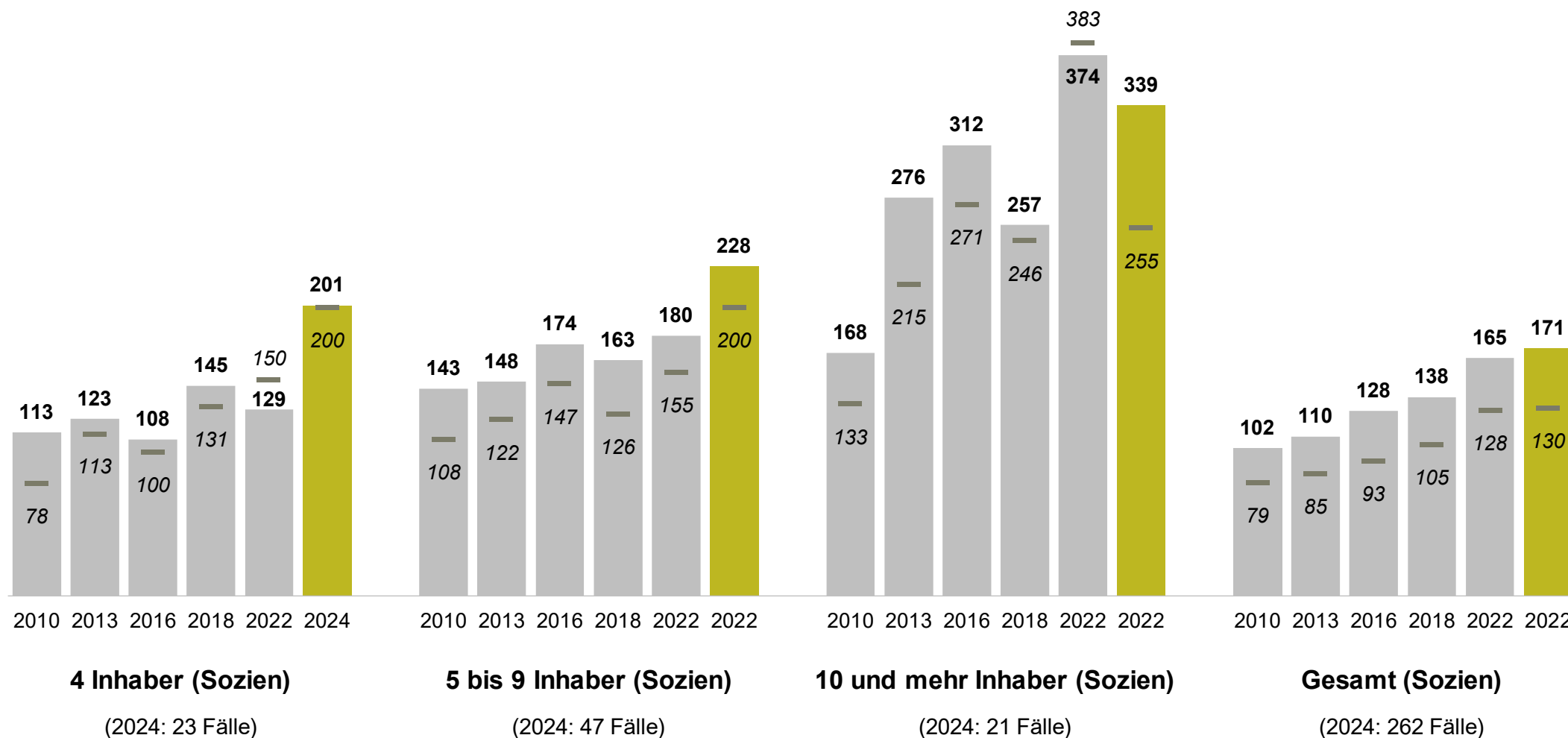
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.823	2013: 1.571	2016: 2.200	2018: 1.307	2022: 880	2024: 949

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

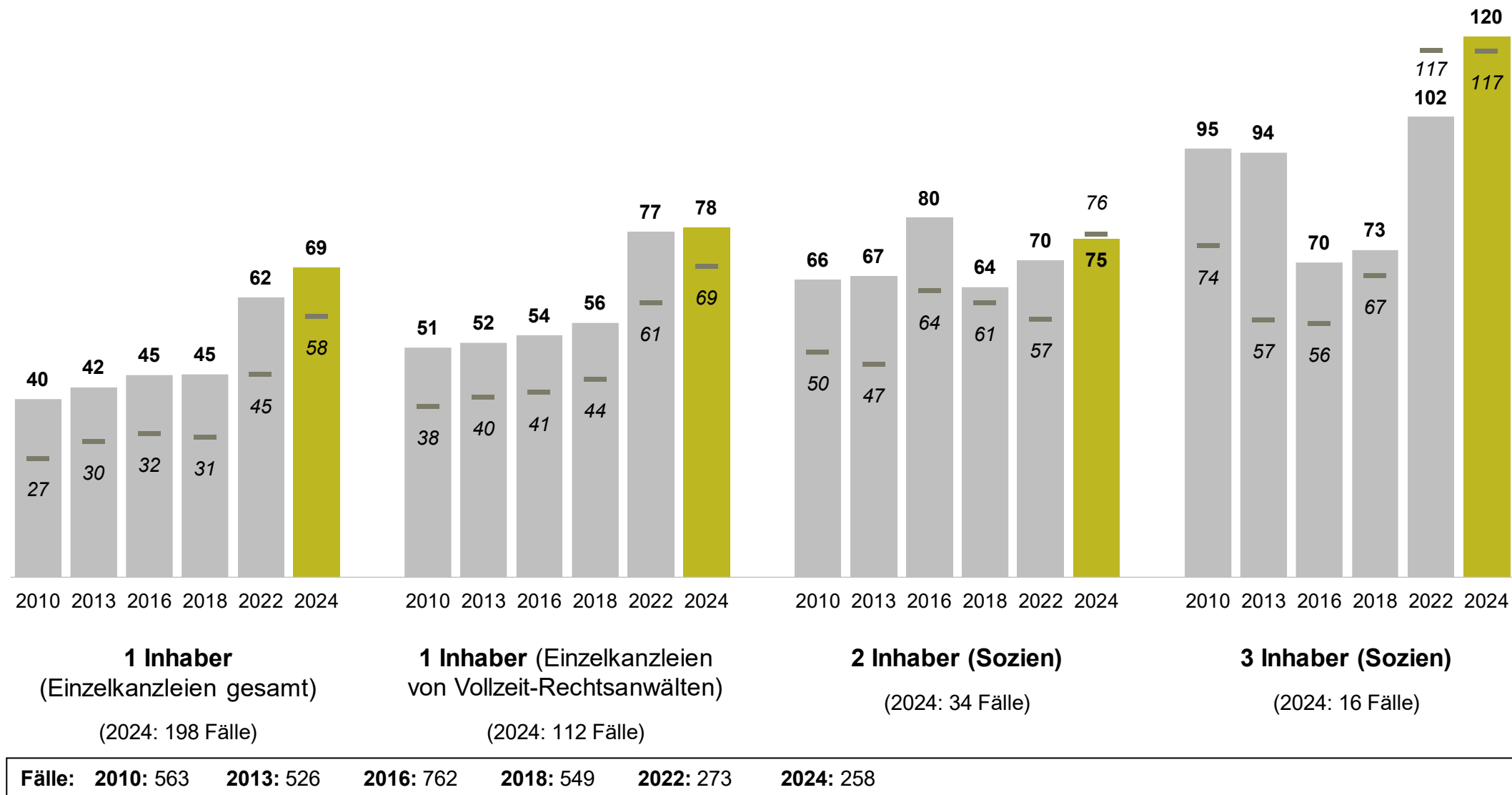
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 1.823 2013: 1.571 2016: 2.200 2018: 1.307 2022: 880 2024: 949

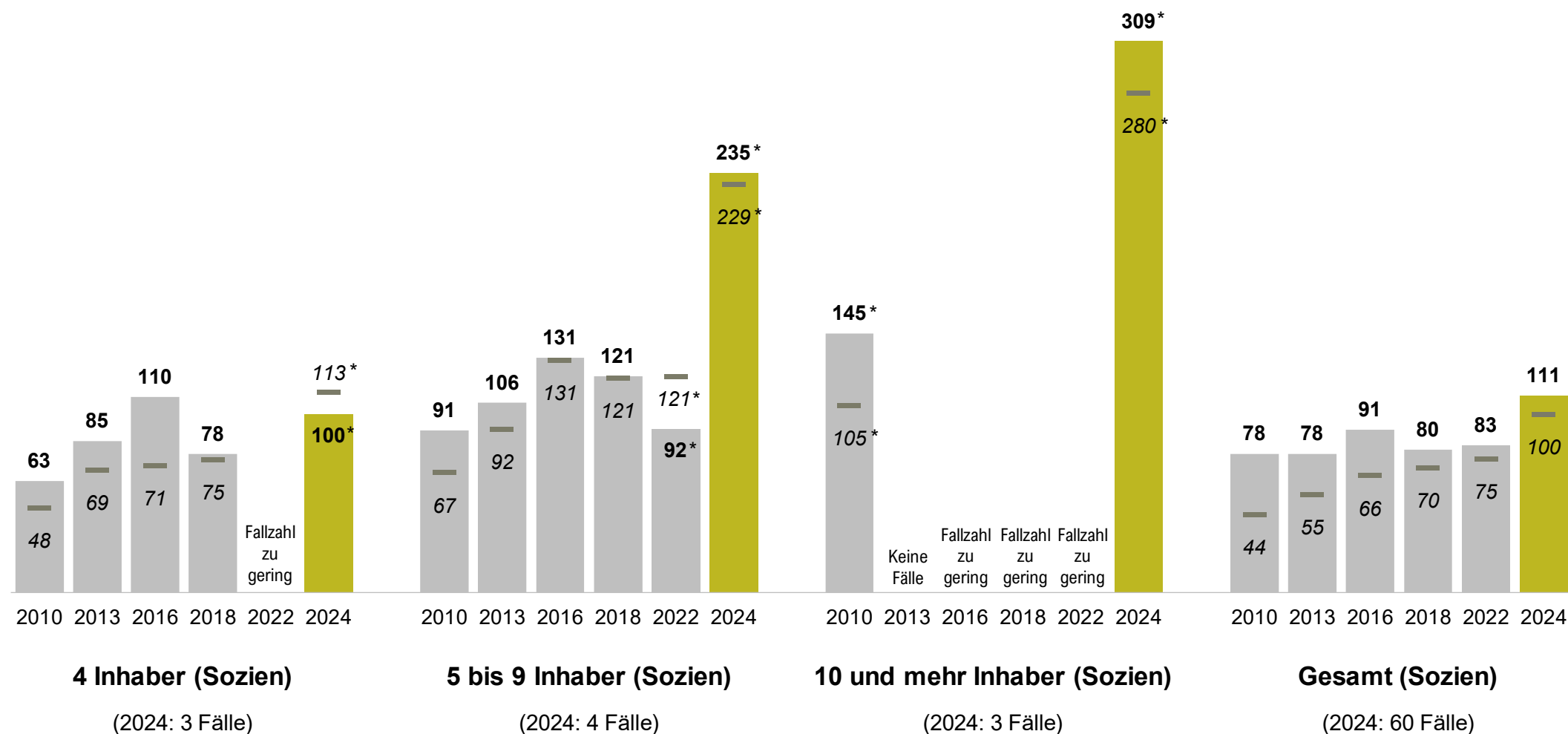
Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

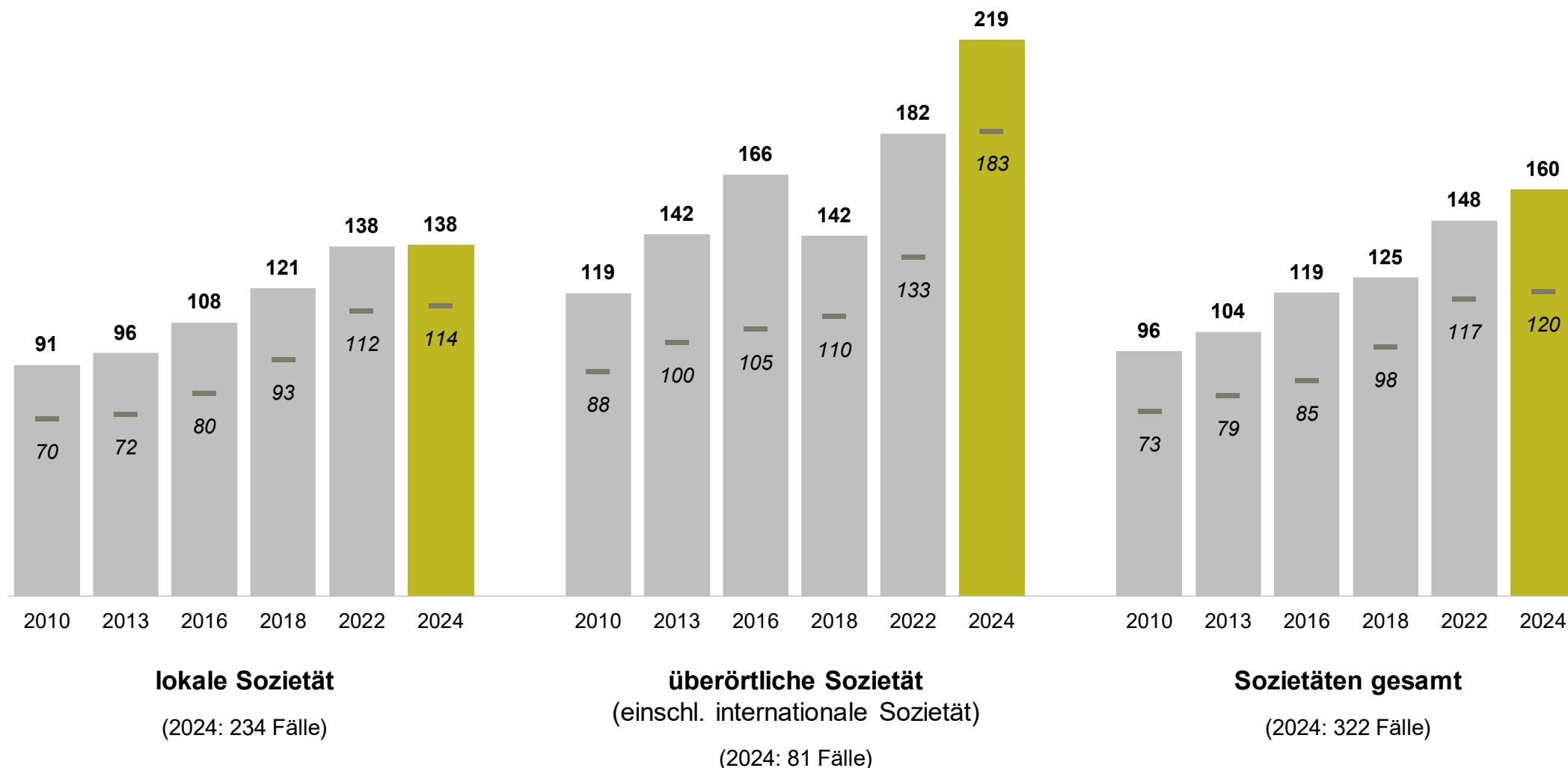
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 575 2013: 528 2016: 858 2018: 606 2022: 283 2024: 258

Höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der Kanzleihinhaber im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl der Kanzleihinhaber steigt tendenziell der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber.

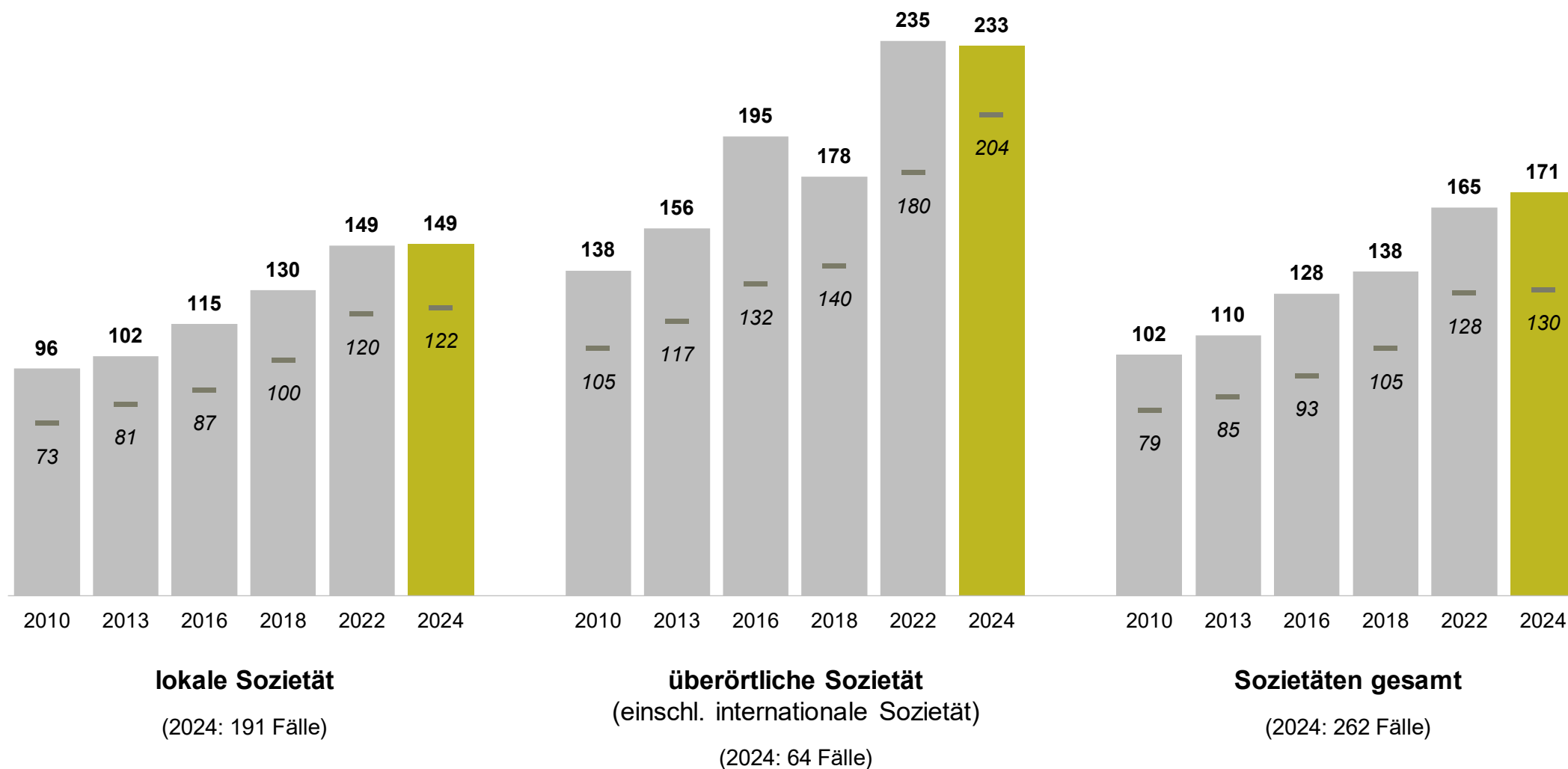
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 824 2013: 693 2016: 773 2018: 472 2022: 293 2024: 322

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber in Durchschnitt höher als in lokalen Sozietäten.

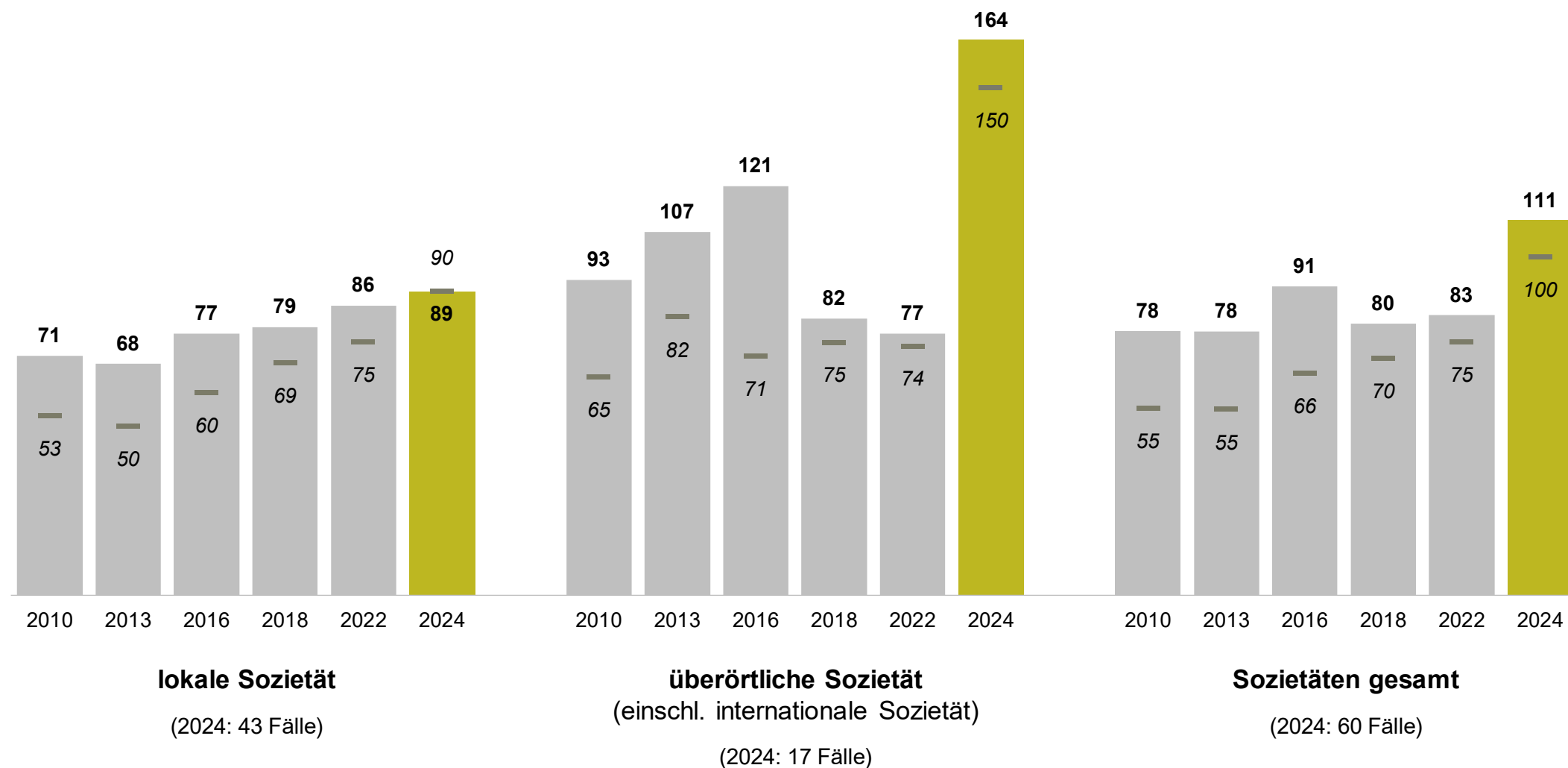
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 622 2013: 550 2016: 587 2018: 370 2022: 231 2024: 262

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber in Durchschnitt höher als in lokalen Sozietäten.

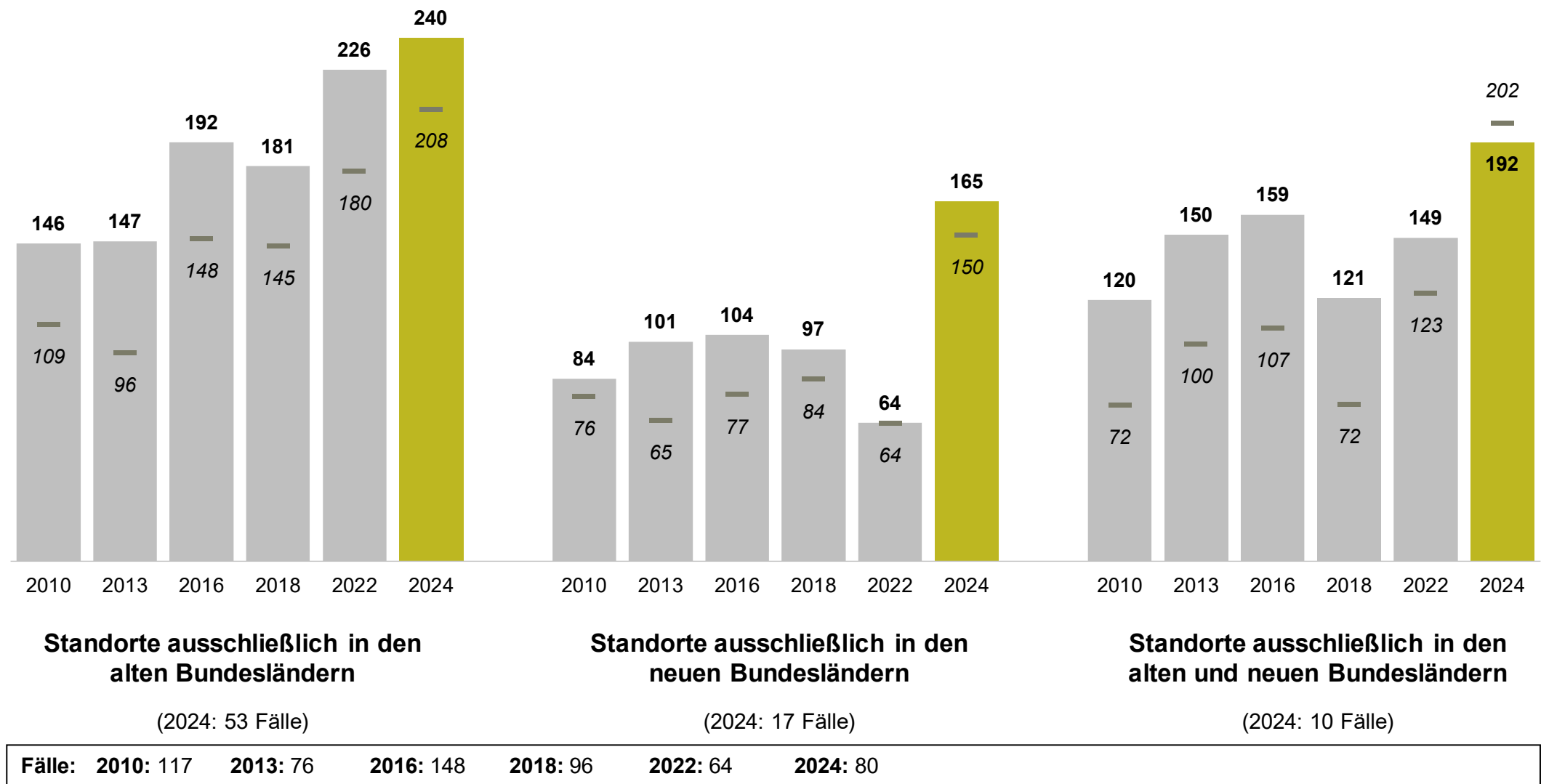
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien pro Kanzleihinhaber nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 202 2013: 142 2016: 185 2018: 101 2022: 62 2024: 60

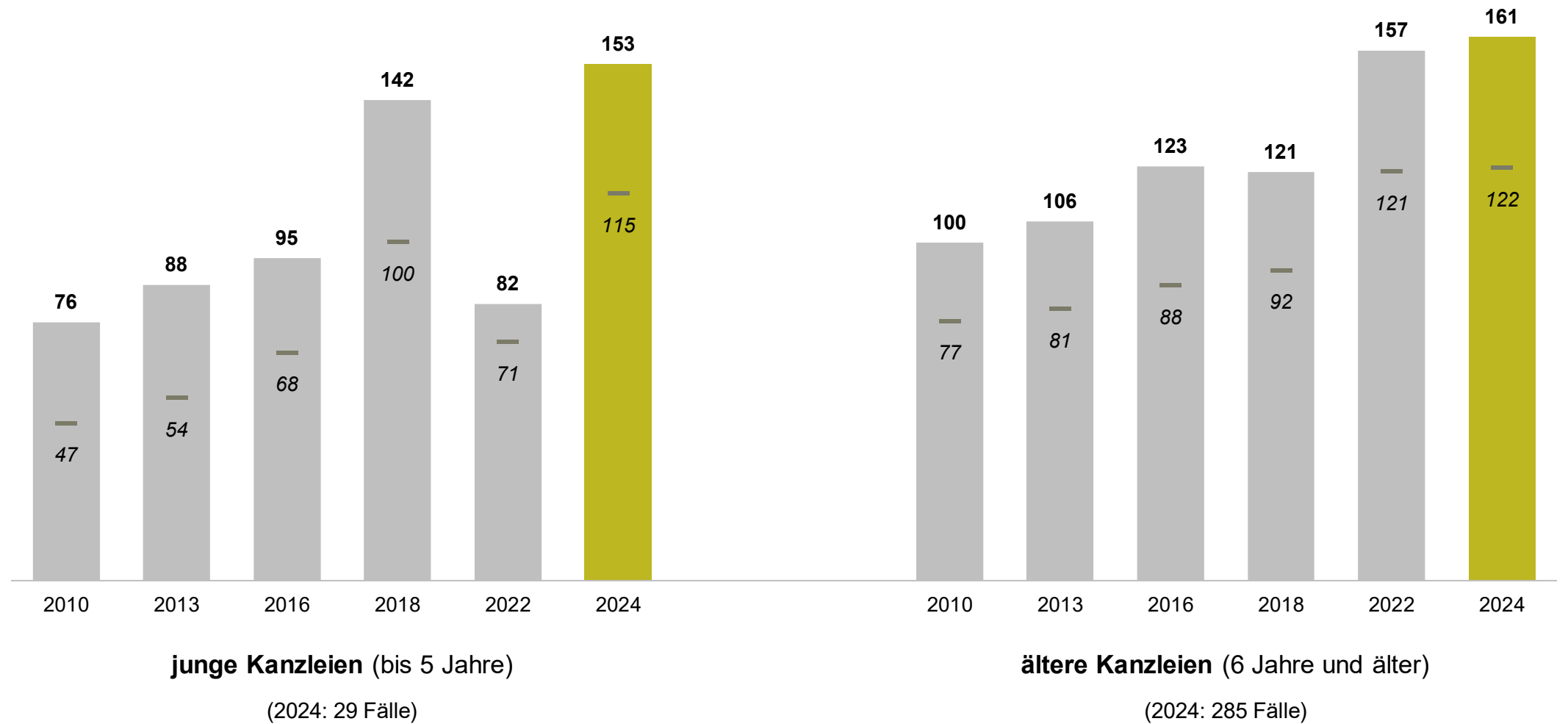
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber in Durchschnitt höher als in lokalen Sozietäten.

Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in überörtlichen und internationalen Sozietäten nach deren Standorten in den alten und neuen Bundesländern im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach innerdeutschen Standorten der überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

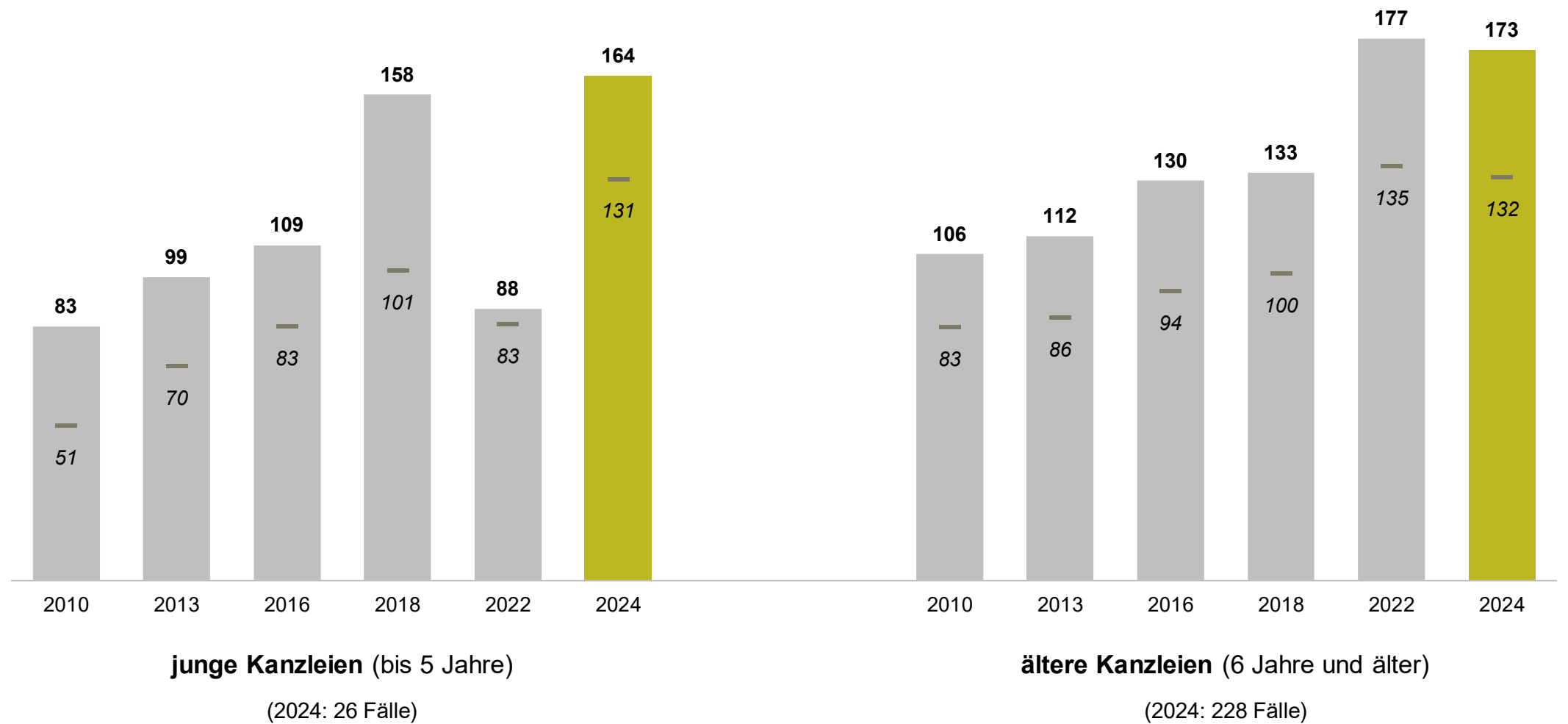
Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 765	2013: 647	2016: 725	2018: 437	2022: 280	2024: 314

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

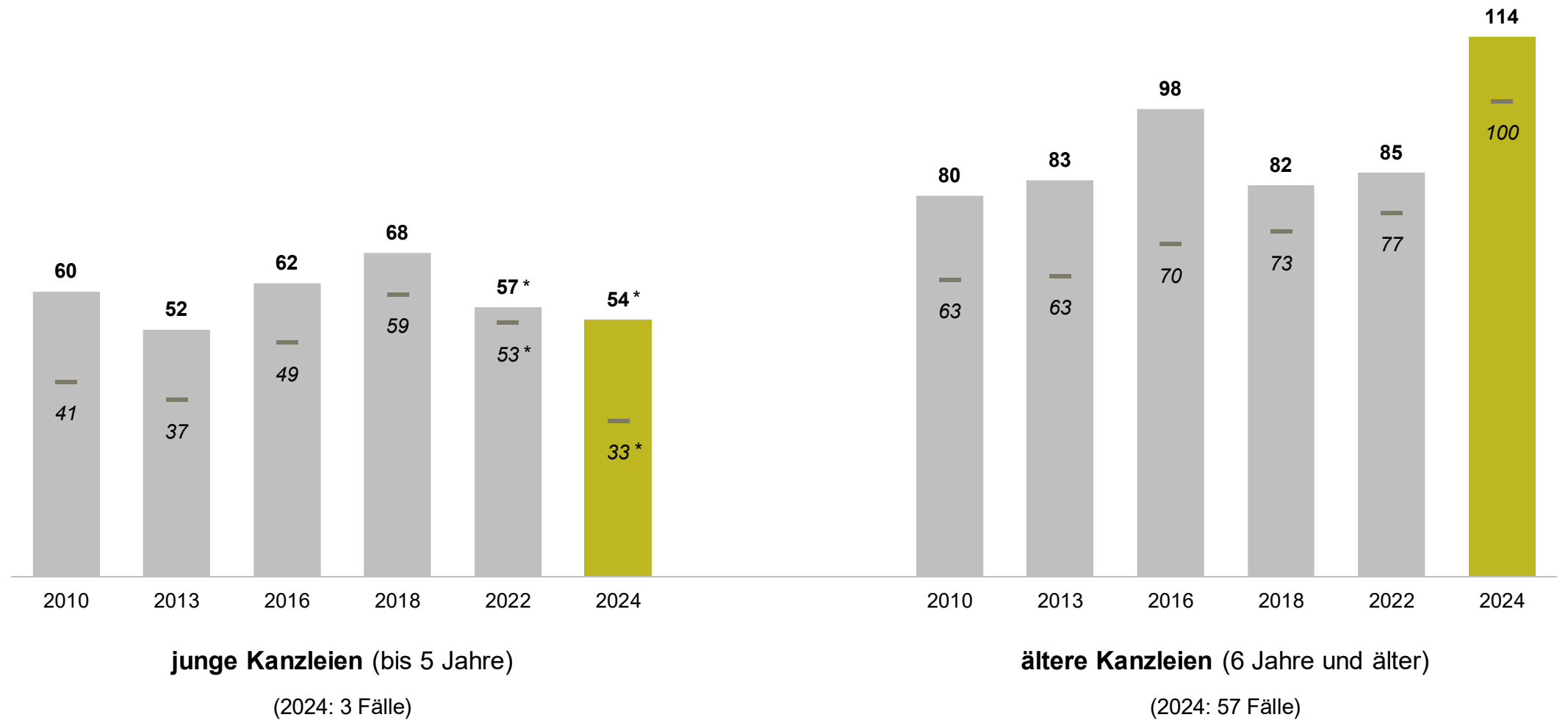
Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 576	2013: 506	2016: 545	2018: 339	2022: 220	2024: 254

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

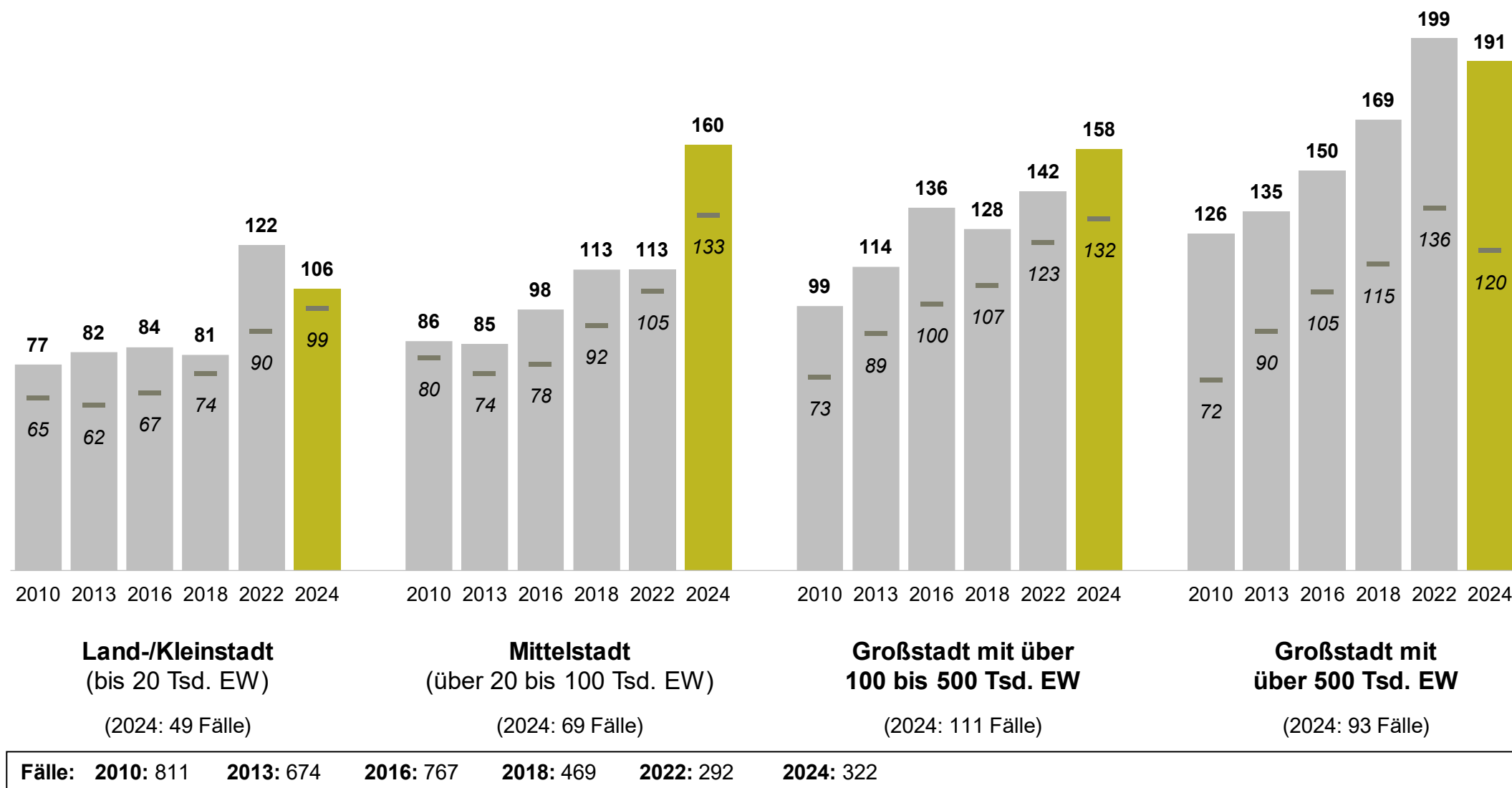
Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 189 2013: 140 2016: 179 2018: 97 2022: 60 2024: 60
 * Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

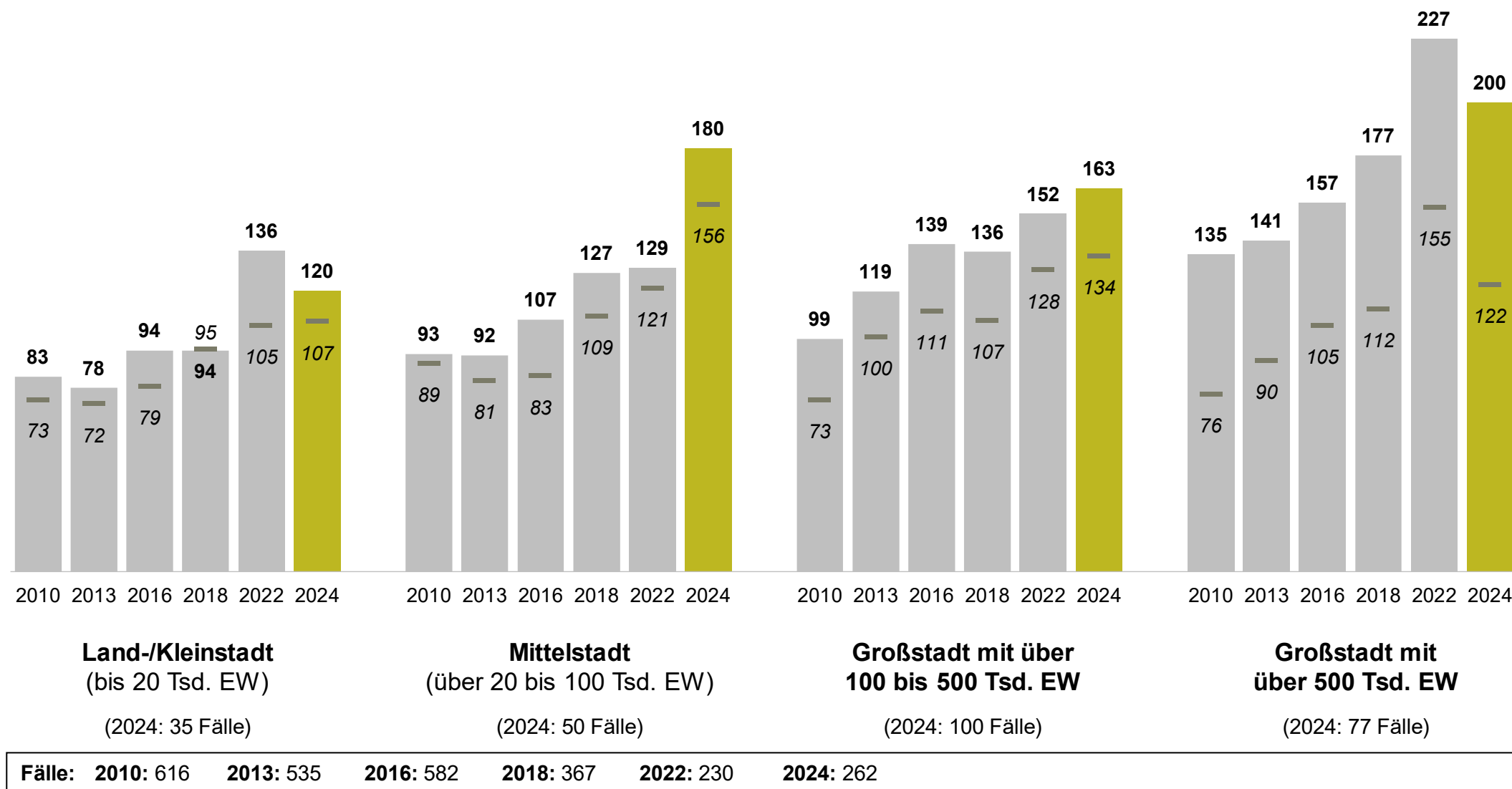
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



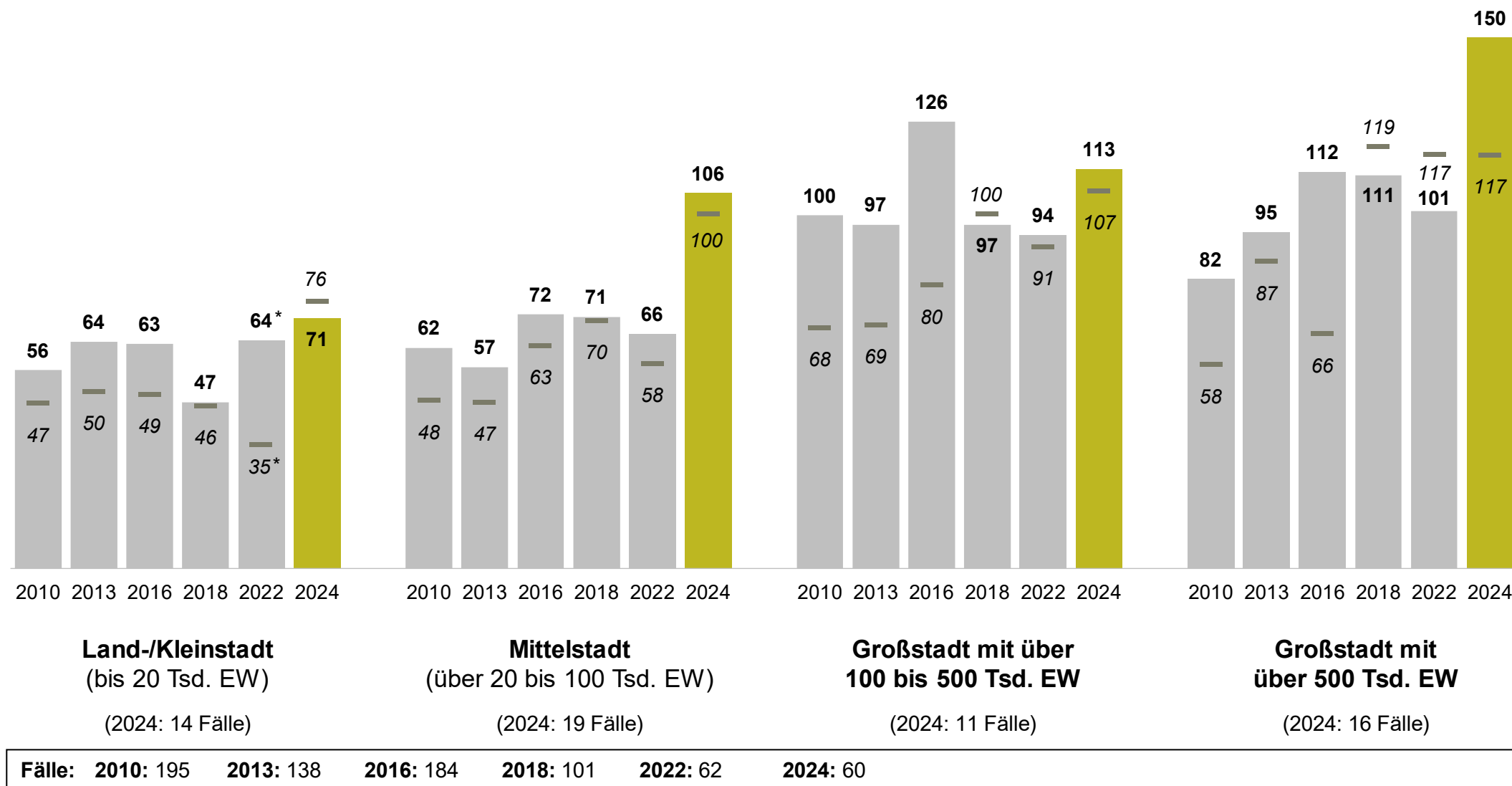
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber ist in Sozietäten auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Sozietäten, die in Mittelstädten und Großstädten, v.a. in Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ansässig sind.

Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

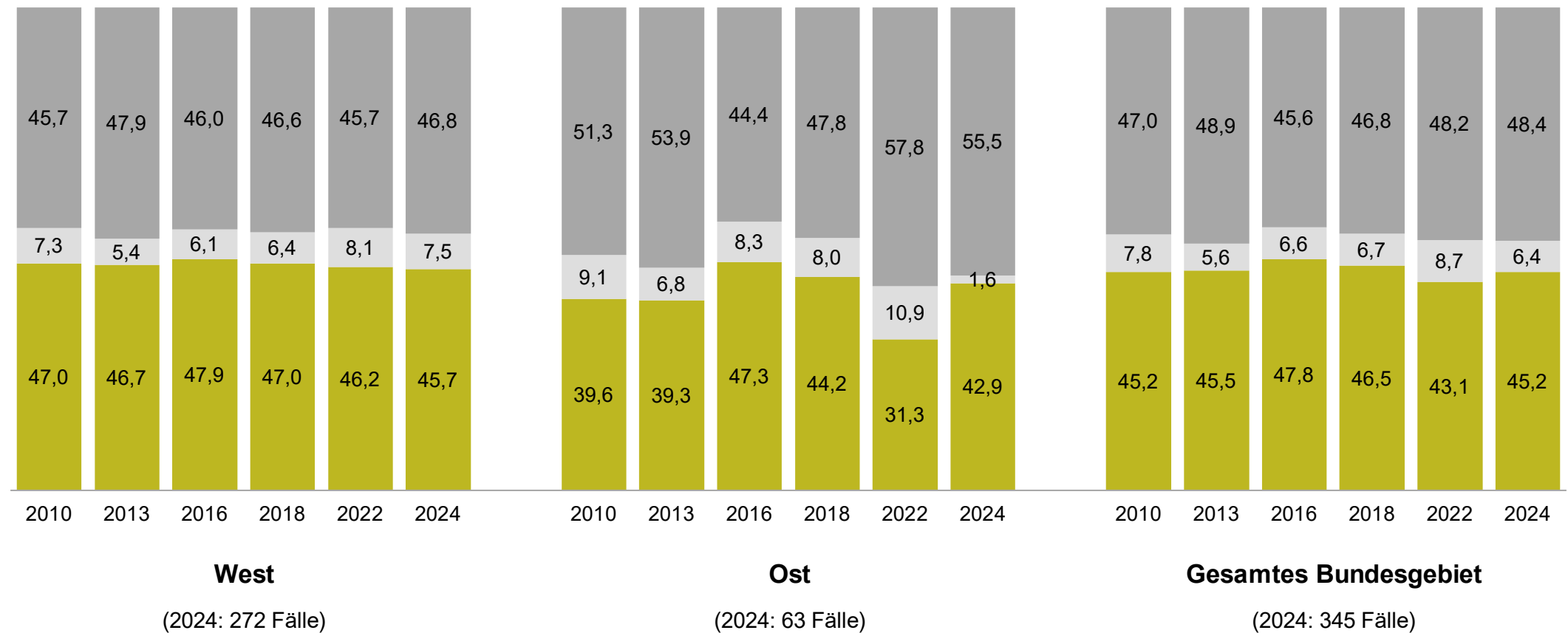


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Art der Gewinnverteilung unter den Partnern in Sozietäten nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)

Kanzleiüberschuss:

- nach sonstigem Maßstab
- als fixierte €-Beiträge
- nach variablen %-Sätzen



Fälle: 2010: 812 2013: 640 2016: 820 2018: 566 2022: 311 2024: 345

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet bei der Art der Gewinnverteilung unter den Partnern. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

STAR ★ 2025

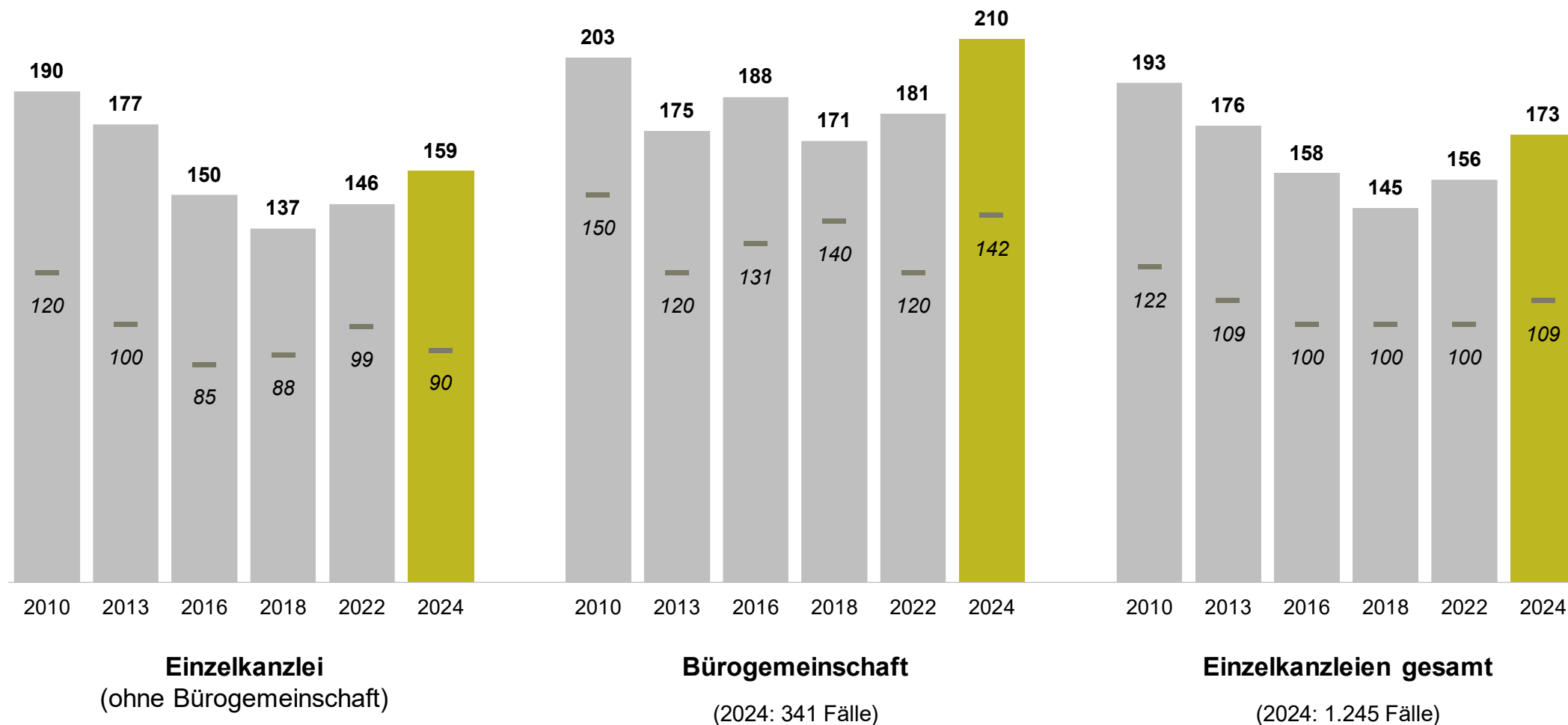
6 Mandate

STAR ★ 2025

6 Mandate

6.1 In der Kanzlei bearbeitete Mandate

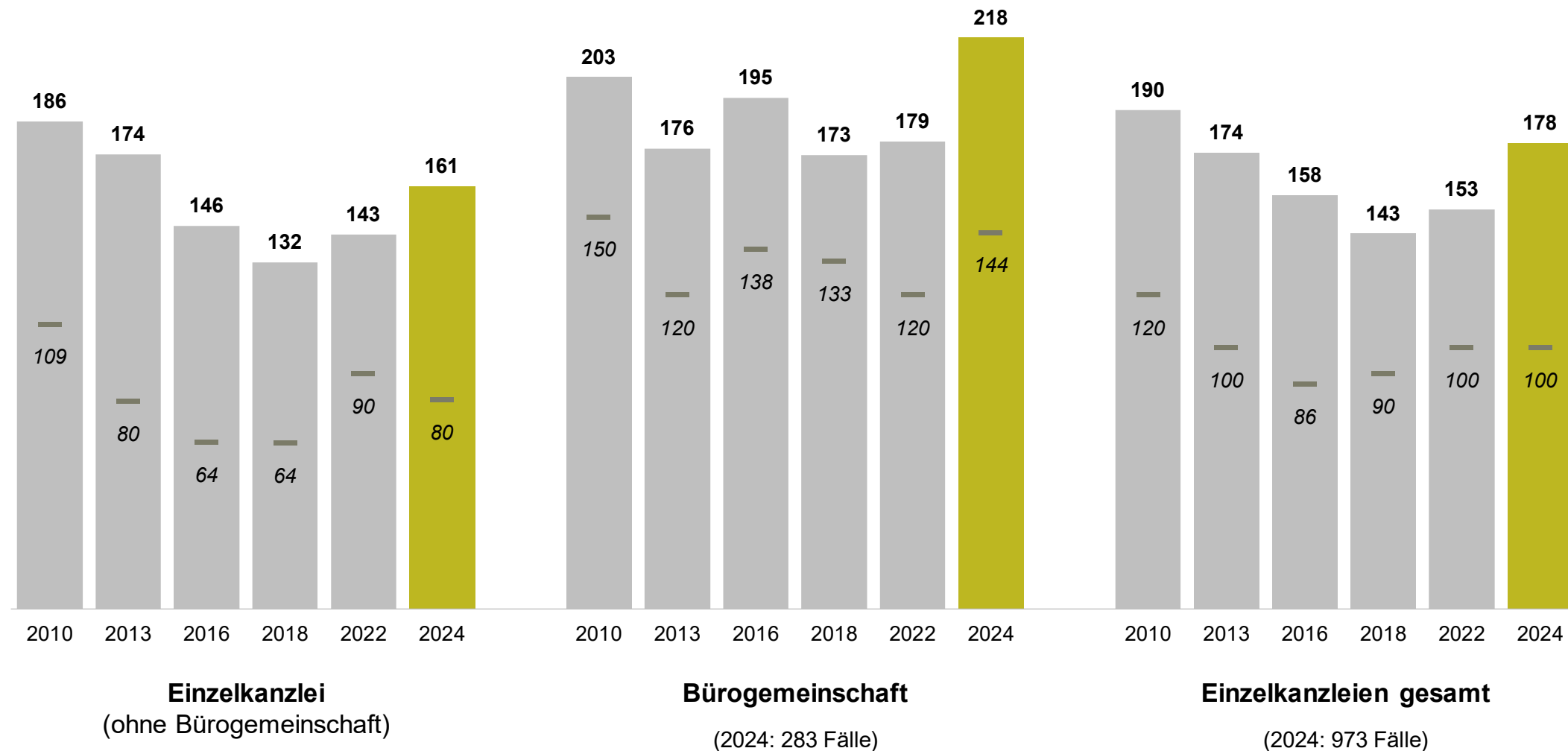
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.541 2013: 1.375 2016: 2.691 2018: 1.372 2022: 1.116 2024: 1.245

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Zahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

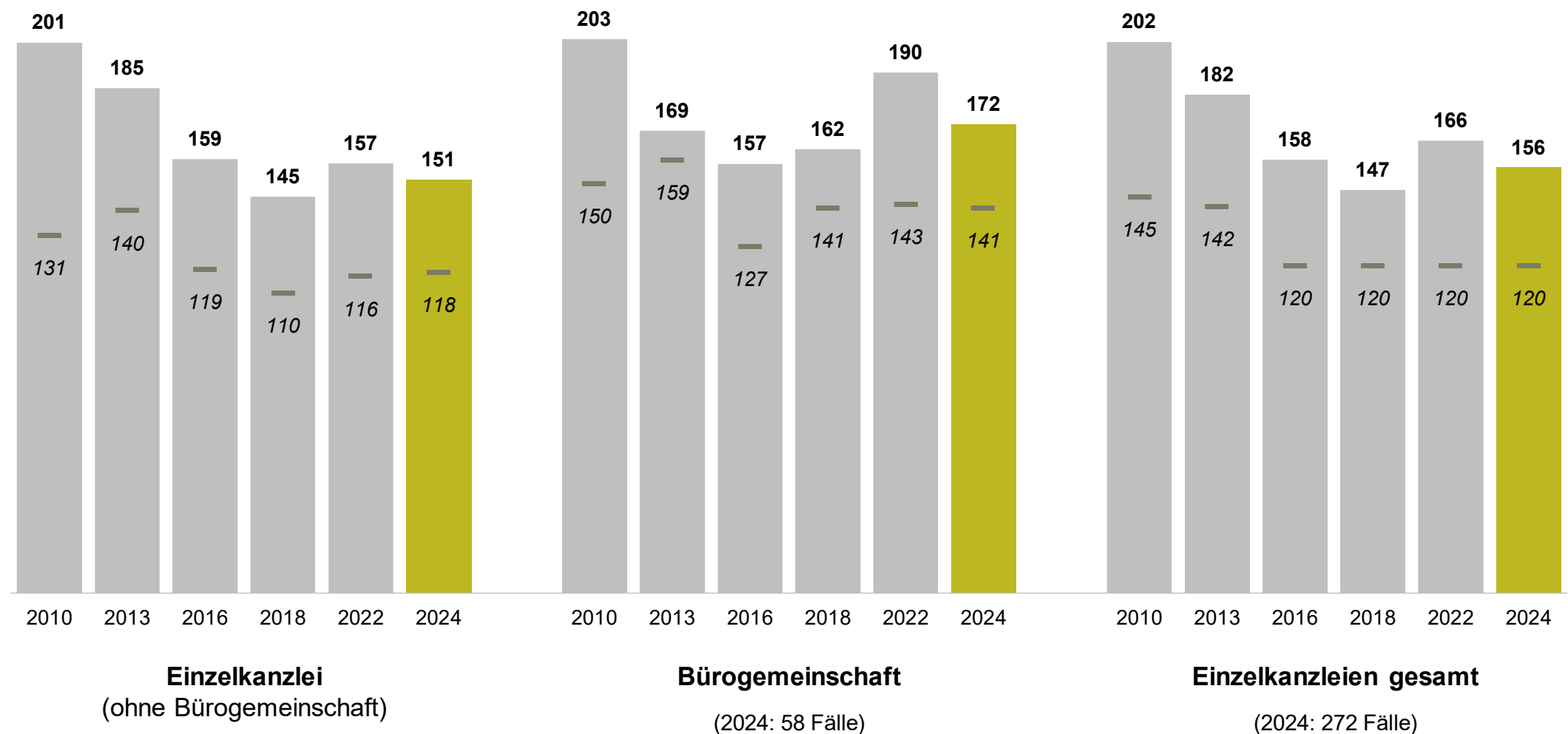
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.182 2013: 1.003 2016: 1.987 2018: 915 2022: 848 2024: 973

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

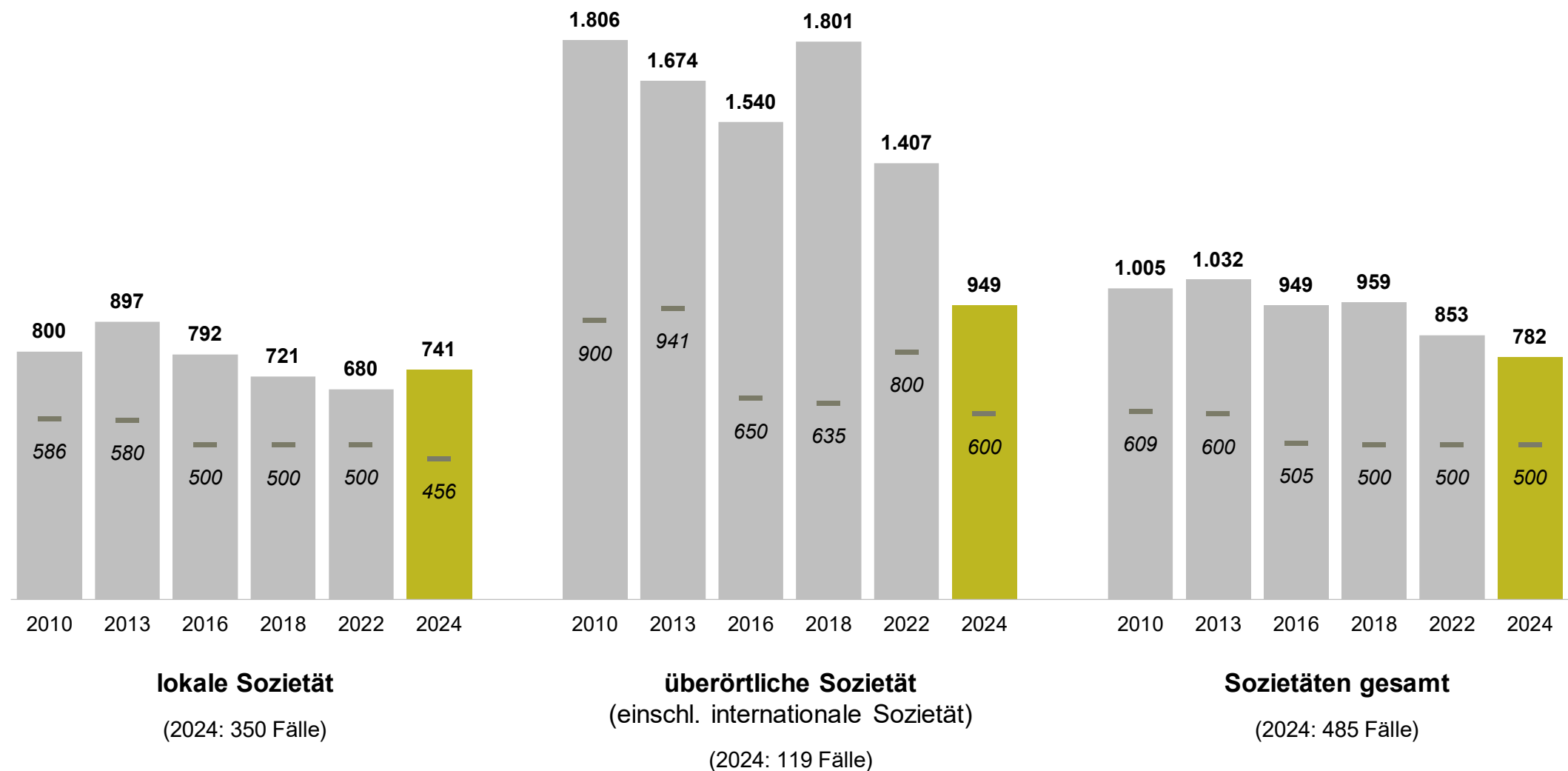
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Einzelkanzleien nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 359	2013: 372	2016: 703	2018: 457	2022: 268	2024: 272

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

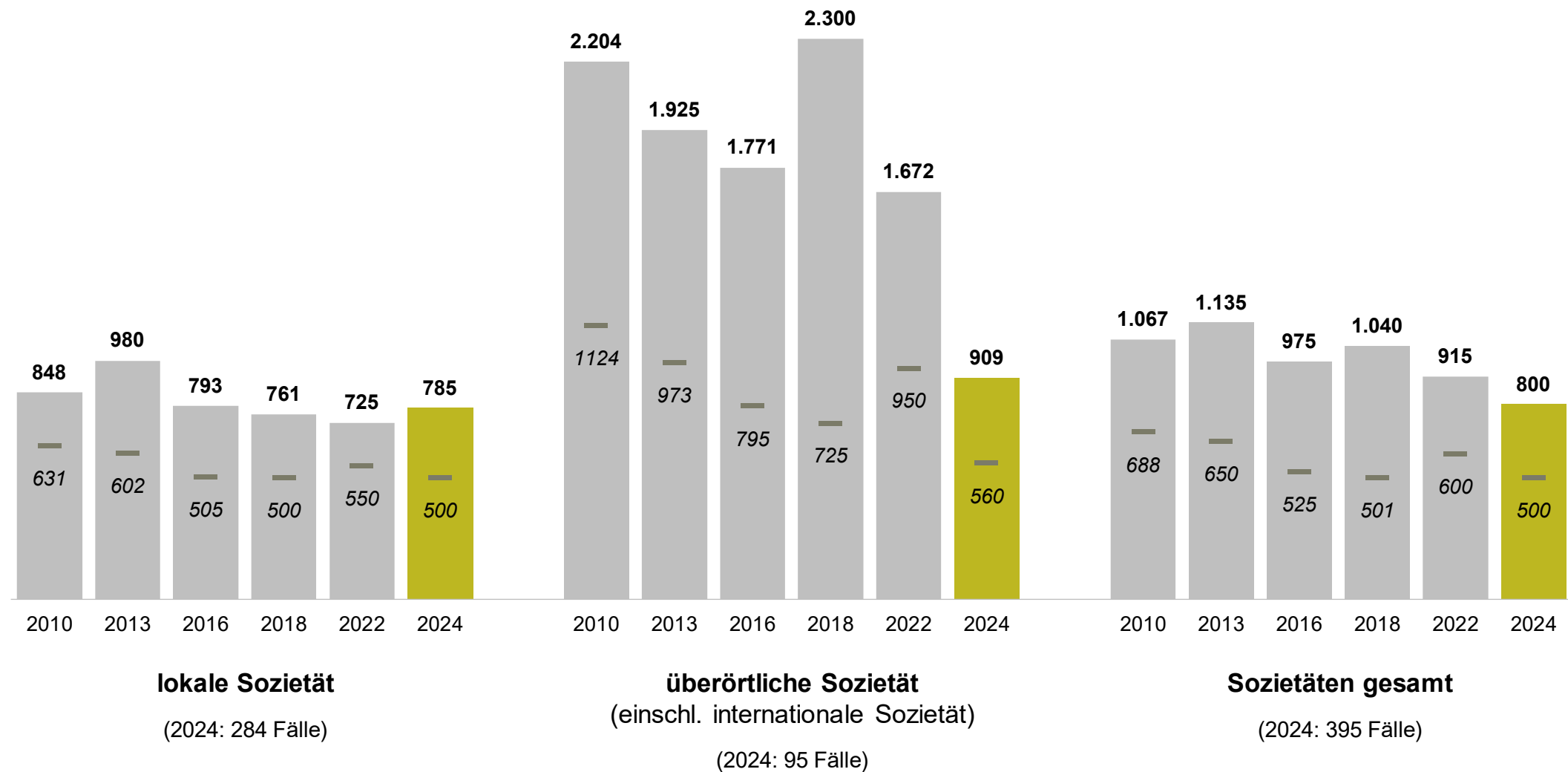
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	2010: 804	2013: 715	2016: 1.103	2018: 482	2022: 447	2024: 485

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

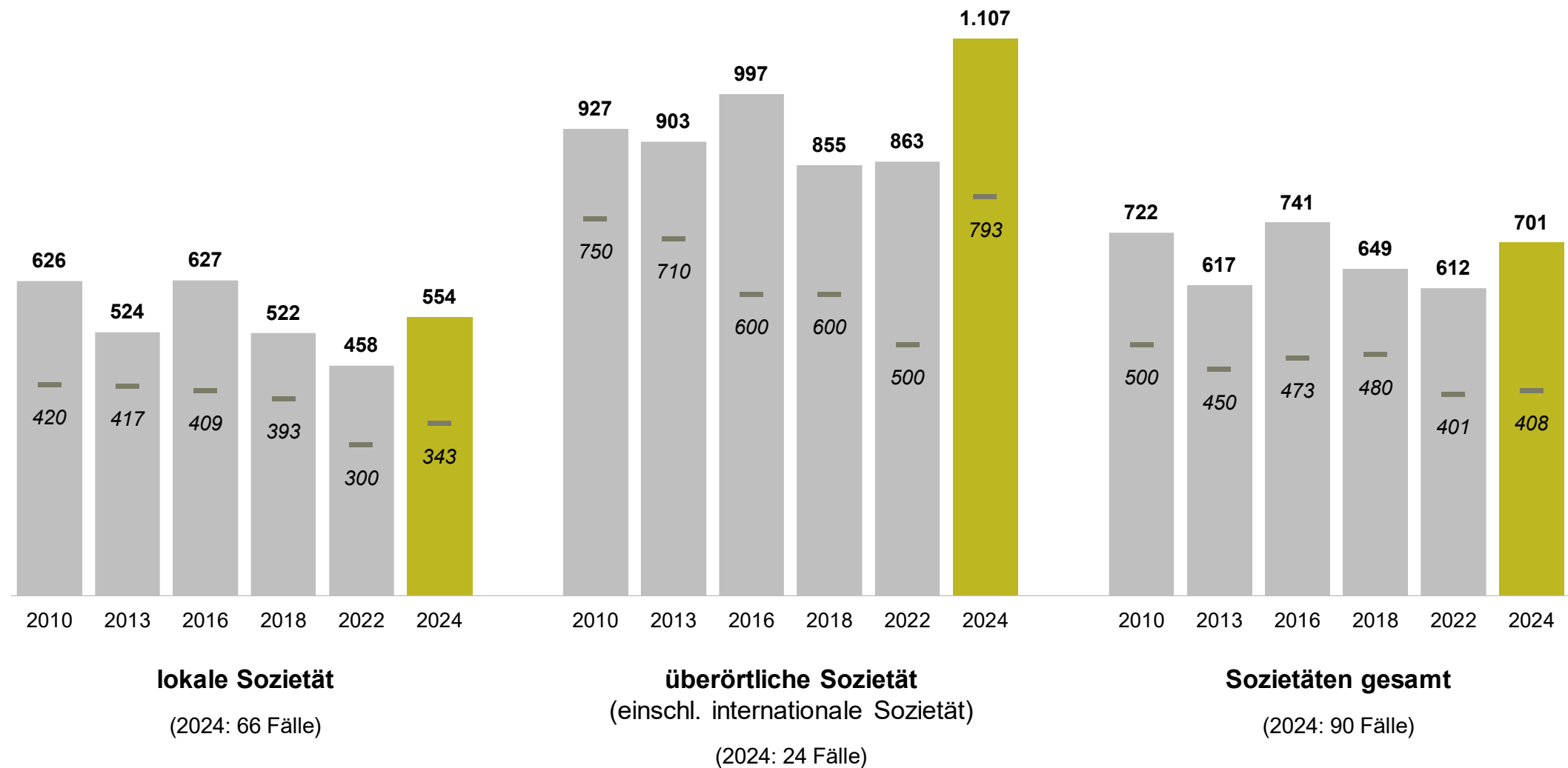
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)



Fälle:	2010: 598	2013: 573	2016: 879	2018: 384	2022: 355	2024: 395

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

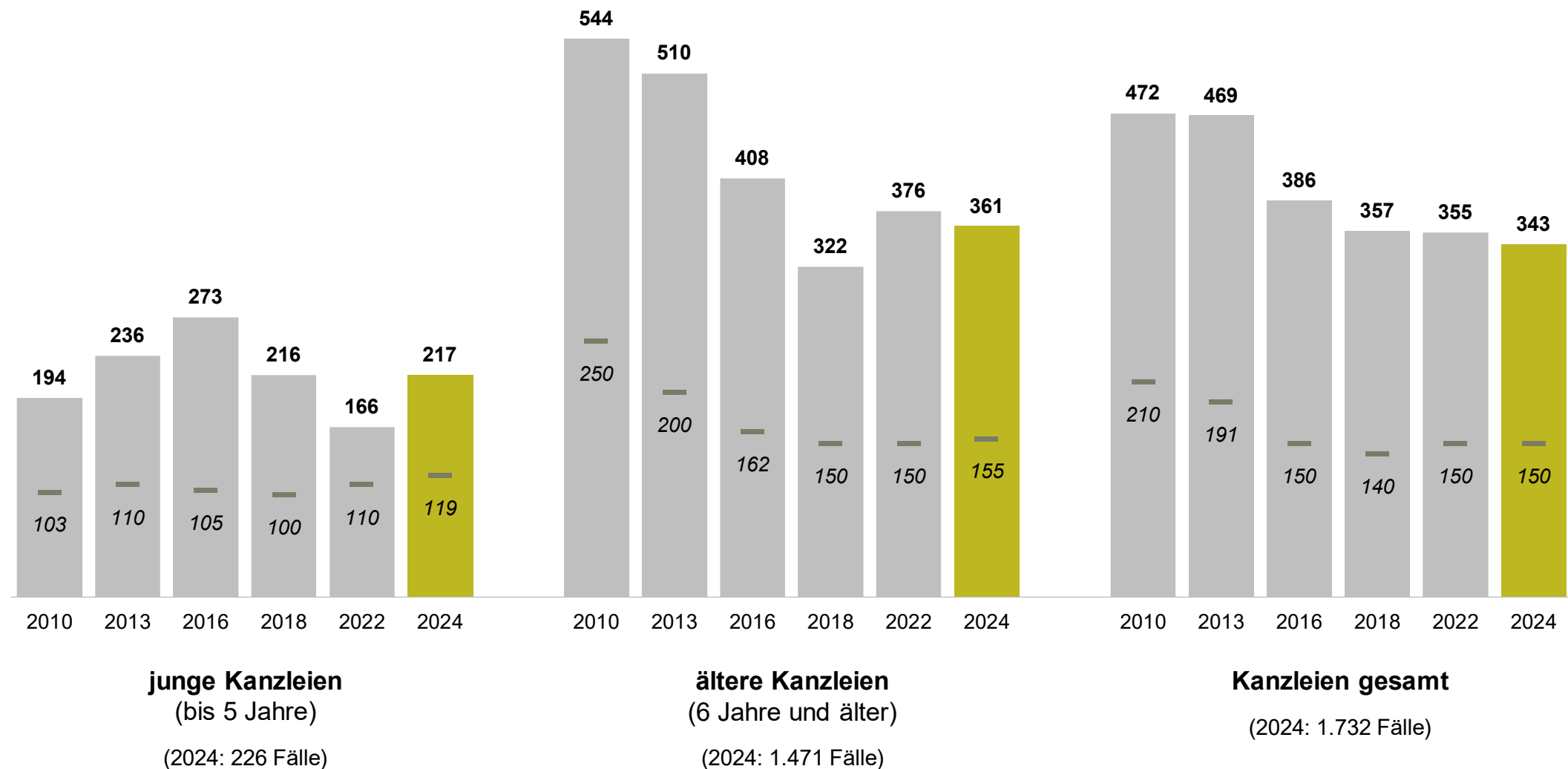
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 205	2013: 141	2016: 222	2018: 97	2022: 92	2024: 90

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

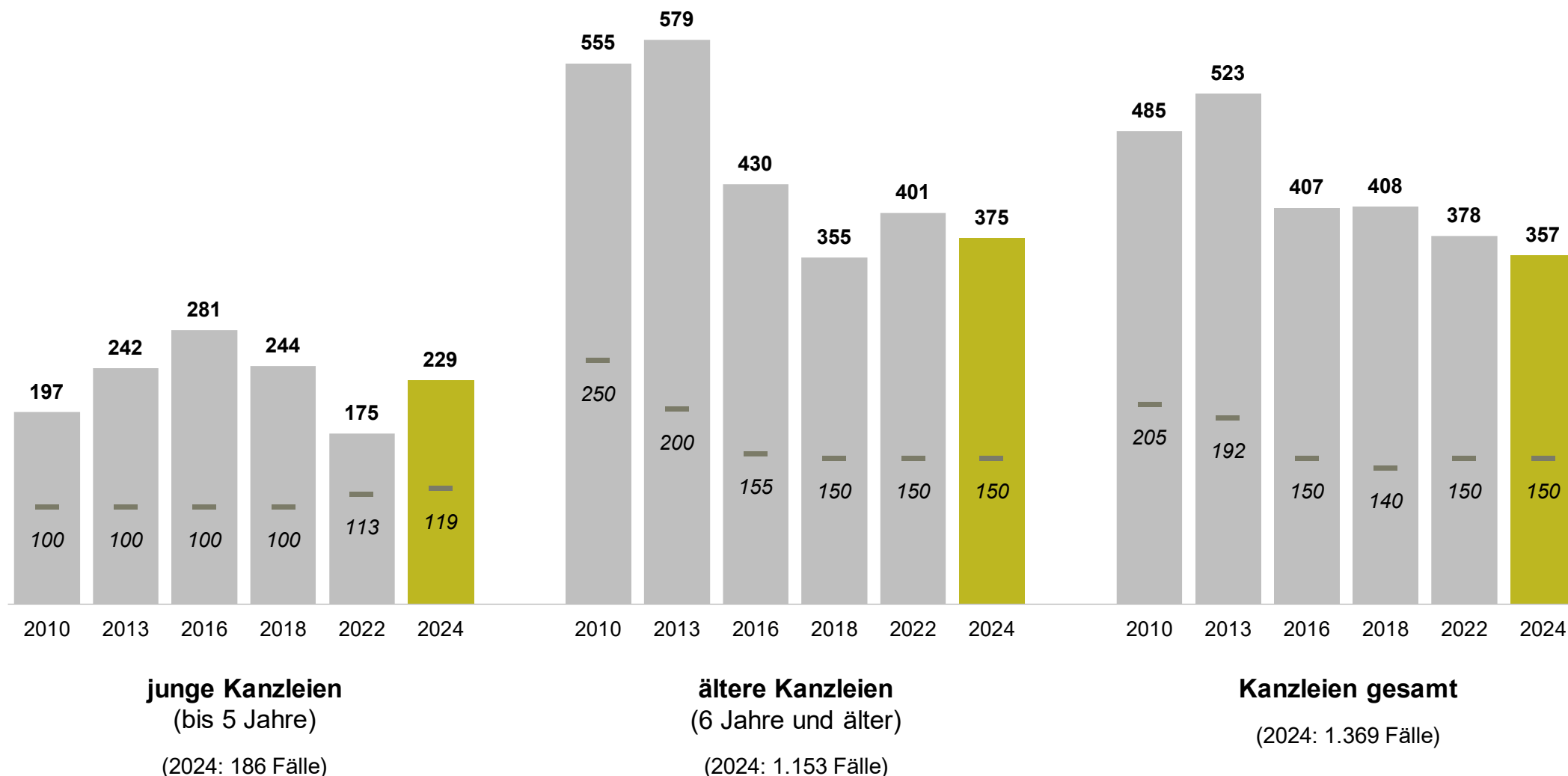
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 2.345 2013: 2.090 2016: 3.821 2018: 1.857 2022: 1.563 2024: 1.732

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

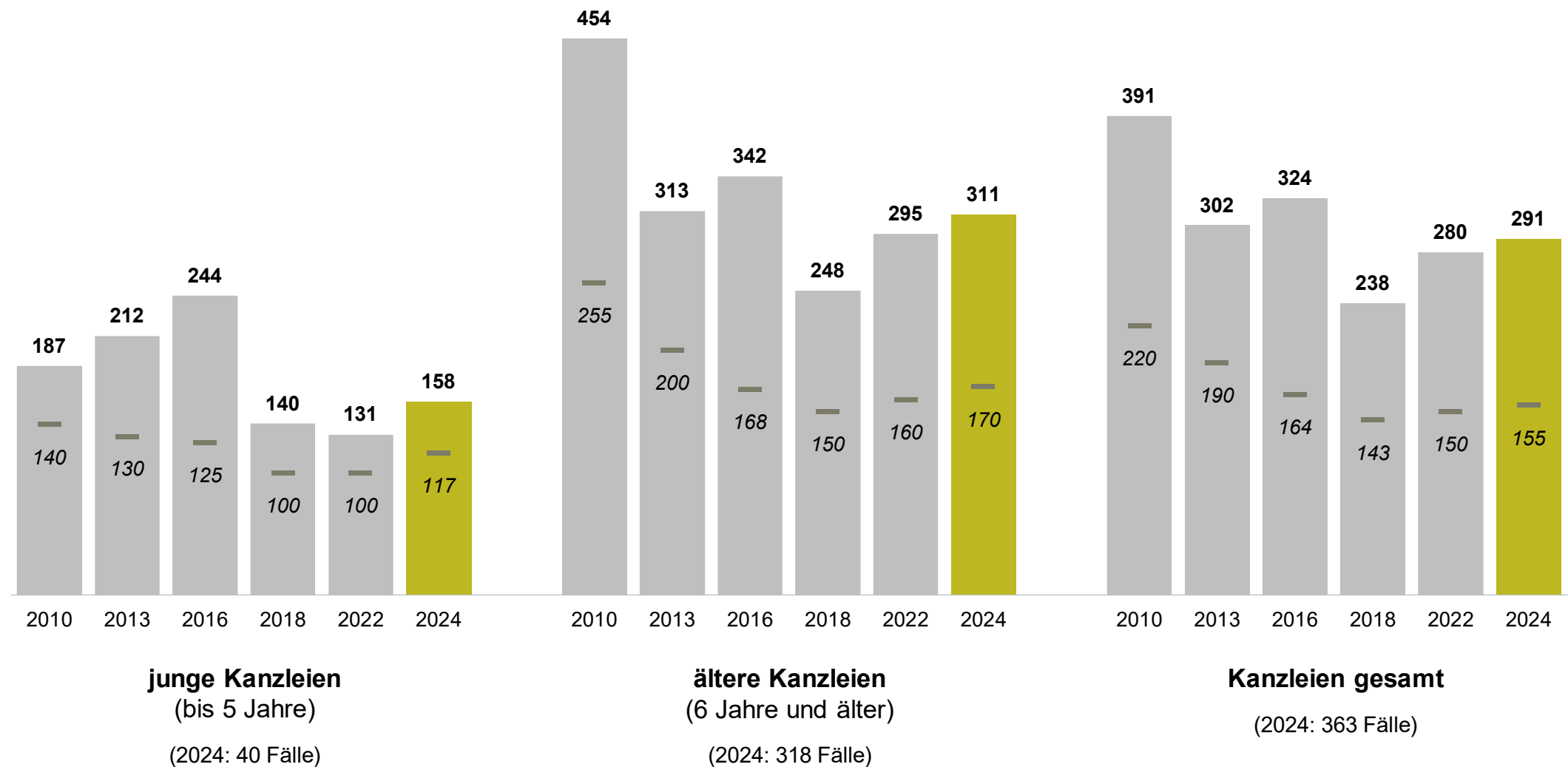
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.780 2013: 1.576 2016: 2.889 2018: 1.301 2022: 1.203 2024: 1.369

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

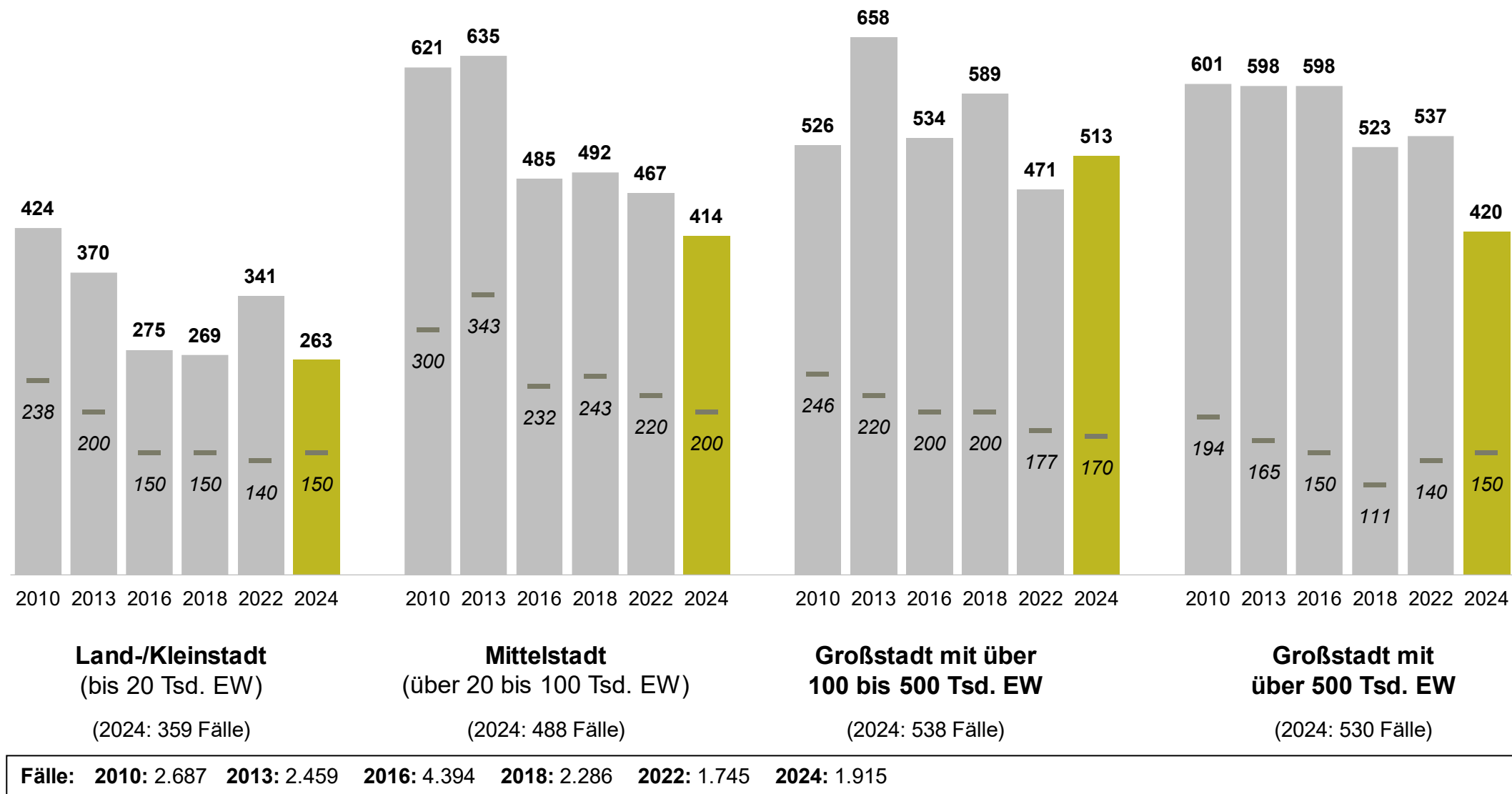
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter sowie für Kanzleien gesamt im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 564	2013: 513	2016: 930	2018: 555	2022: 360	2024: 363

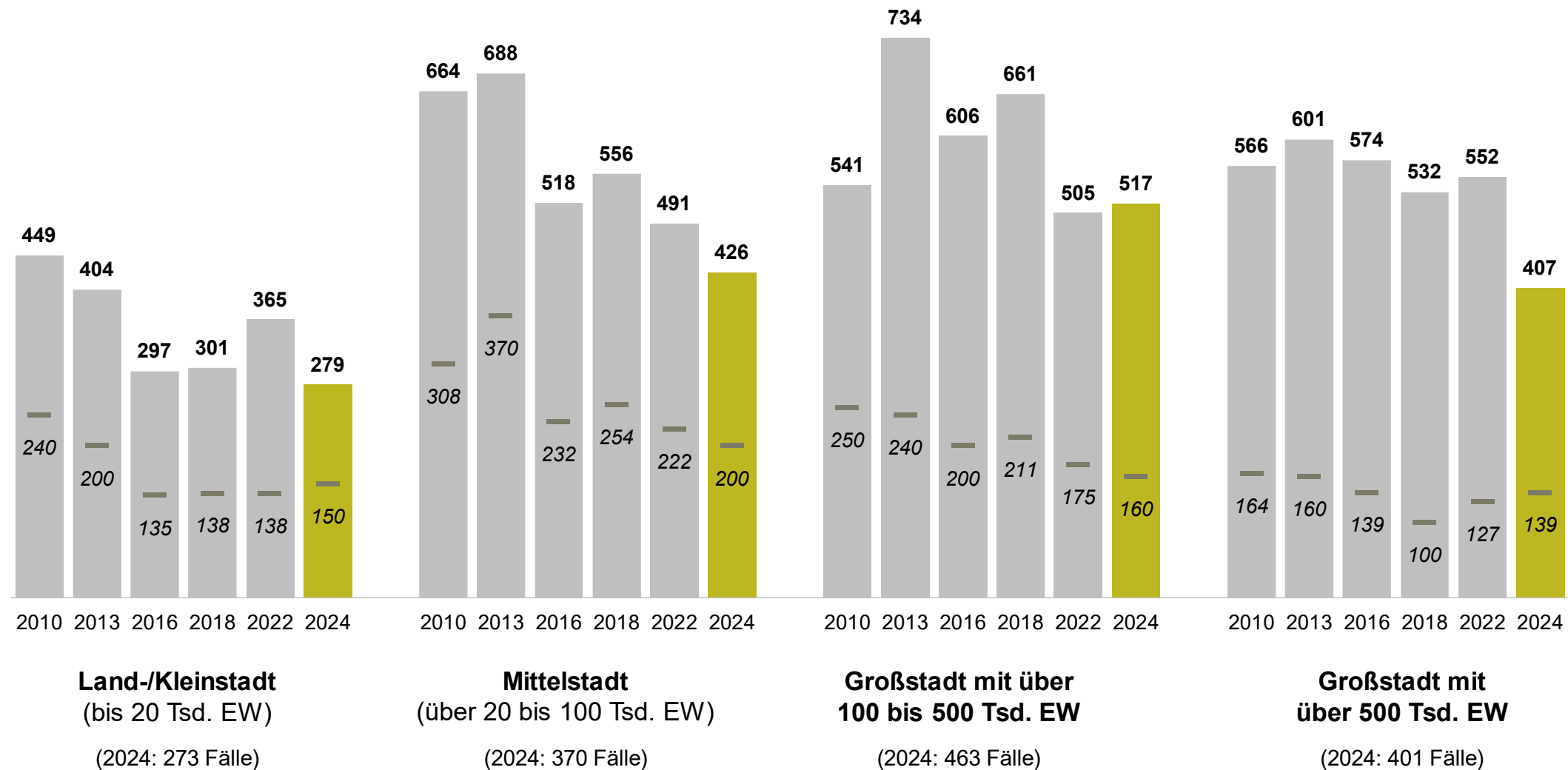
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Land- bzw. Kleinstädten ist die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate im Vergleich zu Mittel- und Großstädten am geringsten.

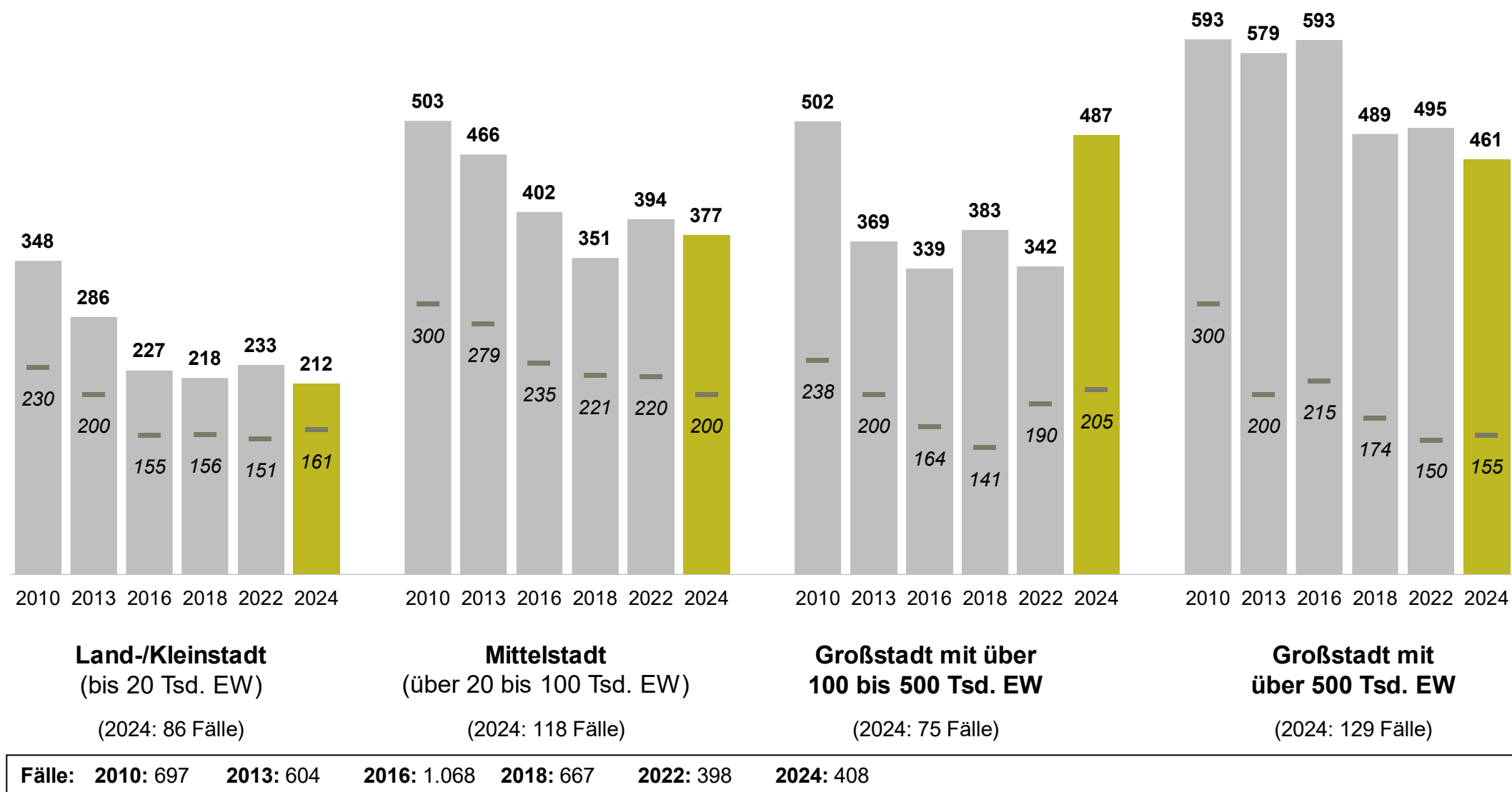
Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.989 2013: 1.853 2016: 3.320 2018: 1.617 2022: 1.347 2024: 1.507

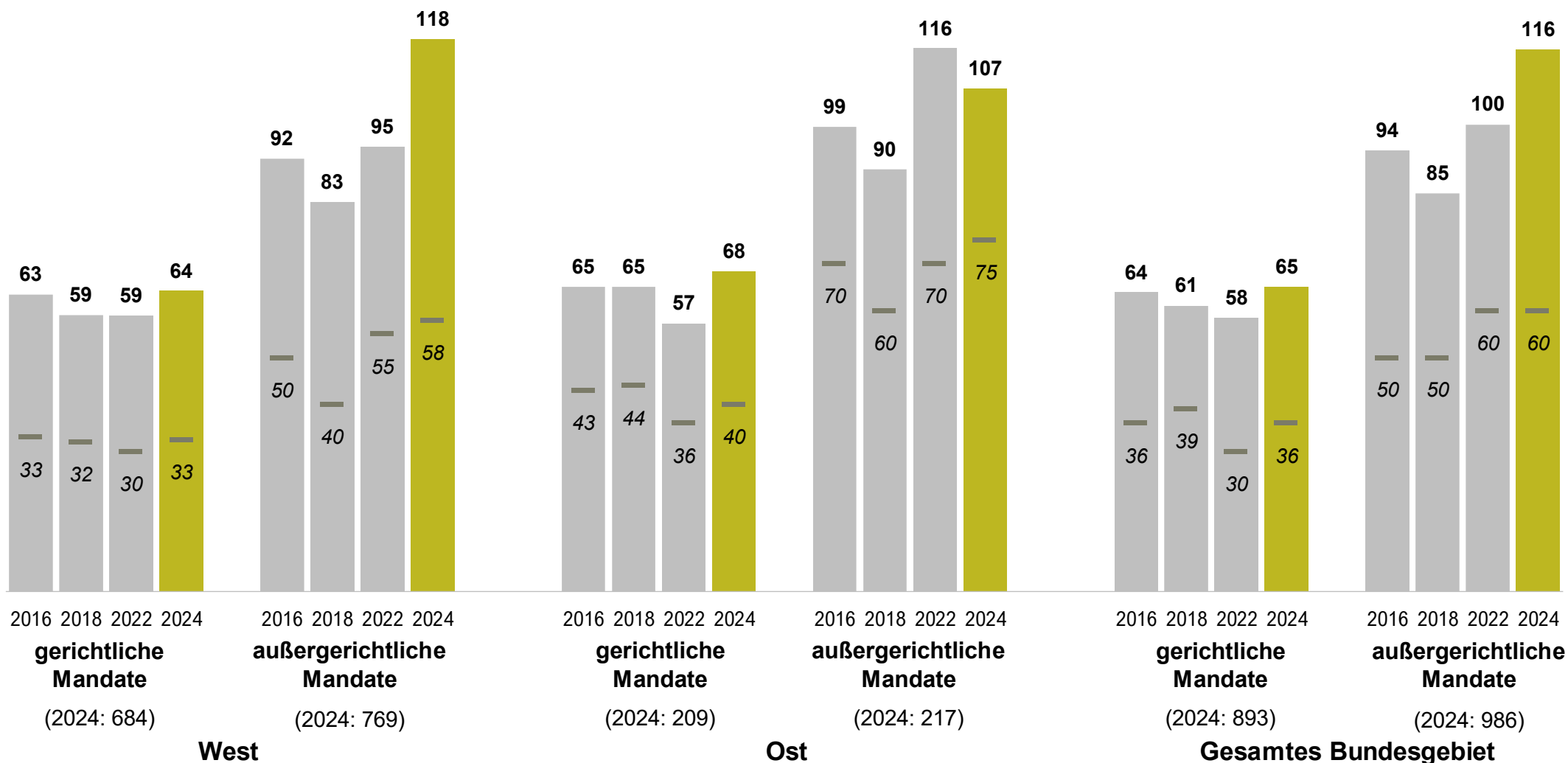
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Land- bzw. Kleinstädten ist die durchschnittliche Anzahl der in einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Mandate geringer als in Mittel- und Großstädten.

Durchschnittliche Anzahl der in einer Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

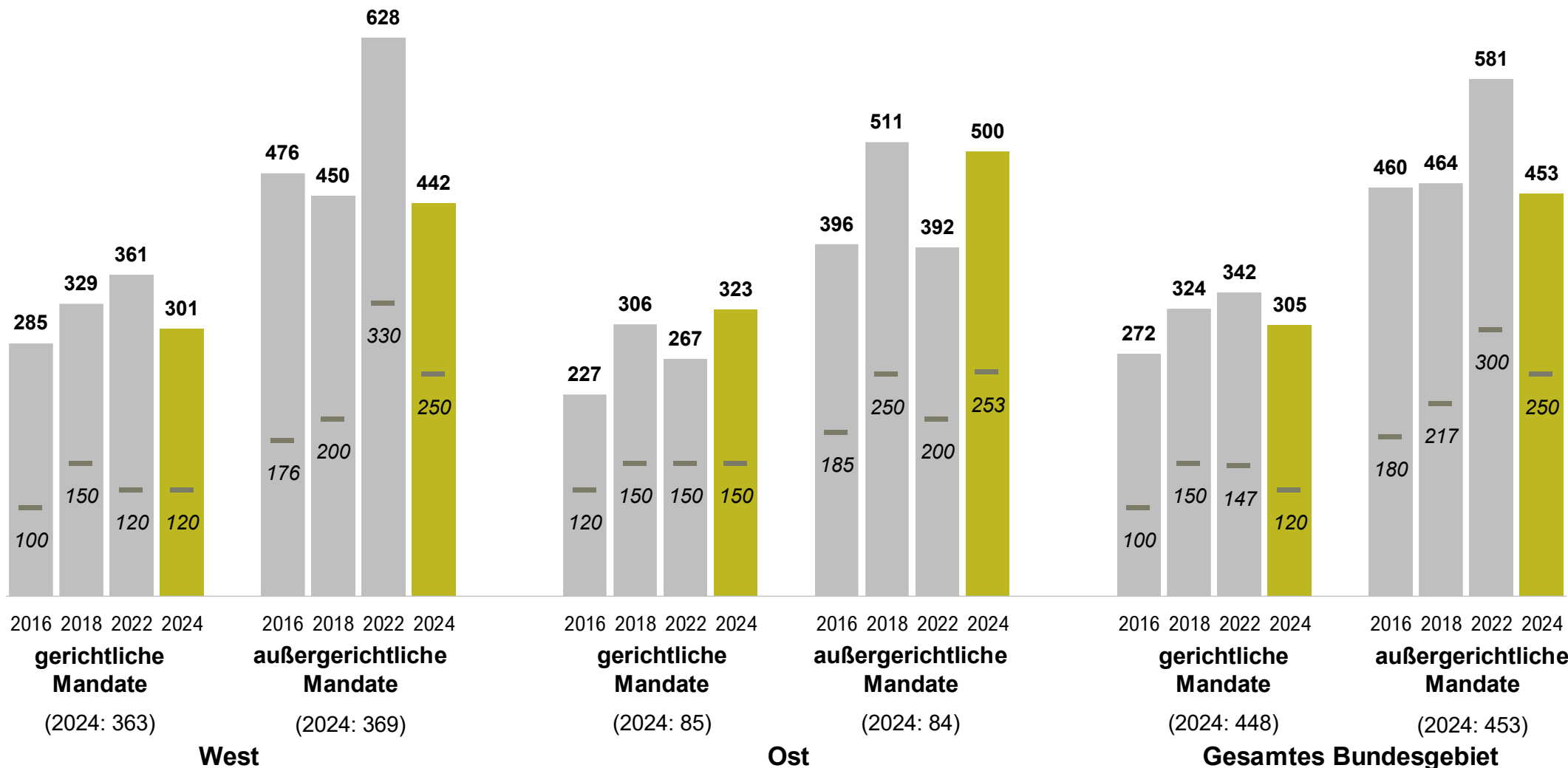
Durchschnittliche Anzahl der in Einzelkanzleien übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich



Fälle:	gerichtliche Mandate:	2016: 1.928	2018: 994	2022: 815	2024: 893
	außergerichtliche Mandate:	2016: 2.205	2018: 1.149	2022: 922	2024: 986

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet bei Einzelkanzleien bei der durchschnittlichen Anzahl der in 2024 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

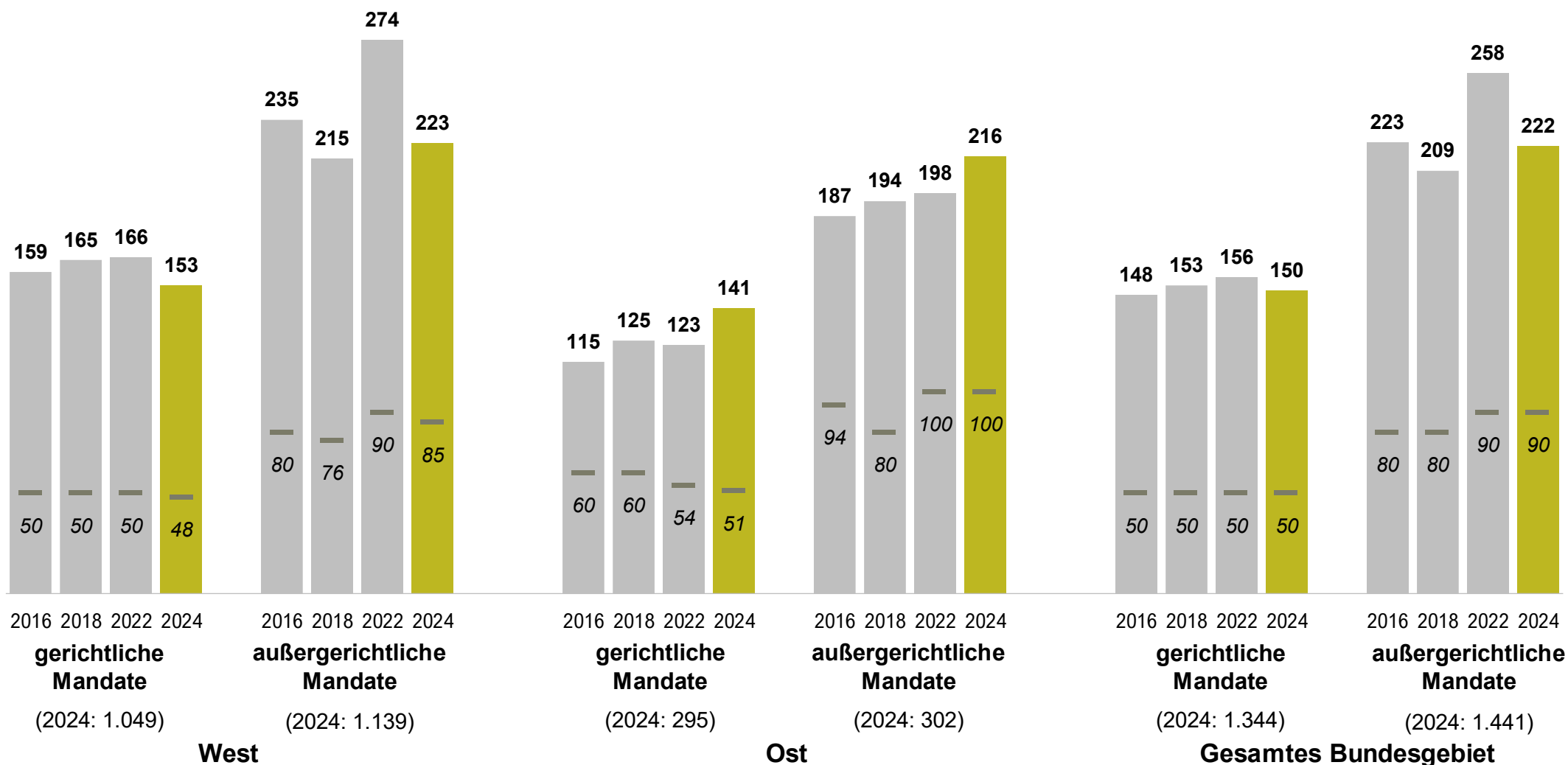
Durchschnittliche Anzahl der in Sozietäten übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich



Fälle:	gerichtliche Mandate:	2016: 1.163	2018: 536	2022: 431	2024: 448
	außergerichtliche Mandate:	2016: 1.205	2018: 557	2022: 450	2024: 453

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet bei Sozietäten bei der durchschnittlichen Anzahl der in 2024 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Anzahl der in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Bundesgebiet im Jahresvergleich



Fälle:	gerichtliche Mandate:	2016: 3.092	2018: 1.534	2022: 1.246	2024: 1.344
	außergerichtliche Mandate:	2016: 3.410	2018: 1.712	2022: 1.372	2024: 1.441

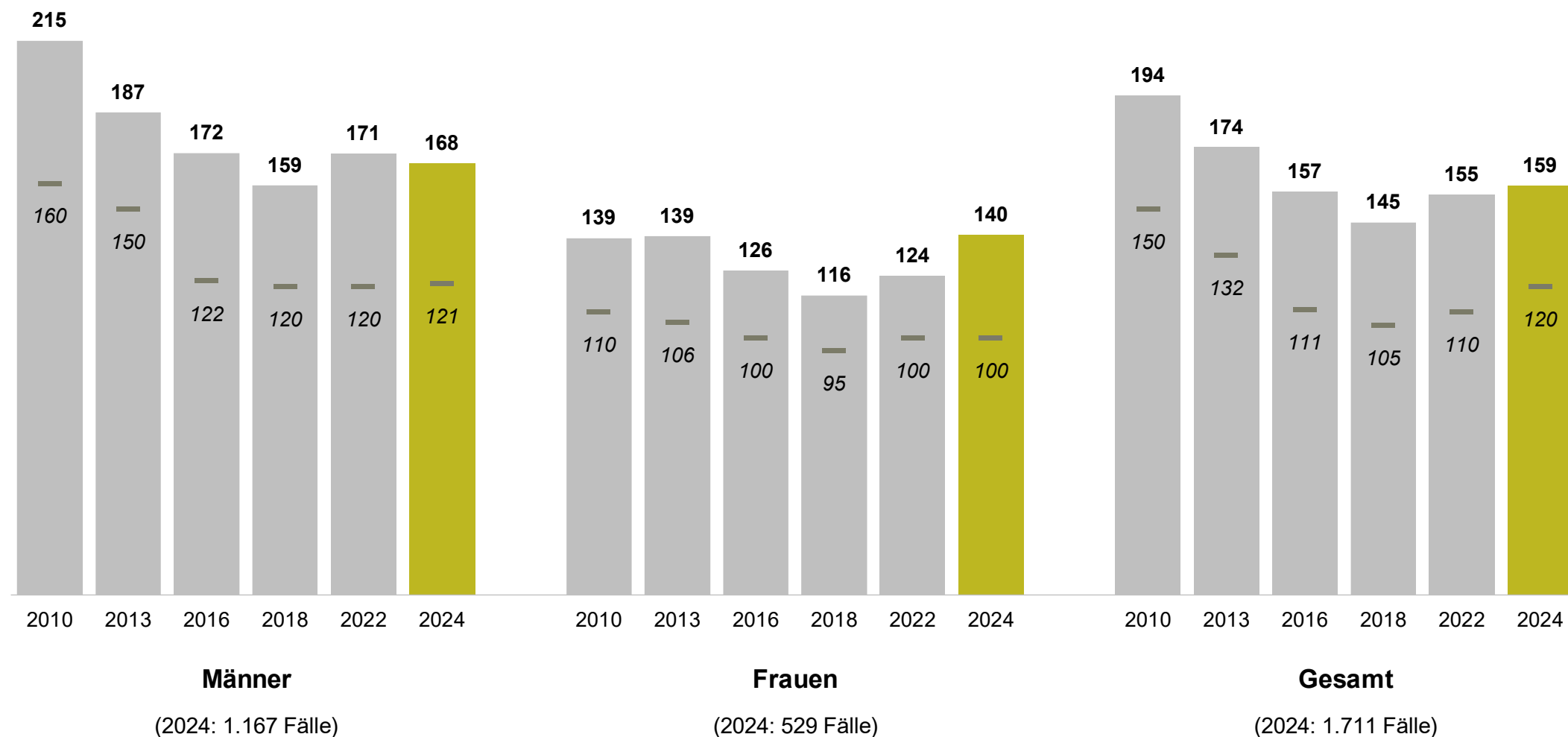
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet bei Rechtsanwaltskanzleien insgesamt bei der durchschnittlichen Anzahl der in 2024 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

STAR ★ 2025

6 Mandate

6.2 Persönlich bearbeitete Mandate

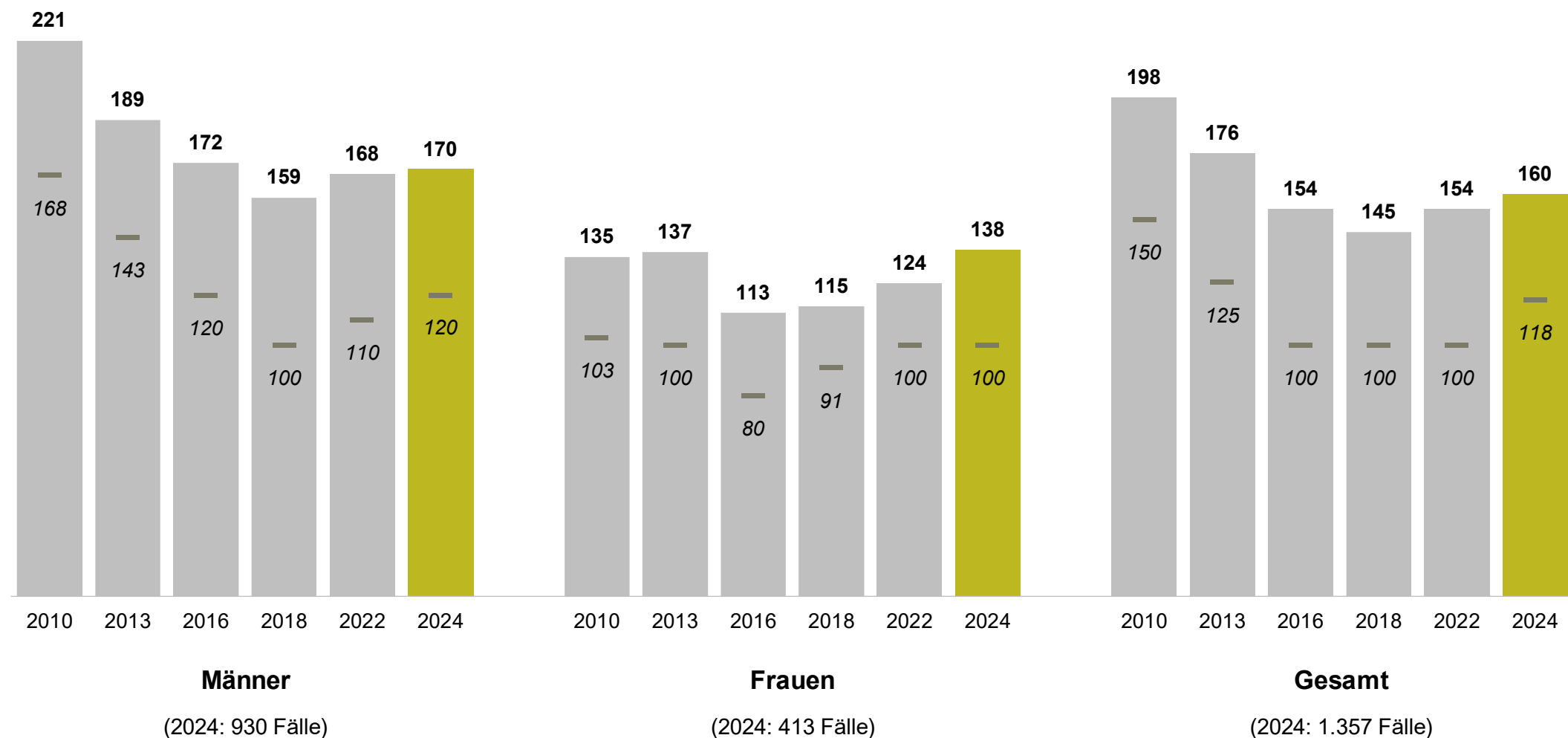
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 2.265 2013: 2.031 2016: 3.785 2018: 1.763 2022: 1.551 2024: 1.711

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Männern höher als bei Frauen.

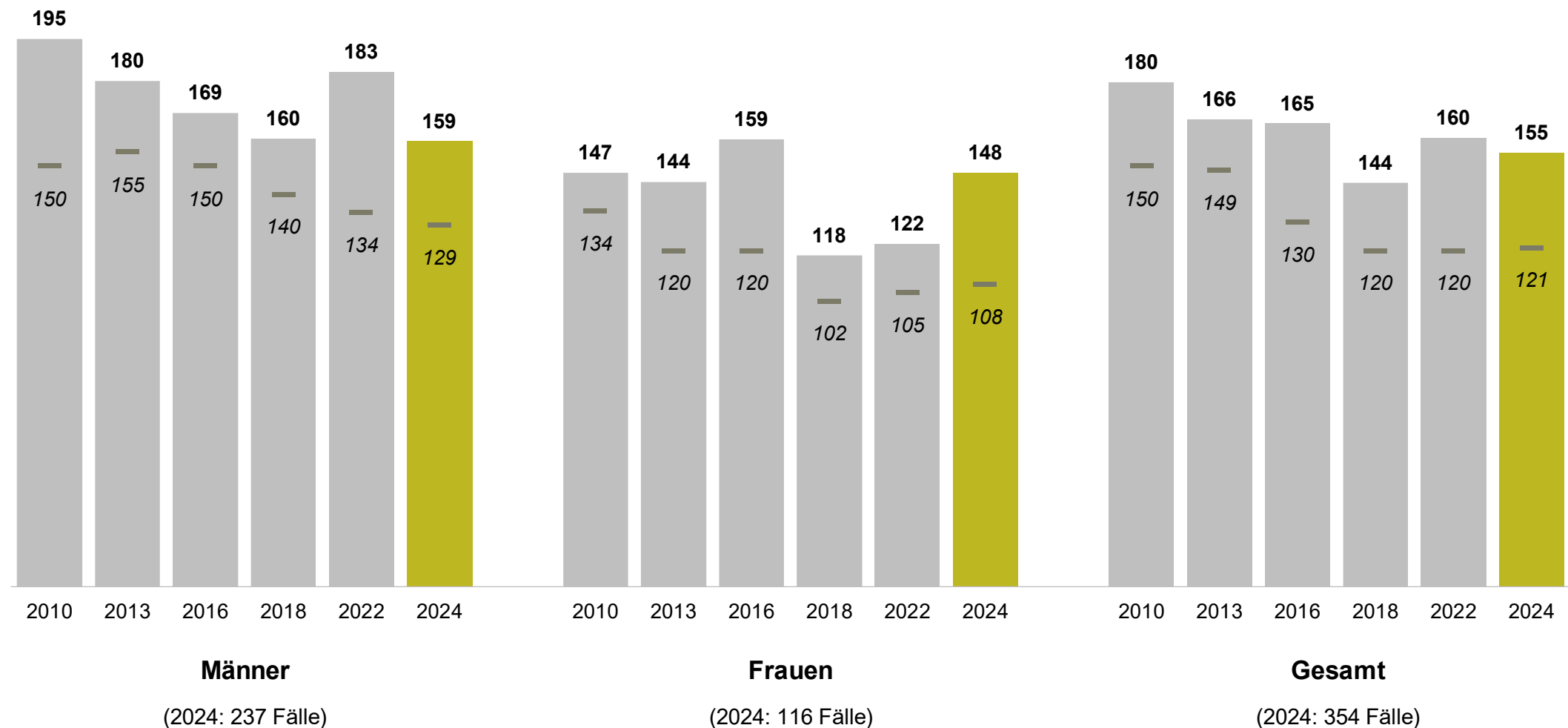
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.718 2013: 1.532 2016: 2.865 2018: 1.237 2022: 1.192 2024: 1.357

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Männern höher als bei Frauen.

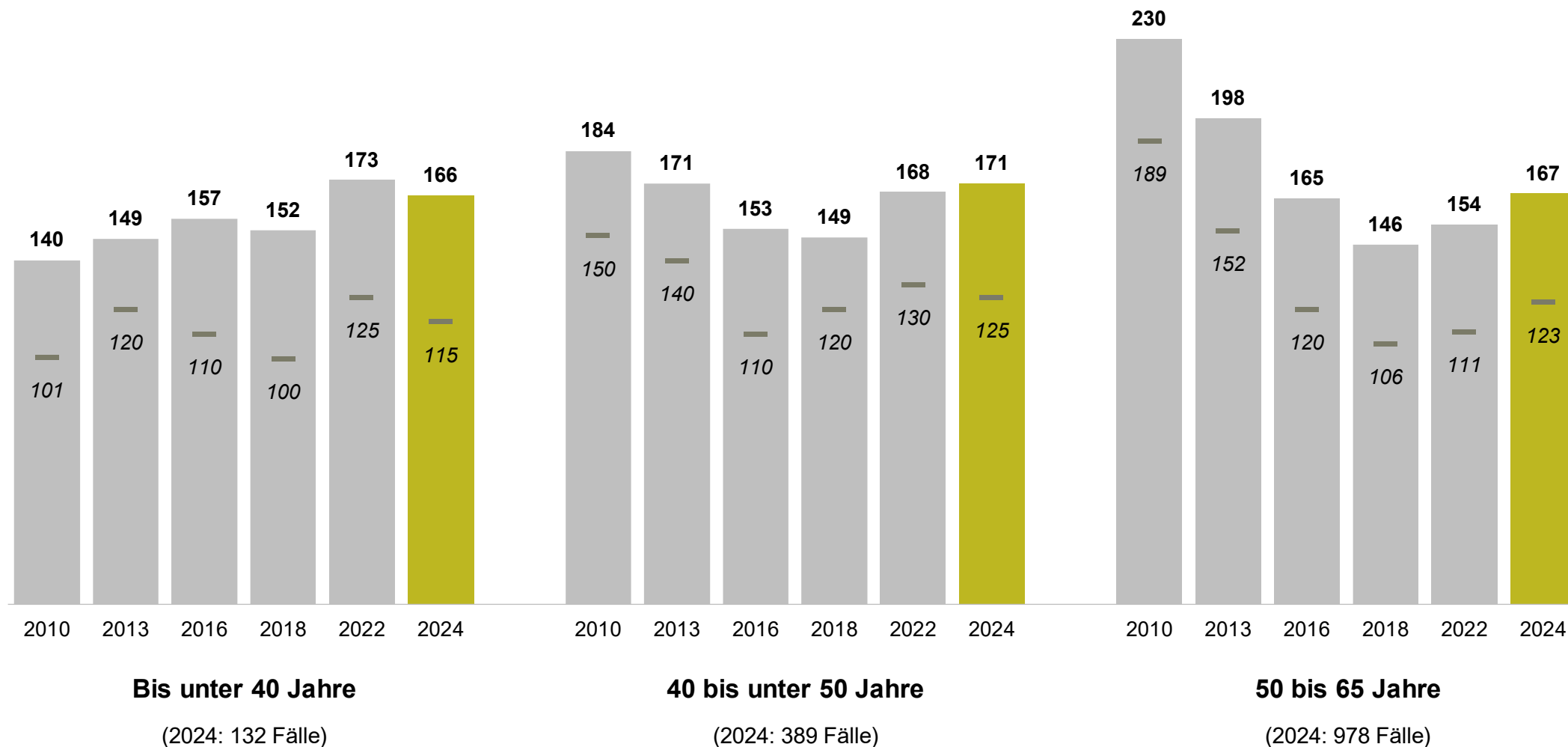
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 547 2013: 498 2016: 918 2018: 526 2022: 359 2024: 354

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

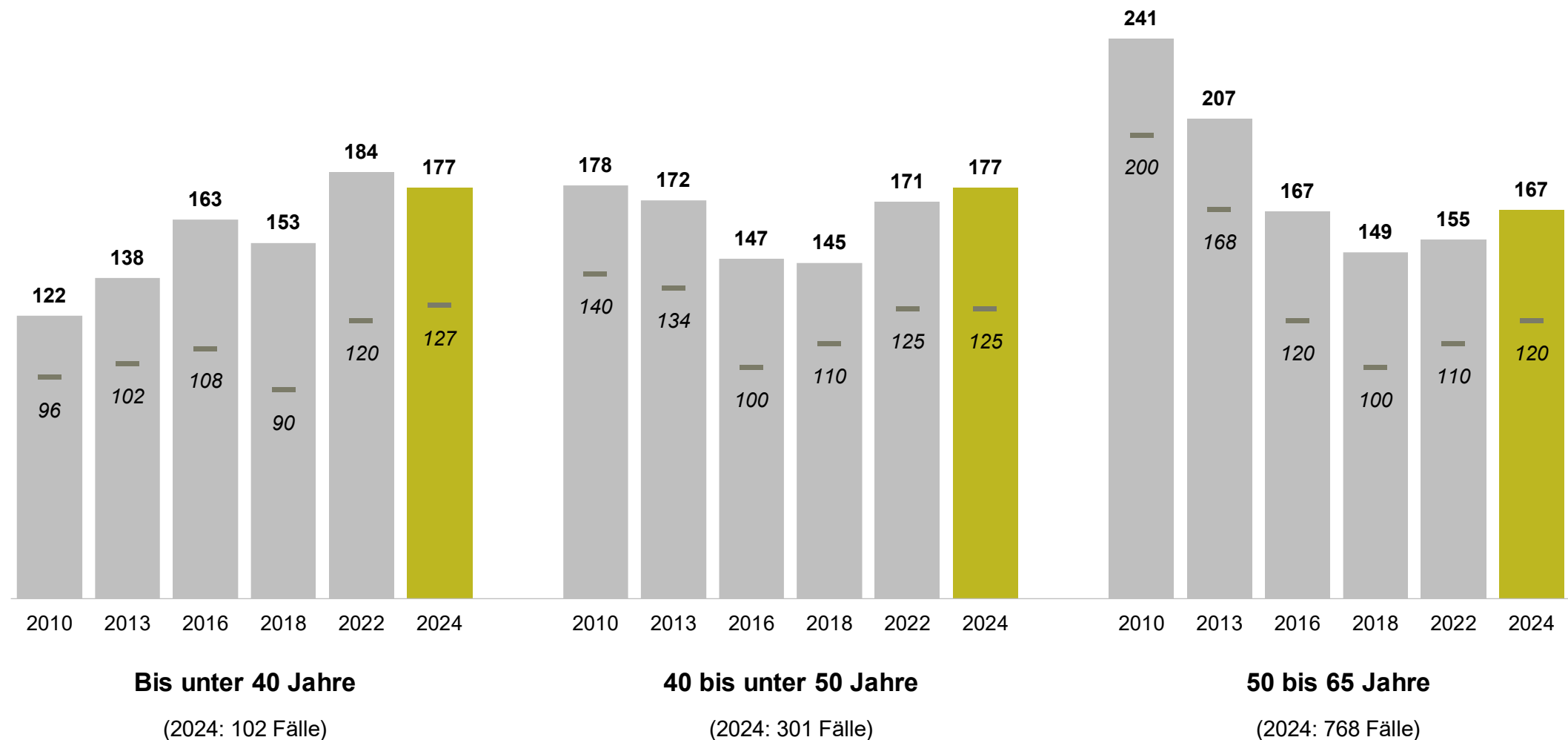
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.957 2013: 1.759 2016: 3.370 2018: 1.598 2022: 1.316 2024: 1.499

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

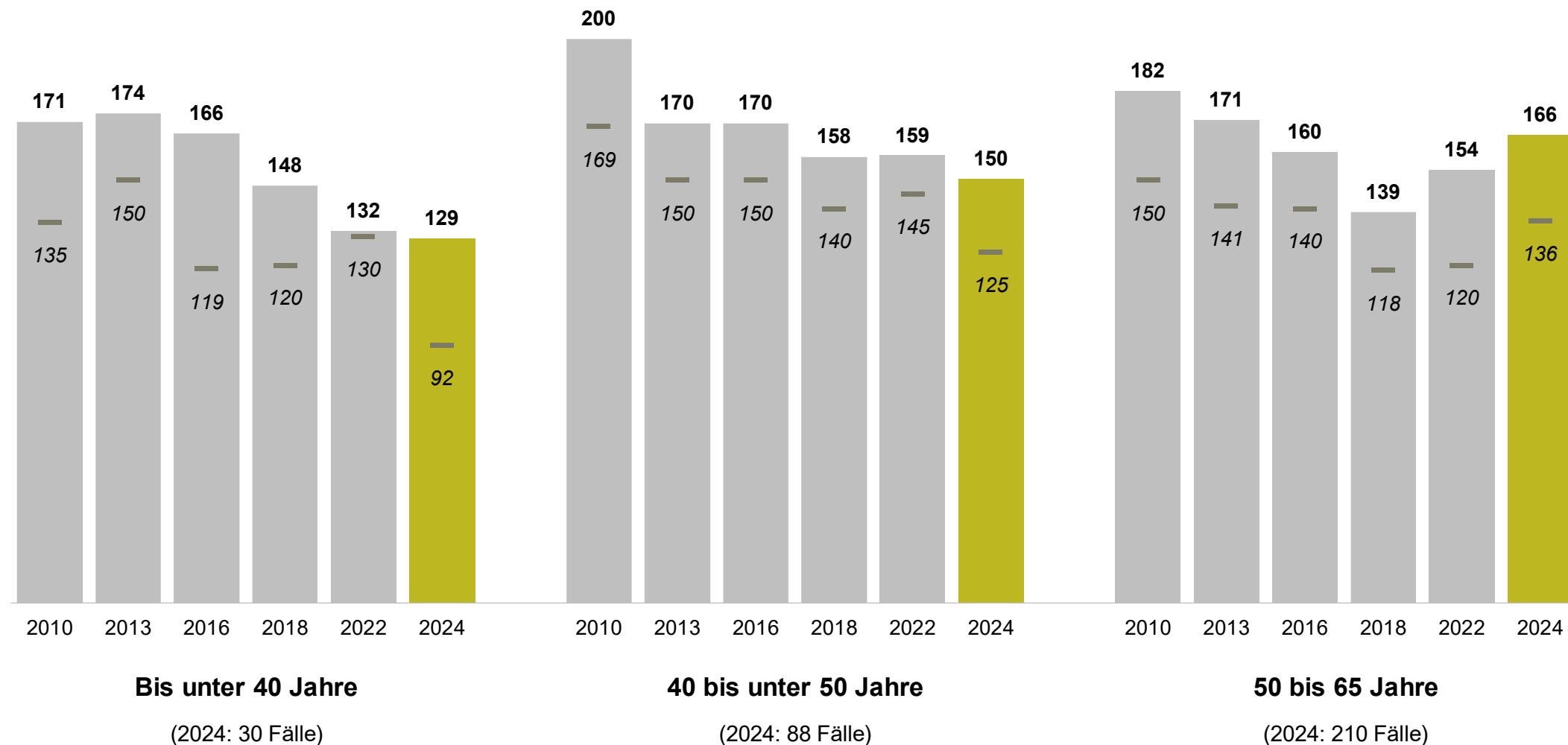
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.448 2013: 1.299 2016: 2.515 2018: 1.126 2022: 1.045 2024: 1.171

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

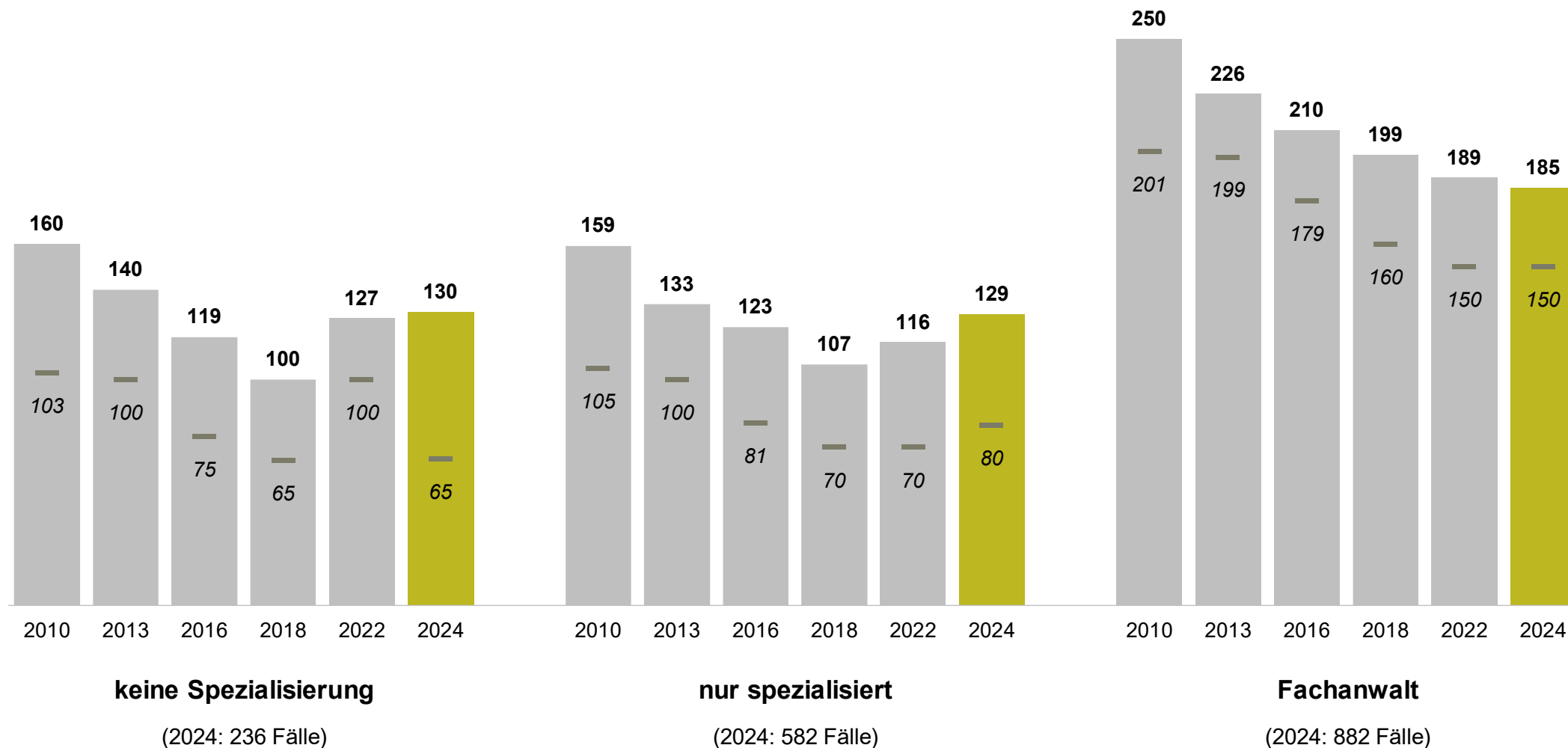
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 509 2013: 458 2016: 852 2018: 472 2022: 334 2024: 328

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

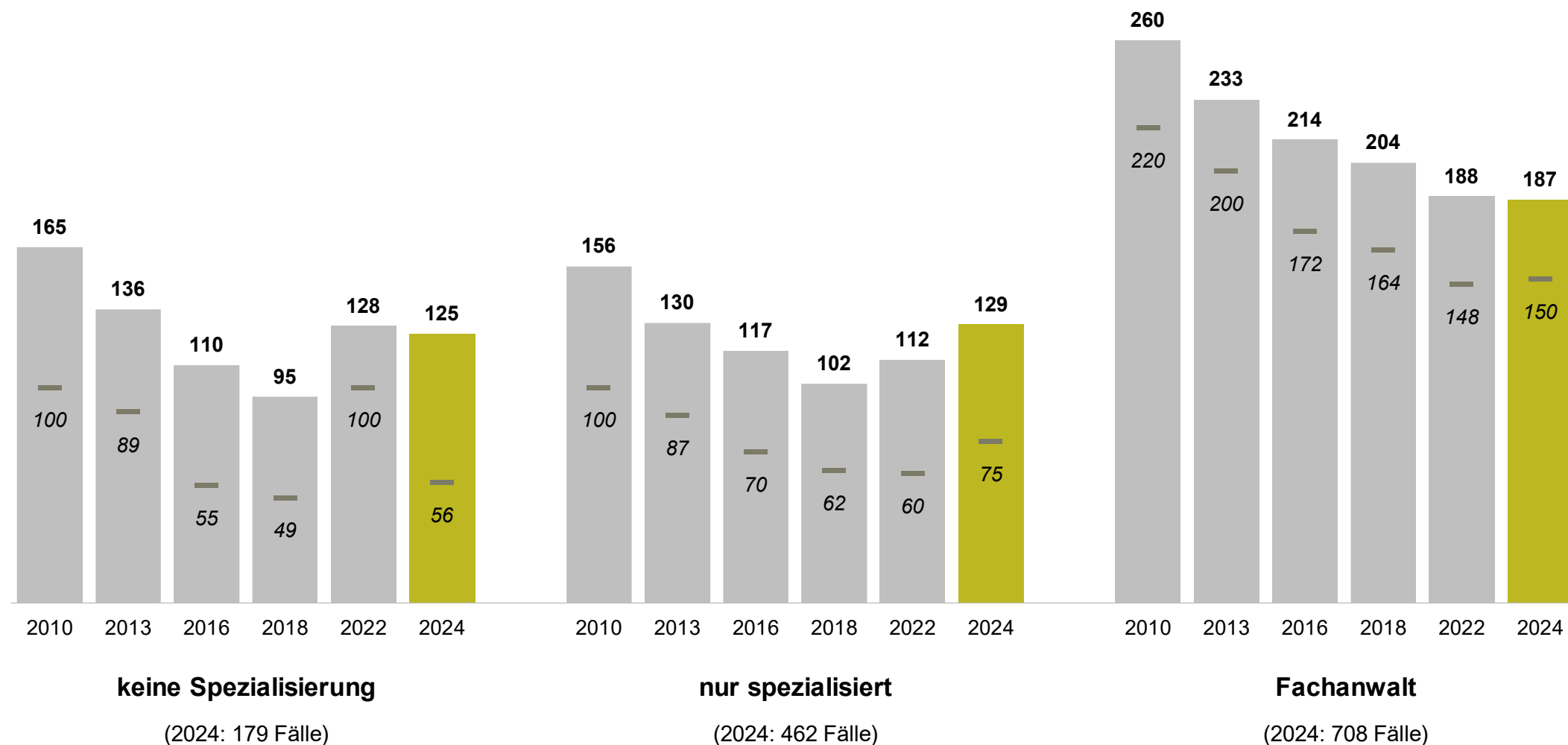
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 2.253 2013: 2.025 2016: 3.771 2018: 1.753 2022: 1.545 2024: 1.700

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Fachanwälten höher als bei Spezialisten sowie nicht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

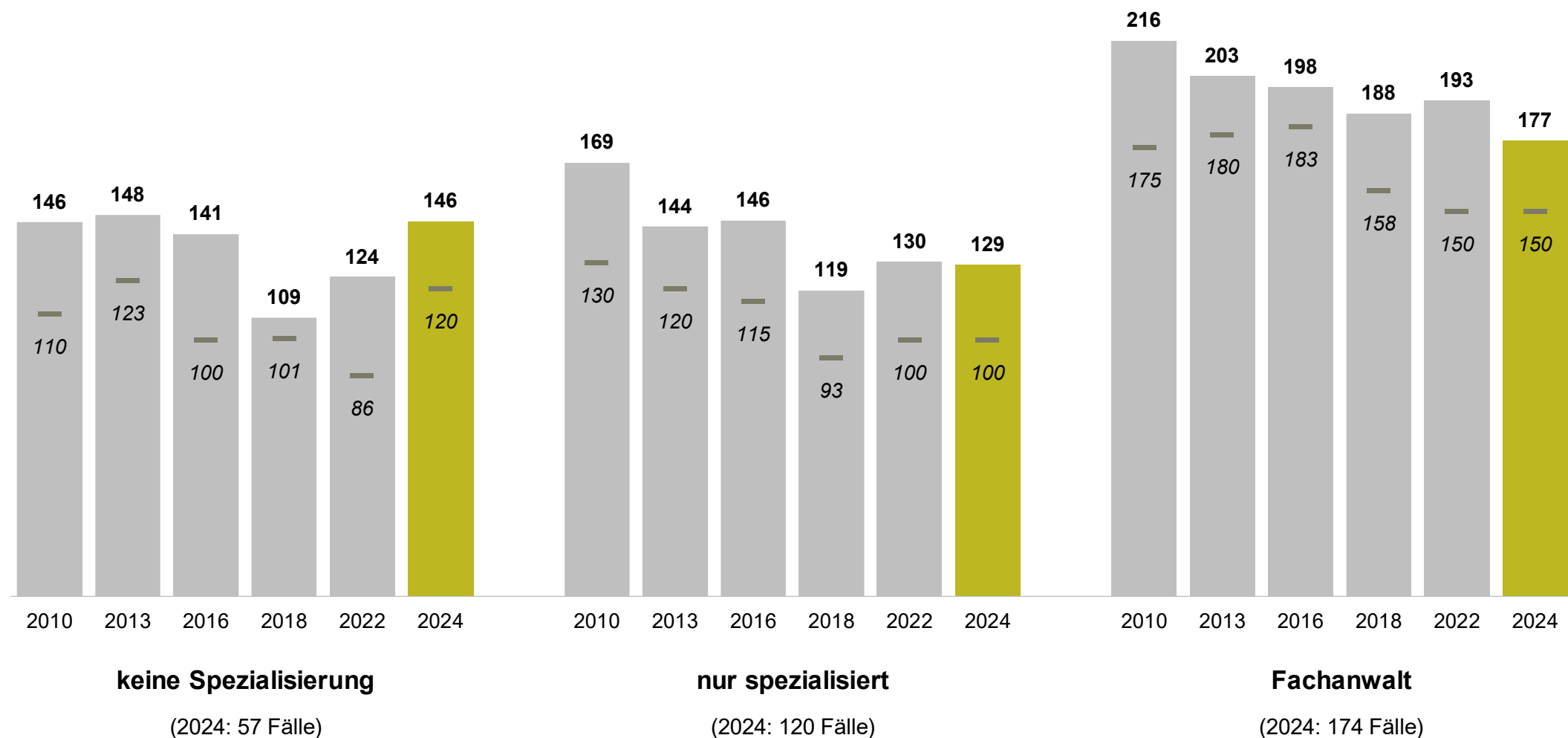
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.708 2013: 1.527 2016: 2.856 2018: 1.230 2022: 1.187 2024: 1.349

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Fachanwälten höher als bei Spezialisten und nicht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

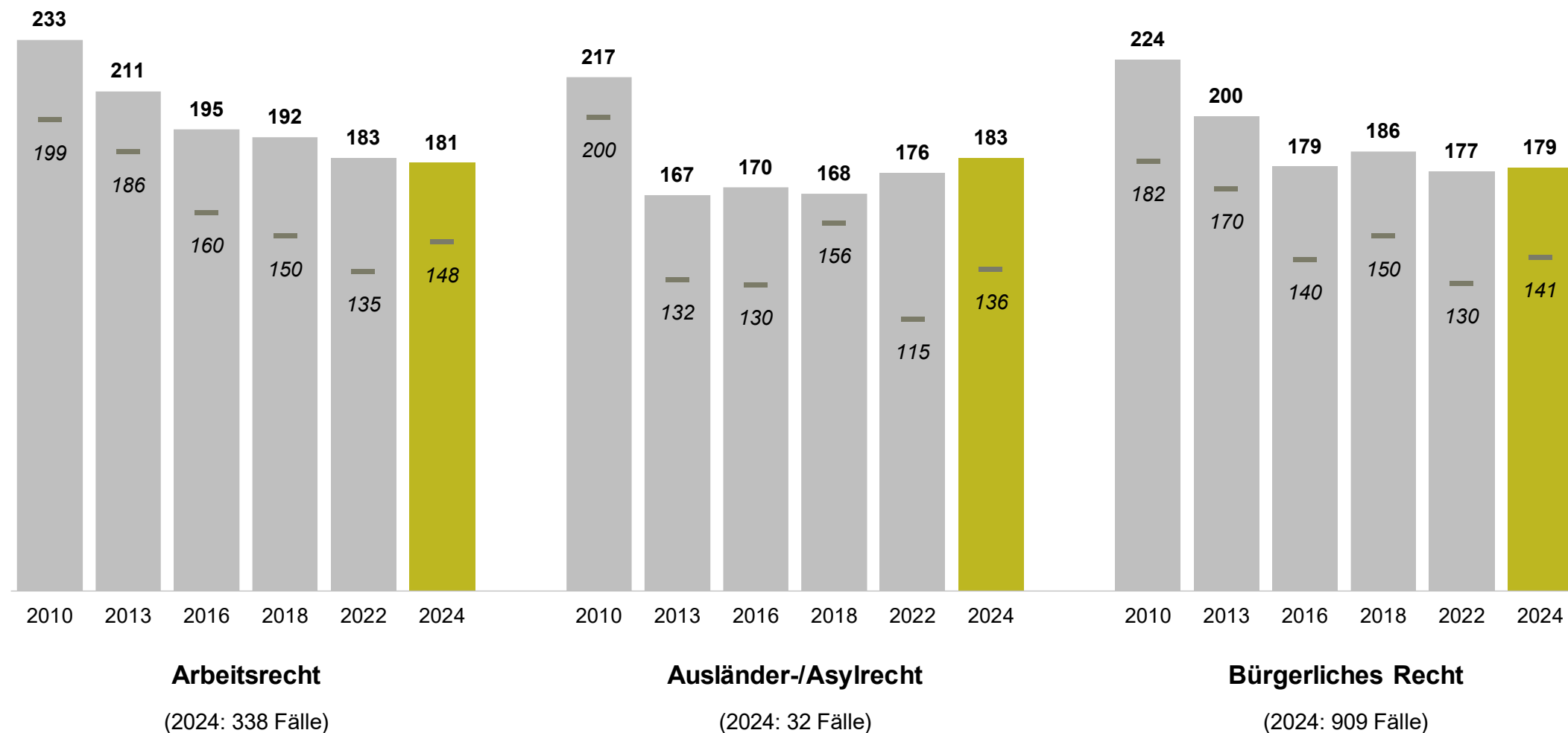
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 545	2013: 497	2016: 913	2018: 523	2022: 358	2024: 351

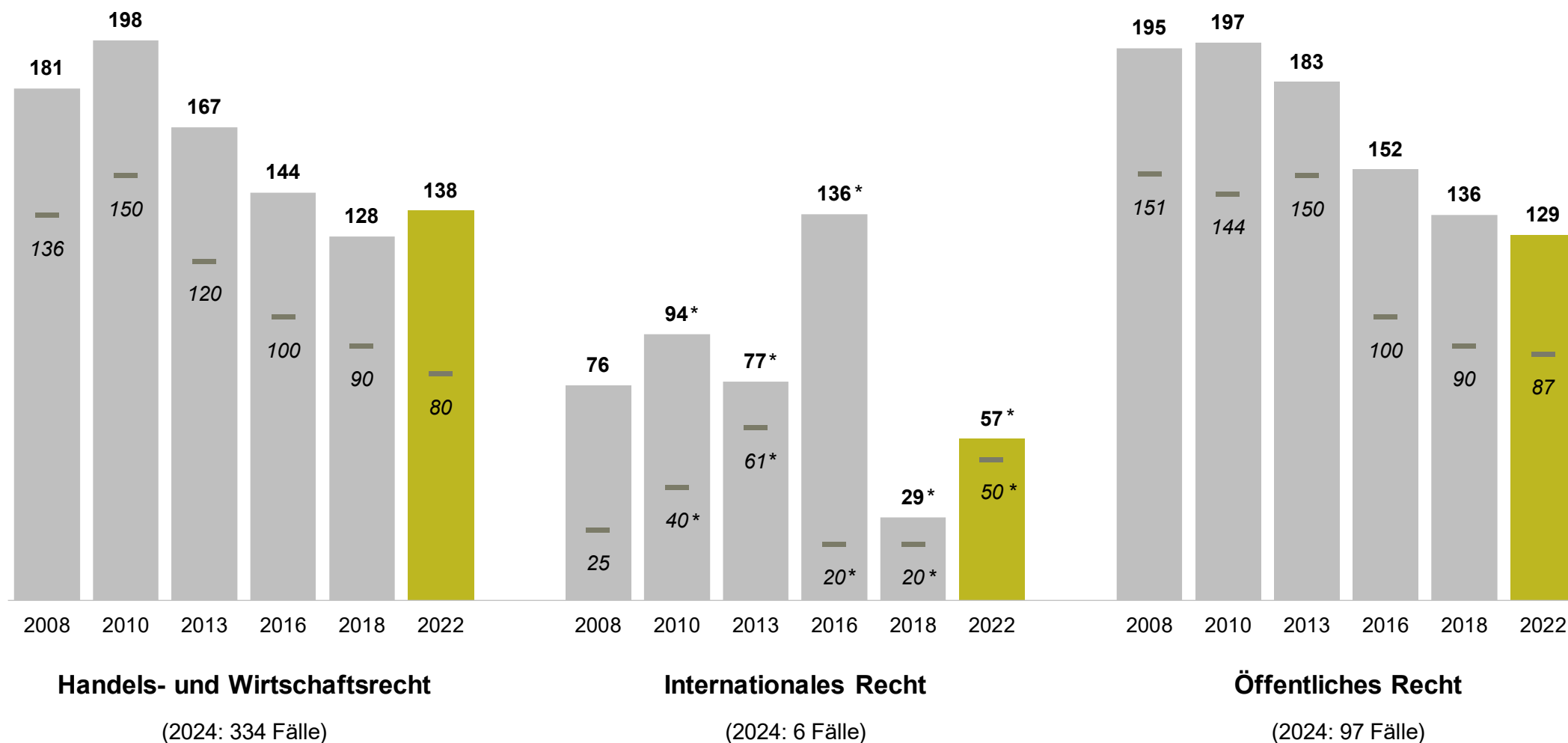
Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Fachanwälten höher als bei Spezialisten und nicht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	Arbeitsrecht:	2010: 376	2013: 388	2016: 630	2018: 309	2022: 327	2024: 338
	Ausländer-/Asylrecht:	2010: 21	2013: 14	2016: 50	2018: 22	2022: 27	2024: 32
	Bürgerliches Recht:	2010: 1.144	2013: 1.005	2016: 2.001	2018: 846	2022: 855	2024: 909

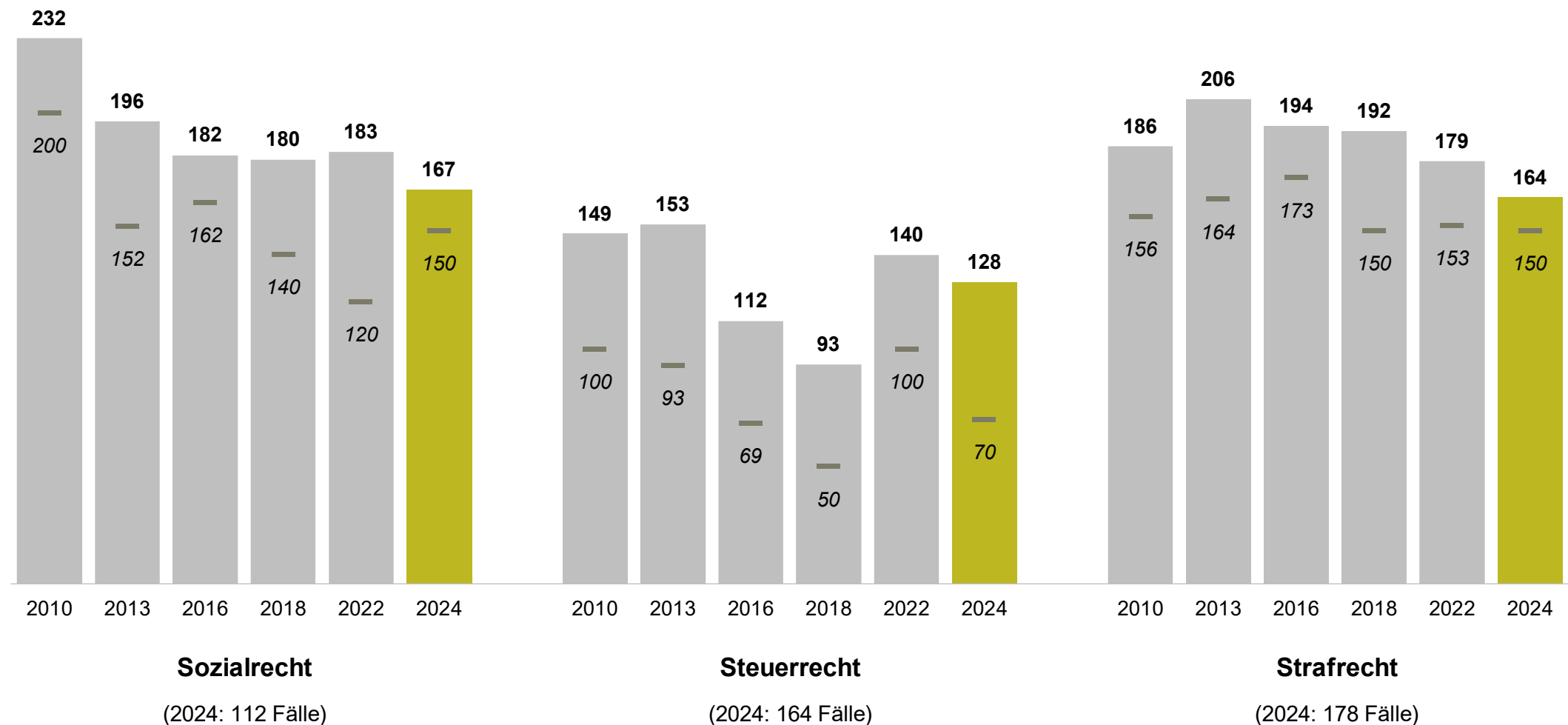
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	Handels- und Wirtschaftsrecht:	2008: 427	2010: 406	2013: 356	2016: 648	2018: 292	2022: 334
	Internationales Recht:	2008: 11	2010: 9	2013: 9	2016: 7	2018: 11	2022: 6
	Öffentliches Recht:	2008: 72	2010: 98	2013: 85	2016: 102	2018: 77	2022: 97

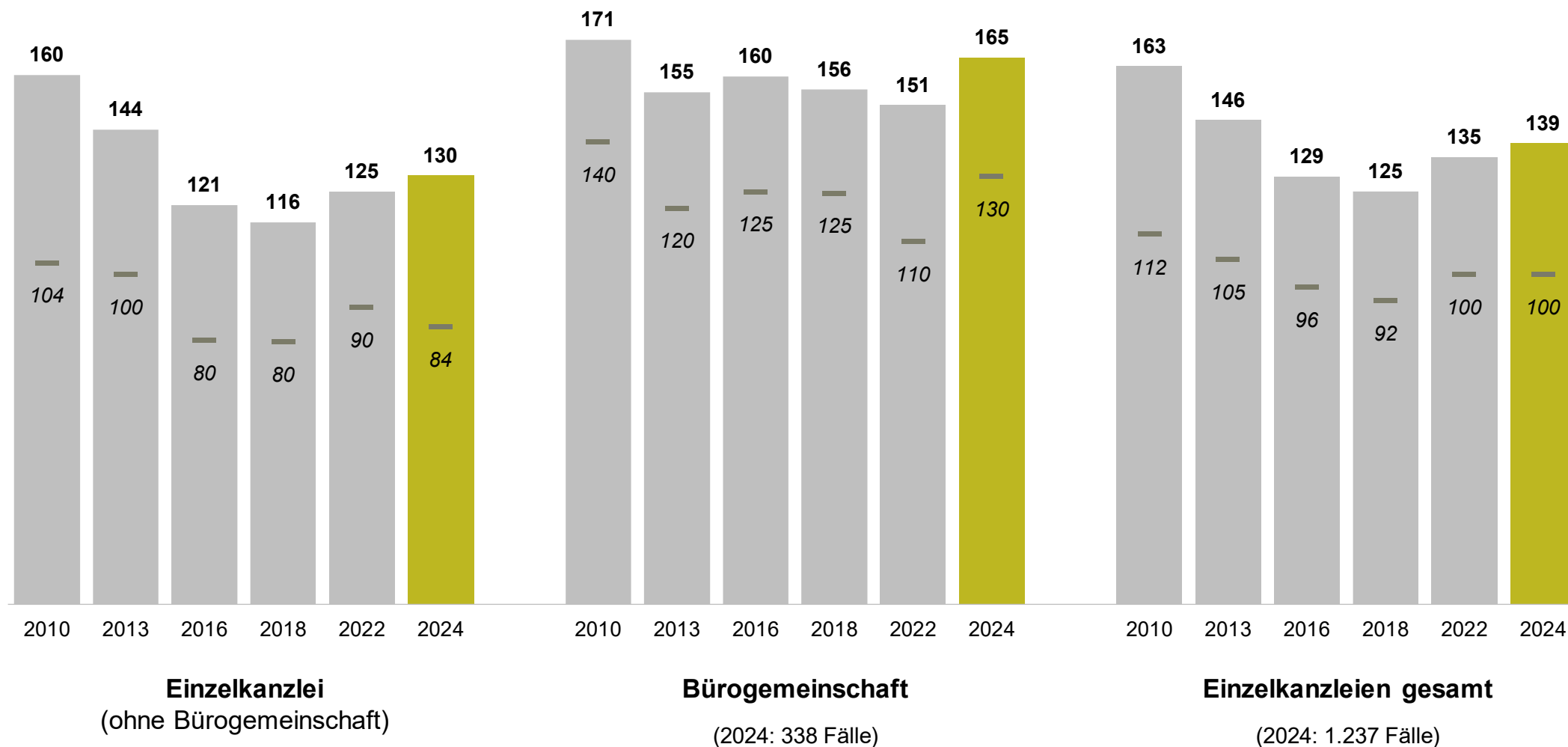
* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	Sozialrecht:	2010:	118	2013:	113	2016:	199	2018:	107	2022:	94	2024:	112
	Steuerrecht:	2010:	145	2013:	162	2016:	316	2018:	148	2022:	132	2024:	164
	Strafrecht:	2010:	175	2013:	162	2016:	320	2018:	107	2022:	130	2024:	178

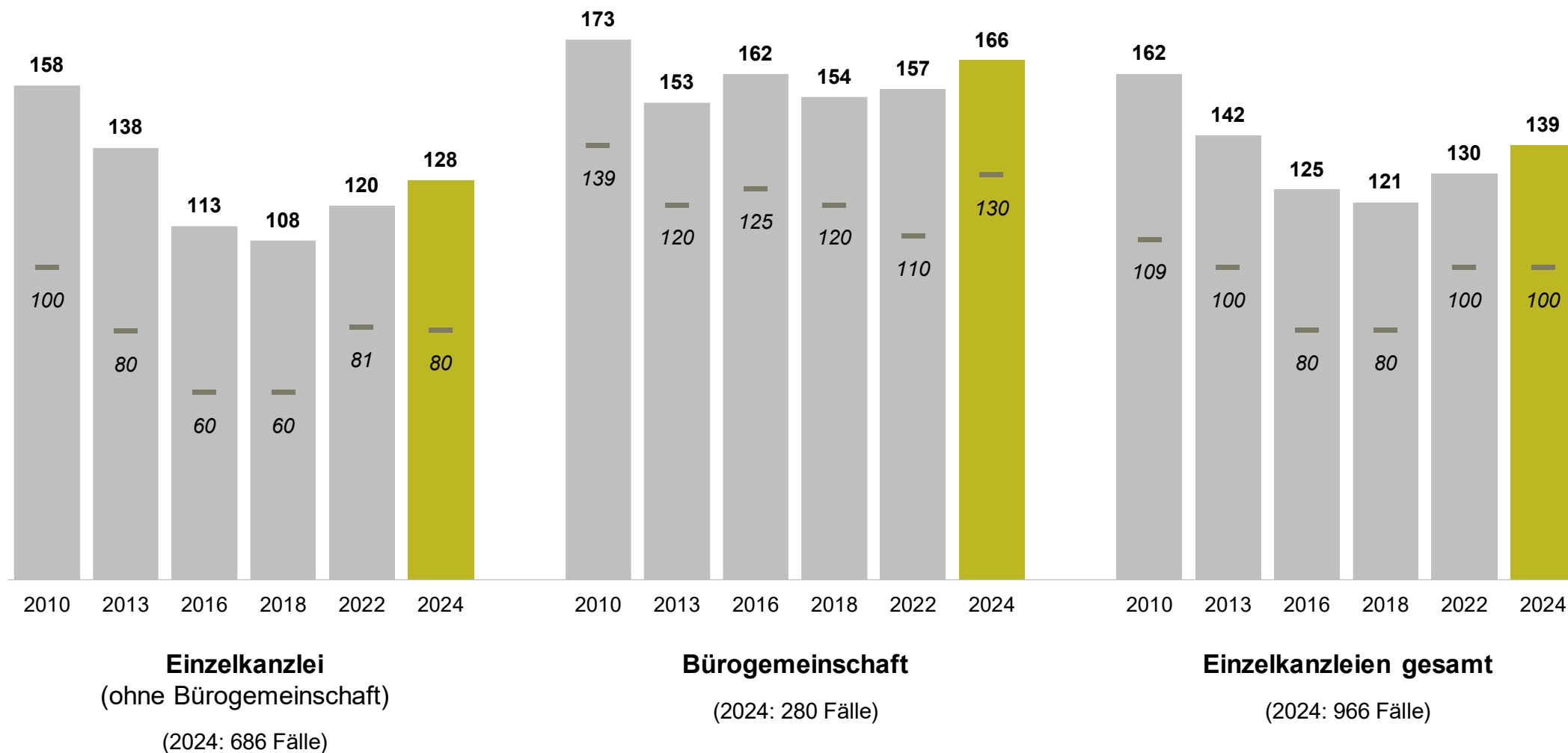
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.500 2013: 1.328 2016: 2.684 2018: 1.321 2022: 1.111 2024: 1.237

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

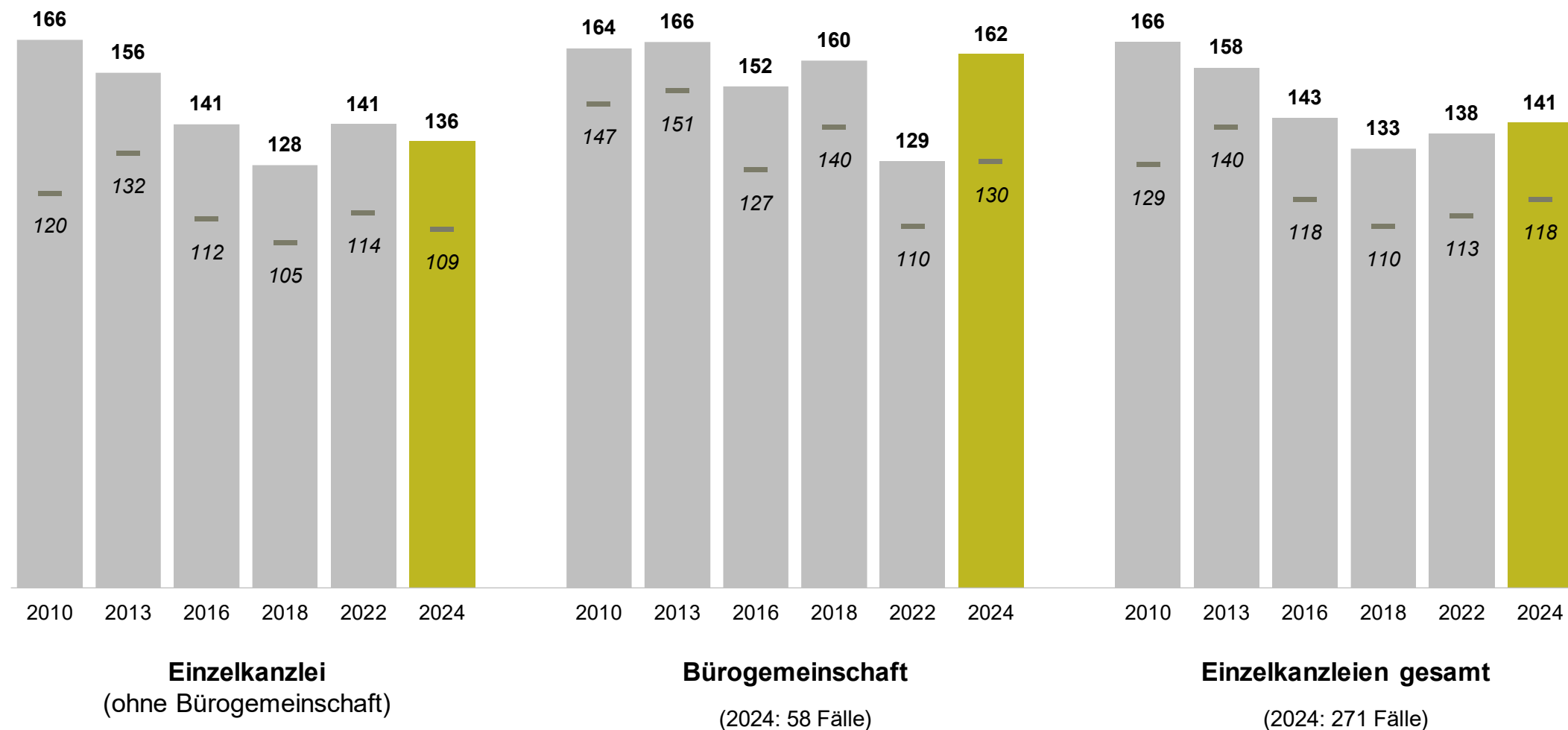
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.148 2013: 965 2016: 1.983 2018: 882 2022: 845 2024: 966

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

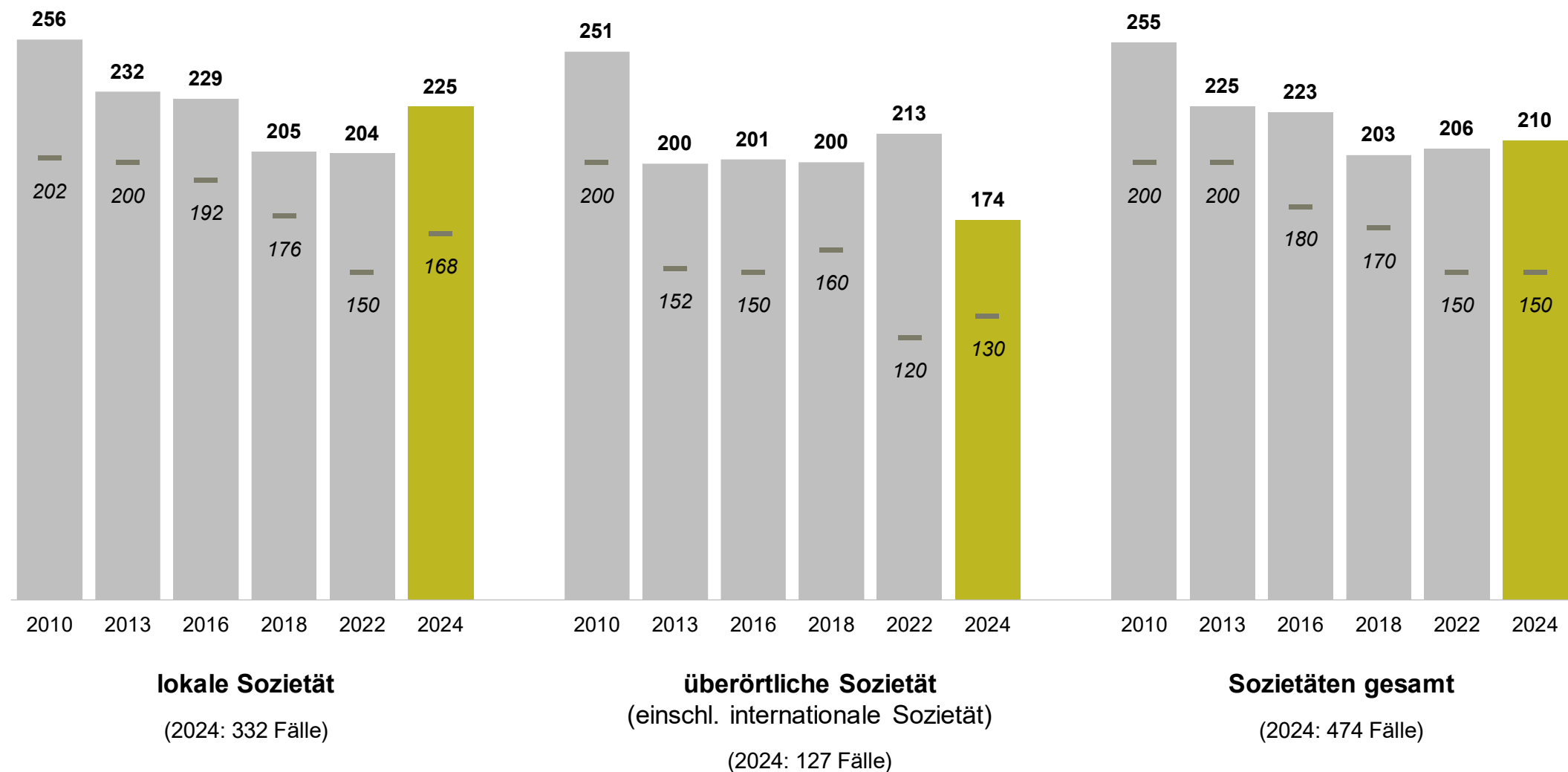
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 352 2013: 363 2016: 700 2018: 439 2022: 264 2024: 271

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

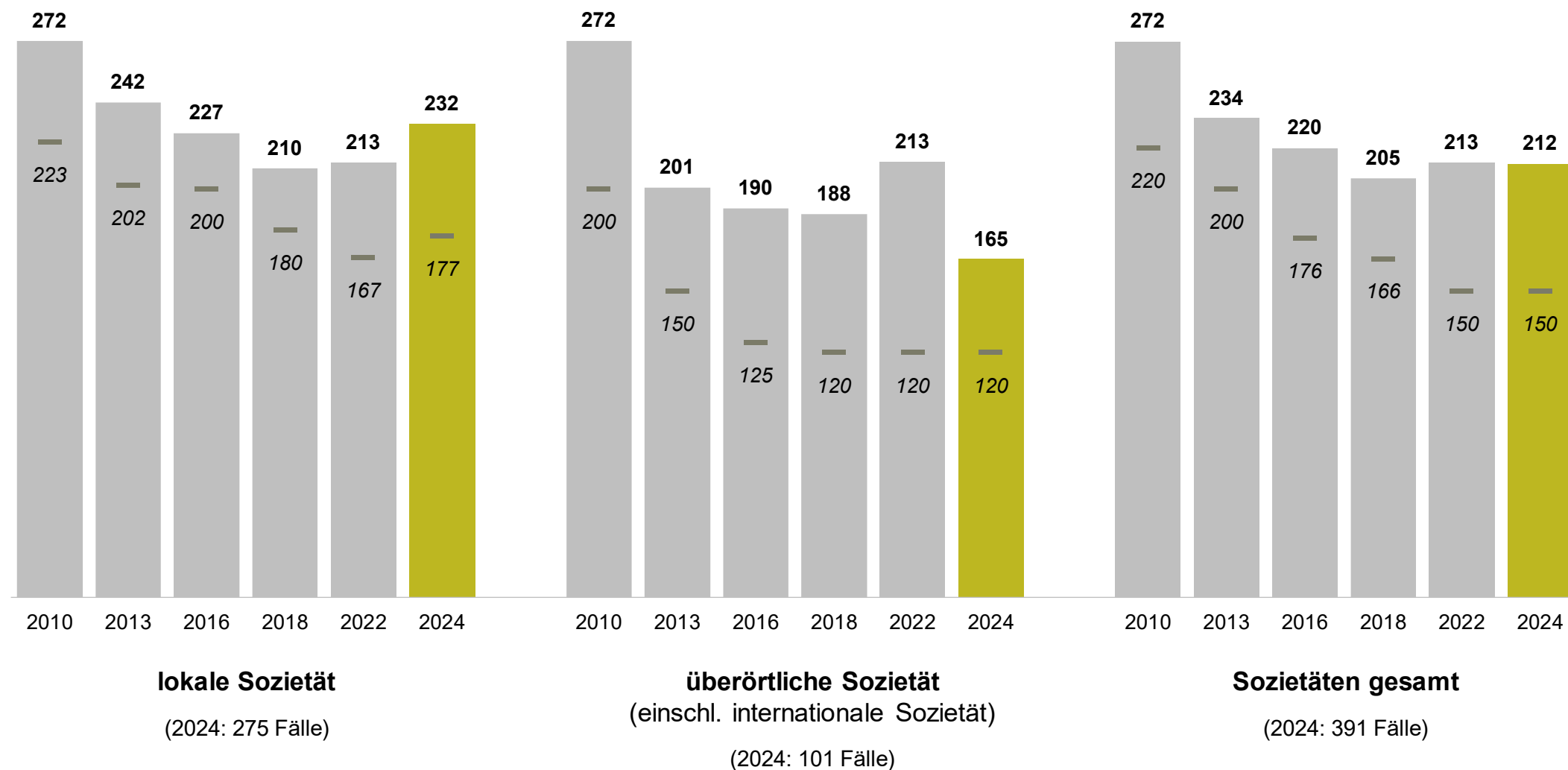
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 765 2013: 703 2016: 1.101 2018: 442 2022: 440 2024: 474

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in lokalen Sozietäten höher als in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

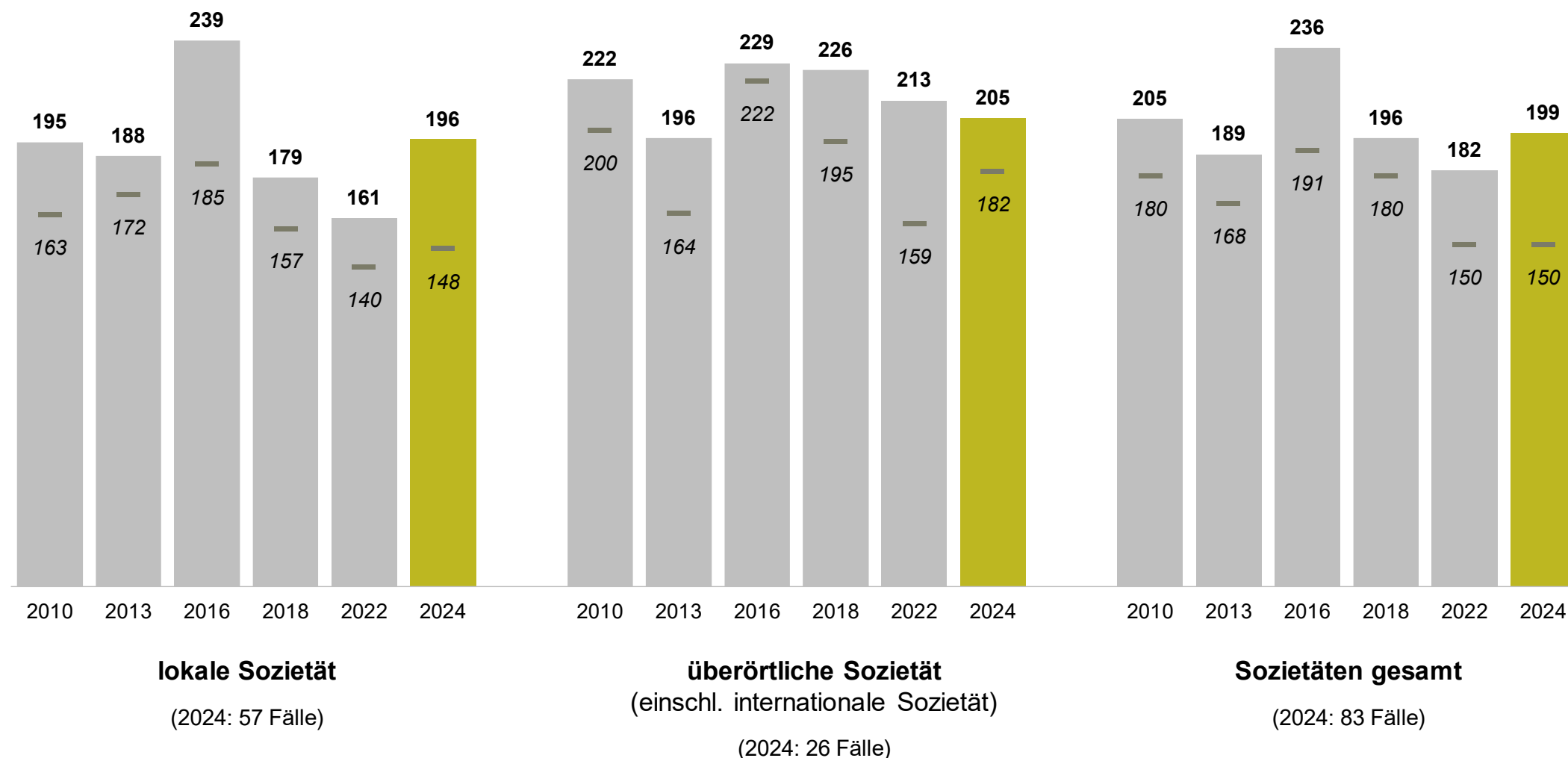
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 570 2013: 567 2016: 882 2018: 355 2022: 347 2024: 391

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in lokalen Sozietäten höher als in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

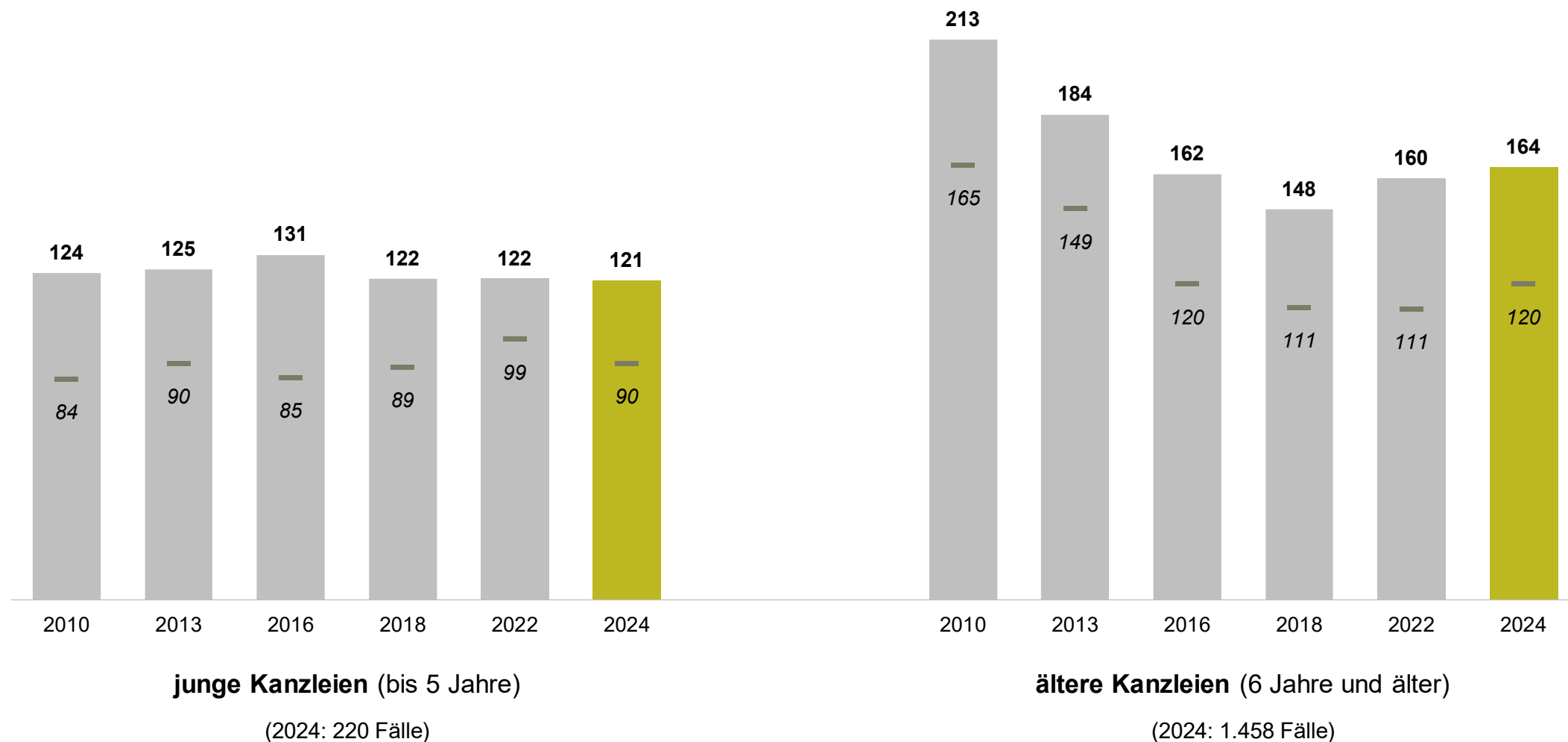
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 195 2013: 135 2016: 218 2018: 87 2022: 93 2024: 83

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

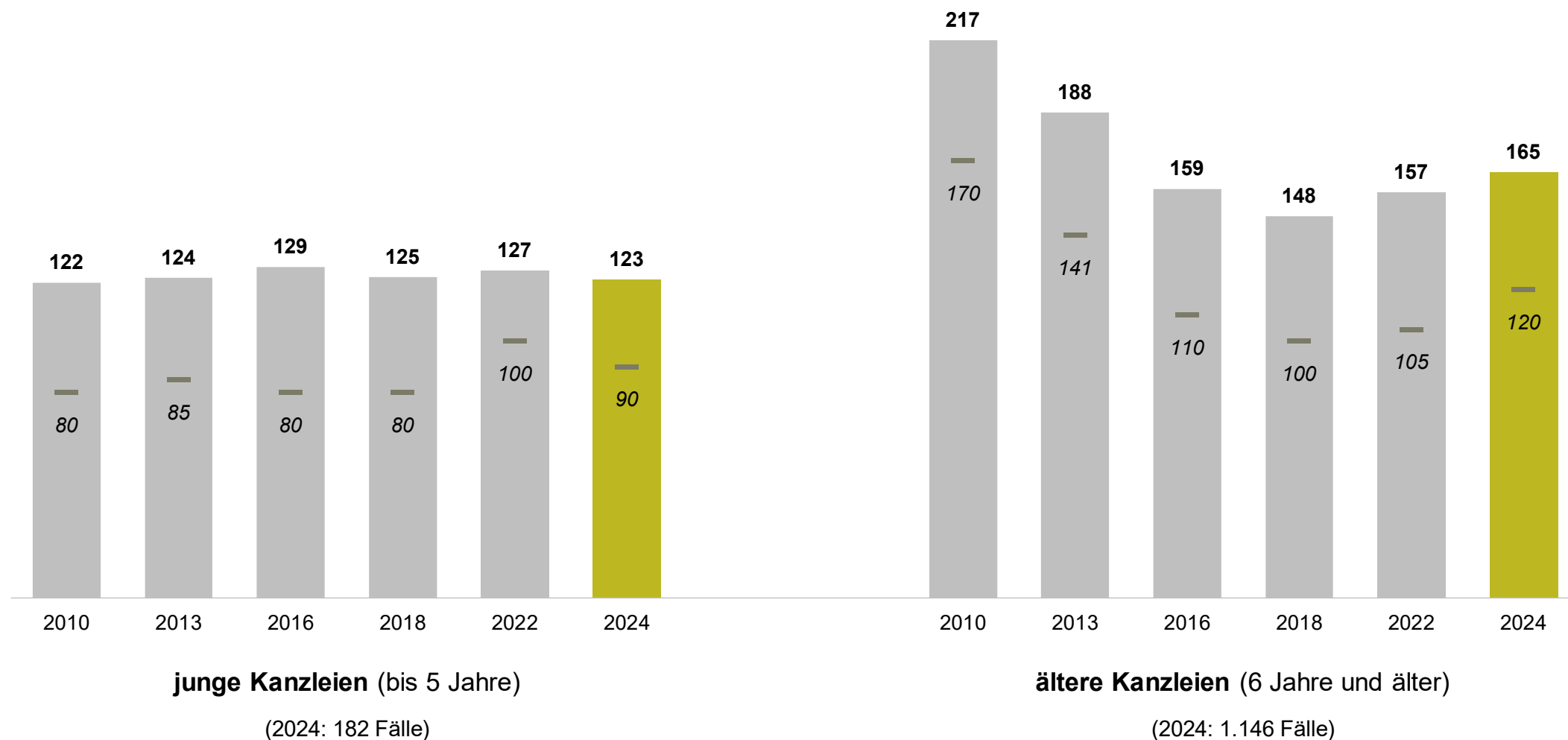
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 2.184 2013: 1.962 2016: 3.633 2018: 1.707 2022: 1.521 2024: 1.678

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

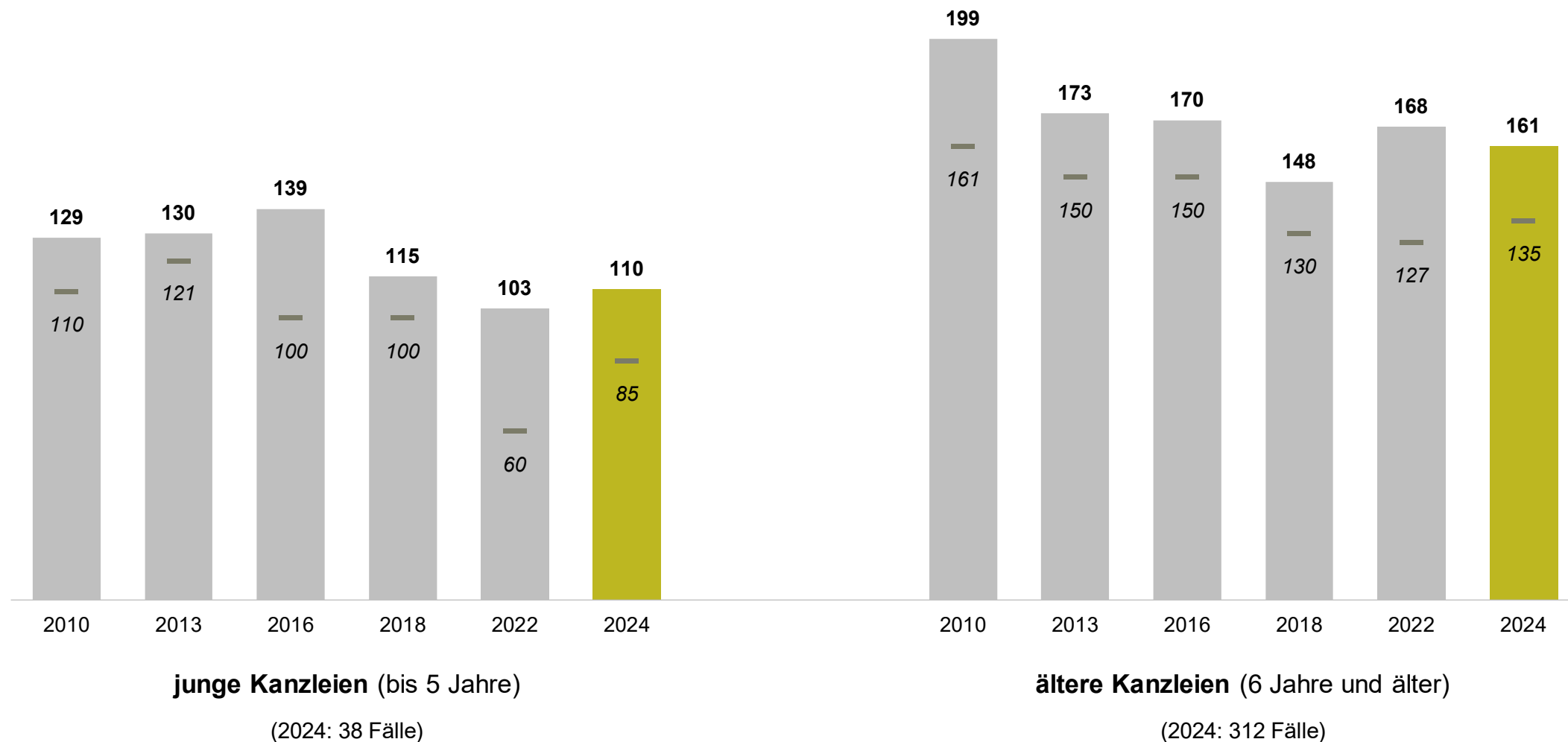
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.655 2013: 1.471 2016: 2.731 2018: 1.187 2022: 1.168 2024: 1.328

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

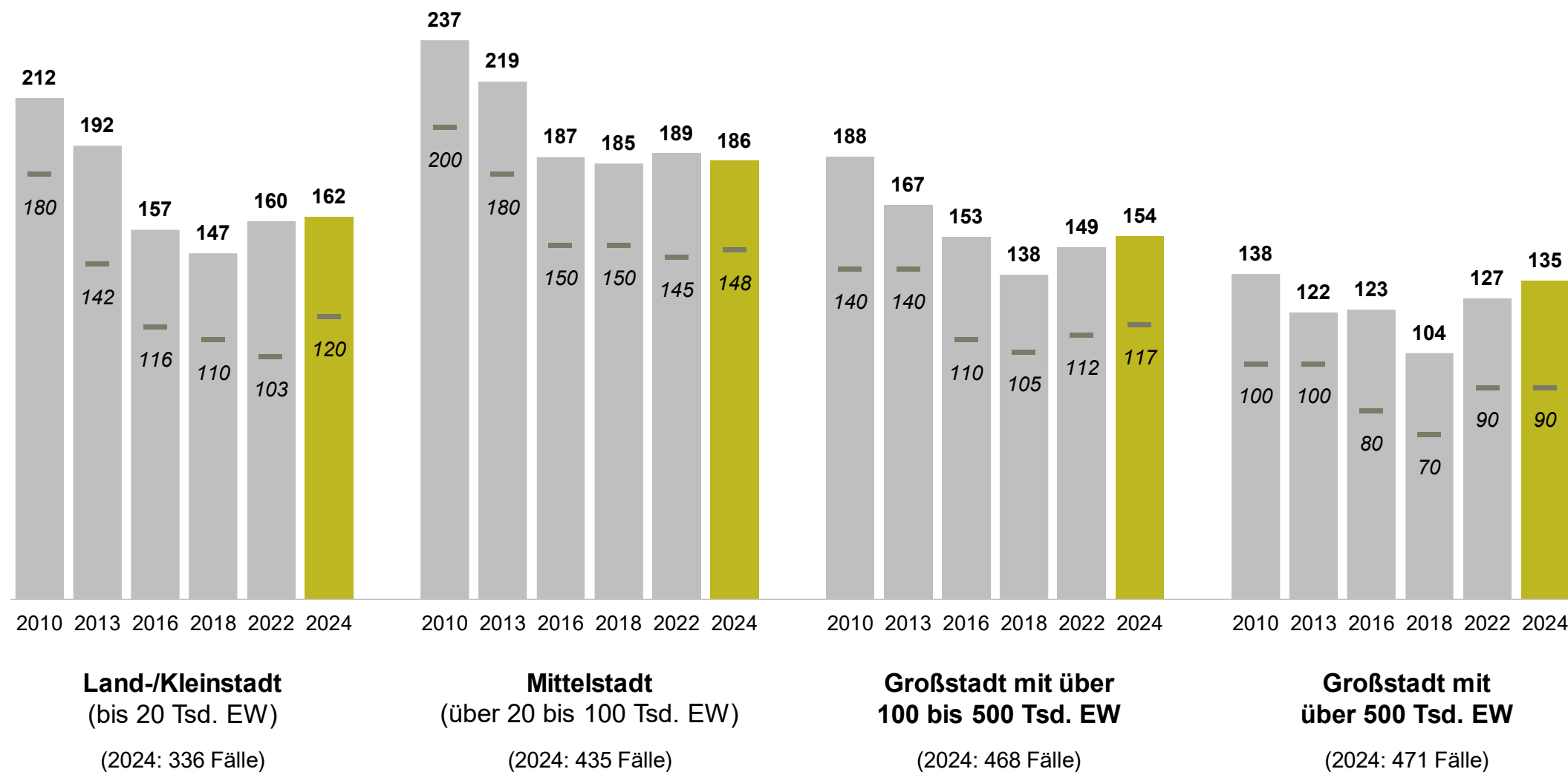
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 529	2013: 490	2016: 900	2018: 520	2022: 353	2024: 350

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

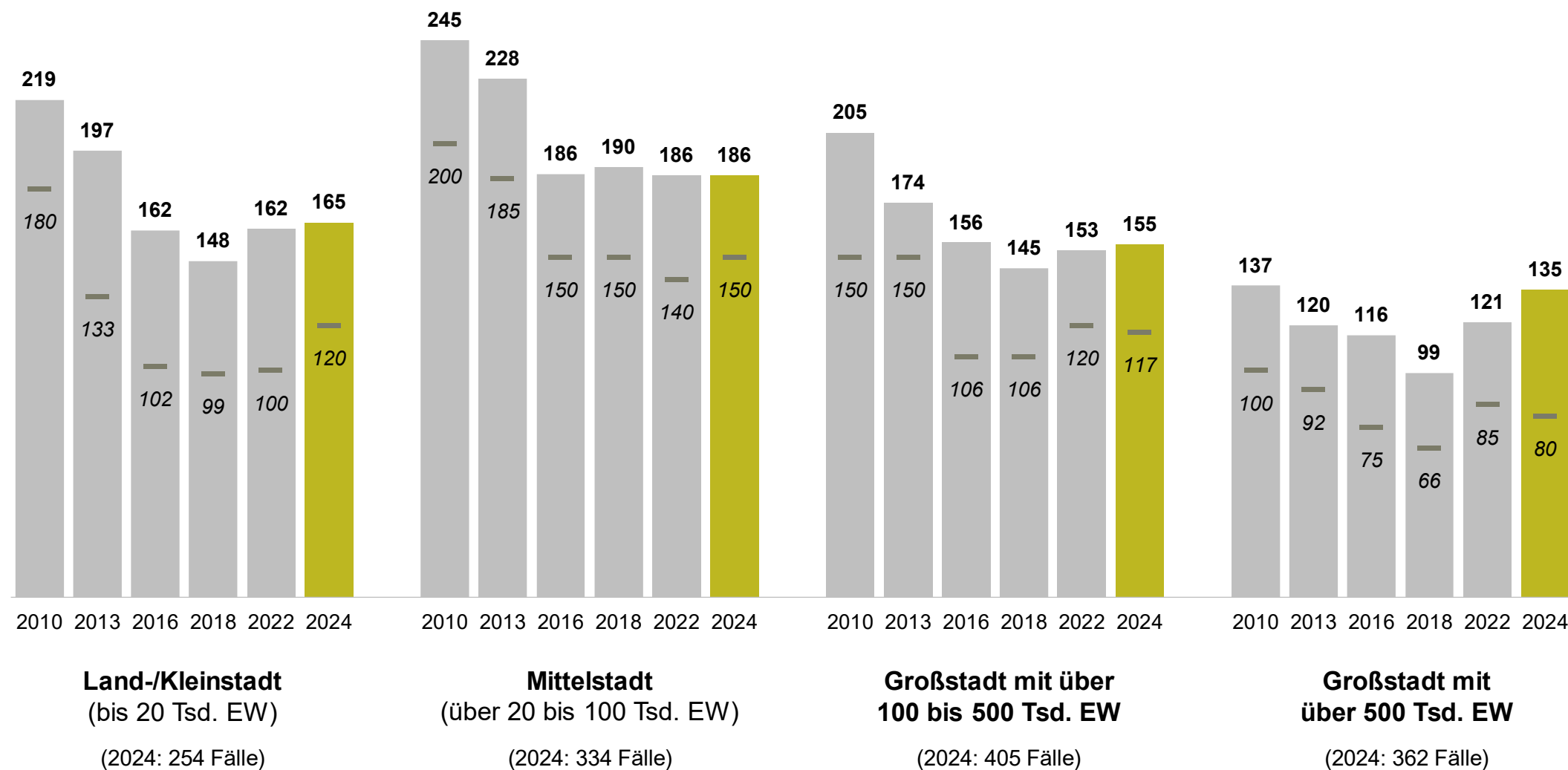
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 2.233 2013: 1.991 2016: 3.768 2018: 1.751 2022: 1.545 2024: 1.710

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Land-, Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten.

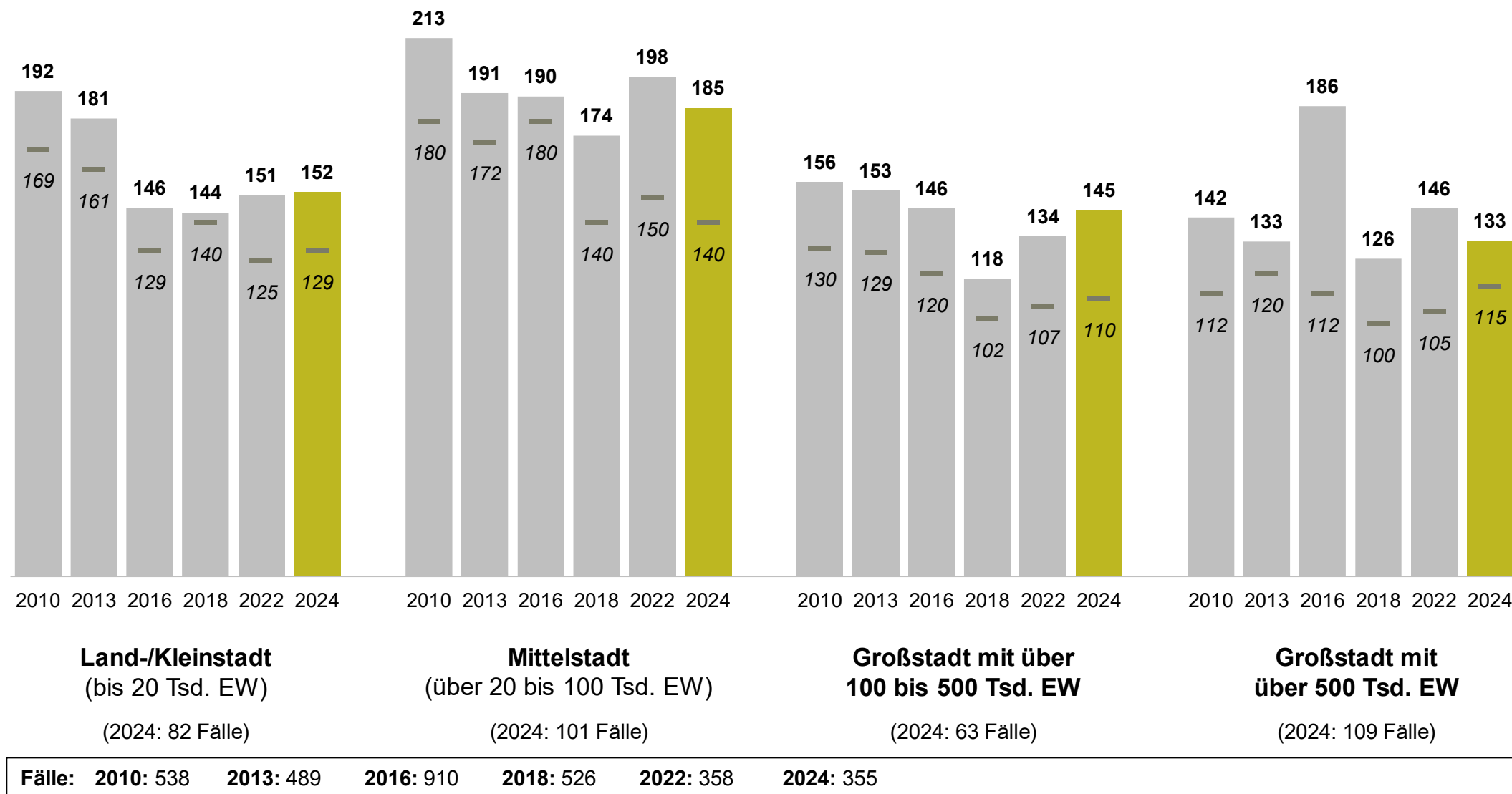
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.695 2013: 1.501 2016: 2.856 2018: 1.225 2022: 1.187 2024: 1.355

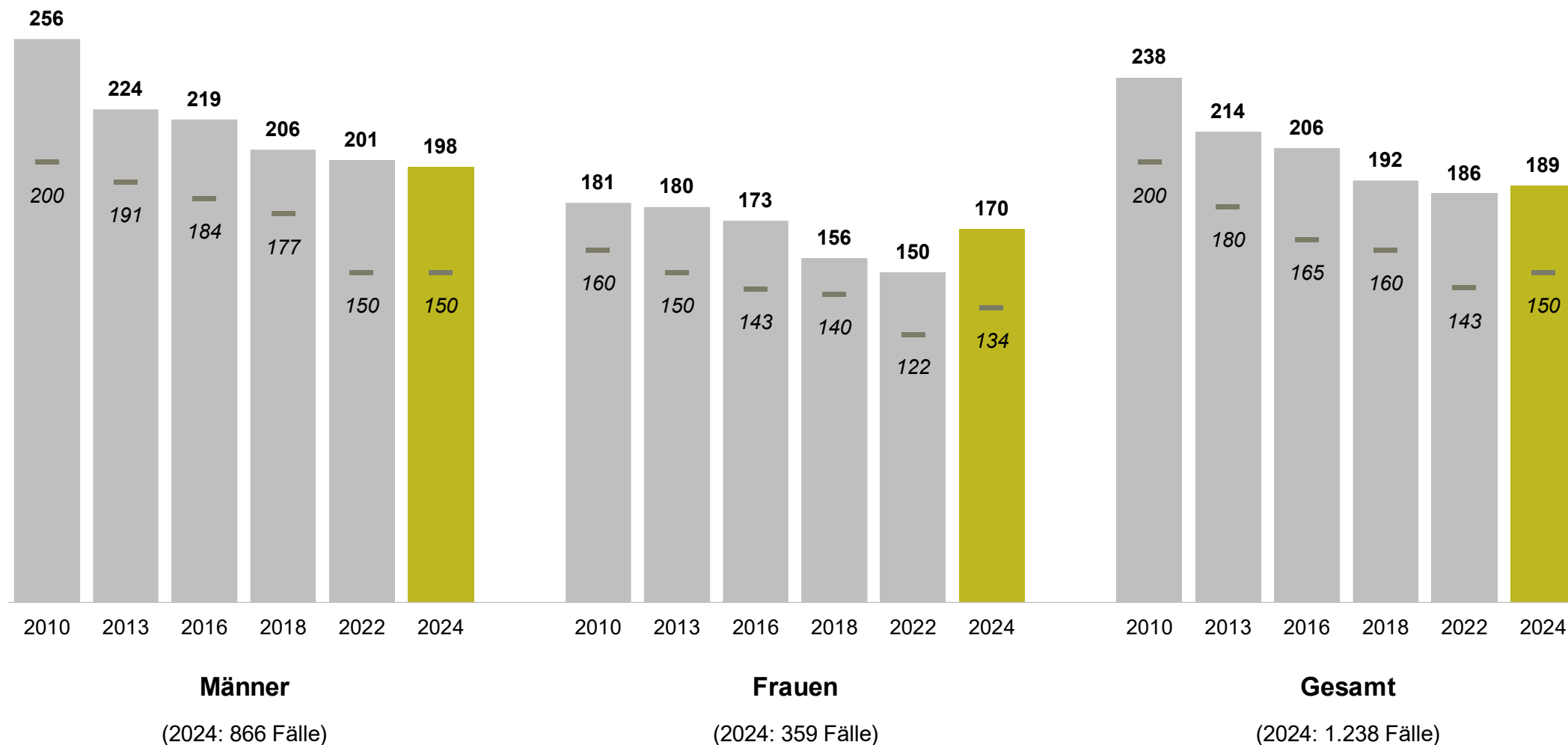
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Land-, Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)



Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Land-, Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten.

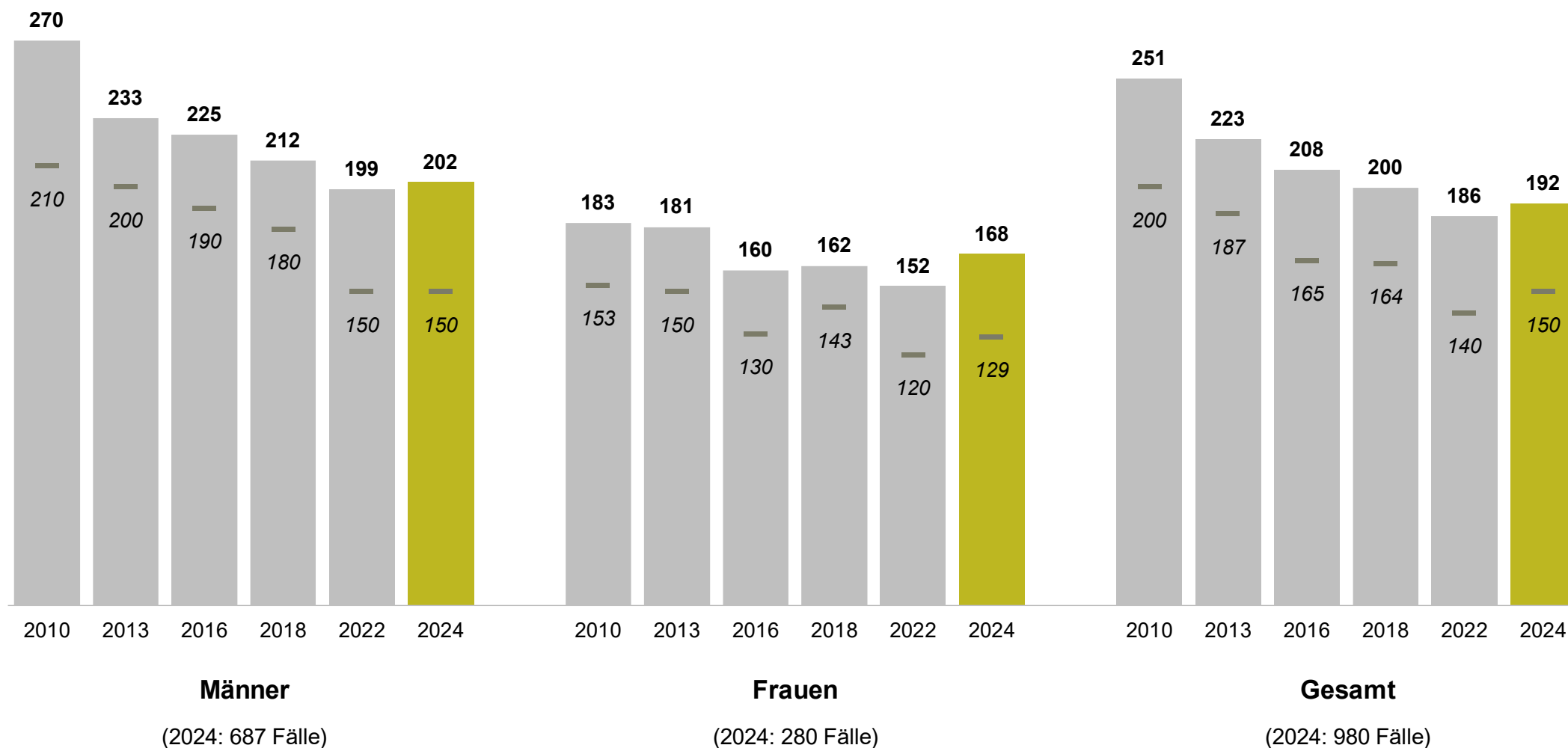
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.663 2013: 1.461 2016: 2.454 2018: 1.103 2022: 1.147 2024: 1.238

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Rechtsanwälten höher als bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

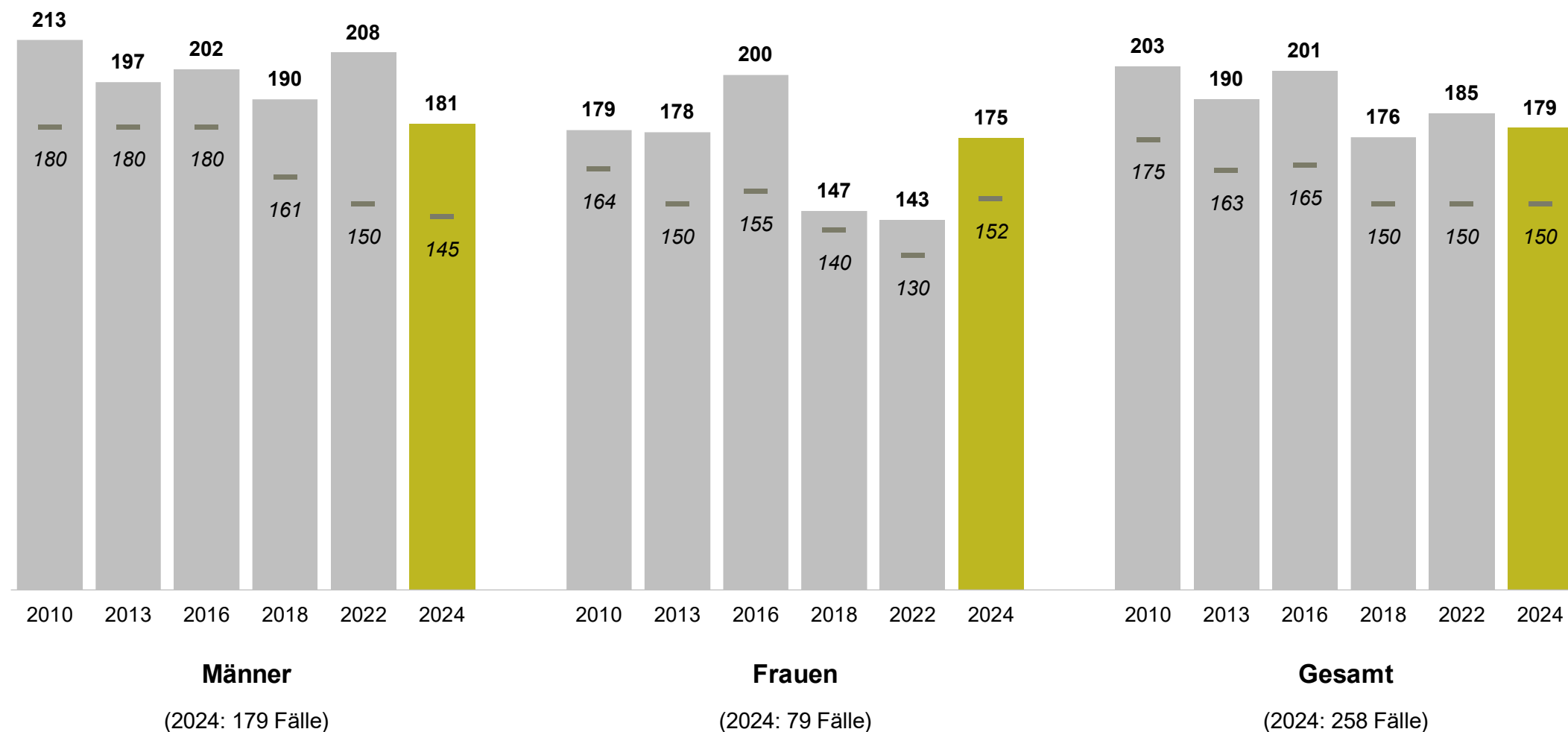
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.212 2013: 1.067 2016: 1.811 2018: 744 2022: 871 2024: 980

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Rechtsanwälten höher als bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

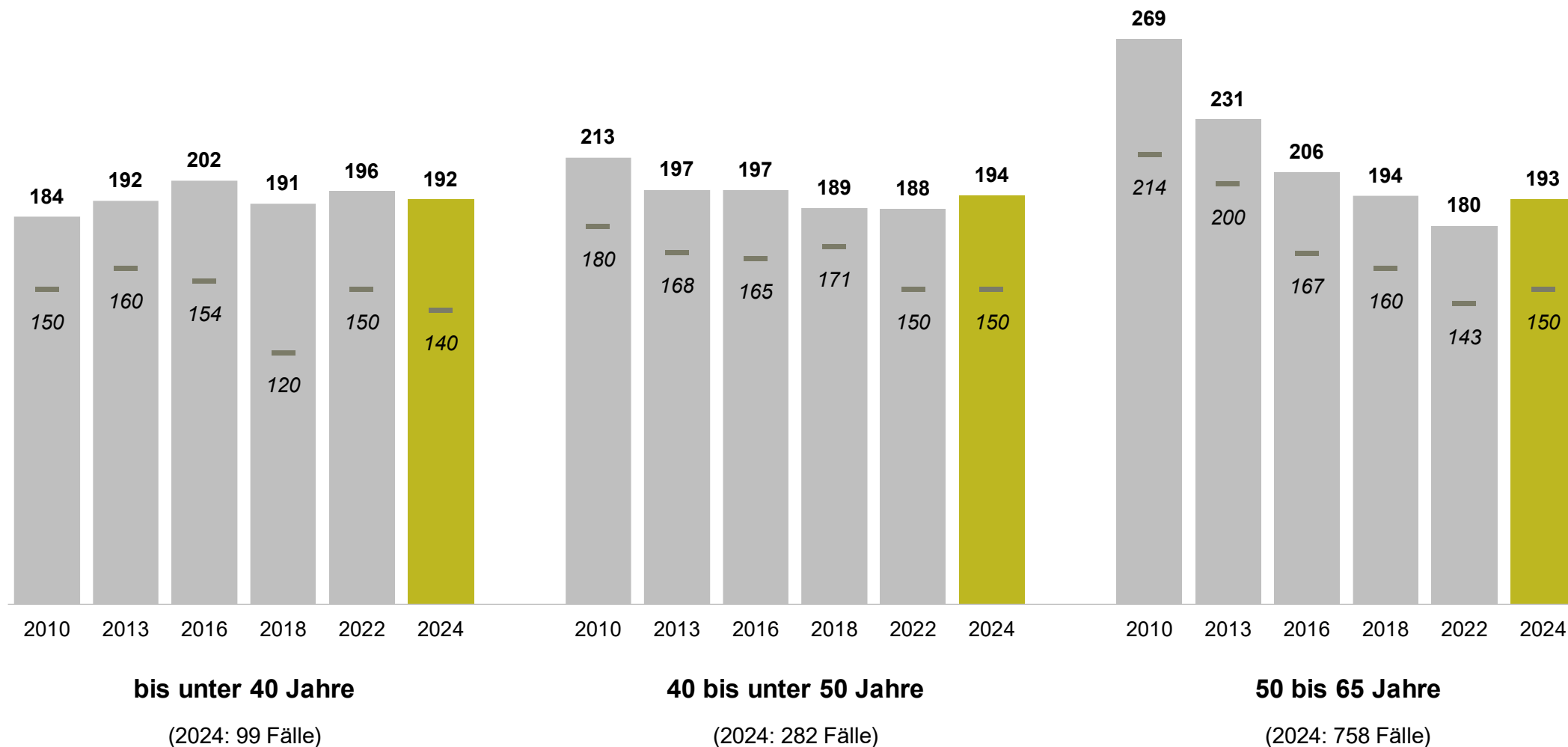
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 451 2013: 393 2016: 641 2018: 359 2022: 276 2024: 258

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

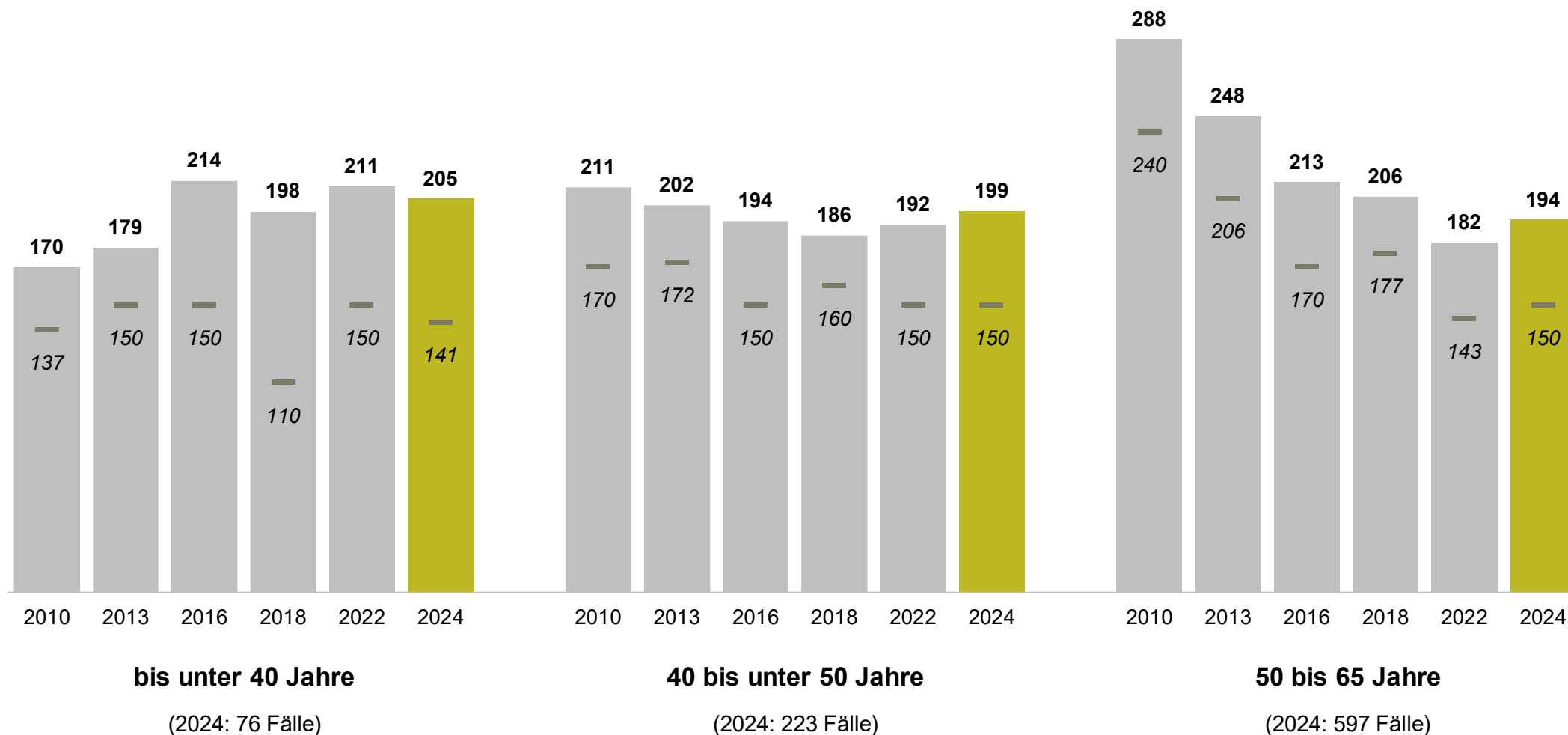
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.489 2013: 1.314 2016: 2.278 2018: 1.031 2022: 1.067 2024: 1.139

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

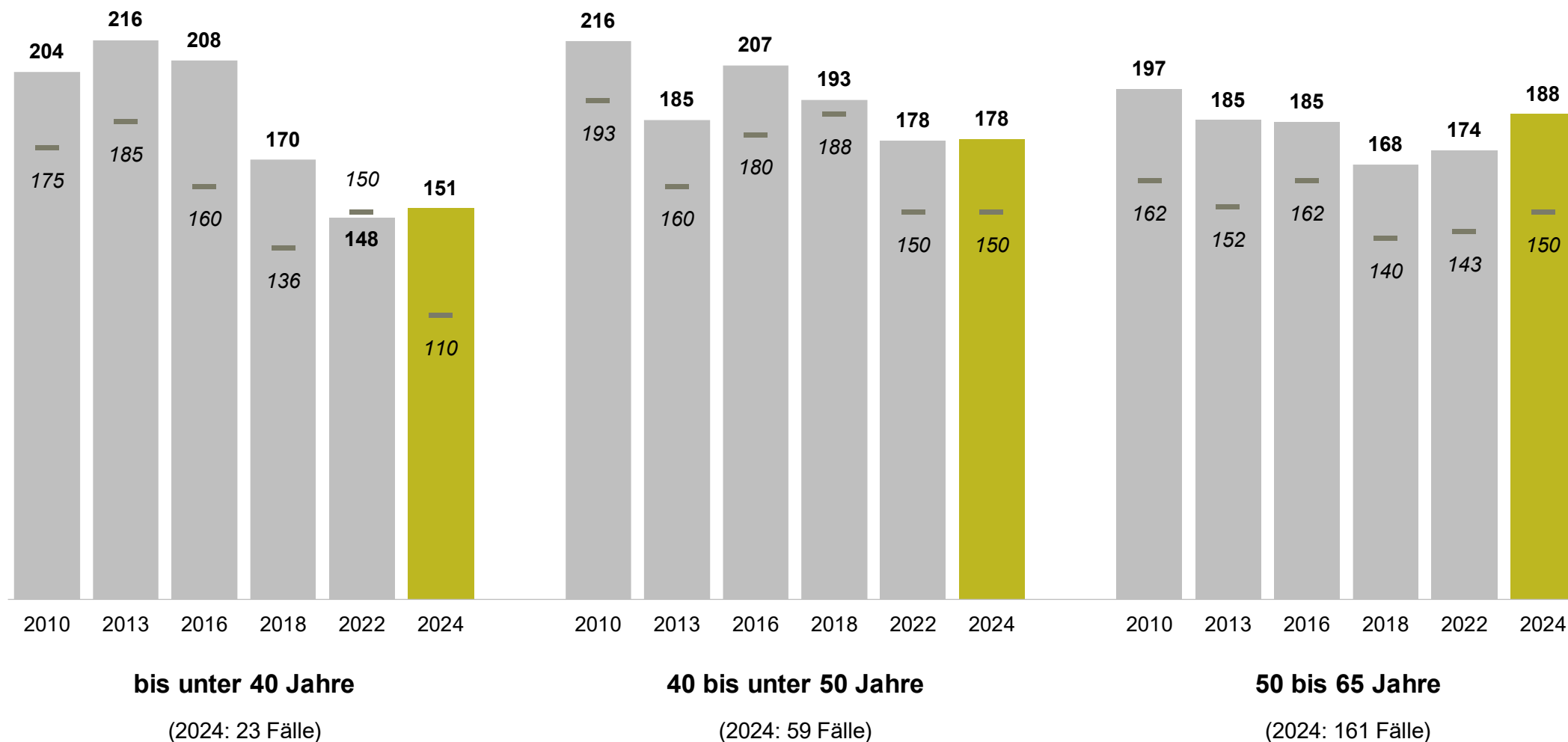
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.063 2013: 942 2016: 1.664 2018: 703 2022: 804 2024: 896

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

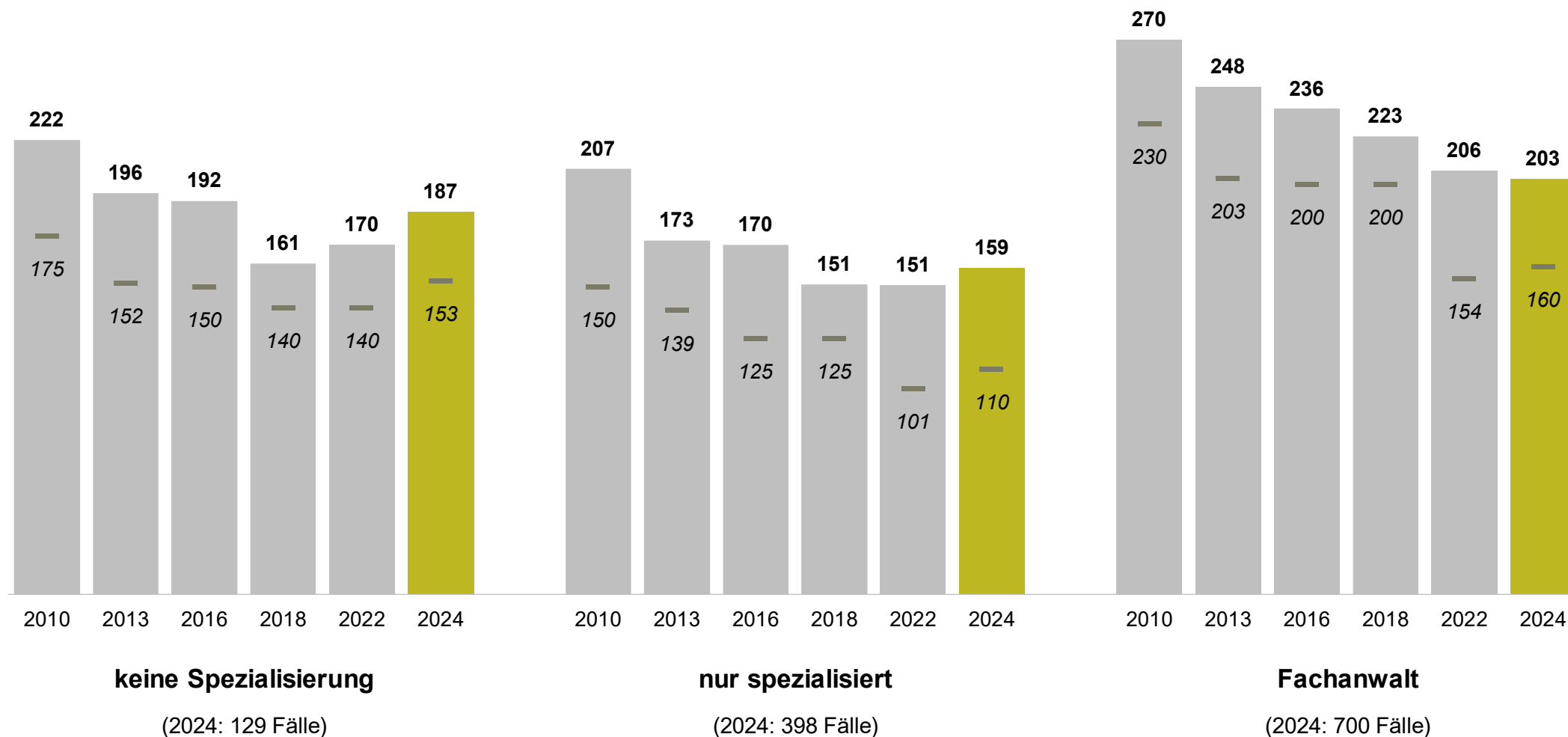
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 426 2013: 371 2016: 613 2018: 328 2022: 263 2024: 243

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

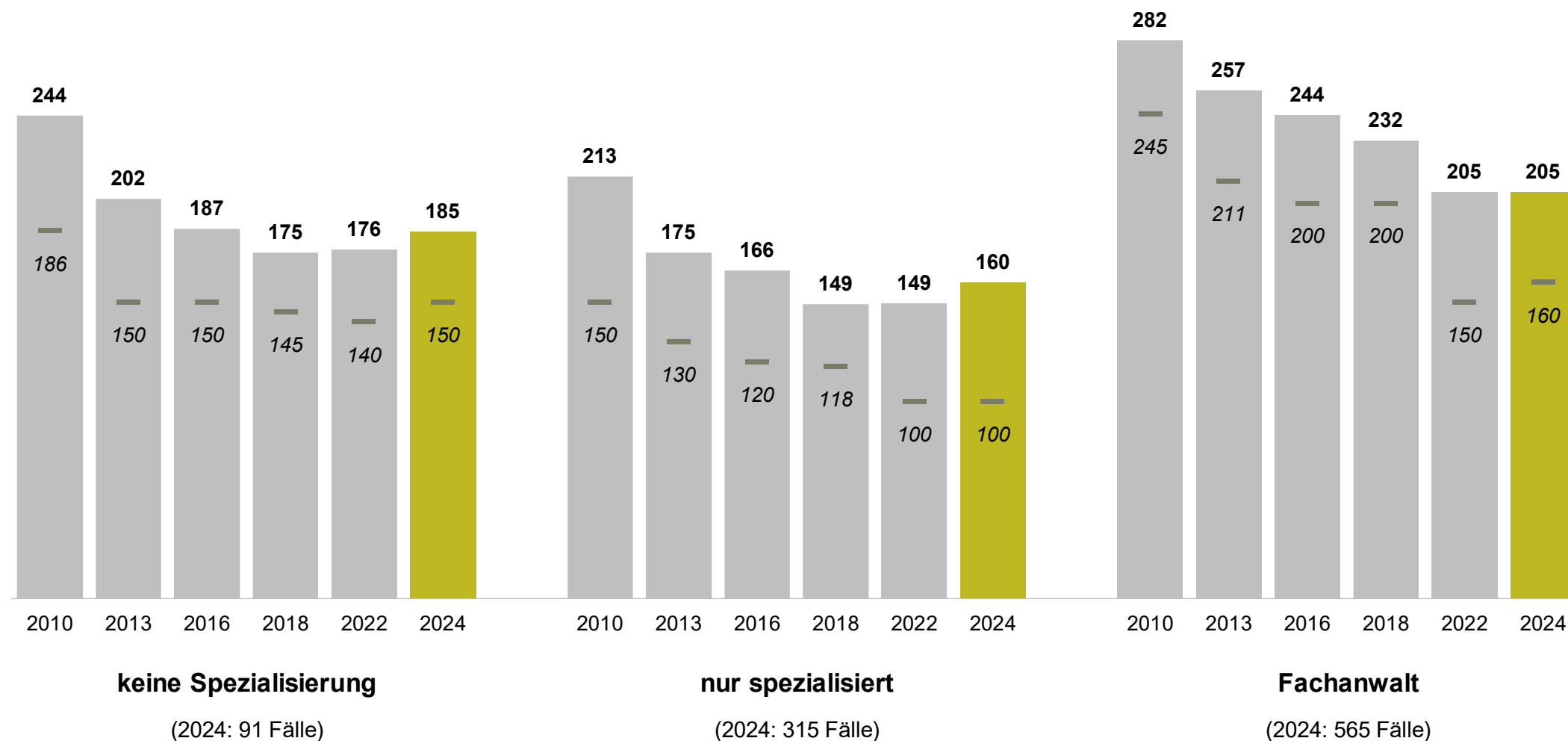
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.656 2013: 1.457 2016: 2.446 2018: 1.098 2022: 1.145 2024: 1.227

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Spezialisten niedriger als bei nicht spezialisierten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie insbesondere bei Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälten.

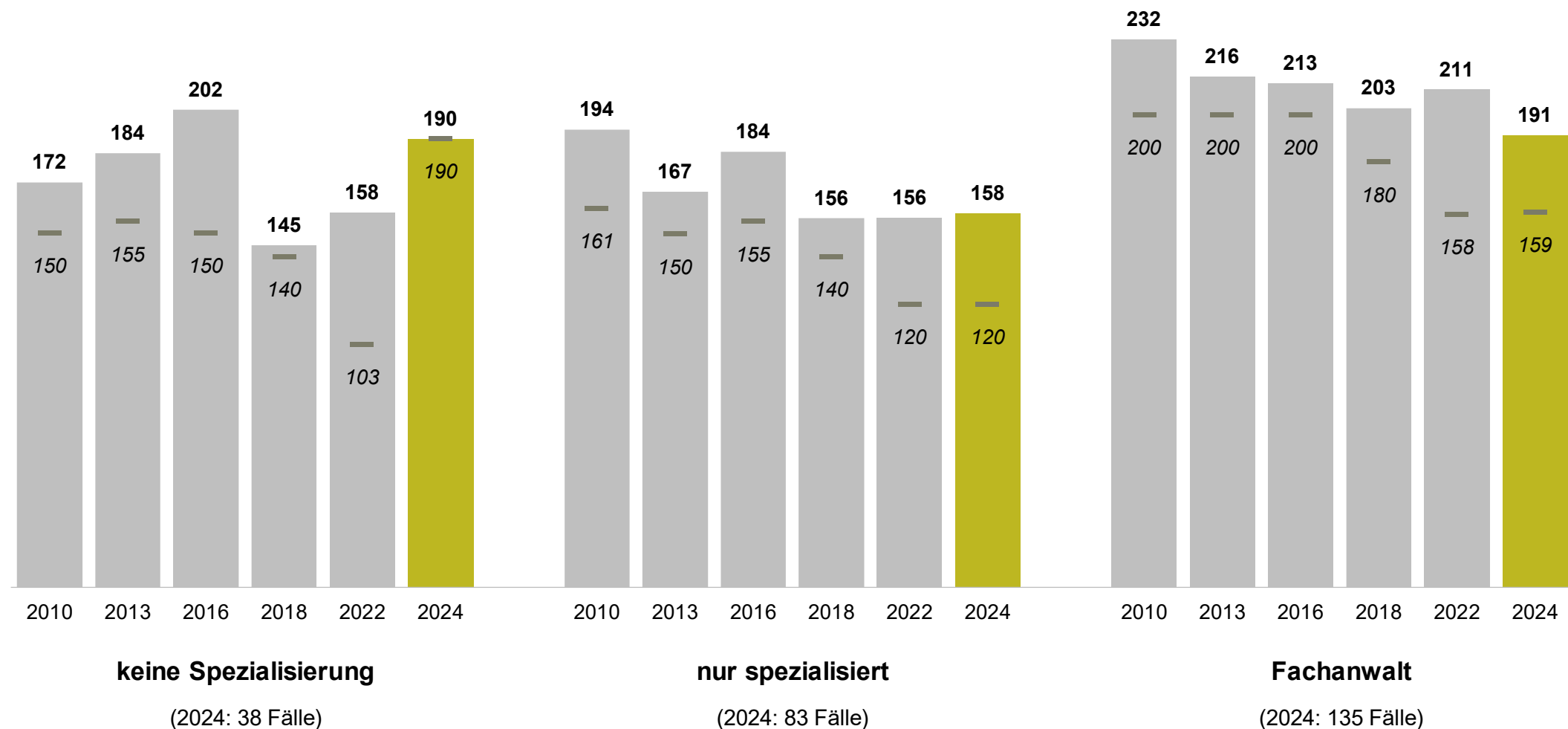
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.206 2013: 1.063 2016: 1.807 2018: 740 2022: 870 2024: 971

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Spezialisten niedriger als bei nicht spezialisierten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten sowie insbesondere bei Vollzeit-Fachanwältinnen und Vollzeit-Fachanwälten.

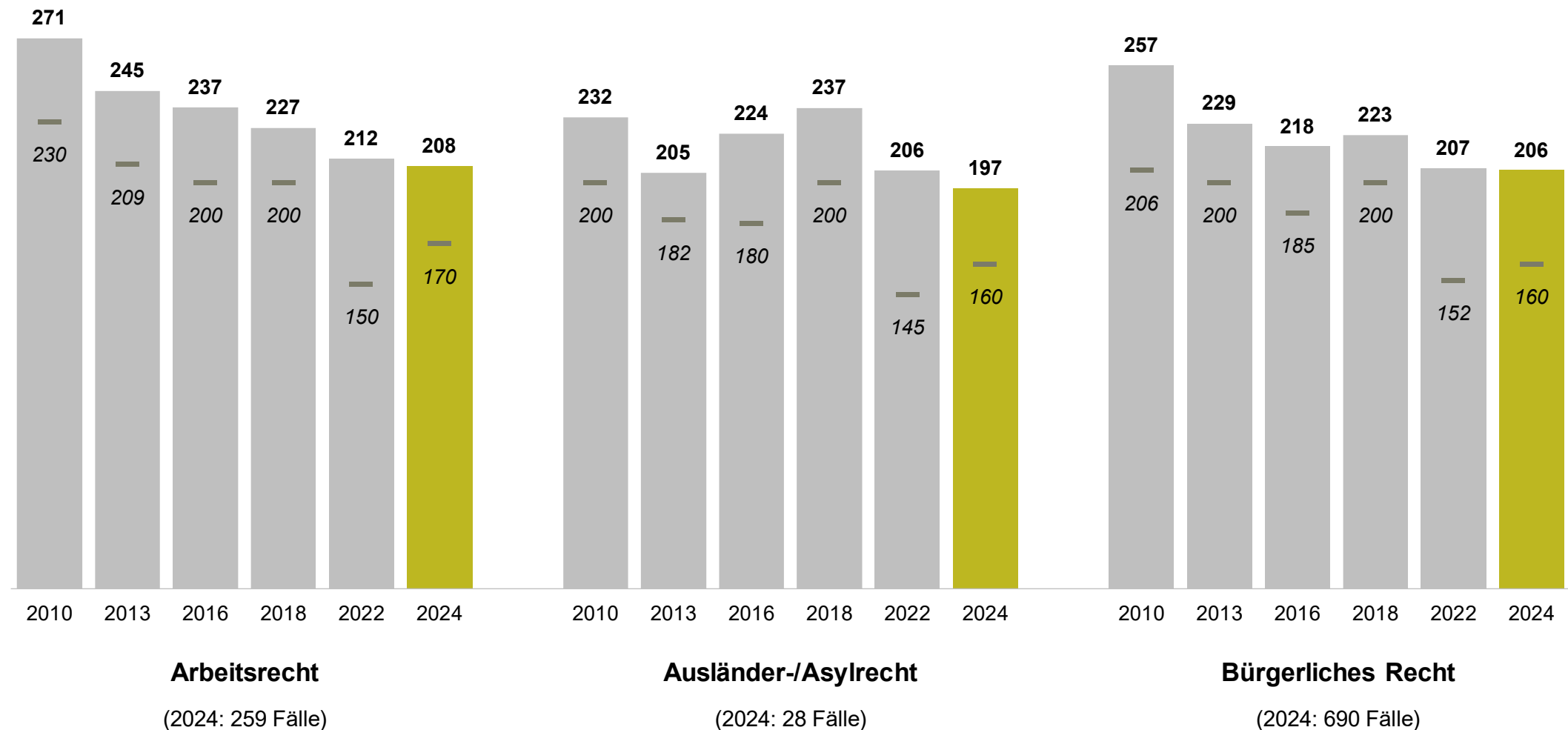
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 450	2013: 393	2016: 637	2018: 358	2022: 275	2024: 256

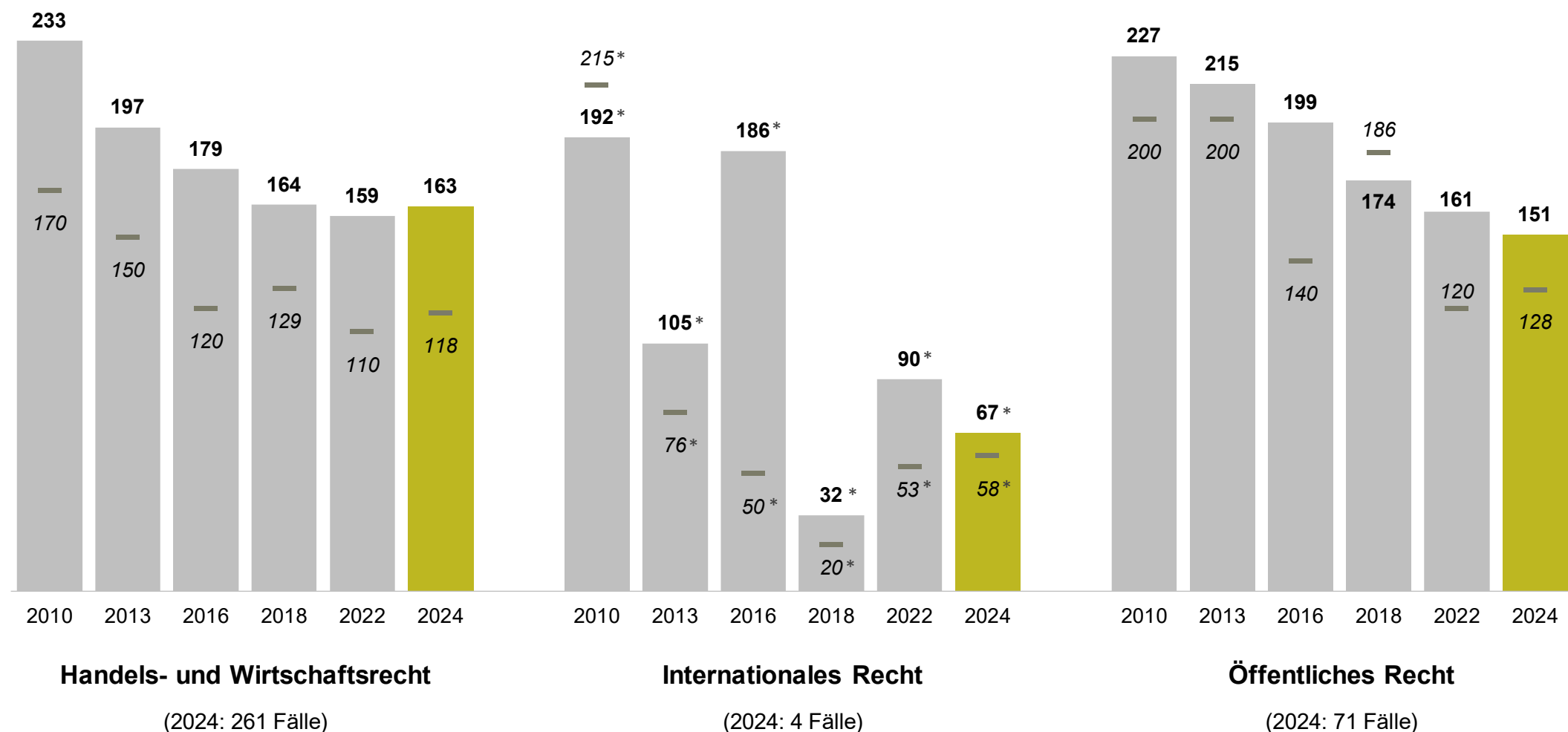
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	Arbeitsrecht:	2010: 304	2013: 307	2016: 456	2018: 231	2022: 253	2024: 259
	Ausländer-/Asylrecht:	2010: 17	2013: 10	2016: 31	2018: 13	2022: 22	2024: 28
	Bürgerliches Recht:	2010: 923	2013: 790	2016: 1.425	2018: 603	2022: 649	2024: 690

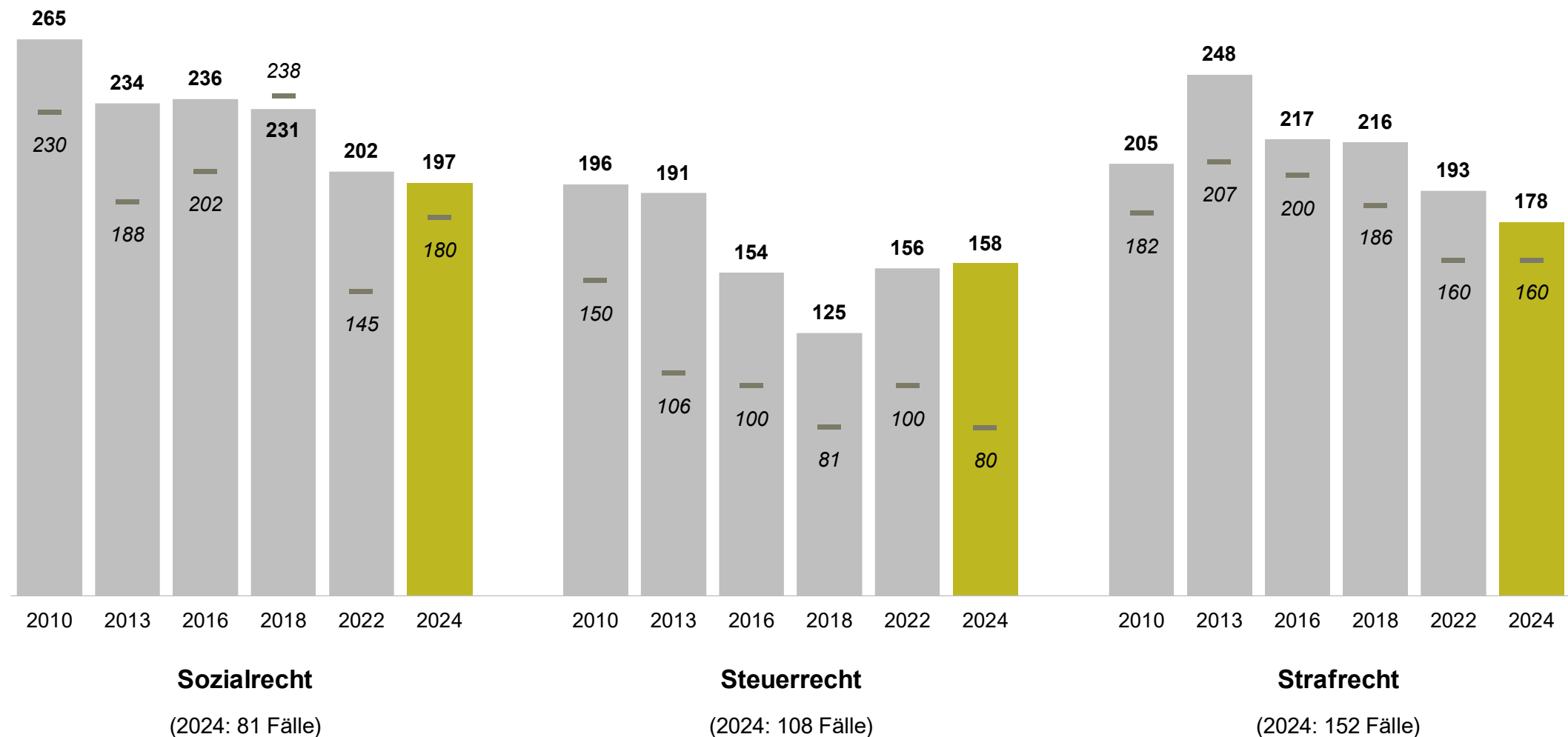
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: Handels- und Wirtschaftsrecht:	2010: 321	2013: 276	2016: 468	2018: 200	2022: 302	2024: 261
Internationales Recht:	2010: 4	2013: 5	2016: 5	2018: 9	2022: 4	2024: 4
Öffentliches Recht:	2010: 76	2013: 67	2016: 71	2018: 48	2022: 67	2024: 71

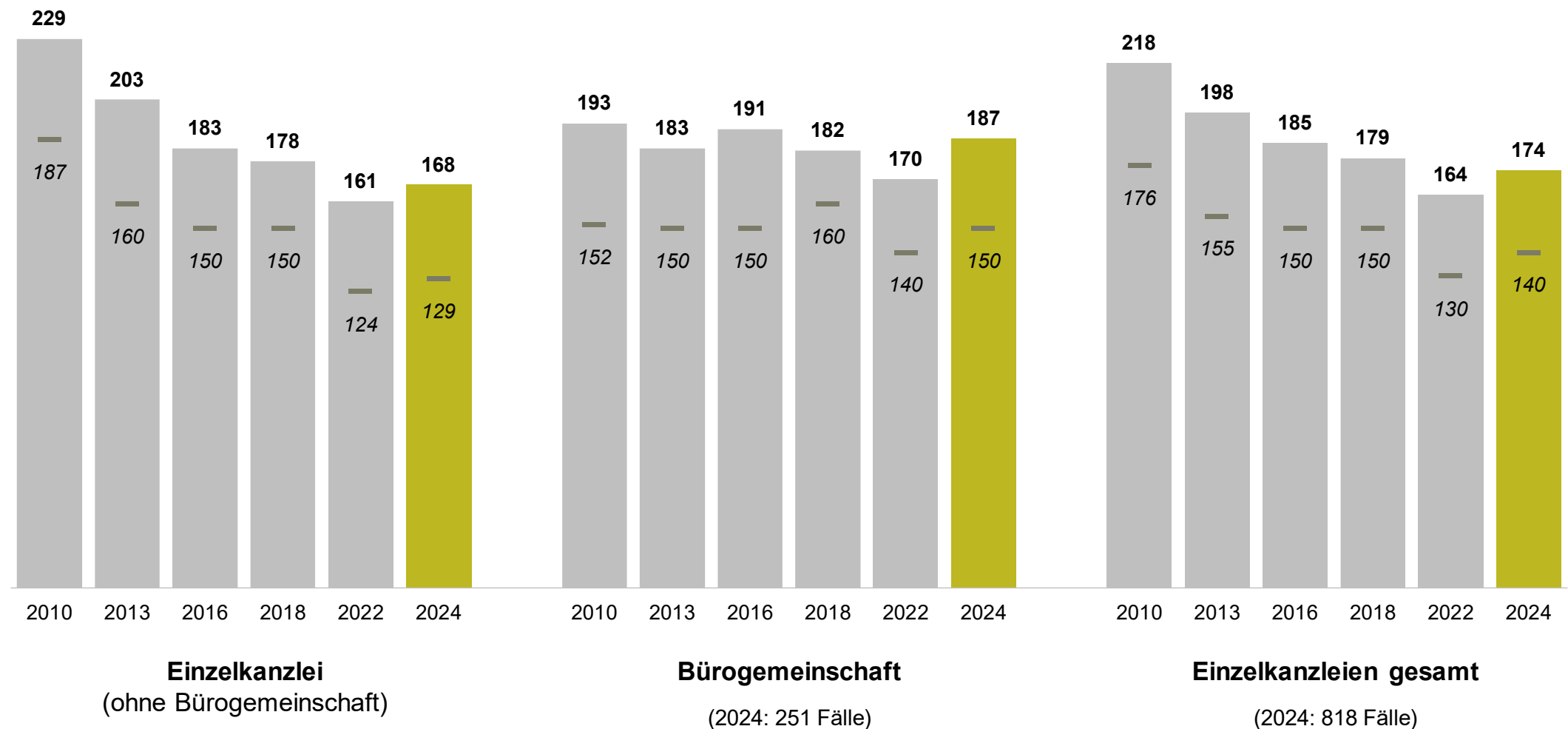
* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	Sozialrecht:	2010: 92	2013: 80	2016: 123	2018: 63	2022: 75	2024: 81
	Steuerrecht:	2010: 103	2013: 120	2016: 192	2018: 94	2022: 101	2024: 108
	Strafrecht:	2010: 145	2013: 126	2016: 257	2018: 90	2022: 109	2024: 152

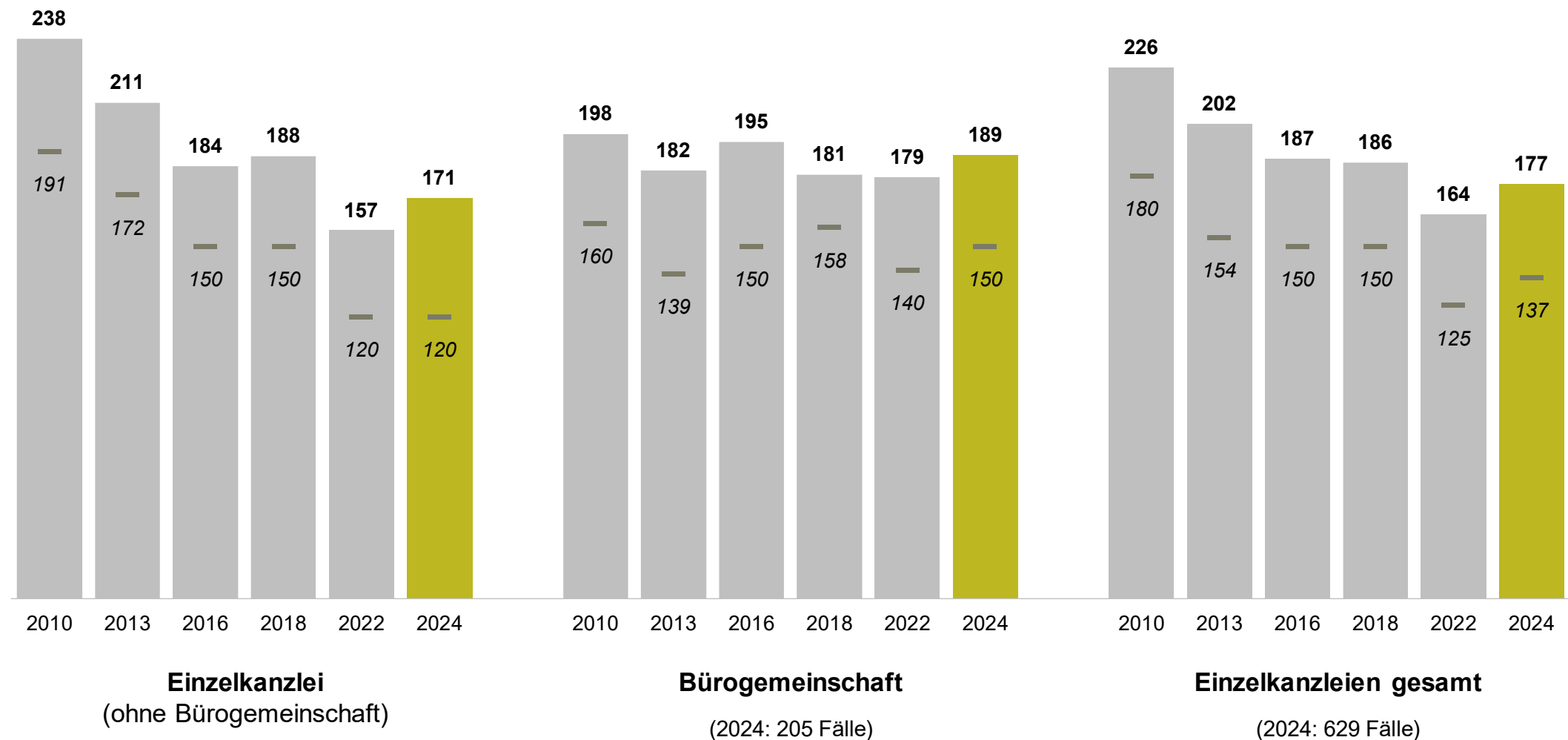
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle:	2010: 975	2013: 834	2016: 1.508	2018: 721	2022: 752	2024: 818

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

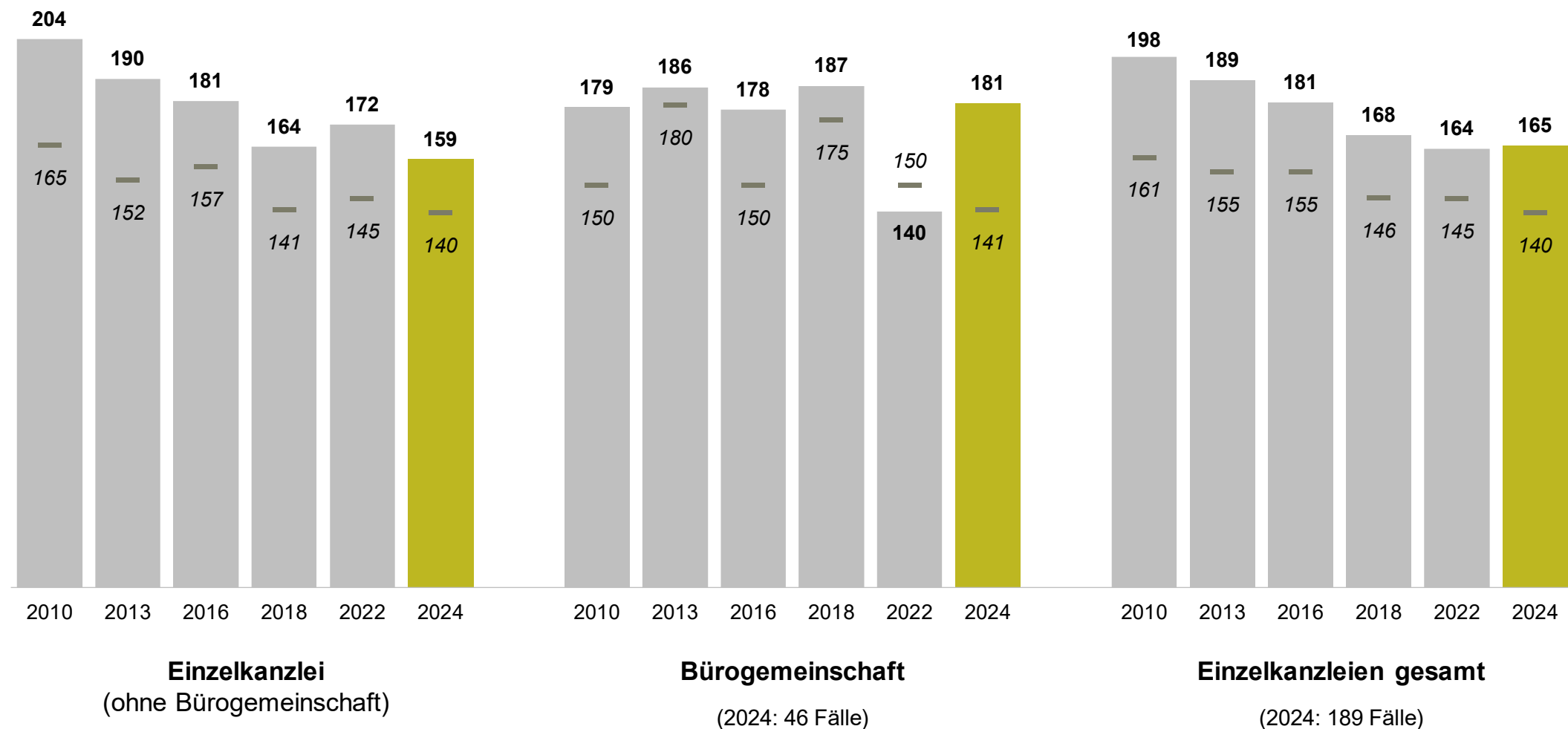
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West)



Fälle:	2010: 713	2013: 566	2016: 1.054	2018: 441	2022: 559	2024: 629

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

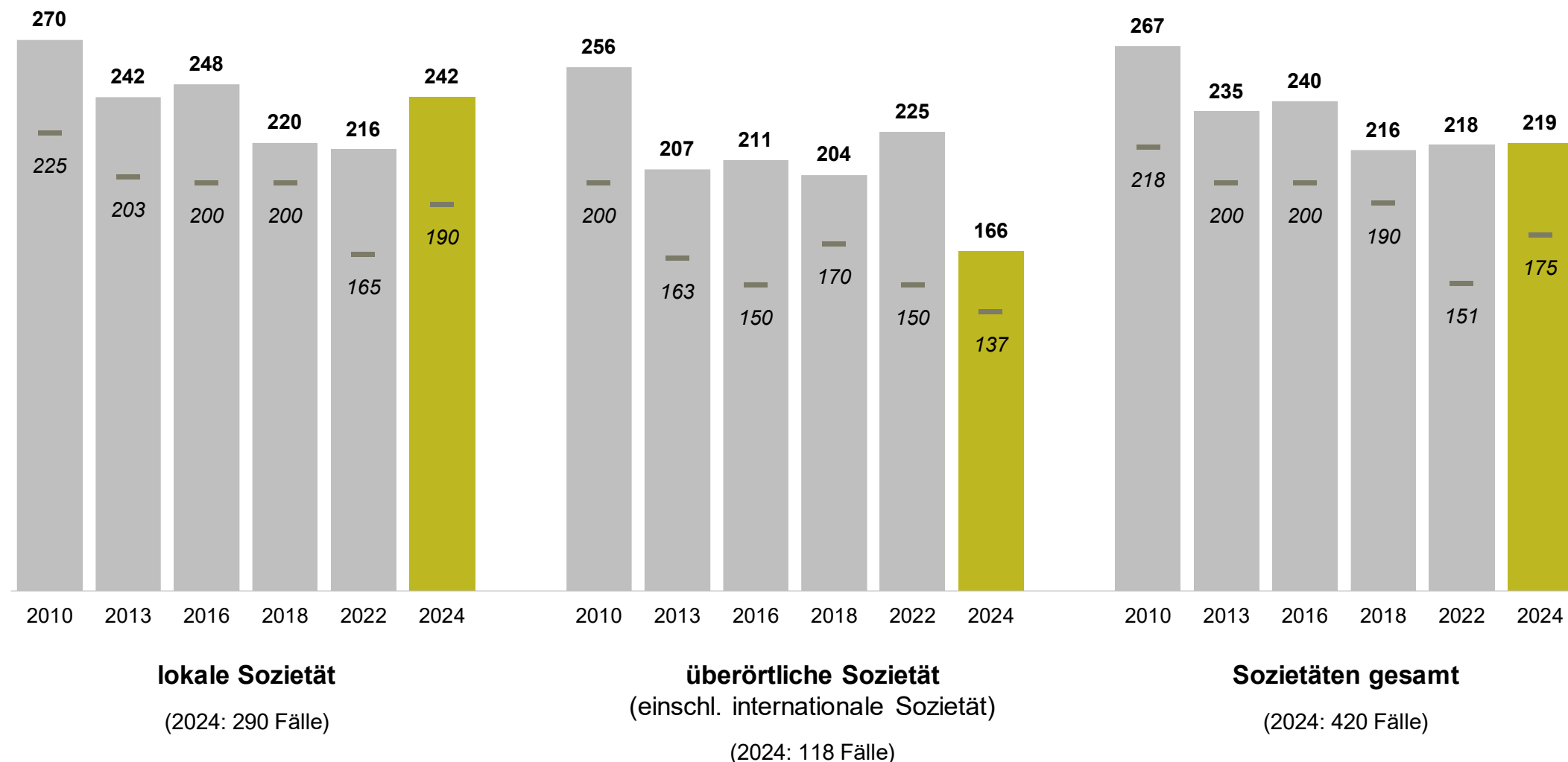
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost)



Fälle:	2010: 264	2013: 268	2016: 453	2018: 280	2022: 193	2024: 189

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

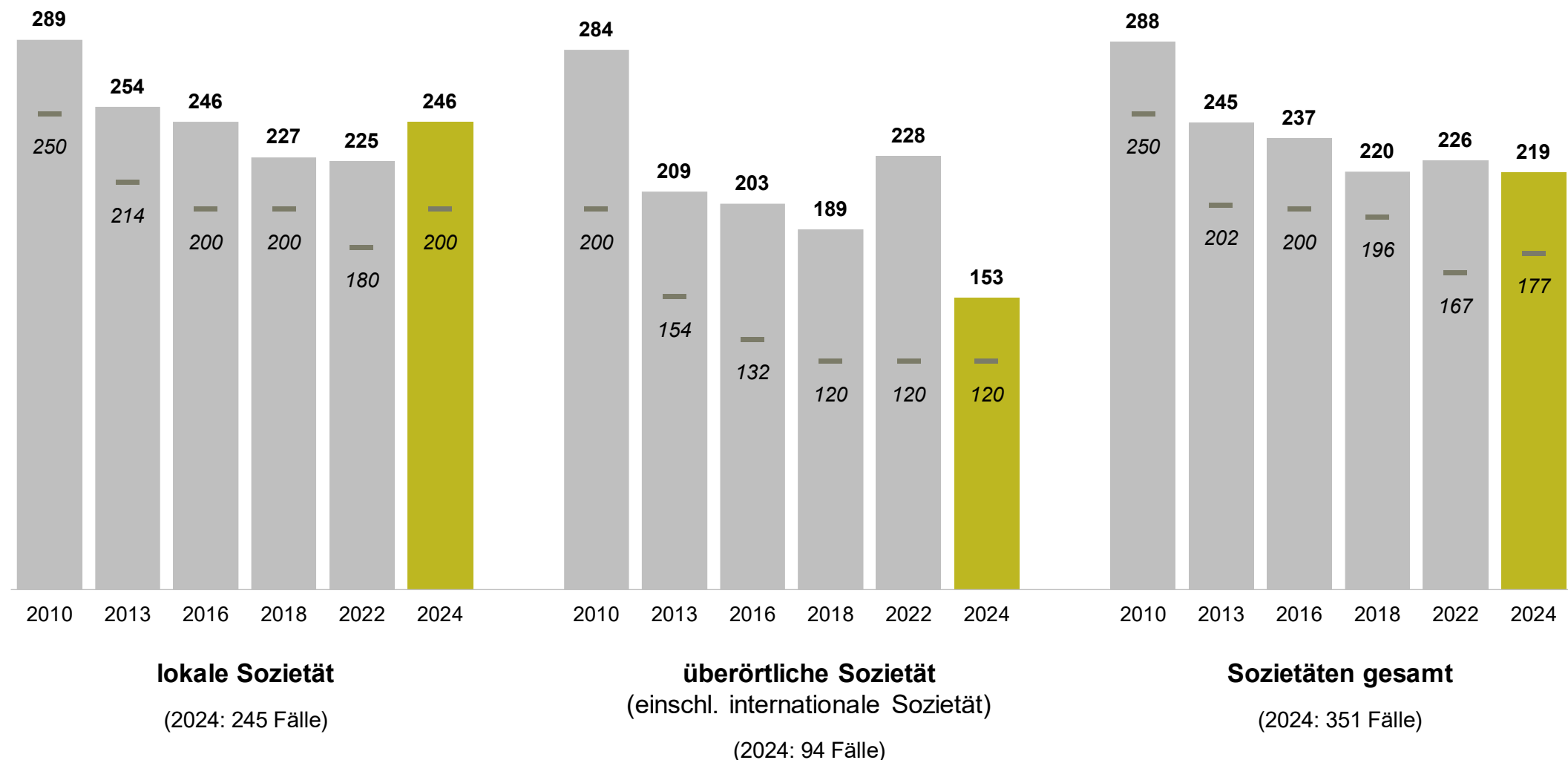
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 686 2013: 627 2016: 946 2018: 382 2022: 393 2024: 420

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten aus lokalen Sozietäten höher als bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten aus überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

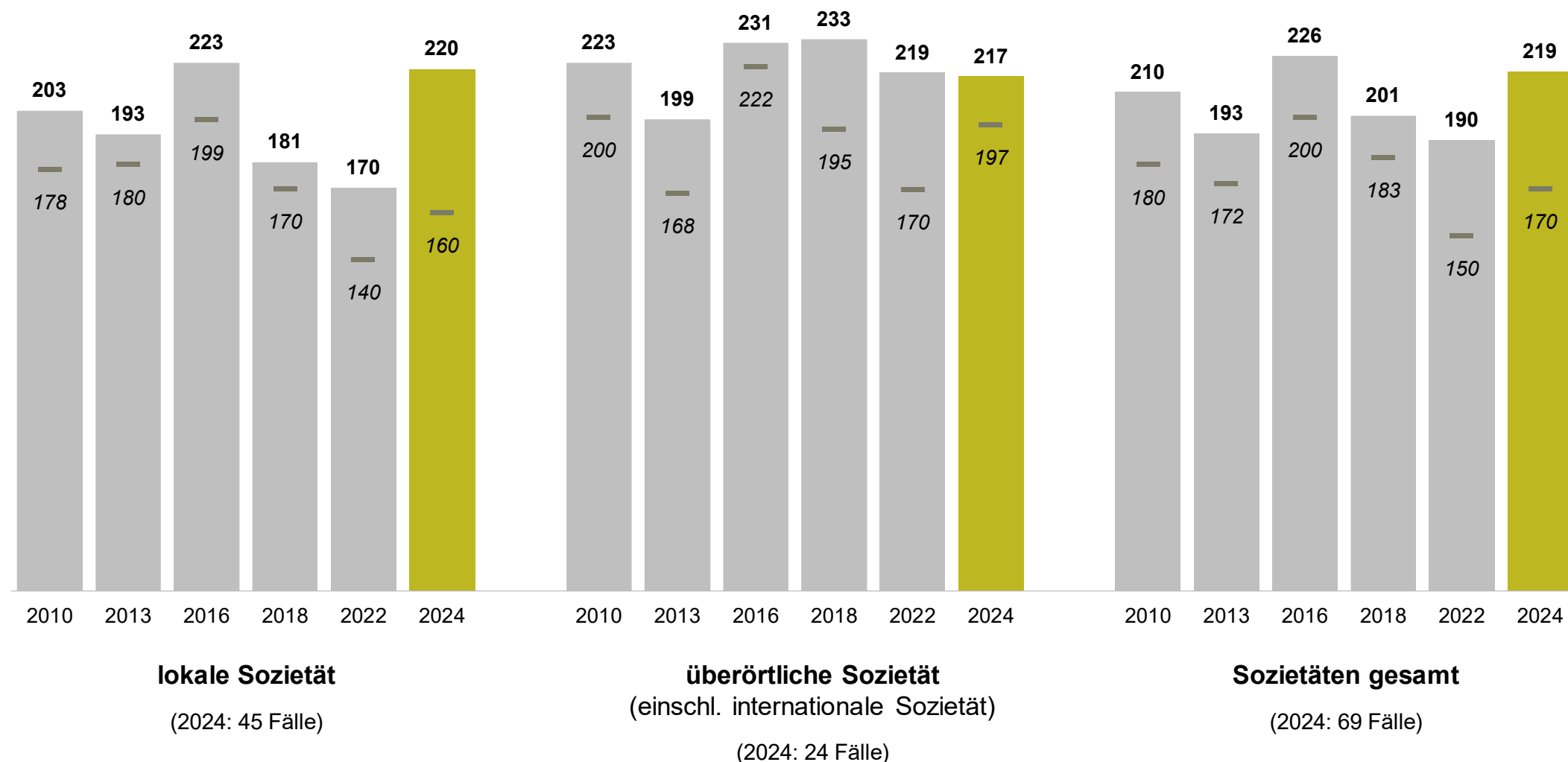
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 499 2013: 501 2016: 757 2018: 303 2022: 312 2024: 351

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten aus lokalen Sozietäten höher als bei Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten aus überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

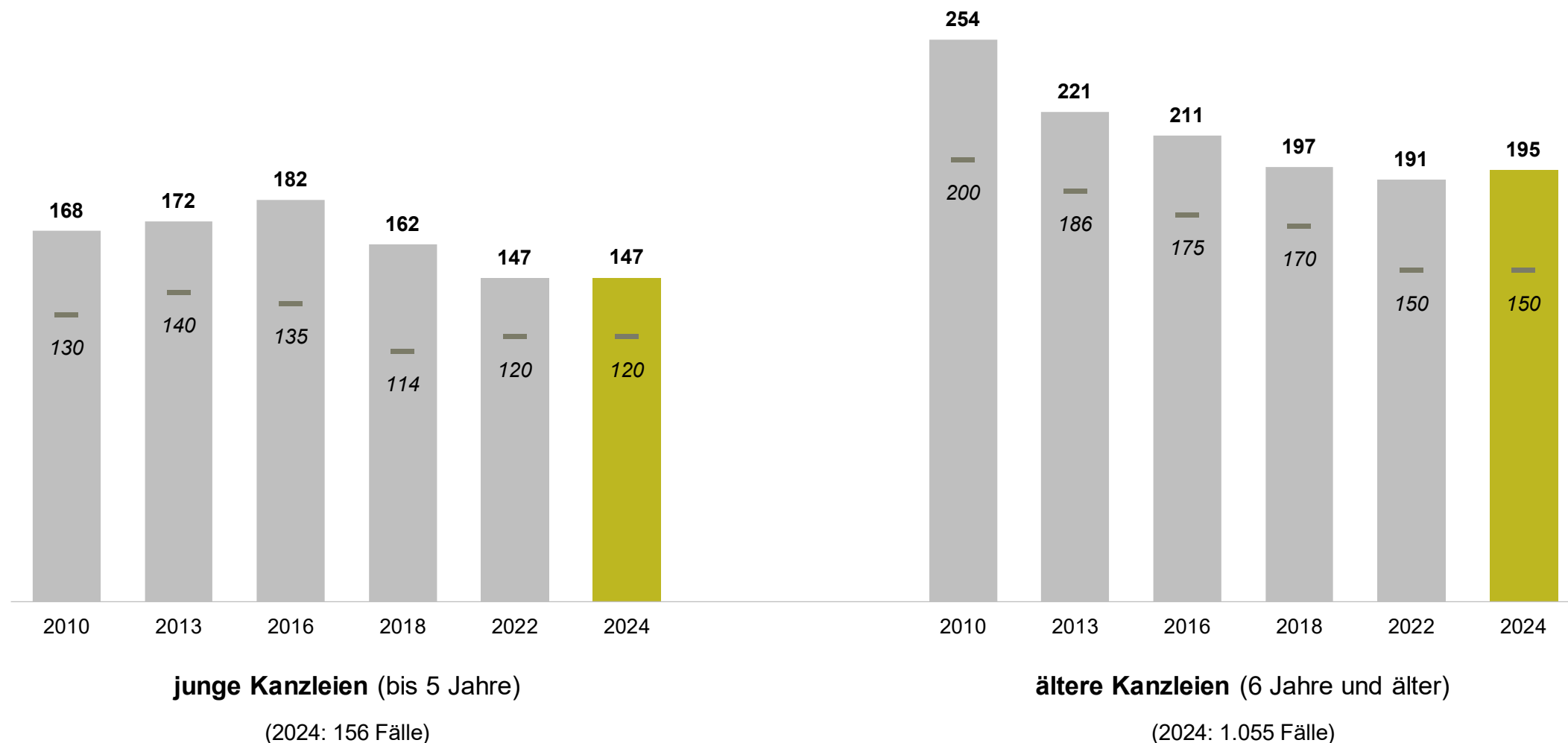
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 187 2013: 125 2016: 187 2018: 79 2022: 81 2024: 69

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

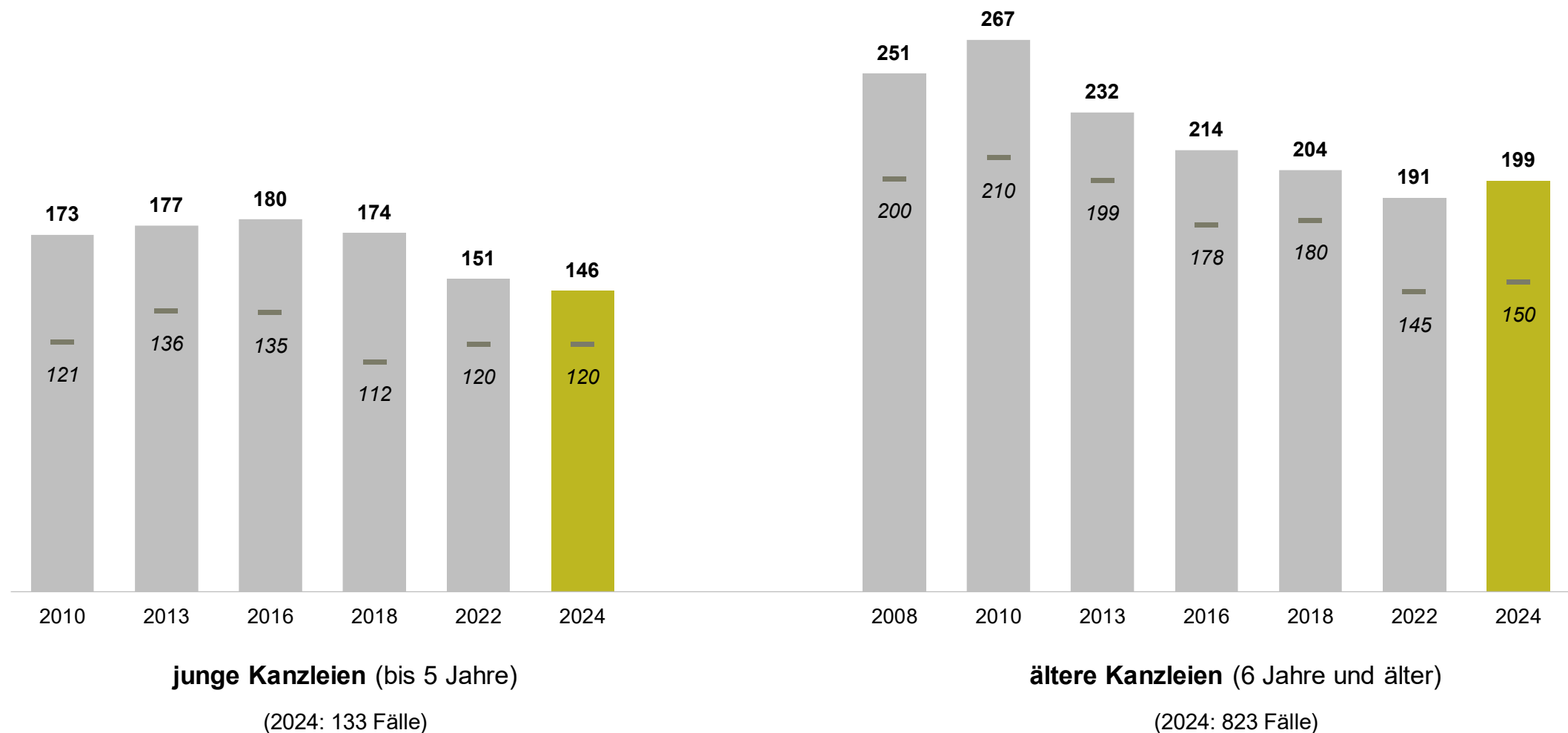
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



Fälle: 2010: 1.600 2013: 1.402 2016: 2.350 2018: 1.067 2022: 1.122 2024: 1.211

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten persönlich bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

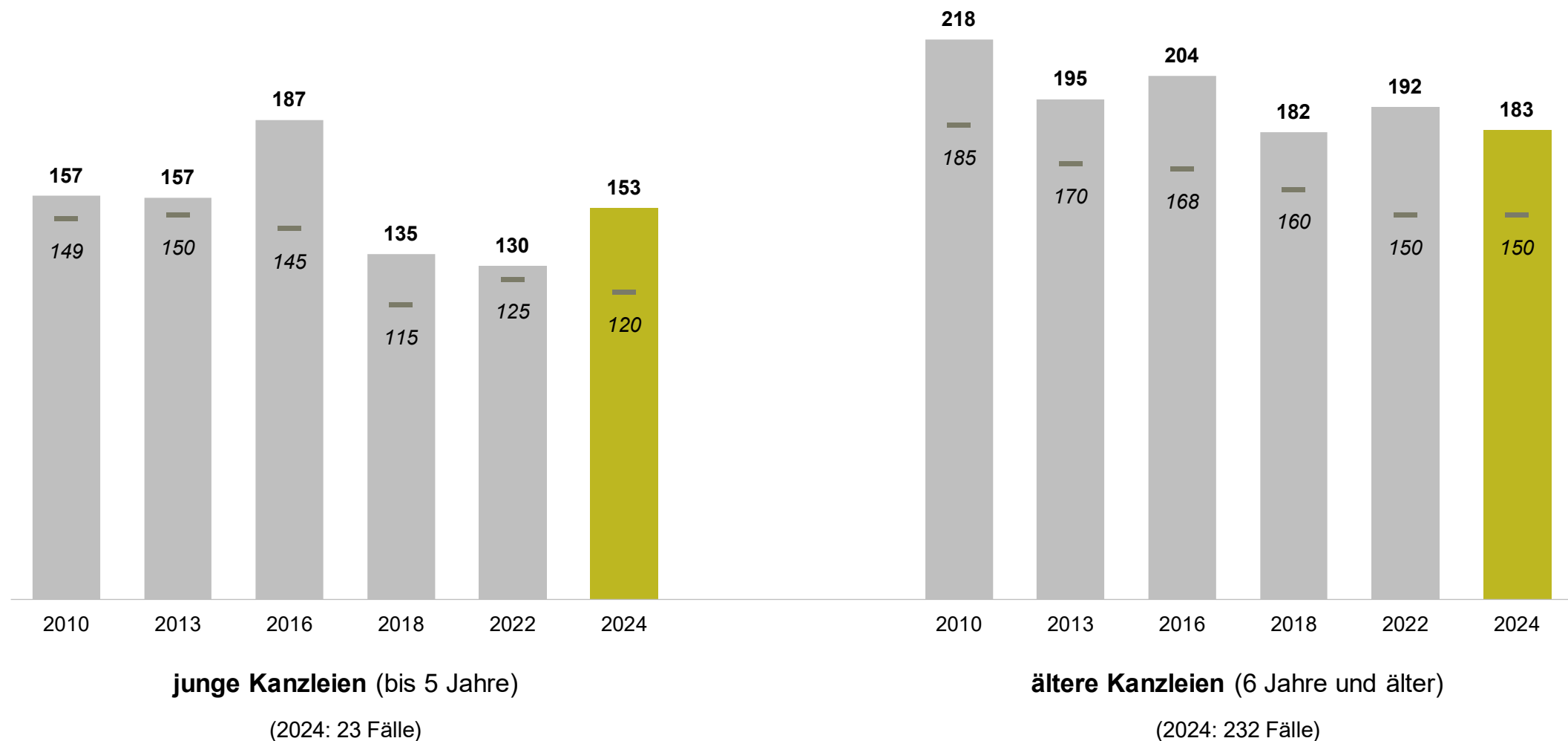
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)



Fälle: 2010: 1.164 2013: 1.015 2016: 1.719 2018: 711 2022: 851 2024: 956

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten persönlich bearbeiteten Mandate ist in älteren Kanzleien höher als in jüngeren Kanzleien.

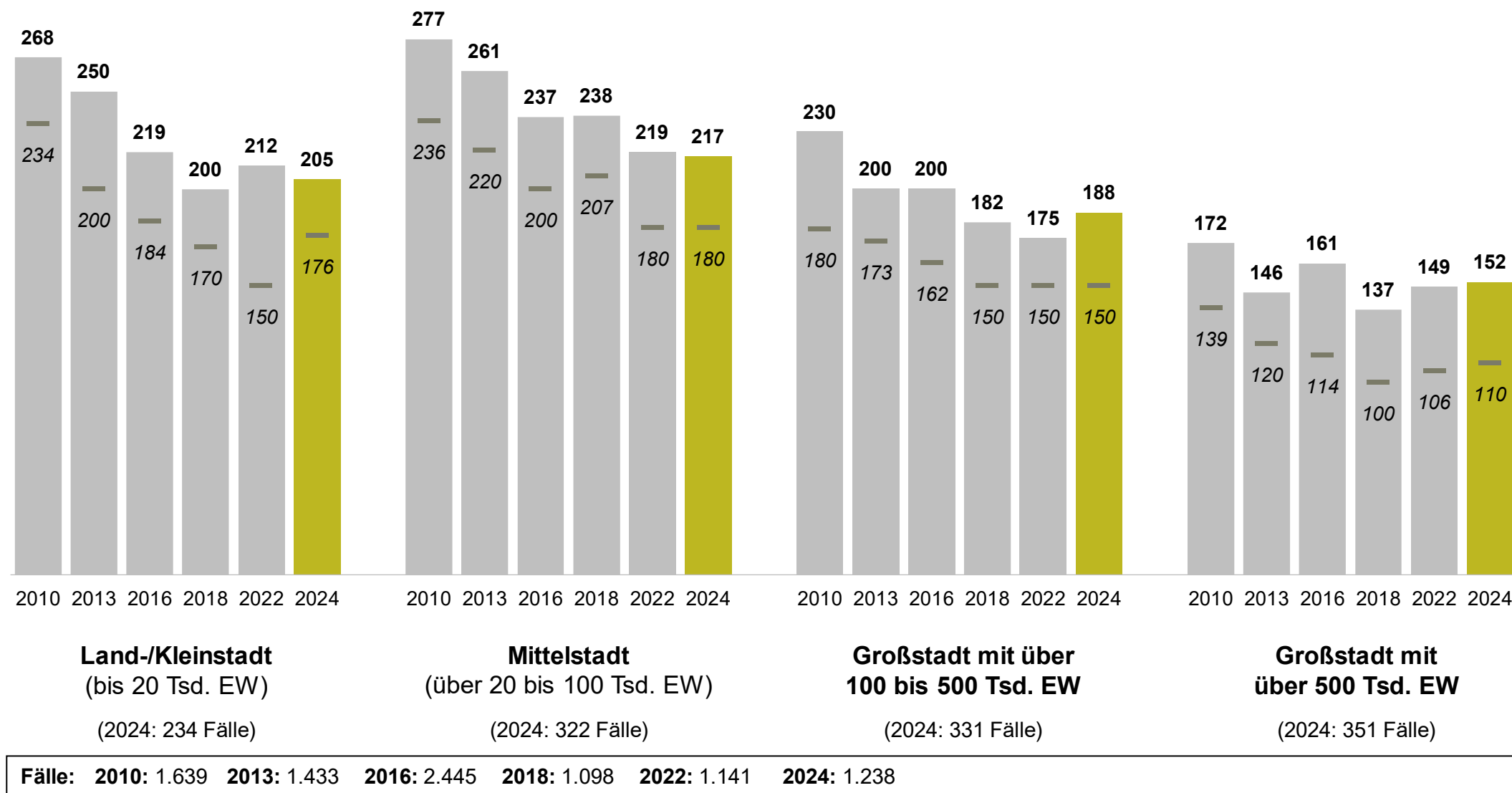
Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)



Fälle: 2010: 436 2013: 386 2016: 629 2018: 356 2022: 271 2024: 255

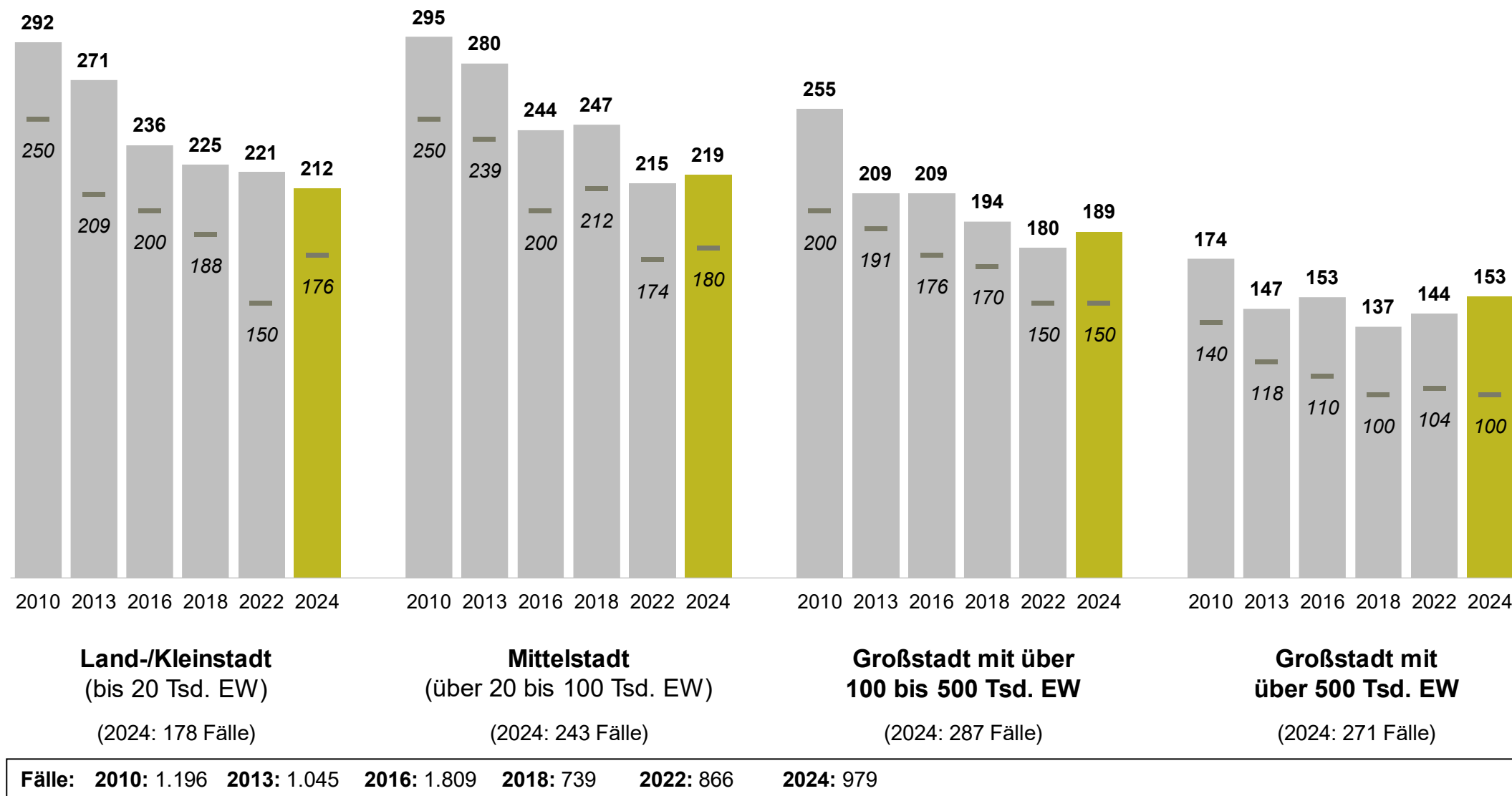
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)



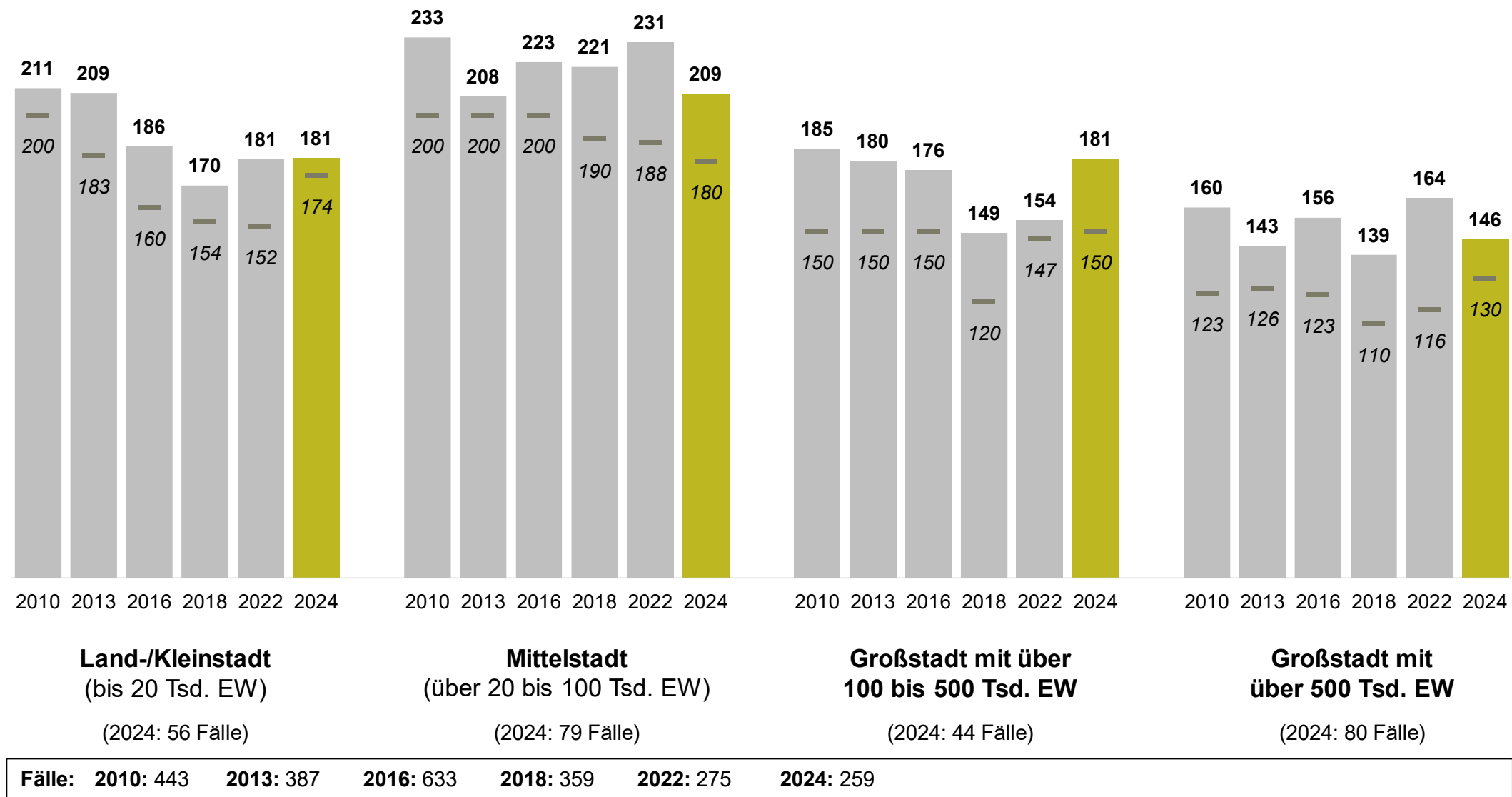
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten persönlich bearbeiteten Mandate ist in Land-, Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten persönlich bearbeiteten Mandate ist in Land-, Klein- und Mittelstädten höher als in Großstädten.

Durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate bei den selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

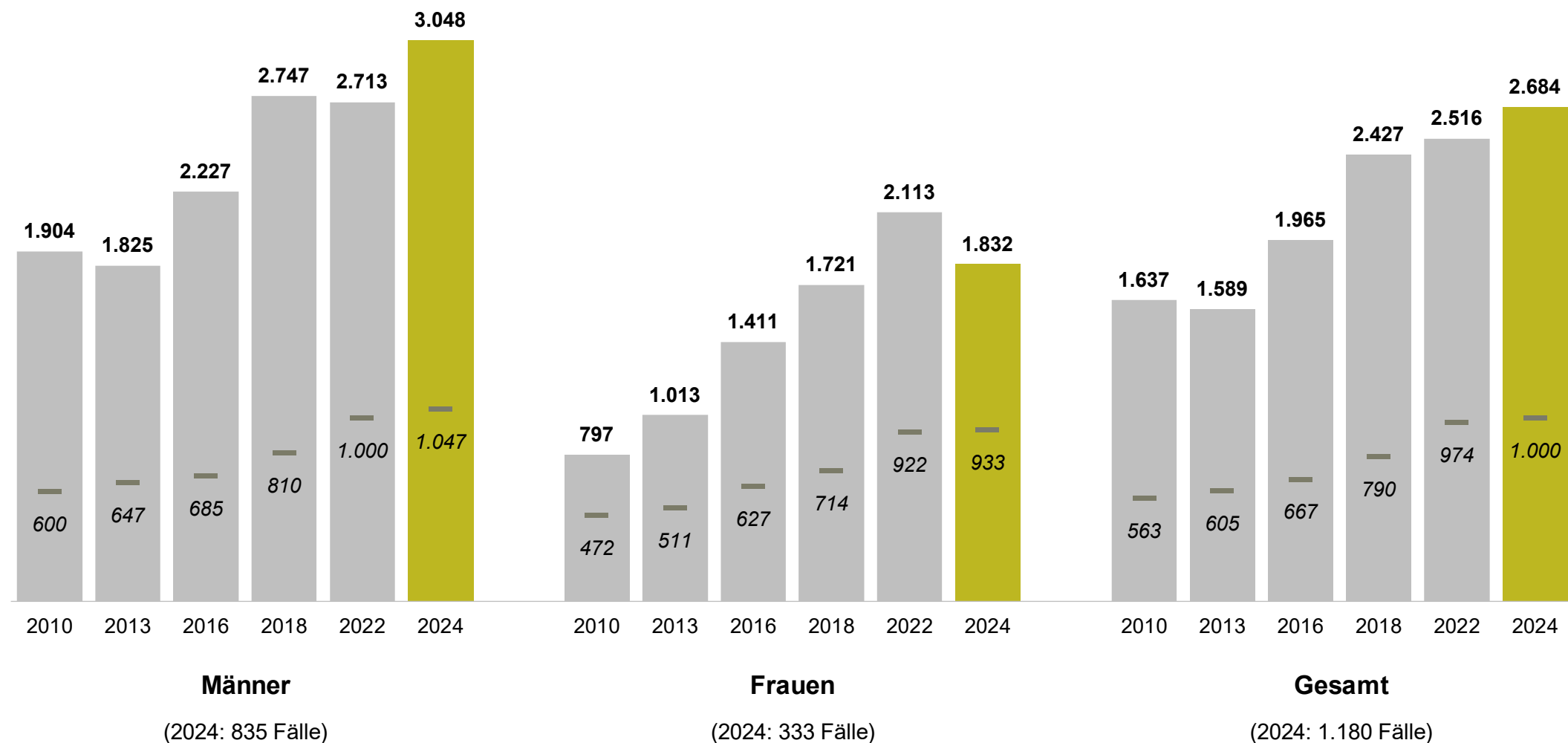


Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Diesbezüglich lässt sich keine eindeutige Tendenz feststellen. Die durchschnittliche Anzahl der von Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten persönlich bearbeiteten Mandate ist in Mittelstädten am höchsten und in Großstädten mit über 500 Tsd. Einwohnern am geringsten.

6 Mandate

6.3 Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat

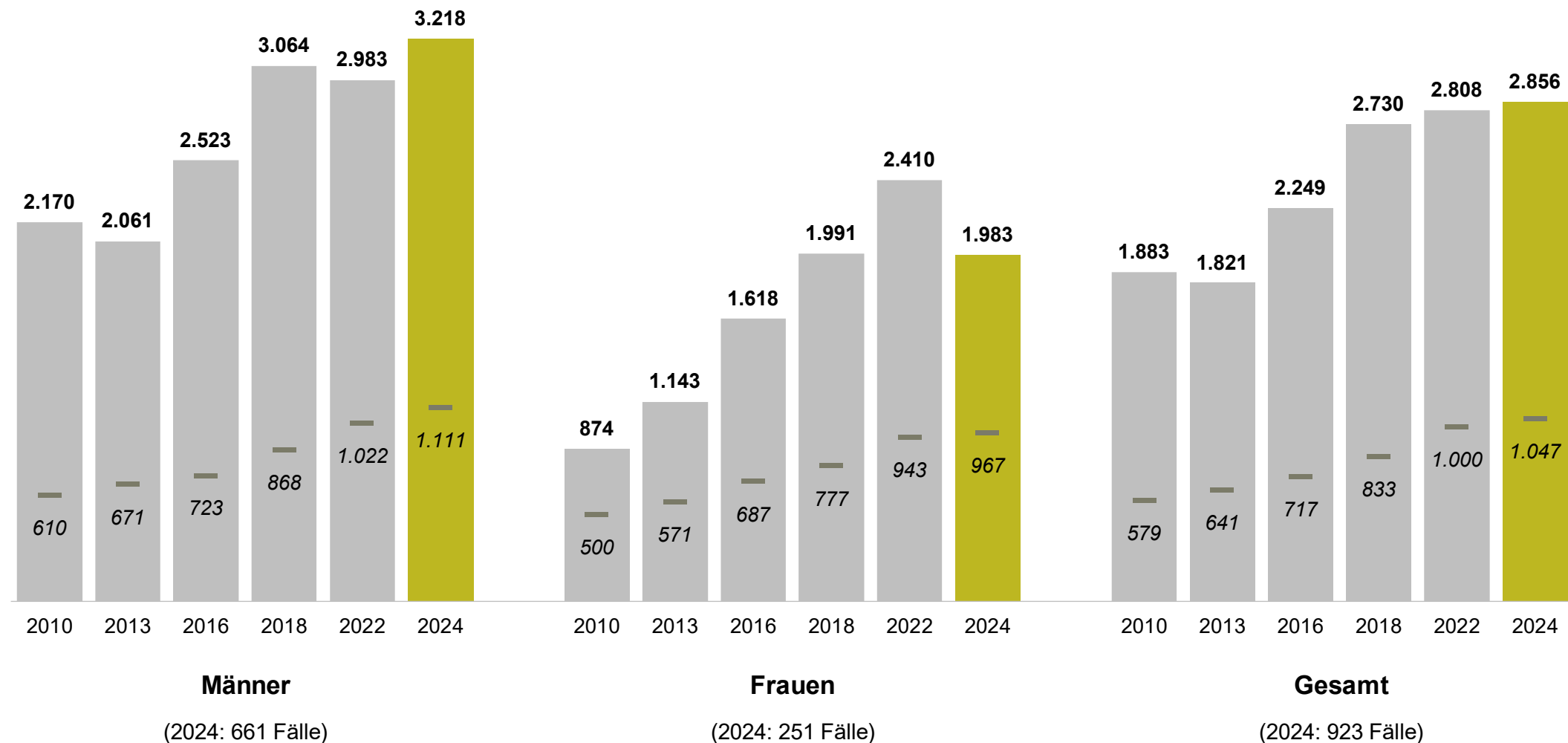
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.089 2013: 1.898 2016: 3.169 2018: 1.578 2022: 1.166 2024: 1.180

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz pro Mandat als Rechtsanwältinnen.

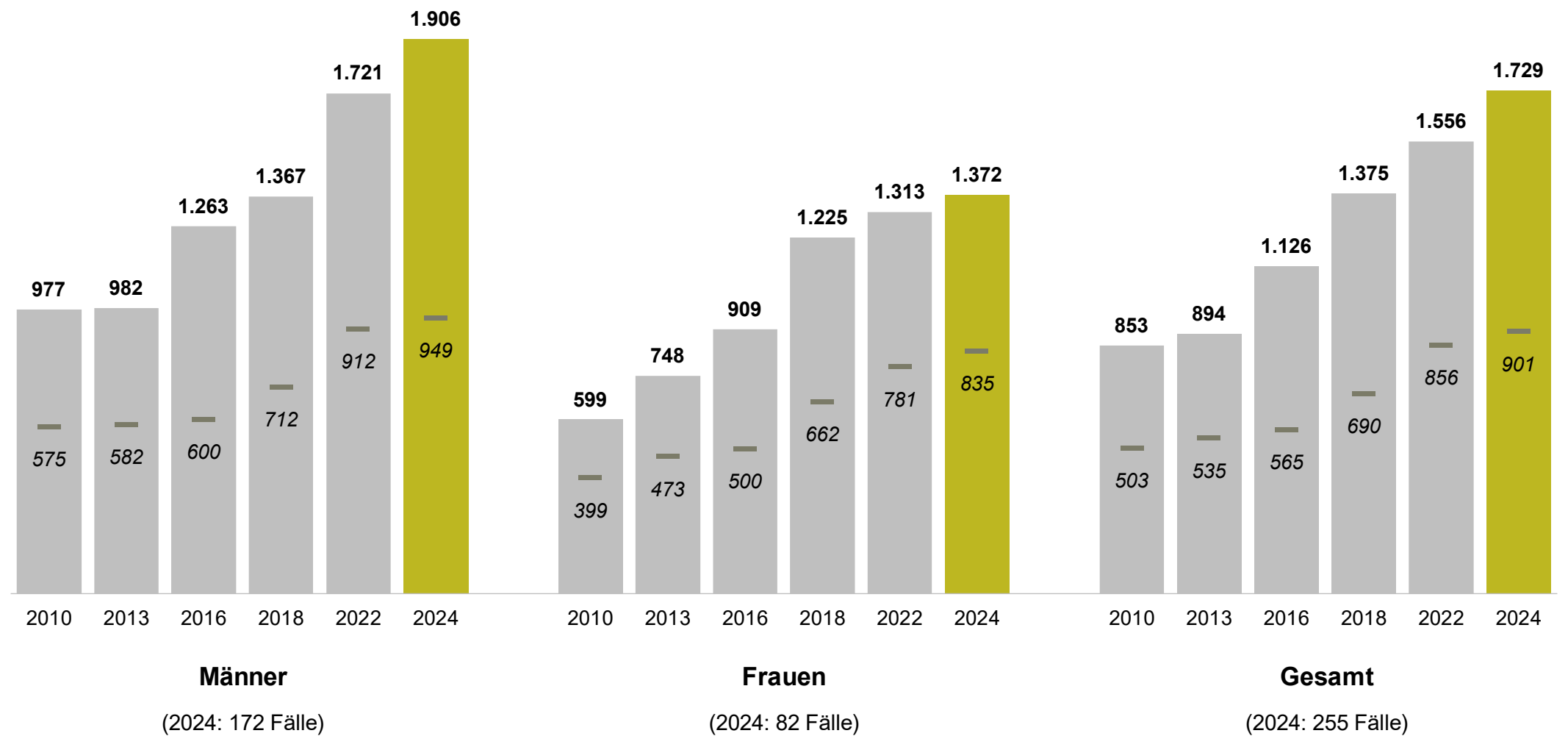
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.590 2013: 1.418 2016: 2.368 2018: 1.090 2022: 894 2024: 923

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz pro Mandat als Rechtsanwältinnen.

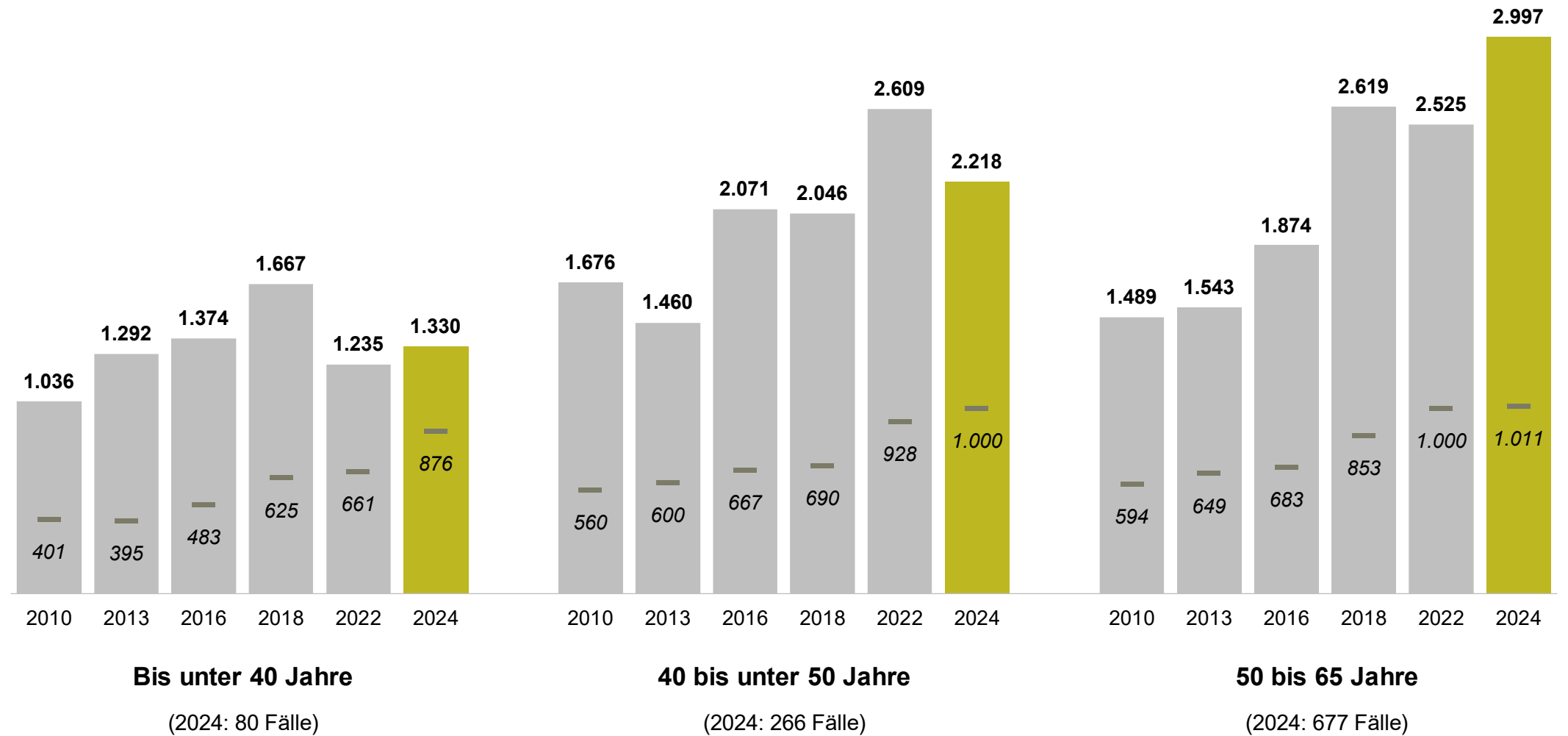
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 499	2013: 479	2016: 800	2018: 486	2022: 272	2024: 255

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz pro Mandat als Rechtsanwältinnen.

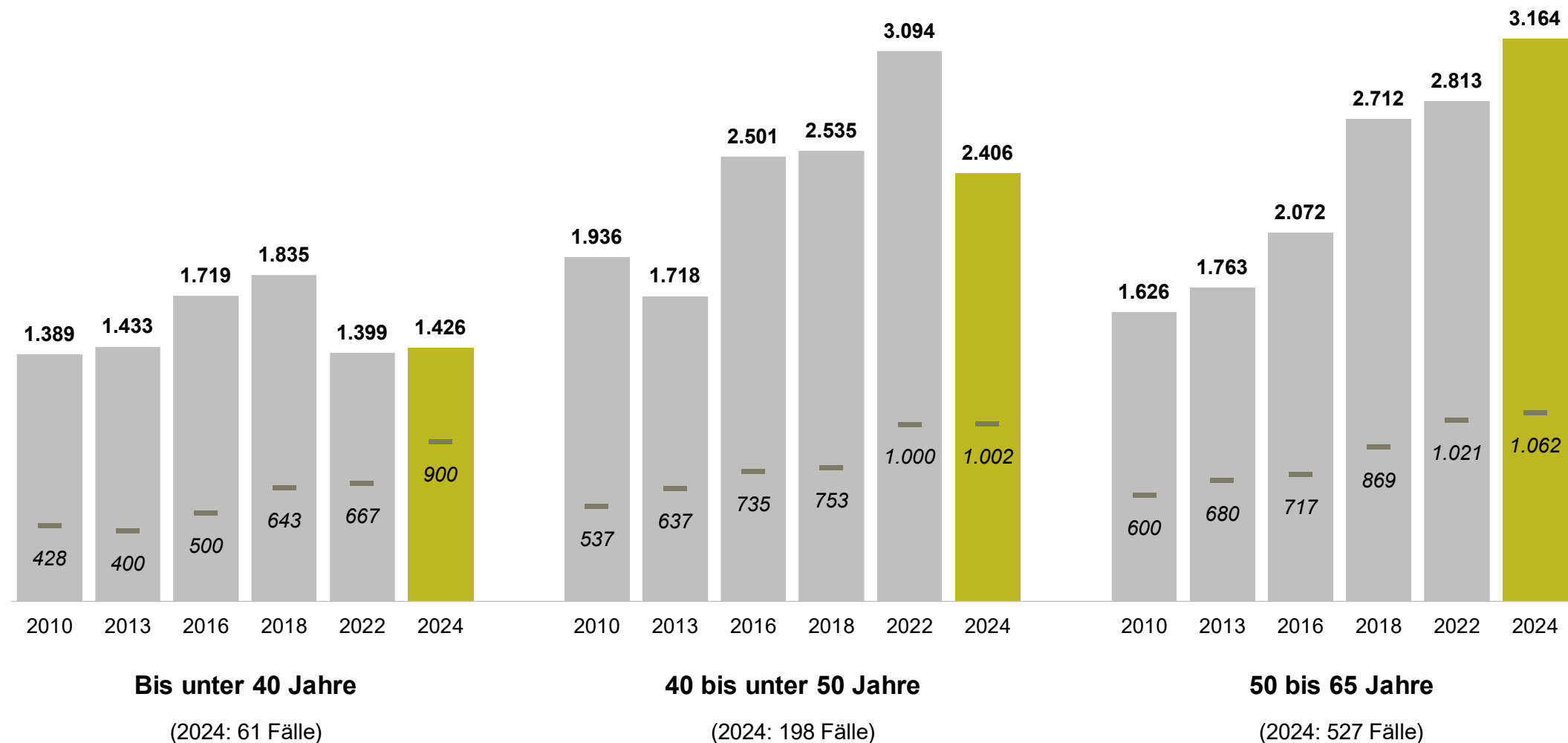
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.814 2013: 1.638 2016: 2.830 2018: 1.419 2022: 1.033 2024: 1.023

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

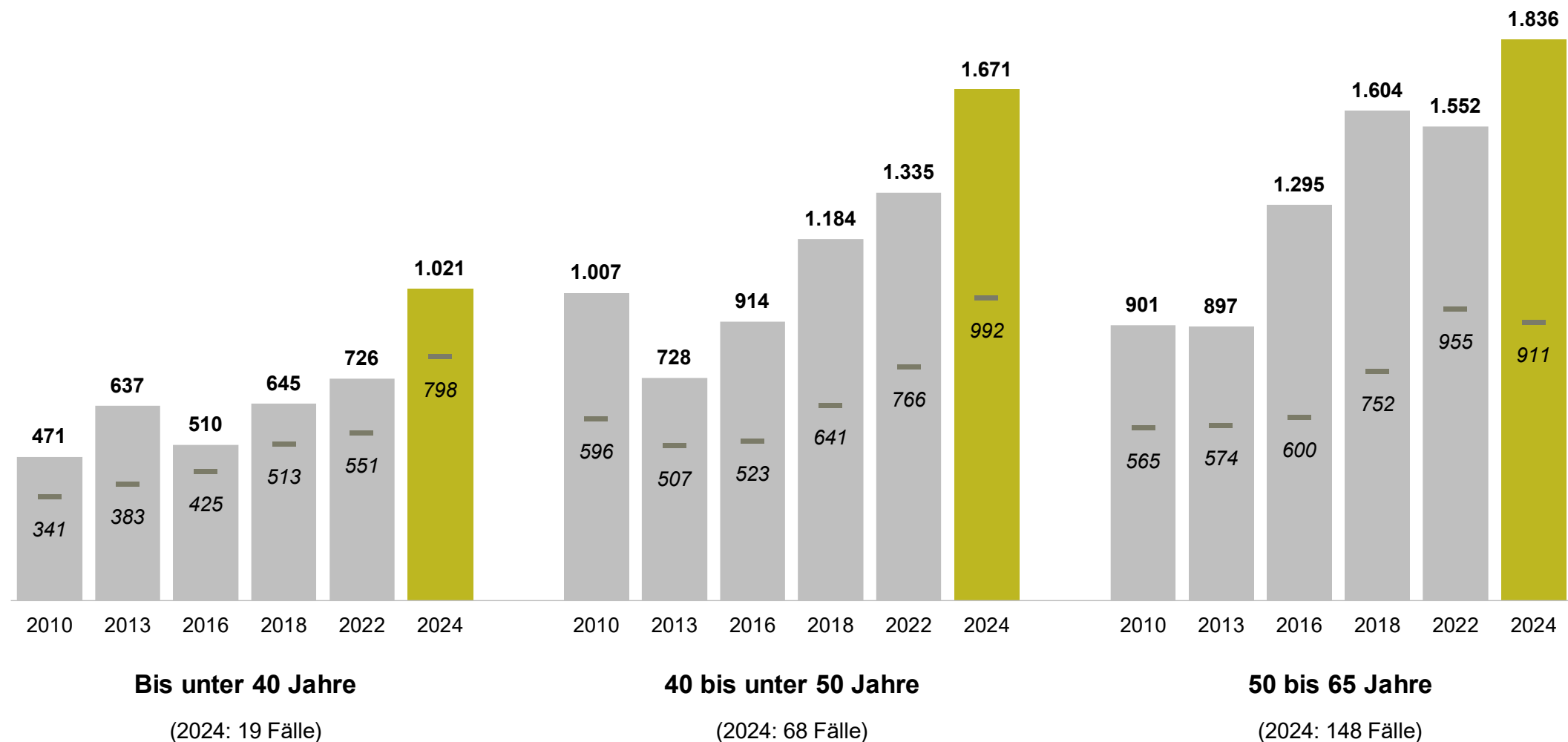
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.347 2013: 1.196 2016: 2.085 2018: 983 2022: 781 2024: 786

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

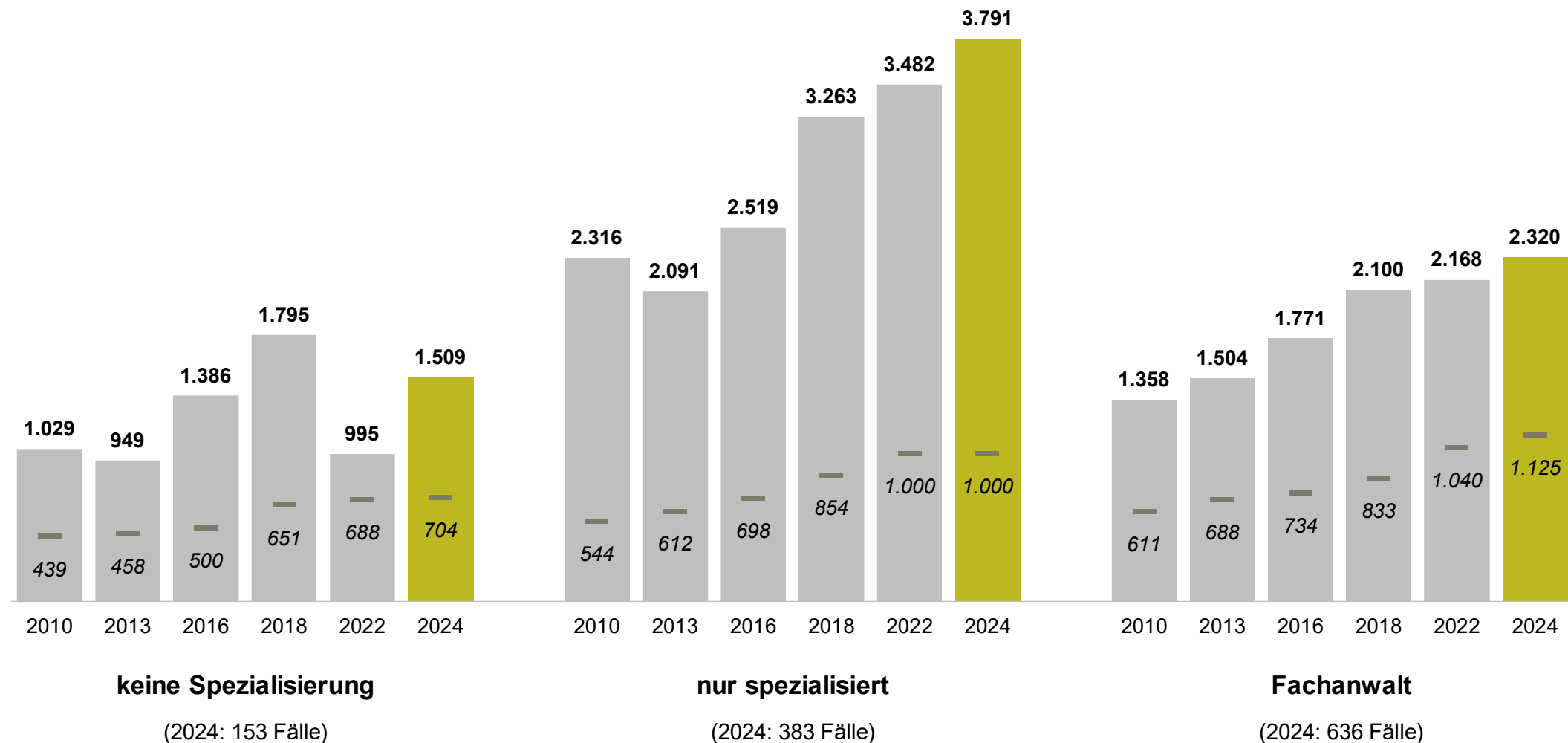
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 467 2013: 439 2016: 744 2018: 432 2022: 252 2024: 235

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

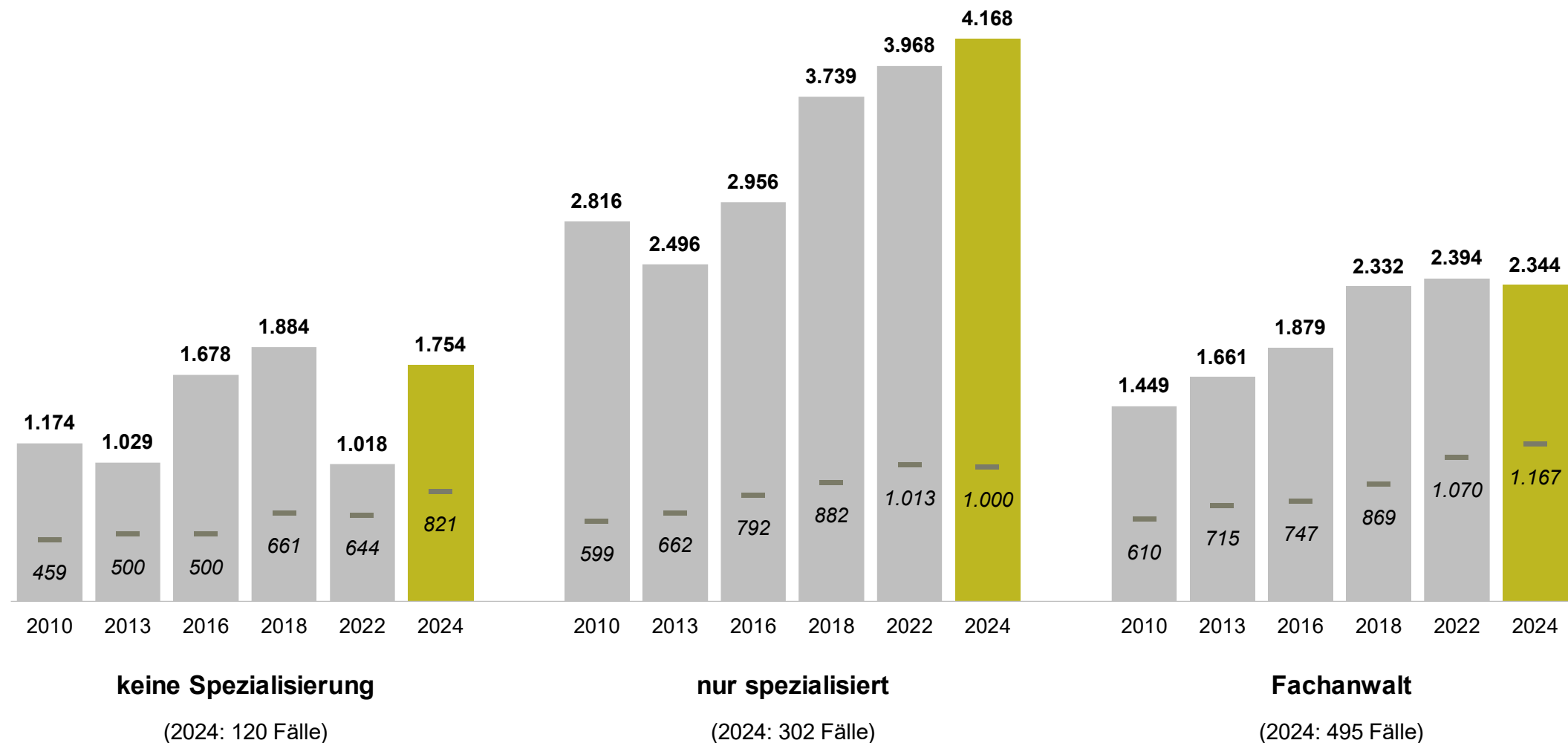
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.080 2013: 1.894 2016: 3.159 2018: 1.571 2022: 1.159 2024: 1.172

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt bei spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten höher als bei nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

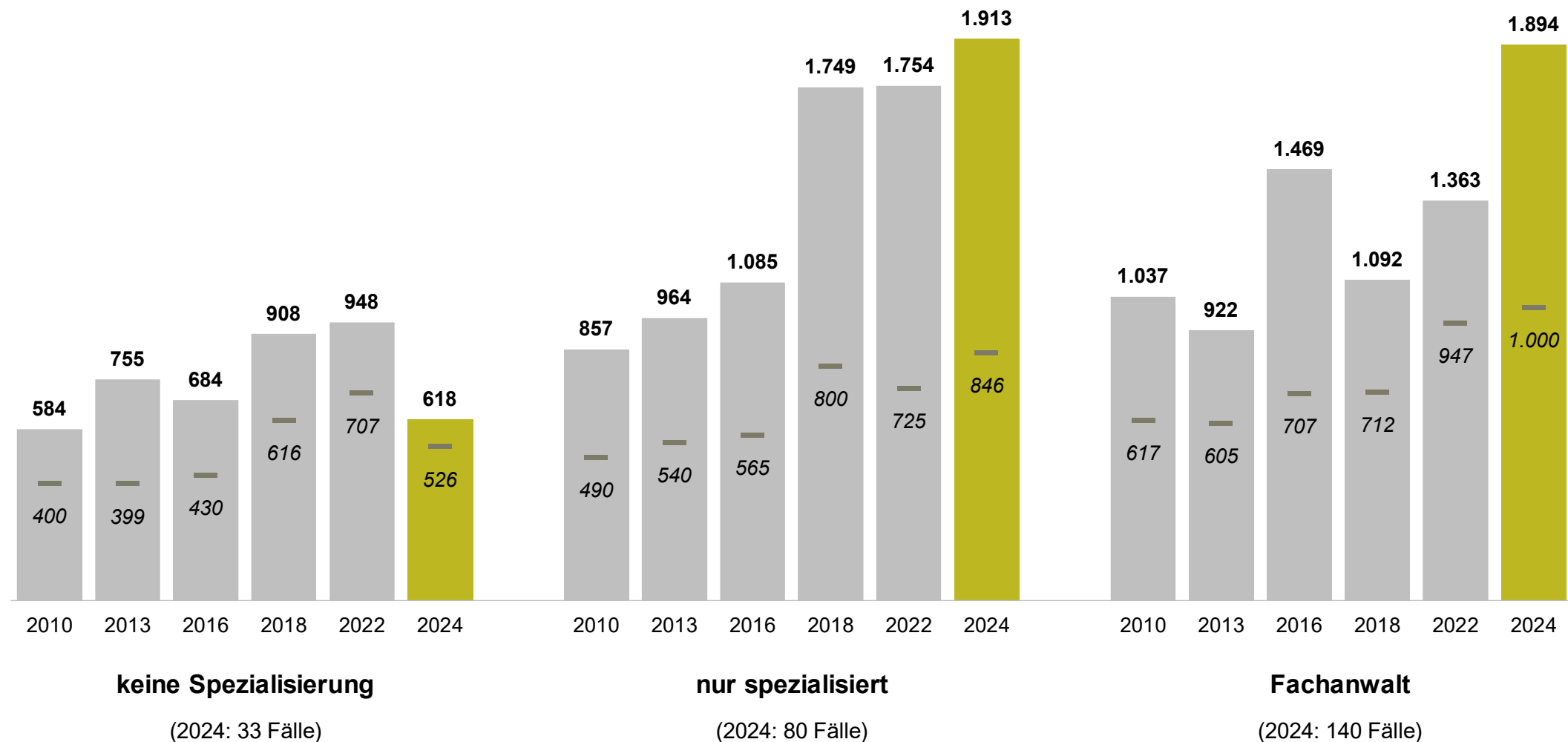
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.582 2013: 1.415 2016: 2.362 2018: 1.086 2022: 889 2024: 917

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt bei spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten höher als bei nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

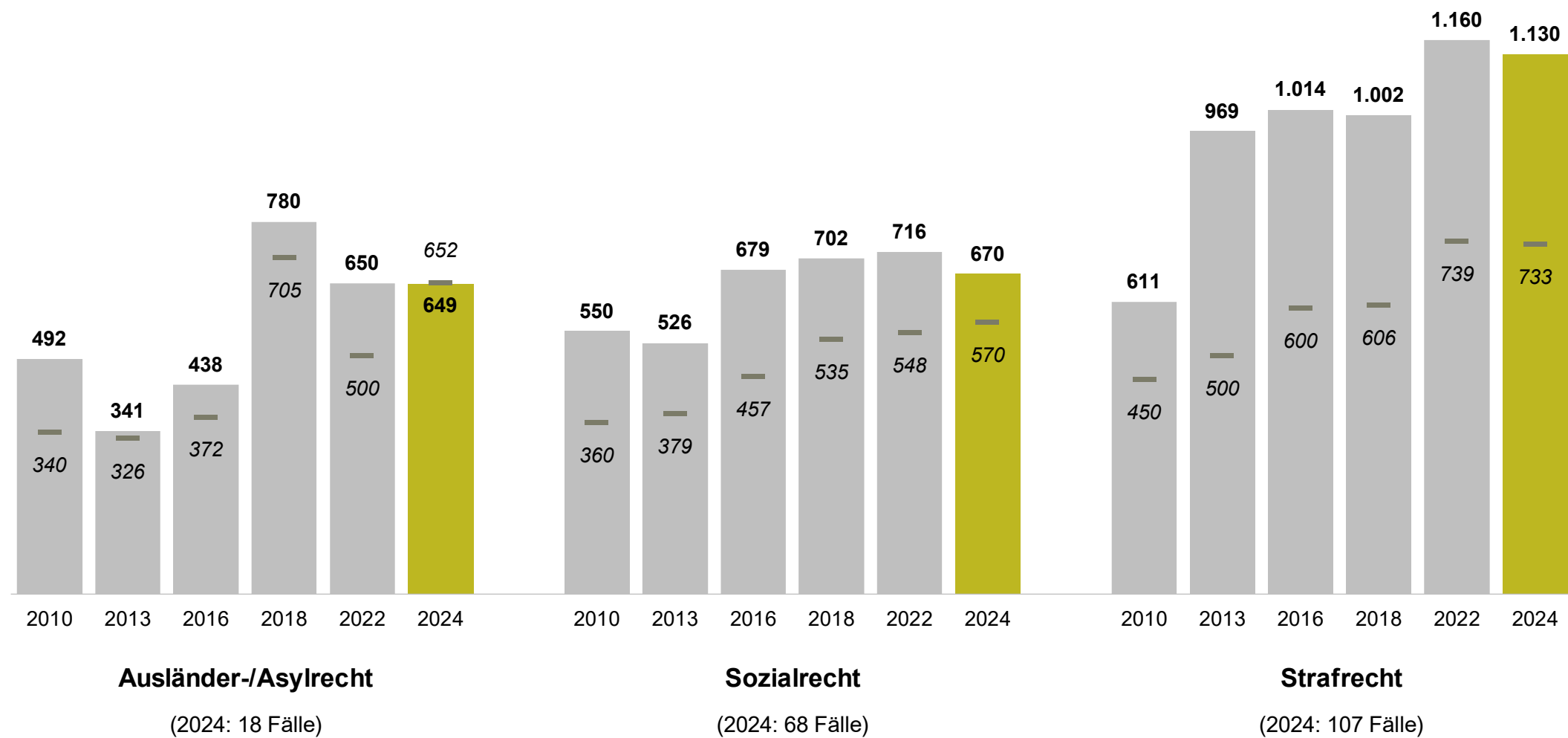
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 498	2013: 478	2016: 796	2018: 481	2022: 270	2024: 253

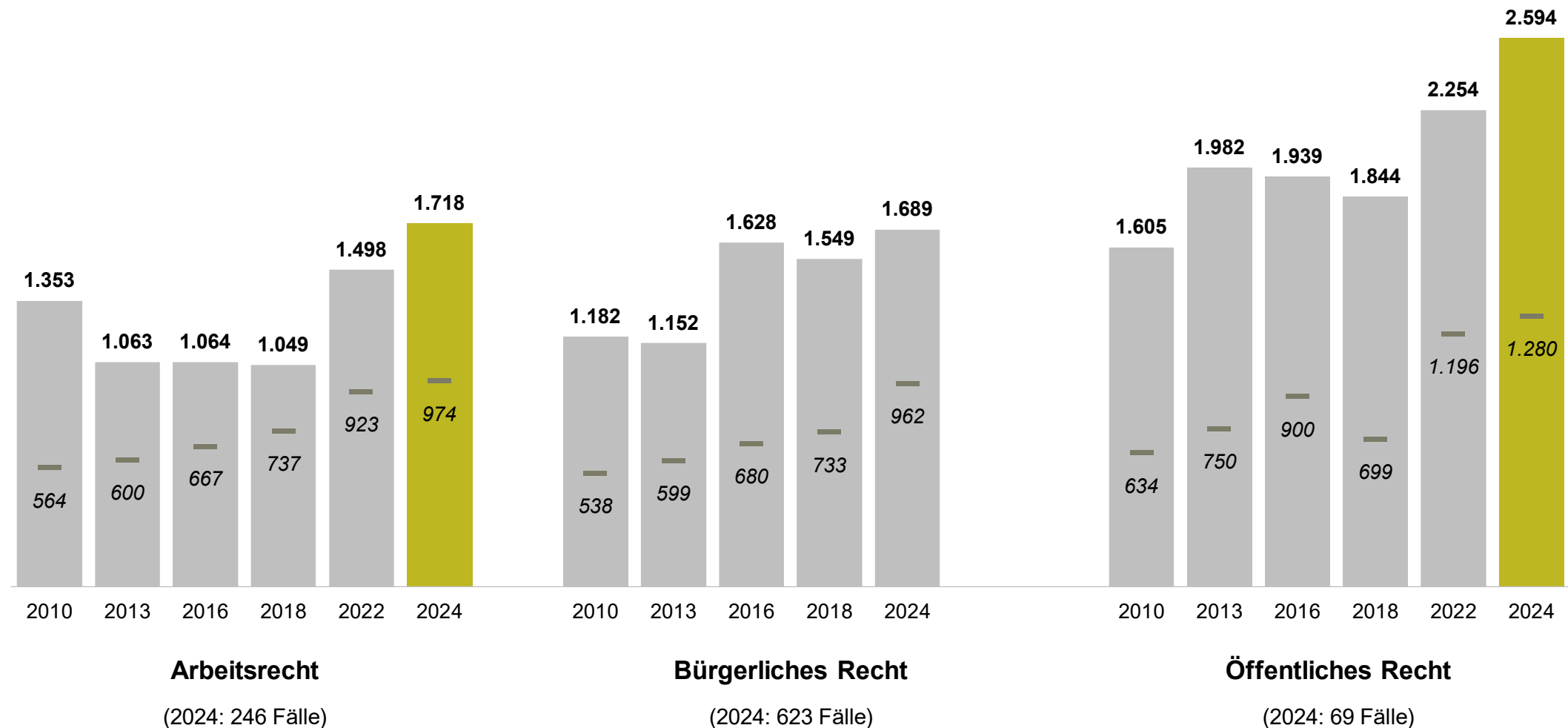
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt bei nicht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten niedriger als bei spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



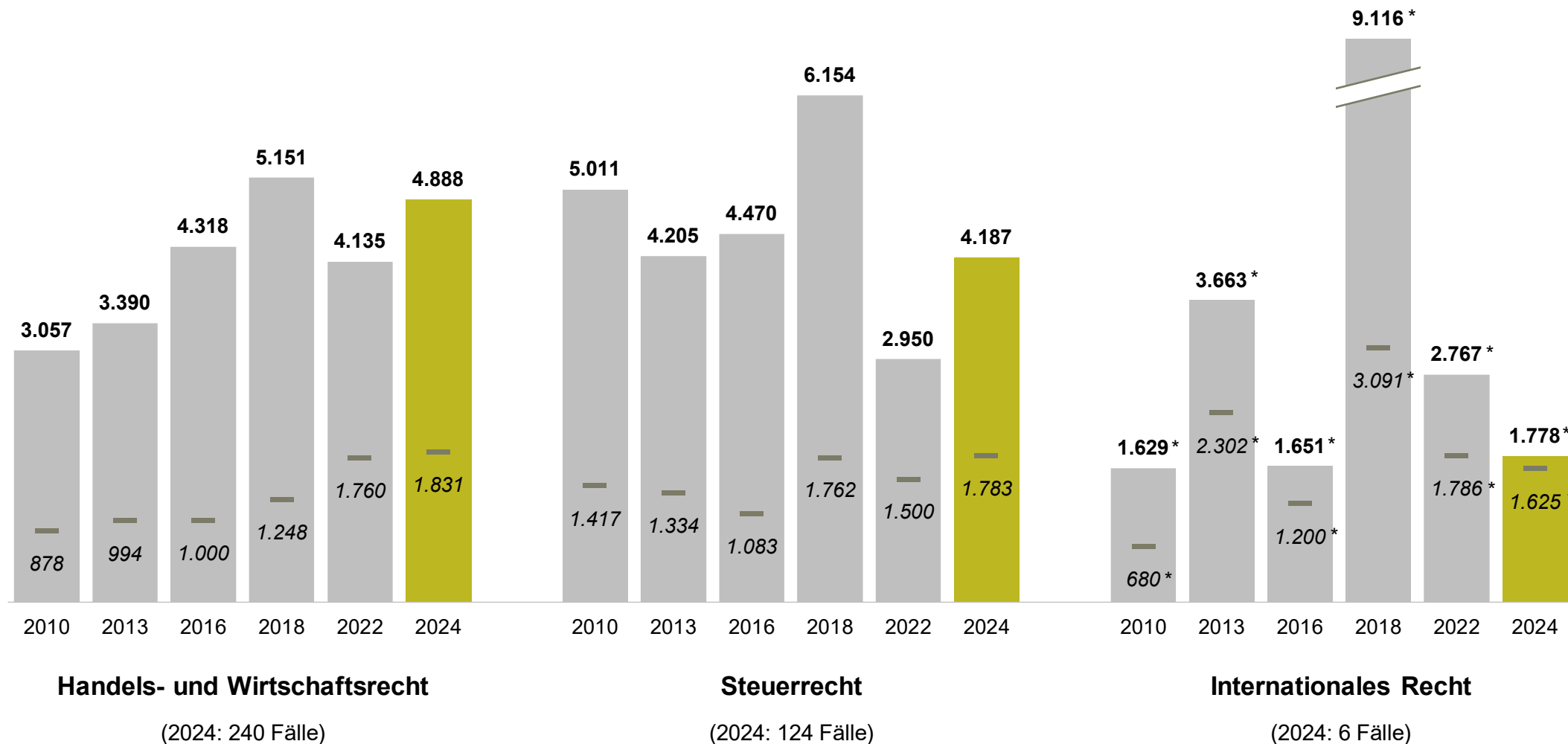
Fälle:	Ausländer-/Asylrecht:	2010: 21	2013: 14	2016: 46	2018: 18	2022: 17	2024: 18
	Sozialrecht:	2010: 115	2013: 108	2016: 169	2018: 96	2022: 71	2024: 68
	Strafrecht:	2010: 159	2013: 150	2016: 268	2018: 96	2022: 88	2024: 107

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	Arbeitsrecht:	2010:	353	2013:	360	2016:	536	2018:	280	2022:	236	2024:	246
	Bürgerliches Recht:	2010:	1.071	2013:	933	2016:	1.685	2018:	760	2022:	648	2024:	623
	Öffentliches Recht:	2010:	91	2013:	73	2016:	83	2018:	65	2022:	70	2024:	69

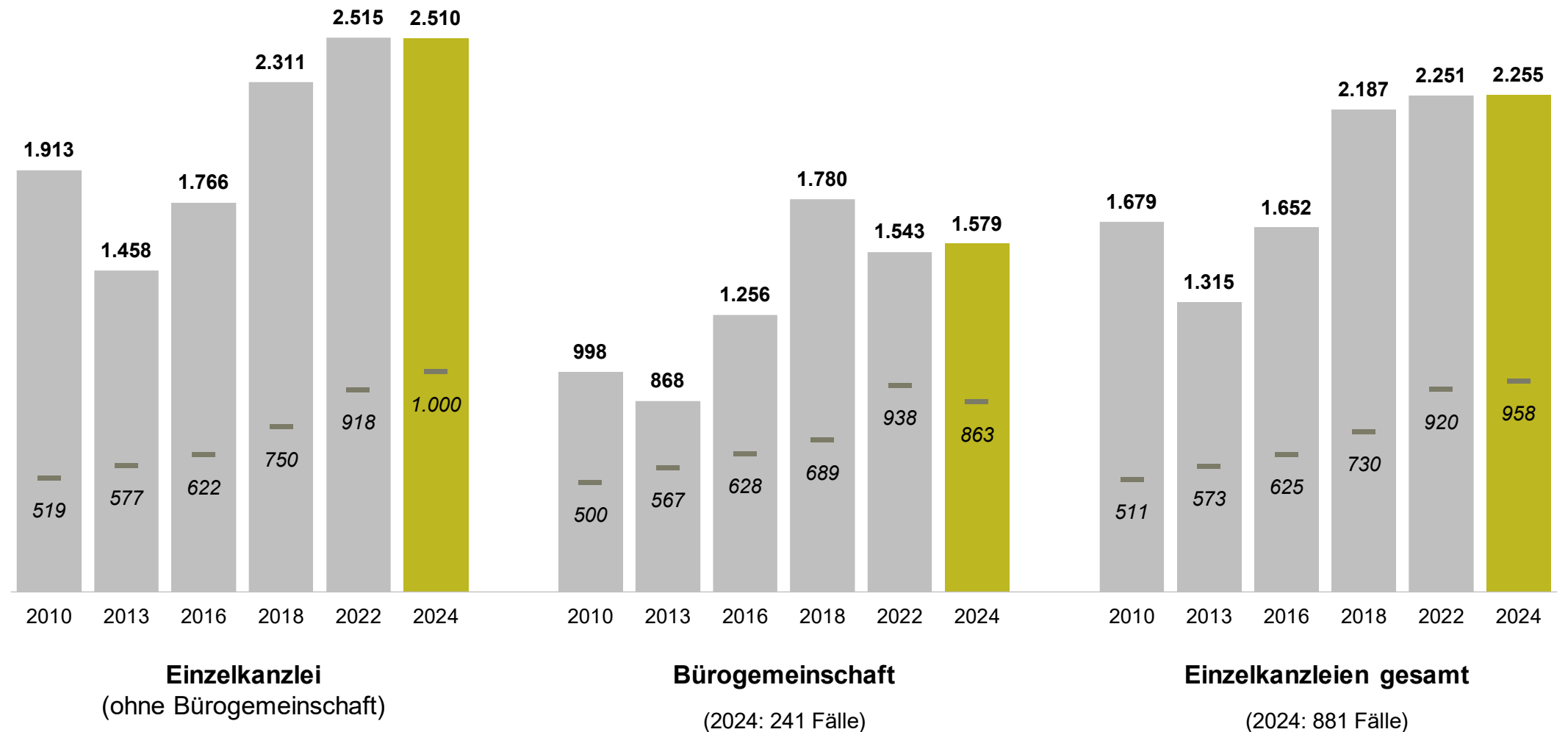
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	Handels- und Wirtschaftsrecht:	2010: 370	2013: 318	2016: 530	2018: 255	2022: 293	2024: 240
	Steuerrecht:	2010: 132	2013: 155	2016: 269	2018: 130	2022: 107	2024: 124
	Internationales Recht:	2010: 7	2013: 8	2016: 5	2018: 7	2022: 5	2024: 6

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

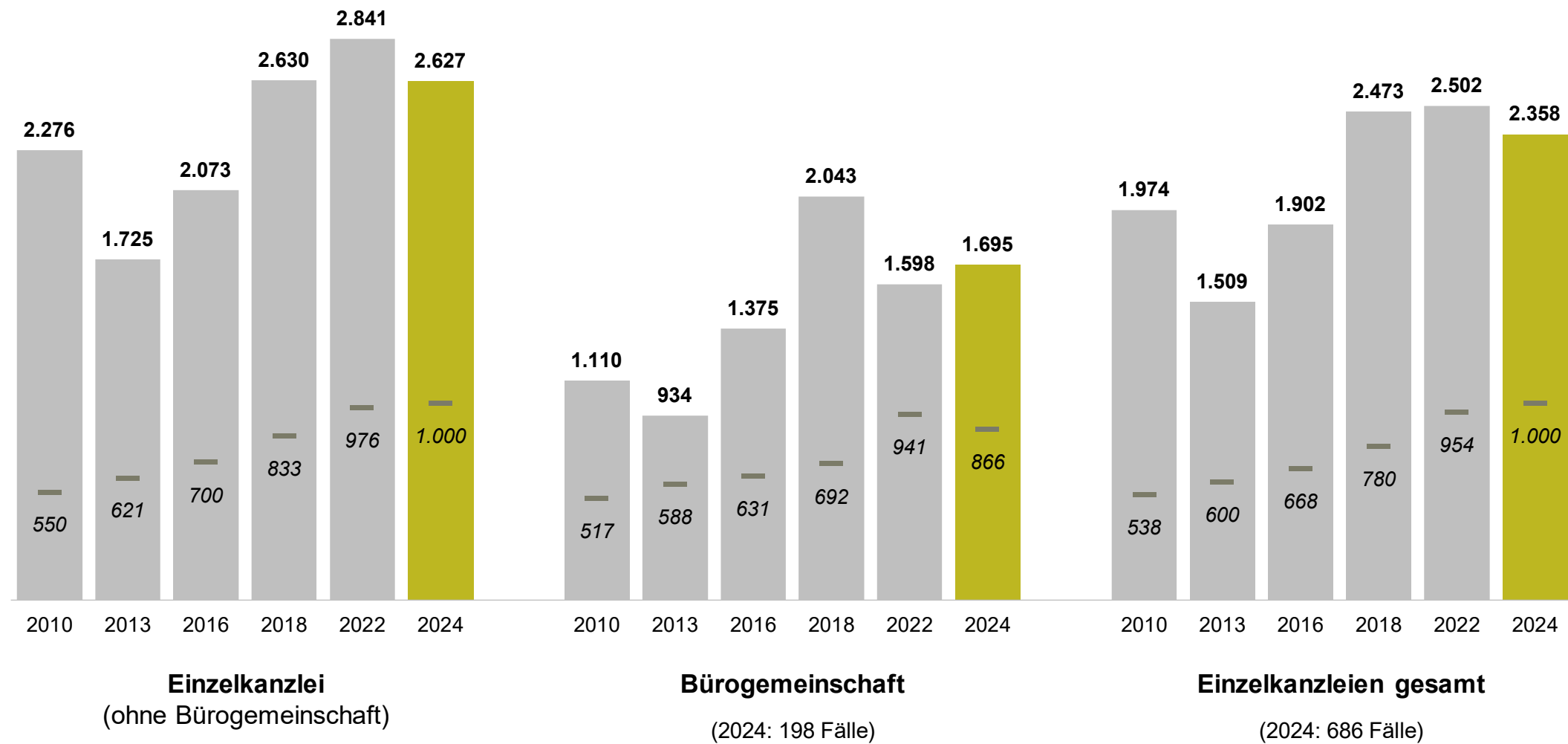
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.421 2013: 1.301 2016: 2.353 2018: 1.228 2022: 873 2024: 881

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt in Bürogemeinschaften niedriger als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

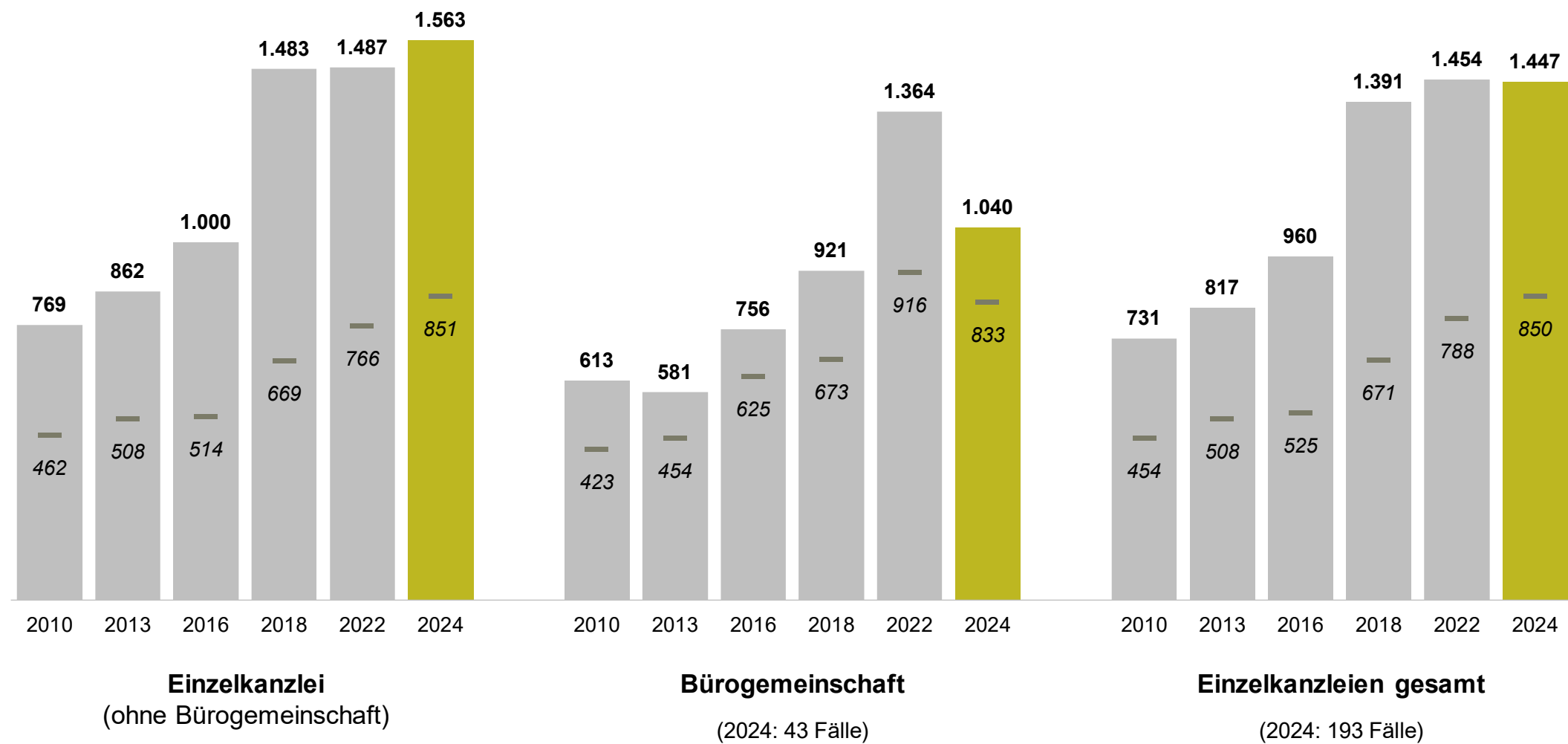
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.084	2013: 937	2016: 1.730	2018: 817	2022: 664	2024: 686

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt in Bürogemeinschaften niedriger als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

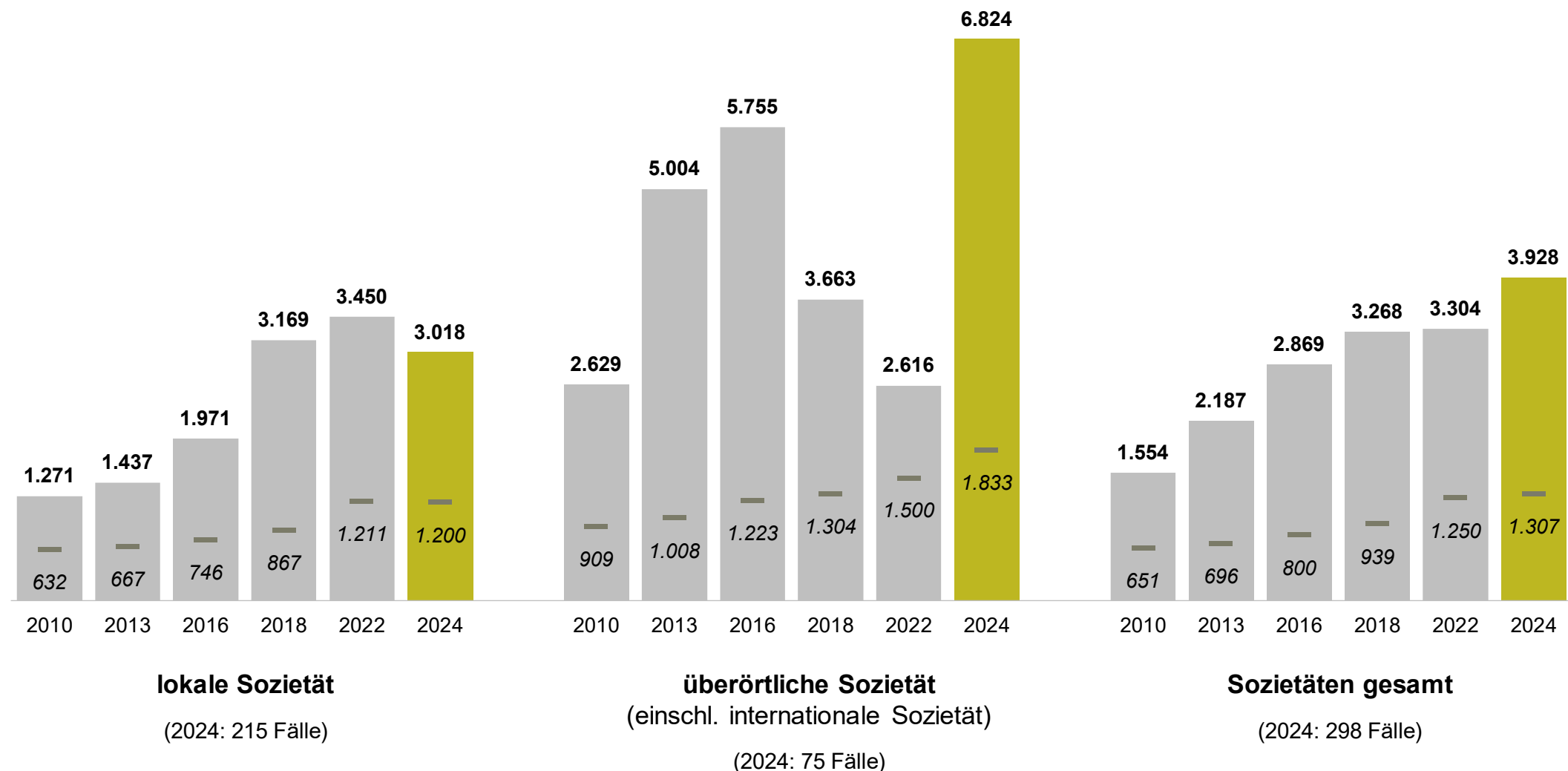
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 337	2013: 364	2016: 622	2018: 410	2022: 209	2024: 193

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt in Bürogemeinschaften niedriger als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

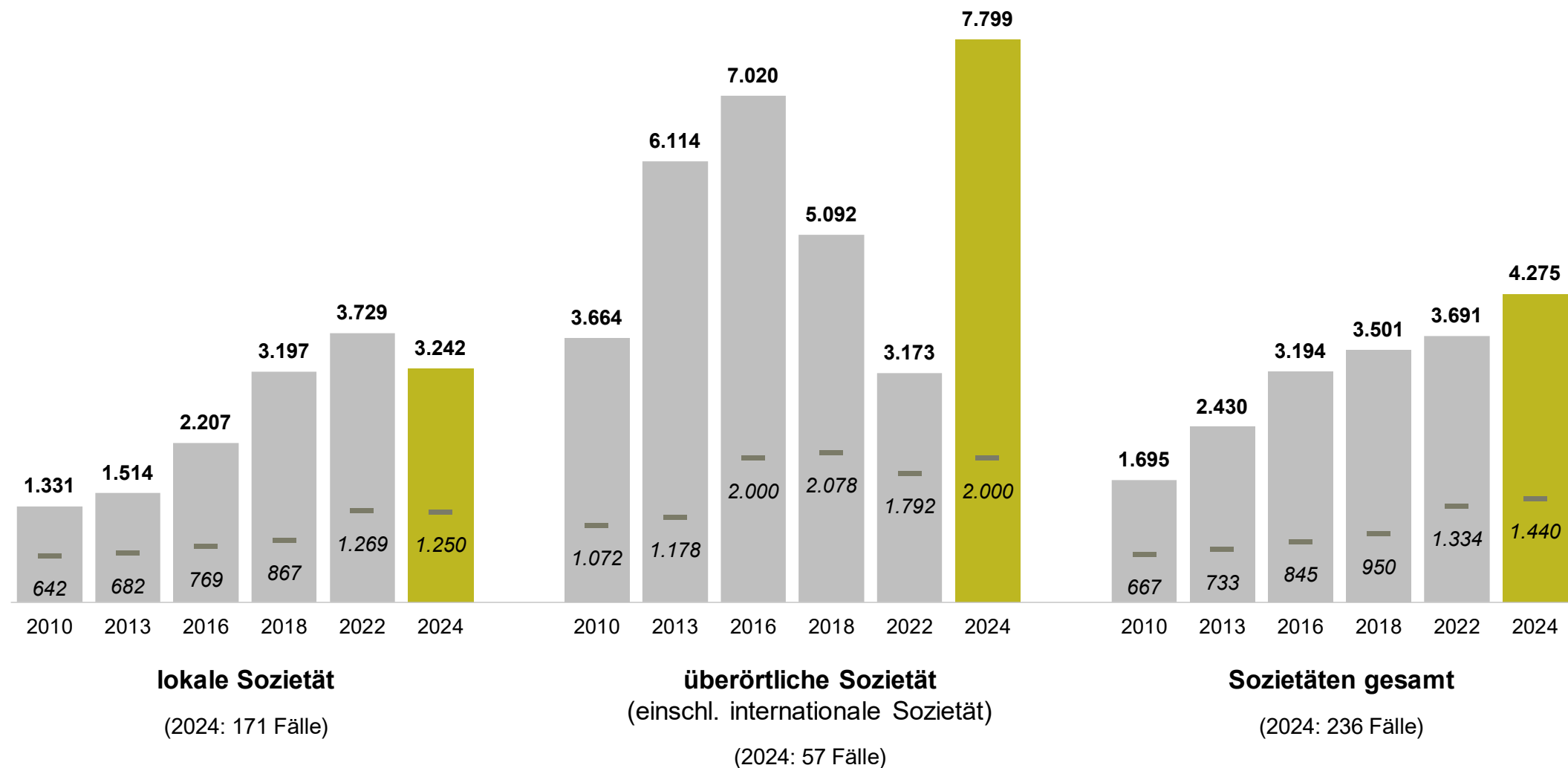
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 665 2013: 597 2016: 815 2018: 350 2022: 293 2024: 298

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt in überörtlichen (einschl. internationalen) Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

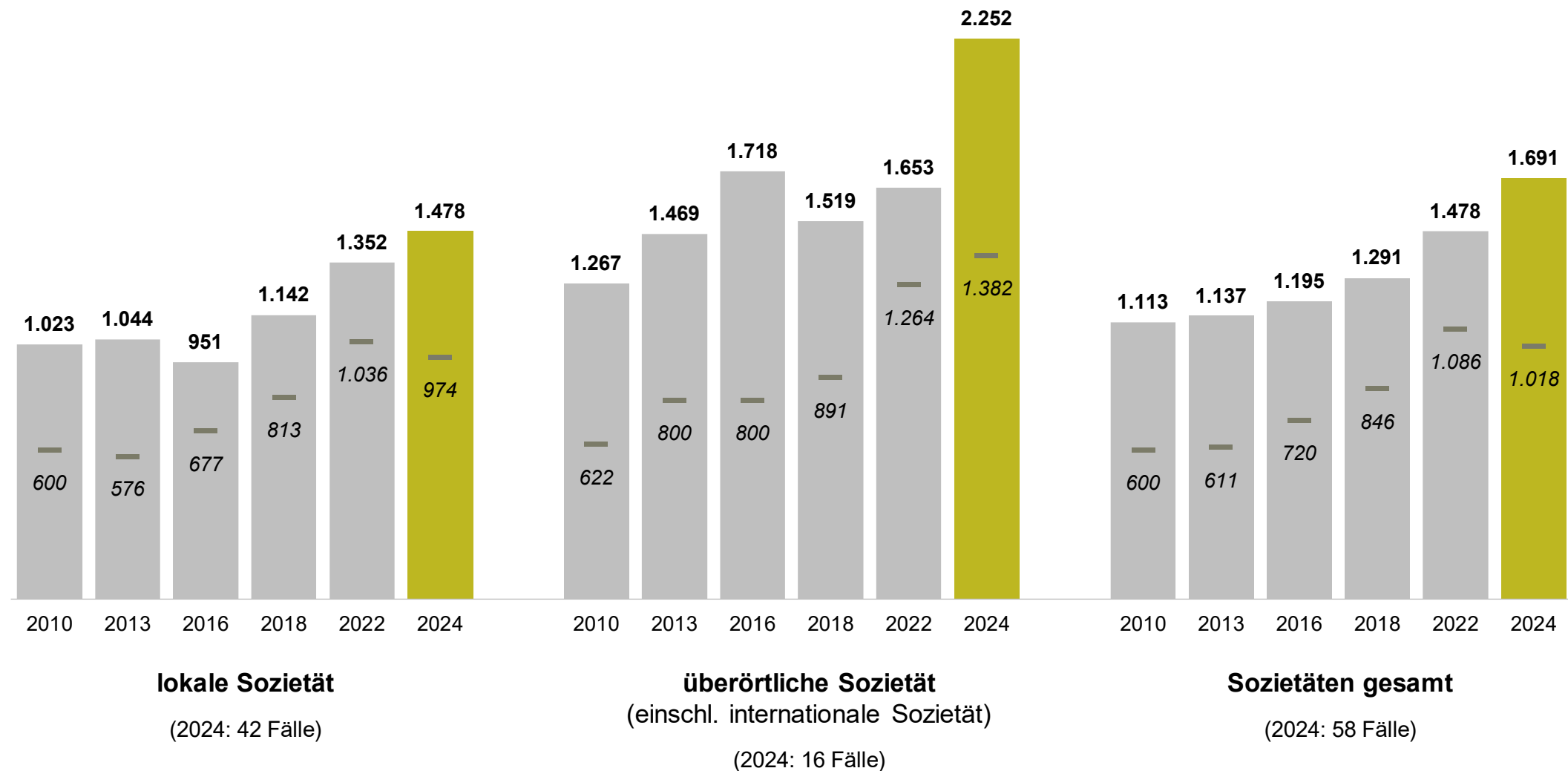
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 504 2013: 481 2016: 637 2018: 273 2022: 230 2024: 236

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt in überörtlichen (einschl. internationalen) Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

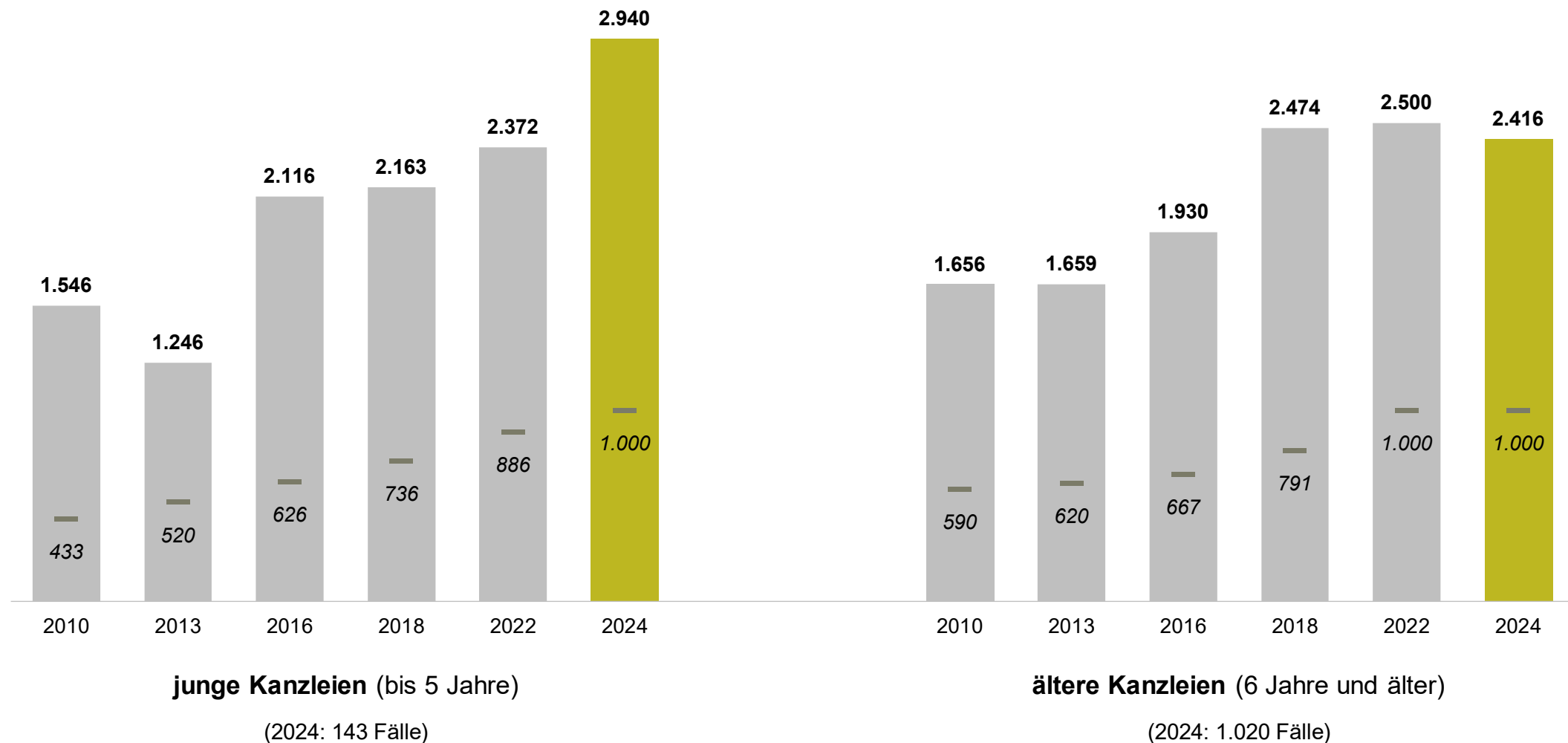
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 161 2013: 115 2016: 177 2018: 75 2022: 62 2024: 58

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

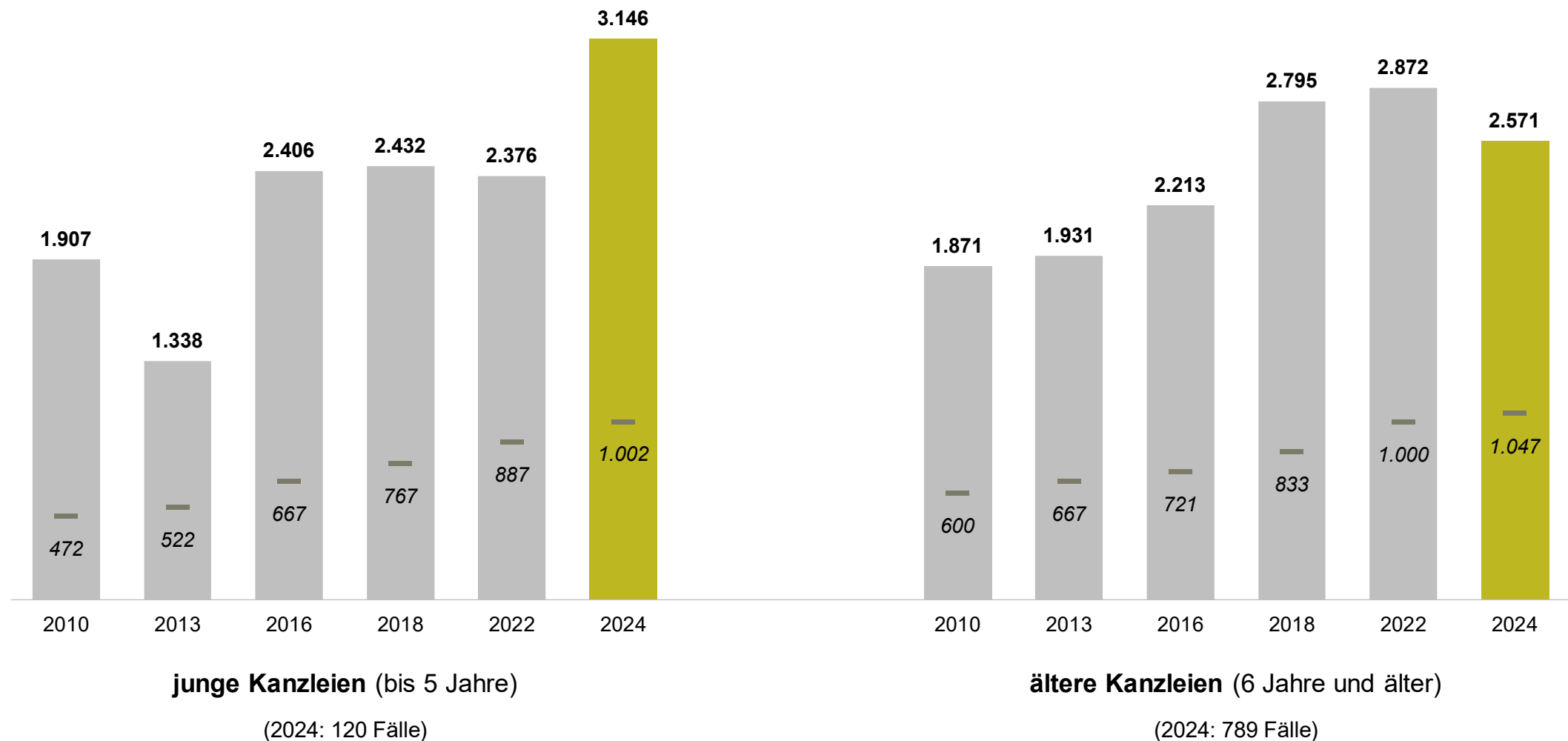
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.021 2013: 1.850 2016: 3.066 2018: 1.538 2022: 1.147 2024: 1.163

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

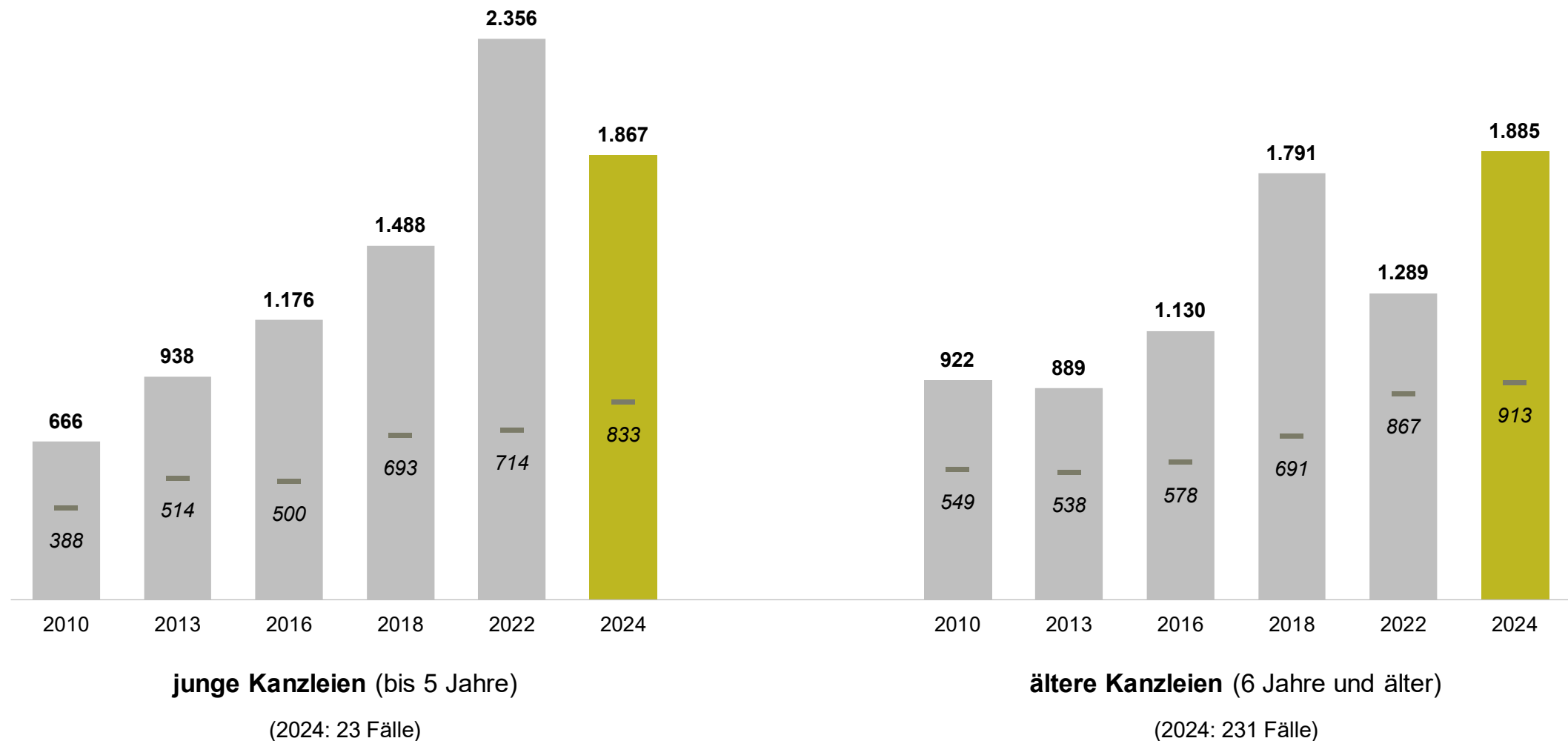
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.535 2013: 1.374 2016: 2.280 2018: 1.054 2022: 881 2024: 911

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

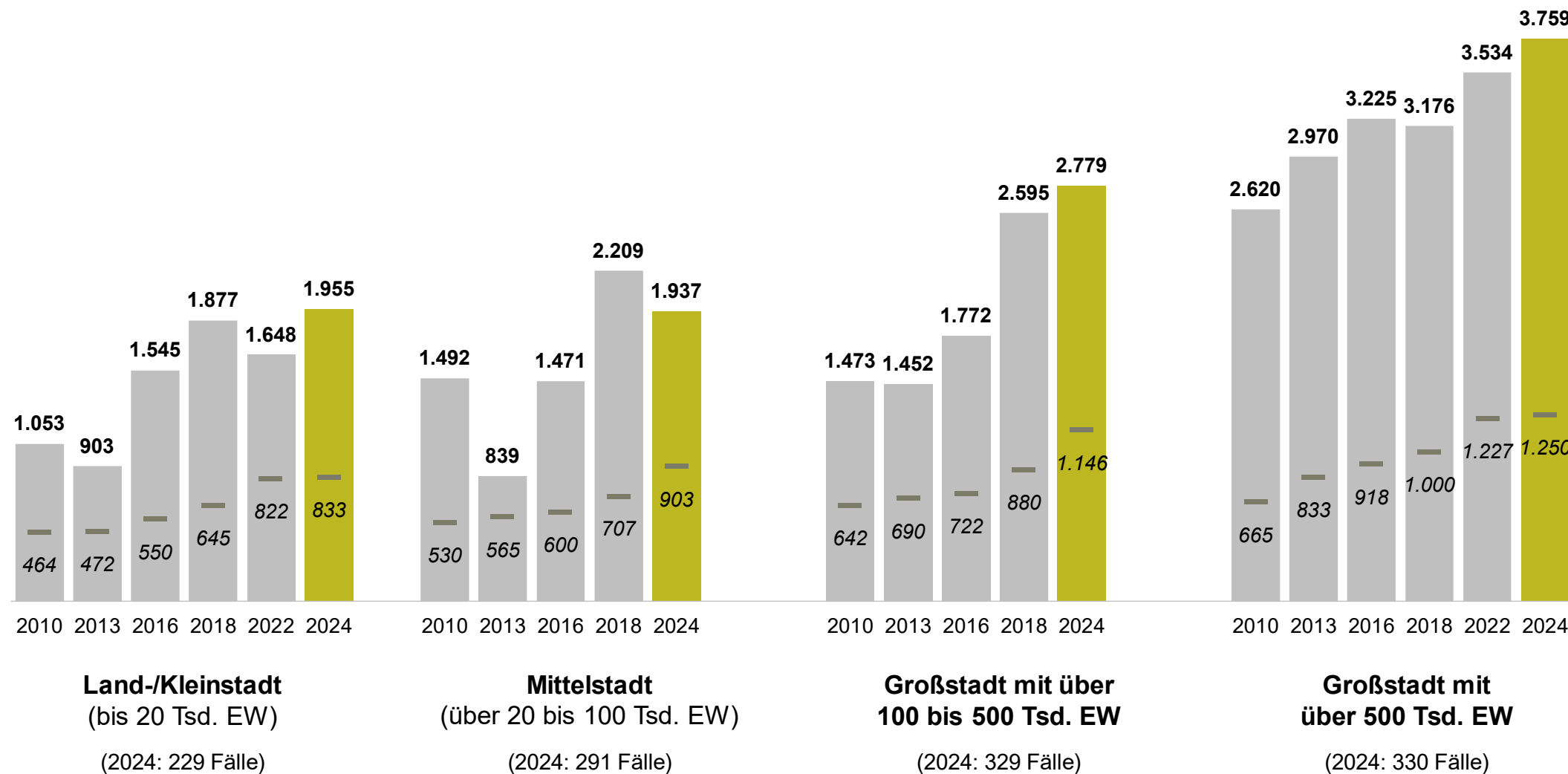
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 486 2013: 475 2016: 785 2018: 484 2022: 266 2024: 254

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

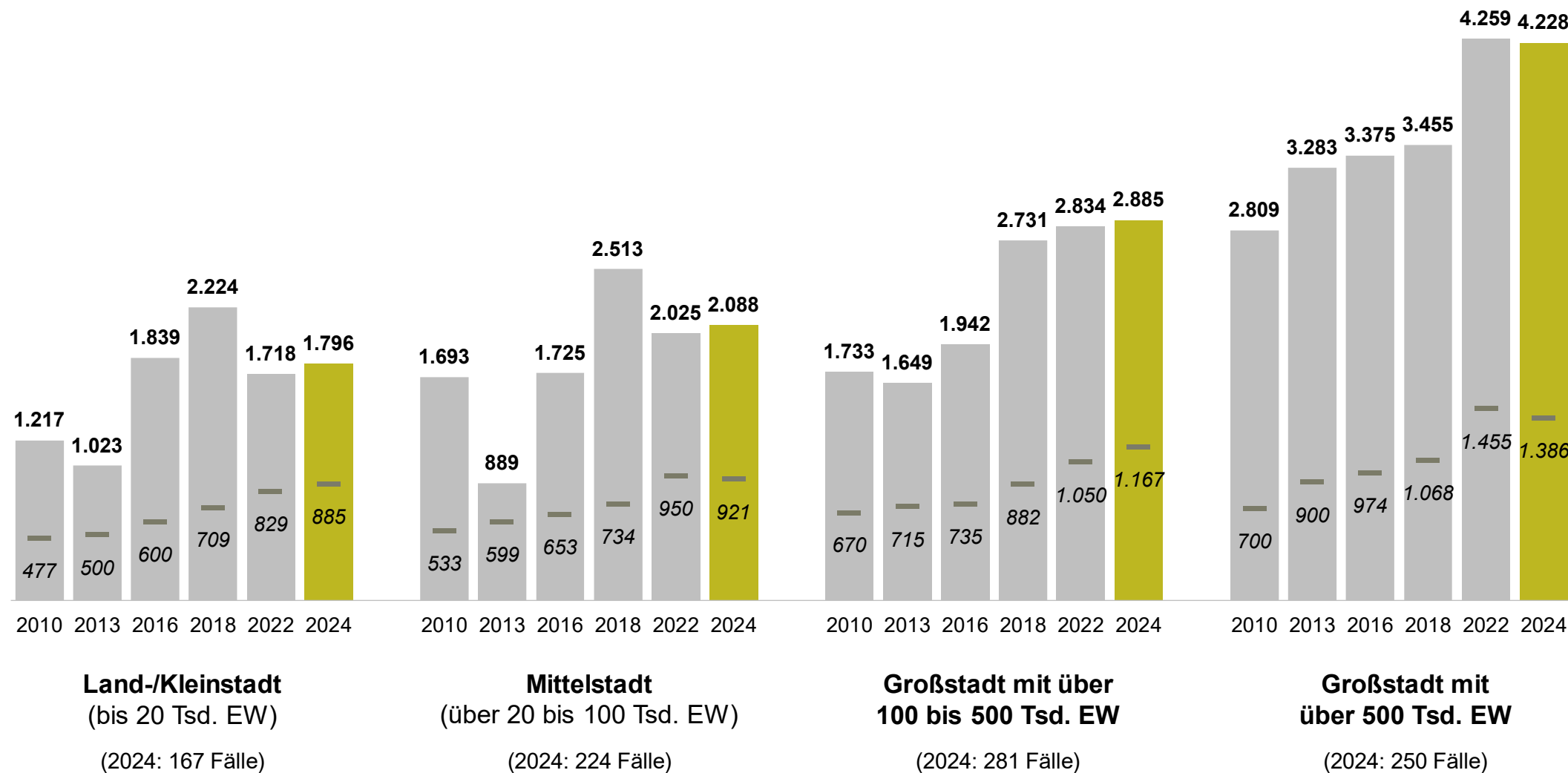
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: 2010: 2.059 2013: 1.861 2016: 1.505 2018: 1.565 2022: 583 2024: 1.179

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger als in Großstädten.

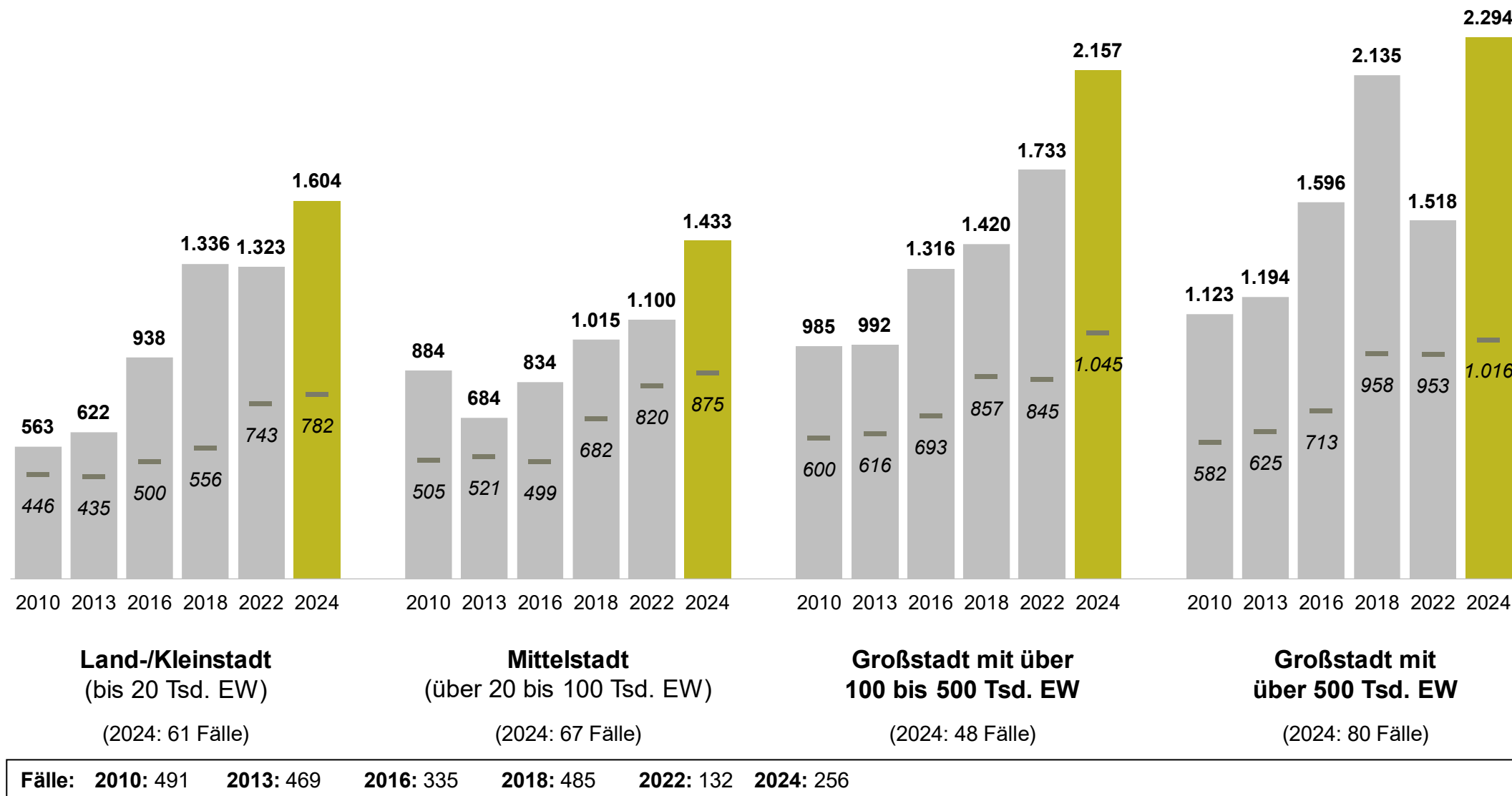
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.568 2013: 1.391 2016: 1.169 2018: 1.078 2022: 450 2024: 922

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist im Durchschnitt auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



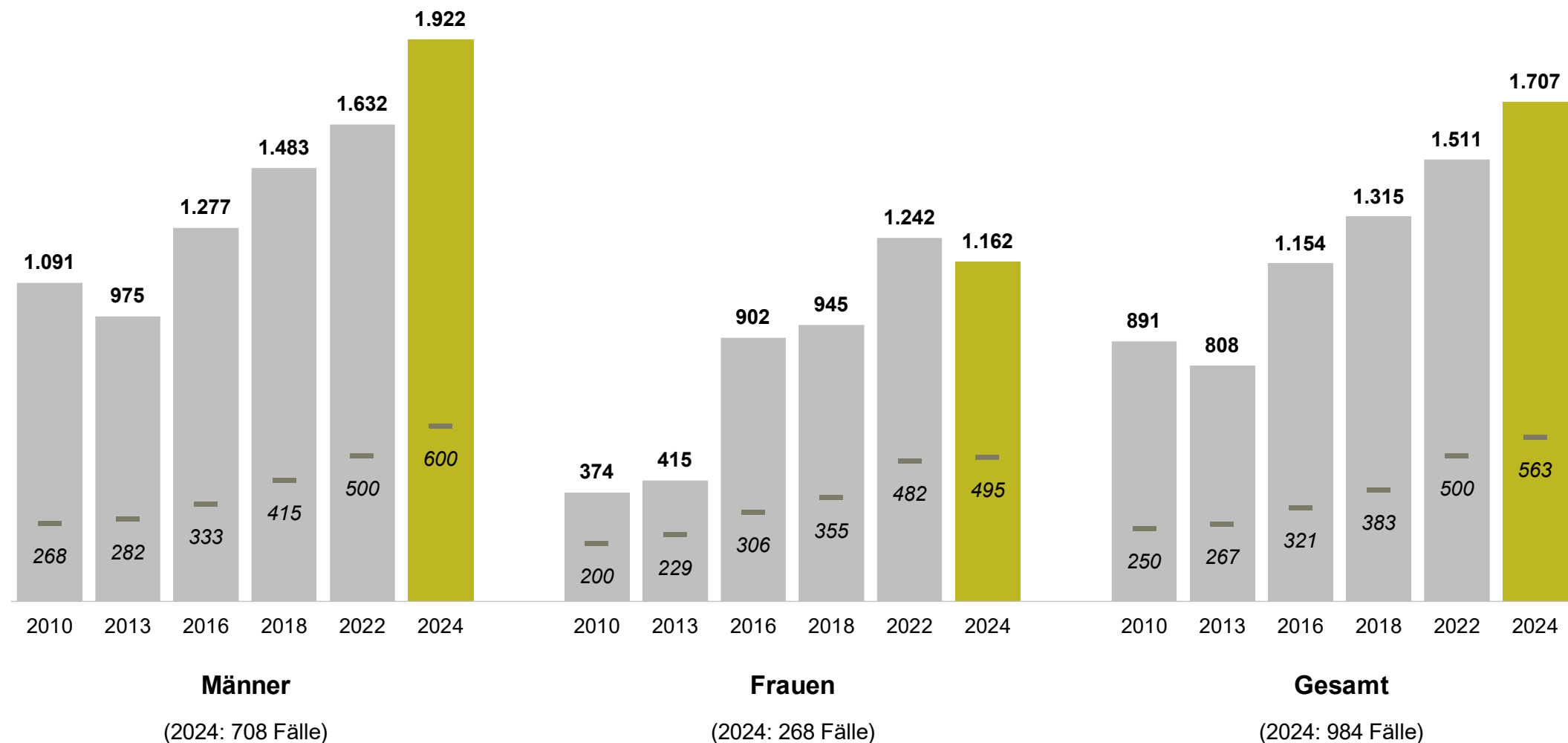
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

STAR ★ 2025

6 Mandate

6.4 Persönlicher Überschuss pro Mandat

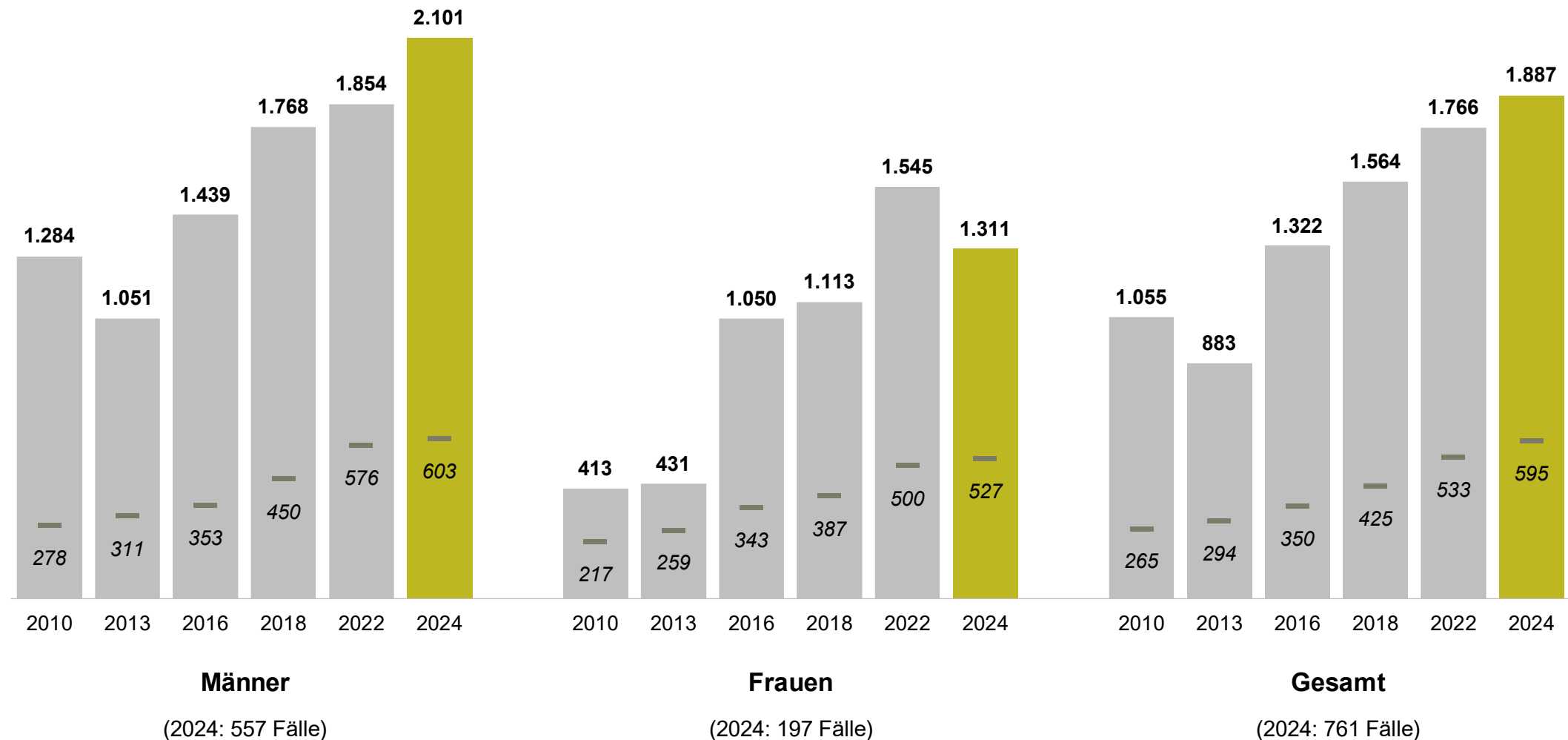
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 2.072	2013: 1.854	2016: 2.601	2018: 1.512	2022: 988	2024: 984

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Mandat als Rechtsanwältinnen.

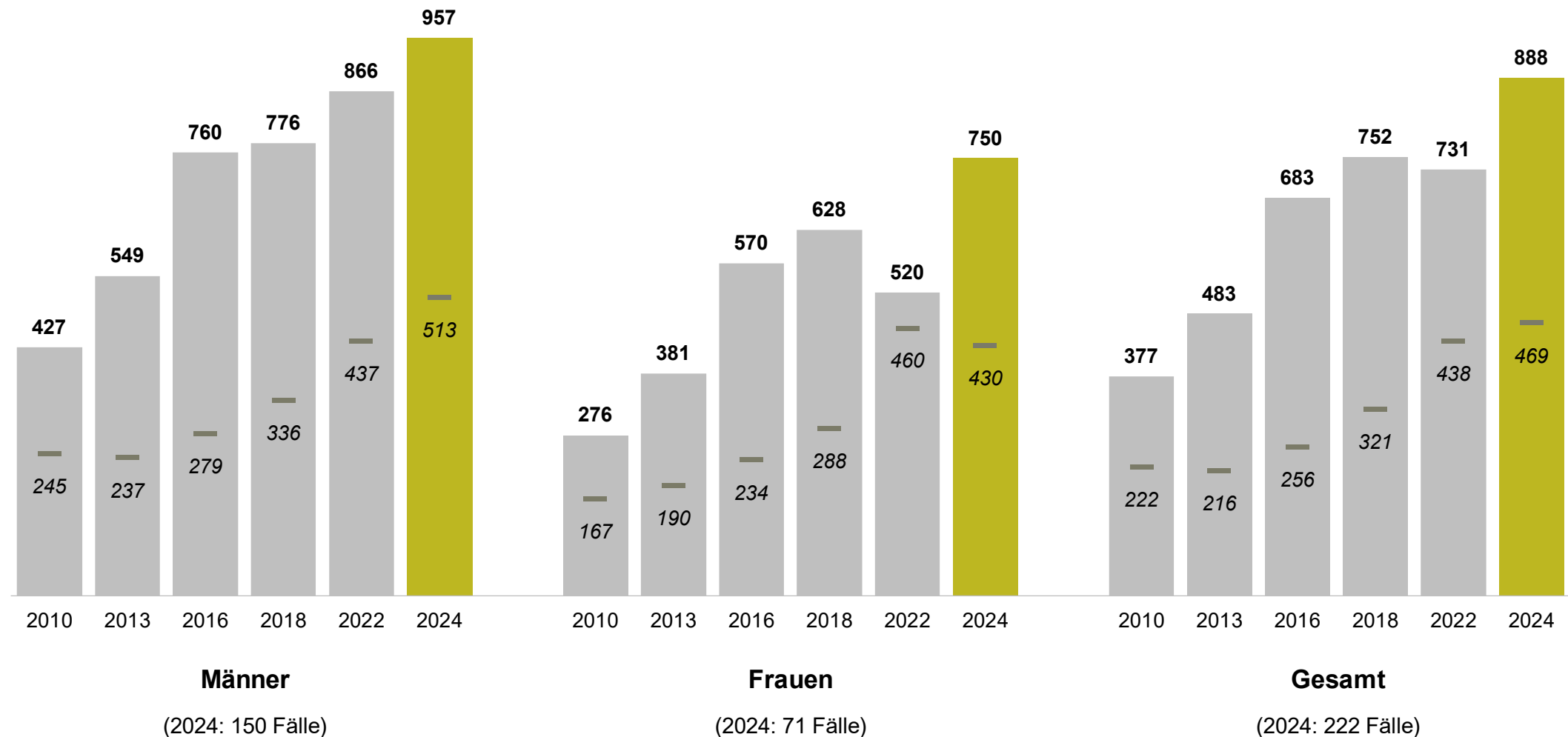
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.570 2013: 1.382 2016: 1.918 2018: 1.049 2022: 744 2024: 761

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Mandat als Rechtsanwältinnen.

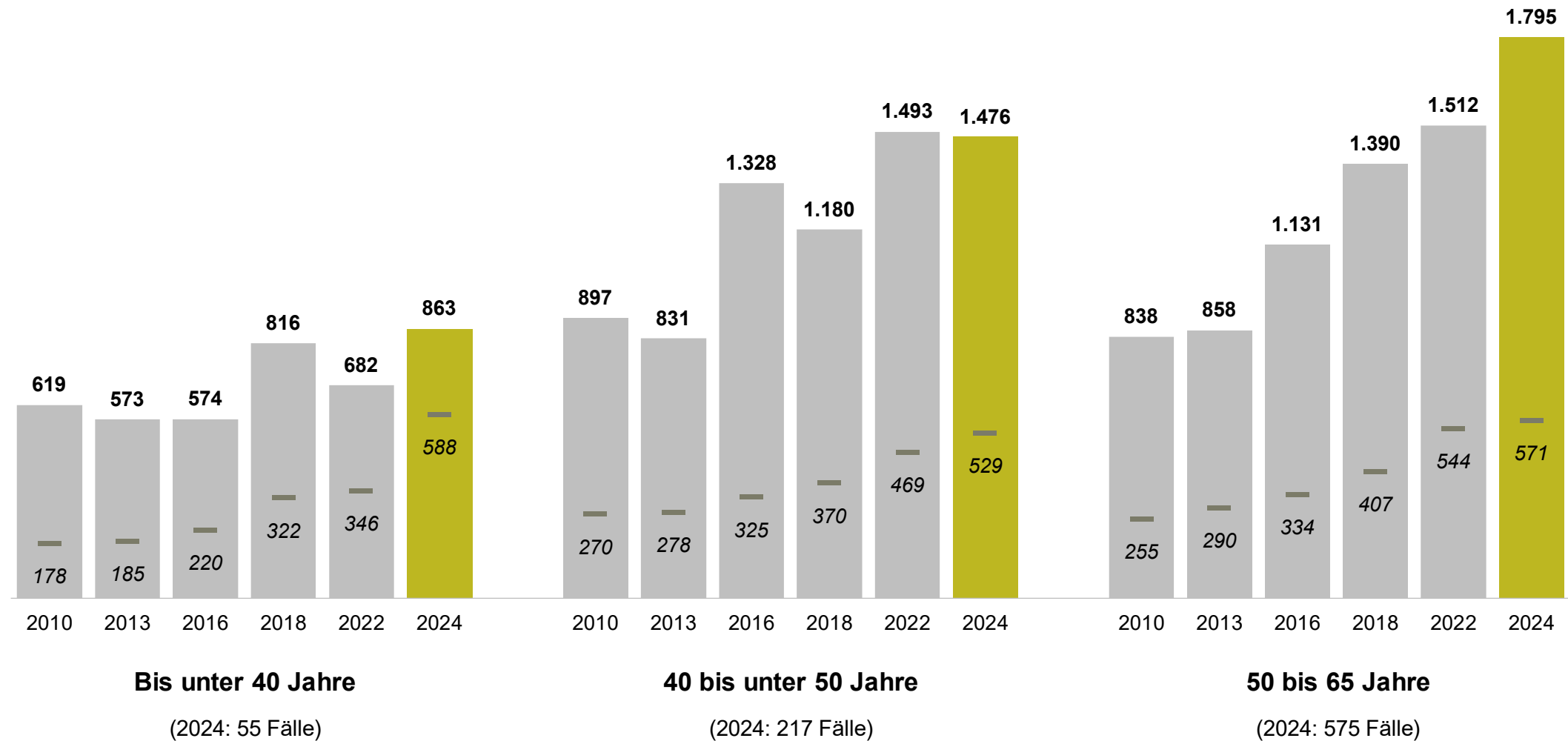
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 502	2013: 470	2016: 681	2018: 463	2022: 244	2024: 222

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

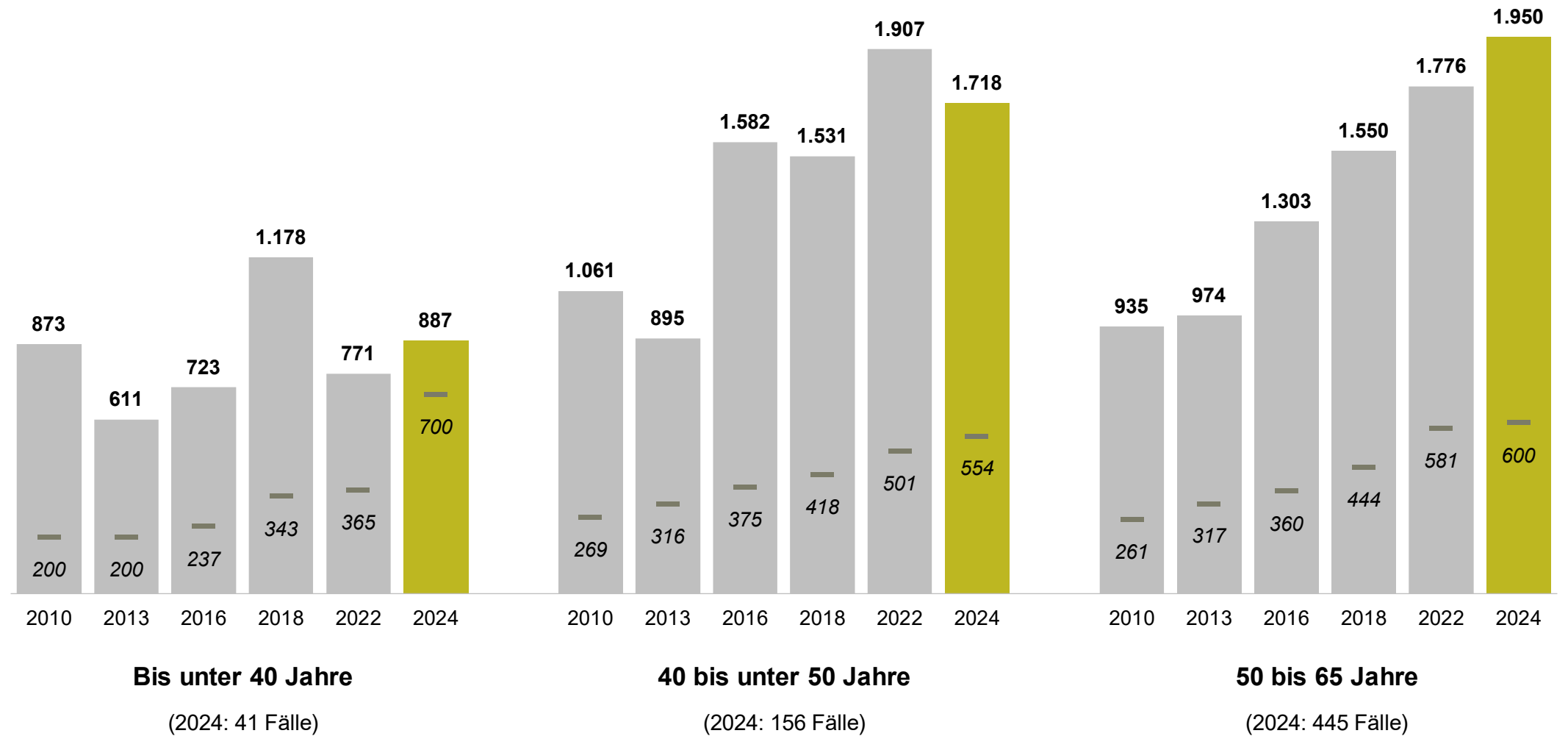
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.798	2013: 1.606	2016: 2.311	2018: 1.356	2022: 871	2024: 847

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

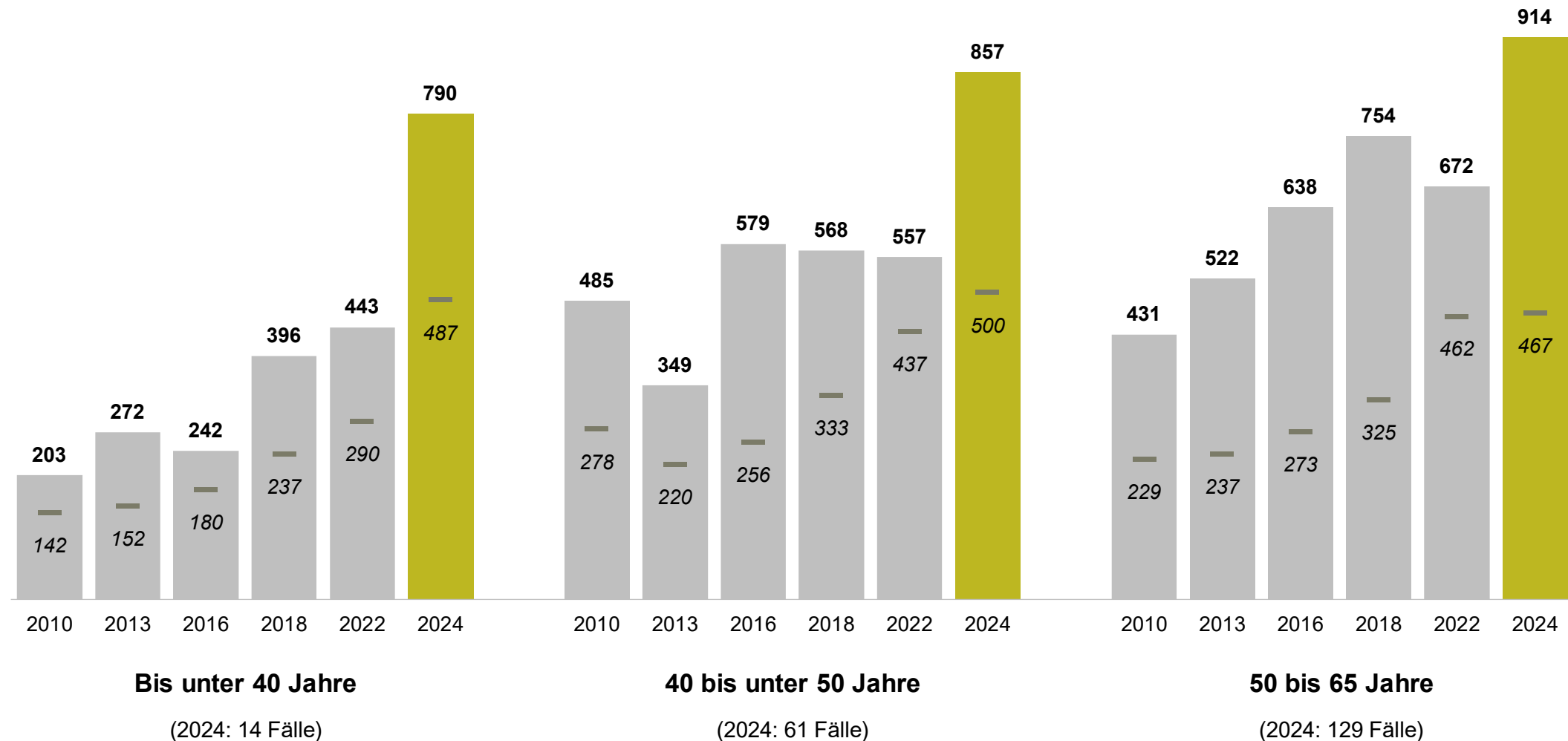
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.331	2013: 1.172	2016: 1.671	2018: 946	2022: 643	2024: 642

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

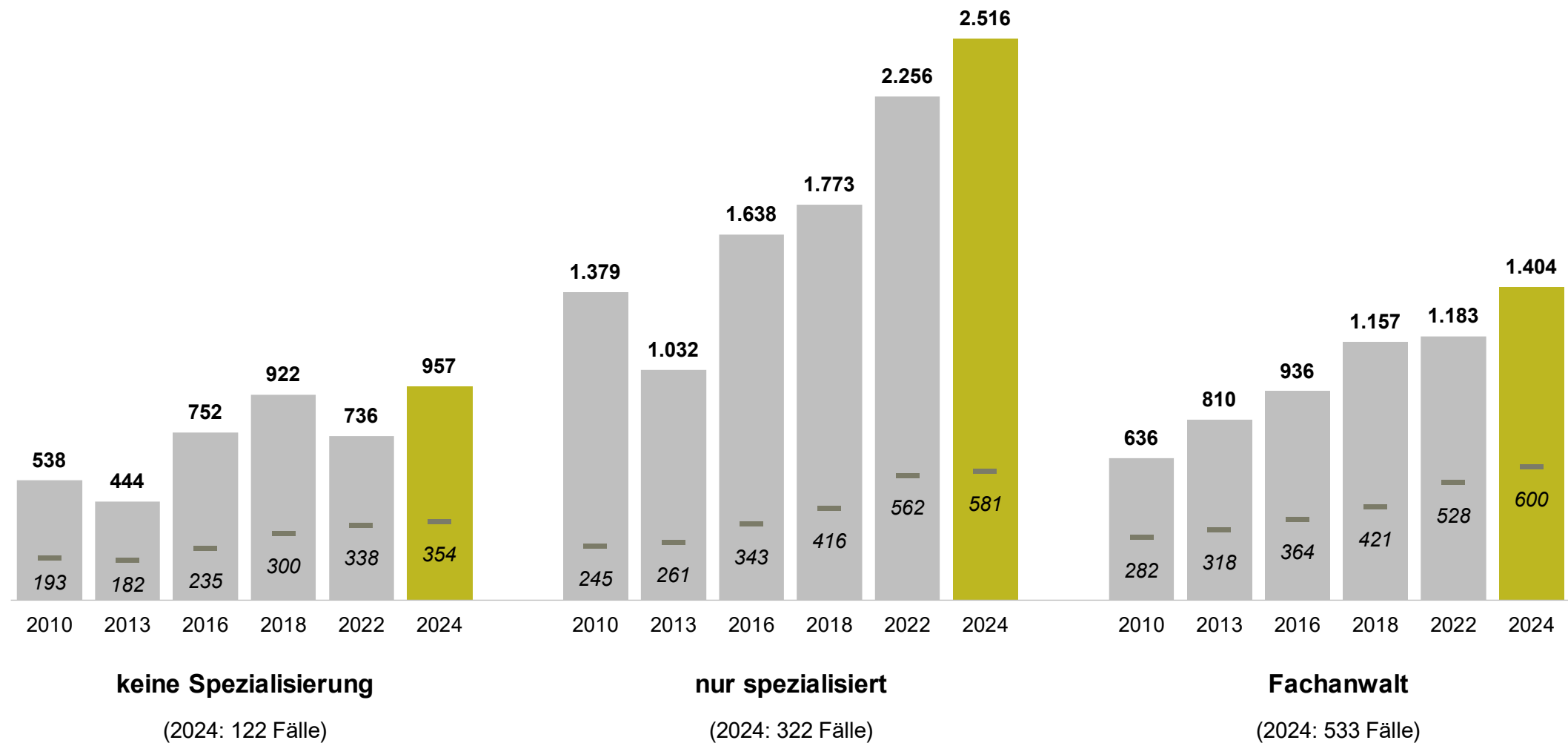
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 467 2013: 431 2016: 637 2018: 410 2022: 228 2024: 204

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

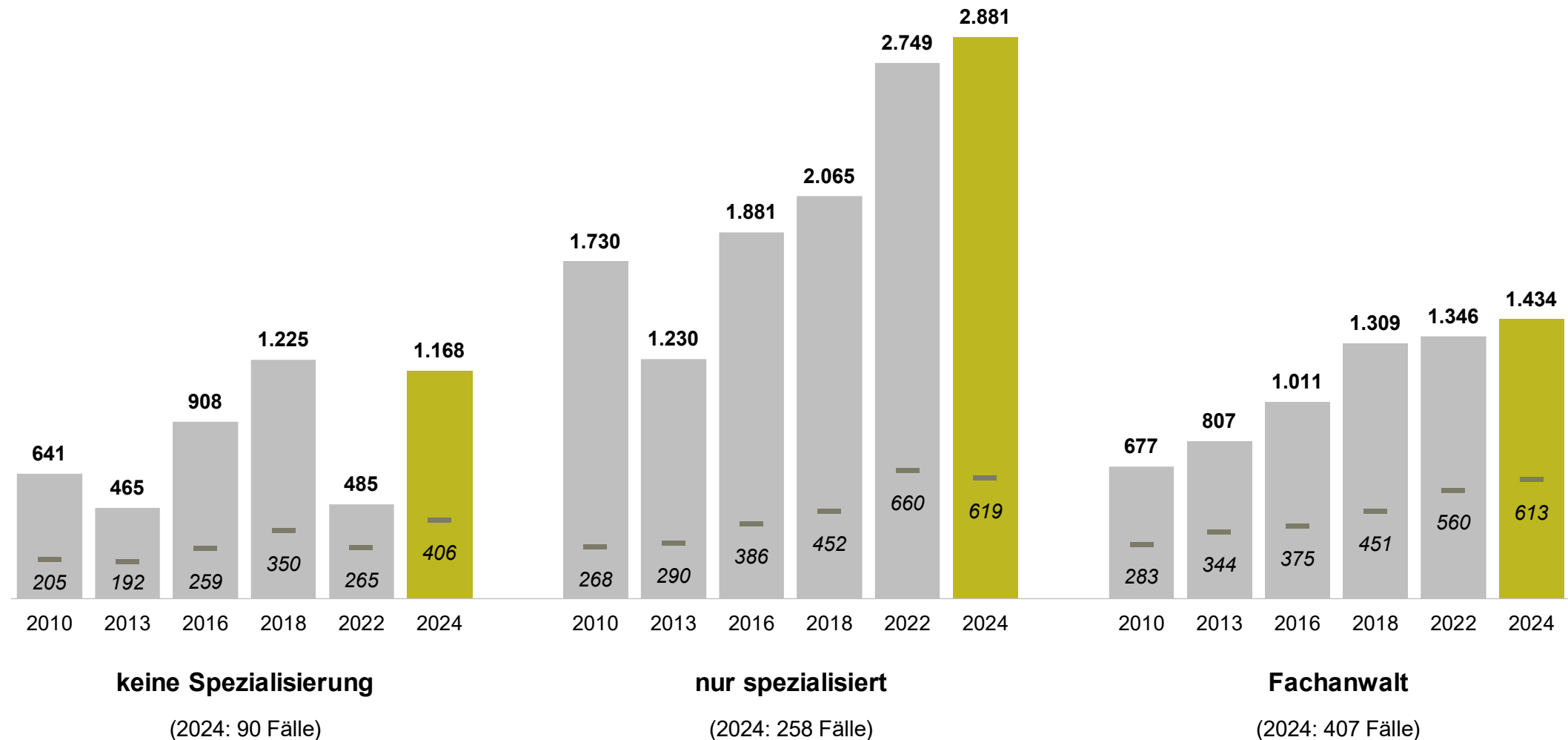
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 2.064	2013: 1.850	2016: 2.593	2018: 1.505	2022: 985	2024: 977

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist im Durchschnitt bei spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten höher als bei nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

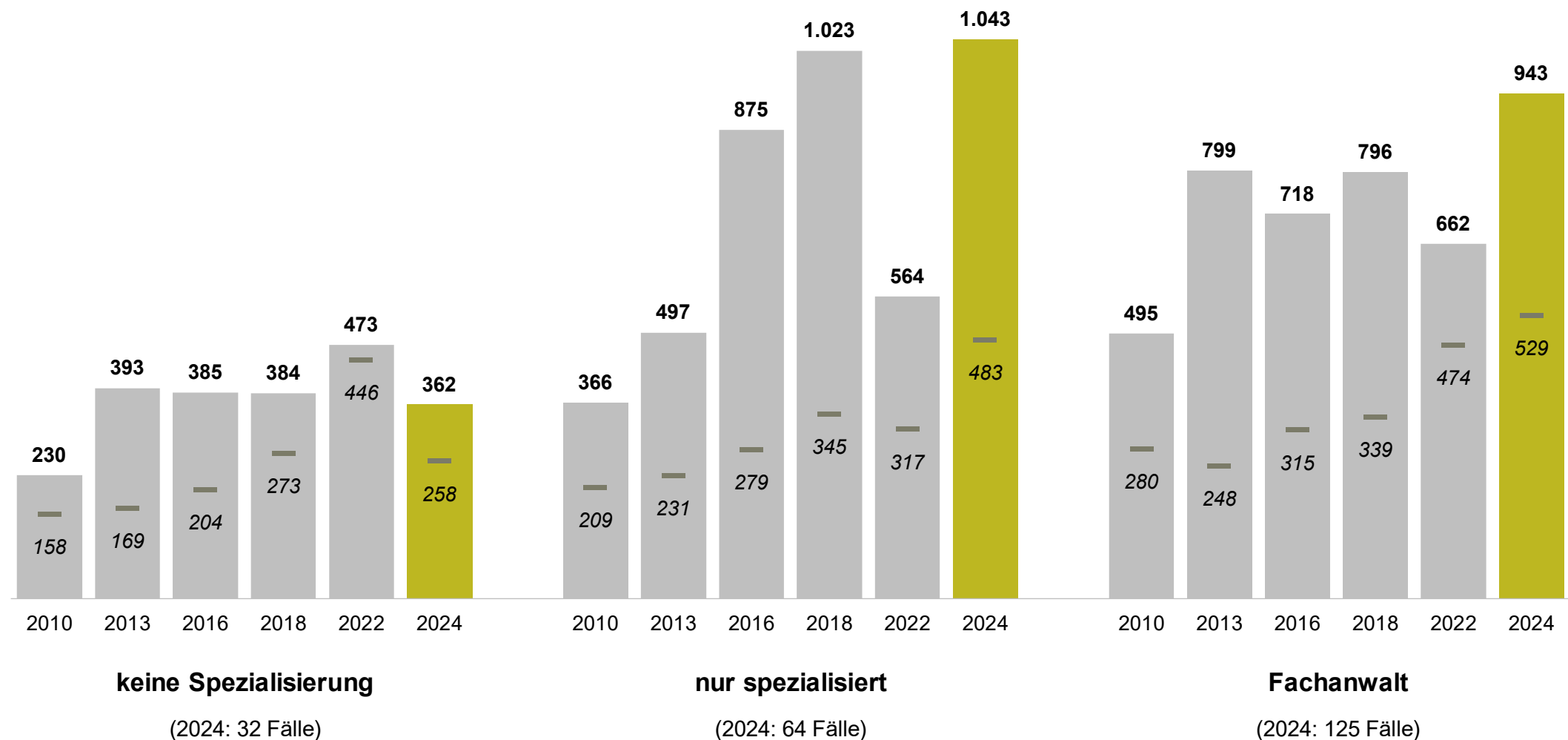
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.563 2013: 1.379 2016: 1.914 2018: 1.045 2022: 741 2024: 755

Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,5%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist im Durchschnitt bei spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten höher als bei nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

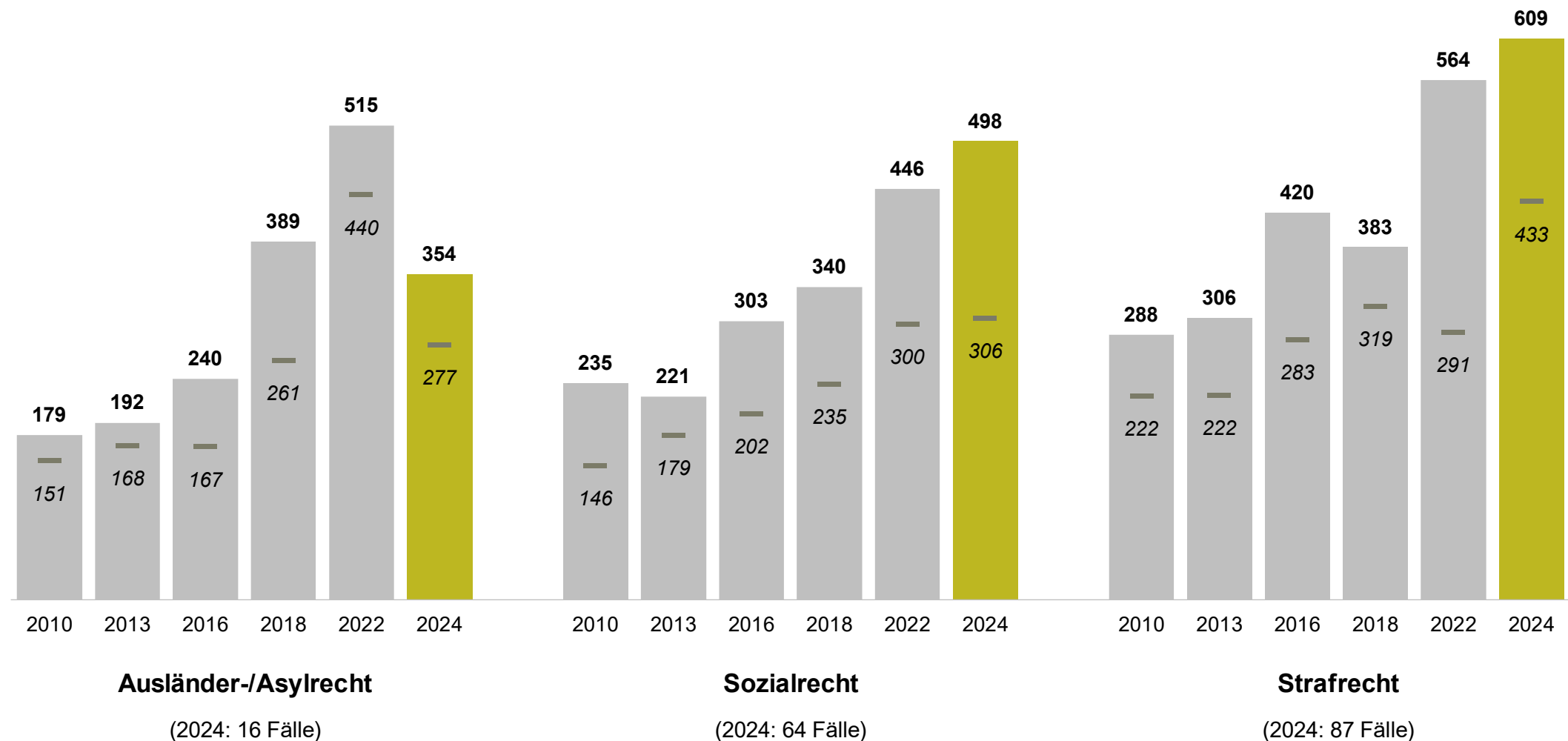
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 501	2013: 470	2016: 677	2018: 460	2022: 243	2024: 221

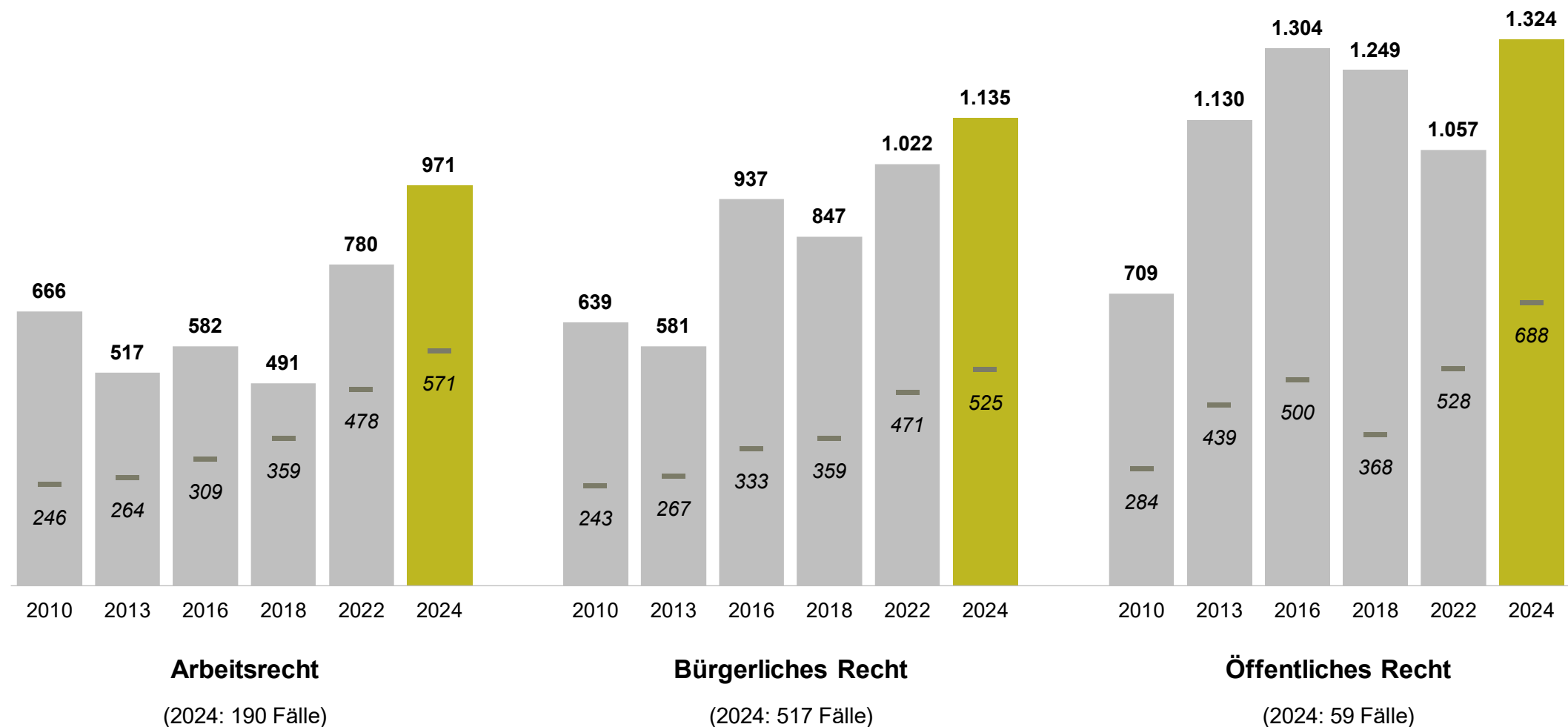
Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,5%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist im Durchschnitt bei spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten höher als bei nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



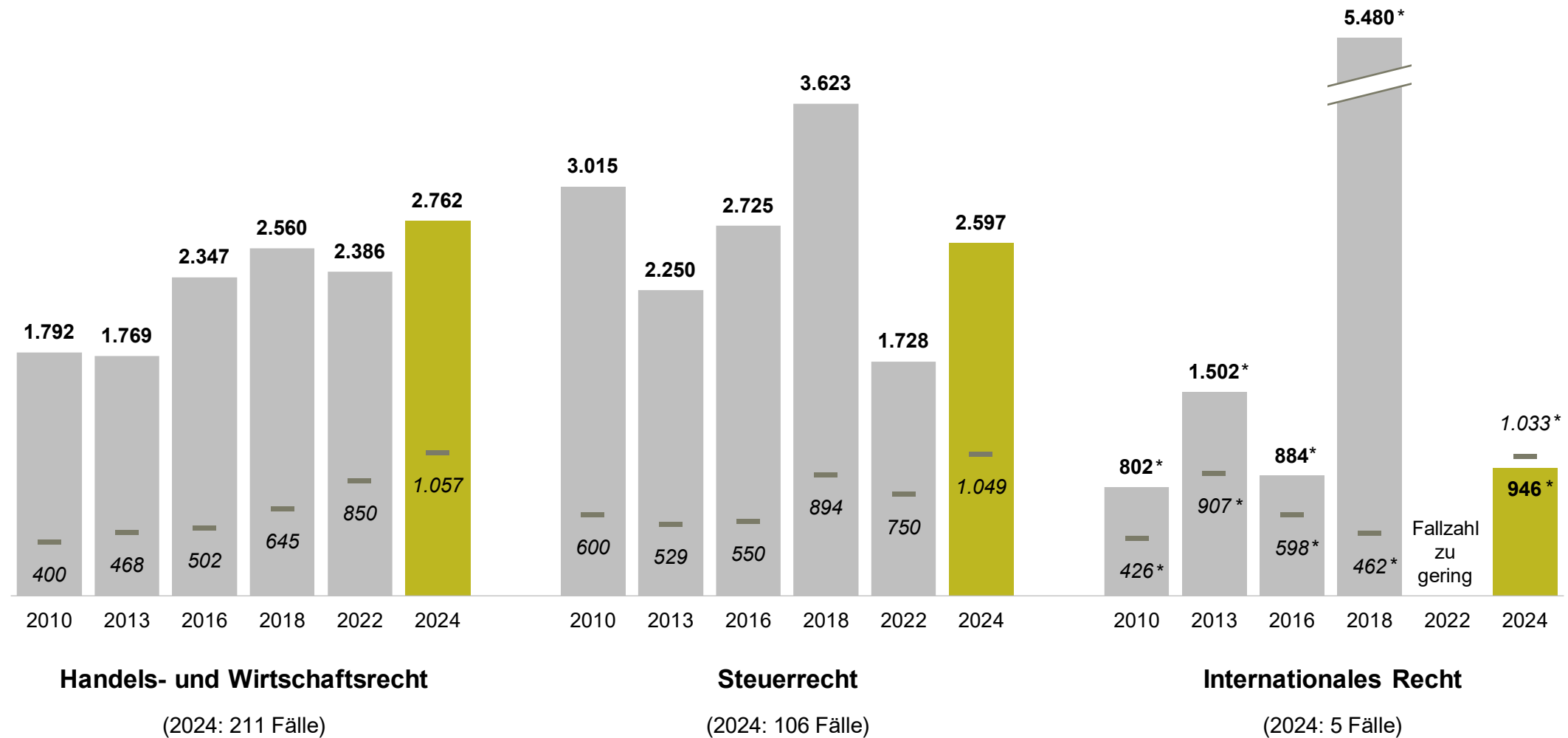
Fälle:	Ausländer-/Asylrecht:	2008: 28	2010: 18	2013: 12	2016: 41	2018: 18	2022: 16
	Sozialrecht:	2008: 124	2010: 115	2013: 104	2016: 140	2018: 92	2022: 64
	Strafrecht:	2008: 181	2010: 163	2013: 149	2016: 217	2018: 92	2022: 87

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	Arbeitsrecht:	2010:	347	2013:	344	2016:	448	2018:	260	2022:	204	2024:	190
	Bürgerliches Recht:	2010:	1.051	2013:	912	2016:	1.376	2018:	734	2022:	548	2024:	517
	Öffentliches Recht:	2010:	91	2013:	70	2016:	67	2018:	60	2022:	58	2024:	59

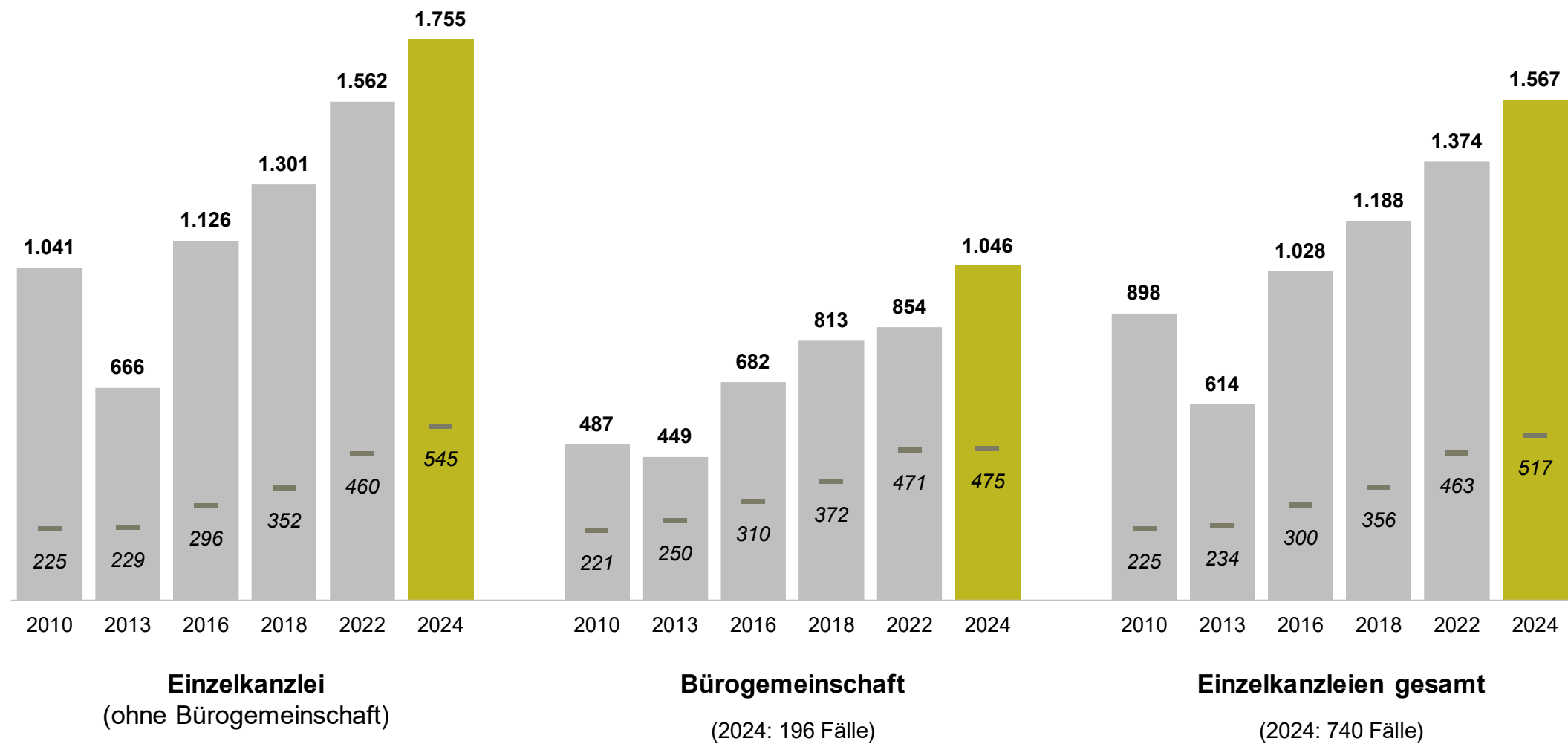
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Rechtsgebieten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	Handels- und Wirtschaftsrecht:	2010: 364	2013: 312	2016: 423	2018: 246	2022: 245	2024: 211
	Steuerrecht:	2010: 135	2013: 151	2016: 233	2018: 124	2022: 94	2024: 106
	Internationales Recht:	2010: 7	2013: 8	2016: 4	2018: 7	2022: 3	2024: 5

* Aussagekraft wegen geringer Fallzahl stark eingeschränkt

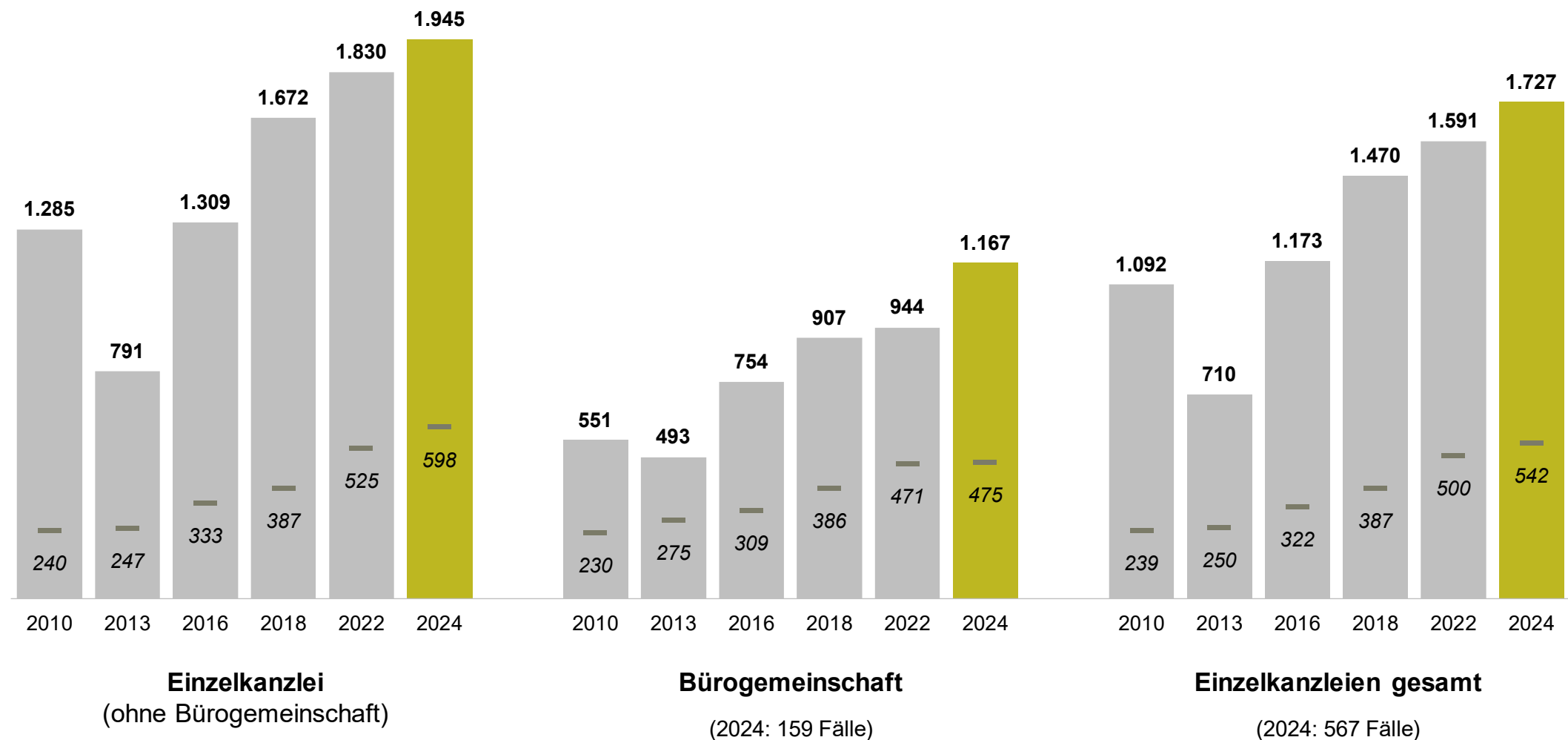
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.423	2013: 1.287	2016: 1.973	2018: 1.177	2022: 761	2024: 740

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

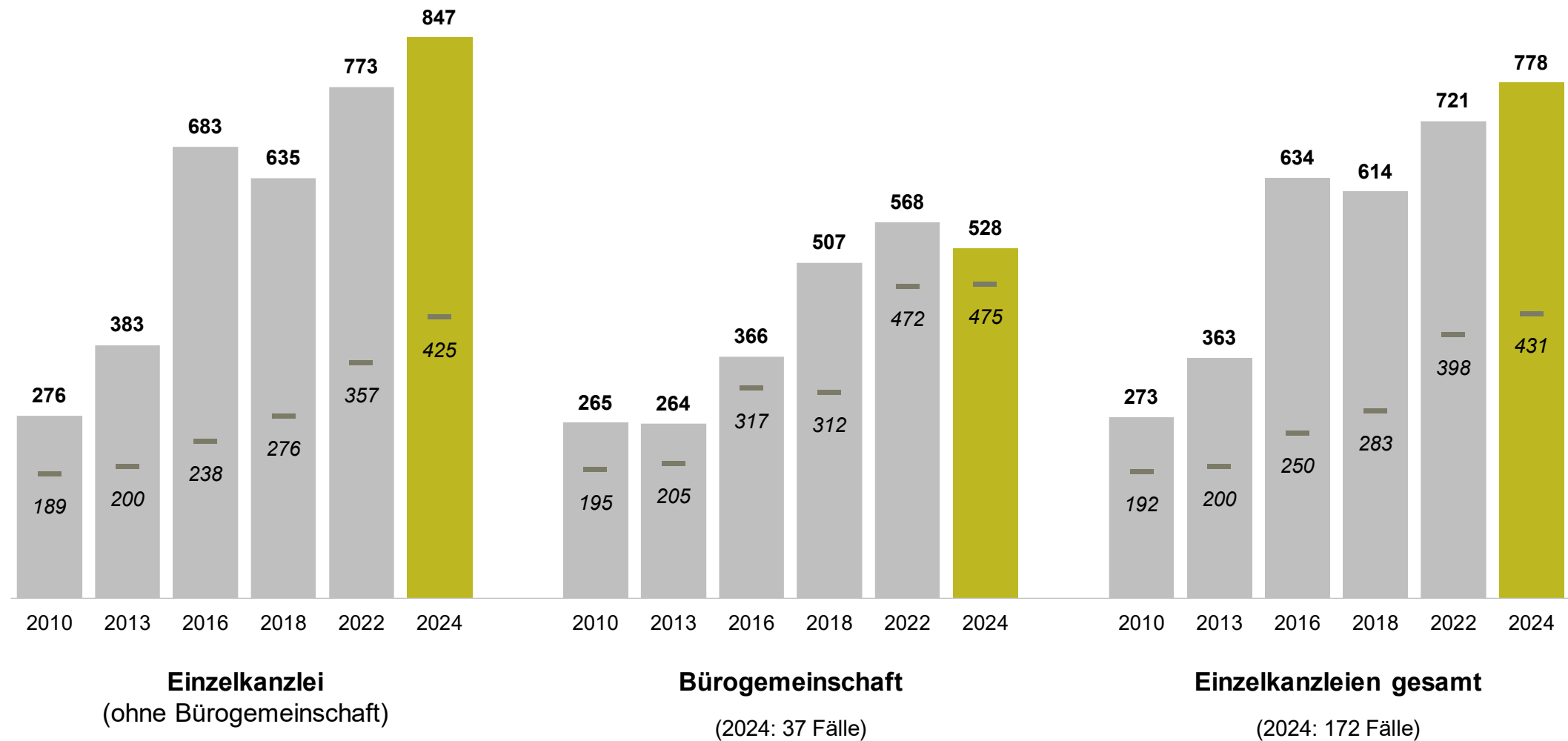
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 1.086	2013: 930	2016: 1.444	2018: 789	2022: 571	2024: 567

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

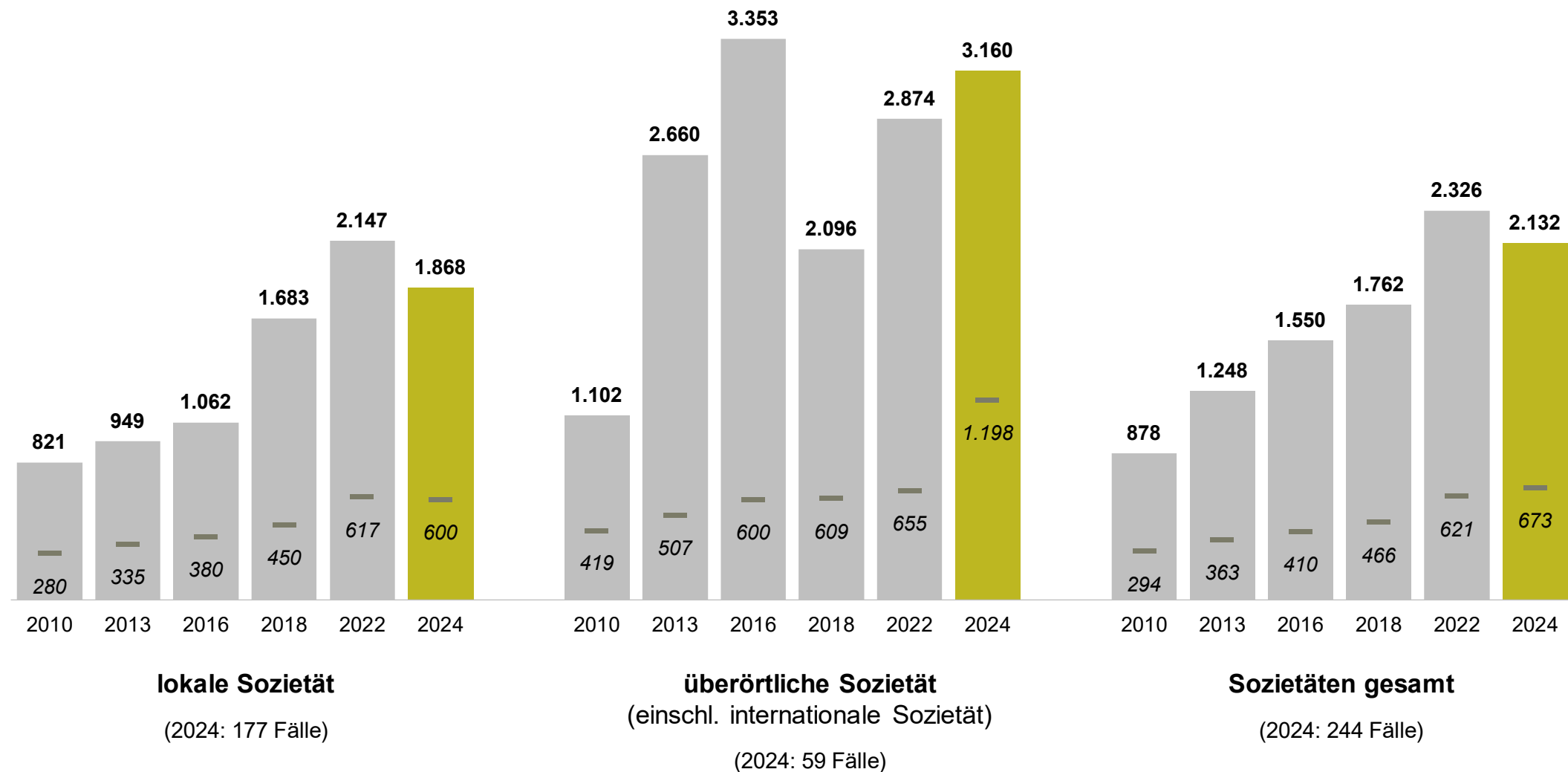
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 337	2013: 357	2016: 528	2018: 388	2022: 190	2024: 172

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

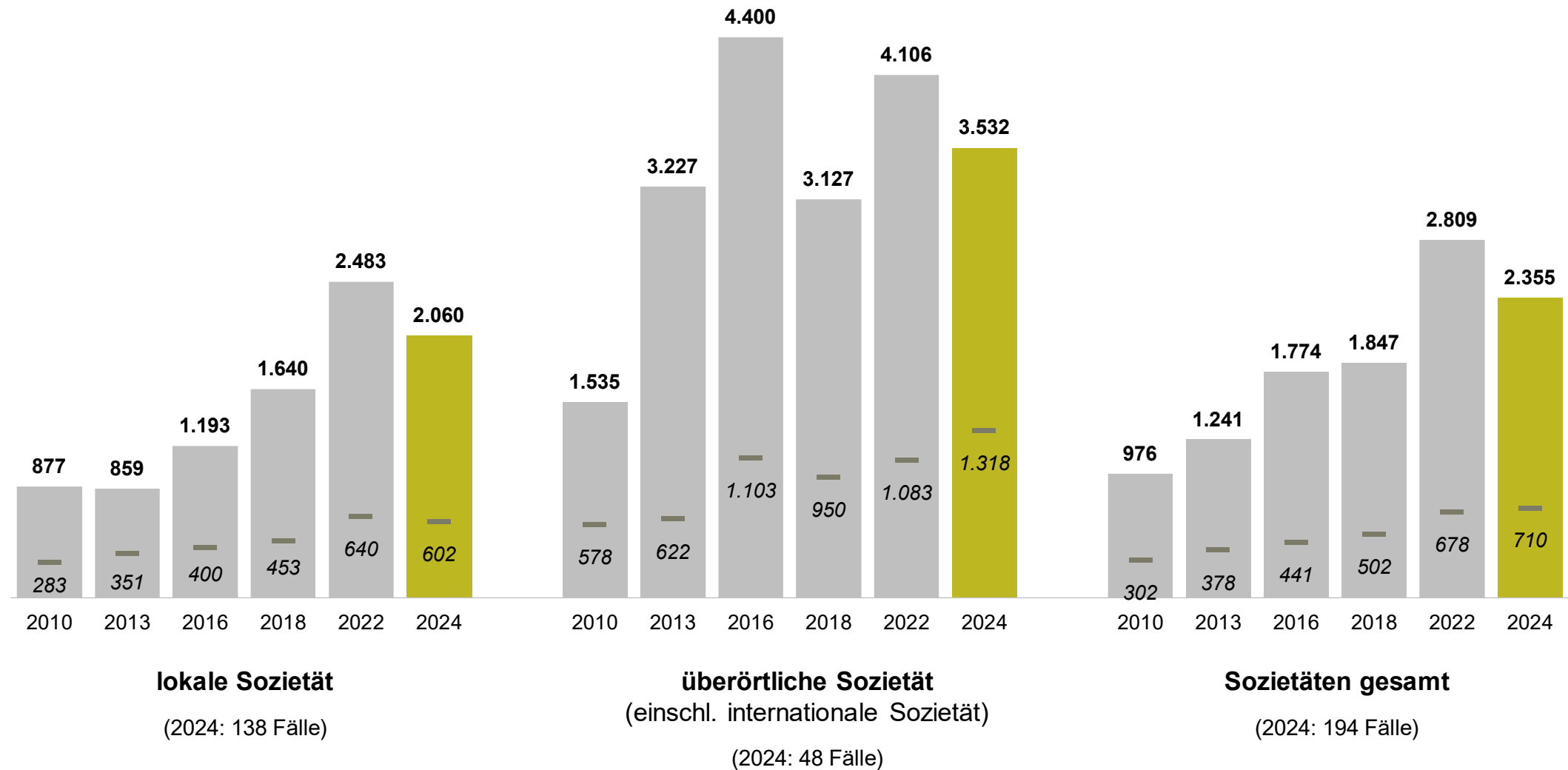
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 646	2013: 567	2016: 628	2018: 335	2022: 227	2024: 244

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

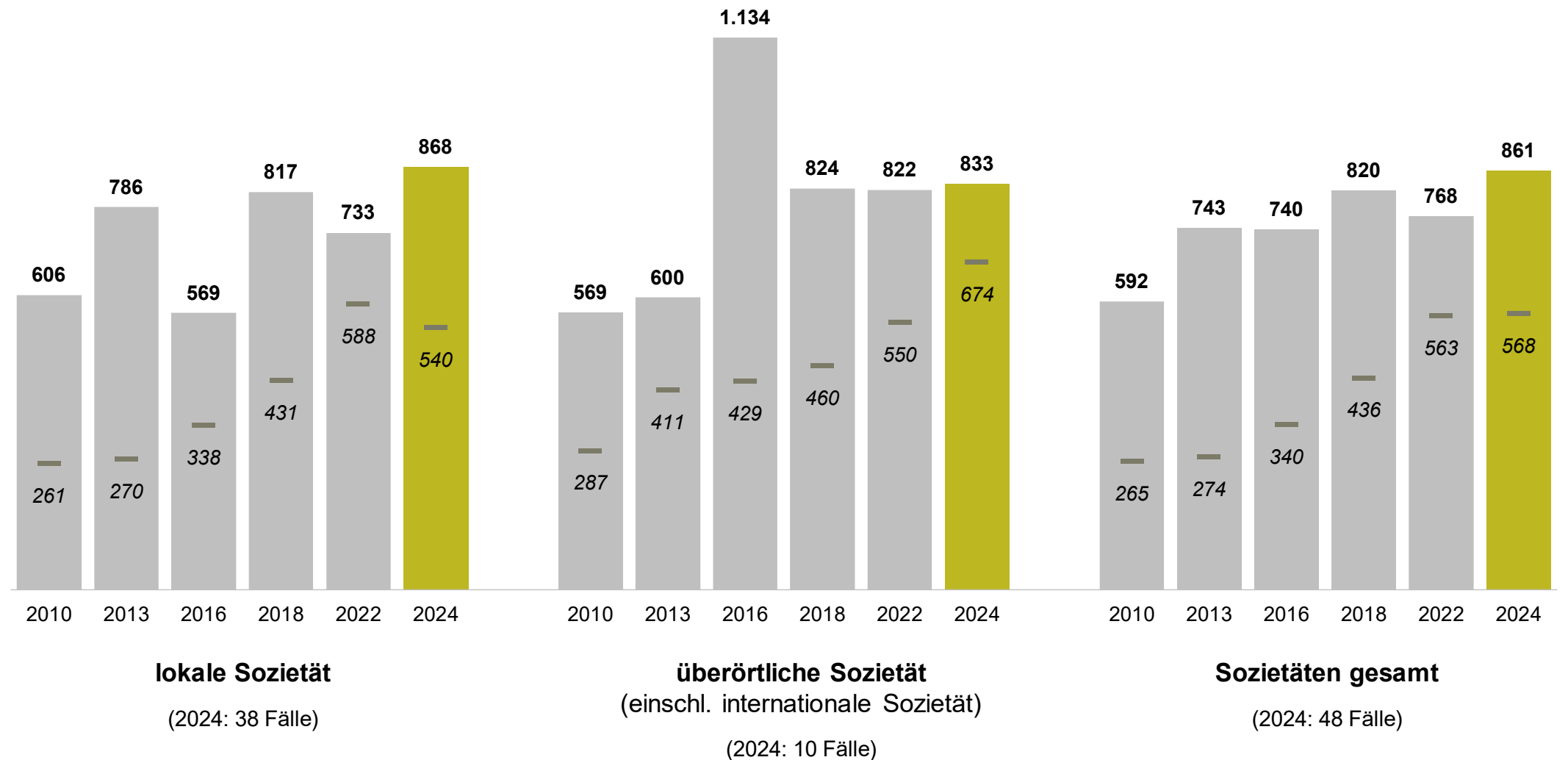
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2010: 482	2013: 452	2016: 474	2018: 260	2022: 174	2024: 194

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

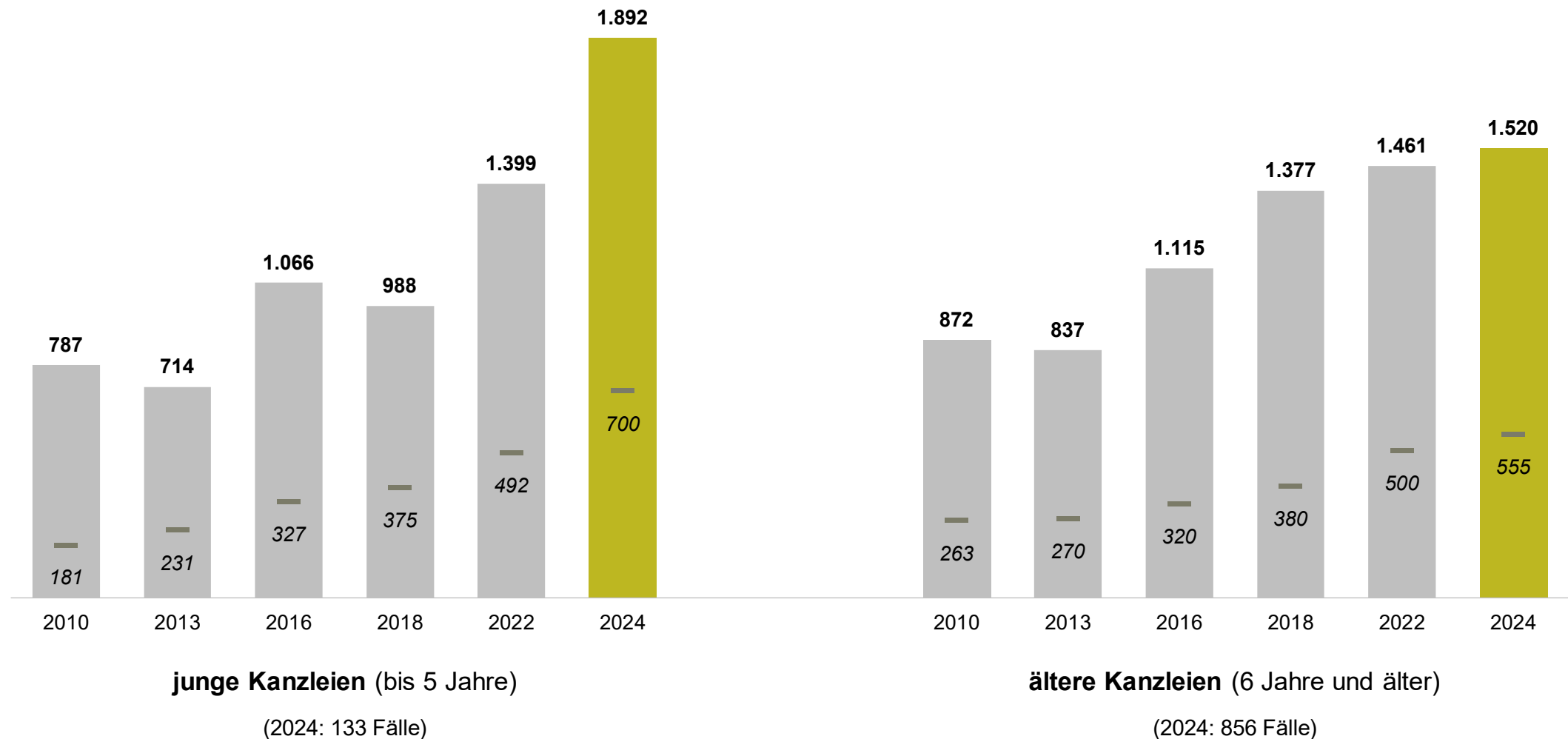
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle: 2010: 164 2013: 112 2016: 152 2018: 74 2022: 54 2024: 48

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

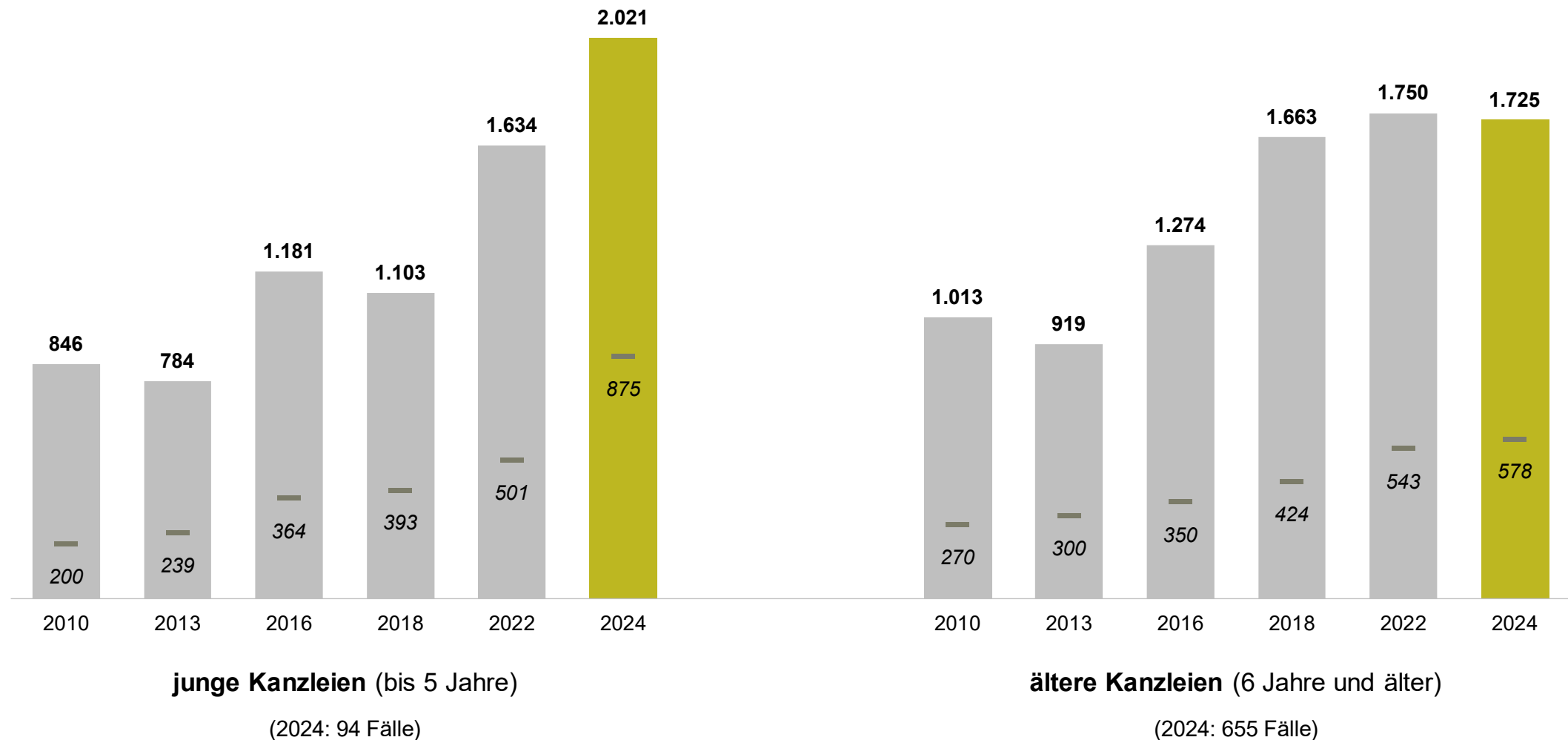
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle:	2010: 2.003	2013: 1.810	2016: 2.531	2018: 1.470	2022: 972	2024: 969

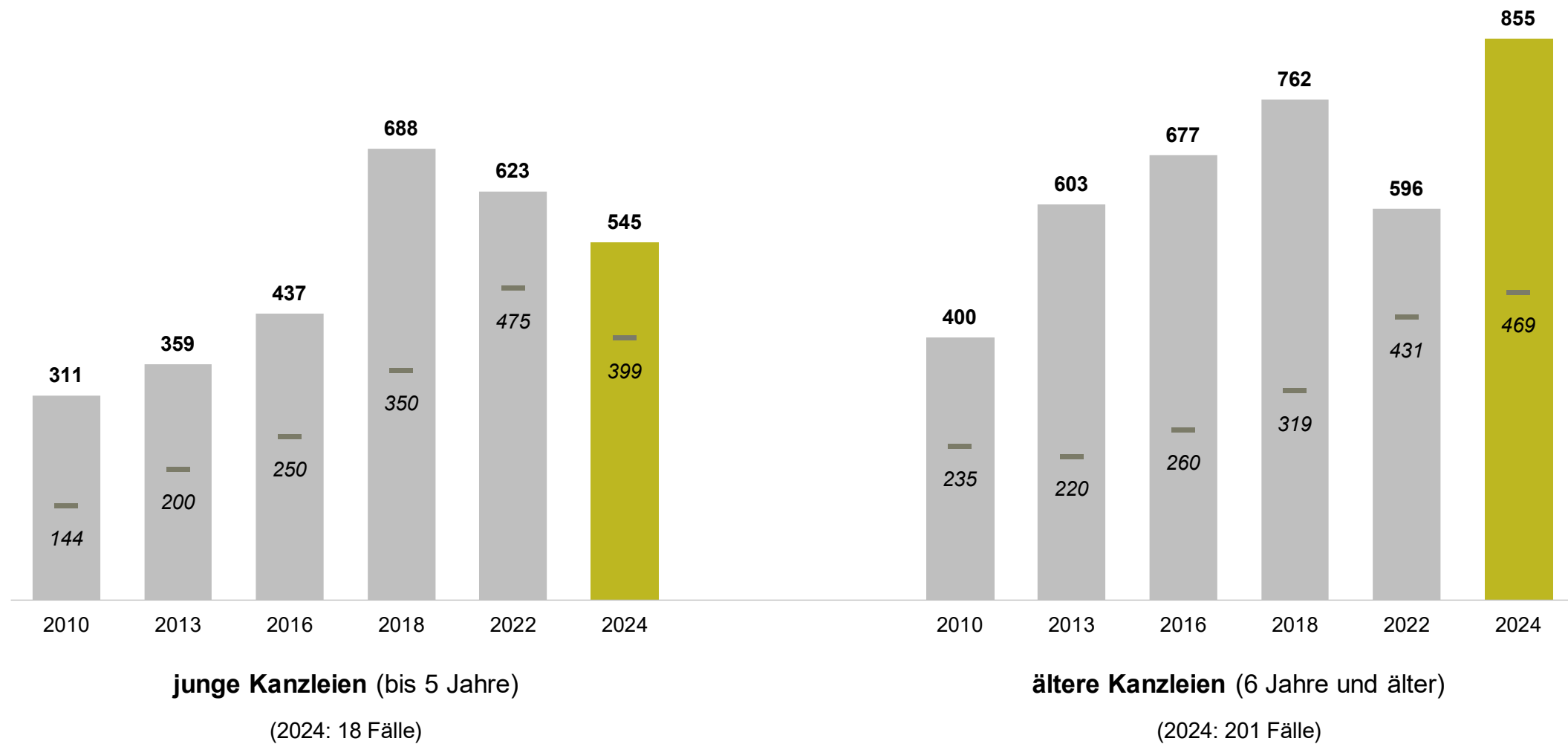
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

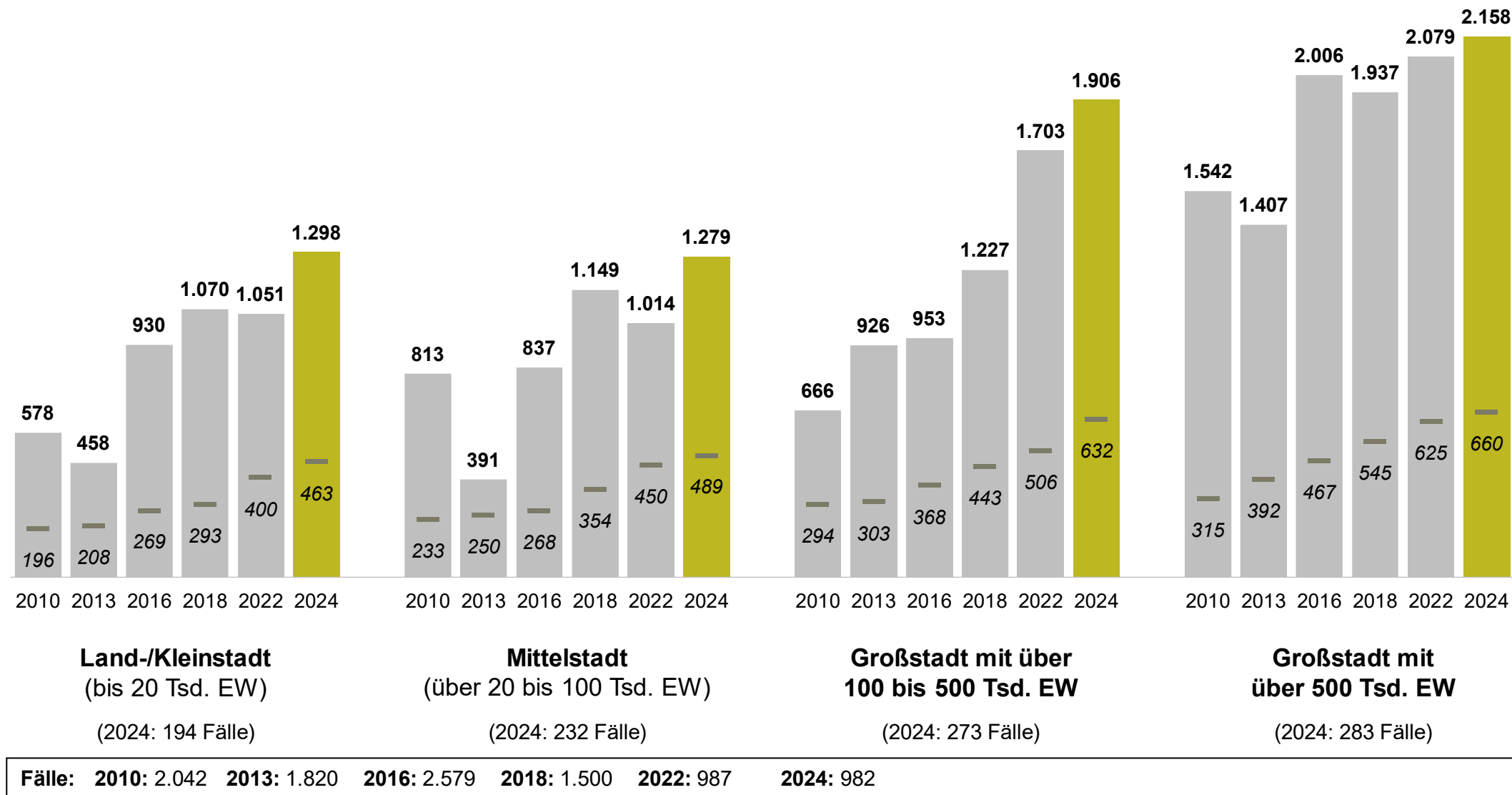
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 489	2013: 467	2016: 671	2018: 459	2022: 241	2024: 219

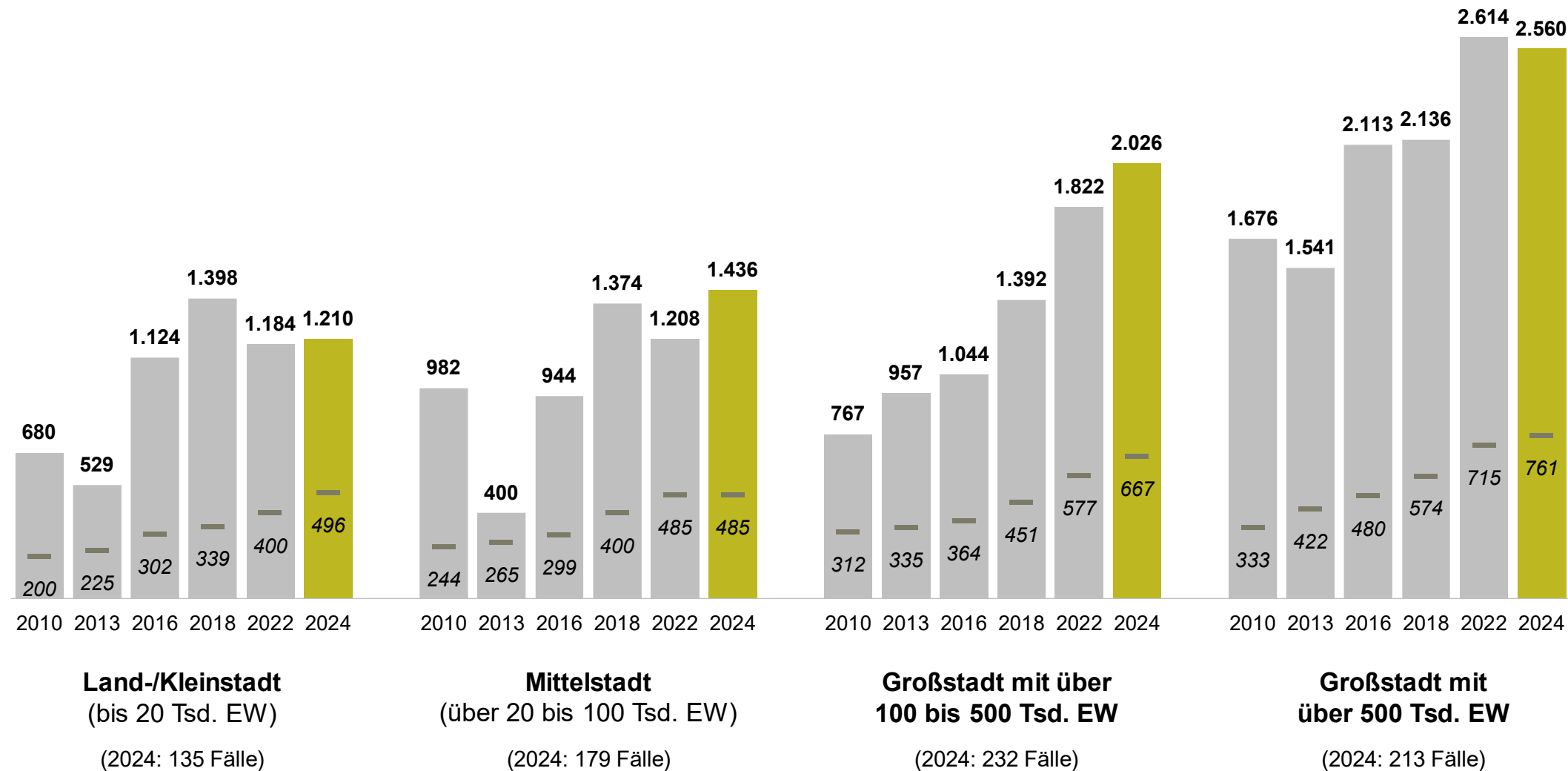
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger als in Großstädten.

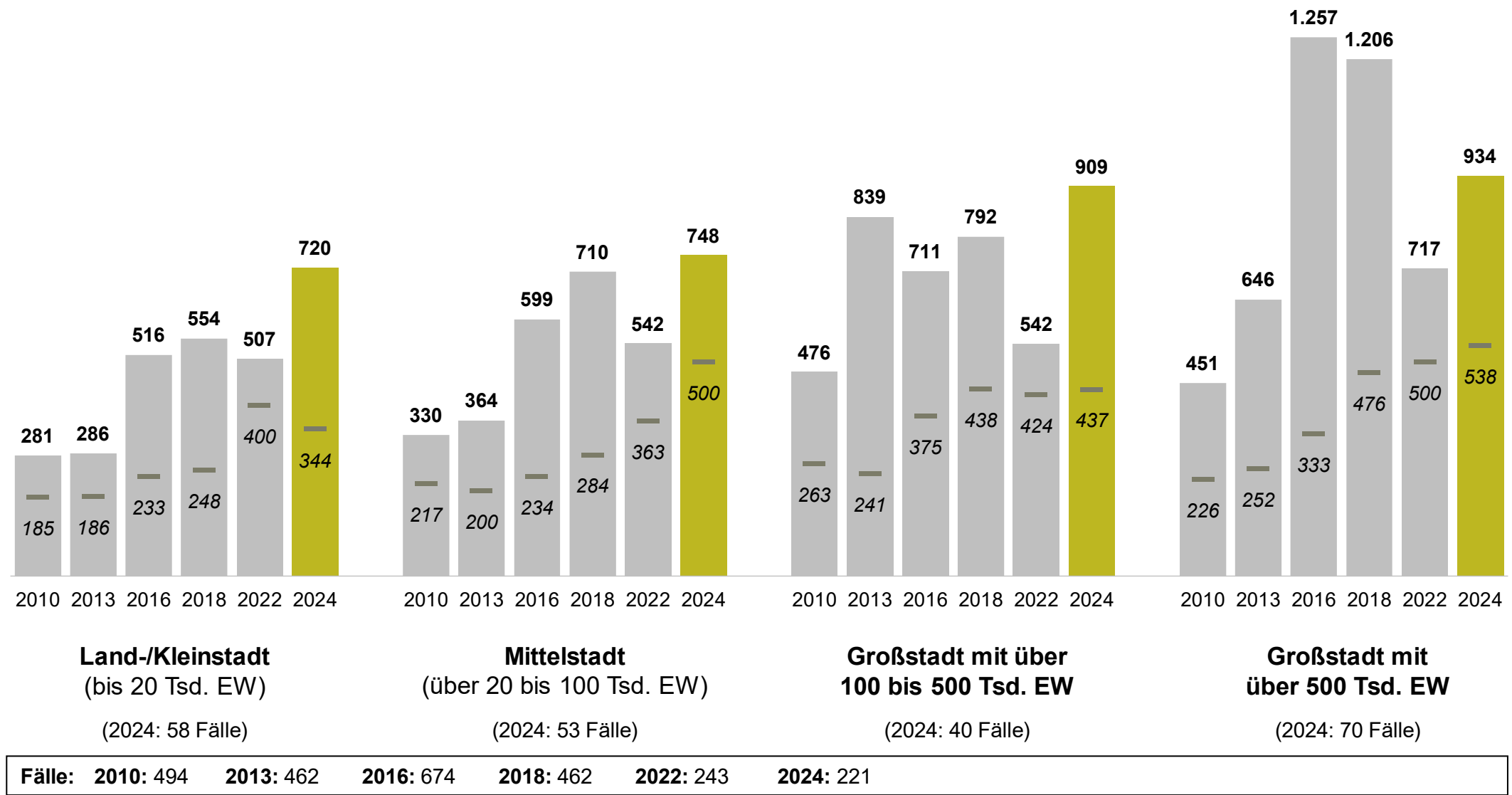
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle: 2010: 1.548 2013: 1.357 2016: 1.903 2018: 1.038 2022: 743 2024: 759

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger als in Großstädten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat aus selbstständiger Tätigkeit bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist auf dem Land bzw. in Klein- und Mittelstädten niedriger als in Großstädten.

STAR ★ 2025

7 Vergütungsvereinbarungen

7 Vergütungsvereinbarungen

7.1 Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen

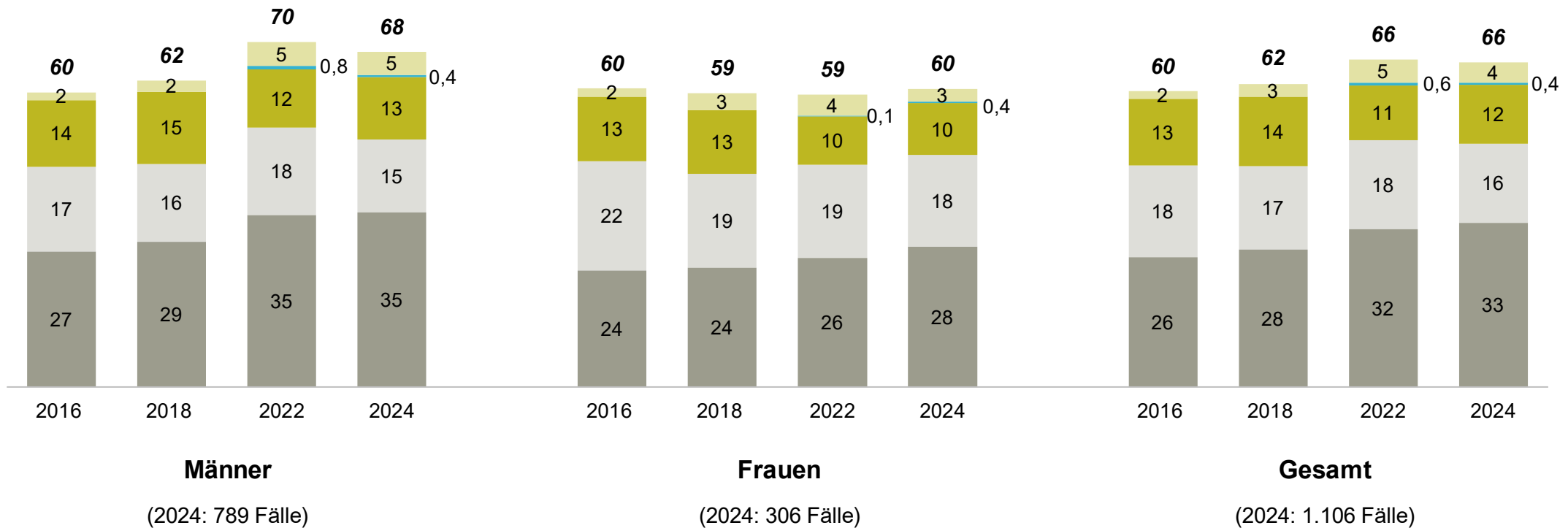
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.637 2018: 1.454 2022: 1.018 2024: 1.106

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Frauen rechneten durchschnittlich einen geringeren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen sowie insgesamt weniger über Vergütungsvereinbarungen ab als Männer.

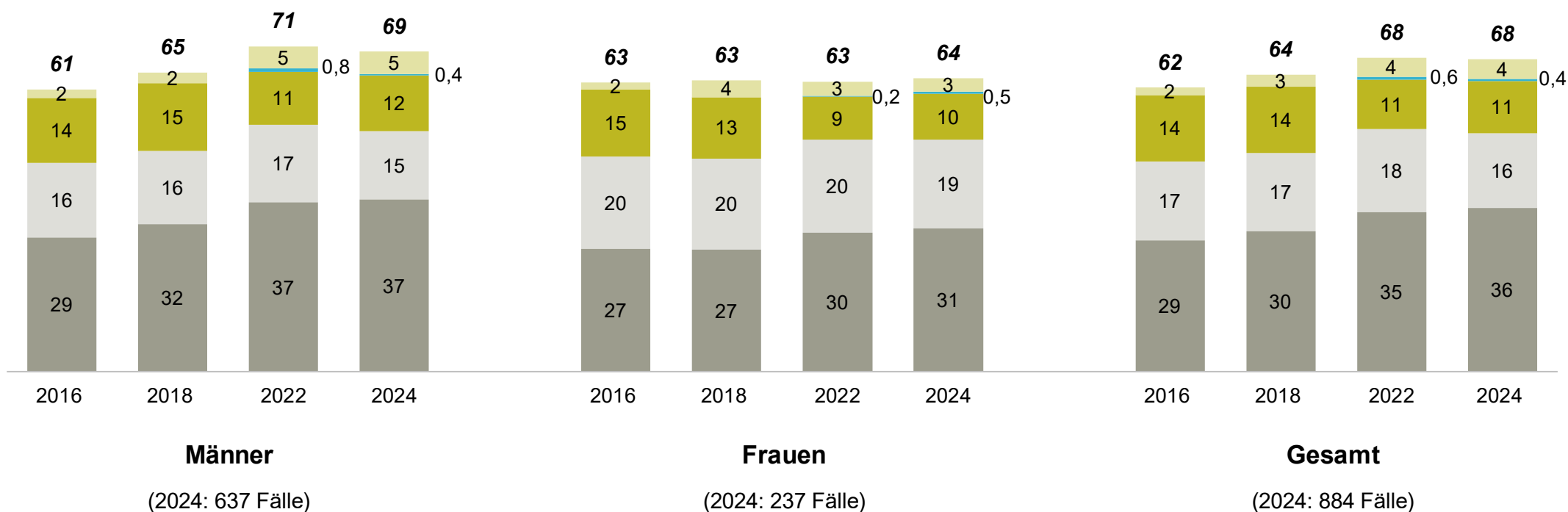
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.018 2018: 1.067 2022: 795 2024: 884

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Frauen rechneten durchschnittlich einen geringeren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen ab als Männer.

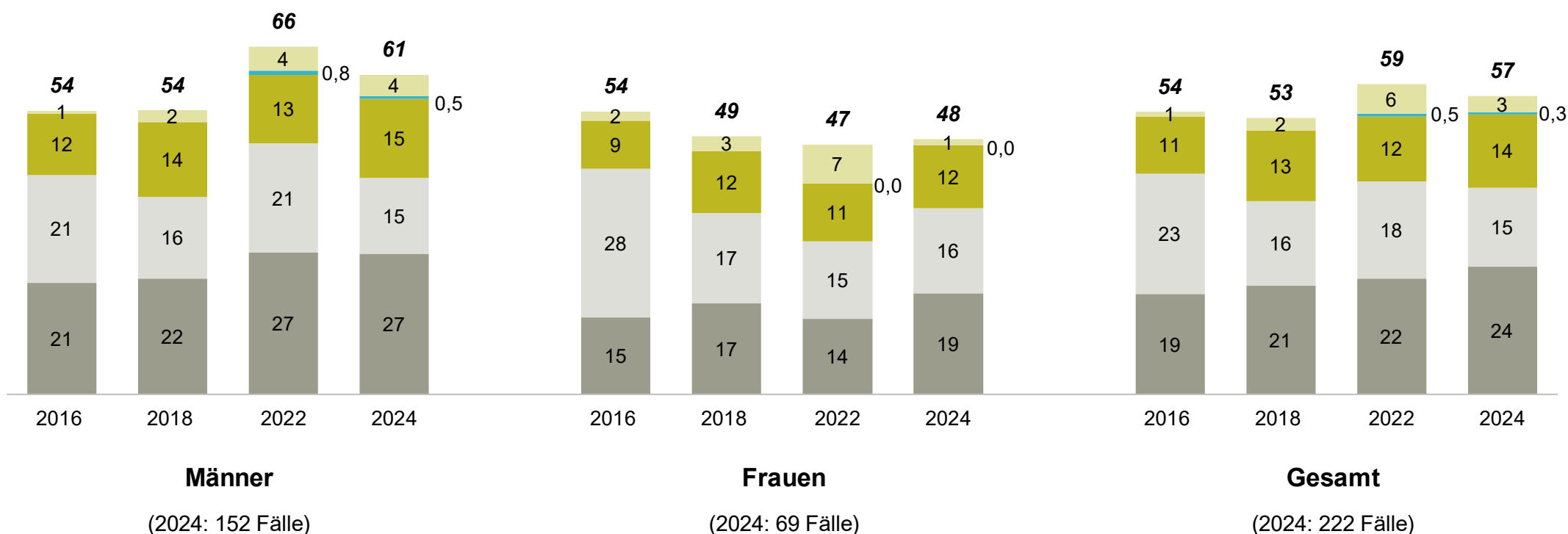
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 618 2018: 387 2022: 223 2024: 222

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Frauen rechneten durchschnittlich einen geringeren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen sowie insgesamt weniger über Vergütungsvereinbarungen ab als Männer.

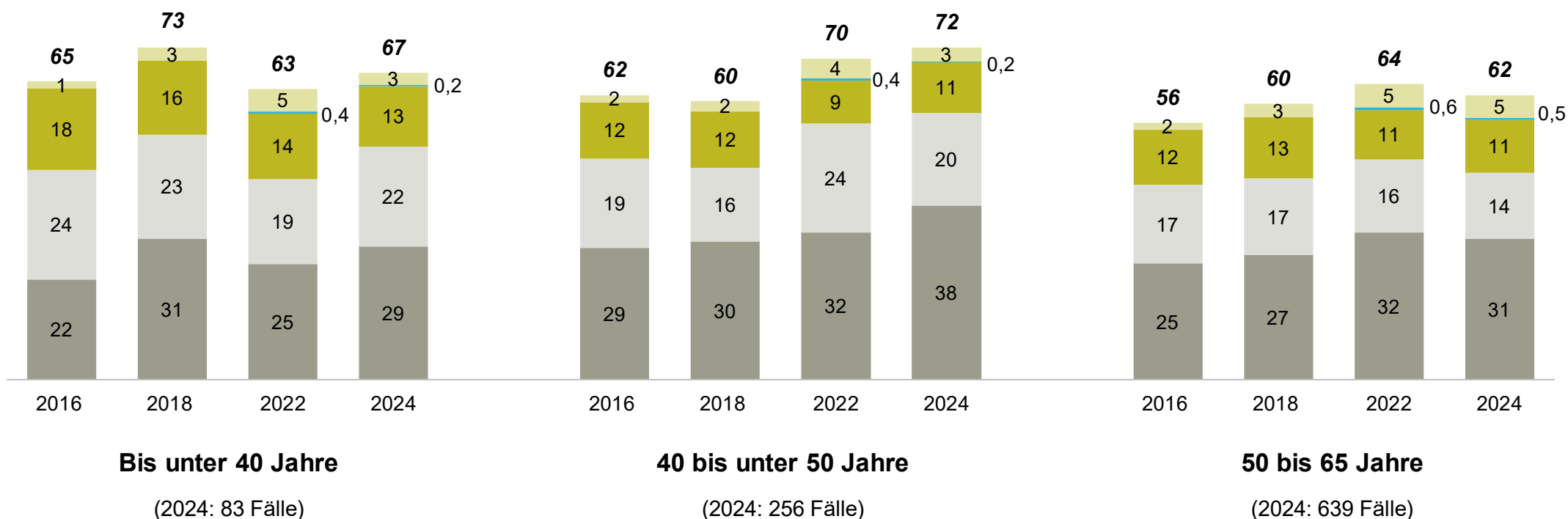
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.637 2018: 1.454 2022: 1.018 2024: 978

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

(Hoch) signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% bzw. 5%): Berufsträger ab 40 bis unter 50 Jahren rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als jüngere und ältere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Berufsträger ab 50 Jahren rechneten außerdem einen geringeren Anteil über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab als jüngere Rechtsanwälte.

Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (West)

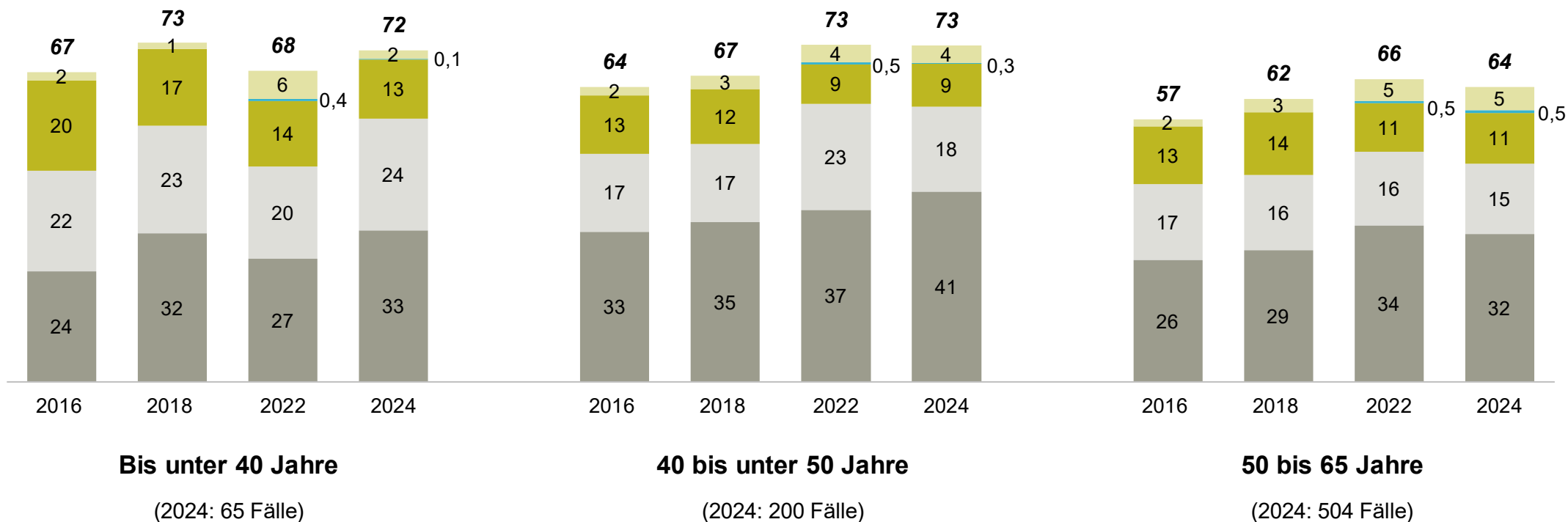
(in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.018 2018: 1.067 2022: 795 2024: 769

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

(Hoch) signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% bzw. 5%): Berufsträger ab 40 bis unter 50 Jahren rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen ab als jüngere und ältere Anwältinnen und Anwälte. Berufsträger bis unter 40 Jahren rechneten einen höheren Anteil über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab als ältere Rechtsanwältinnen und Anwälte. Berufsträger ab 50 Jahren rechneten insgesamt weniger über Vergütungsvereinbarungen ab als jüngere Kolleginnen und Kollegen.

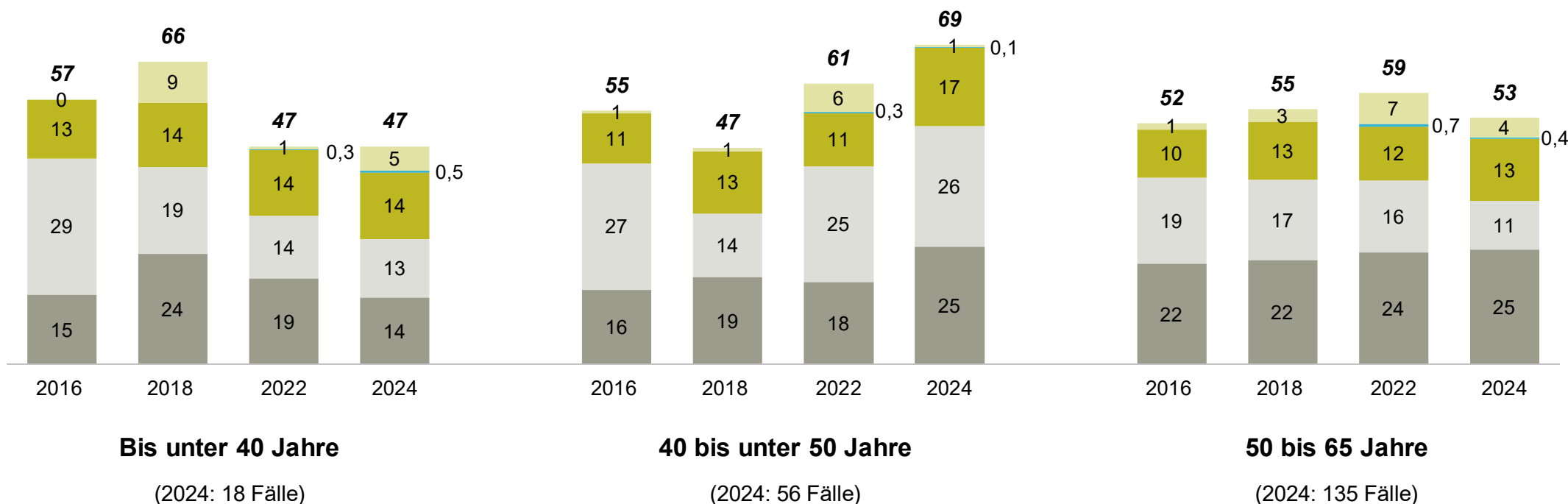
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 618 2018: 387 2022: 223 2024: 209

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

(Hoch) signifikante Unterschiede nach Alter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% bzw. < 5%): Berufsträger ab 40 bis unter 50 Jahren rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Vereinbarungen des Gegenstandswertes und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als jüngere und ältere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

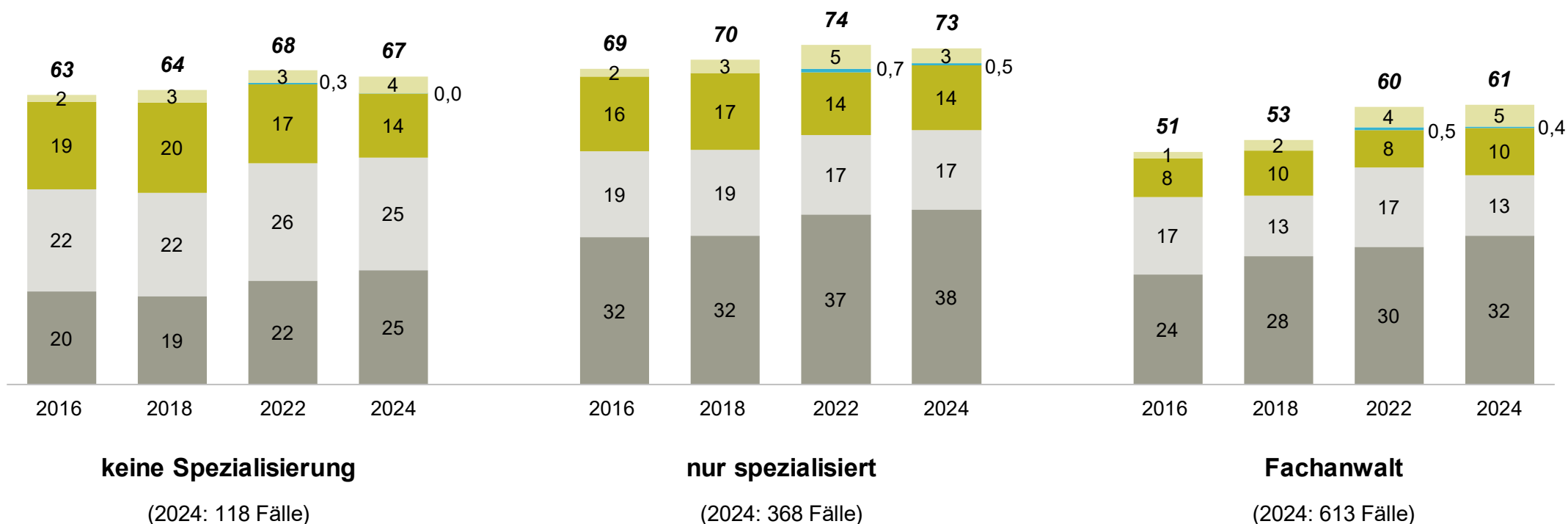
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.629 2018: 1.446 2022: 1.012 2024: 1.099

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1%): Spezialisten rechneten häufiger über Zeithonorare und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als nicht spezialisierte Befragte und Fachanwälte. Befragte ohne Spezialisierung rechneten häufiger über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab als spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Fachanwältinnen und Fachanwälte.

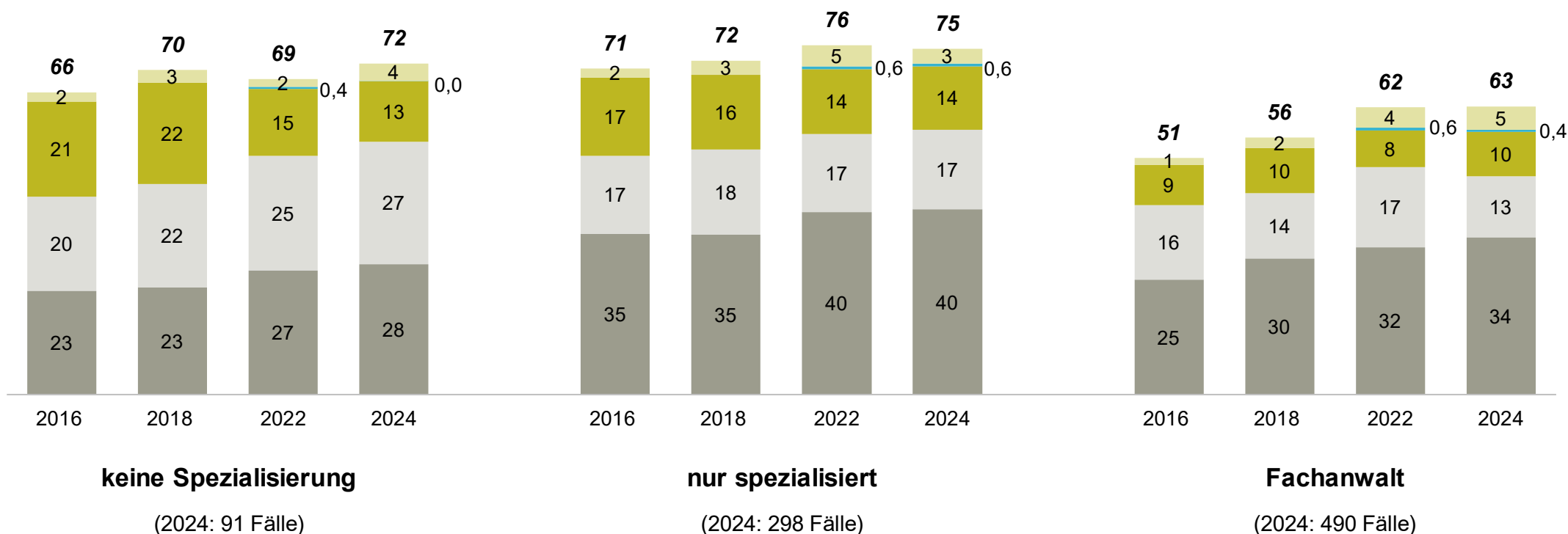
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.013 2018: 1.062 2022: 790 2024: 879

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1%): Spezialisten rechneten häufiger über Zeithonorare ab als Fachanwälte und insbesondere nicht spezialisierte Anwältinnen und Anwälte. Befragte ohne Spezialisierung rechneten häufiger über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab als Spezialisten und Fachanwälte. Fachanwälte rechneten insgesamt weniger über Vergütungsvereinbarungen ab als Spezialisten und nicht spezialisierte Rechtsanwälte.

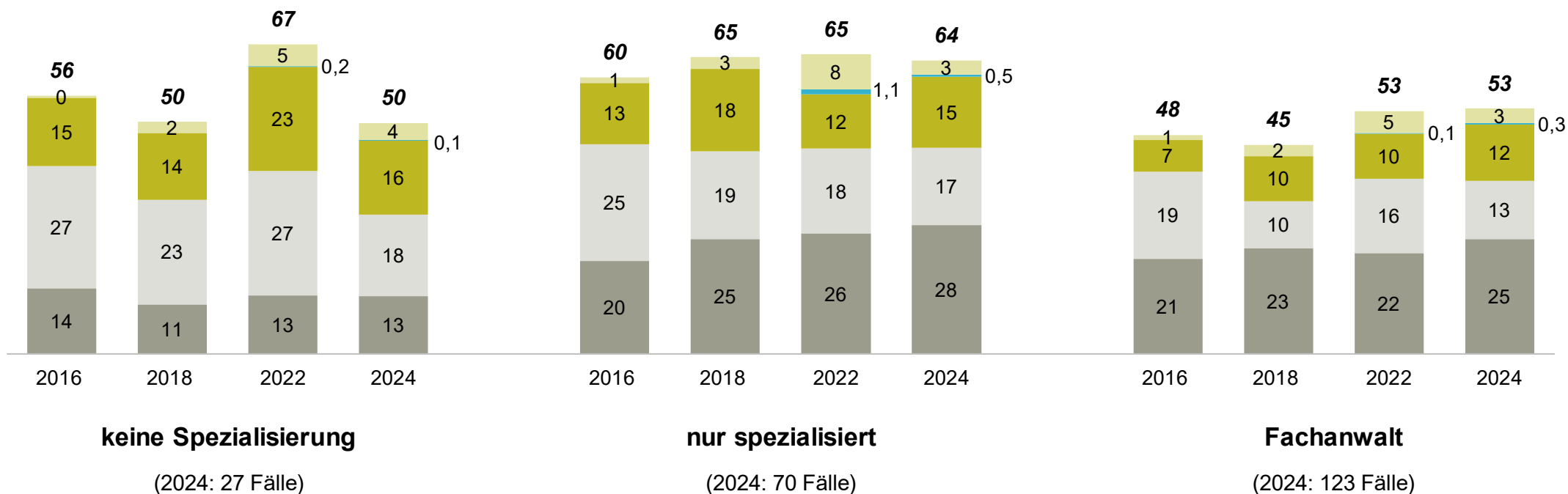
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 615 2018: 384 2022: 222 2024: 220

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

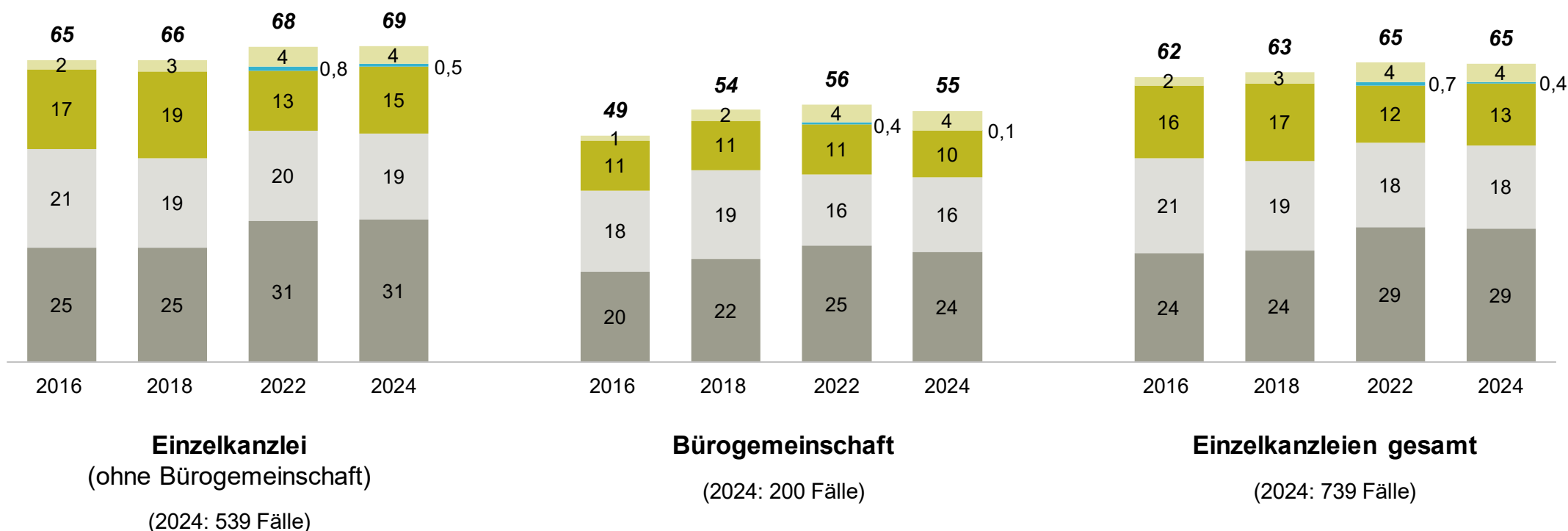
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 1.757 2018: 986 2022: 706 2024: 739

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in „klassischen“ Einzelkanzleien rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeit- und Pauschalhonorarvereinbarungen sowie insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bürogemeinschaften.

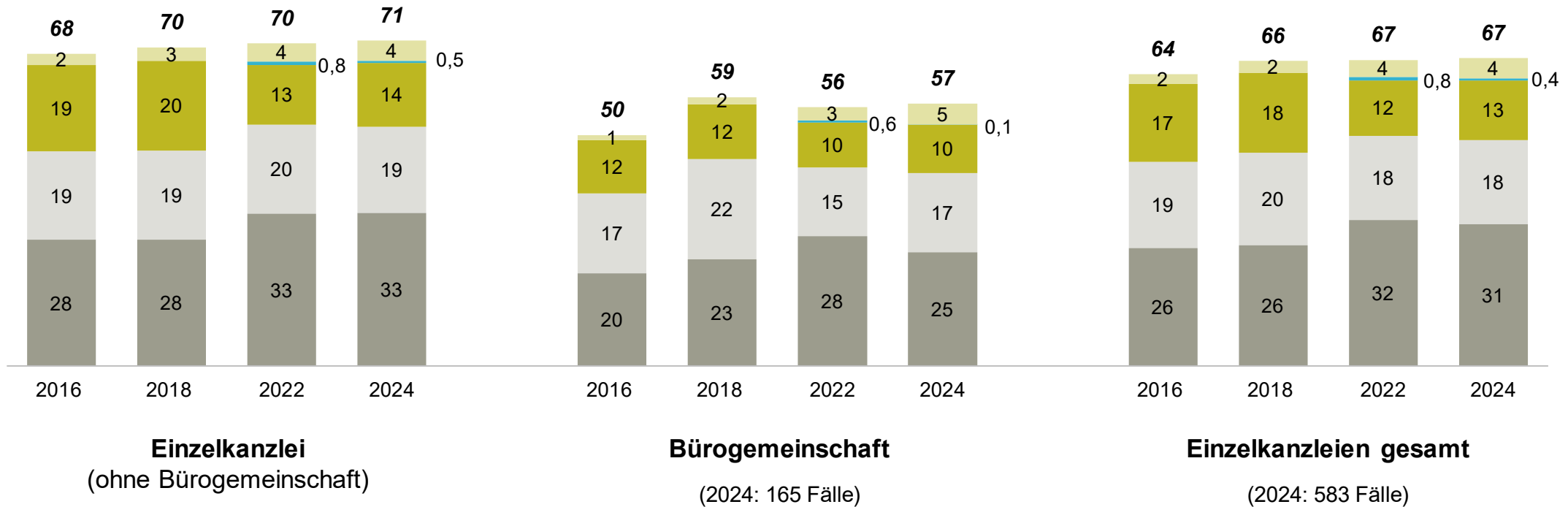
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 1.315 2018: 685 2022: 546 2024: 583

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in „klassischen“ Einzelkanzleien rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bürogemeinschaften.

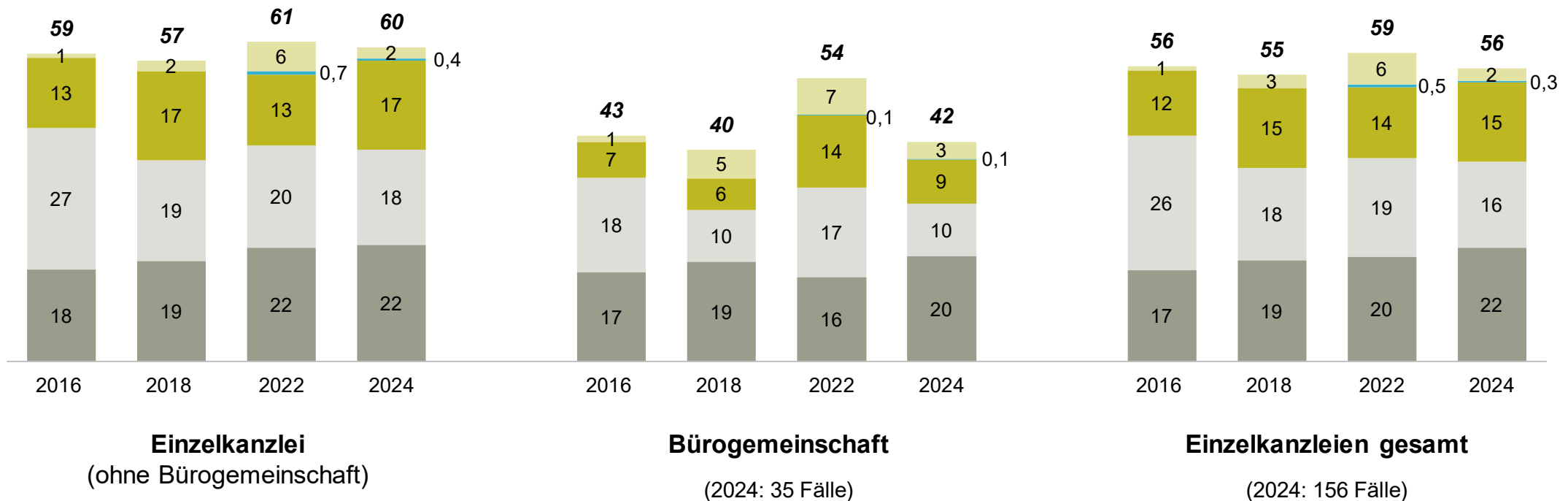
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 442 2018: 301 2022: 160 2024: 156

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in „klassischen“ Einzelkanzleien rechneten im Durchschnitt insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bürogemeinschaften.

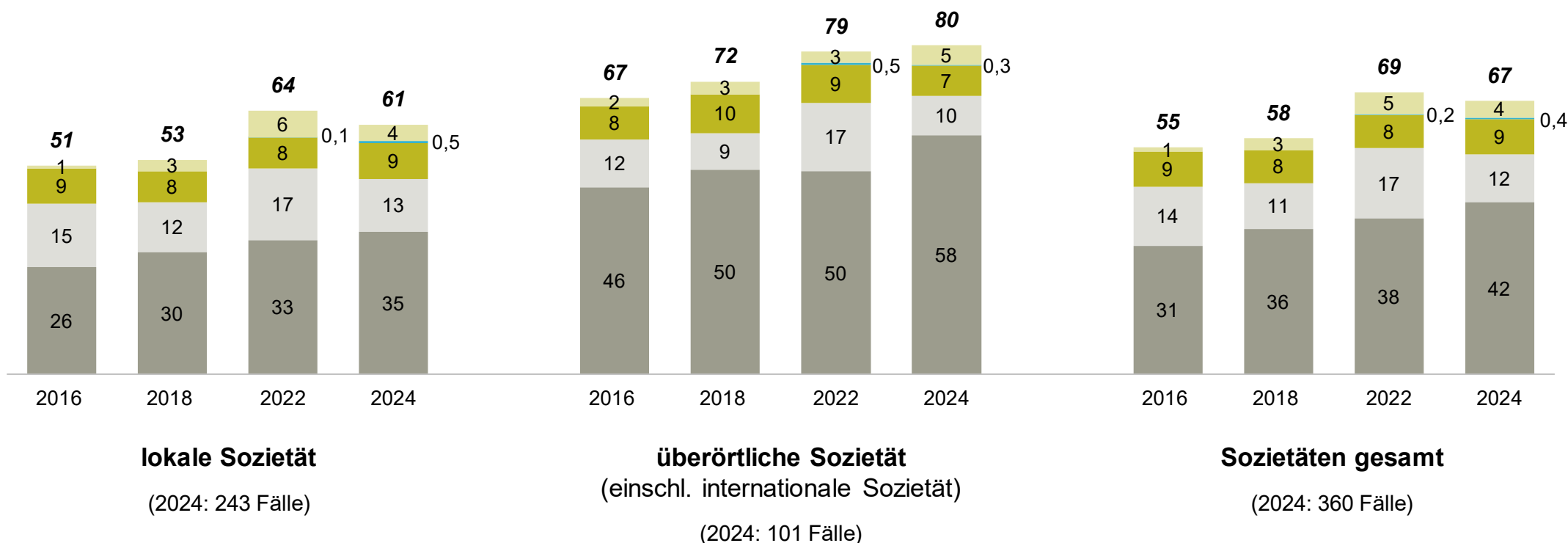
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 869 2018: 468 2022: 311 2024: 360

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen (einschl. internationalen) Sozietäten rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in lokalen Sozietäten.

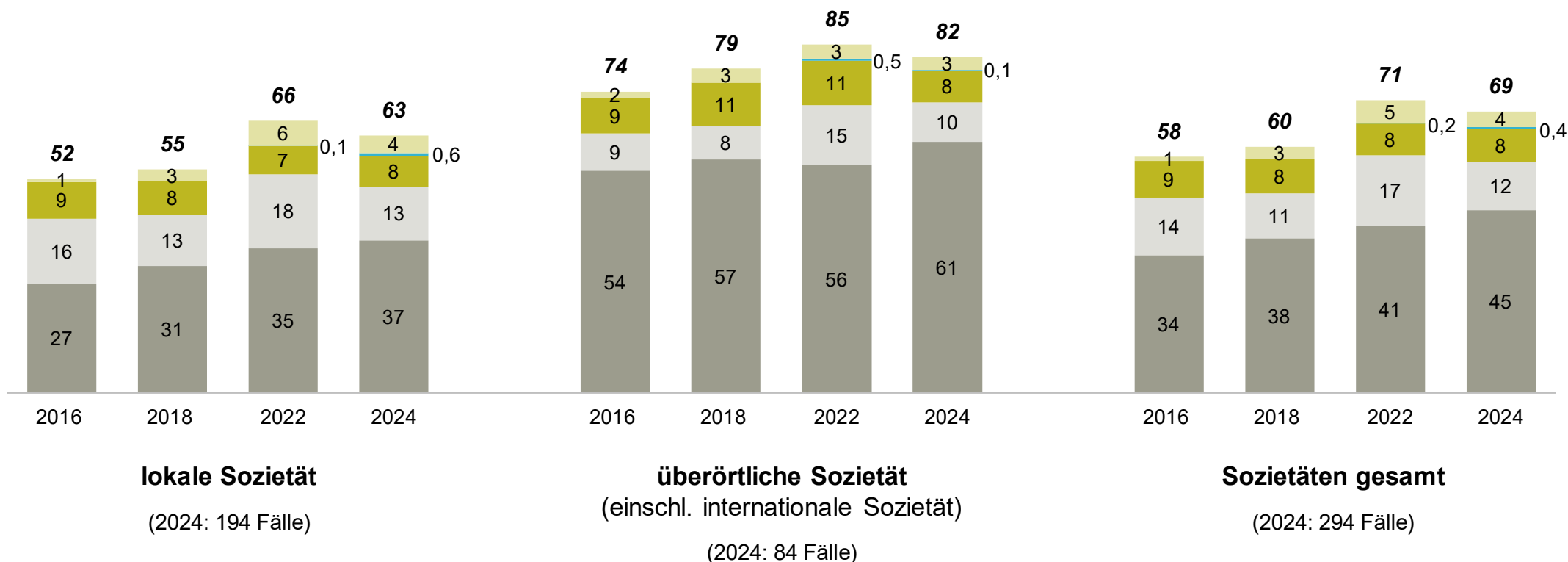
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 692 2018: 382 2022: 248 2024: 294

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in überörtlichen (einschl. internationalen) Sozietäten rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in lokalen Sozietäten.

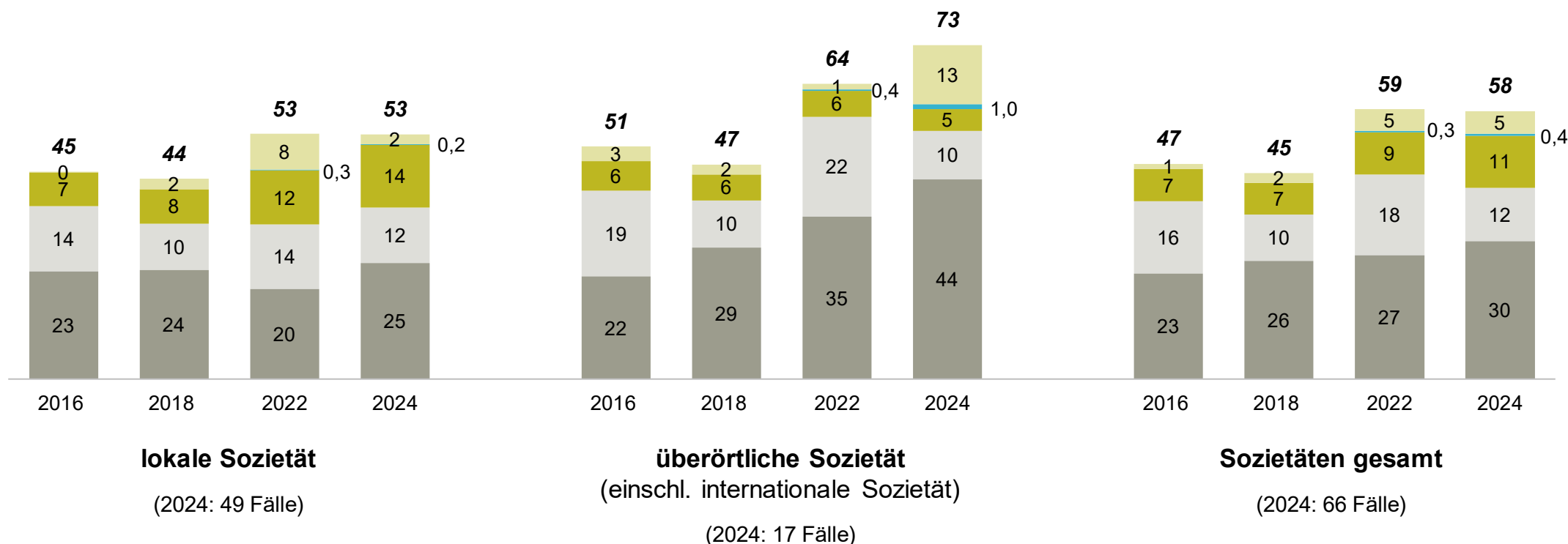
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 176 2018: 86 2022: 63 2024: 66

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

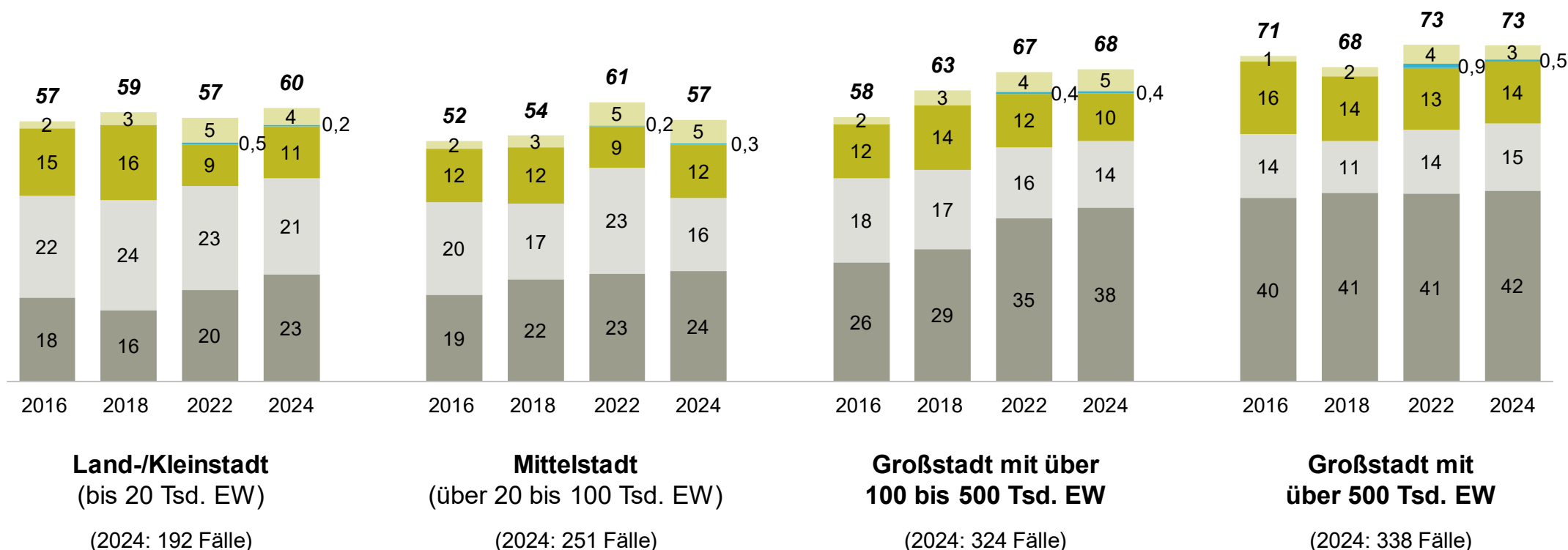
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 2.609 2018: 1.440 2022: 1.008 2024: 1.105

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Großstädten rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Land bzw. in Klein- oder Mittelstädten.

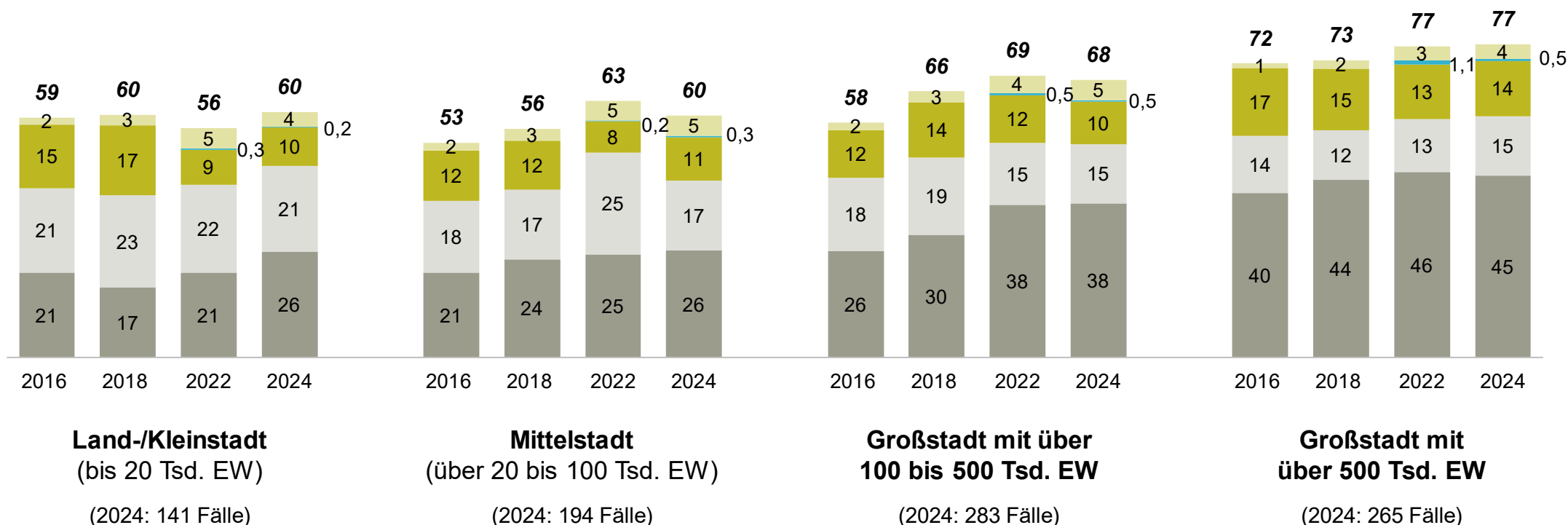
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 1.999 2018: 1.054 2022: 785 2024: 883

Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Großstädten rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen und insgesamt häufiger über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Land bzw. in Klein- oder Mittelstädten.

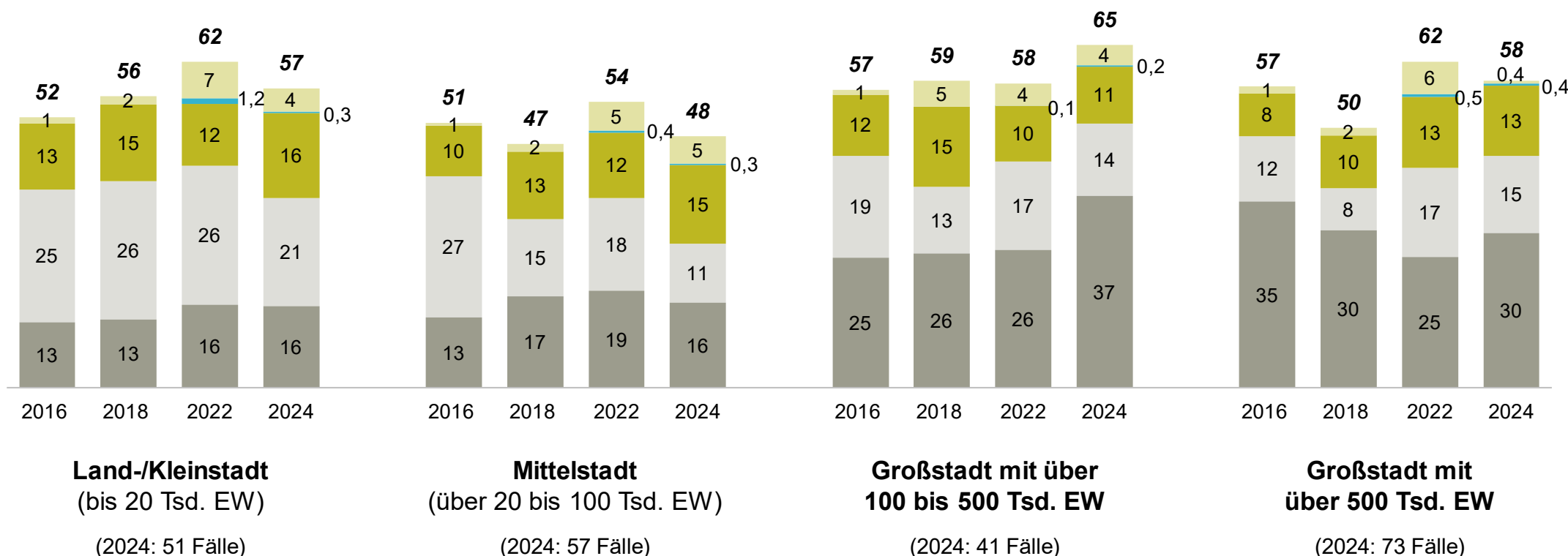
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit nach Art der Vergütungsvereinbarung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

%-Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige Vergütungsvereinbarungen
- Erfolgshonorarvereinbarungen
- Pauschalhonorarvereinbarungen
- Vereinbarungen des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarungen



Fälle: 2016: 609 2018: 386 2022: 223 2024: 222

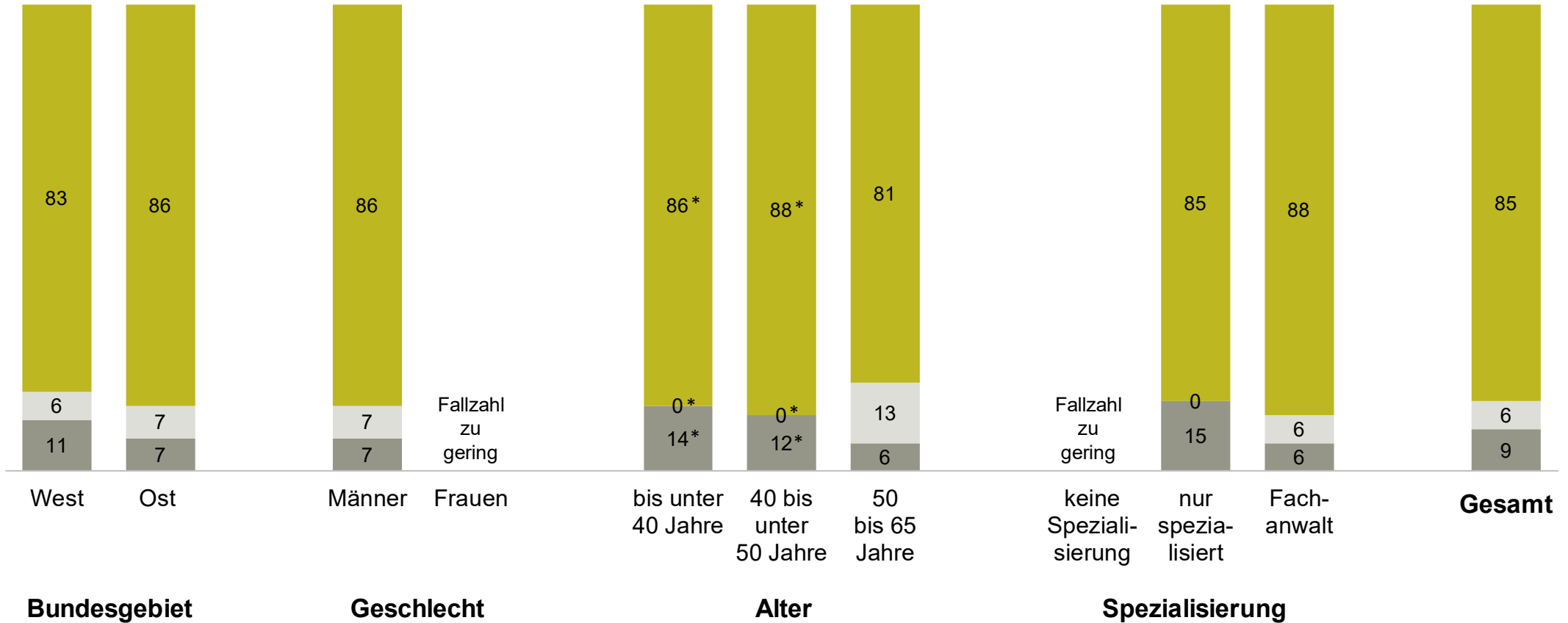
Anmerkung: Der Anteil der Erfolgshonorare wurde gesondert erstmalig für das Jahr 2022 abgefragt und konnte in den früheren Erhebungen nur unter „Sonstiges“ eingetragen werden.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Großstädten rechneten im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen auf dem Land bzw. in Klein- oder Mittelstädten.

Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach Art der Mandate sowie nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wenn Sie 2024 Erfolgshonorare vereinbaren, bei welchen Mandaten war dies der Fall?“

- Zur Gewährleistung der Rechtsverfolgung (§ 4a Abs. 1 Nr. 3 RVG)
- Bei der Erbringung von Inkassodienstleistungen (§ 4a Abs. 1 Nr. 2 RVG)
- Bei Geldforderungen bis zu 2.000 Euro (§ 4a Abs. 1 Nr. 1 RVG)



Fälle: 33 Antworten von 32 Befragten

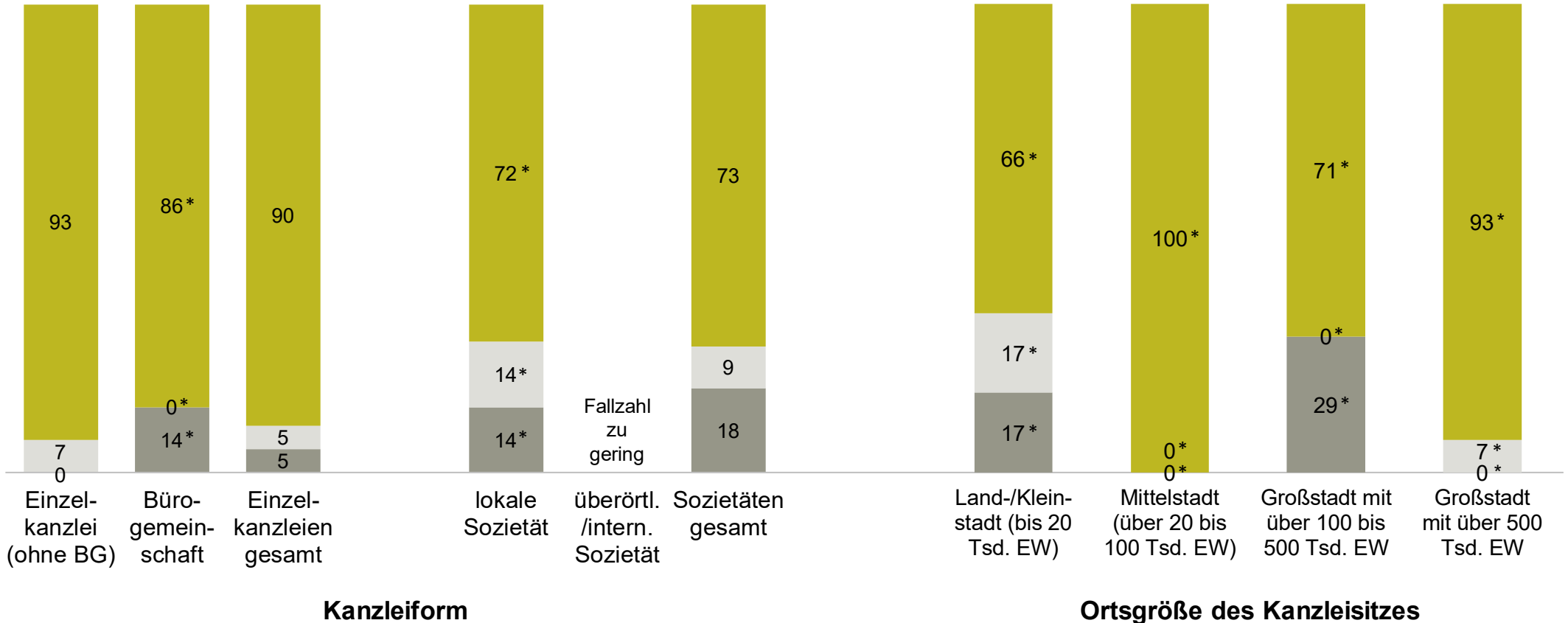
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach Art der Mandate sowie nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2024 (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wenn Sie 2024 Erfolgshonorare vereinbaren, bei welchen Mandaten war dies der Fall?“

- Zur Gewährleistung der Rechtsverfolgung (§ 4a Abs. 1 Nr. 3 RVG)
- Bei der Erbringung von Inkassodienstleistungen (§ 4a Abs. 1 Nr. 2 RVG)
- Bei Geldforderungen bis zu 2.000 Euro (§ 4a Abs. 1 Nr. 1 RVG)



Fälle: Einzelkanzleien gesamt: 21 Antworten von 21 Befragten
 Sozietäten gesamt: 11 Antworten von 10 Befragten
 Ortsgröße: 32 Antworten von 31 Befragten

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Bei Erfolgshonoraren Höhe der Geldforderungen bis zu 2.000 Euro (§ 4a Abs. 1 Nr. 1 RVG) sowie Verteilung der Mandate, bei denen Erfolgshonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche und außergerichtliche Mandate 2022 (gesamtes Bundesgebiet)

„Wenn Sie Erfolgshonorare bei Geldforderungen bis zu 2.000 Euro (§ 4a Abs. 1 Nr. 1 RVG) vereinbart haben, wie hoch waren diese?“

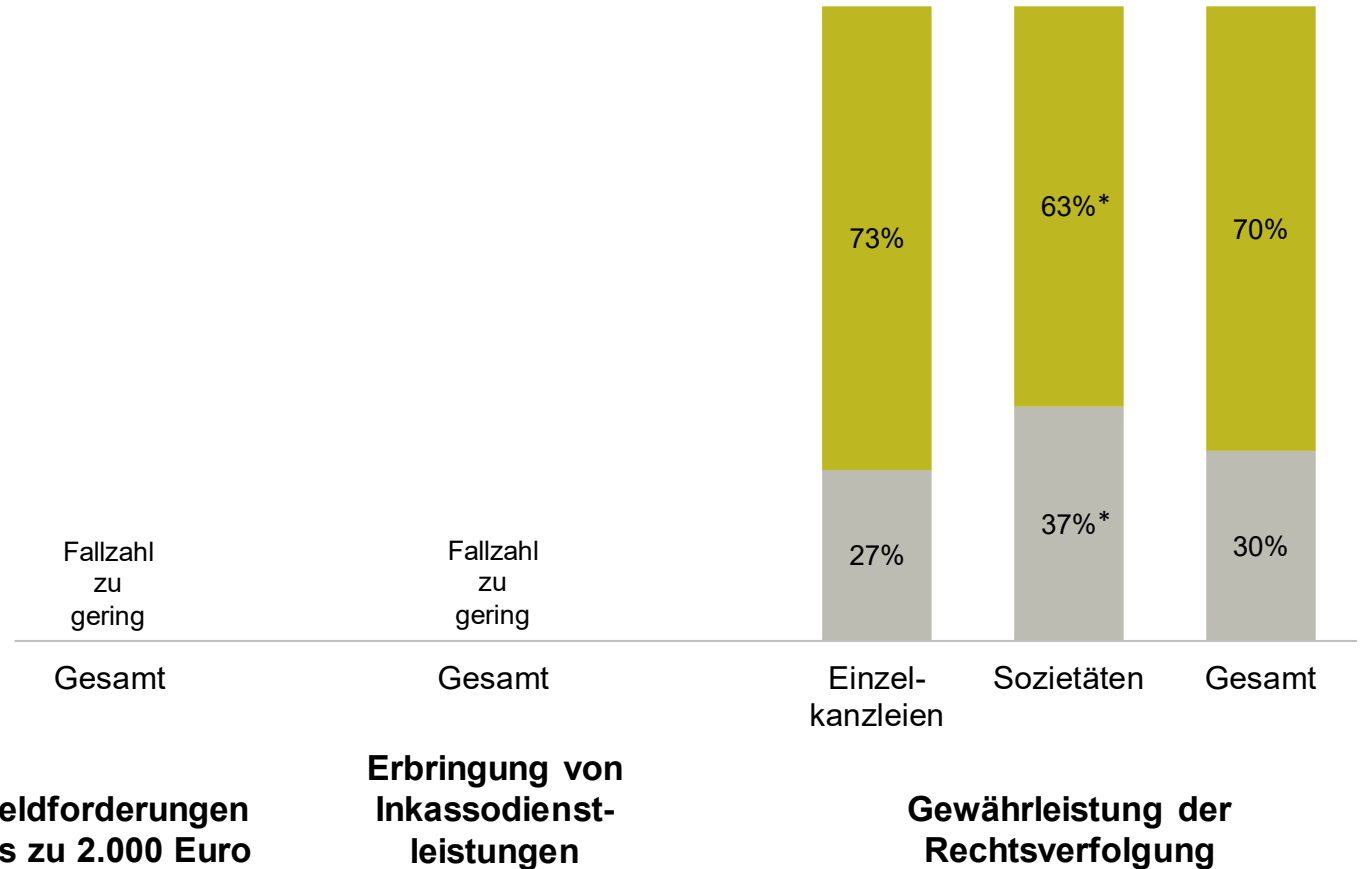


- bis 500 Euro
- bis 1.000 Euro
- bis 1.500 Euro
- bis 2.000 Euro

Höhe der Geldforderungen

Verteilung der Mandate, bei denen Erfolgshonorare vereinbart wurden:

- außergerichtliche Mandate
- gerichtliche Mandate (bzw. Mandate im gerichtlichen Mahnverfahren bei der Erbringung von Inkassodienstleistungen)



Geldforderungen bis zu 2.000 Euro

Erbringung von Inkassodienstleistungen

Gewährleistung der Rechtsverfolgung

Fälle: 2 Antworten von 2 Befragten

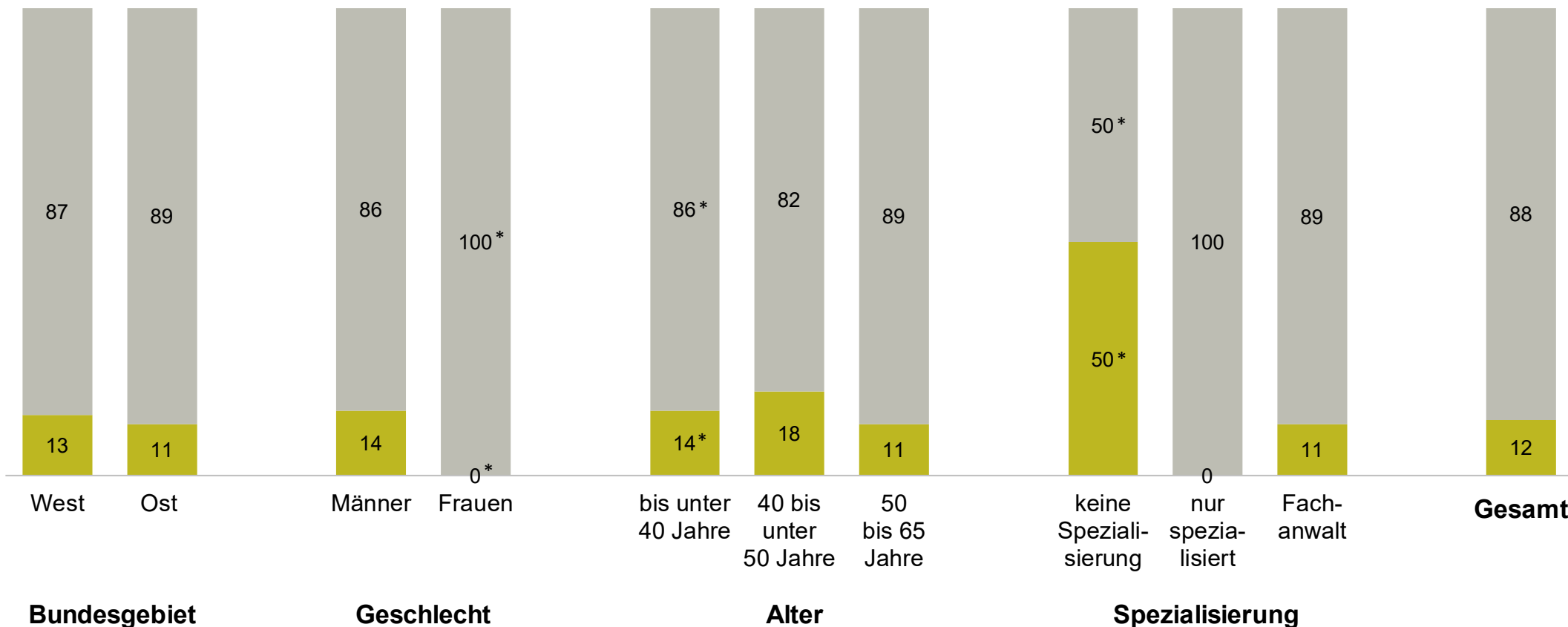
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten bei Mandaten, bei denen Erfolgshonorare zur Gewährleistung der Rechtsverfolgung vereinbart wurden. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen eines Erfolgshonorars die Kosten der Mandantschaft zu finanzieren, nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung 2024 (nur Rechtsanwälte mit Erfolgshonorarvereinbarungen; gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Rechtsanwälte dürfen die Kosten von Mandanten finanzieren, wenn ein Erfolgshonorar bei außergerichtlichen Inkassodienstleistungen oder im gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren (§ 79 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 ZPO) vereinbart wurde (§§ 49b Abs. 2 S. 2 BRAO, 4a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RVG). Haben Sie im Jahr 2024 von dieser Möglichkeit der Prozessfinanzierung Gebrauch gemacht?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die angegeben haben, 2024 Erfolgshonorare vereinbart zu haben)



Fälle: 30	18	44	4	7	11	28	6	14	28	48

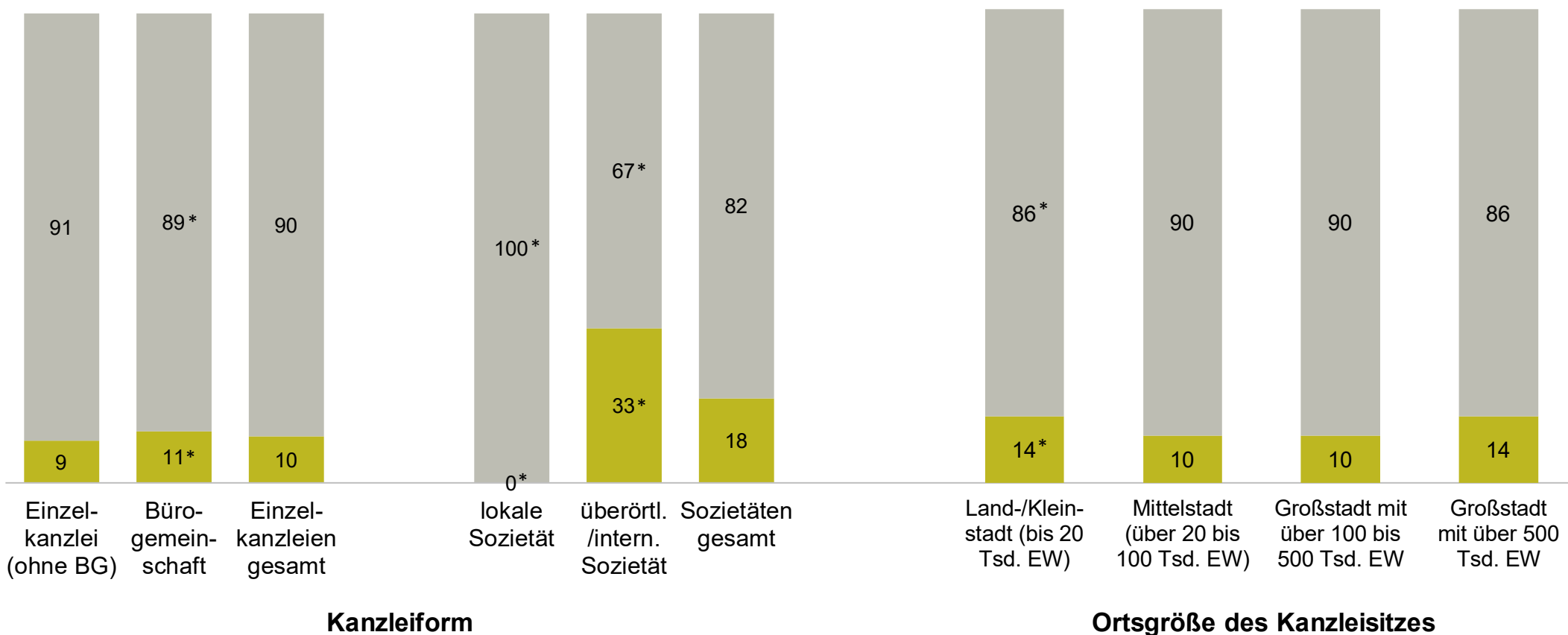
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung der Möglichkeit, im Rahmen eines Erfolgshonorars die Kosten der Mandantschaft zu finanzieren, nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2024 (nur Rechtsanwälte mit Erfolgshonorarvereinbarungen; gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Rechtsanwälte dürfen die Kosten von Mandanten finanzieren, wenn ein Erfolgshonorar bei außergerichtlichen Inkassodienstleistungen oder im gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren (§ 79 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 ZPO) vereinbart wurde (§§ 49b Abs. 2 S. 2 BRAO, 4a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 RVG). Haben Sie im Jahr 2024 von dieser Möglichkeit der Prozessfinanzierung Gebrauch gemacht?“

(Nur Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die angegeben haben, 2024 Erfolgshonorare vereinbart zu haben)



Fälle: 21 9 30 8 9 17 7 10 10 21
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt
 Auf die nachfolgenden Fragen „Wenn ja: In wie vielen Mandaten haben Sie 2024 die Kosten finanziert, um welche Kosten handelte es sich, und welchen Anteil machten sie an der Finanzierung schätzungsweise aus?“ haben nur n=2 Befragte geantwortet. Damit ist die Fallzahl zu gering, um Ergebnisse auszuweisen.

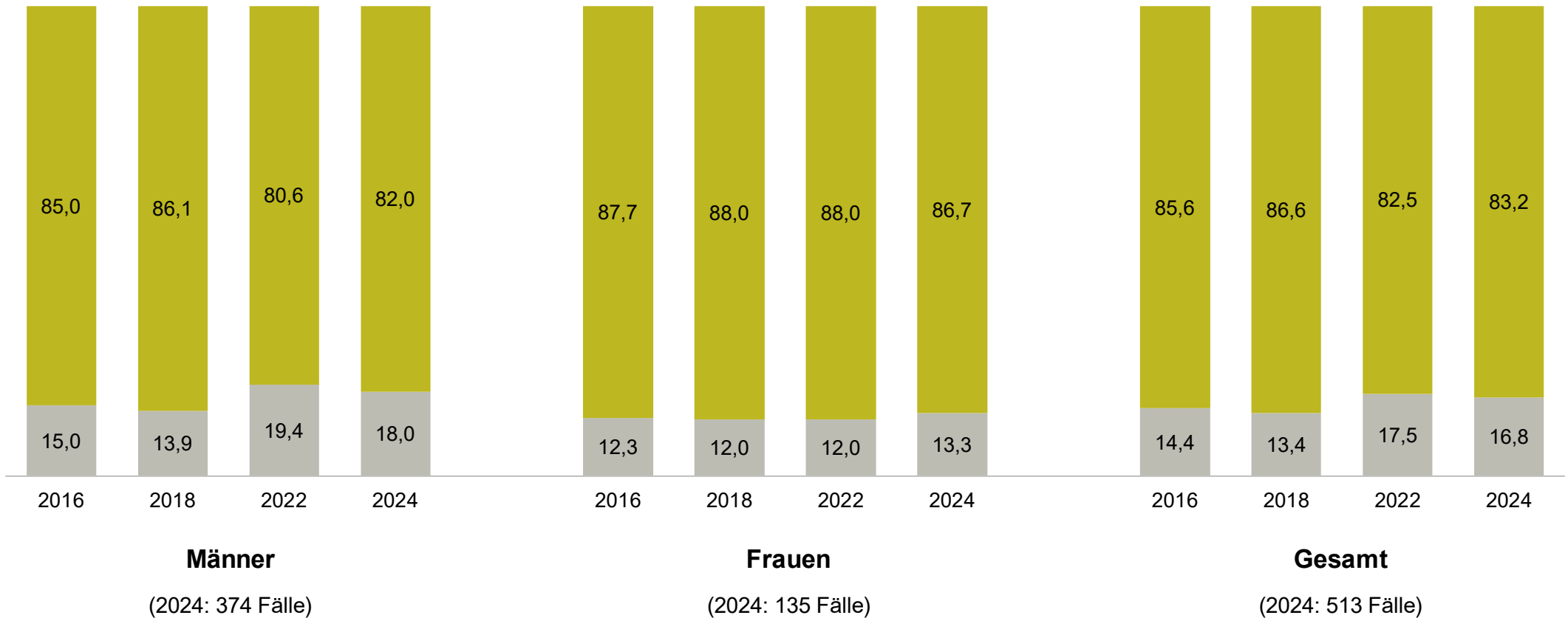
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Ortsgröße. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 872 2018: 688 2022: 462 2024: 513

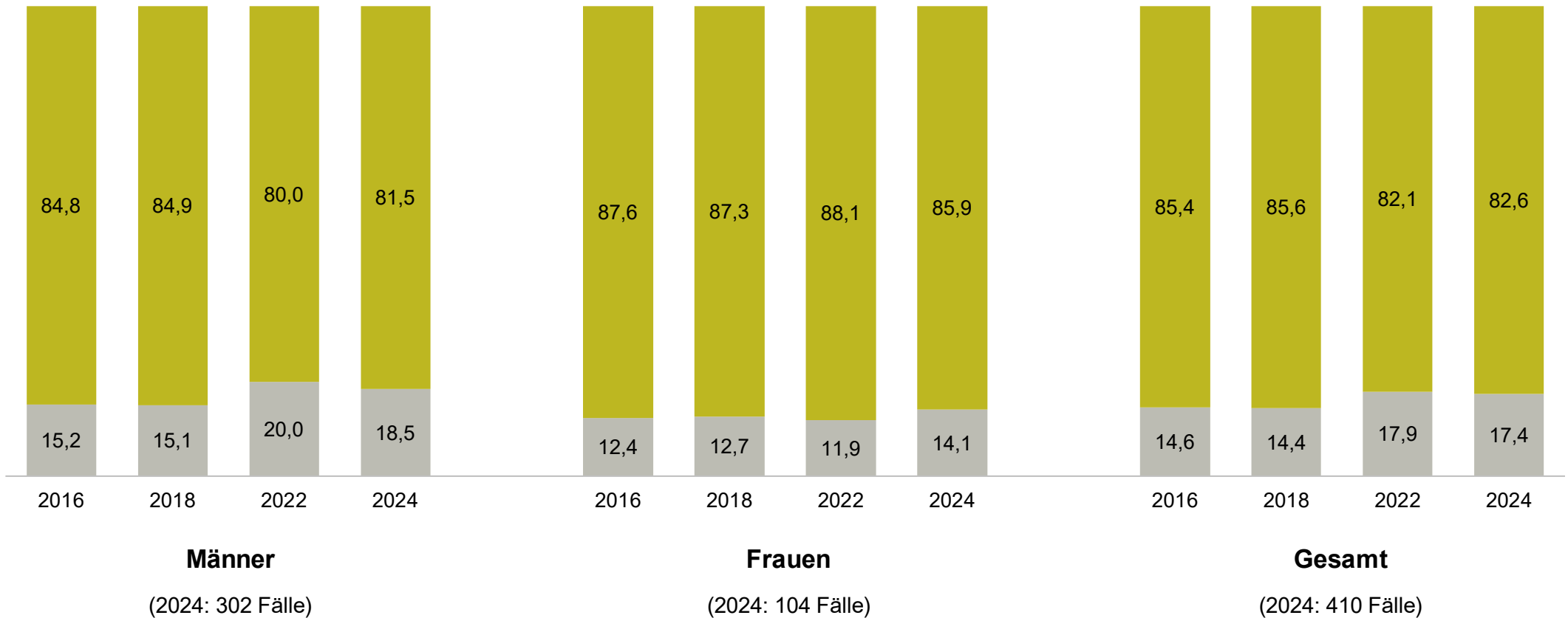
Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei Männern verteilen sich 2024 Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, etwas stärker auf gerichtliche Vertretung als bei Frauen.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 699 2018: 507 2022: 372 2024: 410

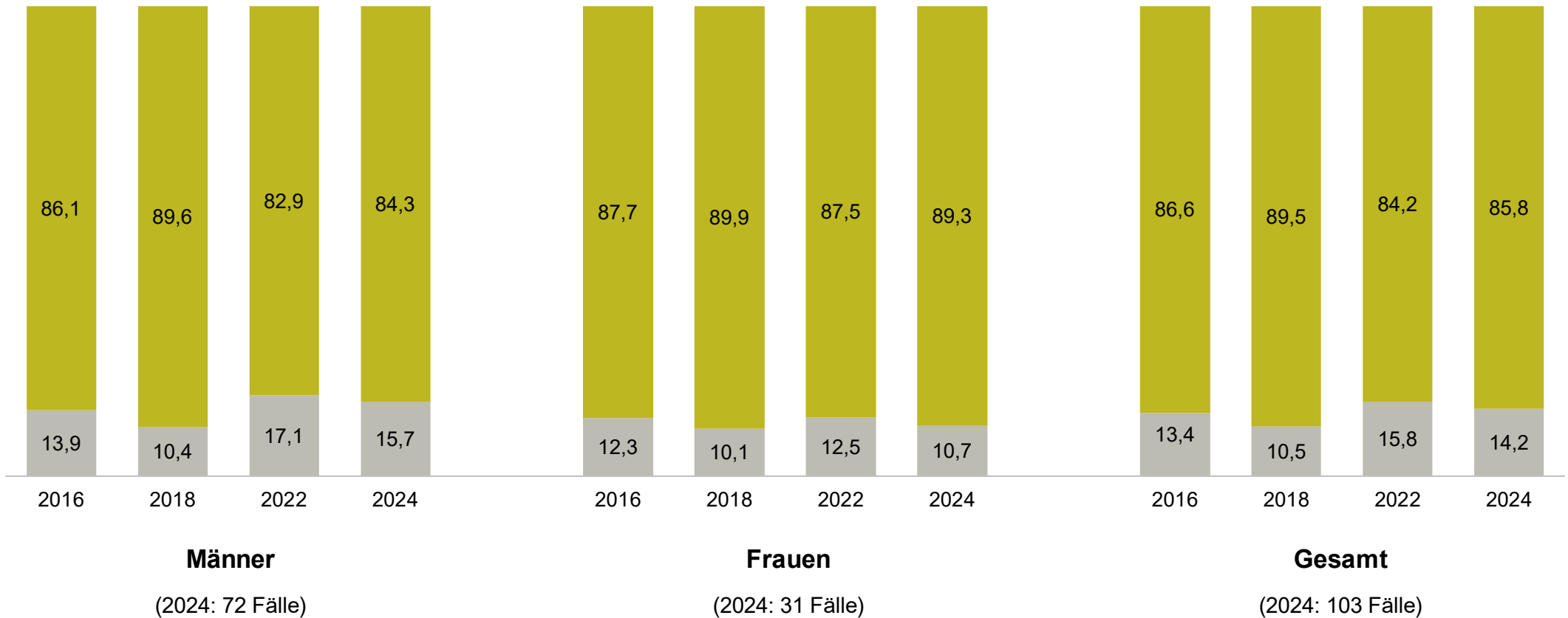
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 172 2018: 181 2022: 90 2024: 103

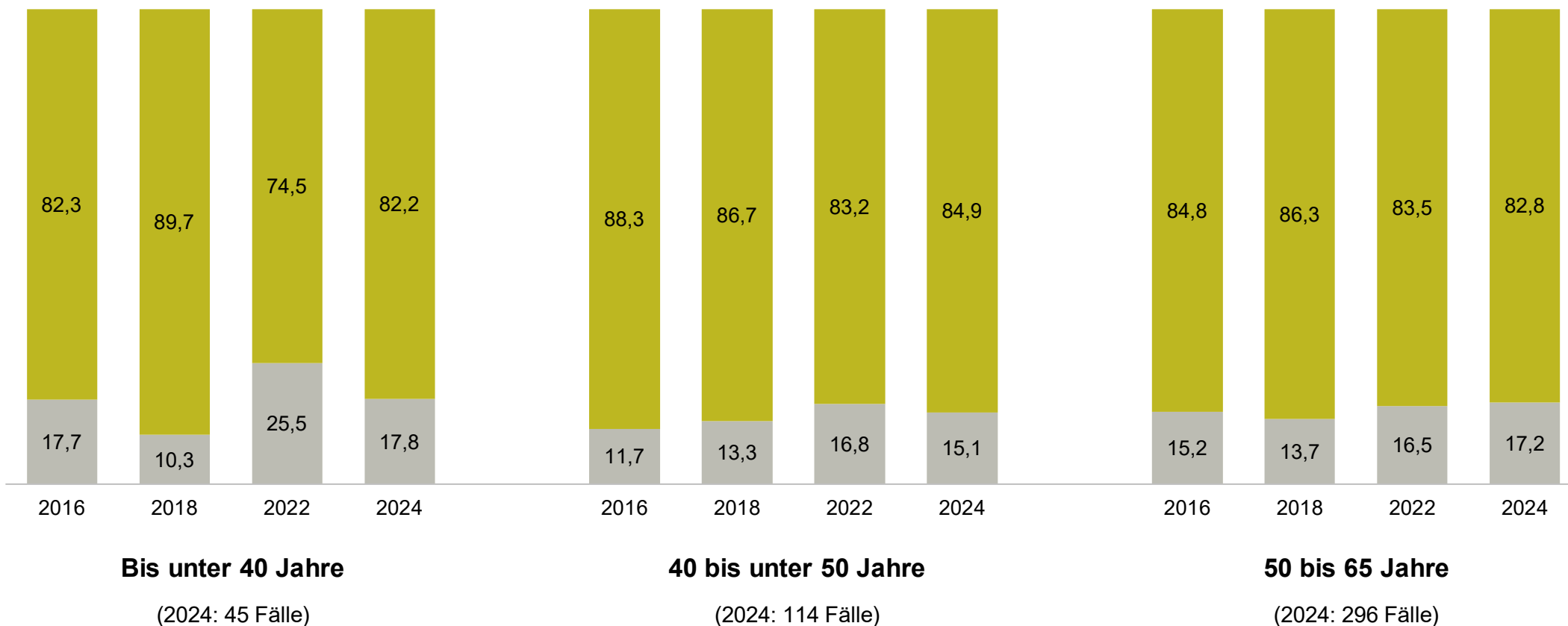
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



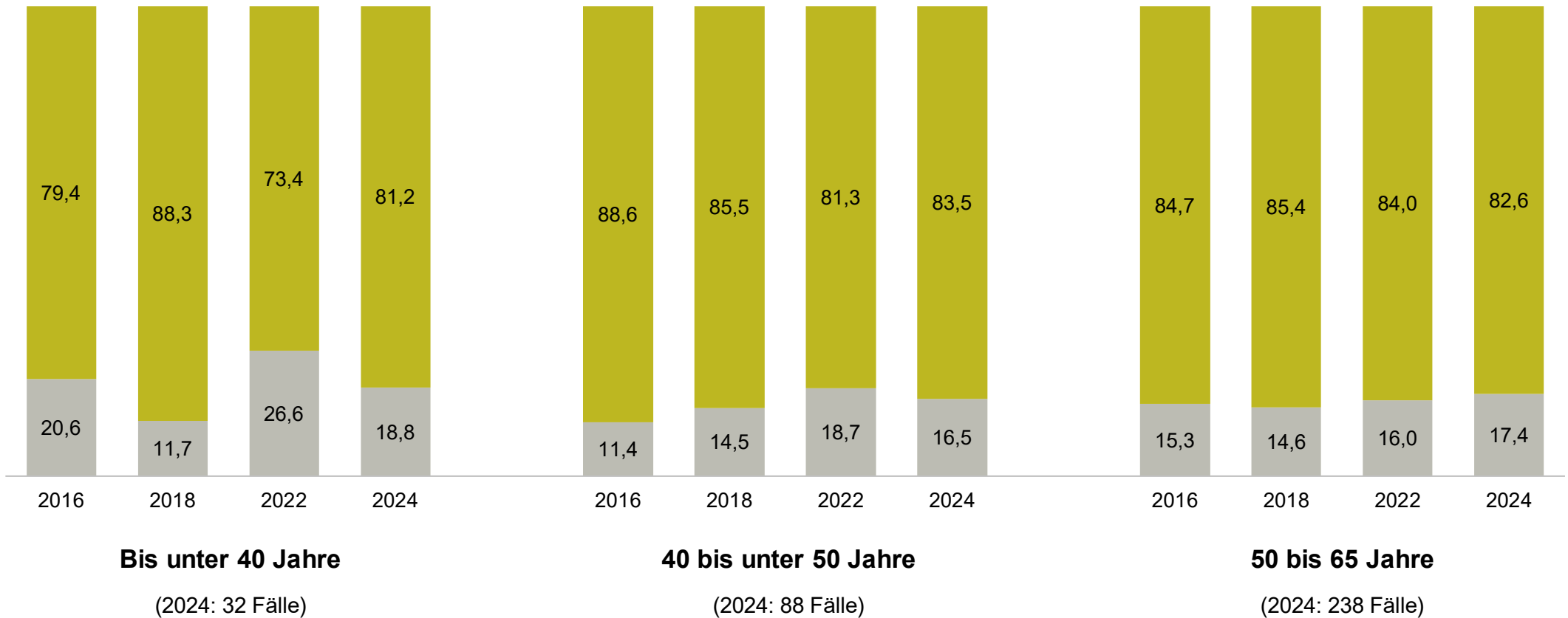
Fälle: 2016: 872 2018: 688 2022: 462 2024: 455

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



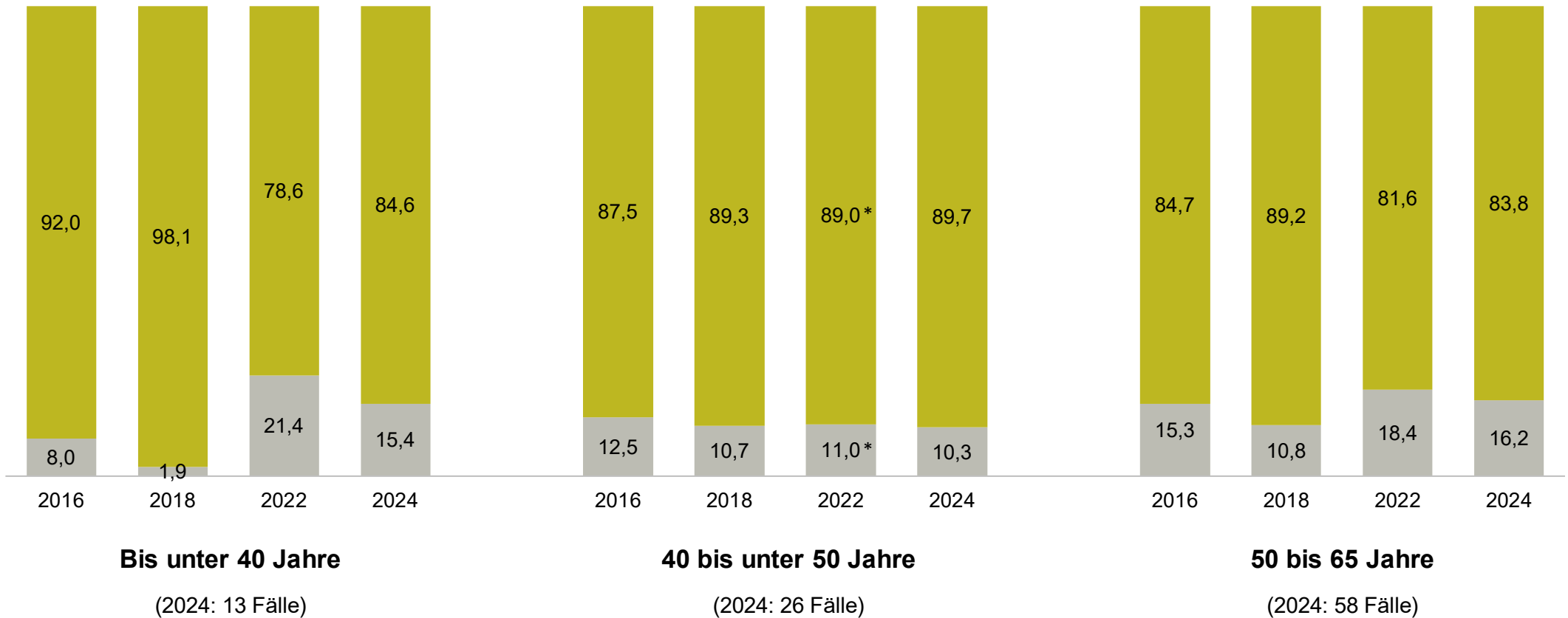
Fälle: 2016: 699 2018: 507 2022: 372 2024: 358

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 172 2018: 181 2022: 90 2024: 97

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

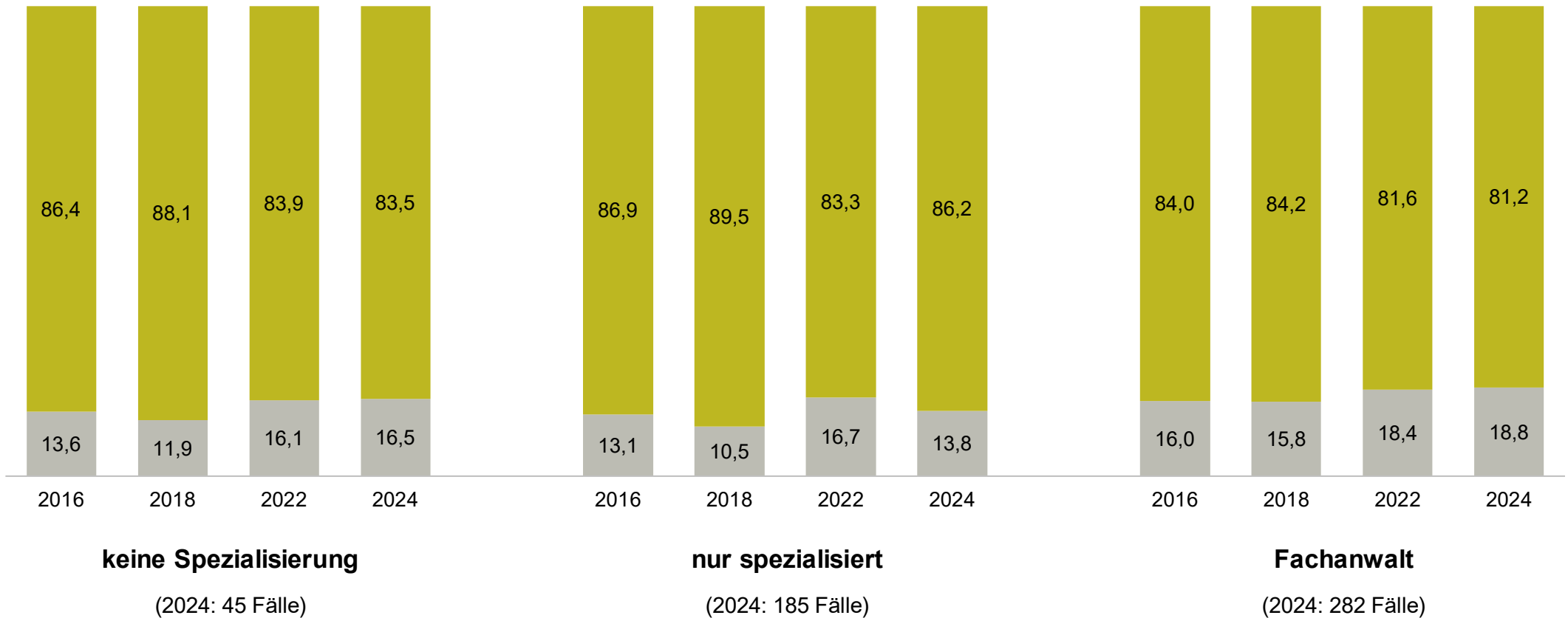
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 871 2018: 688 2022: 461 2024: 512

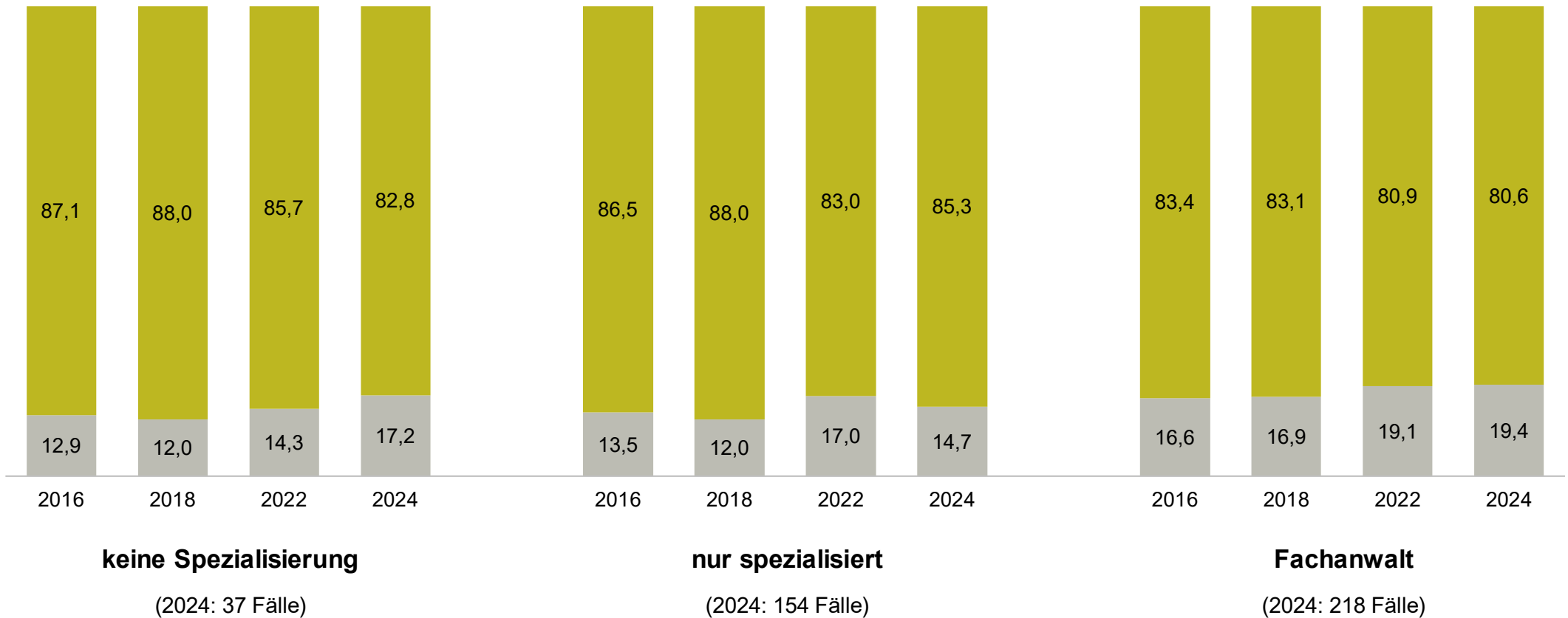
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 698 2018: 507 2022: 372 2024: 409

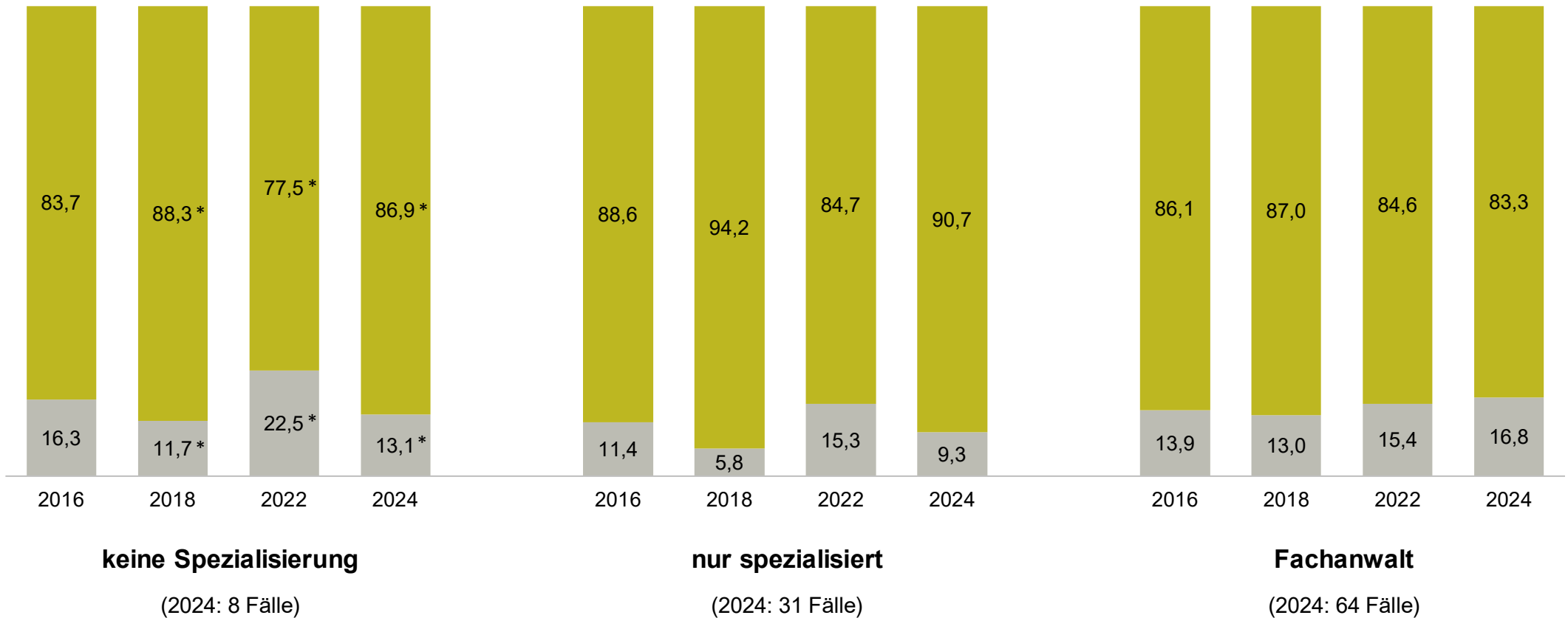
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 172 2018: 181 2022: 89 2024: 103

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

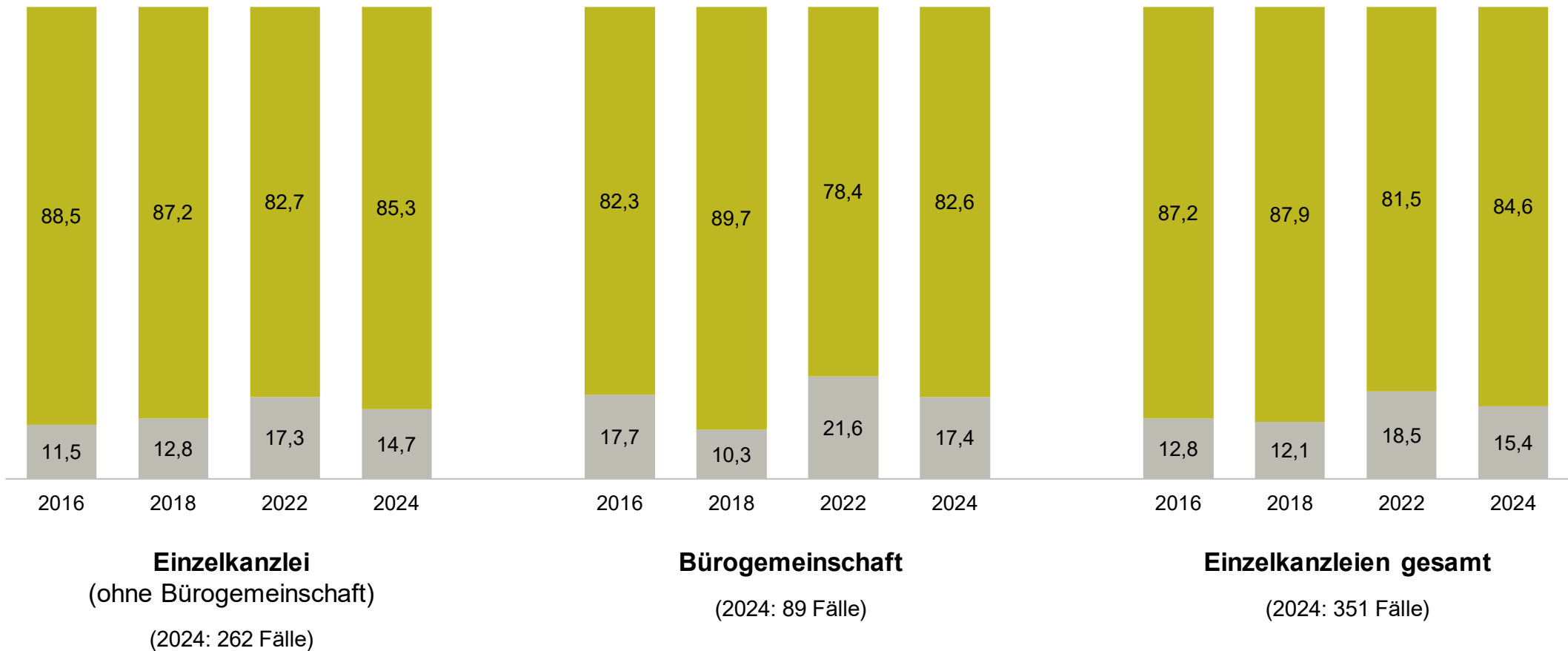
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

außergerichtliche Beratung

gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 589 2018: 452 2022: 319 2024: 351

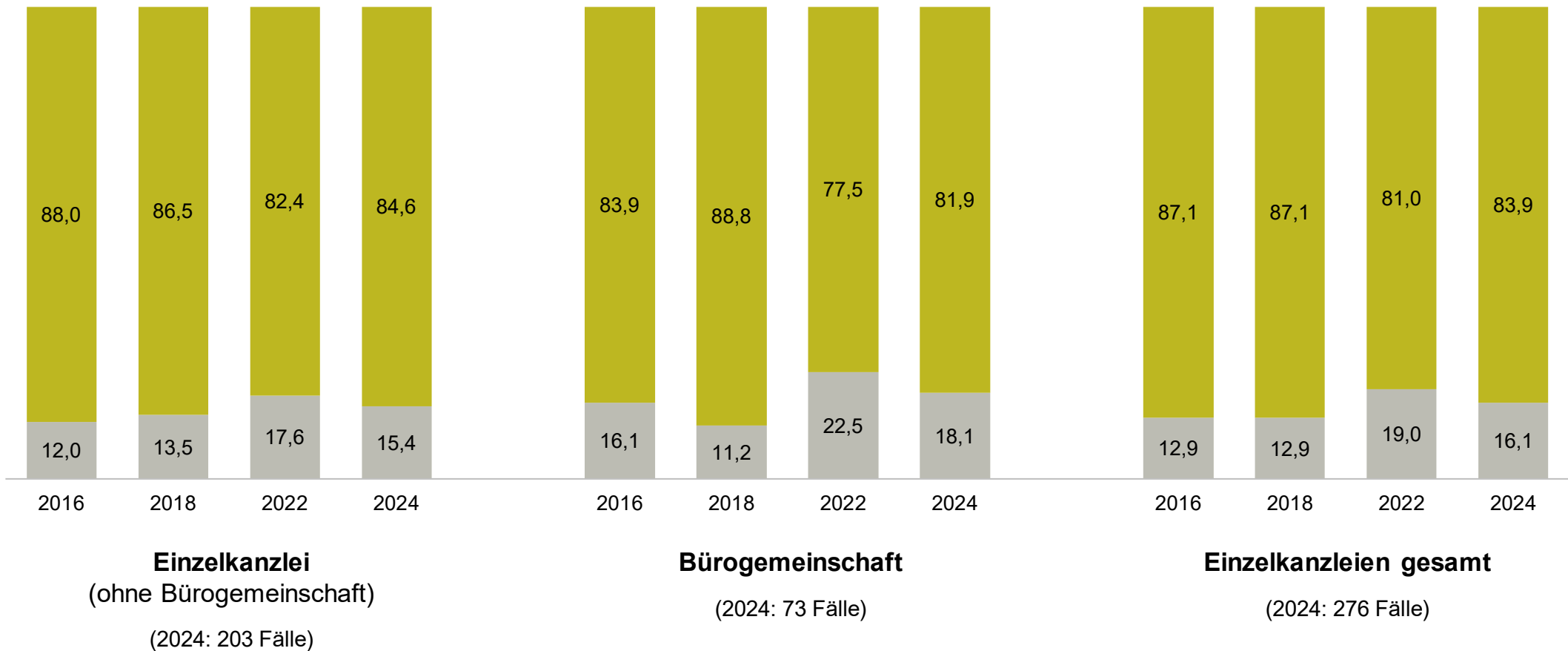
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

außergerichtliche Beratung

gerichtliche Vertretung



Fälle:	2016: 468	2018: 325	2022: 261	2024: 276

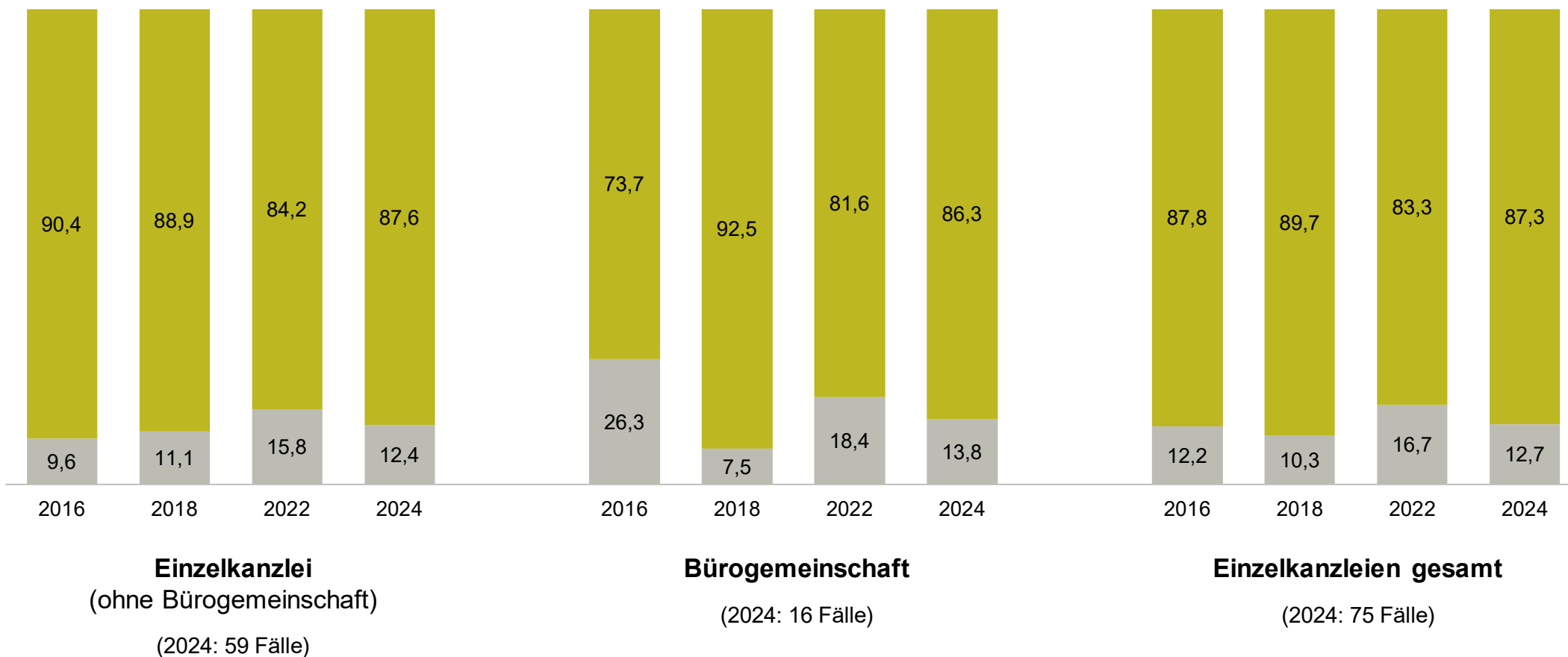
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 121 2018: 127 2022: 58 2024: 75

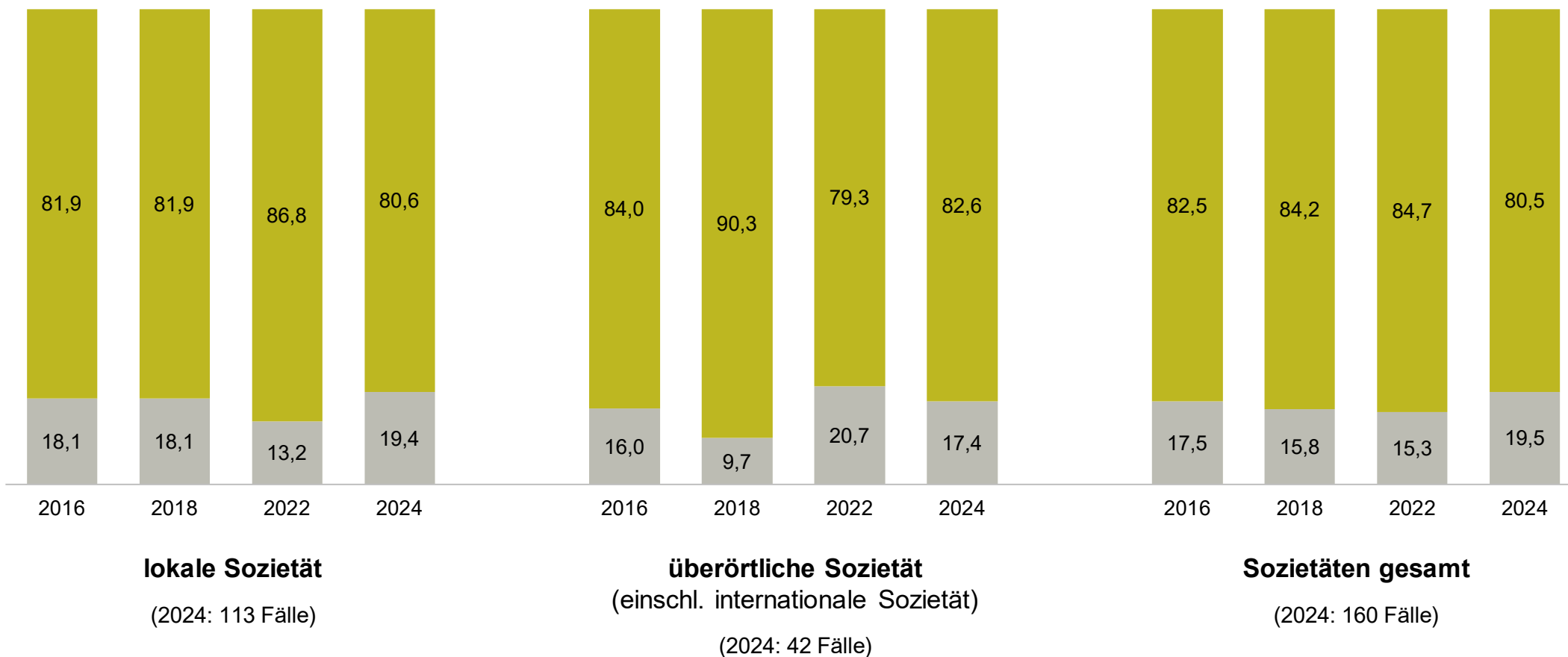
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 278 2018: 236 2022: 143 2024: 160

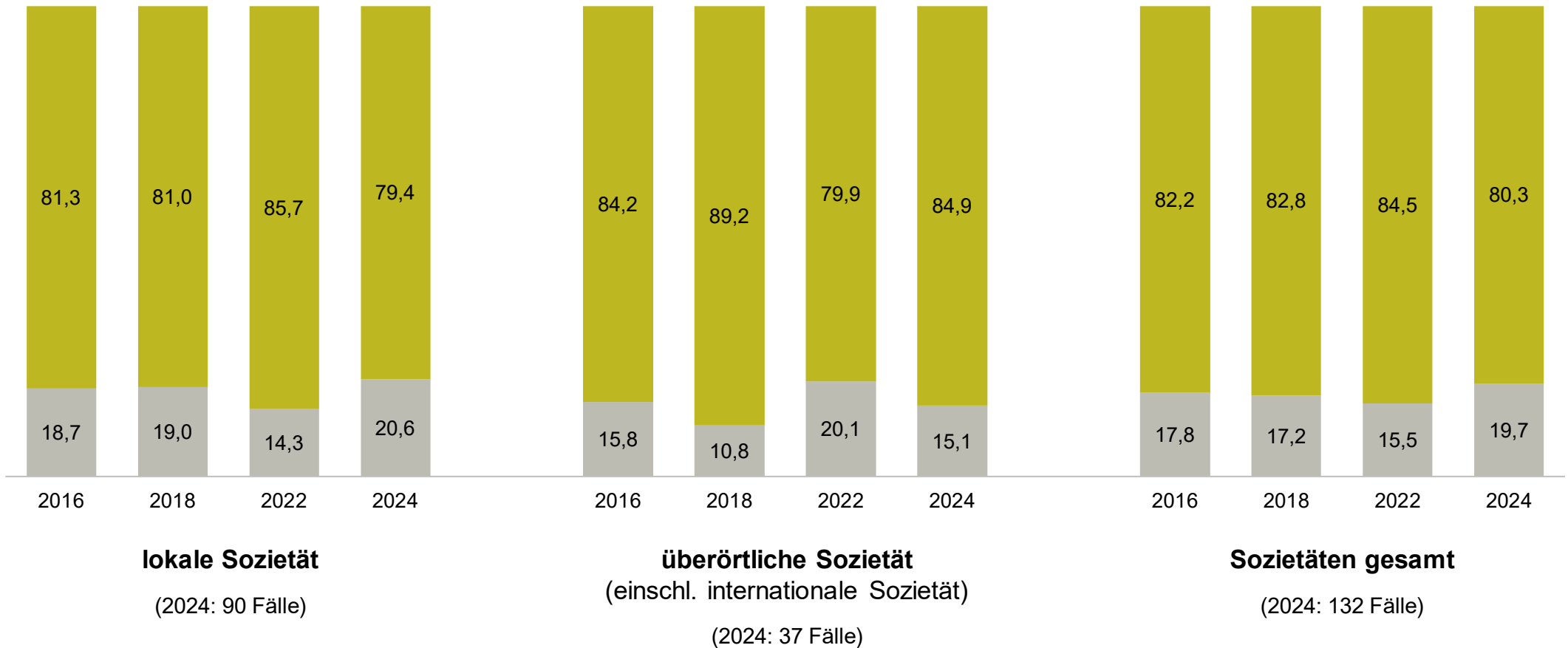
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



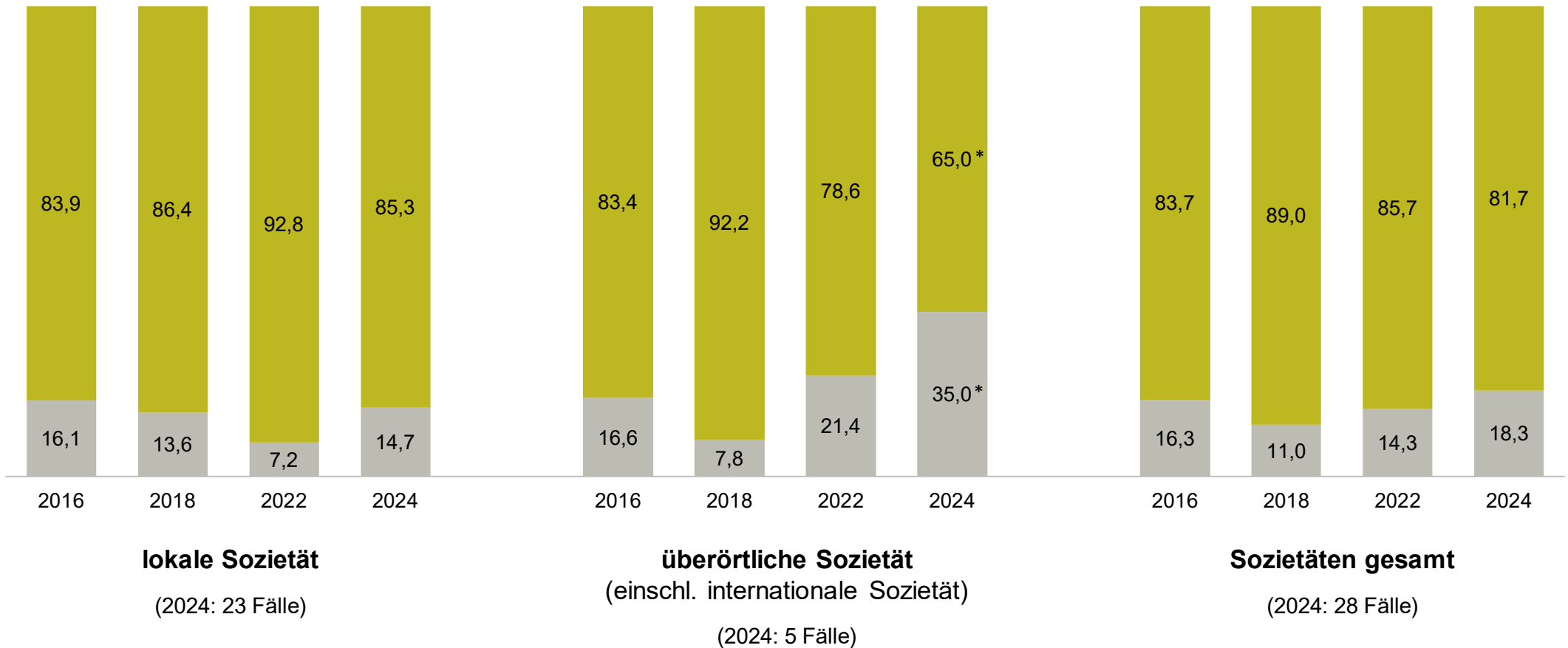
Fälle: 2016: 226 2018: 182 2022: 111 2024: 132

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 51 2018: 45 2022: 32 2024: 28
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

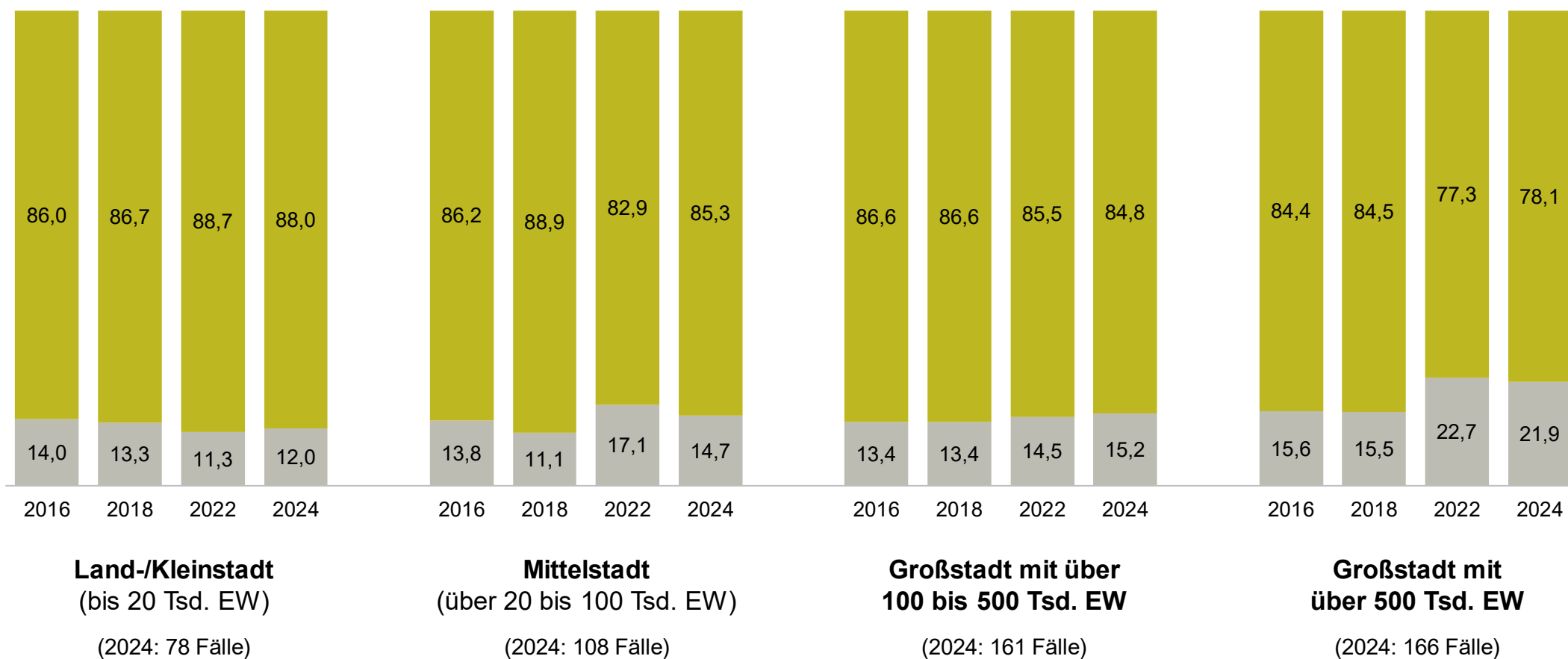
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 864 2018: 680 2022: 459 2024: 513

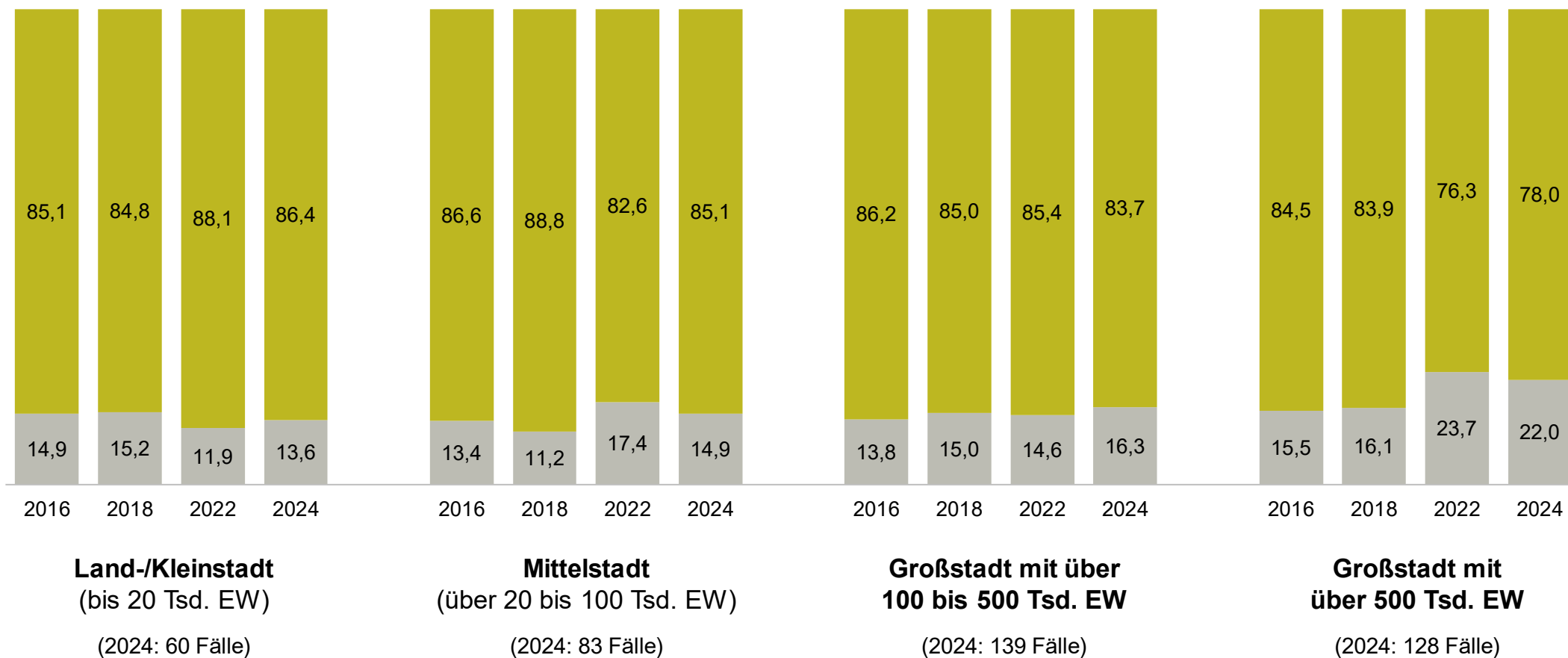
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei Mandaten, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, lässt sich für 2024 die Tendenz erkennen, dass mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes ein zunehmend größerer Anteil auf die gerichtliche Vertretung entfällt.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 692 2018: 499 2022: 369 2024: 410

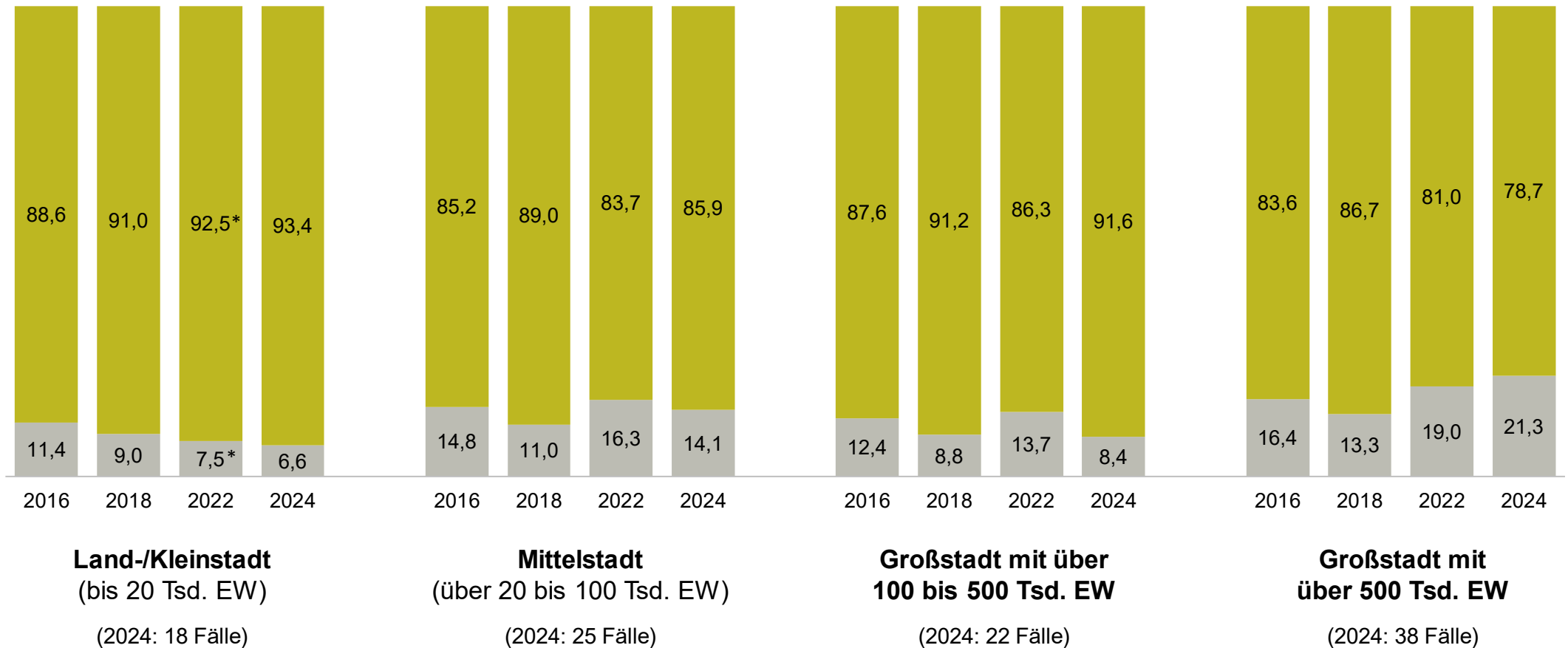
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei Mandaten, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, lässt sich für 2024 die Tendenz erkennen, dass mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes ein zunehmend größerer Anteil auf die gerichtliche Vertretung entfällt.

Verteilung der Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 171 2018: 181 2022: 90 2024: 103
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

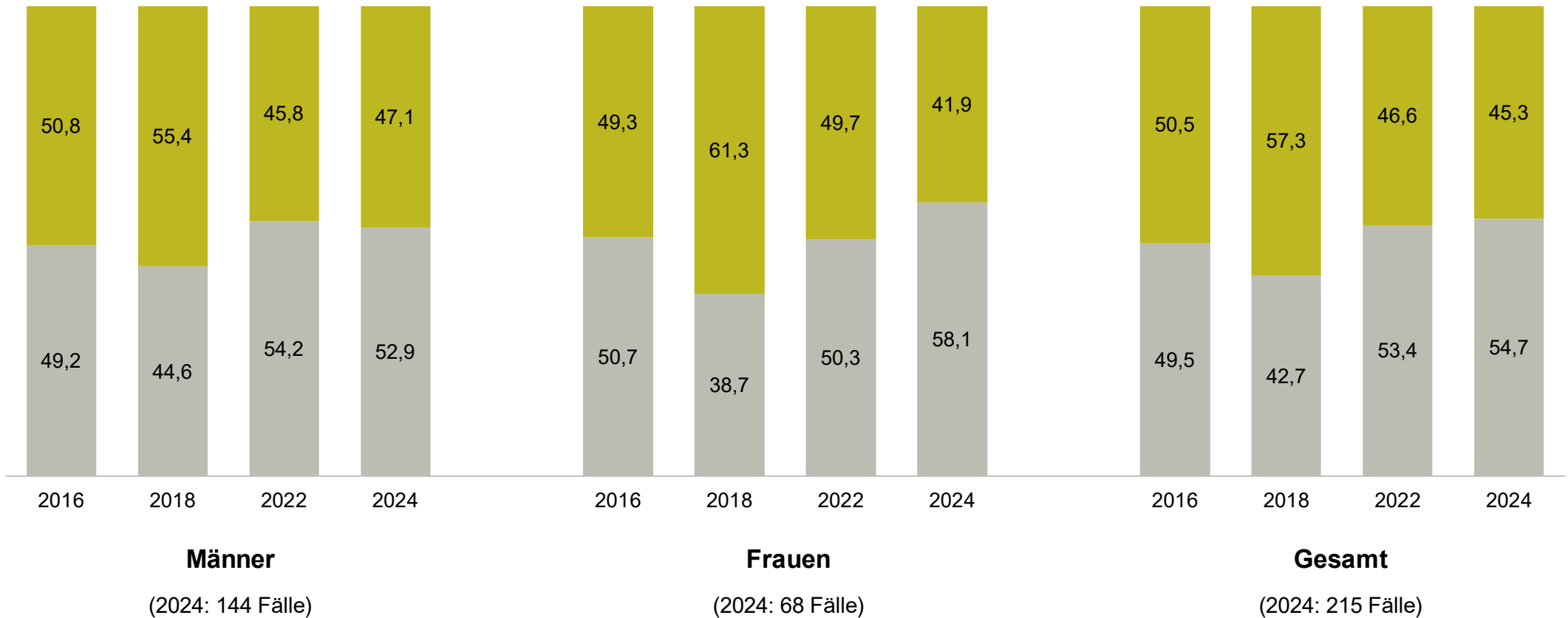
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Hier zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich in Kanzleien, die ihren Sitz in einer Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern haben, Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen als in Kanzleien, die in kleineren Städten ansässig sind.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 392 2018: 268 2022: 214 2024: 215

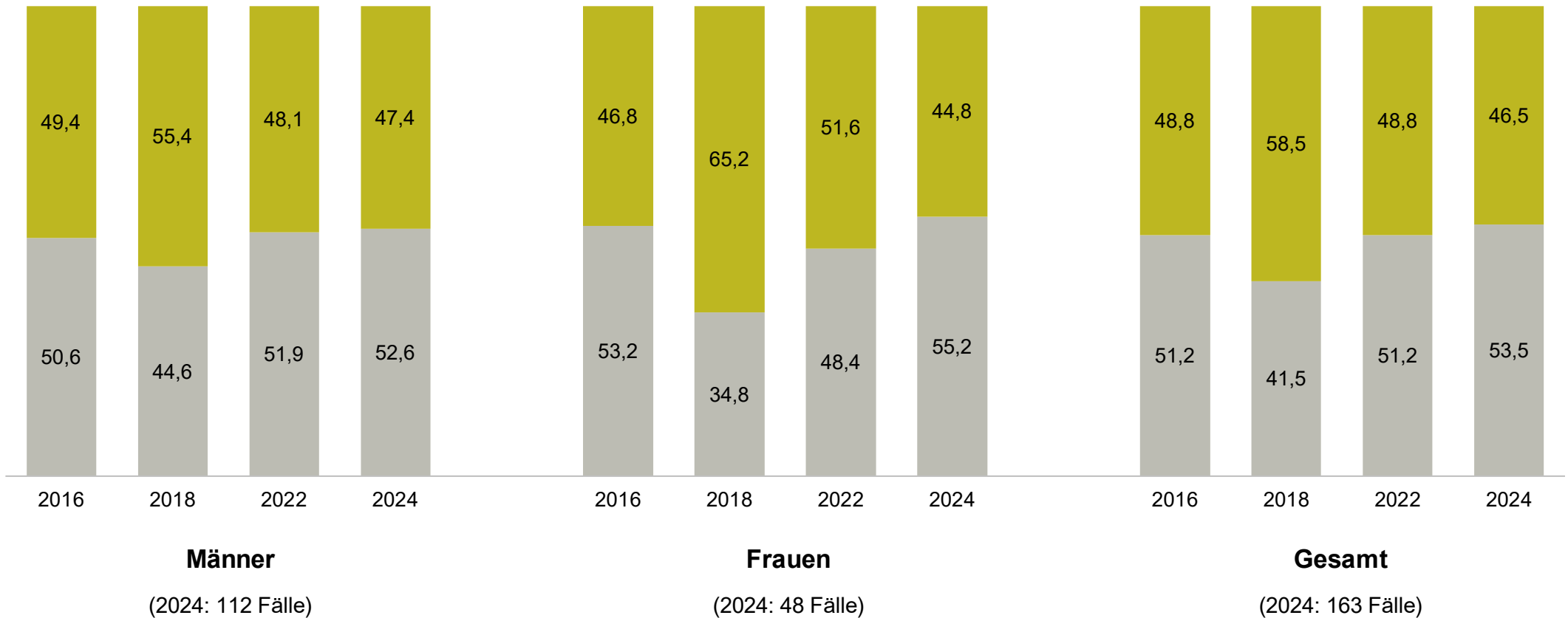
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 277 2018: 197 2022: 171 2024: 163

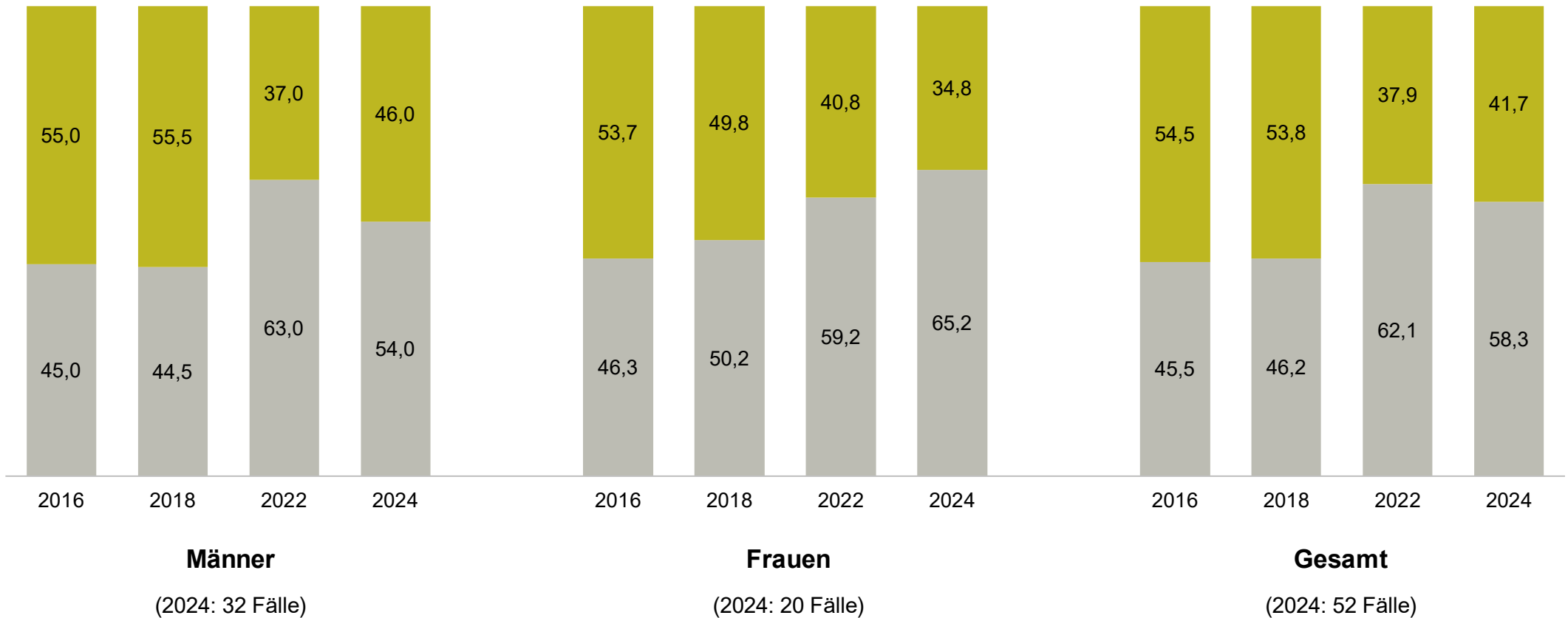
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 115 2018: 71 2022: 43 2024: 52

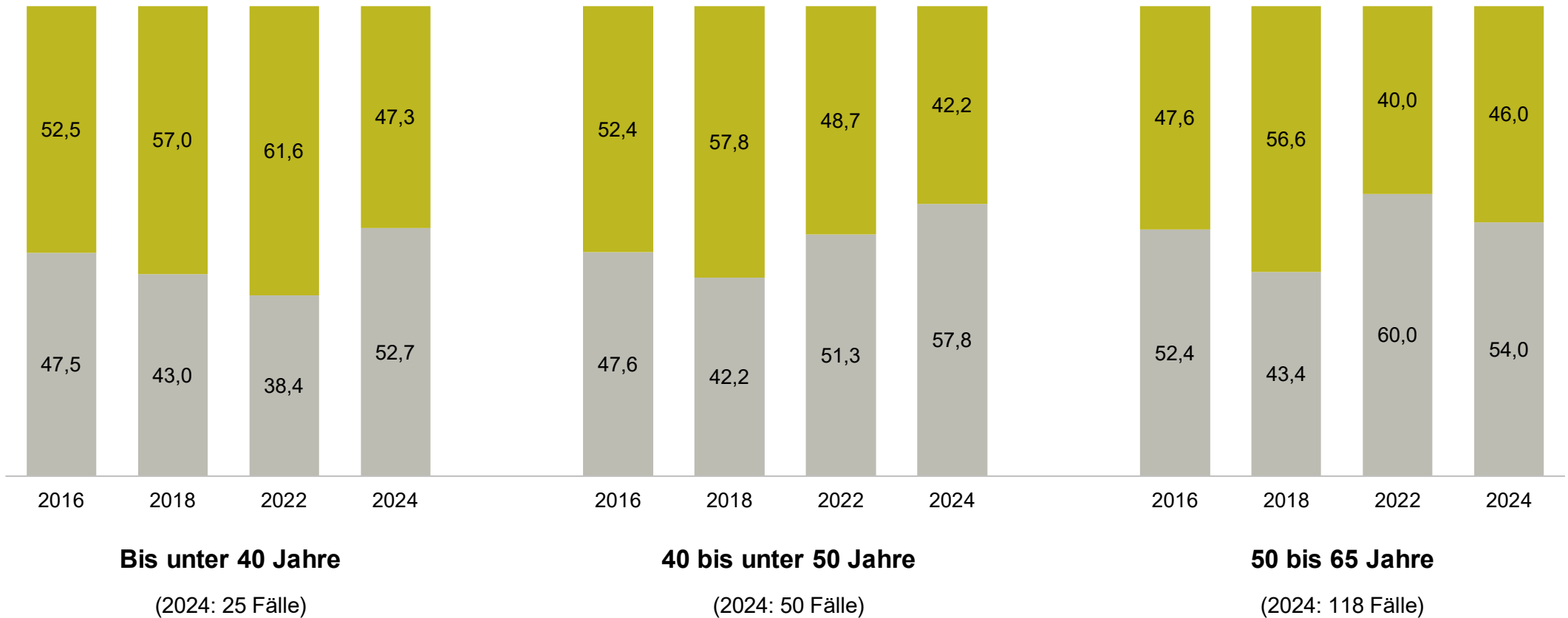
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 392 2018: 268 2022: 214 2024: 193

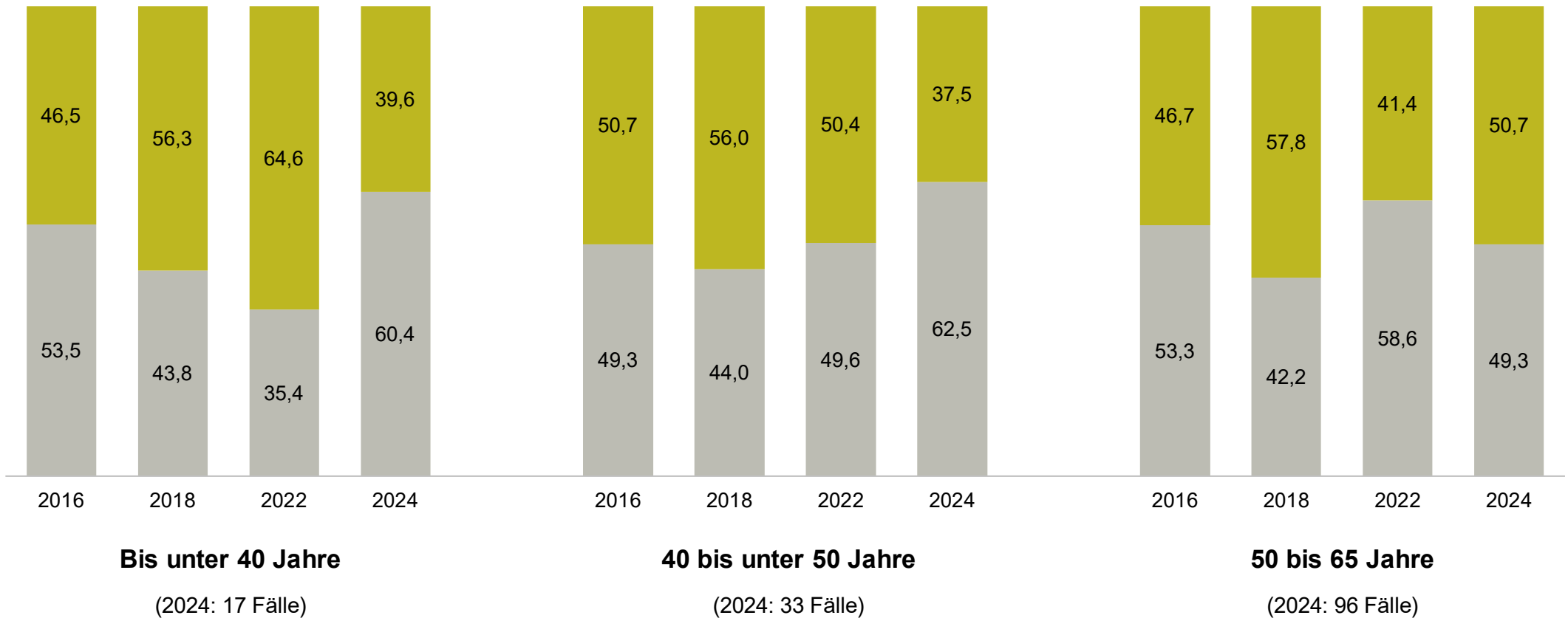
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



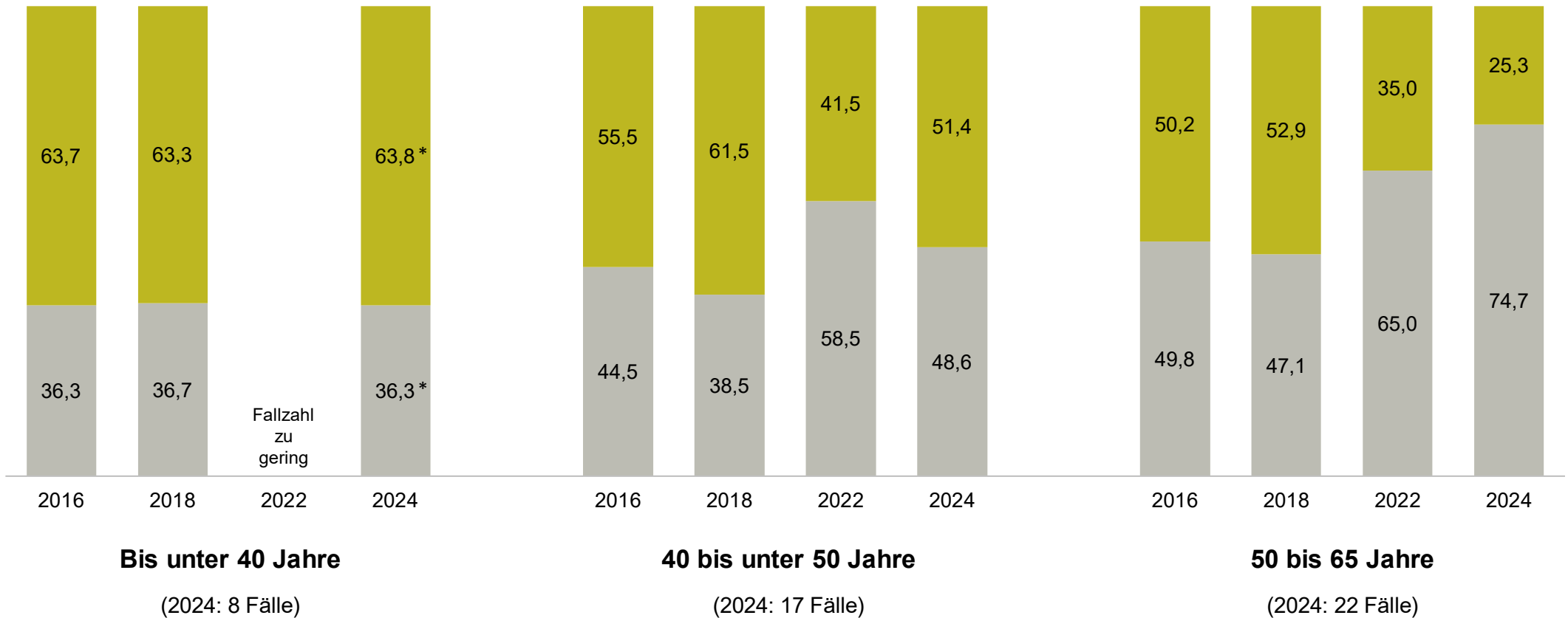
Fälle: 2016: 277 2018: 197 2022: 171 2024: 146

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 115 2018: 71 2022: 43 2024: 47
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

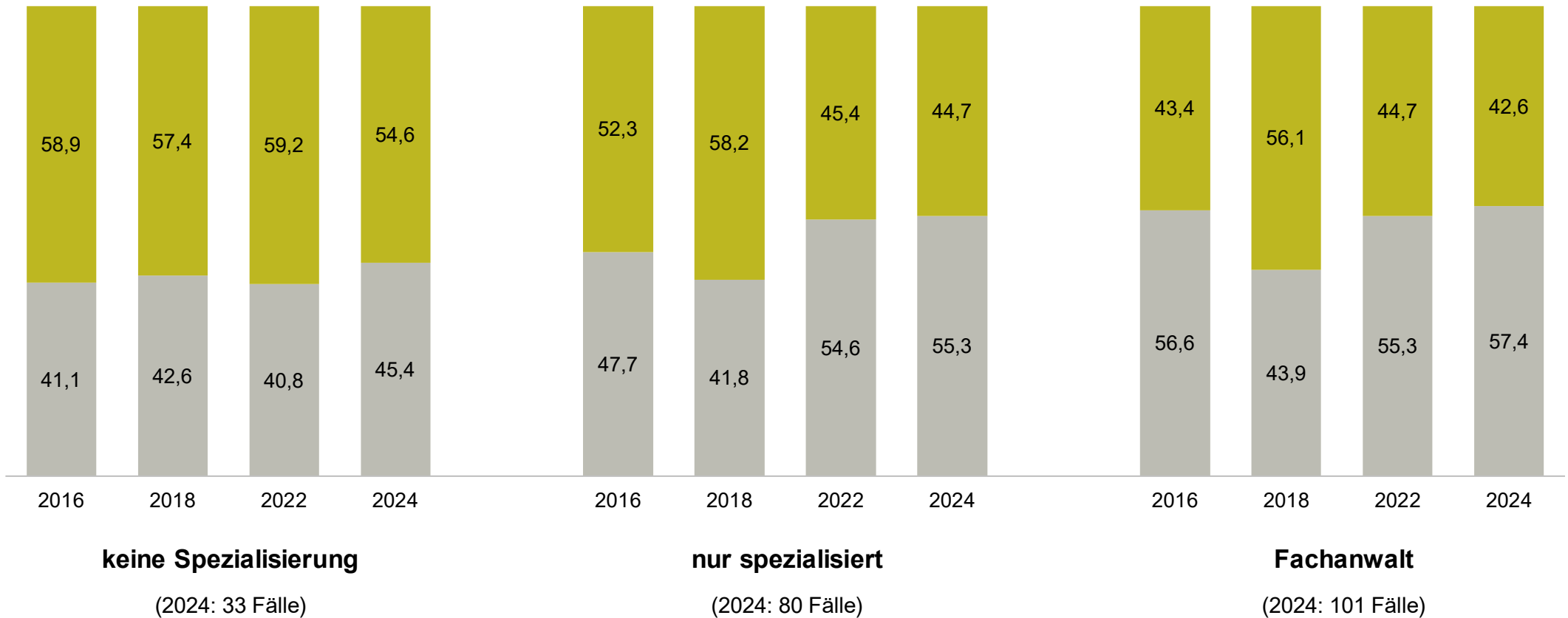
Signifikante Unterschiede nach Alter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Mit zunehmendem Alter der Rechtsanwälte steigt der Anteil der Befragten, in deren Kanzlei sich Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 392 2018: 266 2022: 214 2024: 214

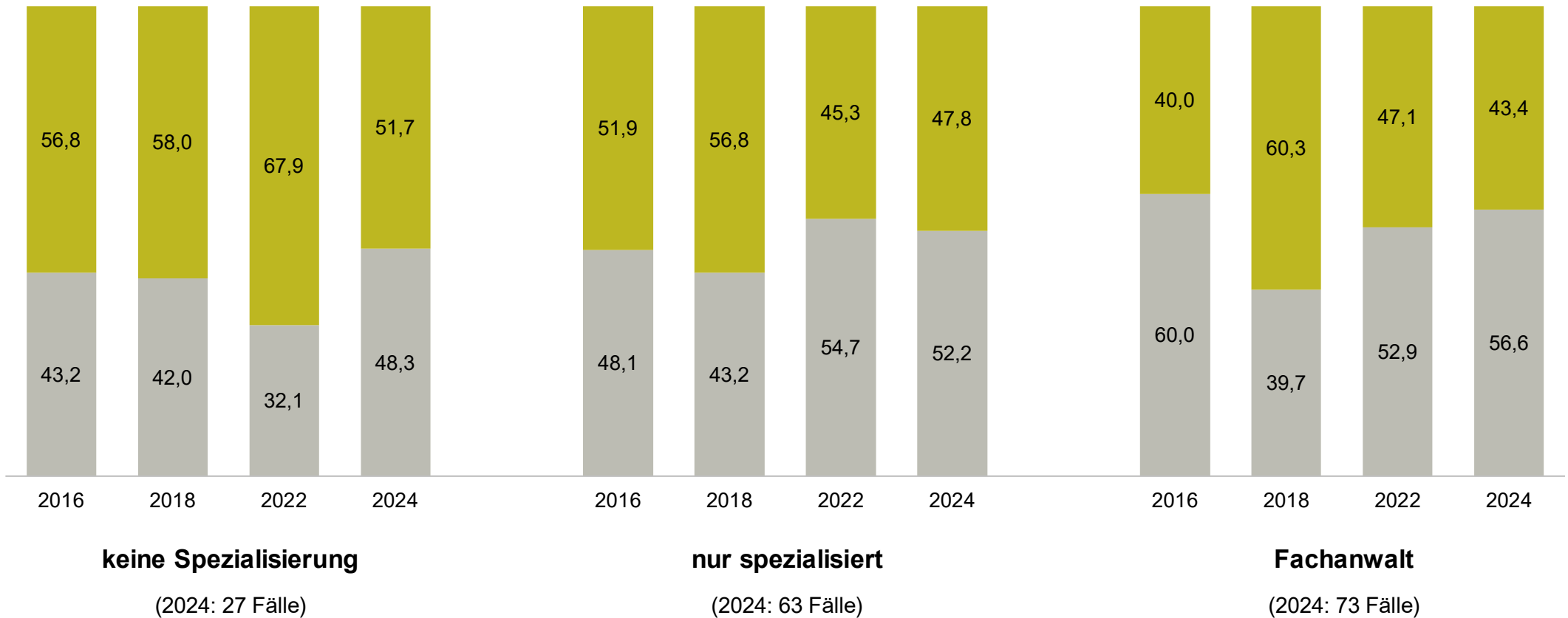
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 277 2018: 197 2022: 171 2024: 163

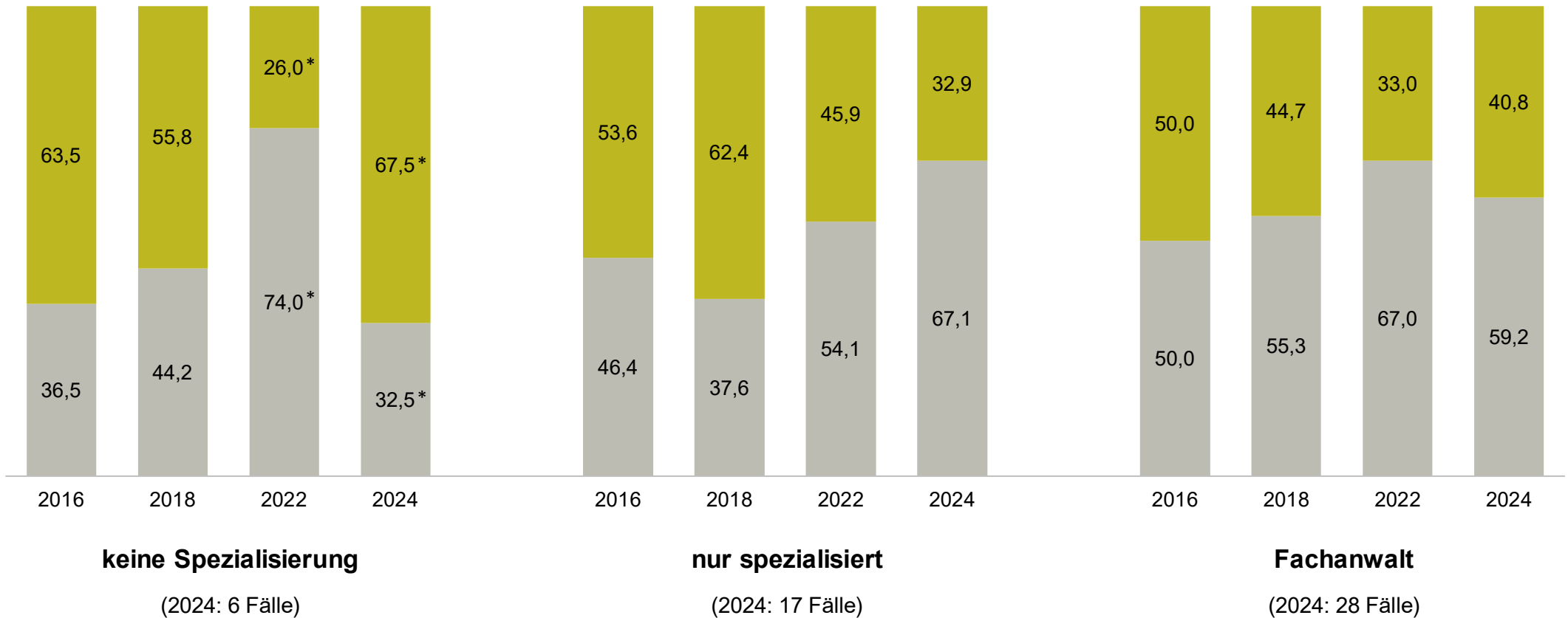
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 115 2018: 69 2022: 43 2024: 51

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

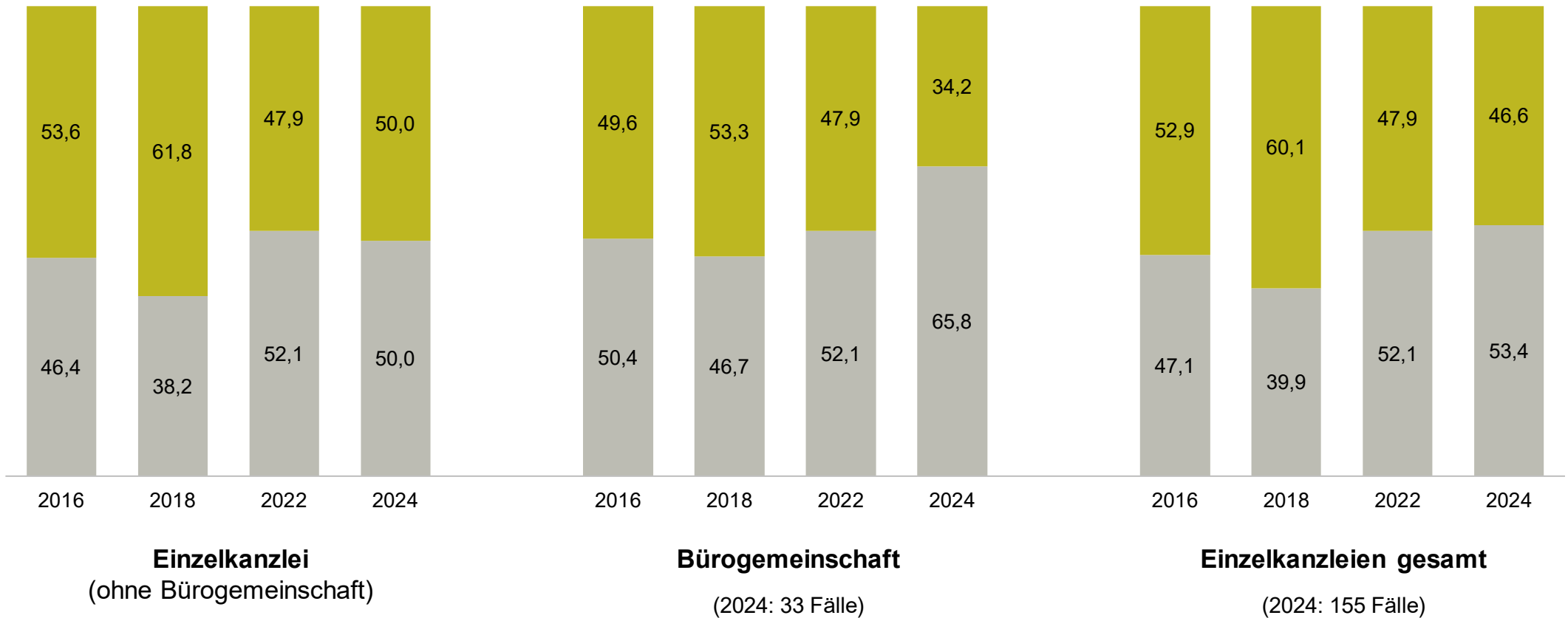
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle:	2016: 296	2018: 190	2022: 150	2024: 155

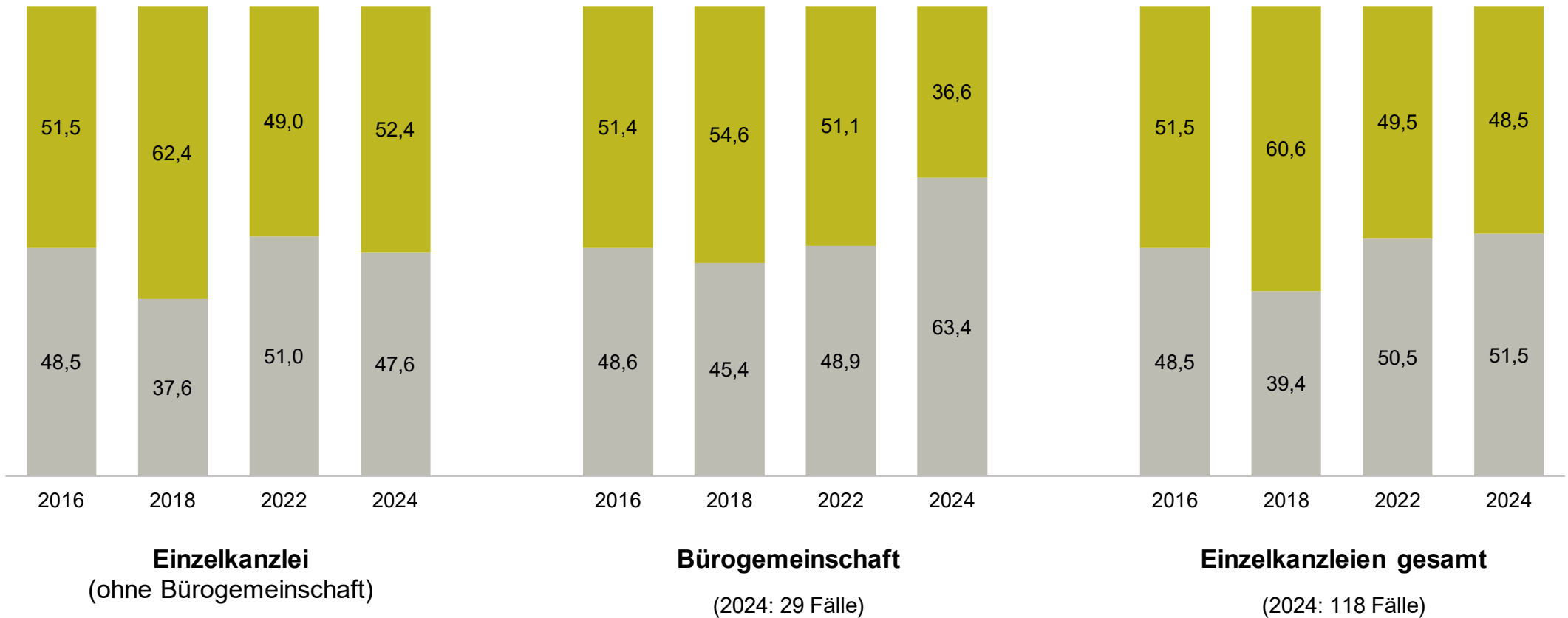
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 212 2018: 135 2022: 121 2024: 118

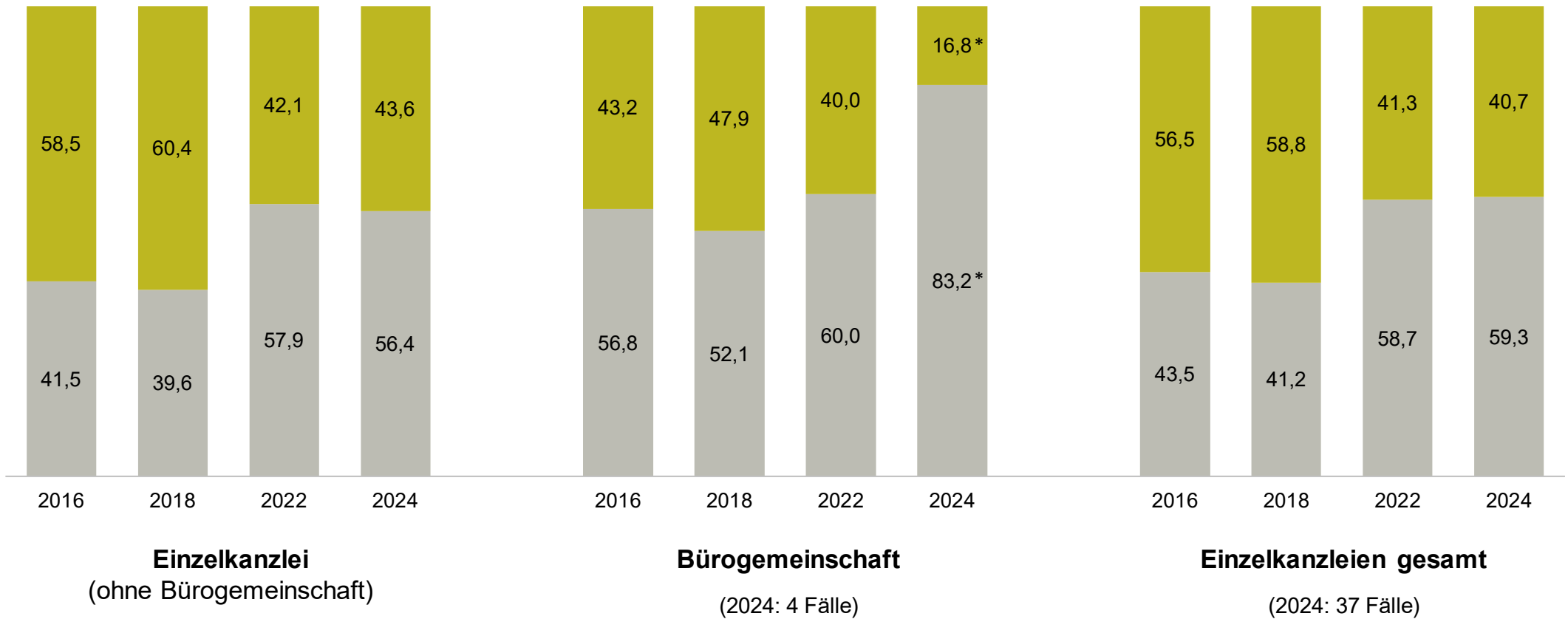
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 84 2018: 55 2022: 29 2024: 37

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

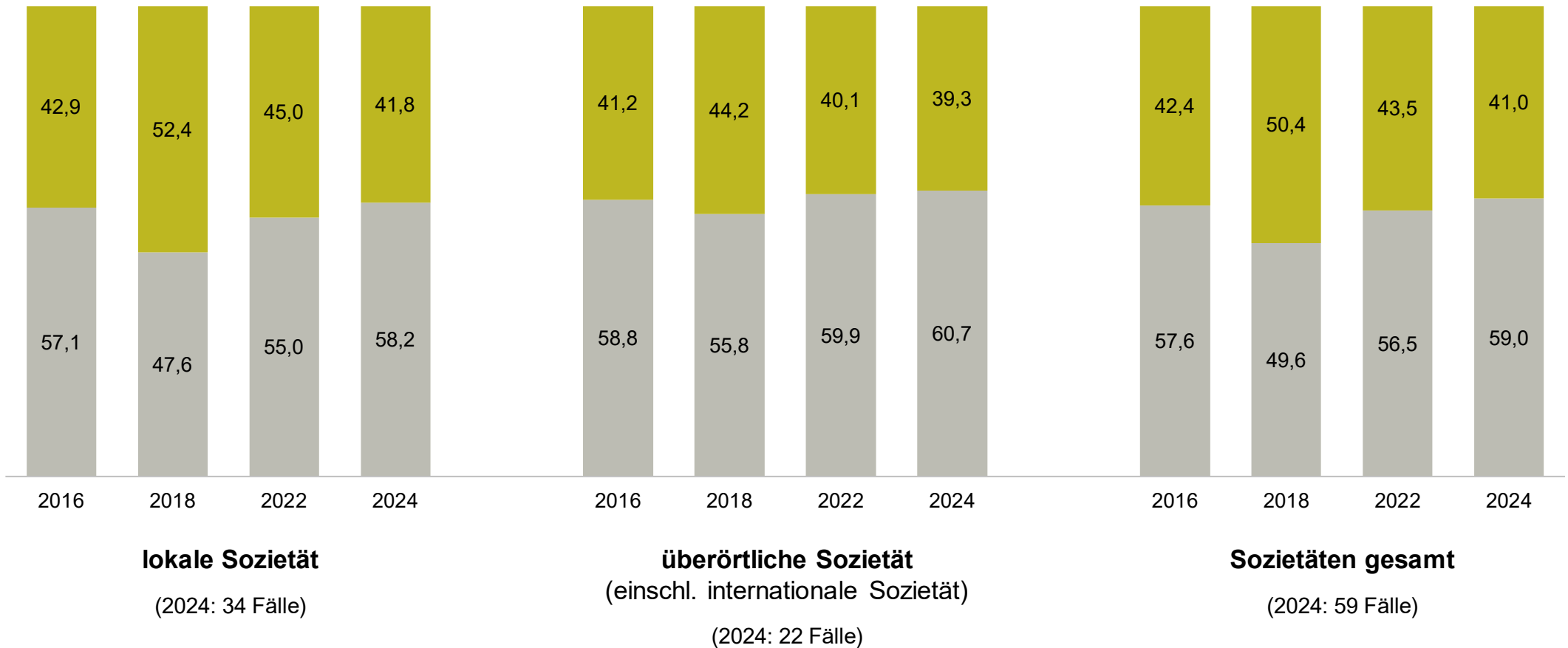
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 95 2018: 78 2022: 64 2024: 59

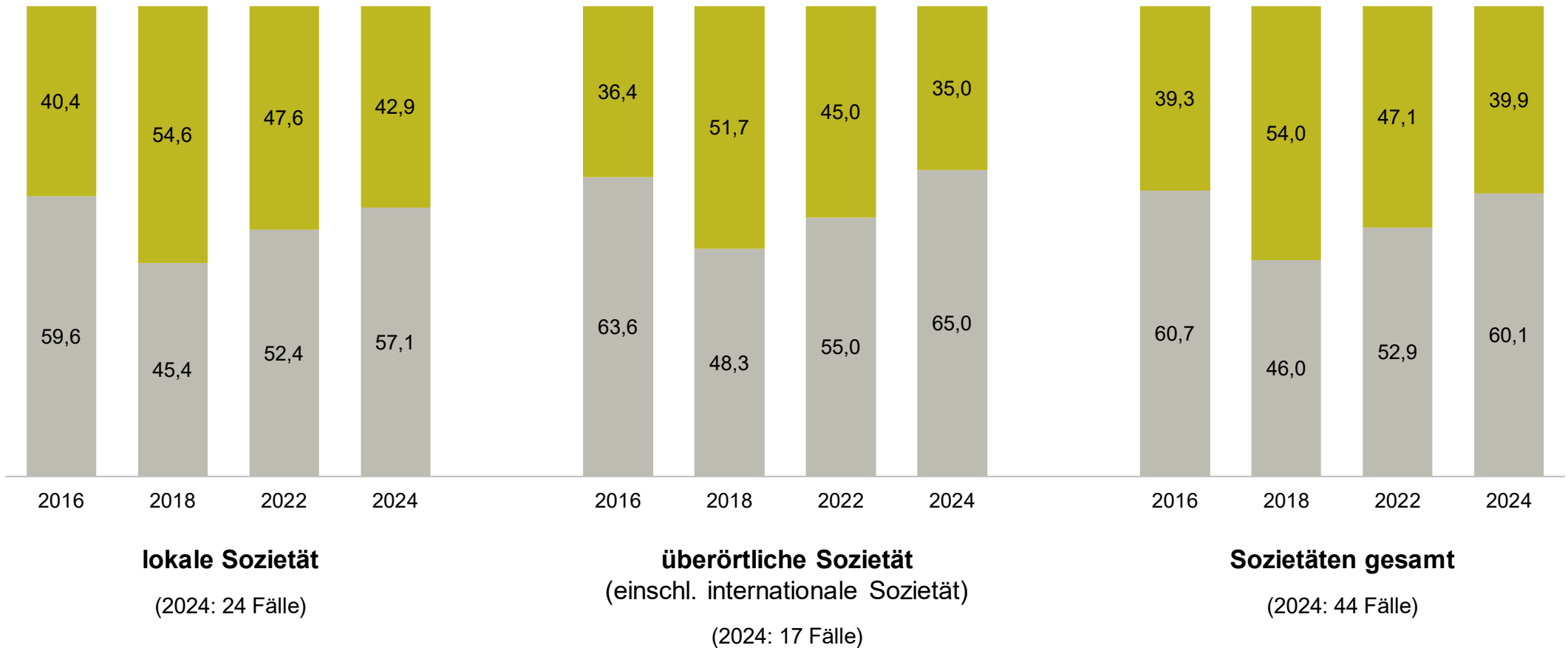
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 64 2018: 62 2022: 50 2024: 44

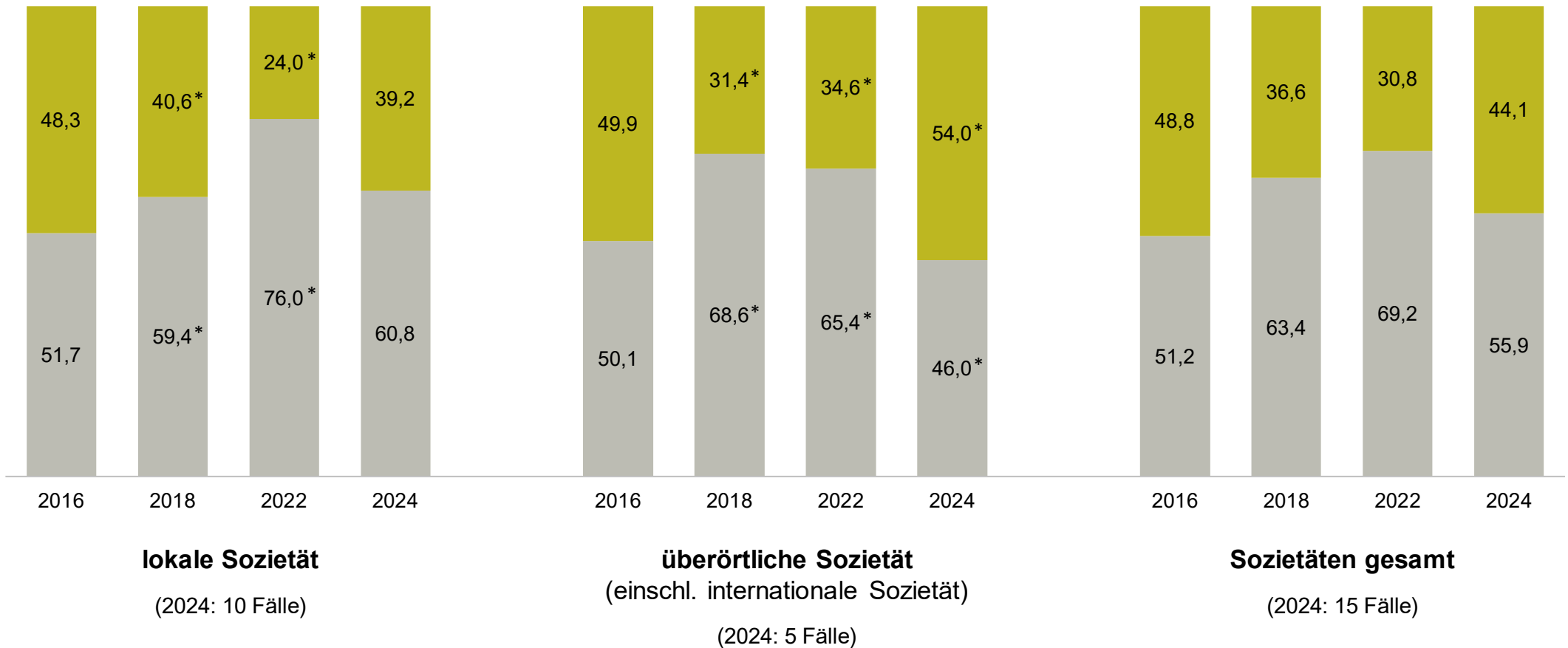
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 31 2018: 16 2022: EK gesamt: 14 2024: 15

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

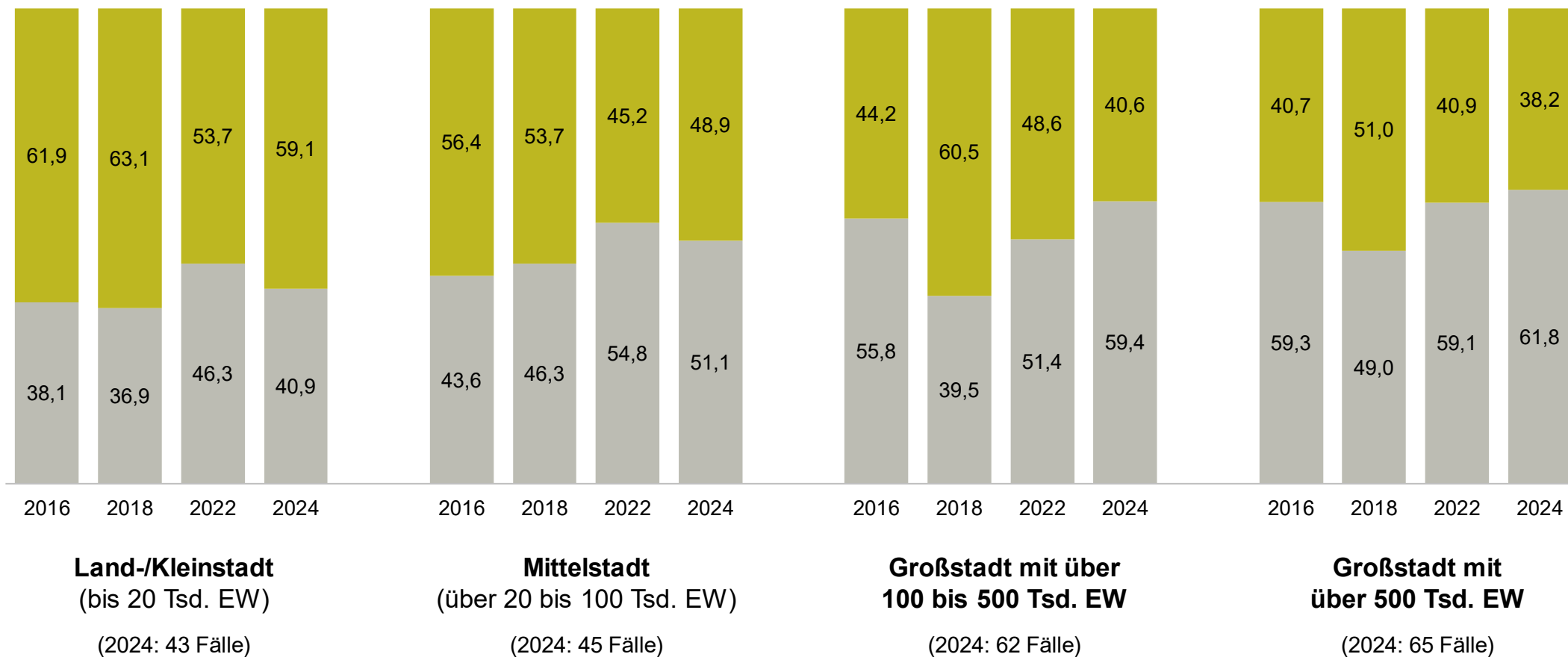
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

außergerichtliche Beratung

gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 389 2018: 265 2022: 213 2024: 215

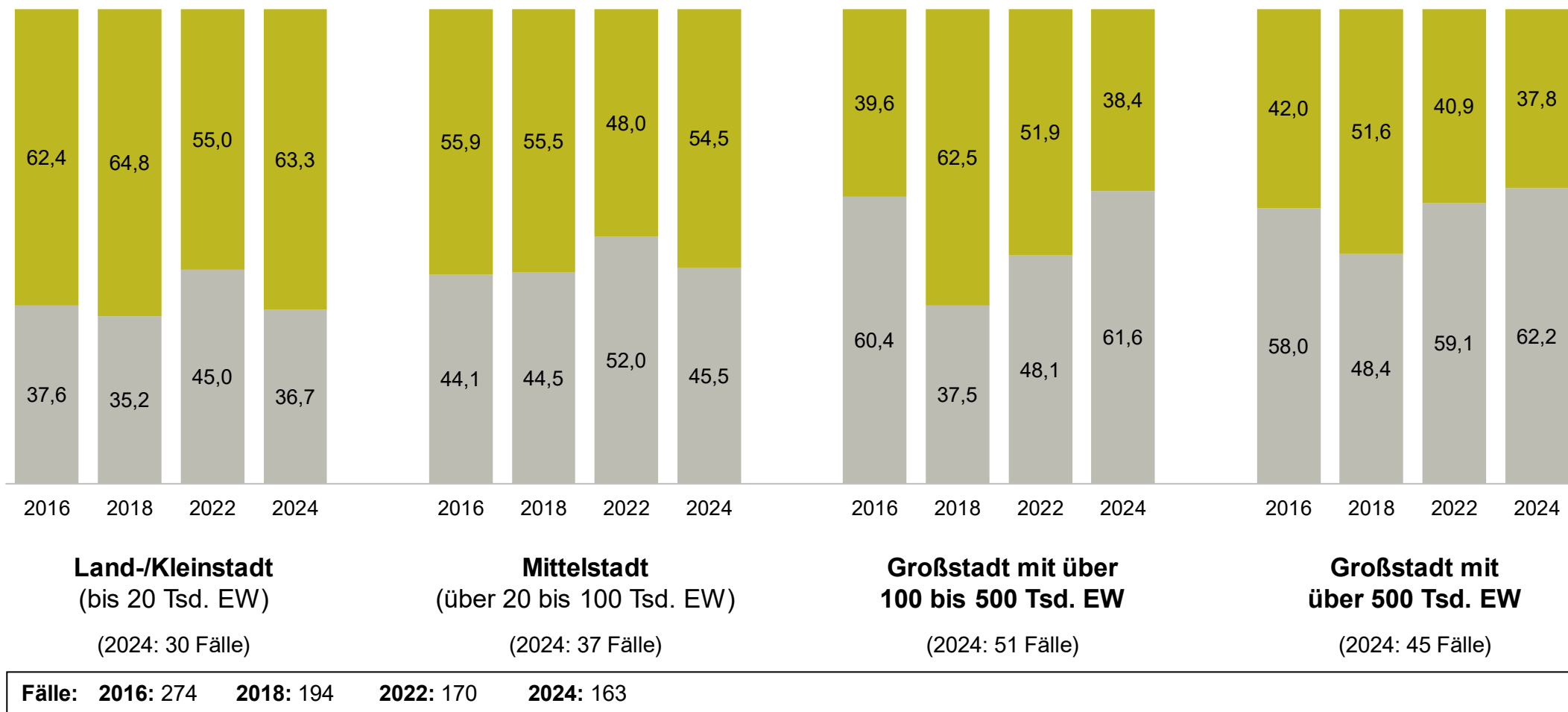
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Es zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, umso stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen, je größer der Ort ist, in dem die Rechtsanwaltskanzlei der Befragten ihren Sitz hat.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

außergerichtliche Beratung

gerichtliche Vertretung



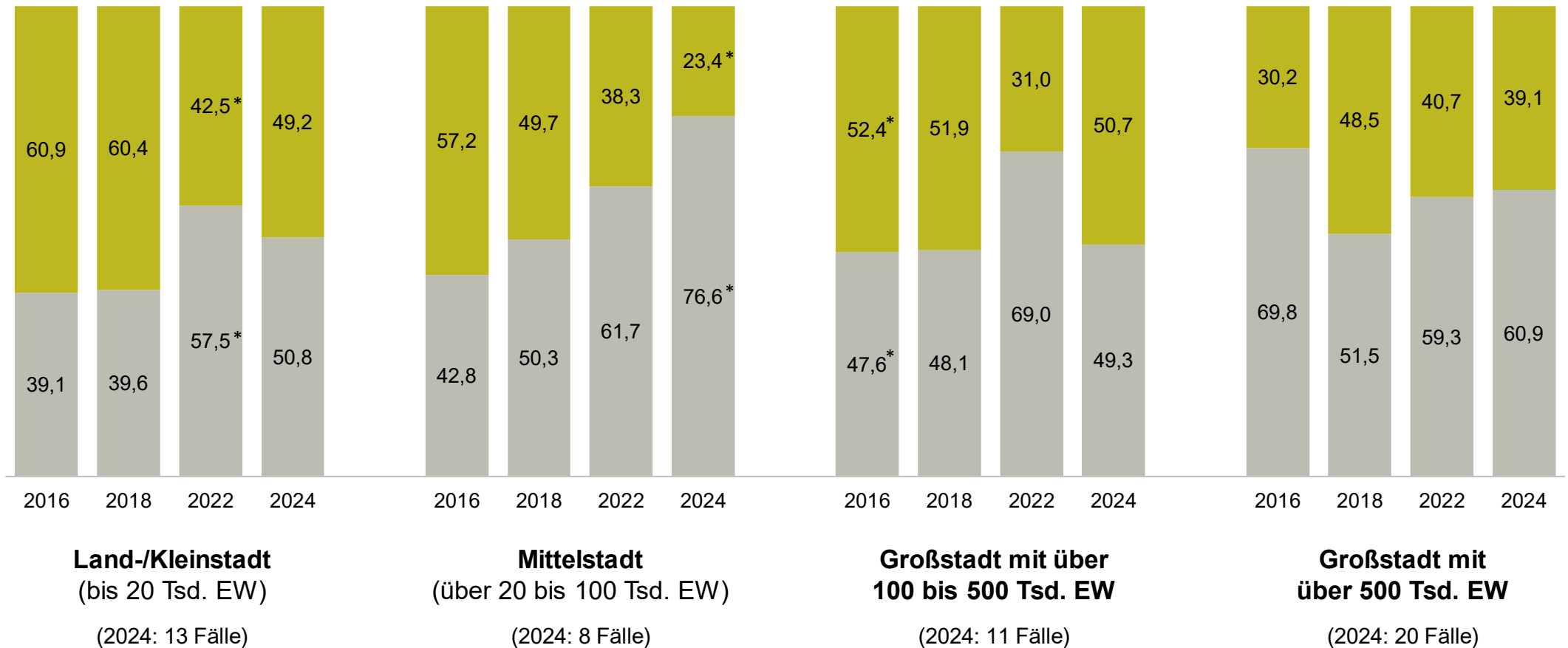
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Es zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, umso stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen, je größer der Ort ist, in dem die Rechtsanwaltskanzlei der Befragten ihren Sitz hat.

Verteilung der Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 115 2018: 71 2022: 43 2024: 52
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

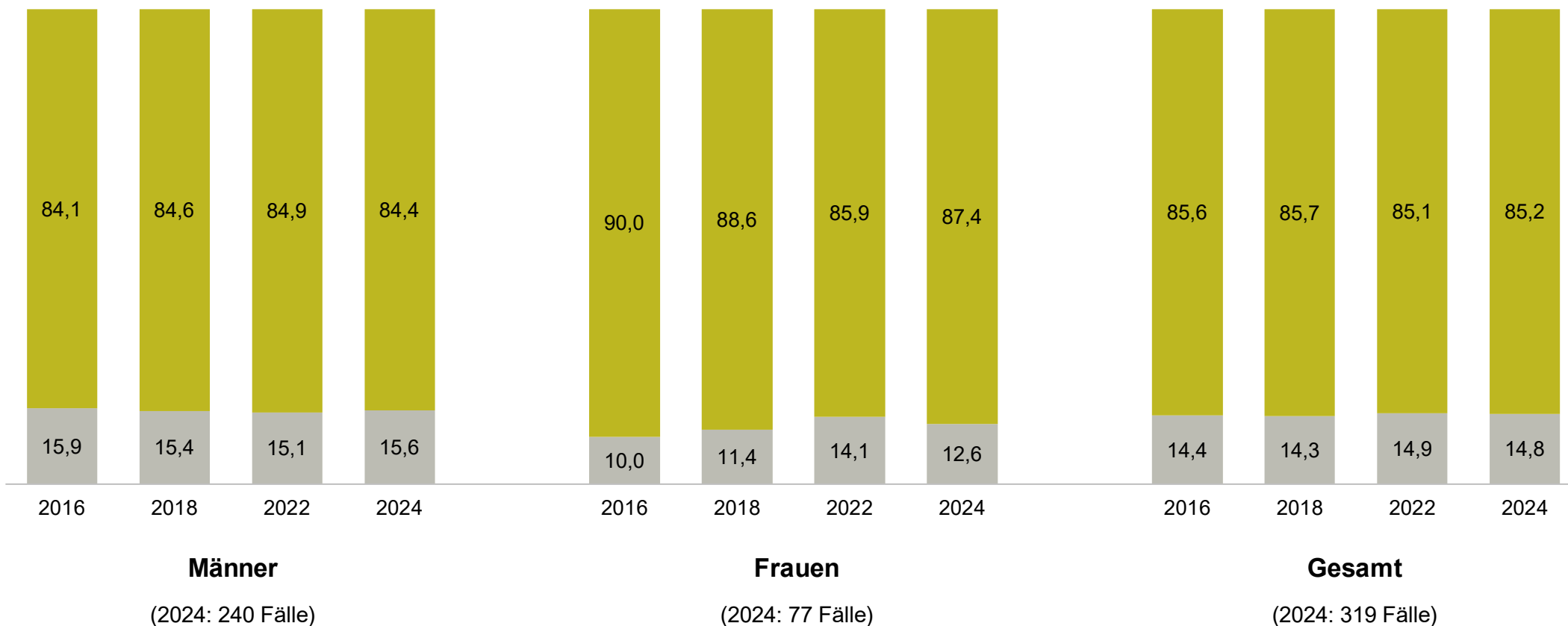
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 607 2018: 522 2022: 286 2024: 319

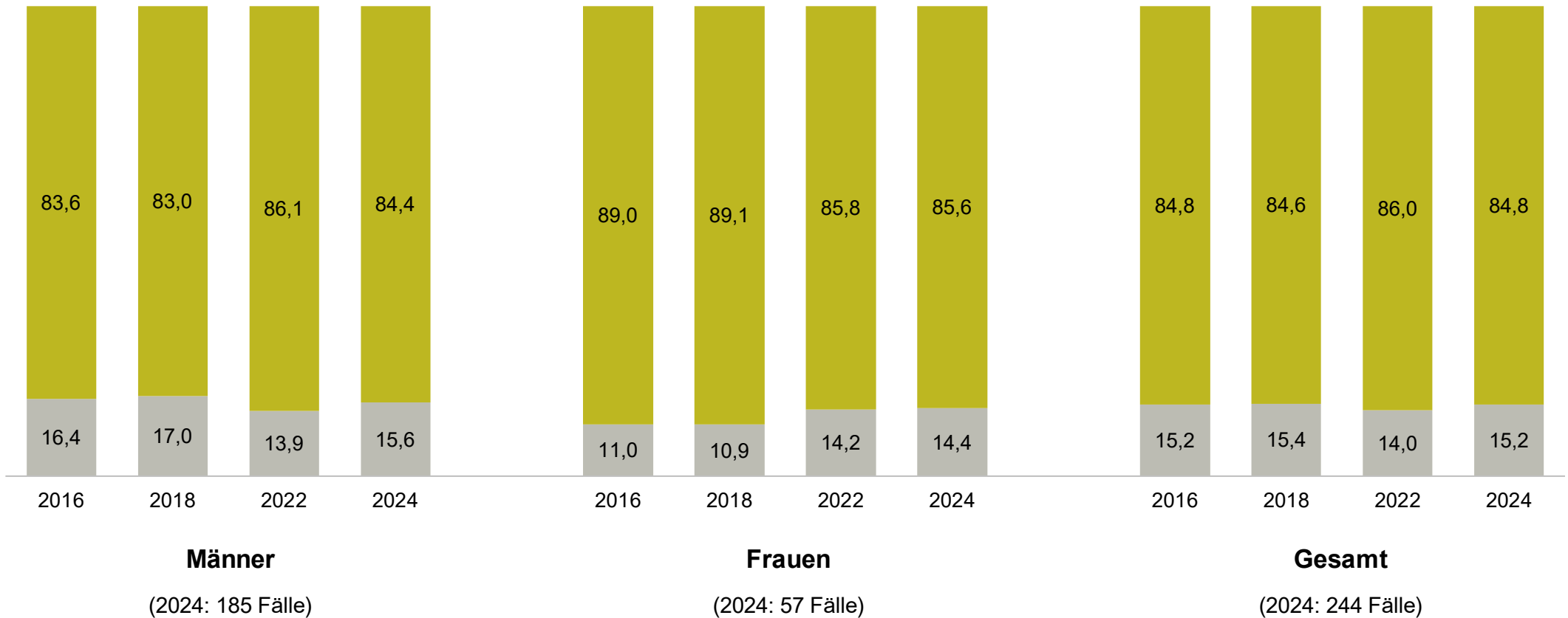
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 457 2018: 357 2022: 212 2024: 244

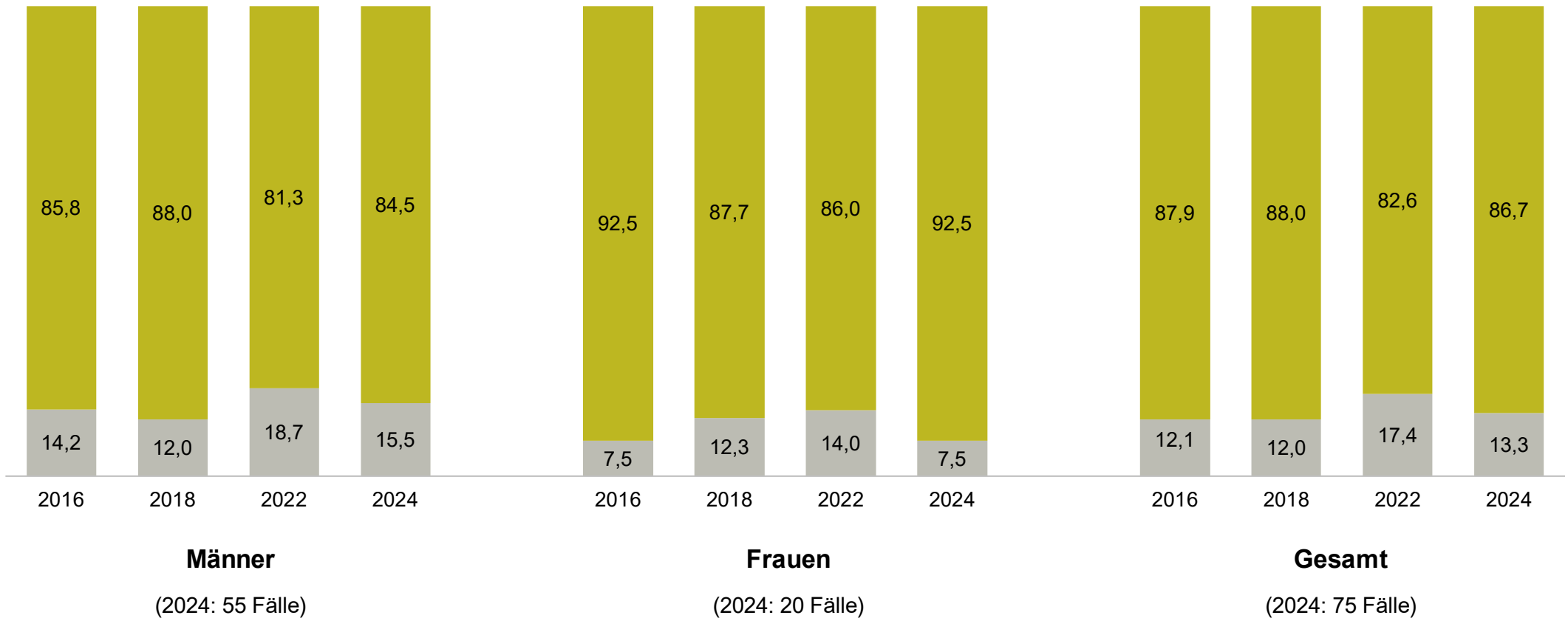
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 150 2018: 165 2022: 74 2024: 75
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

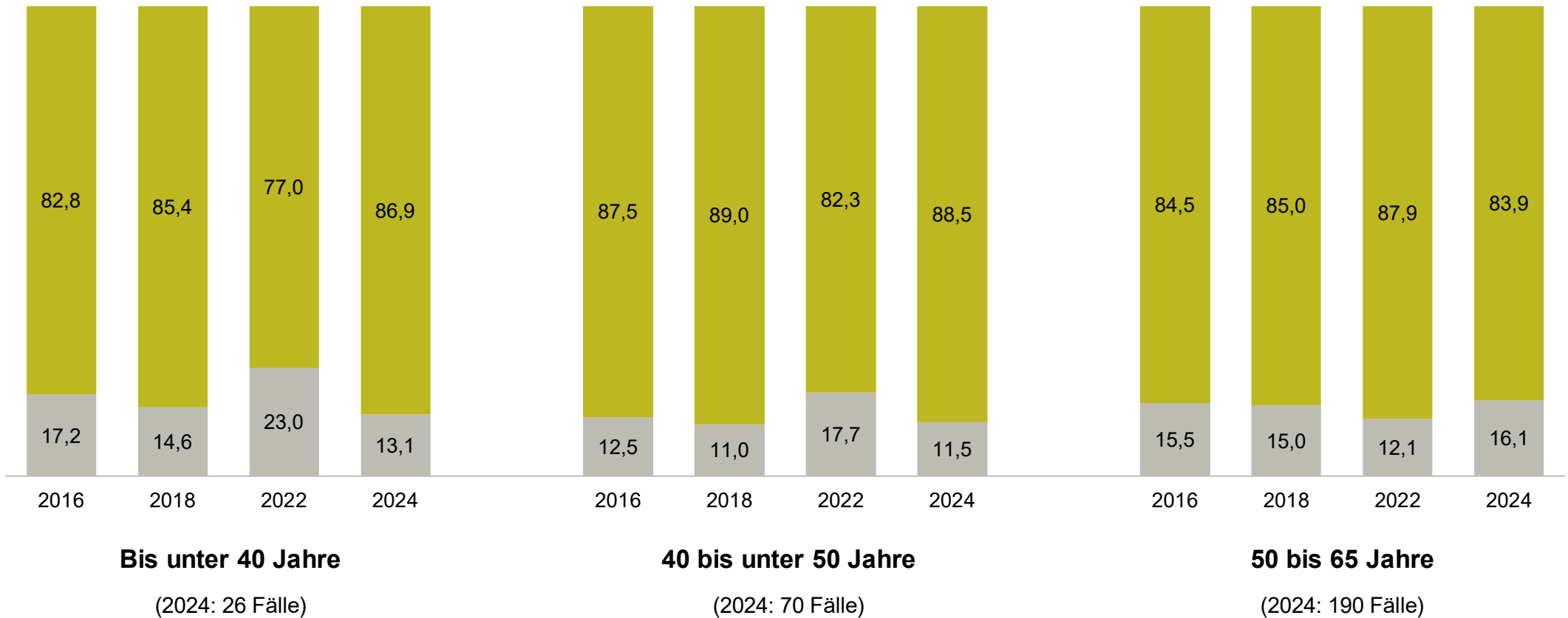
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 607 2018: 522 2022: 286 2024: 286

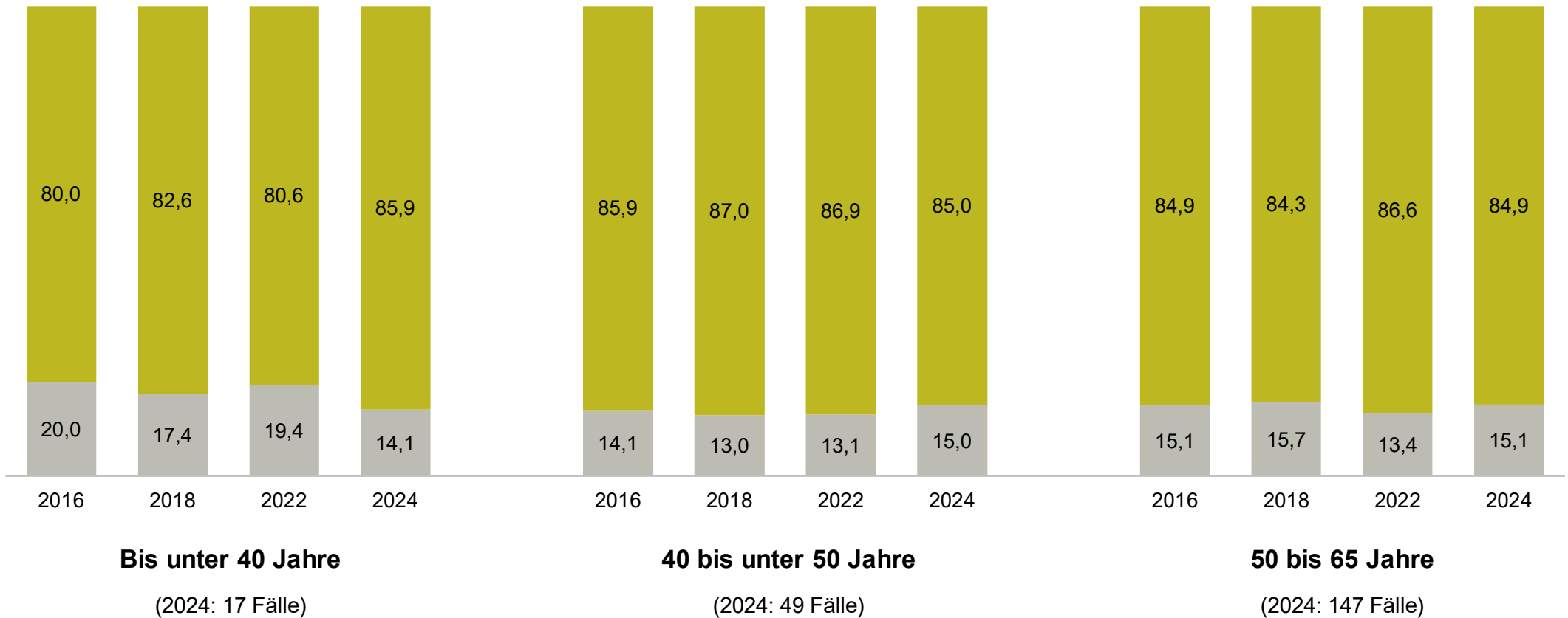
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



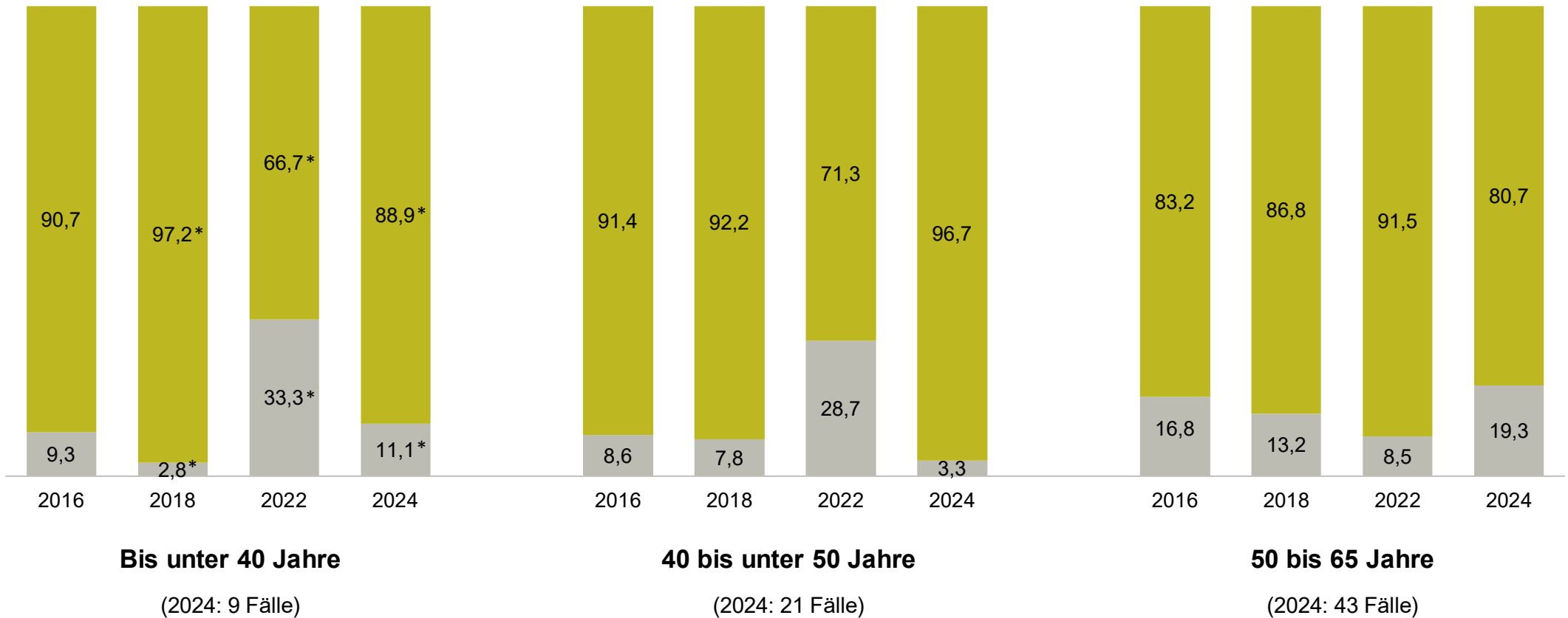
Fälle: 2016: 457 2018: 357 2022: 212 2024: 213

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 150 2018: 165 2022: 74 2024: 73
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

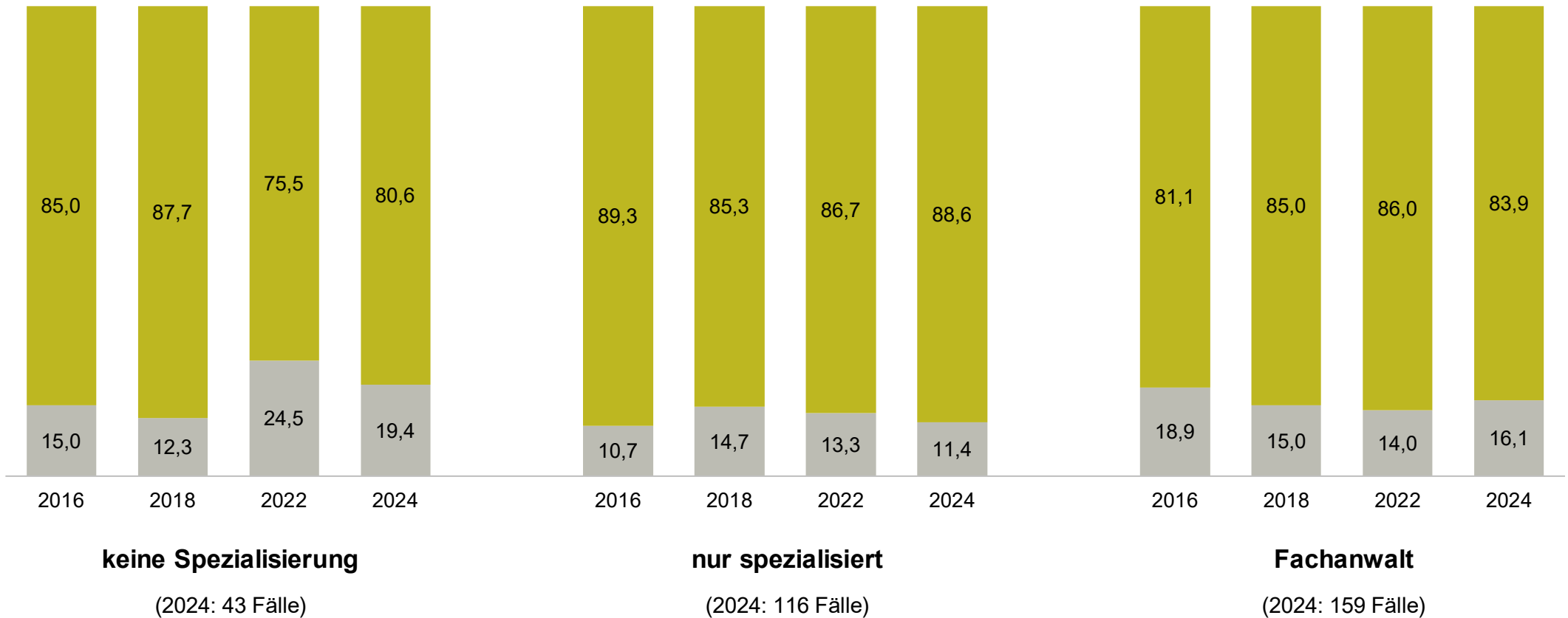
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 606 2018: 518 2022: 285 2024: 318

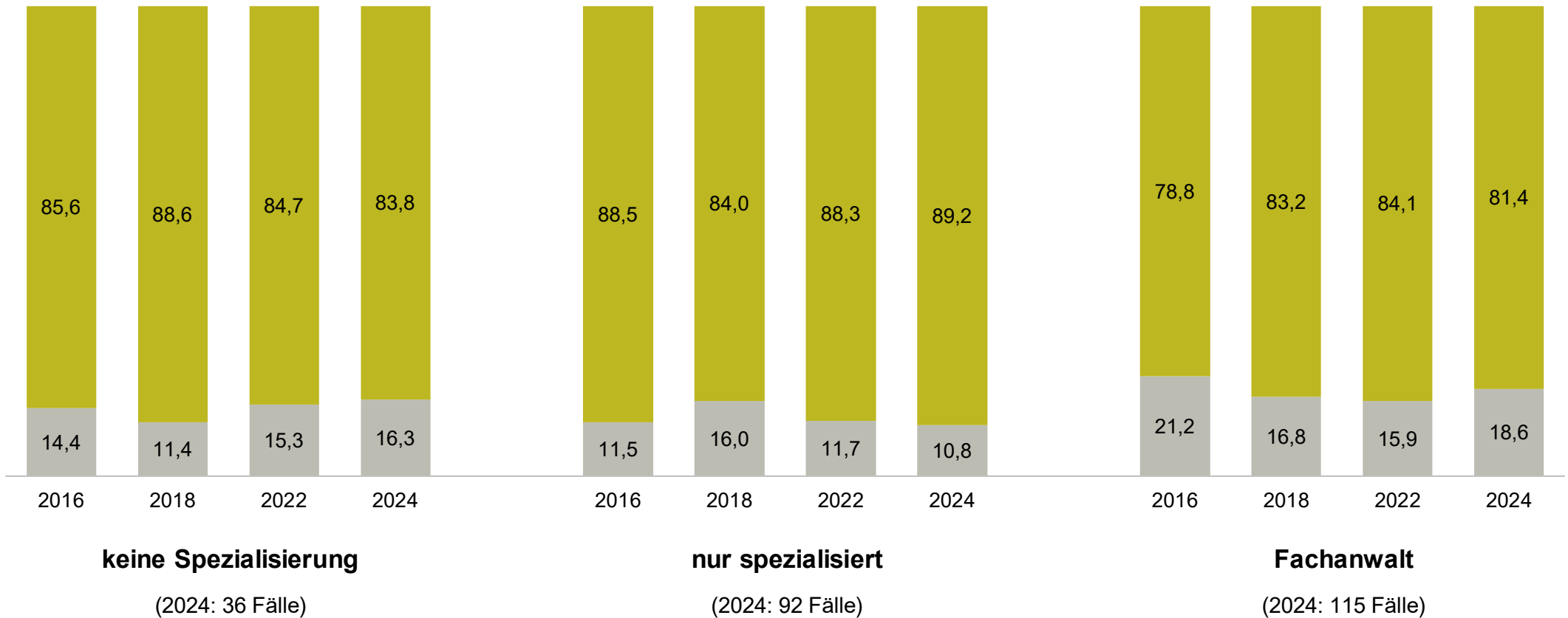
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



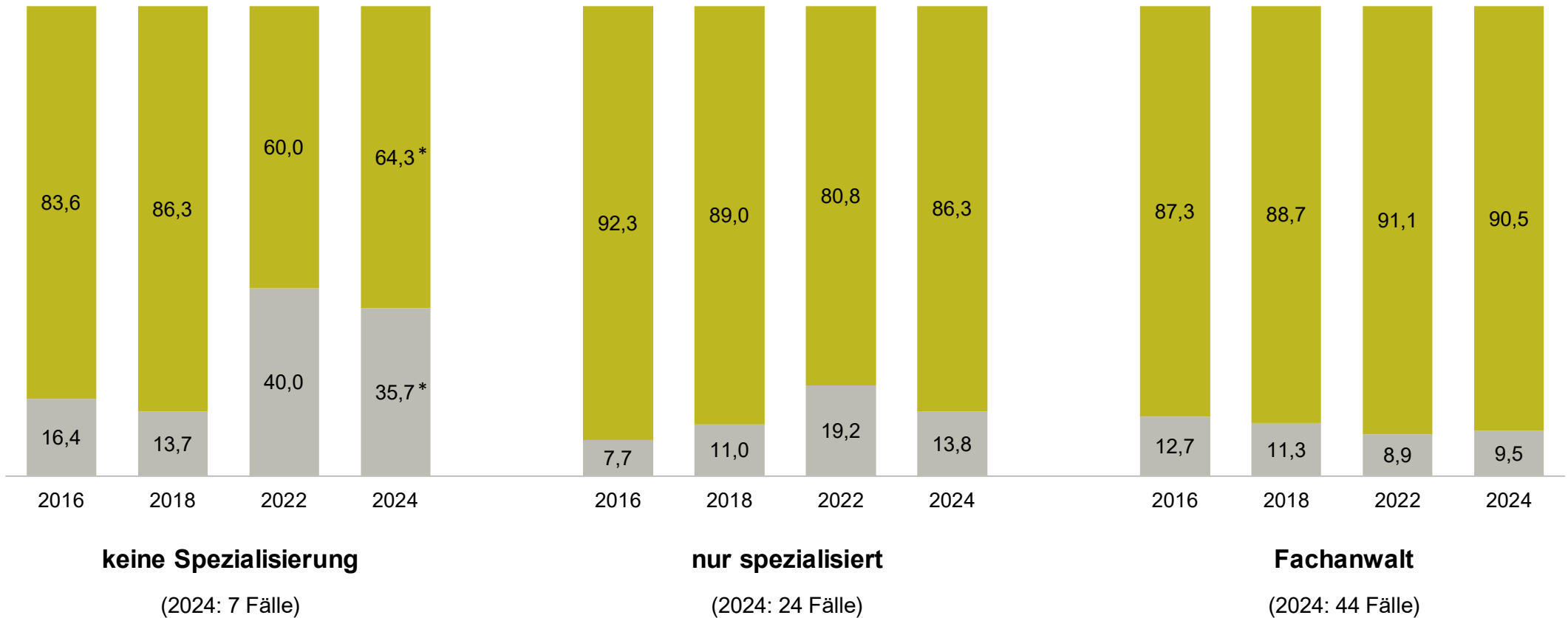
Fälle: 2016: 456 2018: 354 2022: 211 2024: 243

Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 150 2018: 164 2022: 74 2024: 75
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

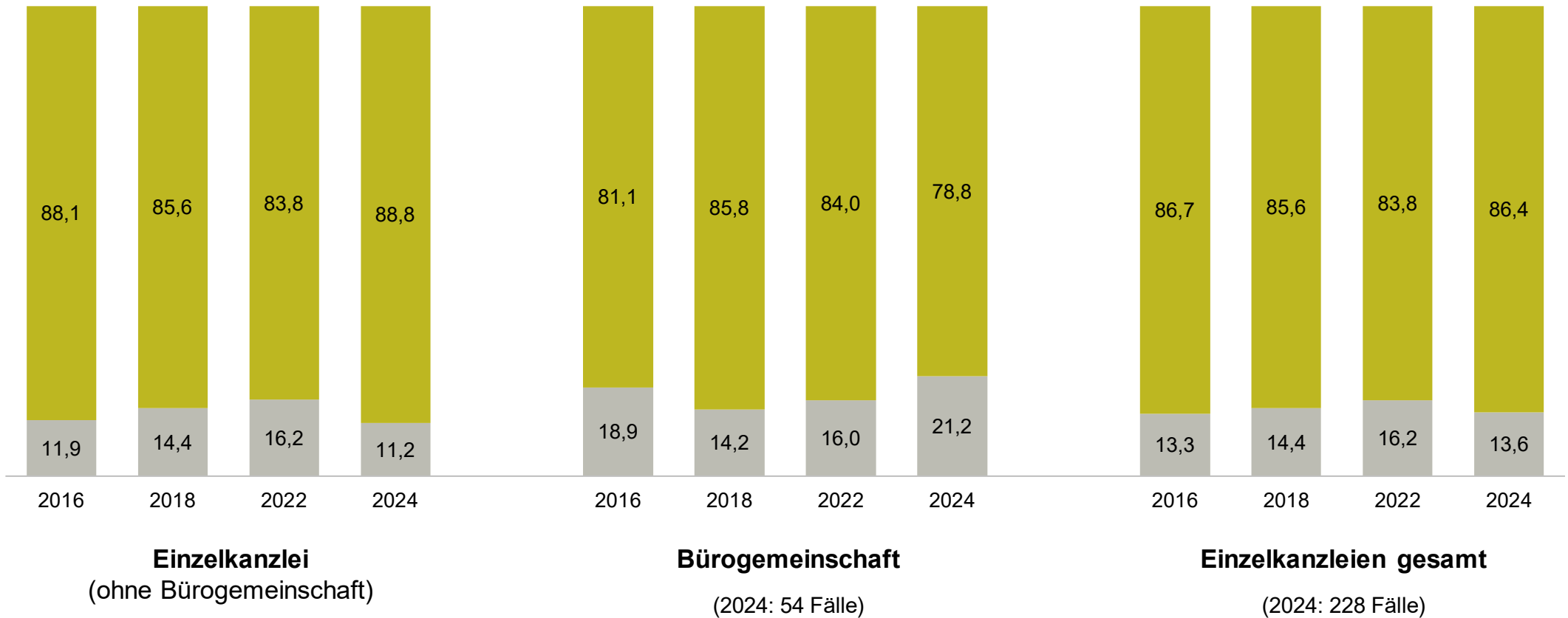
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 449 2018: 369 2022: 201 2024: 228

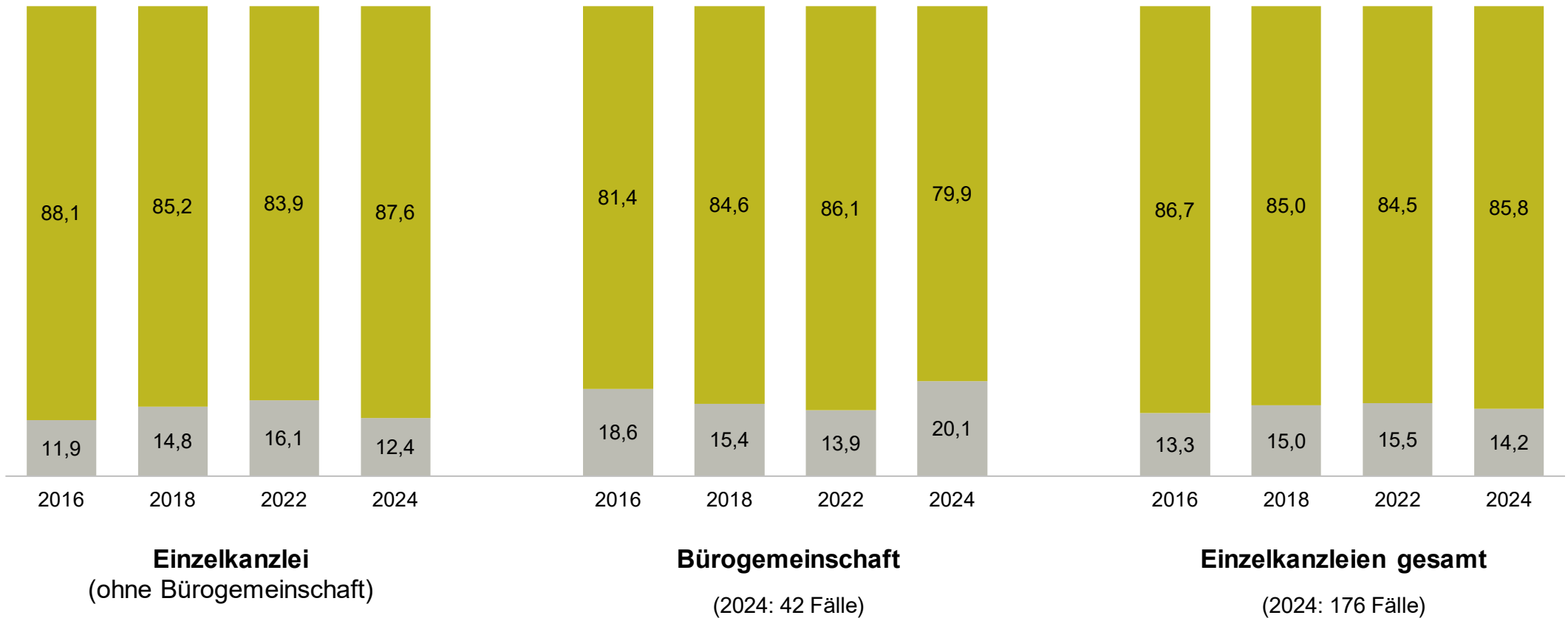
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Es zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, in Bürogemeinschaften stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle:	2016: 344	2018: 242	2022: 153	2024: 176

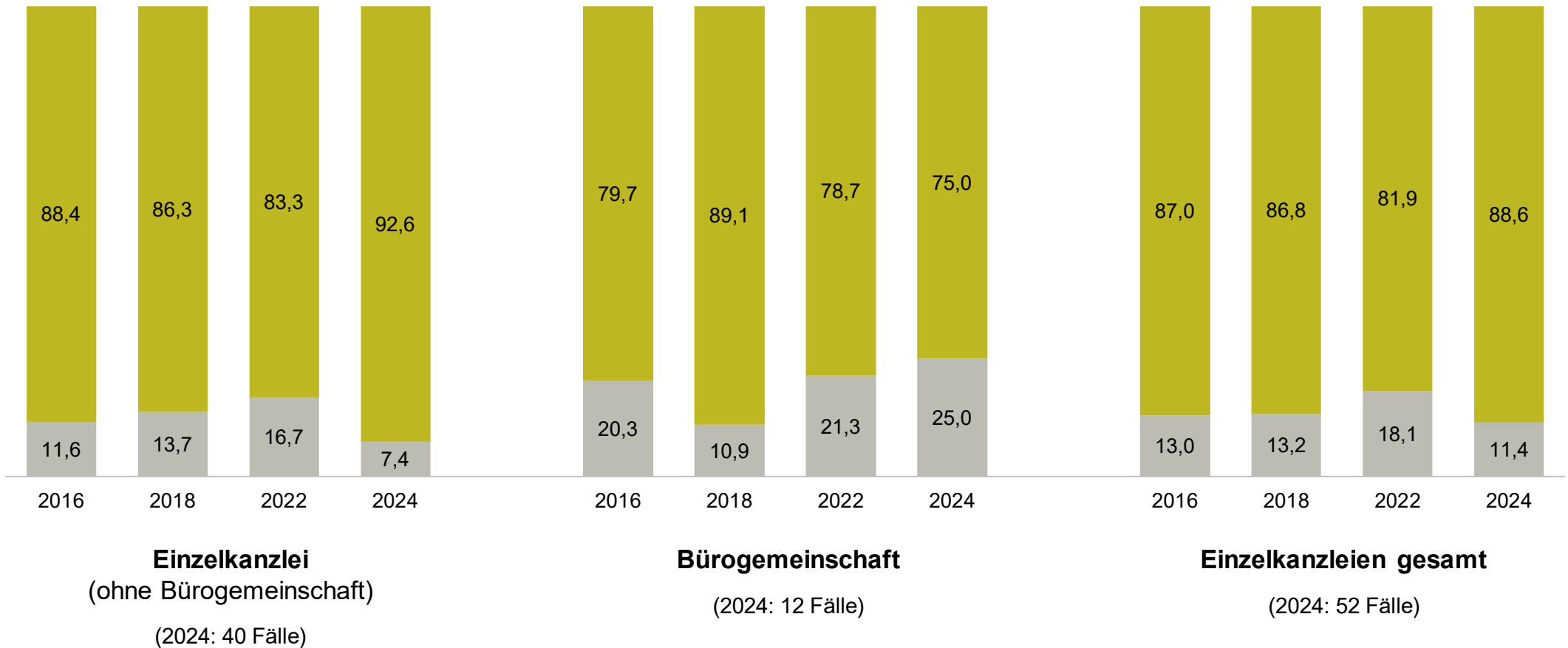
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Es zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, in Bürogemeinschaften stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen als in „klassischen“ Einzelkanzleien.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 105 2018: 127 2022: 48 2024: 52

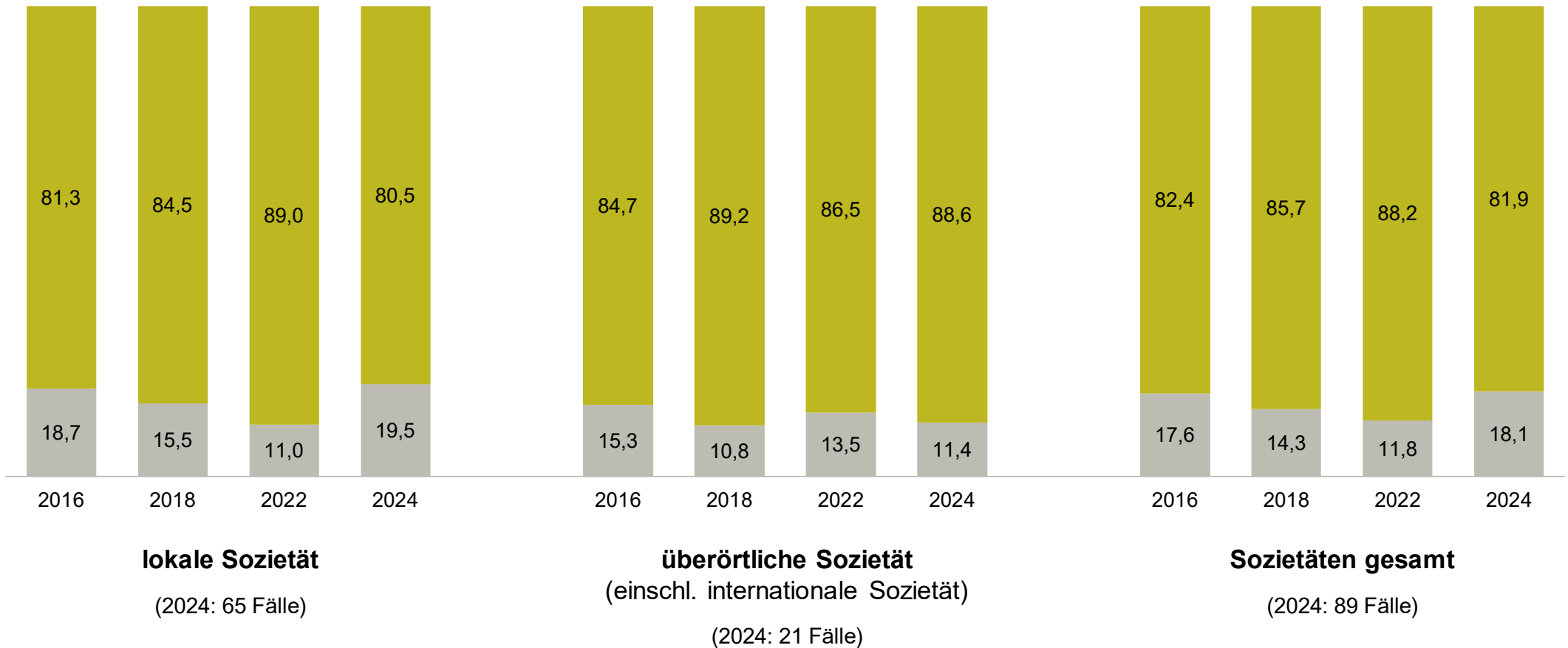
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien m Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 156 2018: 153 2022: 85 2024: 89

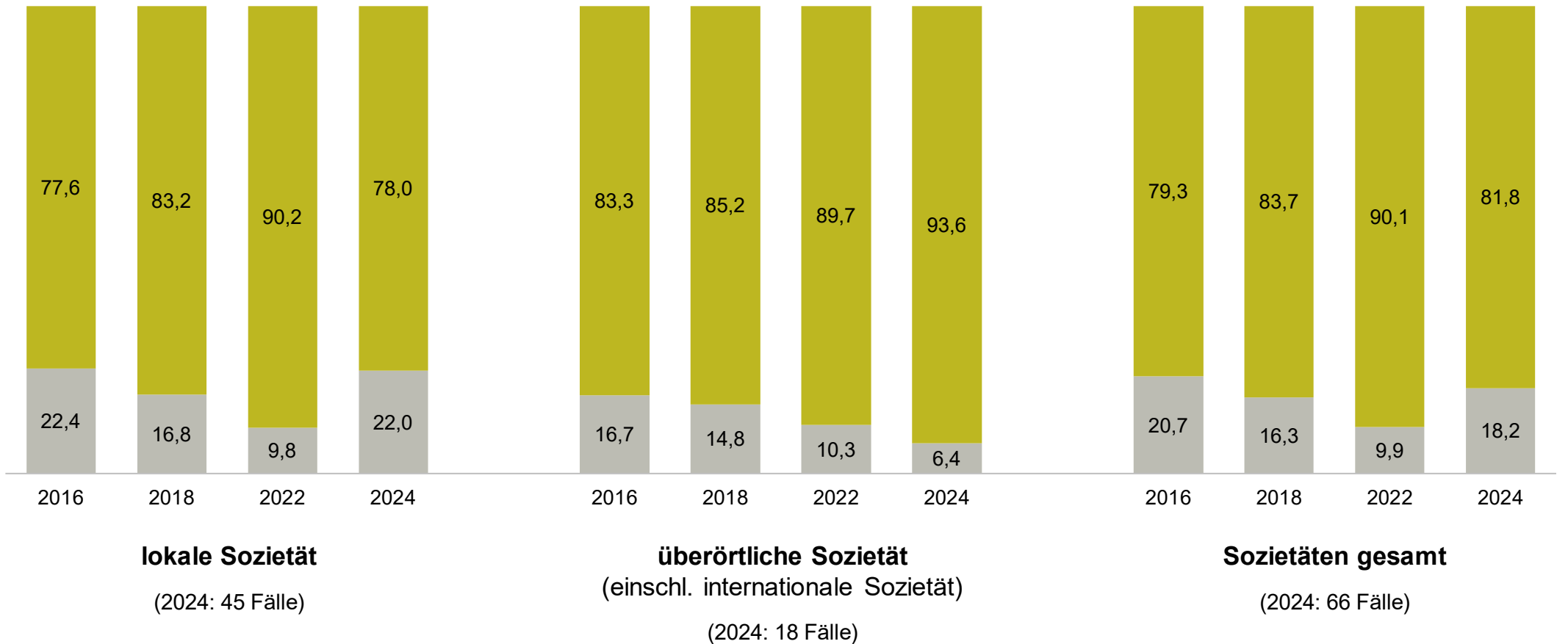
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

außergerichtliche Beratung

gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 111 2018: 115 2022: 59 2024: 66

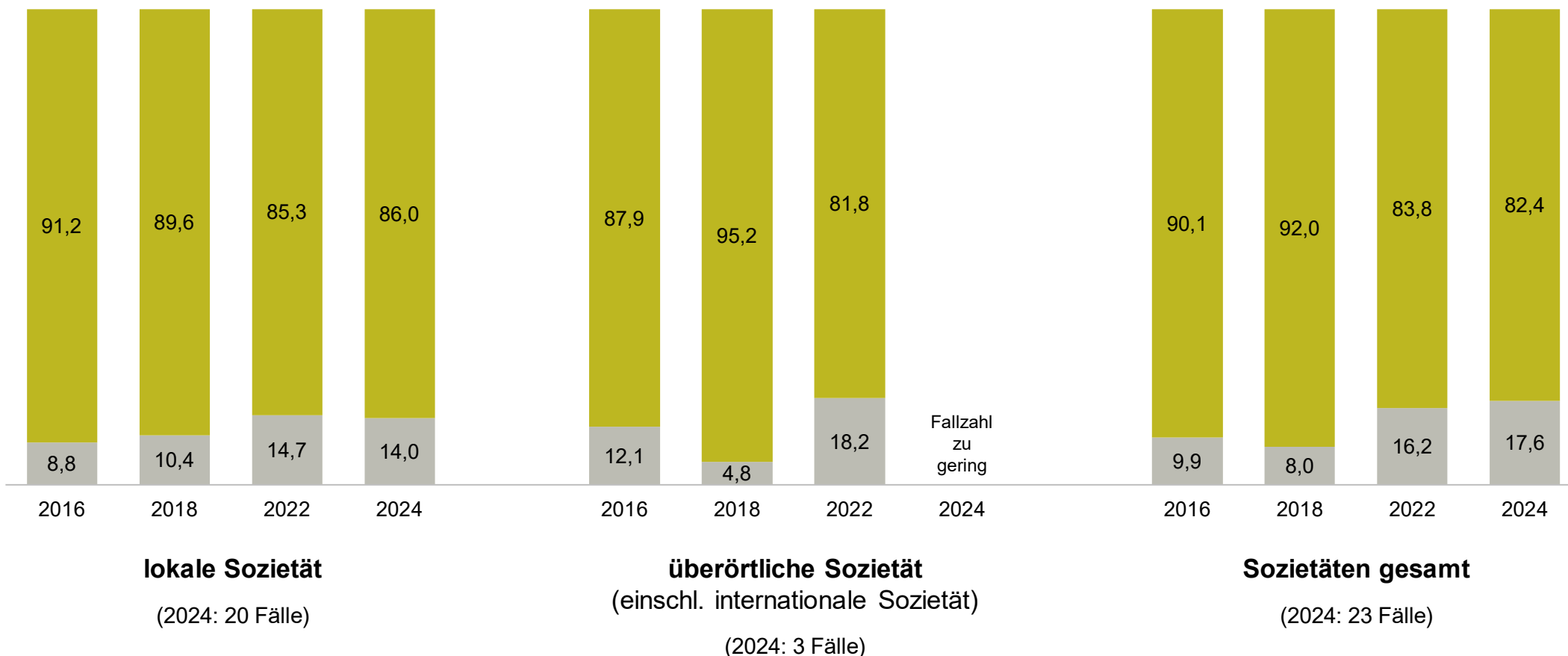
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Es zeigt sich für 2024 die Tendenz, dass sich Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, in lokalen Sozietäten stärker auf gerichtliche Vertretung verteilen als in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 45 2018: 38 2022: 26 2024: 23

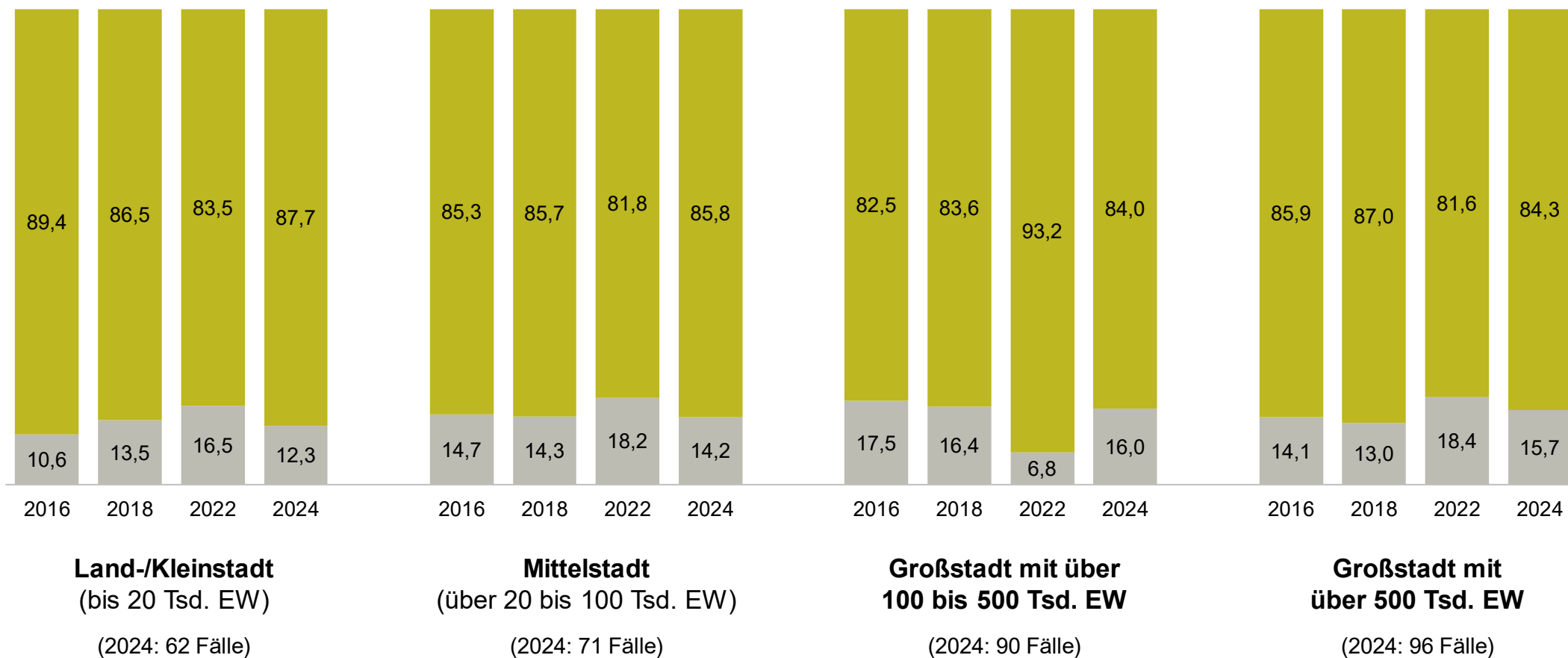
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 604 2018: 519 2022: 283 2024: 319

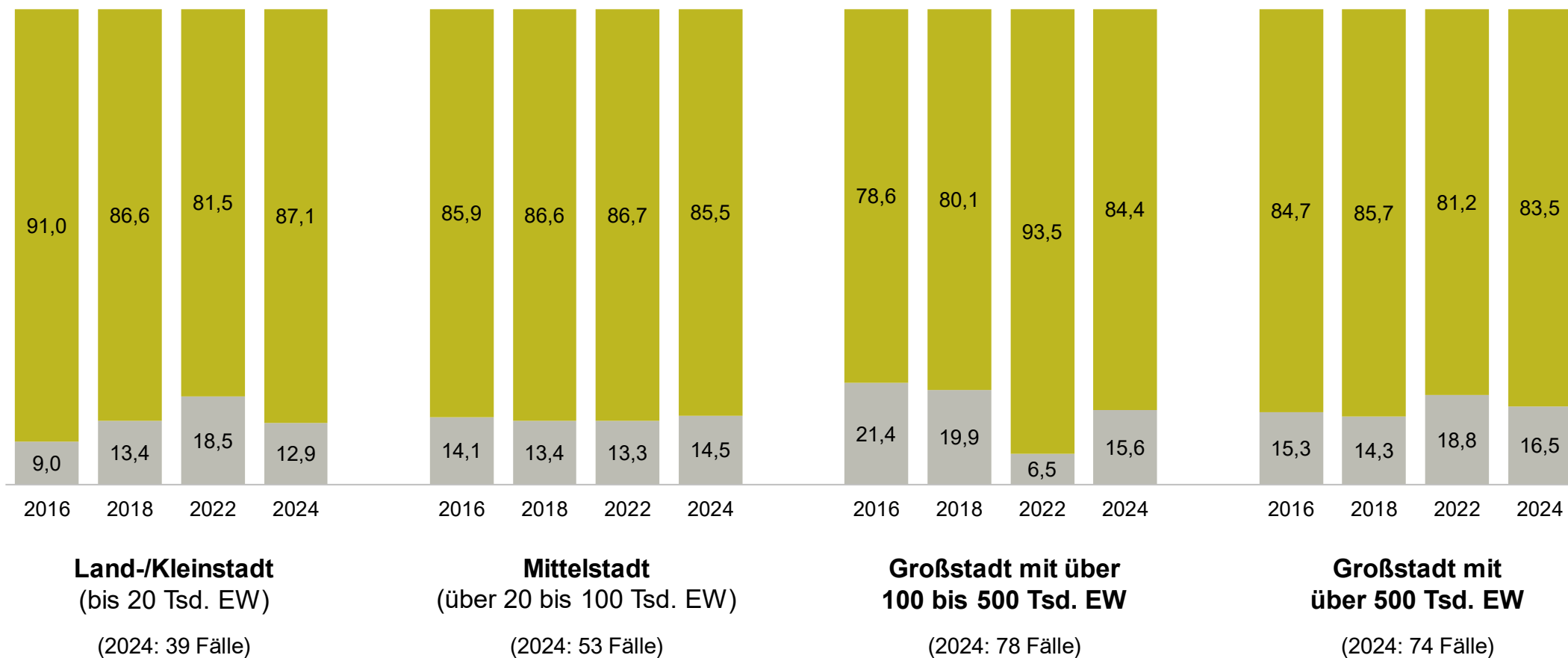
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 454 2018: 354 2022: 209 2024: 244

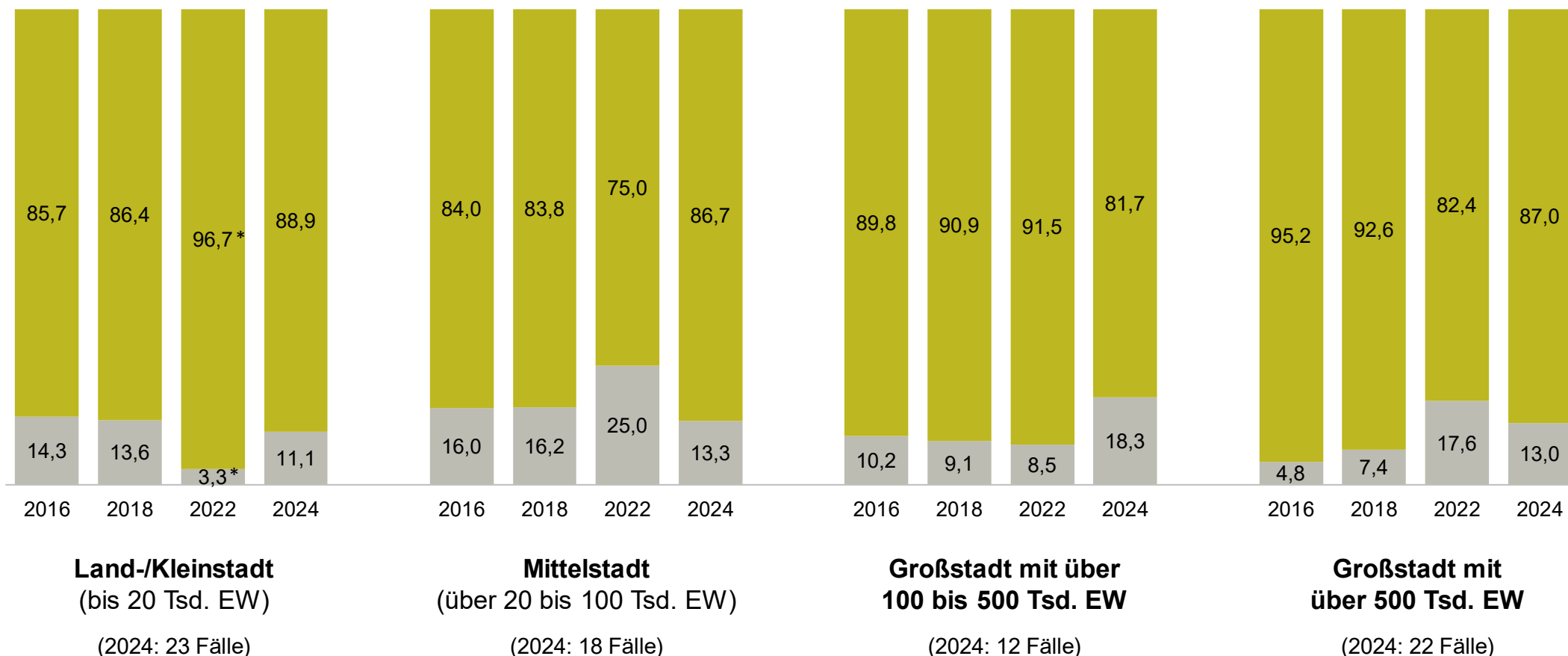
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 150 2018: 165 2022: 74 2024: 75
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

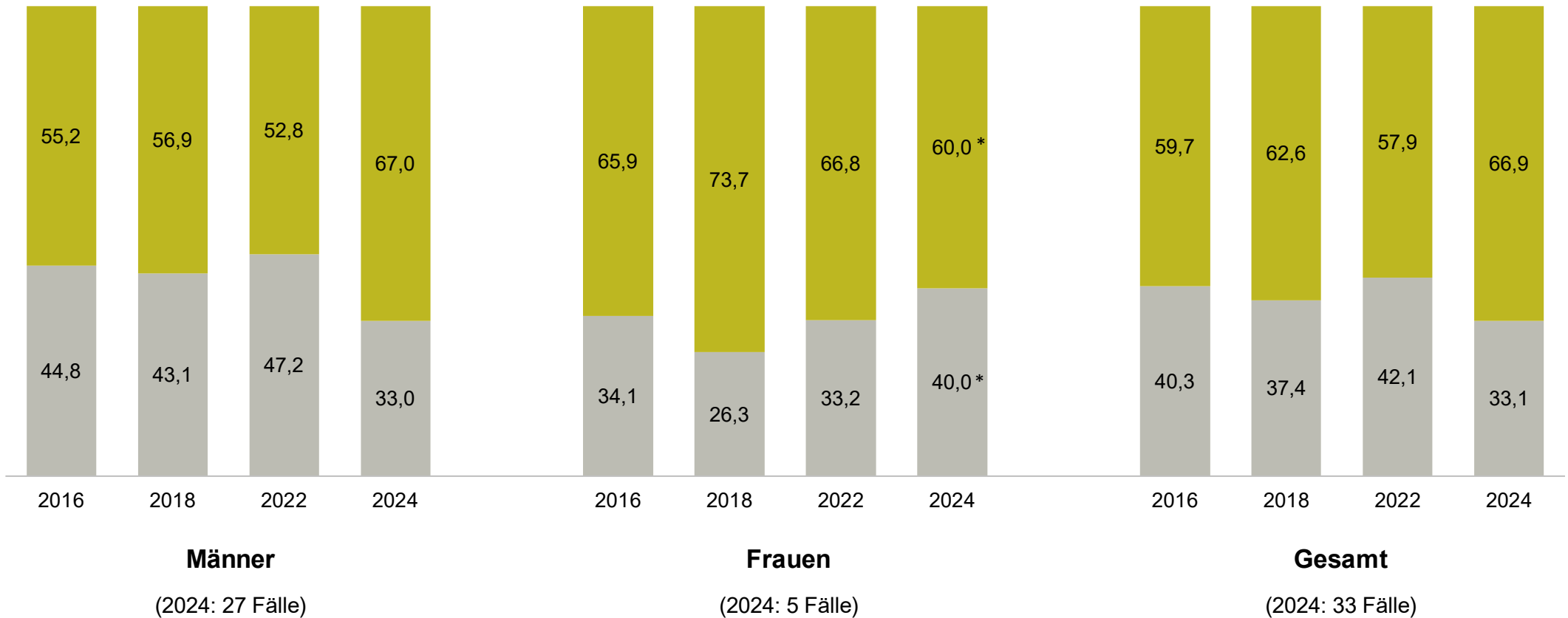
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 142 2018: 87 2022: 53 2024: 33

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

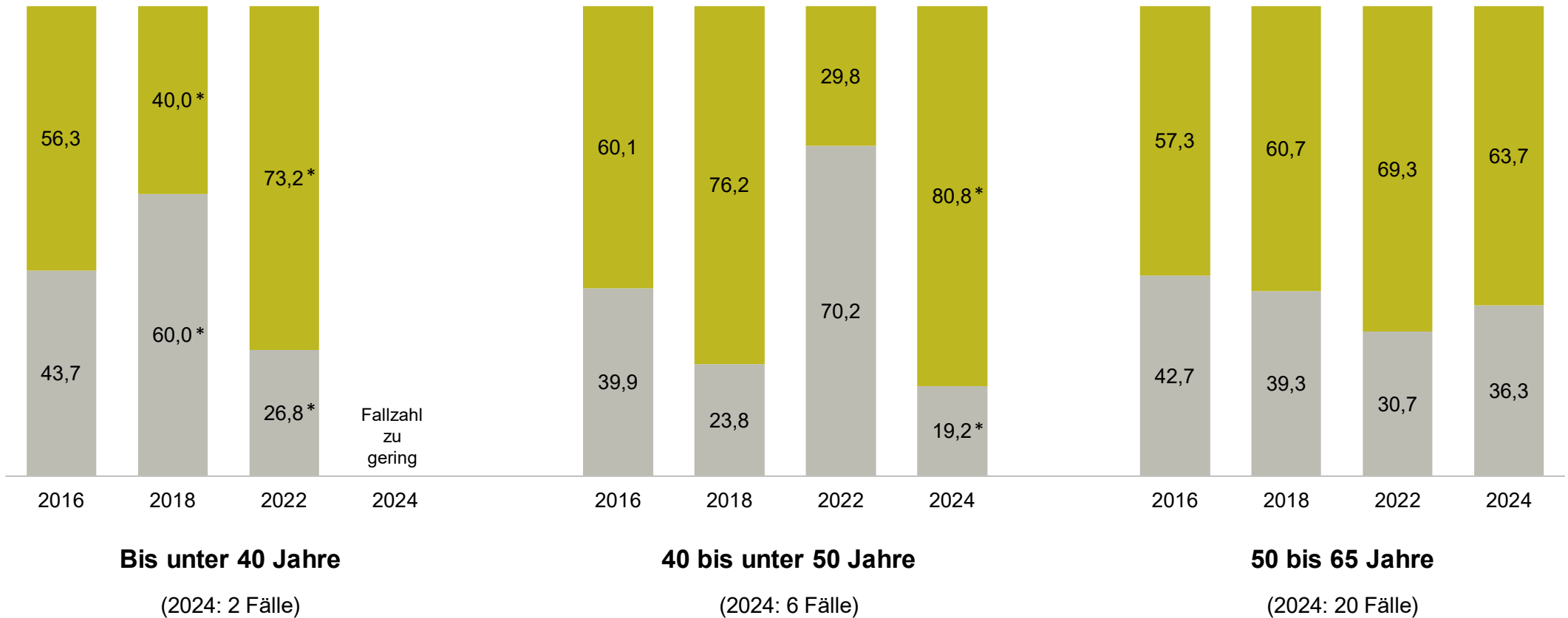
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 142 2018: 87 2022: 53 2024: 28

 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

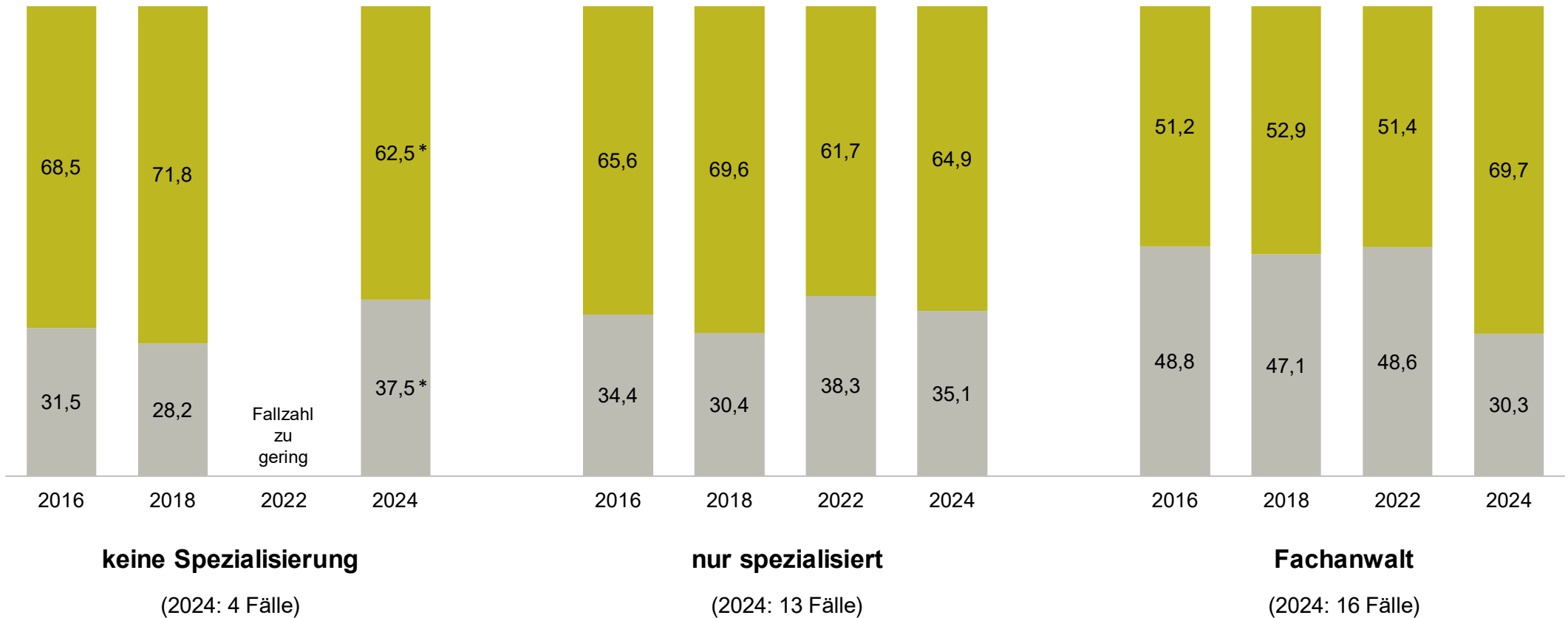
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 142 2018: 86 2022: 53 2024: 33

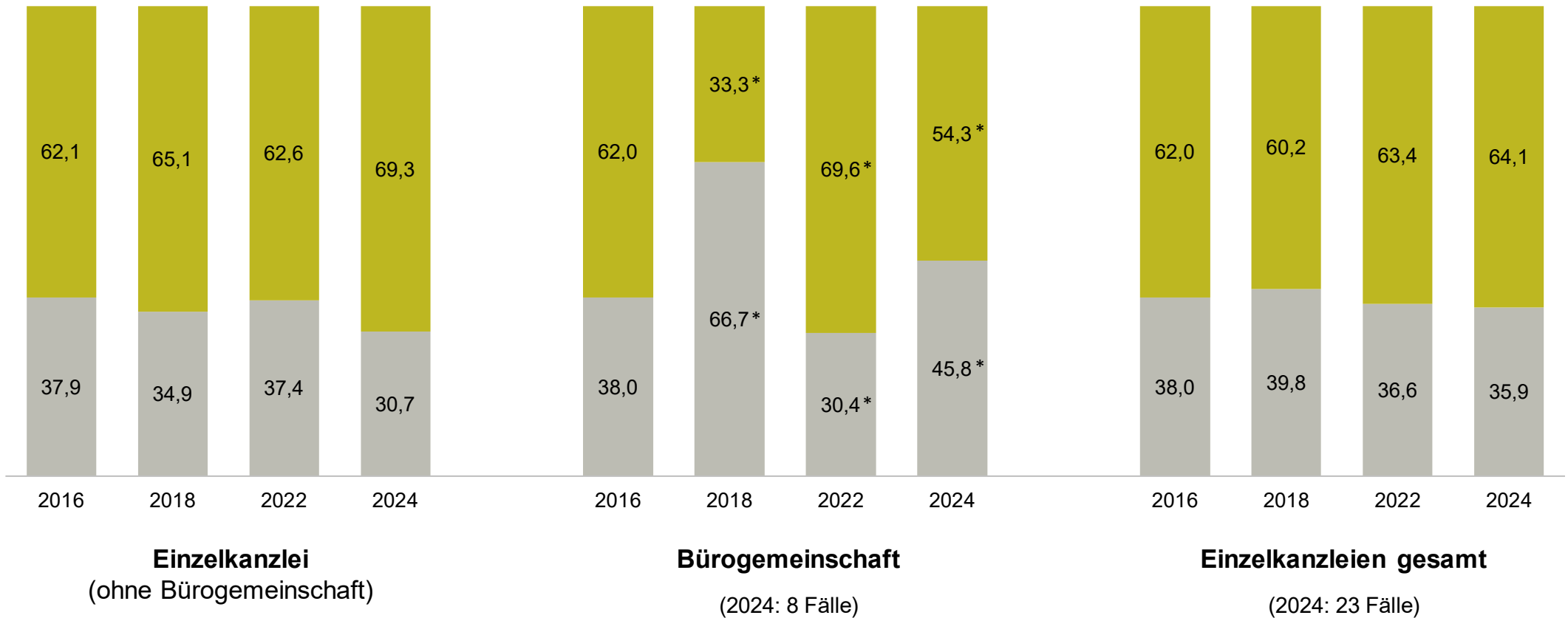
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 109 2018: 58 2022: 40 2024: 23

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

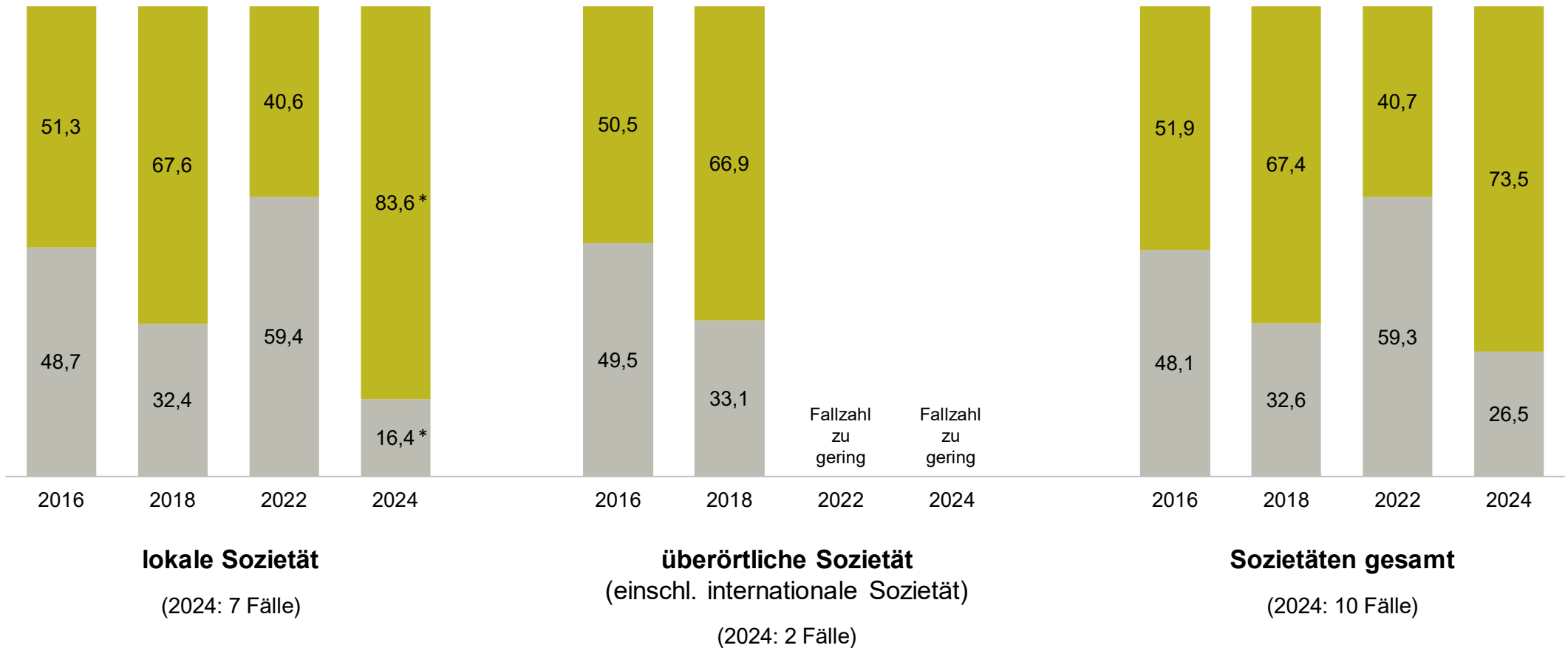
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



Fälle: 2016: 33 2018: 29 2022: 13 2024: 10

 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

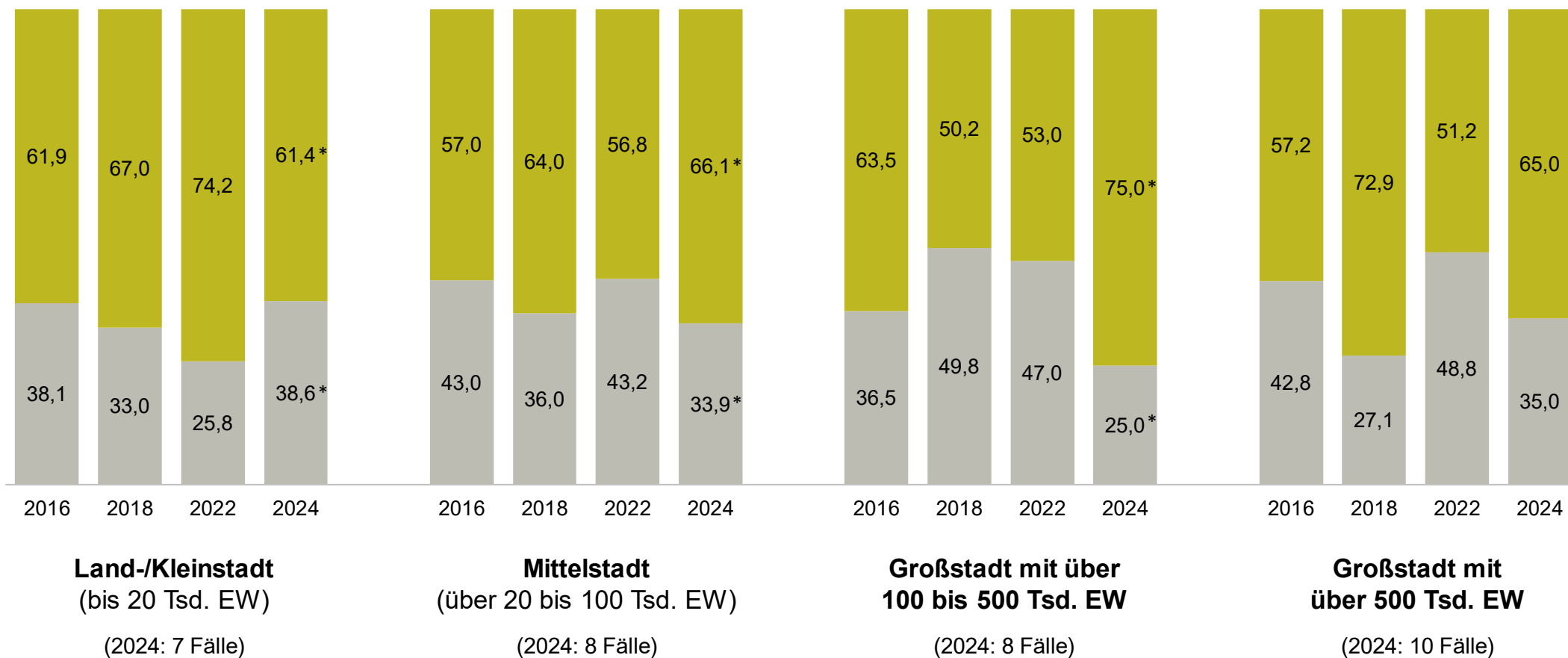
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Verteilung der Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung

■ gerichtliche Vertretung



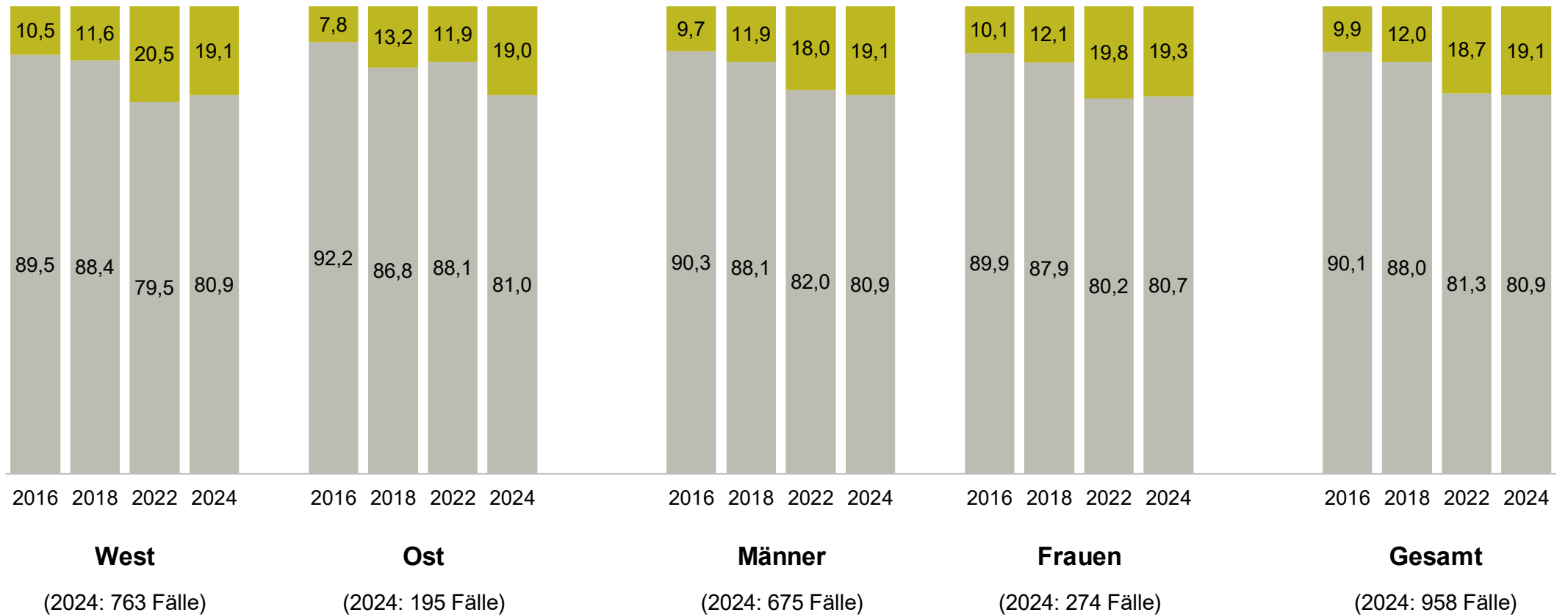
Fälle: 2016: 142 2018: 85 2022: 53 2024: 33

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



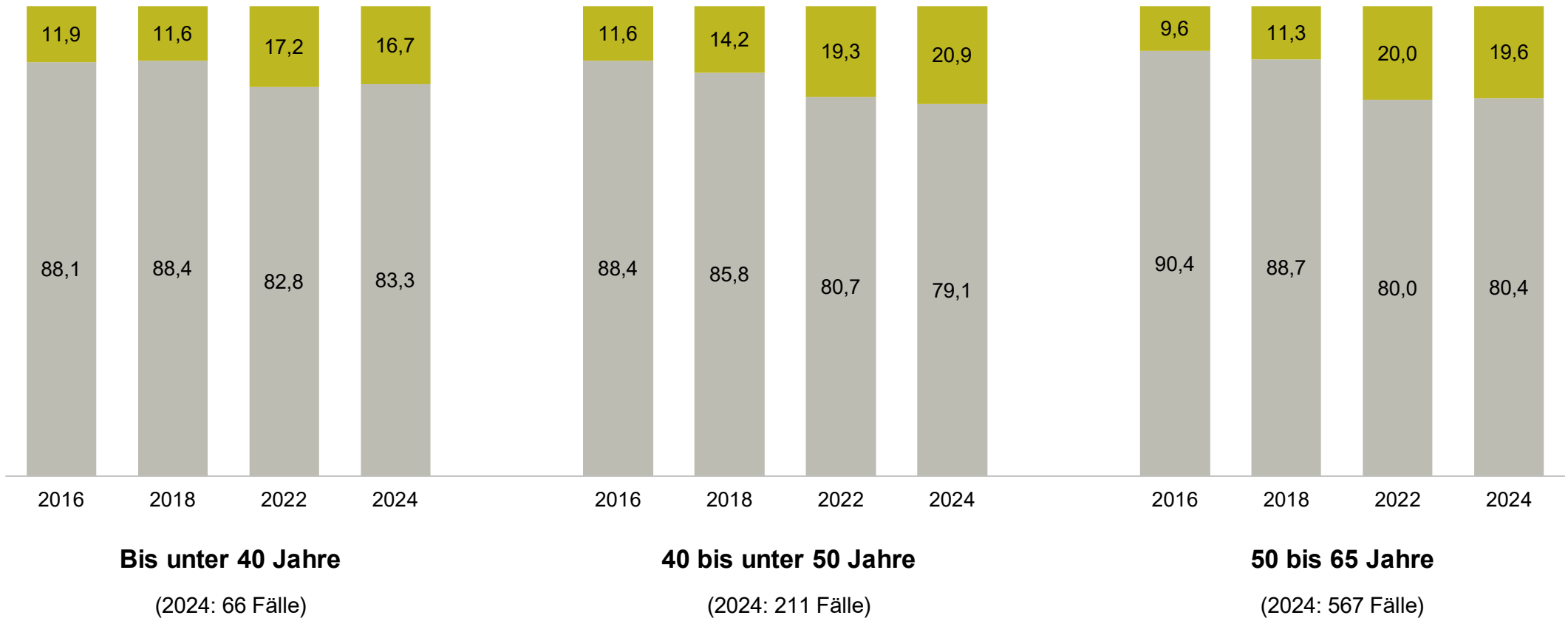
Fälle: 2016: 3.762 2018: 1.984 2022: 893 2024: 958

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet und Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Alter im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



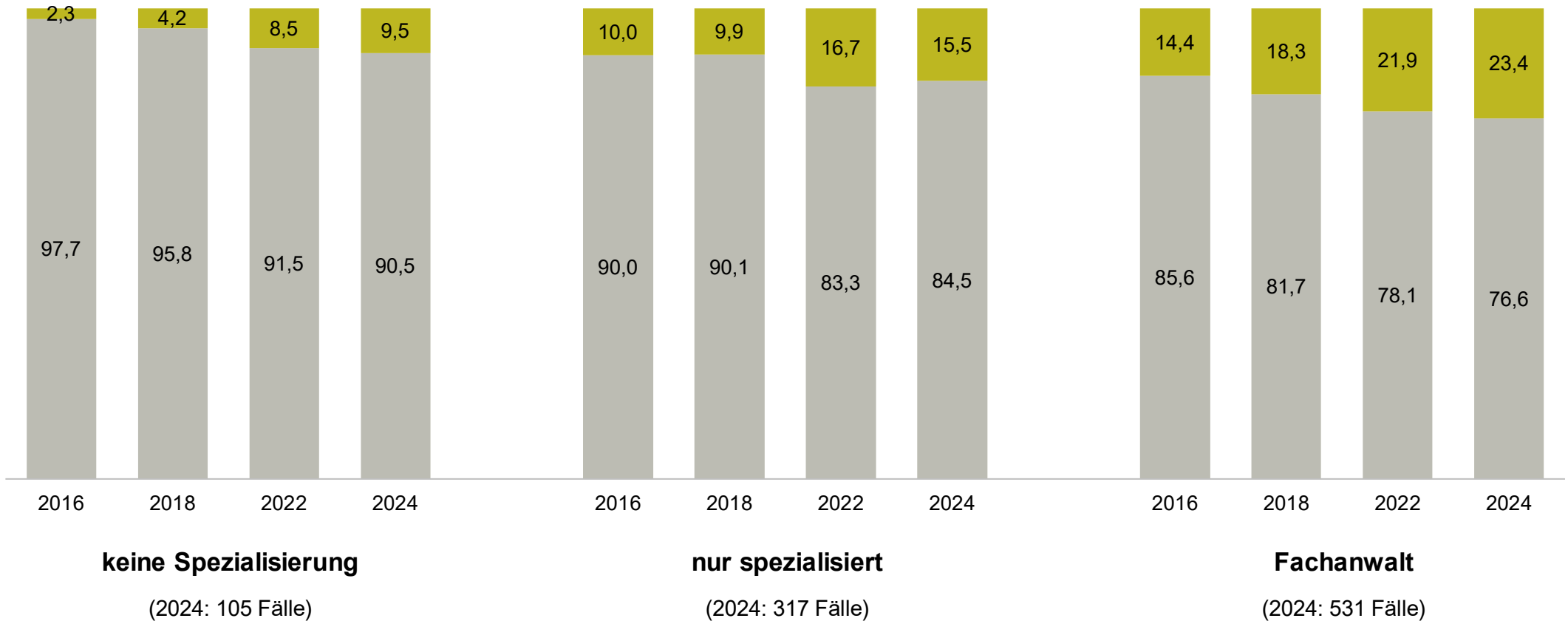
Fälle: 2016: 3.337 2018: 1.797 2022: 797 2024: 844

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Spezialisierung im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



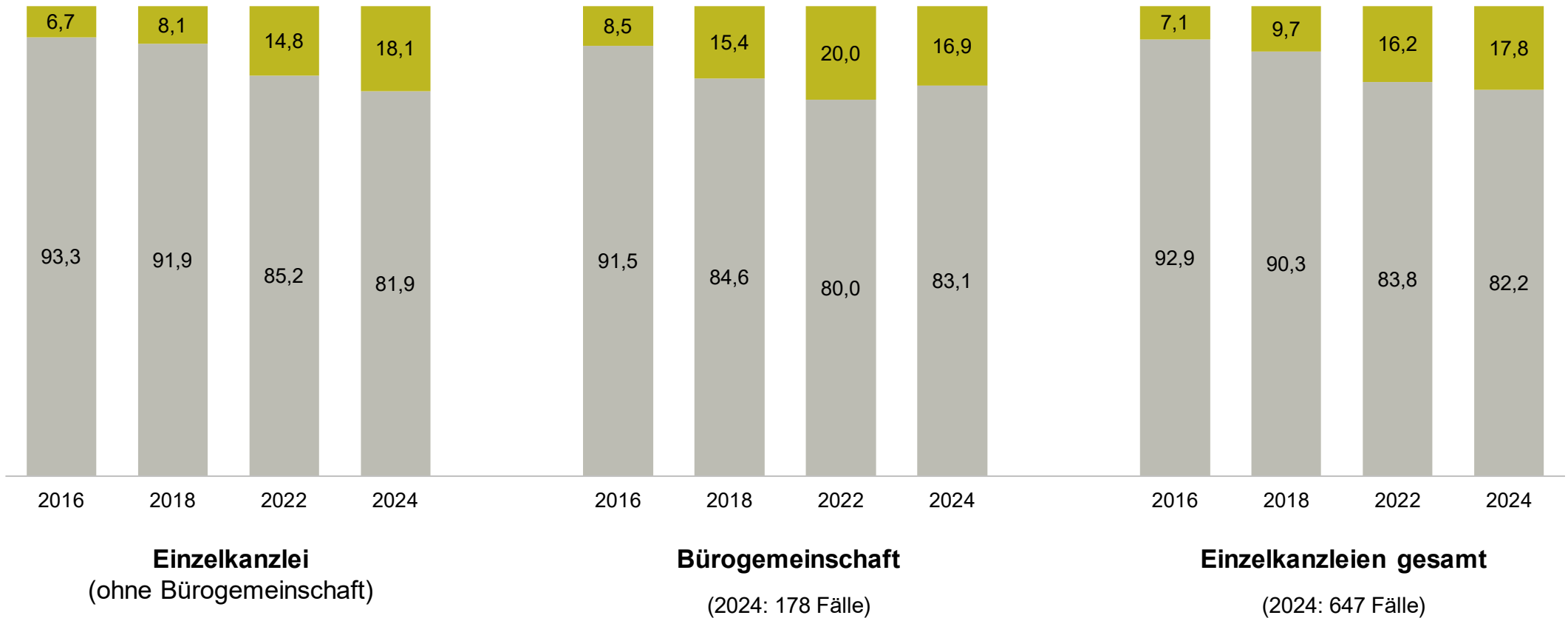
Fälle: 2016: 3.750 2018: 1.976 2022: 890 2024: 953

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Spezialisierung steigt auch der Anteil der Befragten, die Kombinationen verschiedener Vergütungsformen innerhalb eines Mandats nutzen.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



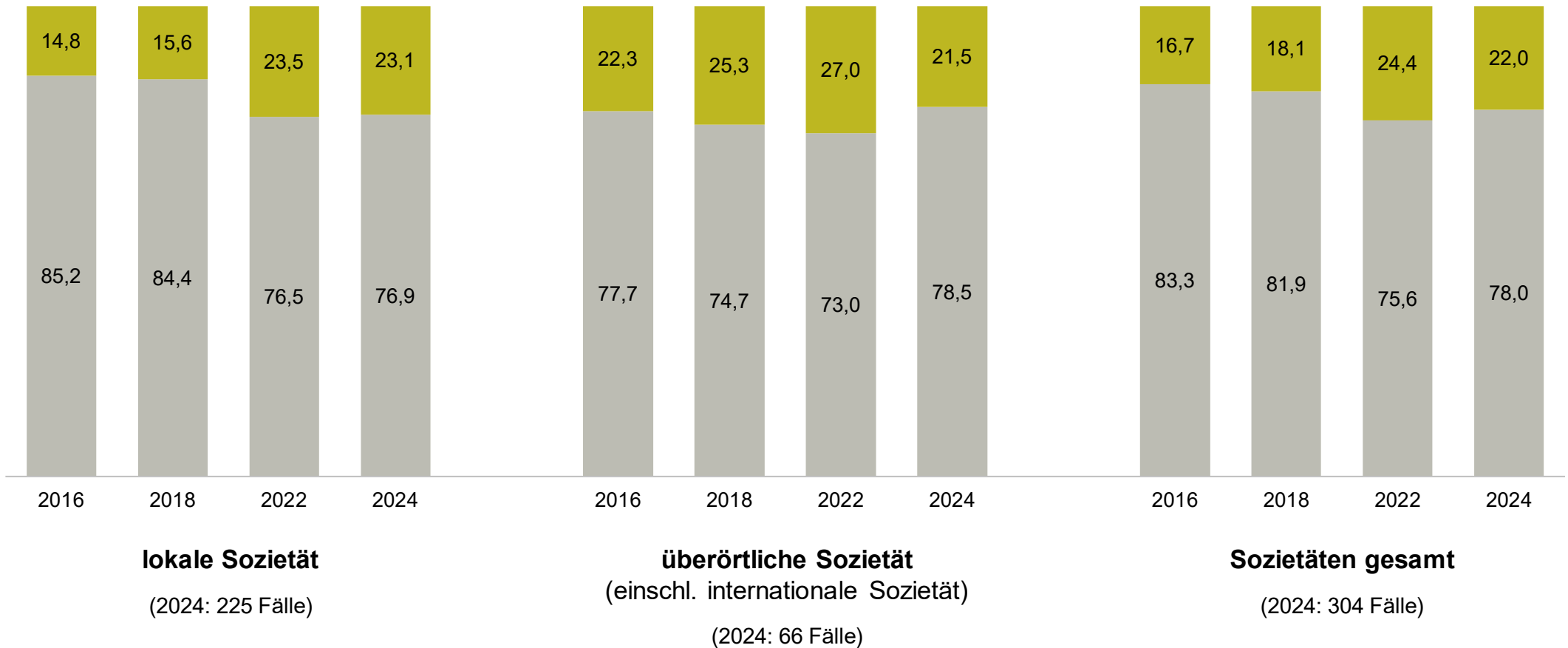
Fälle: 2016: 2.676 2018: 1.427 2022: 617 2024: 647

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform bei Sozietäten im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



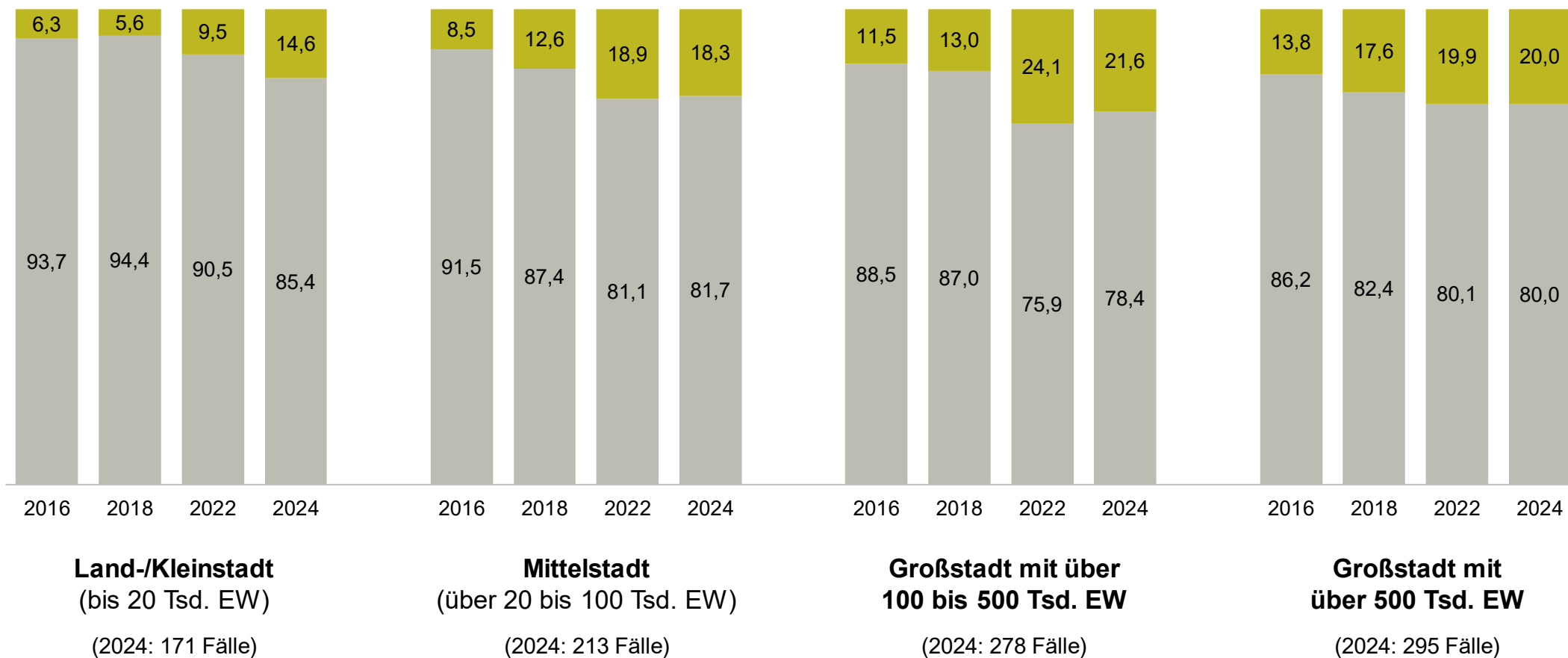
Fälle: 2016: 1.072 2018: 557 2022: 275 2024: 304

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a. Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



Fälle: 2016: 3.713 2018: 1.958 2022: 887 2024: 957

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

STAR ★ 2025

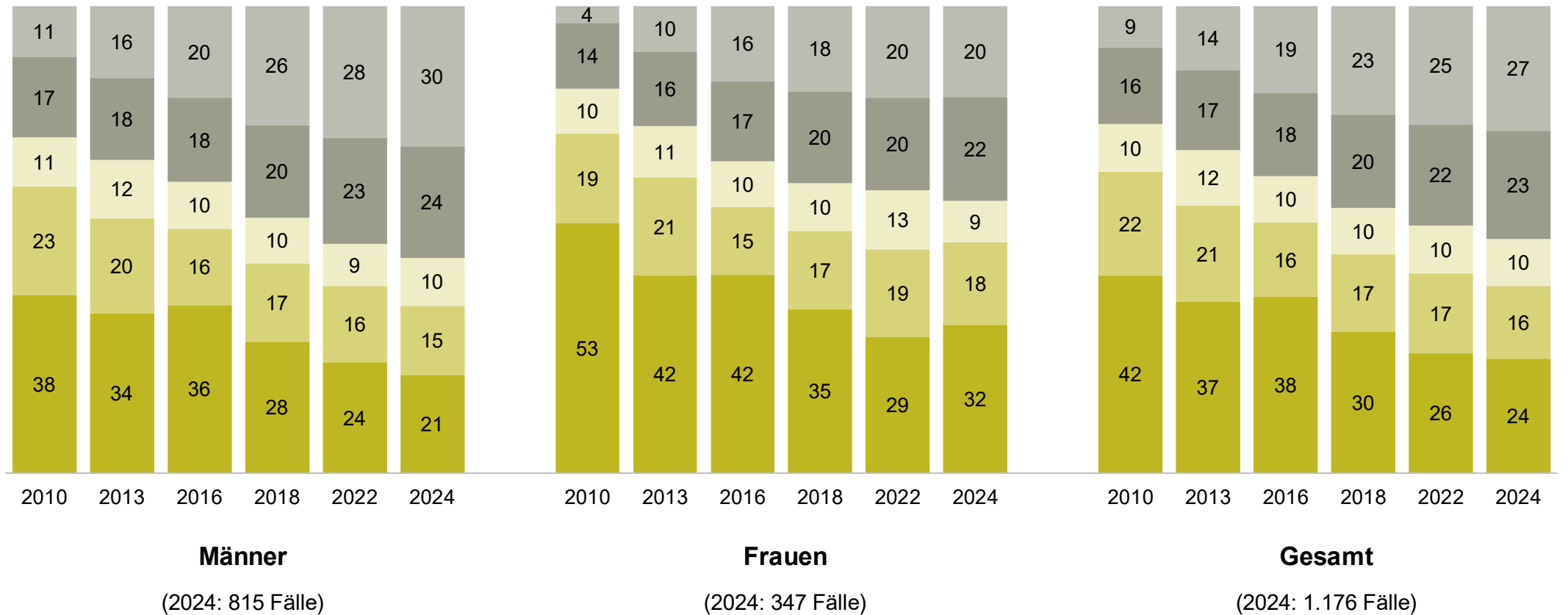
7 Vergütungsvereinbarungen

7.2 Zeithonorare; Stundensätze

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%



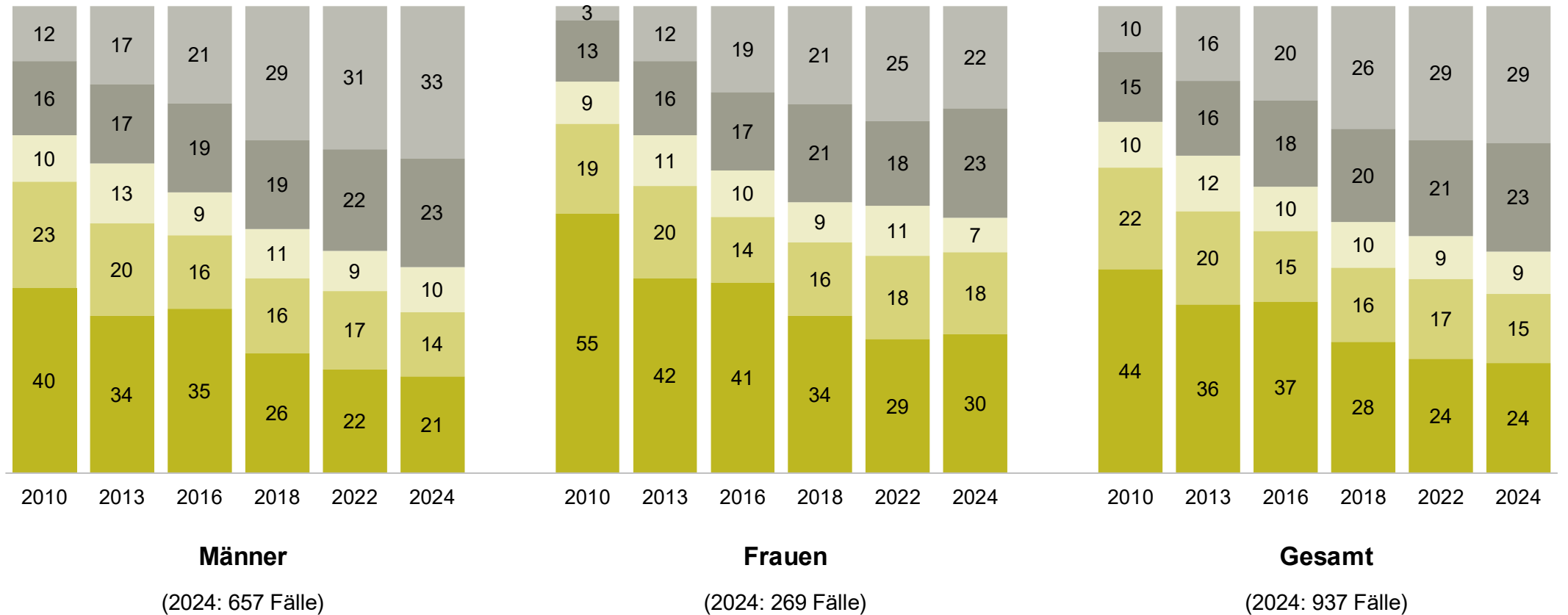
Fälle: 2010: 2.592 2013: 2.260 2016: 3.038 2018: 1.456 2022: 1.099 2024: 1.176

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%

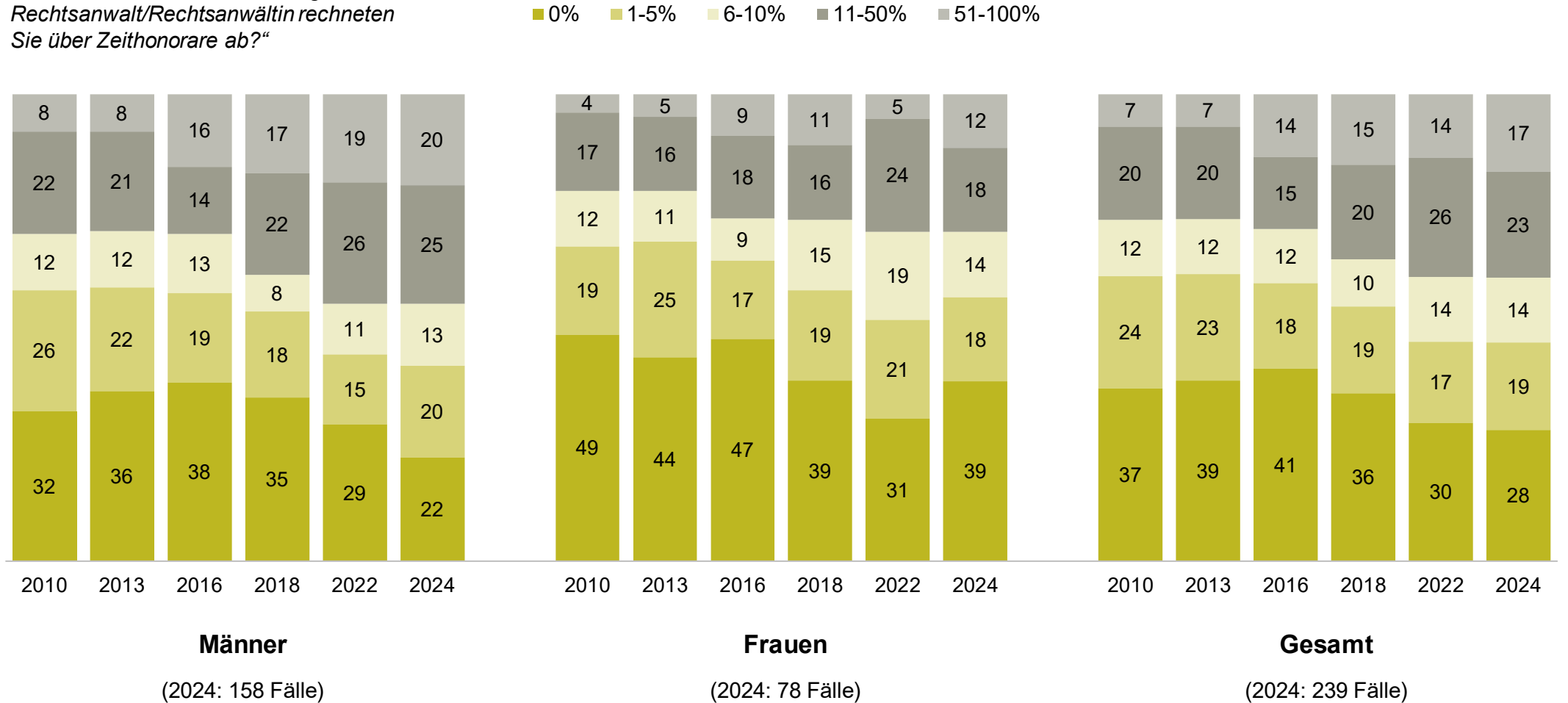


Fälle: 2010: 1.979 2013: 1.722 2016: 2.346 2018: 1.069 2022: 856 2024: 937

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“



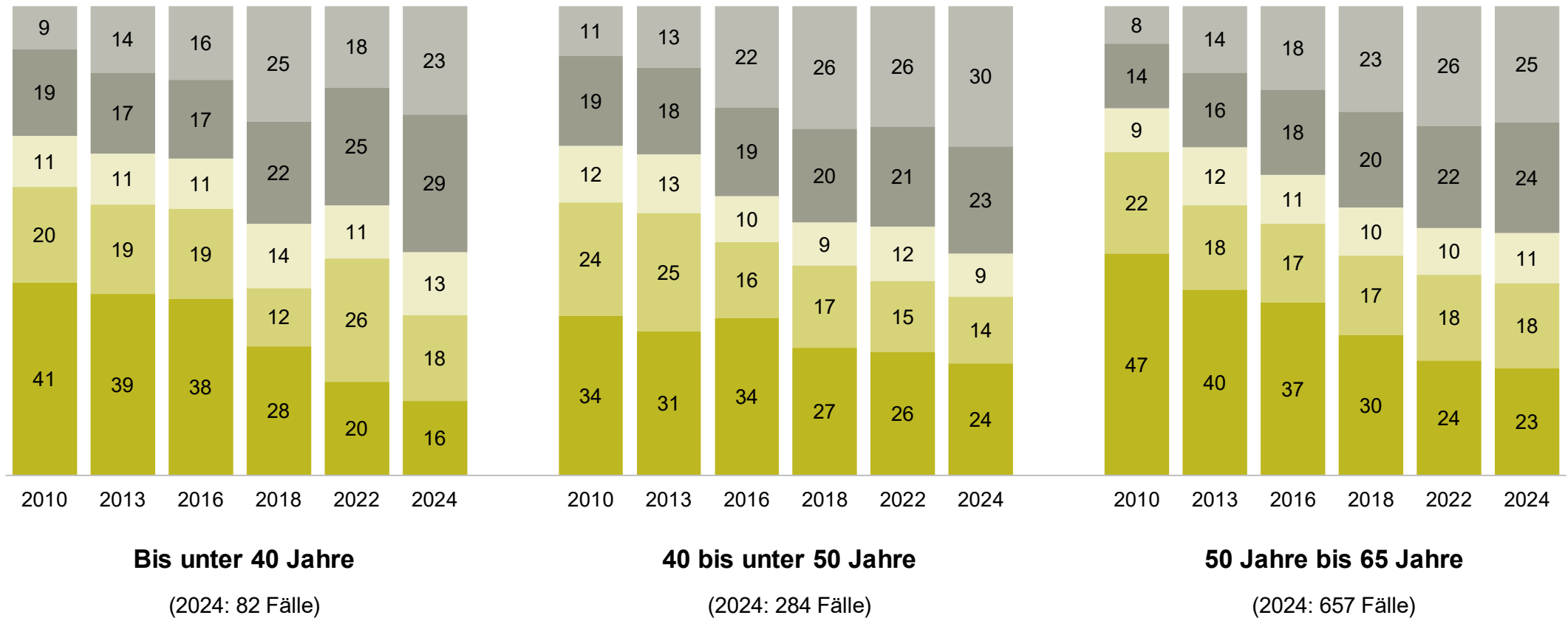
Fälle: 2010: 604 2013: 521 2016: 690 2018: 387 2022: 243 2024: 239

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



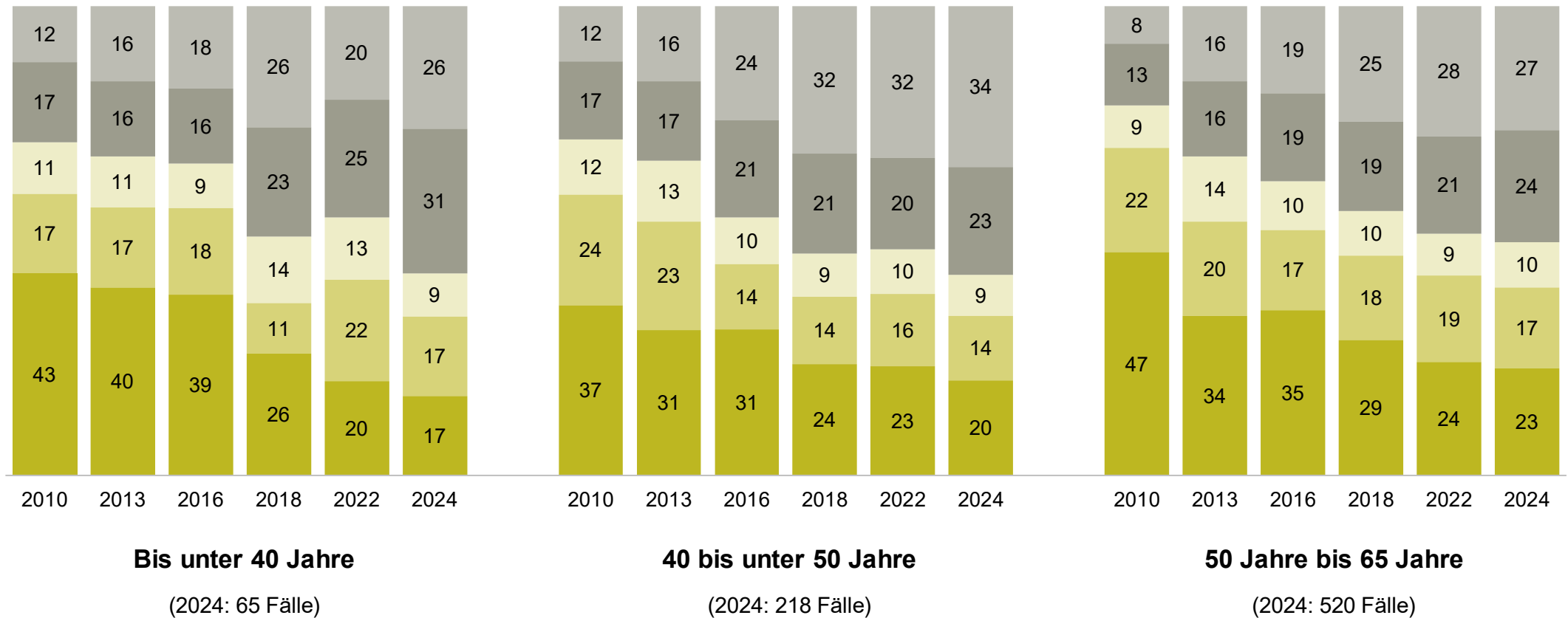
Fälle: 2010: 2.492 2013: 2.163 2016: 2.701 2018: 1.323 2022: 989 2024: 1.023

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (West) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%



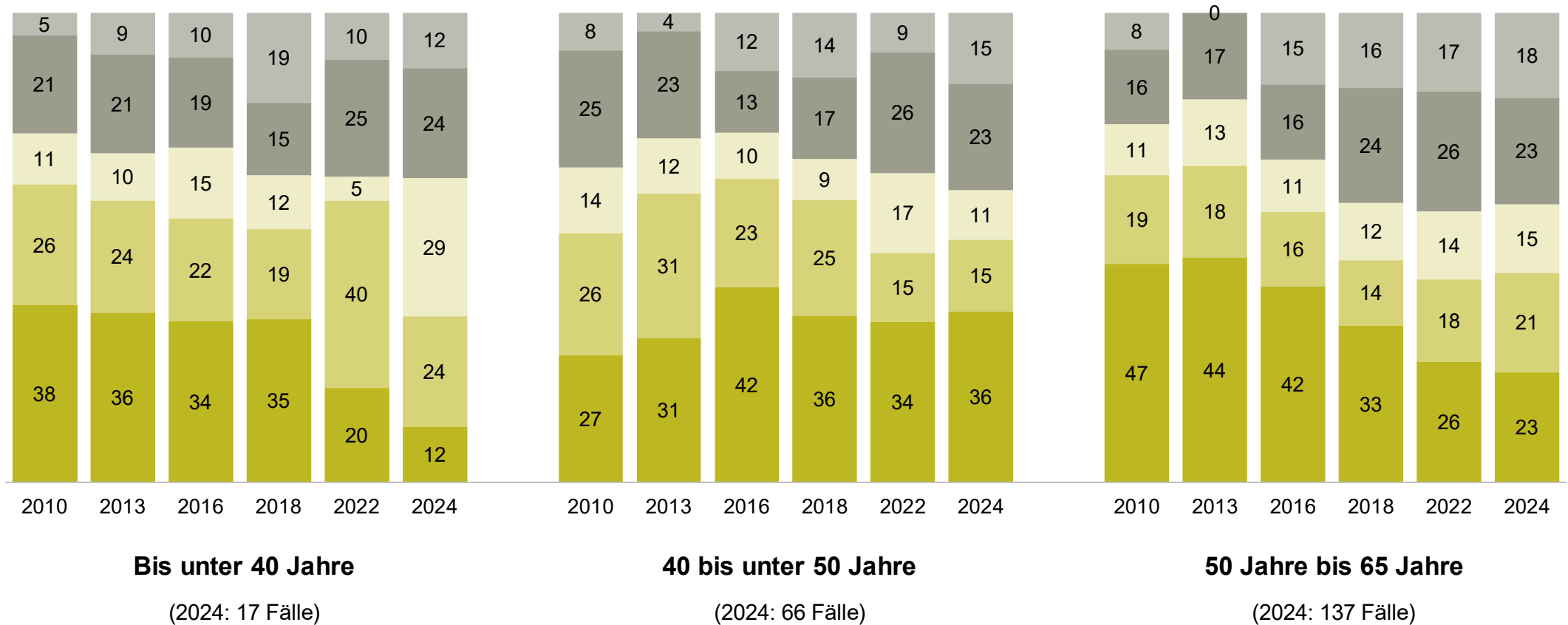
Fälle: 2010: 1.902 2013: 1.655 2016: 2.051 2018: 979 2022: 762 2024: 803

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%



Fälle: 2010: 590 2013: 506 2016: 648 2018: 344 2022: 227 2024: 220

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%



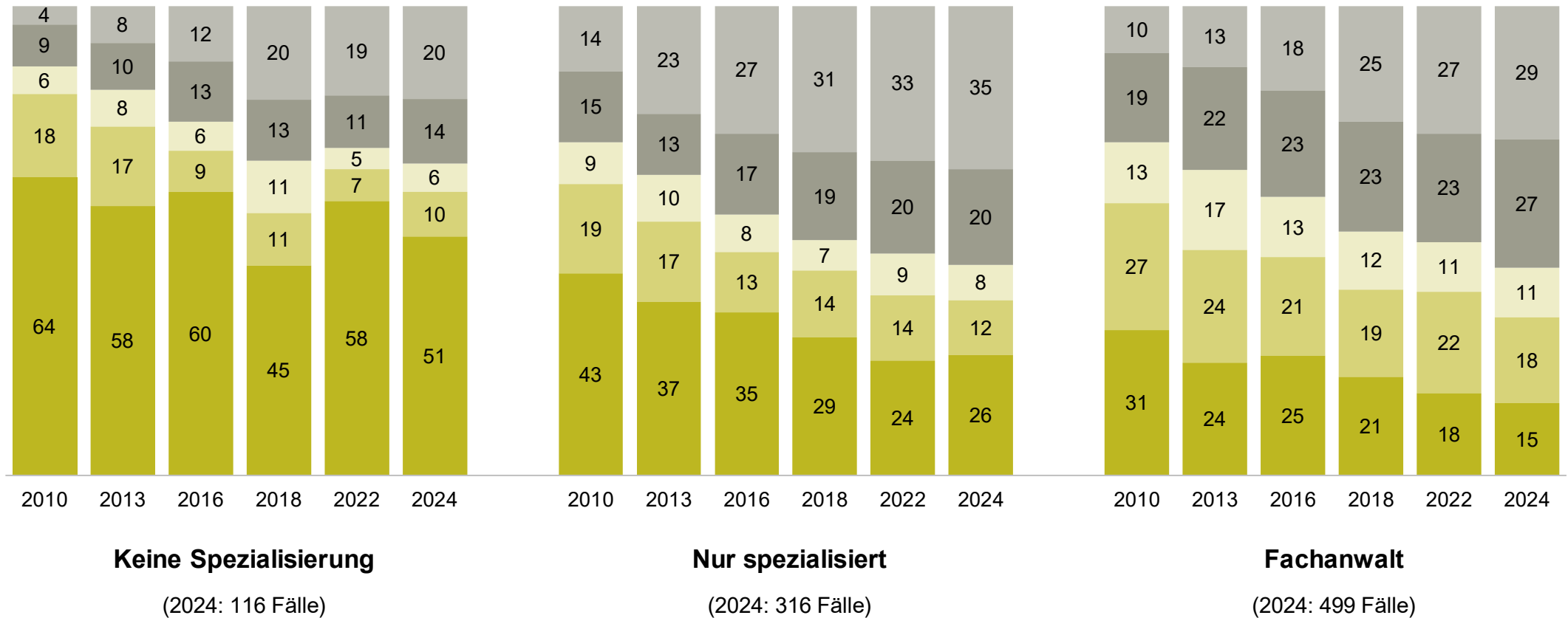
Fälle: 2010: 2.580 2013: 2.249 2016: 3.027 2018: 1.448 2022: 1.092 2024: 1.168

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Berufsträgern ohne Spezialisierung niedriger als bei Rechtsanwälten mit Spezialisierung oder Fachanwaltstitel.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%



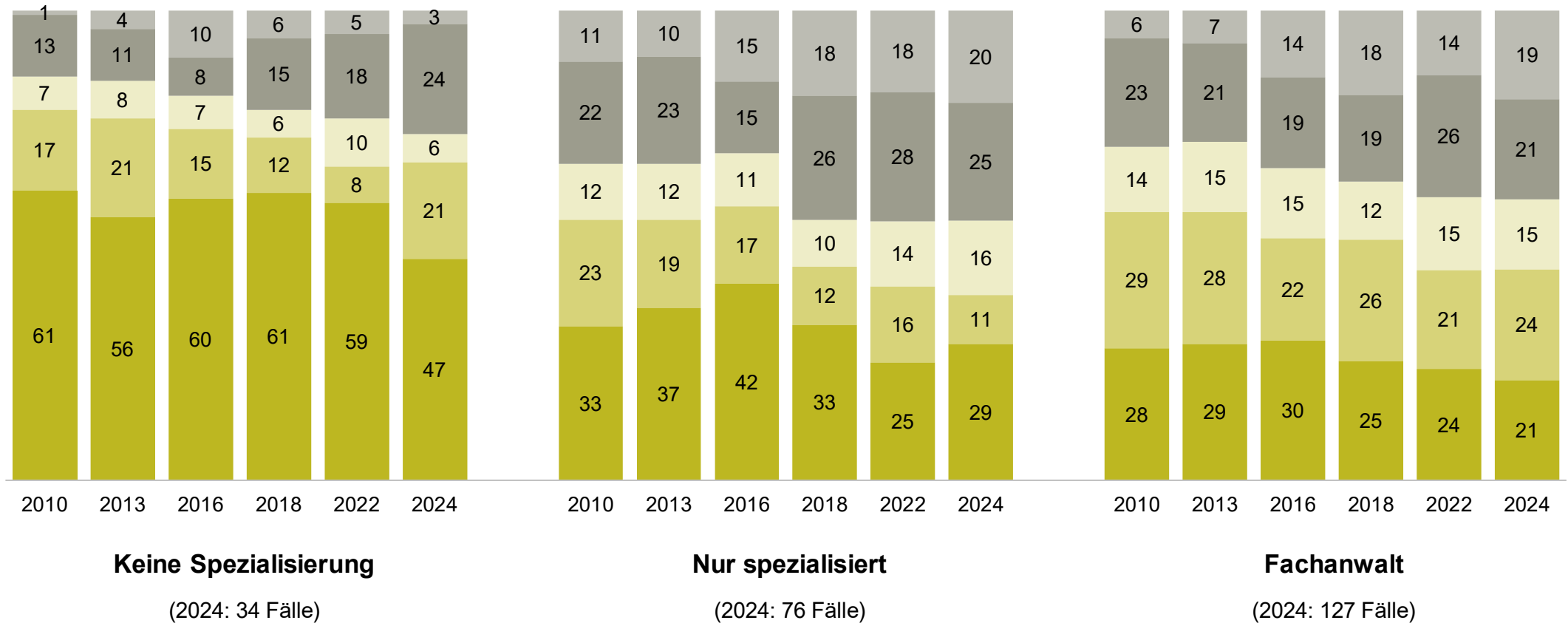
Fälle: 2010: 1.977 2013: 1.723 2016: 2.339 2018: 1.064 2022: 850 2024: 931

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Berufsträgern ohne Spezialisierung niedriger als bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten mit Spezialisierung oder Fachanwaltstitel.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



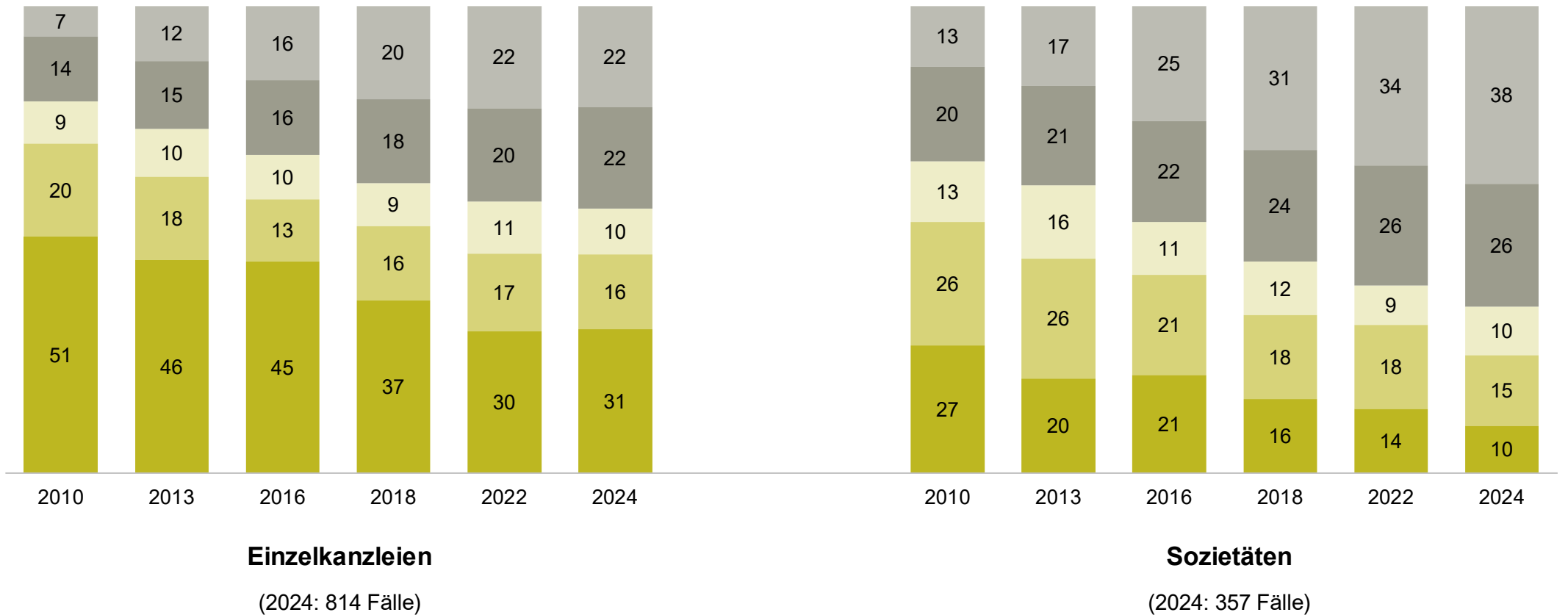
Fälle: 2010: 603 2013: 524 2016: 686 2018: 384 2022: 242 2024: 237

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Berufsträgern ohne Spezialisierung niedriger als bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten mit Spezialisierung oder Fachanwaltstitel.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%

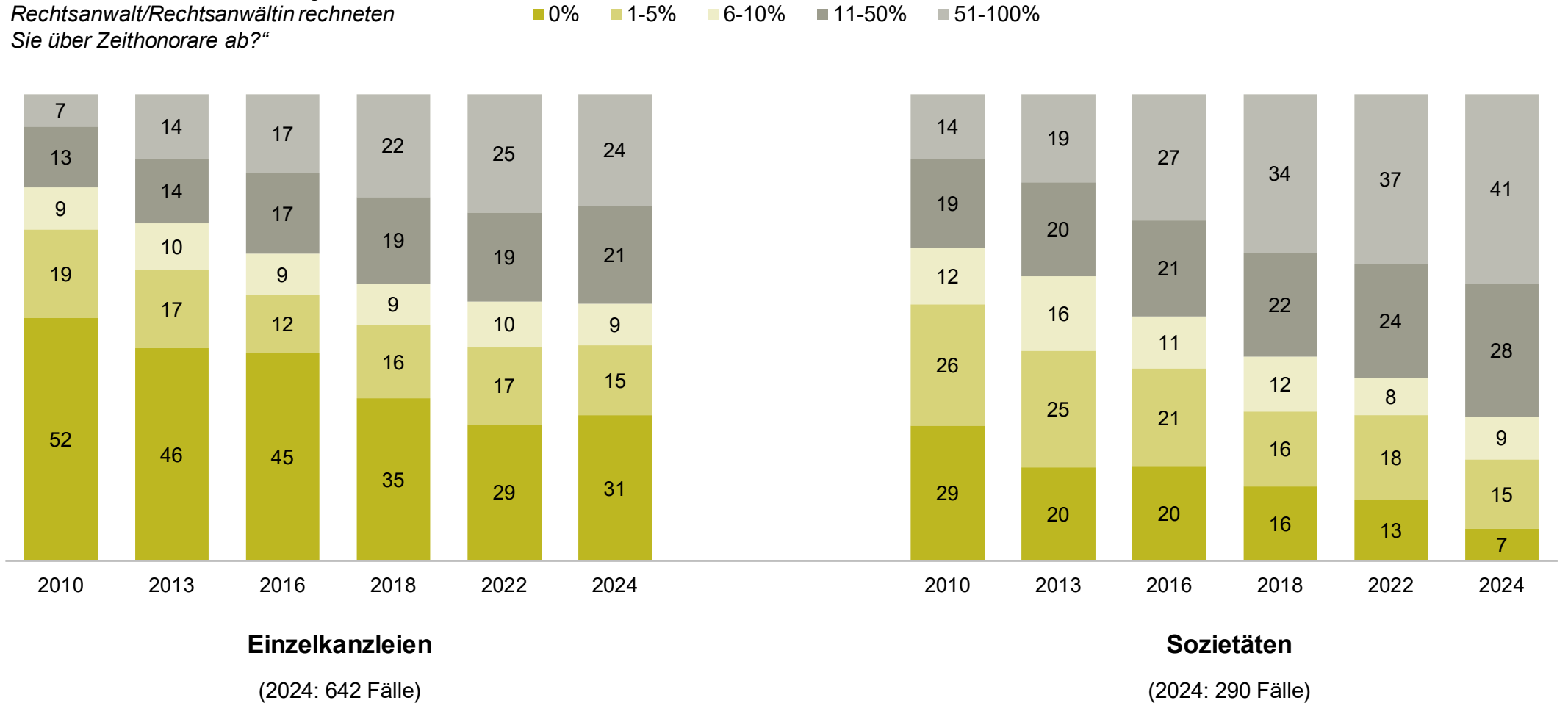


Fälle: 2010: 2.557 2013: 2.244 2016: 3.026 2018: 1.456 2022: 1.097 2024: 1.171

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten höher als bei ihren Kollegen und Kolleginnen in Einzelkanzleien.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“



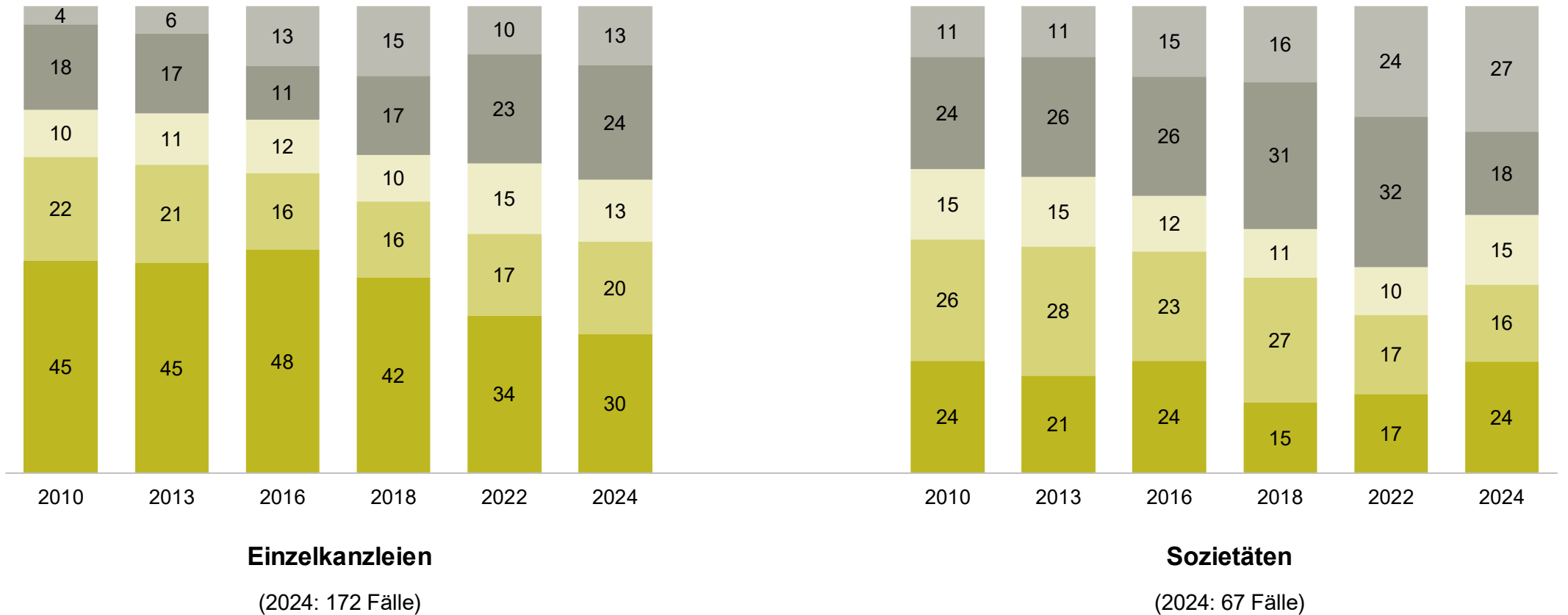
Fälle: 2010: 1.959 2013: 1.719 2016: 2.334 2018: 1.069 2022: 854 2024: 932

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist im Durchschnitt bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten höher als bei ihren Kollegen und Kolleginnen in Einzelkanzleien.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in % der Rechtsanwälte)

„Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin rechneten Sie über Zeithonorare ab?“

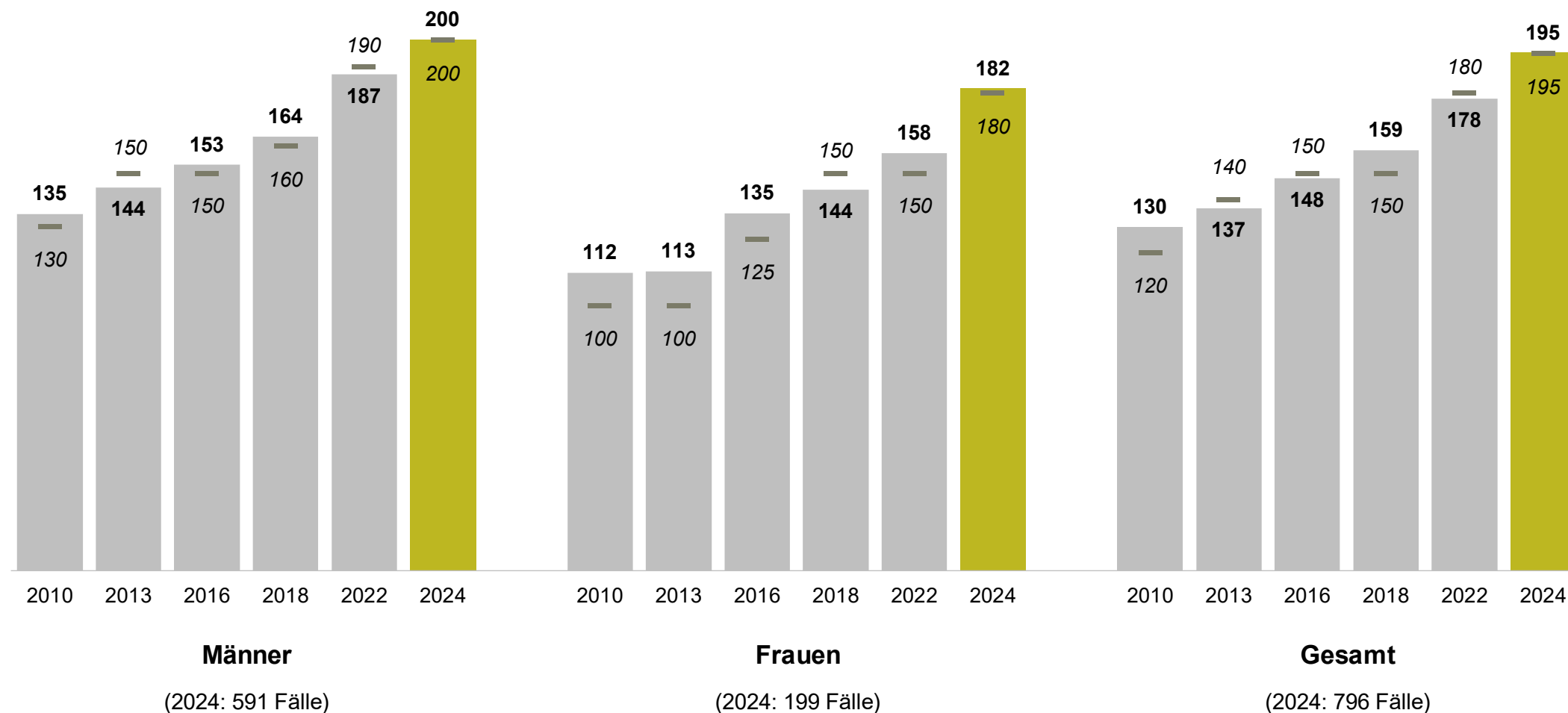
■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



Fälle: 2010: 598 2013: 523 2016: 690 2018: 387 2022: 243 2024: 239

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

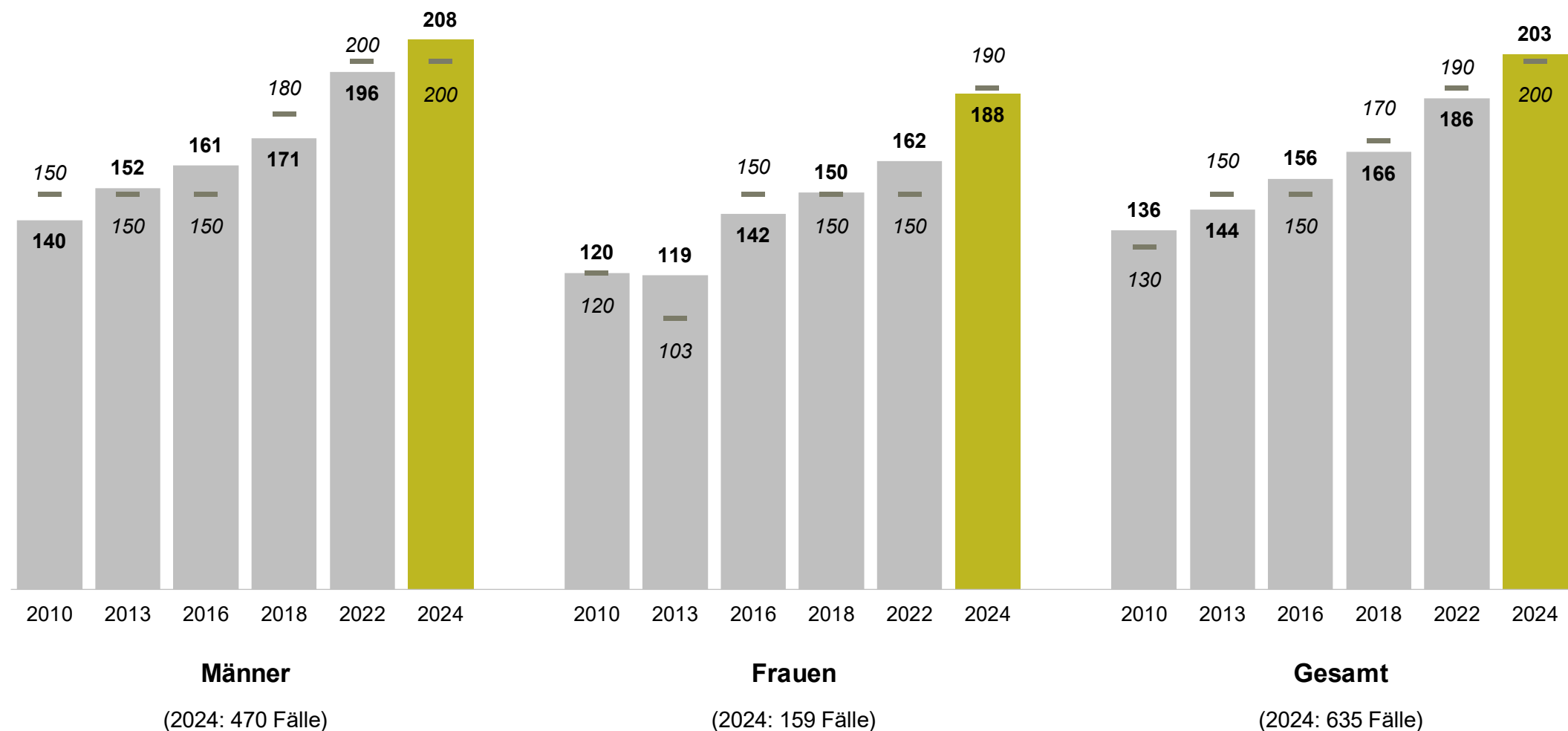
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.173 2013: 1.156 2016: 1.738 2018: 963 2022: 717 2024: 796

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

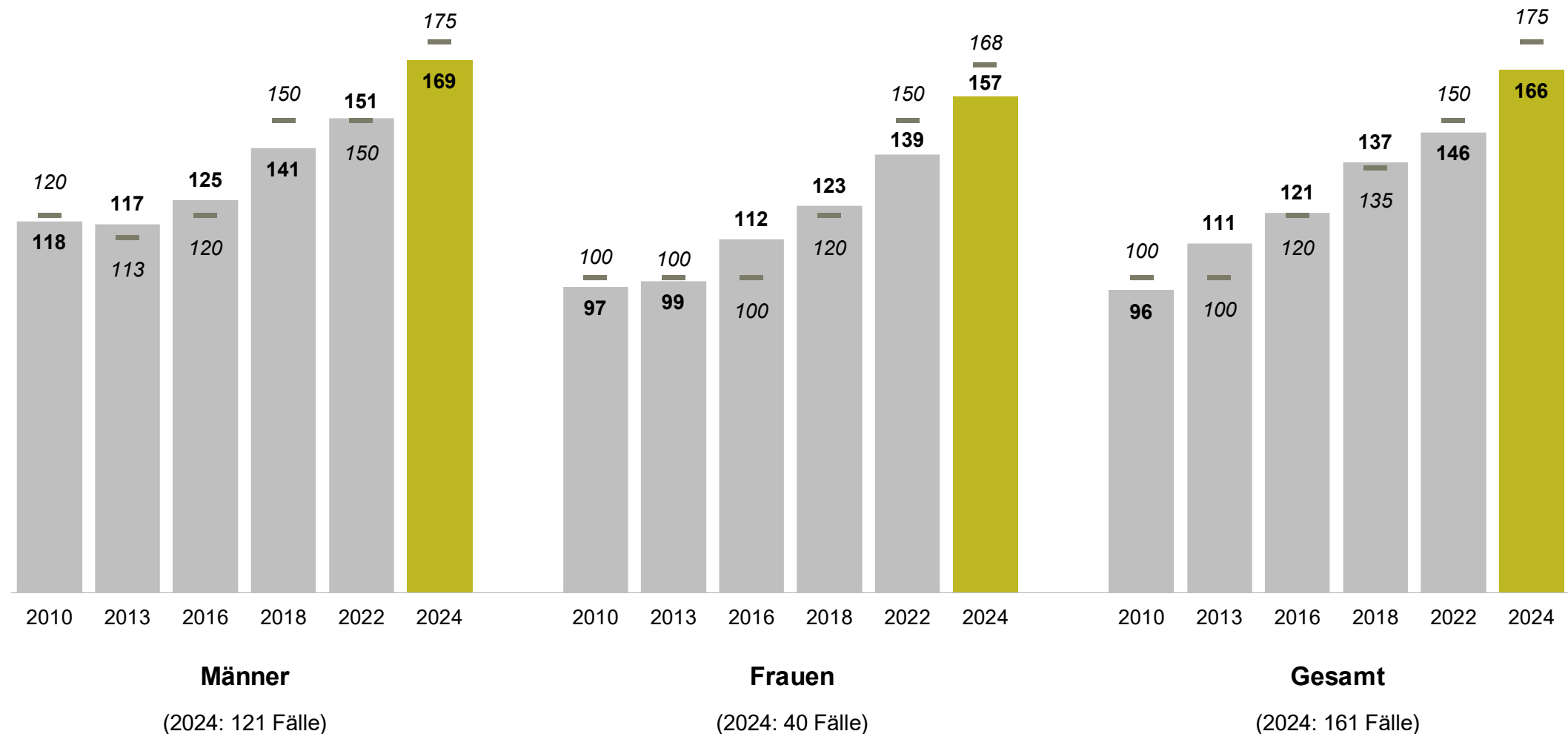
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 849 2013: 878 2016: 1.351 2018: 728 2022: 572 2024: 635

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

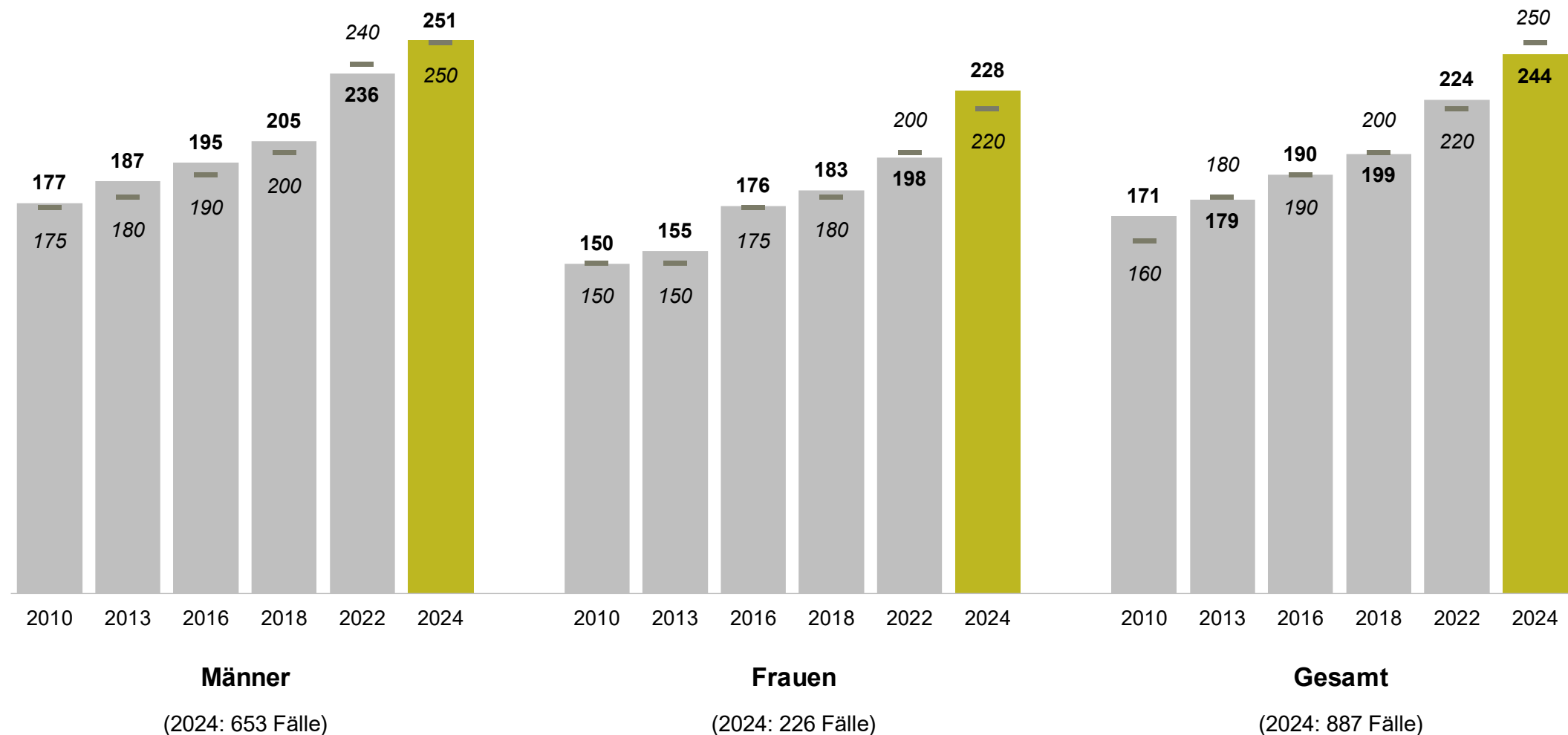
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 320	2013: 272	2016: 387	2018: 234	2022: 145	2024: 161

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

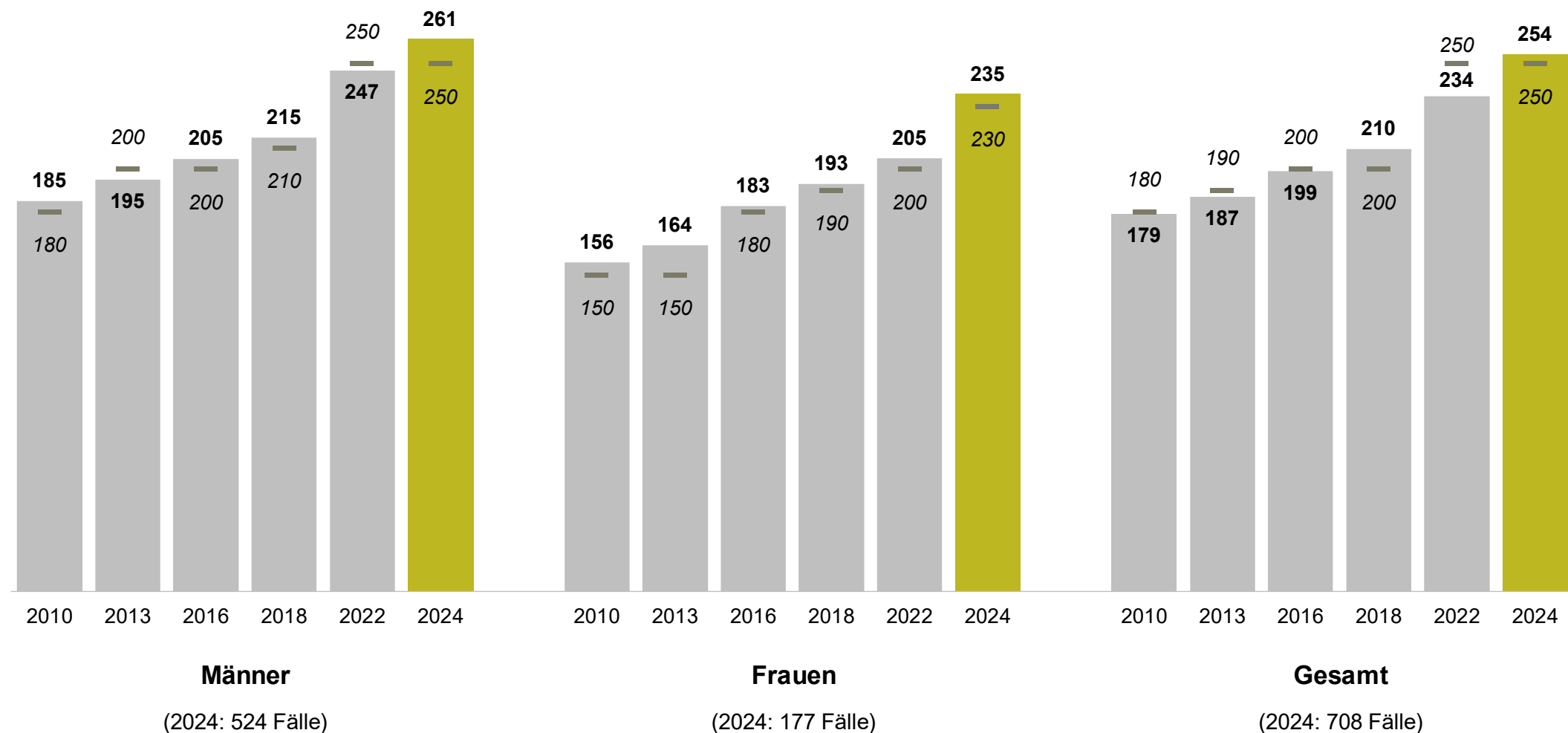
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.428 2013: 1.361 2016: 1.958 2018: 1.112 2022: 785 2024: 887

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

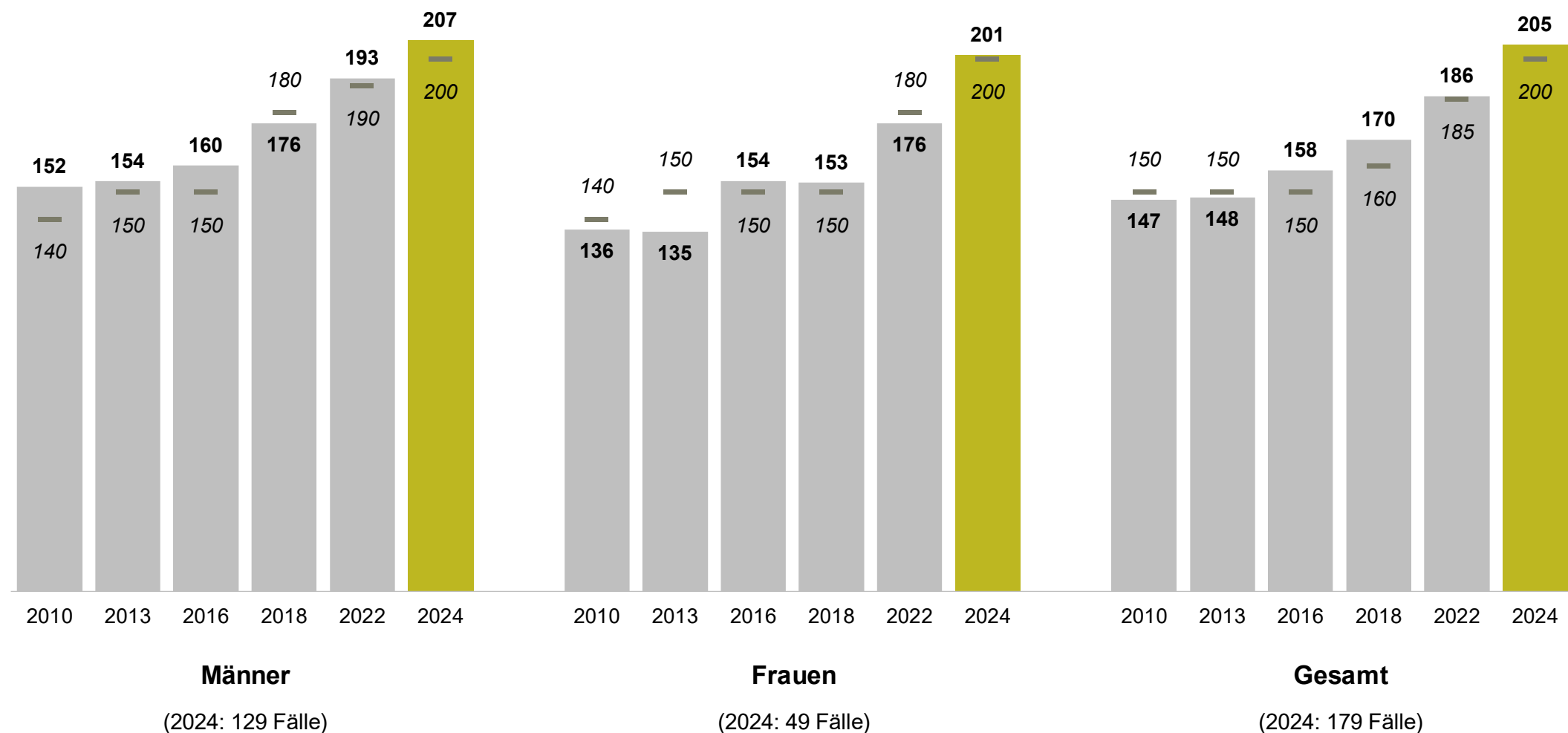
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.046 2013: 1.046 2016: 1.521 2018: 829 2022: 613 2024: 708

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

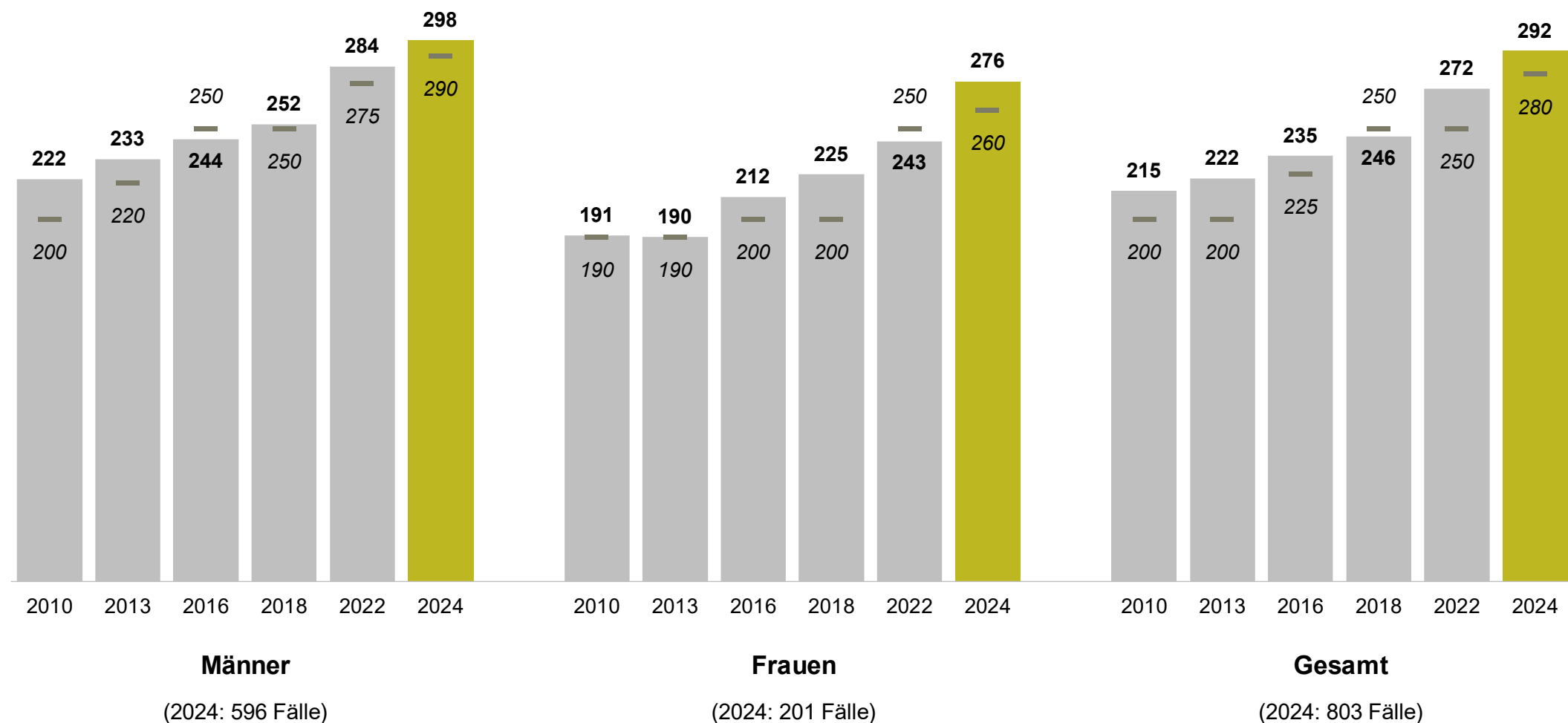
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 375 2013: 306 2016: 436 2018: 282 2022: 172 2024: 179

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

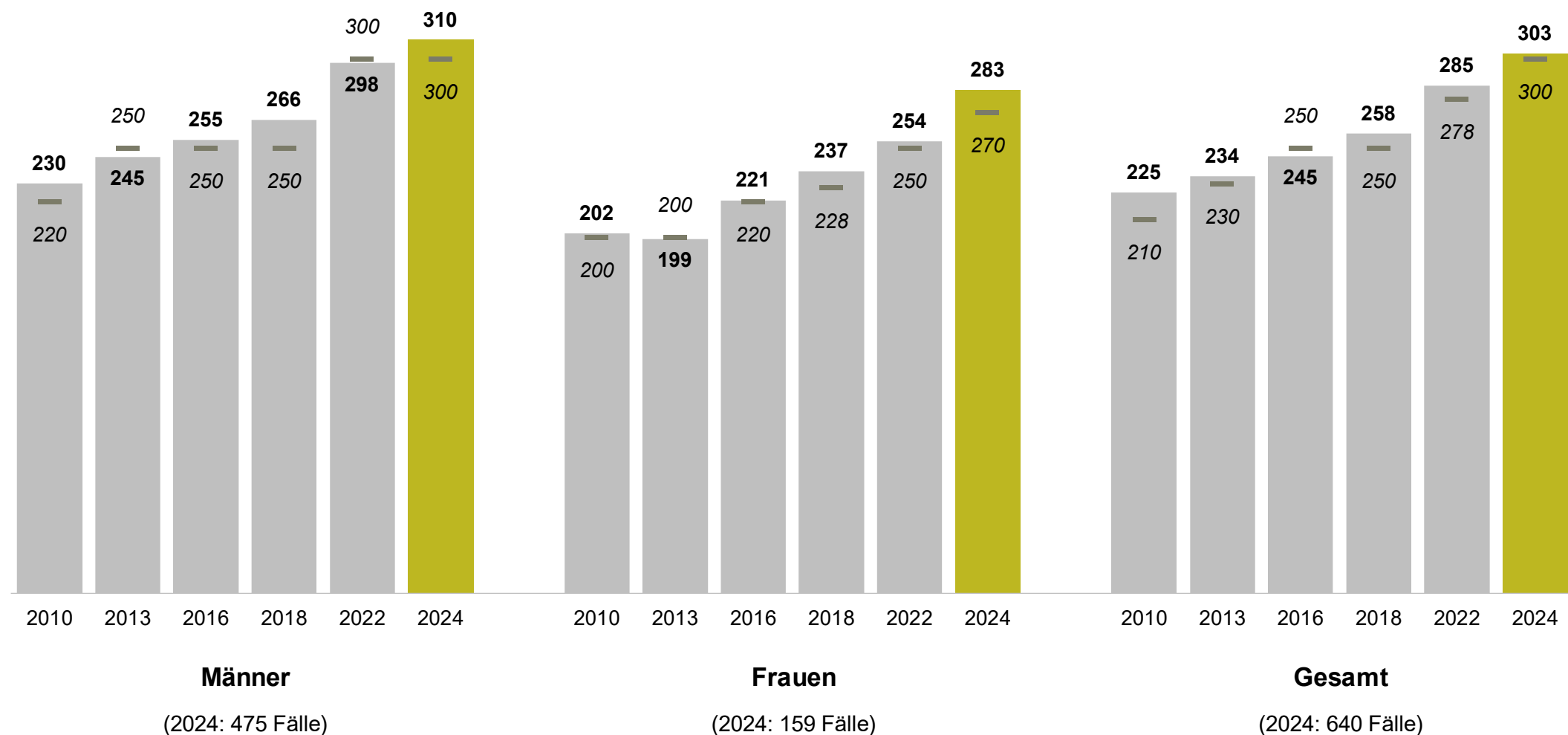
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.138 2013: 1.118 2016: 1.699 2018: 938 2022: 718 2024: 803

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

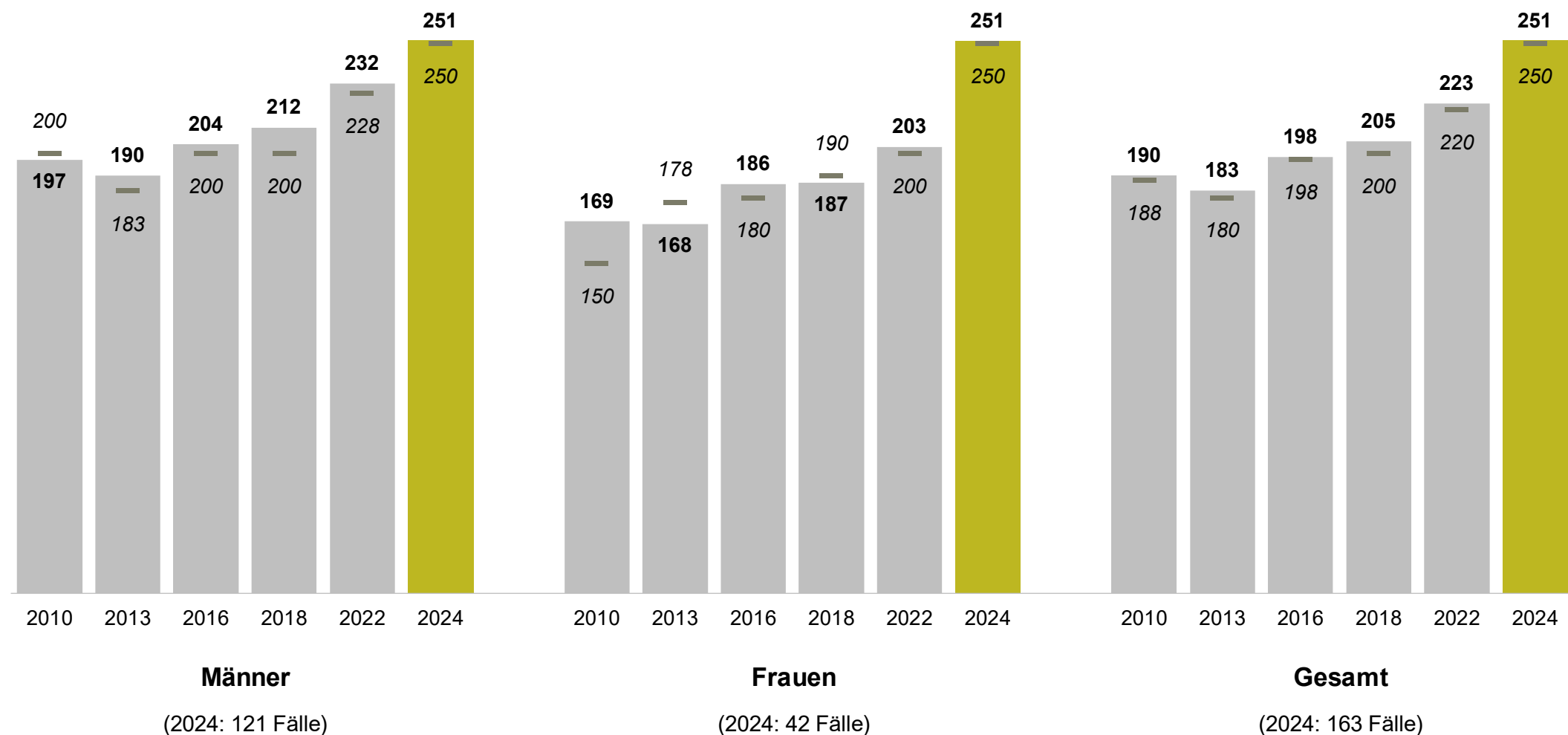
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 821 2013: 854 2016: 1.321 2018: 699 2022: 568 2024: 640

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

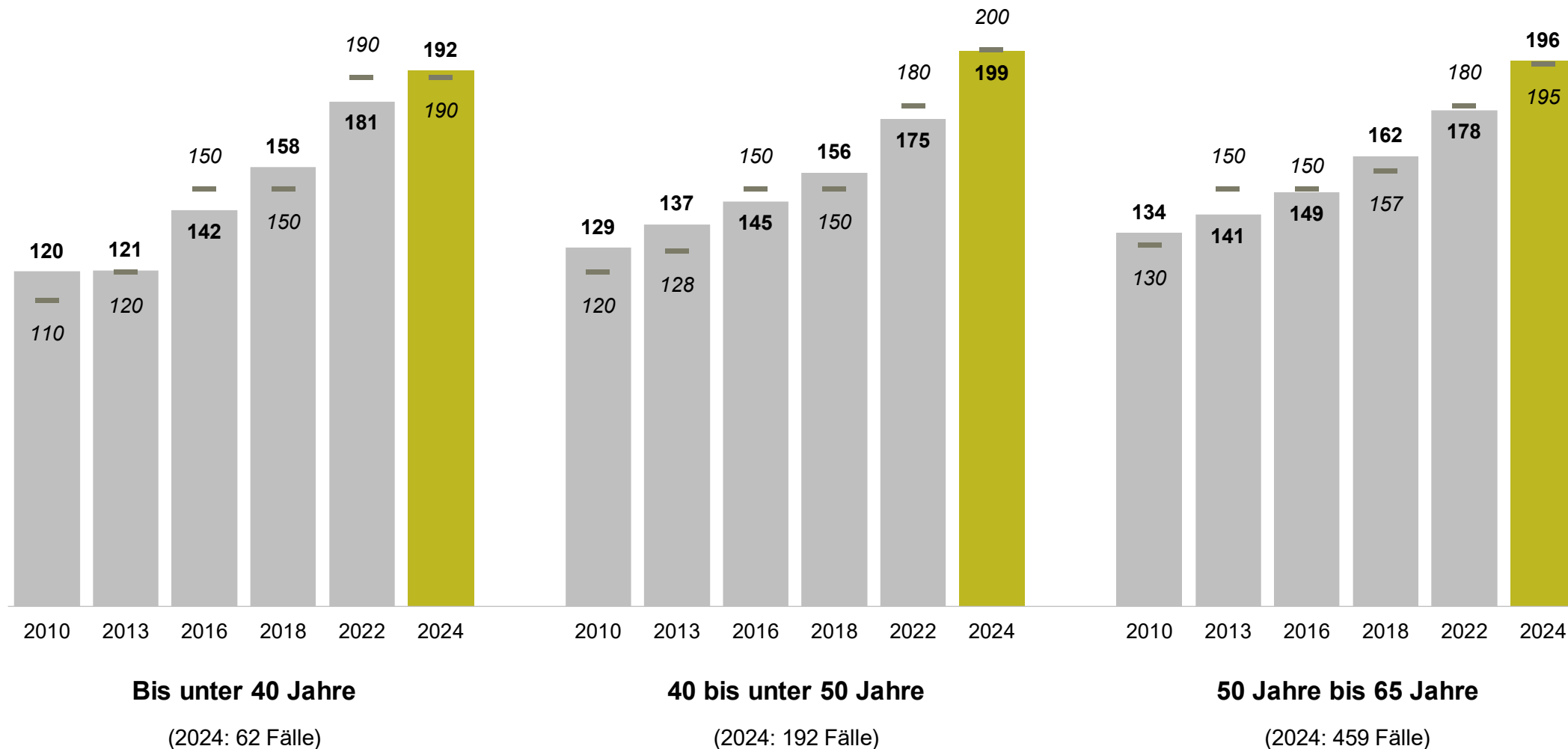
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 315 2013: 258 2016: 378 2018: 230 2022: 150 2024: 163

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

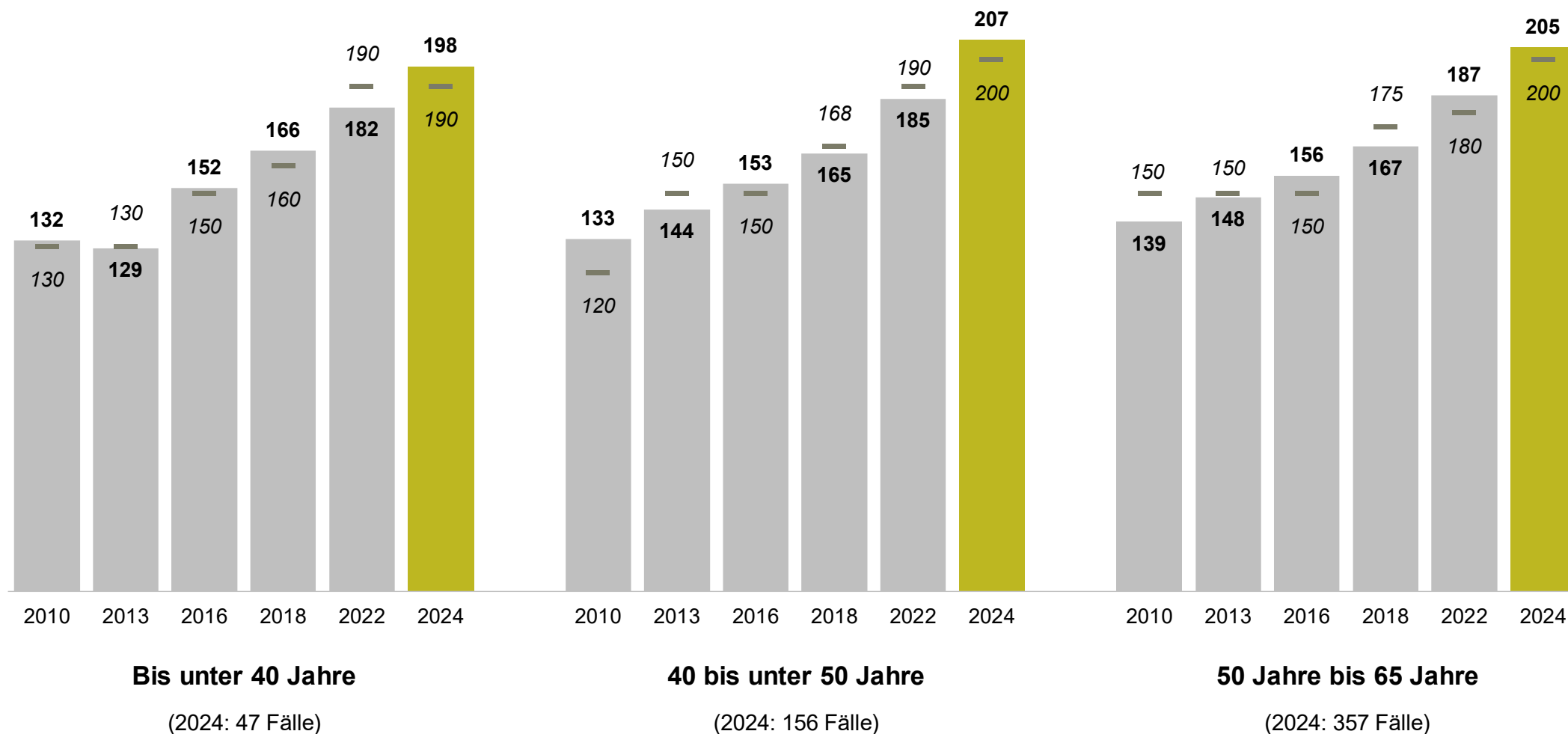
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.133 2013: 1.115 2016: 1.604 2018: 486 2022: 645 2024: 713

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

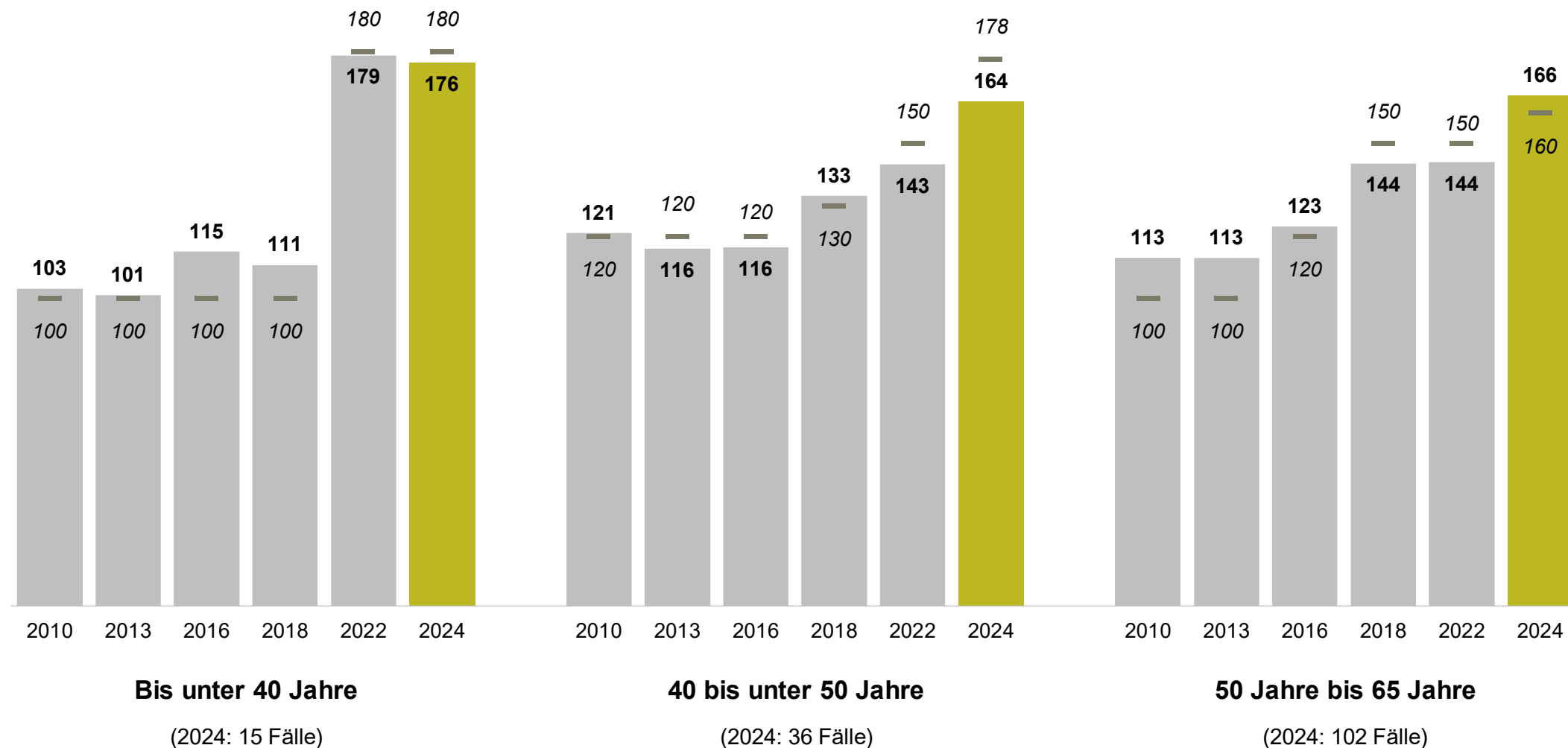
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 820 2013: 846 2016: 1.234 2018: 680 2022: 509 2024: 560

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Westen bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

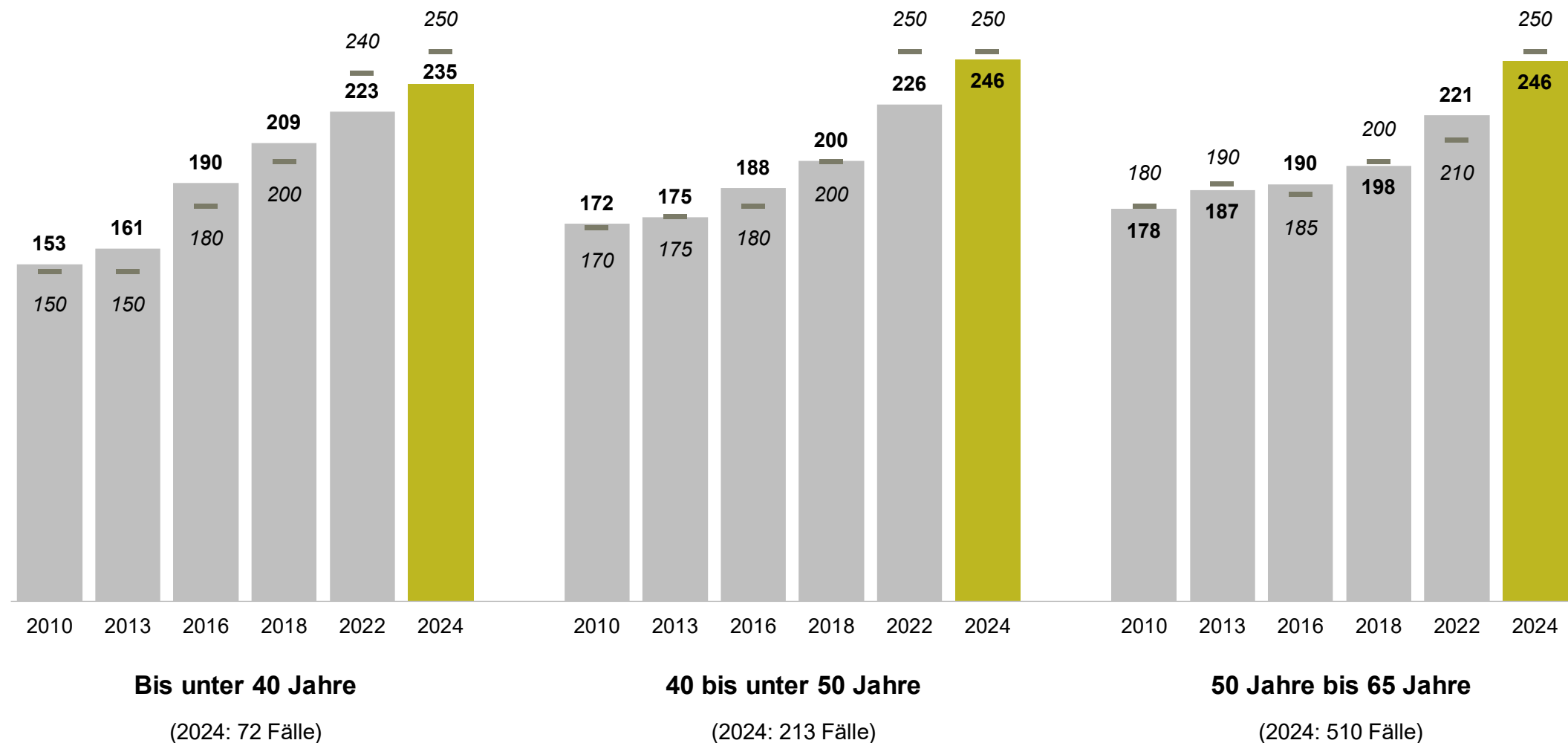
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 313 2013: 267 2016: 370 2018: 218 2022: 136 2024: 153

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

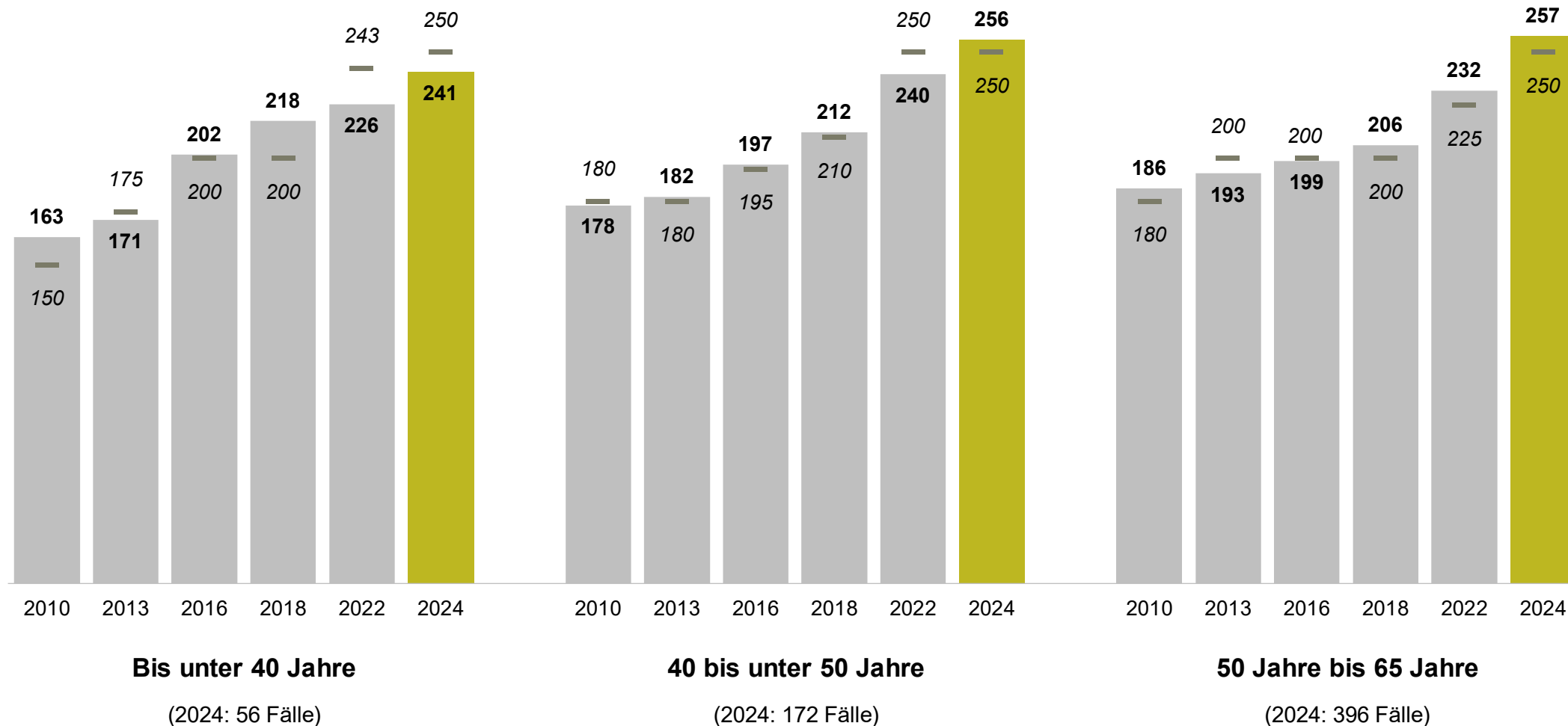
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.376 2013: 1.307 2016: 1.807 2018: 555 2022: 711 2024: 795

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

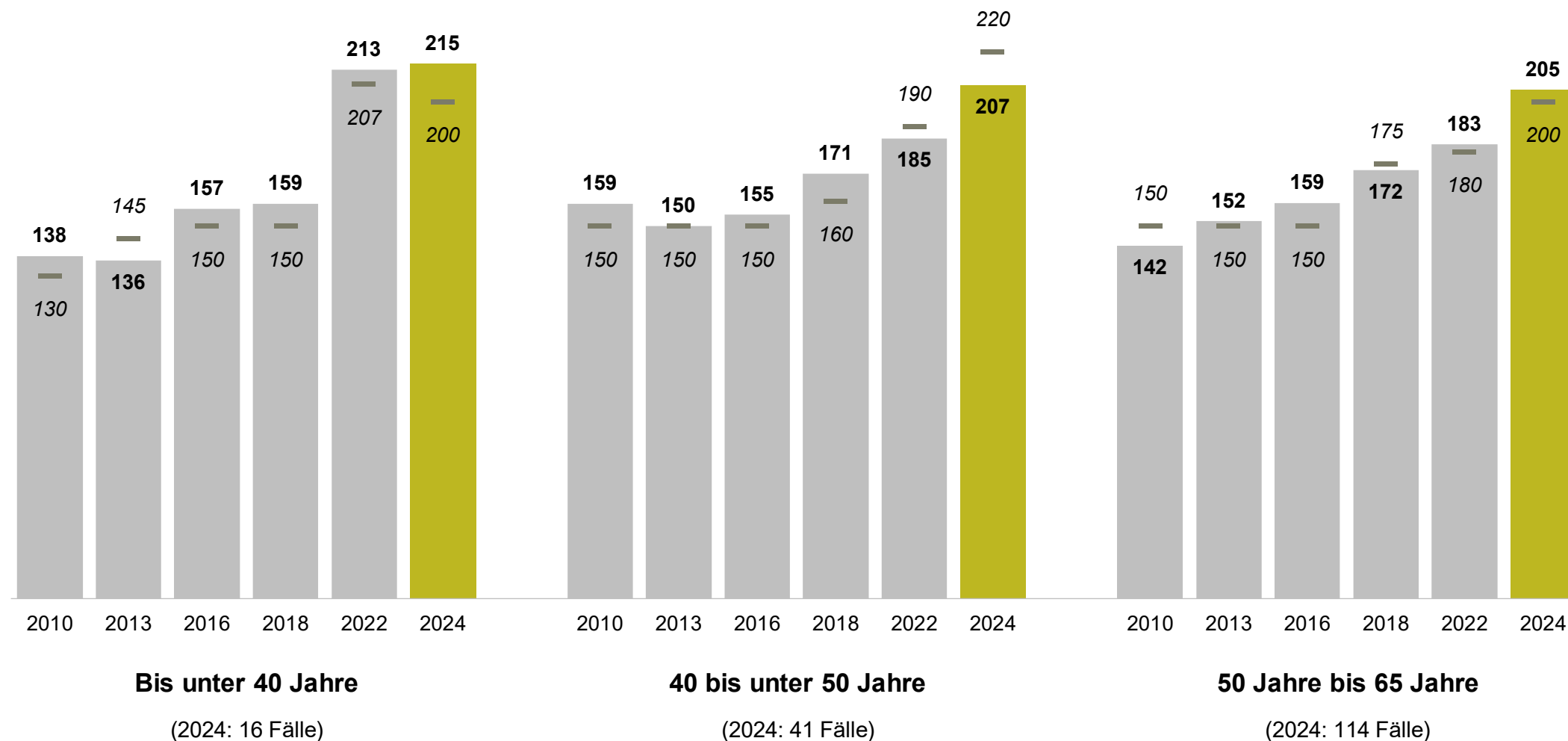
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.010 2013: 1.008 2016: 1.394 2018: 770 2022: 548 2024: 624

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Westen bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

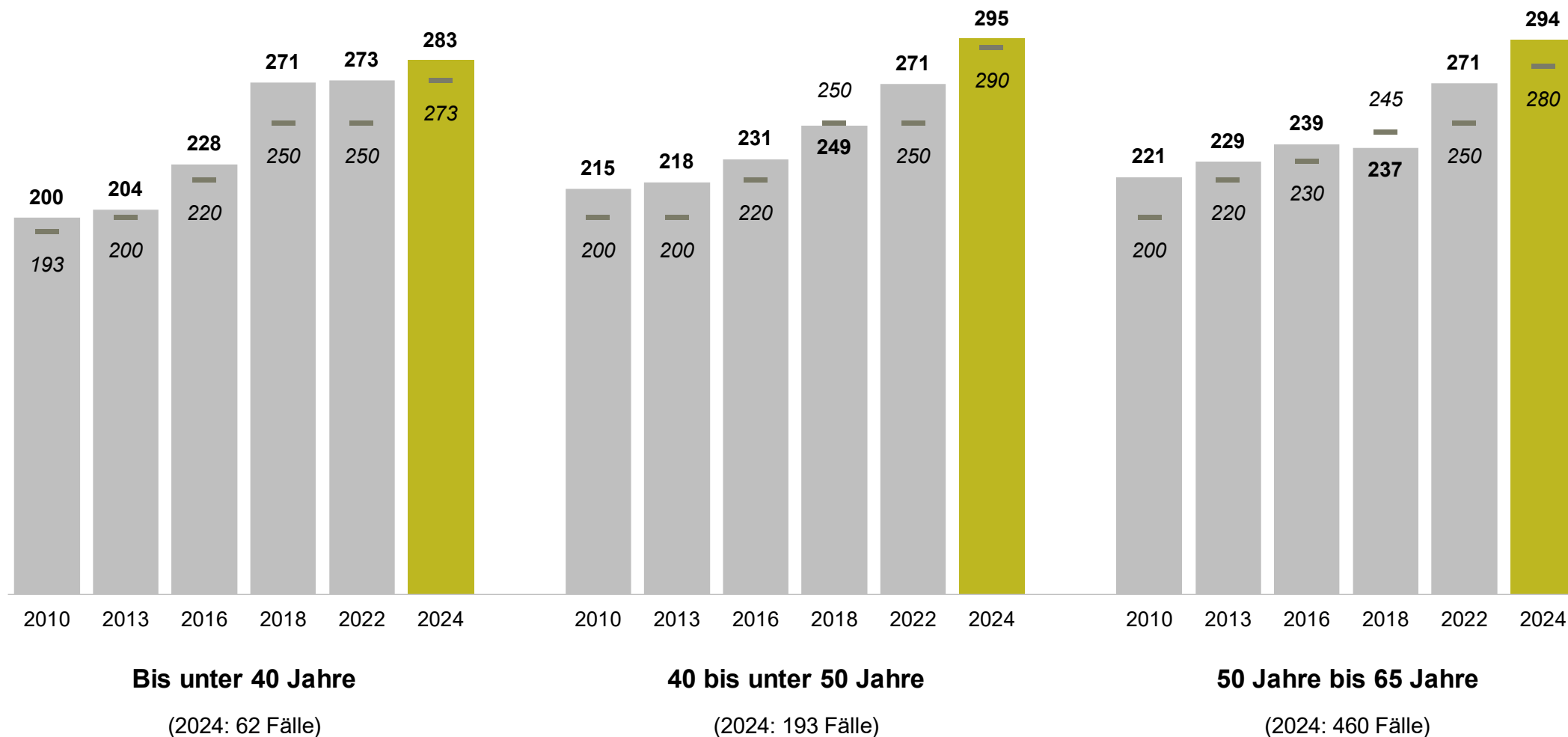
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 366 2013: 297 2016: 412 2018: 259 2022: 163 2024: 171

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

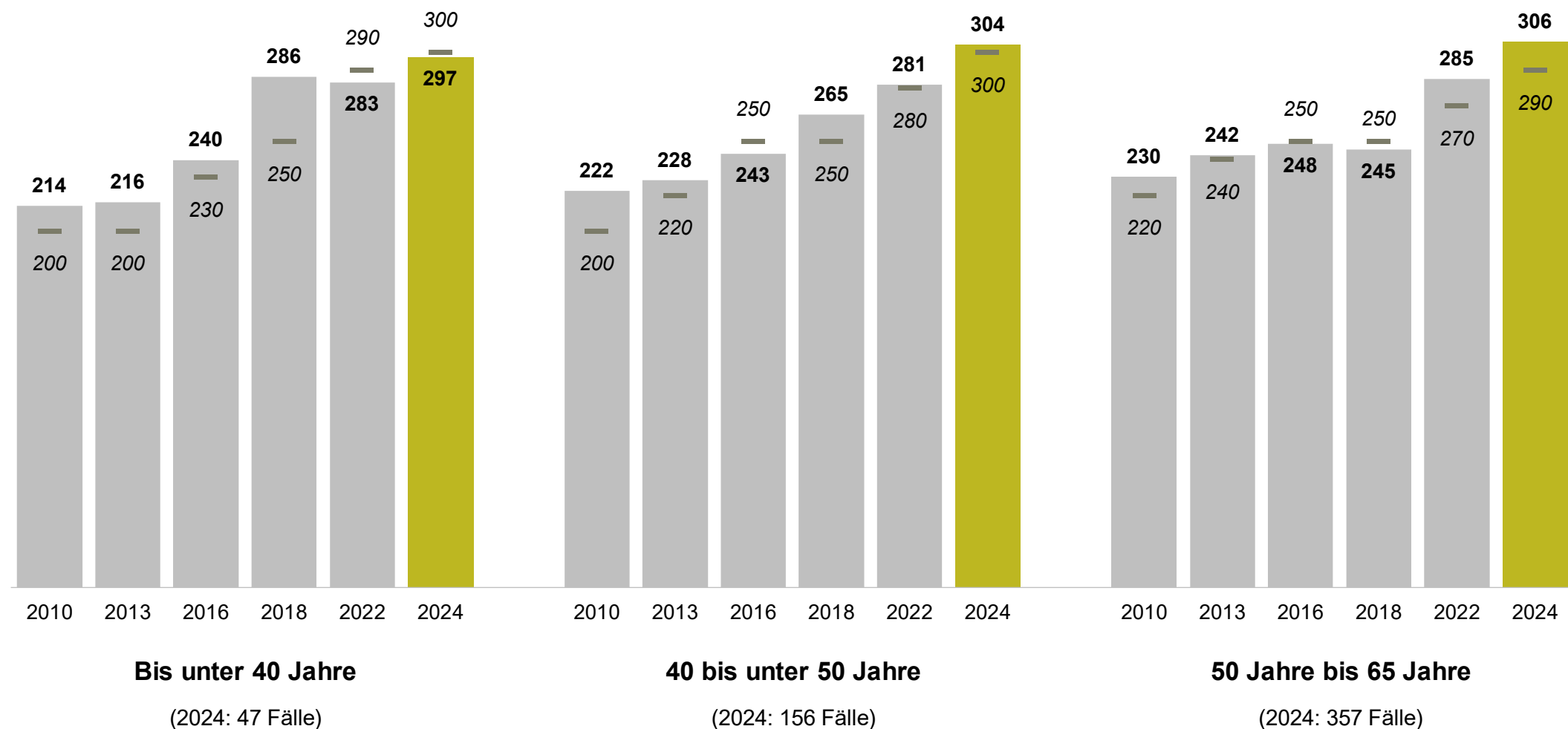
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.101 2013: 1.075 2016: 1.569 2018: 469 2022: 651 2024: 715

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

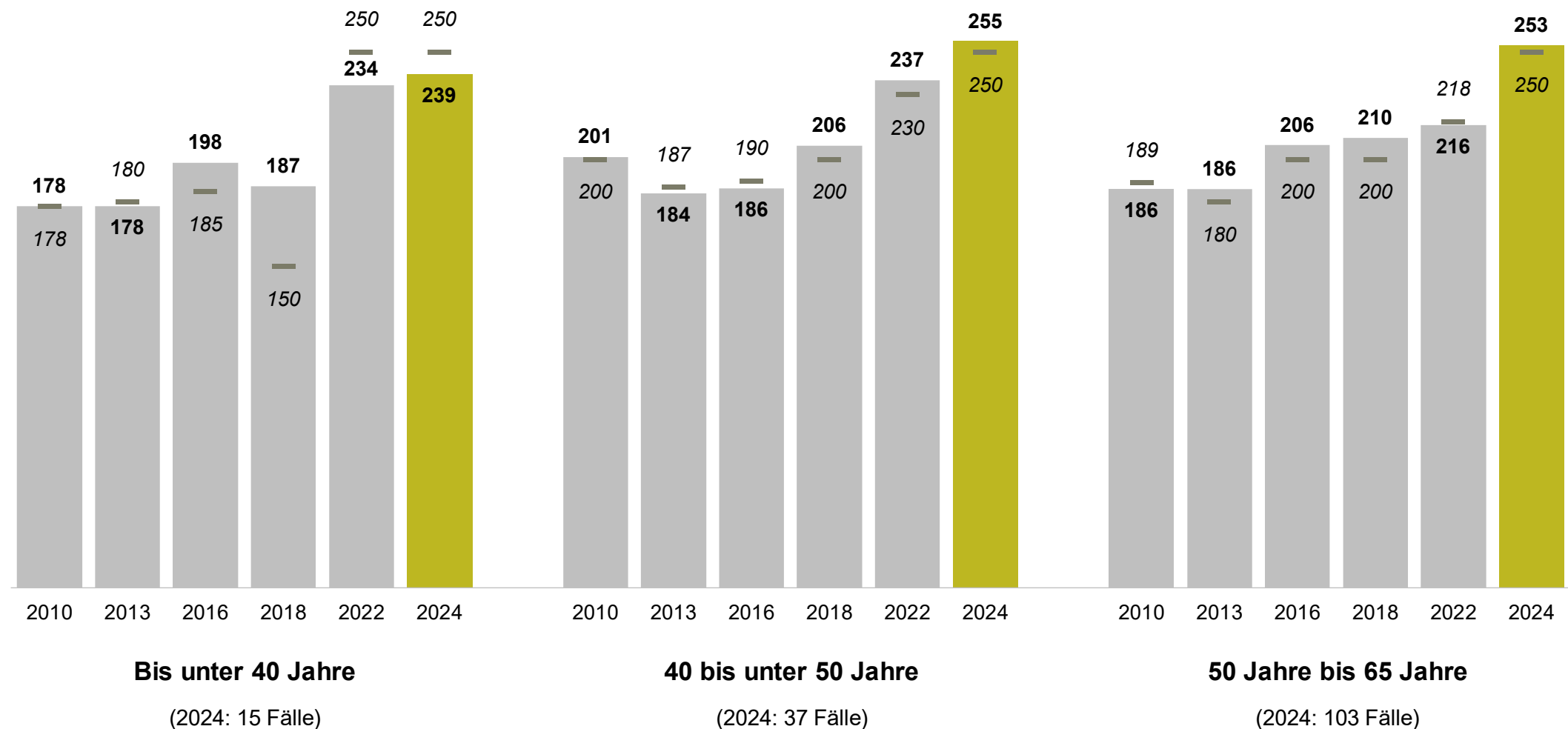
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 792 2013: 820 2016: 1.207 2018: 660 2022: 510 2024: 560

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Westen bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

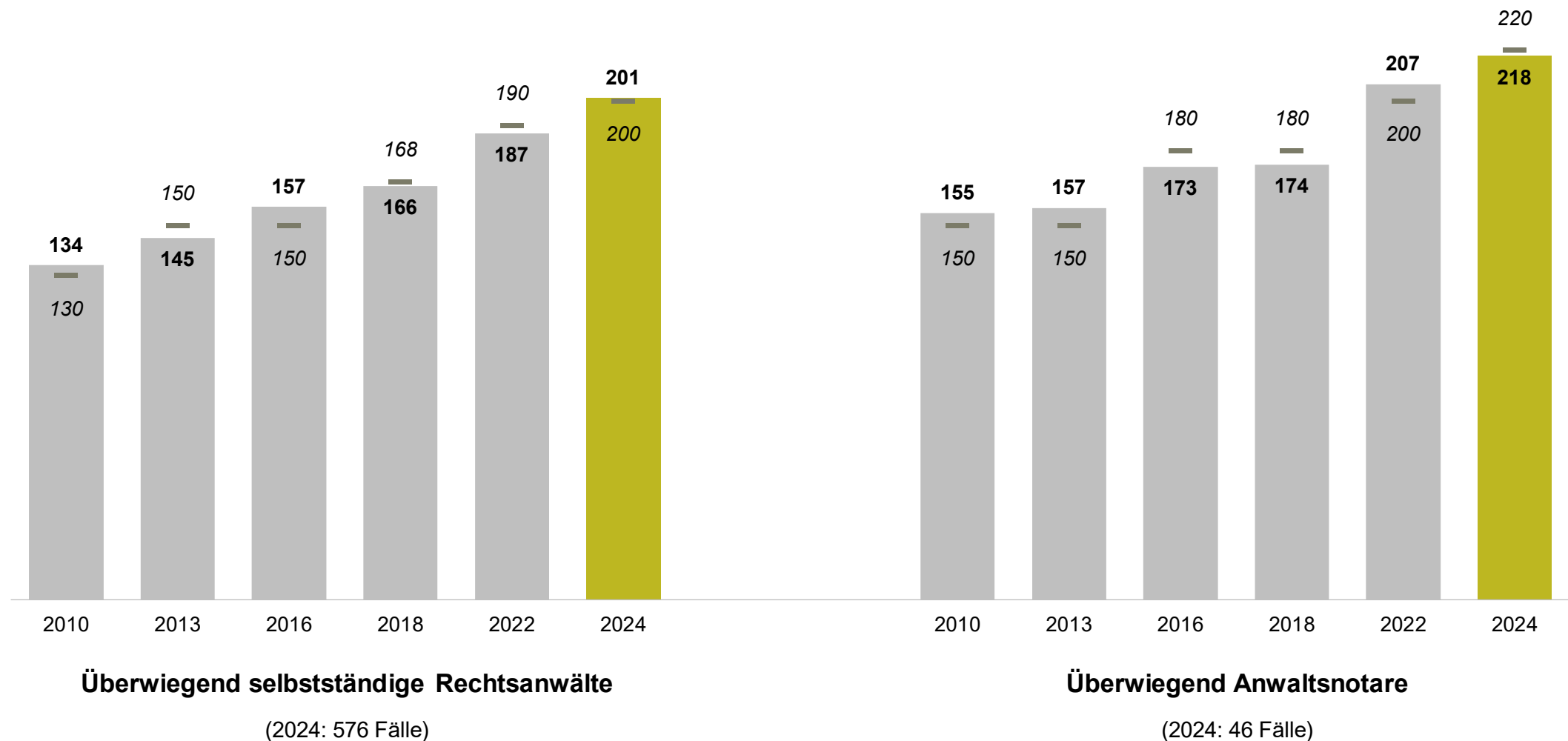
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 309	2013: 253	2016: 362	2018: 216	2022: 141	2024: 155

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

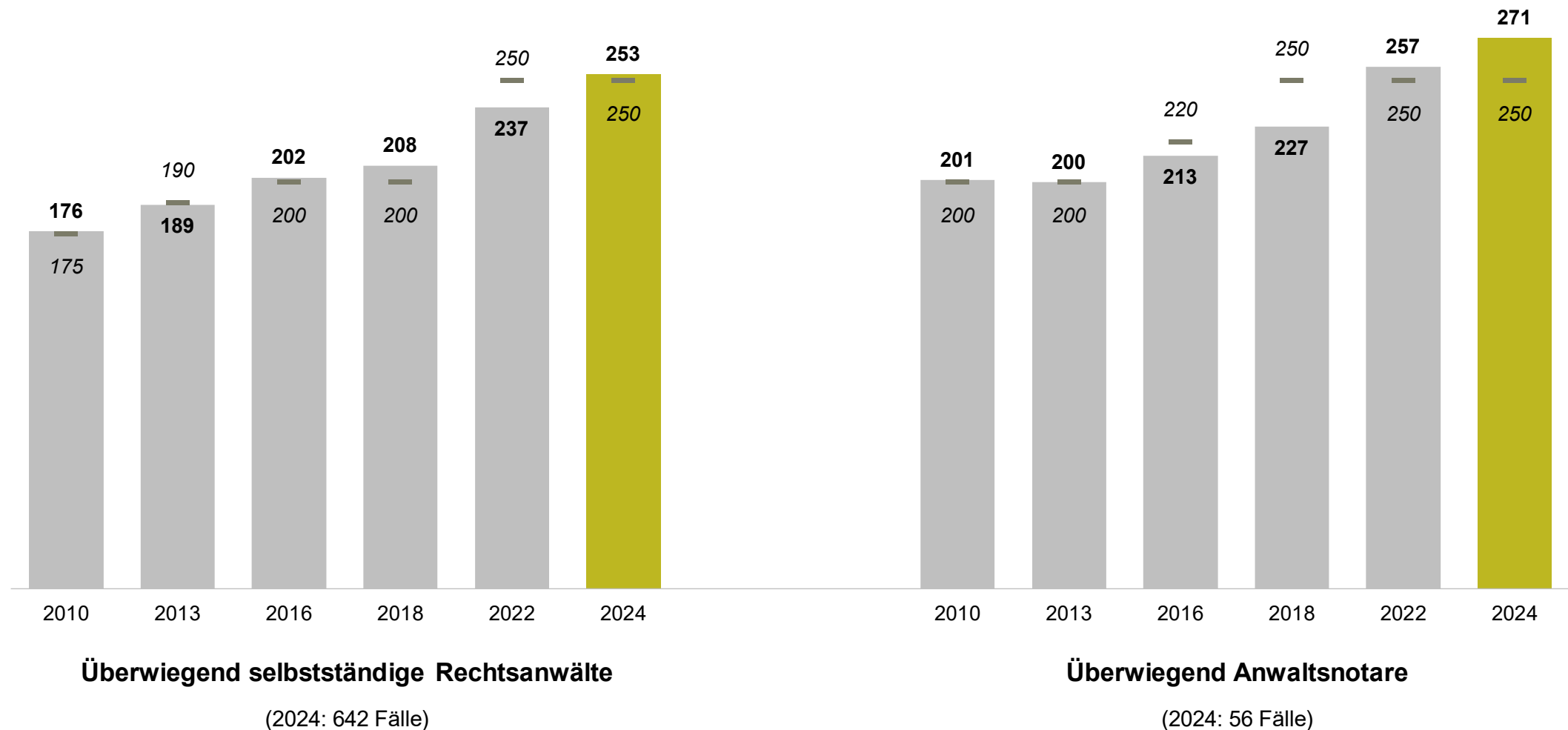
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 780	2013: 804	2016: 1.189	2018: 579	2022: 536	2024: 622

Keine signifikanten Unterschiede zwischen überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten und überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Berufsträgerinnen bzw. Berufsträgern bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

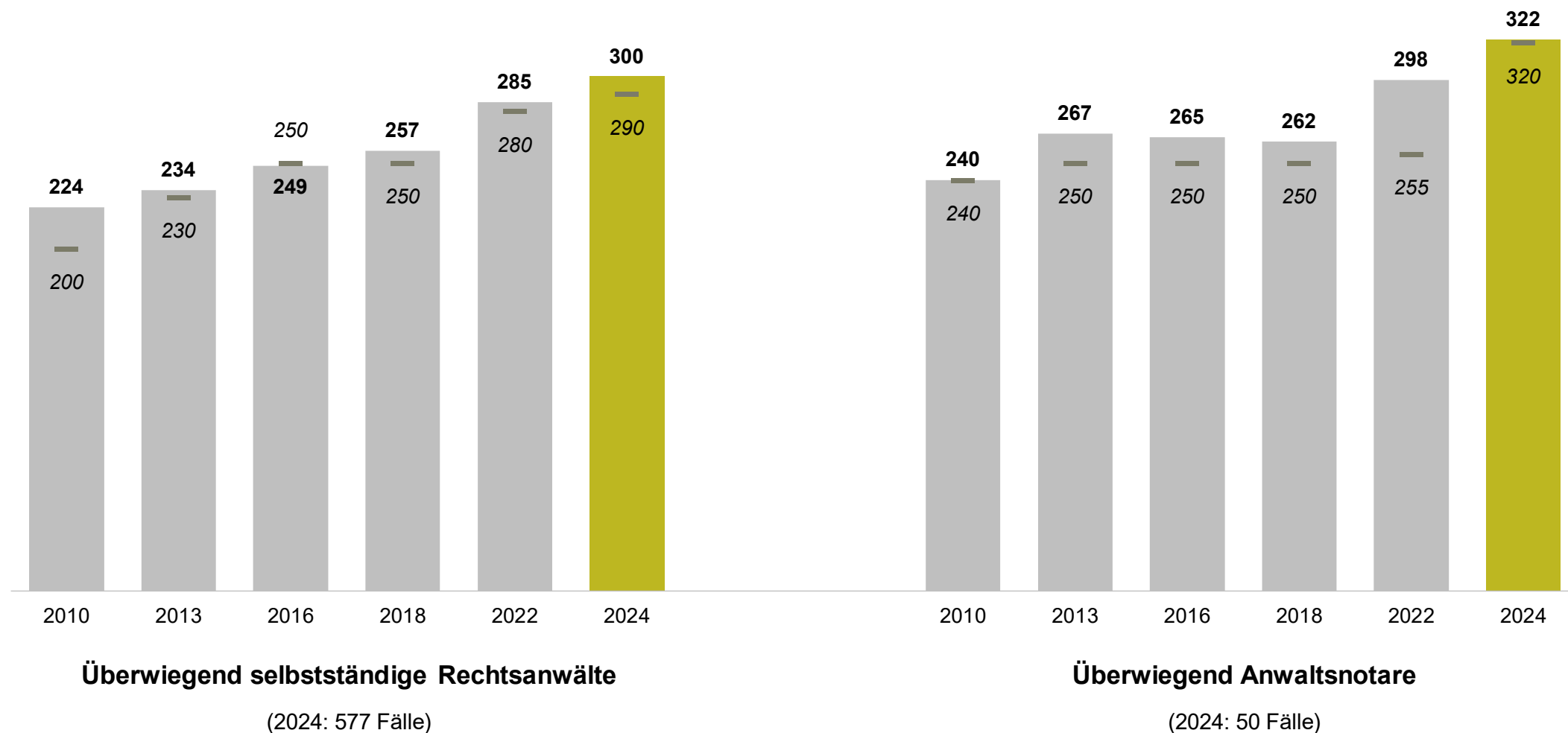
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 963	2013: 957	2016: 1.328	2018: 656	2022: 570	2024: 698

Keine signifikanten Unterschiede zwischen überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten und überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Berufsträgerinnen bzw. Berufsträgern bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

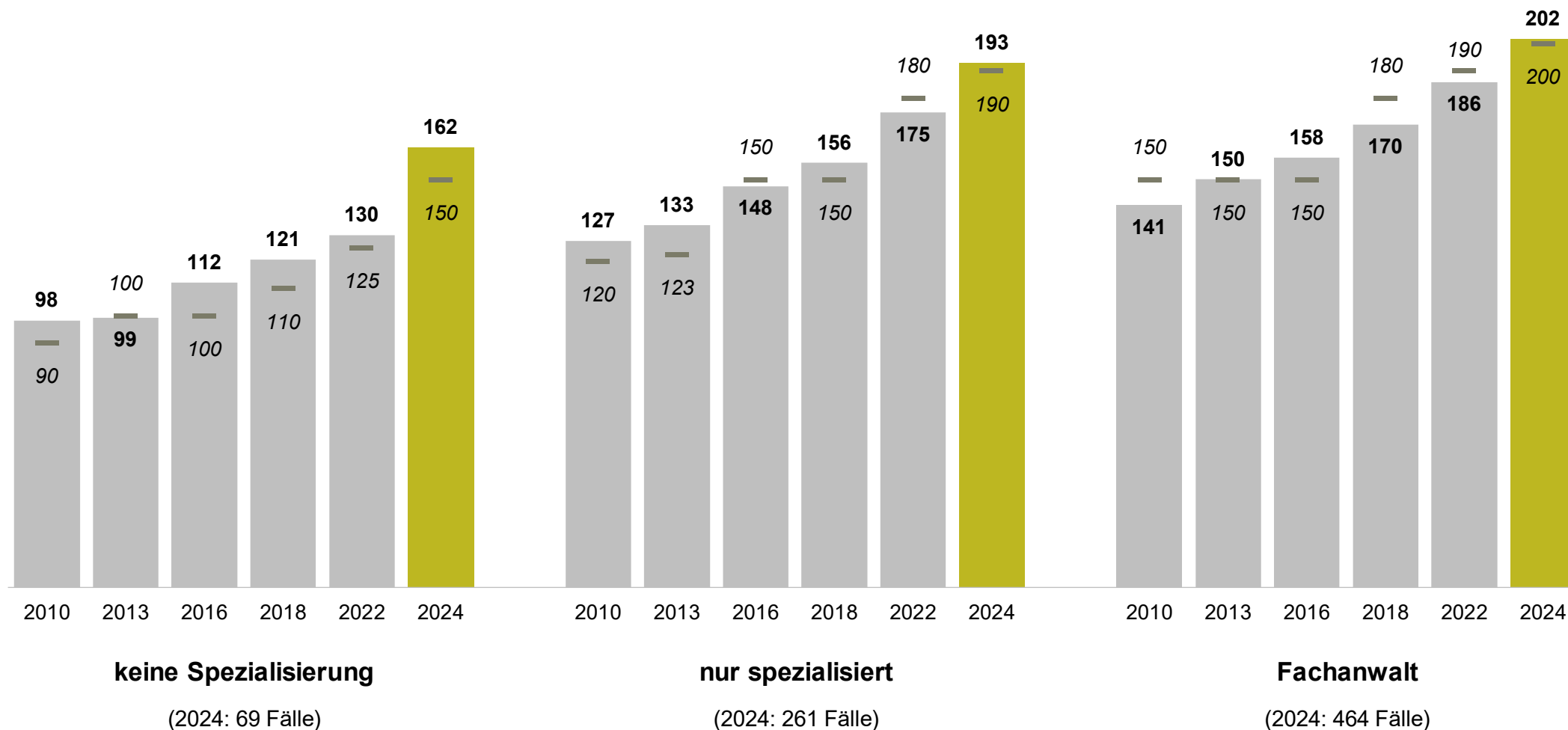
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 752	2013: 782	2016: 1.164	2018: 560	2022: 534	2024: 627

Keine signifikanten Unterschiede zwischen überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten und überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Berufsträgerinnen bzw. Berufsträgern bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

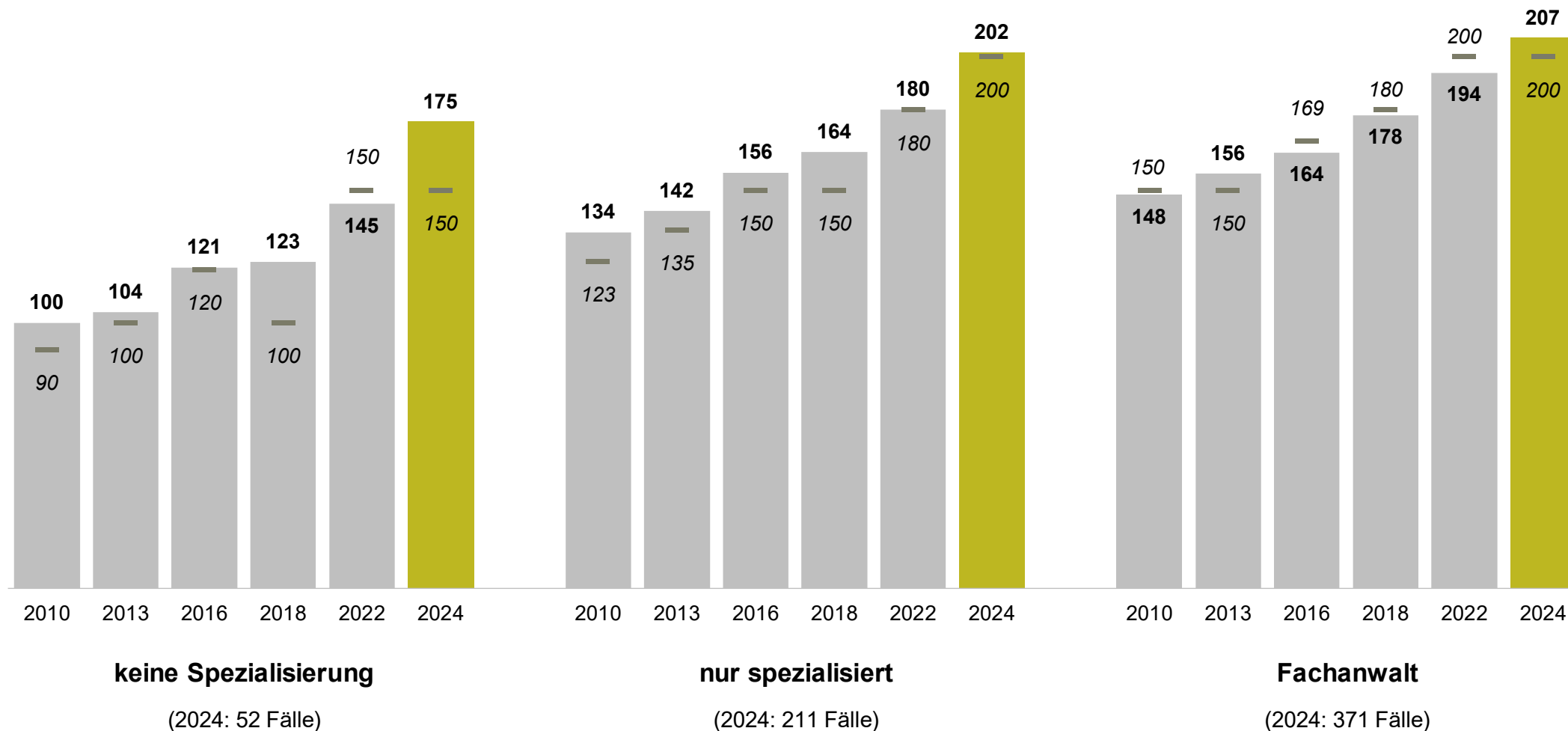
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.170 2013: 1.153 2016: 1.730 2018: 497 2022: 712 2024: 794

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

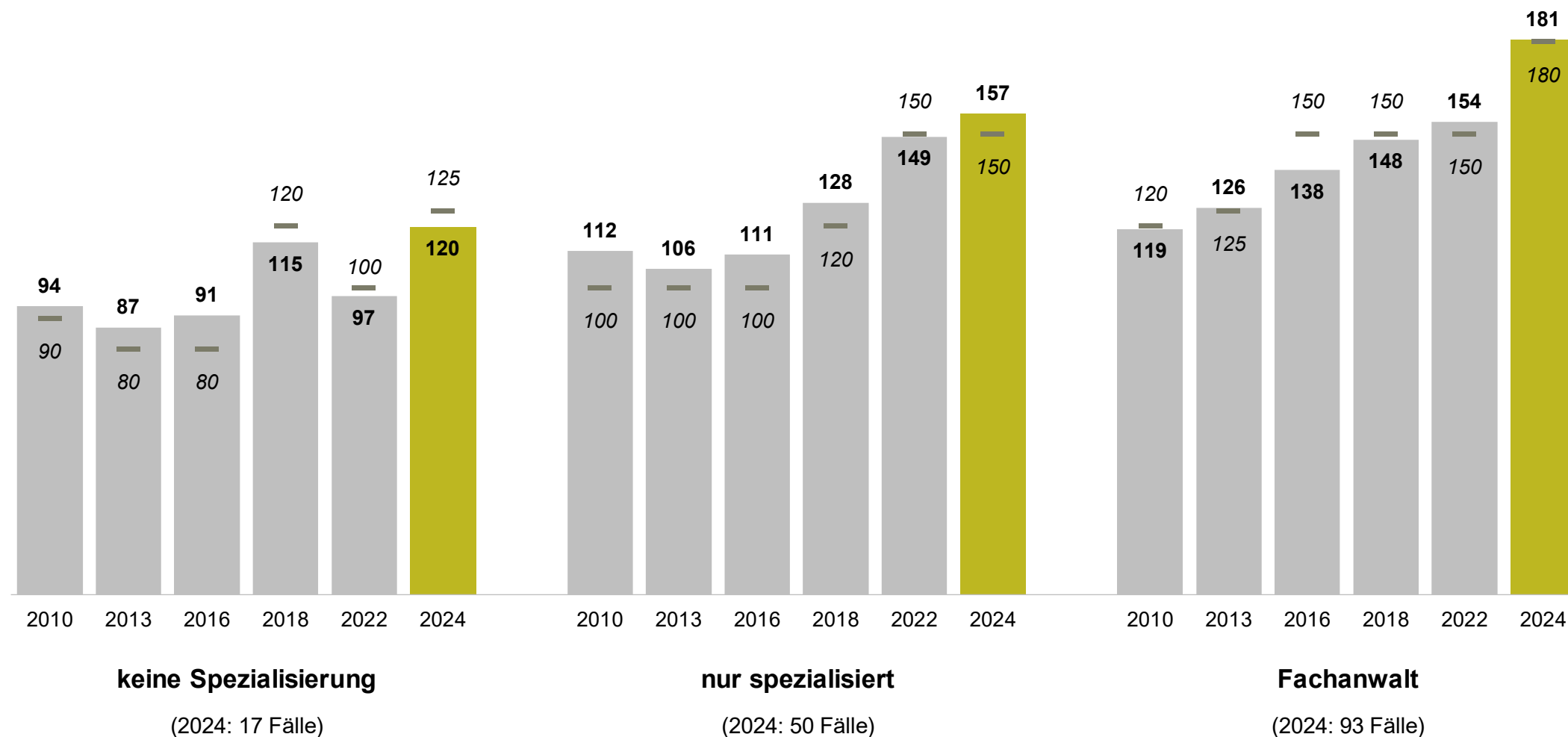
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 850 2013: 878 2016: 1.346 2018: 725 2022: 569 2024: 634

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

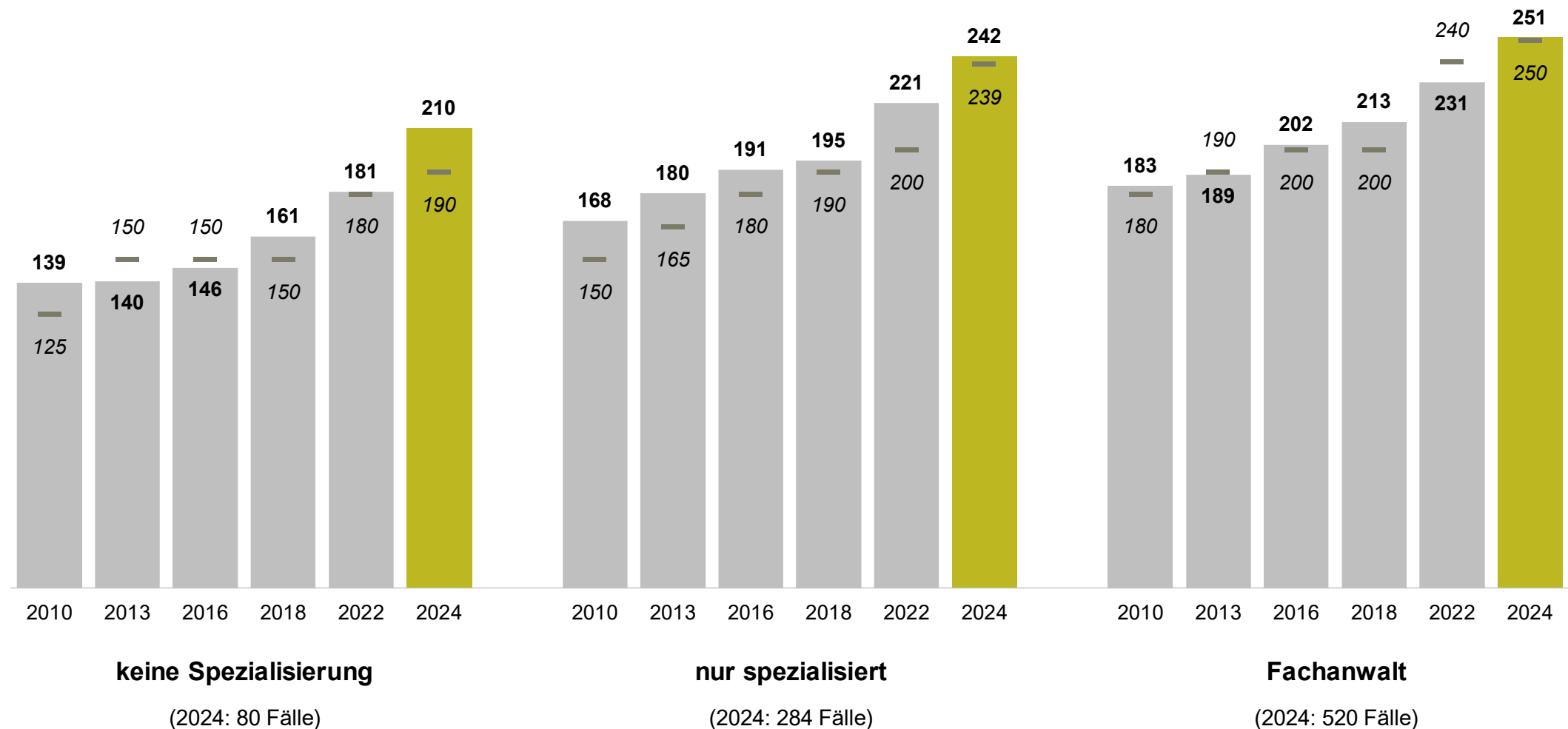
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 320 2013: 273 2016: 384 2018: 233 2022: 143 2024: 160

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

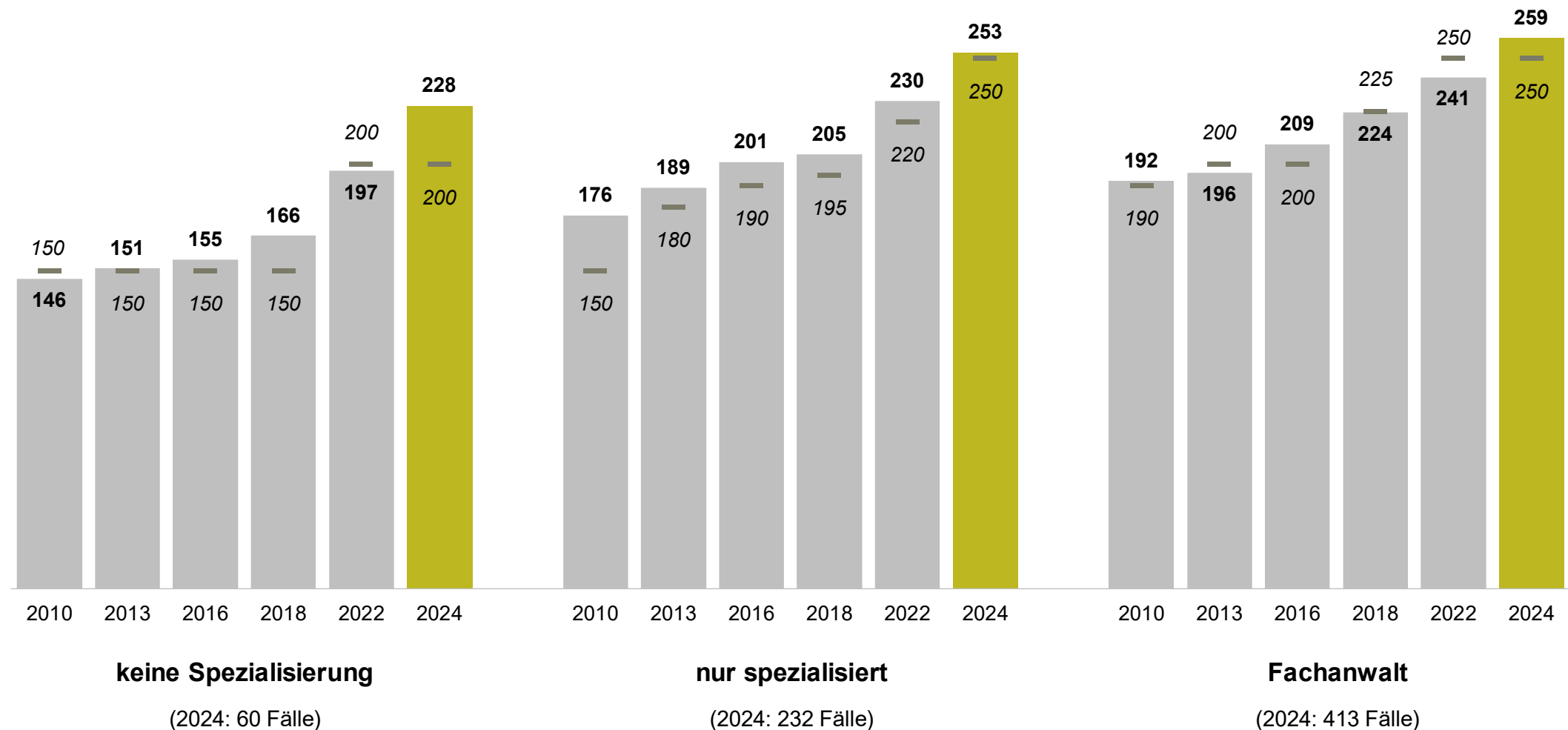
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 1.425	2013: 1.357	2016: 1.950	2018: 577	2022: 780	2024: 884

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

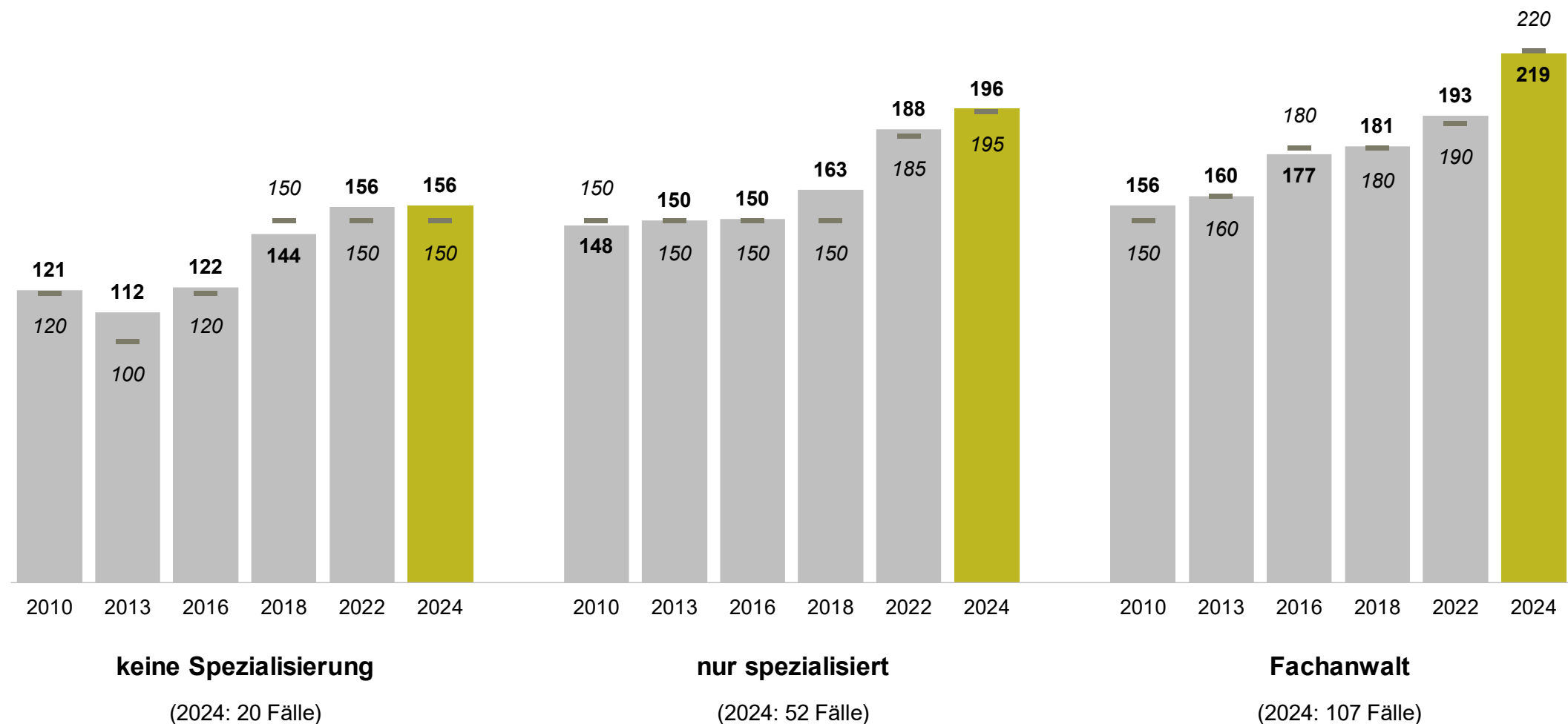
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.049 2013: 1.047 2016: 1.516 2018: 827 2022: 610 2024: 705

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

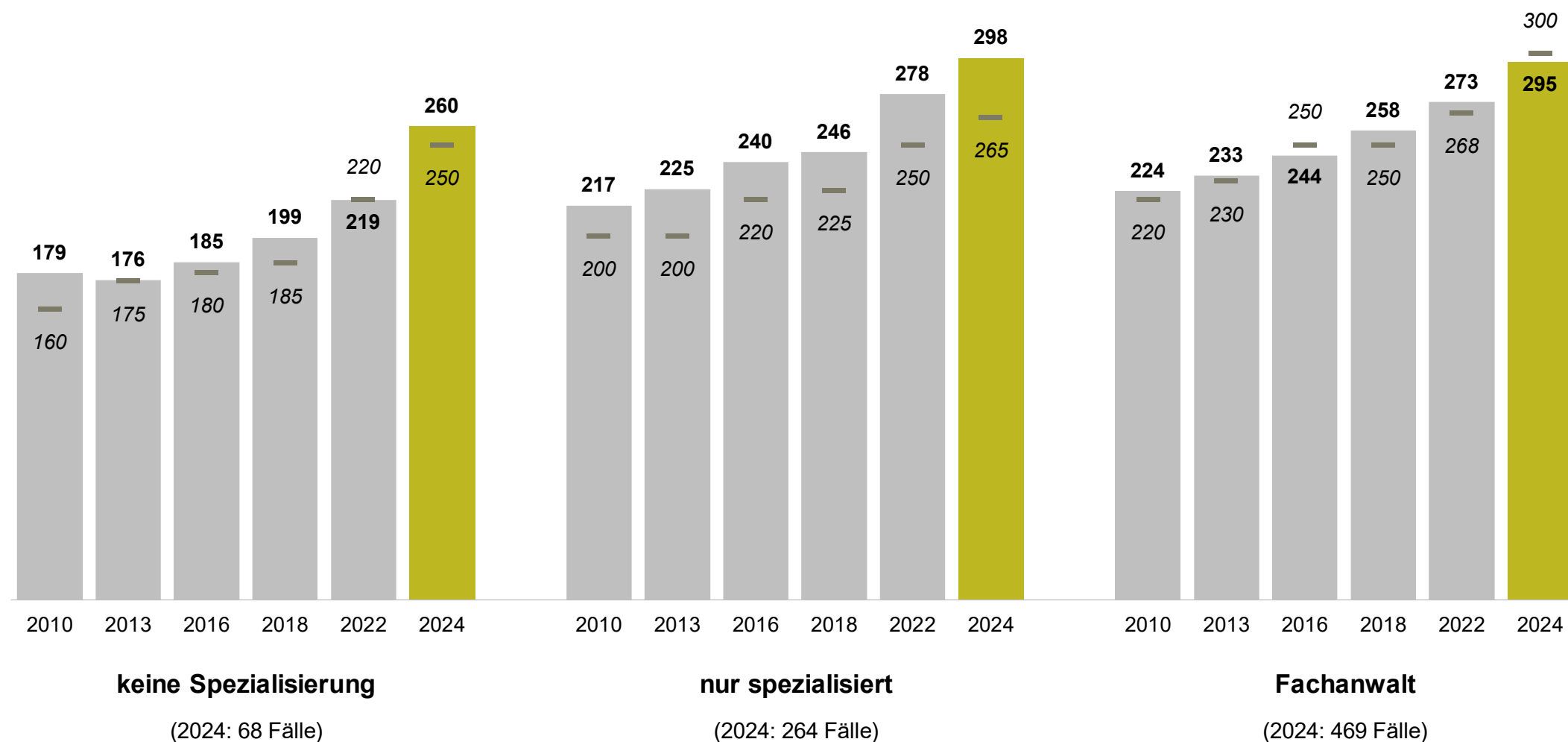
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 376 2013: 308 2016: 433 2018: 280 2022: 170 2024: 179

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

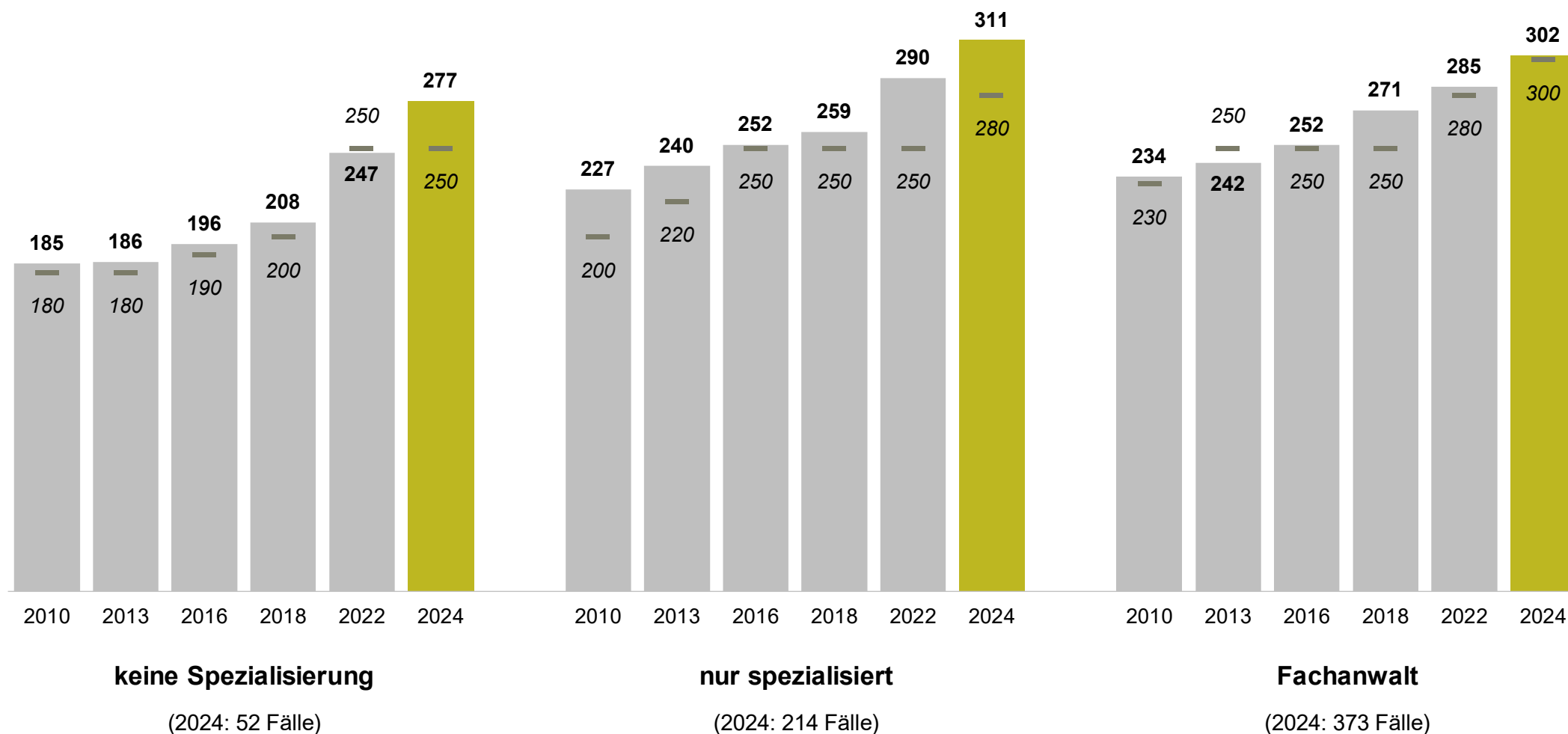
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.137 2013: 1.115 2016: 1.693 2018: 483 2022: 713 2024: 801

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Spezialisten und Fachanwälten höher als bei nicht spezialisierten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen.

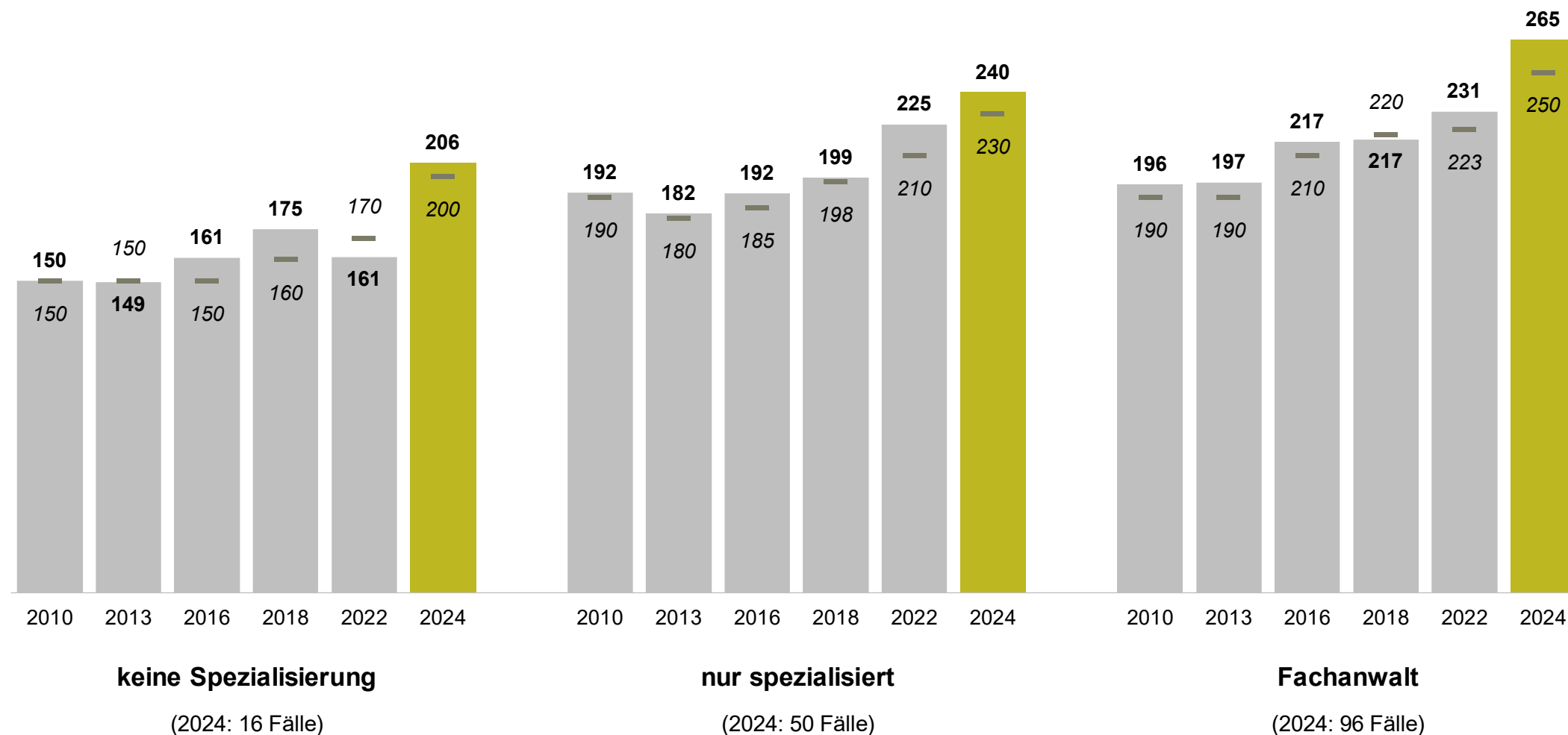
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 823 2013: 854 2016: 1.318 2018: 702 2022: 565 2024: 639

Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung im Westen bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

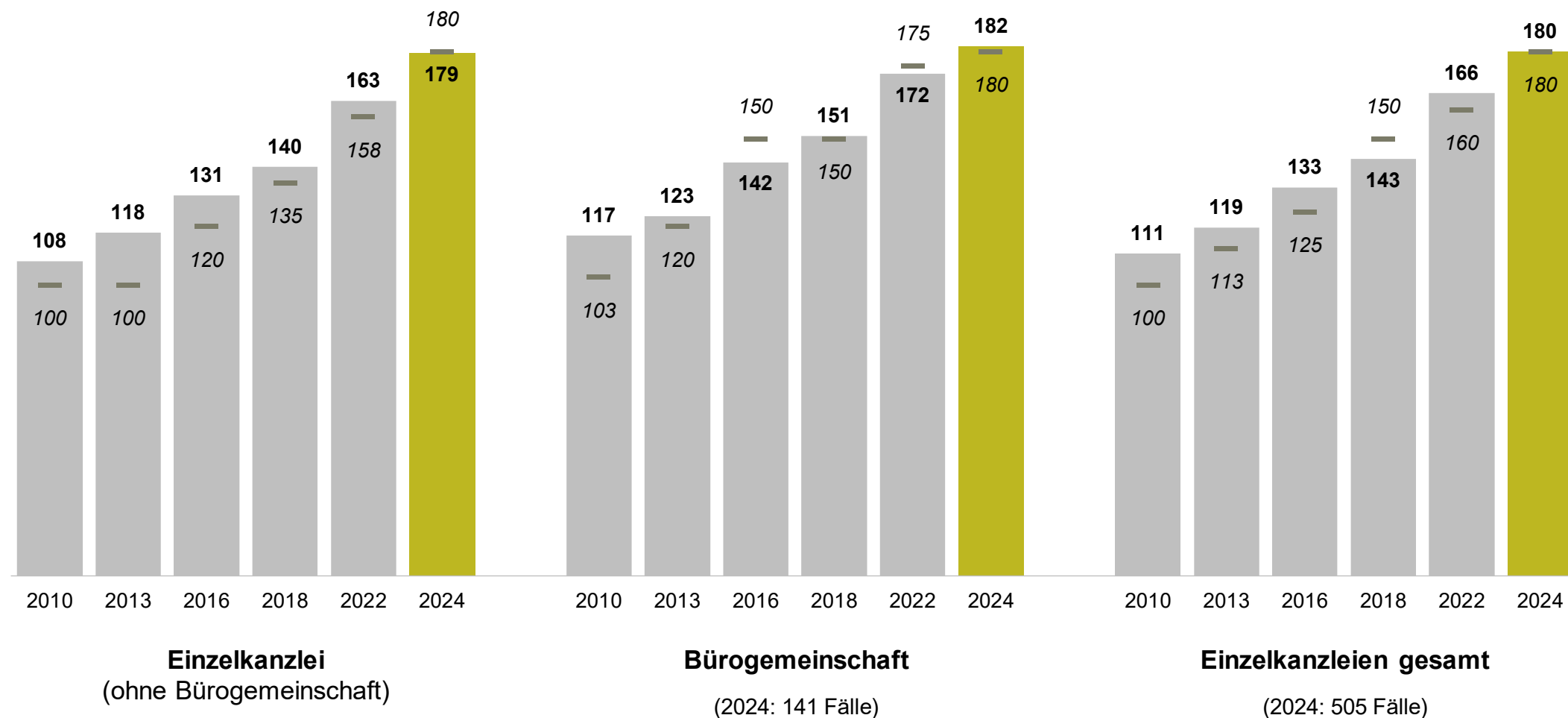
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 314 2013: 259 2016: 375 2018: 232 2022: 148 2024: 162

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigender Spezialisierung zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

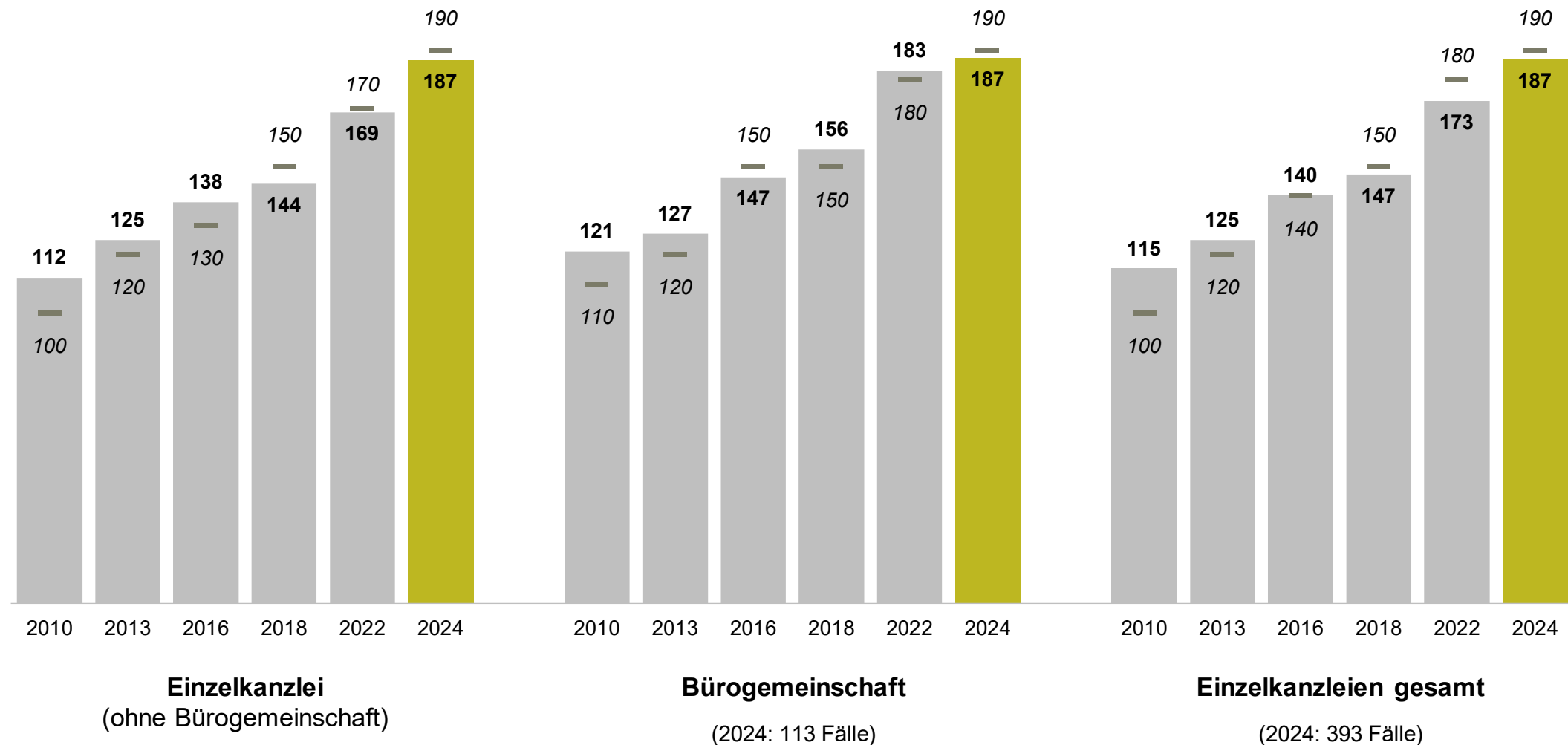
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 598 2013: 620 2016: 1.021 2018: 571 2022: 461 2024: 505

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

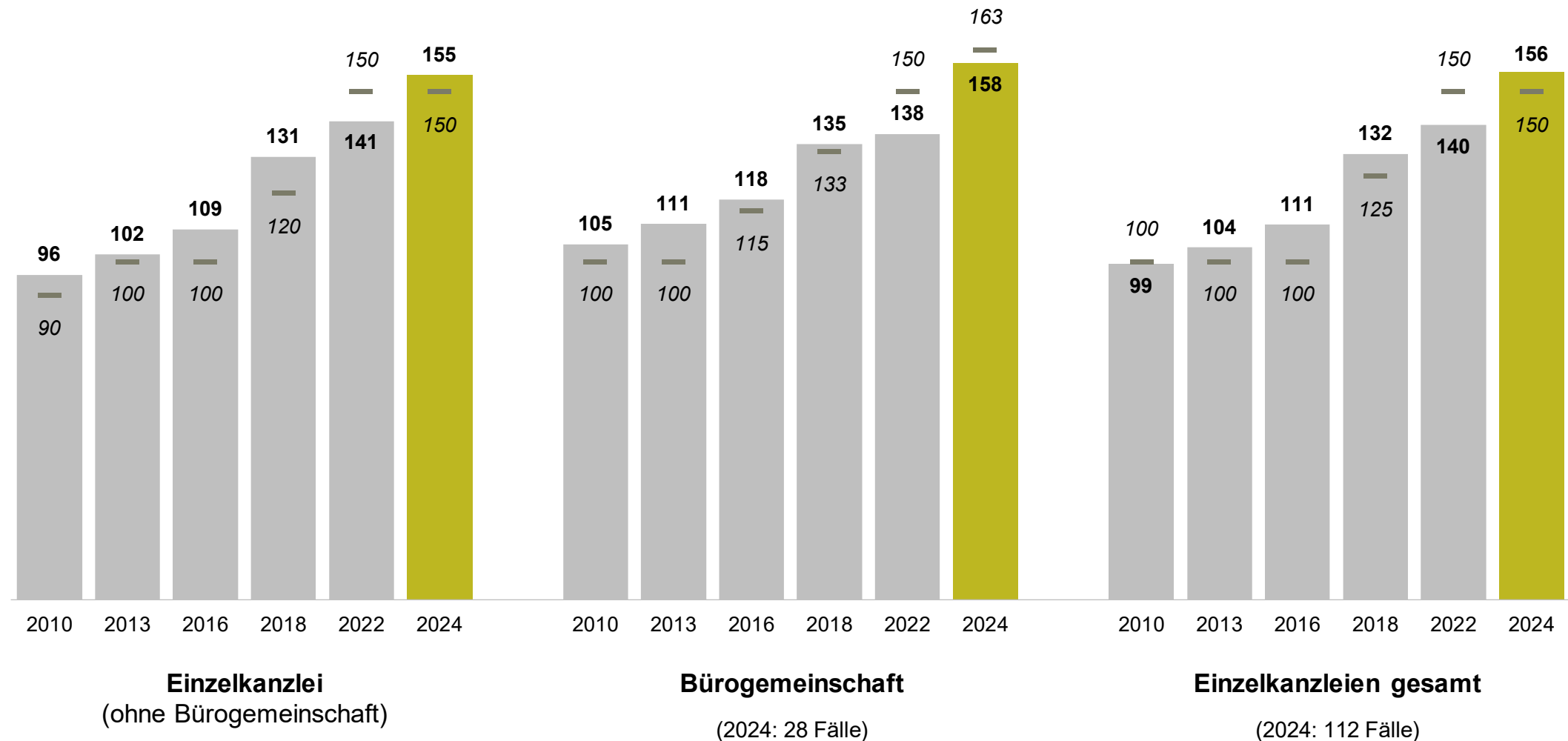
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 438 2013: 445 2016: 783 2018: 412 2022: 361 2024: 393

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

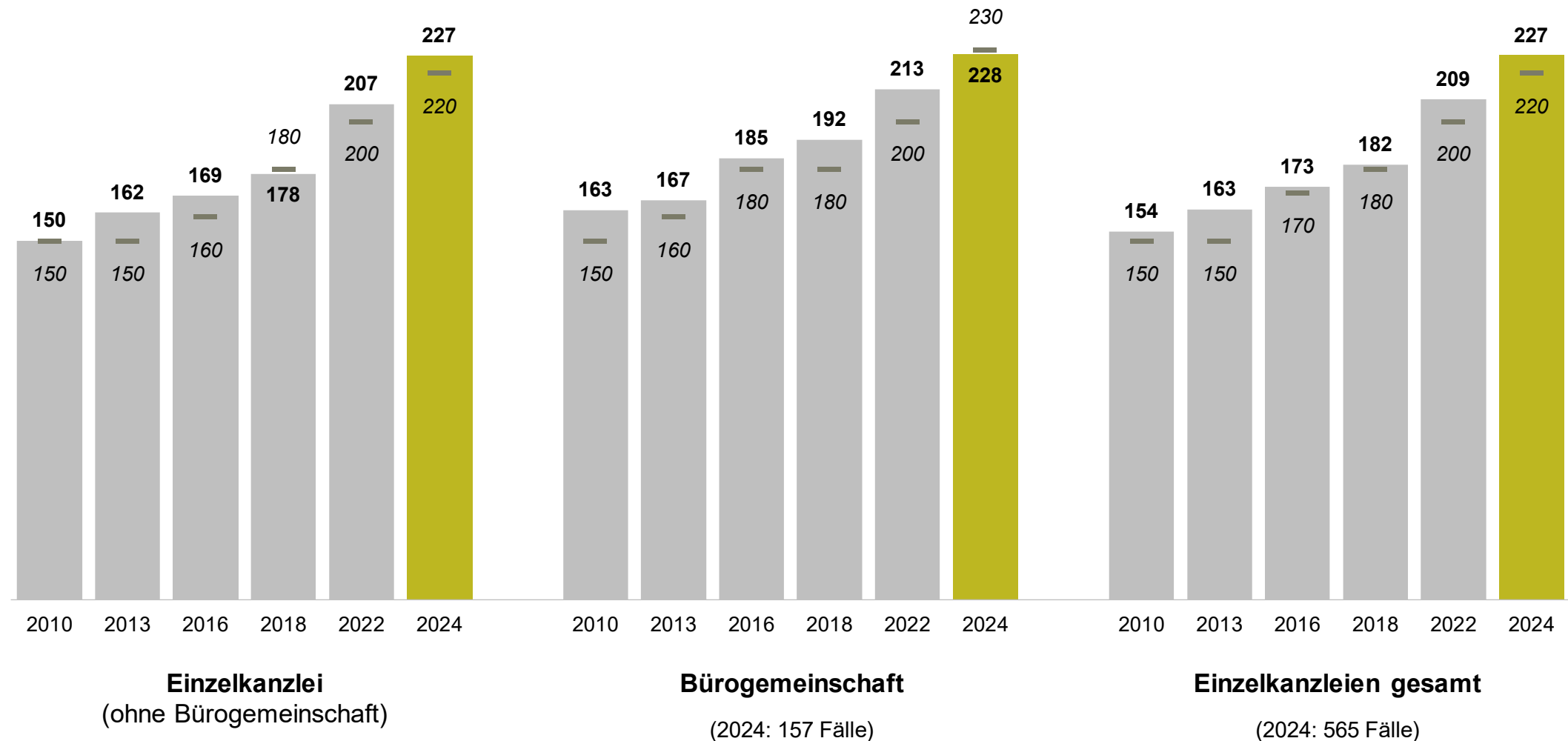
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 160	2013: 174	2016: 238	2018: 159	2022: 100	2024: 112

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

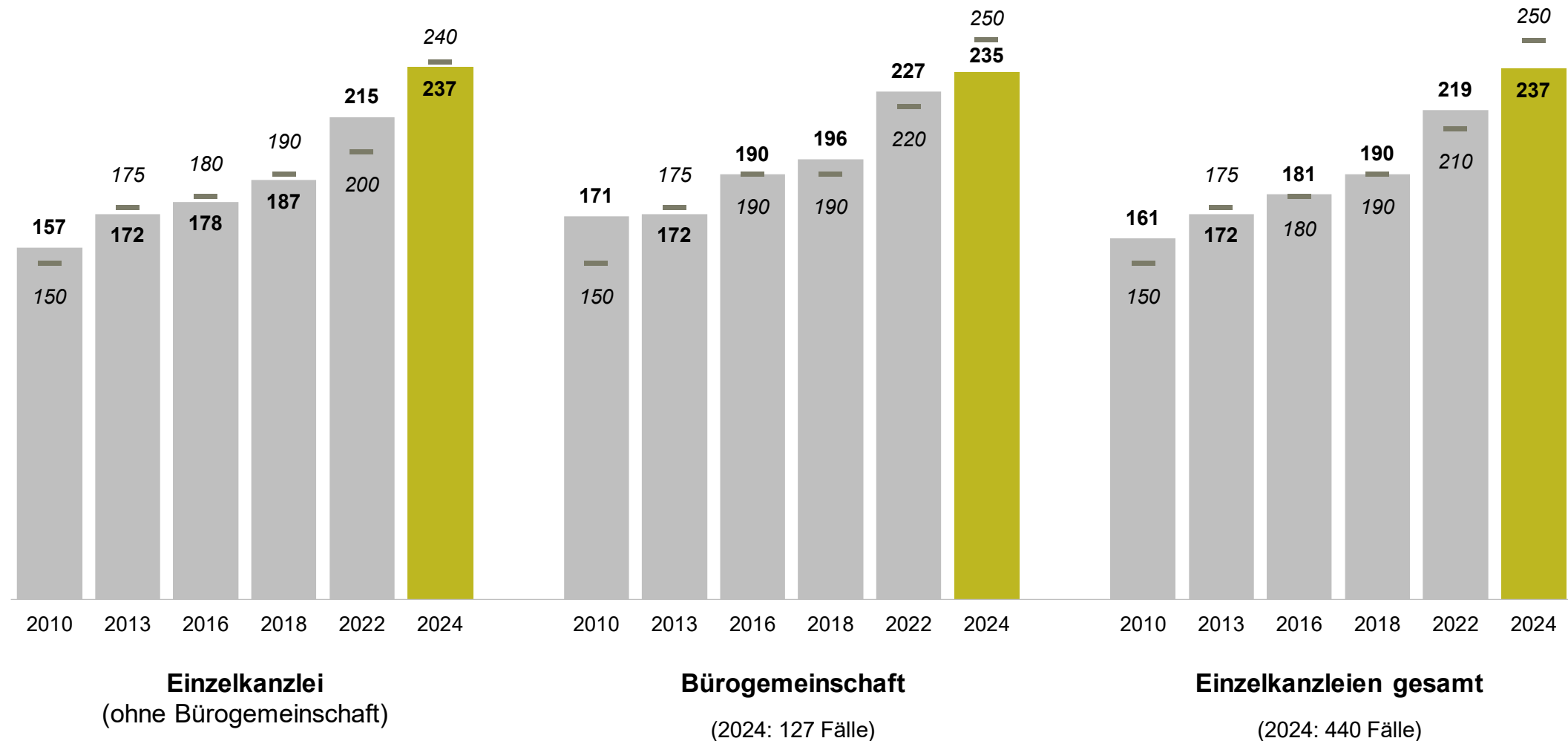
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 751	2013: 732	2016: 1.179	2018: 678	2022: 512	2024: 565

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

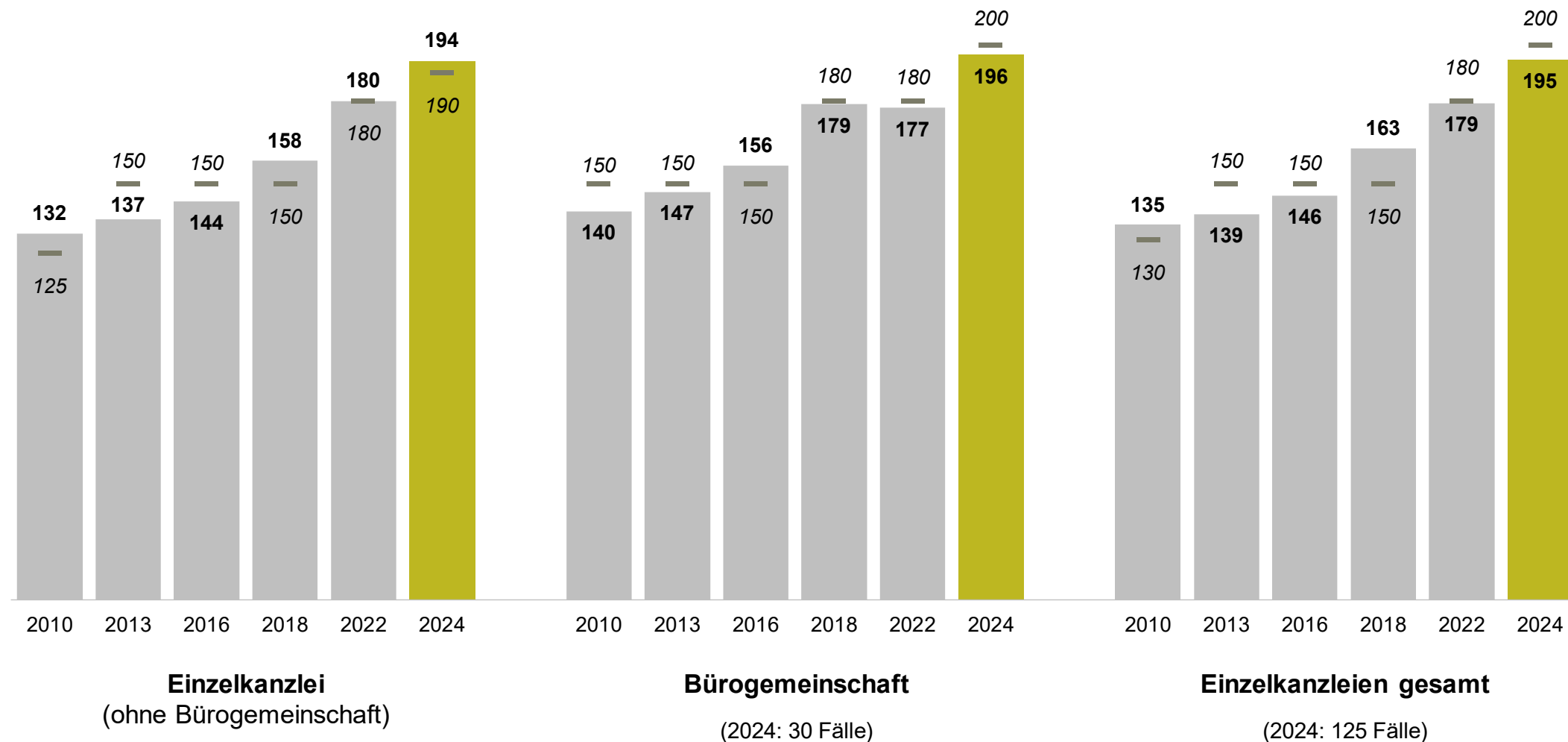
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 553	2013: 539	2016: 902	2018: 482	2022: 389	2024: 440

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

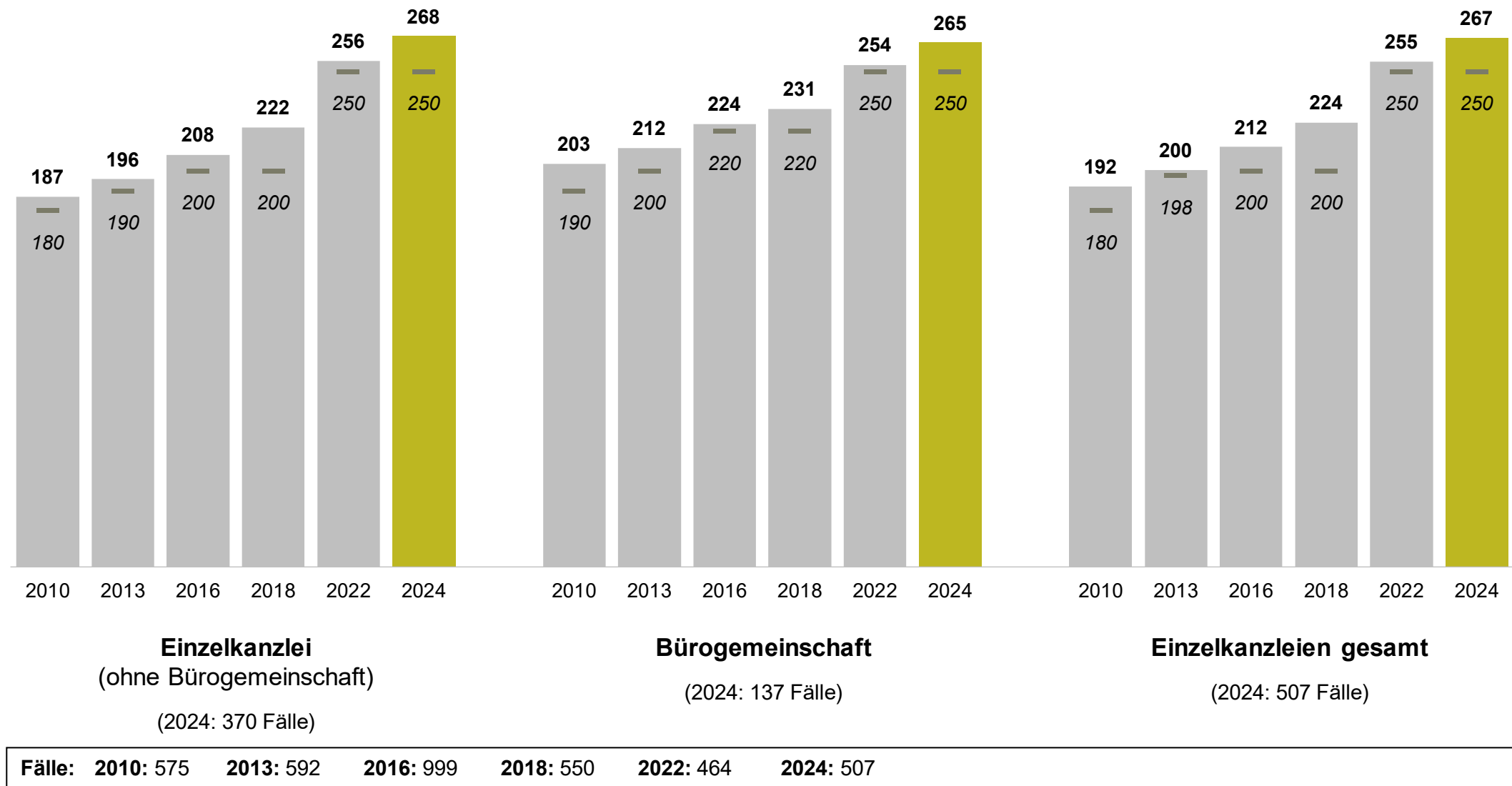
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 198	2013: 192	2016: 277	2018: 196	2022: 123	2024: 125

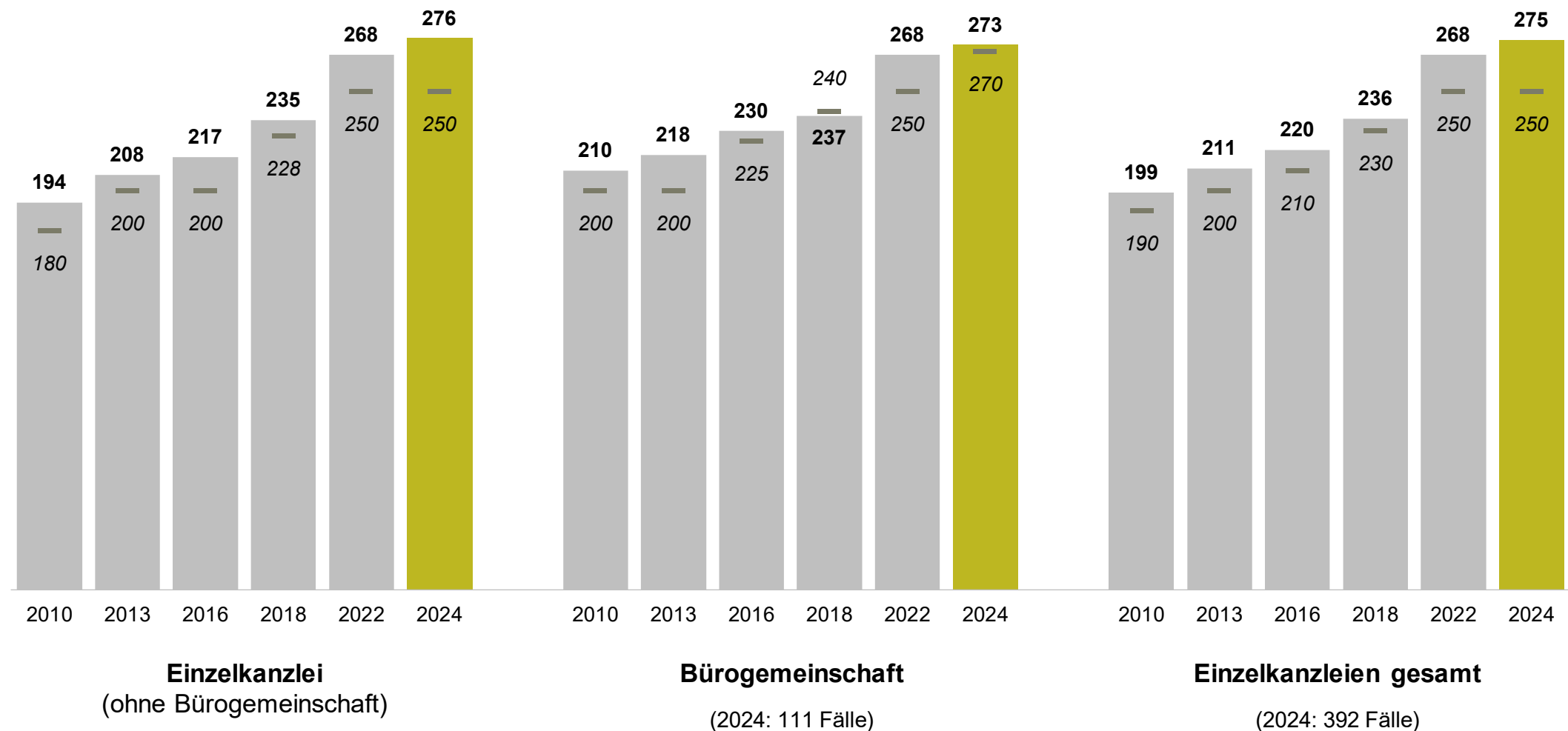
Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im gesamten Bundesgebiet bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

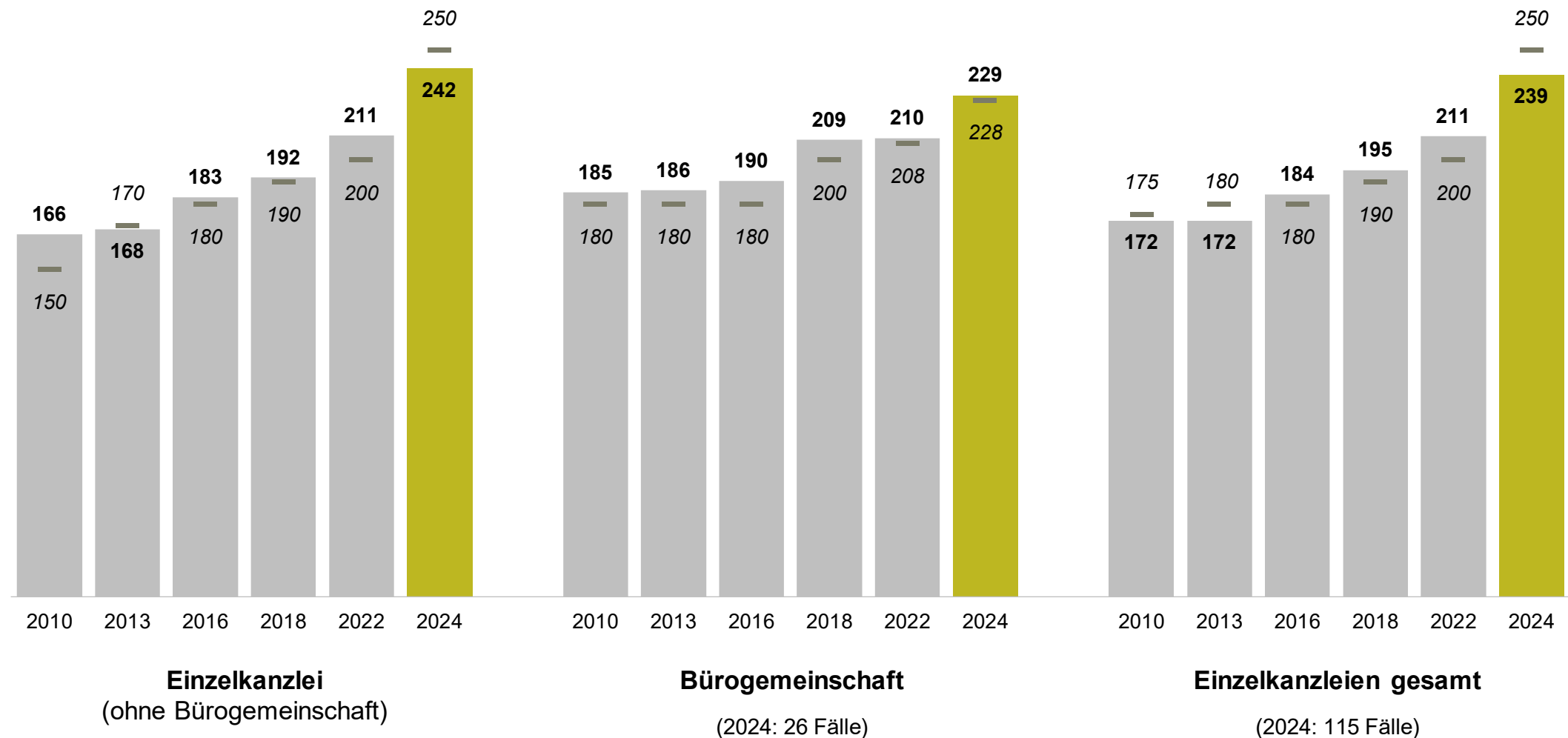
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 421	2013: 429	2016: 767	2018: 393	2022: 359	2024: 392

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

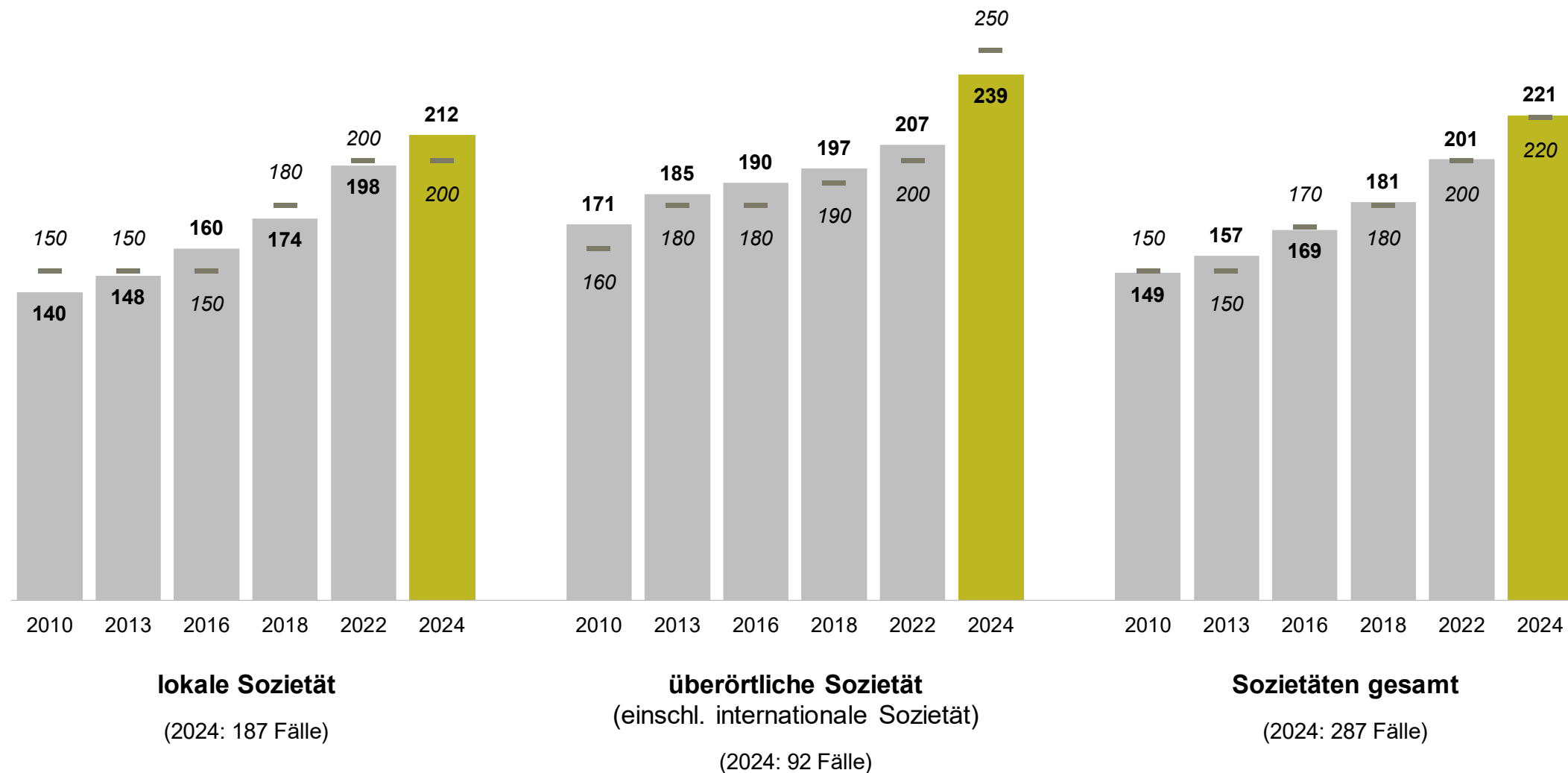
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Einzelkanzlei im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 154	2013: 162	2016: 232	2018: 157	2022: 105	2024: 115

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

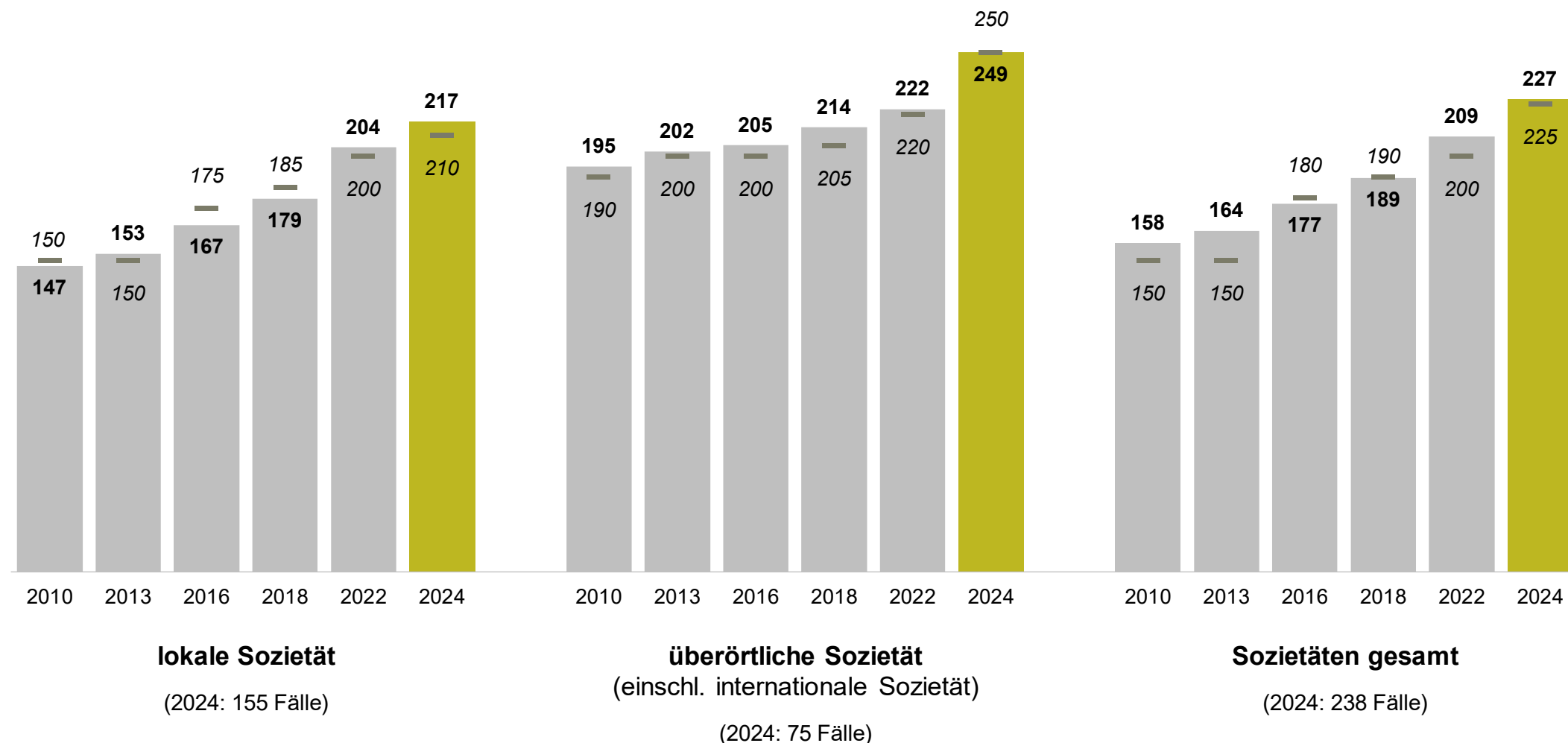
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 560 2013: 530 2016: 707 2018: 392 2022: 255 2024: 287

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

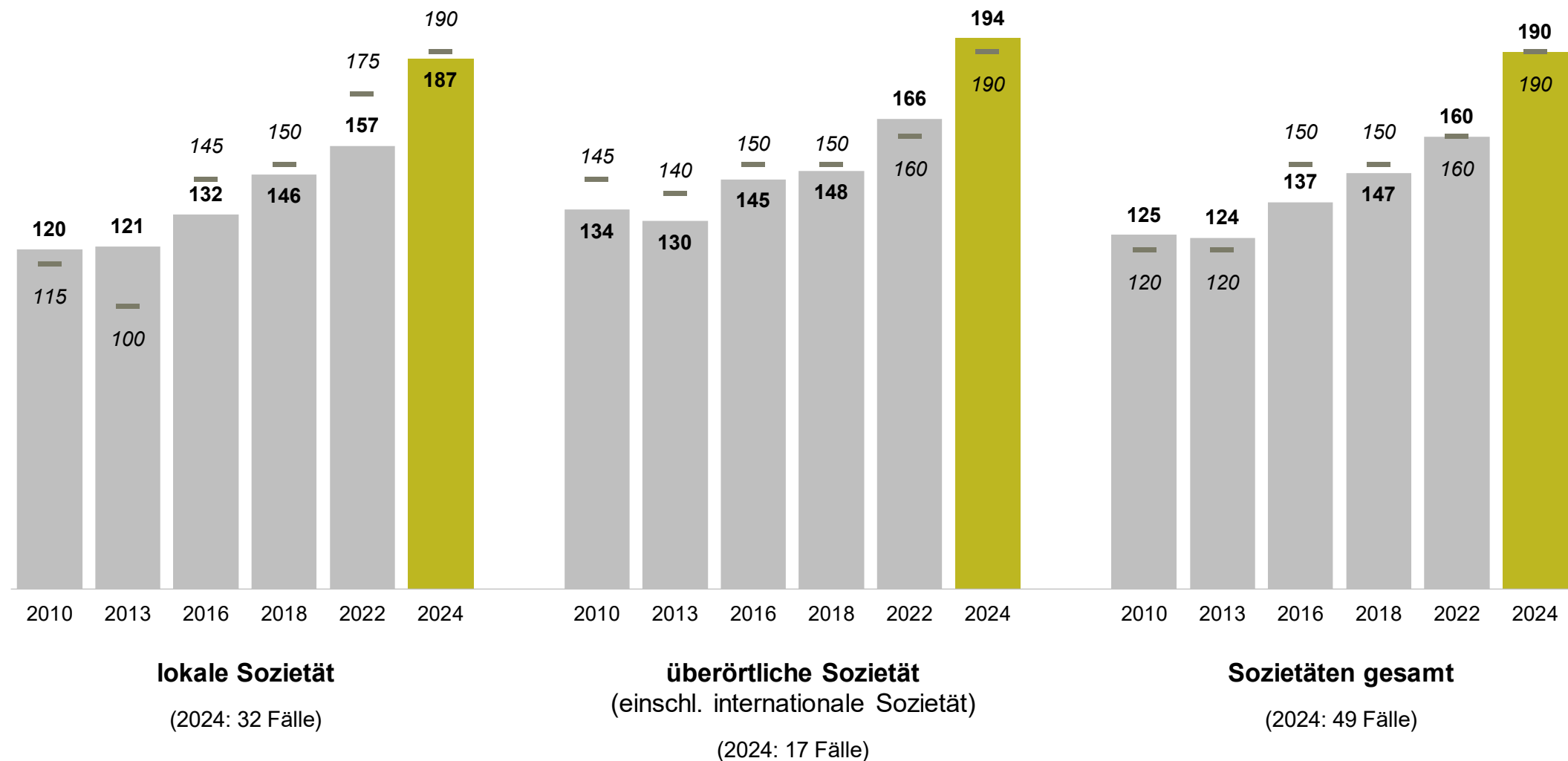
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 401 2013: 427 2016: 559 2018: 316 2022: 210 2024: 238

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

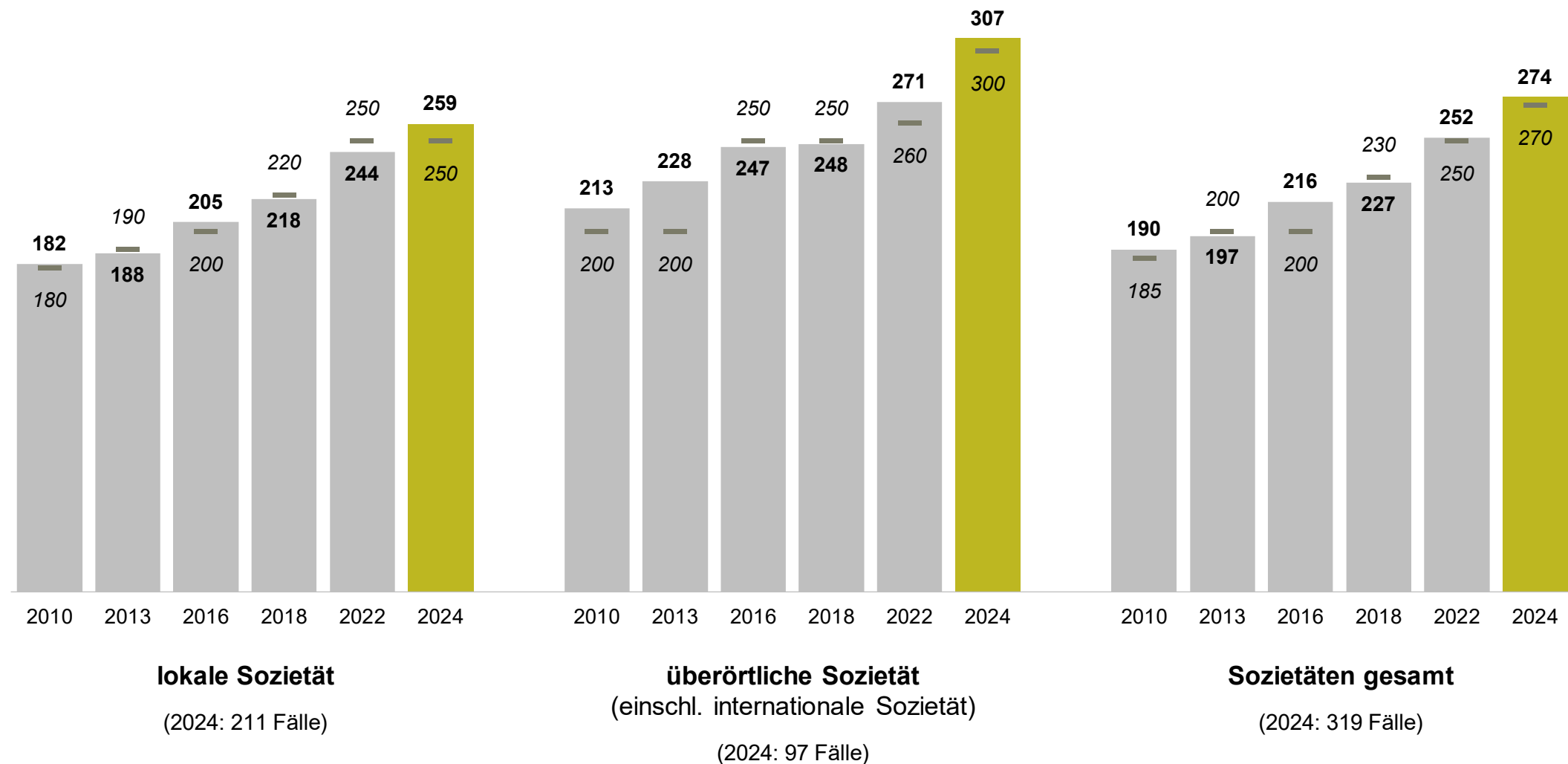
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 157 2013: 98 2016: 148 2018: 75 2022: 45 2024: 49

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten bei den durchschnittlichen niedrigsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

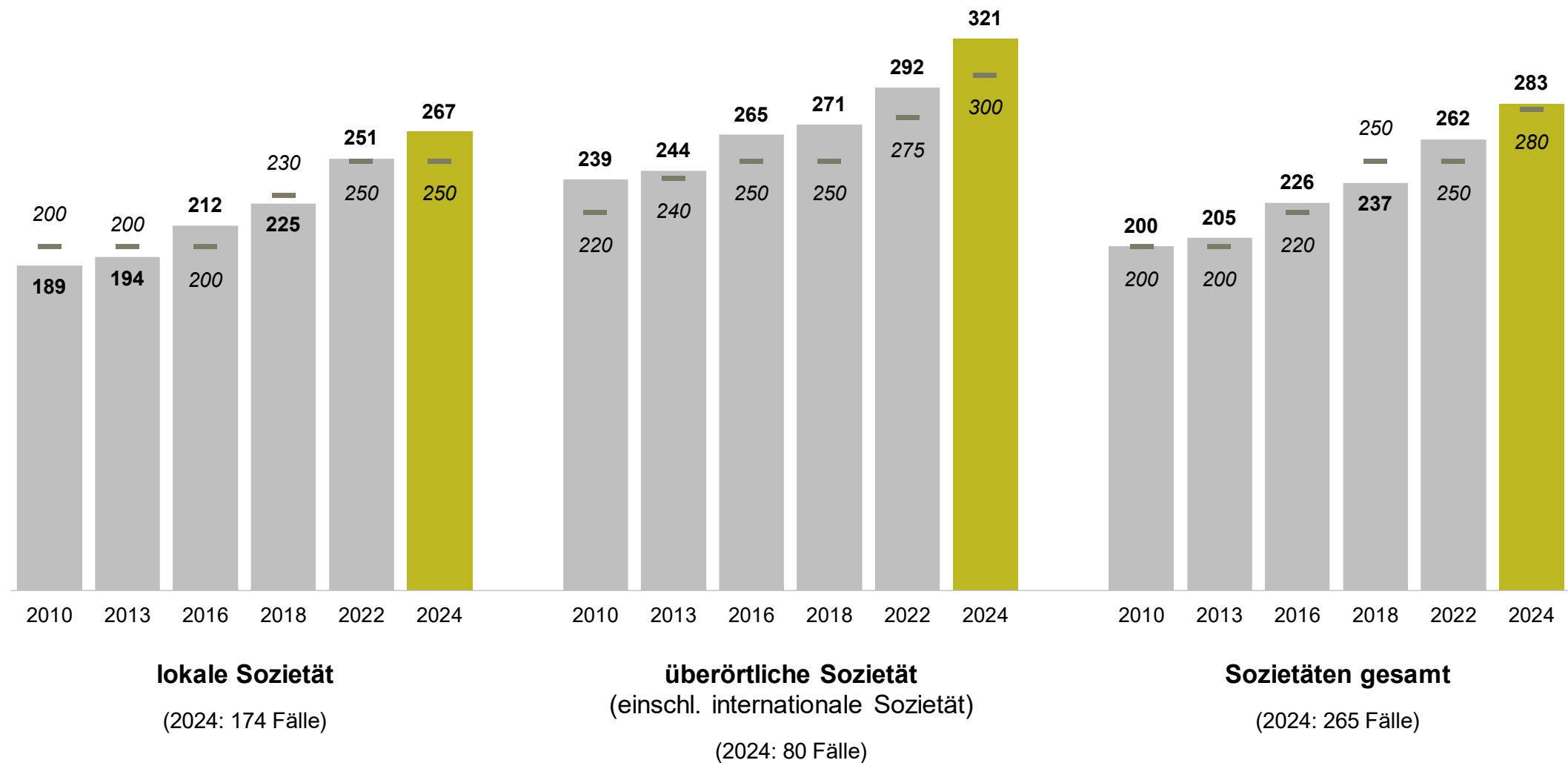
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 661 2013: 621 2016: 772 2018: 434 2022: 272 2024: 319

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

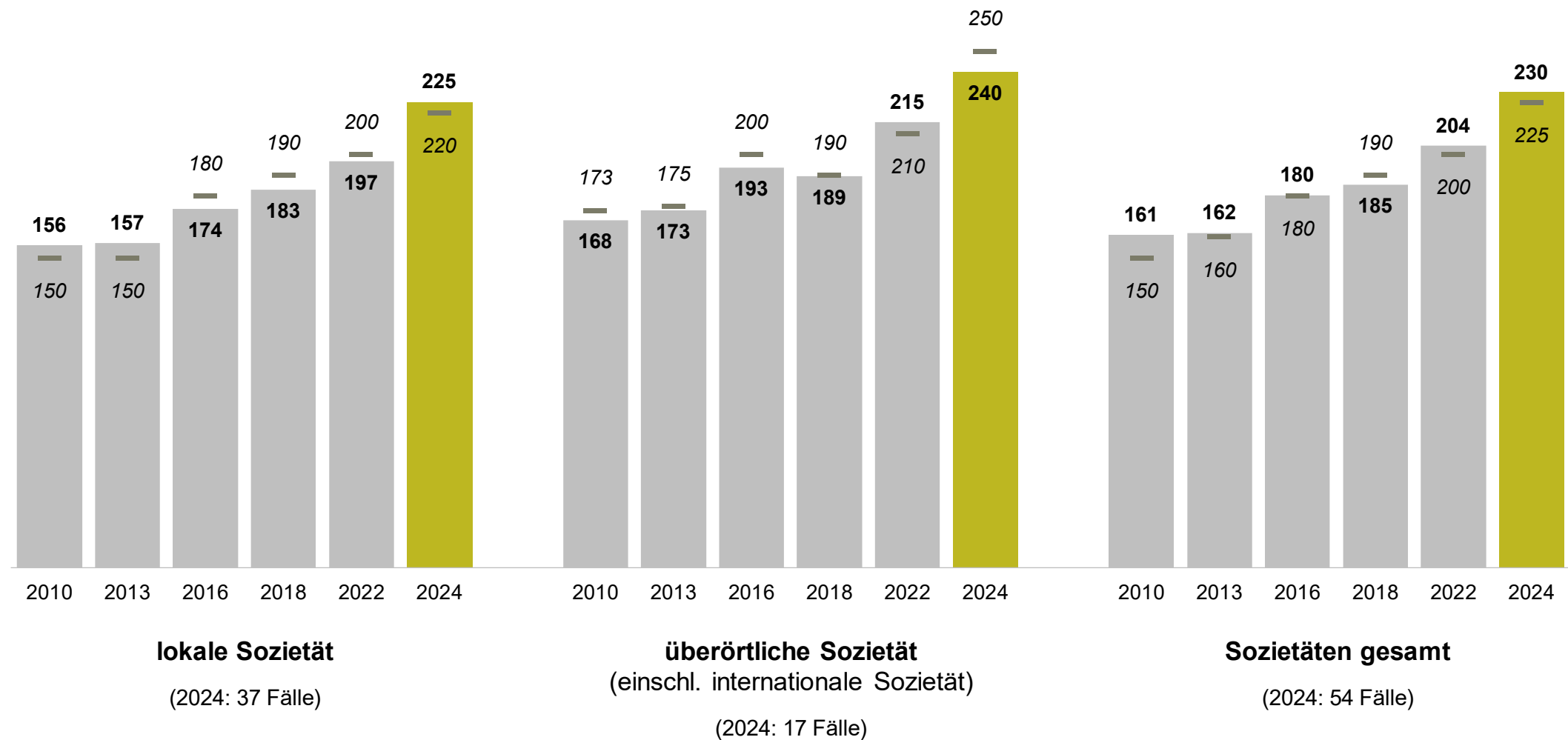
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 484	2013: 499	2016: 613	2018: 347	2022: 223	2024: 265

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

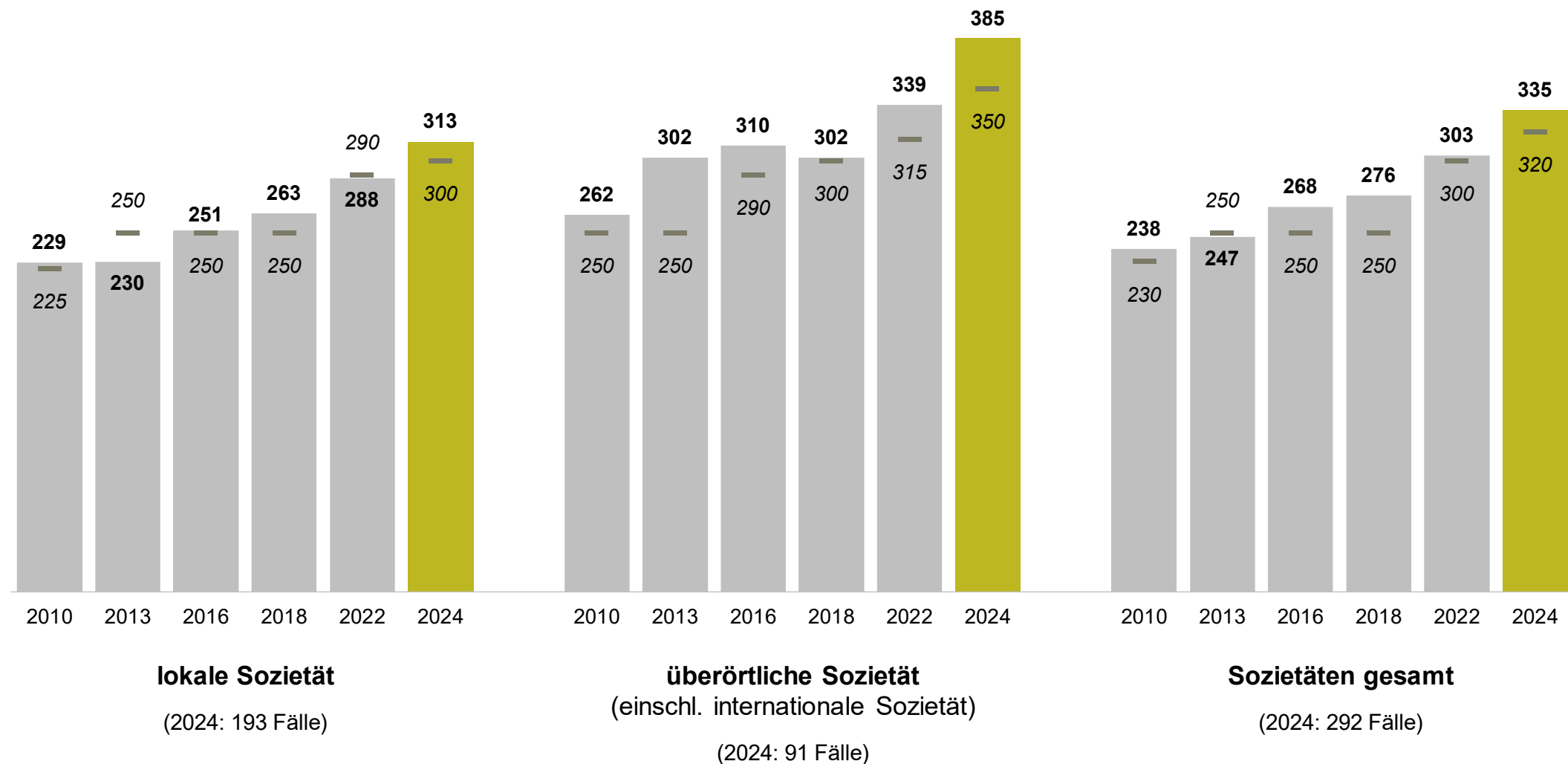
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 174 2013: 115 2016: 158 2018: 86 2022: 49 2024: 54

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten bei den durchschnittlichen Regelstundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

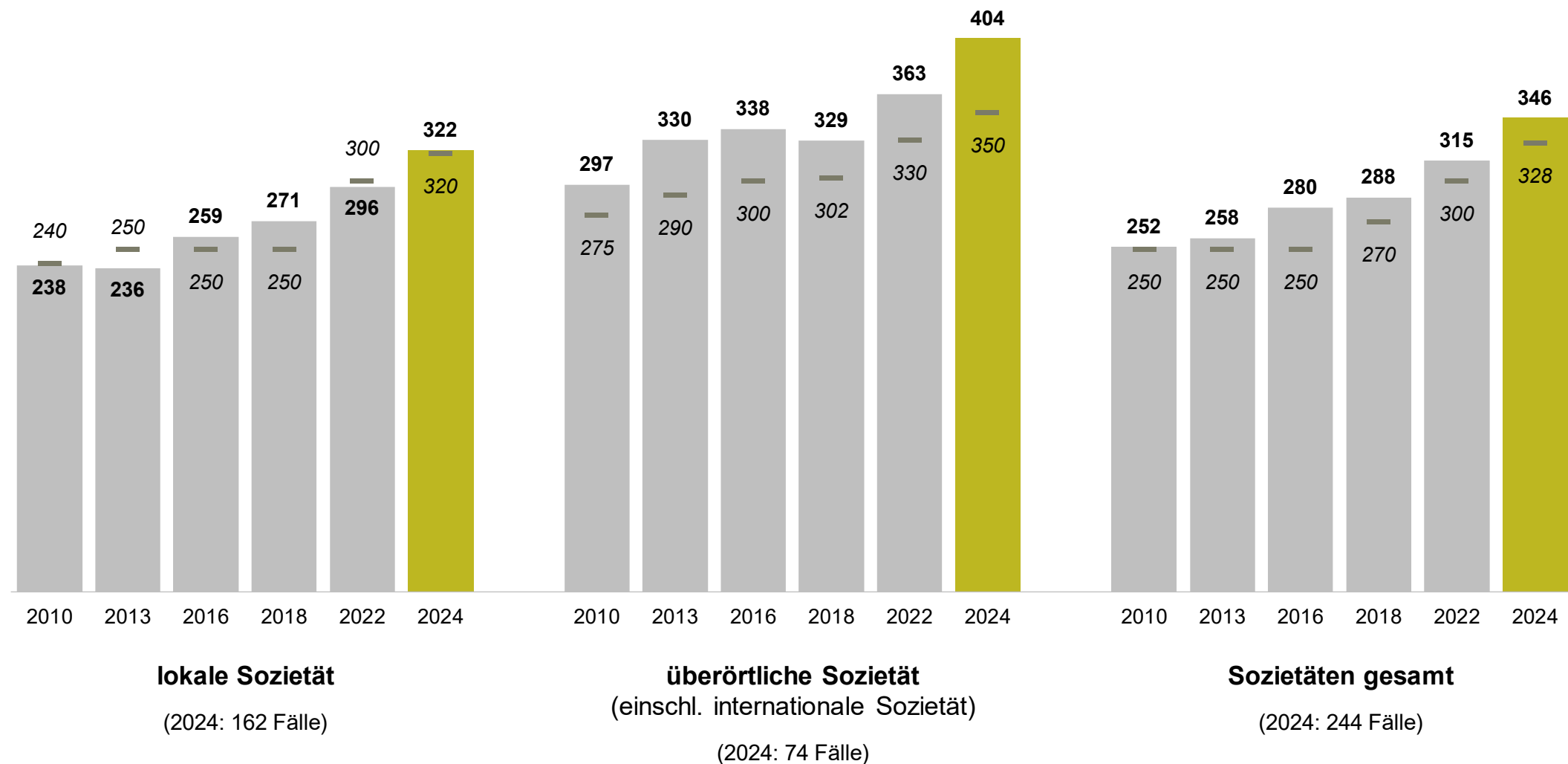
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 557 2013: 520 2016: 691 2018: 388 2022: 253 2024: 292

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

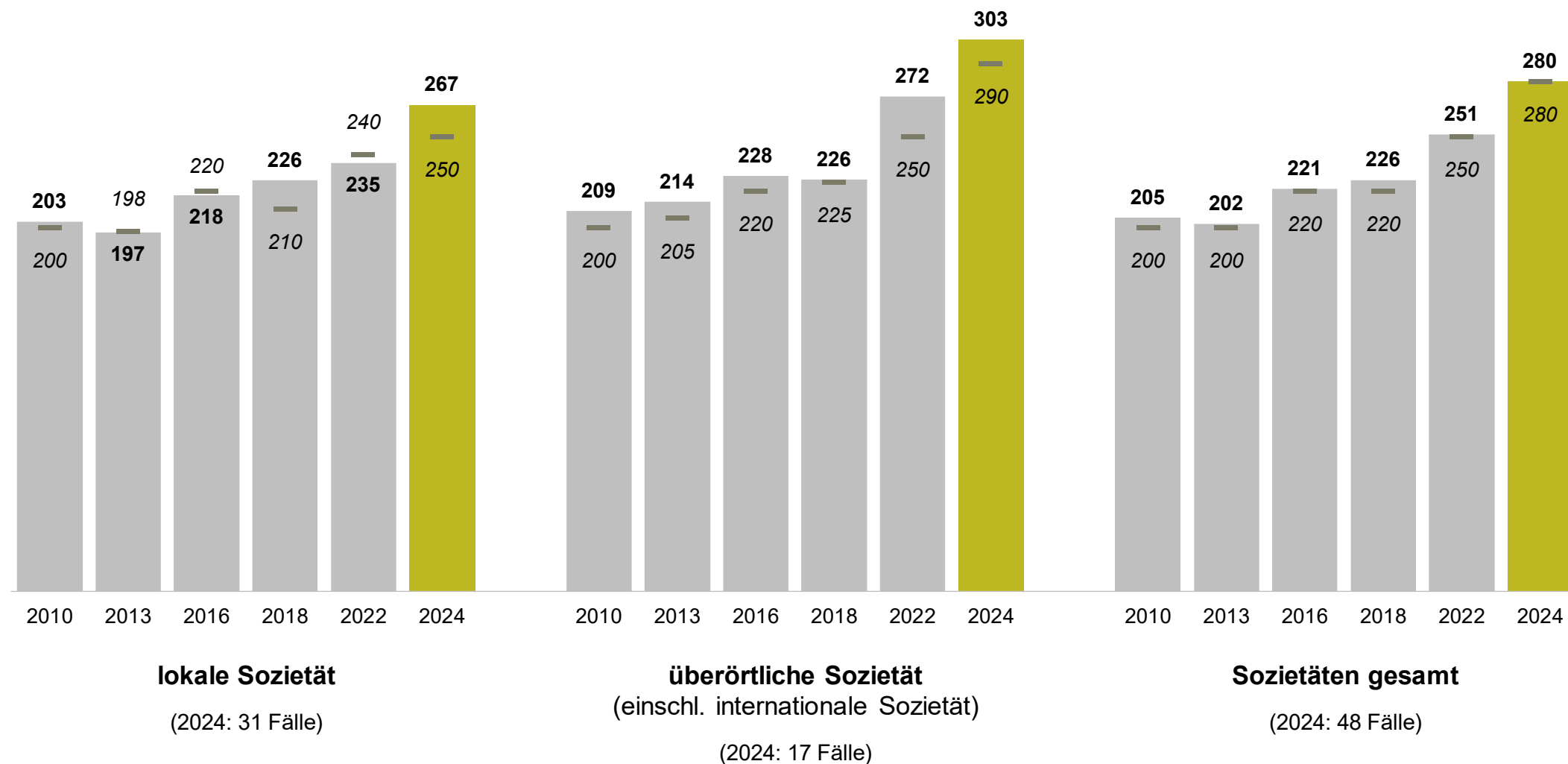
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 388 2013: 419 2016: 546 2018: 312 2022: 208 2024: 244

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform der Sozietät im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten höher als in lokalen Sozietäten.

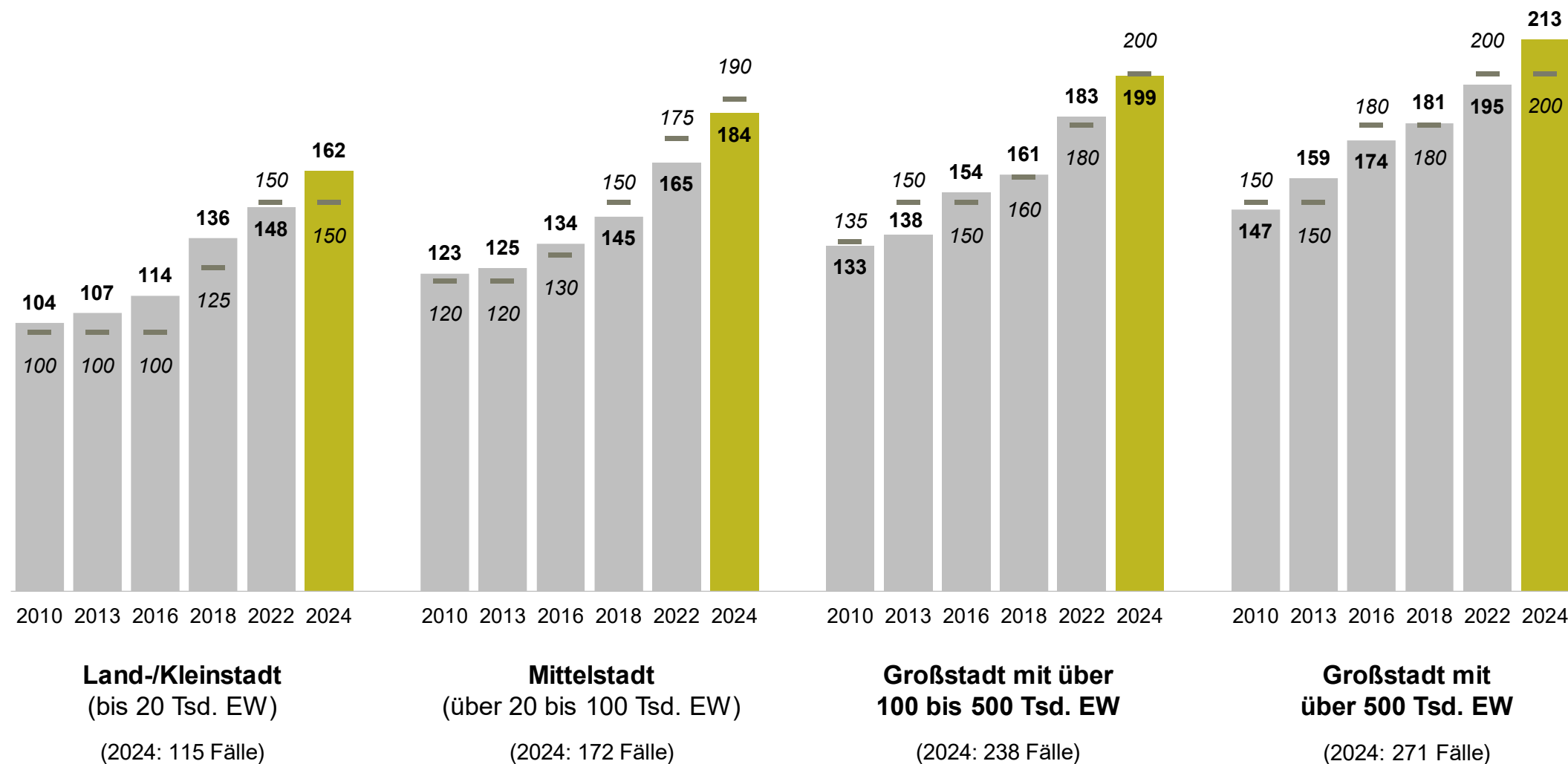
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform der Sozietät im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 157 2013: 96 2016: 145 2018: 76 2022: 45 2024: 48

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten im Osten bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

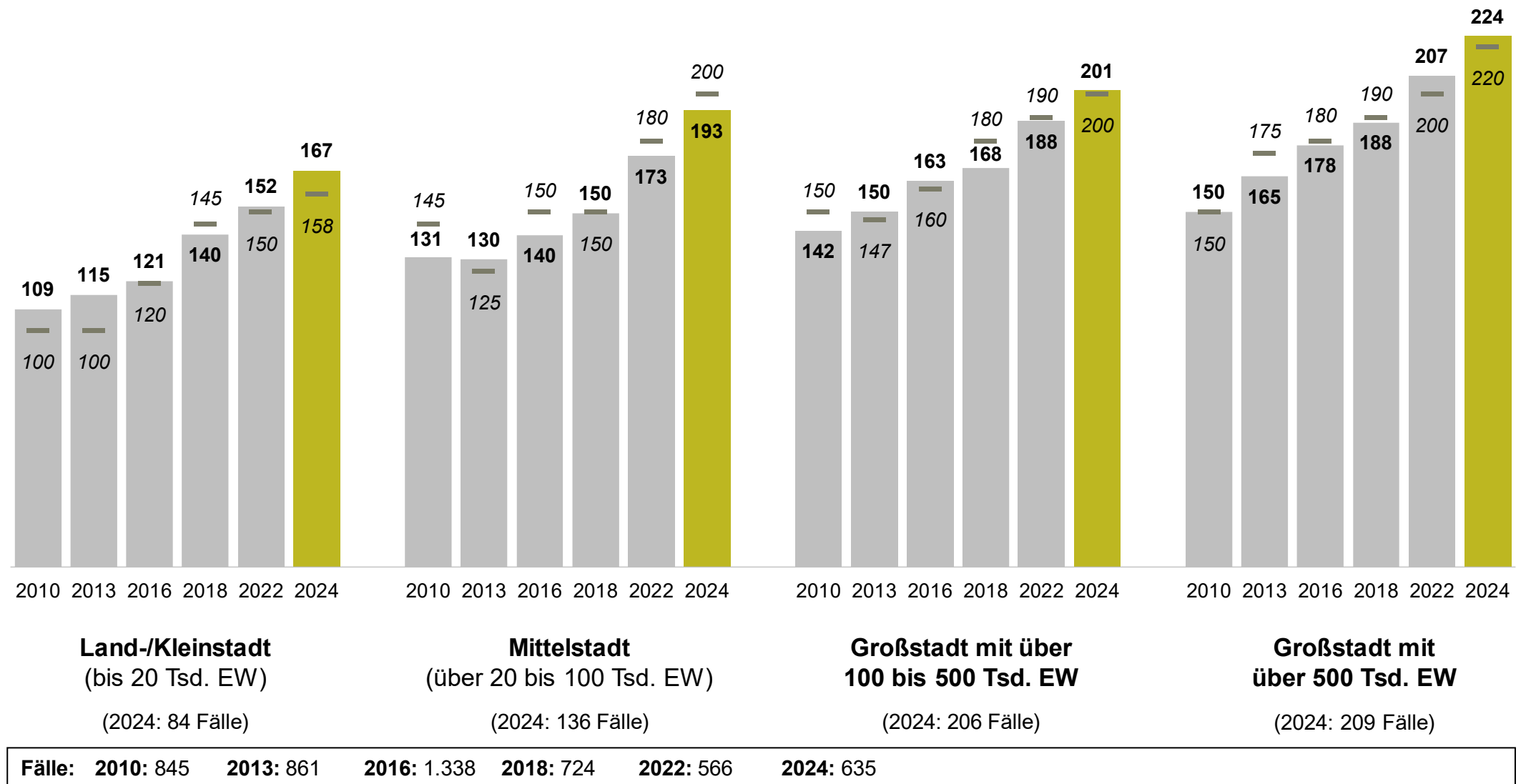
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Euro pro Stunde)



Fälle: 2010: 1.161 2013: 1.130 2016: 1.721 2018: 957 2022: 710 2024: 796

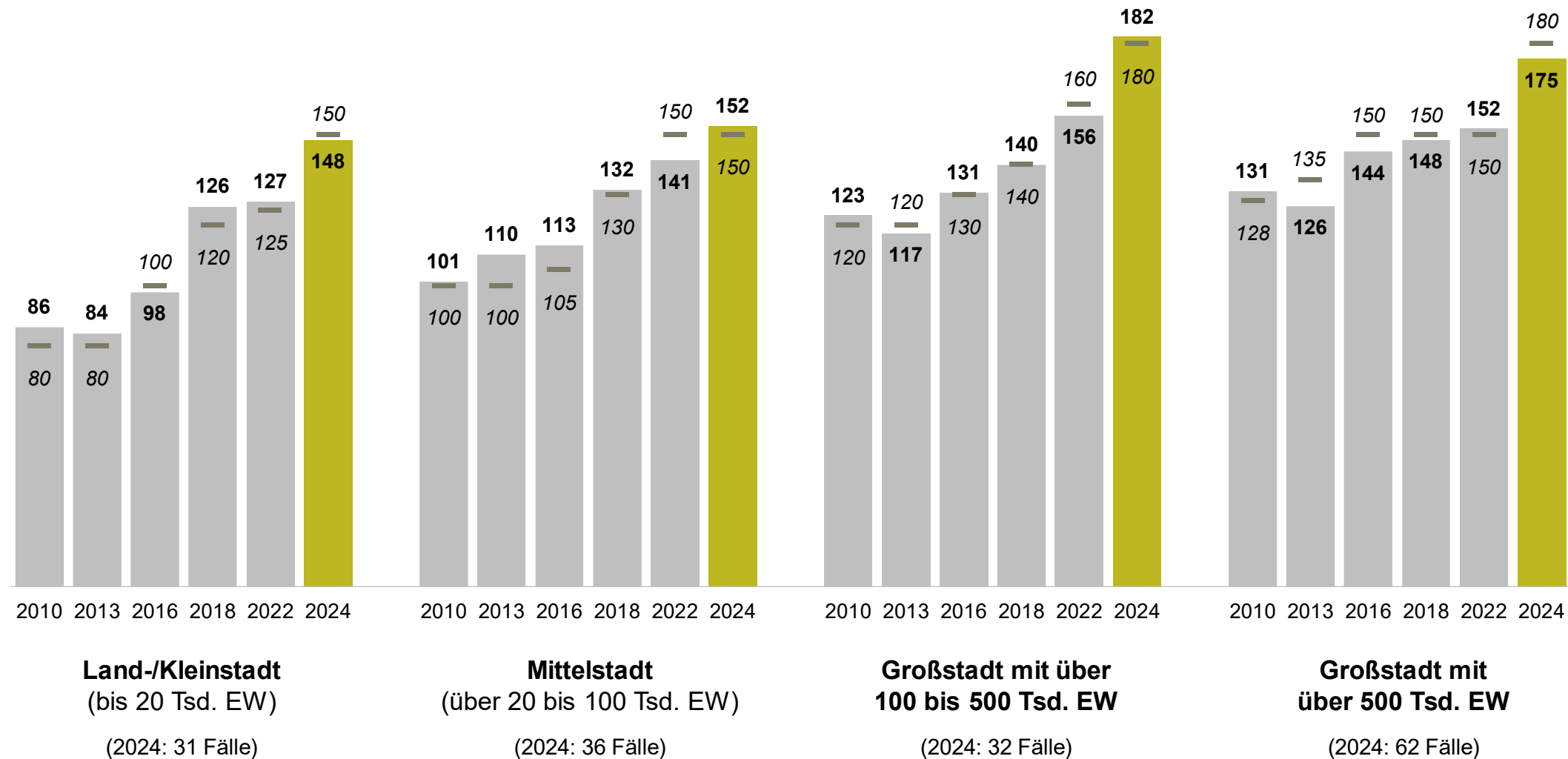
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
(in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

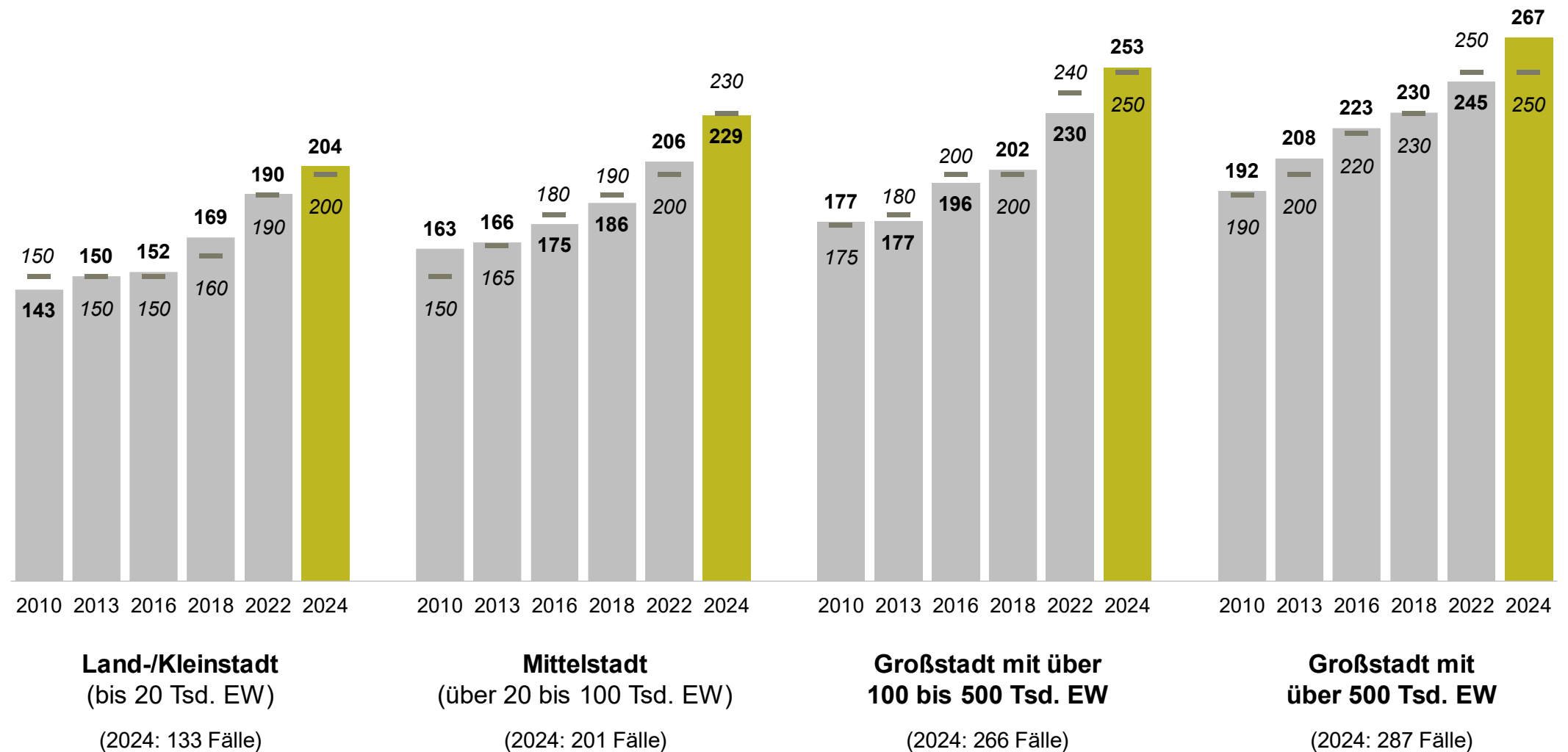
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 316	2013: 267	2016: 383	2018: 232	2022: 144	2024: 161

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen in Großstädten höher als in Land-, Klein- oder Mittelstädten.

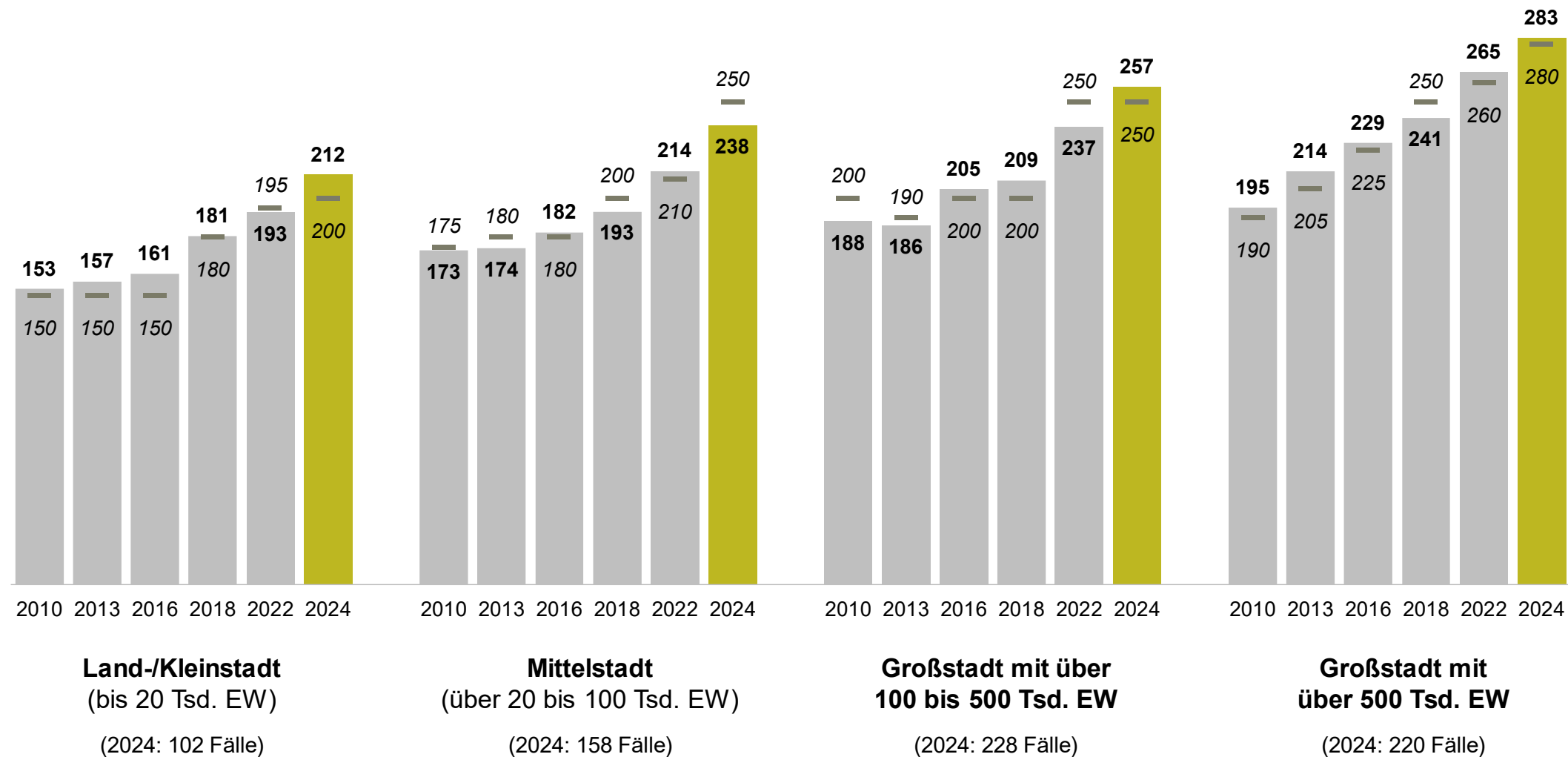
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 1.406	2013: 1.332	2016: 1.937	2018: 1.102	2022: 779	2024: 887

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

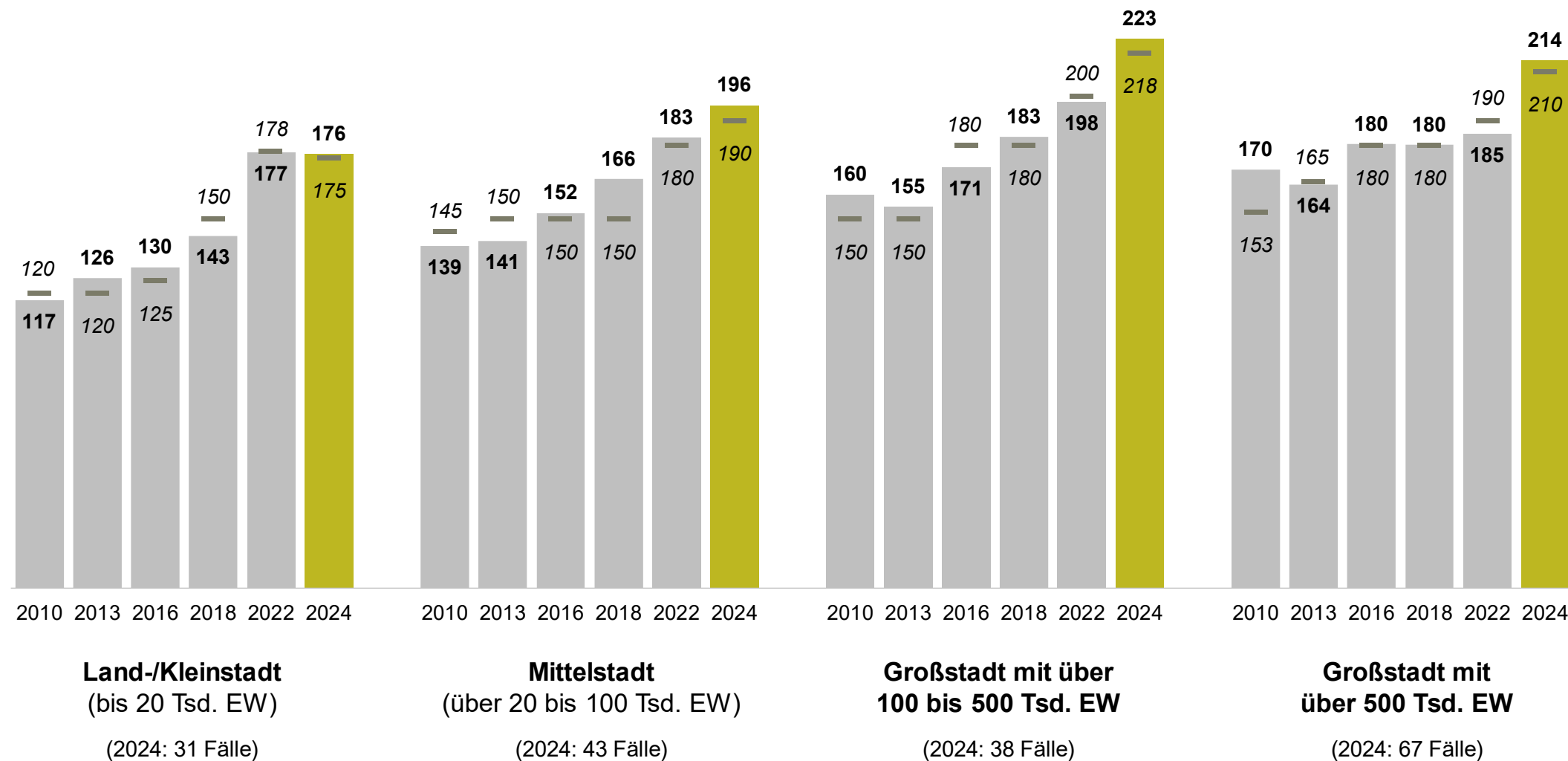
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 1.037	2013: 1.029	2016: 1.504	2018: 822	2022: 608	2024: 708

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

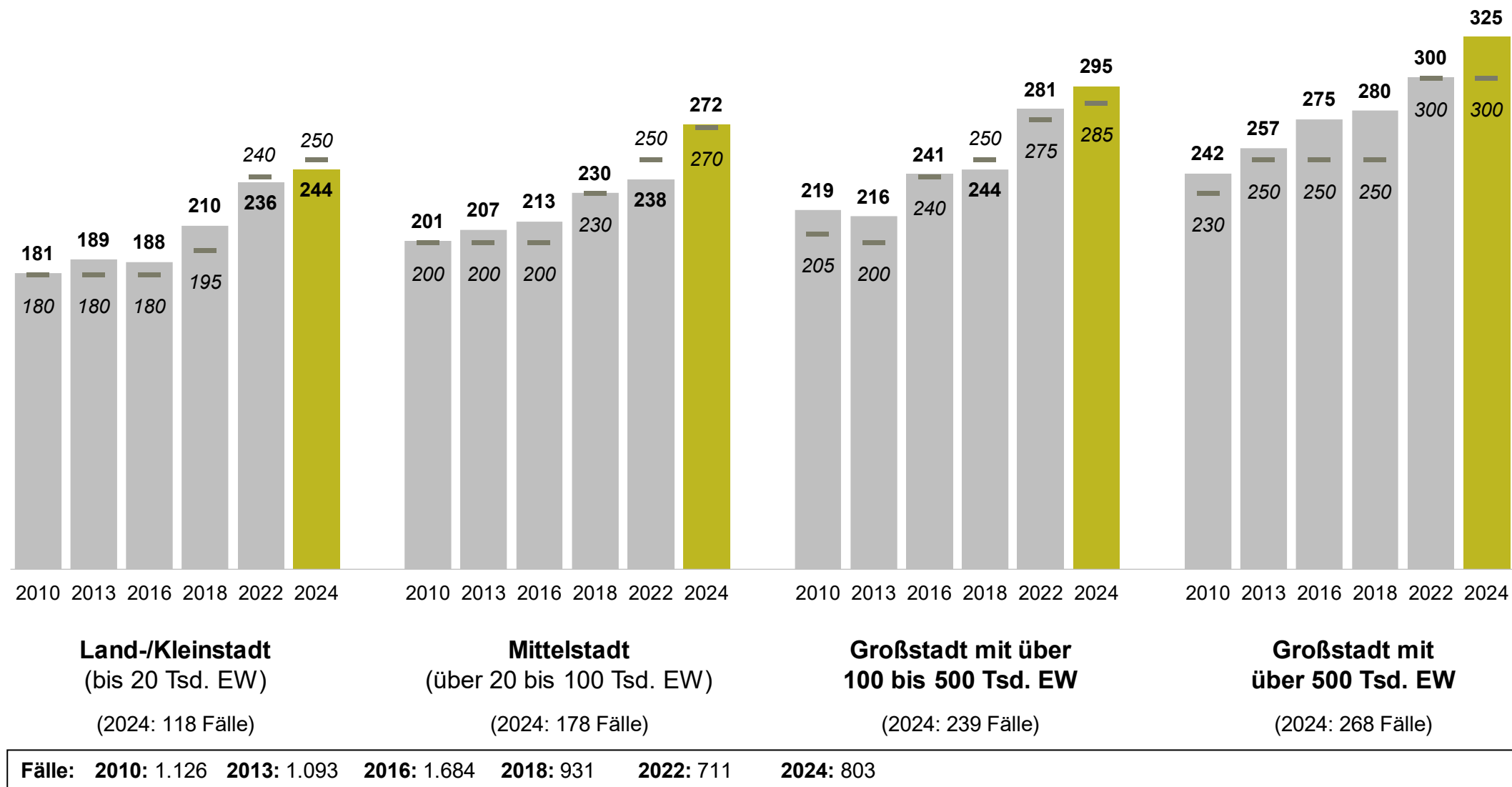
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 369	2013: 301	2016: 432	2018: 279	2022: 171	2024: 179

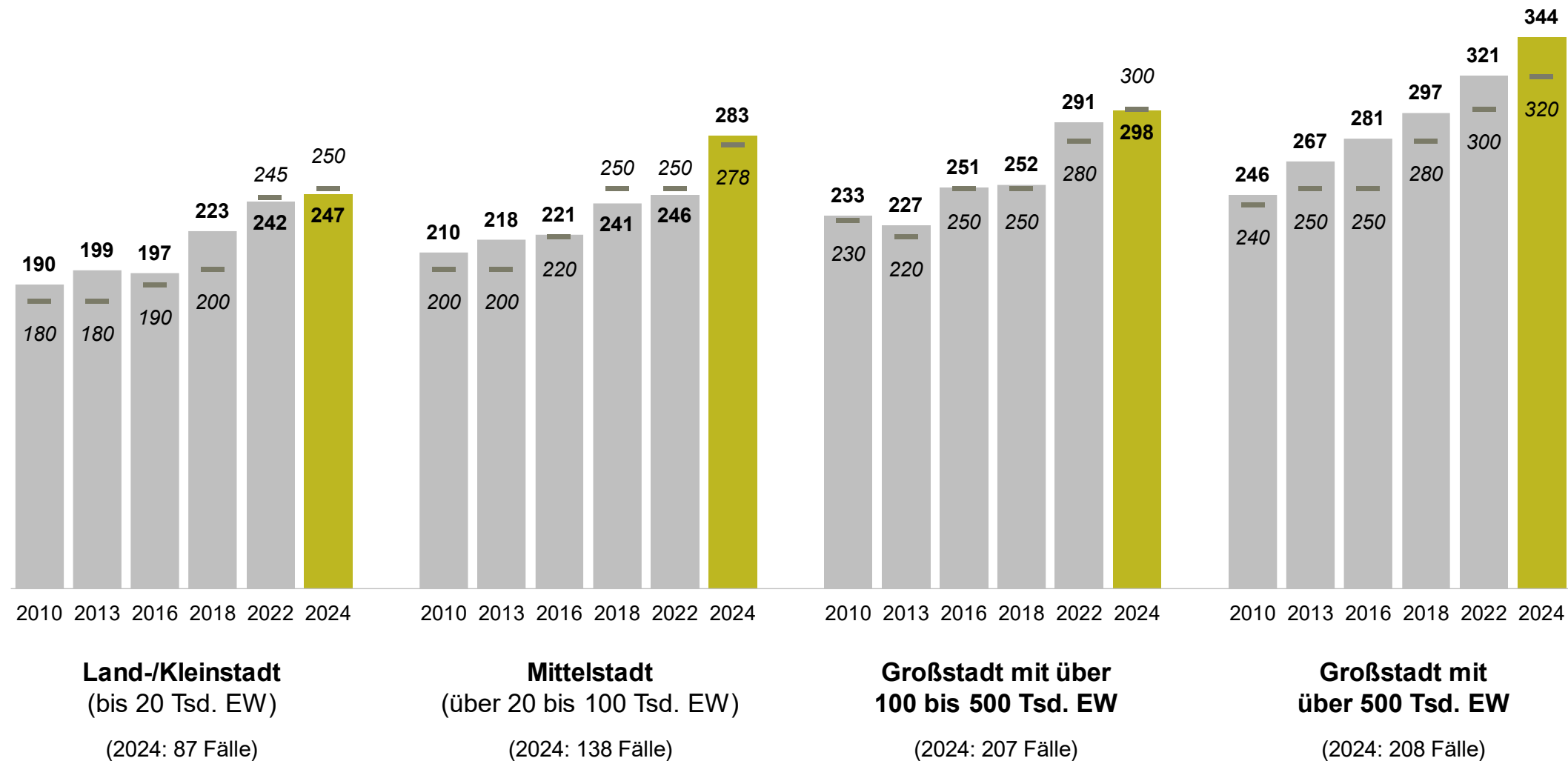
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Die durchschnittlichen Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zunächst zu, gehen für Großstädte mit über 500 Tsd. Einwohnern jedoch wieder leicht zurück. Es lässt sich aber auch hierdie Tendenz erkennen, dass die durchschnittlichen Regelstundensätze in Großstädten höher liegen als in Land-, Klein- oder Mittelstädten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

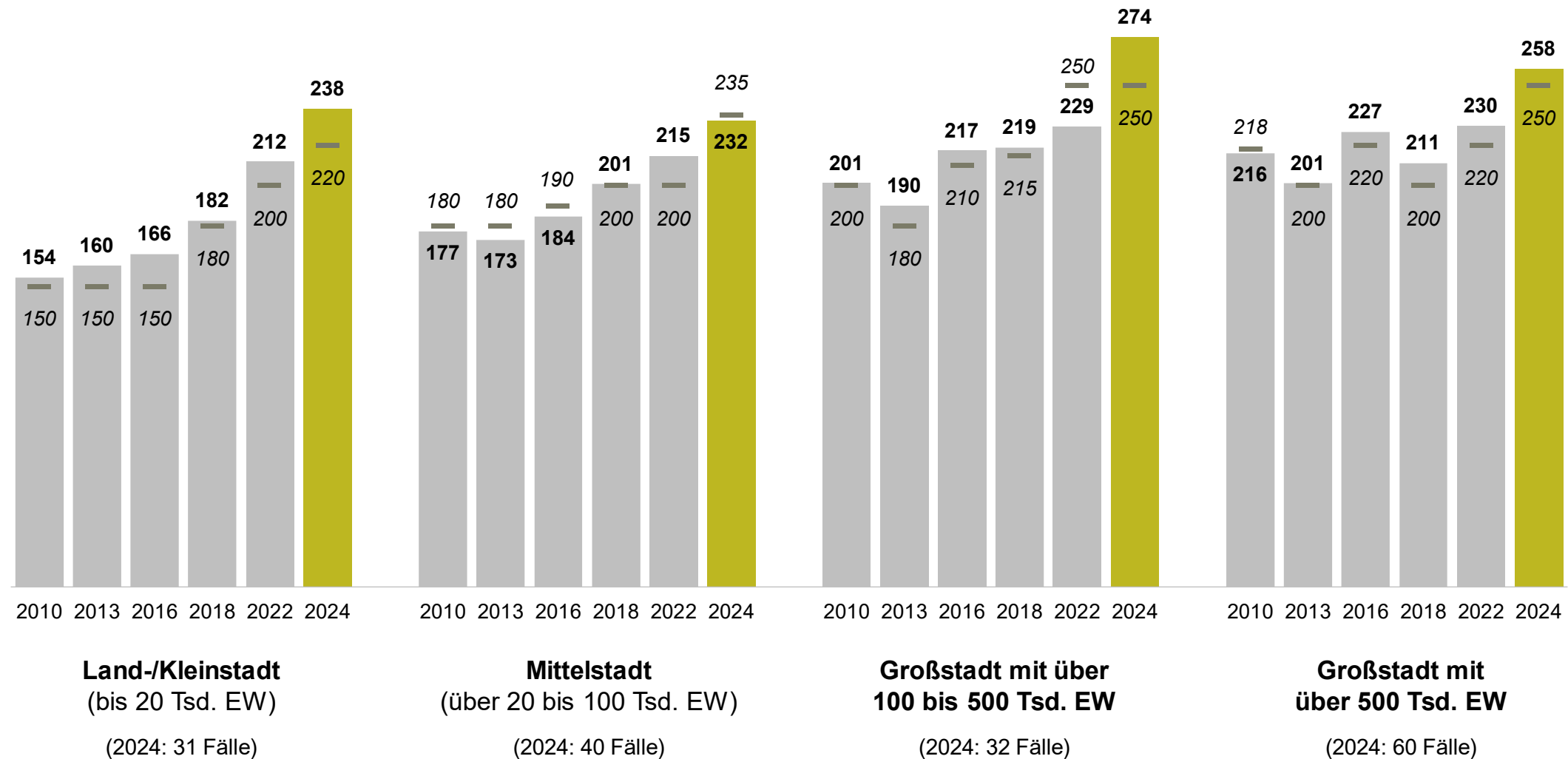
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 816	2013: 838	2016: 1.309	2018: 700	2022: 562	2024: 640

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittlichen höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



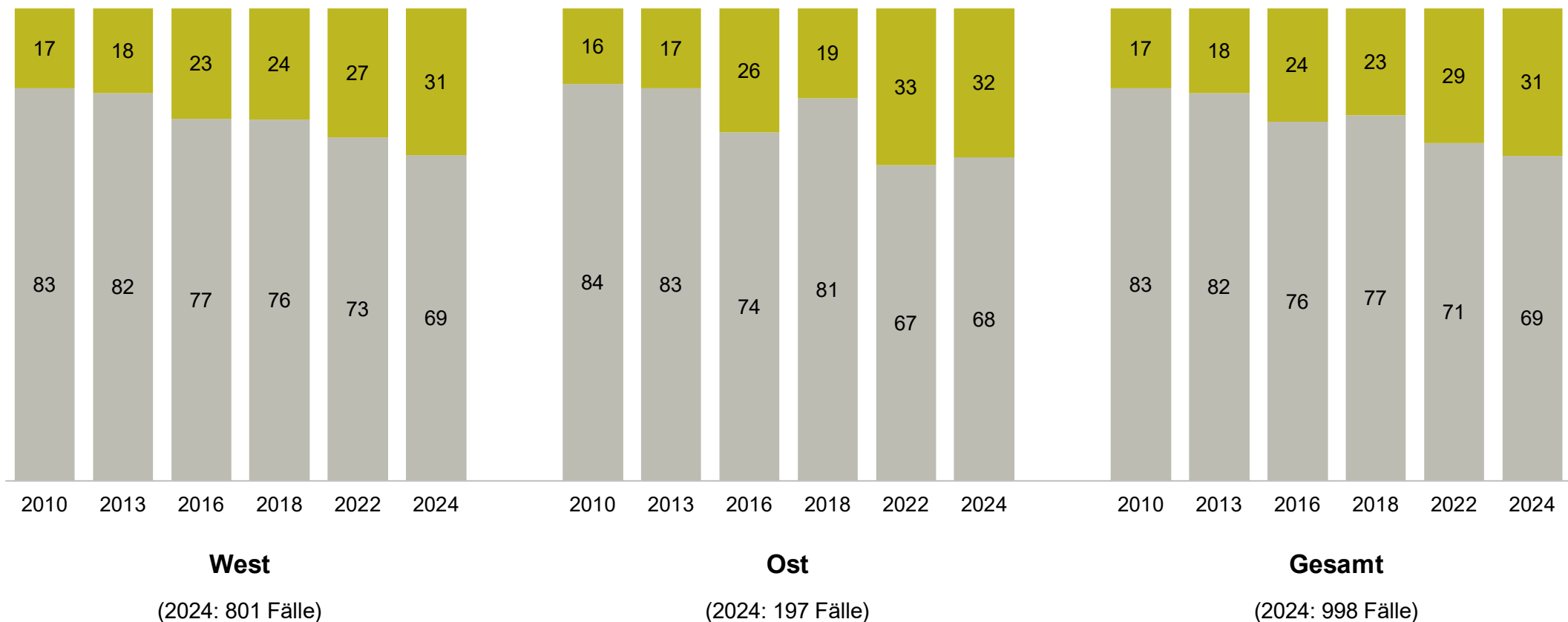
Fälle:	2010: 310	2013: 253	2016: 375	2018: 231	2022: 149	2024: 163

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten bei den durchschnittlichen höchsten Stundensätzen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Angaben zur Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)

„Wenn Sie Zeithonorare berechnen, sind darin die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung enthalten?“

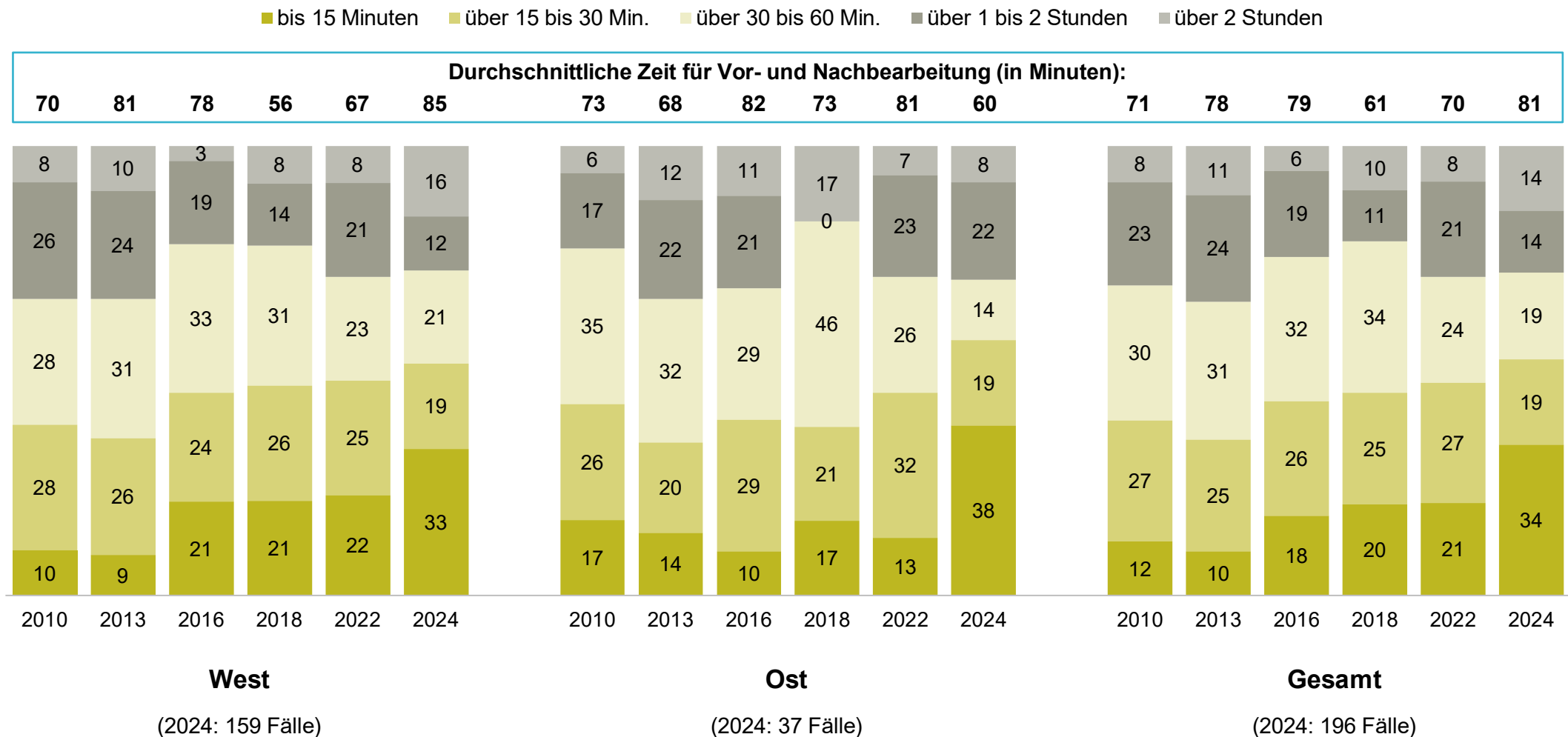
- Nein, die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung sind nicht enthalten
- Ja, die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung sind enthalten



Fälle (West):	2010: 1.078	2013: 1.123	2016: 1.677	2018: 899	2022: 699	2024: 801
Fälle (Ost):	2010: 367	2013: 326	2016: 467	2018: 302	2022: 186	2024: 197
Fälle (Gesamt):	2010: 1.445	2013: 1.449	2016: 2.145	2018: 1.202	2022: 885	2024: 998

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

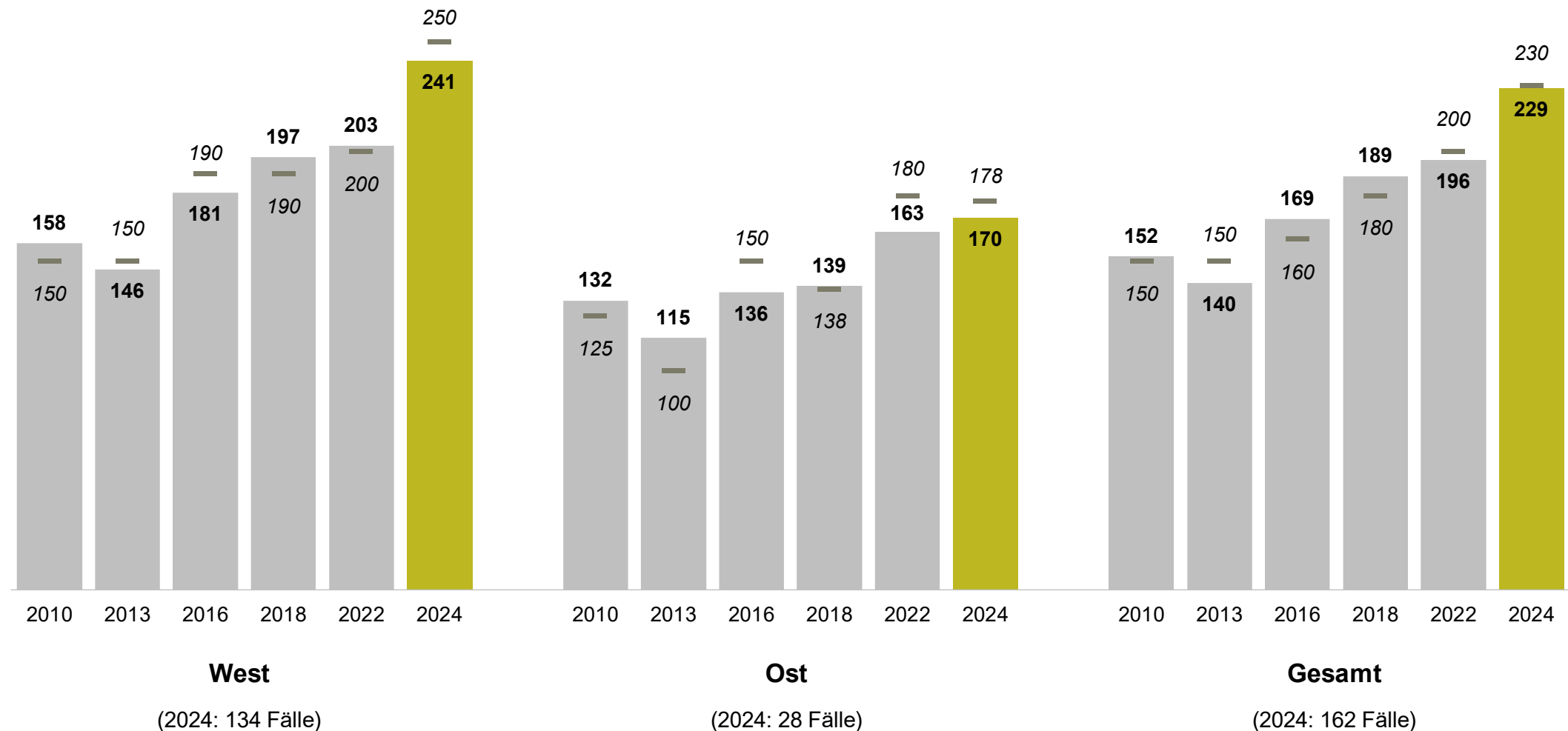
Angaben zum Umfang von Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)



Fälle (West):	2010: 147	2013: 197	2016: 211	2018: 109	2022: 134	2024: 159
Fälle (Ost):	2010: 54	2013: 50	2016: 82	2018: 24	2022: 31	2024: 37
Fälle (Gesamt):	2010: 201	2013: 247	2016: 293	2018: 133	2022: 165	2024: 196

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Euro pro Stunde)



Fälle (West):	2010: 107	2013: 129	2016: 176	2018: 82	2022: 111	2024: 134
Fälle (Ost):	2010: 33	2013: 36	2016: 63	2018: 14	2022: 23	2024: 28
Fälle (Gesamt):	2010: 140	2013: 165	2016: 239	2018: 96	2022: 134	2024: 162

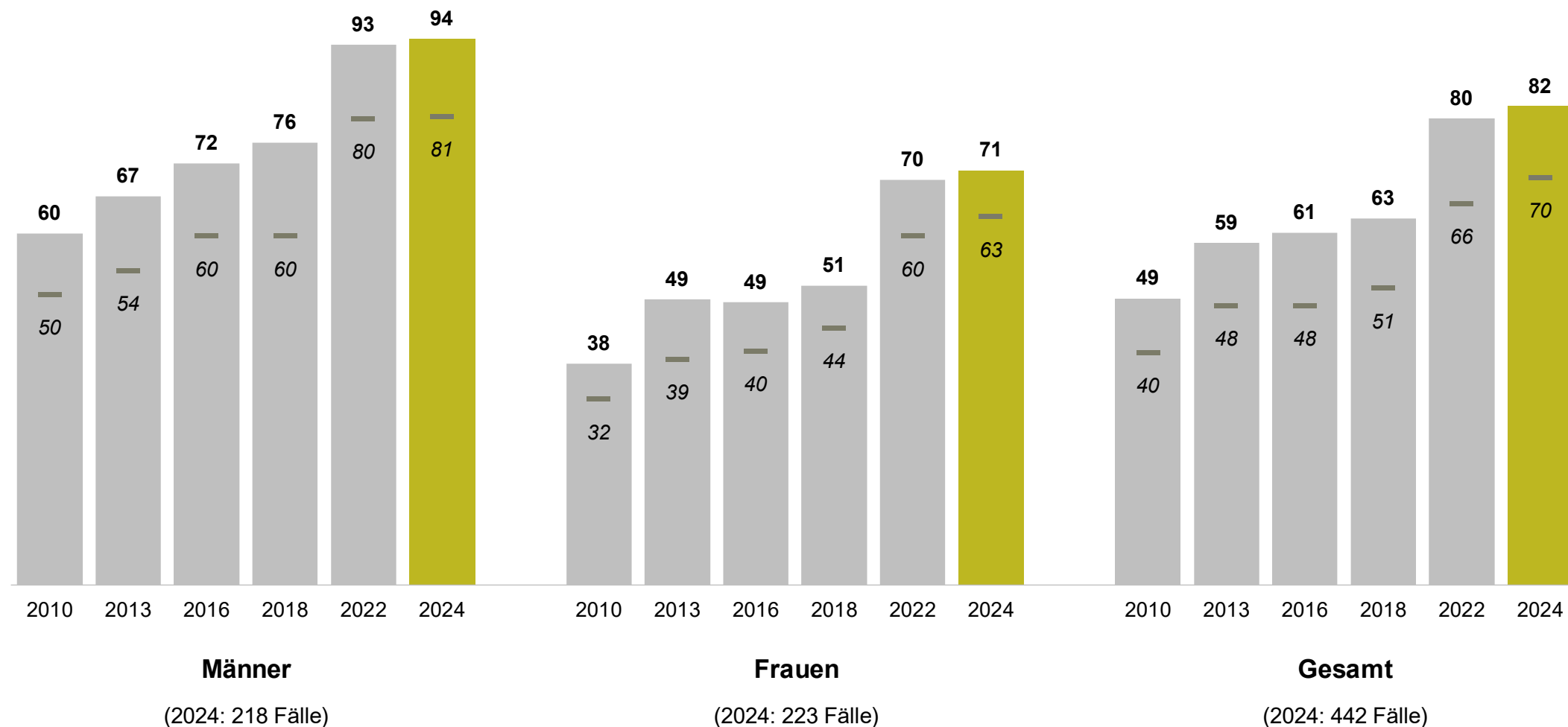
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1%): Die durchschnittlichen Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde sind im Westen Deutschlands höher als im Osten.

STAR ★ 2025

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici

- 8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici
- 8.1 **Einkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

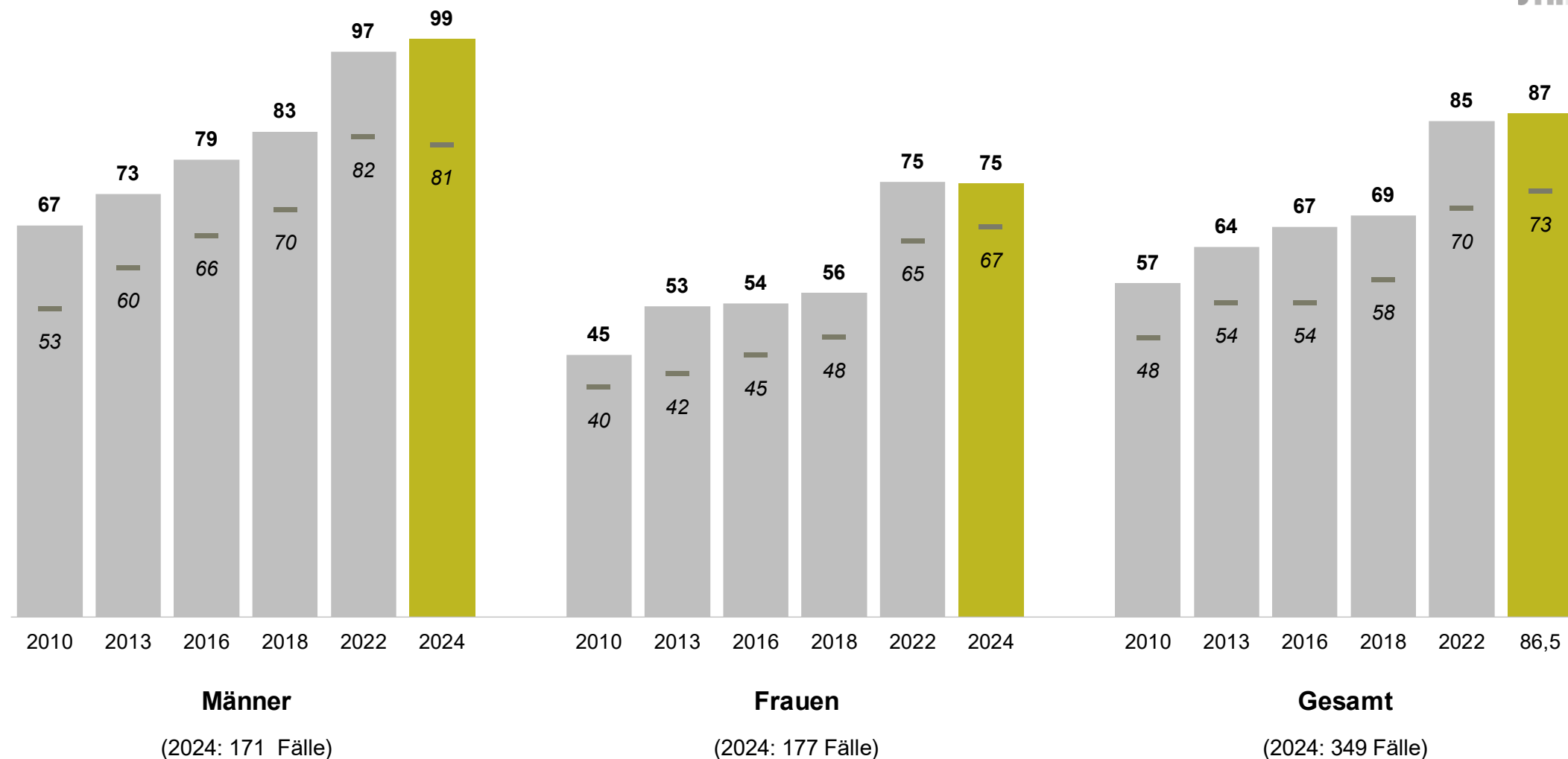
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 498	2013: 602	2016: 697	2018: 684	2022: 415	2024: 442

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche angestellte Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche angestellte Berufsträger.

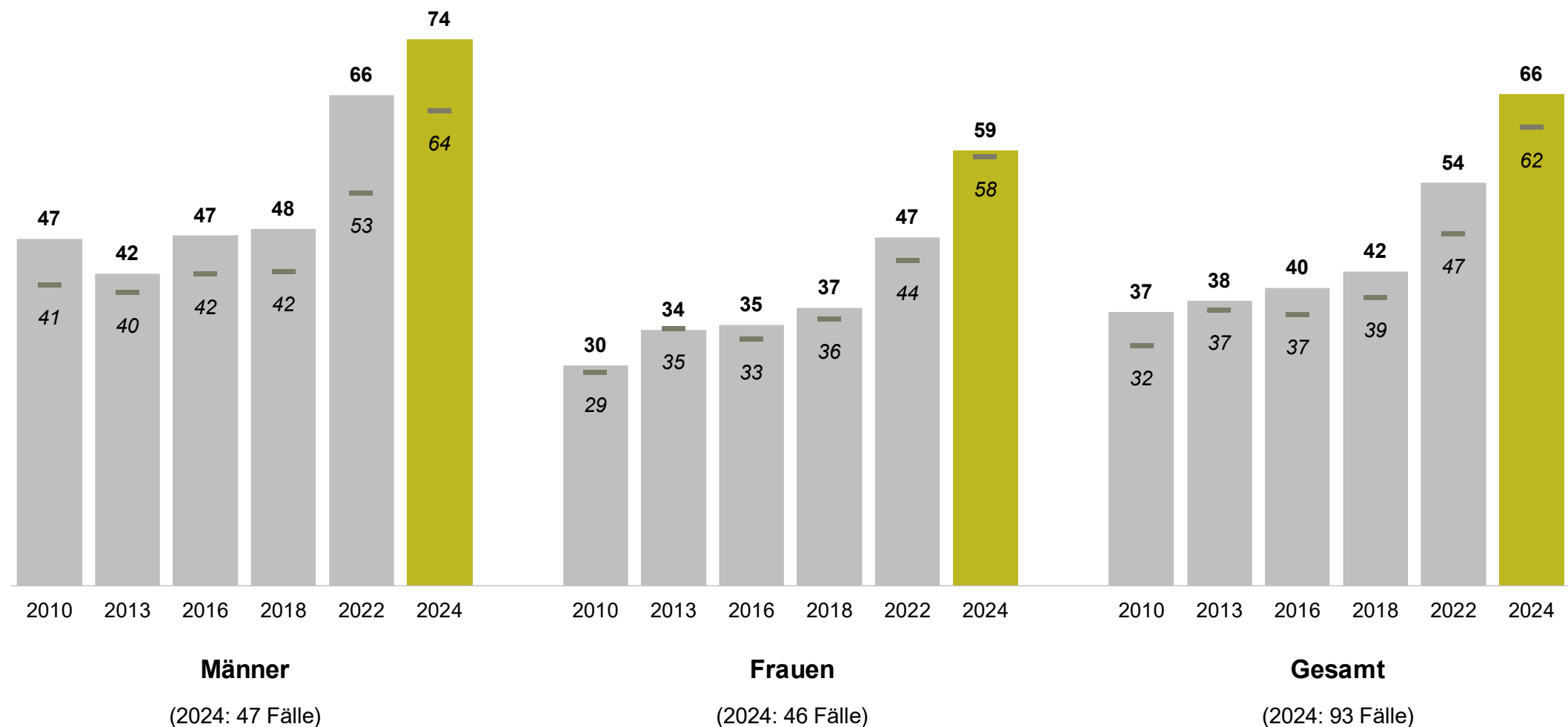
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 301	2013: 473	2016: 529	2018: 527	2022: 347	2024: 349

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche angestellte Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche angestellte Berufsträger.

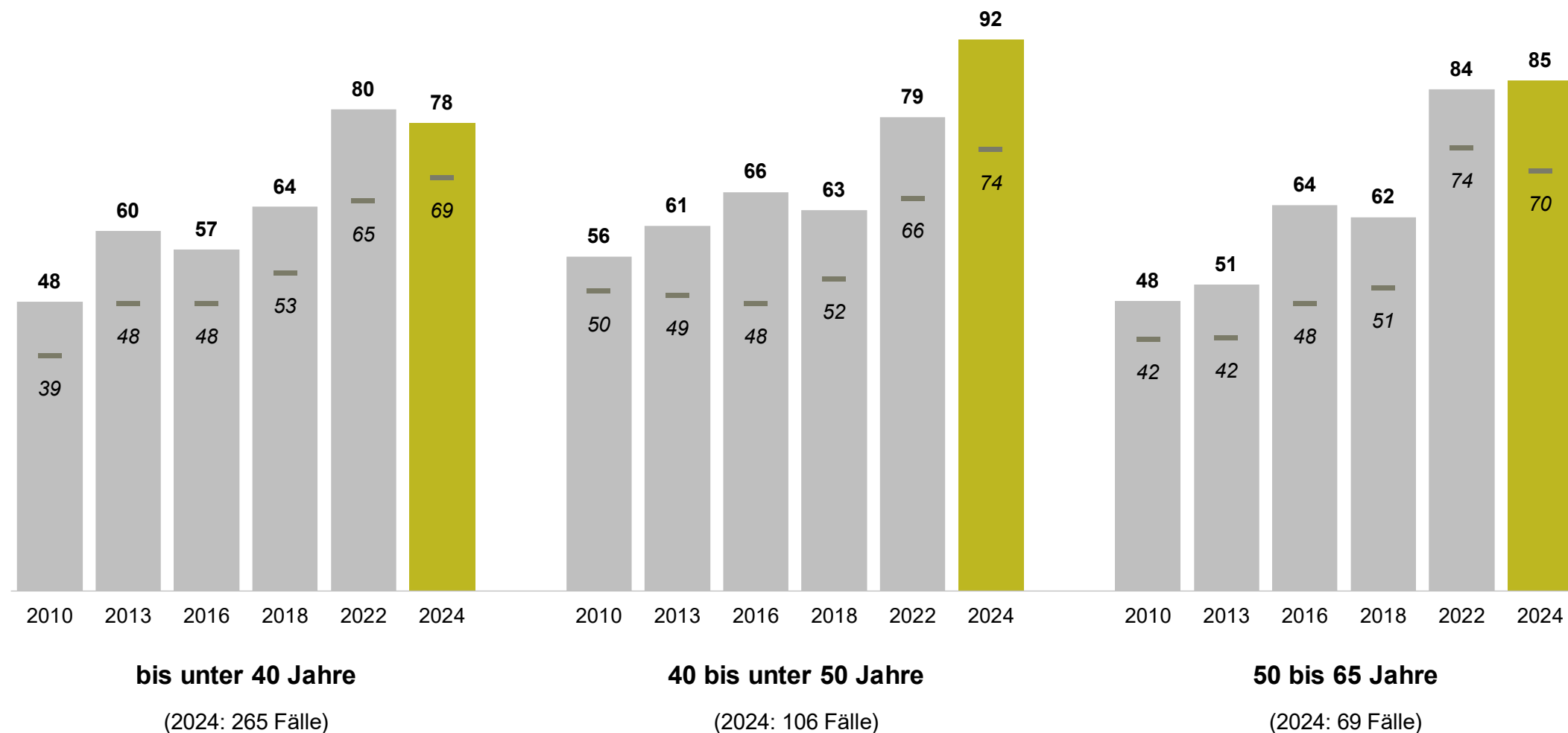
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 197 2013: 128 2016: 167 2018: 156 2022: 68 2024: 93

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Männliche angestellte Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche angestellte Berufsträger.

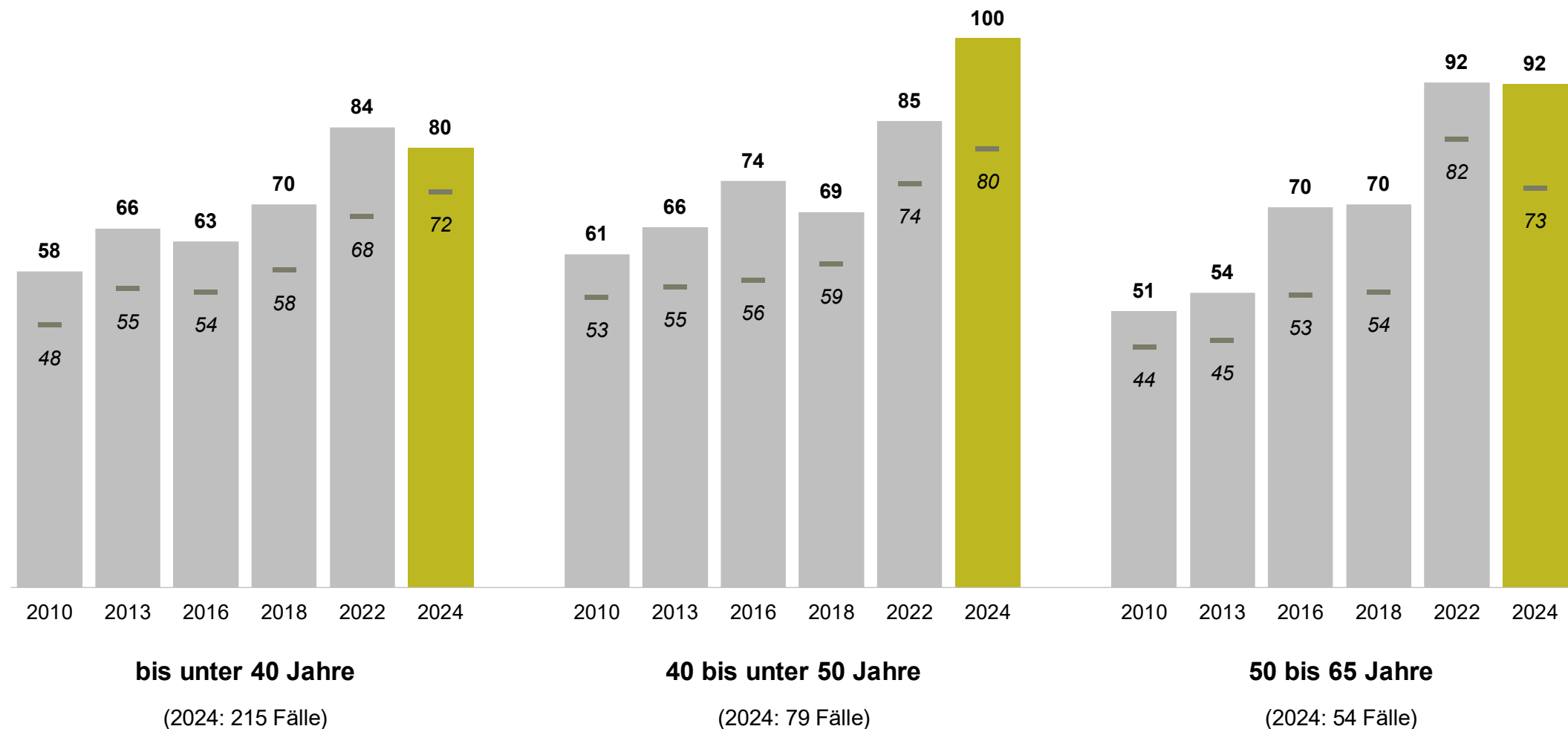
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 486	2013: 591	2016: 687	2018: 671	2022: 411	2024: 440

Signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Jüngere angestellte Rechtsanwälte bis unter 40 Jahren erzielen im Durchschnitt ein geringeres Bruttoeinkommen als ältere angestellte Berufsträger ab 40 Jahren.

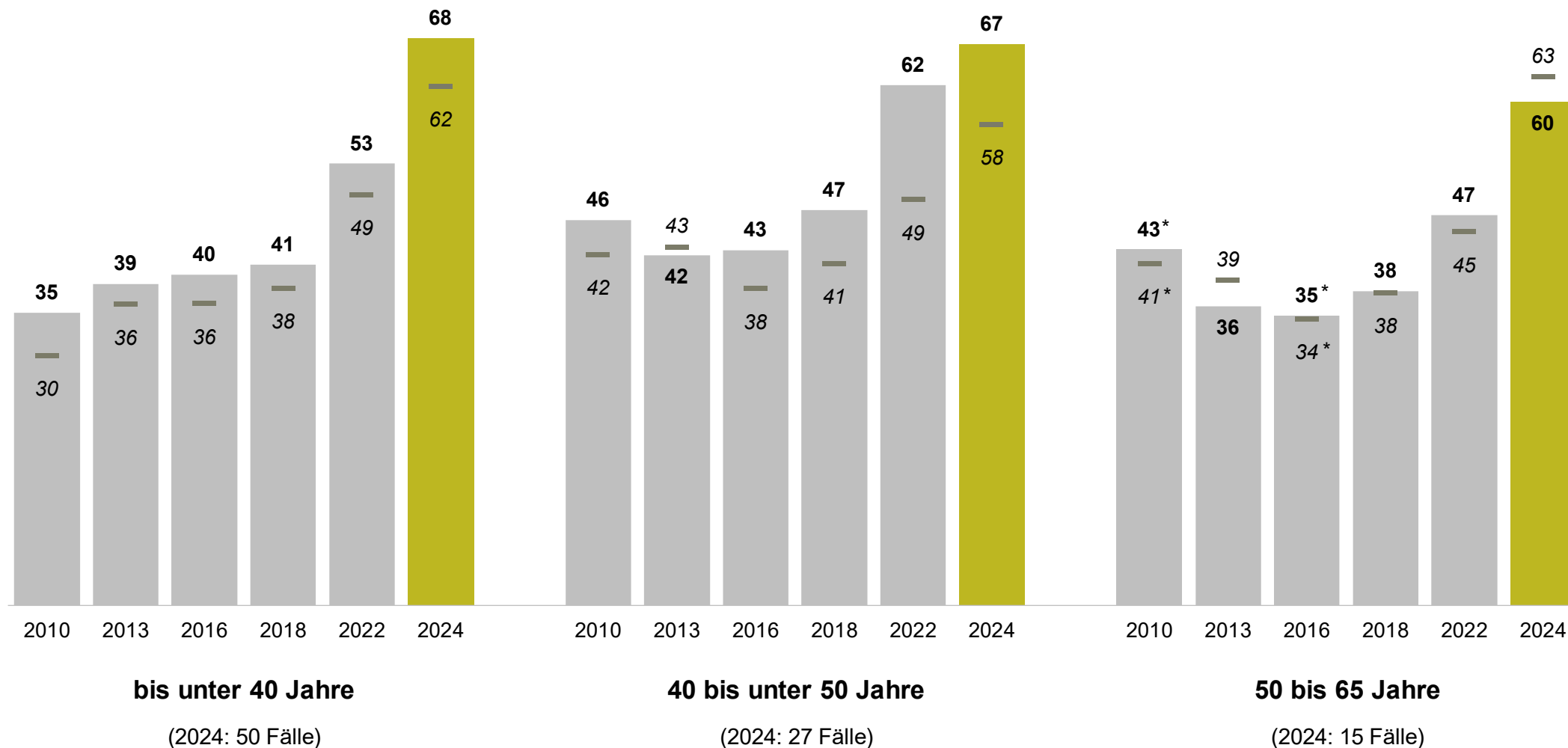
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 293	2013: 466	2016: 520	2018: 522	2022: 344	2024: 348

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Jüngere angestellte Rechtsanwälte bis unter 40 Jahren erzielen im Durchschnitt ein geringeres Bruttoeinkommen als ältere angestellte Berufsträger ab 40 Jahren.

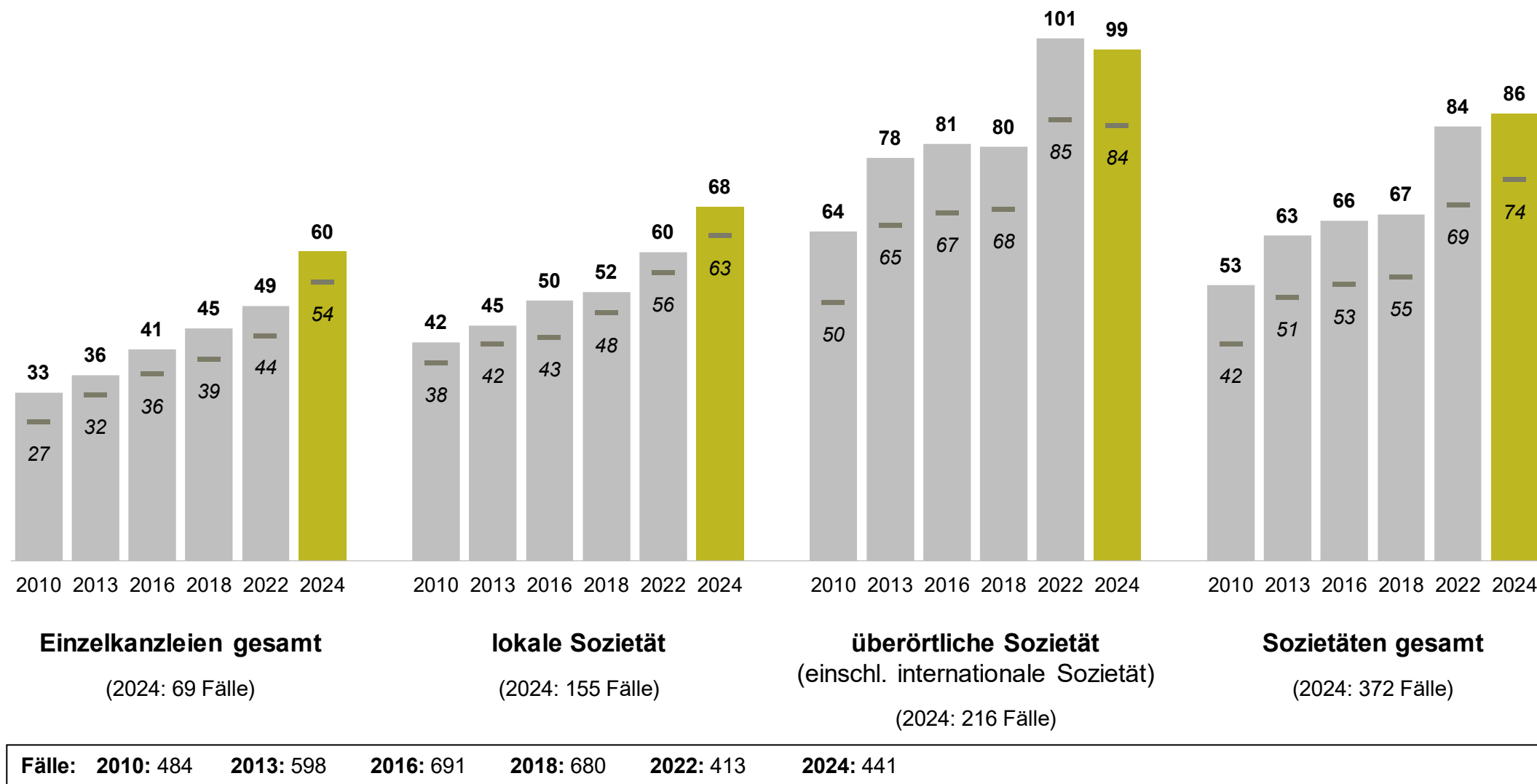
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 193 2013: 124 2016: 166 2018: 149 2022: 67 2024: 92

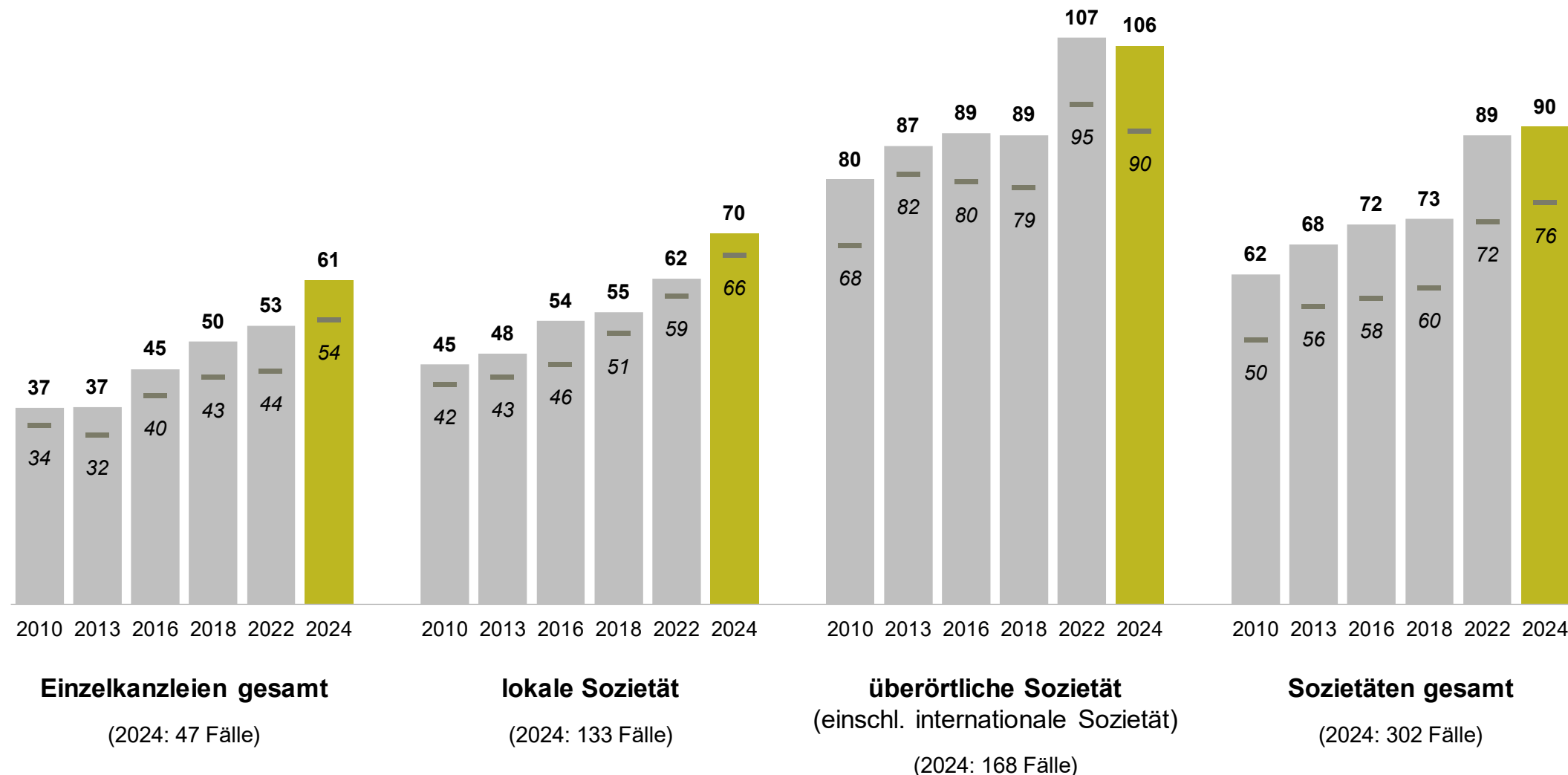
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

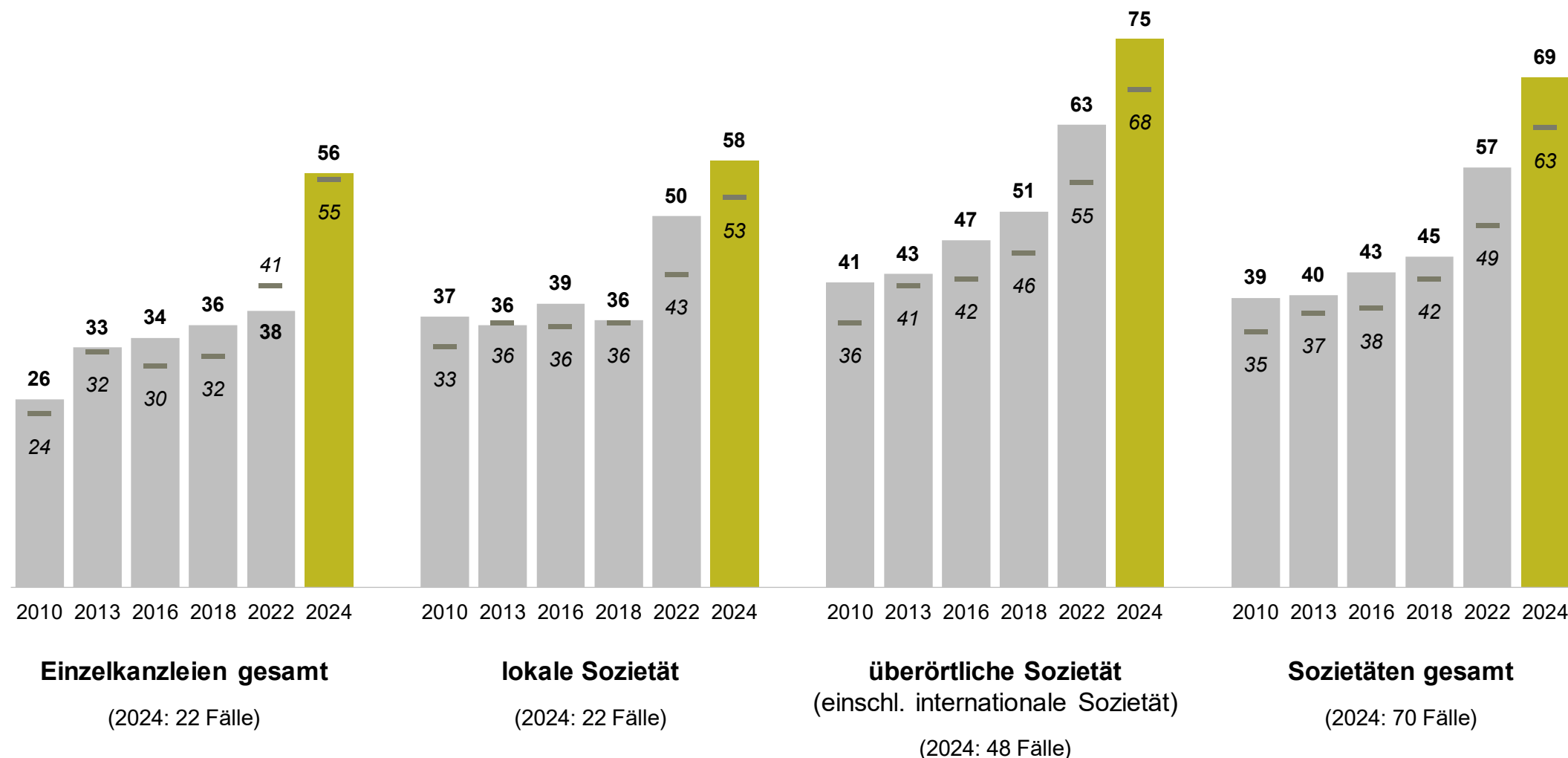
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 291	2013: 471	2016: 524	2018: 523	2022: 345	2024: 349

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

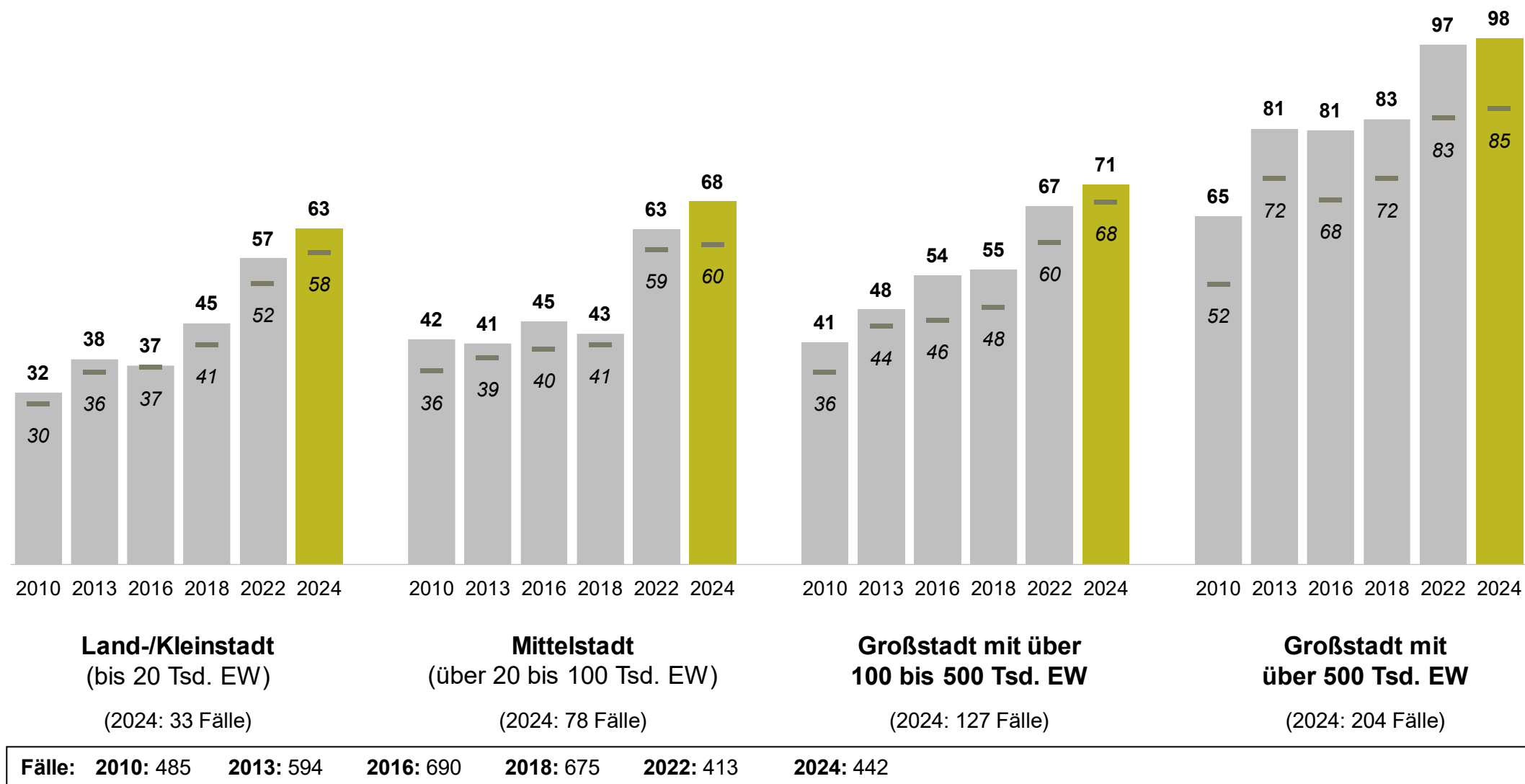
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 193	2013: 126	2016: 166	2018: 156	2022: 68	2024: 92

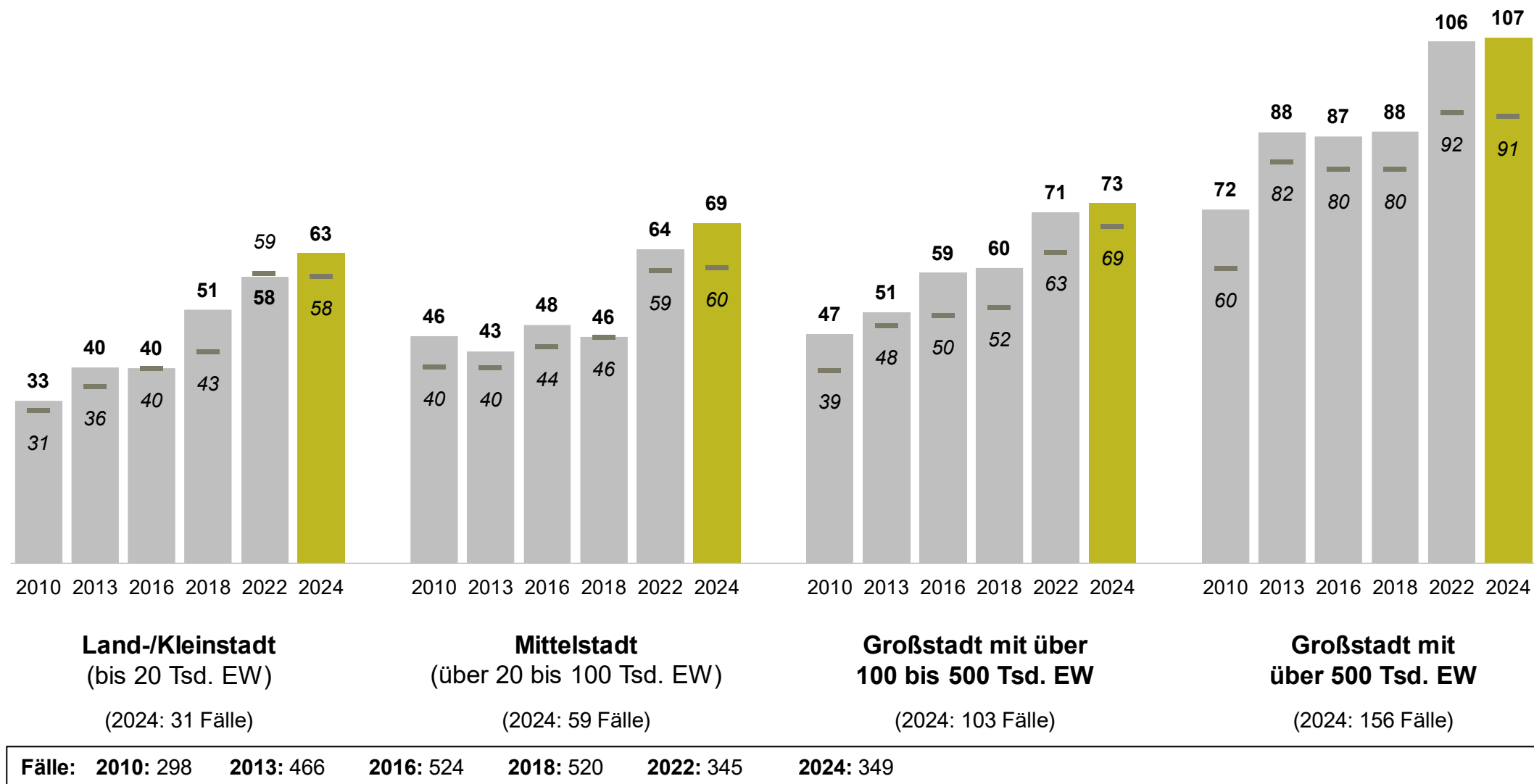
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



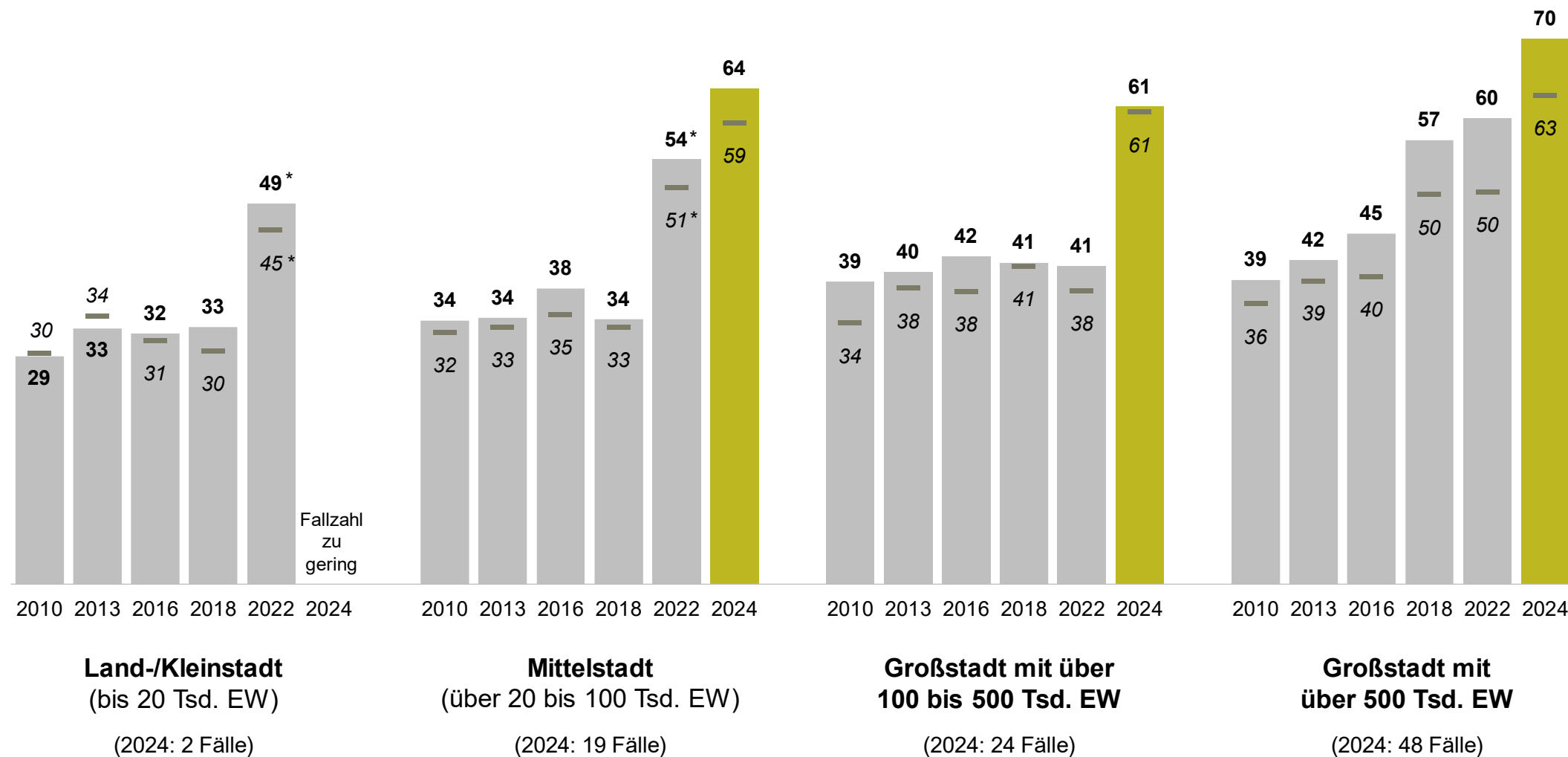
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte höher als in kleineren Städten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte höher als in kleineren Städten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

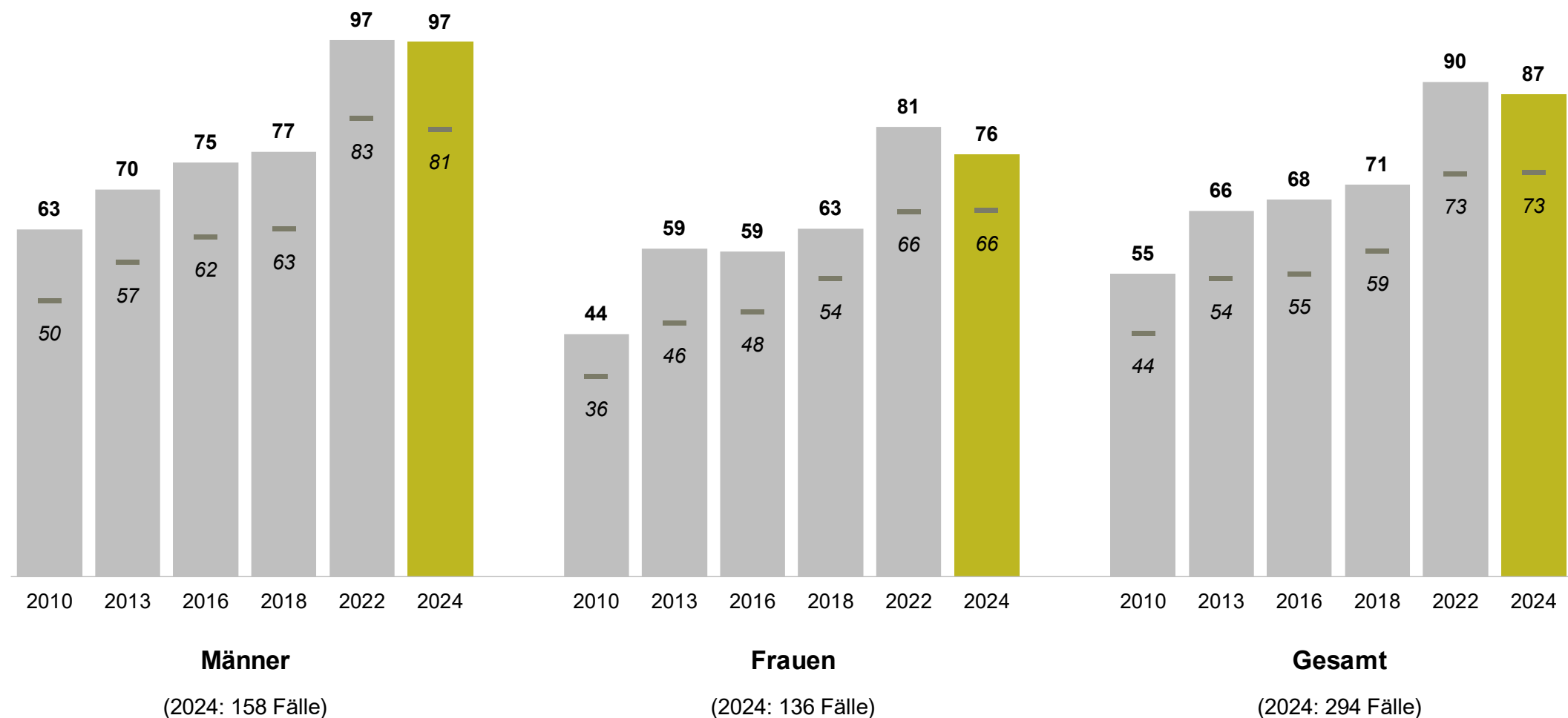


Fälle: 2010: 187 2013: 127 2016: 165 2018: 154 2022: 68 2024: 93

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

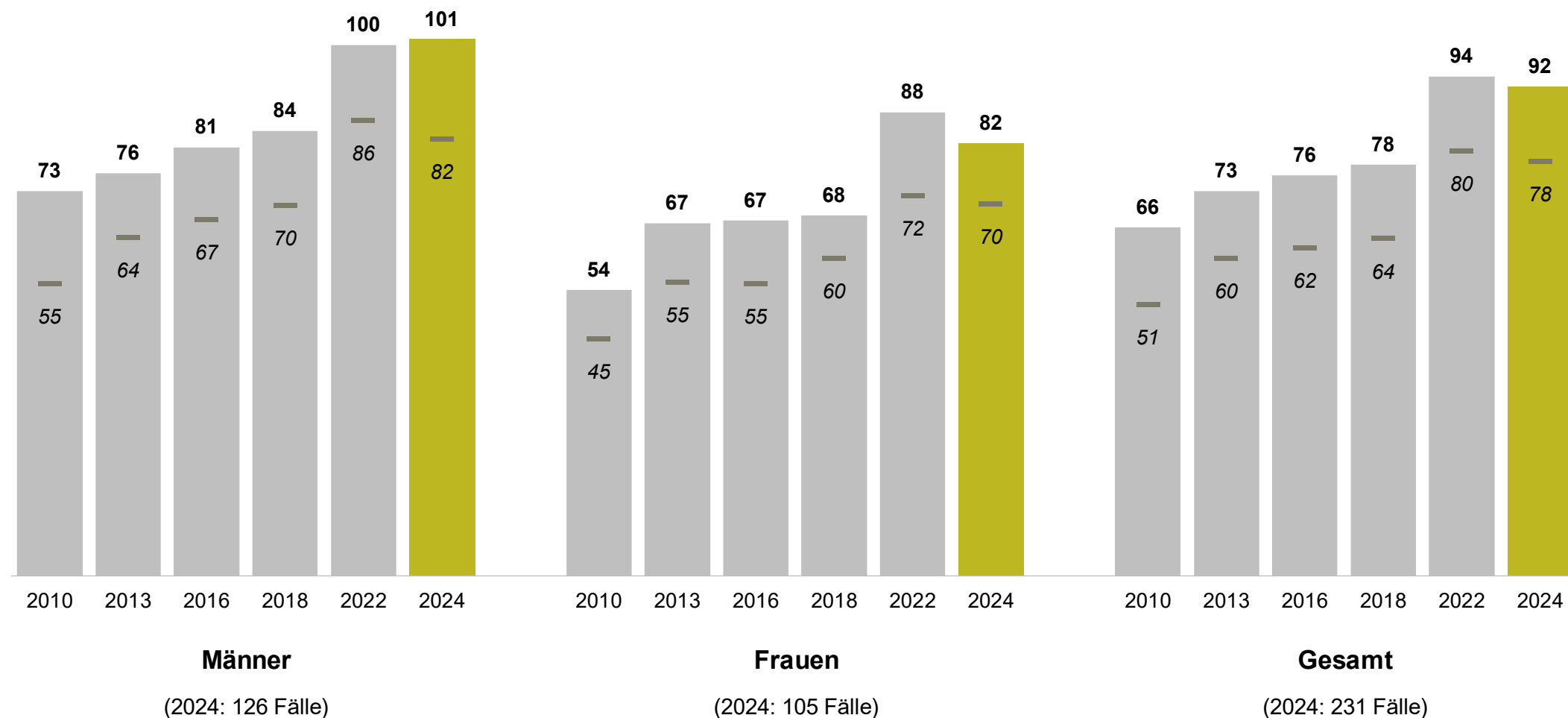
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 346 2013: 430 2016: 486 2018: 405 2022: 275 2024: 294

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als angestellte Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

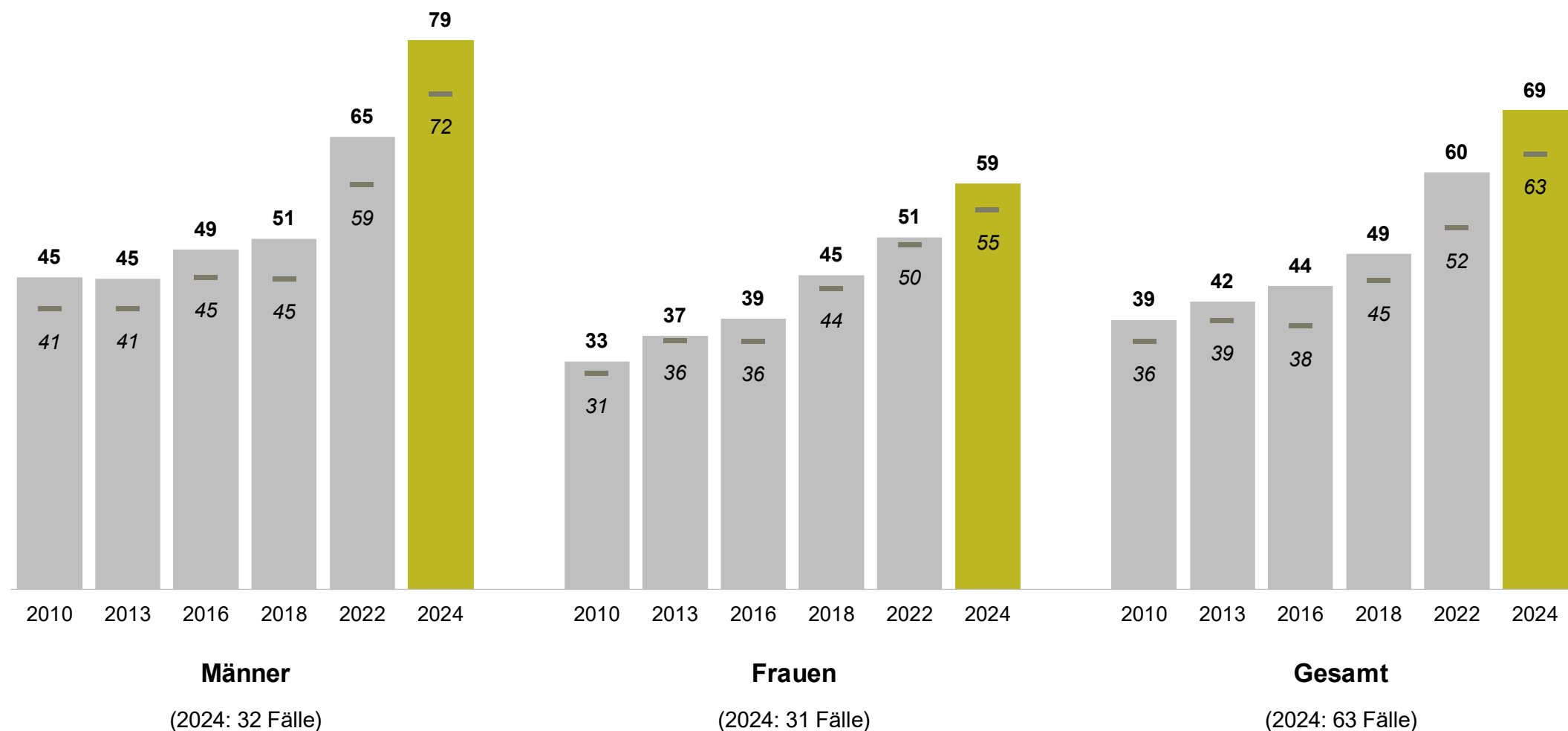
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 205 2013: 338 2016: 374 2018: 315 2022: 237 2024: 231

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als angestellte Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

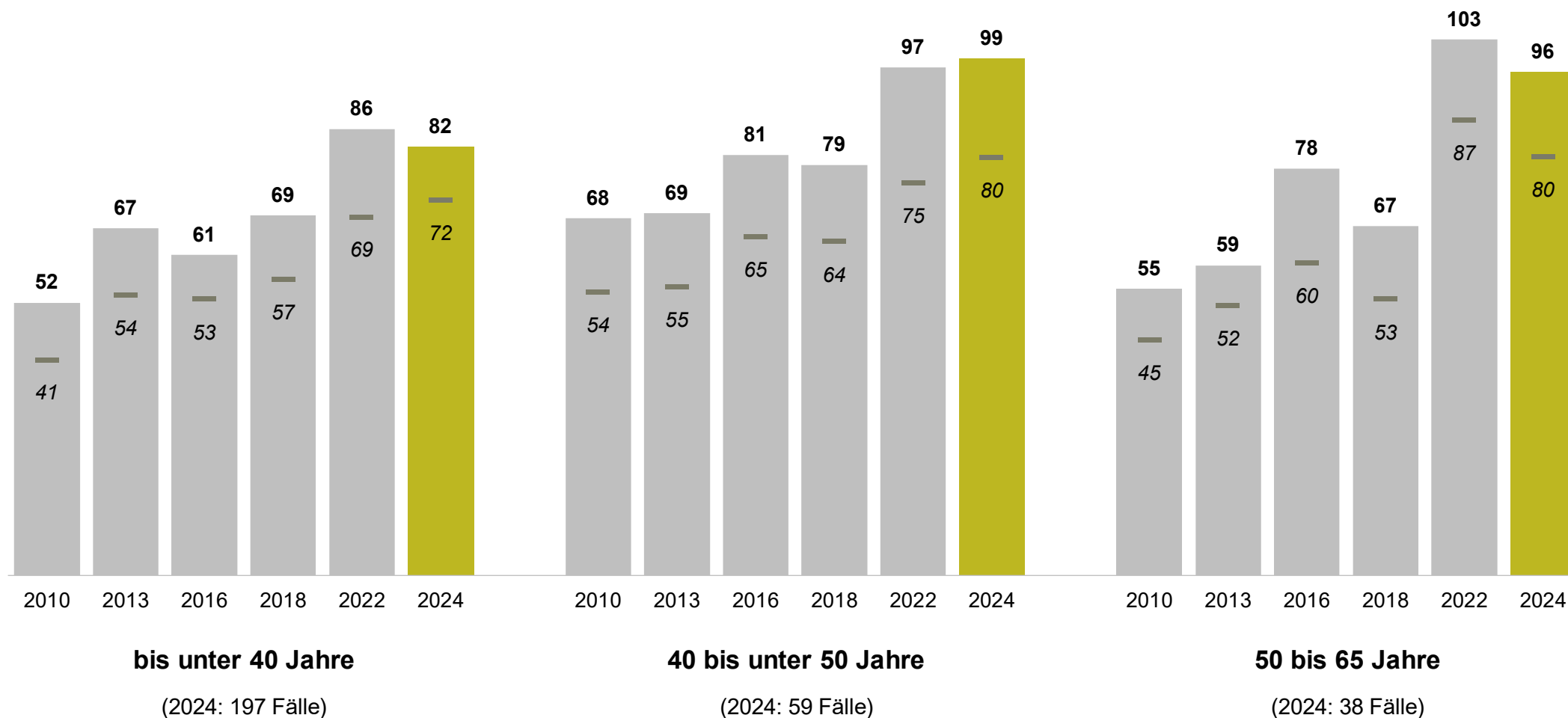
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 141 2013: 91 2016: 111 2018: 89 2022: 38 2024: 63

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als angestellte Vollzeit-Rechtsanwältinnen.

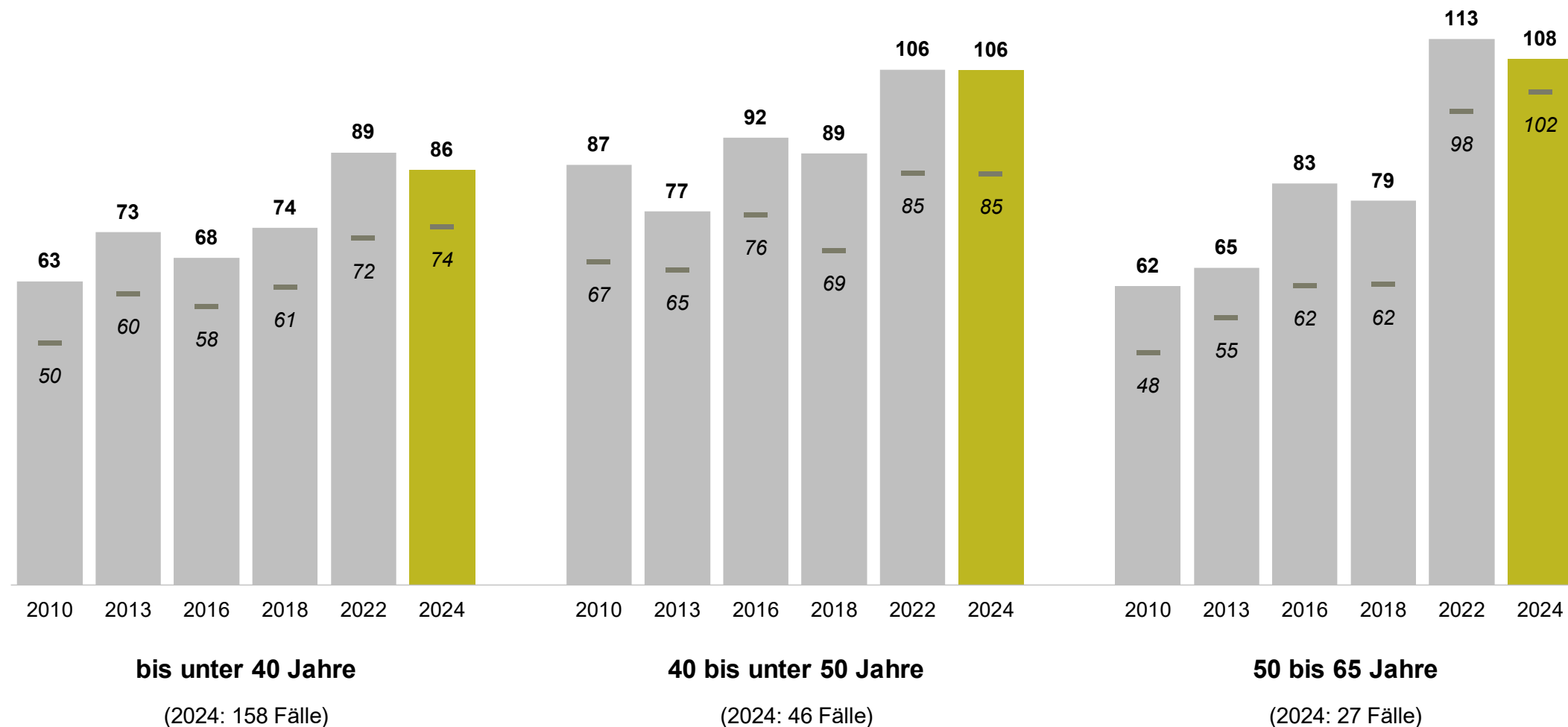
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 340 2013: 425 2016: 480 2018: 399 2022: 274 2024: 294

Signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei Vollzeit-Rechtsanwälten und Vollzeit-Rechtsanwältinnen, die 40 Jahre oder älter sind, liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen höher als bei recht jungen Berufsträgern, die höchstens 39 Jahre alt sind.

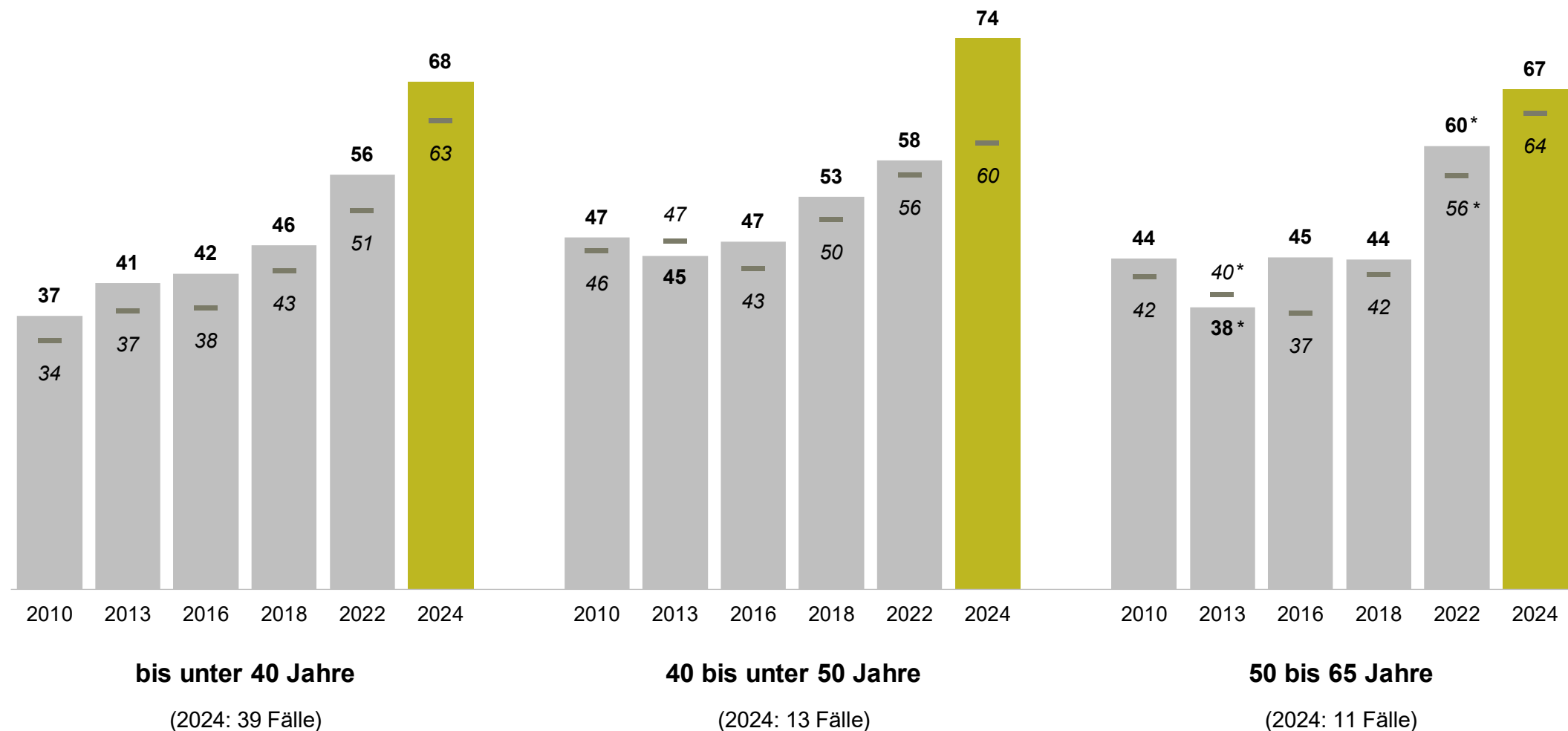
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 201 2013: 334 2016: 369 2018: 312 2022: 236 2024: 231

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Bei Vollzeit-Rechtsanwälten und Vollzeit-Rechtsanwältinnen, die 40 Jahre oder älter sind, liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen höher als bei recht jungen Berufsträgern, die höchstens 39 Jahre alt sind.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

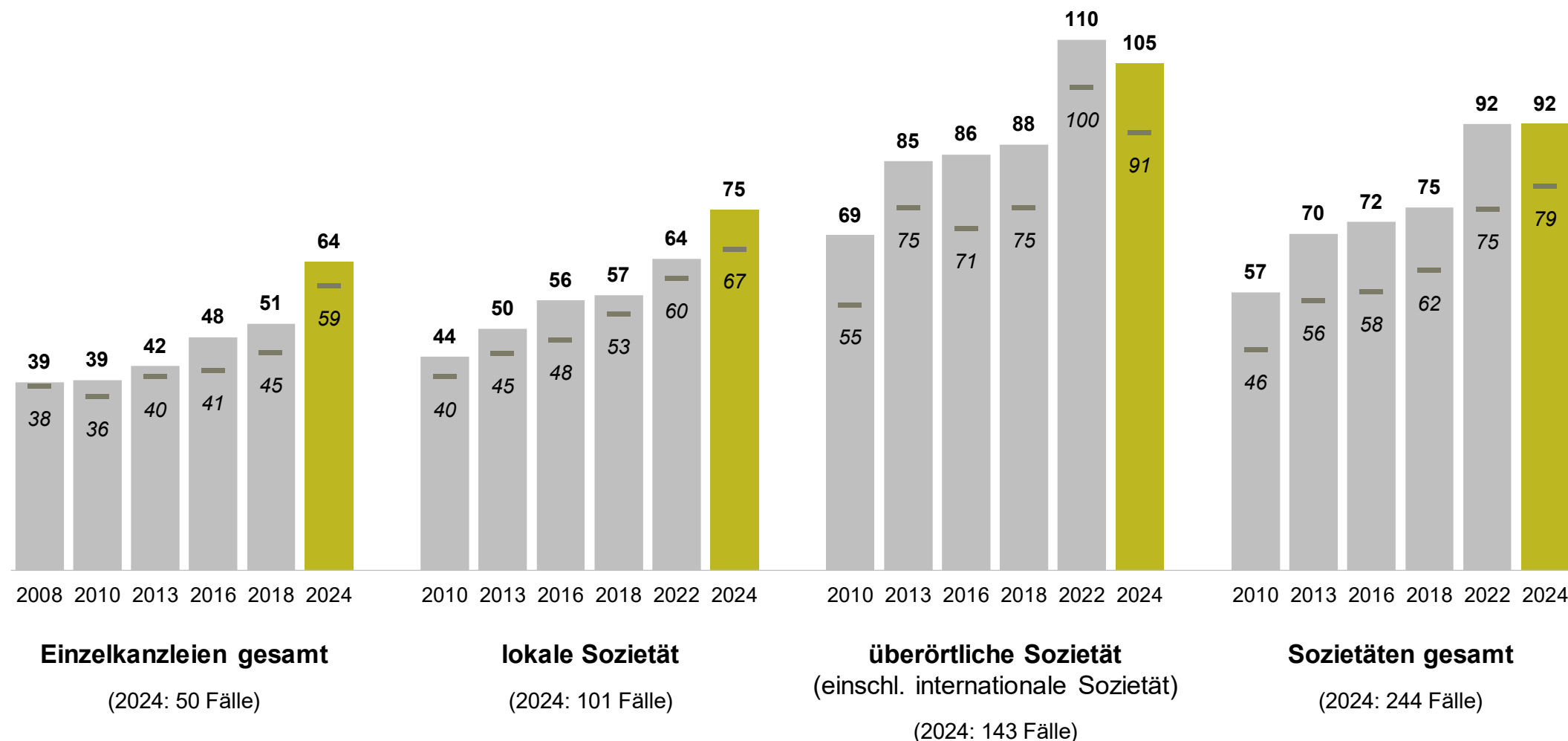


Fälle: 2010: 139 2013: 90 2016: 110 2018: 87 2022: 37 2024: 63

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

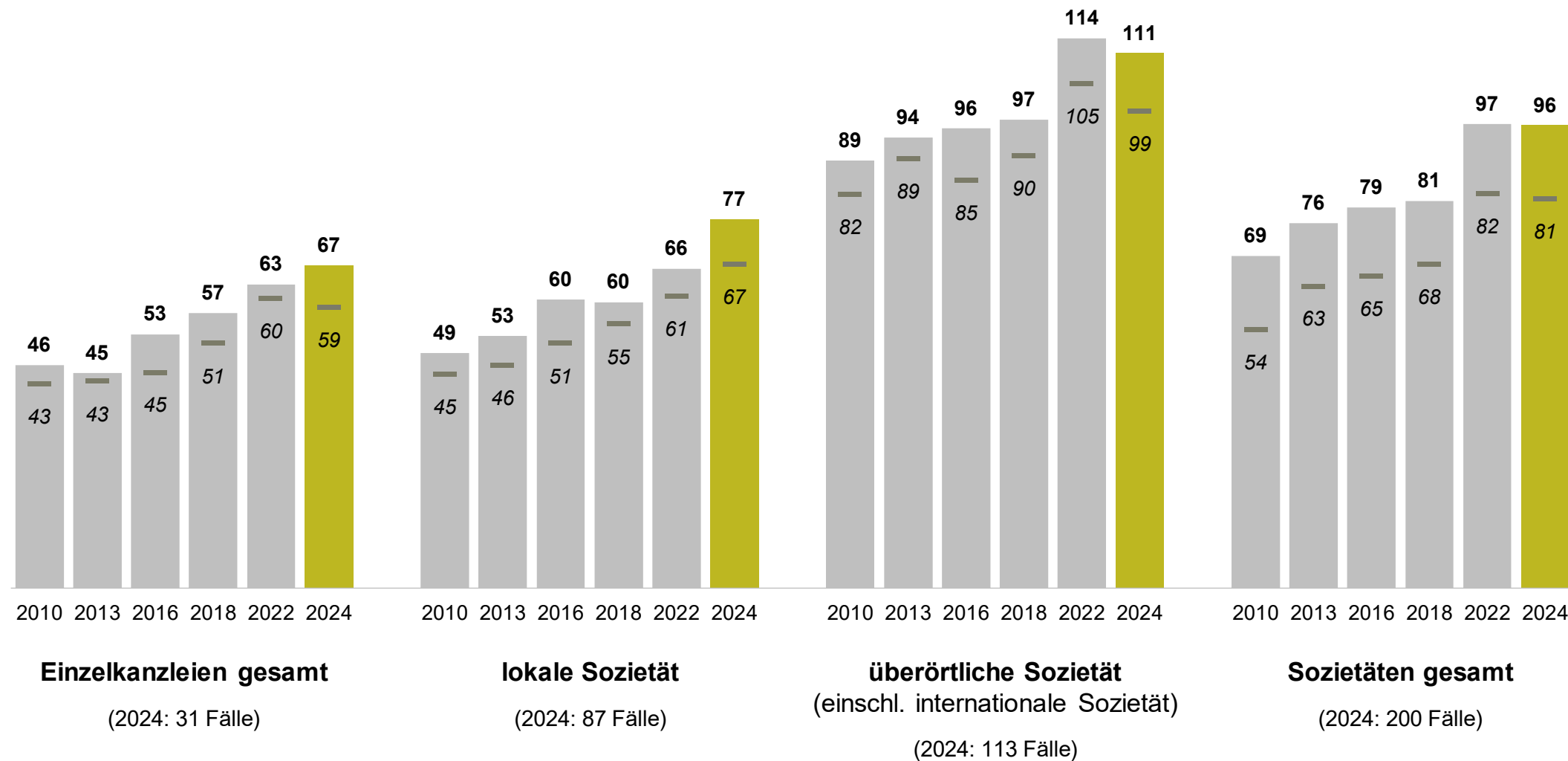
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 339 2013: 429 2016: 482 2018: 493 2022: 274 2024: 294

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen angestellte Vollzeit-Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

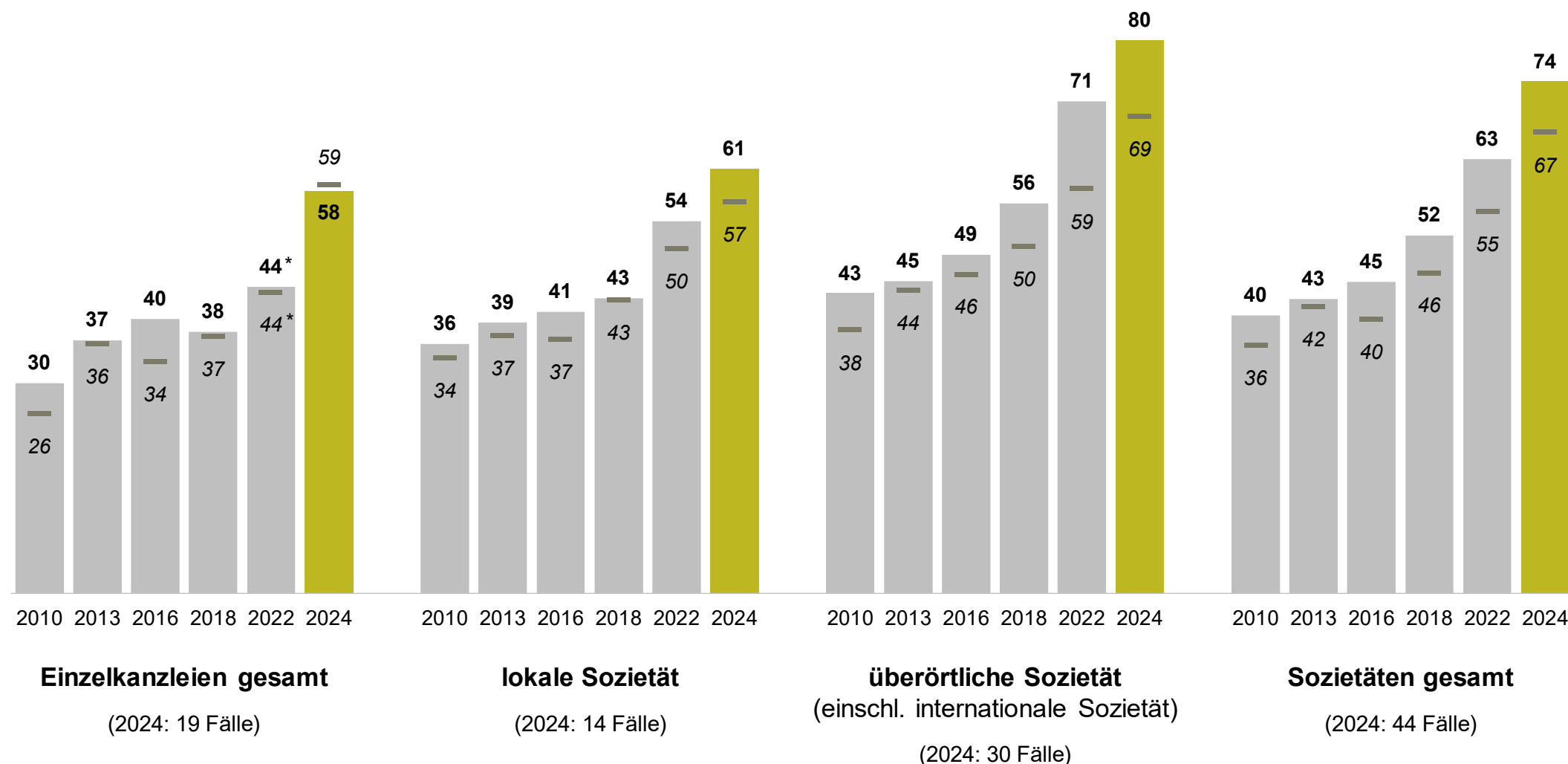
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 200	2013: 338	2016: 370	2018: 313	2022: 236	2024: 231

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten und Vollzeit-Rechtsanwältinnen liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen angestellte Vollzeit-Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

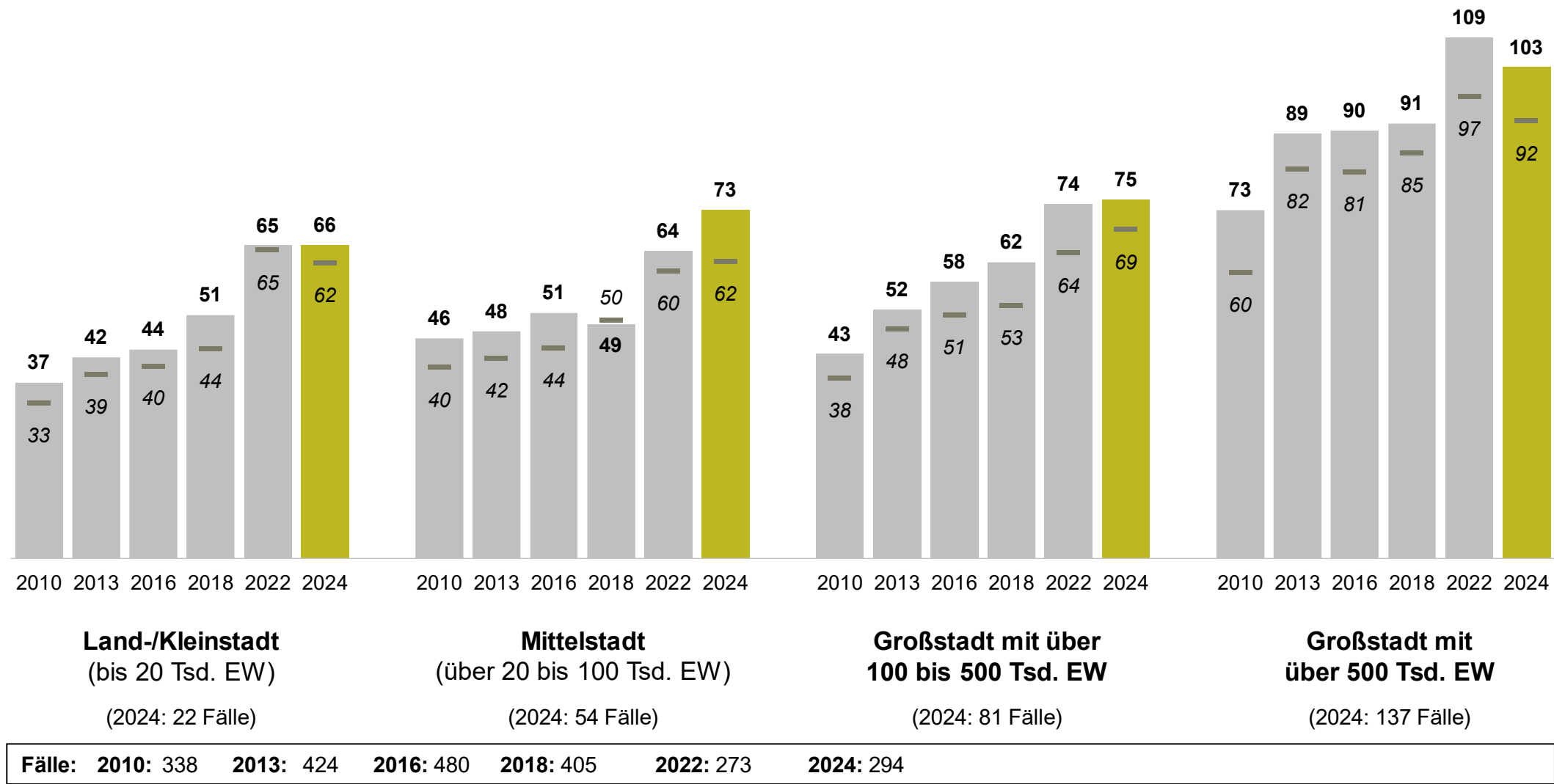


Fälle: 2010: 139 2013: 90 2016: 111 2018: 89 2022: 38 2024: 63

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

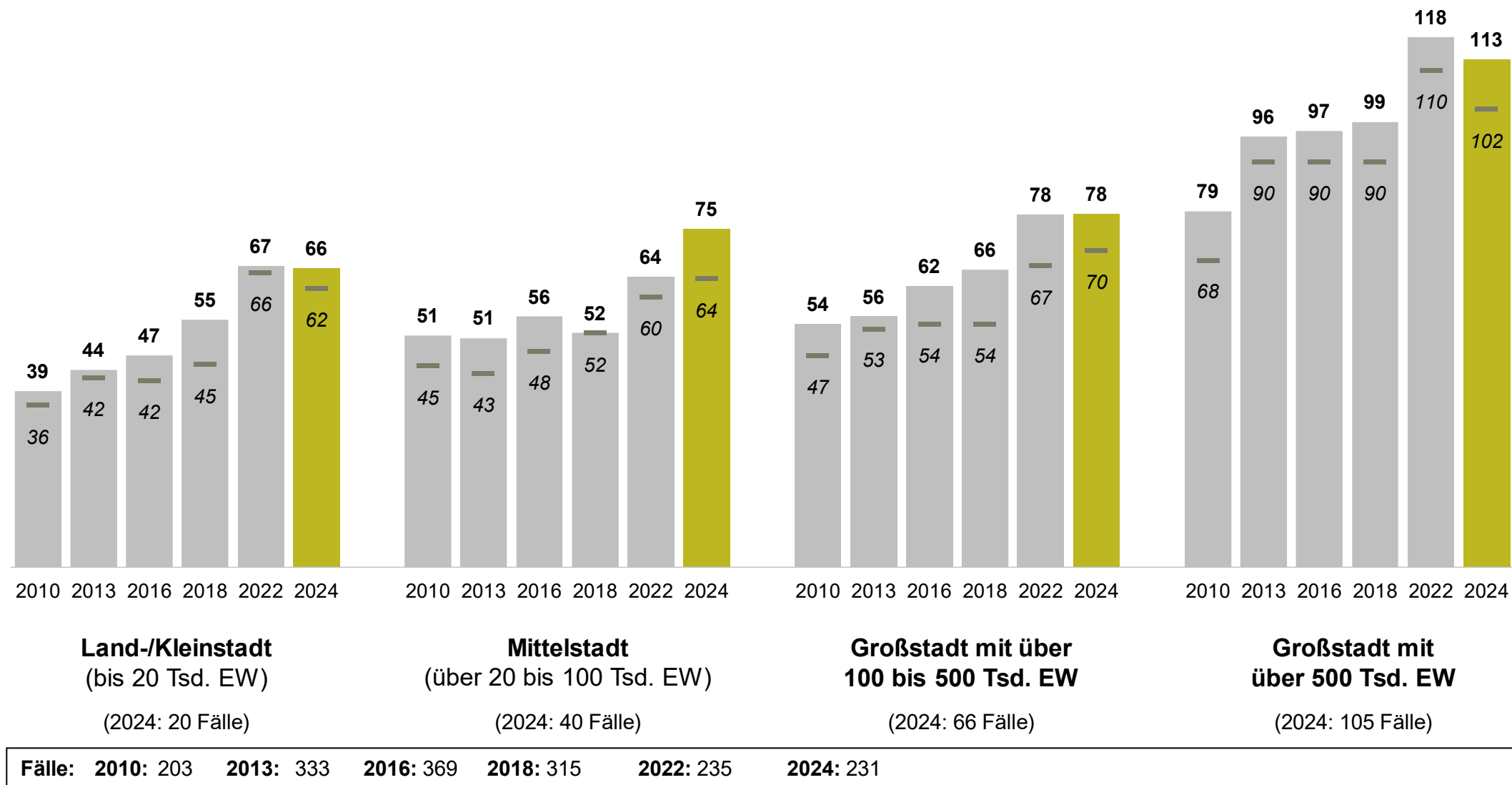
Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten und Vollzeit-Rechtsanwältinnen liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen angestellte Vollzeit-Berufsträger in überörtlichen (einschließlich internationalen) Sozietäten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



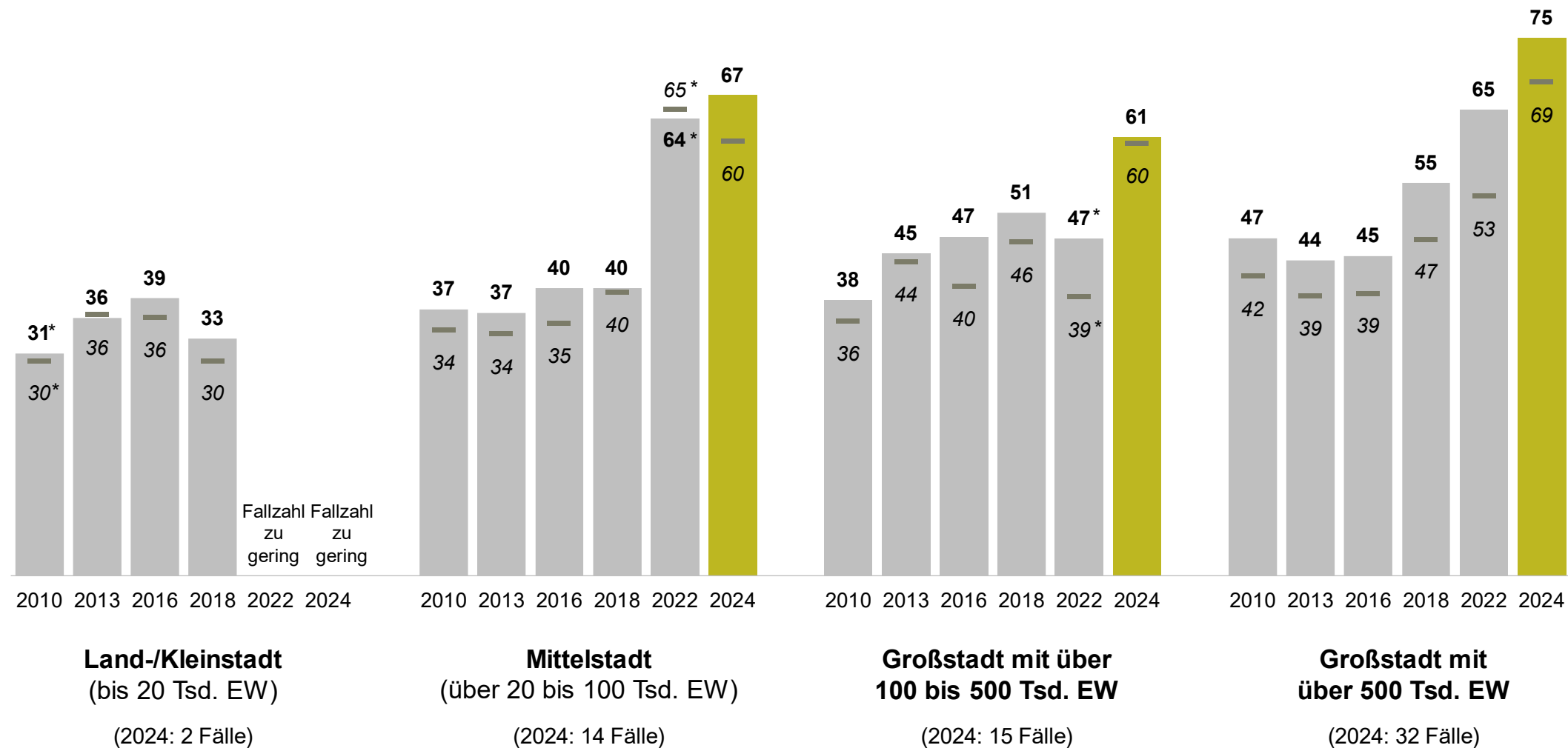
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte höher als in kleineren Städten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte höher als in kleineren Städten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwältinnen und Vollzeit-Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

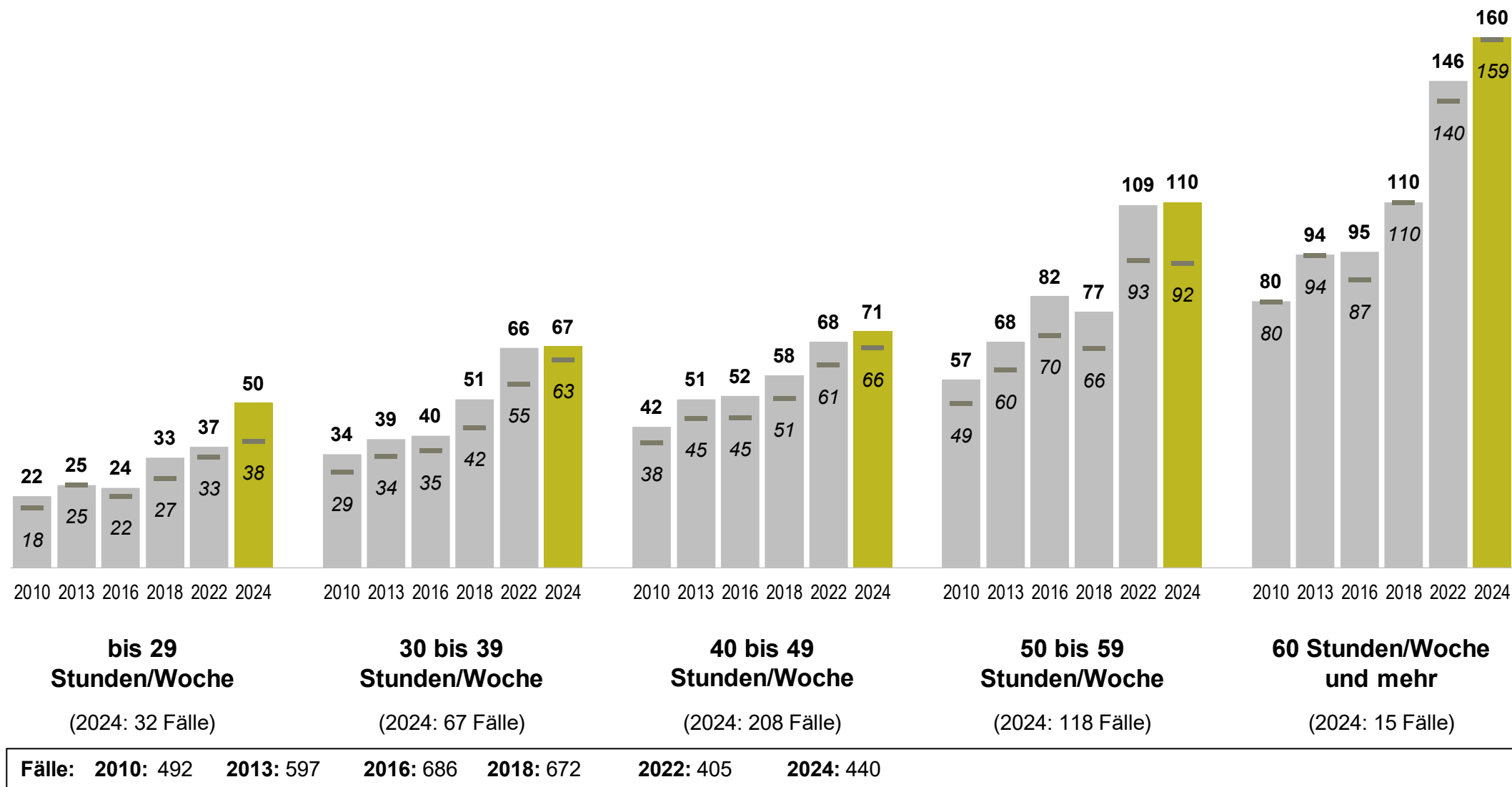


Fälle: 2010: 135 2013: 90 2016: 110 2018: 89 2022: 38 2024: 63

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

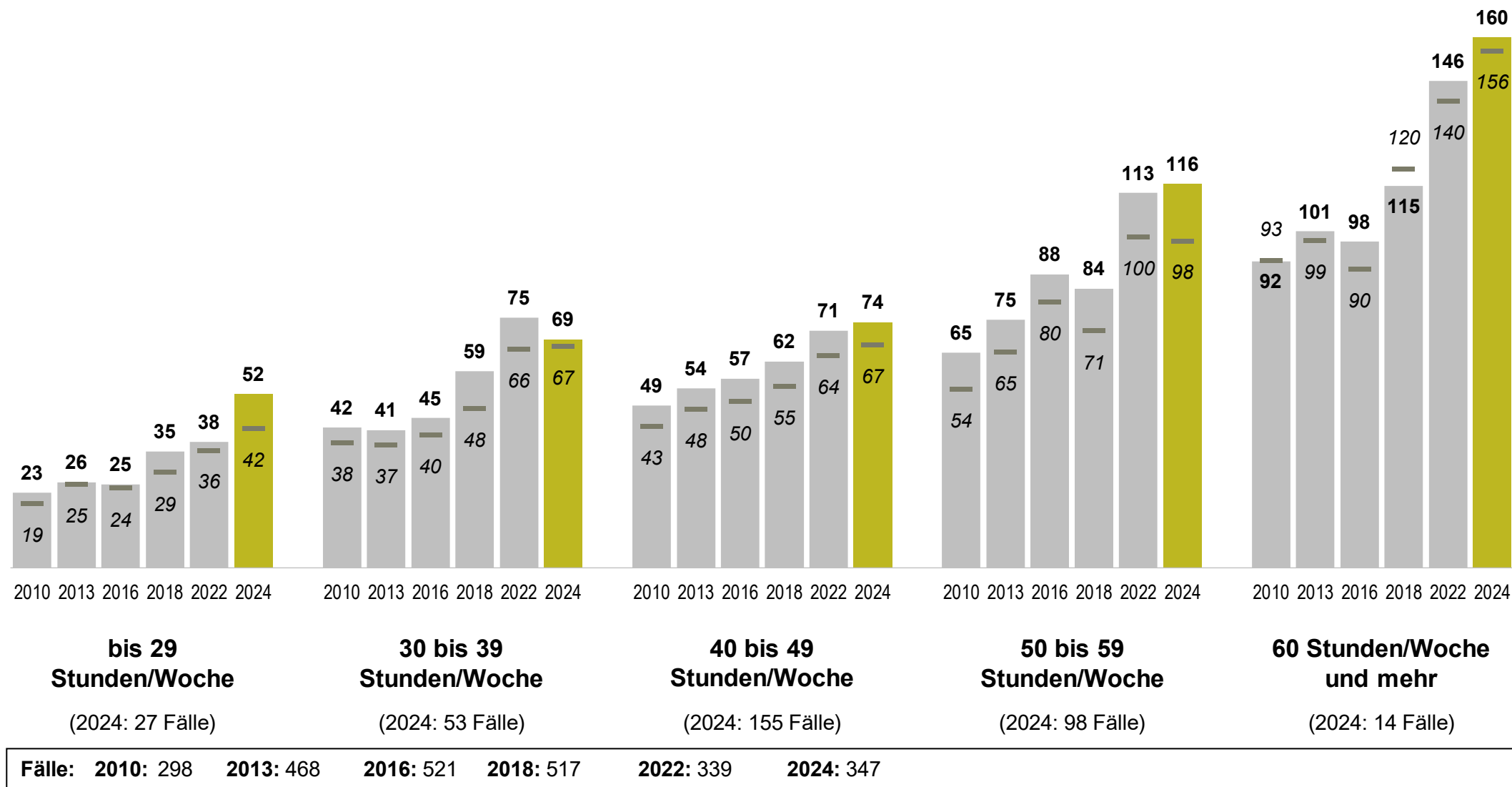
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



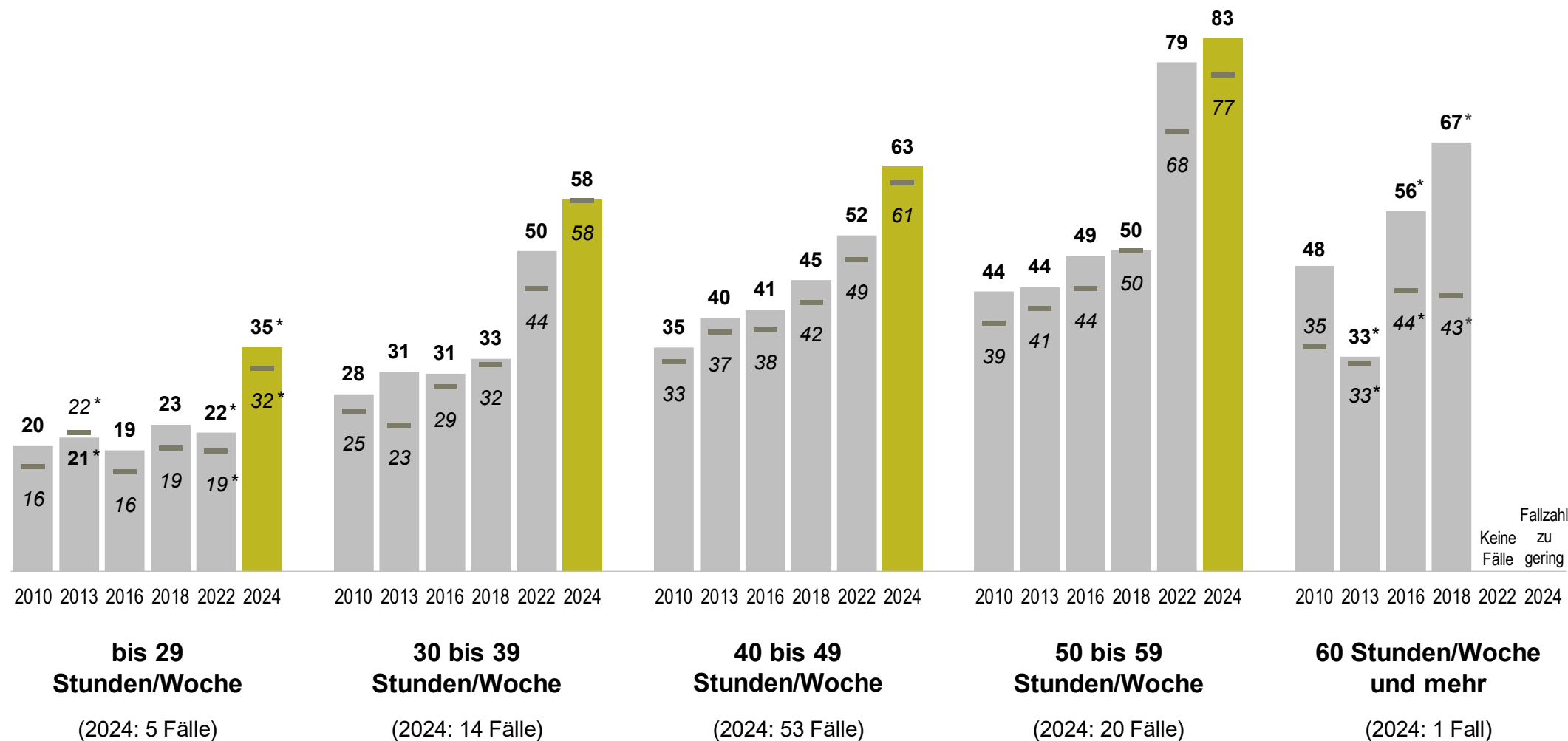
Höchst signifikante Unterschiede nach Wochenarbeitszeit im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden steigt auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Wochenarbeitszeit im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden steigt auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

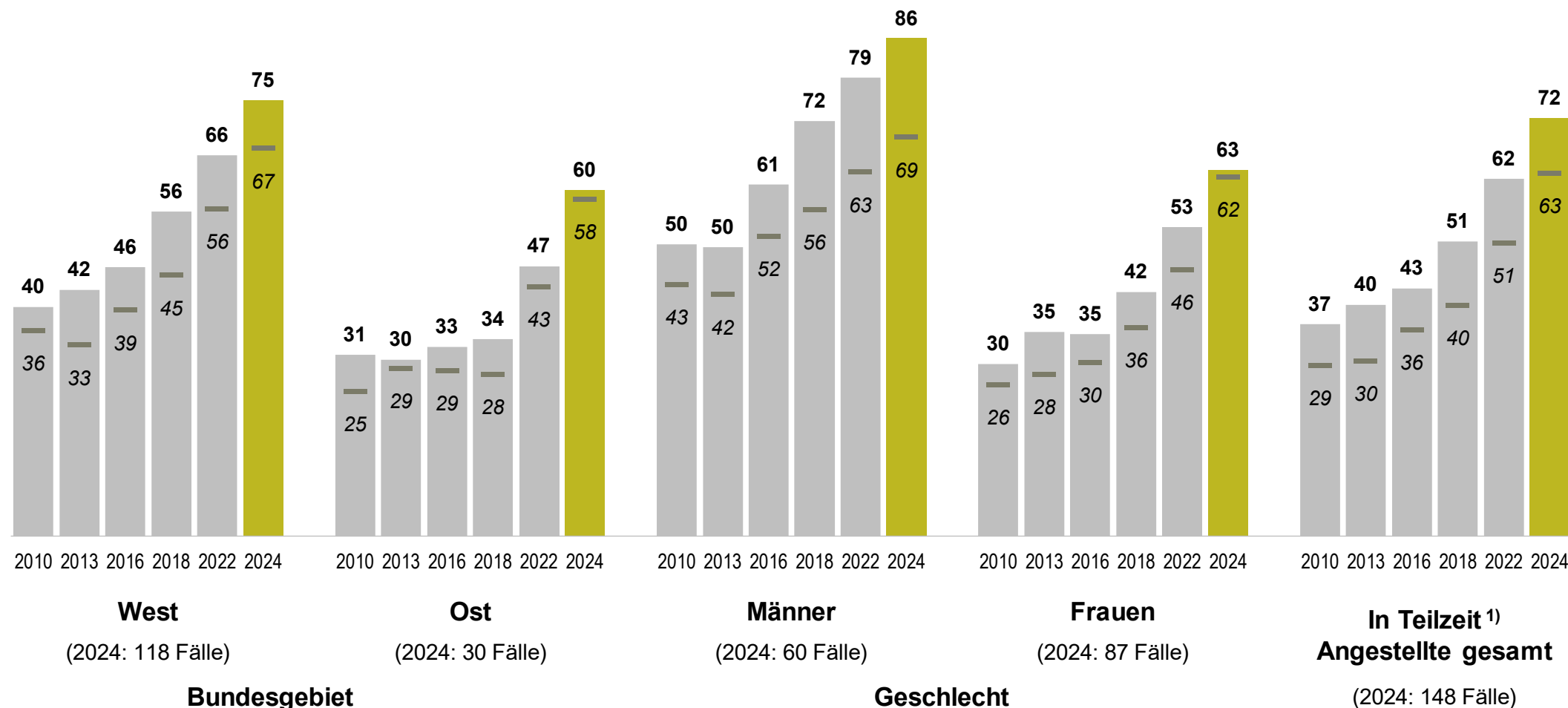


Fälle: 2010: 194 2013: 128 2016: 164 2018: 154 2022: 66 2024: 93

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Höchst signifikante Unterschiede nach Wochenarbeitszeit im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden steigt auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der in Teilzeit angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 152 2013: 172 2016: 211 2018: 279 2022: 140 2024: 148

1) Teilzeit = weniger als 40 Wochenarbeitsstunden

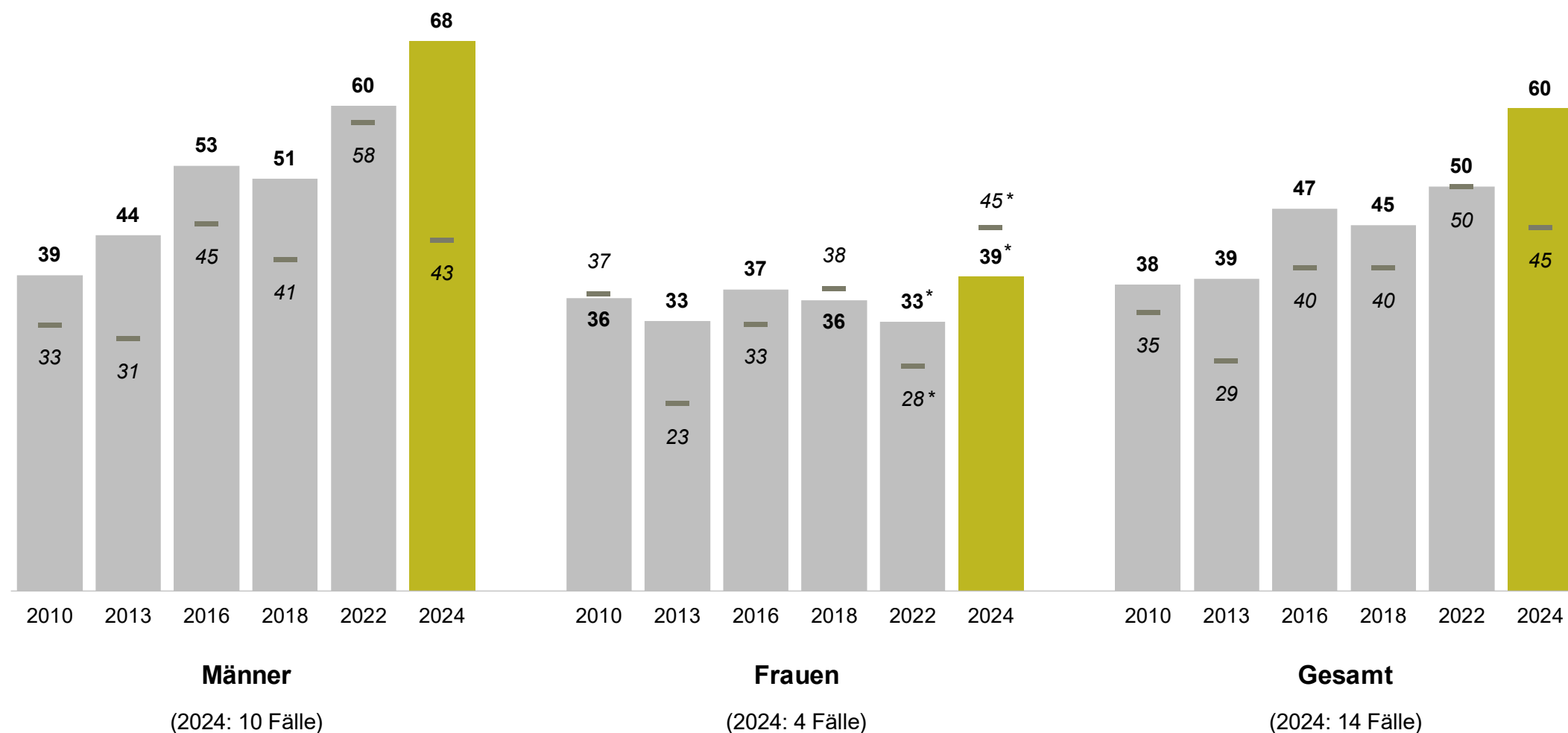
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.
Signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Teilzeit angestellt tätigen Berufsträgern liegt bei Männern höher als bei Frauen.

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici

8.2 Einkommen der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anmerkung: In diesem Bericht finden sich bei den freien Mitarbeitern – anders als bei den angestellten Rechtsanwälten und Syndici – keine Folien zu Vollzeit-Rechtsanwälten, da sich an der vorliegenden STAR-Befragung nur zwei in Vollzeit tätige freie Mitarbeiter beteiligt haben. Aufgrund dieser geringen Fallzahl werden keine Ergebnisse ausgewiesen. Entsprechende Auswertungen aus früheren Befragungen finden sich aber in den vorangegangenen STAR-Berichten.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

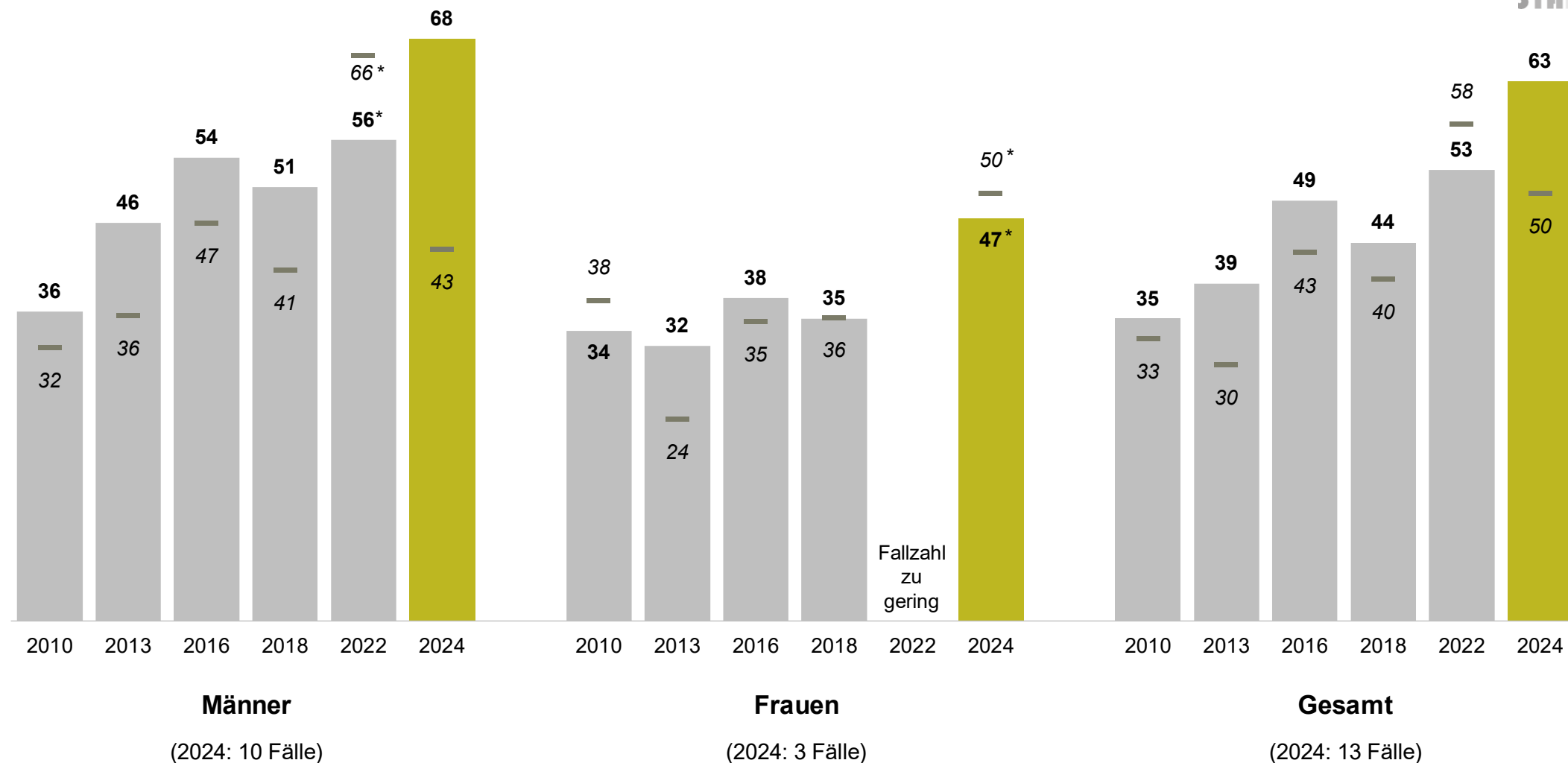


Fälle: 2010: 110 2013: 96 2016: 137 2018: 71 2022: 16 2024: 14

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

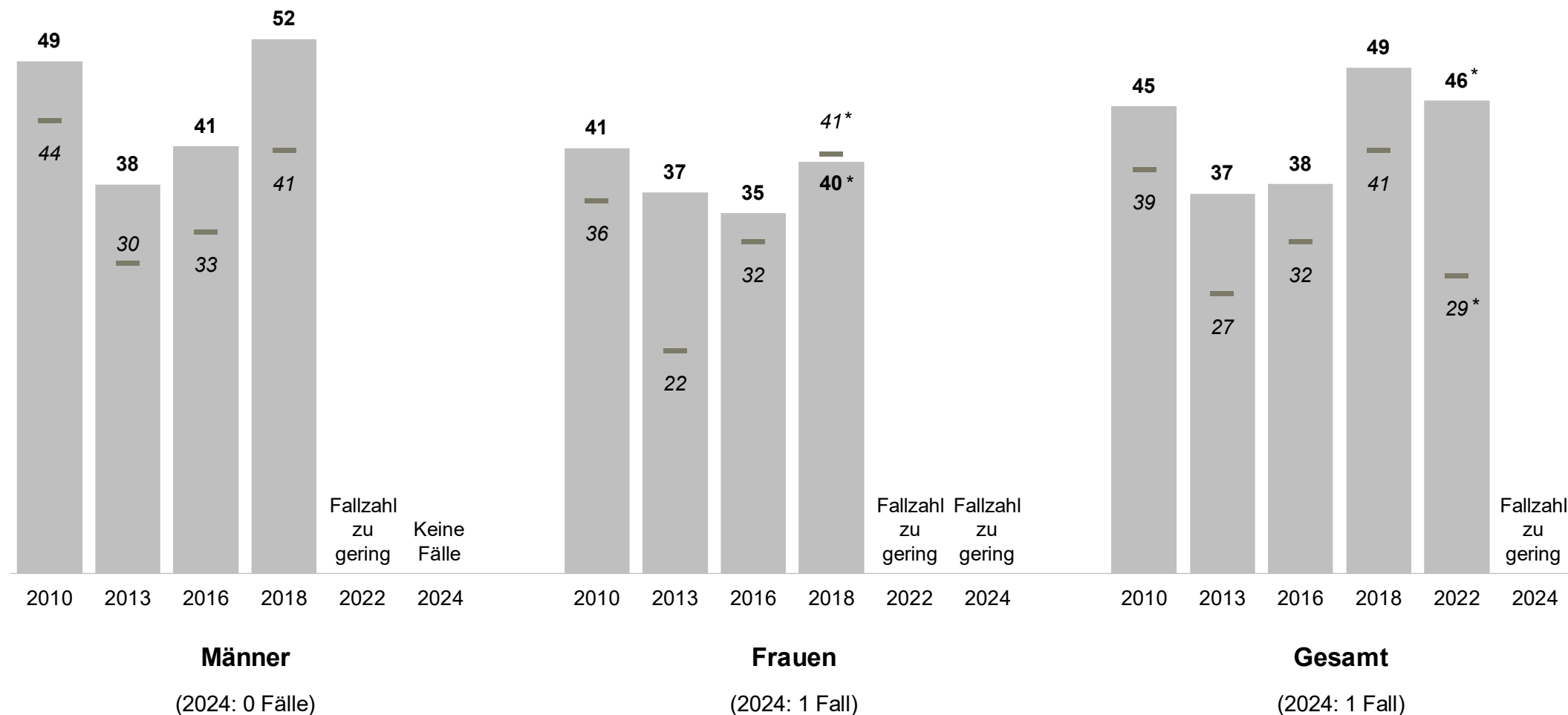


Fälle: 2010: 81 2013: 69 2016: 112 2018: 54 2022: 10 2024: 13

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

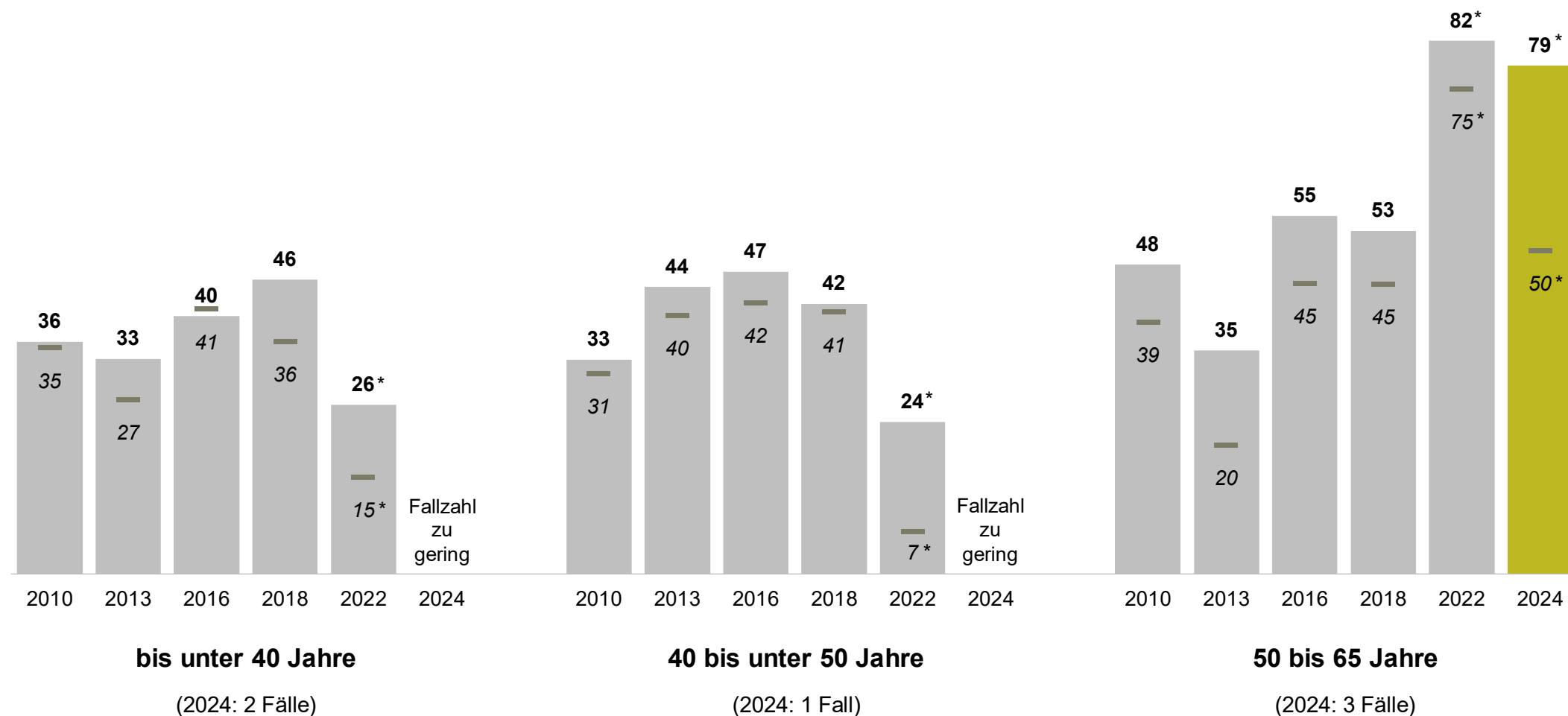


Fälle: 2010: 29 2013: 27 2016: 23 2018: 17 2022: 6 2024: 1

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

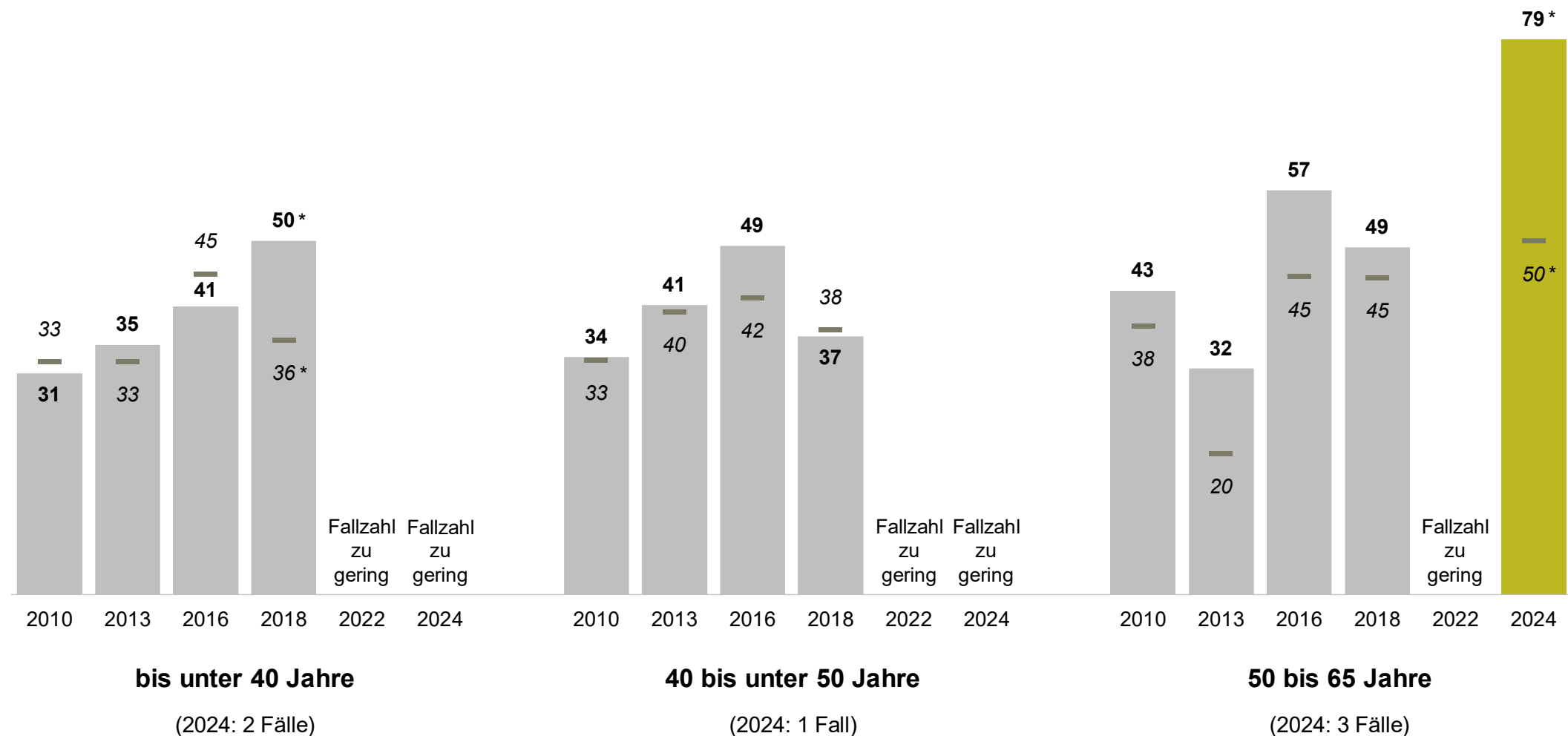


Fälle: 2010: 93 2013: 75 2016: 112 2018: 59 2022: 14 2024: 6

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

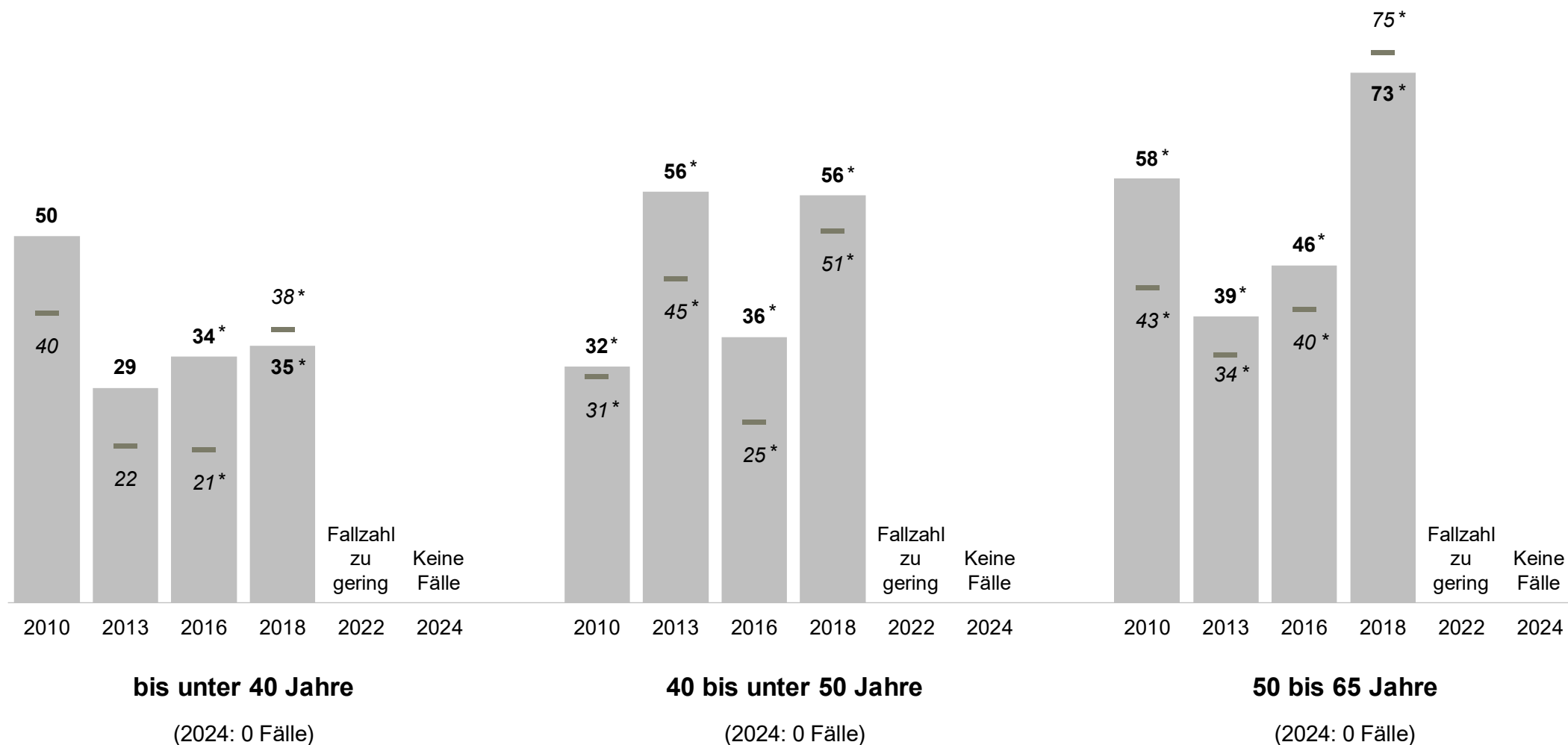


Fälle: 2010: 66 2013: 52 2016: 90 2018: 45 2022: 8 2024: 6
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)

(in Tsd. Euro)

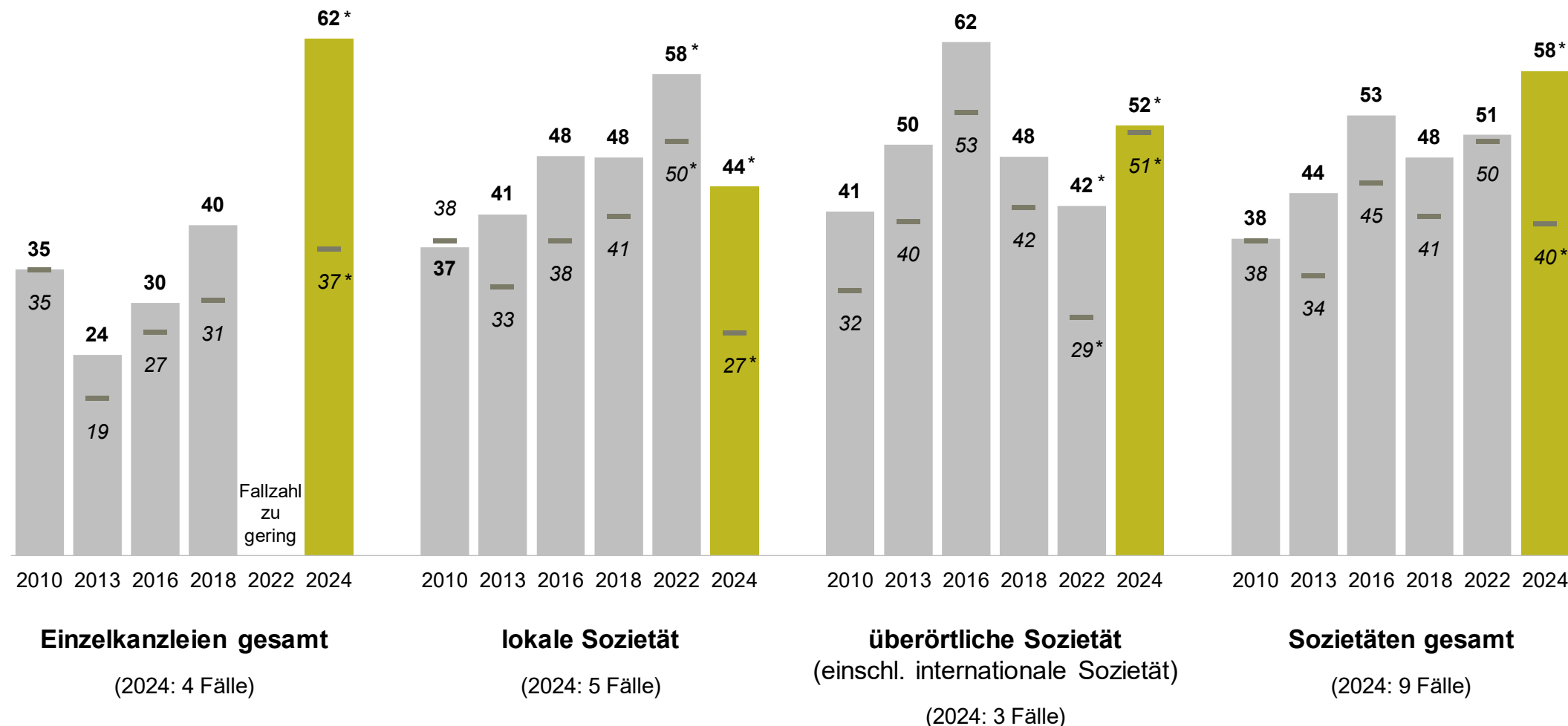


Fälle: 2010: 27 2013: 23 2016: 21 2018: 14 2022: 6 2024: 0

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

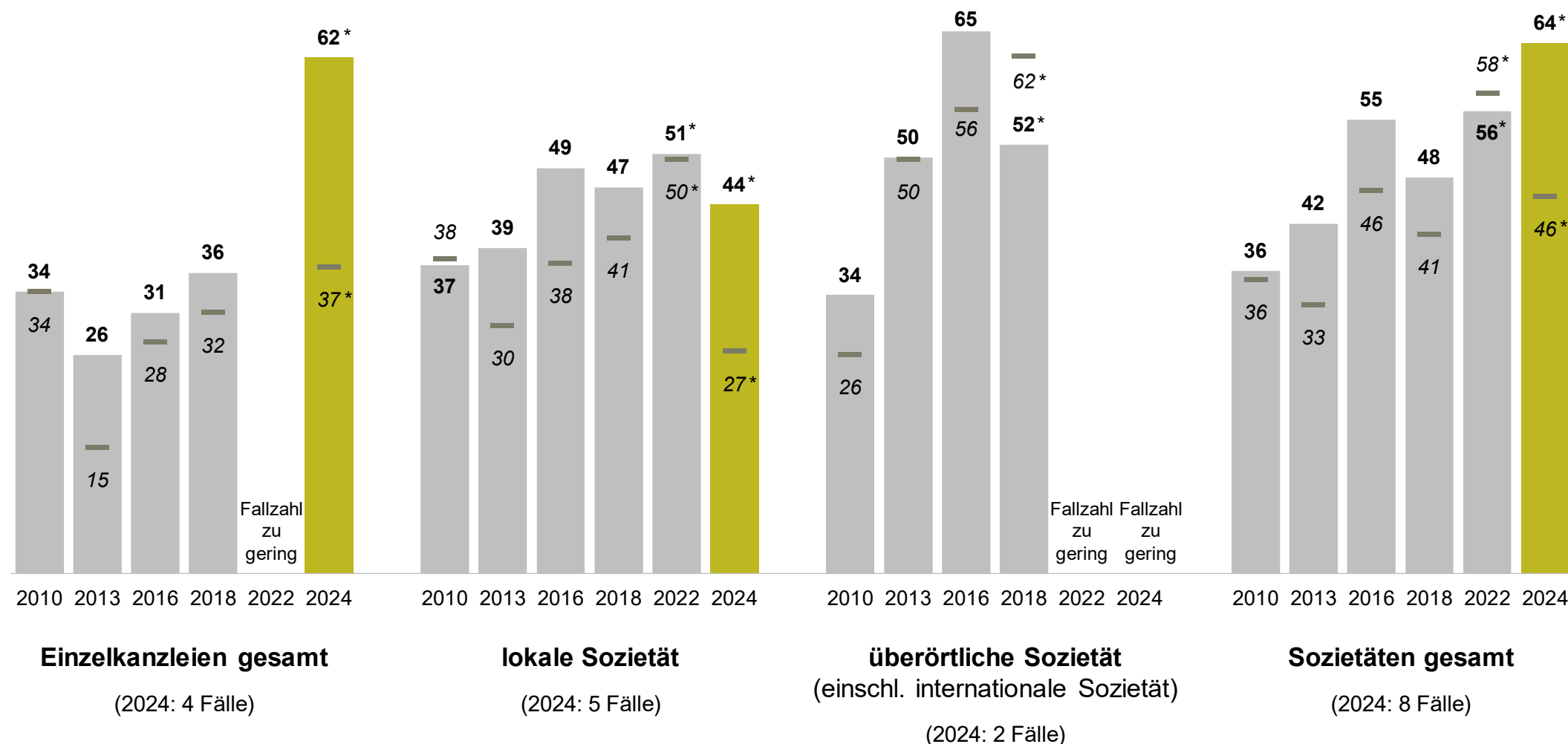


Fälle: 2010: 103 2013: 93 2016: 136 2018: 70 2022: 16 2024: 13

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



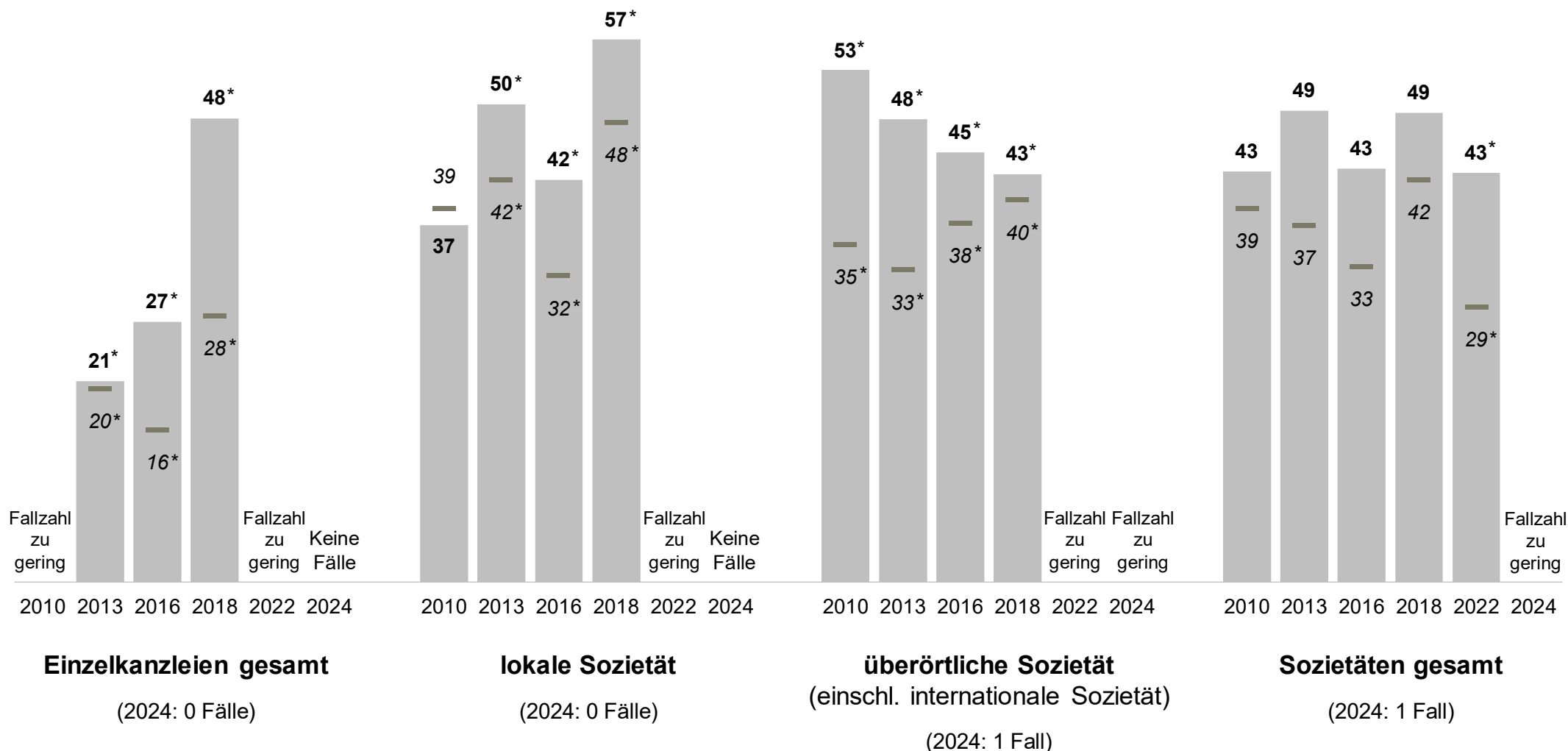
Fälle: 2010: 77 2013: 68 2016: 111 2018: 53 2022: 10 2024: 12

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)

(in Tsd. Euro)

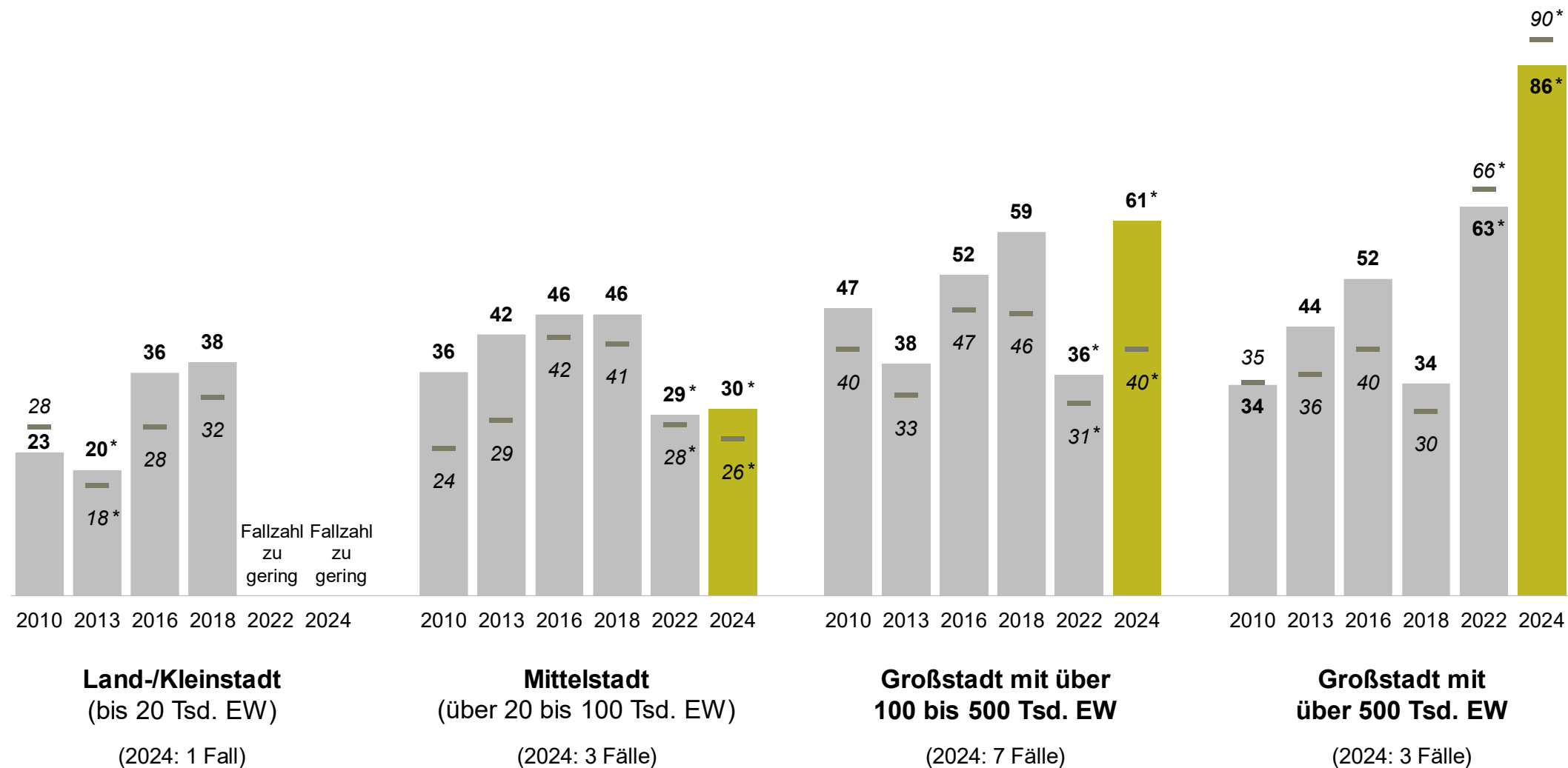


Fälle: 2010: 26 2013: 25 2016: 23 2018: 17 2022: 6 2024: 1

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

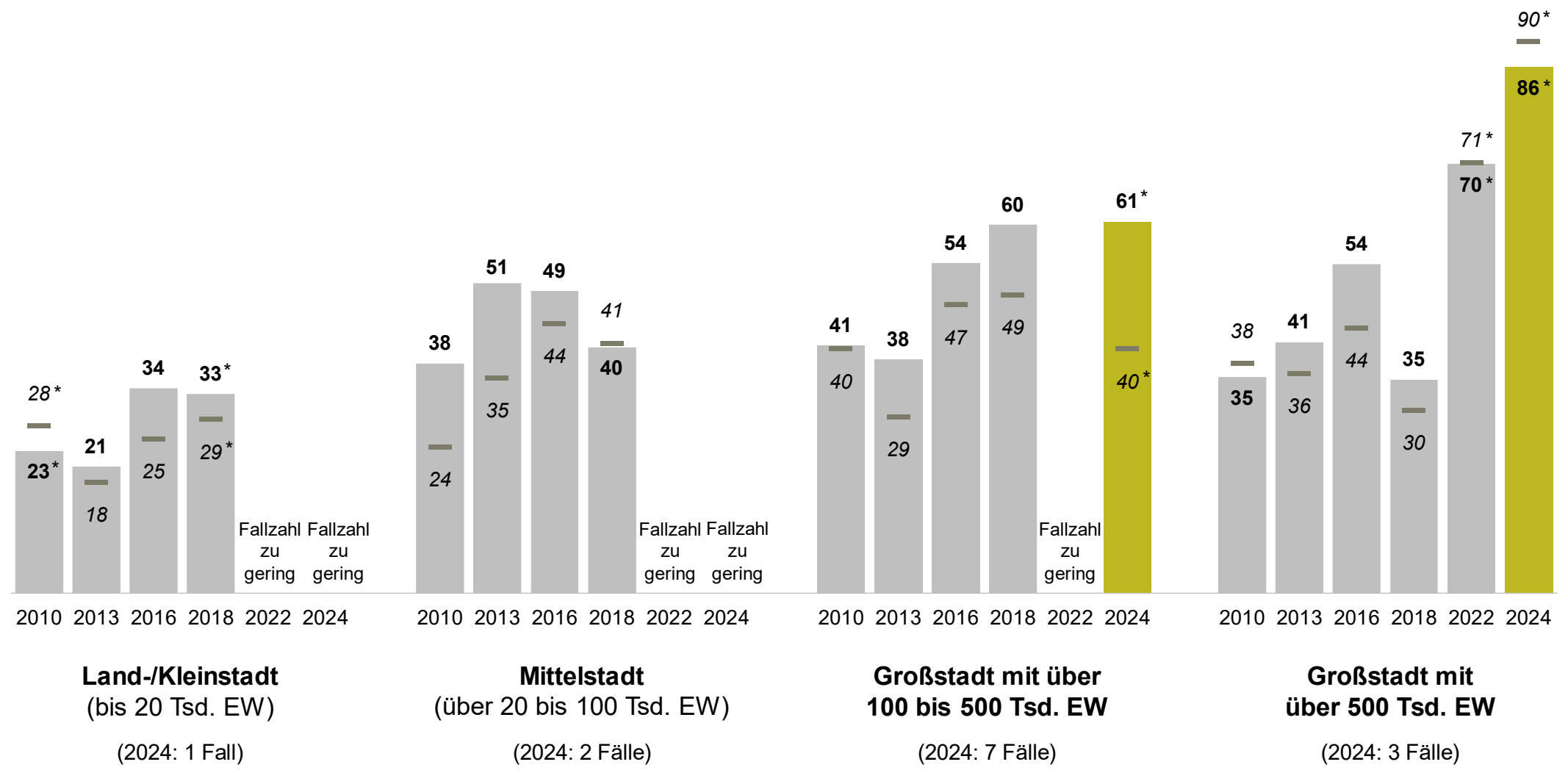
Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 107 2013: 93 2016: 136 2018: 70 2022: 16 2024: 14
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

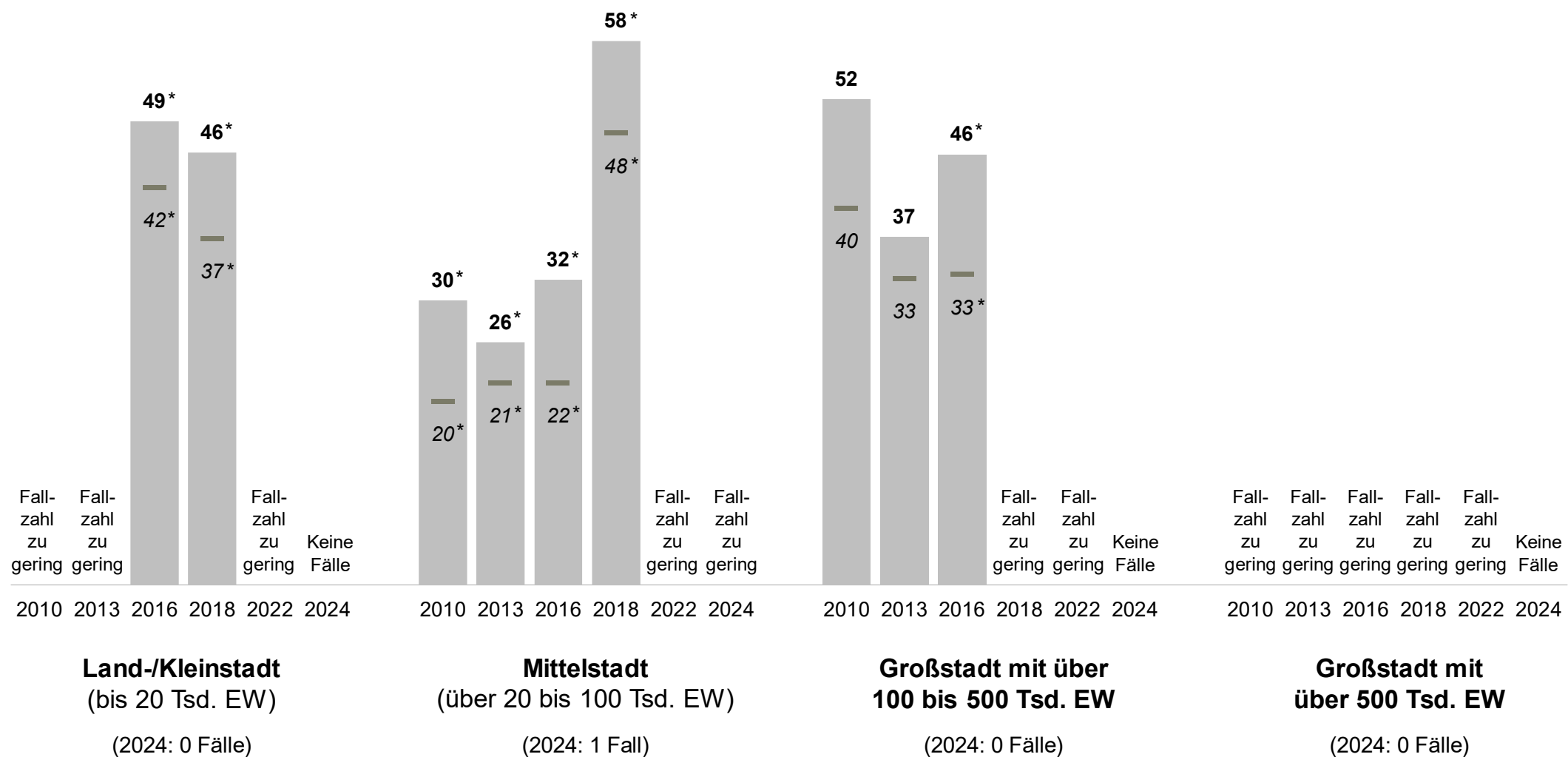
Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 78 2013: 67 2016: 111 2018: 54 2022: 10 2024: 13
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

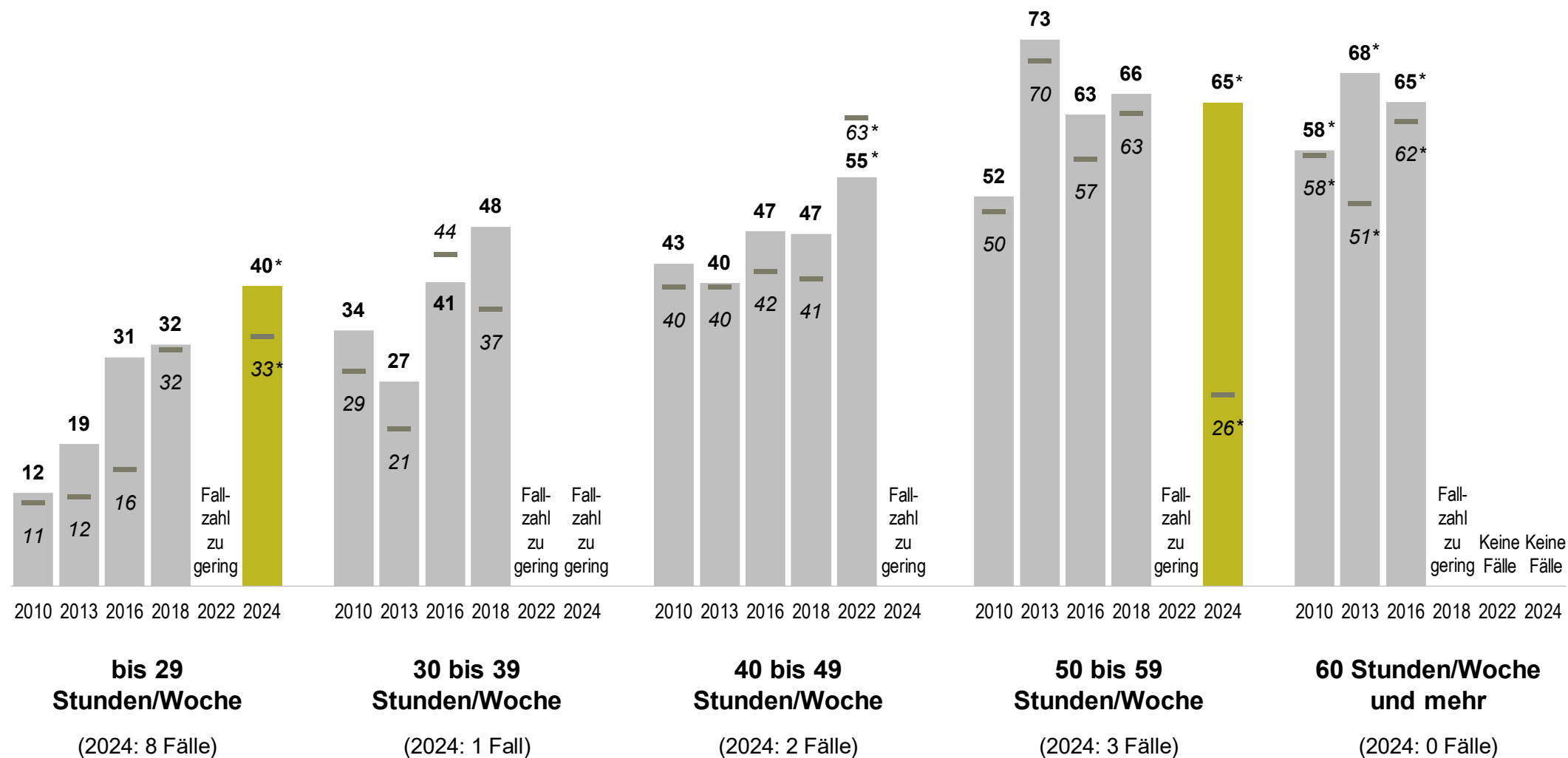
Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 29 2013: 26 2016: 23 2018: 16 2022: 6 2024: 1
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Aufgrund zu geringer (oder fehlender) Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

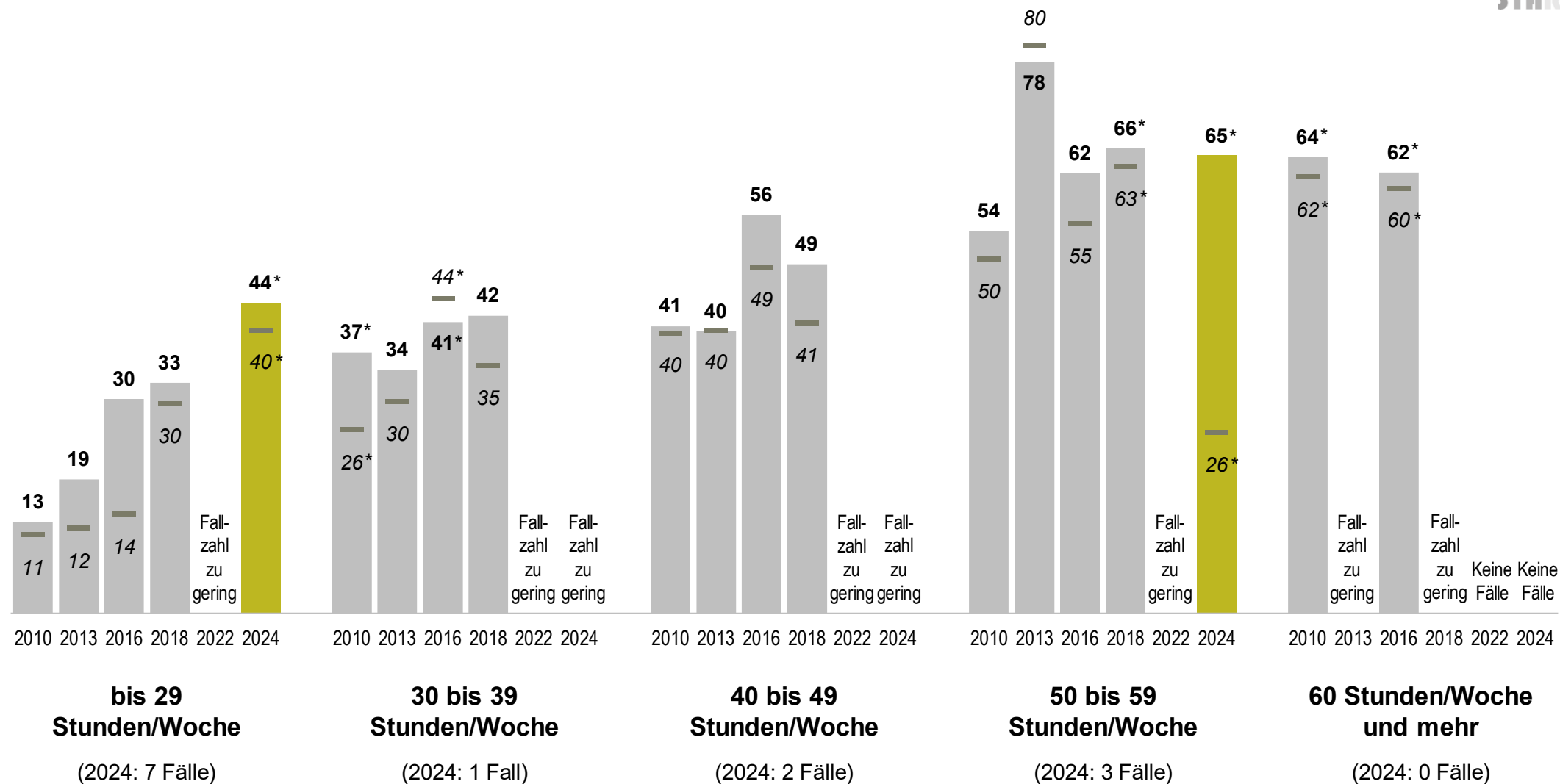


Fälle: 2010: 109 2013: 96 2016: 130 2018: 70 2022: 13 2024: 14

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind für in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund überwiegend zu geringer Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden nach Wochenarbeitszeit möglich.

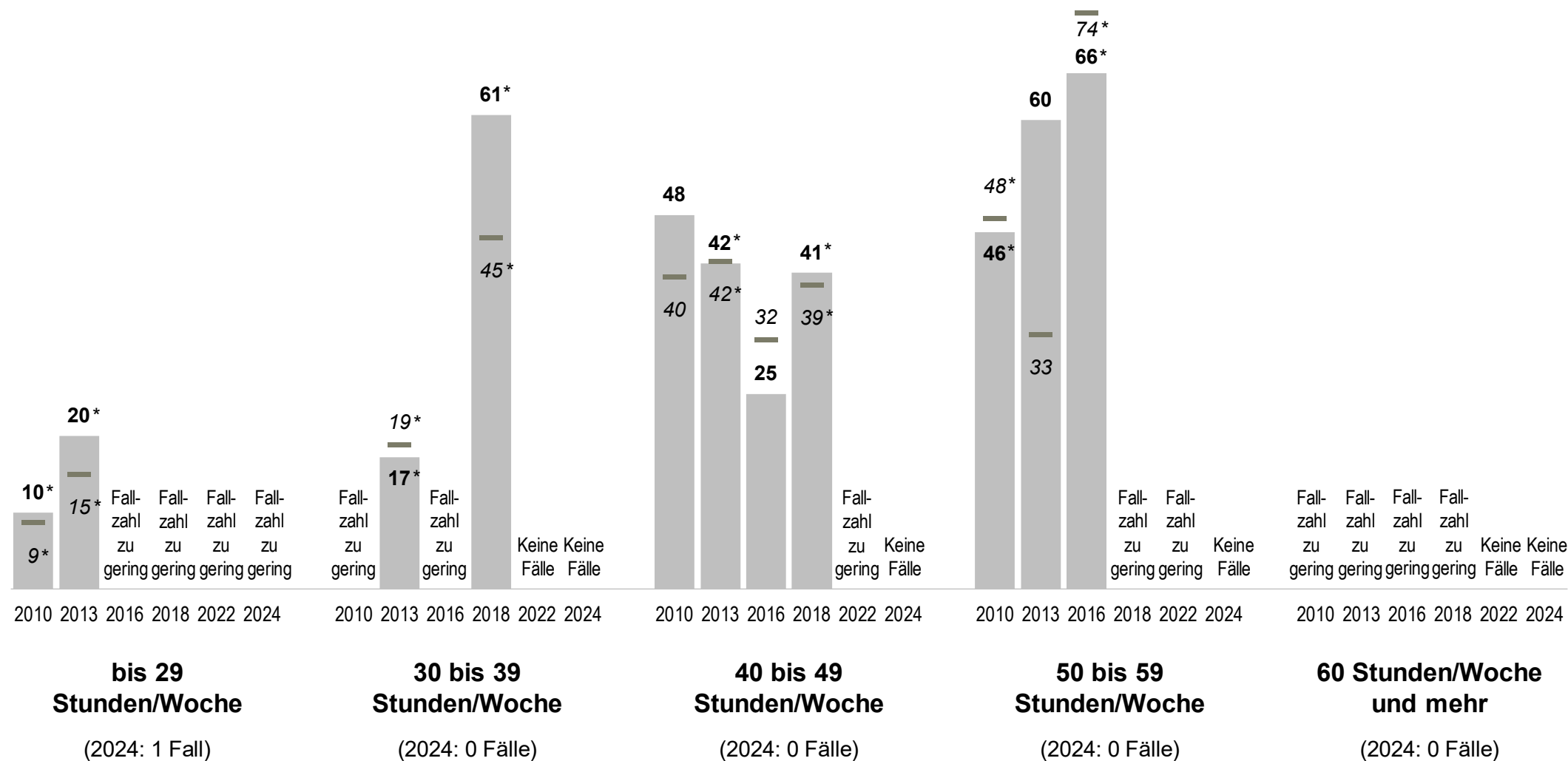
Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind für in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund überwiegend zu geringer Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden nach Wochenarbeitszeit möglich.

Durchschnittliches Jahreshonorar der in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (Ost)

(in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 28 2013: 27 2016: 22 2018: 17 2022: 4 2024: 1

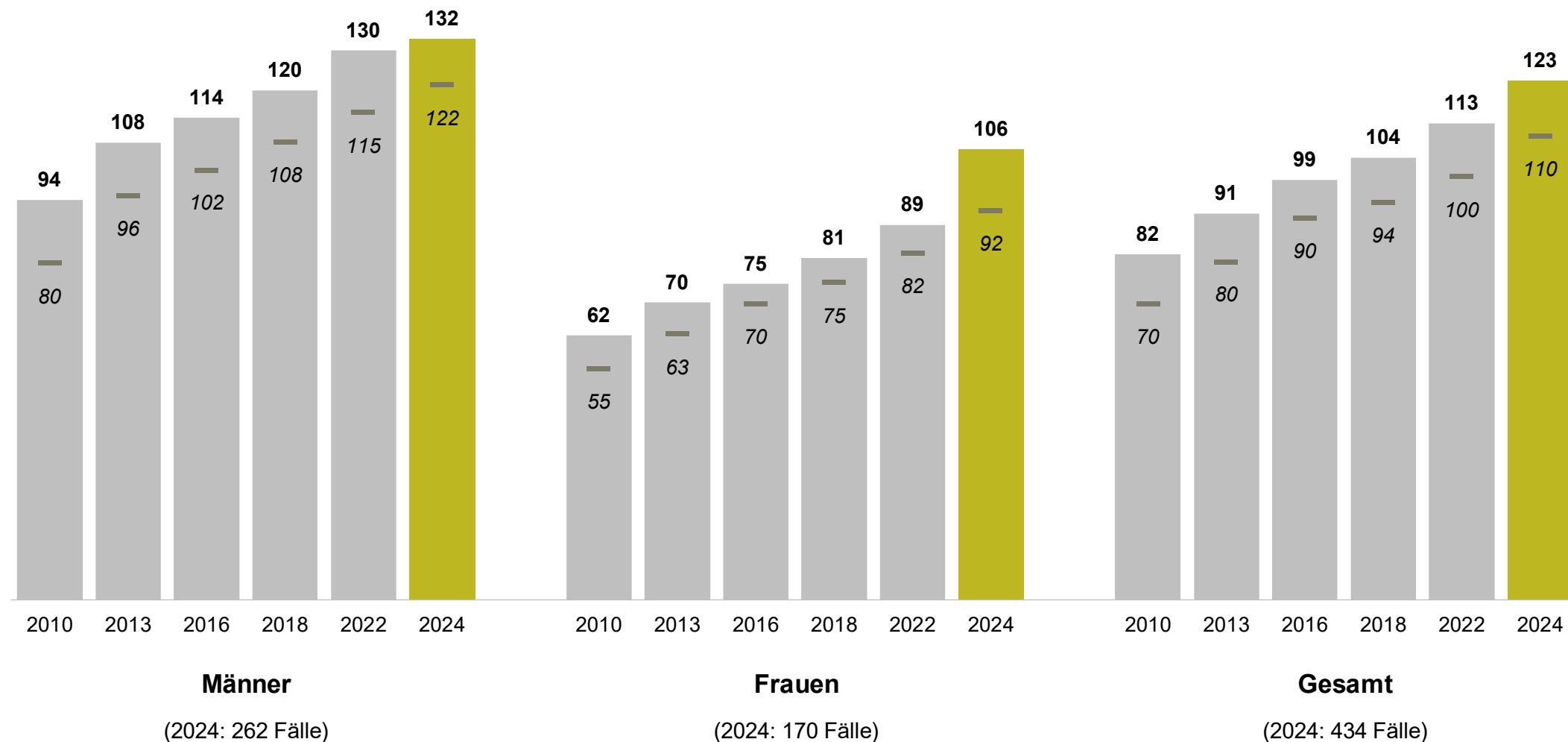
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind für in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund überwiegend zu geringer Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden nach Wochenarbeitszeit möglich.

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici

8.3 Einkommen der Syndici

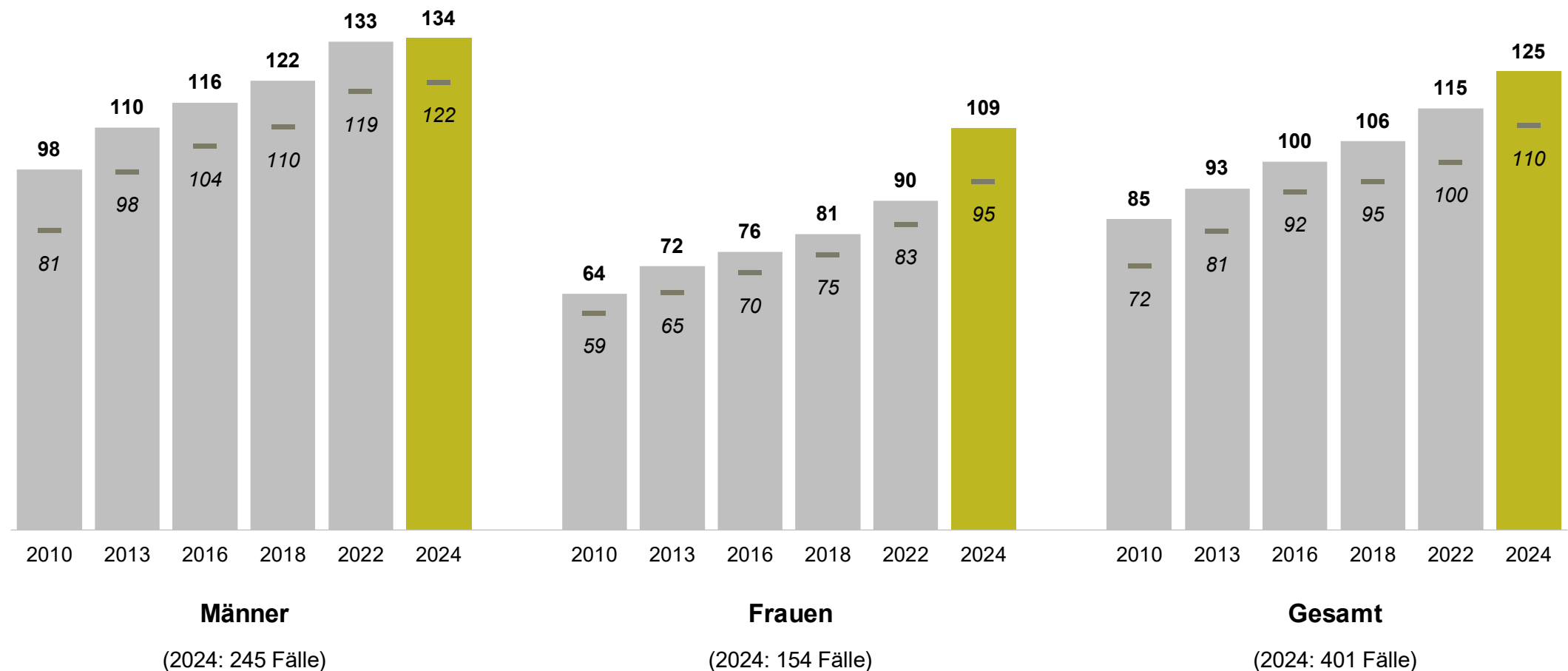
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 549	2013: 701	2016: 908	2018: 705	2022: 463	2024: 434

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Syndici erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche Syndici.

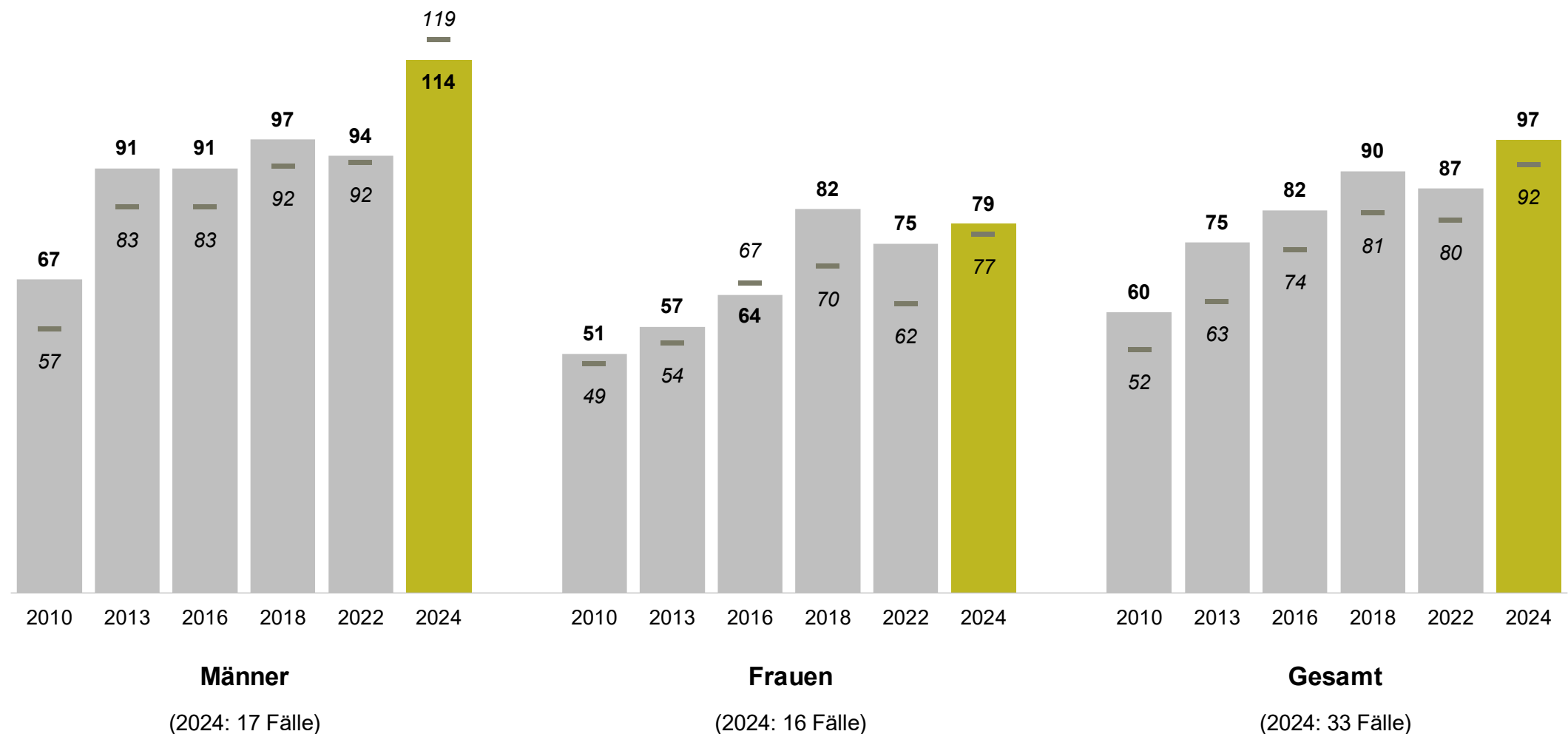
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 481 2013: 635 2016: 822 2018: 646 2022: 428 2024: 401

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Syndici erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche Syndici.

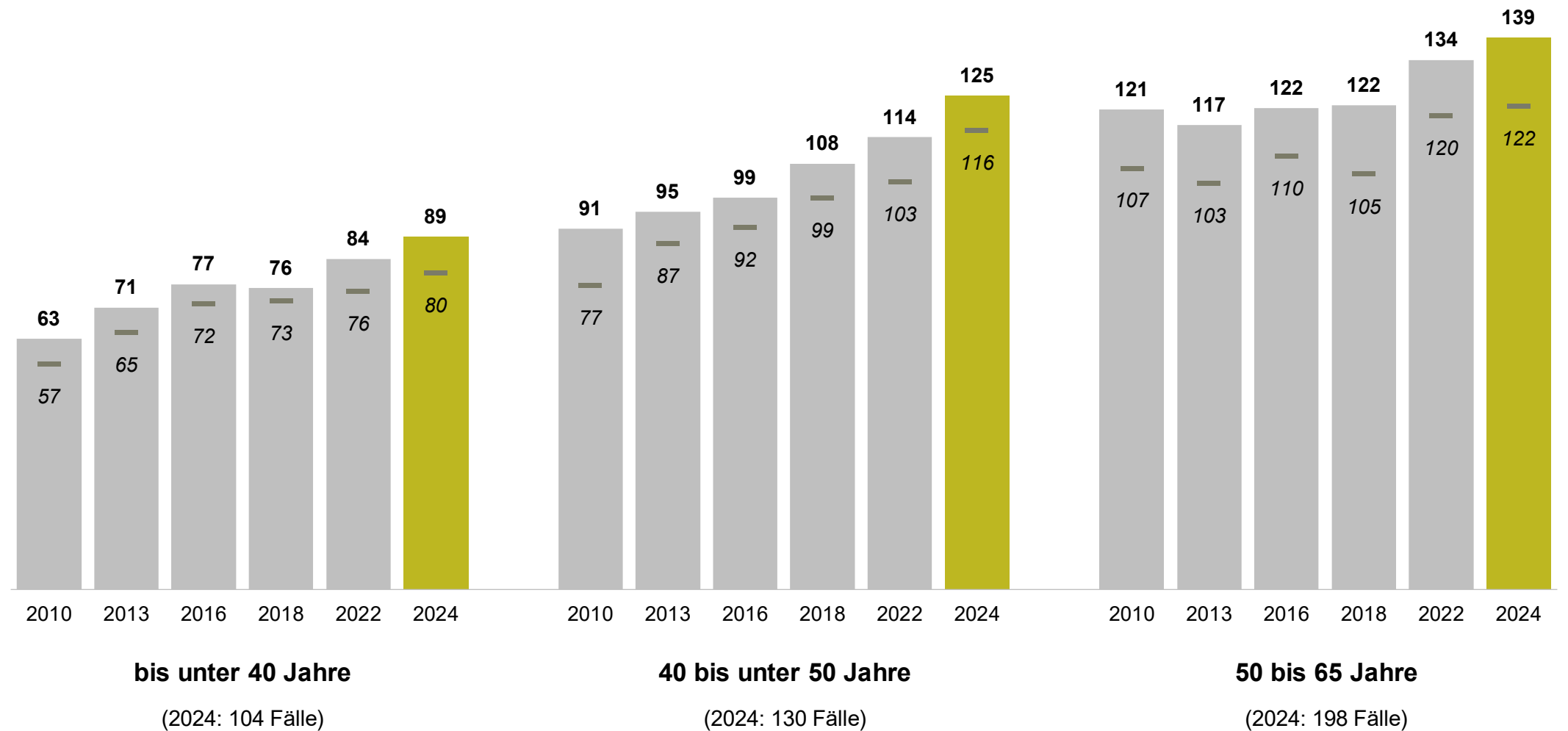
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 68 2013: 64 2016: 85 2018: 59 2022: 35 2024: 33

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Syndici erzielen im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche Syndici.

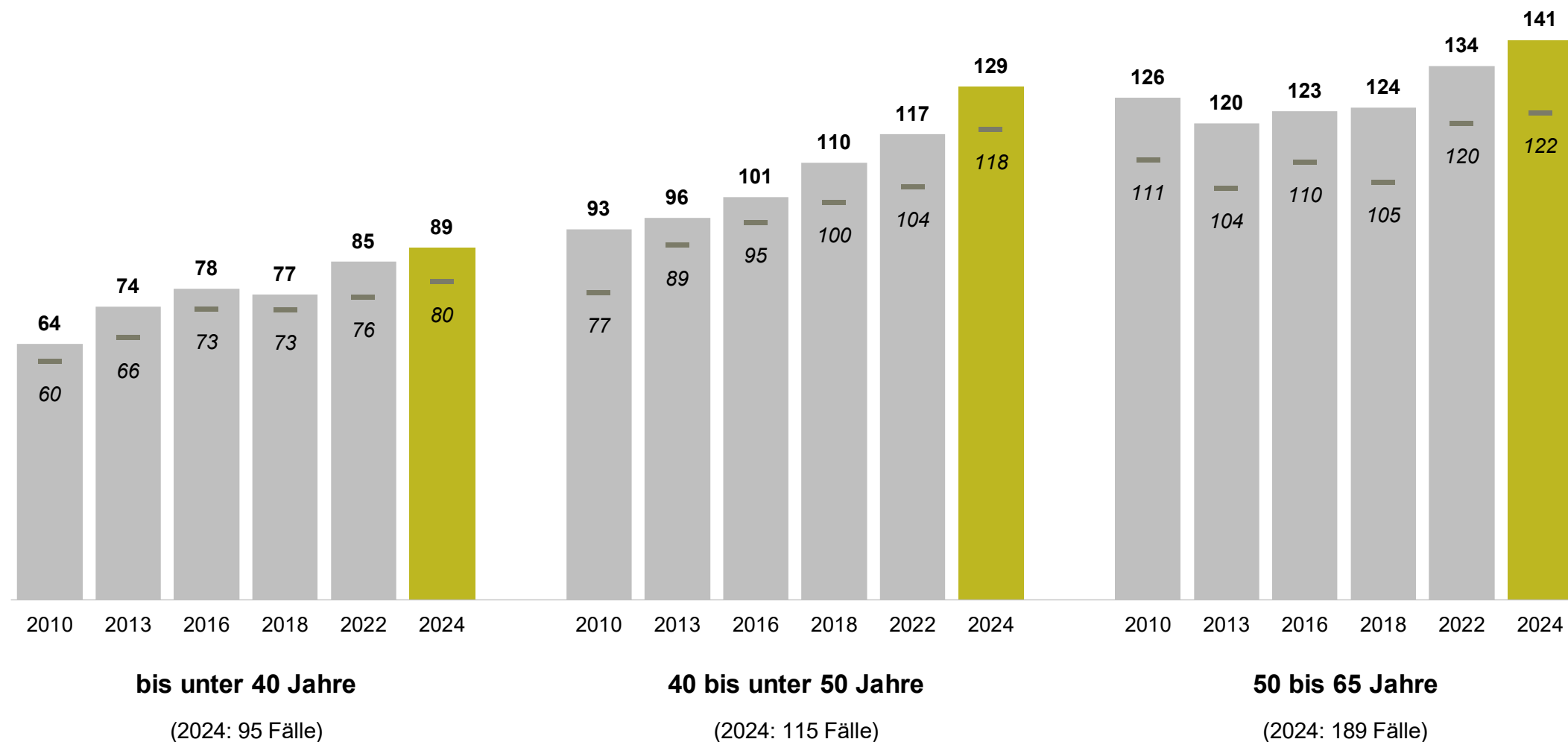
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 526 2013: 691 2016: 898 2018: 691 2022: 458 2024: 432

Höchst signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigendem Alter der Syndici nimmt auch die Höhe ihres durchschnittlichen Bruttoeinkommens zu.

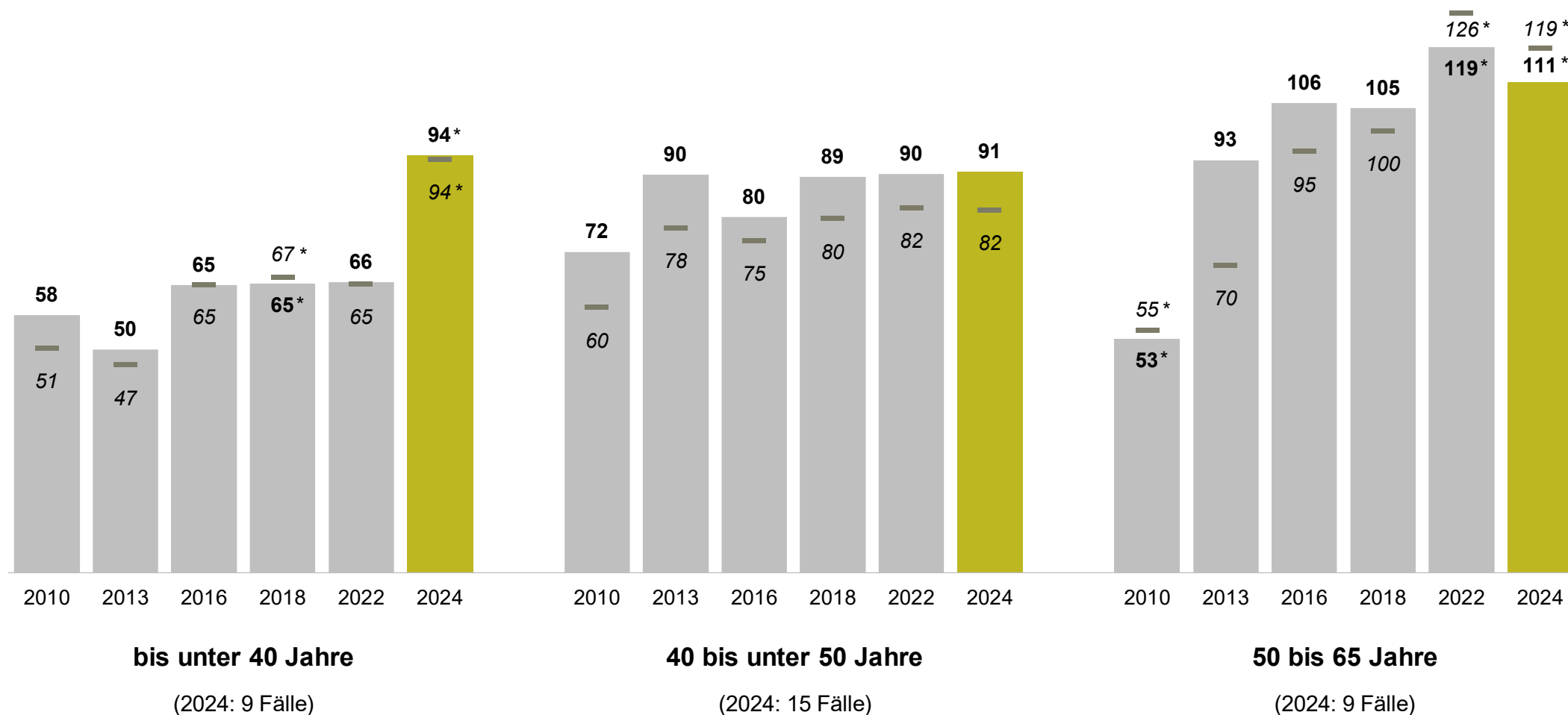
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 460 2013: 625 2016: 812 2018: 632 2022: 424 2024: 399

Höchst signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigendem Alter der Syndici nimmt auch die Höhe ihres durchschnittlichen Bruttoeinkommens zu.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

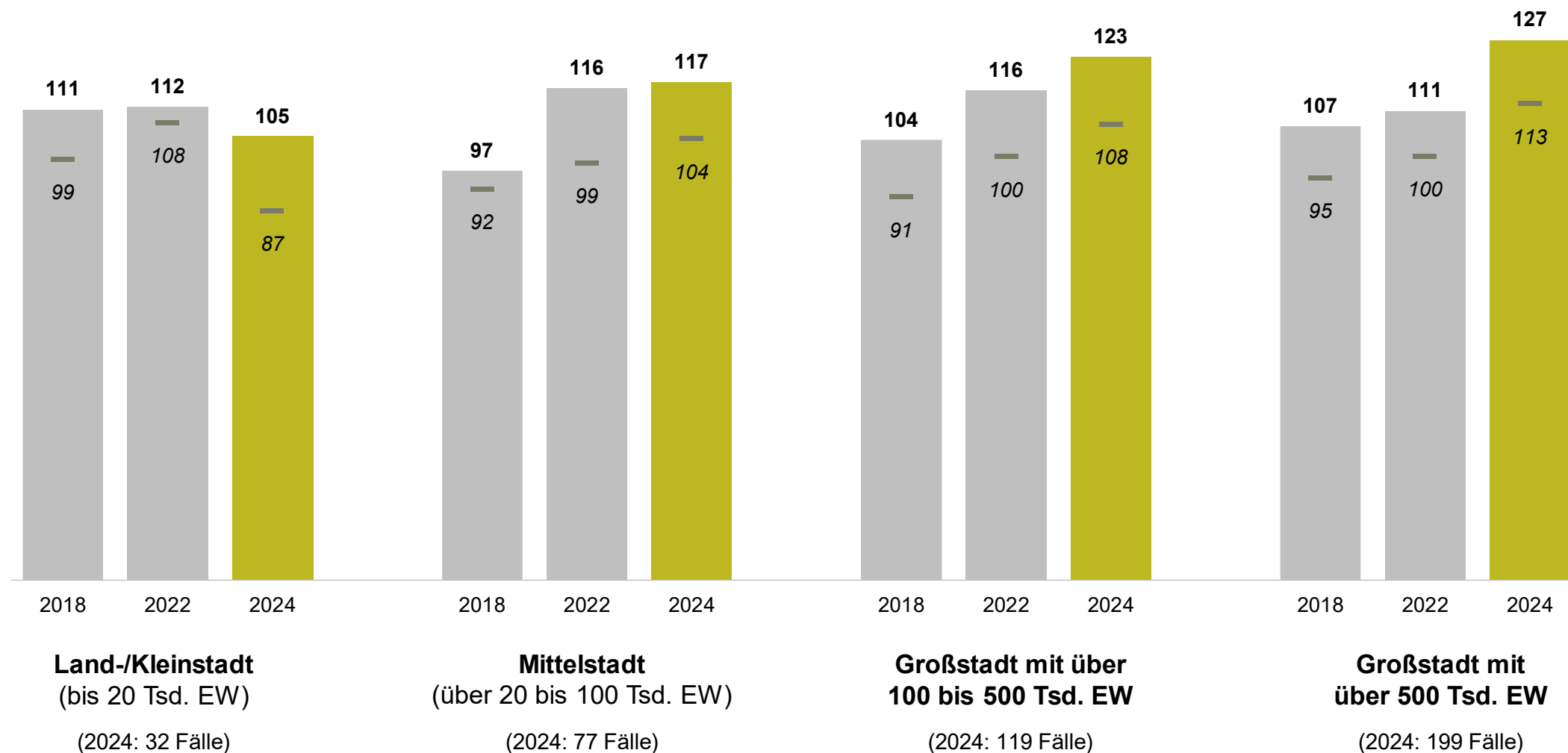


Fälle: 2010: 65 2013: 64 2016: 85 2018: 59 2022: 34 2024: 33

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)

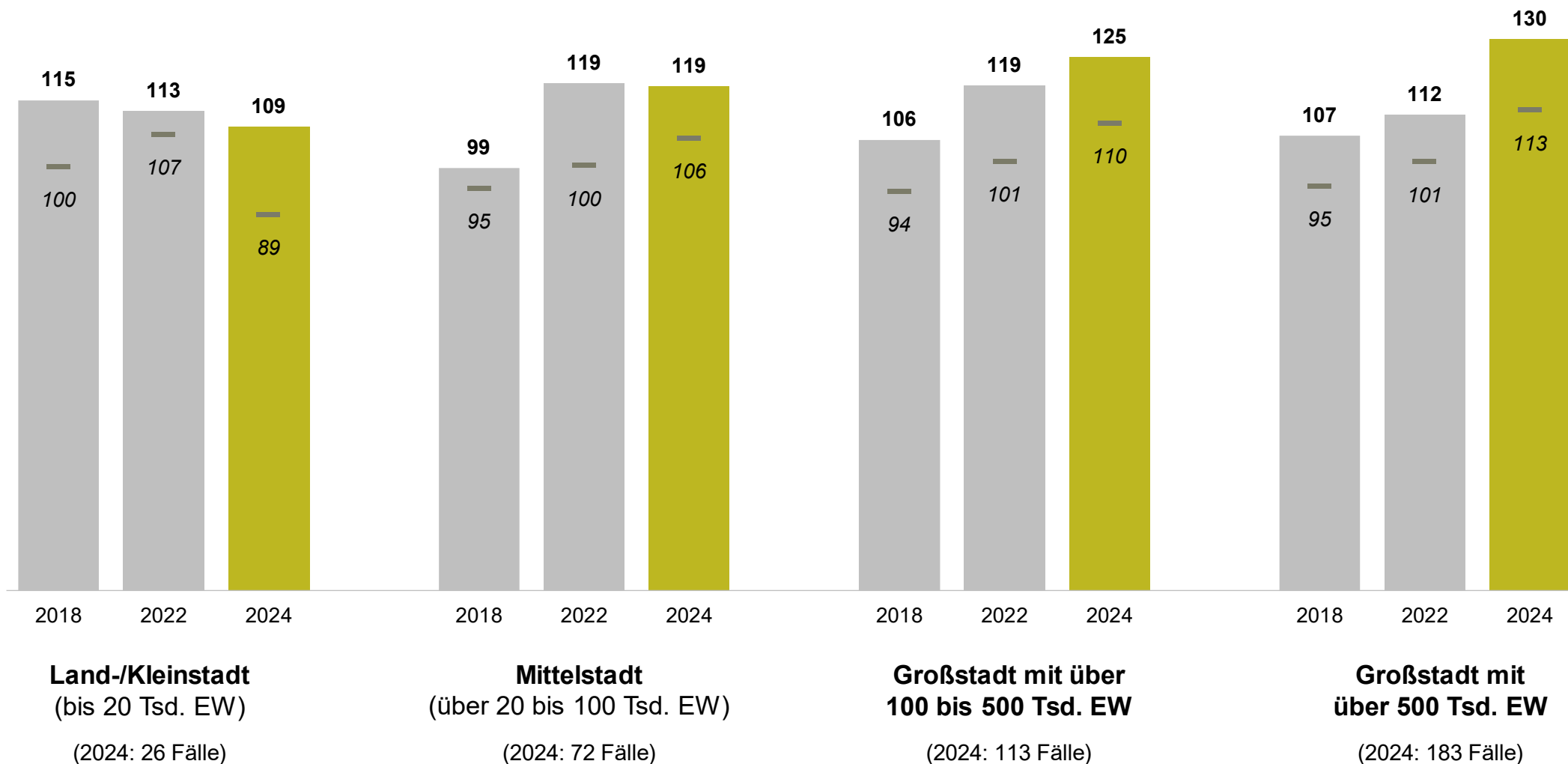


Fälle: 2018: 695 2022: 435 2024: 427

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

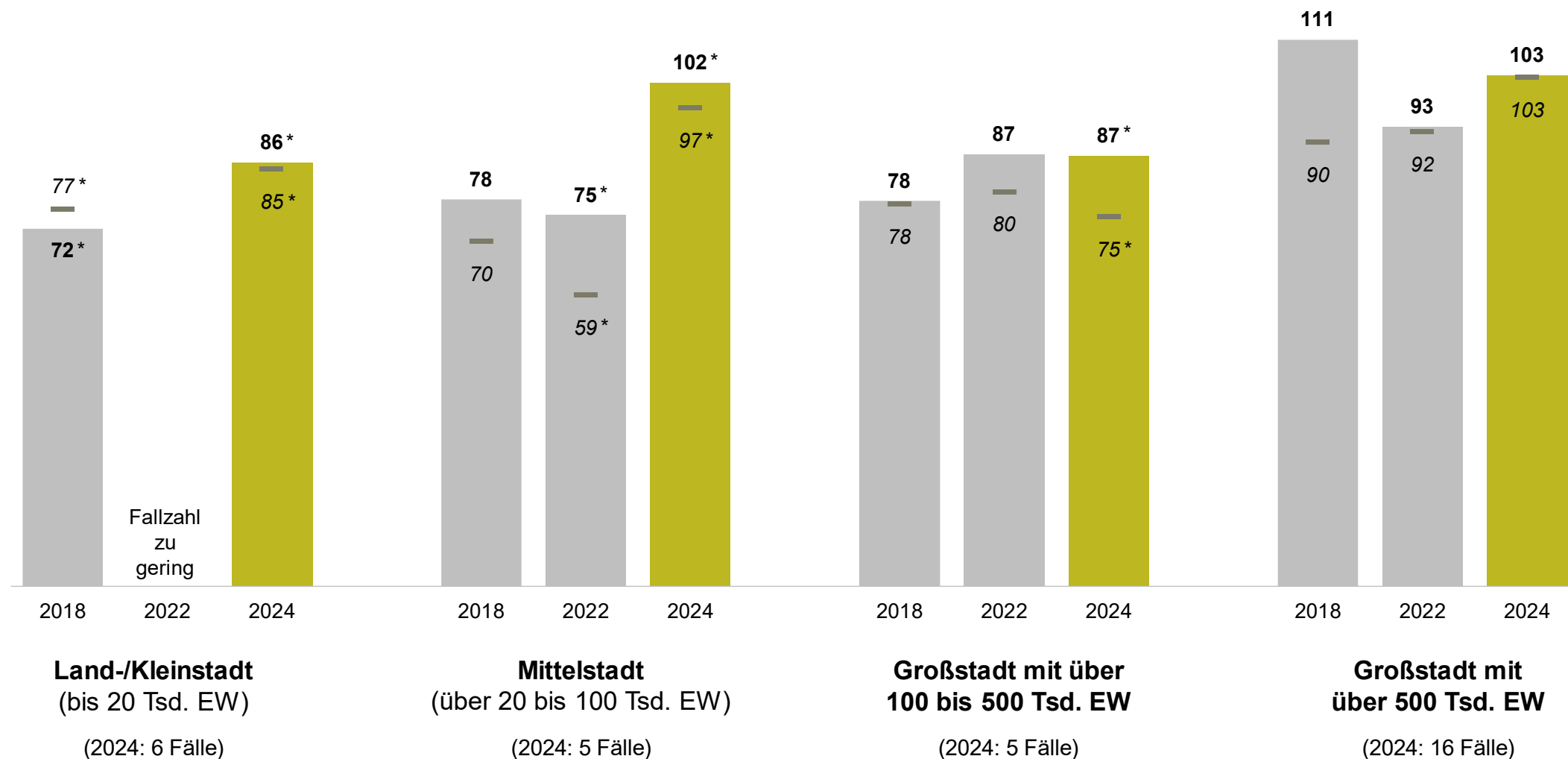


Fälle: 2018: 636 2022: 402 2024: 394

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



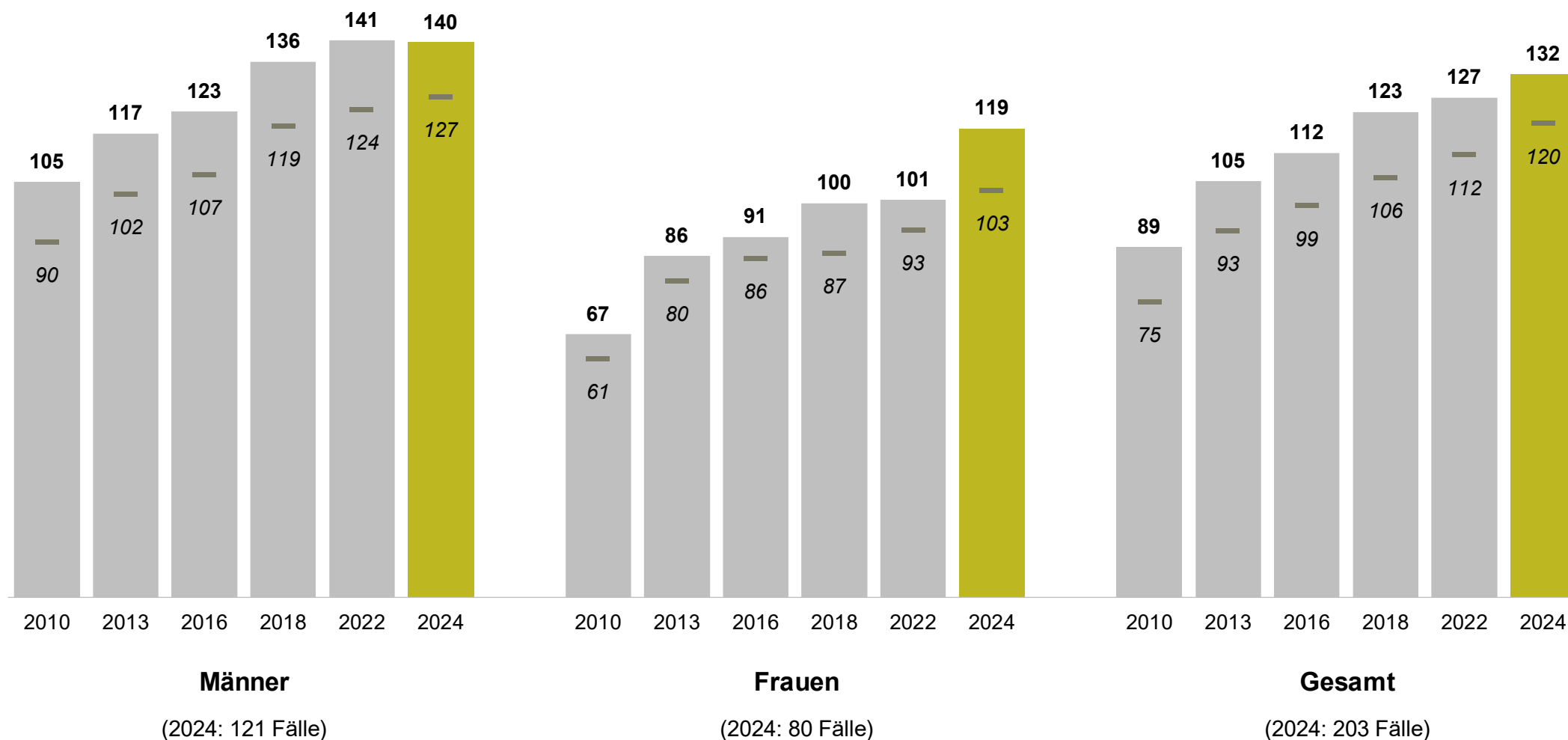
Fälle: 2018: 59 2022: 33 2024: 33

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

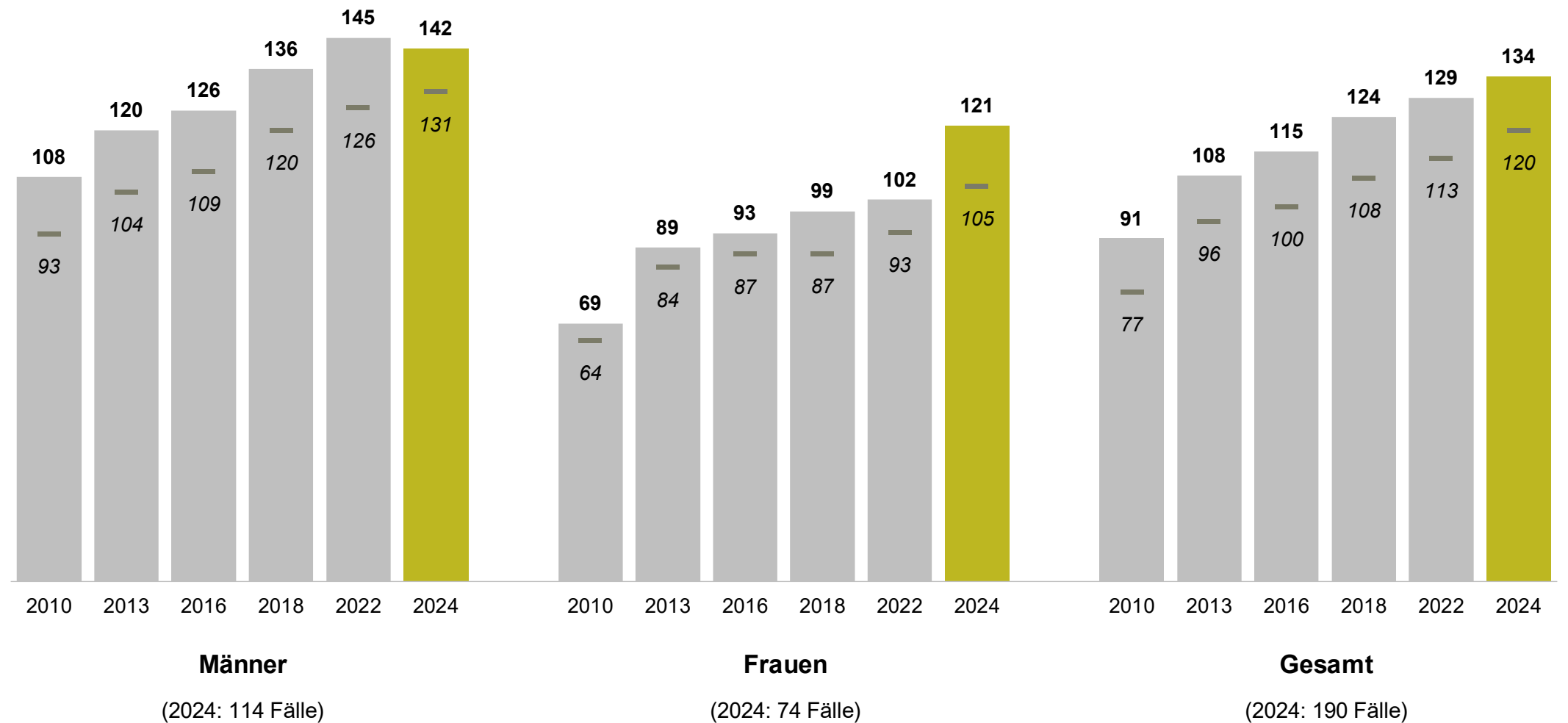
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 294 2013: 329 2016: 471 2018: 274 2022: 233 2024: 203

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Vollzeit-Syndici erzielten im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche Vollzeit-Syndici.

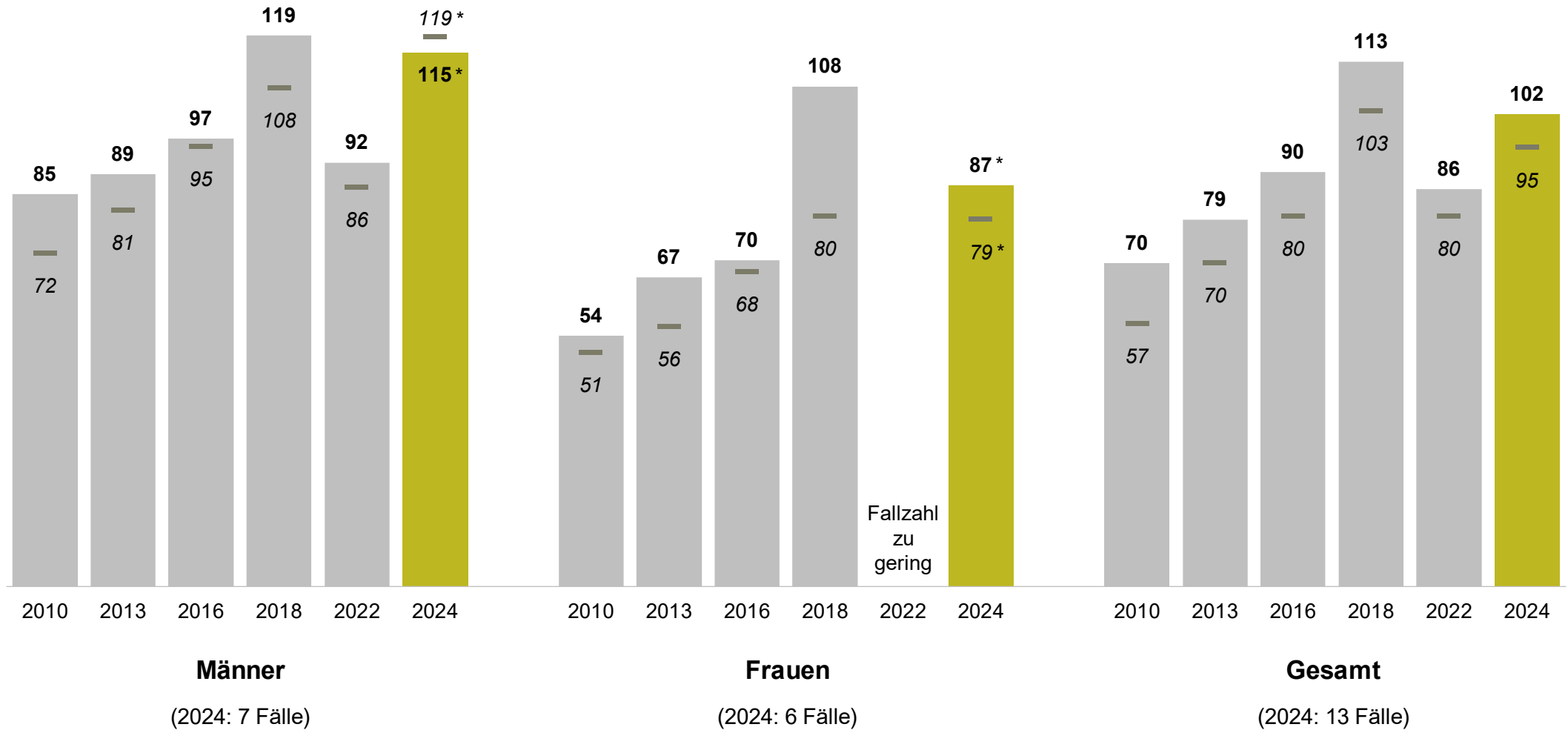
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 257 2013: 296 2016: 431 2018: 253 2022: 220 2024: 190

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Männliche Vollzeit-Syndici erzielten im Durchschnitt ein höheres Bruttoeinkommen als weibliche Vollzeit-Syndici.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

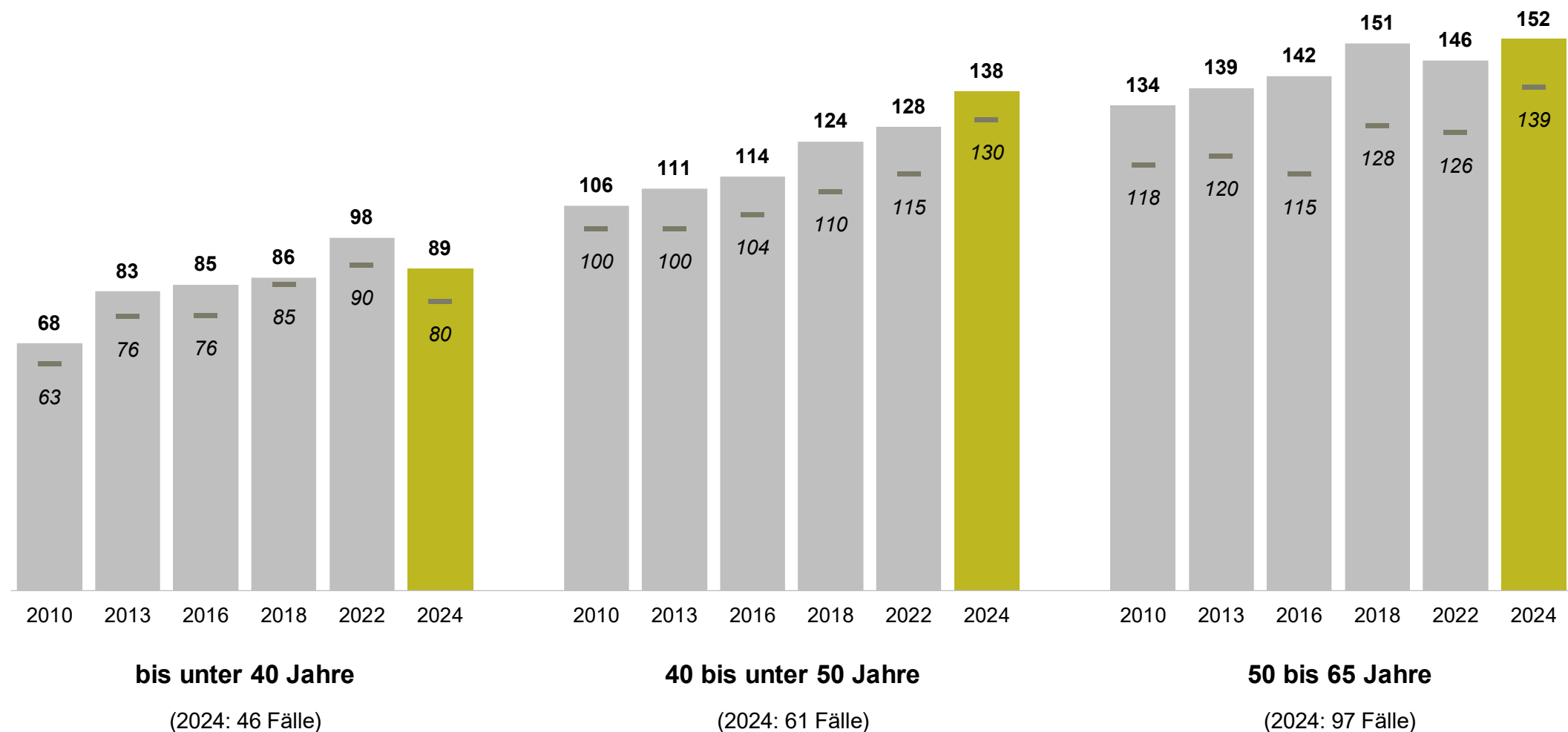


Fälle: 2010: 37 2013: 32 2016: 40 2018: 21 2022: 13 2024: 13

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

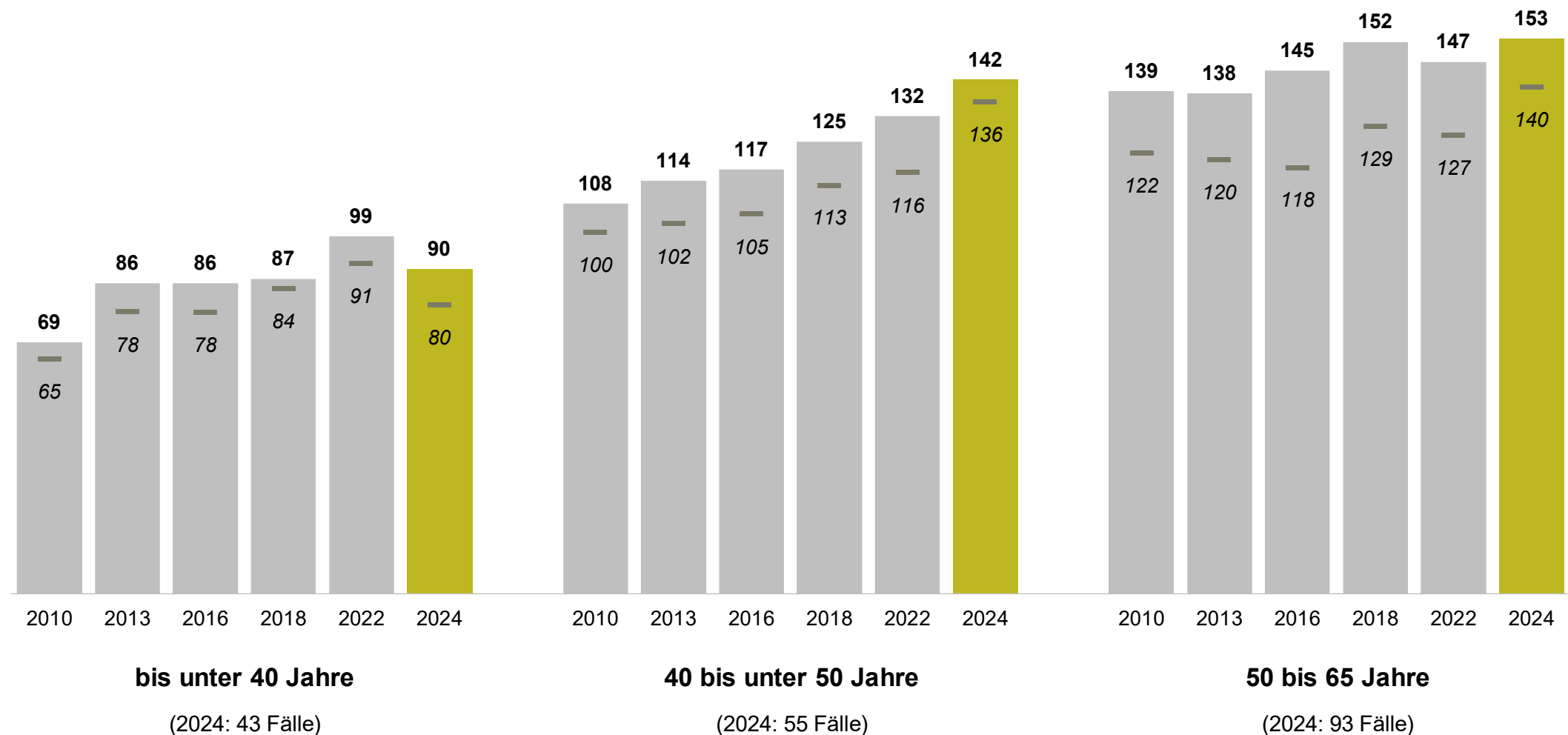
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 284 2013: 323 2016: 466 2018: 269 2022: 232 2024: 204

Höchst signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigendem Alter der Vollzeit-Syndici nimmt auch die Höhe ihres durchschnittlichen Bruttoeinkommens zu.

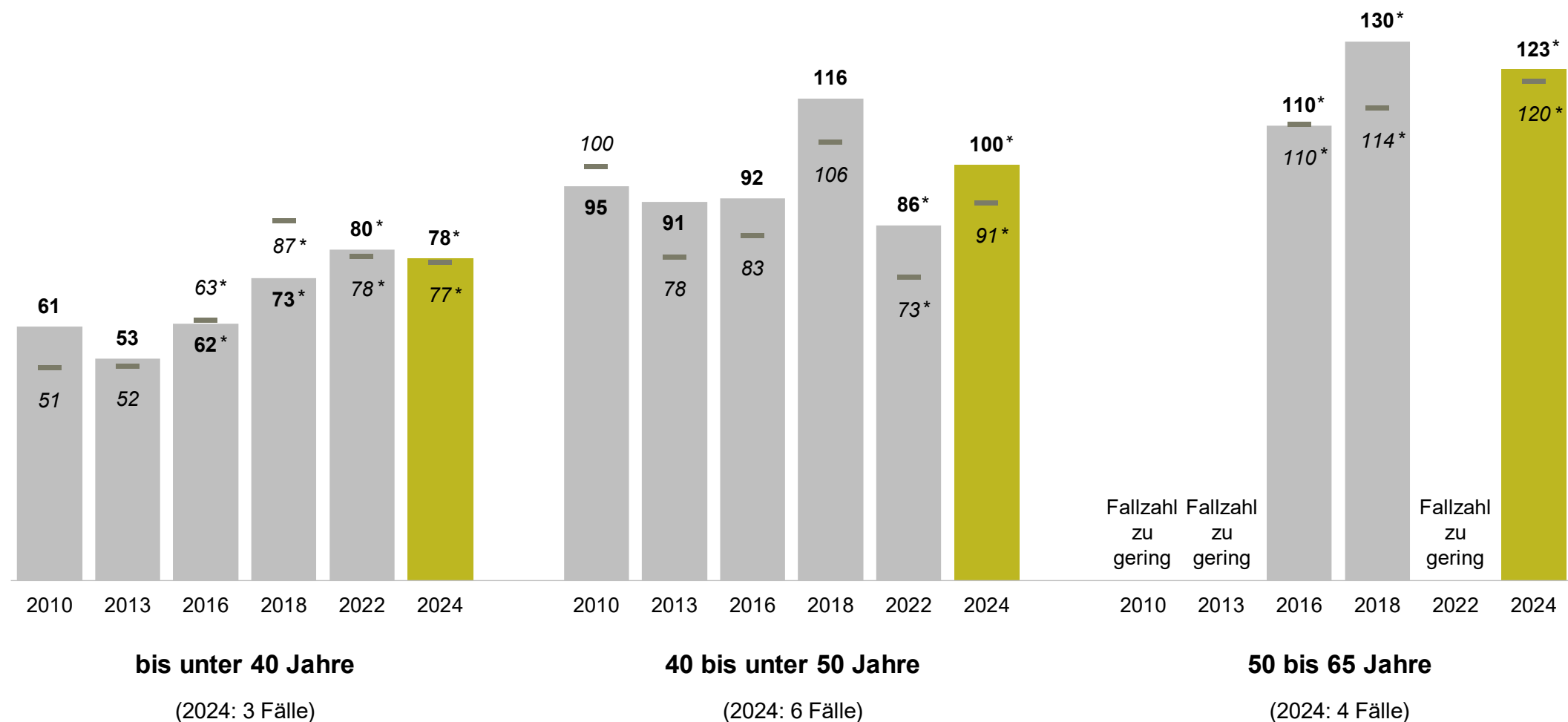
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 248 2013: 290 2016: 426 2018: 248 2022: 219 2024: 191

Höchst signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigendem Alter der Vollzeit-Syndici nimmt auch die Höhe ihres durchschnittlichen Bruttoeinkommens zu.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

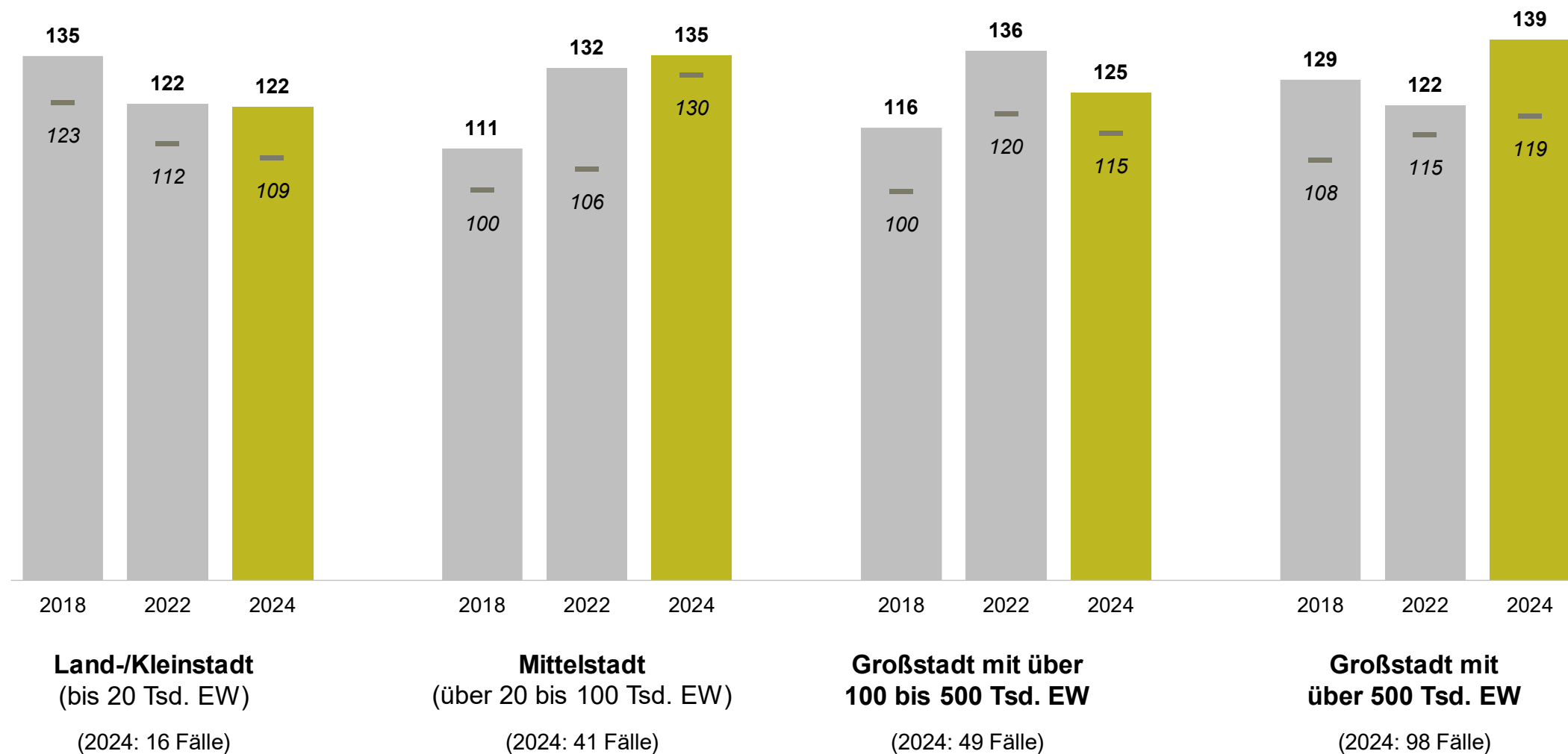


Fälle: 2010: 36 2013: 32 2016: 40 2018: 21 2022: 13 2024: 13

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter der Befragten im Osten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
(in Tsd. Euro)

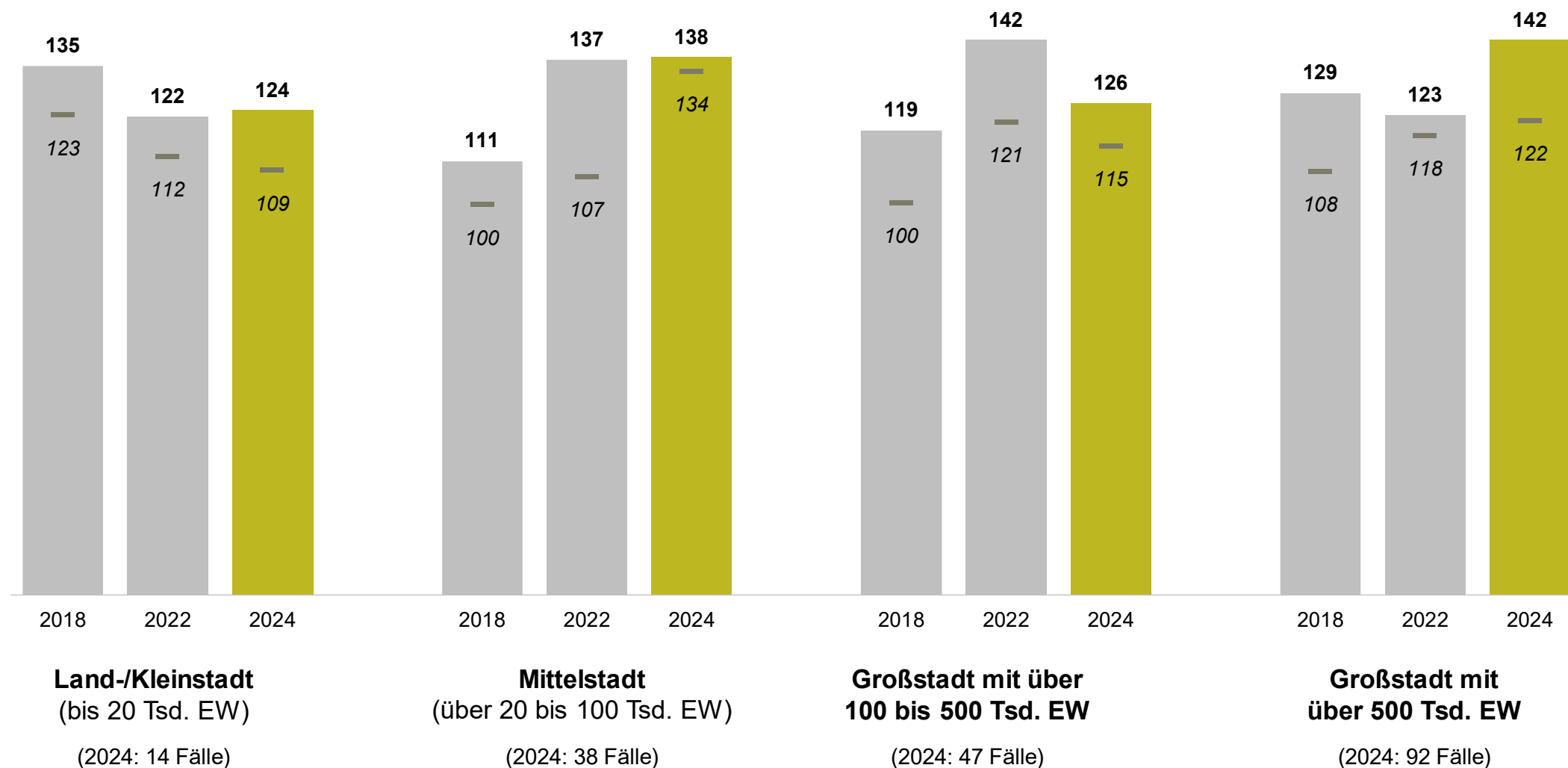


Fälle: 2018: 272 2022: 217 2024: 204

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im gesamten Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

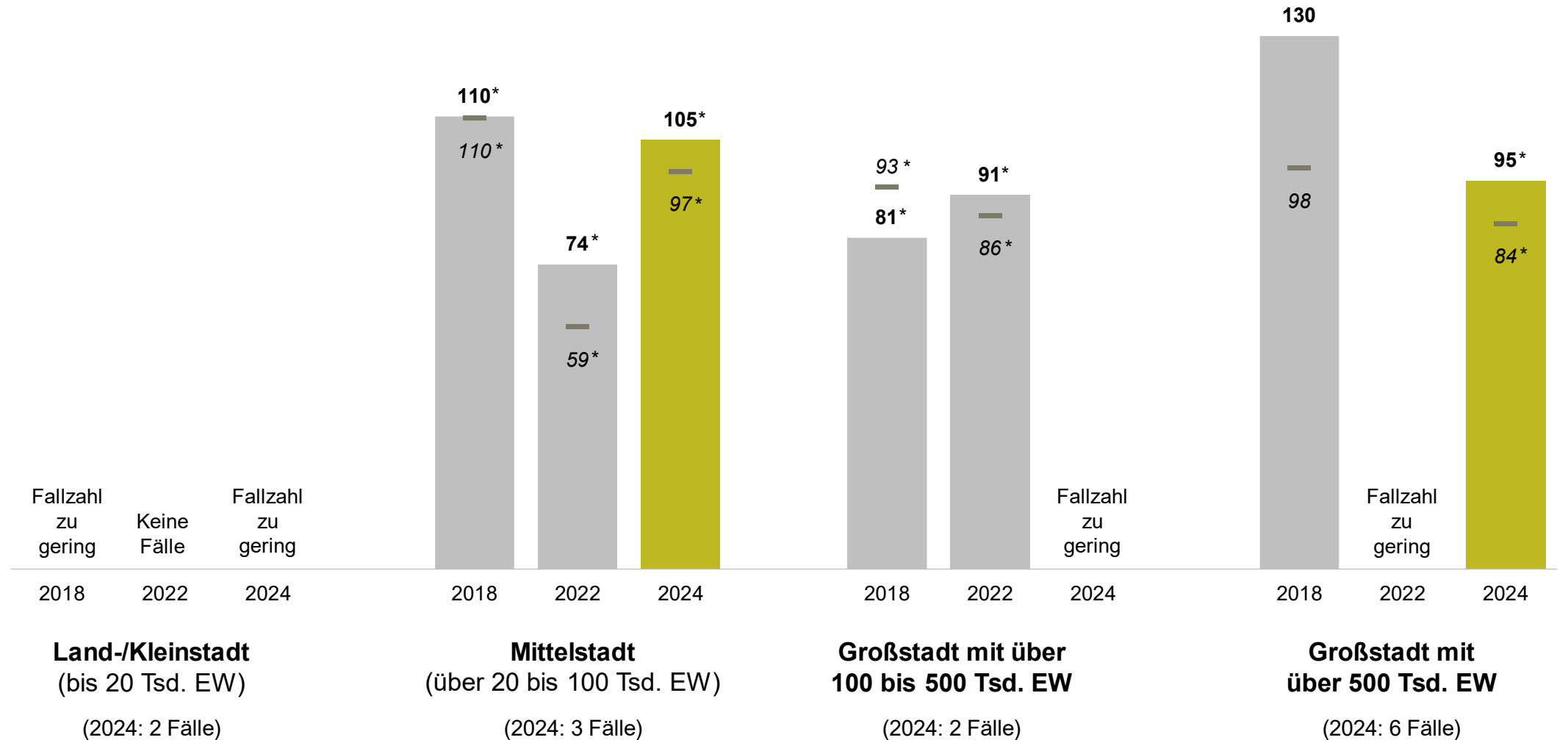


Fälle: 2018: 251 2022: 204 2024: 191

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Westen. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici insgesamt nach Ortsgröße der Arbeitsstätte im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



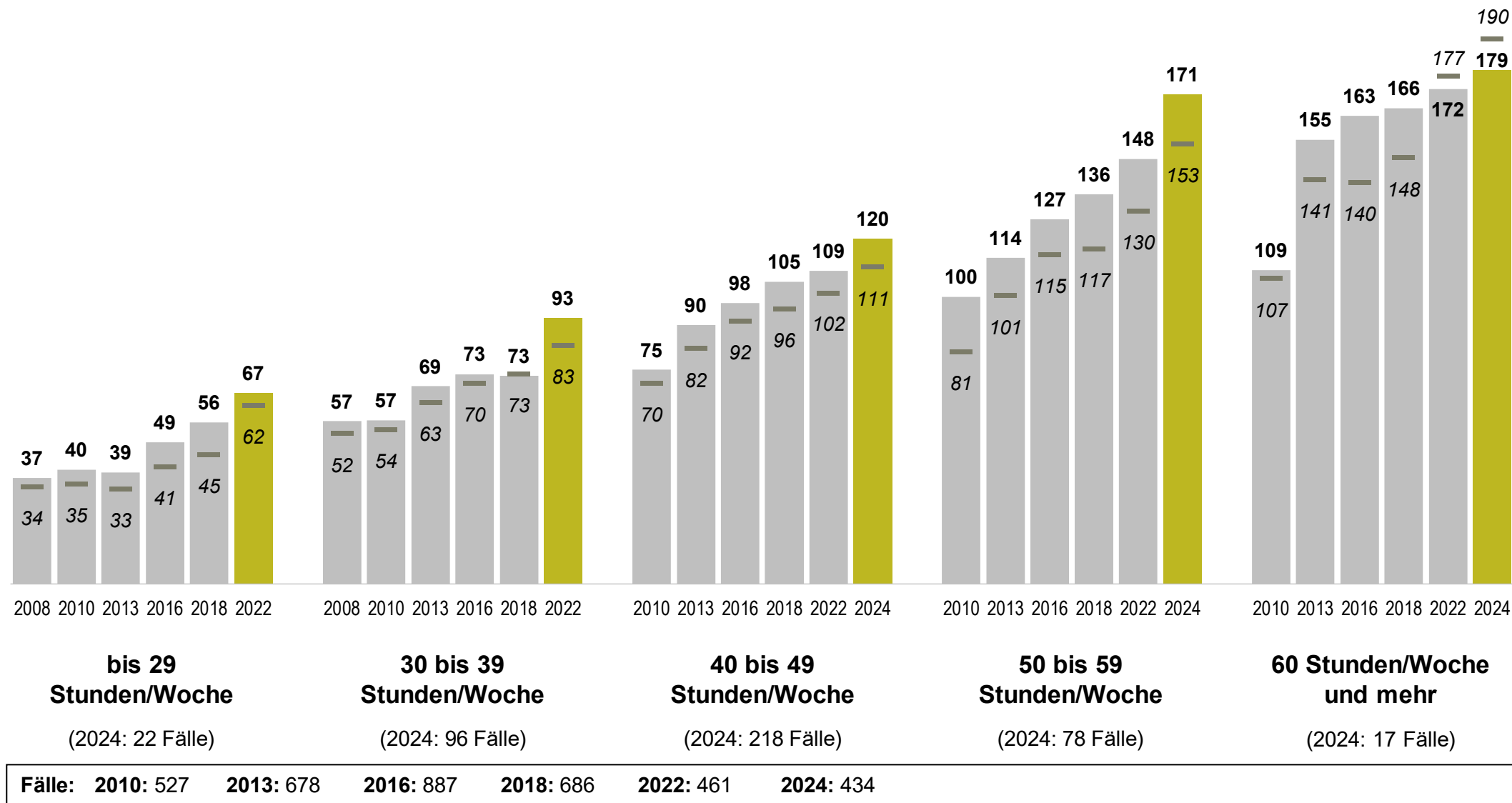
Fälle: 2018: 21 2022: 13 2024: 13

Anmerkung: Bei den Syndici wurde die Ortsgröße ihrer Arbeitsstätte erstmalig in der STAR-Erhebung 2020 für das Jahr 2018 abgefragt.

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

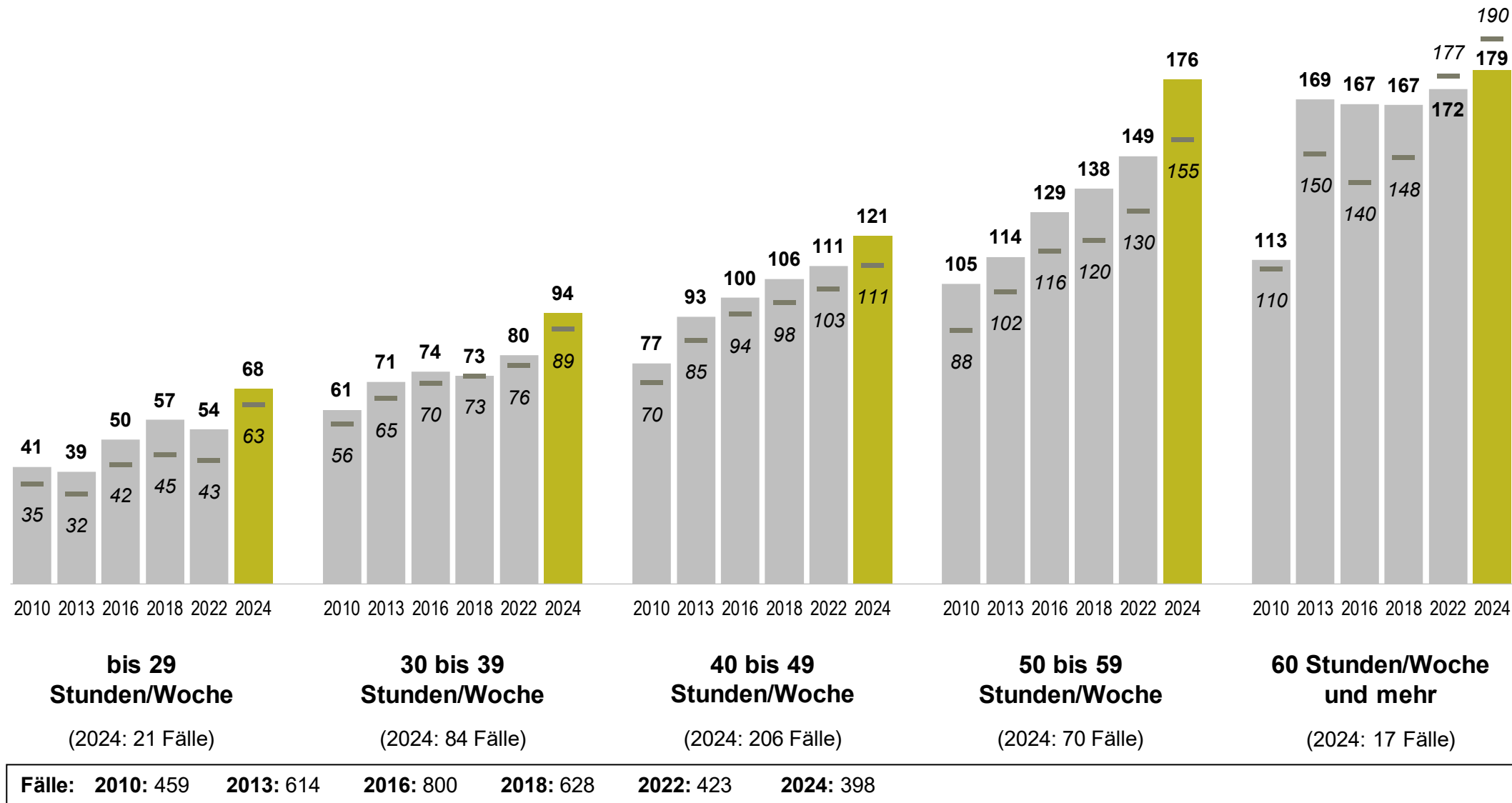
Aufgrund zu geringer Fallzahlen keine näheren Aussagen zu Unterschieden möglich.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Wochenarbeitszeit im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden steigt auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Syndici.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici insgesamt nach Wochenarbeitszeit im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Wochenarbeitszeit im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden steigt auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Syndici.

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

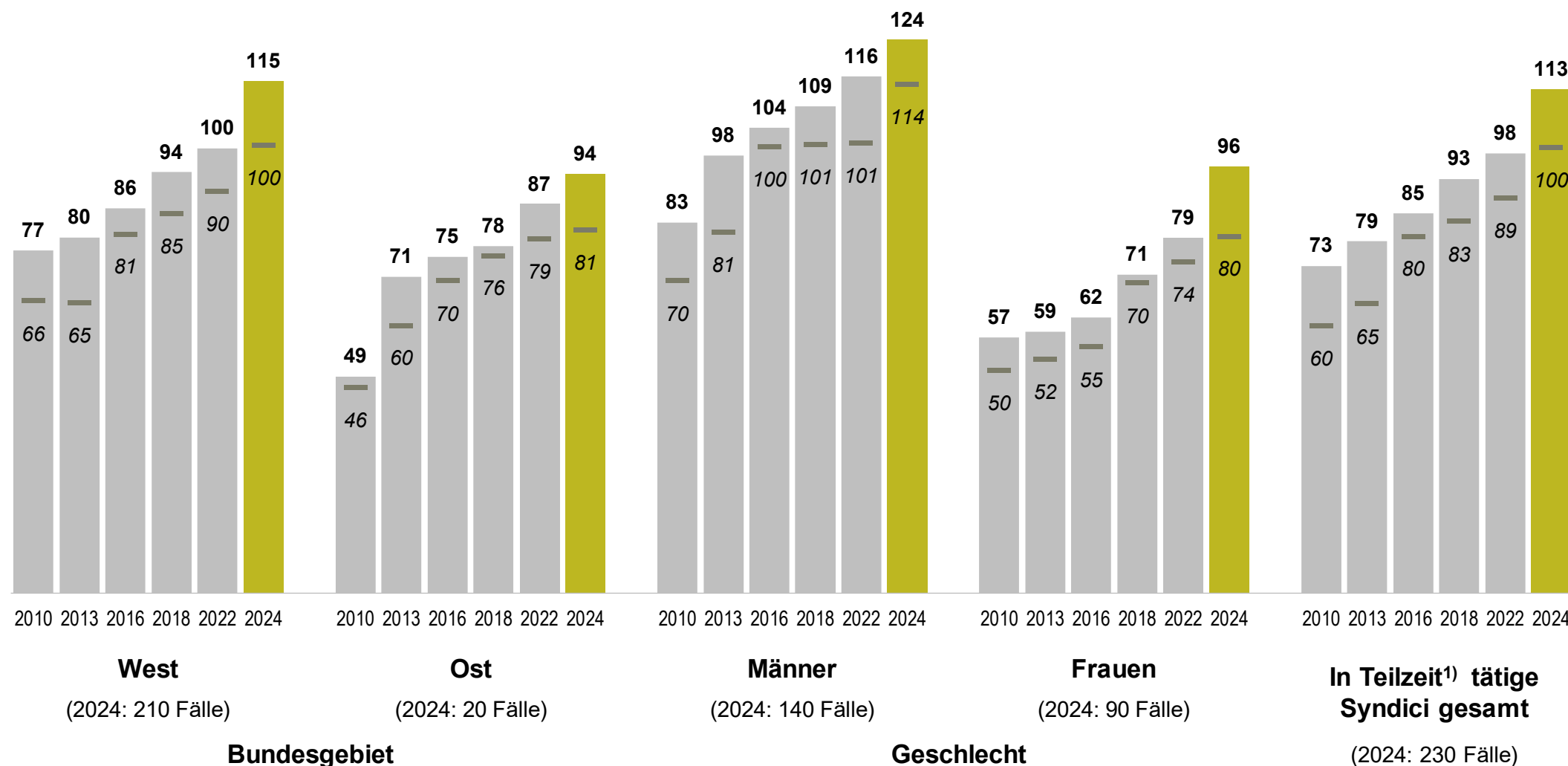
IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE

STAR



719

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der in Teilzeit tätigen Syndici nach Bundesgebiet und Geschlecht im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2010: 255 2013: 372 2016: 439 2018: 431 2022: 230 2024: 230

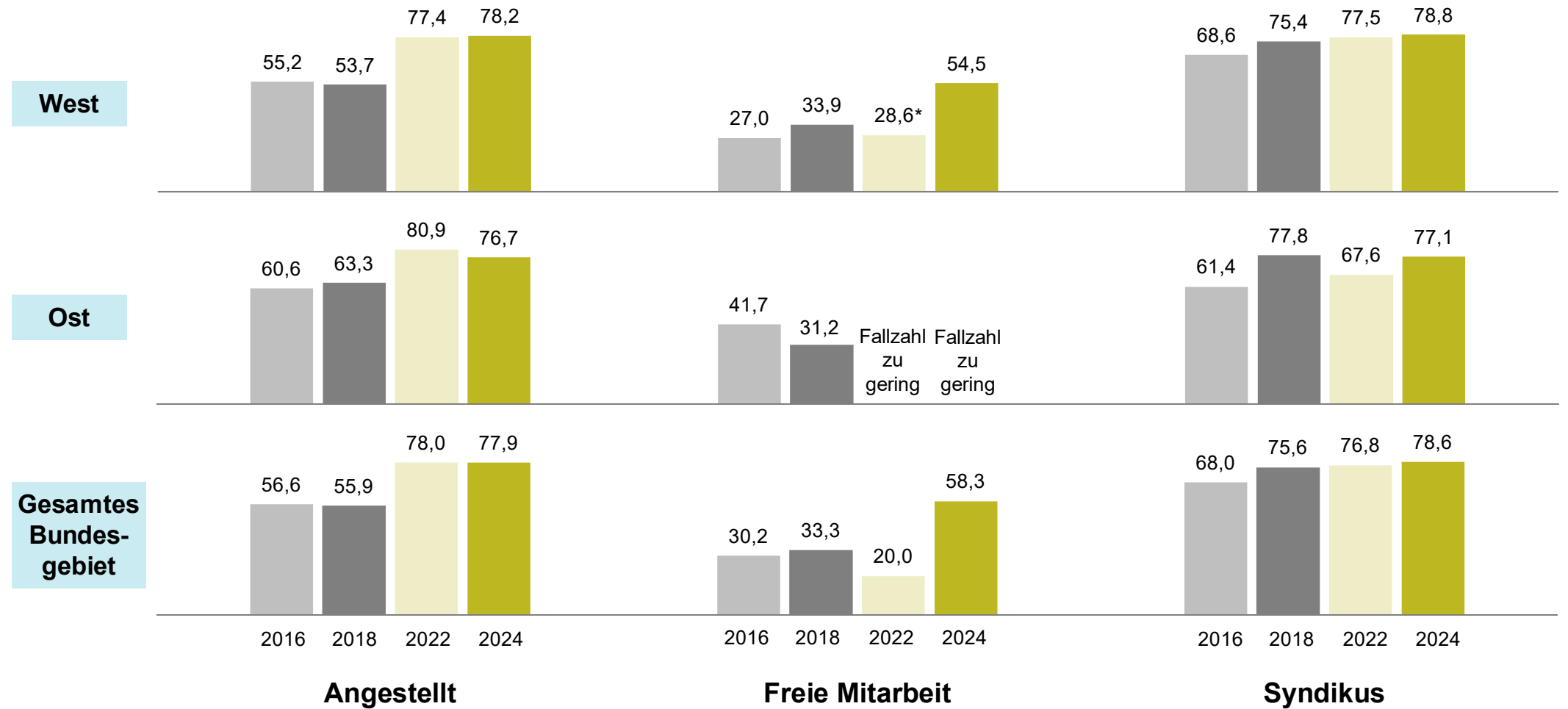
1) Teilzeit = weniger als 40 Wochenarbeitsstunden

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Teilzeit tätigen Syndici ist im Westen höher als im Osten. Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Teilzeit tätigen Syndici ist bei Männern höher als bei Frauen.

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici

8.4 Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen

Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet im Jahresvergleich
(in %)



Fälle: West: Angestellt: 594, 567, 345, 348
Ost: Angestellt: 188, 160, 68, 90
Gesamtes Bundesgebiet: Angestellt: 787, 728, 413, 438

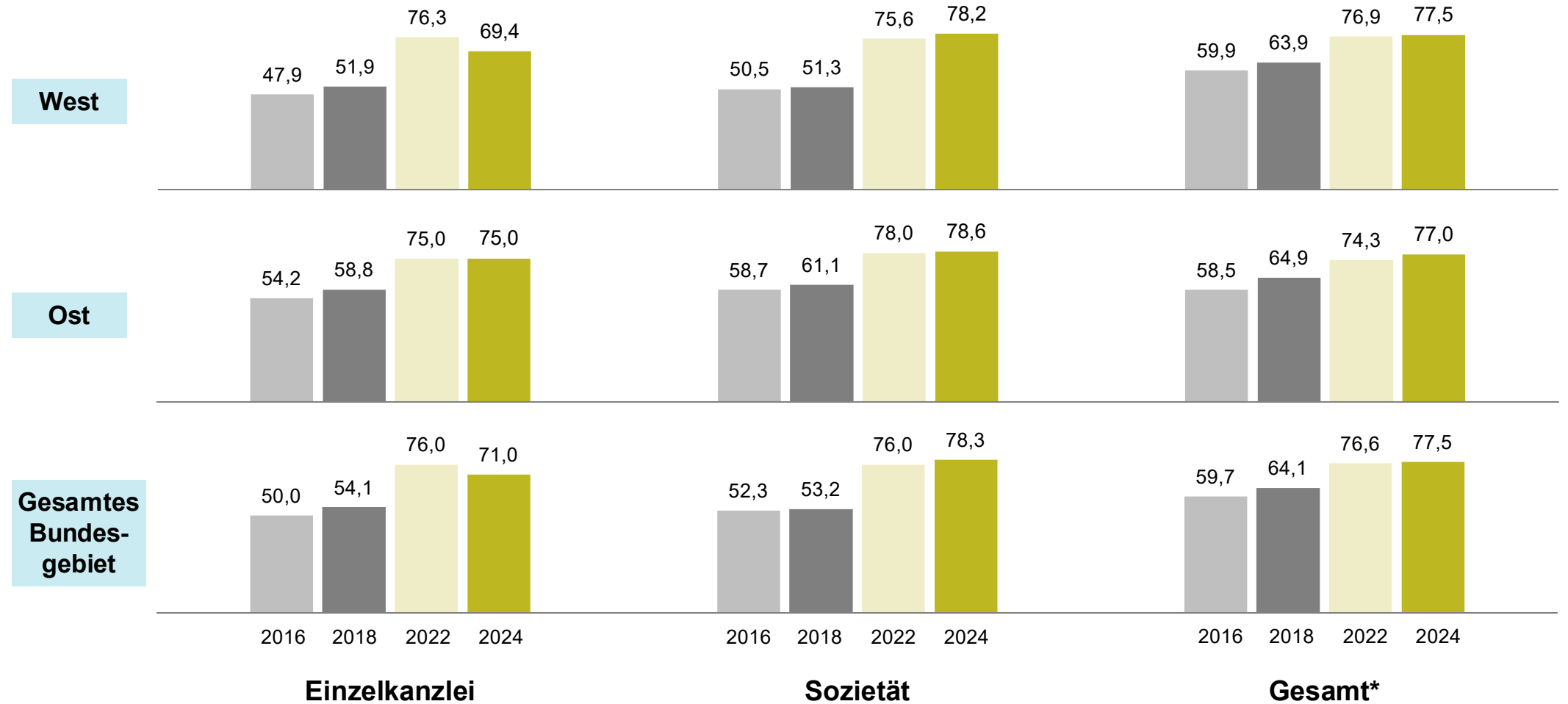
Freie Mitarbeit: 100, 56, 7, 11
Freie Mitarbeit: 24, 16, 3, 1
Freie Mitarbeit: 126, 72, 10, 12

Syndikus: 898, 696, 436, 405
Syndikus: 88, 63, 34, 35
Syndikus: 987, 759, 470, 440

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

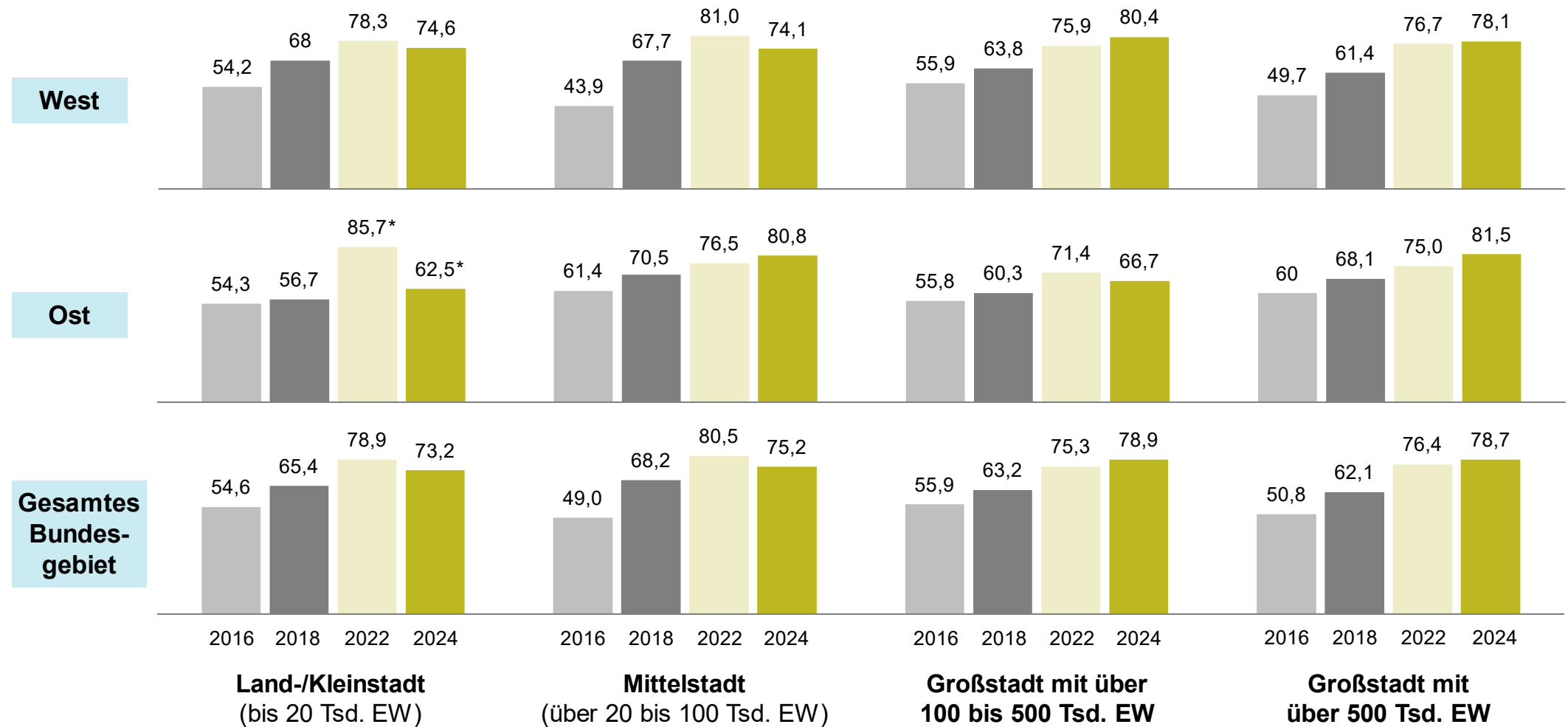
Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Kanzleiform und Bundesgebiet im Jahresvergleich
(in %)



Fälle: West: Einzelkanzlei: 144, 108, 38, 49 Sozietät: 576, 517, 316, 312 Gesamt*: 1.627, 1.334, 789, 770
 Ost: Einzelkanzlei : 59, 51, 12, 20 Sozietät: 155, 126, 59, 70 Gesamt*: 306, 242, 105, 126
 Gesamtes Bundesgebiet: Einzelkanzlei : 204, 159, 50, 69 Sozietät: 733, 643, 375, 382 Gesamt*: 1.937, 1.576, 894, 896
 * Inkl. Syndici

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)

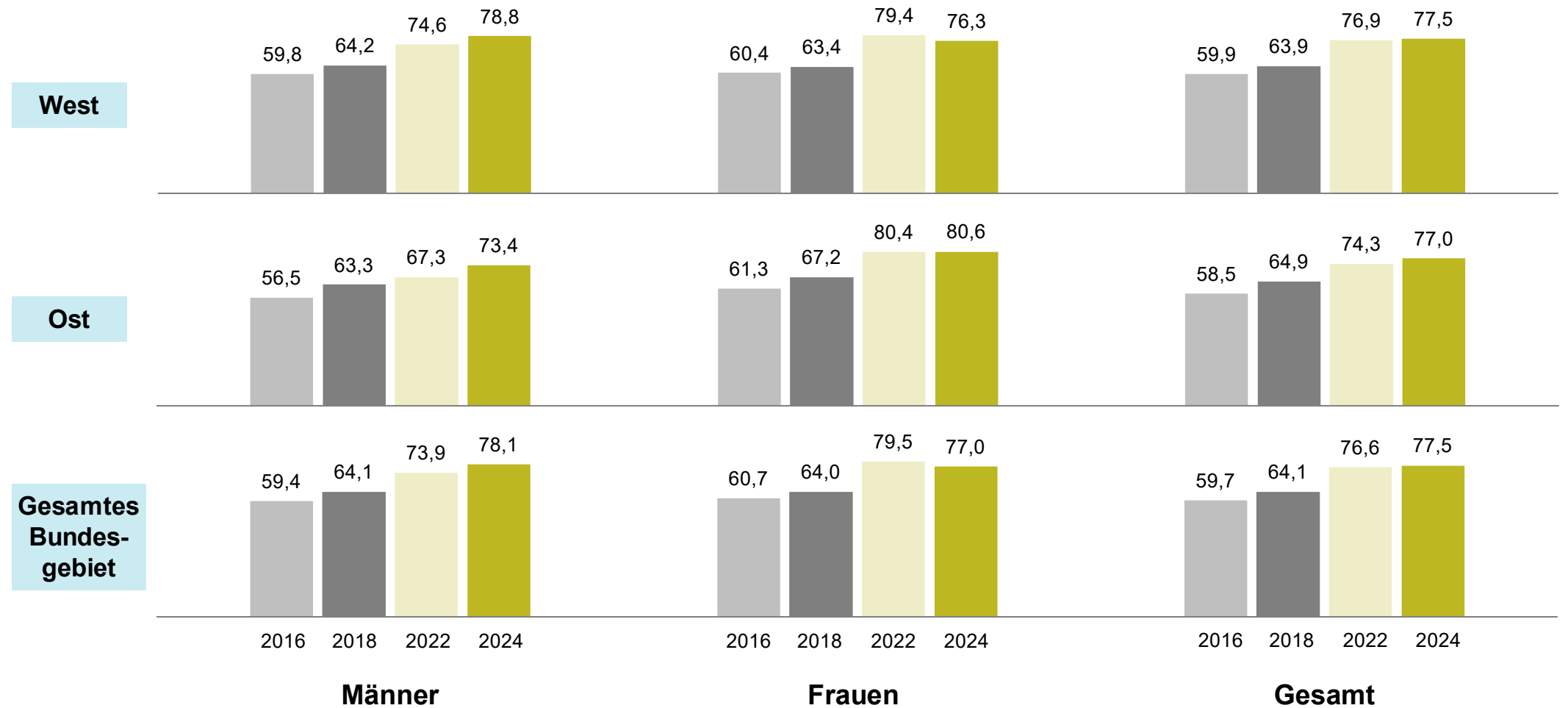


Fälle:	West:	Land-/Kleinst.: 83, 103, 69, 63	Mittelst.: 148, 235, 142, 135	Großst. ≤ 500T EW: 195, 387, 199, 219	Großst. > 500T EW: 308, 580, 347, 343
	Ost:	Land-/Kleinst.: 35, 30, 7, 8	Mittelst.: 57, 61, 17, 26	Großst. ≤ 500T EW: 77, 78, 28, 27	Großst. > 500T EW: 45, 69, 52, 65
	Gesamt:	Land-/Kleinst.: 119, 133, 76, 71	Mittelst.: 206, 296, 159, 161	Großst. ≤ 500T EW: 272, 465, 227, 246	Großst. > 500T EW: 354, 649, 399, 408

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

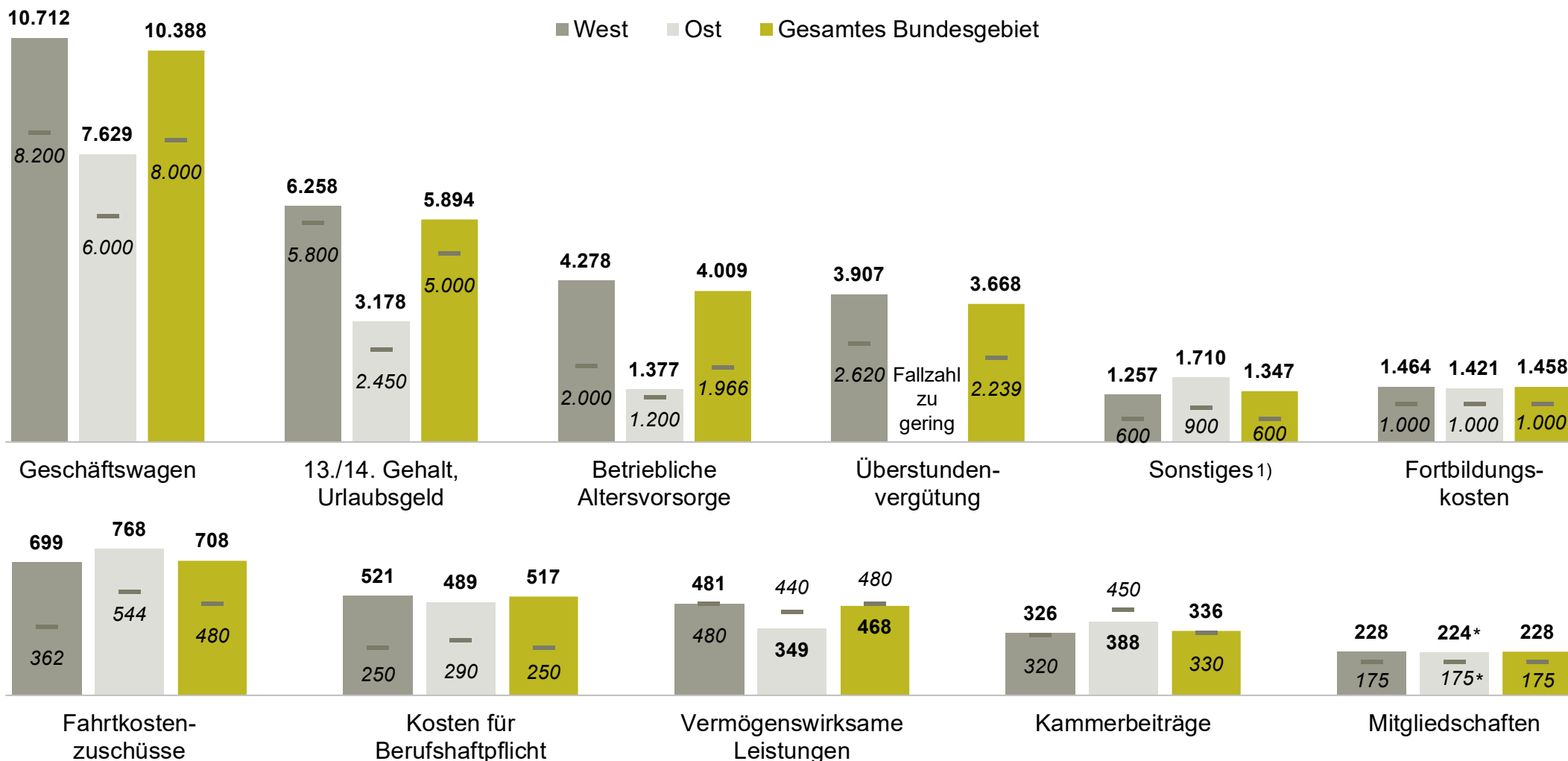
Anteil der beschäftigten Befragten, die angaben, freiwillige betriebliche Leistungen und geldwerte Vorteile erhalten zu haben, nach Geschlecht und Bundesgebiet im Jahresvergleich
(in %)



Fälle:	West:	Männer: 933, 721, 414, 420	Frauen: 680, 604, 374, 346	Gesamt: 1.627, 1.334, 789, 770
	Ost:	Männer: 138, 120, 49, 64	Frauen: 163, 119, 56, 62	Gesamt: 306, 242, 105, 126
	Gesamtes Bundesgebiet:	Männer: 1.074, 841, 463, 484	Frauen: 844, 723, 430, 408	Gesamt: 1.937, 1.576, 894, 896

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern insgesamt und nach Bundesgebiet (in Euro)



Fälle: West: 102, 127, 147, 12, 93, 208, 119, 119, 117, 221, 88

Ost: 12, 17, 15, 1, 23, 36, 18, 20, 12, 43, 8

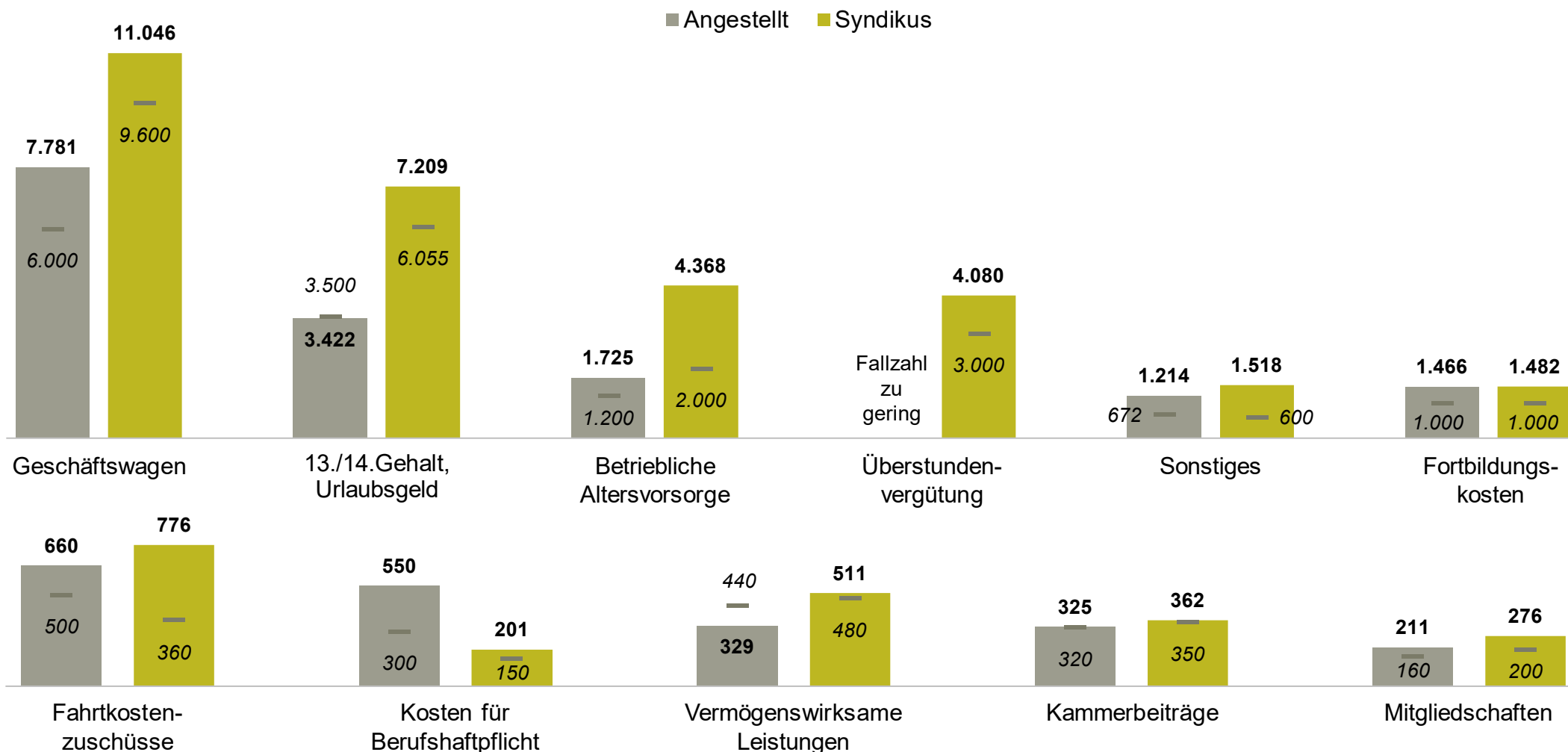
Gesamtes Bundesgebiet: 114, 144, 162, 13, 116, 244, 137, 139, 129, 264, 96

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

1) Sonstiges: z.B. Inflationsausgleich, Zuschuss zur Kinderbetreuung, Übernahme Kosten beA

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%), höchst signifikante Unterschiede bei betrieblicher Altersvorsorge (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Im Westen werden hierfür im Durchschnitt jeweils höhere Beträge als im Osten angegeben.

Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)

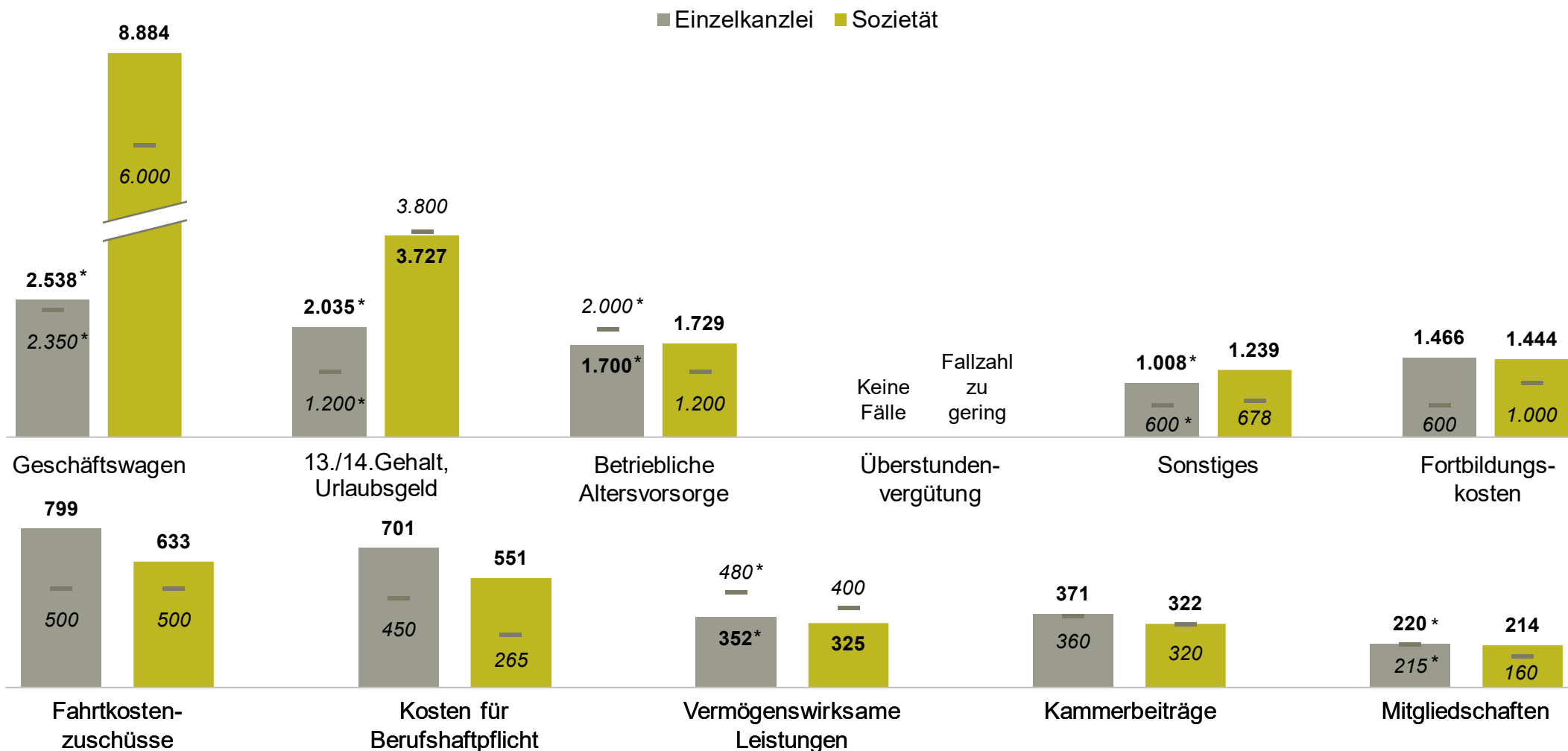


Fälle: Angestellt: 23, 50, 22, 2, 65, 160, 80, 116, 30, 183, 73
 Syndikus: 91, 94, 140, 11, 51, 80, 57, 19, 99, 77, 21

Freie Mitarbeit: 0, 0, 0, 0, 0, 4, 0, 4, 0, 4, 2 → Fallzahlen überwiegend zu gering
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld, betrieblicher Altersvorsorge und Kosten für Berufshaftpflicht (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Für das 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld und die betriebliche Altersvorsorge nennen Syndici im Durchschnitt höhere Beträge, für die Kosten der Berufshaftpflicht geben Syndici durchschnittlich geringere Beträge an als angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Durchschnittliche Höhe der erhaltenen betrieblichen Leistungen und geldwerten Vorteile 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: Einzelkanzlei: 4, 9, 3, 0, 7, 17, 13, 13, 5, 13, 4
 Sozietät: 19, 41, 19, 2, 58, 147, 67, 107, 25, 174, 71

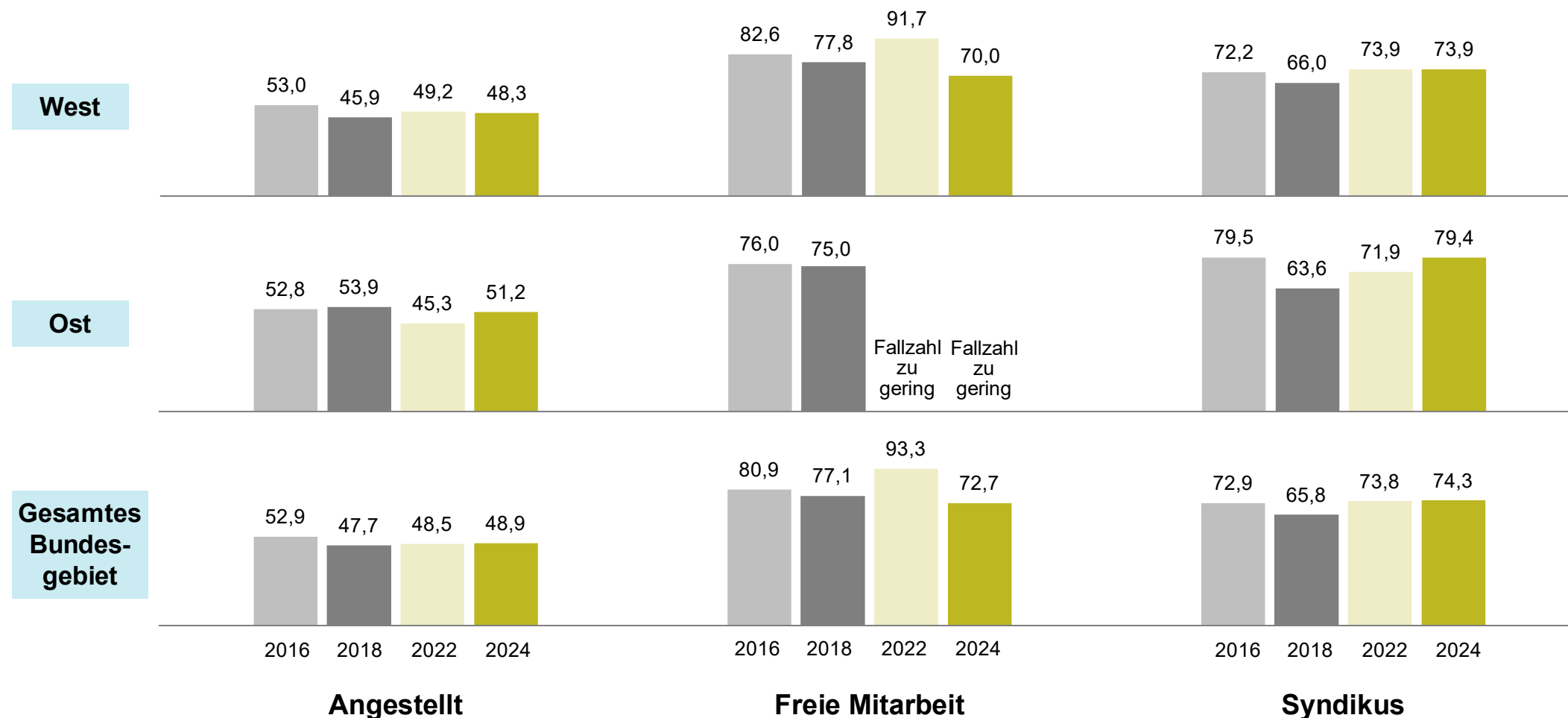
*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

8 Situation der angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Syndici

8.5 Entstandene berufsbedingte Kosten

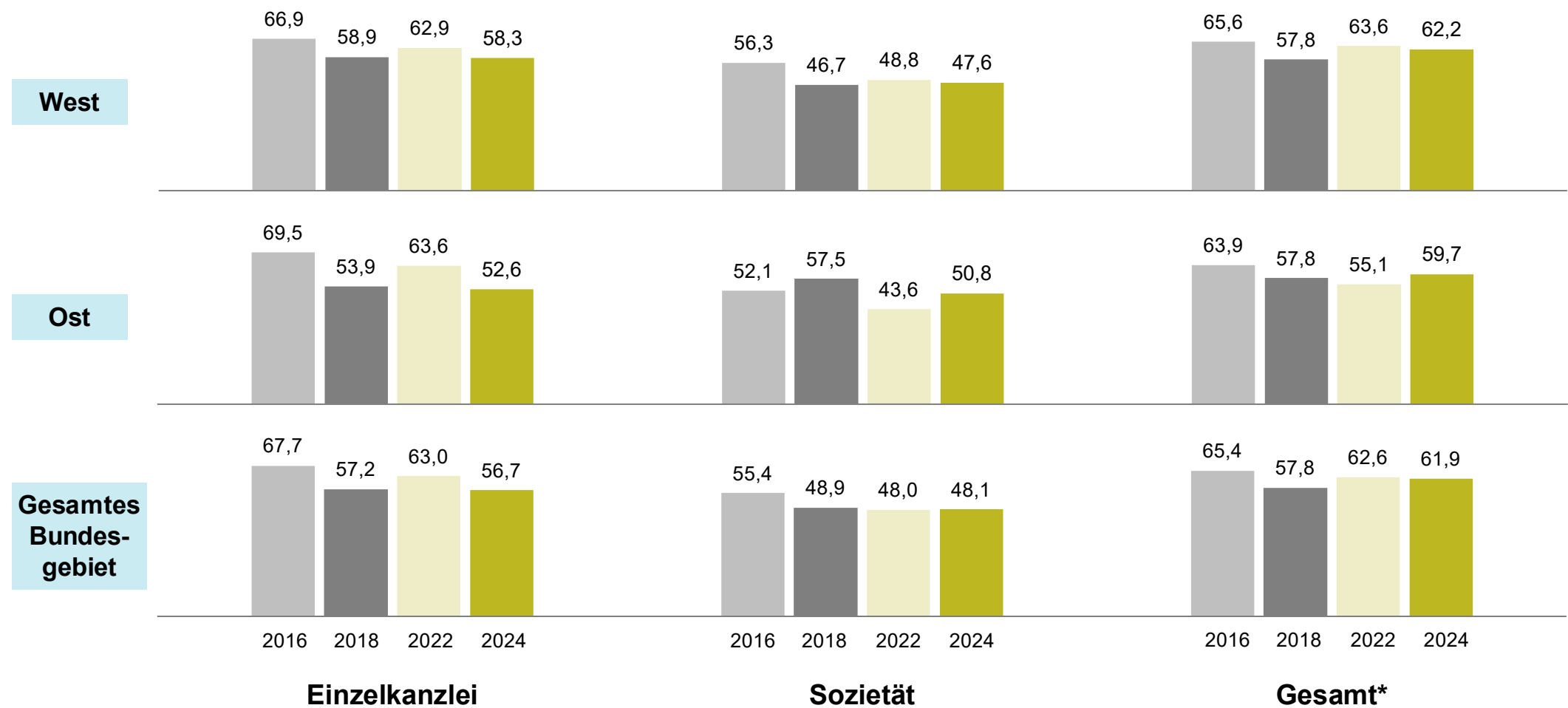
Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)



Fälle:	West:	Angestellt: 576, 542, 315, 323	Freie Mitarbeit: 109, 54, 12, 10	Syndikus: 880, 680, 418, 394
	Ost:	Angestellt: 180, 156, 64, 84	Freie Mitarbeit: 25, 16, 3, 1	Syndikus: 88, 63, 32, 34
	Gesamtes Bundesgebiet:	Angestellt: 756, 698, 379, 407	Freie Mitarbeit: 136, 70, 15, 11	Syndikus: 969, 743, 450, 428

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung im gesamten Bundesgebiet und im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%), signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben seltener als Syndici sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, dass ihnen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind.

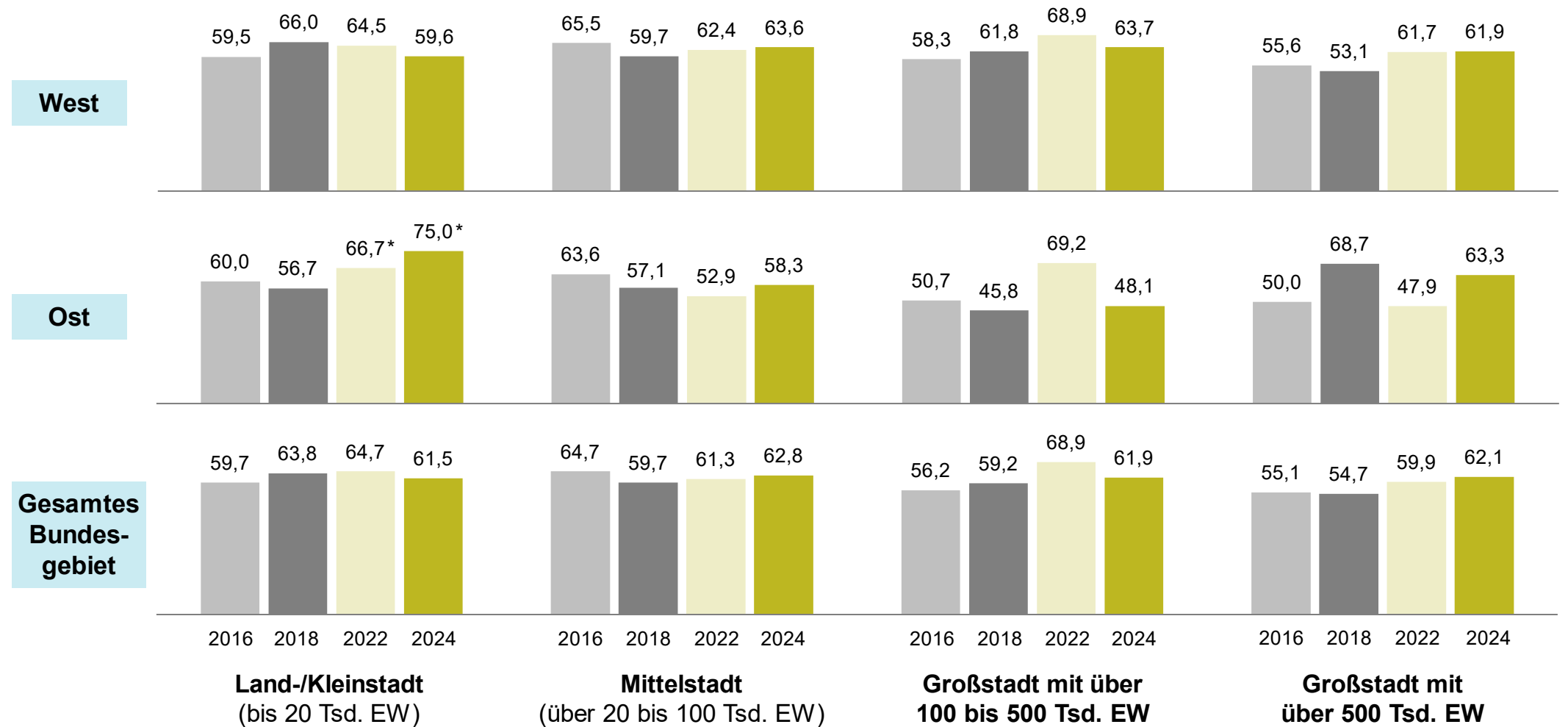
Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Kanzleiform und Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)



Fälle:	West:	Einzelkanzlei :	142, 107, 35, 48	Sozietät:	561, 492, 289, 286	Gesamt*:	1.592, 1.292, 740, 733
	Ost:	Einzelkanzlei :	59, 52, 11, 19	Sozietät:	146, 120, 55, 65	Gesamt*:	296, 237, 98, 119
	Gesamtes Bundesgebiet:	Einzelkanzlei :	201, 159, 46, 67	Sozietät:	709, 612, 344, 351	Gesamt*:	1.891, 1.529, 838, 852
	*Inkl. Syndici						

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)

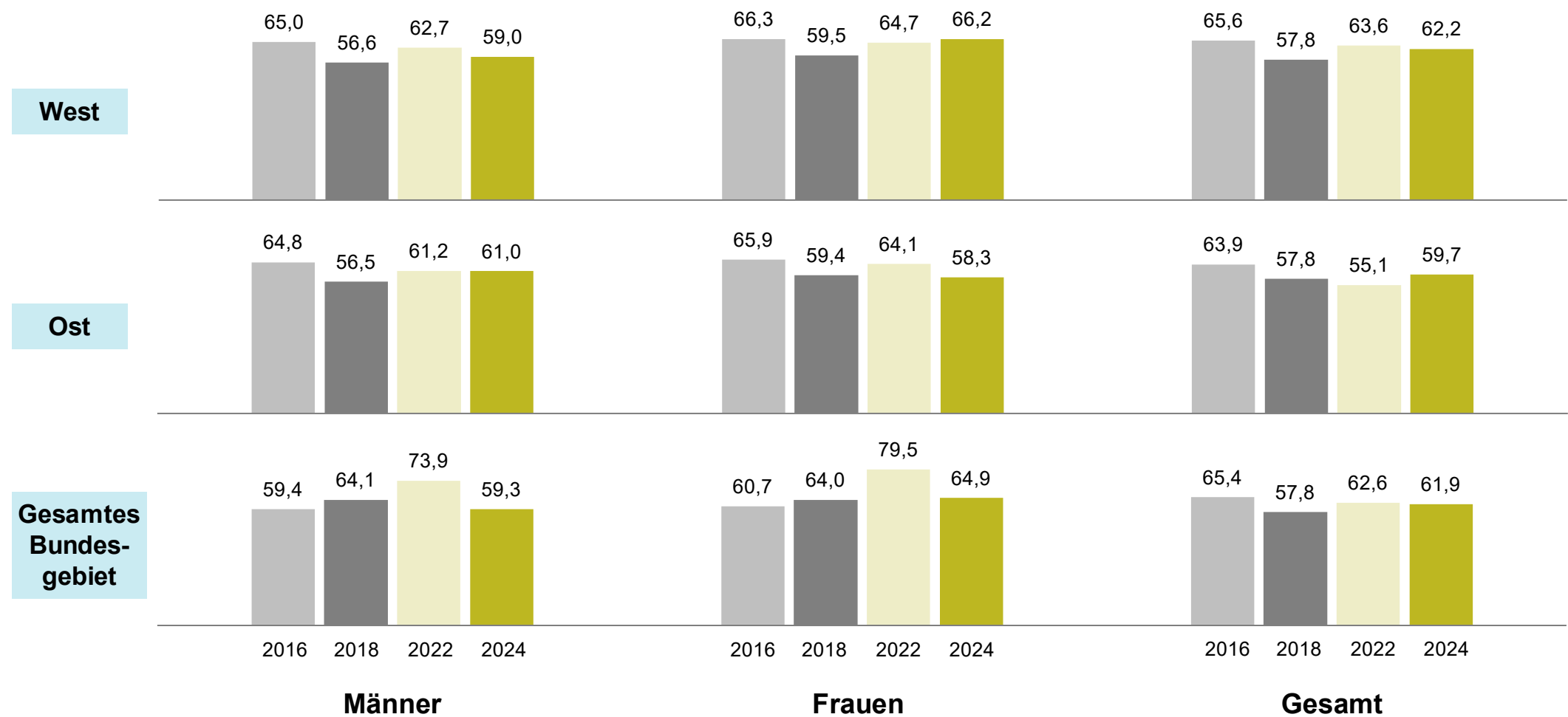


Fälle:	West:	Land-/Kleinst.: 83, 100, 62, 57	Mittelst.: 145, 226, 133, 121	Großst. ≤ 500T EW: 187, 374, 193, 212	Großst. > 500T EW: 302, 567, 321, 333
	Ost:	Land-/Kleinst.: 35, 30, 6, 8	Mittelst.: 55, 63, 17, 24	Großst. ≤ 500T EW: 42, 67, 48, 27	Großst. > 500T EW: 45, 69, 52, 60
	Gesamt:	Land-/Kleinst.: 119, 130, 68, 65	Mittelst.: 201, 289, 150, 145	Großst. ≤ 500T EW: 260, 446, 219, 239	Großst. > 500T EW: 345, 634, 369, 393

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße der Arbeitsstätte und Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

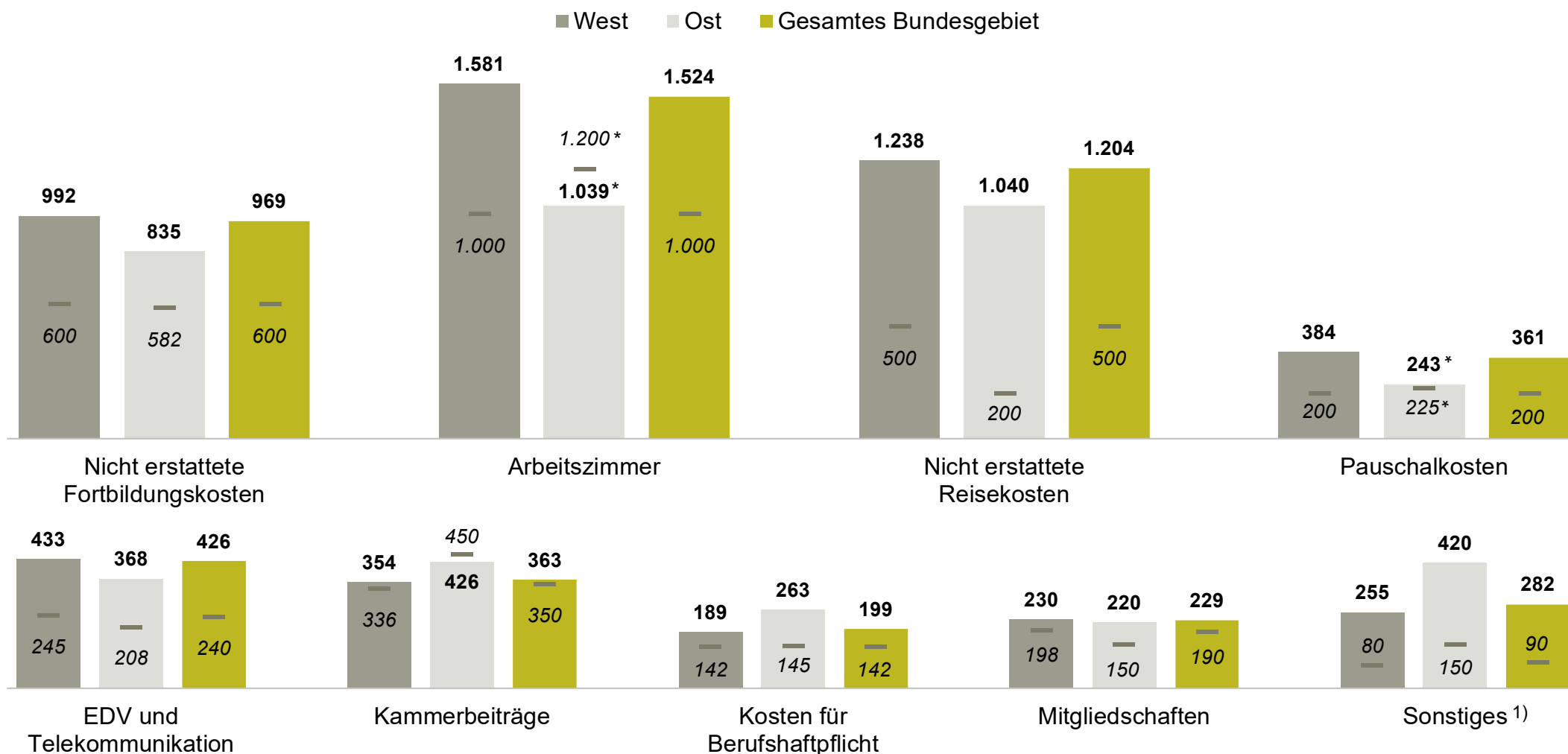
Anteil der beschäftigten Befragten, denen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind, nach Geschlecht und Bundesgebiet im Jahresvergleich (in %)



Fälle: West:	Männer: 906, 841, 391, 405	Frauen: 671, 582, 348, 325	Gesamt: 1.592, 1.292, 740, 733
Ost:	Männer: 136, 841, 45, 59	Frauen: 155, 117, 53, 60	Gesamt: 296, 237, 98, 119
Gesamtes Bundesgebiet:	Männer: 1.044, 818, 436, 464	Frauen: 827, 699, 401, 385	Gesamt: 1.891, 1.529, 838, 852

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Frauen geben etwas häufiger als Männer an, dass ihnen 2024 berufsbedingte Kosten entstanden sind.

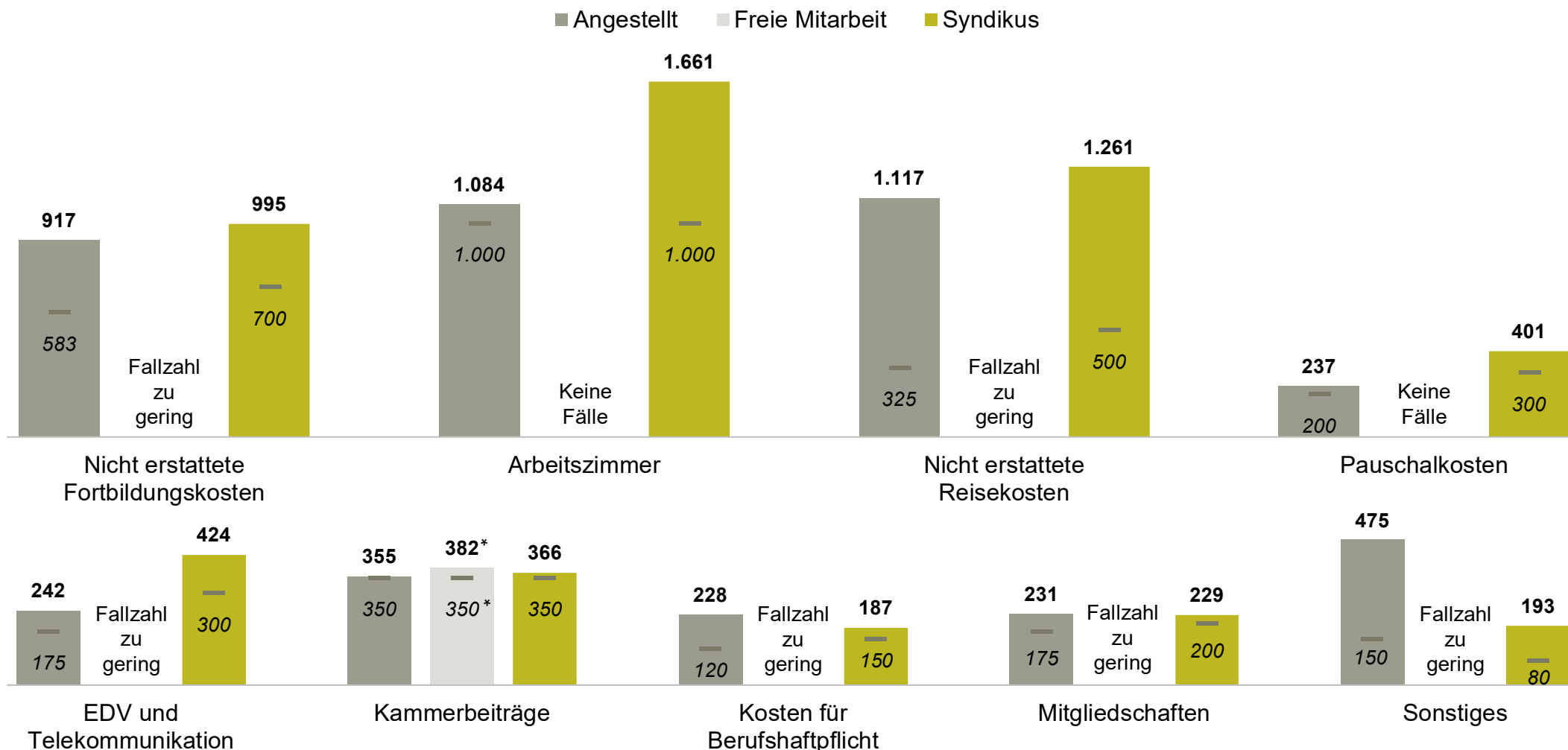
Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern insgesamt und nach Bundesgebiet (in Euro)



Fälle: West: 72, 60, 63, 21, 96, 287, 233, 116, 72 Ost: 12, 7, 13, 4, 12, 42, 36, 15, 14 **Gesamtes Bundesgebiet:** 84, 67, 76, 25, 108, 329, 269, 131, 86
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt
 1) Sonstiges: z.B. beA, Literatur, Zulassung

Keine signifikanten Unterschiede zwischen West und Ost bezüglich der Höhe der verschiedenen berufsbedingten Kosten. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei beschäftigten Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: Angestellt: 38, 16, 40, 6, 31, 76, 73, 47, 27

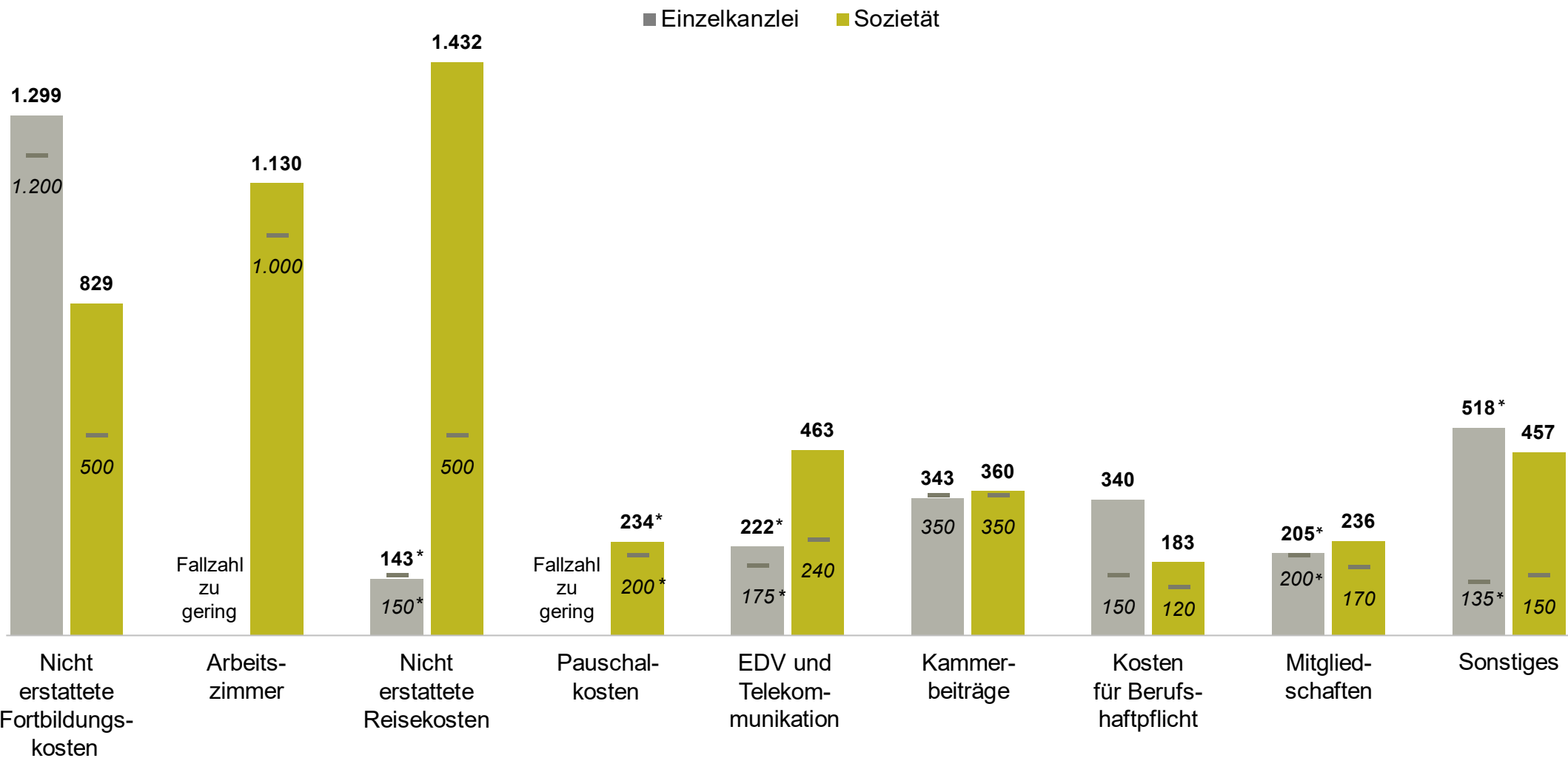
Freie Mitarbeit: 2, 0, 2, 0, 3, 5, 2, 1, 2

Syndikus: 44, 51, 34, 19, 73, 247, 194, 83, 59

*Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei den Kosten für EDV und Telekommunikation (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Diese liegen im Durchschnitt bei den Syndici etwas höher als bei den angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei den Kosten für Berufshaftpflicht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Diese liegen im Durchschnitt bei den Syndici etwas niedriger als bei den angestellten Berufsträgern.

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten 2024 bei angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Berufsträgerinnen und Berufsträgern nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Fälle: Einzelkanzlei: 11, 1, 8, 1, 5, 25, 22, 7, 8 Sozietät: 28, 15, 33, 5, 30, 55, 53, 40, 19
 *Aussagekraft aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei den nicht erstatteten Reisekosten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Hierfür werden von beschäftigten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Sozietäten im Durchschnitt höhere Kosten genannt als von ihren beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in Einzelkanzleien.

STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

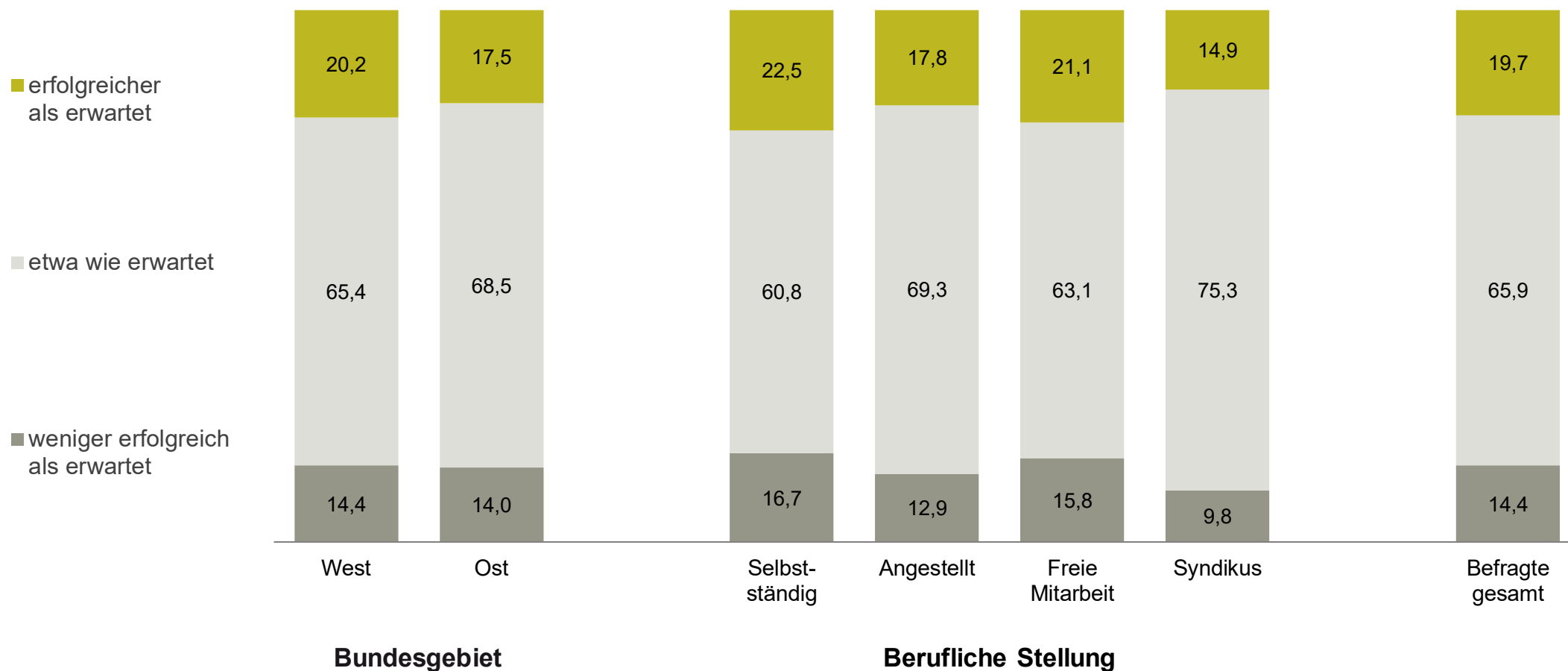
STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

9.1 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2023

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Das Jahr 2023 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

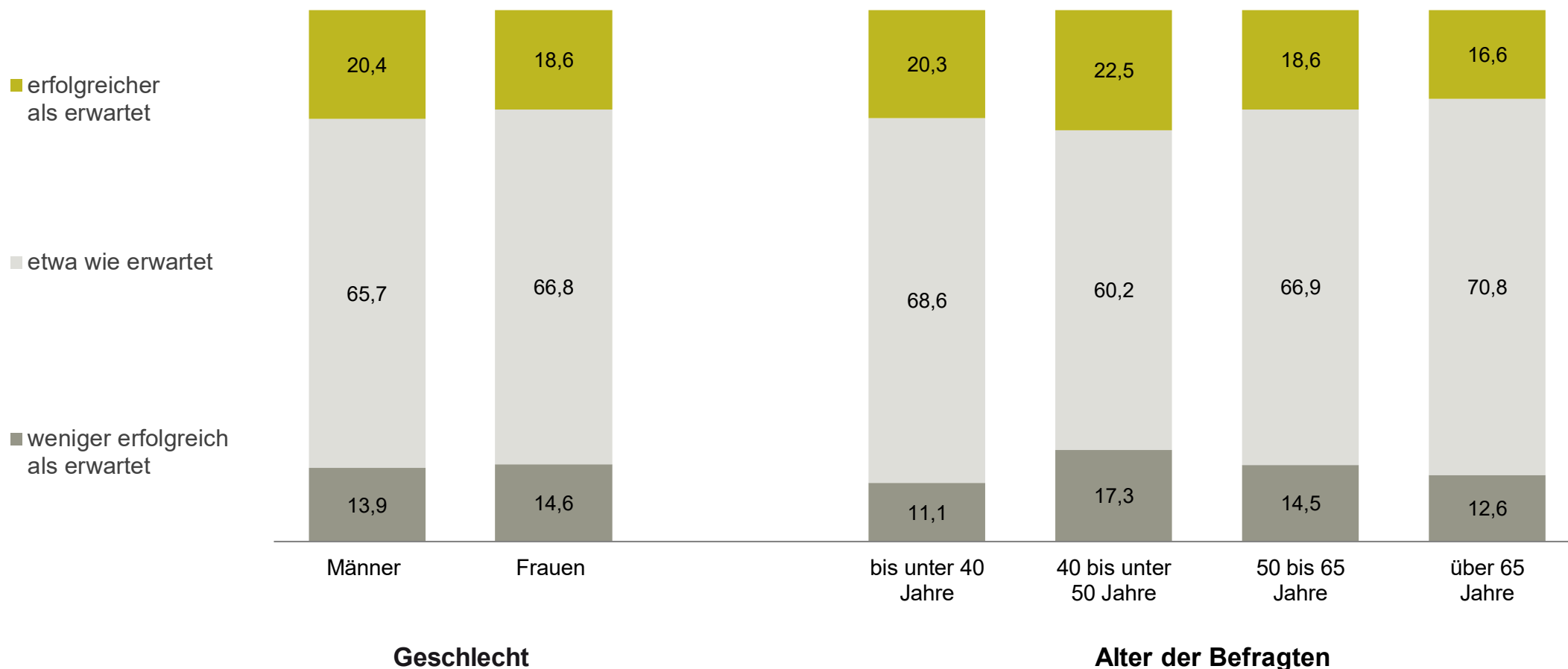


Fälle:	1.787	399	1.240	410	19	449	2.186

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Bei den Syndici ist der Anteil der Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, für die sich 2023 ihren Erwartungen entsprechend entwickelt hat, am größten, gefolgt von den angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Bei den selbstständigen Berufsträgerinnen und Berufsträgern ist dieser Anteil am geringsten.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2023 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

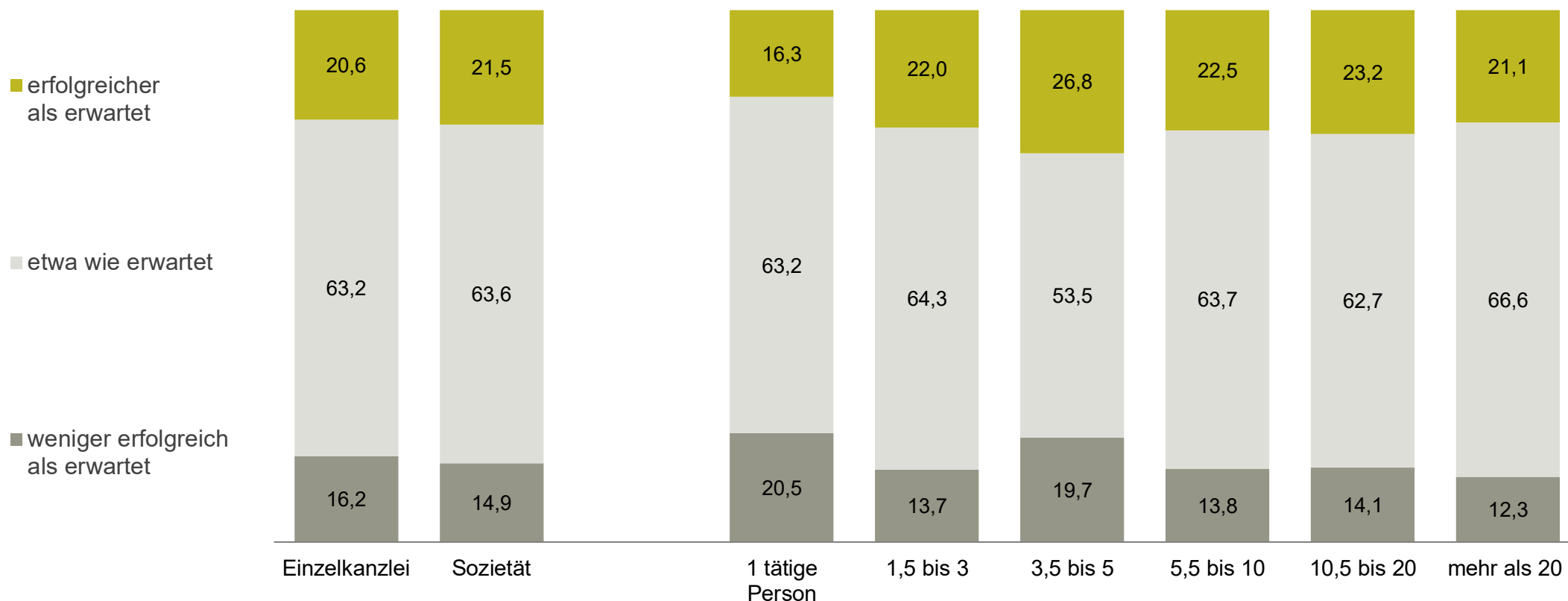


Fälle:	1.394	773	424	538	1.031	175

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Bei Befragten zwischen 40 und unter 50 Jahren liegt sowohl der Anteil derer, für die sich das Jahr 2023 erfolgreicher gestaltete, als sie angenommen hatten, als auch der Anteil derer, für die sich 2023 weniger erfolgreich als erwartet entwickelte, höher als bei ihren jüngeren und älteren Kollegen und Kolleginnen.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Das Jahr 2023 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



Kanzleiform

Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen¹⁾

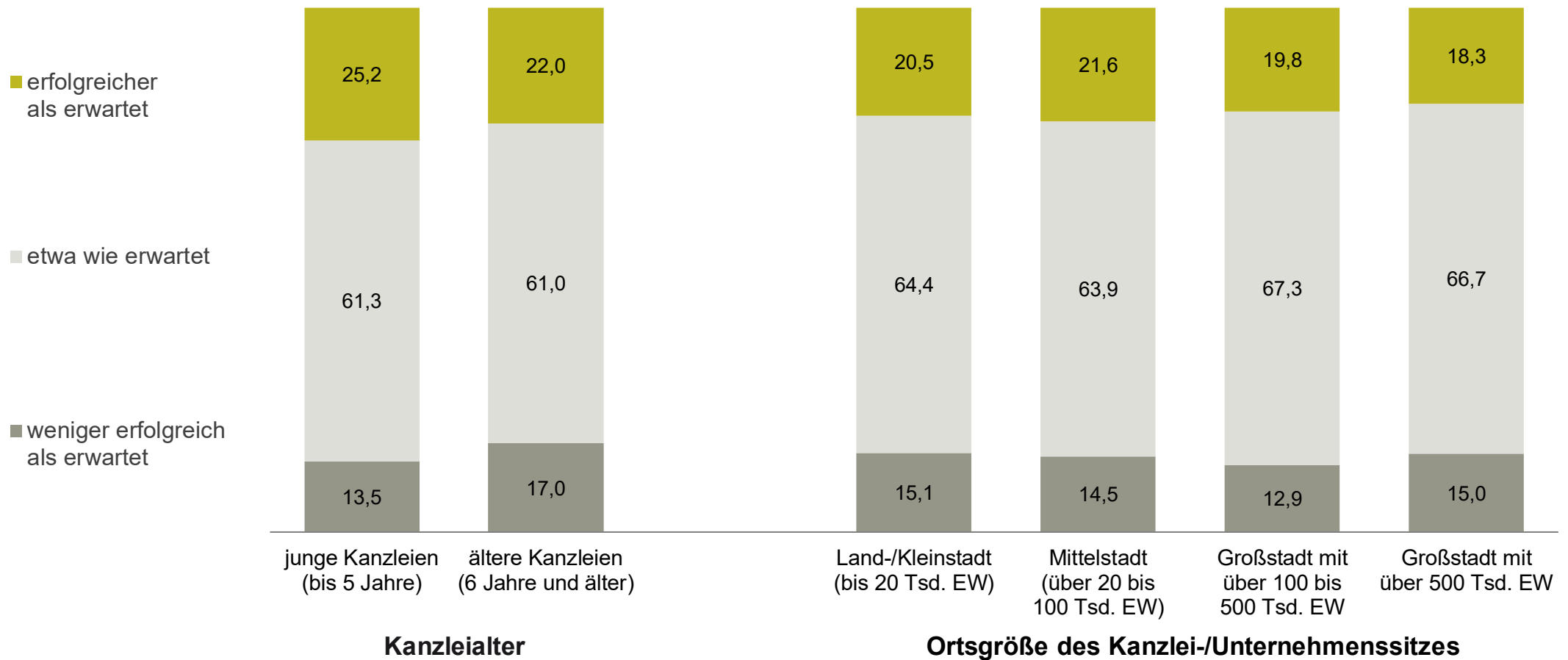
Fälle: 985 753 405 395 198 218 177 284

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: neben Rechtsanwälten z.B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Auszubildende usw.

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform. Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%), für die sich keine eindeutigen Tendenzen feststellen lassen. So ist fällt Anteil der Befragten, für die sich das Jahr 2023 beruflich und wirtschaftlich etwa wie erwartet gestaltete, in Kanzleien mit über drei bis fünf tätigen Personen merklich geringer aus als in kleineren Kanzleien mit weniger Tätigen und größeren Kanzleien mit über fünf oder mehr tätigen Personen.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2023 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2023 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

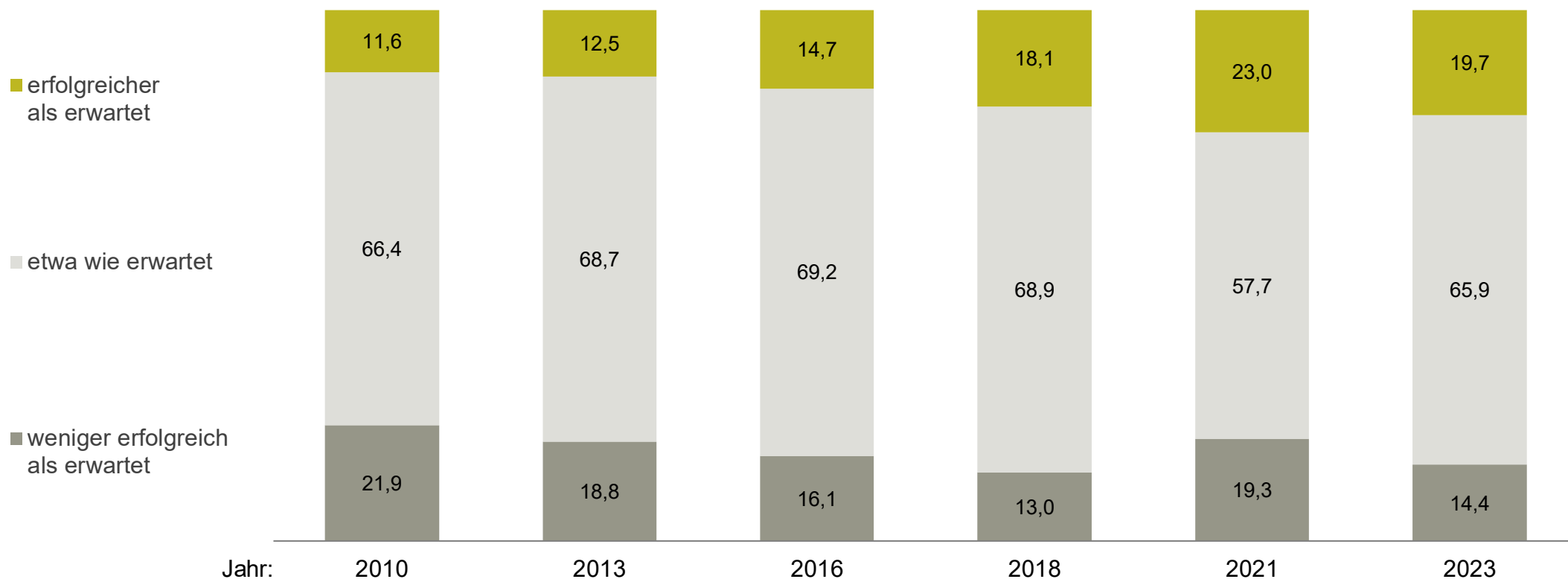


Fälle:	163	1.142	317	468	595	791

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzlei- bzw. Unternehmenssitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Zwei Jahre vor dem Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung (in %)

„Das Jahr [...] war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



STAR-Erhebung:	2012	2015	2018	2020	2023	2025
Fälle:	3.867	3.794	5.677	3.695	2.058	2.168

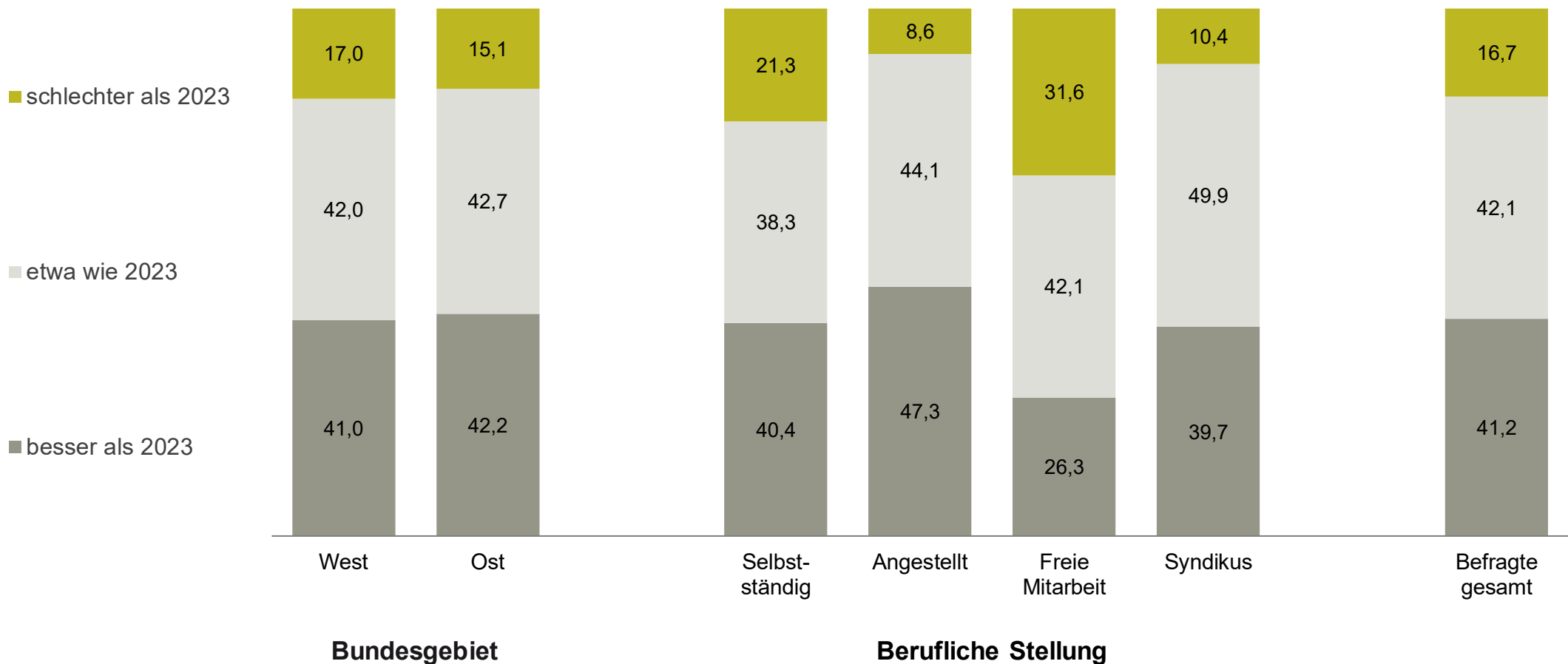
STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

9.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2024

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

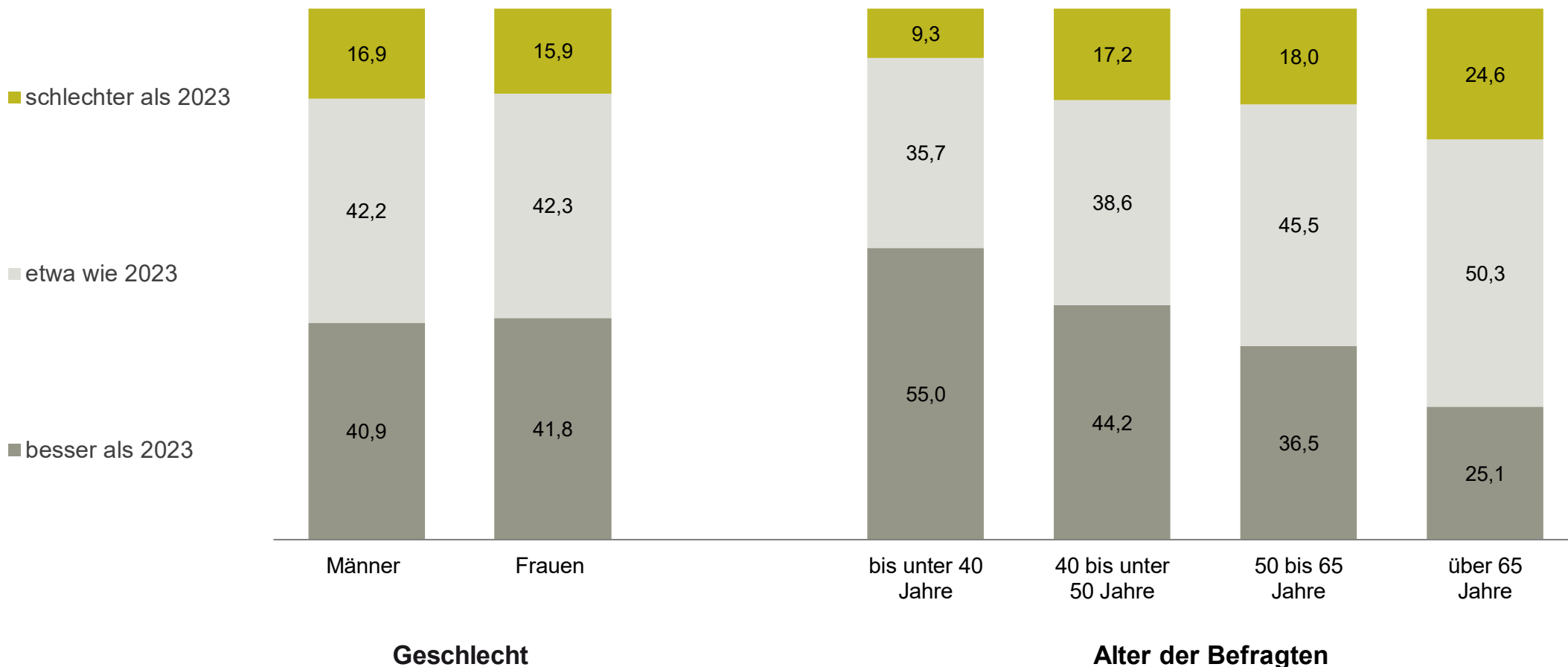


Fälle:	1.795	403	1.241	417	19	453	2.198

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Im Vergleich zu selbstständigen, angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten berichten Syndici häufiger, dass das Jahr 2024 für sie in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht ähnlich verlaufen ist wie 2023. Daneben geben Befragte, die als freie Mitarbeiter tätig waren, häufiger als Selbstständige, Angestellte und Syndici an, dass sich für sie das Jahr 2024 schlechter gestaltet hat als das Vorjahr; zugleich teilen sie seltener mit, dass sich 2024 besser entwickelt hat als das Wirtschaftsjahr 2023.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

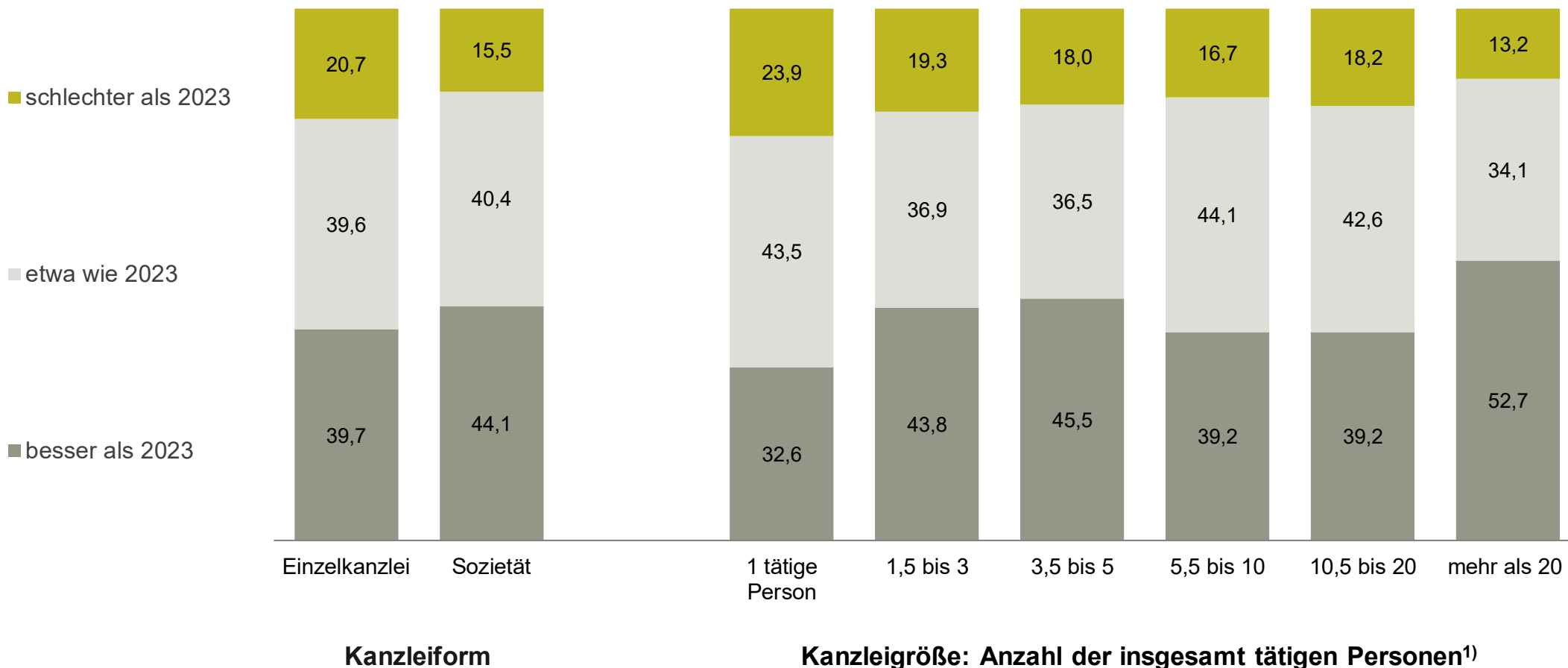


Fälle:	1.402	776	431	541	1.037	171

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmendem Alter der Befragten sinkt der Anteil der Antwortenden, die ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Wirtschaftsjahr 2024 besser als im Vorjahr einschätzen; zugleich steigen die Anteile der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die angeben, dass 2024 für sie beruflich und wirtschaftlich schlechter als das Jahr 2023 verlaufen ist, bzw. für die sich das Jahr 2024 ähnlich wie 2023 gestaltete.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

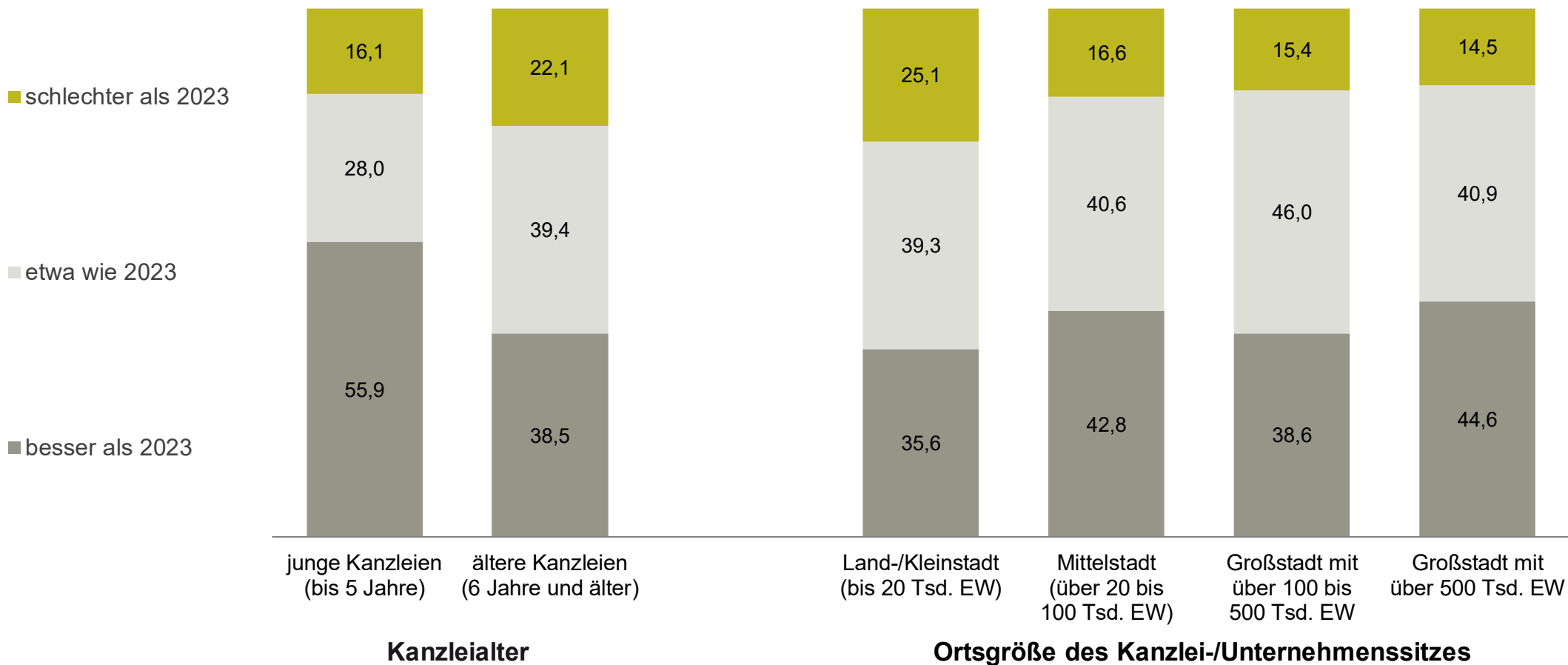


Fälle:	986	760	402	398	200	222	176	287
1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: neben Rechtsanwälten z.B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Auszubildende usw.								

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform, höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5% bzw. < 0,1%): In Sozietäten wird die persönliche berufliche und wirtschaftliche Situation 2024 im Vergleich zu 2023 insgesamt gesehen besser eingeschätzt als in Einzelkanzleien. Weiterhin schätzen Befragte aus Kanzleien mit mehr als 20 tätigen Personen ihre Lage 2024 gegenüber dem Vorjahr merklich positiver als kleinere Kanzleien – insbesondere Solo-Selbstständige – ein.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

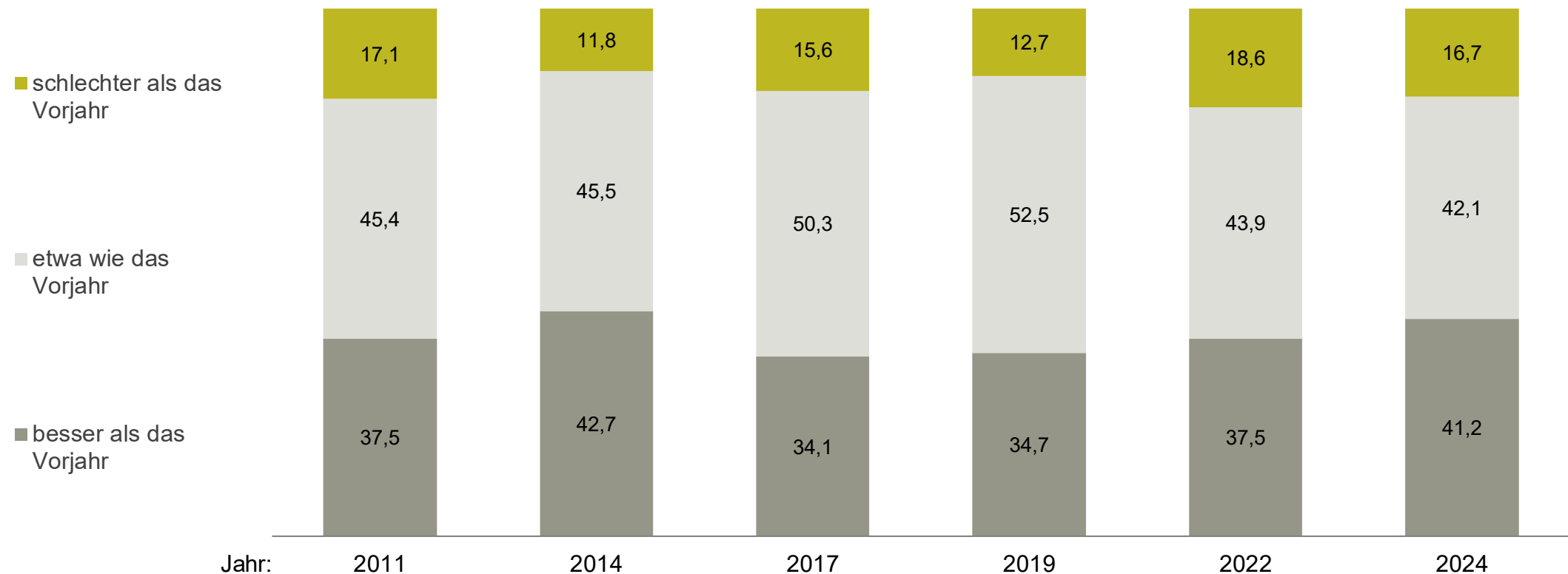


Fälle:	161	1.145	315	470	598	800

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit jungen Kanzleien ist der Anteil der Befragten, die ihre berufliche und wirtschaftliche Lage in 2024 besser als im Jahr 2023 einschätzen, größer als bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus älteren Kanzleien. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes bzw. Unternehmenssitzes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Befragte aus Land- oder Kleinstädten berichten häufiger als ihre Kollegen und Kolleginnen aus größeren Orten, dass das Jahr 2024 für sie schlechter verlaufen ist als 2023; zugleich gaben sie seltener an, dass sich 2024 besser entwickelt hat als das Vorjahr.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Ein Jahr vor dem Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung (in %)

„Das Jahr [...] war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



STAR-Erhebung:	2012	2015	2018	2020	2023	2025
Fälle:	3.846	3.776	5.660	3.673	2.059	2.198

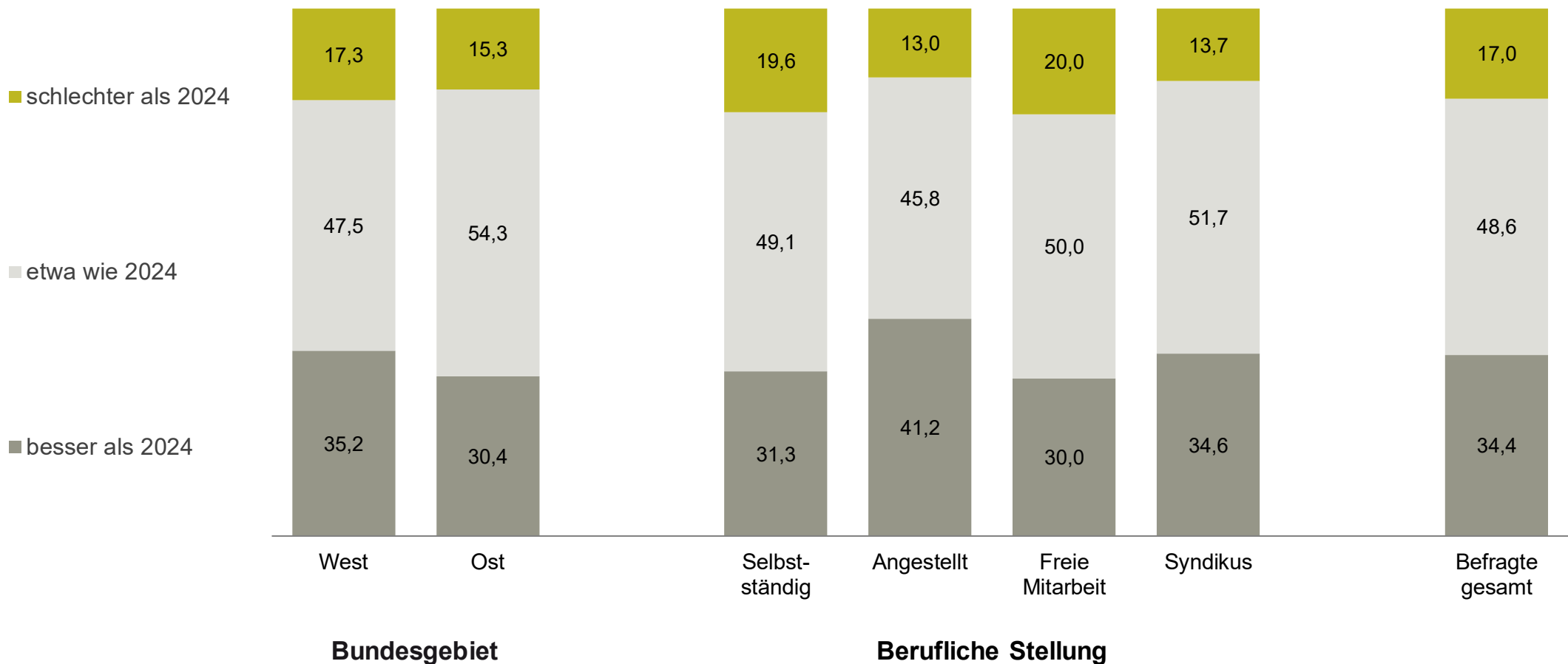
STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

9.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2025

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Das Jahr 2025 wird für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

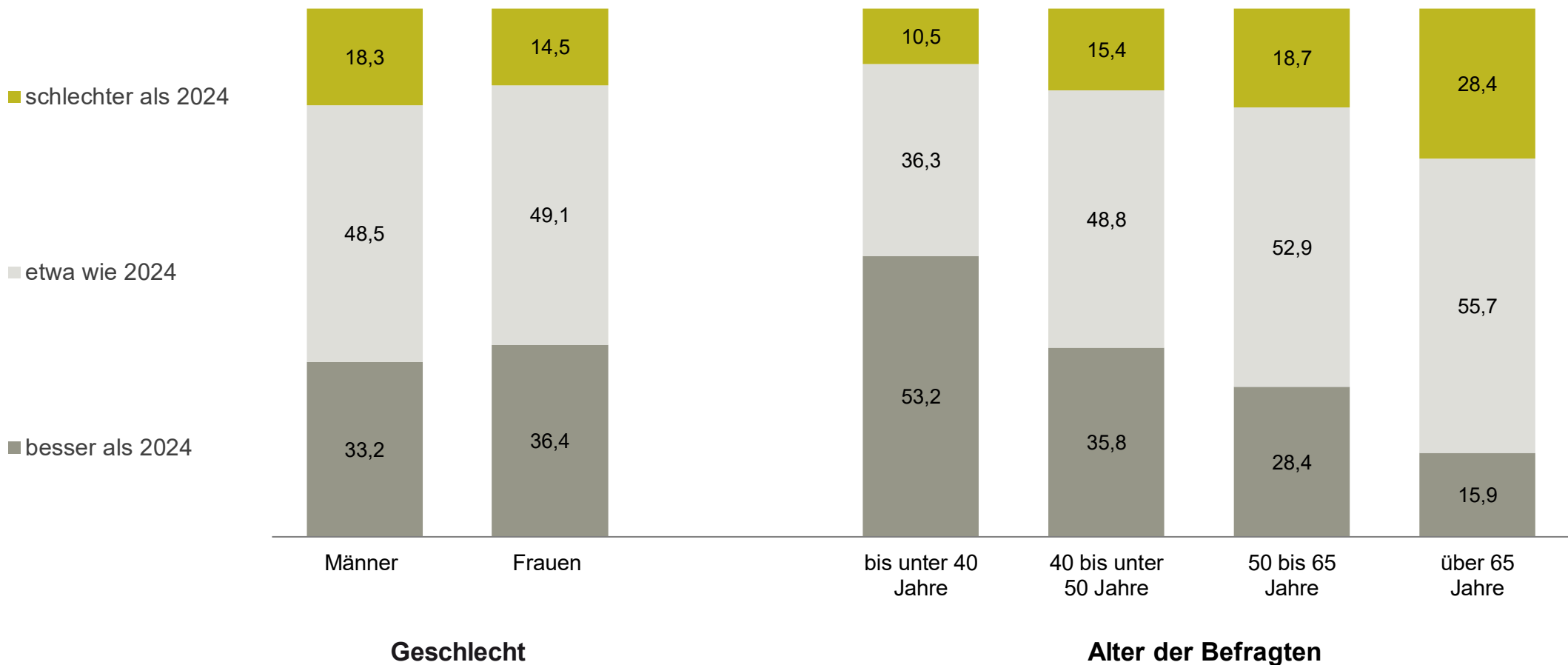


Fälle:	1.816	404	1.241	432	20	451	2.220

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Im Westen ist der Anteil der Anwältinnen und Anwälte, die davon ausgehen, dass ihre berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2025 besser als in 2024 sein wird, größer als im Osten. Dort ist dafür der Anteil der Befragten, die annehmen, dass ihre Lage in 2025 im Vergleich zu 2024 gleich bleiben wird, höher als in Westdeutschland. Hoch signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Insgesamt gesehen blicken angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am positivsten von allen betrachteten Gruppen in die nahe berufliche und wirtschaftliche Zukunft, relativ dicht gefolgt von den Syndici. Bei den selbstständigen und als freie Mitarbeiter tätigen Kollegen und Kolleginnen fällt diese Einschätzung in der Gesamtschau merklich negativer aus.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2025 wird für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

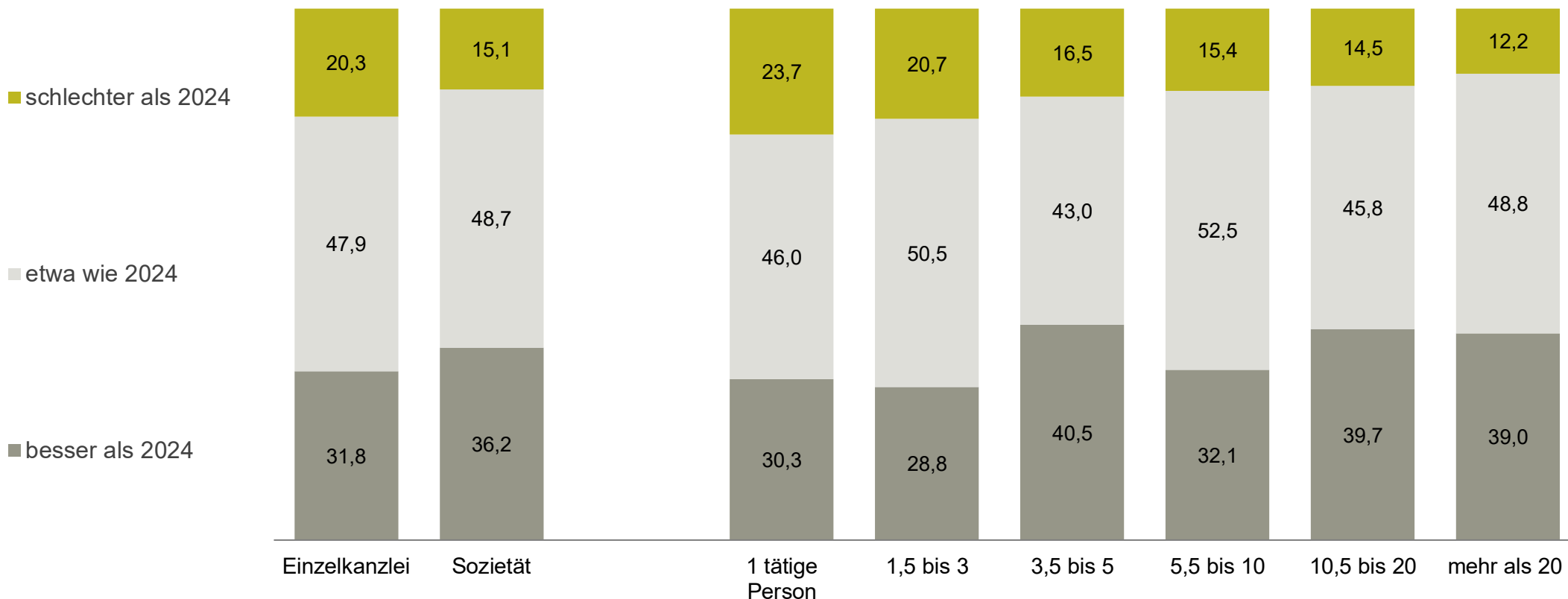


Fälle:	1.413	788	455	539	1.034	176

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmendem Alter der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sinkt der Anteil der Antwortenden, die von einer Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsjahr 2025 gegenüber 2024 ausgehen, während zugleich die Anteile sowohl der Befragten, die eine Verschlechterung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Situation in 2025 im Vergleich zum Vorjahr erwarten, als auch der Antwortenden, die eher keine Veränderung im Jahresvergleich annehmen, ansteigt.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Das Jahr 2025 wird für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



Kanzleiform

Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen¹⁾

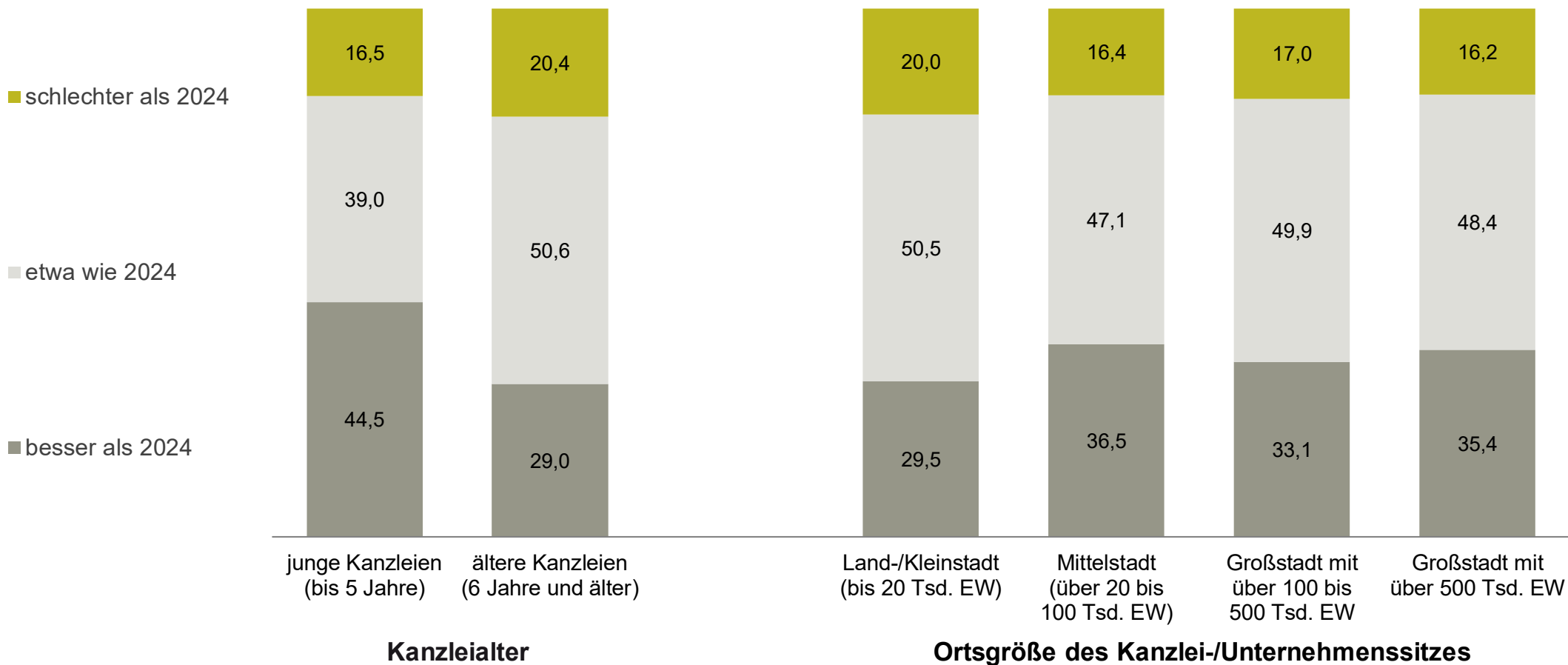
Fälle: 993 773 409 396 200 221 179 295

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: neben Rechtsanwälten z.B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Auszubildende usw.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Anwältinnen und Anwälte in Sozietäten blicken insgesamt gesehen positiver in die nahe berufliche und wirtschaftliche Zukunft als ihre Kolleginnen und Kollegen in Einzelkanzleien. Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigender Kanzleigröße nimmt der Anteil der Befragten ab, die eine Verschlechterung ihrer Lage im Jahr 2025 gegenüber dem vorherigen Jahr 2024 erwarten.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2025 durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2025 wird für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

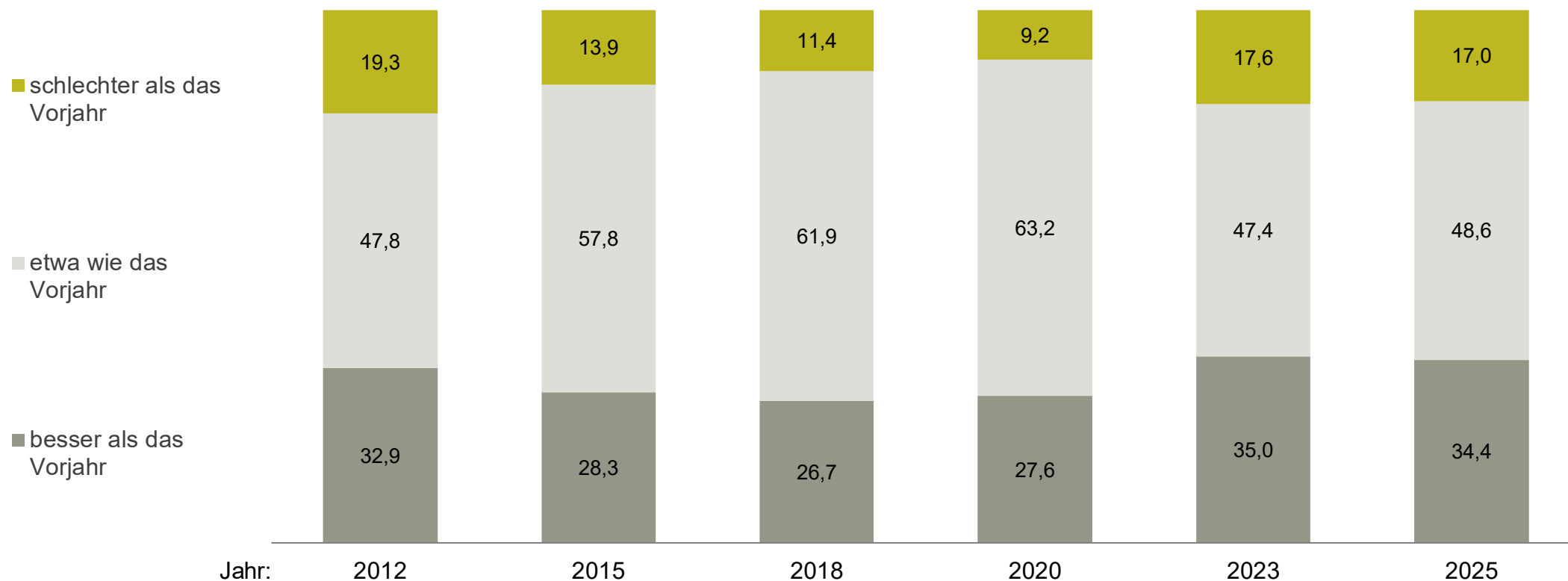


Fälle:	164	1.143	315	477	605	803

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Bei den selbstständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit jungen Kanzleien ist der Anteil der Befragten, die eine Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsjahr 2025 gegenüber 2024 annehmen, deutlich größer als bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus älteren Kanzleien, die dafür merklich häufiger von keiner wesentlichen Veränderung im Jahresvergleich ausgehen. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes bzw. im Falle der Syndici des Unternehmenssitzes. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich: Erhebungsjahr der jeweiligen STAR-Untersuchung (in %)

„Das Jahr [...] wird für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



STAR-Erhebung:	2012	2015	2018	2020	2023	2025
Fälle:	3.832	3.701	5.460	3.568	2.068	2.220

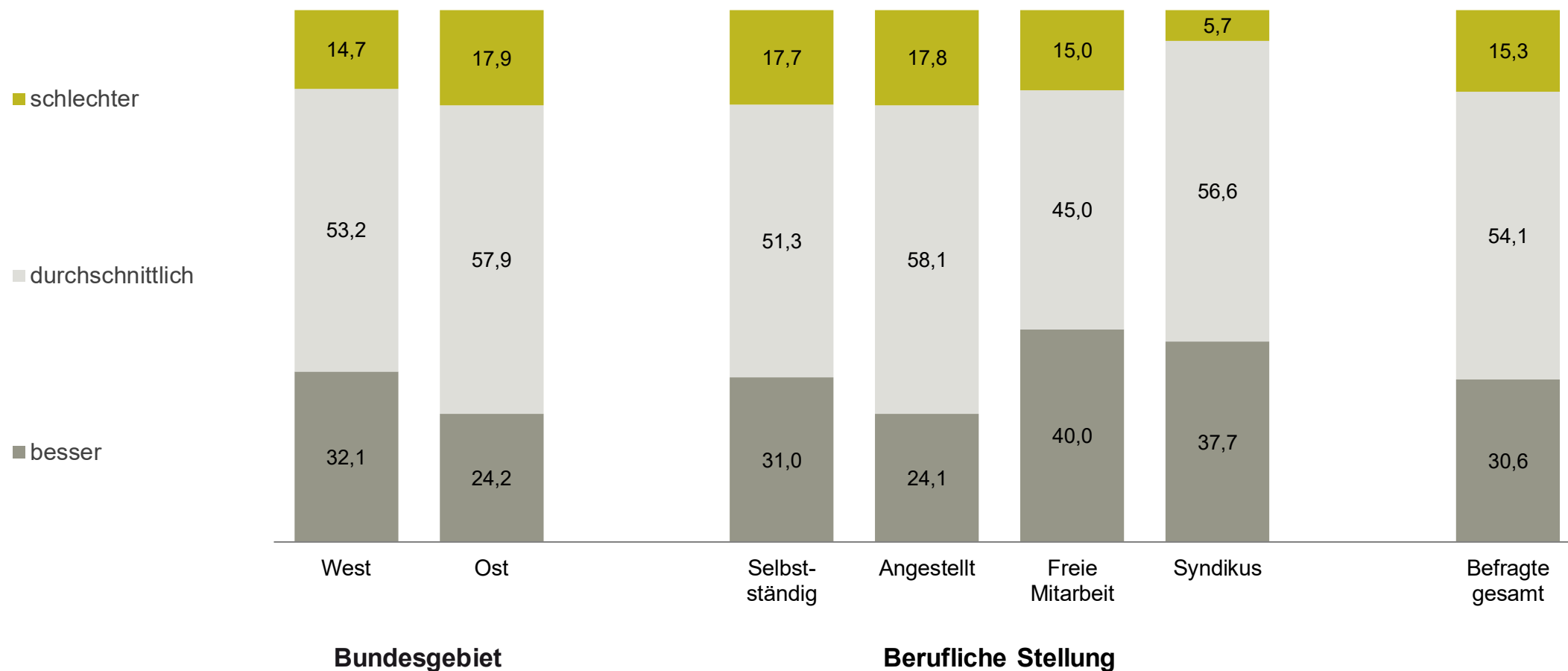
STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

9.4 Berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Im Vergleich zu meinen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen geht es mir persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



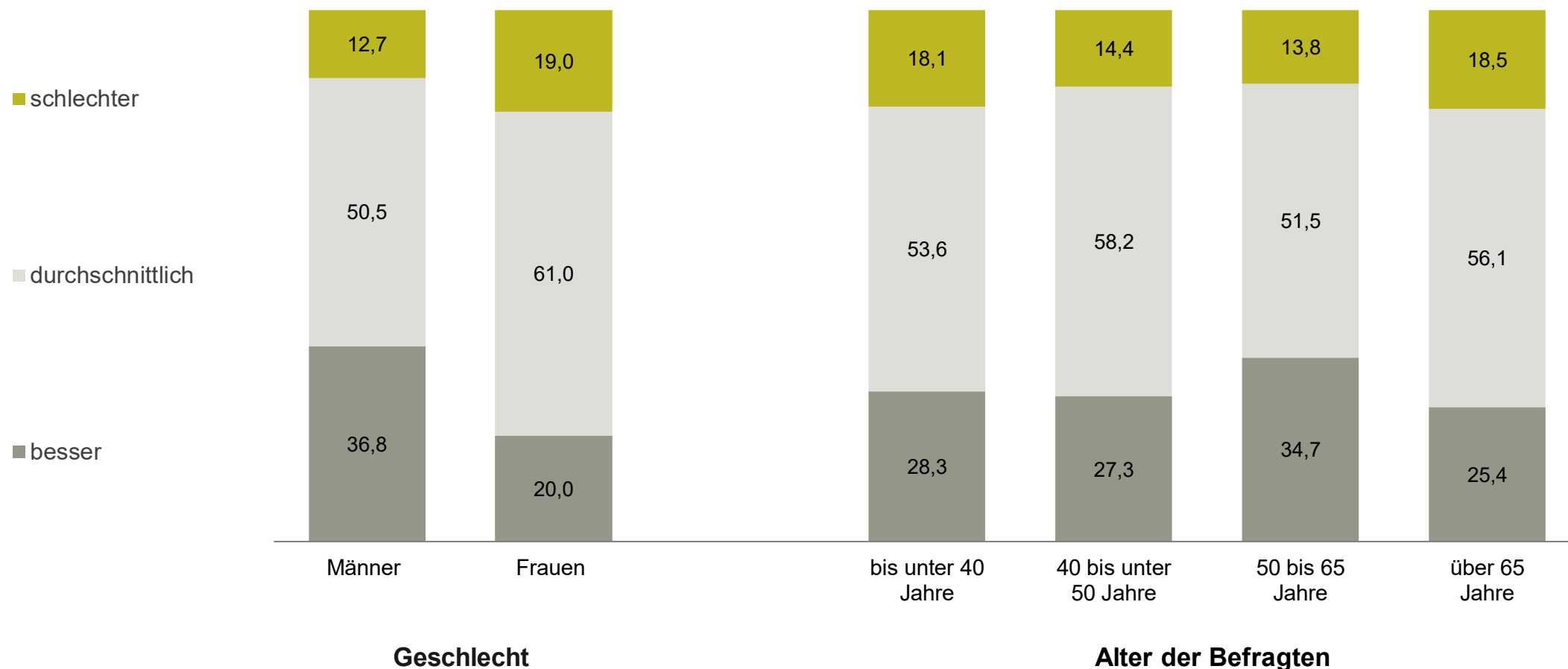
Fälle:	1.787	397	1.222	428	20	438	2.184

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Im Westen ist der Anteil der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die davon ausgehen, dass es ihnen beruflich und wirtschaftlich besser als ihren Kollegen und Kolleginnen geht, größer als im Osten. Dort sind die Anteile der Befragten, die annehmen, dass ihre berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu anderen Berufsträgerinnen und Berufsträgern durchschnittlich bzw. schlechter ist, höher als in Westdeutschland.

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Insgesamt gesehen beurteilen Syndici sowie Anwältinnen und Anwälte in freier Mitarbeiterschaft ihre berufliche und wirtschaftliche Lage im Vergleich zu ihren Kollegen positiver als selbstständige oder angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Im Vergleich zu meinen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen geht es mir persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

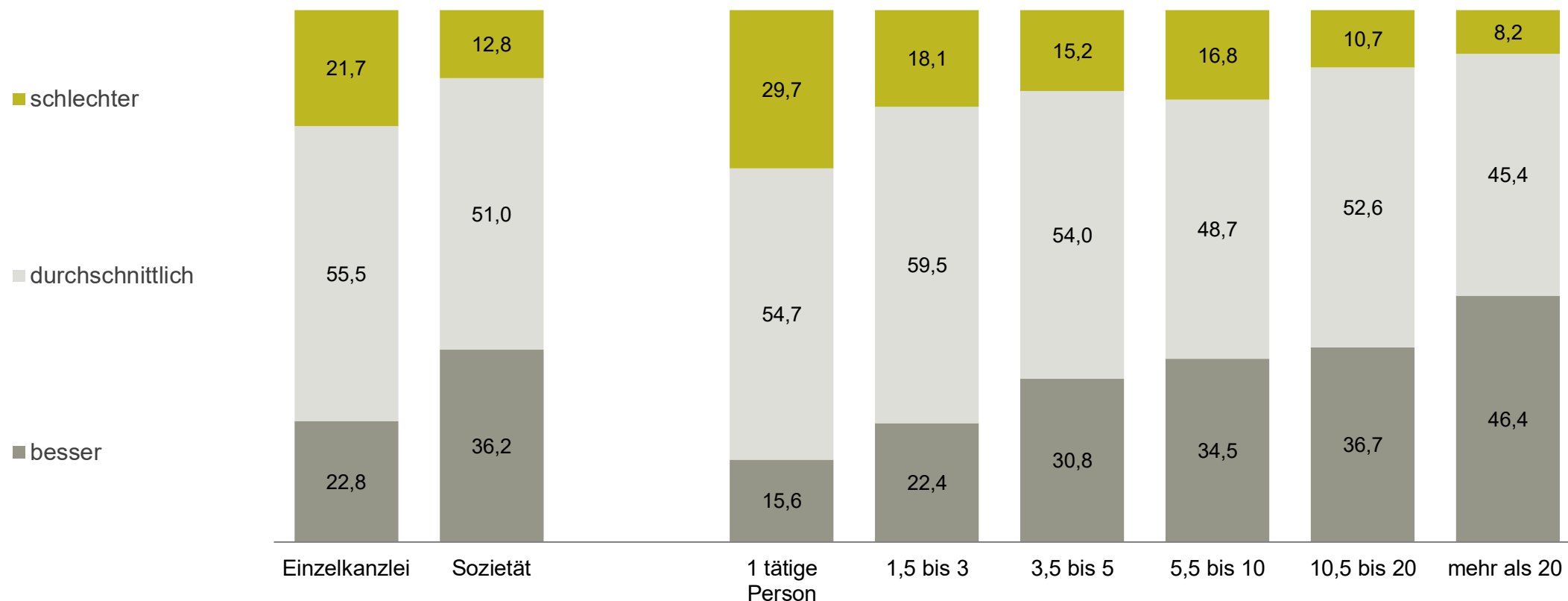


Fälle:	1.391	775	452	534	1.008	173

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Bei Männern ist der Anteil der Antwortenden, die der Ansicht sind, dass ihre berufliche und wirtschaftliche Situation besser als bei ihren Anwaltskollegen ist, deutlich größer als bei Frauen. Diese wiederum meinen merklich häufiger, dass es ihnen verglichen mit ihren Kolleginnen und Kollegen durchschnittlich geht. Hoch signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Bei den 50- bis 65-Jährigen ist der Anteil der Antwortenden, die ihre eigene Situation für besser als die ihrer Kollegen und Kolleginnen halten, durchaus höher als bei jüngeren und älteren Befragten.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Im Vergleich zu meinen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen geht es mir persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



Kanzleiform

Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen¹⁾

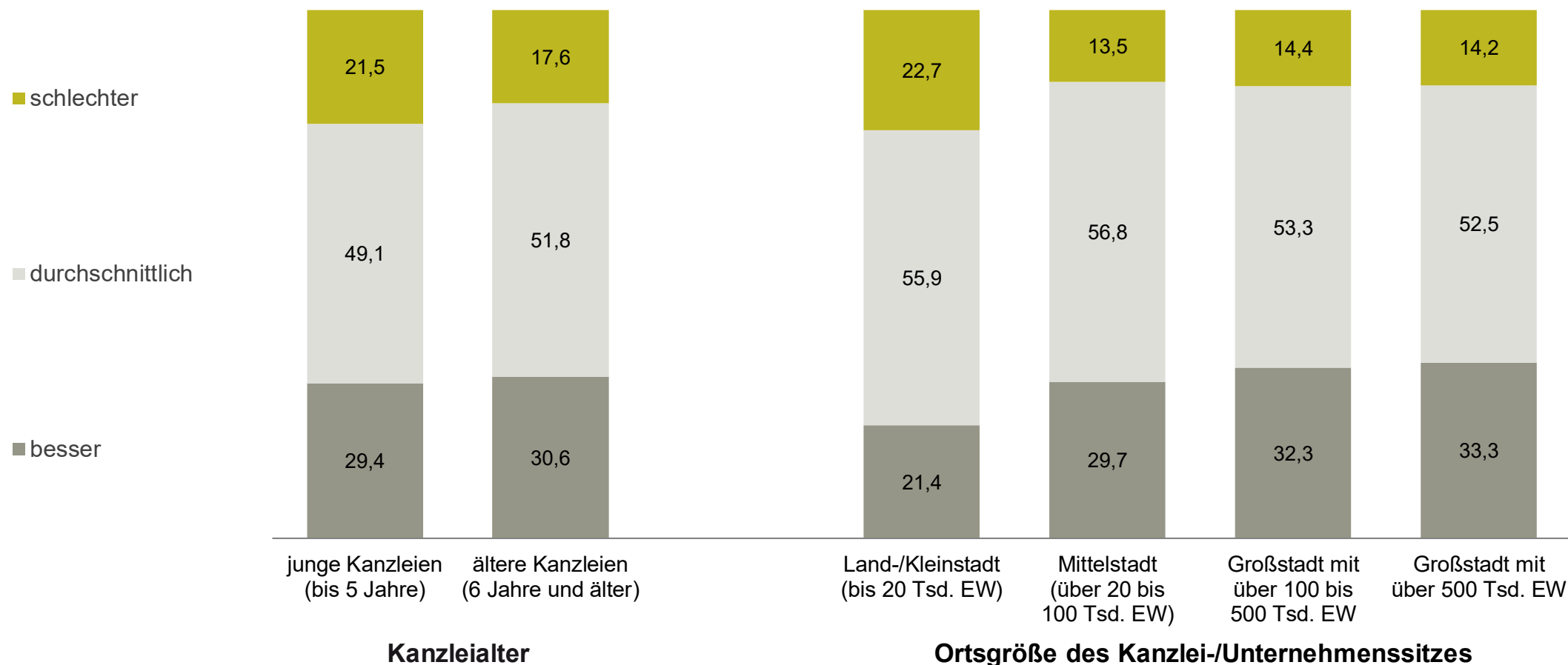
Fälle: 975 767 397 392 198 220 177 291

1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: neben Rechtsanwälten z.B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Auszubildende usw.

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und -größe (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): In Sozietäten schätzen die Befragten ihre berufliche und wirtschaftliche Situation im Vergleich zu ihren Anwaltskolleginnen und -kollegen insgesamt gesehen positiver ein als in Einzelkanzleien. Dabei beurteilen die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Lage gegenüber den Kollegen und Kolleginnen umso besser, je größer die Kanzlei ist, in der sie arbeiten.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Im Vergleich zu meinen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen geht es mir persönlich beruflich und wirtschaftlich...“

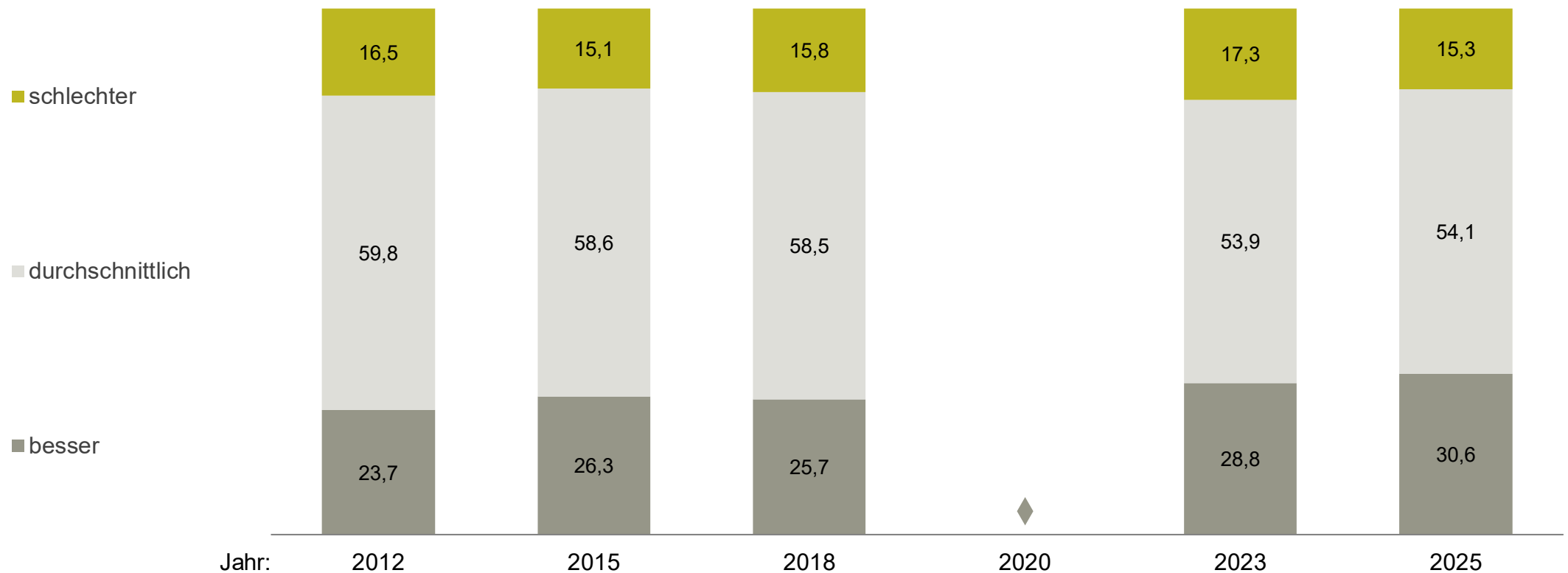


Fälle:	163	1.121	308	468	597	790

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch der Anteil der Befragten, die denken, dass ihre berufliche und wirtschaftliche Lage besser als bei ihren Anwaltskolleginnen und -kollegen ist. Daneben ist bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf dem Land oder in Kleinstädten der Anteil derer, die ihre eigene Situation im Vergleich zu den Kollegen und Kolleginnen schlechter bewerten, merklich größer als bei Berufsträgerinnen und Berufsträgern aus größeren Ortschaften bzw. Städten.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Kollegen durch die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Jahresvergleich (in %)

„Im Vergleich zu meinen Anwaltskolleginnen und Anwaltskollegen geht es mir persönlich beruflich und wirtschaftlich...“



STAR-Erhebung:	2012	2015	2018	2020	2023	2025
Fälle:	3.712	3.611	5.470	wurde nicht erhoben	2.049	2.184

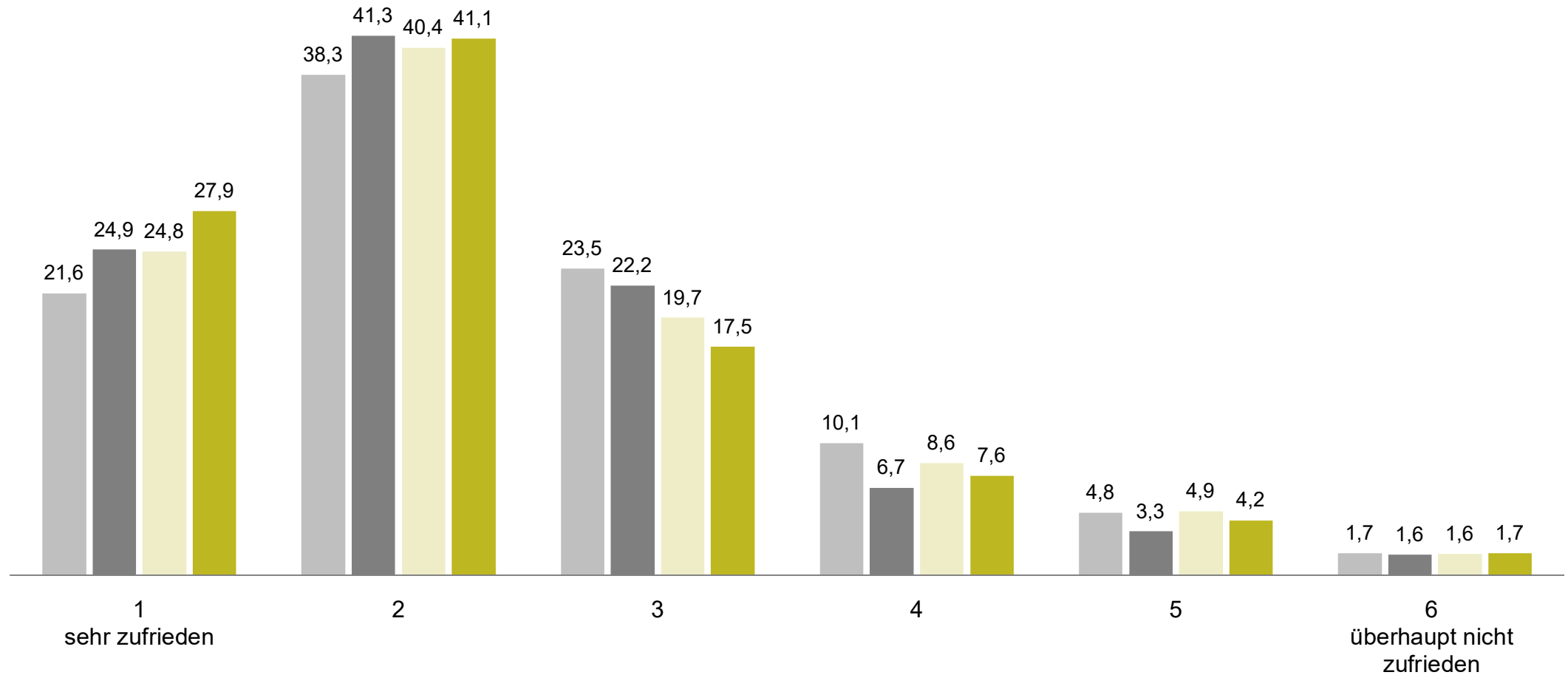
STAR ★ 2025

9 Meinungs- und Stimmungsbild

9.5 Zufriedenheit mit dem Beruf

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf in den STAR-Erhebungen 2018, 2020, 2023 und 2025 für die Wirtschaftsjahre 2016, 2018, 2022 und 2024
(in %)

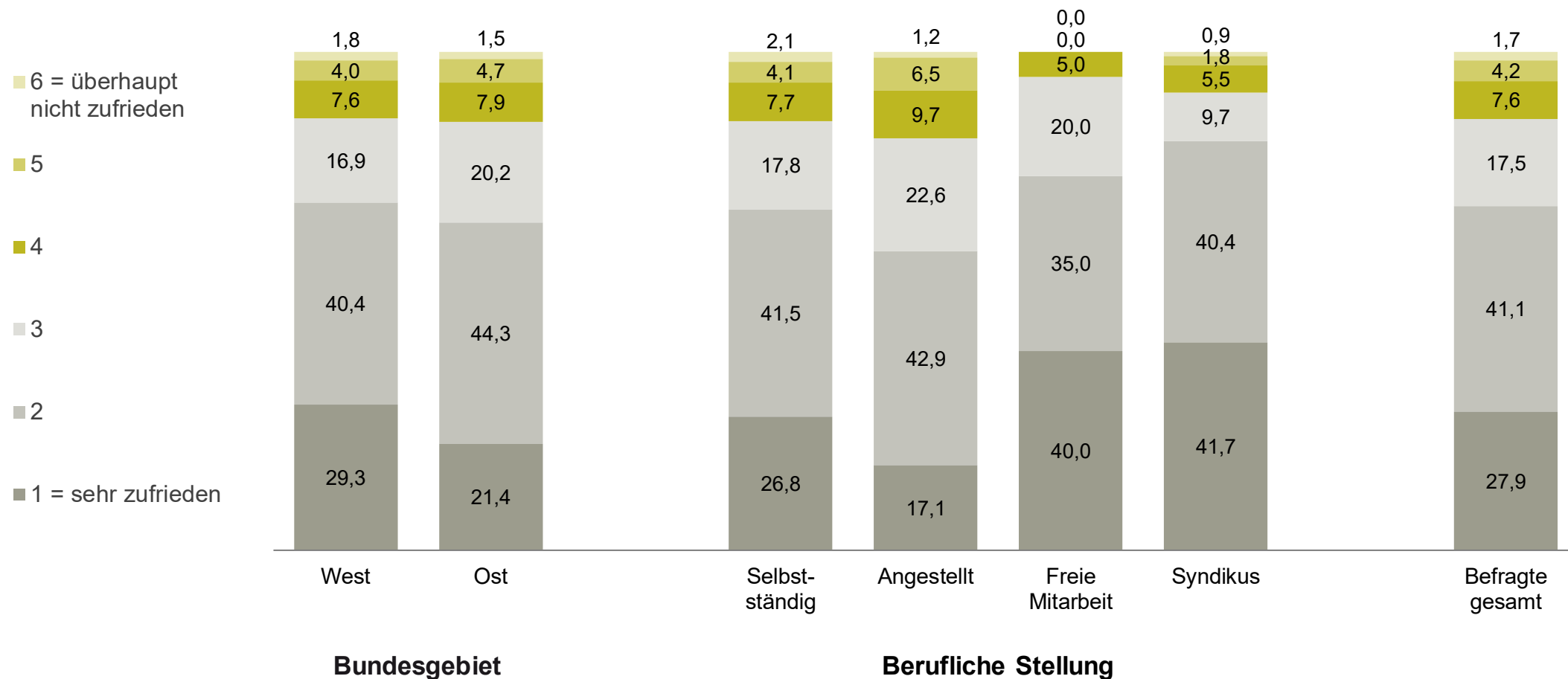
■ STAR-Erhebung 2018 für das Wirtschaftsjahr 2016; Mittelwert: 2,43 (5.716 Fälle)
 ■ STAR-Erhebung 2020 für das Wirtschaftsjahr 2018; Mittelwert: 2,27 (3.684 Fälle)
 ■ STAR-Erhebung 2023 für das Wirtschaftsjahr 2022; Mittelwert: 2,33 (2.077 Fälle)
 ■ STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024; Mittelwert: 2,24 (2.238 Fälle)



„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt bzw. als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt?“

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt bzw. als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt?“

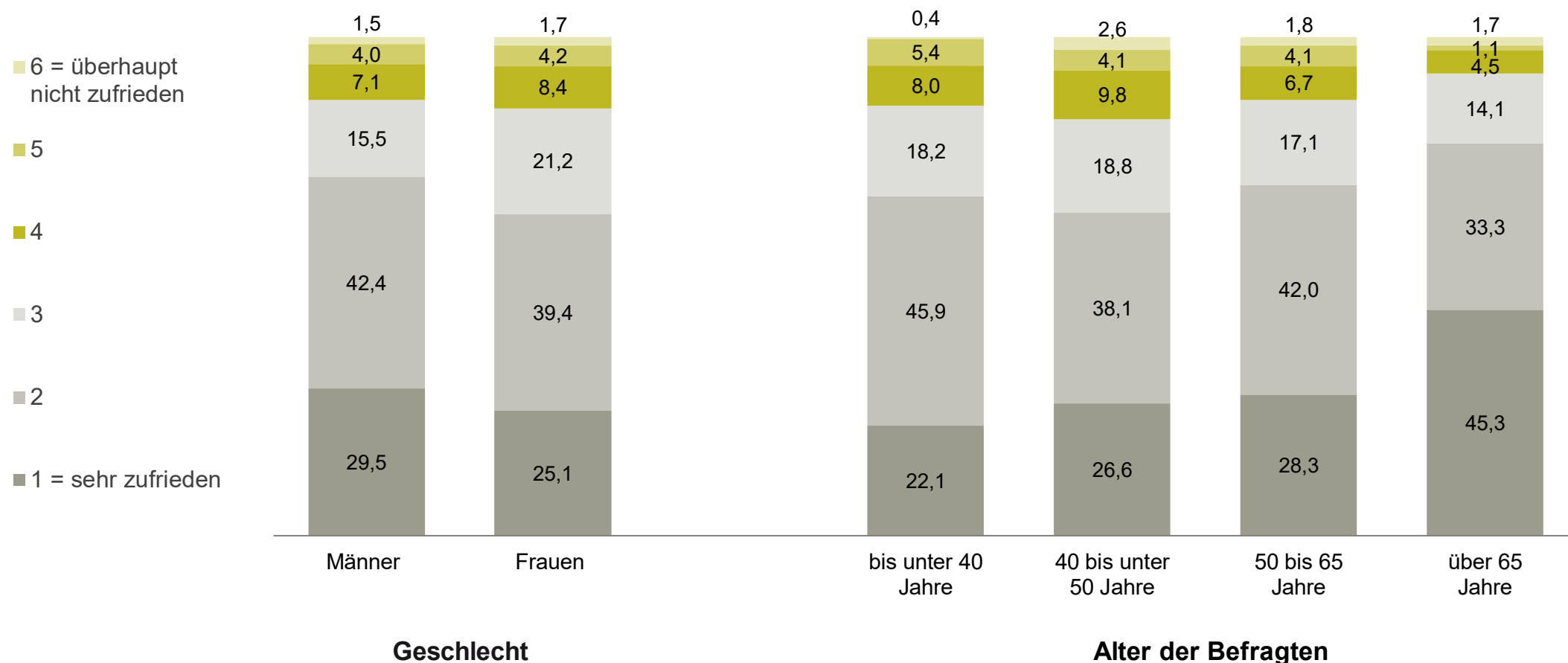


Mittelwert:	2,22	2,34	2,27	2,49	1,90	1,88	2,24
Fälle:	1.832	406	1.248	433	20	453	2.238

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Im Westen ist der Anteil der Befragten, die mit ihrem Beruf sehr zufrieden sind, merklich höher als im Osten. Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Syndici und freie Mitarbeiter/-innen sind im Durchschnitt zufriedener mit ihrem Beruf als selbstständige und angestellte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, wobei Letztere durchschnittlich am wenigsten zufrieden sind.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Geschlecht und Alter in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt bzw. als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt?“

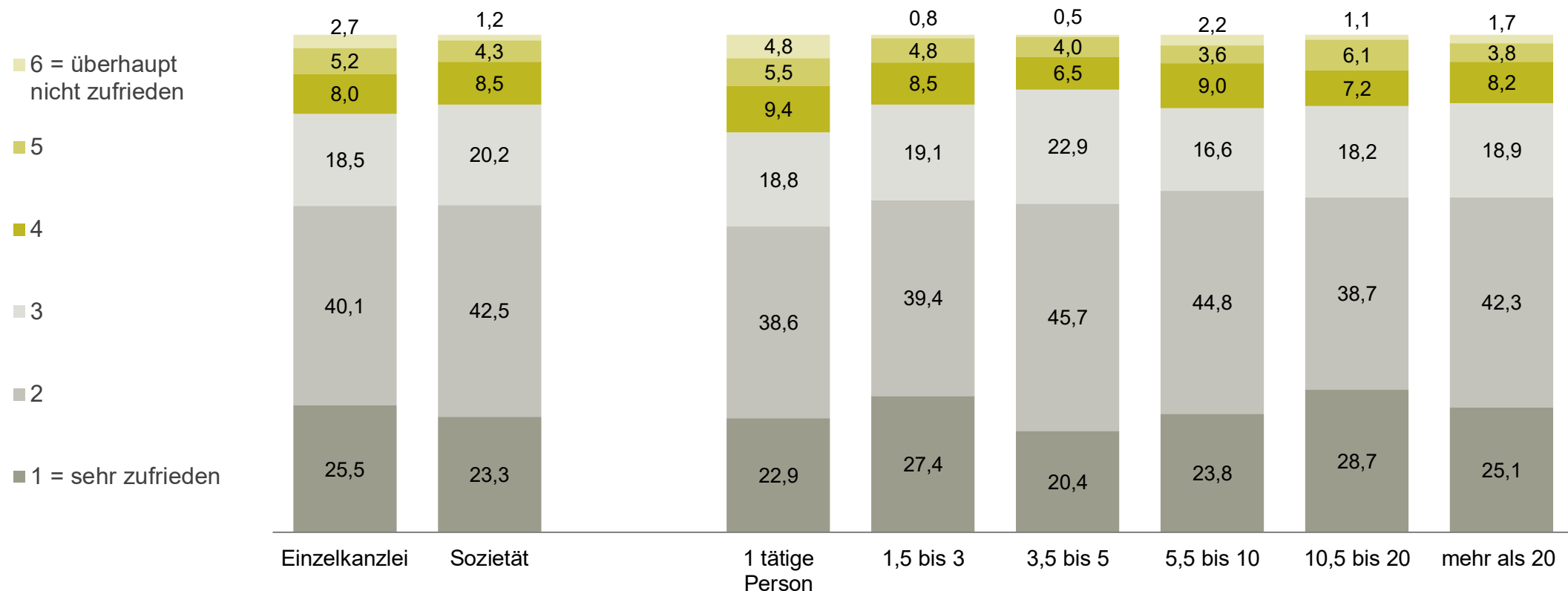


Mittelwert:	2,18	2,33	2,30	2,34	2,22	1,88
Fälle:	1.416	802	461	542	1.039	177

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Bei Männern ist der Anteil der Befragten, die mit ihrem Beruf (sehr) zufrieden sind, höher als bei Frauen. Höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Bei den über 65-Jährigen ist der Anteil der Befragten, die mit ihrem Beruf sehr zufrieden sind, deutlich höher als bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis 65 Jahre, unter denen die durchschnittliche Zufriedenheit jedoch auch leicht mit zunehmendem Alter ansteigt.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleiform und Kanzleigröße in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt bzw. als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt?“

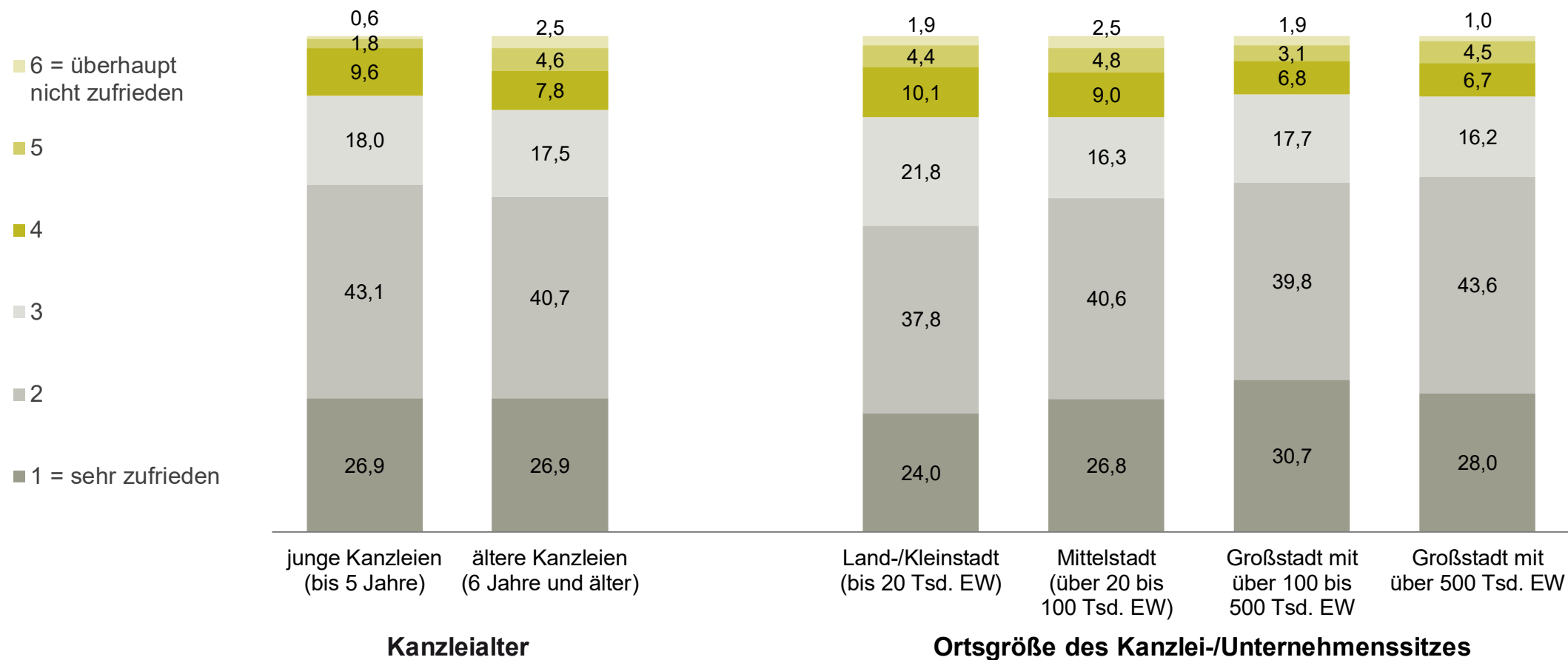


Mittelwert:	2,35	2,31	2,51	2,26	2,29	2,30	2,27	2,29
Fälle:	1.003	776	415	398	201	223	181	291
1) Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: neben Rechtsanwälten z.B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Referendare, ReFa/ReNo-Fachkräfte, geprüfte Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Auszubildende usw.								

Nur signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Solo-Selbstständige sind im Mittel etwas unzufriedener als Befragte aus größeren Kanzleien.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleialter und Ortsgröße in der STAR-Erhebung 2025 für das Wirtschaftsjahr 2024 (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt bzw. als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt?“



Mittelwert:	2,18	2,30	2,39	2,32	2,18	2,19
Fälle:	167	1.147	317	478	616	804

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter. Die Daten erlauben keine verlässlichen, statistisch gesicherten Aussagen zu möglichen Gruppenunterschieden.
 Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzlei- bzw. Unternehmenssitzes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in großstädtischen Kanzleien sind im Durchschnitt zufriedener als Kollegen und Kolleginnen aus Kanzleien in Mittelstädten und insbesondere Land- oder Kleinstädten.